This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

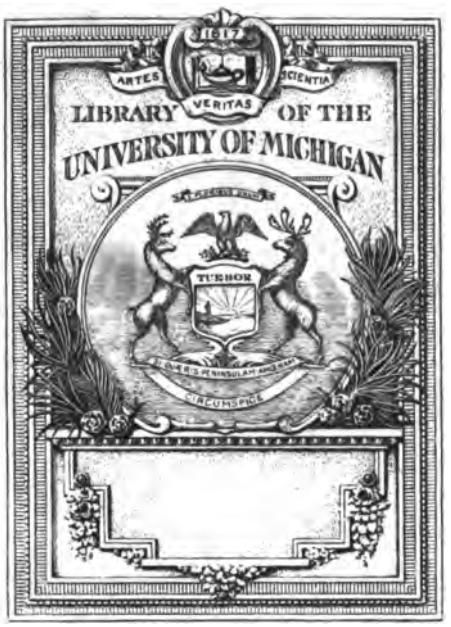
1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

Z
2225
.A43

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1816.

ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.

ODENSE
KATHEDR. SKOLES
BIBLIOTHEK

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1816.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Oxford, in d. Clarendon'schen d. i. Univers. Buchdr.: *Vetus Testamentum graecum cum variis lectionibus.* Edidit *Robertus Holmes*, S. T. P. R. S. S. Aedis Christi Canonicus. *T. I.* (Pentateuchum continens). 1798. 8 Alphabete und 11 Bogen, ohne Seitenzahl. gr. Fol.

2) *Ebendaselbst: Vetus Testamentum graecum cum variis lectionibus.* Editionem a *Roberto Holmes*, Decano Wintoniensi, inchoatam continuavit *Jacobus Parsons*, A. M. *Tomi II. P. I.* (Josuam continens.) 1810. *P. II.* complectens libros Judicum et Ruth. 1812. *P. III.* et *P. IV*, (complectens Regum libros I. II.). 1813. 1814. 5 Alphabete und 17 Bogen, ohne Seitenzahl. gr. Fol.

3) Leyden, b. Luchtmans: *Dissertatio inauguralis de variis lectionibus Holmesianis locorum quorundam pentateuchi Mosaici*, auctore *Jac. Amersfoordt*, Amstelod. 1815. 229 S. (ohne die Thesen). gr. 4.

Die *drey* ersten Lieferungen des vorliegenden grosen *Holmes'schen* Werkes, welche das 1 — 3 Buch Mose enthielten, sind schon unmittelbar nach ihrer Erscheinung vor mehreren Quinquennien von einem mit dem Texte der LXX sehr vertrauten, nunmehr verstorbenen, Kritiker angezeigt worden (A. L. Z. 1800. Nr. 136. 1803. Nr. 11). Diese und alle frühere Anzeigen des Werks mussten aber schon deshalb nothwendig unvollständigen bleiben, weil jene Lieferungen fast ohne alles Vorwort des Herausgebers ausgegeben waren, und so manches beym Gebrauch des Werkes Unentbehrliche der Divinationsgabe des Kritikers überlassen blieb. Jetzt sind diese *Prolegomena* (welche die 13 ersten Bogen des *ersten* Bandes ausmachen) hinzugekommen, und der Kritiker hat nun die gewünschten Aufschlüsse theils über die gebrauchten *Codices*, theils über die kritischen Ansichten, welche sich der Herausgeber selbst durch den Gebrauch dieser kritischen Quellen gebildet hatte.

Da die früheren Nachrichten und Proben von diesem kritischen Unternehmen nach einem so langen Zeitraume, für manche Leser beynahe verschollen seyn mögen, so glauben wir, dass es nicht unzweckmässig seyn werde, zuvor mit einigen Worten an die frühere Geschichte desselben zu erinnern. Bey Prüfung der in dem Werke gesammelten Varianten wird uns dann die unter Nr. 3. aufgeführte Schrift eines holländischen Gelehrten vorzüglich gute Dienste leisten. Sie ist recht eigentlich der Verfassung dessen gewidmet, was durch diese Sammlung für die Kritik des griechischen Pentateuchs gewonnen sey, enthält aber weit mehr, als der Titel sagt, nämlich manche schätzbare Zusammenstellung über die Geschichte der Siebenzig, nicht ohne eigene recht treffende und von vertrauter Bekanntschaft mit dem Gegenstande zeugende Urtheile.

Zur Geschichte des Unternehmens nur folgendes. Bereits im May 1788 trat *Robert Holmes*, damals Professor der Theologie zu Oxford, mit dem Plane hervor, einen ganz vollständigen kritischen Apparat für die LXX, durch Vergleichung aller aufzutreibenden Handschriften derselben, der aus der LXX geflossenen Versionen in Handschriften und Drucken, und der Citate in den Kirchenvätern zu liefern. Nach dem Beyspiel *Kennicotts* wurde eine Subscription zu Bestreitung der Unkosten eröffnet, wozu die Administratoren der Universität Oxford jährlich 40 Pfund unterzeichneten; in *annual accounts* (1789—1803) wurde von den Fortschritten des Unternehmens, selbst von Einnahme und Ausgabe, Rechenschaft abgelegt; und da nicht allein die Beyträge sehr beträchtlich waren (sie beliefen sich über 7000 Pf. Sterling, d. i. nur 2000 Pf. weniger, als bey dem Kennicottschen Unternehmen), sondern auch viele der trefflichsten Gelehrten, in allen Theilen Europa's den thätigsten Beystand leisteten, so sah sich der Herausgeber im J. 1795 schon im Besitze hinreichender Materialien, um wenigstens eine Probe des künftigen Werkes zu geben. Diese erschien unter dem Titel: *Epistola ad Rev. Shute Barrington, episc. Dunelmensem, complexa Genesin ex codice purpureo Vindobonensi* etc., und enthält ausser einem Abdrucke von *Gen.* I. II. mit Varianten, Bemerkungen über den berühmten *Cod. Vindobonensis* H, und den des ehemaligen Jesuitencollegii zu Paris. Noch in demselben Jahre folgte ein *Appendix epistolae* etc. worin den Varianten eine bequemere Anordnung gegeben war. Hierauf erschien 1798 die *Genesis*, in den folgenden Jahren nach und nach *Exodus* und *Leviticus*; die Vollendung des Pentateuchs fiel aber erst in die Zeit der unterbrochenen Communication mit England, obgleich auf dem allgemeinen Titel, wenigstens in dem Exemplare welches Rec. vor sich hat, die Jahrzahl 1798, steht. Zunächst auf den Pentateuch wollte *Holmes* die Propheten folgen lassen, wovon auch der *Daniel* erschienen ist. Rec. kann aber, da sich dieser bey dem ihm vorliegenden Exemplare nicht befindet, keine nähere Nachricht darüber geben. Durch den Tod des Herausgebers im J. 1805 ward

ward die Unternehmung zwar auf eine Zeitlang unterbrochen, konnte aber nicht gänzlich in Stocken gerathen, da die verschiednen Collationen sorgfältig auf der Bodleyanischen Bibliothek niedergelegt worden waren, und die Universität schon früher das öffentliche Versprechen geleistet hatte, im Todesfalle des Herausgebers für die Anordnung und Herausgabe jener Materialien Sorge zu tragen. Dieses Geschäft ist nun, wie man aus der Vorrede zum *zweyten* Bande sieht, Hn. Mag. *Parsons* aufgetragen worden, welcher auch von 1810 — 1814 *vier* Lieferungen des *zweyten* Bandes vollkommen auf die vom verst. *Holmes* angefangene Weise angeordnet, besorgt hat. Das ganze Werk soll (nach den *annual account* vom Jahr 1801) aus *vier* Bänden, jeder aus mehrern Theilen oder Lieferungen bestehn. Die wackeren Britten, die durch ihre rühmliche Freygebigkeit sowohl die Collation der *Mss.* als den Druck möglich gemacht haben, sind dem *ersten* Bande vorgedruckt. Zur Collation steuerten 158, zur Herausgabe 159 Mitglieder; zum Theil dieselben. Nur bey den ersten ist ein Nichtbritte, der Bischof von Beja in Portugal. Die Gelehrten aus allen europäischen Ländern, welche den Herausgeber unterstützten, waren 1) in Deutschland: *Schnurrer*, *Matthäi*, *Alter*, *Bruns*, *Bredenkamp*, *Bolle* (in Wien), *Hertzog* (in Basel); 2) in Dänemark: *Moldenhauer*; 3) in Portugal: *Vincentius Ferreira*, Karthäuser zu Evora, Vorsteher der Bibliothek seines Ordens; 4) in Italien: *Bandini* zu Florenz, *Branca* und *de Perego* zu Mayland, *Joachim Pla* zu Ferrara, *Jo. Elias Baldi*, *Jos. Baldi*, *Dom. Calabresi* und *Spalletti* an der Vaticanischen, *Stephanopoli* an der barberinischen und chigianischen Bibliothek; *Nic. Schow* und *G. Zoëga*, *Gabardus* (zu Este); 5) in Frankreich: *Korey*; 6) in England: *Henr. Owen* (der den Philo), *C. G. Woide* und *S. Harper*, welche die Handschriften des brittischen Museums verglichen, *Henr. Ford*, *Jo. Morres*, und endlich als Correctoren *Th. H. Fowle* und *J. Dix*, Magg. in Oxford.

Bey Betrachtung der Ausgabe selbst müssen uns nun zunächst die *Prolegomena* wichtig seyn, worin der Vf. nach Art der *Kennicott'ischen dissertatio generalis*, theils von der frühern Geschichte des griechischen Textes handelt, theils die genauern Notizen von den in seinem Werke benutzten kritischen Hülfsmittel mittheilt. Hr. *A.* in der angeführten *Dissert.* (S. 105 — 136.) hat diese Abhandlung in einen Auszug gebracht, einige Urtheile eingestreut, und die überhaupt fast ganz fehlende Literatur nachgetragen.

Die ganze Abhandlung zerfällt in *vier* Kapitel. Das *erste* behandelt die sogenannte Textes-Geschichte der Siebzig nach den Nachrichten der Alten und den Spuren in den jetzt vorhandenen Handschriften und Versionen, mit Voraussetzung dessen, was die beiden Hauptschriftsteller über den Gegenstand, *Hody* und *Montfaucon*, schon zusammengestellt haben, lediglich nach den Ideen des Vfs., die er aber mit grosser Bescheidenheit dem Urtheil des Lesers unterwirft. „*Omnia non asseverantis ritu, sed quaerentis, dixi: et liberum judicium aliis relinquo.*" Auf den Mangel an Uebereinstimmung der LXX mit dem hebräischen Texte machten, wie der Vf. bemerkt, zuerst die Juden aufmerksam, um in ihrer Polemik mit den Christen diesen die Quellen zu entreissen, die sie von den LXX in Händen hatten. Allerdings mochten auch manche Abweichungen vom ursprünglichen Texte eingeschlichen seyn, z. B. Glossen, die in den Text aufgenommen worden, Sätze die an falschen Stellen eingeschoben waren, Auslassungen aus Versehen einzelner Abschreiber; allein viele Abweichungen vom hebräischen Texte gehörten auch zur ursprünglichen Gestalt der Uebersetzung. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Textes hätte durch Vergleichung von Handschriften der LXX selbst bewerkstelligt werden können und sollen; statt dessen erhielt die Kritik der LXX gleich Anfangs eine falsche Richtung. Weil die Juden ihr Abweichung vom Originaltexte vorwarfen, so war das Bestreben des Origenes und der übrigen christlichen Kritiker nur darauf gerichtet, sie dem hebräischen Texte und andern spätern wörtlichen Uebersetzungen zu conformiren, weil man Richtigkeit des Textes und Conformität mit dem Original verwechselte, an den Fall aber, dass die LXX einen andern hebräischen Text vor sich gehabt haben konnten, gar nicht dachte. Hr. *Amersfoordt* wendet (S. 111) hiergegen ein, dass *Holmes* mehr von Origenes verlange, als der Geist des Zeitalters erlaubte; allein *Holmes* tadelt überhaupt den berühmten Kirchenvater deswegen nicht, er erzählt nur, wie er auf den falschen Grundsatz gekommen sey, und berichtigt stillschweigend die Meinung derer, die das origenianische Werk als ein echt kritisches darzustellen pflegen. Sehr treffend findet Rec. ein Urtheil von *Eichstädt* (*ad Mori acroases* Vol. II. S. 104): *tam longe ille afuit ab hac severitate, qua hodie cavemus, ne quid aliud quam ab ipsis auctoribus scriptum inducatur, ut omnis ejus ars sive cura proficisceretur potius a theologico quam critico studio, vel, ut ita dicam, a biblica magis, quam diplomatica fide penderet.*"

Was die *Hexapla* nun selbst betrifft, so bekennt sich *Holmes* zu der Meinung, dass die *Tetrapla* ein für sich bestehendes und zwar früher herausgegebenes Werk gewesen; in welchem Origenes Anfangs nur die *loci affecti* aus den übrigen Versionen verbesserte, worauf er erst in den *Hexaplis* Hand daran legte, mit Hülfe des hebräischen Textes Lücken auszufüllen und das nicht Uebereinstimmende auszumerzen. Er deutet dahin die Stelle *Comment. ad Matth.* T. XV. S. 671. *ed. de la Rue*, wovon aber schon Hr. *Amersfoordt* bemerkt, dass sie, weil des doppelten Werkes hier gar nicht gedacht ist, mehr gegen, als für die *Holmes'sche* Vorstellung beweise. Uebrigens kann die Ansicht von Verschiedenheit der *Tetrapla* und *Hexapla* andrer ausdrücklichen Nachrichten wegen richtig seyn, wenn auch diese Stelle nicht darauf geht. Da aber das ganze kritische System des Vfs. hierauf gebaut ist, so hätte man doch eine gründliche Erörterung des Gegenstandes erwarten sollen. Jene *Tetrapla*, fährt *H.* fort, habe Origenes zu einer Zeit bearbeitet, wo er des Hebräischen noch unkundig war.

Der

Der Tetraplarische Text sey also eine revidirte κοινη gewesen, ohne alle kritische Zeichen. Dieser Text sey schon öfter abgeschrieben und durch Handschriften verbreitet worden, habe aber wahrscheinlich noch den Namen κοινη geführt. In den *Hexaplis* habe er darauf diesen schon verbesserten Text wieder zum Grunde gelegt (vergl. eine Note des *Cod. Marschall.*), damit auf die bekannte Weise verfahrend. Den *Obelus* und *Asteriscus* nimmt *Holmes* als absolute Verdammungs- und Billigungszeichen, wogegen Hr. *A.* (S. 112) schon die richtigen Einwendungen gemacht hat.

Von der Recension des *Lucianus* vermuthet *Holmes*, dass nicht die alte κοινη, sondern die in der Tetraplis verbesserte, dabey zum Grunde gelegen habe: daher denn auch der Name κοινη. Die Hexapla des Origenes, die erst lange nach dem Tode des Kirchenvaters durch Eusebius und Pamphilus herausgegeben worden, möge er nicht gesehen haben: sonst würde er sich die ähnliche Arbeit erspart haben. Bey der Vergleichung mit dem Hebräischen habe er vermuthlich die Stellen, die dieser nicht hatte, statt sie mit dem *Obelus* zu bezeichnen, ganz herausgeworfen. Wenn er keine *signa critica* anwandte, wie *Hody* behauptet, so muss dieses auch nothwendig angenommen werden. Von dem *Hesychius* wird dieselbe Vermuthung geäussert, dass er den Text aus der Tetraplarischen Columne genommen, und das Fehlende aus Theodotion supplirt habe. Der Vf. schliesst dieses aus beiden koptischen Versionen, die aller Vermuthung nach aus diesem Texte geflossen seyn mussten, und viele Zusätze aus dem Hebräischen enthalten, aber dem hexaplarischen Texte darin nicht gleich kommen.

Es kam nun darauf an, das Verhältniss jener alten Recensionen zu den in den noch vorhandenen *Codd.* befindlichen Texten anzugeben, und hier glaubt nun der Vf., dass, wenigstens im Pentateuch, noch *Codd.* aus allen fünf alten Recensionen vorhanden wären: der κοινη, der tetraplarischen, der hexaplarischen, der lucianischen und hesychianischen, obgleich keiner irgend eine derselben ganz rein enthalten möge. Die κοινη vor Origenes finde sich grösstentheils, wie auch *Masius* glaubt, in der Aldinischen und Vaticanischen Ausgabe, an welche beide sich viele *Codd.* anschliessen. Als Merkmale dieser Recension werden angegeben: *a*) wenn der *Codd.* die Zusätze, die Origenes obelisirt hatte, und die deshalb aus vielen *Codd.* herausfielen, beybehält; *b*) wenn er wenige oder keine von Origenes Einschiebseln enthält; *c*) wenn er gewisse ältere, härtere griechische Sprachformen beybehält. Dem *tetraplarischen* Texte nähere sich unter andern *Cod. Cotton.* und *Alex.*, ferner *Codd. Holmes.* 15. 44. 75. 106. Man erkenne ihn an folgenden Merkmalen: *a*) er enthält viele Lesarten, die die κοινη nicht hat, die sich aber im hexaplarischen Texte, ohne *Asteriscus* finden. *b*) Alle Lesarten des hexaplarischen Textes mit dem *Asteriscus* finden sich in ihm *nicht*. *c*) Alle Lesarten, die in den *Hexaplis* obelisirt sind, hat er, gleich der Κοινη. Für *hexaplarische* Handschriften mögen *Cod. IV. V.* d. i. *Sarravianus* und *Colbertinus* angesehen werden. Man erkenne einen solchen Text daran, dass er alle Lesarten, sowohl die mit *Obelis*, als *Asteriscis* möglichst vollständig enthalte, wenn auch die Zeichen selbst fehlten. Hiervon seyn die *Lucianischen* und *Hesychianischen* schwer zu unterscheiden, da beide Diascevasten nach ähnlichen Grundsätzen arbeiten, wie Origenes. Für ein vermuthliches *Criterium* beider Recensionen hält *Holmes*, dass sie die Hebraismen häufig milderten. Einige seiner *Codd.*, als nr. 58 durch den ganzen Pent. u. 72 durch *Gen. Exod. Levit.* enthielten einen bisher noch ganz unbekannten Text, den er für den hesych. oder lucianeischen hält. Beide, Hesychius und Lucian, nimmt *Holmes* für freye, den Text dreister, als Origenes, emendirende Kritiker.

Das *zweyte* und *dritte* Kapitel der *Prolegomena* enthalten nun ein beschreibendes Verzeichniss der für den Pentateuch benutzten Handschriften, womit man *Stroth's Versuch eines Verzeichnisses der Handschriften der LXX* (Repertorium für bibl. und morgenländische Literatur Th. V. VIII. XI.) vergleichen mag. Es sind ihrer XI mit Uncialschrift, und noch 125 mit gebundener Schrift, zusammen 137, und zwar in der *Genesis* 55, in *Exodus* 54, *Leviticus* 50, in den *Num.* 93, im *Deuteronomium* 51, sofern nämlich nicht alle vollständig sind, und alle Bücher enthalten. Für das ganze Werk sind (nach dem ersten *annual account* über die Ausgabe selbst, 1801 S. 11) mehr als 300 griechische *Codd.*, 20 morgenländische (mittelbare Versionen enthaltende) *Codd.*, 11 griech. und orient. Ausgaben, ungefähr 30 griechische *Patres* verglichen worden. Schon das *Stroth'sche* Verzeichniss beläuft sich auf 269. Rec. will nur das Verzeichniss der 11 ältesten mit Uncialschrift geschriebenen, nebst dem Urtheil des Vfs. darüber herausheben, woraus erhellen wird, dass der frühere Rec. in diesen Blättern (S. 1800. Nr. 186. S. 2.) über fast alle diese *Codd.* blos aus den Lesarten vollkommen richtig conjecturirt hat. Es sind folgende: *Cod. I.* die Cottonianischen Fragmente der *Genesis*, welche 1723 bey dem Brande der cottonianischen Bibliothek bis auf wenige Blätter untergiengen, woraus aber die Varianten schon von *Walton* und *Owen* bekannt gemacht waren. Der Herausgeber hält sie zwar nicht mit *Walton* für den ältesten überhaupt noch aus dem Alterthum vorhandenen *Codex*, setzt sie aber doch ins fünfte, oder an das Ende des vierten Jahrhunderts. Den Text hält er für tetraplarisch. *Cod. II.* Der berühmte *Cod. Vaticanus* (noch zu Paris?), nach *H.* vororigenianisch, und aus der *recensio* κοινη. *Cod. III.* Der eben so berühmte *Cod. Alex.* auf dem brittischen Museo, nach *H.* wohl nicht vor dem Ende des fünften Jahrhunderts geschrieben. Er hält ihn nicht mit *Grabe* für hexaplarisch, sondern ähnlich dem *Cod. I.*, für ebenfalls tetraplarisch. Ob er ihn nochmals habe vergleichen lassen, wird nicht gesagt. Wenn das von England aus angekündigte *Fac simile* dieses *Codex* erschienen seyn wird, wird sich dieses leicht zeigen. *Cod. IV.* und *V.* sind zwey Fragmente desselben *Codex*, nämlich *IV Cod. Sarravianus* zu Leyden, und *Cod. V Colbertinus* zu Paris, ein anerkannt hexaplarisches Mf.

aus

aus *Sec. V.* — *Cod. VI.* das Wiener Fragment aus der *Geneſis* auf purpurfarbenes Pergament mit ſilbernen Buchſtaben, welches *H.* ſchon 1795 ganz abdrucken liefs. Er hält es für eins der älteſten MSS., wenigſtens am Ende des fünften, oder im Anfange des ſechſten Jahrhunderts geſchrieben. In philologiſcher Rückſicht verdient Anmerkung, daſs es die echt alexandriniſchen Lesarten εξηλθαν, ειπαν, εξηλθατε, απηλθατε, κατηβησαν, εισηλθοσαν u. dgl. darſtellt. *Cod. VII.* Das ambroſianiſche MS. zu Mayland. *H.* giebt eine genaue, ihm vom Bibliothekar *Branca* zugekommene Beſchreibung deſſelben, nach welcher es urſprünglich *ſehr alte* Schriftzüge enthielt, die aber etwas ſpäter, wiewohl nach *Montfaucon* auch noch früh genug, überzogen ſind. *Cod. X. Cod. Coisliniaaus* auf der Benedictinerbibliothek *St. Germain des Près*, welches *Montfaucon* beſchrieben, und *Griesbach* zum Theil collationirt hat. Der Text ſtimmt mit dem des Leipziger von *Fiſcher* bekannt gemachten *Codex* überein. *Cod. XI. Baſiliano-Vaticanus*, nach *Montfaucon* aus dem neunten Jahrhundert. — *Cod. VIII* und *IX* ſind hier nicht verzeichnet, ohne Zweifel weil ſie nichts vom Pentateuch enthalten, und ſo auch noch mehrere andre mit Curſivſchrift, welche vermuthlich in den *Prolegomenis* zu den übrigen Theilen nachgeholt werden ſollen. Dem Alter nach ordnet *Holmes* ſeine MSS. folgender Maaſsen. Aus *Sec. IV* oder *V*: *Cod. I.* Aus *Sec. V. Cod. II. III. IV. V.* Aus *Sec. VI. Cod. VI.* Aus *Sec. VII. Cod. X.* Aus *Sec. IX. Cod. XI.* 127 (hier gehen nämlich die *Codd.* mit Curſivſchrift an, die er mit arabiſchen Zahlen, ſo wie die Uncial-codd. mit römiſchen bezeichnet). *Sec. X. Cod.* 14. 15. 17. 18. 19. 25. 52. 139. 134 u. ſ. w. bis *Sec. XV.* herab.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

KIRCHENGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Stein: *De pontificum eccleſiae chriſtianae maximorum poteſtate eaque nimia, quam imperatores praeprimis Germanici perpeſſi ſunt.* Commentatio hiſtorico-eccleſiaſtica, in uſum ſtudioſae juventutis ſcholis conſcripta a *Geo. Wolfg. Aug. Fikenſcher*, Philoſ. ac Theol. Doctore, Bav. Reg. Prof. in Gymn. quod Baruthi Franc. floret, publ. ord. etc. 1815. VIII u. 114 S. gr. 8.

Schon vor zwey Jahren zeichnete ſich Rec. dieſe Schrift zu ſeiner Lectüre an; auch erinnert er ſich, damals ſchon eine Anzeige derſelben in einer gelehrten Zeitung geleſen zu haben, ſie kann alſo nicht erſt im J. 1815 erſchienen ſeyn; vielleicht wurde ſie, weil ſie, wie manches andre gute Buch, nicht genug bekannt worden war, mit einem neuen Titelblatte verſehen. Nach der Vorrede hätte Rec. etwas anderes in derſelben erwartet. Nachdem der gelehrte Vf. die Gegner des Papſtthums redend eingeführt hatte, fährt er alſo fort: „*At, audeo dicere, ſi quis eſt talis, quales eſſe omnes oportet, qui hiſtoriae ſcribendae navent operam, ut praeconceptis opinionibus non ſint capti et in neutram partem inclinent, hiſtoria cum eccleſiaſtica tum civili teſte, ingenue illis erat fatendum, in enarrando eo, in quo illi accuſent pontifices, multum veri, eaque minime ficta aut in odium ſummorum pontificum Romanorum eſſe ſcripta atque excogitata, in eo autem, quo pontifices limites exceſſerint, eadem hiſtoria teſte, non pontificum ſolum culpam ſed temporum fuiſſe et ſane haberem multa, quae reſponderem, niſi (ſi non?) ad defendendos, ſaltem excuſandos plurimos pontifices maximos, quippe qui, ut plurimi homines facere ſolent, temporibus ſervierint et ferrum cavendum curarint, dum canduerit, tempusque obſervarint faciendi, quae illis vitio vertitur (vertuntur?).* Und in einer Note führt er hier aus *Planck* an: „Bey dieſen Umſtänden hätte ein Römiſcher Biſchof mehr (?) als ein Heiliger ſeyn müſſen, wenn er der Verſuchung, ſich auch ſelbſt etwas mehr herauszunehmen, hätte widerſtehen ſollen, da ſie ihm ſo verführeriſch nahe gelegt wurde.“ Allein auf dieſe *Milderung* der Schuld der Päpſte kömmt Hr. Dr. *F.* in der Folge nicht mehr zurück; nur ſagt er noch in der Vorrede, daſs man ſchon weit früher, ſchon gleich anfangs die Päpſte hätte zu Boden drücken müſſen, wenn es nicht ſo weit hätte kommen ſollen. Er ſchildert vielmehr, und allerdings mit vieler Gelehrſamkeit, die im Verlaufe der Zeit allmählig ſich immer mehr erhebende und bis auf einen kaum glaublichen Grad getriebene Macht der römiſchen Biſchöfe, insbeſondere in Beziehung auf die deutſchen Kaiſer, ohne ſich in Reflexionen darüber auszubreiten; da er inzwiſchen für die *ſtudierende Jugend* ſchrieb, ſo wäre eine Anleitung zum verſtändigen Nachdenken über dieſen Gegenſtand ſehr zweckmäſsig geweſen. Die Jugend iſt ohnehin geneigt, eine ſo groſse weltgeſchichtliche Erſcheinung, wie das Papſtthum iſt, einſeitig aufzufaſſen. Wenn übrigens der Vf. gegen das Ende ſeiner Abhandlung ſagt, daſs die Päpſte ſeit der Reformation bey der Vertheidigung ihrer Anſprüche groſsentheils mit vieler *Klugheit* zu Werke gegangen ſeyen, ſo begehrt Rec. dieſs nicht zu läugnen; allein daſs das alte Syſtem noch nicht aufgegeben ſey, hat der jetzt lebende Papſt noch in der letzten Zeit bewieſen, und es liegt gewiſs nicht an ſeinem guten Willen, daſs er nicht *noch in unſern Tagen* in ſeiner Perſon einen *Mittelalters-Pontifex* aufſtellt. S. 111. hat ſich der Vf. geirrt: *Ferdinand* war nicht *Sohn*, ſondern *Bruder Karls V.* Und S. 19. kömmt der Schreibfehler vor: *eidemque juſſit.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Oxford, in d. Clarendon'schen d. i. Univers. Buchdr.: *Vetus Testamentum graecum cum variis lectionibus.* Edidit *Robertus Holmes etc.*

2) *Ebendas.*: *Vetus Testamentum graecum cum variis lectionibus.* Editionem a *Roberto Holmes* etc. inchoatam continuavit *Jacobus Parsons* etc.

3) Leyden, b. Luchtmans: *Dissertatio inauguralis de variis lectionibus Holmesianis locorum quorundam pentateuchi Mosaici*, auctore *Jac. Amersfoordt* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *vierte* Kapitel handelt von den *Editionen*, *Kirchenvätern* und *Versionen*. Von dem complutensischen Texte wird bemerkt, dass er weder willkürlich aus dem Hebräischen emendirt sey, noch die *Codd.*, woraus er geflossen, gänzlich verloren seyn; es stimmen nämlich 3 *Codd.* fast vollkommen mit diesem Texte überein. So hätte sich denn *Michaelis* Urtheil über diesen Punkt bestätigt. Aber dem Rec. sind doch mehrere Lesarten dieses Textes aufgestossen, die kein *Codex* des *Holmesschen* Werkes bestätigt, z. B. die vortreffliche, vielleicht einzig richtige τειχησεις Gen. 3, 11; ταφεις für τραφεις Gen. 15, 15. Ueber die *Kirchenväter* und deren Gebrauch geht der Vf. mit wenigen Worten hinweg. Nach *Schleußner's* Deduction über diesen Gegenstand (*Observatt. de patrum graecorum auctoritate et usu in constituenda versionum graecarum V. T. lectione genuina*, 4 *Progr. Viteb.* 1795—98, und in seinen *Opusculis criticis.* 1812, S. 1—78) mag allerdings wenig wahrer Gewinn für die Kritik der griech. Versionen von dieser Seite zu hoffen seyn; allein man hätte doch hier eine Würdigung dieser Quelle der Kritik erwartet. Von den Tochterversionen der LXX sind folgende beym Pentateuch benutzt worden: *a*) die alte *Vulgata* oder *Itala*, nach *Sabatier*; *b*) die *coptische* oder *niederägyptische*, herausgegeben von *Wilkins*, London 1731. 4, für *H.* verglichen von *Woide*; *c*) die *sahidische* oder *oberägyptische*, wovon 2 *Codd.* im J. 1773 von *Woide* zu Paris verglichen sind: weniger, jedoch im Pentateuch, als in den Psalmen; *d*) von der berühmten *hexaplarisch-syrischen* Uebersetzung enthält kein *Codex* den Pentateuch. Doch kommen Fragmente daraus in *Barhebraei horreo mysteriorum* auf der bodleyanischen Bibliothek vor, welche daher verglichen worden sind. (Beyläufig wird angeführt, dass *Bugati* auch schon die Psalmen aus dem Mayländer *Codex* herausgegeben habe — wovon in Deutschland nichts bekannt geworden zu seyn scheint — und jetzt die übrigen Propheten herausgeben werde). Ferner gehören dahin *e*) die beyden MSS. der *arabischen, aus jener hexaplarisch-syrischen Uebersetzung geflossenen Version* von *Al-Hareth ben Senan* auf der bodleyanischen Bibliothek, unter *Laud. A.* 146. 147, die schon von *Walton*, *Grabe*, *White*, *Bruns*, *Paulus* (s. die Nachweisungen in *Eichhorn's* Einleit. in das A. T., Th. 1. S. 617) theils beschrieben, theils stellenweise verglichen, theils in kleinen Proben bekannt gemacht worden sind. Eine neue durchgängige Vergleichung übernahm auf *H's* Bitte der berühmte Veteran der deutschen Orientalisten, Hr. Kanzler *von Schnurrer*, dessen mit der ihm eigenen Genauigkeit und Präcision abgefasste Bemerkungen über diese und andere MSS. derselben Version hier *in extenso* eingerückt sind. Es finden sich nämlich noch 2 dergleichen zu Paris, das eine ehemals von *C. Rau* zu Berlin besessene, das andere ehemals *Colbertinische*. Was *Walton* (und nach ihm *Eichhorn* a. a. O.) über noch einen andern *Codex* in der Vorrede zu *Hottingeri Exercitatt. antimor.* gefunden haben will, hat weder Hr. *v. Sch.*, noch Rec. daselbst finden können. Aus den Pariser *Codd.*, welche in mehreren Stellen andere Versionen enthalten, in der hexaplarischen aber correcter zu seyn scheinen, als die bodleyanischen, wurden Hn. *v. Schn.* wenigstens einige Proben und Varianten durch Hn. *Silv. de Sacy* mitgetheilt. Sie haben die origenianischen Zeichen nicht. Von den bodleyanischen wird bemerkt, dass sie beide sehr nachlässig geschrieben sind, dabey aber in enger Verwandtschaft stehen müssen, indem fast alle Schreibfehler von Nr. 146 sich auch in 147 finden, und noch mit andern vermehrt sind. Zur Probe ist dasselbe Stück, welches *Paulus* (*Commentatio critica, exhibens e bibl. Bodley. specimina versionum Pentateuchi septem arabicarum nondum editarum. Jenae* 1789. S. 72 ff.) aus *Cod.* 147 hatte abdrucken lassen (nämlich Num. XXIV) hier wieder gegeben, woraus denn freylich erhellt, dass jene frühere Probe von Fehlern beynahe wimmele; Hr. *v. Schn.* wählte dieses Stück mit Fleiss deswegen, um nicht selbst etwa bey einer Vergleichung dieser gedruckten Proben mit seinen Excerpten im *Holmes'schen* Werke der Nachlässigkeit oder Untreue beschuldigt zu werden. Folgendes nur die Verbesserungen aus den ersten 10 Versen, wie wir sie aus einer Vergleichung der Abdrücke sehen. V. 1 statt يحسن; كالعدة pro more f. كالعادة; V. 4 في سنة in somno suo f. في سنة; مفتوحتان f. مفتوحان. V. 5. مساكنك f. مسكنك.

V. 6. ولالصنوبر *et ſicut pinus* f. وكالصنوبين nach *Paulus: ſicut palmae* كنخاري f. لانجاري. V. 7. كثبرة f. كثر. V. 8. يغني f. يغني. V. 10. صنف بيديه f. صنف يديه. In einigen Stellen liefs ſich die richtige Lesart erſt aus den Pariſer MSS. herſtellen. V. 8. vermuthete ſchon *Paulus* f. das corrupte مشاكل — سهاكل griech. ἐδέσται, ſo ſteht wirklich im Pariſer *Codex*. Eben ſo iſt V. 9. für das corrupte سكاية, wofür Paulus vermuthete سكانة, zu leſen متكاية (Stw. وكأ) *recubitoria ſua (leonis)*, und V. 10: واستشاط بالك غضبان *et excanduit Balak irâ* — وصفق بيديه *et percuſſit manus ſuas* für واستسلط — عصا — وصبق *vehemens factus eſt* — *duriter* — *et preſſit*. *f*) 2 andere Verſionen des Pentateuchs aus dem Griechiſchen (vgl. *Paulus* a. a. O. S. 58 ff.), ebenfalls von *Schnurrer* verglichen. Der medicäiſchen Handſchrift (vgl. *Adler's* bibl. krit. Reiſe S. 68. 179) fand Rec. hier gar nicht gedacht. — Die Nachrichten von *g*) der *ſlavoniſchen*, *h*) der *armeniſchen*, *i*) der *georgianiſchen* Ueberſetzung rühren von *Alter* her, der das Geſchäft der Vergleichung übernommen hatte. Nach dieſes Gelehrten Meinung gab es ſchon einige Jahrhunderte vor Cyrillus eine ſlaviſche Ueberſetzung aus der alten Itala, mit glagolitiſcher Schrift, an deren Statt Cyrillus die ſogenannte cyrilliſche Schrift ſetzte. Vielleicht erſt im 14ten Jahrh. habe man angefangen, dieſe alte Ueberſetzung nach dem Griechiſchen zu überarbeiten. Von der armeniſchen Ueberſetzung giebt *Alter* nicht zu, daſs ſie durch *Haitho* aus der *Vulgata* überarbeitet ſey. Verglichen ſind von neuem 3 *Codd.*, und auſserdem iſt eine zu Jeruſalem verfertigte Collation von 15 MSS. benutzt. Zu den aus den LXX gefloſſenen Verſionen wird von *Eichhorn* (nach *Ludolf*) auch die *äthiopiſche* gerechnet. Da auſser andern MSS. ein von *Bruce* mitgebrachtes vollſtändiges A. T. in äthiopiſcher Sprache auf dem brittiſchen Muſeum befindlich iſt, ſo hätte Rec. auch die Benutzung dieſer Ueberſetzung zuverſichtlich erwartet. Oder wurde vielleicht die *Bruce'ſche* Meinung, daſs ſie aus dem Hebräiſchen gefloſſen ſey, beſtätigt gefunden? Dann hätte man auch hierüber einige Auskunft erwarten ſollen. Daſs wir überhaupt dieſe ganze Prolegomenen von dem Beſitzer und Verarbeiter eines ſolchen Apparats noch vollſtändiger, reichhaltiger, im Einzelnen umſichtiger bearbeitet erwartet hätten, wollen wir nicht leugnen; aber doch auch das wirklich Geleiſtete mit Dank aufnehmen. Eine ähnliche Vorrede wird vor jedem Bande wieder nöthig werden.

So weit von den Prolegomenen. Jedem Buche geht dann noch eine beſondere kürzere Vorrede voran, wo von den in demſelben namentlich benutzten MSS. und *Patribus* die Rede iſt, und genauer bezeichnet wird, wieviel Text ein jedes enthalte. Der Textesabdruck ſelbſt folgt genau der römiſchen Ausgabe 1587, doch mit Verbeſſerung der Druckfehler, die jedesmal beſonders bemerkt ſind. Daſs die Varianten der orientaliſchen Ueberſetzungen nicht im Original, ſondern nur lateiniſch gegeben werden, iſt bey einem ſolchen Hauptwerke ohne Zweifel für einen weſentlichen Mangel zu halten. Zuweilen, jedoch ziemlich ſelten, hat der Herausgeber ein Urtheil über die Lesart hinzugeſetzt. Am Ende jedes Heftes ſtehen die Varianten zu den Fragmenten der übrigen Ueberſetzer der *Hexapla*, *Aquila*, *Symmachus*, *Theodotion* u. ſ. w., deren jedoch ſehr wenig ſind, weil der Herausgeber nur das von ihm neu Aufgefundene gab en, die von *Montfaucon* ſchon aufgeſtellten Lesarten nicht wiederholen wollte.

Wirft man nun nach dieſem die Frage auf, in wiefern durch das *Holmes'ſche* Werk der kritiſche Apparat für die LXX in Vergleich mit dem früher Geſammelten gewachſen ſey, ſo zeigt ſich allerdings, daſs weder der extenſive, noch intenſive Gewinn ſo groſs ſey, als von Manchem, vielleicht vom Herausgeber ſelbſt, erwartet worden ſeyn mag. Nur würde es unbillig ſeyn, dem achtungswerthen und thätigen Sammler, der mit groſser Anſtrengung ſein Möglichſtes that, zur Laſt legen zu wollen, was in der Sache ſelbſt und in den Umſtänden liegt. Allerdings waren die älteren, wichtigern MSS. der LXX meiſtens ſchon früher benutzt, die Zahl der *Codd.*, welche noch gar nicht bekannt waren, iſt überhaupt nur gering; der Lesarten, welche zugleich *neu* und *wichtig* wären, können daher nur äuſserſt wenig ſeyn: indeſſen iſt dieſes höchſt natürlich, da eine lange Reihe trefflicher Gelehrten für die Kritik der LXX thätig geweſen waren (ſ. die ſehr nützliche Literaturgeſchichte dieſes Faches in der *Amersfoordt'ſchen* Schrift, S. 23 - 43). Man hat doch nun in einer Ueberſicht zuſammen, was man ohnedieſs in vielen Schriften zuſammenſuchen müſste; man hat endlich, was vorzüglich wichtig iſt, das Reſultat, daſs auſser dem ſchon bekannten kritiſchen Apparat wenig Wichtiges aus dem Alterthum erhalten geweſen ſey. Als eine ſehr bedeutende (uns unbegreifliche) Lücke des Werks erſcheint uns übrigens die gänzlich verſäumte Collation des Joſephus. Da die Kritik dieſes Schriftſtellers ſelbſt noch ſehr im Argen liegt, ſo wäre es nothwendig und bey einem ſo groſsen Unternehmen unerläſslich geweſen, daſs hier ebenfalls unmittelbar auf die Auctorität von MSS. zurückgegangen worden wäre.

Um jenes über die *Holmes'ſchen* Lesarten ausgeſprochene Urtheil näher zu beſtätigen, will Rec. dem Gange folgen, welchen Hr. *A.* Kap. II. P. 1. ſeiner Abhandlung genommen hat, wobey er die *H'ſchen* Lesarten unter gewiſſe Rubriken ſtellt. Es erhellt daraus zugleich, daſs die neuen *Codd.* gerade in ſolchen Stellen, wo man am meiſten Varianten erwartet hat, am wenigſten Ausbeute gewähren. Nämlich 1) in ſolchen, wo die LXX eine falſche Ueberſetzung haben, entweder weil ſie anders leſen, oder den Text

nicht

nicht verſtanden. Die Meinung, daſs man ſpäter die LXX oft nach dem hebr. Texte durchgängig reingirt habe, will ſich alſo aus den noch vorhandenen *Codd.* nicht beſtätigen. Da ſich nun nicht denken läſst, daſs ſolche Conformationen, wenn ſie von *Origenes, Lucian, Heſychius* vorgenommen worden wären, aus allen MSS. hätten verſchwinden können, ſo folgt daraus, daſs jene Textesbearbeitungen ſich überhaupt auf Berichtigungen nicht eingelaſſen haben müſſen. So ſind z. B. Gen. 4, 7. 5, 29. 24, 55 u. ſ. w. keine Varianten. Wir ſetzen hinzu: Gen. 49, 15 ſteht ohne Variante το καλον επεθυμησεν, Num. 21, 14 την Ζωοβ (wo wenigſtens die Varianten Βοοζ, Ζογ nicht in Betracht kommen). 2) In mehrern Stellen, wo die LXX ein oder mehrere Wörter des hebräiſchen Textes hinzuſetzen oder weglaſſen, oder transponiren, ſtimmt kein *Cod.* mit der hebräiſchen Lesart; z. B. Gen. 4, 14, 22. 44, 5. 3) Die abweichenden Formen der *Nomm. propr.* finden ſich meiſtens in allen *Codd.*, z. B. Εδεμ Gen. 2, 8. 10 (welches *Schleuſner* mit Unrecht in Εδεν ändern wollte) findet ſich überall, nur 4, 16 hat ein *Codex* Εδεν. 4) Die dem ſamarit. Texte ähnlichen Lesarten ſind nur verhältnifsmäſsig ſelten in die maſorethiſchen umgeändert worden, ſo daſs alſo dieſer Umſtand, auf welchen unter Andern *Haſſencamp* ein groſses Gewicht legte, ſich durch die Erfahrung wenig beſtätigt; denn wo die bisher bekannten Hülfsmittel ſich an den ſamarit. Text anſchlieſsen, thun es auch (mit ganz unbedeutenden Ausnahmen) die neu hinzugekommenen Zeugen. Ebenſo ſind 5) auch nur höchſt wenige Stellen, wo ſich eine Lesart des kritiſchen Apparats dem ſamaritaniſchen Texte mehr nähert, als die bisher bekannten und recipirten. Daſs 6) die Conjecturen der Gelehrten nur ſehr ſelten durch dieſe *Codd.* beſtätigt worden ſind, darf nicht befremden. Manche mögen allerdings das Wahre getroffen haben, aber die Corruption ging über alle Zeugniſſe hinaus, und vorzüglich alte Quellen ſind hier überhaupt nicht von Neuem benutzt. Andere ſind von der Art, daſs es zu verwundern wäre, wenn die Feder des Abſchreibers eben ſo ſonderbar geirrt haben ſollte, als der oft wunderliche Kopf des Conjecturalkritikers. Daſs kein *Codex* die vermuthlich auf Conjectur beruhenden Complutenſiſchen Lesarten τειρησει, τειρησεις Gen. 3, 11, ταφεις 15, 15 beſtätige, iſt ſchon oben erinnert worden. Zur Beſtätigung der erſtern beruft ſich Hr. *A.* auf Rom. XVI, 20: ὁ θεος συντριψει τον σατανᾶν ὑπο τους ποδας ὑμων. Gen. 31, 7 findet ſich *Capelli* Conjectur μνα. f. αμνων in Einem *Codex*. Gen. 11, 28, wo die LXX אור כשדים durch χωρα των Χαλδαιων geben, und man ſtatt deſſen ἐρα conjecturirt hat, als *Nom. propr.*, möchte Rec. wahrſcheinlicher finden, daſs die Lesart richtig ſey, der Ueberſetzer aber אור = עור und עיר genommen, vielleicht auch אור geleſen habe. Das Wort עיר wird aber, wie *Tromm's* Concordanz ausſagt, öfter durch γη und χωρα ausgedrückt.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

GESCHICHTE.

PARIS, in d. librairie Grecque latine allemande: *Acte du congrès de Vienne du 9 Juin 1815. Avec les pièces qui y ſont annexées publié d'après un des originaux, depoſé aux archives du département des affaires étrangères de S. M. le Roi de Pruſſe*, par *Frédéric Schoell*, Conſeiller antique de S. M. le Roi de Pruſſe, attaché à ſa légation à Paris. 1815. 407 S. 8.

Dieſs Werk enthält den vollſtändigen Abdruck der Wiener Congreſs-Acte mit allen, auf ſie ſich beziehenden und durch ſie veranlaſsten Nebenacten, und iſt um ſo ſchätzbarer, da dieſer Abdruck mit der höchſten Sorgfalt nach dem, im geheimen Archive des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin befindlichen, einem Original jener Acte, und zwar in der Original-Sprache, gemacht iſt. Man findet hier: I. *Acte du Congrès de Vienne* du 9 Juin 1815. — Die Hauptacte, bisher, auſser im Politiſchen Journal, noch nicht vollſtändig und treu abgedruckt, unterſchrieben von Oeſterreich, Spanien, Frankreich, Groſsbritannien, Portugal, Preuſsen, Ruſsland und Schweden — nebſt folgenden Anlagen derſelben: 1) *Traité entre le Ruſſie et l'Autriche* du 21 Avril 1815. II. *Traité entre la Ruſſie et la Pruſſe* du 21 Avril 1815. III. *Traité additionel relatif à Cracovie entre l'Autriche, la Pruſſe et la Ruſſie* du 21 Avr. 1815, *avec la conſtitution de la ville libre de Cracovie.* IV. *Traité entre la Pruſſe et la Saxe* du 18 Mai 1815. V. *Declaration du Roi de Saxe ſur les droits de la Maiſon de Schoenburg* du 18 Mai 1815. VI. *Traité entre la Pruſſe et le Hanovre* du 29 Mai 1815. VII. *Convention entre la Pruſſe et le Grand-Duc de Saxe-Weimar* du 1 Juin 1815. VIII. *Convention zwiſchen Preuſsen und dem Herzoge und Fürſten von Naſſau* vom 31. Mai 1815. IX. *Die deutſche Bundesacte* vom 8. Junius 1815, nebſt einer franzöſiſchen Ueberſetzung. X. *Traité entre le Roi des Pays-Bas et le Pruſſe, l'Angleterre, l'Autriche et la Ruſſie* du 31 Mai 1815; nebſt der *Acte ſigné par le Secretaire d'Etat pour les affaires étrangères pour l'acceptation de la Souveraineté de S. A. R. des Provinces belgiques.* XI. a. *Déclaration des puiſſances ſur les affaires de la confédération helvetique* du 20 Mars 1815. XI. b. *Acte d'Acceſſion en date de Zurich* le 27 Mai 1815 *de la confédération Suiſſe à la Declaration des puiſſances réunies au Congrès de Vienne* en date du 20 Mars 1815. XII. *Protocole du 29 Mars 1815 ſur les ceſſions faites par le Roi de Sardaigne au Canton Géneve.* XIII. *Traité entre le Roi de Sardaigne, l'Autriche, l'Angleterre, la Ruſſie, la Pruſſe et la France* du 20 Mai 1815, mit Nr. XIV. den *Conditions qui doivent ſervir de baſe à la réunion des états de Gênes à ceux de S. M. Sarde.* XV. *Déclaration des Puiſſances ſur l'abolition de la Traite des Nègres* du 8 Fevrier 1815. XVI. *Réglemens pour la libre navigation des rivières* mit den *Articles concernant la navigation du Rhin*, ſo wie den *Articles concernant la navigation du Neckar, du Mein, de la Moſelle, de la Meuſe et de l'Escaut*, und XVII. *Reglement ſur le rang entre les Agens diplomatiques.* Wenn gleich die An-

Anzeige des reichhaltigen Inhalts aller dieſer, für das neue Staats- und Völkerrecht ſo äuſserſt wichtigen Staatsverträge auſser den Gränzen einer literariſchen Anzeige liegt, ſo glaubt Rec. doch die Grundſätze, welche in dem Actenſtück Nr. XV. über die Abſchaffung des Neger-Handels ausgeſprochen ſind, nicht ganz mit Stillſchweigen übergehen zu dürfen, da ſie für die edeln und weiſen Geſinnungen der acht gröſsern Mächte ein eben ſo ehrenvolles, als wichtiges Denkmal enthalten. Möge dieſes Unternehmen ſo bald als möglich mit dem glänzendſten Erfolge gekrönt werden! Gleich wichtig und liberal ſind die Grundſätze, welche im Strom-Schifffahrts-Reglement (Nr. XVI.) angenommen ſind, ſo wie auch das Reglement über den geſandtſchaftlichen Rang (N. XVII.) eine Menge unbedeutender und ſtörender Streitigkeiten beendigt. Nach demſelben zerfallen alle diplomatiſche Agenten in drey Klaſſen, in die der Ambaſſadeurs, Legaten und Nuntien, in die der „*envoyés, Miniſtres ou autres accreditès auprès des Souverains,*" und die der *chargés d'affaires, accreditès auprès des Miniſtres chargés des affaires étrangères;* nur die erſte Klaſſe hat den Repräſentativ-Charakter; die diplomatiſchen Agenten haben künftig, jede Klaſſe unter ſich, den Rang nach dem Datum der officiellen Anmeldung ihrer Ankunft, unbeſchadet der Verhältniſſe der Repräſentanten des Papſts; der Vorrang der zu auſserordentlicher Sendung befindlichen diplomatiſchen Agenten fällt eben ſo weg, wie derjenige, der auf Verwandtſchafts- oder Allianz-Verhältniſſe der Höfe gebauet ward; wo die Alternation in den Ausfertigungen unzuläſſig iſt, entſcheidet das Loos, und über die Aufnahme der diplomatiſchen Agenten aller Klaſſen ſoll eine allgemeine Beſtimmung in jedem Staate erfolgen. Dieſes Uebereinkommen iſt für ſich unter den Mächten geſchloſſen, welche den Pariſer Frieden gezeichnet haben; allein auch die übrigen gekrönten Häupter ſind zum Beytritt eingeladen.

Vorliegendes Werk iſt nicht allein unter dem angeführten Titel beſonders gedruckt, ſondern bildet auch den *achten* Band des vom Hn. *Schöll* herausgegebenen: *Recueil de pièces officielles deſinées à détromper les François ſur les évènemens qui ſe ſont paſſer depuis quelques années.*

SCHÖNE KÜNSTE.

Warschau, b. den Piariſten: *Dway Panowie Sieciechowie Powieść przez J. U. N.* (Die zwey Hrn. Sieciech, eine Erzählung von *J. U. N.*) 1815. 48 S. 8.

Dieſe ſehr leſenswerthe Erzählung iſt allem Vermuthen nach von einem der beſten Schriftſteller Polens, dem Hn. *Jul. Urſin Niemcewicz.* Die Reinheit und Leichtigkeit des Stils verräth ihn. Der Inhalt iſt ein Tagebuch von 1711, und ein anderes von 1811, welches Hr. *J. U. N.* von ſeinem alten Freunde Hn. *S.* erhalten haben will. Daſs hier alles Dichtung ſey, dieſe Dichtung aber der Wahrheit ſehr nahe komme, wird jeder wiſſen, dem die polniſche Geſchichte nur einigermaaſsen bekannt iſt. Ein feiner ſatiriſcher Witz herrſcht ſowohl in dem Tagebuche des angeblichen Hn. *Sieciech* von 1711, als auch in dem des Hn. *S.* von 1811. Die *Laudatores temporis acti*, die gern die Wiederbringung der Zeiten bewirken möchten, ohne recht zu wiſſen, wie ſie waren, bekommen hier eine derbe Lehre. Manchmal ſcheint Hr. *N.* zwar die Zeiten von 1811 zu ſehr in den Schutz zu nehmen, aber ganz verſchweigt er ihre Fehler nicht. Der Geſchichtsfreund findet hier Schilderungen arger Sachen, die ſowohl 1711 als 1811 nur mehr als zu wahr geweſen ſind. Wie ein Ungenannter im *Pamiętnik Warszawski* Nr. 11. auf den Vf. zürnen konnte, daſs er hier gegen den Feldherrn Szaniawski 1711. und den Woywoden von Krakau, Fürſt Janus Wisniowiecki ungerecht geweſen, kann Rec. gar nicht begreifen. Gewiſs hat Hr. *N.* weder an den Einen noch den Andern von jenen wichtigen, aber im Strome der Zeit mit fortſchwimmenden Männern gedacht, ſondern Dinge dargeſtellt, die nach Vladislaus IV. Tode von 1648 bis 1763 gar oft vorkommen, freylich *mutatis mutandis.* Wer wollte aber auf *Schiller* grollen, daſs er in ſeinem Fiesko, Wallenſtein's Lager und Tod oder andern Dichtungen manchmal der Geſchichte untreu ward?

Leipzig, b. Hinrichs: *Bertha, Gräfin von Beichlingen*, oder *die Zerſtörung der Rothenburg; Marie von Schlettheim*; *das unerwartete Wiederſehen*; *Edelmüthige Vergeltung*, erzählt vom Kanzler ..: *Der Sturm.* Nach dem Spaniſchen des *A. Sarazin* erzählt und bearbeitet vom Verfaſſer des Romans: *Heliodora und der graue Ritter.* 1816. 291 S. 8. (20 Gr.)

Unſere Recenſion wird kaum länger ſeyn, als dieſer weitſchweifige Titel iſt, welcher freylich zugleich als Inhalts-Regiſter dienen kann. Der Vf., mehr durch Heliodora, als den grauen Ritter — der uns wenigſtens ſehr dunkel ſcheint — bekannt, erzählt theils aus ſich ſelbſt, theils nach franzöſiſchen und ſpaniſchen Originalen, ungezwungen und ſprachrichtig, oft freylich etwas breit, wovon beſonders *das unerwartete Wiederſehen* und *der Sturm* zeugen; nirgends ergreifend und mit höherer Wärme. Da die Erzählungen ſämmtlich kurz ſind, ſo fällt zum Glück jene Breite weniger auf, und wer eben nichts Beſſeres zur Hand hat, kann ſich wohl ein halbes Stündchen damit unterhalten. Am beſten hat uns *Marie von Schlettheim*, aus den Zeiten *Thomas Münzer's*, gefallen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Oxford, in d. Clarendon'schen d. i. Univers. Buchdr.: *Vetus Testamentum graecum cum variis lectionibus.* Edidit *Robertus Holmes* etc.

2) *Ebendas.*: *Vetus Testamentum graecum cum variis lectionibus.* Editionem a *Roberto Holmes* — inchoatam continuabit *Jacobus Parsons* etc.

3) Leyden, b. Luchtmans: *Dissertatio inauguralis de variis lectionibus Holmesianis locorum quorundam pentateuchi Mosaici*, auctore *Jac. Amersfoordt* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir sind so weit vorzüglich dem *H.*'schen Werke gefolgt, und haben nur nebenbey einiger Abschnitte der *A.*'schen Abhandlung gedacht. Jetzt müssen wir uns noch insbesondere zu dieser wenden, und diejenigen Abschnitte näher durchgehn, die nicht so eng mit jenem Werke verbunden, und dem Vf. desto mehr eigenthümlich sind. Das Ganze zerfällt in *drey* Kapitel: I. *Literaturgeschichte der Kritik der LXX* (§. 1—10). II. *Proben der Holmes'schen Varianten im Pentateuch* (§. 11—27). III. *Ueber die Varianten in solchen Stellen des Pentateuch, welche im N. T. citirt werden.* (§. 28—44).

Die Literaturgeschichte des *ersten* Kap. giebt eine recht gute, kurz beurtheilende Uebersicht dessen, was für die Kritik der LXX überhaupt seit Origenes geleistet worden sey, doch mit beständiger Verweisung auf *Hody* und andere frühere Arbeiten. Zuvor wird etwas ausführlich über die Streitfrage gehandelt: ob die Sage von den Siebenzig Dollmetschern alle Bücher oder nur den Pentateuch betreffe? und ob überhaupt die Uebersetzung mehr gleichzeitig verfasst sey und von *wenigen* Uebersetzern herrühre, oder ob sie erst in einem längeren Zeitraume nach einander durch ziemlich Viele zu Stande gekommen sey. Bekanntlich ist das Letztere seit *Hody's* gründlicher Durchführung die fast allgemein recipirte Meinung, welcher auch der Vf. nicht abgeneigt ist; doch scheint ihn der von *Valckenaer* in der Schrift: *De Aristobulo Judaeo diatribe*, Lugd. Bat. 1805. geäusserte Widerspruch gegen *Hody* einigermaasen irre gemacht zu haben. Die hier mitgetheilte Meinung des berühmten Philologen, so weit sie die LXX angeht, ist folgende. Aristeas sey zwar ein unzuverlässiger Schwätzer; allein es scheine doch mehr Historisches an der Legende zu seyn, als man gewöhnlich annimmt. Die Juden schienen nicht von selbst an das Unternehmen einer griechischen Version gegangen zu seyn, welches ihren Grundsätzen so sehr zuwider war (*rem a suis moribus abhorrentem*) (?) Die Sache scheine im Gegentheil von Demetrius betrieben worden zu seyn. Zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus sey das ganze Werk zu Stande gekommen, aber nicht etwa durch 72 oder sonst viele, sondern *sehr wenige* Uebersetzer. Valkenaer sucht den Beweis hierfür zu führen, indem er theils die äussern, theils die innern von *Hody* beygebrachten Gründe bestreitet. Bey den äussern stützt er sich auf den zuweilen weitern Sprachgebrauch von ὁ νομος, welcher Ausdruck in den ältesten Relationen von Entstehung der Siebenzig durchgehends gebraucht ist. Dann legt er ein grosses Gewicht auf das Zeugniss des Aristobulus, dem man allein in dieser Sache zu trauen habe. Er behauptet die Echtheit seiner ἐξηγησεις της Μωυσεως γραφης, und ihre Abfassung unter Ptolemäus Philometor (180 v. Chr.) und hält sich dann an die Auslage desselben (beym *Euseb. praep. evang.* IX, 6), welche er so erklärt, dass schon vor Alexander eine Version des *Pentateuchs* existirt habe, aus der Plato und die Griechen schöpften; unter Ptolemäus Philadelphus sey dann *die ganze heilige Schrift* übersetzt worden. (Diese Erklärung der angeführten Stelle scheint dem Rec. allerdings richtiger und genauer, als die bey *Hody*, nur dass wir von der Auctorität des Zeugnisses anders urtheilen müssen. Dass Aristobulus jene frühere Version vollkommen *fingirt* habe, um der Originalitätsprätension seiner Landsleute zu huldigen, giebt *Valckenaer* selbst zu. Da dieses offenbar ist, so wundert sich Rec., wie Hr. Dr. *Bertholdt* in seiner *Einleitung in das A. und N. T.* Th. 2. S. 524 auf diese Nachricht ein Gewicht für seine Ansicht von der successiven Entstehung der alex. Version legen konnte.) Die Beweise aus der *innern* Verschiedenheit des Stils in den verschiedenen Uebersetzern entkräftet dann *Valckenaer* so, dass er sehr Vieles auf die Verwirrungen schiebt, die später mit dem Texte dieser Uebersetzung vorgingen, theils durch frühere Interpolationen, theils durch die späteren christlichen Kritiker. Es sey zwar hier noch viel aufzuräumen, aber es lasse sich wohl zeigen, dass der Uebersetzer nur *sehr wenige* gewesen. Wie sehr ist es zu bedauern, dass durch den Tod des trefflichen Philologen die Hoffnung verschwunden ist, diese Beweisführung von seiner eigenen Hand zu erhalten. An die allgemeine Wahrheit des hier aufgestellten Grundsatzes ist Rec. sehr geneigt zu glauben, da die nachgewiesenen Verschiedenheiten des Stils allerdings mehr auf einzelnen Wörtern beruhn, als auf dem ganzen Charakter des Uebersetzers, und die Annahme so *sehr vieler* Uebersetzer, fast so vieler, als einzelne

Bücher sind, s. *Bertholdts* Einleit. S. 533, ist auf jeden Fall übertrieben. Möchte sich doch ein der Sache gewachsener Mann dieser Untersuchung nochmals unterziehen! Hr. *A.* maasst sich nun in diesem Streite kein Urtheil an, was auch in Betreff des letztern Punktes, der Vielheit der Uebersetzer, nur nach längerer Untersuchung geschehn kann. Was aber die Abfassungszeit der Ganzen betrifft, so wundert uns sehr, dass er nicht auf einen Hauptpunkt aufmerksam gemacht, durch welchen das Zeugniss des Aristobulus allein zehnmal aufgewogen wird, die Thatsache nämlich, dass gewisse Theile des Kanon zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus, wo die Uebersetzung vollendet seyn soll, noch gar nicht da waren. Von dem Buche Daniel ist dieses wohl erwiesen, und von gewissen auf die maccabäische Zeit Bezug habenden Psalmen im höchsten Grade wahrscheinlich. Sollten Hn. *A.* die in Deutschland über diesen Gegenstand geführten Untersuchungen ganz fremd geblieben seyn?

In der Geschichte der kritischen Bearbeitung der LXX selbst ist mit Recht *Grabe's* Verdienst besonders hervorgehoben worden, und mit ihm eine neue Periode angefangen. In den wohl zusammengestellten Literaturnotizen haben wir nur Weniges (aus *Rosenmüller's* Handb. der Literatur der bibl. Kritik und Exegese Th. 2) nachzutragen gefunden, auch nur selten eine Ungenauigkeit angetroffen, wie z. B. dass *Ammon* die ganze *versio Veneta* herausgegeben habe. Zuletzt folgt dann die Geschichte und eine bescheidene Würdigung des *H*'schen Werks.

Das *zweyte* Kapitel zerfällt in drey Unterabtheilungen: 1) *von dem Nutzen des H'schen Werkes für den Text der LXX selbst* (§. 11 — 19); 2) *von dem Nutzen derselben ausser der LXX* (§. 20 — 22); 3) *von dem Nutzen desselben bey Unterscheidung der alten Recensionen des griechischen Textes* (§. 23 — 27); eine Abtheilung, die wohl nicht ganz zweckmässig und logisch ist, in so fern Nr. 3 zu Nr. 1 gehört, und eigentlich den *ersten* Theil davon ausmacht. Diese letzte Abtheilung enthält nämlich einen mit Urtheil begleiteten Auszug aus den *H*'schen Prolegomenen, und wir haben von dieser, so wie von der *ersten* Abtheilung schon früher Gebrauch gemacht. Aus dieser letzten müssen wir hier noch Einer gelehrten Ausführung gedenken, die übrigens wieder nicht an ihrer wahren Stelle steht, nämlich des §. 14: *de Pentateucho Samaritano.* Der Vf. handelt darin von dem Verhältnisse der LXX im Pentateuch zum hebräischen Texte, und von der Uebereinstimmung des sam. Textes mit dem, den diese Uebersetzer vor Augen gehabt haben müssen. Die hier gefällten Urtheile über die verschiedenen Ansichten berühmter Gelehrten zeigen, wie wohl der Vf. Alles durchdacht habe. In dem Resultate trifft er ganz unabhängig mit dem zusammen, was *Gesenius* (*de Pentateuchi Samaritani origine, indole et auctoritate*, Halae 1815. 4. §. 3) ausführlicher gezeigt hat. Er verwirft nämlich die Hassencamp-Eichhornische Ansicht (welche die meisten Kritiker diesen Gelehrten nachgeschrieben haben), wornach die LXX im Pentateuch aus einem samaritanischen Codex geflossen sey; 1) weil sich auf der andern Seite die vielfachen Annäherungen an den jüdischen Text auf diese Weise nicht erklären liessen; 2) weil das Auskunftsmittel der Corruptionen der Sam. MSS. und der LXX zur Erklärung dieses Umstands nicht hinreiche; 3) weil wir ferner Spuren eines von der LXX ganz verschiedenen griechischen Pentateuchs der Samaritaner (τὸ Σαμαρειτικον der Hexapla) haben. Ganz ohne Autorität sey die Sage der neuern Samaritaner, auf welche sich *Eichhorn* (Th. I. S. 337 der *dritten* Ausg.) beruft. Als Urheber seiner Meinung nennt der Vf. *de Rossi*, der (*Prolegomen. ad Var. lect.* §. VII. VIII.) verschiedene Recensionen des Gesetzes annimmt, namentlich eine samaritanische, d. i. die alte vor Esra bey den Samaritanern erhaltene, die Recension des Esra, und eine ägyptische, die der ersteren ähnlich war. Hierbey ist nur das irrig, dass *de Rossi* die samaritanische Recension als eine ältere darstellt, als die hierosolymitanische oder esranische; da ihr Charakter zeigt, dass sie, gleich der ägyptischen, aus dieser hervorgegangen und durch spätere Pseudokritiker daraus verdorben sey. — Die *zweyte* Abtheilung des Kapitels macht darauf aufmerksam, was durch *H.* für den Text 1) in den Fragmenten der griechischen Uebersetzer A. Σ. Θ., 2) des Philo und der Kirchenväter, 3) der aus den LXX geflossenen Versionen genommen worden sey.

Das *dritte* Kapitel endlich handelt mit besonderer Ausführlichkeit über die Texteskritik der im N. T. citirten Stellen des griechischen Pentateuchs. Das Detail, in welches der Vf. eingeht, leidet keinen Auszug, das Resultat ist aber, dass nach den nun aufgefundenen Varianten die Uebereinstimmung vieler Citate des N. T. mit dem griech. Texte des A. T. hergestellt worden ist, wenn gleich andere, blos aus dem Gedächtniss citirte, der Bestätigung überhaupt ermangeln müssen. Der Leser wird übrigens aus dem Bisherigen ersehen haben, wie aus der ganzen Schrift des Hn. *A.* vertraute Bekanntschaft mit seinem Gegenstande, der Kritik der LXX, ein bescheidenes und besonnenes Urtheil, und eine ausgebreitete Belesenheit hervorgeht.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Pillet: *Histoire de l'Ambassade dans le Grand Duché de Varsovie en* 1812, par M. *de Pradt*, Archevêque de Malines, alors Ambassadeur à Varsovie. Discite justitiam moniti et non temnere reges. X S. Avert. XXII S. Préf. u. 239 S. 8.

Ein interessanter Beytrag zur Geschichte der Ereignisse des Jahres 1812 und zur Charakteristik Napoleons, seines Bruders Hieronymus, so wie seines damaligen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, des Herzogs von Bassano (Maret), und mehrerer anderer hoher französischer Civil- und Militär-Beamte, welcher in sehr kurzer Zeit bereits sechs Auflagen erlebt hat.

Der

Der W., einer der *Aumoniers ordinaires* des damaligen Kaisers, erhielt im Frühjahr 1812 Befehl, seinem Herrn nach Dresden zu folgen, angeblich um die Functionen des *Grand Aumonier* bey ihm zu versehn. In Dresden wurde er mit seiner eigentlichen Bestimmung, dem Gesandschaftsposten in Warschau, bekannt gemacht. Seine Instructionen liefen darauf hinaus, ganz Polen zu revolutioniren — *qu'il falloit pousser les Polonois jusqu'au transport en évitant le délire.* Auf dem Wege nach Warschau, wo er die grösten Klagen über die Excesse der deutschen Truppen unter dem König von Westphalen hört, kehrt er auf ein paar Stunden in Wollbruch, einem Landsitz des Bischofs von Cujavien, ein, wo er einen Domherrn findet, dem die Kinnlade durch gewaltige Maulschellen beschädigt war, die er von dem General Vandamme erhalten hatte, weil er ihm keinen Tockaier Wein schaffen konnte, den der König von Westphalen den Tag vorher bereits sämmtlich mitgenommen hatte. In Warschau angelangt, findet er die grosen Schwierigkeiten, welche die Verpflegung der ungeheuern Masse von Menschen und Pferden hatte, die Napoleon in Polen zusammengetrieben, Haupturſache derselben sey der Misswachs des vorhergehenden Jahrs: denn, wenn gleich durch die Seesperre sich viel Getreide hätte anhäufen müssen, so hindre doch die fette Qualität desselben, dass es sich lange halte (d. h. ungedörrt). Ueberhaupt sey es unmöglich, eine Armee von 400,000 Mann ohne Magazine ordentlich zu verpflegen. Dieser Mangel und diese unordentliche Verpflegung sey Ursache der ungeheuren Excesse, die der Soldat in Polen begangen. Wegen Mangel an Fourage habe man häufig die Pferde mit frisch gemähetem Korn gefüttert, welches dann verursacht, dass in kurzer Zeit 10,000 Pferde gefallen.

Ueberhaupt fand der Vf. das Land in dem traurigsten Zustande. Die Finanzen durchaus erschöpft, so dass alle Civil- und Kirchlichen Beamten seit langer Zeit keinen Sold erhalten hatten, und die Armee selbst nur bis zum 1. Jul. 1812 hatte bezahlt werden können. Man urtheile daher von der Bedrängniss des unglücklichen Finanz-Ministers, zumal da, des traurigen Zustandes des Landes ungeachtet, eine Armee von 87,500 Mann gestellt war. Das Elend der Einzelnen hielt mit dem öffentlichen Elend gleichen Schritt. Die ersten polnischen Magnaten sahen sich genöthigt Warschau zu verlassen, weil sie nicht mehr im Stande wären, sich dort die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu verschaffen. Geld war nur in sehr kleinen Summen zu dem ungeheuern Zins von 72 ja selbst 80 Procent zu bekommen. Es befanden sich zu Warschau, einer Stadt von 80,000 Einwohnern, nur zwey Banquiers, von denen überdiess einer, ein Berliner, jeden Augenblick bereit war abzuziehen. Seltsame Verblendung Napoleons, von einer Nation, die sich in einer so traurigen Lage befand, eine kräftige Mitwirkung zu erwarten!

Auf Verlangen Napoleons hatte der König von Sachsen das Conseil der Minister zu Warschau, dessen Sitzungen der Vf. stets beywohnte, mit sehr ausgedehnten Vollmachten versehn. Kraft derselben war ein Landtag zusammen berufen, dem ein Bericht über den Zustand des Landes vorgelegt werden sollte, dessen Abfassung dem Minister der Finanzen, Graf Matuchewitz, aufgetragen war. Da nun dem K. Napoleon, als die polnischen Minister ihm bey seiner Durchreise, in Posen ihre Aufwartung machten, und wondem Landtag und dem ihm vorzulegenden Bericht die Rede war, die Worte entfallen waren: „*Je ne vous gêne pas, dites ce que vous voudrez, faites cinquante pages,*" so hatte der pünktliche Matuchewitz einen Bericht gerade von 50 Seiten gemacht. Da dieser sehr langweilig gerathen war, sah sich der Vf. veranlasst, einen andern Bericht zu entwerfen, welcher mit grosem Beyfall von den Ministern, und mit Enthusiasmus von dem Landtag aufgenommen wurde. Der Vf. schickte ihn dem Herzog von Bassano, der ihn Anfangs auch mit Beyfall aufnahm, aber hernach unterm 6. Jul. dem Vf. schrieb: *Vôtre discours m'avoit séduit; mais l'Empereur l'a trouvé mauvais, et je dois convenir qu'il a raison.* Ein charakteristischer Zug des knechtischen Sinns, welcher diesem Minister, wie allen Umgebungen Napoleons eigen war. Der Enthusiasmus der Polen dauerte nicht lange, da die französischen Behörden, insbesondere auch der Gouverneur von Warschau, General Dutailles, alles thaten, um sich die Nation zu entfremden.

Unterdessen war durch den Uebergang über den Niemen der Feldzug eröffnet worden, von welchem der Vf. das bekannte anführt. Merkwürdig ist, dass der Vf. die bereits am 15. August erhaltene Nachricht, dass die Moldau-Armee auf dem Marsch gegen den Kaiser sey, dem Herz. von Bassano sofort mittheilte, bey demselben aber keinen Eingang fand. Erst am 8. October schrieb er dem Vf. auf dessen wiederholte Mittheilungen: „*Je ne puis faire mieux, que de transmettre à S. M. vôtre dépêche du 5; Elle ne l'attend pas à ces résultats.*" Bis dahin hatte Bassano fortwährend behauptet, der Fürst Schwarzenberg könne es mit der Armee von Vollhynien aufnehmen, ungeachtet diese, nachdem sie die Moldau-Armee an sich gezogen, 66,000 Mann zählte, während ersterer höchstens 36,000 Mann stark war. Ueberhaupt hatte man in Napoleons Hauptquartier die verkehrte Ansicht, die Armee von Vollhynien und die Moldau-Armee würden suchen sich an die russische Hauptarmee anzuschliesen, es aber nicht wagen Napoleon im Rücken zu operiren. Uebrigens lässt der Vf. der Tapferkeit und Rechtlichkeit der Oestreicher alle Gerechtigkeit widerfahren.

Merkwürdige Unterredung des Vfs. und der polnischen Minister mit Napoleon bey seiner Rückkehr in Warschau. Er wiederholte hier häufig die Phrase, *du sublime au ridicule il n'y a qu'un pas*, und bestand auf der Errichtung eines Corps von 10,000 polnischen Kosacken, ungeachtet die polnischen Minister ihm die Unmöglichkeit der Ausführung darthaten. — Der Vf. war aber bey Gelegenheit dieser Unterredung durch seine freymüthige Darstellung des traurigen

Zu-

Zuſtandes von Polen in Ungnade gefallen, ſo daſs Napoleon bereits in Kowno, 21 Stunden von Warſchau, dem Hn. v. Baſſano befahl, ihn abzuberufen. Da aber der Vf. bereits ſelbſt bey dieſem Miniſter um ſeine Abberufung nachgeſucht, ſo hatte dieſer die Schonung ihm dieſe zu bewilligen, ohne jenes Befehls zu erwähnen. Bey ſeiner Ankunft in Paris erhielt der Vf. die Weiſung, ſich ſofort in ſeine Diöceſe zu begeben.

Der Vf. war nicht ganz unthätiger Zeuge der drey einflufsreichſten Begebenheiten der Napoleonſchen Regierung, nämlich des Verfahrens gegen Spanien und den Papſt, ſo wie des ruſſiſchen Kriegs; erſtere hat er ſogar beſchrieben, allein das Manuſcript in einer bedenklichen Zeit verbrannt. In der Vorrede ſchildert der Vf. treffend den Charakter Napoleons im Allgemeinen: „*Son génie fait à la fois pour la ſcène du monde et pour les tréteaux, repréſentoit un manteau royal joint à un habit d'arlequin. C'étoit l'homme des extrêmes.*" Mit einzelnen Charakterzügen iſt das ganze Buch durchwebt. Rec. hebt nur eine Anekdote aus, die den grenzenloſen Uebermuth dieſes Weltſtürmers charakteriſirt. Napoleon hatte die Abſicht Gallizien gegen die illyriſchen Provinzen einzutauſchen, und dem Prinzen von Neufchatel 1812 in Dresden Auftrag gegeben, den Fürſten Metternich dieſerhalb Eröffnungen zu machen. Bey dem Lever am folgenden Tage, nachdem dieſe Eröffnung Abends vorher geſchehn ſeyn ſollte, fragte N. den Prinzen lächelnd: „*Eh bien? — Eh, il fait des difficultés, il ne veut pas. — Plaiſant homme, qui prétend faire de la diplomatie avec moi.* Nachdem er nun noch einige verächtliche Reden ausgeſtoſsen, wandte er ſich zu den Umſtehenden mit den Worten: „*C'eſt bien une preuve de la foibleſſe de l'eſprit humain, que de croire pouvoir lutter contre moi.*"

Nächſt Napoleon verbreitet ſich der Vf. am ausführlichſten über den Herzog von Baſſano, deſſen Schilderung er in folgenden Worten zuſammenfaſst: „*La mediocrité ambitieuſe, la complaiſance de ſoi même dans les plus minces détails, le ſybaritiſme de la vanité, un Philinte à coeur de fer, un avare faſtueux de ſenſibilité, un génie ſublime dans une coterie, la pretention à tous les talens à toutes les connoiſſances, la ſingerie du maitre, le raffinement de la ſevileté, la morale et l'éloquence du Moniteur: tel me paroit être ce Duc de Baſſano le fléau de nôtre age.*" Ein Mann, der das Original zu dieſem Portrait gekannt, hat Rec. verſichert, daſs die behagliche Selbſtzufriedenheit (*beatitude*), welche der Vf. dem H. v. B. beymiſst, ſich in ſeinem ganzen Weſen ausgeſprochen habe. Dabey ſoll er nach dem Vf. den gröſsten Theil ſeiner Zeit verplaudert haben, vorzüglich mit Weibern.

Doch man müſste das ganze Buch abſchreiben, wenn man alles Intereſſante ausheben wollte. Eine Bemerkung kann Rec. indeſſen nicht umhin hinzuzufügen. Der Vf. hebt ſein Buch damit an: Napoleon ſeyen, beym Erwachen aus einem tiefen ſchwermüthigen Nachdenken, die Worte entfallen: „*Un homme de moins et j'étois le maitre du monde....*" Mit dieſen Worten, behauptet der Vf., habe Napoleon auf ihn gedeutet. Man glaubt der Proteſtation des Vfs. gern, daſs er an dem, was ihm Napoleon ſeiner Meinung nach beymiſst, ganz unſchuldig ſey.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 13. Octbr. v. J. ſtarb zu Caſſel *Friedrich Wilhelm Strieder*, kurheſſ. geheimer Hofrath, Director des geheimen Kabinets-Archivs, und kurfürſtl. Bibliothekar, in ſeinem 77ſten Lebensjahre. Noch vor ſeinem Tode hatte er die Herausgabe des letzten Bandes ſeiner ſo reichhaltigen *Heſſiſchen Gelehrten- und Schriftſteller-Geſchichte* dem Hn. G. R. Dr. *Juſti* übertragen, der den Druck dieſes, auch mit einem ſehr brauchbaren Regiſter verſehenen, Bandes ſogleich beginnen wird, wenn ſo viele patriotiſche Abnehmer zuſammen gefleht ſeyn werden, daſs die Druckkoſten gedeckt ſind. Ueber die beſtellte Anzahl von Exemplaren wird keins gedruckt.

Am 6. Novbr. ſtarb *Markus Philipp Burk*, M. der Phil. und Pfarrer zu Weiltingen unweit Dinkelsbühl, im 60ſten Jahre ſeines Alters. Er war nicht allein ein ſehr erfahrner Literator (vergl. das gel. Deutſchl., beſonders den 13ten Band), ſondern auch ein nicht gemeiner Kunſtkenner. Man erſtaunt, wenn man in dem 3ten Bande der 2ten Ausgabe des Meuſel'ſchen Künſtler-Lexicons das Verzeichniſs ſeiner, für einen Privatmann auſserordentlich reichen, Sammlungen von ikonographiſchen Werken, einzelnen Bildniſſen berühmter Perſonen, von Bilderbibeln, deutſchen Urſprungs, beynahe vollſtändig, in Kupferſtichen und Holzſchnitten verzeichnet ſieht; ferner, einen zahlreichen Vorrath von groſsen Kupferwerken, Gallerieen und Prachtausgaben; eine Anzahl von Incunabeln, die zugleich in artiſtiſcher Hinſicht merkwürdig ſind; die eigentliche Kupferſtichſammlung, hauptſächlich aus der bibliſchen und Profangeſchichte, Mythologie und Landſchaftenfach; eine Handbibliothek zum Behuf der artiſtiſchen Literatur; eine beträchtliche Reihe von Reiſebeſchreibungen mit Holzſchnitten und Kupferſtichen; eine Sammlung von 150 Taſchenbüchern hiſtoriſchen Inhalts, mit ungefähr 1500 Kupfern von guten Meiſtern u. ſ. w. Denn es iſt hier nicht alles angeführt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

GESCHICHTE.

MÜNCHEN: Reverendi in Christo Patris *Jacobi Marelli* S. J. *Amores* e Scriniis provinciae superioris Germaniae Monachii nuper apertis brevi libello expositi per *Carolum Henricum de Lang*, Sacr. Cor. Bav. Equitem et Archivorum regni supremum antistitem. 1815. 35 S. 8.

Unter den Erscheinungen unsrer an Widersprüchen aller Art so reichen Zeit, ist die Wiederherstellung des Jesuiter-Ordens eine der merkwürdigsten. In demselben Augenblick, wo die politische Tyranney durch die Gewalt der Waffen niedergeworfen, und durch einen schönen und edeln Verein aller Confessionen das Oberhaupt der katholischen Kirche in seine Residenz und auf seinen Stuhl zurückgeführt wird, läfst es der fromme Greis sein erstes Geschäft seyn, die Vergünstigungen, welche die Nicht-katholischen Christen unter der franz. Herrschaft erhalten haben, ohne weiters aufzuheben, und durch die Zurückberufung der Jesuiten eine neue, „geheimie" viel scheuslichere, und weil sie die tiefsten Wurzeln des geistigen Lebens vergiftet, viel verabscheuungswürdigere Tyranney wieder herzustellen. So schmerzlich aber diese Erscheinung allen Gutgesinnten ist, so sehr jeder, dem eine freye und edle Entwicklung der Völker am Herzen liegt, über diesen Rückschritt der Zeit trauert, so scheint es doch nicht, dafs man dem Papste hierbey etwas anders, als seine natürliche, durch die erduldeten Leiden vermehrte Beschränktheit, und seinen durch das Licht der Geschichte nicht aufgeklärten Eifer für das Wohl der Kirche, d. h. der geistlichen Macht, deren Haupt er ist, zur Last legen dürfe. So consequent die schreyende Undankbarkeit war, die er den Nicht-katholischen Christen bewies, eben so folgerecht war für einen Papst *seines Geistes* die Wiederherstellung eines Ordens, der nicht nur mit trocknen Worten lehrte, „dafs dem Papste die Gewalt zustehe, Fürsten und Könige mit zeitlichen Strafen zu züchtigen," sondern auch mehr als irgend ein andrer, die Diener der Kirche mit der Kirche selbst, und die den erstern erwiesene Unterwürfigkeit mit der Religion zu identificiren, und durch ein subtiles System tausendfältiger Künste den starrsten Köhlerglauben an jede Satzung des päpstlichen Stuhls einzuimpfen versteht. Dieser Ueberzeugung voll, flehte Clemens XIII., da die Aufhebung des Ordens in Frankreich im Werke war, den französischen König um Schutz an, „nicht so fast für die Religiosen der Gesellschaft Jesu, als für die Religion selbst, welche mit jener auf das innigste verbunden sey" (s. *Heinsius* Kircheng. IV. Th. S. 922.); und wenn Pius VII. die Bulle seines Vorgängers *(Dominus ac Redemtor noster)*, welche bey ihrer Erscheinung als ein Meisterstück der Mäfsigkeit, besonnener Klugheit und eines wahrhaft christlichen Sinnes bewundert ward, aufhob, und dadurch dem Ansehn des päpstlichen Stuhles zu nahe zu treten schien: so darf man nicht vergessen, dafs jene Bulle von den Freunden des Ordens (*memoria cattolica*. 1780), der auf eine von *neunzehn* Päpsten wiederholte Bestätigung trotzte, für den schändlichsten Mifsbrauch der päpstlichen Autorität, und als ein Gewebe von Betrug, Lüge und Verleumdung ausgeschrieen wird. Dieses Geschrey, ob schon wenig zusammenstimmend mit den Grundsätzen des Gehorsams und der Unterwürfigkeit unter die Gebote des päpstlichen Stuhls [wenigstens ganz anders klingend, als der edle Widerruf des wahrhaft frommen Erzbischofs von Cambrais, und die dreiste Behauptung, dafs Clemens XIV. von Gewissensbissen gefoltert, jene Bulle in allen ihren Punkten zurückgenommen, und entschlossen gewesen den Orden wieder einzusetzen (S. *Wolf* Gesch. der Jesuiten. 3. Th. S. 496 ff.), weshalb er eben von den Feinden des Ordens und der christlichen Religion vergiftet worden;] dieses Geschrey, auf die mannichfaltigste Weise wiederholt, mochte das Kirchenhaupt längst mit dem Wahne erfüllt haben, dafs er durch die Vernichtung jener Bulle, nicht nur ein grofses Unrecht gegen die ehrwürdigen Satelliten des römischen Stuhles wieder gut mache, sondern auch eine Gewissenspflicht gegen seinen betrognen und verblendeten Vorgänger erfülle. Jetzt erst mochte er sich auf seinem Throne sicher glauben, und es würde uns nicht im geringsten überraschen, wenn er, wie Clemens XIII. dem Könige von Spanien, so den Königen und Kaisern, deren Weisheit sein Gebot nicht angenommen, zu erkennen gäbe, „dafs sie nicht anders selig werden könnten, als wenn sie das Aufhebungs-Edict widerriefen, wie Ahasverus das seinige auf Esthers Flehn widerrufen, und dafs er ihnen nur unter dieser Voraussetzung seinen apostolischen Segen geben könne." (Neueste Religions-Geschichte 3. Th. S. 257.)

In dieser Zeit des Triumphs einer schlimmen Sache, wo der seit 40 Jahren aufgehobne, und doch noch so *zahlreiche* Orden — so musterhaft war sein Gehorsam gegen die Gesetze der Fürsten! — sich rüstet, *überall* die entrissenen Rechte wieder geltend zu machen; wo seine Wurzeln schon wieder unter der Erde sich verflechten, um den sichtbaren Bau in

der tiefſten Tiefe zu befeſtigen, iſt es höchſt verdienſtlich, dem hinfälligen Gedächtniſſe des Publicums zu Hülfe zu kommen, und die harten Beſchuldigungen, denen der ganze Orden und ſeine einzelnen Glieder unterlagen, in ſo fern ſie auf zuverläſsige und nicht widerlegte (wenn auch frech abgeleugnete) Thatſachen gegründet ſind, wieder aufzufriſchen. Für die Fürſten und ihre Miniſter, deren manche auch in dem irrigen Wahne befangen ſeyn mögen, daſs der Orden ein Werkzeug des (todten) Gehorſams ſey, möchte *Chalotais* eben ſo gründliches als unparteyiſches *Compte rendu des Conſtitutions des Jeſuites.* Paris 1762, vollkommen genug zu Begründung beſſerer Einſicht ſeyn; für die Privaten aber, denen die Sitten und eine wahre, reine Frömmigkeit am Herzen liegt, und die, durch einen nur allzu gewöhnlichen Trugſchluſs, den ſcheinbaren Verfall der Religion von der Aufhebung des J. O. herleiten, ſind die unübertrefflichen *Lettres provinciales* des vollkommen rechtgläubigen und in jeder Rückſicht unbeſcholtenen *Pascal* hinreichend, die Gefahren zu zeigen, welche den Sitten und der Religion aus der Wiederherſtellung des J. O. drohen. Oder ſollte ſich derſelbe in der Zwiſchenzeit gebeſſert, ſollte er zu Reformen geſchritten ſeyn, die ja durch die Wiedereinſetzungsbulle nicht einmal erwähnt, noch gefordert worden, da wahrſcheinlich Pius VII. eben ſo dachte, wie ſein Vorgänger Clemens XIII.: *Sint ut ſunt, aut non ſint?*

Ein Orden, der, wenn es gilt die Ehre zu retten, oder ſich überhaupt nur aus einer Verlegenheit zu ziehn, für vollkommen erlaubt hält, die ſchärfſten Waffen der *Verleumdung* zu gebrauchen (*Pascal lettres. XV. Oeuvres.* T. I. S. 298 ff.), kann ſich nicht beklagen, wenn actenmäſsige Beweiſe ſeiner Unthaten und Gräuel an das Licht gezogen werden, nicht um ihm zu ſchaden, ſondern um künftigen Schaden vorzubeugen, und den Wahrheitsliebenden die Augen zu öffnen. Ein König von Spanien konnte Gründe haben, die ihn bewogen, „die höchſt wichtigen Urſachen der Aufhebung des Ordens in ſeiner königlichen Bruſt zu verſchlieſsen;" aber einen Privatmann, dem das weitere Fortſchreiten der katholiſchen Staaten unſers Vaterlandes auf dem, durch keine Jeſuiten mehr geſperrten Wege der Wiſſenſchaft und Bildung am Herzen liegt, durften keine Rückſichten „bewegen," ſolche Entdeckungen, wie die in dieſen Blättern enthaltenen, zu verbergen. Die Geſchichte der Verbrechen des auf dem Titel genannten Pater *Jacob Marell* zu Augsburg, welche in mehrern unverdächtigen Briefen ſeiner Mitbrüder erzählt wird, und durchaus keine Deutung und Beſchönigung erlaubt, iſt nicht minder merkwürdig als jene berüchtigte des P. *Girard*, und dient dieſer — wenn etwa mancher durch das dreiſte Ableugnen des Ordens zweifelhaft gemacht ſeyn ſollte — zur Beſtätigung. Es iſt höchſt merkwürdig, daſs trotz der unbezweifelten Anzeichen der Gräuel jenes ruchloſen Sodomiten, dem der Beichtſtuhl nicht zu heilig war, man doch dem Provinzial nicht eher davon Anzeige machte, bis man durch das Plaudern der Schüler, die ſich bey ihren Anmuthungen an andre auf das Beyſpiel und die Lehre des ehrwürdigen Pater Marell berufen hatten, eine öffentliche Entdeckung und ein ſchwer zu tilgendes Scandal bey den Nichtkatholiſchen Einwohnern Augsburgs fürchtete. Nicht minder merkwürdig iſt, daſs jener Nichtswürdige nicht nur die wohlgebildeteſten, ſondern auch die *vornehmſten* unter ſeinen Schülern zu Opfern ſeiner unnatürlichen Begierden wählte, ſie durch Geſchenke lockte, *ihn* vor andern zum Beichtvater zu wählen, und ſie lehrte, daſs das, was er von ihnen begehrte, keine Sünde ſey, ſobald man der Luſt die innere Beyſtimmung verſage. Hier wiederholt ſich alſo die That des P. Girard in mehrern Punkten; und damit nichts zur Aehnlichkeit fehle, wuſste man auch von einem der Knaben, welcher geplaudert hatte, einen Widerruf zu erhalten, den dieſer aber ſpäterhin, wie die ſchöne *Cadière* den ihrigen, zurücknahm. Nicht minder merkwürdig als dieſer Criminalfall, ſind die der Schrift angehängten drey und dreyſsig andern, die ſich bey näherer Betrachtung in mehr als viermal ſo viele auflöſen, und einen Abgrund von Gräueln enthüllen, vor dem das Gefühl erſtarrt. *Vier* oder *fünf und dreyſsig* ehrwürdige Väter der Geſellſchaft Jeſu werden hier nahmhaft gemacht (und der Herausg. verſichert, hundert, ja zweyhundert ähnliche Fälle aus dem Archive geben zu können), die innerhalb der Jahre 1650 bis 1723 faſt insgeſammt in dem heutigen Bayern unnatürlicher Verbrechen überwieſen waren, und ihr Anſehn als Beichtvater und Lehrer der Jugend dazu miſsbrauchten, die edelſten der ihnen anvertrauten Zöglinge zu „verführen," ihre Grundſätze zu vergiften, und ſie zu weiterer Verbreitung jener Gräuel zu veranlaſſen. Hier findet man einen *Victor Wagner, qui ob frequentiſſimas puerorum corruptiones Monaci peractas Lucernam in locum M. Ignatii Mändl ob idem crimen dimiſſi ablegatus* (ſo erſetzte man ein Ungeheuer durch das andre!) *mox ibidem XI pueros in ipſa cathedra aſpicientibus caeteris* (wer würde das glauben, wäre es nicht von den ehrwürdigen Vätern in Jeſu ſelbſt geſchrieben?) *ſtupravit, palamque docuit, haec ſine peccato licere.* Und was war die Folge dieſer ſchauderhaften Entdeckungen? *R. P. Rector pro Societatis fama rem ſilentio texit, ex quo reus S. Francisco Xaverio votum tulit, ſingulis diebus cilicium portandi.* Einen *Georg. Bilgra* zu Landshut, *qui quotidie formoſiores juvenes in ipſam cathedram arceſſivit et unum vel alterum ex turba ſuſpicientem verbis repreſſit:* Raup, ſchau in dein Buch! (*Taurule, librum inſpice!*) *ſecurusque ut falleret, chartam vel aliud quidpiam e pulpito dejecit, quod cum tollere omnes diſcipuli feſtinarent, ipſe puerum incubuit.* Einen *Anton Ehinger* zu Amberg, der aus keinem andern Grund in den Orden trat, als weil er gehört hatte, ein Jeſuit, wenn er ſich auch mit allen Laſtern befleckt hätte, könne zufolge eines beſondern, im Himmel offenbarten Privilegii, auf keine Weiſe verdammt werden. *Sed compertus denique, hoc adeo certe non conſtare* (ein ſo herrliches Privilegium ganz abzuleugnen, erlaubte die Klugheit der ehrwürdigen Vä-

Väter nicht.), *ob inveteratam peccandi consuetudinem receſſit.* Einen *Franz Xaver Wagner, qui pueros ad pollutiones ſollicitavit diverſosque modos docuit* etc. Sehr gering iſt unter der Maſſe dieſer Verbrecher die Zahl derer, welche ſich mit Weibern vergangen hatten, wahrſcheinlich weil dieſes allzugemeine Vergehen nur unter gewiſſen Umſtänden beachtet wurde. Doch wird hier ein P. *Felix Polus* (der welſche Gockelhahn genannt) nahmhaft gemacht, welcher mit der *Reverendiſſima Domina Maria Thereſia, Monaſterii ſuperioris* (zu Regensburg) *Abatiſſa Principiſſa*, in der innigſten Vertraulichkeit lebte, ſo daſs nur die öffentliche Trauung fehlte; ein Rector *Jo. Federer* zu Regensburg, welcher eines der engliſchen Fräuleins, das ſchon Profeſs gethan, ſchwängerte; *(quum hoc probrum ex pio Superiorum conſilio omnibus modis tegendum eſſe cenſeretur, Reverenda domina impraegnata in ſtatum ſecularem reſtituta et impenſis Societatis cum pingui dote ablegata eſt)*; ein *Michael Baumgartner* aus Eichſtädt, welcher in der Kirche Weiber misbrauchte, die Mägde in den Ställen *(ex zelo, uti aſſerebat)* Beichte hörte, ja in Dillingen als *Subregens* mit einem *ſiebzigjährigen* Weibe Unzucht trieb; ein *Karl Deyring* zu Landsberg, *audax in procurandis medicinis et curandis mulieribus*, gerade wie der P. Girard, dem hier noch der Bruder Thürſteher des Collegii von Straubingen zur Seite geht, der *ob crimen procurati abortus* fortgeſchickt wurde. Dieſe Strafe war, wie es ſcheint, die härteſte bey öffentlich gewordenen Aergerniſſen, oder bey unheilbaren Sündern. Doch ſcheint es, daſs überhaupt die Strafen nach den Fähigkeiten und der übrigen Tüchtigkeit des Verbrechers gemildert wurden, wie hier z. B. bey einem P. *Joannes Miotti (ab eo quod pueris linguam ori inſeruiſſet*, der Züngler *vocatus*), der, weil er auſser dem Gymnaſio bey vielen beliebt war, mit einer Ermahnung davon kömmt. Meiſt ſcheint Verſetzung an einen andern Ort das Mittel geweſen zu ſeyn, um ein Aergerniſs zu vermeiden, oder das ſchon gegebene in Vergeſſenheit zu bringen.

Die Freunde des J. O. werden vielleicht ſagen, dieſe Beyſpiele bewieſen wenig oder nichts; es habe überall in jeder Verbindung ſchlechte Leute gegeben, und es ſey ungerecht, dem Orden die Miſſethaten einzelner Mitglieder aufzubürden. Gut. Aber es giebt keine Verbindung, welche ihre Miſſethäter — von dem Augenblick an, wo ſeine Verbrechen auſser den Mauern des Vereins ruchtbar werden — mit einem ſolchen Eifer und ſolchen Ränken vertheidigt, und dadurch nicht nur den weltlichen Arm zum groſſen Nachtheil der Ordnung und der Sitten lähmt, ſondern auch die Entdeckung ſo ſehr erſchwert. Es giebt keine Verbindung, die wie der J. O. ſchlechterdings untadelhaft und untrüglich erſcheinen will; keine, die ſich mit ſolchem raſtloſem Eifer zur *Erziehung der Jugend* aufdringt, und, was das Wichtigſte iſt, unter dem heuchleriſchen Scheine die Religion zu ſchirmen, die heiligſten Grundſätze der Moral untergräbt und vergiftet. Mit welchem Gewiſſen kann fernerhin irgend ein Staat die Unſchuld der aufblühenden Jugend einer Geſellſchaft Preis geben, deren Grundſätze aus den eignen Schriften ihrer geprieſenſten Lehrer, und deren Sitten aus ihren eignen Archiven einer anderwärts durchaus beyſpielloſen Ruchloſigkeit überführt ſind; einer Geſellſchaft, die ſelbſt in Rückſicht auf Gelehrſamkeit weit hinter ihrer Zeit zurück iſt, deren Schulen (in der katholiſchen Schweiz und in Augsburg noch bis vor wenigen Jahren) zu den allerſchlechteſten gehörten; die das Licht ſcheut und vor den Augen ihrer Schüler nicht bloſs verbirgt, ſondern dieſe nach Kräften geiſtig blind macht; einer Geſellſchaft, deren Unterrichts-Methode von ihren eignen Mitgliedern mit der gröſsten Verachtung behandelt (S. *Mariana in Chalotais Compte rendu* S. 181.), und ſelbſt in den Zeiten ihrer Blüthe von Einſichtsvollen für barbariſch erklärt wurde (S. *Chalotais* S. 233.)? Wie kann überhaupt ein Staat eine Verbindung dulden, die durch die engſten Banden, wie ſonſt keine, verbunden, alles nur auf ſich und ihren Vortheil bezieht; Gehorſam nur denen leiſtet, die ſich ihm blindlings ergeben; einen groſsen Theil ihrer Conſtitution als ein Geheimniſs behandelt, und die Mittheilung derſelben ſelbſt den oberſten Behörden verweigert (S. *Chalotais* S. 37.); welche mit der Aegide der Exemtionen gerüſtet, aller Kirchenzucht trotzen darf; und alle Länder mit ihren Kundſchaftern anfüllt, denen keine Verpflichtung heilig iſt, als die ſie gegen den Orden haben? Möchten doch alle katholiſche Fürſten, denen das Wohl ihrer Völker, ihre eigene Ruhe und *Unabhängigkeit* werth iſt, möchten ſie alle zu Herzen nehmen, was der öfters von uns angeführte *Chalotais* dem Könige von Frankreich ſchreibt: *Comment élèveraient-ils la jeuneſſe dans l'obéiſſance qui vous eſt due, tant qu'ils penſeront, que vous devez vous-même dans le temporel l'obéiſſance à un autre; ſi ſans combattre ouvertement nos maximes, ils les régardent comme des opinions d'école qu'on peut ſoutenir en France, et qu'on doit combattre en Italie?*

Wir beſchlieſsen dieſe Anzeige, indem wir dem Herausgeber für die Bekanntmachung dieſer wichtigen Actenſtücke danken, welche nicht ohne heilſame Wirkung bleiben können. Es ſteht zu erwarten, ob die ehrwürdige Geſellſchaft mit ihrer bekannten Politik auch hier über Verleumdung ſchreyen, und den Herausgeber zu den Werkzeugen des Satans rechnen wird (*Paſcal. Lettres.* T. I. S. 310.). Wahrſcheinlicher iſt es, daſs ſie für jetzt leiſe auftreten, und einen Zeitpunkt erwarten wird, wo ſie ſich mächtiger fühlt, und etwa ein günſtiger Zufall die Originale der ihnen nachtheiligen Actenſtücke vernichtet hat.

NATURGESCHICHTE.

KIEL, b. Heſſe: *Hiſtoriae Muſcorum hepaticorum prodromus.* Auctore *Fr. Weber* etc. 1815. 160 S. 8.

Kurz nach der von uns in der A. L. Z. 1815. Nr. 178. angezeigten Abhandlung des Hn. Profeſſor *Schwaegrichen*, erſchien über die Lebermooſe gegenwär-

wärtige Schrift, die schon wegen ihrer Ausführlichkeit den Vorzug verdient. Sämmtliche *Musci hepatici* zerfallen hier in die Gattungen *Jungermannia Rupp. Marchantia Marchant., Targionia Michel., Sphaerocarpus Mich., Anthoceros Mich., Blasia Mich.* und *Riccia Mich.*; *Linnee's Porella* ist nach *Dickson's* Vorgange eine *Jungermannia* geworden, und *Willdenow's Staurophora*, so wie *Blandovia* (*Mag. der berl. naturforschenden Freunde* 1809 S. 100 und 101.) sind hier übergangen. Die *Characteres essentiales generum*, eigentlich eine Wiederholung der vom Vf. und seinem seligen Freunde *Mohr* in ihrer kryptogamischen Flora Deutschlands aufgestellten Kennzeichen der bezüglichen Gattungen, sind S. 11. vorangeschickt. Die bey mehreren derselben noch häufigen Fragezeichen beweisen, dass man sich noch immer mit den Zweifeln der Vorgänger begnügt. Der Text selbst (S. 15—118.) enthält den systematischen Namen einer jeden erwähnten Art, ihre Diagnose, ihre sehr sorgfältig ausgewählte Synonymie, ihren Standort, die ausführliche Beschreibung ihrer Haupttheile, wobey man indessen öfter die Blüthe und die Frucht vermisst, die etwa vorhandenen Varietäten nebst anderweitigen kritischen Bemerkungen. Die innere Einrichtung der Schrift, deren mannichfaltige Vortheile erst der Gebrauch selbst lehrt, können wir aus Ueberzeugung als Muster empfehlen. Die als neu aufgestellten Arten sind: *Jungermannia Swartziana Web. foliis oblique ovatis, obtusis, amphigastriis basi ciliatis.* Ex Jamaica. *Jungermannia Teneriffae Web. foliis acuminatis, integerrimis; foliis et amphigastriis calycinis integerrimis.* Ad laurum inter mugos in insula Teneriffae detexit Boryus; — *Jungermannia denticulata Web. foliis oblique ovato-acuminatis, basi subtus complicatis, denticulatis; amphigastriis subrotundis, bilobis, lobis acutis;* — *Jungermannia squamata Willd. foliis imbricatulis, subdivergentibus, oblique ovato-subrotundis, (basi subtus non complicatis,) integerrimis; amphigastriis minutis, subrotundis, planiusculis, integerrimis.* Ex Ind. orientali; — *Jungermannia lunulata Web. foliis oblique ovatis, subacutis, dentato — subspinulosis; amphigastriis oblique lunulatis, basi dentatis.* E regionibus tropicis. — *Jungermannia uncinata Web. foliis amphigastriisque emarginato-bidentatis, dentibus incurvis, conniventibus, serratis, amphigastriis subrotundis.* Ex insula Borboniae Africae. — *Jungermannia bidentula Web. foliis oblique subrotundis, apice bidentulis denticulis obtusiusculis; amphigastriis subrotundis, bilobis, lobis obtusis, his et illis integerrimis.* Ad Cap. bonae spei. — *Jungermannia hirtella Web. foliis tripartitis; amphigastriis bipartitis, his et illis laciniis dorso canaliculatis longissime ciliatis.* Ex insula St. Mauritii. — *Jungermannia diclados Brid. foliis inaequaliter bipartitis, lacinia interiore duplo majore, ovata, exteriore lanceolata.* In insula Mauritii. — *Jungermannia gigantea Web. foliis ovatis, acutis, serratis, auricula fornicata.* In insula Borbonia et St. Helenae. — *Jungermannia Boryana Web. foliis subrotundis, integerrimis, auricula planiuscula, oblique cordata, acutiuscula.* In insula Borboniae Africae. — *Jungermannia Michauxii Web. foliis approximatis, subimbricatis, patenti-divergentibus, semiverticalibus, acute emarginatis, angulis acutis.* In Canada et Carolina. Es ist die *J. varia Michaux. fl. bor. amer. II.* — *Jungermannia dubia: foliis remotiusculis, patentibus, semiverticalibus, concavis obtuse emarginato-bidentatis, angulis acutis.* Suecia? — *Marchantia globosa Brid. receptaculo femineo convexo, subdecemlobo, lobis obtusis, subcrenatis.* Ex insula Borboniae Africae. — *Marchantia gracilis Web. receptaculo femineo subhemisphaerico, subintegro, subangulato, calycis proprii laciniis lanceolato-subulatis, exsertis.* Gottsundae prope Upsaliam. — S. 118—147. stehen die Diagnosen der vom Vf. noch nie gesehenen Arten, die von andern Schriftstellern angeführt werden. Ihre Zahl ist nicht ganz unbeträchtlich. Ein äusserst genauer *Index* (S. 149—159.) beschliesst das Ganze.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Hr. Hofrath und Prof. Dr. *Gräfe* zu Berlin ist wegen seiner Verdienste um die Verwaltung der Lazarethe in den letzten Kriegesjahren von Sr. Maj. dem Könige zum geheimen Medicinalrath ernannt worden.

Hr. Dr. *Döderlein*, jüngster Sohn des zu Jena verstorbenen Kirchenraths, der sich durch eine Probe einer neuen Ausgabe des *Sophokles* bekannt gemacht hat, ist zum Professor der griechischen Sprache auf der Akademie zu Bern ernannt worden.

Der Doctor Philos. Hr. *Friedrich Rudolph von Busse*, bisher ordentlicher Lehrer der Mathematik und Physik am Königl. Pädagogio zu Halle, ein würdiger Sohn des Hn. Bergrath *v. Busse* in Freyberg, ist als Assessor an der Herzogl. Bernburg. Bergwerksdirection zu Hartzgerode angestellt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Nachweiſung über eine für Landwirthe und Forſtmänner ſehr wichtige Zeitſchrift,

unter dem Titel:

Oekonomiſche Neuigkeiten und Verhandlungen.

Zeitſchrift

für alle Zweige der Land- und Hauswirthſchaft, des Forſt- und Jagdweſens u. ſ. w.

Herausgegeben

von

Chriſtian Karl André,

Fürſtlich Salmſchen Wirthſchaftsrath, Mitglied mehrerer gelehrten Geſellſchaften und Secretär der Mähriſch-Schleſiſchen Ackerbaugeſellſchaft in Brünn.

1815 und 1816. groſs 4to. Mit Kupfern.

Prag, bey J. G. Calve.

Dieſes Inſtitut empfiehlt ſich dadurch, daſs es vornehmlich von *praktiſcher* Tendenz iſt, und daſs hier gegen 80 Correſpondenten und Mitarbeiter *in* und *auſſerhalb* der öſterreichiſchen Monarchie theils intereſſante *Neuigkeiten*, *Erfindungen* oder *Verſuche* und *Erfahrungen* aus der *Land-* und *Forſtwirthſchaft* mittheilen, theils über wichtige Gegenſtände beider Fächer debattiren.

Aber ſo lebhaft, als auch die gegenſeitigen Meinungen und Sätze vertheidigt werden, ſo wenig wird doch das Ziel: *Erforſchung der Wahrheit*, *Förderung der Wiſſenſchaft und des Gemeinwohls* verrückt oder der Anſtand verletzt.

Von dem auſserordentlichen Reichthum an ökonomiſchen und Forſt-Daten, Notizen, Belehrungen und Erfahrungen in dieſer Zeitſchrift, die ununterbrochen fortgeſetzt wird, kann man ſich aus dem 40 Seiten ſtarken, enggedruckten Inhaltsverzeichniſs der erſten 4 Jahrgänge (1811—14), welches in den vorzüglichſten Buchhandlungen um 1 gr. zu haben iſt, und auch zugleich für die Beſitzer der *Oekonomiſchen Neuigkeiten* als Repertorium dienen kann, überzeugen.

Dieſe gehaltreiche Zeitſchrift wird auch für 1816 fortgeſetzt, der Jahrgang 1816 koſtet, ſo wie jeder der frühern Jahrgänge, 5 Rthlr. Sächſ., und alle ſolide Buchhandlungen können dieſe Zeitſchrift auf Beſtellung verſchaffen.

Die Wächter.

Eine Zeitſchrift in zwangloſen Heften

von

Ernſt Moritz Arndt.

Erſter Band in 4 Heften.

gr. 8. Köln, bey Rommerskirchen, und in Commiſſion in der Gräffſchen Buchhandlung in Leipzig.

Geheftet, Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Iſt zu haben in allen Buchhandlungen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Livona. Ein hiſtoriſch-poetiſches Taſchenbuch für die deutſch-ruſſiſchen Oſtſee-Provinzen. 1816. *Zweyter* Jahrgang. Riga, bey Fr. Meinshauſen. Mit 10 Kupferſtichen.

In wenigen Taſchenbüchern möchte wohl das Nützliche mit dem Unterhaltenden ſich ſo vereinigt finden, als in dieſem *zweyten* Jahrgange der Livona. Die proſaiſchen Aufſätze beſchäftigen ſich ſämmtlich mit der Geſchichte des Norden, und ſie gewähren um ſo mehr Intereſſe, da man bey ihnen beſonders handſchriftliche Quellen benutzt hat. Zunächſt ſind ſie freylich für die ruſſiſchen Oſtſee-Provinzen berechnet; aber auch für Deutſchland müſſen ſie in mehrerer Hinſicht Anziehendes haben, da die Geſchichte jener Länder ſo genau mit der alten Hanſe und dem deutſchen Orden in Verbindung ſteht. Schon die hier befindliche Abbildung des *Perkun* ruft jene Slaven in Meckelnburg und ihren Götzentempel zu Rhetra uns wieder in die Erinnerung, ſo wie die Geſchichte der Vitalienbrüder das Andenken an jenen Seekrieg erneuert, den Lübeck und Hamburg gemeinſchaftlich mit den nordiſchen Seeſtädten gegen dieſe Seeräuber führten. — Ueber die poetiſchen Beyträge wollen wir dem Urtheile des Leſers nicht vorgreifen.

Das Bildniſs des Grafen Wittgenſtein, dem auch das Buch gewidmet iſt, ſtellt ihn ſehr ähnlich dar. Die übrigen Kupfer enthalten Anſichten aus den ſchönen Gegenden Liflands, und ſind von *Veith*, *Dän-*

ſtedt und *Senf* ſauber geſtochen. Die muſikaliſche Beylage iſt von dem Muſikdirector des Rigiſchen Theaters, *Karl Eisrich*.

* * *

Grundriſs der *Phyſik*, *der Erde* und *Geologie*, zum Gebrauche für Vorleſungen, von *G. F. Parrot*, Profeſſor der Phyſik zu Dorpat, ruſſiſch-kaiſerl. Collegienrathe und Ritter, mehrerer Societäten der Wiſſenſchaften Mitglied.

Dieſes Werk kann als eine Fortſetzung des Grundriſſes der theoretiſchen Phyſik deſſelben Verfaſſers, und als ein eigenthumliches Werk angeſehn werden. Es enthält, auſser der mathematiſchen und phyſikaliſchen Betrachtung unſrer Erde, die Meteorenlehre mit inbegriffen, ein neues phyſikaliſch begründetes geologiſches Syſtem, welchem diejenigen Geologen, die nicht eine bloſse Nomenklatur der Gebirgsarten und ihrer Folge für Geologie halten, ihre Aufmerkſamkeit nicht verſagen werden.

Begebenheiten des Ritters
Wolfram von Veldigk.
Ein
Beytrag zur Geſchichte der Mönchsintriguen vormaliger Zeiten.
Herausgegeben
von der Frau von Wallenrodt.
Zweyte vermehrte Ausgabe.
Mit 1 Kupfer.
8. Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandlung.
Preis 1 Rthlr.

Iſt zu haben in allen Buchhandlungen.

Von dem gemeinnützigen Werke:

Catéchisme d'Economie politique, ou instruction familière qui montre de quelle façon les richeſſes ſont produites, diſtribuées et conſommées dans la ſociété. Par *Jean Baptiſte Say*, Auteur du traité d'Economie politique. 1815.

erſcheint in meinem Verlage eine deutſche Ueberſetzung vom Freyhrn. *von Fahnenberg*, welches zur Vermeidung aller Colliſionen hiermit angezeigt wird.

Karlsruhe, im Novbr. 1815.

Hofbuchhändler Braun.

Vor Kurzem iſt bey uns erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ein Beytrag zur Encephalotomie von Dr. *Fr. Roſenthal.* Mit 2 Kupfert. gr. 8. 12 gr. Sächſ. oder 54 Kr. Rhein.

Enthält: 1) neue Methode, das Gehirn für den Unterricht zweckmäſsiger zu zergliedern; 2) neue Entdeckung in der Structur des Gehirns überhaupt, und insbeſondere des Rückenmarks; 3) Berichtigung der Gall'ſchen und Reil'ſchen Gehirn-Lehren.

Weimar, im Novbr. 1815.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Nachſtehende Schriften des ſel. Geh. Kirchen-Raths und Superintendenten Dr. *G. Fr. Seiler* (die es verdienen möchten nicht unbeachtet zu bleiben, und beſonders in dem gegenwärtigen Zeitalter), zeigen wir den würdigen Hn. Theologen, wie auch den Lehrern in den *niedern Gelehrtenſchulen* und allen Religionsverehrern hiermit an.

Seiler, Dr. *G. Fr.*, der vernünftige Glaube an die Wahrheit des Chriſtenthums. Durch Gründe der Geſchichte und der praktiſchen Vernunft beſtätigt. 2te Auflage. gr. 8. 1813. 456 S. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

— — die Weiſſagung und ihre Erfüllung aus der heiligen Schrift dargeſtellt. 2te Auflage. gr. 8. 1813. 384 S. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

— — die Fragen der zweifelnden Vernunft: Iſt Vergebung der Sünden möglich? — Iſt von Gott Begnadigung durch Chriſtum zu hoffen? gr 8. 1798. 464 S. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

— — über die göttlichen Offenbarungen. Vornehmlich die, welche Jeſus und ſeine Geſandten empfangen haben. 2 Theile. gr. 8. 1796 u. 97. 912 S. 2 Rthlr. 6 gr. od. 4 Fl. 3 Kr.

— — Ueberſetzung der Schriften des Neuen Teſtaments, mit beygefügten Erklärungen dunkler und ſchwerer Stellen. 2 Theile. gr. 8. 1806. 93 Bogen. 1488 S. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

* * *

— — die Religion nach Vernunft und Bibel in ihrer Harmonie, beſonders für Studierende und Selbſtdenkende. 8. 1798. 480 S. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

— — kurzer Inbegriff der Religion nach Vernunft und Bibel. Ein Lehrbuch für Studierende, dann auch für andere erwachſene junge Leute, die zum Selbſtdenken über die Religion angeleitet werden ſollen. 8. 1799. 288 S. 12 gr. od. 54 Kr. (Ein Auszug aus Obigem.)

— — Moral der Vernunft und der Bibel. Für die zum eigenen Nachdenken zu bildende Jugend, und beſonders zum Gebrauch in den obern Klaſſen der Gymnaſien und ähnlicher Lehranſtalten. 8. 1799. 288 S. 12 gr. od. 54 Kr.

— — kurze Geſchichte der geoffenbarten Religion. Zum Gebrauch in Schulen und für Jedermann. Mit 9 Kupfertafeln und 1 Landkarte vom jüdiſchen Land. 9te verb. und verm. Ausgabe. 8. 1800. 25 Bogen. 400 S. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

— — Geiſt und Kraft der Bibel, Alten und Neuen Teſtaments. Sowohl für die Jugend, als auch für Erwachſene, zur Wiederholung der bibliſchen

schen Religions- und Sittenlehre, und der Grundwahrheiten des Christenthums. 2 Theile. 8. 1801. 55 Bog. 880 S. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Seiler, Dr. *G. F.*, die Psalmen. Aus dem Hebräischen übersetzt, und zum Gebrauch für Jedermann herausgegeben. 2te Auflage. 8. 1788. 288 S. 9 gr. od. 40 Kr.

— — Jesaias. Aus dem Hebräischen übersetzt und mit Anmerkungen erläutert. Für Gottesgelehrte und andere Lehrer. 8. 1783. 272 S. 9 gr. od. 40 Kr.

— — das gröfsere biblische Erbauungsbuch über das Alte und Neue Testament. Zum Gebrauch für die Häusliche- und Privatandacht. Besonders aber auch für Prediger und Schullehrer zum Vorlesen in den Betstunden u. s. w. *Vierte* Auflage. 17 Theile. gr. 8. 1791. 483 Bog. 7728 S. 17 Rthlr. od. 30 Fl. 36 Kr.

(Die Ausgabe von diesem Werke in Quart *mit grober Schrift, für den öffentlichen kirchlichen Gottesdienst und für schwache Augen bestimmt*, ist an Bogen- und Seitenzahl etwas stärker, im Preise aber gleich.)

Um die Anschaffung vorstehender Schriften Allen und Jeden so viel wie möglich zu erleichtern, bewilligen wir allen directen oder unmittelbaren Bestellungen, die fogleich expedirt werden sollen, den 3ten Theil vom Ladenpreis als Nachlafs. Bey Aufträgen durch die respect. Buchhandlungen aber, kann dieser Nachlafs der Billigkeit gemäfs, nicht Statt finden, sondern höchstens nur der zehnte Theil als Rabatt bewilligt werden.

Die Bibelanstalt in Erlangen,
im November 1815.

Beyträge
zur
Anatomie und Physiologie der Medusen,
nebst einem Versuch einer Einleitung über das, was den ältern Naturforschern in Hinsicht dieser Thiere bekannt war.

Von
H. M. Gäde.

Mit Kupfern.

gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

Preis 16 gr.

Ist zu haben in allen Buchhandlungen.

Verzeichniß neuer Bücher,
die vom Julius bis December 1815 wirklich erschienen sind, nebst Verlegern, Preisen und einem wissenschaftlichen Repertorium, zu finden bey J. C. Hinrichs, Buchhändler in Leipzig. Preis 4 gr. (8 Bogen in Octav.)

Diese Fortsetzung eines möglichst vollständigen, seit 1798 halbjährig erschienenen, Catalogs ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Es sind davon noch complete Exemplare seit 1806 zu haben, auch dient selbiger als eine Interims-Fortsetzung des Heinsius'schen Bücher-Lexicons.

An alle Buchhandlungen ist jetzt versandt:

Taschenbuch für die gesammte Mineralogie mit Hinsicht auf die neuesten Entdeckungen, von Dr. *C. C. Leonhard*. 9ter Jahrgang in 2 Abtheilungen. Mit Kupfern. 8. Preis 3 Rthlr. 16 gr.

Frankfurt a. M., im Novbr. 1815.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandl.

Ankündigung
der Fortsetzung
des
allgemeinen
Europäischen Staats- und Adreßhandbuchs
für das Jahr 1816.

Im Jahre 1809 erschien die erstere Ausgabe unsers *allgemeinen Europäischen Staats- und Adreßhandbuchs*. Die unglücklichen Verhältnisse, welche nach dem Frieden zu Presburg den ganzen Continent gefangen hielten, zwangen uns, die versprochene jährliche Lieferung des auswärtigen Theils bis auf bessere Zeiten zu verschieben, und nur den uns Deutschen am nächsten liegenden Theil der *rheinischen Bundesstaaten* in den Jahrgängen 1811, 1812 und 1813 rasch auf einander folgen zu lassen. Auch diesen Theil mufsten wir leider von da an ruhen lassen.

Der Friede zu Paris gab im Jahre 1814 Europa sich selbst wieder, und wir würden nun bereits 1815 sowohl den europäischen, als deutschen Theil unseres Werks dem Publicum vorgelegt haben, wenn man nicht erst abwarten müssen, wie nach so gewaltigen Erschütterungen der innere Staatenhaushalt geregelt und unser Vaterland in seinen äufseren Verhältnissen sich gestaltet haben würde.

Diese Hindernisse sind gegenwärtig gröfstentheils aus dem Wege geräumt, und wir sehen uns im Stande, unser *Europäisches Staats- und Adreßhandbuch* im Laufe des Jahrs 1816 von Neuem fortzusetzen. Es wird in *zwey* Theile zerfallen, aber nach unserer nunmehrigen Einkleidung soll der *erste* den Mittelpunkt Europens, die *Staaten Deutschlands* mit seinen beiden Kardinalmächten *Oesterreich* und *Preußen* umfassen, und sich auch über die *mittelbar* gewordenen Mitglieder des deutschen Bundes, deren Vorrechte der 14te Artikel der Bundesacte anerkennt, verbreiten. Der *zweyte* beschreibt dann die *übrigen Europäischen Staaten*, und wird auch *Brasilien* und *Nordamerika* aufnehmen.

Die innere Einrichtung des Werks, deren Vorzüge das Publicum anerkannt hat, bleibt im Ganzen den früheren Jahrgängen gleich, nur haben wir dem von mehreren Seiten geäufserten Wunsche nachgegeben, und

und werden die *genealogischen Artikel* mit *größerer Ausführlichkeit* und *zweckmäßiger Vollständigkeit* bearbeiten lassen. Wie vorhin, sollen jedem Bande sechs, aus der Heraldik oder Münzkunde entlehnte *Kupfer*, und wo es zur Erläuterung der Familienverhältnisse nöthig scheint, genealogische Stammtafeln beygegeben werden.

Die Ausarbeitung selbst übernehmen zwey deutsche würdige Gelehrte, deren Namen dem Titel vorgesetzt werden sollen. Der *erste* Theil, Deutschland, erscheint zur nächsten Ostermesse gewiss.

Weimar, den 2. December 1815.

Gr. Herzogl. S. W. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Dritter
satirischer Feldzug
von
T. H. Friedrich;
nebst Zueignungsschreiben an das kritische Orakel zu Neu-Ephesus.
(Thue recht, und scheue Niemand!)
Berlin, 1816.
In der Maurer'schen Buchhandlung.
Poststrasse Nr. 29.

Inhaltsverzeichniss.

Zueignungsschreiben an das kritische Orakel zu Neu-Ephesus.

I. Das mechanische Cabinet des Herrn Tschaupert in Nürnberg, nebst umständlicher Beschreibung verschiedener höchst sinnreicher Maschinen, namentlich des Ehebarometers, der Enthusiasmirmaschine, der Thränenpumpe, der Gesetzfabrik, der Urtheilsmanufactur, der Vers- und Recensionsmühle u. s. w., auch einiger sehr kunstreicher Automaten.

II. Satirische Zeitungsnachrichten aus Apenheim, Dümmingen, Flottleben, Neu-Jerusalem, Neu-Babylon, Schreibershagen, Apollonsruhe u. s. w.

III. Versuch einer Erklärung der sieben grossen historischen Skizzen des Malers David, welche bestimmt waren, nach ihrer Vollendung in dem weiland *Musée Napoleon* aufgestellt zu werden; als:

1) Napoleons des Grossen Triumphzüge von Alexandrien, Madrid, Moskau und Leipzig nach Paris, von Paris nach Elba, und endlich nach Brüssel über St. Helena.
2) Die Theilung der Erde, oder die Fürstenthümer und Herzogthümer in *partibus infidelium*.
3) Das Mayfeld, oder Hanswurst als *Carolus magnus*, und die grosse Volks-Comödie in Paris.
4) Der Kreuzzug nach Berlin im Jahre 1813, oder: der Mensch denkt, und Gott lenkt.
5) Das unschmackhafte Gabelfrühstück, oder die unwirthlichen Preussen.
6) Die Kriegsschule zu Brienne, oder: Napoleon der Kleine empfängt Prämien von seinen Lehrern, und Napoleon der Grosse Lectionen von dem Marschall Vorwärts.
7) Jubel und Verzweiflung der grossen Nation vor und nach der Schlacht bey la belle Alliance; oder: der Siegesbote und der hinkende Bote.

IV. Herzensergiessungen des hochadligen Fräuleins Ursula v. Unkenburg bey der Nachricht von dem Siege bey la belle Alliance; ihr Triumph über den Sturz der bürgerlichen *Clique* in Frankreich, und über die endlich zu hoffende Wiederkehr der alten *noblen* Zeit; nebst Strafpredigt gegen den überhand nehmenden *Esprit de Bourgeoisie* bey der hohen *Noblesse*, und Nachricht von der Stiftung einer adligen *Ménagerie*. — In einem vertrauten Briefe an ihre Fräulein Schwester in Kakelau.

V. Thorheit und Weisheit; ein Mährchen.

VI. Nasenstüber aller Art.

Den Aeltern und Lehrern aller Confessionen, die gerne frühzeitig ihre Kinder und Zöglinge mit den ohnehin so schönen biblischen Historien bekannt machen, und dadurch zu einem leichtern Verstehen der Bibel beytragen wollen, empfehlen wir zum Gebrauch zweckmäßiger Leseübungen in der französischen Sprache nachstehendes wohlfeile und in verschiedenen Schulen eingeführte brauchbare Werkchen:

Abrégé historique du vieux et du nouveau Testament, avec des Reflexions édifiantes et de courtes Prières, pour l'usage de la Jeunesse, par Dr. *G. Fr. Seiler*. 2 Thle. 8. 41½ Bogen. 664 Seiten. Auf weissem Druckpapier. Preis 15 gr. oder 1 Fl. 6 Kr. Mit 20 Kupfern 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

Unmittelbaren Bestellungen werden wir die Anschaffung durch einen ansehnlichen Nachlass zu erleichtern suchen. Ausserdem ist dieses Werkchen durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten.

Die Bibelanstalt in Erlangen,
im December 1815.

III. Bücher, so zu kaufen gesucht werden.

Anfrage.

Sollte ein Besitzer von den Werken *Flescher's* und *Margaret's*, so wie von *Thevenot voyages etc.* geneigt seyn dieselben zu verkaufen, so bittet man, den Preis, mit genauer Angabe der Ausgabe, der G. Vos'schen Buchhandlung in Leipzig mitzutheilen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, in d. neuen Societäts-Verlagsh.: *Verſuch über das Ideal einer Gerichtsordnung*, von *Ernſt Wilhelm von Reibnitz*, königl. Preuſs. Ober-Landesgerichts-Präſident, Mitglied der königl. Akademie nützlicher Wiſſenſchaften zu Erfurt u. ſ. w. 1815. 496 S. 8.

Je häufiger es der Fall iſt, daſs Geſchäftsmänner, welche eine Reihe von Jahren nach einer gewiſſen Geſchäftsform gearbeitet haben, fanatiſch für dieſe Form eingenommen ſind, um deſto erfreulicher iſt der Anblick eines einſichtsvollen, erfahrnen und umſichtigen Juſtizbeamten, welcher, wie der würdige Vf., das Gute überall, wo er es findet, wäre es auch bey den Feinden des deutſchen Vaterlandes, ſammelt und es in ſein Ideal aufnimmt. Gewiſs konnte dieſer Verſuch zu keiner gelegeneren Zeit erſcheinen, als gerade jetzt, wo ſo viele Regierungen Deutſchlands mehr oder weniger damit beſchäftigt ſind, ihre Länder den Bedürfniſſen der Zeit gemäſs zu organiſiren, und daher mehr als je Gelegenheit da iſt, die Ideen des Vfs. zu benutzen.

Einleitung. Zweck des Buchs. „Der Vf. iſt überzeugt, daſs auf einem andern, als den bisherigen Wegen, der Zweck des gerichtlichen Verfahrens leichter erreicht werden könne, und wünſcht dieſe Ueberzeugung in einem Zeitalter zu verbreiten, wo ſo manches verjährte Vorurtheil der Fackel der Vernunft und Aufklärung hat weichen müſſen. Er hat ſeine Gedanken über dieſe Gegenſtände nicht in ein Syſtem geordnet, ſondern in verſchiedenen unterbrochenen Abhandlungen vorgetragen, weil die aphoriſtiſche Behandlung des Gegenſtandes die Erlaubniſs mit ſich führte, verwandte Materien zu berühren und die gewählten Vorſchriften der Gerichtsordnung vor dem Richterſtuhl der Philoſophie zu rechtfertigen. Er behält ſich vor, eine nach ſeinen Ideen vollſtändig abgefaſste Gerichtsordnung im *zweyten* Theil folgen zu laſſen. Ein Viertel Jahrhundert in dem praktiſchen Dienſte der Preuſsiſchen Gerichtshöfe zugebracht und das Anerkenntniſs der groſsen Vorzüge derſelben, hat ihn nicht gegen die groſsen Vorzüge anderer Gerichtsordnungen verblendet, und er wird ſich bemühen, frey von allem Kaſtengeiſt und von der Macht der Gewohnheit, diejenigen Grundſätze aufzuſtellen, von denen er glaubt, daſs die unabänderliche Natur der Dinge ſie gebieteriſch fordert." 2) *Kann eine allgemeine Gerichtsordnung aller cultivirten Völker Statt finden?* Jede Gerichtsordnung enthält zwey Theile: *a.* die Geſetze über die Organiſation der Gerichtshöfe und die Vertheilung der richterlichen Gewalt, *b.* die Vorſchriften für den Richter zur Auffindung der Kennzeichen der gerichtlichen Wahrheit. Letzterer kann allerdings allgemein ſeyn, nicht Erſterer, indem dabey auf die Landesverfaſſungen Rückſicht genommen werden muſs. 3) *Was iſt der Zweck des richterlichen Amtes?* Der hiſtoriſchen Wahrheit der den richterlichen Entſcheidungen zum Grunde liegenden Thatſachen nachzuſpüren, und ſie erſt möglichſt ins Klare zu bringen, ehe er die Geſetze auf ſie anwendet. Es giebt zwey verſchiedene Wege, auf denen der Richter dieſer Pflicht nachkommt. Entweder leitet er bloſs die Bemühungen der Parteyen, und beſchränkt ſeine Bemühungen darauf, daſs den Intereſſenten der volle Genuſs der Gelegenheit, die von ihnen behauptete Wahrheit darzuſtellen, unverkümmert verſtattet werde. Oder er arbeitet ſelbſt thätig mit an der Enthüllung der Wahrheit, er verfolgt jede Spur, die ihn dazu führen kann u. ſ. w. Dieſs iſt die Gränze zwiſchen dem Anklage- und Unterſuchungsproceſs. Jener war in ganz alten Zeiten die hergebrachte Form für die Ausmittelung der hiſtoriſchen Wahrheit in allen und jeden Rechtshändeln. Späterhin wurde der Unterſuchungsproceſs eingeführt, und bey der Ausmittelung und Entdekung der Verbrechen angewendet. Erſt in den neueſten Zeiten hat die Preuſsiſche Geſetzgebung verſucht, den Unterſuchungsproceſs allgemeiner zu machen, und ihn auch bey den bürgerlichen Rechtshändeln anzuwenden. Der Vf. giebt ſelbſt in peinlichen Sachen dem Anklageproceſs den Vorzug, weil die bürgerliche Freyheit mehr bey dem Unterſuchungs-, als bey dem Anklageproceſs gefährdet wird. In bürgerlichen Angelegenheiten ſcheint es ihm völlig ausgemacht, daſs der Unterſuchungsproceſs am unrechten Orte ſey. Die erſte Pflicht des Richters, ſtrengſte Unparteylichkeit, kommt dabey in's Gedränge. Unvermeidlich iſt es, daſs der Richter, oder er müſste mehr als Menſch ſeyn, wenn er bey der Unterſuchung thätig mitwirkt, nicht beym Anfang ſchon irgend eine Meinung gefaſst haben ſollte, wie die Thatſache geſtaltet ſey, und wie ſie ſich bey näherer Unterſuchung entwickeln werde; unvermeidlich, daſs er auf dieſe Meinung geſtützt, einen Plan zur Unterſuchung ſich bilde, der hauptſächlich den eigenen Geſichtspunkt verfolgt, und das, was auſser demſelben liegt, minder beachtet. Auſserdem kann der Unterſuchungsproceſs den Richter leicht verleiten, der Thatſache weiter nachzuſpüren, als es die Entſcheidung der ſtreitigen Rechtsfrage nothwendig macht, und mit

unbefugter Neugier in die Geheimniſſe der Familien einzudringen. Dieſs vorausgeſetzt, entſteht nun die weitere Frage: welche Formen für die gerichtliche Wahrheit feſtgeſetzt werden ſollen, und ob und welchen Einfluſs man dabey der moraliſchen Ueberzeugung des Richters geſtatten ſolle? Dieſs iſt der wichtigſte Gegenſtand jeder Gerichtsordnung. Die Formen der gerichtlichen Wahrheit, die Mittel zu deren Auffindung, die Friſten zur Entwickelung der Thatſachen, müſſen auf die ſtrengſte Unparteylichkeit berechnet ſeyn. 4) *Hauptforderniſſe einer jeden Gerichtsordnung.* Der Vf. rechnet dazu: *a.* daſs ſie ein völlig abgerundetes Ganze ſey; *b.* die Formen, welche zur Entwickelung der gerichtlichen Wahrheit, oder zur feſten ſichern Knüpfung neuer Rechtsverhältniſſe in den Acten der willkürlichen Gerichtsbarkeit vorgeſchrieben werden, müſſen ſo einfach als möglich ſeyn; *c.* ſie müſſen ſtrenge und ohne alle Ausnahme beobachtet werden. Das Wort Dispenſation muſs in der Gerichtsordnung nicht vorkommen; *d.* es muſs in den Rechtsformen der Willkür des Richters ſehr wenig eingeräumt werden; *e.* dem Richter müſſen ſo viel als möglich bloſs die wirklich richterlichen Arbeiten zugetheilt werden. Durch zu viele an die Handarbeit gränzende Beſchäftigungen wird der nöthige Scharfſinn gelähmt, und er gewöhnt ſich leicht, auch die wichtigeren Arbeiten als ſolche von der erſten Art zu behandeln. *f.* Endlich muſs die Gerichtsordnung ſo kurz als möglich ſeyn, ohne in den Fehler der Dunkelheit zu verfallen. *Tot verba, tot dubia.* 5) *Darf der Regent Richter ſeyn?* Die Frage wird aus zureichenden Gründen verneint. Auch ſoll ſich der Juſtizminiſter nicht mit der unmittelbaren Ausübung des Richteramts befaſſen. Das Unpaſſende und Zweckloſe der Confirmation der Criminalurtheile wird ausführlich gezeigt. Der Vf. will, daſs ausdrücklich in d. G. O. erwähnt werde, daſs keine Machtſprüche Statt finden dürfen. Die Preuſsiſche Regierung, welche ſich vielleicht am ſeltenſten Machtſprüche erlaube, habe den §. 6. der Einleitung zum allgemeinen Geſetzbuch, der davon handle, in der Ausgabe des Landrechts, welche Geſetzeskraft enthielt, ausgelaſſen. 6) *Von der aufſehenden Gewalt.* Dieſe muſs ſich beſchränken: auf a. Beſtellung und Entlaſſung der Juſtizbedienten, *b.* Erhaltung der vorgeſchriebenen Ordnung in dem Mechanismus des Dienſtes, *c.* Erinnerung und Zurechtweiſung der Gerichte in einzelnen Fällen auf die Beſchwerden der Intereſſenten, *d.* ſchnelle Kenntniſs von allen im Staat vorgefallenen Verhaftungen. 7) *Von der Erlangung des richterlichen Amts und deſſen Dauer.* Die Ernennung des Richters geht vom Regenten aus. Der Vf. erklärt ſich ſehr beſtimmt gegen jede Patrimonial-Gerichtsbarkeit, als ein Ueberbleibſel der Barbarey des Mittelalters; die Gerichtsherren müſſen jedoch entſchädigt werden. Lebenslängliche Dauer des Richteramts, weil es gewiſſermaaſsen eine zunftmäſsige Bildung heiſcht, auch die nothwendige Unabhängigkeit deſſelben dieſs fordert. Fälle, da Entlaſſungen auch aus andren als peinlichen Gründen Statt finden können, und unter welchen Modalitäten. 8) *Von der Bildung zum richterlichen Amte.* Richter, Advocaten und Gerichtsſchreiber: ſie mögen bey höheren oder niederen Gerichten angeſtellt werden, müſſen eine gleich ſorgfältige, gewiſſermaaſsen zunftmäſsige Bildung erhalten haben, deren Form der Vf. in drey Perioden eintheilt, und zwar nicht dem Zeitmaaſs, ſondern dem Maaſs der in jeder Periode zu erreichenden Bildung nach. Dreymalige der Zulaſſung zum Richteramt vorhergehende Prüfung. Modalitäten. 9) *Von der oberſten Juſtizbehörde.* Sie bildet den Gerichtshof dritter und letzter Inſtanz; den Caſſationsgerichtshof, der über die Nullität des Verfahrens der Gerichtshöfe erſter und zweyter Inſtanz urtheilt; Vorſitz des Juſtizminiſters die Geſetzcommiſſion zur authentiſchen Erklärung der ſchon vorhandenen Geſetze, wenn die Gerichtshöfe eine ſolche zur Sprache bringen; die Stelle, welche, ebenfalls unter dem Vorſitz des Juſtizminiſters, über die Entlaſſung der Juſtizbeamten aus andern als peinlichen Gründen urtheilt u. ſ. w. 10) *Von der Vertheilung der Gerichtsbarkeit.* Die Gerichtsbarkeit iſt ein Ausfluſs der höchſten Gewalt im Staat; mit dieſem Grundſatz iſt es durchaus unverträglich, daſs Privatperſonen Inhaber derſelben ſind. Hiernächſt verbreitet ſich der Vf. ausführlich über das Schädliche der vielen Jurisdictionen, vorzüglich der *fororum cauſarum.* Er ſtellt zwey Grundſätze auf: *a.* Keine andere Richter, als ſolche, die der Staat ernannt hat; *b.* keine andere Gränze des richterlichen Amts, als die Geographie. Bey der Beſtimmung der Gerichtsbezirke geht er von dem, auf durchgreifenden Gründen beruhenden Grundſatze aus, daſs die Geſchäfte des Gerichts nicht einem Einzigen, ſondern einem Collegio anvertrauet werden müſſen. Dieſem zufolge giebt der Vf. einem Gericht erſter Inſtanz, das aus einem Director, ſechs Räthen und einem Gerichtsſchreiber beſteht, einen Gerichtsbezirk von 60 bis 70000 Seelen, und einem Appellationsgericht einen Diſtrict von zehn ſolchen Gerichten erſter Inſtanz. 11) *Von den Friedensgerichten und der Jury.* Zweckloſigkeit der Friedensgerichte. Treffende Gründe, warum der Anfang des Proceſſes nicht der ſchickliche Zeitpunkt iſt, um den Weg der Güte zu verſuchen. Dagegen iſt der Vf. von dem groſsen Nutzen einer Jury überzeugt. Dieſer überträgt er *a.* in peinlichen Fällen beym Eingang des Proceſſes die Entſcheidung der Frage: ob die Anklage Statt finde? und nach beendigter Unterſuchung die Entſcheidung der Frage: ob ein Verbrechen, und welches von dem Angeklagten begangen worden? *b.* die Leitung aller Executionen; *c.* die obervormundſchaftliche Aufſicht über die Vormünder ihres Bezirks; *d.* den Sühnsverſuch in Proceſſen nach beendigter Inſtruction; *e.* die Obhut über die äuſsere Sicherheit ihres Bezirks und der Teſtamente. In jedem Gerichtsbezirk ſoll eine Jury ſeyn, die aus 20 Mitgliedern beſteht; an ihrer Spitze ein aus ihrer Mitte gewählter Vorſteher, mit den Vorrechten eines Präſidenten. Sie müſſen 6 Jahre dieſen Poſten behalten, können nachher zwar wieder gewählt werden, ſind

aber

aber berechtigt, ihn abzulehnen. Jede Bevölkerung von ungefähr 2000 Seelen wählt ein Mitglied der Jury und 5 Affiſtenten der Jury, welche von derſelben in ihrem Bezirke zum Betrieb der Executionen gebraucht werden. Dieſe Jury theilt der Vf. in die *allgemeine*, bey der jedes Mitglied oder ſein Stellvertreter erſcheinen muſs, alle Vierteljahre; *beſondere*, bey der nur die Hälfte der Mitglieder erſcheinen darf, und mit der andern Hälfte wechſelt alle Monate; *permanente*, die aus 7 Mitgliedern incl. des Präſidenten der Jury beſteht. Jede Jury erwählt einen Secretär zur Führung des Protocolls. Das Amt der Jury iſt Bürgerpflicht und daher unentgeldlich. 12) *Von dem Gerichtsſchreiber, den Procuratoren, Notarien und Advocaten.* Geſchäftskreis des Gerichtsſchreibers, der eine gleichmäſsige Bildung, wie zum Richteramt heiſcht. Gehülfen, nach Maaſsgabe der Umſtände, die jedoch keine Staatsdiener ſind. Vermeidung aller unnützen Schreiberey. Das Amt der Procuratoren, d. h. der Staatsanwälde, hält der Vf. für überflüſſig. Den Notarien giebt der Vf. die Befugniſs zur Verrichtung und Ausfertigung aller Geſchäfte der willkürlichen Gerichtsbarkeit, bloſs mit Ausnahme der Eintragungen in's Hypothekenbuch, welche er einem eigenen Beamten, dem Hypothekenbewahrer, beylegt. Die Gerichte ſollen ſich mit Allem, was zur willkürlichen Gerichtsbarkeit gehört, nicht befaſſen. Qualification und Obliegenheiten der Notarien. Nutzen gewiſſer vom Staat vorzuſchreibender Formulare für gewiſſe vorzüglich oft recurrirende Geſchäfte. Der Regel nach zwey Notarien in jedem Bezirk eines Gerichts erſter Inſtanz. Honorar und Competenz derſelben. Höchſte Verdienſtlichkeit und Nützlichkeit des Advocatenamts. Unverträglichkeit deſſelben mit dem Richter- und Notariatamt, wovon man ſich auch im Preuſsiſchen bald überzeugt hat. In einem Gerichtsbezirk nicht leicht über und nicht leicht unter 6 vom Juſtizminiſter zu ernennender Advocaten. Belohnung derſelben. Das Amt der Advocaten ſoll eine Pflanzſchule für höhere Staatsbedienungen ſeyn. Der Advocat iſt jedoch keine nothwendige Mittelsperſon zwiſchen der Partey und dem Richter. Bevollmächtigung. 13) *Von dem beſtimmten Charakter der Geſetze.* Nothwendigkeit und doch häufiger Mangel deſſelben, vorzüglich in uneingeſchränkten Monarchieen. Daher entſtehende Verwirrung und Rechtloſigkeit, Schädlichkeit einer unſteten Geſetzgebung. 14) *Von der Form des Verfahrens.* Verſchiedenheit der gerichtlichen und hiſtoriſchen Wahrheit; ſie äuſsert ſich in der Logik des Wahrſcheinlichen und im Zeitmaaſs. Der Richter darf nicht, wie der Hiſtoriker, ſeiner moraliſchen Ueberzeugung überlaſſen werden, ſondern iſt an gewiſſe Formen zu binden. Die Unterſuchungen des Hiſtorikers ſind an kein Zeitmaaſs gebunden; die Auffindung der gerichtlichen Wahrheit hingegen muſs durchaus auf ein gewiſſes Zeitmaaſs beſchränkt werden. Dieſs Zeitmaaſs kann jedoch nicht bey allen Rechtsſtreiten daſſelbe ſeyn. Ueber das gewählte Zeitmaaſs zu den Friſten muſs vom Richter bey Strafe der Nichtigkeit ſtrenge gehalten werden. Schädliche Folgen der Nachſicht in dieſem Stück, und der Befriſtungen überhaupt, welche zu geſtatten, dem Richter, in keinem Falle, den Tod ausgenommen, erlaubt ſeyn darf. Weitere Begründung der Unzweckmäſsigkeit des inquiſitoriſchen Proceſſes in Civilſachen, welche jeder Sachverſtändige mit um ſo gröſserm Intereſſe leſen wird, als dieſe Bemerkungen von einem Einſichtsvollen herrühren, der die Sache aus Erfahrung und praktiſcher Anſicht kennt. — Nach des Vfs. Anſicht beſchränkt ſich die Pflicht des Richters bloſs darauf, die Formen zu beſtimmen, in denen die gegenſeitige Auslaſſung erfolgen muſs, und nach deren Beendigung das feſtzuſetzen, was aus den ihm verliegenden Thatſachen rechtlich folgt. Miſsbrauch des *nobilis officii judicis*, welches am Ende auf eine Billigkeitskrämerey hinausläuft; nähere Beſtimmung. — Hiernächſt erklärt ſich der Vf. der Regel nach für das ſchriftliche Verfahren, welches er auf die althergebrachten 4 Satzſchriften beſchränkt. Nach Verhandlung derſelben ſoll der Richter mit den Parteyen den *Statum controverſiae* reguliren, ungefähr auf die Art, wie es die Preuſsiſche G. O. vorſchreibt. Wenn die Sache ſo weit gediehen iſt, ſo giebt der Vf. dem Plaidiren Statt, wenn die Parteyen davon Gebrauch machen wollen. Er will, daſs es zwiſchen den Vortrag des Referenten und die Debatten des Gerichts über die Sache eingeſchoben werde. Von dem gewöhnlichen Proceſs abweichende Proceſsarten durch die Länge des Zeitmaaſses für die Satzſchriften oder einige andere Formen. Glaubt eine Partey ſich beſchwert, indem ihre Sache in eine von dieſen Proceſsarten verwieſen worden, ſo ſteht ihr über dieſen Punkt die an kurze Friſt gebundene Appellation an den höheren Richter frey. 15) *Von der Form der Klageſchriften.* Der Richter ſoll nur *das* zuerkennen, warum gebeten worden. Während der Inſtruction findet überall keine Vermehrung Statt. Eine Klage, die dem Richter von allem rechtlichen Grund entblöſst ſcheint, kann er ſofort abweiſen; jedoch ſteht dem Kläger die Appellation von einem ſolchen Abweiſungsdecret frey. 16) *Von den Inſinuationen.* Schnelligkeit und Sicherheit, weſentliche Erforderniſſe derſelben. Beglaubigung der Befehle des Gerichts durch Unterſchrift des Präſidenten und des Gerichtsſchreibers. Boten, Botenmeiſter, Botenlohn. Die Parteyen ſorgen für die Inſinuationen. Mannichfaltige Details in Anſehung derſelben. Ladungen. Edictalladungen. 17) *Von dem Gerichtsſtande.* Weitere Ausführung des oben aufgeſtellten Grundſatzes, nach welchem die Gerichtsbarkeit nur geographiſche Gränzen haben ſoll. Auſserordentliche Gerichtsſtände. Perhorreſcenz. Prorogationen, Bedingungen derſelben. 18) *Von den verſchiedenen Arten des Proceſſes.* Ordinairer Proceſs. Unerſtreckbare Friſten von ſechs Wochen zur Exceptionsſchrift, Replik und Duplik. Aufnahme des *Status controverſiae.* Entſcheidung des Gerichts über die factiſchen Streitfragen, die zur Beweisaufnahme ausgeſtellt werden ſollen. Nicht leicht ein, von einer Partey erheblich geachtetes

Factum

Factum als unerheblich zu verwerfen. Jede Beweisaufnahme muſs längſtens binnen drey Monaten, von dem Tage des Decrets an zu rechnen, worin der Richter ſie feſtgeſetzt hat, vollendet ſeyn, und die Beweismittel, die binnen dieſer Zeit der richterlichen Beurtheilung nicht vorgelegt werden können, ſind, für dieſe Inſtanz wenigſtens, der Partey, die ſie produciren will, verloren. Von der Verfügung des Richters, wodurch der Beweis feſtgeſetzt und die unerheblichen Thatſachen verworfen worden, findet keine Appellation Statt, ſondern die Partey, die dadurch beſchwert zu ſeyn vermeint, kann ihre Beſchwerden auch gegen dieſe Verfügung erſt dann anbringen, wenn ſie ihre Beſchwerden gegen das Endurtheil dem höhern Richter überhaupt vorträgt. Unzuläſſigkeit überhaupt aller Appellationen von Incidentpunkten, indem dieſe nur zur Verſchleppung und Verwirrung der Sachen dienen. Inrotulation der zum Spruch reifen Acten. Beſtellung eines Referenten, wozu ein anderes Mitglied des Collegii zu nehmen iſt, als welches die Inſtruction beſorgt hat. Sühne-Verſuch durch ein Mitglied der permanenten Jury. Plaidiren; vorab jedoch ein Atteſt der verſuchten Sühne beyzubringen. Urtheil, worin keine Friſt der Leiſtung zu beſtimmen, mithin das, was zu leiſten iſt, ſofort geleiſtet werden muſs. So weit der gewöhnliche Proceſs. Geringere Verwickelung und Klarheit der Leiſtung iſt das Merkmal der Sachen, welche der Vf. in die zweyte Proceſsart einordnet, welche ſich durch kürzere Friſten von der erſten unterſcheidet. In dieſe Klaſſe ſetzt der Vf. alle klare Schuldſachen und Provocationen zur Klage. Nähere Angabe der charakteriſtiſchen Merkmale dieſer zweyten Proceſsart. Dritte Proceſsart; mündliches Verfahren. In dieſe Kategorie rechnet der Vf. alle Wechſelproceſſe, alle Proceſſe unter 50 Rthlr. an Werth, Injurienproceſſe unter Leuten gemeinen Standes, und Spolienklagen. Zur Inſtruction und Aburtheilung dieſer Proceſſe will der Vf. eine monatlich wechſelnde Commiſſion niedergeſetzt wiſſen, die aus einem Richter, dem Gerichtsſchreiber und einem Referendarius oder Aſſeſſor beſteht, welchen beiden in dieſen Sachen ein entſcheidendes *votum* beyzulegen. Verfahren in dieſen Sachen. Pachtproceſſe. Rechtsmittel in dem Fall, da eine Partey ſich dadurch beſchwert glaubt, daſs ihre Sache in eine gewiſſe Proceſsart verwieſen worden.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERATURGESCHICHTE.

KOPENHAGEN, in d. Gyldendal. Buchh.: *Fortegnelſe over de Böger ſom Aaret* 1814 *ere udkomne i de tre nordiſke Riger.* (Verzeichniſs der Bücher, die im J. 1814 in den 3 nordiſchen Reichen herausgekommen ſind.) 1815. X u. 34 S. 8.

Es iſt eine alte und oft wiederholte Klage, daſs ſelbſt die bloſse Notiz von den neu erſchienenen Erzeugniſſen der nordiſchen Literatur oft mit vieler Schwierigkeit zu erlangen iſt; dieſem Bedürfniſs ſoll das vor uns liegende Verzeichniſs abhelfen, das gewiſſermaaſsen als ein nordiſcher Meſskatalog anzuſehen iſt. Der Herausgeber wünſcht, daſs es der Vorläufer einer nordiſchen Büchermeſſe werden möge; wenigſtens, meint er, wäre es ſehr wünſchenswerth, wenn man ſich über eine Stelle vereinigen könnte, wo die geſammte nordiſche Literatur ſich zu jeder Vorzeit vorräthig fände. Kopenhagen würde hierzu der bequemſte Ort ſeyn.

Das Verzeichniſs iſt alphabetiſch eingerichtet, und zwar ſteht die Literatur aller drey Reiche untereinander; es wird gewiſs zweckmäſsiger ſeyn, wenn in Zukunft eine Trennung vorgenommen wird, um die Beyträge, die jedes einzelne Land für das Reich der Wiſſenſchaften geliefert hat, überſehen zu können. Ein Vorzug iſt es, daſs die Preiſe beygeſetzt ſind.

Im Ganzen erſcheint aus dieſem Verzeichniſs die literariſche Armuth der nordiſchen Völker; bey weitem der gröſste Theil der aufgeführten Werke beſteht in Ueberſetzungen und Gelegenheitsſchriften, am reichſten iſt unſtreitig Dänemark, wo mehrere wichtige und bedeutende Werke erſchienen ſind; Schweden hat faſt gar keine Originalwerke geliefert, und in Norwegen ſind auſser einigen Gedichten nur durch die Zeitbegebenheiten einige politiſche Aufſätze hervorgelockt. Rec. glaubt kaum, daſs das Verzeichniſs vollſtändig iſt; er vermiſst ſogar mehrere däniſche Bücher, auf deren Titel 1814 ſteht: z. B. *Sandere Svada* u. ſ. w; vermuthlich werden auch noch in Abo ſchwediſche Bücher gedruckt ſeyn, in dieſem Verzeichniſs iſt aber kein einziges angeführt; doch ſind Unvollkommenheiten der Art von einem erſten Verſuch unzertrennlich. Rec. wünſcht, daſs die Unternehmung fortdauern möge, bey den künftigen Jahrgängen würde auch ein Verzeichniſs der auf den nordiſchen Univerſitäten gedruckten Diſſertationen eine willkommne Zugabe ſeyn, und die Brauchbarkeit dieſes Catalogs nicht wenig vermehren.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, in Comm. b. Gräff: *Hieronymus aus Korſika.* Luſtſpiel in 2 Aufzügen. 1816. 99 S. 8.

Die neueſten Begebenheiten der Familie Bonaparte bieten ſo trefflichen Stoff zu witzigen Zerrbildern und Parodieen dar, daſs gar kein reicher Sinn dazu gehört, etwas Ergetzliches daraus zu ſchaffen; denn die Zeit hat ſich gleichſam ſelbſt ſchon parodirt, und man braucht nur das Gegebene aufzufaſſen, um ein gutes Luſtſpiel vollendet zu haben. Um ſo erbärmlicher ſind daher Machwerke, wie das vorliegende, in denen der Vf. ſich in der That Mühe gegeben zu haben ſcheint, unwitzig zu ſeyn, und durch Gemeinheit und plumpe Weiſe die Funken gewaltſam zu erſticken, die ſonſt nothwendig aus dem behandelten Stoffe aufſprühen muſsten. Wir wollen uns nicht länger bey dieſem Produkte aufhalten, als nöthig iſt, um den Leſer vor Ankauf und Lectüre deſſelben zu warnen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, in d. neuen Societäts-Verlagsh.: *Verſuch über das Ideal einer Gerichtsordnung;* von *Ernſt Wilhelm von Reibnitz* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

19) *Von den Folgen des Ungehorſams gegen richterliche Befehle.* Die richterlichen Befehle erfordern entweder einen unbedingten Gehorſam, oder ihre Uebertretung zieht nur einen im Voraus durch das Geſetz beſtimmten Nachtheil nach ſich. Von jenen iſt in der Lehre vom Beweiſe und der Execution, von dieſen iſt hier die Rede. Wer auf die gegen ihn angebrachte Klage nicht antwortet, iſt der, der Klage zum Grunde liegenden, Thatſache für geſtändig zu achten. Das Ausbleiben der Replik hat zur Folge, daſs die in der Exception von dem Bekl. zu ſeiner Vertheidigung angeführten Thatſachen, und das Ausbleiben der Duplik, daſs die in der Replik angeführten Thatſachen zum Nachtheil des Gegners für wahr angenommen werden. Die Folgen des Ungehorſams dürfen vor dem Richter nicht anders ausgeſprochen werden, als wenn der Gegentheil darauf anträgt. Ehe dieſs geſchehn, kann der Säumige noch das Verſäumte nachholen. Die feſtgeſetzten Nachtheile gelten jedoch nur für die Inſtanz; ihnen kann in der folgenden Inſtanz abgeholfen werden. Unzuläſſigkeit aller Reſtitutionen gegen proceſſualiſche Verſäumniſſe — nicht weniger aller Strafen des muthwilligen Proceſſirens. 20) *Von einzelnen Eigenheiten verſchiedener Proceſſe.* Hier handelt der Vf. von Interventionen eines Dritten, Adcitationen, Reaſſumtionen der Proceſſe, Reconventionen, Prodigalitäts-, Todes- und Blödſinnigkeitserklärungen, fiscaliſchen Civil-Proceſſen und dem Arreſt-Proceſs. Schlieſslich von der Cumulation der Klagen. 21) *Von den Rechtsmitteln gegen die Urtheile des Richters.* Entwickelung dieſer Materie. Beſtätigt der zweyte Richter das Urtheil des erſten Richters, ſo findet kein weiteres Rechtsmittel Statt. Appellationsfriſt, drey Tage; Friſt zur Einführung der Appellation, ſechs Wochen im gewöhnlichen, 14 Tage im kurzen Proceſs. Appellationen ſind nur gegen Endurtheile zuläſſig; Ausnahme in Anſehung der Frage, zu welcher Proceſskategorie eine Sache zu ziehen? Appellationen in Sachen, die in die Kathegorie des mündlichen Proceſſes oder des kleinen Gerichtstages gehören, wann ſie ſtattnehmig, wann nicht. Die Inſtruction der zweyten Inſtanz, ſoll allemal, bey dem Gericht geſchehn, wo die Sache zuerſt anhängig gemacht worden. Die Inſtruction der dritten Inſtanz iſt auf eben die Weiſe, wie die der erſten vorzunehmen, ohne Unterſchied, ob neue Thatſachen zur Unterſtützung angeführt worden oder nicht. Abweichende Beſtimmungen der Pr. G. O, und deren Nachtheile. Nullitäten. Alle Vorſchriften des Proceſſes müſſen bey Strafe der Nichtigkeit beobachtet werden. Ausführliche Entwickelung dieſer Materie in allen ihren Theilen. 22) *Vom Beweiſe.* Hier werden die verſchiedenen Beweismittel nach einander abgehandelt. Eingeſtändniſs. Documente. Zeugen. Eideszuſchiebung. Der Vf. will mit Recht ſelbſt nach geſchehener Acceptation und ſo lange der Eid noch nicht geleiſtet worden, ſowohl dem Deferenten den Widerruf des Eidesantrags, als dem Acceptanten die Verweigerung des Eidesantrags geſtattet und ihnen vielmehr erlaubt wiſſen, ihre Behauptungen durch andre zuläſſige Beweismittel zu erhärten. Wenn hingegen der Vf. dem Richter, in dem Fall, da ſich die Parteyen über die Eidesformel nicht einigen können, nicht geſtatten will in's Mittel zu treten, und die Eidesformel zu normiren, und zwar weil hier ein Vertrag in der Mitte liege, ſo kann Rec. ihm nicht beypflichten. Das römiſche Recht (L. 295. D. *de peculio*) betrachtet zwar die Eideszuſchiebung auch als einen Vertrag, und doch heiſst es in der L. 38. D. *de jurejurando*, *Manifeſtae turpitudinis immo et confeſſionis eſt, nolle nec jurare nec juramentum referre.* Nun iſt es doch aber ohne Zweifel von gleicher Wirkung, ob Jemand jede Einlaſſung auf den Eid verweigert, oder die Eidesformel bekrittelt, um ſich der Eidesleiſtung oder Zurückſchiebung des Eides und deren Wirkungen zu entziehn. So lange der Eideszuſchiebung ein Platz unter den Beweismitteln vom Geſetz angewieſen wird, kann dem Richter ohne Inconſequenz nicht das Recht verſagt werden, ſtreitige Eidesformeln zu normiren. — Aufnahme des Augenſcheins. Was, nach geführtem Beweiſe, als erwieſen anzunehmen. Nothwendige Eide. Beweis zum ewigen Gedächtniſs. 23) *Von der Execution.* Der Vf. bemerkt ſehr richtig, daſs ſelbſt in den beſten Gerichtsordnungen für die Execution am ſchlechteſten geſorgt iſt, und daſs, wenn man ſich durch das Labyrinth der Rechtsformen bis zu einem rechtskräftigen Urtheil durchgearbeitet habe, man denn noch vielleicht die doppelte Zeit brauche, um durch richterliche Hülfe zu dem Beſitz des Erſtrittenen zu gelangen, oft auch gar nur, um ſich zu vergewiſſern, daſs man nicht befriedigt werden könne. Der Grund davon, liegt theils in unzeitigem Mitleiden von Seiten des Richters, bey dem ſie nachgeſucht werden muſs, theils

theils darin, dafs die Hefe der Gefellfchaft zum Betrieb diefer Angelegenheit beftimmt wird. Der Vf. geht mit befondrer Ausführlichkeit in das Einzelne diefer meiftentheils fo fehr vernachläfligten Materie ein. Er verwirft aus fehr guten Gründen die perfönliche Haft als ein Executionsmittel, wiewohl er übrigens jedes Urtheil mit der gröfsten Strenge vollftreckt wiffen will. An allen bisherigen Inconvenienzen abzuhelfen, legt der Vf. die Execution in die Hände der Jury, und zwar der permanenten, die fich zu dem Gefchäft vorzüglich der 5 Affiftenten bedienen foll, die in jeder Gemeinheit von 2000 Seelen zu diefem Behuf gewählt werden follen. Vorfchriften, wie diefe mit der Execution zu verfahren haben, vorzüglich auch in Anfehung der verfchiedenen Gegenftände der Execution, als Mobilien, Activforderungen, Immobilien u. f. w. Subhaftation derfelben. Verantwortlichkeit der Jury. Ift der Fifcus verurtheilt, fo wird gegen ihn, wie gegen einen Privatmann verfahren. Moratorien, Bedingung derfelben. Thätigkeit der permanenten, *eventualiter* der befondern Jury dabey. 24) *Von den Acten der freywilligen Gerichtsbarkeit.* Diefe find lediglich den Notarien zu überlaffen, deren der Regel nach zwey in jedem Gerichtsbezirk anzufetzen find. Teftamente. Depofitalgefchäfte. Führung des Hypothekenbuchs, welche einem eignen Beamten anzuvertrauen, der die Bildung zum Richteramt vollendet hat. Die Verwahrung der Hypothekenbücher der Jury anzuvertrauen. Vorfchläge zur Einrichtung der Hypothekenbücher. Wie mit Eintragung und Löfchung der Hypotheken zu verfahren. Verantwortlichkeit des Hypothekenbewahrers. Vormundfchaften; die Obervormundfchaft den Gerichten zu nehmen, und lediglich der Local-Jury oder den 5 Affiftenten derfelben zu übertragen, welche auch die Vormünder ernennt. Vorfchriften für die Vormünder in Anfehung der Verwaltung des Vermögens der Mündel. Majorennität mit dem 21. Jahre. Rechnungs-Ablage, Verantwortlichkeit des Vormundes. *Venia aetatis.* 25) *Von den Prioritätsftreiten und dem Concurfe.* Natur des Concurfes, Prioritätsftreit entweder unter einigen Gläubigern oder unter allen Gläubigern eines und deffelben Concurfes. Gründe der bisherigen langen Dauer der Concurs-Proceffe. Glückliche Idee der Pr. G. O., welche die mindere diffentirende Zahl zwingt, einem, von einem Dritten vorgefchlagenen Accord, beyzutreten. Eröffnung des Concurfes, Beftellung des Curators, deffen Pflichten. Gültigkeit und Ungültigkeit der Verfügungen des Gemeinfchuldners in Anfehung der Maffe. Edictal-Ladung. Liquidations-Termin; weiteres Verfahren. Praeclufions-, Zulaffungs- oder Abweifungs- und Praeferenz-Erkenntnifs. Sühns-Verfuch nach dem Liquidations-Termin durch die permanente Jury. Bedingungen, unter welchen nothwendige Nachlafsverträge ftattnehmig. Diftribution der Maffe. 26) *Von gefetzlicher Unterbrechung der gewöhnlichen Rechtsverwaltung.* Die Unterbrechungen find entweder individuelle oder allgemeine. Zu den individuellen rechnet der Vf. blofs den Tod; zu den allgemeinen die Gerichtsferien und den Krieg. Nähere intereffante Details in Anfehung diefer Gegenftände. 27) *Von den Proceß-Koften.* Diefe find Dornen auf dem Wege zum Richter, welche nicht ausgerottet werden können, wenn man nicht einer unangemeffenen Proceffucht Thor und Thür öffnen, und die Ausgaben, die häufiger eigne Schuld als ein unverfchuldetes Unglück verurfacht, denen, die fie treffen, abnehmen, und auf die Gefammtheit der Bürger, die keine Proceffe haben, vertheilen will; jeder andre Zügel der Proceffucht ift unzureichend. Die Proceís-Koften müffen mäfsig feyn und nach einfachen Sätzen, jedoch nie vom Richter erhoben werden. Der Vf. fchlägt vor, fie durch einen Stempel zur Hälfte im Anfang, zur andern Hälfte am Ende des Proceffes zu erheben. Gebühren des Gerichtsfchreibers. Der Verliehrende trägt der Regel nach die Koften; Ausnahmen. Concurs-Koften. Vorfchläge in Anfehung armer Parteyen. 28) *Von der Rechtswohlthat der Competenz.* Der Vf. leitet jede Befugnifs zur Competenz, aus der entgegenftehenden Verpflichtung zum Unterhalt des Competenz-Berechtigten im Fall der Verarmung, her, und entkennt jeden andern Grund derfelben. Jährliche Hebungen, die an die Perfon des Schuldners gebunden find, dürfen ihm nie ganz genommen werden. Die Gröfse der Competenz entfcheidet die Local-Jury, 29) *Kann man dem rechtlichen Gehör ganz entfagen?* Verträge der Art find nicht zuläfsig, wohl aber folche, die zur Abkürzung künftiger möglicher Rechtsftreite über eine contrahirte Verbindlichkeit gereichen können. Nähere Beftimmung diefes Satzes. 30) *Von der Eintheilung der Zeit bey den Gerichten.* Vorfchläge über diefen Gegenftand.

Das Angeführte wird hinreichen, um mit dem Geift des Buchs bekannt zu machen. Jeder, der zur Organifation des Juftizwefens in irgend einem Lande mitzuwirken hat, wird es mit Nutzen brauchen. Ob alle und jede Vorfchläge des Vfs. ausführbar find, ftehet dahin. Gegen die von ihm vorgefchlagene Jury kann Rec. nicht umhin, im Allgemeinen bemerklich zu machen, dafs fie doch wohl, bey der Mannichfaltigkeit der ihr angewiefenen Gefchäfte, von den Bürgern, die fich denfelben würden unterziehen müffen, als eine grofse Laft betrachtet werden würde. Gegen die Anklage-Jury erinnert Rec., dafs fie in Frankreich der Erwartung nicht entfprochen hatte, weshalb im *Code d'inftruction criminelle*, die Gefchäfte derfelben einer Section der damaligen Kaiferl., jetzt Königl. Gerichtshöfe, der Anklagekammer übertragen worden. Ueber die Art der Thätigkeit der Jury in peinlichen Sachen, erklärt fich der Vf. nicht näher, weil in feinem Buch nur vom Civil-Proceís die Rede ift, fonft würde er auch ohne Zweifel *Feuerbach's* Einwürfe gegen diefs Inftitut berückfichtigt haben.

BIBLISCHE LITERATUR.

KOPENHAGEN, b. Bonnier: *Chabakuk.* Aus dem Ebräiſchen überſetzt von *Gottlob Enchel.* 1815. 27 S. 8.

Eine kleine Arbeit, an der wir weder viel zu loben, noch viel zu tadeln wiſſen! Nach einer Vorrede und kurzen Einleitung in den Propheten *Habakuk*, folgt eine metriſche Ueberſetzung, und drey Seiten Anmerkungen machen den Beſchluſs. Wenn der Vf. meynt, unter allen Schriften des alten Teſtaments ſeyen *Habakuk* und *Hiob* am häufigſten überſetzt und erläutert worden, ſo dürfte man doch wohl ein Gleiches von den *Pſalmen* behaupten, deren Bearbeitungen kaum noch zu überſehen ſind. Da wir, nach Hn. *E's* Behauptung, noch keine vollſtändig gute und richtige Ueberſetzung des ganzen A. T. haben, ſo müſſen einzelne gelungene Verſuche allerdings willkommen ſeyn. Hr. *E.* erklärt, allein aus ſeinem Originale geſchöpft, nichts hierin gedacht zu haben, was er nicht in ihm gefunden, und iſt erbötig, für alles Neue, ſowohl in der Erklärung als Ueberſetzung Rechenſchaft abzulegen.

Wenn es in der *Einleitung* heiſst: „die Meinung, daſs H. mit Daniel gleichzeitig *in Exilio* gelebt habe, und dieſen in der Löwengrube mit Speiſen verſehen haben ſoll, hat nichts als eine fabelhafte Erzählung für ſich, und iſt ſchon längſt von dem gelehrten Forſcher unſrer Zeit, *Eichhorn*, widerlegt. Auch widerſpricht die kraftvolle echt ebräiſche Sprache unſers Redners dieſe (dieſer) Meinung. Nicht im Exil, zu Daniels Zeit war die ebräiſche Sprache ſo im Blüten" — ſo iſt damit die Sache noch nicht abgethan. Es iſt vielmehr ſehr wahrſcheinlich, daſs *Habakuk* zur Zeit der babyloniſchen Volksverweiſung lebte, deren Jammer er nicht erſt als bevorſtehend ankündigt, ſondern als wirklich vorhanden, mit der Beſtimmtheit eines Augenzeugen, ſchildert. Dieſe Zeitbeſtimmung wird nicht bloſs durch die bekannte apokryphiſche Sage und die beynah einſtimmige Meinung der Alten, des *Clemens von Alexandrien*, des *David Scholiaſtes* u. a. m. begünſtigt, ſondern auch durch eine unbefangene Anſicht des Inhalts ſeiner Geſänge zu einem hohen Grade der Wahrſcheinlichkeit erhoben. — Von dem Untergange des chaldäiſchen Reichs, ſagt Hr. *E.*, werde ſehr ausführlich im ganzen *zweyten* Kap. geſprochen; von dem Untergange des jüdiſchen Reichs aber könne er keine eigentliche Verkündigung im Habakuk finden; vielmehr nur Klagen, Unzufriedenheit, Einwendung wider eine ſolche Verkündigung. Der Untergang des jüdiſchen Reichs durch die Chaldäer, als Strafe der Ausſchweifungen, des Hangs zum Götzendienſte, ſey durch den Iſaias verkündigt worden; dieſs eben ſey's, worüber *Habakuk* klage, er finde dieſe Verkündigung hart, ungerecht; er greife ſie in harten Ausdrücken an, mache aber nur deſswegen Einwendungen, um ſie widerlegen zu können. Durch eine Viſion erwarte er die Beantwortung ſeiner Fragen, die Rechtfertigung der iſaiſchen Prophezeihung; ſie werde ihm, und ſeine Lehre ſey gerettet. Das ganze Buch ſey alſo nichts anders, „als eine Erklärung, eine Rettung des Jeſaias, deſſen Prophezeihung hier (Kap. 1, 6—11.) faſt mit gleichen Worten, gleichen Bildern angeführt werde." Jeſ. 3, 26. Kap. 8. 9. u. a. Hiernach hat der Vf. den innern Zuſammenhang des Buchs kurz, aber gut, angegeben. Nur das letzte Kapitel ſcheint nicht genau in allen ſeinen Theilen mit dieſer Anſicht überein zu ſtimmen.

Die *metriſche Ueberſetzung* des Propheten wechſelt mit Jamben und Trochäen ab, hie und da kommt auch ein Daktylus vor; ſie iſt nicht ohne Einſicht und Geſchmack verfertigt, wenn gleich mancher Ausdruck gewählter, und manche Härte vermieden ſeyn könnte. Der Schluſs von Kap. 1, 4. wird etwas ſonderbar ſo überſetzt:

Soll der Böſewicht *die Tugend krönen*,
So wird das Recht verdreht.

Im 6ten V. d. K. fehlt der Satz in der Ueberſetzung:

Durchziehend weit und breit die Erde.

Den 11ten V. überſetzt der Vf.:

Verjüngten Muthes fährt es fort,
Und häuft ſeiner Sünden Zahl,
Seinen Götzen dankt es ſeine Siege.

Etwas proſaiſch lautet der 13te Vers:

Der du reines Auges biſt,
Die Bosheit nicht begünſtigen,
Und Frevlerthat nicht dulden kannſt,
Wie kannſt du ſehen
Daſs dieſe *Freveler* — —
Kannſt ſchweigen, wenn der Böswicht
Den ins Verderben ſtürzt,
Der reiner iſt als er.

Die 5 letzten Zeilen würden wir kürzer ſo überſetzen:

Warum denn ſiehſt du den Vermeſsnen zu,
Und ſchweigeſt, wenn der Frevler würgt den Edlen?

Kap. 2, 2. gefiel uns *die Viſion* nicht in einer deutſchen Ueberſetzung. Der 4te V. iſt noch ganz nach der gewöhnlichen Erklärung überſetzt:

Der Fromme bleibt dem Glauben treu.

Im 5ten V. ſtieſsen wir bey dem Ausdruck: *Nationes einzuſchlingen*, an. Im 9ten V. heiſst es:

— — Am Himmel glaubt er ſich *ein Neſt zu bauen*,
Die (der) Hand der Strafe zu entgehen.

Nicht ohne Leben und Kraft ſind dagegen die beiden letzten Verſe des 2ten Kap. ſo überſetzt:

19. O der Schande!
Ruf dem Holze zu,
Daſs es erwache!
Heiſche Bewegung
Vom lebloſen Steine,
Weisheit ſoll er lehren,
Der in Gold und Silber Eingefaſste!
Wer hat ihm Geiſt verliehen? —

20. Der Ewige im Tempel ſeiner Heiligkeit,
Staunend bet' ihn der Erdkreis an!

Die

Die Ueberſchrift des 3ten Kap. giebt Hr. *E.* ſo:

Gebet des Chabakuk *ob ſeiner Irrthümer.*

V. 3. 4 ſind dem Vf. wohlgelungen:

Von Theman ziehet der Herr daher,
Der Heilige von Parans Gebirge;
Die Himmel deckt ſeine Majeſtät,
Sein Lob erfüllt die Erde.
Ein Glanz, dem Urlichte (אור) gleich,
Das Strahlen um ſich wirft,
Dieſs iſt die Hülle ſeiner Herrlichkeit.

רשפי V. 5. wird vom Vf. durch *Feuerſchlünde* überſetzt, was uns nicht gefällt, beſſer wäre die Ueberſetzung *blitzgeſchoſſene Feuerpfeile* geweſen; allein dem Zuſammenhange noch gemäſser, ſcheint uns dieſes Wort, welches eigentlich *das Geflügelte* andeutet, hier *Raubgeflügel* zu bezeichnen. So überſetzt der Syr. Aquila, Symmach. Theod. und die Edit. 5. (πετεινα). Auch *Michaelis*, *Schnurrer*, *Kofod* u. a. denken hier an *Vögel*. — Die erſte Zeile des 18ten V. iſt gegen den Genius unſerer Sprache: „ſo freu' ich mich, *auf Gott vertraut*," und in der zweyten Zeile: „frohlock' ob ſeiner Hülfe" iſt das בלאוהי ישעי nicht ausgedrückt. Im Zuſammenhange mit dem Vorhergehenden würden wir dieſen Vers ſo überſetzen:

Doch werd' ich mich Jehovens freun,
Frohlocken über meinen Rettergott!

Im 19ten V. hätte der Hiatus: „*vertraue ich*" leicht vermieden, und ſtatt der *Hirſchenſchnelligkeit* ein paſſenderer Ausdruck gewählt werden können. Warum nicht lieber: „der Rehe ſchnellen Lauf?"

Aus den wenigen *Anmerkungen* wüſsten wir nicht viel auszuzeichnen. Kap. 2, 6. bemerkt der Vf., werde עבטים gewöhnlich, als ein von מים und עב zuſammengeſetztes Wort, durch Wolke von Schutt, Wolke von Staub überſetzt. Dieſs ſey ein ſchlechtes und hier unpaſſendes Bild. עבטים ſey, ſeiner Meinung nach, ein Subſtantivum von עבט, wie סגור von סגר u. ſ. w. Daſs עבט ſowohl da, wo vom Gläubiger, als da, wo vom Schuldner die Rede iſt, gebraucht werde, erhelle aus 56 Moſ. 15, 6—24. 10. u. a. m. Hiernach überſetzt der Vf.: die *Schuldenlaſt* vermehrt er nur." Kap. 2, 17. lieſet er mit andern לחיתך ſtatt יחיתך, welches auch dem Parallelismus angemeſſener iſt. Kap. 3, 6. zieht er die gewöhnliche Lesart ויתמוג der ſonſt vorgeſchlagenen וימוגו vor, und glaubt, daſs die erſtere einen poetiſchern Sinn gebe. Im Ganzen iſt der Fleiſs, den der Vf. auf dieſe kleine Schrift verwendet hat, nicht zu verkennen.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Rangel: *Beſkrivelſe over Kong Erik Menveds og Dronning Ingeborgs Gravminde i Ringſted Kirke.* (Beſchreibung des Grabdenkmals des Königs Erich Menved und der Königin Ingeborg in der Kirche zu Ringſtedt.) 1815. 8 S. 4. Mit einem Kupfer auf einem Foliobogen.

Das Monument auf König Erik Menved und ſeine Gemahlin in der Kirche des alten Benedictinerkloſters zu Ringſted auf Seeland iſt das älteſte mit einer Inſchrift verſehene gleichzeitige Denkmal auf irgend einen däniſchen König. Auf dem Grabe liegt eine dicke Meſſingplatte, worauf der König und ſeine Gemahlin, die fromme und ſanfte Ingeborg aus Schweden, in Lebensgröſse ausgeſtochen ſind; die Hauptfiguren werden von vielen Beywerken umgeben. Um die viereckigte Einfaſſung läuft rings eine lateiniſche Inſchrift; das Ganze iſt mit groſser Kunſt und vielem Geſchmack ausgeführt. Das Denkmal iſt leider ſehr beſchädigt, ſchon im vorigen Jahrhundert um das J. 1770 haben Diebe etwas von der Platte entwandt, und ſeitdem hat es aus Mangel an Aufſicht noch mehr gelitten. Man würde ſich von der urſprünglichen Geſtalt des Monuments keinen Begriff mehr machen können, ohne die Abbildung, die der Archivzeichner Abildgaard während ſeiner Reiſen durch die däniſchen Landſchaften in den Jahren 1765 — 1773 davon gemacht hat, und die gegenwärtig das Archiv der Antiquitätscommiſſion aufbewahrt. Ein edler Freund der vaterländiſchen Alterthümer, der Hr. geheime Conferenzrath *Bülow* auf *Sönderumgaard* hat die Abildgaardſche Zeichnungen in Kupfer ſtechen laſſen, Hr. Prof. *Werlauff* auf ſeine Veranlaſſung eine kurze hiſtoriſche Nachricht beygefügt. Beide verdienen dafür den Dank der Alterthumsforſcher und der Freunde der Kunſtgeſchichte.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 15. Novbr. v. J. ſtarb *Joh. Friedr. Heinrich Panzer*, Pfarrer zu Eltersdorf und Tannenlohe unweit Erlangen, ein kenntniſsreicher Literator, wie ſeine gedruckten Schriften zum Theil beweiſen, in ſeinem 51ſten Lebensjahre. Vergl. *Napiſch'ens* 3ten Supplementband zu *Will's* Nürnberg. Gel. Lexicon.

Am 8. Decbr. ſtarb zu Mayland *Joſeph Boſſi*, Ritter des Ordens der eiſernen Krone, Secretär der Kunſtakademie von Brera, als Dichter, Schriftſteller, Beſonders als Maler rühmlich bekannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Köchly: *Karl Lacretelle's*, Mitgliedes des Inſtituts, und Prof. der Geſch. an der Akademie zu Paris, *Geſchichte von Frankreich während der Religionskriege. Aus dem Franz. überſ.* (und) *mit einer Vorrede und erläuternden Anmerk.* begleitet von *J. G. C. Kieſewetter*, Dr. und Prof. der Philoſ. *Erſter* Band. 1815. XXIV u. 311 S. *Zweyter* Band. VIII u. 311 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Was der Ueberſetzer von dem Vf. dieſes Werks in der Vorrede ſagt, kann Rec. ganz unterſchreiben. „Die Klarheit, Anſchaulichkeit und Wärme der Darſtellung des Vfs., bey welcher er ſich die Alten zum Muſter nahm, werden den Leſer anziehen und erfreuen. Ohne in ermüdende Weitſchweifigkeit zu verfallen, zeichnet er mit wenigen, aber kräftigen und bedeutenden Strichen das Charakteriſtiſche der Perſonen und Zeiten, und bringt ſo Leben in ſein Gemälde. Er weiſs ſchaarfſinnig Thatſachen zuſammen zu ſtellen, entfernte Begebenheiten in Verbindung zu bringen, Zweifel zu löſen und Einwürfe zu entkräften, und ſo die Ueberzeugung des Leſers zu gewinnen. Achtungswerth iſt ſeine Idee von dem hohen Berufe der Geſchichte als Weltgericht, und von den heiligen Pflichten des Geſchichtſchreibers als unerbittlichen Richter; lobenswerth ſein aufrichtiges Bemühen, ſich von den Feſſeln der Vorurtheile der Religion, des Standes und ſeiner Zeit los zu machen, und unbefangen mit aller Freyheit des Geiſtes über ſeinem Gegenſtand zu ſchweben, aber doch bey Beſtimmung des ſittlichen Werths der Perſonen die Vorurtheile der Religion, des Standes und ihrer Zeit, und die Kraft im Kampfe mit denſelben nicht zu vergeſſen." Ueberall glückte es ihm indeſſen nicht, wie Hr. *K.* richtig bemerkt, ſich von allen Geiſtesbanden los zu machen. Das Bemühen, ſein Volk, von dem er oft empörende Dinge zu erzählen hat, weniger ſchuldig darzuſtellen, tritt deutlich hervor; doch läſst es ſeine Wahrheitsliebe nicht zu, daſs er Thatſachen verſchweige oder gar entſtelle. Mit den Urtheilen über die kirchliche Reformation und die Reformatoren wird auch der deutſche Leſer, wenigſtens in der proteſtantiſchen Kirche, nicht völlig übereinſtimmen. „Ich fürchte, ſagt der Ueberſetzer, daſs *L.* den Werth der *Predigten* zu gering achtet, und die *ſinnliche Erregung der Einbildungskraft* beym Gottesdienſt für wichtiger hält als ſie iſt; Hauptſache bleibt immer die *Aufregung des innern ſittlichen Menſchen*, daſs er inne werde, er ſey Bürger einer freyen Geiſterwelt unter der Regierung eines heiligen Geſetzgebers, eines gütigen Vaters und eines gerechten Richters." In Anſehung *Luthers* wird geurtheilt, daſs der Vf. ihn nicht ganz rein aufgefaſst zu haben ſcheine. „Der Vf. ſcheint der deutſchen Sprache nicht kundig zu ſeyn, und alſo hat er aus den Quellen nicht ſchöpfen können, aus welchen er *Luthers* reines und tiefes Gemüth hätte kennen lernen können; überhaupt möchten wohl nur wenige Franzoſen ein *deutſches Gemüth* verſtehen." Auch in der Anſicht von *Macchiavells* Schrift: *il principe*, weicht der Ueberſ. von dem Vf. ab. „Ich kann mich unmöglich überzeugen, daſs dieſer eifrige Republikaner, wie er uns aus ſeinen Bemerkungen über den *Livius* und aus ſeinem Leben bekannt iſt, die Abſicht gehabt habe, die Fürſten in den teufliſchen Künſten der Unterdrückung zu unterrichten. Iſt es nicht deutlich genug, was er will, wenn er den ſcheuſslichen *Cäſar Borgia* und den furchtbar blutigen *Agathokles* von Sicilien als Muſter aufſtellt? Wir ſollen lernen, welcher Mittel ſich die Deſpoten bedienen, um zu ihren Zwecken zu gelangen, aber auch zugleich den Deſpotismus in ſeiner ganzen Abſcheulichkeit erblicken." Dieſs iſt in der That nach dem Urtheile des Rec. eine ſo gerechte Würdigung der Urſchrift, daſs er nichts dabey zu erinnern wüſste. Der *erſte* Theil der Ueberſetzung enthält die *Einleitung* in das treffliche Werk, welche den Zuſtand von Frankreich unter den Vorfahren *Franz I.* und unter *Franz I.* ſelbſt darſtellt, und damit eine Schilderung des Urſprungs der Religionsunruhen verbindet, und die drey erſten Bücher, welche die Regierung *Heinrichs II.* und *Franz II.* umfaſſen. Rec hat es hier eigentlich nur mit der *Ueberſetzung* zu thun; doch kann er ſich nicht enthalten, einiges, das ſich auf den Stoff des Werks bezieht, wenigſtens zu berühren. Der Vf. ſagt S. 14. der Ueberſ.: „*Franz I.* gab mit wenigerer Zurückhaltung als *Karl VII.* das Aergerniſs einer ehebrecheriſchen Liebe, und von ihm fieng eigentlich das Reich der *Mätreſſen* der Könige an, das nur ſelten unterbrochen ward. Und S. 16.: „Seit langer Zeit lachten die Franzoſen mehr als jede andre Nation Europa's über eheliche Untreue," ſie war der ewige Stoff der alten Romanzendichter und *Troubadours*; aber dieſe boshaften Spöttereyen dienten nur dazu, die Unruhe und Wachſamkeit der Ehemänner zu unterhalten. Unter *Franz I.* nahmen die Liebesabenteuer zu. Es entſtand ein Kampf zwiſchen den alten Sitten und denen des neuen Hofes. Selbſt vernünftige (geſetzte?) Leute zogen dieſen Stoff der Unterhaltung allem andern vor.

Die Königin von Navarra, Schweſter *Franz I.*, machte ſich kein Gewiſſen daraus, ſehr luſtige Geſchichten zu ſchreiben, und niemand beurtheilte ihre Sitten nach dieſen Spielen ihres Witzes; aber wenn gleich der Inhalt der Liebesabenteuer ſträflich war, ſo waren doch die Formen derſelben nicht gegen den Anſtand. Die Ritter heuchelten eine groſsmüthige Unterthänigkeit gegen ihre Damen; die ſtillen Zuſammenkünfte wurden mit dem Schleyer des Geheimniſſes bedeckt; nur ſelten konnte man genoſſene Gunſt errathen; man ſuchte die geiſtreichſten Einkleidungen, um ſeine Liebe zu erklären, ohne eine Schamhaftigkeit zu beleidigen, die man ſich überaus ſtrenge malte; und daher kam es ohne Zweifel, daſs das Zeitalter *Ludwigs XIV.* keine zartere und naivere Minne erzeugte, als aus den Gedichten des *Clement Marot* und *Franz I.* ſelbſt ſpricht." Ungeachtet der Kundbarkeit des leichtfertigen Lebens dieſes Königs durfte inzwiſchen der Biſchof von Macon, *Pierre Chatelain*, in der Leichenrede, die er nach deſſen Tode hielt, ſagen: er ſey überzeugt, daſs nach einem *ſo heiligen* Leben die Seele des Königs, wie ſie den Körper verlaſſen, ſogleich in den Himmel gekommen ſey, ohne erſt durch die Flammen des Fegefeuers zu gehen. Indem der Vf. *Luthers* gedenkt, ſcheint er, ſo wie es in der katholiſchen Kirche gewöhnlich iſt, den Widerſtand *Luthers* gegen *Tetzel* aus der Eiferſucht der *Auguſtiner* gegen die *Dominikaner* wenigſtens zum Theil erklären zu wollen. Unrichtig iſt von ihm der Grund, warum *Luther* die Wartburg verlieſs, angegeben; nicht *Thomas Münzers* Aufruhrspredigt trieb ihn dazu an, ſondern bekanntlich *Carlſtadt's* Bilderſtürmerey. *Calvins* Lehre vom Abendmahle iſt von *Zwingli's* Lehre verſchieden. Dem letztern giebt der Vf. den Vorzug vor allen Reformatoren. „Er hatte das menſchlichſte Herz und die ſanfteſte Moral." Lächelnd bemerkt er, daſs die Proteſtanten jede Liſt des Kurfürſten *Moritz* von Sachſen unter dem Namen der unbegreiflichen Wege der Vorſehung ſegneten. Nach S. 132. griff ſchon *Heinrich II.* mit ſeinen Franzoſen, gegen Deutſchland zu, ſo weit es ſich thun lieſs, um ſich. S. 253. wird des Turniers gedacht, bey welchem ein Splitter einer zerbrochenen Lanze dieſen König an der Stirne ſo gefährlich verwundete, daſs er eilf Tage darauf, 41 Jahre alt, (1558) ſtarb. Hier ſtellt der Vf. folgende Betrachtung an: „Es war ſehr ſchwer für diejenigen, welche den Feſten beywohnten, in welchen *Heinrich II.* den tödtlichen Stoſs erhielt, das erſte und letzte Ereigniſs ſeiner Regierung (ſie begann auch mit einem Turniere), in der Folge nicht zuſammen zu verbinden. Riefen ſie ſich das Bild zurück, welches in dieſen Feſten die königliche Familie darſtellte — welche betrogene Wünſche und Hoffnungen! Wie ſchnell ſollte dieſe zahlreiche, blühende Familie abgemäht werden! Konnte man beym Anblick der vier Söhne glauben, daſs ſie *die letzten Valois* ſeyen? Glücklich waren von dieſen Prinzen noch die zu preiſen, die bloſs ein frühzeitiger Tod wegraffte! Der eine (Karl IX.) ſollte durch Gewiſſensbiſſe über das gröſste Verbrechen, das jemals ein Monarch begehen konnte, aufgezehrt (verzehrt) werden; ein andrer, nachdem er ſich ſchändlich weggeworfen (Heinrich III.), durch das Eiſen eines Fanatikers umkommen. Wie viel andre Verknüpfungen ſtellten ſich der Einbildungskraft derer dar, welche ſich alle Umſtände des Turniers zurückriefen! Mit wie viel Wohlgefallen verweilten ihre Blicke auf den beiden liebenswürdigen Prinzeſſinnen, der Tochter und der Schwiegertochter des Königs! Was müſſen ſie (aber) geſagt haben, wenn ſie nach wenig Jahren erfuhren, Madame *Eliſabeth* (Gemahlin *Philipps II.*) ſey am Gift geſtorben, das ihr auf Befehl ihres Gemahls beygebracht ward; als ſie ſpäterhin erfuhren, *Maria Stuart* ſey auf dem Blutgerüſt enthauptet! Welches Schickſal ſtand den Prinzen, den Helden bevor, die an dieſem Tage ihre Pracht ausſtellten! Urheber und Werkzeuge bürgerlicher Kriege, werden ſie faſt alle das Opfer derſelben ſeyn; der Kampf, in den ſie ſich ſtürzen, kann ſie nicht von den Dolchſtöſsen der Mörder retten." Treffend urtheilt der Vf. (S. 266.), daſs unter *Franz II.* die Neigung vieler Franzoſen, *Calviniſten* zu werden, nur eine *Mode* geweſen ſey; man ward reformirt, ohne *ſich* zu reformiren; die *Weiber* machten mehr Proſelyten als die Doctoren der Schule; man ſchwur mehr bey ſeiner *Dame*, als bey ſeinem Gott; anderswo war der Proteſtantismus *ein erhöhtes Gefühl.* — Der in *drey* Bücher getheilte *zweyte* Band umfaſst die Geſchichte der Regierung *Karls IX.* „Haſſen, ſchweigen, mit Geduld den Augenblick der Rache abwarten, und ihn dann mit Eifer ergreifen: das war es, was er von ſeiner Mutter (*Katharina von Medicis*) lernte." S. 100. „Der königliche Jüngling . . . war nur reif für Haſs und Verſtellung. Zu ſeinem vom Natur wilden Charakter hatten die traurigen Ereigniſſe, womit ſeine Regierung begann, eine Düſternheit hinzugefügt. Er liebte keinen ſeiner Lehrer, keinen ſeiner Verwandten, keinen ſeiner Geſpielen. Spielte er mit letztern, ſo beſtand ſein einziges Vergnügen darin, ſie zu erſchrecken, oder in Gefahr zu ſetzen. Obgleich zum Aberglauben geneigt, konnte er ſich nur in Schwüren und Fluchen ausdrücken, und ſeine Mutter betrübte ſich nicht, daſs er Laſter beſaſs, ſondern, daſs er ihnen keine artige Form zu geben wuſste. . . Seine Neugierde zu den mechaniſchen Künſten trieb ihn nach *Brantome*, ſo weit, daſs er *falſche Münzen* machte; ſein Geſchmack an Kunſtſtücken der Fertigkeit, daſs er in ſeinen Pallaſt *Taſchendiebe* kommen lieſs, denen er erlaubte, ſeine Hofleute in ſeiner Gegenwart zu beſtehlen, und endlich ſeine ausſchweifende Luſtigkeit, daſs er des Nachts mit den Gefährten ſeiner Liederlichkeit in den Straſsen umherlief, und gegen Privatleute den niedrigſten Frevel übte, wobey er ſich über ihren (an ihrem) Schreck ergetzte." Unter dem *Triumvirate* des Herzogs *v. Guiſe*, Connetable von *Montmorenci* und Marſchalls *St. André*, welches ſich während der vormundſchaftlichen Regierung der Königin-Mutter bildete, und den Häuptern der Proteſtanten, Prinz *Condé* und Admiral *Coligni*, die Spitze bie-

bieten sollte, „hörten die meisten Menschen (S. 11.) an *demselben* Tage die Predigt eines katholischen und die eines protestantischen Geistlichen; jeder berathschlagte des Morgens über die Religion, welche er zu wählen habe; bey Hofe war es Mode, über Gegenstände des Glaubens Unentschlüssig(schlossen)heit zu zeigen, so wie die Königin sie heuchelte. *Montluc*, Bischof von Valence, war entschlossen, so viel Ketzerey vorzutragen, als es die Politik der Königin gestatten würde; er predigte bey Hofe eine schwankende Lehre, wie es schien, um die Stimmung der Hofleute zu erforschen." Die Conferenz von *Poissy* ist von dem Vf. eben so wie von *Fr. Christoph Schlosser* in dessen *Theodor de Beza* und *Peter Martyr Vermili* (S. A. L. Z. 1810. Nr. 222.) beschrieben. Dem Könige *Anton von Navarra*, bey dem sich *Beza* über das Blutbad von *Vassi* beklagte, und der ihm gesagt hatte: „Wer die Fingerspitze des Herzogs *von Guise* verletzt, verletzt mich in meinem ganzen Körper," antwortete *Beza:* „Sire, ich spreche für eine Religion, die besser Unrecht zu dulden als abzuwehren versteht; aber bedenken Sie, *daß sie ein Amboß ist, der schon viele Hämmer verdorben hat.*" S. 87. Bey den der protestantischen Partey günstigen ersten Nachrichten von der Schlacht bey *Dreux* behielt Catharina so viel Fassung, dass sie sagte: *Wohlan, so werden wir französisch beten!* Als sie aber bald darauf den Sieg des Herzogs *von Guise* erfuhr, gab sie das Zeichen zu allgemeiner Freude. S. 117. Als der mit vierzehn Jahren schon für volljährig erklärte *Karl IX.* zwey Jahre später (1565) mit seiner Mutter nach *Bayonne* zu einer Zusammenkunft mit seiner Schwester, der nachher vergifteten Königin *Elisabeth* von Spanien, reiste, und *Catharina* den Herzog *von Alba* mit den Umwegen bekannt machte, die sie eingeschlagen, um die Partey der Ketzer nach und nach zu untergraben, sagte dieser: „Warum zögern Sie die Anführer auszurotten? *Ein Lachskopf ist mehr werth, als zehntausend Frösche.*" Diese gemeine Redensart wiederholte *Karl* beständig auf der Rückreise. S. 208. Als der durch glänzende Zusagen von *Rochelle* nach dem Hofe gelockte Admiral *Coligni* (1571) vor dem Könige erschien, umarmte dieser ihn mehrere male und drückte ihn an sein Herz. „*Jetzt haben wir Sie, mein Vater*, sagte er; *Sie sollen uns nicht mehr entwischen.*" Dem päpstlichen Legaten, Kardinal *Alexandria*, der die Vermählung des Prinzen *von Biarn* (Henr. IV.) mit *Karls* Schwester verhindern sollte, sagte er: „Hr. Kardinal, wollte Gott, ich könnte Ihnen alles sagen; Sie und S. Heil. würden einsehen, dass nichts geschickter ist, die Religion in Frankreich zu sichern, und ihre Feinde auszurotten; Ja (Händedruck!) glauben Sie meinem Wort! *Noch kurze Zeit*, und der heil. Vater wird meine Plane, meine *Frömmigkeit* und meinen Eifer für die Religion *selbst loben.*" *Sullys* Vater, *Bethune*, hatte auch nur zu sehr Recht, zu sagen: „*Bey des Prinzen von Biarn Vermählung werden die Livreen roth seyn. Coligni* ward genug gewarnt; er wollte aber nicht in beständiger *Furcht* schweben. Am 18. August 1572 wurden *Heinrich* und *Margaretha* in der Liebenfrauen Kirche zu Paris einander angetraut. Eins der Hoffeste, welche bey dieser Gelegenheit aufgeführt würden, war ein allegorisches Schauspiel, bey welchem *Karl*, der mit seinen zwey Brüdern im *Paradiese* war, von Rittern, die *Heinrich von Navarra* anführte, daraus verdrängt werden sollte, die Paradiesstürmer aber zurückgetrieben und zum Scherz in die *Hölle* geworfen wurden. Am 21. August ward *Coligni* auf dem Heimwege von dem Hofe von einer Büchsenkugel verwundet; *Karl IX.* besuchte ihn mit seinem ganzen Hofstaate. „O mein Vater, sprach er, *Sie haben die Wunde, ich habe den Schmerz;* aber ich schwöre *Ihnen*, dass ich eine so ausgezeichnete *Rache* nehmen will, dass sie den Menschen nie aus dem Gedächtnisse kommen soll." Die Nacht vom 24sten auf den 25sten August war eine der schönsten Sommernächte. Als um Mitternacht die Sturmglocke ertönte, und zugleich ein Pistolenschuss fiel, erblasste jedes Gesicht der mit dem Geheimnisse Vertrauten; nur *Guise* unterbrach die Stille mit den Worten: *Dieß Geräusch thut den Ohren eines Sohnes wohl, der einen Vater zu rächen hat.* Schnell ist *Coligni* gemordet und sein Leichnam zum Fenster hinaus geworfen; *sein Kopf wird der Königin-Mutter gebracht.* Die Gräuel der Tiegeraffen kommen in Gang. In dem königl. Pallaste werden *Heinrich* von Navarra und der junge Prinz *von Condé*, die von dem Gemetzel ausgenommen wurden, verhaftet. Der ganze folgende Tag vergieng mit Morden. Ein Goldschmied, *Crucé*, rühmte sich, mehr als einhundert Huguenotten umgebracht zu haben. Auch mordeten die Blutmenschen ihre Gläubiger, ihre Gegner, und mit wem sie einmal einen Zwist gehabt hatten. *Karl IX.* gieng nach dem Galgen von *Montfaucon*, um die dahin geschleppten, pariisch-cannibalisch, verstümmelten Ueberreste des schon übelriechenden *Coligni* zu betrachten, und rief aus: „*Der Leichnam eines Feindes riecht immer gut.*" Die Hofdamen im *Louvre* verweilten bey den Leichnamen der daselbst Geschlachteten; selbst die Zeugungstheile eines von seiner Frau der Unfähigkeit beschuldigten Edelmanns wurden von Weibern untersucht, ob sie in der Ordnung wären. Der Marschall *Tavannes* lief mit bluttriefenden Armen durch die Strasen und rief: „*Laßt zur Ader! Der Aderlaß ist in diesem Monat eben so gut als im Maymonat.*" Am dritten Tage sah man auf dem Kirchhofe der Unschuldigen einen *Weißdorn* von neuem blühen. Dies sollte ein Zeichen des Wohlgefallens des Himmels seyn, und nun fieng das Metzeln von neuem an. Schaamlos lügend, schob jetzt *Karl IX.* alles auf die *Guisen.* Aber *Catharina*, die Verruchte, warf ihrem Sohne Schwäche vor, und der König hielt am 26. August nach Anhörung der Messe im Parlament eine *cour suprême*, und erklärte, er wäre durch eine Verschwörung *Coligni's* gegen sein und seiner Mutter und seiner Brüder Leben zu aufserordentlichen Maasregeln genöthigt worden. Der erste Präsident, *de Thou*, erwiederte: „*Ein König müsse nach Ludwigs XI. Maxime sich zu verstellen wissen.*" In dem übrigen Frankreich wurden ebenfalls Ströme von Blut vergossen. Das faulichte

und

und blutige Waſſer der *Rhone* war eine Zeitlang nicht mehr trinkbar. Zwiſchen vierzig und funfzigtauſend Menſchen wurden getödtet, zu *Paris* allein mehrere Tauſend, und rechnet man diejenigen hinzu, welche vor Hunger und Elend umkamen oder ihr Heil in der Flucht ſuchten, ſo verlor Frankreich mehr als 100,000 Einwohner. Befehlshaber in den Provinzen, welche den Befehlen des Hofes nicht gehorchten, wie der Vicomte *d'Orthe* und der Graf *von Tende*, ſtarben eines plötzlichen Todes. *Gregor XIII.* begab ſich zu *Rom* mit groſsem Pomp in die Markuskirche, wo ein: *Herr Gott dich loben wir*, geſungen ward, und der Kardinal *Alexandria* rief: „*der König von Frankreich hat mir Wort gehalten!*" *Heinrich* von Navarra und der Prinz *von Condé* muſsten nun katholiſch werden, und als das Parlament zwey der Mordnacht Entronnene zum Strang verurtheilte, den König, der bey ihrer Hinrichtung gegenwärtig ſeyn wollte, begleiten. Dennoch erhoben ſich die Proteſtanten wieder, und kamen am 24. Auguſt 1573 *an dem Jahrstage der Bluthochzeit*, bey dem Könige mit einer Bitte um Beſtrafung der ein Jahr vorher verübten Mordthaten ein. *Karl IX.* entzweyte ſich um dieſelbe Zeit mit ſeiner Mutter, welche zögerte, ihren zweyten zum Könige von *Polen* erwählten Sohn, *Duc d'Angou*, ihren Liebling, nach *Polen* abreiſen zu laſſen, und als der König auf ſeine Abreiſe drang, begleitete ſie ihn bis an die Grenzen des Reichs, und ſagte ihm bey der letzten Umarmung: „*Reiſe, mein Sohn! Du wirſt nicht lange in Polen bleiben.*" Auch Karl wollte ihn begleiten; aber Magen- und Bruſtſchmerzen zogen ihm unterwegs ein unerträgliches Uebelbefinden zu. *Catharinens* dritter Sohn, *Duc d'Alençon*, gieng mit *Heinrich von Navarra*, aus Neid gegen ſeinen ältern Bruder, Verbindungen ein, und beiden Prinzen ſollte zur Flucht geholfen werden; *Alençon* traute aber nicht recht, und ward an ſeinem Schwager zum Verräther. Der Hof brachte die beiden Prinzen nach *Paris*, wo ſie ſcharf bewacht wurden; *Heinrichs* Leben ſchwebte in groſser Gefahr, aus der ihm nur ſeine edle Geradheit und Geiſtesgegenwart rettete; man konnte ihm nichts anhaben; doch ward er als Geiſsel gefangen zurückgehalten. *Karls IX.* Krankheit nahm inzwiſchen überhand; ſeine Bruſt war vorzüglich angegriffen; zugleich drang aber *aus allen ſeinen Schweiſslöchern* Blut; in ſeinem *von Blut getränkten* Bette verfolgten ihn ſchreckliche Erinnerungen. Dabey lieſs er gleichwohl von ſeiner ihm zur Natur gewordenen Verſtellung nicht ab. Der Mutter ſagte er auf dem Todbette: „*Ich habe meine ganze Hoffnung auf Sie geſetzt.* Zu dem Schwager *Heinrich* hingegen, den er vor ſein Bette kommen lieſs, ſprach er: *Sie verlieren an mir einen guten Herrn und einen guten Freund. . . . Ich habe Sie immer geliebt . . . aber trauen Sie nicht* (meiner Mutter): wollte er ſagen. Am 30. May 1574 ſtarb er am Pfingſtfeſte im 25ſten Jahre ſeines Alters. Die noch nicht erſchienenen nächſten Fortſetzungen der Urſchrift werden die Schilderung der Regierungen *Heinrichs III.* und *Heinrichs IV.* enthalten. Wir ſehen denſelben mit Verlangen entgegen. Denn vortrefflich ſagt der Vf. S. 248. Th. II. der Ueberſ.: „Die Geſchichte iſt *unbeugſam* und *muſs* es ſeyn. Sie erhält nur unter der Bedingung, daſs ſie bey abſcheulichen Handlungen *nichts verhehle*, volles Vertrauen bey den *ſchönen* Zügen, die ſie ins Licht ſtellt; ſie entſtellt nichts; aber ſie kürzt ab, und endlich vergiſst ſie nicht, daſs die Moral zu ihrer ſtärkſten Schutzmauer das Gefühl des *Unwillens* hat." Und S. 259. „Die guten Könige werden nur von denen recht beurtheilt, welche mit *Unwillen* die ſtrafbaren Könige tadeln." S. 303. bemerkt endlich der Vf., daſs *Religionseifer ohne Liebe* den Fanatismus erzeuge, und den Vorwand zu Verfolgungen ſogar *von der Liebe ſelbſt entlehne*, was man wohl zu einer Zeit in Erinnerung bringen mag, in welcher man noch unlängſt die unglaubliche Nachricht in öffentlichen Blättern las, daſs in Frankreich von hoher Hand eine Tapete beſtellt worden ſey, welche *die Ermordung des Admirals Coligni* vorſtelle. Die Ueberſetzung lieſt im Ganzen ſich gut; doch ſeyen uns einige Bemerkungen erlaubt. Th. I. S. 1. heiſst es: „Ich wähle einen Gegenſtand, der durch *ſein bey ſich führendes* Intereſſe" u. ſ. f. Es ſollte heiſsen: durch das Intereſſe, *das er mit ſich führt*. S. 25. hat das Wort: *nur*, nicht ſeine rechte Stelle; beſſer hieſse es: „*nur* um ihren Schatz zu vergröſsern, bedienten ſich die Päpſte ihrer geiſtlichen Gewalt." S. 30. iſt *Hanſeſtädte* ſtatt *Hanſeeſtädte* zu leſen. Zu wörtlich heiſst es S. 55.: „*Er liebte, ſich zu zeigen*," ſtatt er zeigte ſich gern. Eben ſo S. 67.: „ſeine Güter müſſen *für einzuziehen erklärt*" — ſtatt ſie ſollen eingezogen werden, S. 121. ſtände ſtatt *Eingebildtheit* beſſer *Dünkel*. S. 133. heiſst es: „er glaubt Europa zu hören, *was* (das) über ſein Unglück jauchzt, *was* (das) jeden Umſtand „ſammelt" u. ſ. w. *Pläne* ſtatt *Plane*, *Läger* ſtatt *Lager* ſind vielleicht Druckfehler. S. 139. ſteht *Franz der Zweyte*, ſtatt *Franz der Erſte*. S. 196. könnte ſtatt *Einfachheit*, *Einfalt* geſetzt werden, das auch in *edelm* Sinne genommen wird. Th. II. S. 32. lieſt man: „es ward ihnen verboten, *keine* Auflagen einzuführen;" iſt das Wort *keine* zu ſtreichen. S. 43. „ſie verſchwendete an ihren Anführern u. ſ. w. ſtatt an *ihre* Anführer." *Anſtoſs* ſtatt *Anlauf* iſt ungewöhnlich. Statt *geſchickt verſteckt* ſagt man kürzer: *feinverſteckt*. S. 164. wird es *Belagerte* ſtatt *Belagerer* heiſsen müſſen. S. 197. „Die Ehrſucht brachte die Ehre *zu ſchweigen*, ſtatt zum Stillſchweigen. S. 273. *dem* würdig ſtatt *deſſen* würdig. S. 286. *Zuvorkommenheiten* ſtatt *das Zuvorkommende*, und ſo noch Mehreres. Einiges kann Rec. nicht verbeſſern, weil kein Verzeichniſs der Druckfehler ſeinem Exemplar beygelegt iſt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Berlin, b. Hitzig: *Horatius's erſte Satire.* Lateiniſch und Deutſch, mit einigen Scholien. 1813. 28 S. kl. 4. (10 gr.)

2) Breslau, b. Korn: *Des Quintus Horatius Flaccus Satiren.* Erklärt von *L. F. Heindorf.* 1815. XIV u. 476 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Während wir bemerken, daſs der eine Theil der Gedichte des geiſtreichſten der römiſchen Dichter, der lyriſche, wie früherhin, ſo fortdauernd bis jetzt der Gegenſtand geblieben eines faſt endloſen Wetteifers, dieſe Gedichte in den verſchiedenartigſten Beziehungen und nach den mannichfaltigſten Anſichten zu bearbeiten und zu erklären, Bemühungen, in denen freylich weit öfter guter Wille bey ſchwachen, armſeligen Kräften, als Tüchtigkeit und ernſtes, wiſſenſchaftliches Streben erkannt werden kann: iſt es mehr als befremdend, daſs, wenn wir ſehr wenige Ausnahmen gelten laſſen, in dem Zeitraume von mehr als einem Jahrhunderte für die übrigen Erzeugniſſe des Horaziſchen Geiſtes, für deſſen *Sermonen* nämlich, unter welchem Namen füglich die ſämmtlichen Gedichte der *vier Bücher* ſogenannter *Satiren* und *Epiſteln* zu vereinigen wären, noch immer weit weniger geleiſtet worden iſt. Der ehrwürdige *Wieland* machte nur den Anfang dazu, daſs dieſen Gedichten eine gröſsere Aufmerkſamkeit gewidmet wurde, als ſie bis dahin erhalten; auch können ſeine Dolmetſchung, ſeine, obſchon etwas geſchwätzigen, Einleitungen und Anmerkungen dazu dienen, den Leſer zum offenern Auffaſſen des geiſtreichen Gedankenganges empfänglicher zu machen: der treffliche Mann aber war vermöge der Richtung, die ſeine Geiſtesbildung frühzeitig genommen, allzu befangen in der beſchränkten, oft kleinlichen, ſcherz- und neckhaften und tändelnden Anſicht, unter welche der Geiſt des Alterthums, der des Auguſteiſchen Zeitalters insbeſondere zu bringen vom weiland befreundeten Nachbarlande her beliebt worden war, als daſs Er ſich bis zu jener Feinheit, oder, wie es die Sprache des neuen Teſtaments treffend ausdrückt, bis zu jener κένωσις und daher entſtehenden Klarheit des Gemüths zu erheben im Stande geweſen wäre. Der Hof des Auguſtus — von dem die Zeitgenoſſen nichts wiſſen — nach der Aehnlichkeit des Hofes Ludwig XIV. von Frankreich, Mäcenas, des Auguſtus Miniſter, und Horatius, als Hofpoet, das ſind die von da ausgegangenen Irrungen, durch welche der Blick über das ganze Auguſteiſche Zeitalter verrückt, und in die Erklärung der Verhältniſſe, in welchen Horatius zu jenen genannten groſsen Männern und zu ſeinem Zeitalter überhaupt geſtanden, eine Reihe von Miſsverſtändniſſen gebracht worden iſt, die gleichſam zu *ſtehenden* Irrthümern geworden, und die noch jetzt dem beſſern Verſtändniſſe der Horaziſchen Sermonen hinderlich ſind. — Die *Haberfeldt'ſchen* Vorleſungen u. ſ. w., Fortſetzung der, es wäre wünſchenswerther, man könnte ſagen, *nicht* bekannten, *Nitſchiſchen* Arbeit, gehen nicht über das Alltägliche und Gewöhnliche hinaus, und führen das Verſtehen der Gedichte nicht um einen Schritt weiter, als *Wieland* bereits gebracht hatte; die vielgerühmten und vornehm dargebrachten Beyträge aber, die dieſer Arbeit als *kritiſcher Nachtrag* angehängt worden, beſtehen in nichts weiter, als dürftigen Excerpten, aus *Markland's* und *Wakefield's* Schriften, und ſo beſorgt, daſs ihnen nicht einmal das leichteſte Lob, das der Vollſtändigkeit und Genauigkeit ertheilt werden kann. — *Mitſcherlich* und *Döring* ſind, nachdem ſie die vielbetretene und von dem wackeren *Jani* zuletzt recht tüchtig geebnete Bahn der Oden-Erklärung nochmals durchgelaufen, der erſtere mit etwas ſchwerfälliger, gutmüthiger Gewiſſenhaftigkeit, letzterer ſchon leichter und unbekümmerter, an der Schwelle der *Sermonen*, faſt wie ſtutzig ſtehen geblieben, und man will verſichern, daſs jetzt noch, nach zwölf Jahren, beide Gelehrte, „*quos non ſolum intimae pueros in ſchola Portenſi amicitiae familiaritatisque tenebat vinculum, ſed honeſtiſſimae quoque mutuum aemulationis agitabat ſtudium*" (Praefat. *Doering.* ad edit. Horat. p. XII.), in dieſem edlen Wettſtreite begriffen ſeyen, nur umgekehrt dieſsmal, ſo daſs keiner dem andern den Vorrang des früheren Hervortretens abzulaufen geſonnen ſey, ſondern das Nachtreten zu gewinnen oder zu behaupten ſuche: dabey Niemand ſo ſehr in Nachtheil geſetzt wird, als das den Horatius liebende Publicum.

Freylich auch iſt die Bearbeitung dieſer Gattung der Horaziſchen Gedichte keine ſo leichte Aufgabe, und erfordert, wenn ſie rechter Art und genügend ſeyn ſoll, einen Mann, der, auſser den unumgänglich nothwendigen, gründlichen Kenntniſſen der Alterthumswiſſenſchaft, einen unbefangenen, hochgebildeten Geiſt beſitzt, geübt und geläutert in den edleren, höheren Weltanſichten, die weit über jenen Beſchränkungen des literariſchen Zunftſinnes hinaus liegen. Man hat die Sermonen ganz richtig betrachtet als den Spiegel des Zeitalters, als eine treue, le-

bendige Darstellung der gesellschaftlichen Verhältnisse und Beziehungen der Umgebung und der Zeit, in welcher Horatius lebte (s. *Fr. Schlegel's* Geschichte der alten und neuen Literatur, I. Thl. S. 120 f.); aber man muss hinzusetzen, diese Darstellung, wie sie hier erscheint, trägt ganz die Eigenthümlichkeit ihres Urhebers an sich, wodurch sie sich von den gleichartigen Darstellungen Anderer, wie das Gemälde eines grossen Meisters von den Erzeugnissen anderer Künstler, in der Auffassung sowohl, so wie diese im Innern der Seele vorging, als im Wiedergeben durch das Mittel der Rede aufs genaueste unterscheidet. Horatius besass eine grosse, edle, umfassende Bildung des Geistes, nicht etwa jene Alltagsbildung, die blos auf den Erwerb gewisser äusserlicher Formen ausgeht, nicht, die in einem blendenden Schimmer und Flimmer eben gangbarer, gepriesener Fertigkeiten besteht, nicht in jenem Witz und jener Laune, die man mit einem besonderen Ausdrucke zur *Urbanität* des Dichters, als dessen vorzüglichster Gabe, zu stempeln gesucht hat: wir meynen hier vielmehr jene wahre, höhere Bildung, die das ganze innere Wesen des Mannes durchdringt und unsere gesammten edlen Kräfte in Anspruch nimmt. Wer eine solche Bildung sich zu eigen gemacht oder mit unablässigem Bemühen nach dem Erringen derselben weiter strebt, der allein ist fähig, diese Gedichte, die wahrhaft goldenen Früchte dieses grossen Römer-Geistes zu verstehen und andere zum Verständnisse derselben zu führen.

Es ist daher gar sehr erfreulich, dass zu einem, auf diese Weise allein möglichen Verstehen und zu einer echt wissenschaftlichen Bearbeitung wenigstens der Satiren des Horaz endlich einmal von zwey der geachtetsten Gelehrten unseres Vaterlandes, beides Männern von anerkannt vorzüglicher Bildung, ein würdiger Anfang gemacht worden ist, ein Anfang, von dem allerdings das goldene Sprüchlein gesagt werden dürfte: *Anfang, Hälfte des Ganzen.* Und diess Urtheil zu begründen und näher zu bestimmen, darzuthun, was von beiden Männern geleistet worden ist, und ob auch folgenden Bearbeitern noch Raum zu weiteren Forschungen übrig gelassen sey, ist der Zweck dieser Anzeige, bey welcher man nicht vergessen möge, dass Wahrheitsliebe jeder wissenschaftlichen Aeusserung Grundgesetz seyn müsse.

Erstere Schrift des Meisters in der Philologie enthält die *erste Satire* des Horatius in deutscher hexametrischer Uebersetzung mit untergesetztem lateinischen Texte, nach kritischer Berichtigung: die angehängten *Scholien* rechtfertigen theils die neu aufgenommenen oder manche der beybehaltenen Lesarten, theils dienen sie der Erklärung einzelner Ausdrücke und Redewendungen sowohl, als zusammenhängender Stellen, einzelne auch beziehen sich auf die Wahl der Ausdrücke im Deutschen und das Technische der Uebersetzung. Zu einer Fortsetzung dieser Arbeit, die ursprünglich für „einen Rest jener vorübergehenden, wie Manchen bedünken will, gar unphilologischen Krankheit" ausgegeben wird, dürfen wir uns wohl keine Hoffnung machen: eher wird uns vergönnt seyn, das kleine, aber willkommene Geschenk als ein Musterbild zu betrachten, oder als Maasstab, wie nach der Meinung des hochachtbaren Vfs. jedwede Bearbeitung dieser Gedichte beschaffen seyn müsse.

Heindorf's Ausgabe kündigt sich bescheiden als „*eine Art von Schulbuch*" an, entstanden aus akademischen Vorlesungen, die der Vf. über diese Gedichte gehalten, und deren Ausbeute hier „zusammengedrängt in der zweckmäfsigsten Form einem gröfsern, jenen früheren Zuhörern an philologischer Bildung ähnlichen Publicum" mitgetheilt werden solle; der Zweck also sey, „jungen Männern, denen es Ernst ist, in das Alterthumsstudium einzugehn, ein Buch zu liefern, welches mehr als die gewöhnlichen *commentarii perpetui* der letzten Decennien zu einer gründlichen Erklärung der alten Schriftsteller leiten und überhaupt den philologischen Sinn anregen und schärfen könnte." (S. V. VI.) Dieser Gegensatz gegen die „gewöhnlichen *commentarii perpetui*" oder gegen die „fortlaufenden Commentare," an denen Alles nichts tauge, die Form nichts, die Sachen nichts, das Latein nichts, wird wiederholt in der Vorrede (S. VI. X. XI.) hervorgehoben; mit diesen solle dieses Buch gar nichts gemein haben, „sondern seinen eigenen Weg gehen, und wird gewünscht, dass es besonders bey denen Zugang finden möchte, die auf Schulen mehr an ein sogenanntes Exponiren, als an gründliche Interpretation der Alten gewöhnt, einer Vorbereitung und Anreizung bedürfen zum Studium der gelehrten lateinischen Commentare älterer und neuerer Zeit." — Der Commentar ist in deutscher Muttersprache geschrieben, wofür, ob man gleich an sich das jedem Herausgeber, der besonders nicht auf das Ausland rechnen will, überlassen muss, doch die hier (S. IX ff.) angegebenen Gründe nicht eben genügen werden. Der Vf. kann das Latein nicht leiden, wie wir es seit der Herausgabe des Heyne'schen Virgil in den sogenannten fortl. Comm. zu finden gewohnt seyen: eine Anklage, die sich hinnehmen lässt, wenn sie von Männern, die der römischen Sprache Meister sind, vorgebracht wird, bey denen aber befremdend ist, die, wie Hr. *Heindorf* selbst thut (S. XII. Vorr.), das Geständniss ablegen, dass sie von ihrem Latein eine geringe Meinung hegen. Dass übrigens im „*Notenlatein*" auch „von einem Stil" allerdings die Rede seyn könne, was der Vf. leugnet, davon hätte er sich schon aus seines verstorbenen Freundes *Spalding* Noten hinlänglich überzeugen können. Durch diese kleine Grille hat denn auch der *Heindorf'sche* Commentar ein gewaltig buntscheckiges Ansehn bekommen, nicht blos, weil die deutschen Erklärungen um der nothwendigen Belege willen fortdauernd mit griechischen und lateinischen Stellen durchsäet, sondern überdiess noch mit den ausgezo-

genen

genen wichtigsten Scholien, nach dem Vorgange *Baxter's* und *Geßner's*, bereichert sind, so dass man gleichwohl des verpönten Notenlateins nicht überhoben bleibt und mit nicht besserem Notendeutsch noch obendrein behelliget wird. — Uebrigens ist die in diesem Commentar befolgte Methode ziemlich dieselbe, die wir aus dem Heindorf'schen Platon kennen, nur dass hier mehr Fülle, mehr Reichthum herrscht, als in den freylich oft gar zu mageren und dürren Noten zu jenem. Dass hier viel Bekanntes oft umständlich erläutert worden ist, wird Niemand tadeln, der den Zweck des Buchs ins Auge fasst, und hätten wir nur gewünscht, dass der Vf. nicht manche Stelle vorübergegangen sey, wo manches, wir wissen selbst nicht genau, ob Bekanntes oder auch noch Unbekanntes, zu erinnern gewiss nicht überflüssig gewesen wäre. Neue Hülfsmittel hat der Herausg. nicht benutzt, wohl aber die alten, unter diesen besonders *Lambin*, *Torrentius* und *Bentley*, wie dankbar eingestanden wird. Für manche bisher dunkle oder falsch gedeutete Punkte aus dem Gerichtswesen der Römer, auf welche so öftere Beziehungen im Horatius vorkommen, rühmt Hr. *H.* die Beyträge seines gelehrten Freundes und Amtsgenossen *Unterholzner*, die meistens vollständig mit dessen eigenen Worten dem Commentare eingeschaltet sind. Ein brauchbares *Register* für die Anmerkungen ist eine dankenswerthe Zugabe.

Um nun den Lesern das Urtheil zu erleichtern, wie weit durch diese Arbeit die gründliche Kenntniss und das lebendige Verstehen der Horazischen *Satiren* gefördert worden sey, wählen wir zu genauer und sorgfältiger Prüfung die *erste* Satire, da in derselben der Eifer des Herausgebers noch in voller Kraft seyn musste, und da auch hier auf die *Wolf'sche* Arbeit durchgängig Rücksicht genommen worden, wodurch es uns möglich wird, beide Schriften in der Beurtheilung füglich zusammen zu nehmen.

Heindorf erkennt in dem Plan und Fortschritte des Ganzen der *ersten* Satire einen der frühesten Versuche unsers Dichters in dieser Art von Poesie, so dass in dem *Prima dicte mihi, summa dicende Camena*, Epist. I, 1. die *prima Camena* vielleicht im strengsten Sinne auf dieses als Zueignungsschrift des ersten Buchs der Satiren an den Mäcen gerichtete Gedicht zu deuten sey; Spuren solcher Jugendlichkeit seyen V. 108. der schroffe Uebergang in den Ton der Verwunderung, wieder die unsanfte Wendung von dieser zu V. 113, die nicht minder hart angefügte Folgerung V. 117, endlich der Schluss V. 120, mit dem jedes ähnliche Gedicht auf dieselbe Art enden könnte; künstlich versteckten Plan habe er in dieser Satire nie finden können. So wenig wir diese Meinung geradezu zurückweisen können, so wenig finden wir die Gründe genügend, auf welche sie gestützt wird. Es dünkt uns überall anmassend, die Zeitfolge der Abfassung und Bekanntmachung der einzelnen Gedichte solcher Sammlungen streng bestimmen zu wollen, und der verunglückte Versuch, der unlängst von Jemanden mit der Zeitanordnung der *Tibullischen* Gedichte gemacht worden, sollte wohl abschreckend seyn für ähnliche Versuche. Es ist alles, was billiger Weise gefordert werden kann, was durch *Bentley's* Scharfsinn geleistet worden, dass die Zeitfolge der einzelnen *Sammlungen* der Horazischen Gedichte möglichst genau bestimmt werden kann; aber weiter darf auch nicht gegangen werden. Und wer möchte denn behaupten, dass die vorhandenen Gedichte die einzigen seyen, die Horaz verfertiget? Wer findet es nicht vielmehr wahrscheinlich, dass der geistreiche Dichter schon früherhin, bevor er noch an die Herausgabe seiner Erzeugnisse dachte, vieles und manches versucht und geschrieben habe, das sein gereiftes Urtheil verwarf, das mithin gar nicht ins Publicum gebracht worden ist? Allerdings ist diese *erste* Satire als Zueignungsgedicht des ersten Buchs der Sat. zu betrachten, muss sie aber darum *zuerst* gedichtet oder zuerst bekannt gemacht worden seyn? So wenig, als jetzt noch eine Vorrede eher, als das Buch geschrieben wird. Eher also möchten wir behaupten, dass diese *erste* Satire unter den zehen des ersten Buchs, wer sagt uns, ob wirklich zuletzt, aber doch nach einigen anderen gedichtet worden, und blos ihrer Einkleidung wegen, als Anrede an den Mäcenas, der Sammlung vorangesetzt worden sey. Und so behält die *Prima Camena* immer ihren richtigen Sinn. Planlosigkeit haben an diesem Gedichte schon andere getadelt, darum, weil der Zusammenhang der Gedanken nicht sogleich offen da liegt, vielmehr durch eine, dem Ganzen nicht übel anstehende, Nachlässigkeit ziemlich locker und lose gehalten ist, dem scharfen Auffassen aber sich wohl auffinden lässt. Was endlich die gerügten schroffen Uebergänge betrifft am Ende des Gedichts, so dürften auch diese sich beträchtlich abschleifen und glätter werden, wenn in den Sinn des Dichters tiefer eingedrungen und die grammatische Fügung genauer beachtet wird. — In der Anrede des *Mäcenas* findet *Wolf*, nach dem Vorgange Anderer, die Absicht des Dichters, „durch eine solche eben ihm vorzulegende Darstellung das wie unbeabsichtigte Lob seines weisen, von Ehrsucht, Geldgeiz und Knickerey gleich weit entfernten Lebensgenusses auszusprechen." Als ob immer gelobt seyn müsste! Und sollte Mäcenas, wenn er der weise und edle, von Ehrsucht, Geldgeiz und Knickerey so weit entfernte Mann war, durch eine solche, ziemlich plumpe Anwendung sich wirklich haben gelobt und geehrt fühlen können? Nur aus der oben gerügten Verkennung des Verhältnisses, so zwischen Horaz und Mäcenas Statt gefunden, konnte eine solche Verdrehung des Gesichtspunktes hervorgehen. Man redet den an in einem Gedichte, den man vor andern am fähigsten und empfänglichsten hält, in ein ausgesprochenes Gefühl, in eine darzustellende Betrachtung, in den angenommenen Gemüthszustand einzugehen; wie hätte Horaz dem, zu welchem er im Verhältnisse herzlicher Freundschaft stand, was ihm selbst vom Herzen kam, nicht offen

offen ſagen, nicht ohne alle andere Nebenabſicht mittheilen ſollen? — Wir gehen zu den einzelnen Bemerkungen über.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

PARIS, b. d. Gebr. Michaux: *Biographie univerſelle, ancienne et moderne*, ou *hiſtoire, par ordre alphabétique, de la vie publique et privée de tous les hommes qui ſe ſont faits remarquer par leurs écrits, leurs actions, leurs talents, leurs vertus ou leurs crimes.* Ouvrage entièrement neuf, rédigé par une ſocieté de gens de lettres et de ſavants. *Tome premier.* 1811. XVIII u. 658 S. gr. 8. *Aa — Al. Tome II.* 1811. 636 S. *Am — At. Tome III.* 1811. VI u. 672 S. *Au — Be. Tome IV.* 1811. 686 S. *Be — Bo. Tome V.* 1812. VI u. 634 S. *Bo - Br. Tome VI.* 1812. VI u. 666 S. *Br — Ca. Tome VII.* 1813. VI u. 644 S. *Ca — Ch. Tome VIII.* 1813. VI u. 646 S. *Ch — Cla. Tome IX.* 1813. VIII u. 662 S. *Cle — Co. Tome X.* 1813. VI u. 680 S. *Co — De. Tome XI.* 1814. VI u. 636 S. *De — Do. Tome XII.* 1814. VI u. 604 S. *Dr — Ei.*

Dieſes allgemeine biographiſche Wörterbuch ſcheint Hn. *Auger* zum Redacteur zu haben; wenigſtens hat er ſich am Schluſſe der Vorrede unterſchrieben; der Mitarbeiter ſind viele; einige ſind anonym; bey weitem die meiſten ſind aber genannt, und die Zeichen ihrer Namen ſtehen unter den Artikeln, deren Verfaſſer ſie ſind. Der gröſste Theil derſelben beſteht aus franzöſiſchen Gelehrten, von denen mehrere, wie *Benjamin Conſtant, Cuvier, Ginguené*, Mad. *de Necker-Staël-Holſtein, Simonde-Sismondi* u. a., auch in Deutſchland rühmlich bekannt ſind; es finden ſich aber auch einige deutſche Gelehrte darunter, von denen wir nur den vormaligen helvetiſchen Miniſter *Stapfer* und den Hn. Staatsrath *Uſteri* von Zürich nennen wollen; der letztere hat, wie es ſcheint, das Fach der ſchweizeriſchen Artikel übernommen, die jedoch nicht alle von ihm bearbeitet ſind. Rec. beſorgte anfangs, daſs dieſs ſo viel umfaſſende Werk kaum vor Ablauf eines Menſchenalters vollendet werden würde; allein wenn es ferner ſo raſch, wie bis dahin, fortſchreitet, ſo darf man das Beſſere hoffen. Gleichwohl wird, ſo weit man aus den erſten zwölf Bänden urtheilen kann, darum nichts übereilt; man begegnet vielen mit Fleiſs und Sorgfalt ausgearbeiteten und zugleich ſich durch verhältniſsmäſsige Kürze empfehlenden Artikeln; die Redaction giebt ſich Mühe, die Fehler, die man an frühern Werken ähnlicher Art getadelt hat, zu vermeiden, und iſt bis dahin immer darauf bedacht geweſen, die Arbeit auf eine ſolche Weiſe zu vertheilen, daſs ſie denken konnte, daſs jedem Mitarbeiter dasjenige Fach aufgetragen wäre, worauf er ſich *vorzüglich* gelegt hätte. Den bey weitem ſchwächſten Theil des Werks machen die *bibliſchen* Artikel aus, und man kann ſich des Wunſches nicht enthalten, daſs dieſe ganz möchten weggelaſſen worden ſeyn, wenn man Bedenken trug, eine freye hiſtoriſche Kritik auf dieſelben anzuwenden. In andern Fächern der Biographie wird man dagegen oft befriedigt werden. Aus dem Vorberichte zu dem *dritten* Theile ſieht man, daſs das Werk in Frankreich von einigen Seiten her Tadel erfuhr; man glaubte z. B., daſs das Werk zu einer übergroſsen Anzahl von Bänden anwachſen werde, worauf jedoch geantwortet ward; inzwiſchen wird gleichwohl eine gröſsere Anzahl von Bänden, als die Redaction denkt, erforderlich ſeyn, um das Ganze zu faſſen; auch kündigt ſie in der Vorrede zu dem *neunten* Bande bereits *Supplementbände* nach Vollendung des Werkes an, und bittet um Einſendung von Berichtigungen der eingeſchlichenen Fehler. Der Reichthum dieſer allgemeinen alphabetiſchen Biographie iſt gröſser, als man erwarten kann, ehe man ſie zu Geſicht bekommen hat. Denn das Format iſt groſs, und der Druck eng; jede Seite hat zwey Spalten; auch verſtanden ſich alle Mitarbeiter zu einem möglichſt gedrängten Stil, und zu Vermeidung aller Weitläuftigkeiten. Daſs die *deutſchen* Gelehrten und andre bereits verſtorbene Deutſche nicht vergeſſen ſind, bemerkt man bald; nur ſuche man keine noch lebenden; nur ſchon verewigte werden in die Sammlung aufgenommen. Bequem wäre es geweſen, wenn hinten an jedem Bande das Verzeichniſs der Perſonen ſtände, deren Lebensumſtände in demſelben angegeben ſind; dieſs Verzeichniſs, welches ſich in wenige Seiten hätte zuſammendrängen laſſen, würde dem Leſer einen ſchnellen Ueberblick des Inhalts gegeben haben. Der Preis des Werks iſt ſehr billig; dem Vorberichte zu dem *neunten* Theile zufolge, koſtet der Band, nach Erſcheinung des *zwölften*, denjenigen, welche es ſich bis dahin noch nicht angeſchafft haben, ſondern es erſt von derſelben Zeit an kaufen, 8 Franken; die frühern Käufer erhalten es alſo noch wohlfeiler; aber auch 8 Fr. ſind für ſolchen Druck und ſo ſauberes Papier ein ſehr gemäſsigter Preis. Wenn übrigens Hr. *Auger* in der Vorrede zu dem *erſten* Theile, welcher im J. 1811 erſchien, von *Paris* ſagt, daſs dieſe Stadt mehr als jemals die *Hauptſtadt der Wiſſenſchaften, der Literatur und der Künſte* ſey, ſo iſt es ungewiſs, ob der damalige Polizeyminiſter, *Savary, Duc de Rovigo*, verlangte, daſs dieſs in die Vorrede geſetzt würde, oder ob dieſs des Hn. *Augers* eigne Ueberzeugung iſt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) BERLIN, b. Hitzig: *Horatius's erſte Satire* etc.

2) BRESLAU, b. Korn: *Des Quintus Horatius Flaccus Satiren.* Erklärt von *L. F. Heindorf* etc.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Richtig wird am Anfange von *Wolf* ſowohl, als *Heindorf* die Eigenheit des Sprachgebrauchs in der Verbindung des *nemo* mit *laudet* etc. hervorgehoben, was, ſo viel uns bekannt, von allen Auslegern des Hor. überſehen worden iſt, wenn wir den einzigen, ſonſt genug verſchrieenen, *Chabot* ausnehmen. Die Umdrehung der Ergänzung durch *quisque*, wie ſchon *Heuſinger* ſie angenommen (zum *Nepos*, und *Emendatt.* S. 26.), und *Wolf* ſie ſelbſt auch gelehrt *Epiſt. ad Schneider.* vor der Xenophont, Anabaſis S. 114., ſtatt deſſen jetzt *Wolf* ein bloſses *jemand* oder *man* ergänzen will, iſt eigentliche Wortklauberey; verdienſtlicher würde es geweſen ſeyn, wenn Hr. *Heindorf* uns den eigentlichen Grund der Unregelmäſsigkeit näher, als bisher geſchehn, hätte angeben wollen, der ohne Zweifel in der allgemeinen Regel vom Zeugma geſucht werden muſs, wie ſchon angedeutet von *d'Orville* zu Charit. S. 440. Mit den griechiſchen Beyſpielen thut Hr. *H.*, gegen ſonſtige Gewohnheit, ſehr rar, ein Beweis, daſs er drinn verlegen ſeyn muſste ohne Urſache. Wir empfehlen *Thom. Wopkens* lectt. Tull. I, 9. *Intt.* ad 1 Timoth. IV, 3. T. *Hemſterhuſ.* ad Lucian. T. 3. S. 376. *Bip. Valcken.* ad Herodot. VII, 104. 221. *Wyttenb.* Bibl. Crit.

In Abſicht auf die Lesart im 4ten Verſe trennen ſich die Meinungen beider Gelehrten. Des ſcharfſinnigen Präſidenten *Bouhier* Vermuthung, ſtatt *gravis annis* zu leſen *armis*, von *Geſsner* nur obenhin angeführt, blieb unbeachtet bis auf *Wakefield*, der ſie als eigene Verbeſſerung in den Text aufnahm. Nach ihm gedachte ihrer *Eichſtädt*, doch ſo wenig, als *Geſsner*, die Namen ihres Urhebers kennend; *Wolf* zuerſt hat ſie dieſem zugeſprochen, und mit zum Theil neuen Gründen ſie unterſtützend dem Horaz als Eigenthum zu retten geſucht. Nach *Wolf* finden wir auch den ſcharfſinnigen *Huſchke* zum *Tibull* I, 1, 3. für dieſe Lesart entſchieden. Um genau unterſcheiden zu können, was in der *Wolf*ſchen Auseinanderſetzung als Eigenthum ihm ſelbſt, was davon den Franzoſen gebühre, wollen wir des letztern Worte ſelbſt mittheilen, wobey wir bemerken, daſs dieſe Conjectur allerdings zwar, wie von *Wolf* bemerkt wird, in den *Memoires de Trévoux*, Juny, 1715. zuerſt mitgetheilt worden, nachher aber mit vielen andern Bemerkungen *Bouhier's* zum Horaz aus deſſen hinterlaſſenen Papieren in einzelnen Heften des *Magaſin encyclopédique* geſtanden hat, die neuerdings in einer beſonderen Schrift geſammelt herausgegeben worden ſind, unter dem Titel: *Remarques inédites du Préſident Bouhier, de Breidinger et du Père Oudin, ſur quelques paſſages d'Horace, avec une lettre ſur l'Art Poétique et ſur la Sat.* IV, *Liv.* II. *publiées par G. Prunelle.* A Paris. 1807. Aus dieſer Schrift, S. 51, theilen wir *Bouhier's* Kritik mit: *Ce paſſage me paroît corrompu; car les Romains n'avoient pas coutume de garder dans leurs armées des ſoldats caſſés de vieilleſſe: on les congédioit avant qu'ils euſſent atteint cet âge. D'ailleurs, ce ſujet de plainte du vieux ſoldat ſeroit perpétuel; ce qui n'eſt pas dans des autres exemples d'Horace, où il n'eſt queſtion que de quelques dégoûts momentanés. Cela eſt ſi vrai que, peu après, lorsque Jupiter offre à ces ſoldats de gouter les changemens qu'ils demandent, chacun veut demeurer dans ſa condition, et le ſoldat ne veut plus devenir marchand; choſe qu'il ne refuſeroit pas ſ'il étoit hors de ſervice pour la guerre. D'ailleurs par les vers* 29 *et* 31, *il paroit que ce ſoldat ne ſ'obſtine en ſon metier que pour amaſſer de quoi vivre doucement en ſa vieilleſſe: Senes ut in otia tuta recedunt. De là je conclus qu'au lieu de gravis annis, il faut lire gravis armis. Il n'y a presque rien de changé, et cela fait un ſens très net. On ſait combien étoient peſantes les armes des ſoldats romains. Horace compare donc fort bien un ſoldat qui, accablé de fatigue et du poids de ſes armes après une longue marche, peſte contre ſon métier, à un marchand qui, pendant une tempête, voudroit bien ſ'être mêlé de toute autre choſe que du commerce. Mais dès que l'un a eu un peu de repos, et que l'autre a vu ceſſer l'orage, ils ne penſent plus aux maux paſſés.* Dieſelben Gründe trägt *Wolf* vor, ſetzt aber dazu noch folgende: *gravis annis* kann Niemand heiſsen unter den Sechzigern; die *militia* aber dauerte bey den Römern vom 17ten Jahre bis zum 46ſten; auf Ausnahmen darf der Dichter in *ſolchen* Darſtellungen keine Rückſicht nehmen u. ſ. w. Zur Unterſtützung hätte von Liv. IX, 3. Gebrauch gemacht werden können; dort wenden ſich die

die Samniter an den Herennius Pontius, *patrem imperatoris. Jam is gravis annis, non militaribus solum, sed civilibus quoque abfcesserat muneribus; in corpore tamen adfecto vigebat vis animi consiliique.* Vgl. auch *Virg.* Aen. IX, 246. *Ovid.* Metam. IV, 568. So dürfte demnach die Synonymität des *gravis annis* und *senex* schwerlich widerlegt werden können, so sehr sich auch *Heindorf* bemüht, einen Unterschied zwischen beiden hier festzustellen. Dass der *multo iam fractus membra labore* zur Bezeichnung des *miles* in der *aetas militaris* vor dem 46sten Jahre kaum passend sey, wie *Heind.* erinnert, widerlegt sich durch die von *Huschke* zum *Tibull* I, 1, 3. angeführte Stelle der Odyssee, wo vom Ulysses, der noch lange nicht *gravis annis* war, gesagt wird, 9, 136. οὐδέ τι ἤβης Δεύεται, ἀλλὰ κακοῖσι συνέρρηκται πυλέεσσιν. Der andere von *Wolf* angeführte Grund: dass das höhere Alter gerade am meisten frey sey von Unzufriedenheit mit einer bereits weit vorgeschrittenen Gewohnheit des Lebens, und von dem Wunsche nach Veränderung des Standes, wird von *Heind.* ganz unbeantwortet gelassen, der Beachtung war er nicht unwerth. Dass der Ausdruck *miles* schon den römischen Bürger in einer bestimmten Situation bezeichne, *im Felde*, ist eine Spitzfindigkeit, die nichts beweist, da in allen vorgebrachten Beyspielen nur *einzelne*, *vorübergehende Zustände* bezeichnet werden, als ein vorübergehender Zustand aber kann das Leben im Felde doch wohl schwerlich betrachtet werden. Die Uebereinstimmung endlich aller Handschriften in der Lesart *annis* ist allerdings etwas; aber dieser Einwand verschwindet, da gerade die Wörter *armis* und *annis* in den Handschriften in unzähligen Stellen verwechselt worden sind. Man s. *Heins. ad Ovid.* Her. I, 105. Demnach wäre *armis* noch immer hinlänglich gesichert, wenigstens durch *Heindorf's* Gründe noch nicht verdrängt. Es findet sich, damit wir dieses noch hinzufügen, eine nachahmende Darstellung des ganzen Inhalts dieser Stelle bey dem griechischen Sophisten *Maximus Tyr.* Diss. V. S. 45 sq. ed. *Heins.*, dort wenigstens lässt der reine profaische Ausdruck auch nicht von fern an einen *alten* Krieger denken. Καὶ ἴδοις ἄν, heisst es, τὸν μὲν γεωργικὸν μακαρίζοντα τοὺς ἀστικούς, ὡς συνόντας βίῳ χαρίεντι καὶ ἀνθηρῷ· τοὺς δὲ ἀπὸ τῶν ἐκκλησιῶν καὶ τῶν δικαστηρίων καὶ τοὺς πάνυ ἐν αὐτοῖς εὐδοκίμους ὀδυρομένους τὰ αὐτῶν καὶ εὐχομένους ἐπὶ σκαπάνῃ βιῶναι καὶ γηδίῳ σμικρῷ. ἀκούσῃ δὲ τοῦ μὲν στρατιωτικοῦ τὸν εἰρηνικὸν εὐδαιμονίζοντος, τοῦ δὲ ἐν εἰρήνῃ τὸν στρατιωτικὸν τεθηπότος κ. τ. λ. Wir haben diese Stelle ausführlich mitgetheilt, damit die grosse Aehnlichkeit derselben mit der des römischen Satirikers und die Nachbildung dieser von jedem erkannt werden könne. *Wolf* zu V. 15. (S. 15.) leugnet solche Nachahmung, beym Maximus sowohl, als beym Lucian u. a., gewiss zu voreilig. *Lucian* scheint in unzähligen Stellen, den Horaz insbesondere, vor Augen gehabt zu haben, nicht minder kannte unseren Dichter, so wie andere Römer Plutarchus, und dass von guten Dichtern der griechischen Anthologie häufig Römer nachgeahmt worden, ist in einzelnen Beyspielen von *Huschke* gezeigt, und durch viele andere Stellen unleugbar.

In V. 8. setzte *Bentley* aus Handschriften vor *cita mors* noch *aut*, als *elegantius*, wie er sagt, *et magis Horatianum*, und weil sonst der Satz etwas *ominosum plane et infaustum* enthalten würde. *Bentley* erinnerte sich nicht, dass *cita mors* von den Alten als Wohlthat betrachtet wurde, gleichbedeutend mit εὐθανασία. So wünscht sich Julius Cäsar *subitam et celerem mortem* bey *Suet.* Caes. c. 87. Vgl. *d'Orville* zum Chariton S. 259. Es ist aber lateinischer Sprachgebrauch, dass *aut* nur einfach vor das zweyte Glied der Disjunction gesetzt wird, wenn in letzterem das Geringere oder Unangenehmere zur Wahl geboten wird. Man sehe *Forcellini* T. I, S. 290. und den dort angeführten *Priscian.* L. XVIII. S. 1170. der *aut* in solchen Fällen durch *saltem* erklärt. Diesem Grundsatz zufolge müsste es hier heissen: *victoria laeta aut cita mors venit.* Wird aber, wie hier geschehen, die Ordnung der Begriffe umgedreht, so kann jene Bedeutung des *aut* nicht Statt finden, und die Wiederholung der Partikel wird zur Nothwendigkeit. So entspricht in grammatischer Hinsicht sowohl, als im Betreff des Sinnes unserer Stelle die verwandte des *Catullus* LXIII, 102. *Aut mortem oppeteres Theseus, aut praemia laudis.* Diese richtige Ansicht der Stelle besass unstreitig auch *Wolf*, nur dass er in dem schönen Bemühn, dem wackern *Geßner* das Wort zu reden, in den Fehler der Undeutlichkeit verfällt. Wenn er aber einen Schritt weiter geht, und die Meinung geltend macht, „den raschen ethischen Ausbruch der Empfindung würde die erste Partikel ermatten," so bleiben wir zaudernd zurück und wünschen, dass eine solche Abweichung von der Sprachregel durch Beyspiele erwiesen werden möge. Das ist uns einleuchtend, dass *aut* viel leichter herausfallen konnte, als dass es durch Abschreiber erst hineingeschoben worden sey.

Die Verbindung *juris legumque peritus* V. 9. hätte doch wohl einer Erläuterung bedurft! Vor der Hand verweisen wir auf *Burmann* zu Petron c. 108. S. 642 ed. II. Doch des Vorbeygegangenen ist mehr, als dass wir auf Alles aufmerksam machen könnten.

V. 15. Dass Horaz hier wirklich vom Maximus Tyrius nachgeahmt worden, haben wir vorhin erinnert, Man darf die Stelle nur vergleichen: Καὶ εἴτις θεῶν, ὥσπερ ἐν δράματι ὑποκριτὴς, ἀποδύσας ἕκαστον τοῦ παρόντος βίου καὶ σχήματος μεταμφιέσει τὰ τοῦ πλησίον, αὖθις αὖ οἱ αὐτοὶ ἐκεῖνοι ποθήσουσι μὲν τὰ πρόσθεν, ὀδυροῦνται δὲ τὰ παρόντα. Diese Stelle giebt zugleich die richtige Andeutung, wie die ganze, komisch gehaltene Scene, des Horaz zu verstehen sey, die von keinem der bisherigen Ausleger in ihrer Wahrheit aufgefasst worden ist. Das Ganze nämlich ist unstreitig

tig Nachbildung eines Mimus oder einer dramatiſchen Poſſe; darauf führt uns die dramatiſche Lebendigkeit der ganzen Stelle, ſo wie beſondere Züge und einzelne Ausdrücke. Das *diſcedite* V. 19. deutet offenbar auf Ortsveränderung hin, ſie ſollen nicht bloſs ihre Rollen, ſondern auch ihre Plätze vertauſchen, daher *hinc* und *hinc*. Man darf freylich dabey nicht unſere gewöhnlichen Krähwinkels-Theater im Sinne haben, auf denen in beliebiger Unordnung alles durcheinander läuft; nach der kunſtgemäſsen Einrichtung der alten Theater hatte jede Perſon ihren eigenen Platz, theilte jede Gruppe in ſchönem Ebenmaſse ſich von der andern, und auf jedes beſondere Verhältniſs, auf jede genauere Beziehung auf Stand, Bedeutung, Wirkung u. ſ. w. wurde ſorgfältige Rückſicht genommen. (Falſch überſetzt *Wolf: eilet von dannen nur!*) Eben dahin gehört der Jupiter *qui ambas buccas inflat*. Wie in den Myſterien des Mittelalters Gott-Vater in langem Bart, der ganze Himmel und die Hölle mit allen ihren Teufeleyen dem poſſenhaften Muthwillen des Volks preis gegeben wurden; ſo geſchah es auch ſchon in den Mimen zur Zeit des Horatius, daſs Götter und Göttinnen in allerley lächerlichen Verhältniſſen und Rollen dem Gelächter vorgeführt wurden. Der *bucco*, als welcher hier Jupiter erſcheint, iſt im alten Poſſenſpiele gangbare Rolle. Das *buccas inflare* iſt lächerliche Geberde des Zorns, und allerdings mit der Aufgeblaſenheit eines ſolchen erzürnten Zeus verwandt, ſo daſs man ohne Noth ſich gegen die Vergleichung mit dem Φυσίγναθος, wovon doch gewiſs der lateiniſche Ausdruck herkommt, geſtemmt hat. Jupiter erſcheint traveſtirt, wie Liebhaber ihn zuweilen noch auf der Wiener Bühne belachen können. So hat der komiſche Dichter der Batrachomyomachie dem Prinzen der Fröſche den Namen Φυσίγναθος gegeben. Will man das Komiſche ganz fühlen, ſo denke man ſich im Gegenſatz den erhabenen olympiſchen Gott in ſeiner ewigen Ruhe, als den Vorſitzer des Götterraths, oder den im Ernſt erzürnten, wie ihn der Dichter am Schluſs der dritten Ode des erſten Buchs vorführt, und in anderen Stellen. Ueberhaupt iſt es eine bis jetzt noch gar nicht beachtete Quelle des Komiſchen in den Satiren des Horaz, die, wie anerkannt wird, die griechiſche Komödie bey den Römern erſetzen ſollen; daſs der Dichter *parodirt* oder *traveſtirt*. Allein aus dieſem Geſichtspunkte erhalten eine Menge der Stellen dieſer Gedichte ihre wahre Deutung, wie an einem anderen Orte ausführlicher gezeigt werden kann.

Im Einzelnen bemerken wir bey *Heindorf* die richtige Abſonderung des ermunternden *eia* V. 18., das noch zum Vorhergehenden gehört; falſch zieht es *Wolf*, wie herkömmlich, mit dem Folgenden zuſammen. Aber die Erklärung und Ableitung der Ermunterungspartikel vermiſſen wir auch bey jenem, der ſonſt in Erläuterungen *der* Art nicht ſparſam iſt, und in dem durch ihn beſorgten Abdruck des *Valkenaer'ſchen* Commentar's zu Theokrit T. II. S. 58 und 178. wenigſtens einige Vorarbeit vorfinden konnte. — Das *nolint*, welches auch durch neue Handſchriften beſtätigt wird, iſt allein das richtige, mit Recht von beyden vertheidigte. Es vertritt die Stelle des griechiſchen Optativs mit ἄν. — Ob es ſo ganz einerley ſey, zu ſagen, *licet eſſe beatis* und *licet eſſe beatos*, wie *Heindorf* etwas ſorglos hinwirft, dürfte doch wohl noch näherer Unterſuchung bedürfen. — Die Aenderung *Markland's Expl. Vet. Auct.* S. 258. in: *At quis licet eſſe beatis, quid t. e.*, die freylich unnöthig iſt, finden wir von keinem angeführt, auch früherhin von *Eichſtädt* nicht, begreiflich, da ſie in der *Wakefield'ſchen* Ausgabe nicht angemerkt war.

In V. 23. bildet *praeterea* ſcheinbar einen ſchroffen Uebergang, und wird, wie auch *Heindorf* geſteht, in den übrigen Satiren ſelten, und in anderer Verbindung gebraucht. Die Härte fühlte auch der oben genannte *Bouhier*, und wollte deſshalb *praetereo* leſen: *Praetereo, ne ſic ut qui joculária, ridens percurram;* mit der Erklärung: *Je pourrois bien vous en dire la raiſon; mais vous trouverez bon que je l'omette, de peur qu'on ne m'accuſe de badiner ici mal à propos ſur des choſes ſi ſérieuſes.* Der Vorſchlag *Bouhier's* findet einige Unterſtützung durch die Lesart zweyer Wiener Handſchriften, derſelben, deren auch *Wolf* gedenkt, Nr. 141 u. 201., *nec* ſtatt *ne*, wobey freylich eine andere Wendung nöthig würde. Indeſſen dürfte von *praeterea* nicht abzuweichen ſeyn. Der Dichter bricht aber ſogleich die Rede wieder ab, die leichte Nachläſſigkeit des Dialogs nachahmend, und knüpft erſt in *ſed tamen* wieder an. Ein altes Scholion im Wiener Cod. 201. lautet bey *praeterea: Loquitur ſerio.* Und ein anderes: *hucuſque joculatus; ſed praeterea.* — Das folgende *jocularia rideus* könnte man leicht verſucht werden zu verbinden, nach derſelben Conſtruction, wie *baechanalia vivere* bey Juvenal II. u. dgl., alſo für *joculariter rideus*, wäre man nur gewiſs, daſs *percurrere* ſo abſolute, ohne *rideus*, geſagt werden könnte. Vergl. über den Gebrauch des Worts Joſ. Scaliger zu *Virgil. Catalect.* S. 9. ed. *Commel.* Gewiſs bezeichnet *percurro*, wie διέρχομαι, das eigentliche Erzählen, beſonders in ſo fern es hier zum Stoffe der komiſchen Spiele erforderlich iſt. Und ſomit darf immer auch der Ausdruck *joculária* in ſeiner beſtimmten Beziehung auf wirkliche dramatiſche Poſſen verſtanden werden. Die klaſſiſche Stelle im Livius VII, 2. läſst ſich mit ſo wenigen Worten nicht abfertigen, als bey *H.* geſchieht, in deſſen Erklärung wir nicht einmal den Abdruck *romana juventus* verſtanden finden: denn wer hat geſagt, daſs hiebey an „römiſche Jünglinge" gedacht werden müſſe?

(*Die Fortſetzung folgt.*)

STAATS-

STAATSWISSENSCHAFTEN.

DRESDEN, in d. Arnold. Buchh.: *Gedanken eines Gutsbeſitzers über die Abſchätzung des Grundeigenthums*, von *F. C. v. G.* 32 S. kl. 8.

Der Vf. hat in die Form eines Schreibens an einen Freund, von dem er angeblich zur Mittheilung ſeiner Ideen über den im Titel angegebenen Gegenſtand aufgefordert worden, ſeine Gedanken eingekleidet. Der Hauptgrundſatz, den er (S. 4.) aufſtellt, lautet wörtlich alſo: „alle Grundeigenthümer müſſen in Rückſicht ihrer Beyträge zu den Staats-Bedürfniſſen in die möglichſte Gleichheit gegen einander geſetzt werden, und zwar nicht nach dem gegenwärtigen Ertrage ihrer Güter, welcher ſelbſt als Grundertrag zufällig und leicht veränderlich ſeyn kann, ſondern lediglich nach dem Flächenraum, den ſie beſitzen, nach der *reinen* Ertragsfähigkeit deſſelben, und nach den nicht leicht veränderlichen phyſiſchen und relativen Beſchaffenheiten ihres Grund und Bodens." — Dieſer Grundſatz bedurfte einer umſtändlichen Begründung, in welcher denn freylich viele Modificationen und Beſchränkungen, des als allgemein gültig Behaupteten, auch mancherley Erörterungen bey tief eingehender Behandlung des Gegenſtandes, nöthig geworden ſeyn möchten. Unſer Vf. hat das nicht für nöthig erachtet. Nachdem er ganz kurz die Abſchätzung eines Grundſtücks nach deſſen bisherigem wirklichen Ertrage für unzureichend und trügeriſch erklärt hat, eröffnet er uns, daſs zu einer Grund-Taxation, wie er ſie verlangt, eine gewiſſe Art Bodenkenner nöthig ſey, welche ſich bis jetzt erſt in wenig (wenigen) Ländern zu bilden Gelegenheit gefunden, und welche in ſeinem Vaterlande (Sachſen) leider noch beynahe gänzlich fehle, und erklärt alſo dadurch ſeinen Grundſatz, für jetzt wenigſtens, ſelbſt für unausführbar. Er giebt nun zwar, mit Rückſicht auf das Königl. Mandat vom 9ten Julius 1812. (in dem Schriftchen, welches 1813 erſchienen, heiſst es — S. 11. — vom 9ten Jul. v. J., wodurch Anlaſs zu Miſsverſtand gegeben werden kann) ein Verfahren an, welches, ſeiner Meinung nach, am beſten zum Zwecke führen dürfte: wenn Rec. aber bemerkt, daſs der Vf. die erläuternden Beyſpiele lediglich aus ſeiner eigenen Wirthſchaft hergenommen hat, und daſs von einer Rückſicht auf die ſehr verſchiedenen Cultur-Koſten bey einem übrigens gleichem *brutto*-Ertrag gar nicht die Rede iſt; ſo werden unſere Leſer hieraus leicht abnehmen, daſs es mit den Gedanken des Vfs. über den wichtigen Gegenſtand nicht weit her iſt, und werden dem Urtheil, was er über ſich ſelbſt fällt, indem er ſeinem Freunde gegen Ende des Briefs äuſsert: „ich bezweifle keineswegs, daſs Sie manche Ideen zu flüchtig und noch zu wenig gereift finden werden" — gewiſs vollkommen beyſtimmen.

GESCHICHTE.

WARSCHAU, b. d. Piariſten: *Ryſkrotki chronologiczny Hiſtoryi powszechney do r.* 1812 (d. i. chronologiſche Ueberſicht der Allgemeinen Geſchichte bis zum Jahr 1812). 1815. 282 S. Text u. 14 S. Regiſter. 8.

Zu Folge der Angabe auf der Rückſeite des Titels iſt der Rector der Piariſten-Schule in Warſchau Hr. *Stephan Sawicki* der Vf. dieſes recht guten Compendiums der Allgem. Welt-Geſchichte, welches von der Direction des öffentlichen Unterrichts zum Elementarbuch der Geſchichte in den Schulen verordnet worden. Einige kleine Fehler dürften bey einer neuen Ausgabe zu verbeſſern ſeyn: z. B. die Schlacht auf dem weiſsen Berge heiſst die Schlacht am weiſsen Berge (*pod białą gorą*). Wer das Locale von Prag kennt, der weiſs es, daſs ſowohl 1620, als 1755 beide Schlachten auf dem Gebirge ſelbſt vorfielen (alſo muſs es heiſsen: *na Białey Gorze* S. 185.). So iſt es auch falſch, wenn der Kardinal *Migazzi* (S. 194.) als Beförderer der Reformen unter Joſeph II. in Oeſtreich angegeben wird. — Der Stil iſt bündig und überall der Sache angemeſſen. Die Ausdrücke *Luterya*, *Luter* würde Rec. wegwünſchen. Nach mehrern Reichsgeſetzen heiſsen ja die Diſſidenten in Polen *Ewanielicy*, doch dieſes ſind Kleinigkeiten. Intolerant zeigt ſich der Vf. nirgends. Nur S. 180. 181. iſt ganz nach der Polemik der Kirche ausgefallen, wo die Rede von Luther's Reformation vorkommt. Ohne der Kirche etwas zu vergeben, hätte er ſich milder ausdrücken können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preiſe.

Die patriotiſche Geſellſchaft zu Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe zu Hamburg hatte auf die beſten Riſſe zum Bau eines neuen Krankenhauſes einen Preis ausgeſetzt. Unter vier Concurrenten erhielt den Preis der geſchickte Architect Hr. *Karl Wimmel*. Das Acceſſit der Architect Hr. *Wilhelm Julius Kock*, beide zu Hamburg.

Die Akademie der Wiſſenſchaften zu München hat für das Jahr 1817 die Geſchichte der deutſchen Literatur im 16ten Jahrhundert als Preisaufgabe ausgeſetzt. Der Preis beſteht in 100 Ducaten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Januar 1816.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Berlin, b. Hitzig: *Horatius's erste Satire* etc.

2) Breslau, b. Korn: *Des Quintus Horatius Flaccus Satiren.* Erklärt von *L. F. Heindorf* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Angriffe, die auf den *perfidus caupo* V. 29. gemacht worden sind, widerlegt *Wolf* auf geistreiche Weise und umständlich, wofür ihm Dank gebührt, dahingegen *Heindorf* die von anderen versuchten Aenderungen oder Erklärungen sämmtlich keiner Widerlegung würdig achtet. Wir können nur glauben, dafs derselbe die scharfsinnigen Kritiker *Markland's* und *Schrader's* nicht selbst verglichen habe, er würde sonst nicht so wegwerfend über dieselben sich geäufsert haben. Uebrigens sind *Wolf's* Angaben noch nicht vollständig; besonders übersah er das Urtheil *Porson's*, der in der *Appendix zu Toup. Em. in Suid.* S. 506. sich für *perfidus hic cautor* erklärt. Aber der Text bedarf keiner Aenderung. Nicht blofs Dichter, selbst Prosaiker, unter diesen selbst philosophische Schriftsteller, erlauben sich solche Abweichungen. Wir haben uns mehrere Beyspiele dieser scheinbaren Unregelmäfsigkeit aus dem Maximus Tyrius angemerkt; eines derselben hat schon *J. A. Ernesti de grata negligentia orationis* S. 131. *Opusc. Philolog.* Und richtig wird von *Wolf* bemerkt, dafs der *Juris peritus* hieher ganz und gar nicht gehörte, da dessen Geschäft damals durchaus noch kein lucratives war. Nur möchten wir unter dem *Caupo*, der nun in die Reihe getreten, nicht gerade den *Schenkwirth* verstehen, worauf *Wolf* sich beschränkt; es ist wohl allgemeiner der *Krämer* überhaupt, jeder, der eine Wirthschaft angelegt, mit allerley Gelegenheitsmacherey u. dgl. Vgl. *Toup. Emendd. in Suid. P. II.* S. 306 ff. n. Ausg. und *Heineccius ad legem Jul. et Pap. Popp. II, 2.* S. 144. *Heindorf's* Einspruch im Betreff des *nauta* ist unbegründet; denn nicht blofs nach dem Sprachgebrauche der *Pandekten* heifst *nauta* der Frachtschiffer, auch nach dem Sprachgebrauche des Horaz; wenn z. B. die Canidia heifst *Epod.* XVII. 20. *amata nautis multum et institoribus*, und unten *Sat.* I. 5, 4. wo *nautae* und *caupones* verbunden sind.

V. 36. *inversus annus* erklärt *Forcellini* durch *revolutus ad suum principium, quod fit Januario mense*, und vergleicht *Juvenal* VII. *fin. cum se verterit annus.* Damit stimmt überein *Wolf*, und in der Hauptsache auch *Heindorf*, beide aber protestiren gegen die von *Baxter* zuerst angegebene und auch von *Wieland* gebilligte Deutung, nach welcher an die *umgestürzte Urne* des Wassermanns zu denken ist. Wir wollen hoffen, dafs nicht der mit Unrecht verschrieene Name des ehrlichen *Baxter* unsere Landsleute verführt habe, jene Erklärung geradezu unter die Ungereimtheiten zu setzen, der Einfall selbst ist so übel nicht. Der *Wassermann*, der unter den Sternbildern des Thierkreises eine Urne mit Wasser ausschüttet, ist bekannte und alterthümliche Vorstellung. So erscheint er als *Februarius* in den alten Zeichnungen zu den lateinischen Epigrammen *de Mensibus* bey *Petr. Lambecius in Comment. de biblioth. Vindob. Append. ad* L. IV. T. IV. S. 277., desgleichen in den Bildern der Himmelszeichen zu den *Arateis* im *Syntagm. Grot.* S. 49 u. 57. und in *Hygini Poët. Astron.* S. 448. ed. *Muncker.* Daher heifst er bald *fusor aquae Burm. Anth. Lat.* V. 29, 6., bald *amnem fundens* V. 36, 6., bald *portitor urceoli* V. 44, 5. u. dgl., und bey *Manil. Astron.* I. 272. *Post hunc (sc. Capricornum) inflexam defundit Aquarius urnam;* wo wir mit dem jüngern *Burmann ad Anthol. Lat.* T. II. S. 334. *inversam* lesen möchten. Und warum sollte dieses Bild dem Horazischen Verse fremd seyn? Offenbar so verstand auch den Dichter *Ausonius Epist.* XXIV. 102. ihn copirend: *Effusaque hiemem contristat Aquarius urna;* denn so, nicht *unda*, ist dort zu lesen, wie längst schon *Gronov* erinnert. *Annus* also beym Horaz ist die *Jahrszeit*, von *Ausonius* richtig durch *hiemem* erklärt. Dafs der Dichter statt des Kruges die Jahrszeit umstürzen läfst, *inversum contristat annum*, für *inversa urna contristat annum*, wird man doch nicht etwa anstöfsig finden? Uebrigens ist im Tone des ganzen Verses sowohl als in den einzelnen Ausdrücken eine epische Feyerlichkeit, die in diesem Zusammenhange die entgegengesetzte komische Wirkung befördert, gar nicht zu verkennen: *contristat* in dieser Bedeutung ist den epischen Dichtern eigenthümlich; s. *Virg. Aen.* X. 275. *Georg.* III. 279. *Claudian. de Gr. Pr.* I. 263. Und so zählen wir diesen Vers ganz besonders unter die, worin Horaz irgend einen seiner Zeitgenossen travestirte, den er seinem Publicum näher zu bezeichnen gerade nicht für nöthig fand. Auch sind wir selbst nicht sehr verlegen, uns aus dem Kreise der Bekanntschaft des Horaz, so weit wir in dieselbe eingeweiht sind, eine Person hier zu vergegenwärtigen, die wohl hieher zu passen scheint; oder soll-

ſollten unſere Leſer etwas dagegen haben, wenn wir behaupteten, Horaz parodire hier den *Furius Bibaculus*, deſſen er wohl öfter in ſeinen Gedichten unter allerhand Namen gedenkt, den ſelber, der nach *Sat.* II. 5, 41. nach der *Voſſiſchen* Dolmetſchung:

„graulichen Schnee auf die winternden Alpen herabſpützt?"

V. 54. *liquidi urna* wie ὑδρία ὕδατος. S. *Schaef. ad Long. Paſtor.* S. 386. *ad Sophocl. Electr.* 758.

V. 55. vertheidigt *Heindorf* das ſchon von *Bentley* aus guten Handſchriften aufgenommene und auch von andern beybehaltene *malim* ſtatt *mallem*, das falſch ſey wegen des vorhergehenden *ſit* und *dicas*. Aber das — *malim* oder *mallem* ſteht ja ganz unabhängig für ſich und mit *ſit* und *dicas* in gar keinem Zuſammenhange, ja die Gleichförmigkeit der Zeiten würde ſogar die Sätze monoton machen. *H.* fügt den, an ſich richtigen Sprachgrund hinzu, *mallem* könne nicht ſtehen, als nur mit einer ausgedrückten oder gedachten Vorausſetzung von etwas Unmöglichem oder nicht Daſeyendem; und wer verbietet uns denn, dieſe Vorausſetzung zu denken, gerade wie im Deutſchen: *ja ich möchte wohl lieber* u. ſ. w. — *vorausgeſetzt, daß es angienge* u. ſ. w. — V. 57. haben beide Wiener *delectat*, wie oben 53. *laudas*.

Richtig iſt V. 63. die Wortabtheilung hergeſtellt, wie ſie ſchon *Torrentius* und *Cuningham* eingeſehen hatten, nur das letzterer *miſeram* beybehält. Auch *Bouhier* erkannte das Richtige, und erinnert zugleich, daſs nach *facit* bloſses Komma ſtehen müſſe, damit das folgende Beyſpiel ſich enger anſchlieſse. Daſs der folgende *quidam* nicht ein Charakter aus der griechiſchen Komödie ſeyn könne, wird richtig erinnert: das *memoratur* iſt durchaus entgegen. Aber auf einen vornehmen Römer, den *Heindorf* hier verſtehen will, iſt es doch ſchwerlich zu beziehen; warum ſollte Horaz, da er deutlich *Athenis* ſetzt, ſo unnöthig Verſteckens ſpielen? Die hiſtoriſche Beziehung iſt uns verloren gegangen, doch unbeſchadet des Gedankens, der einfach aufgefaſst „launig" genug iſt. *Johann von Saliſbury* im *Policrat.* VII. 16. faſst es ganz allgemein auf: *Avaro nihil vile videtur aut ſordidum, et ſibilante populo ſe ipſum conſolatur, imo et ſibi applaudit, ſimulac nummos contemplatur in arca.* Aehnliche Stellen aus den Alten hat geſammelt *Pric. ad Appul. Apolog.* S. 169. — Anmerkenswerth iſt die Lesart der einen Wiener Handſchrift *mercator* ſtatt *memoratur!*

Das ſchöne Gemälde des Geizigen, V. 71., erhält die beſte Erläuterung durch Vergleichung der Fabel vom Hunde, der den Schatz bewacht, *Phaedr.* I. 27. Das *Hiare* erklärt *Markland ad Stat. Sylv.* III. 2. S. 146.

Das *dolere* V. 75. erhält ſeine Erläuterung zunächſt aus *Sat.* I. 2, 109. u. 112., welche Stellen hätten verglichen werden ſollen.

Vortrefflich wird von *Wolf* die Lesart *afflixit lecto* zurückgewieſen, das allenfalls auf ein Anſchlagen des Kopfes an die Bettſtelle gehen könnte. — Die Bedeutung des Perfects in *condoluit* und *affixit* läſst *H.* unbemerkt.

V. 88 ff. Die Stelle iſt von *Bentley* mit vieler Umſtändlichkeit ſcharfſinnig, auch wirklich etwas ſpitzfinnig behandelt worden; ſich herauszufinden und nicht vielmehr in neue Schwierigkeiten ſich verwikkeln zu laſſen, dazu war ganz die Beſonnenheit nöthig und die Klarheit der Geiſtes, mit welcher *Wolf* uns wieder auf den rechten Weg zurückführt. Er behält die durch gute Handſchriften geſchützte *Vulgata* bey, *At ſi* etc., und nimmt das Ganze beziehungsweiſe: *Ey, wenn du — ſo täuſcheſt du dich in deiner Erwartung* u. ſ. w. Die Frage muſs weg. Dadurch erhält das Ganze Zuſammenhang und richtige Deutung. Um ſo mehr iſt zu verwundern, daſs *Heindorf* in neue Bedenklichkeiten geräth, und zu der Veränderung *Ac ſi* ſeine Zuflucht nimmt. Die *Wolf'ſche* Kritik dürfte vielleicht in einigen Punkten noch Zuſätze oder Nachhülfe erlauben. Die ſchon von *Torrentius* vorgeſchlagene Verbindung des *nullo labore* mit *retinere* bildet dem erſten Anſcheine nach allerdings ein ſtarkes Hyperbaton; man braucht ſich's nur durch Interpunction zu verſinnlichen:

At, ſi cognates, nullo, natura, labore,
Quos tibi dat, retinere velis etc.

Auch ſind wirklich die Wortverwerfungen in den beiden andern von *Wolf* angeführten Beyſpielen mit dieſer nicht zu vergleichen. Die „beyſpielloſe Härte" indeſſen wird verſchwinden, wenn wir das *nullo labore* zu beiden Sätzen ziehen, ſowohl zu *natura tibi dat*, als zu *retinere*, und dann ſtehen die Worte gerade an der rechten Stelle. Meiſterhaft bleibt in dieſer Hinſicht die *Wolf'ſche* Ueberſetzung, der durch ein einziges, eingeſchobenes Komma nach „*Bemühn*" dieſelbe Doppelbeziehung verſchafft wird:

Hofft du vielleicht Blutsfreunde, die ſchon die Natur dir gegeben;
Ganz ohn' eignes Bemühn, auch hold und geneigt zu erhalten.
Traue, ſo verfehlſt du den Zweck; u. ſ. w.

Dieſe Wortverbindung iſt ſo wenig beyſpielloſe Härte, daſs ſie vielmehr dem Sprachgebrauche des Dichters ganz eigenthümlich iſt. S. *Sat.* I. 4, 106. *Ut fugerem exemplis, vitiorum quaeque notando;* und ähnliche Beyſpiele erinnern wir uns mehr im Horaz gefunden zu haben, die uns nicht ſogleich beyfallen wollen. Aehnlich iſt auch *Juvenal Sat.* I. 133. *Votaque deponunt, quanquam longiſſima coenae Spes homini;* denn ob das Object aus dem folgenden oder aus dem vorangehenden Satze ergänzt wird, das kommt auf Eins hinaus. Vergl. zur Stelle des *Juvenal Hri-*

ſeche

uecke Animadverf. S. 59. Uebrigens liegt in dem *nullo natura labore quos tibi dat* ein echt sokratischer Gedanke, der ausgeführt wird in jenem Dialog bey Xenophon *Memor. Sacr.* II. 3. Das *operam perdas* darf, nach *Wolf's* richtiger Bemerkung, nicht mit *Bentley* zu scharf genommen werden, es ist Redensart für den Nachsatz: *da möchtest du wohl nichts ausrichten, darum mache dir keine Mühe.* Wer sich diesen Gebrauch noch erst durch Stellen will erweisen lassen, bey dem dürfte es auch, nach aller angewandten Mühe, doch am Ende immer noch heissen: *oleum et operam perdidi, da habe ich nichts ausgerichtet, ich hätte mir die Mühe ersparen können!* — Das Gleichniss vom Esel endlich, wodurch der Gedanke erläutert wird, scheint uns weder von dem einen, noch von dem andern, gehörig gefasst zu seyn, und doch ist darin die eigentliche Spitze zu suchen. *Wolf* hängt noch an dem angeblich griechischen Sprichwort: *der Esel im Blachfeld*, ὄνος εἰς πεδίον. Diess dürfte aber, nach *Heindorf's* richtiger Bemerkung, bey einem Alten schwerlich zu finden seyn, und ist wohl nur der Horazischen Stelle zu liebe ausgedacht worden, nach der Analogie des ἵππος εἰς πεδίον. *Michael. Apostol. παροιμ. Cent.* X. §. 54. Ἵππους εἰς πεδίον διδάσκεις τρέχειν· ταχύτερους γὰρ ἔστιν ἐν προσομάλῳ τόπῳ, *ubi v. Pantin.* S. 317. Vergl. *Toup. Cur. noviss. in Suid.* S. 225. Lipsi. und *Heindorf ad Platon. Thealt.* S. 420. Der Hauptgedanke ist vielmehr in *frenis* zu suchen: das wilde oder muthige *Roß* muss mit dem Zügel gebändiget werden, *Od.* I. 8, 7. daher πεισιχάλινος *parens frenis*, *Pind. Pyth.* II. 21. nicht aber *der Esel*, der eher zum Laufen der Prügel bedarf. So entstehet nun der Sinn: *Glaube ja nicht, als ob du deine Verwandten, die dir die Natur ohne deine Bemühung gegeben, auch ohne deine Bemühung, durch das bloße Gefühl der Verwandtschaftsneigung oder der Vetterschaft dir erhalten, dir gewogen machen könntest; das wird dir so wenig gelingen, als wenn du den Esel zum Laufen mit dem Zügel antreiben wolltest, statt mit dem Prügel.* So liegt zugleich in diesen Versen für die Zeitgenossen des Dichters ein beissender Vorwurf des grenzenlosen Eigennutzes, der in allen Verhältnissen des Lebens sich die gewaltigste Herrschaft errungen hatte.

Dass V. 92. *Heindorf quoque*, das auch *Muret*, *Lambin*, *Cuningham* und *Markland* vorzogen, wieder zurück gerufen hat, billigen wir sehr: es ist unstreitig ausdrucksvoller, als *quumque*, das gar zu unbedeutend klingt für diesen Gedanken. Handschriften können auch hierin keine Entscheidung geben. — Das folgende *ne facias* übersetzt *Wolf* richtig: „*daß nicht dir werde das Schicksal.*" Hätte man an diese Bedeutung gedacht, so würde man nicht *nec* gelesen haben.

V. 95. können wir uns schlechterdings nicht überwinden, der Aenderung *Bentley's qui tam* — die auch *Cuningham* aufgenommen, und die *Wolf* mit geistreicher Vertheidigung für immer geltend zu machen sucht, Gehör zu geben, wir treten vielmehr der *Heindorf'schen* Rettung der *Vulgata* vollkommen bey. Der Mangel des *is* oder *hic* zur Bezeichnung des Subjects im neuen Satze wird durch unzählige Beyspiele gerechtfertiget; man darf nur den *Terenz* zur Hand nehmen, wo dergleichen fast in jeder Scene vorkommen, und wo fast jedesmal *Bentley* gegen alle Handschriften die Einschaltung eines solchen Pronomens sich eigenmächtig erlaubt hat. — Das sprichwörtliche *metiri nummos*, μεδίμνῳ ἀνομετρήσασθαι ist auch in andere Schriftsteller übergegangen. *Petron.* S. 213. *ed. Burm. nummos modio metitur*, mit *Reiske's* Anmerkung in den *Miscell. Lipsiens. Nov.* VI. 11. S. 274.

In den Worten V. 97, *non unquam servo melius* liegt eine auffallende Amphibolie, die unsere neuesten Uebersetzer nicht gefühlt zu haben scheinen; denn *Voß* übersetzt:

— — — — so knickerig, dass er
Niemals besser sich selbst denn ein Knecht ankleidete; —

und *Wolf*:

— — — — so filzig,
Dass er nicht besser denn selbst Leibeigne sich kleidete —

wiewohl bey letzterem eine Amphibolie, wenn anders absichtlich nachgebildete, vermuthet werden könnte. Die streng grammatische Verbindung nämlich bringt allerdings den Sinn, *non melius, quam servus ipse.* Allein der Sclave, auch wenn er ein *peculium* hat, besorgt sich dennoch seine Kleidung nicht selbst, sondern erhält sie von seinem Herrn, also ist *servo ipso* hier: *quam servum ipsum.* Auf ähnliche Zweydeutigkeit der Construction stossen wir in *Epist.* II. 1, 197. *Spectaret populum ludis attentius ipsis*, wo freylich *quam ludi ipsi* eine Ungereimtheit gäbe. Aehnliche Constructionen sind auch bey griechischen Schriftstellern nicht selten.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Duisburg und Essen, b. Bädeker und Kürzel: *Triolette der Deutschen.* Herausgegeben von *Friedrich Raßmann.* 1815. XII u. 67 S. 8. (7 gr.)

Auf einem wenig beachteten und bebauten Felde unsrer Literatur hat der Vf. mit vielem literarischem Fleisse eine Lese angestellt. In der Vorrede unterscheidet er das *reine Triolett* in der bekannten eigensinnigen, dem Französischen nachgeahmten Form, von dem freyern *triolettischen Gedicht.* Von beiden Gattungen sind Stücke aufgenommen. Die Zahl der aufgeführten Dichter ist *zwanzig*, und auch unter diesen sind einige fast mit Gewalt herbeygezogen, z. B. *A. W. Schlegel*, der nur einmal auf eine äussere Veranlassung (worüber *Merkels Briefe an ein Frauenzimmer* nähern Aufschluss geben) sich mit dem Triolett befasst hat. Mehr als zwey Triolette finden sich von *Gleim*, *von Stamford*, *Klamer Schmidt*, *Haug*,

Haug, *Stiegler*, *Karl Reinhard*, *von Vagedes* und dem *Herausgeber* selbst, der von allen die meisten, nämlich 19 Triolette beygesteuert hat; die übrigen, welche gröstentheils *nur eine* Probe geliefert haben, sind: *Friedrich von Hagedorn*, *Götz*, *Johann Heinrich Voß*, *Jakob Matthesius*, *von Halem*, *Rothmann*, *Tiedge*, *Manso*, *Schatz*, *A. W. Schlegel*, *Gottfried Büren* und *K. A. Schneider*, dessen zwey unregelmäsige Triolette sich vortheilhaft auszeichnen. Sonst haben besonders *Gleim*, *Klamer Schmidt*, *Karl Reinhard* und *Haug* artige Kleinigkeiten geliefert; auch des Herausgebers Bestreben, in diesem Fache etwas zu leisten, ist nicht ohne Erfolg geblieben; andere Namen dagegen haben nichts ergetzliches aufzuweisen, und stehen offenbar nur da, um die Reihe voll zu machen. Unserer Meinung nach, eignet sich für das Triolett mehr der Geist des alten griechischen, als der des neuern Epigramms; der Stachel des letztern verliert durch die Wiederholung, wie einige Proben von *Haug* beweisen. Dass übrigens das Triolett aus dem Französischen herstamme, wird man in dieser Sammlung genug erinnert; ein Triolett von *Ranchin*, *Le premier jour du mois de Mai*, ist *fünfmal* (von *v. Hagedorn*, *Gleim*, *Stamford*, *Stiegler* und dem *Herausgeber*), ein anderes aus der *Anthologie française* I. 66. *viermal* (von *Voß*, *Halem*, *Schatz* und *Reinhard*) nachgeahmt, und auch sonst wird oft eine Familienähnlichkeit sichtbar. Dem Vf. gehört das Verdienst, eine kleine Lücke in unsrer Literatur ausgefüllt zu haben, wenn man auch dieser Dichtungsart keinen andern, als einen untergeordneten Rang anweisen kann.

MEISSEN, b. Gödsche: *Blüthen der Natur*, von *Karl Klähr*. 1815. 80 S. 8.

Der Vf. erklärt, dass auch er, gleich *Hiller*, ein Naturdichter sey, denn er singt in dem Prologe an seine Leser S. 2.

Mich begeisterte Natur. Drum spende
Ich nur das was sie allein erzeugt;
Blumen sinds, die nicht durch Künstlerhände
Haben diese Form und Farb' erreicht.
Nur Gefühle, die im Herzen schweben
Soll die schwache Laute wiedergeben.

Nie hat zu der Dichtkunst heilgem Hallen
Mich ein Lehrer väterlich geführt.
Einsam muss ich ihre Wege wallen
Habe unbekannt sie nur gespürt.
Gleich wie *Hillers* Blüthen einst entsprossen
Sind auch meine hülflos aufgeschossen.

Das thut uns recht leid, und wir wollen gern glauben, dass wenn dem Vf. das Glück höherer Bildung zu Theil worden wäre, er leicht etwas gediegeneres habe liefern können, so wie jetzt aber diese Lieder sich zeigen, hätte er wohl besser gethan, sie nur dem kleinen Kreise seiner Freunde, die vielleicht auch nur für Naturpoesie Empfänglichkeit haben, zu singen, nicht aber dem grösern Publicum sie darzubieten, wo die Kritik sie doch schon strenger würdigen muss.

Wir sind überhaupt recht froh, dass die gutmüthige — Herablassung zu den Gesängen des Taubenkorbflechters und Consorten aufgehört zu haben scheint. Der Name Dichter wird entwürdigt, wenn er solchen Reimern beygelegt wird. Wenn auf der einen Seite das tiefste Gemüth, und auf der andern wieder die höchste Ausbildung des Geistes — zwey Foderungen die leicht in der Individualität sich bekämpfen, — mit einander verbunden seyn müssen, um einen *wahren* Dichter zu bilden, und daher die Erscheinung eines solchen so selten ist, und als ein höchst freudiges Ereignis begrüsst werden muss, so ist es Pflicht diesen ehrwürdigen Namen nicht jedem zu geben, den fleisiges Lesen gereimter Sachen, und sey es nur ein Gesangbuch, etwas Dreistigkeit, und eine kleine Naturgabe, die Geschicklichkeit verleihen, Reime, gleich viel ob gut oder schlecht, zusammenzuwürfeln.

Etwas besser als die gewöhnlichen Naturdichter ist unser Vf. denn aber doch wohl, und er hat sich auch schon unter dem Namen *Fero* im Gebiete des Lustspiels nicht zu seinem Nachtheile dargestellt. Ausgezeichnetes findet man aber durchaus nicht, und was soll man zu Gedichten sagen, wie S. 16., auf Madame G . . . k geb. L., als sie die Luise in Kabale und Liebe spielte?

Nun schwebt ein Engel mehr im Aetherglanze,
O sehet dort den Geist im Lilienkranze,
Er flieht die Welt, wo im Kabalengange
Die Unschuld fiel vom Hauche jener Schlange.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaft.

Die Gesellschaft der vaterländischen Cultur in Breslau hat an die Stelle des verstorbnen Geh. Regierungsraths *Zimmermann* den Hrn. Geh. Regierungsrath *Neumann* (bisheriges Ehrenmitglied) am 28sten December v. J., als an ihrem Stiftungstage, zu ihrem *Professor* erwählt.

II. Todesfall.

Am 23. December 1815 starb zu Hamburg *Thomas Rißler*, im 73sten Jahre seines Alters. Er war ein sehr geschickter Kunstdrechsler und Mechanicus. Man verdankt ihm die wohlthätige Erfindung des von ihm benannten Rißlerischen Eisboots, und er hat auch eine wesentliche Verbesserung der Flöte, unter Anleitung des berühmten Virtuosen Petersen ausgeführt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) BERLIN, b Hitzig: *Horatius's erſte Satire* etc.

2) BRESLAU, b. Korn: *Des Quintus Horatius Flaccus Satiren.* Erklärt von *L. F. Heindorf* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Ueber die *fortiſſima Tyndaridarum* V. 100. findet ſich *Heindorf* durch *Bentley's* Note völlig beruhiget: „*Tyndaridae* (das *maſc.*) ſind hier überhaupt die Kinder des Tyndareus, unter denen zwey männlichen Geſchlechts waren, Kaſtor und Pollux." Das wuſste unſtreitig *Wolf* auch, doch vermiſste er ein ähnliches Beyſpiel, als wir hier haben, und fand die Verbindung verſchiedener Geſchlechter: *fortiſſimA TyndaridARUM* anſtöſsig. Man könnte zur Entſchuldigung anführen, daſs dieſe Verbindung gerade hier nothwendig geweſen, und daſs wohl zuweilen „zu dergleichen Ein Beyſpiel hinreiche, manchmal auch keines," wie S. 19. launig bemerkt wird. Indeſſen — iſt dieſe Verbindungsart ſo gar ſelten nicht, und beſonders bey Superlativen ſehr gewöhnlich. Ilias XXII. 139. οὔτε λέοντος ὄρκια πέφνε, ἐλαφρότατος πετεηνῶν. Beyſpiele in reicher Zahl liefern zu *Euripid. Phoeniſſ.* 1730. *Porſon* und *Schäfer*, und letzterer beſonders zum *Dionyſ. Halic.* S. 236. und im *Index* S. 163. So im Lateiniſchen das bekannte *dulciſſime rerum Hor. Sat.* I. 9, 4. mit *Spalding. praef. ad Quintil.* T. I. S. LXXXI. *Florus* III. 10, 2. *immaniſſimi gentium Galli atque Germani.* Wie ſollte demnach *Cleopatra* nicht füglich *pulcherrimA REGUM* genannt werden können? Ueberall behält der Superlativ das Genus ſeines Subjectes bey. Und ſo darf gewiſs auch in der Stelle des *Suetonius Ner.* c. 33. die *Locuſta, venenariORUM inclitA* nicht geändert werden, an der *Wolf* nicht mehr Anſtoſs nehmen durfte, als an der *fortiſſima Tyndaridarum*, „*ubi fruſtra litigarunt interpretes.*"

Richtig iſt V. 101. gezeigt, daſs beide, der *Maecius* wie der *Nomentanus* ein paar Geſellen gleichen Gelichters verſtanden werden müſſen, als Schwelger und Geldverpraſſer. Doch halten wir nicht für nöthig, ſtatt *aut* aus ein paar Handſchriften bey *Bentley* ac aufzunehmen, wie bey *Wolf* geſchehen. — Das *igitur* in der heftigen Frage gleichbedeutend mit *ergo, tandem* u. dergl. iſt richtig von *Wolf* verſtanden, und *Heindorf's* Nötchen konnte wegbleiben.

Die Stelle V. 108., wo der Dichter zu dem Gedanken des Einganges zurückkehrt, und durch welche das Ganze der Satire erſt ſeine Abrundung erhalten ſoll, ſcheint uns noch nicht zu völliger Aufklärung gebracht zu ſeyn. Richtig wird die von den meiſten Auslegern angenommene Deutung zurückgewieſen, daſs *ut avarus* ſey *gleich dem* Geizigen. Die Vergleichung widerſtreitet dem Sinne des Ganzen. Die früheren Ausgaben enthalten die Sätze frageweiſe. *Wolf* ſchreibt ſie als Ausrufung, und ſo ſchon vor ihm die Ausgabe von *Baden. Heindorf* läſst die Fragezeichen ſtehen, erklärt aber gleichwohl *ut* mit *nemone* als Partikel *der Verwunderung*, vermuthlich, weil der Scholiaſt ſagt, hier ſey *admiratio pronunciantis;* wo *admiratio* wohl nichts anders heiſst, als *Ausrufung. Wolf* giebt zur Erläuterung der Structur ein ſelbſtgemachtes Beyſpiel: *Iſtine miſello puero ut reponam?* das ſignificant genug iſt, zumal wenn man eine andere Phraſis zu V. 119. vergleichen will. *Heindorf* dient mit klaſſiſchen Beyſpielen, wie *Terent. Andr.* I. 5, 19. *Eine ego ut adverſer? Plaut. Antol.* IV. 7, 9. *Egone ut te advorſum mentiar, mater mea?* Nur möchten wir wiſſen, wo hier die *Verwunderung* zu ſuchen ſey; nicht einmal Ausrufungsſätze ſind es, ſondern wirkliche Fragen, die zugleich eine ſtarke Verneinung in ſich enthalten, gerade wie im Deutſchen: *ich ſollte dir entgegen ſeyn? — ich ſollte dich belügen?* u. dergl. Wie aber paſste hier die Wendung: *Kein Habſüchtiger ſollte mit ſich zufrieden ſeyn und anders lebende glücklich preiſen? Nimmermehr* u. ſ. w. Freylich nimmermehr! *Wolf* beruft ſich auf das umgekehrte *ulne*, das *Sat.* II. 5, 18. in gleicher Bedeutung gebraucht wird, aber auch dieſs Beyſpiel iſt für den angegebenen Sinn nicht beweiſend. *Heindorf* nimmt mit den Worten, weil er einmal in der *Verwundrung* befangen iſt, noch eine andre Verdrehung vor, mit der die Sache nicht weiter kommt und die wir ihm gerne laſſen wollen; da eine ſolche Renkung der Glieder nur vorübergehend geſchehen kann, ſo haben wir uns um des Horatius willen bald beruhiget. Was aber weiter zu thun? *Joſeph Scaliger* zum Manilius S. 108. ed. *Argentorat.* führt die Stelle ſo an: *Nemo ut ſit avarus, ſe probet*, und will *Qui* ergänzt wiſſen. Dieſe Lesart finden wir in den *editt. Aſcenſian.* Eine alte Handſchrift, die *Crucquius* verglichen, *Blandin. teſt.* hat die Lesart *nemo ut avarus*, und eine andere, *Bland. 4. qui nemo ut avarus.* Aus den alten Scholien, von denen wir auch zu dieſer Stelle nur abgeriſſene Fetzen übrig haben, und ſelbſt dieſe in wüſter Verwirrung, geht doch ſo viel hervor, daſs ſchon von ihren Vätern *nemo ut avarus* geleſen worden ſeyn müſſe: wir finden nämlich da die Erklärung: *quod nemo avarus ſe probet, nemo*

avarus sibi sufficiat, nec de se judicet * * * — denn was folgt, ist abgerissenes Bruchstück und Zusatz späterer Hand, aber die erhaltenen Worte sind zu dem, was wir nöthig haben, schon hinreichend. Der Einfall, dass die Sätze ausrufungsweise genommen werden müssten, rührt wohl nur von einem spätern Grammatiker her, und war nicht so viel werth, dass man so lange an denselben sich festhieng. Es ist wohl weder ein Ausruf, noch irgend eine Frage hier, alles vielmehr ist im ruhigen Tone des launigen Dichters gesprochen, der so leicht in grosse Bewegung in diesen Gedichten nicht geräth, es müsste denn seyn, des Scherzes willen und um hinter die Maske des Ernstes den Schalk des Spottes zu verstecken. Die Construction des Satzes ist unsers Dafürhaltens einfach diese: *Illuc redeo, unde abii, ut nemo avarus se probet*, oder wie es der Scholiast sagt, *quod nemo avarus se probet*, man könnte auch, und diess dürfte in prosaischer Rede das geläufigere seyn, *neminem avarum se probare, sed quemque potius laudare — tabescere — neque se comparare — laborare:* denn nach *laboret* V. 112. müsste der Satz geschlossen werden, und der Dichter wendet von da an die Construction in die *oratio recta*. Auf diese Weise behält die Stelle dieselbe Gleichheit und Ruhe des Tons, die wir in der ganzen Satire wahrnehmen können; der von *Heindorf* der Satire als Vorwurf angerechnete schroffe Uebergang zur Verwunderung fällt ganz weg, und somit der Hauptgrund, aus welchen die Jugendlichkeit des Gedichtes dargethan werden sollte. Eine einzige Schwierigkeit ist noch da, der fatale Hiatus in *nemo ut*. Aber auch diese lässt sich hoffentlich beseitigen, da man nur sich erinnern darf, dass bey langer Sylbe, zumal in der Arsis, der Hiatus, selbst im epischen Hexameter, erlaubt gefunden werde. Das zeigen z. B. alle von *Nicolaus Heinse* zum Claudian *in sec. Consul. Stilicon.* v. 167. S. 420. ed. *Burm. jun.* besonders aus dem *Juvenal* gesammelten Stellen, ohne dass sich der treffliche Mann selbst von der Sache Rechenschaft geben konnte; die späterhin ins Klare gebracht worden ist von *Bentley* zum Horaz *Od.* III. 14. 11. Die Unbekanntschaft mit dieser, aus den Grundsätzen des musikalischen Rhythmus hervorgehenden Eigenheit des Versbaues, hat bey Abschreibern und Erklärern eine Menge von Verderbnissen alter Dichter erzeugt, und unsere Stelle dürfte ganz besonders unter diese zu rechnen seyn, da man vermuthlich, das *nemo* zu stützen, noch eine kleine Partikel als Gestell hinzuzufügen für nothwendig gefunden. — Im Folgenden ist *ac potius*, nach *Bentley's* Beyspiel, richtig beybehalten worden — nach der Negation die Copula mit adversativer Bedeutung, wie auch im Griechischen καί. Siehe *Gataker ad Antonin.* II. 7. S. 45. *a. A. J. M. Heusinger. ad Nepot. Pausan.* III. 7. *Fr. J. Heusing. ad Cicer. de Offic.* III. 6, 16.

Ueber die *Wolf'sche* Uebersetzung der ersten Satire enthalten wir uns das Einzelne angehender Bemerkungen: die ganze Nachbildung ist die Schöpfung eines kühnen, aber geistreichen Griffels, und zaubert mit möglichster Treue das Urbild dem Leser vor die Seele: im Einzelnen freylich bemerkt man nicht überall die ängstlich genauen Handgriffe und schnurgerechten Abmessungen, die an den Meisterstücken anderer zur Schau gestellt werden. In demselben Geiste, als die *Wolf'sche* Uebersetzung athmet, erschienen vor Jahren im *deutschen Merkur* ein paar Nachbildungen Horazischer Sermonen und Oden von dem ehrwürdigen Veteran zu Halle, damals noch zu Jena, die als Musterarbeiten dieser Gattung noch jetzt vorzügliche Beachtung verdienen.

Die *Heindorf'sche* Arbeit glauben wir durch die aus der Bearbeitung der ersten Satire hervorgehobenen Beyspiele hinlänglich charakterisirt zu haben. Der Name des Vfs., der aus einer so trefflichen Schule, als die *Wolf'sche* ist, hervorgegangen, bürgt dafür, dass des Trefflichen und nicht Gemeinen viel in seinem Buche gefunden werde, besonders können Jünger der Wissenschaft — auch der Absicht des Vfs. gemäss, dasselbe zu einem brauchbaren Handbuche philologischer Studien machen.

KIRCHENGESCHICHTE.

HAMBURG, b. Vollmer: *Authentische Geschichte des Ordens der Jesuiten, seine Entstehung, Aufhebung und jetzige Wiederherstellung. Nebst den muthmaßlichen Folgen der letztern auf Europa.* 1815. 119 S. kl. 8. (12 gr.)

Nach dem *Anfange* dieser Schrift gehört die Wiederherstellung des Jesuiterordens unstreitig zu den *merkwürdigsten* Ereignissen unserer Tage; nach dem *Schlusse* derselben hingegen hat es damit nicht viel zu sagen. Die Bulle *Sollicitudo*, heisst es, sey nur eine *vorläufige Erklärung* des Papstes *Pius VII.*, den Orden wieder herstellen zu *wollen;* die Frage sey, ob die katholischen Mächte den Orden in ihre Staaten aufnehmen werden, und zwar ganz nach den Einrichtungen seines Stifters; und wenn man auch diess annehmen wolle, so werde er doch nie seinen vorigen Einfluss wieder erlangen, zumal da er die öffentliche Meinung ganz gegen sich habe. Diess ist denn die kleine *Maus*, welche hier der *Berg* gebar. Das Büchlein hätte ganz füglich ungeschrieben bleiben können. Die Ankündigung einer endlich einmal *authentischen* Geschichte des Ordens der Jesuiten lässt ausserordentlich viel erwarten; man denkt, der Vf. werde dem Leser ganz neue Aufschlüsse über die *Gesellschaft Jesu* geben; allein man findet nichts als längst Bekanntes, das der Sammler aus verschiedenen zum Theil nicht sonderlich geschriebenen Schriften zusammengetragen hat. Die Schutzschrift der französischen Reformirten vom J. 1621 ist von ihm nicht einmal in der Urschrift gelesen worden, sondern er theilt nur aus der Uebersetzung derselben in dem *Theatrum europaeum* von dem genannten Jahre eine Stelle mit; eben so zieht er auch aus einem Patent der Generalstaaten von Holland vom J. 1621, so wie er es in diesem *Theatr. europ.* gefunden hat, eine Stelle aus. Die Schrift ist ausserdem durch eine Menge von Druckfehlern entstellt,

ſtellt, wovon nicht einmal ein Verzeichniſs gegeben iſt. Und wie viel Seiten, meynt wohl der Leſer, daſs die auf dem Titelblatte angegebene Entwicklung der *muthmaßlichen Folgen der Wiederherſtellung des Jeſuiter-Ordens für Europa* einnehmen werde? Nicht viel mehr als zwey Seiten, jede zu 26 Linien.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ALTONA, in Comm. b. Hammerich: *Ueber die Sorge des Staats für ſeine Armen und Hülfsbedürftigen.* Von *J. D. Lawätz*, Königl. Dän. Conferenzrath, Ritter des Danebrog-Ordens, und verſchiedener gemeinnütziger Geſellſchaften Mitgliede. 1815. XIV u. 322 S. 8. (1 Rthlr.)

Nach der Vorerinnerung entſtand die vor uns liegende Schrift auf Veranlaſſung einer bey der Centraladminiſtration der Schleswig-Holſteiniſchen patriotiſchen Geſellſchaft, unter mehreren Gegenſtänden ihrer Berathſchlagungen, zur nähern Erwägung aufgeworfenen Frage: *über die beſte Art dem Arbeitsmangel der Unvermögenden abzuhelfen.* Aus Erfahrung wuſste der Vf., daſs Arbeit vorhanden ſeyn, der Unvermögende aber dennoch daran Mangel leiden könne, wenn örtliche Lagen und Einrichtungen oder andere Urſachen es hindern, die zu dieſem Zwecke ſich darbietende Gelegenheiten zu benutzen. Dieſs führte ihn bey der Beantwortung jener Frage immer weiter, und endlich auf die Idee auf Vorſchläge zu denken, wie dieſem Uebel *radikal* und *im Ganzen* zu begegnen ſeyn möge. Der Hauptgedanke, der bey dieſen Vorſchlägen zum Grunde liegt, iſt (S. 15 — 19.) *der*, vorzüglich darauf müſſe hingearbeitet werden, daſs der Arme ſich ſelbſt durch Arbeit aufhelfen lerne; daſs ſein Zuſtand nicht bloſs nur phyſiſch ſondern auch moraliſch verbeſſert, daſs dem fernern Entſtehen der Armuth vorgebauet, die feſteſte Dauer der Hülfe begründet, und dieſs alles durch die möglichſt einfachſten Mittel bewirkt werde; — was allerdings die Haupttendenz alles Strebens einer zweckmäſsig eingerichteten Armenpolizey ſeyn muſs. Zur regelmäſsigen Pflege der Armenpolizey aber erfordert der Vf. ſechs Dinge: 1) Ernennung eines Miniſters oder Beamten zur Unterſuchung aller beſtehenden Armenanſtalten im Staate, und zur oberſten Leitung eines zu ihrer zweckmäſsigen Leitung nothwendigen Inſtituts; 2) Ueberzählung und Klaſſificirung der ſämmtlichen Hülfsbedürftigen im Staate. — Unter dem Ausdrucke *Hülfsbedürftige* verſteht er (S. 41.) nicht bloſs *Arme*, ſondern jeden der ohne öffentlichen oder allgemeinen Beyſtand eine traurige, kümmerliche, dem gemeinen Weſen ſchädliche Exiſtenz haben würde, namentlich: *a*) Alte, Abgelebte, Blinde, Taubſtumme und Krüppel; *b*) Waiſen und Findlinge; *c*) temporäre Nothleidende oder verſchämte Arme; *d*) Irrige und Wahnſinnige; *e*) arme Wöchnerinnen und Kranke; *f*) Züchtlinge und andere Verbrecher; *g*) Bettler und Landſtreicher; *h*) Arbeitsfähige und zur Arbeit willige Arme. — e) Errichtung und zweckmäſsige Organiſation eines zur Verminderung des Uebels nöthigen *National-Wohlthätigkeits-Inſtituts*; 4) Planmäſsige Vertheilung der Geſchäfte der Armenpflege, und Herbeyſchaffung der nöthigen Fonds. 5) Entgegenſtreben der künftigen Armuth, und 6) Befeſtigung des Wohlthätigkeits-Inſtituts für die ſpäteſte Dauer; — und von jeder dieſer Bedingungen einer gut eingerichteten Armenpflege iſt in einem eigenen Abſchnitte die Rede; überall indeſs mit beſonderer Hinſicht auf die däniſchen Staaten, und beſonders Schleswig und Holſtein.

Die Grundſätze der Armenpolizey, welche der Vf. hier entwickelt, ſind im Ganzen genommen richtig, und insbeſondere richtig iſt die Hauptmaxime, daſs die Polizey bey der Armenpflege weder zu ſtreng noch zu nachſichtig gegen die Armen ſeyn dürfe, und daſs das was ſie ihnen leiſtet, nur auf Gewähr des Nothdürftigſten zu beſchränken ſey (S. 167 und 204.), und daſs er das, was er braucht, durch Arbeit gewinne; denn wie der Vf. ſehr treffend bemerkt, „die wahre Liebe kann dem Armen, dem die Armenpflege Arbeit ſchafft, nur durch ſehr dürftigen Lohn bewieſen werden; aber reicher Lohn wird ihm, wie Allmoſen, leicht Gift;" ein Hauptgrund warum beſonders das engliſche Armen-Weſen ſo wenig ſeinem Endzwecke entſprechendes leiſtet. Aber dennoch irrt ſich der Leſer, wenn er in der Schrift und den Vorſchlägen des Vfs. etwas mehr ſucht als das Allbekannte; und ſelbſt dieſes giebt der Vf. — ſo ſehr auch ſein menſchenfreundlicher Sinn ſonſt für den Vf. einnimmt — nicht auf eine ſonderlich anziehende Weiſe. Sein Ton iſt zu ſentimental, und der Vortrag zu weitſchweifig, als daſs wir wenigſtens ihm unſern Beyfall ſollten ſchenken können. Und Stellen wie z. B. (S. 160.): „Wo Luſt und Muth zur Arbeit fehlt, da helfen wahrlich nicht Perus Schätze, nicht Afrika's Steppen (?), nicht Aſiens 380 Millionen Bewohner; da wird die Natur vielmehr krank, da zernichtet die Trägheit Leben und Daſeyn," oder wie die Sermon an die Staatsmänner über die vom Vf. behauptete Schädlichkeit des Maſchinen-Weſens bey Manufacturen und Fabriken (S. 175.) — ſolche Stellen fallen wirklich gar ins Platte. Die intereſſanteſte Partie des Ganzen ſind die eingewebten ſtatiſtiſchen Notizen über das Verhältniſs der Armen zur Bevölkerung einzelner Länder, beſonders der däniſchen Staaten; indeſs wird ſich die Richtigkeit dieſer Notizen, wie aller ſolcher Nachrichten überhaupt nur äuſserſt ſelten vom Vf. verbürgen und nachweiſen laſſen. In den däniſchen Staaten mit Einſchluſs von Norwegen, aber mit Ausſchluſs der Inſeln *Faroer*, *Island* und *Grönland* und der übrigen auſsereuropäiſchen Beſitzungen ſoll (S. 203.) die Anzahl der Armen betragen:

	in Dänemark,	Norwegen,	Schleswig-Holstein.	Total.
von der ersten Klasse				
Alte, Abgelebte	9000	7400	5800	22200
Blinde	1000	900	500	2400
Taubstumme	500	400	300	1200
Krüppel	4200	3600	2500	10300
	14700	12300	9100	36100
von der zweyten Klasse				
Waisen	4200	3000	2000	9200
von der dritten Klasse				
Temporäre Arme	500	500	350	1350
von der vierten Klasse				
Wahnsinnige	100	100	50	250
von der fünften Klasse				
Kranke und arme Wöchnerinnen	5500	2500	2000	10000
von der sechsten Klasse				
Züchtlinge und Verbrecher	700	600	400	1700
von der siebenten Klasse				
Vagabunden und Bettler	4500	2500	3000	10000
von der achten Klasse				
Arbeitsfähige, willige Arme	5800	2500	3100	11400
Zusammen	36000	24000	20900	80000

Das Unzuverläßige dieser Angaben geben schon die runden Zahlen. — Die Kosten der Verpflegung aller dieser Hülfsbedürftigen berechnet der Vf. (S. 229.) 2,500,000 bis 2,652,000 Thaler. In so weit die vorhandenen Fonds nicht reichen, sollen diese Kosten durch *freywillige* Subscriptionen aufgebracht werden. Gegen willkürliche oder beständige Taxen zum Unterhalte der Armen eifert der Vf. sehr. Ob mit Recht oder Unrecht lassen wir dahin gestellt seyn. Englands Beyspiel auf das man sich gewöhnlich, und auch *er*, bezieht, beweist zu viel und zu wenig. Nicht die Taxen machen das englische Armenpolizeywesen verwerflich, sondern eines Theils die zu strenge Begrenzung der Armenpflege durch das Communalwesen, und andern Theils der verschwenderische Geist, der in dem ganzen englischen Armenverpflegungswesen und in der englischen Armenpolizey herrscht. Meidet man diesen, so läßt sich gegen die Taxen wohl wenig erinnern. — Was der Vf. über die Anlegung von Colonien zur Versorgung der Armen (S. 256—272.) sagt, verdient übrigens Beyfall und Beherzigung; und alles Beyfallswerth ist endlich sein Streben, die Armenpflege zur Nationalangelegenheit zu machen, denn dieß ist wirklich der einzige Weg auf dem eine gute Armenpflege fest und dauerhaft begründet werden mag.

LITERATURGESCHICHTE.

LUBLIN, b. Pruski: *Almanach Lubelski na r* 1815 *dla Amatorow Literatury Polskiey.* (Lubliner Almanach auf das Jahr 1815 für die Liebhaber der polnischen Literatur.) 1815. 135 S. 12.

Hr. *Clemens Urmowski* ist der Herausgeber dieses reichhaltigen Almanachs. S. 1—22. findet man zuerst eine kurze Beschreibung des Departements von Lublin, von Hn. *Casimir Puchata*, S. 23—26. ein kurzer Lebenslauf des zu früh verstorbenen *Jos. Siegert*, Privatbibliothekars des Hn. Grafen *Max. Jos. Ossolinski* in Wien, vom *Herausg.* Dann dieses verewigten Mannes treffende Uebersetzungen der vier Lieder des *Tyrtaeus* und einiger Stücke aus *Moschus*, *Bion* und *Janicki*, *Ossian*, *Pope* in Versen; Gedanken über die Freundschaft in Prosa, ein Paar Gedichte von einem Ungenannten (S. 105—115.), der auf dem Lande sich niederlassende Hoffmann, eine Elegie an der Wiege eines Kindes, dessen Mutter als Amme dienen muss. S. 116. des Obersten *Franz Morawski* Ode den 8. October 1814, auf die Rückkehr der polnischen Armee. Ein Meisterstück in Pindarischer Manier. S. 122. Eine Elegie auf die Leiche des Fürsten *J. Poniatowski*, als sie nach Warschau gebracht wurde, von *W. Tymowski*. Zuletzt (S. 134.) ein Gedicht auf die Ruinen des Schlosses in Dombrowica, eines alten Stammhauses der ausgestorbenen Familie Firley. Dieses Schloss ist in Kupfer gestochen von Hn. *Leon Urmowski*, Lieutenant vom Corps de Genie, einem Bruder des Hn. *Clemens Urmowski*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geſchichte, Kunſt und Gelahrtheit des Mittelalters, von *Johann Guſtav Büſching*. *Jännerheft*. Mit einem Kupfer. 1816. Breslau, bey Holäufer. 12 Groſchen. Schreibpap. 18 Gr.

C. Bertuch's Bilderbuch für Kinder, mit deutſchen und franzöſiſchen Erklärungen, Nr. CLV u. CLVI, mit ausgemalten Kupfern. gr. 4. 1 Rthlr. 8 gr. S. oder 2 Fl. 24 Kr. Dieſelben Hefte mit ſchwarzen Kpfrn. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr. Der ausführliche Text oder Commentar dazu 8 gr. S. oder 36 Kr. Rhein.

Dieſe Hefte ſind ſo eben erſchienen und verſandt worden. Auch ſind ſowohl vollſtändige Exemplare als auch einzelne Hefte, vom Anfang an, beſtändig bey uns zu haben.

Weimar, den 1. December 1815.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In den unterzeichneten Buchhandlungen iſt erſchienen:

Senff, Karl Friedr., Ueber die Wirkungen der Schwefelleber in der häufigen Bräune und verſchiedenen andern Krankheiten. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Eine Schrift, welche die gröſste Aufmerkſamkeit verdient und erregen wird: denn ſie enthält Entdeckungen über die Heilkräfte eines Mittels, das in mehrern der gefährlichſten Krankheiten von der äuſserſten Wichtigkeit iſt. Der Verf. giebt anfangs aus einer reichen Erfahrung Mehreres über die häufige Bräune an, was ihm einer Beſtätigung oder Berichtigung der bisherigen Meinungen über dieſe Krankheit zu verdienen ſcheint, unter andern zeigt er, wie der Croup anſteckend ſey. Dann geht er zu dem Gebrauch des Queckſilbers, und dann zu dem der Schwefelleber in dieſer Krankheit über, und zeigt aus 31 ſehr verſchiedenen Fällen, wie letztere ohne Ausnahme beſſer als jedes andre Mittel geweſen ſey. In 27 derſelben ward ſie ohne alle Nebenmittel, ſelbſt ohne Blutlaſſen, angewendet. — Wichtiger als dieſes ſind aber die Erfahrungen, welche der Verf. ferner über die Wirkungen dieſes Arzneymittels in mehreren der gefährlichſten Krankheiten der Menſchen, namentlich des Kindbettfiebers, der hitzigen und chroniſchen Darmentzündung, der Lungenentzündung, der Gehirnwaſſerſucht, der Nervenfieber, der Epilepſie der Gebährenden u. ſ. w., gemacht hat, welche die Schwefelleber als eines der allerwichtigſten Heilmittel, die wir beſitzen, darſtellen. Der Verf. beſtimmt genau Form, Gabe und Regeln beym Gebrauch der Schwefelleber, und eben ſo die Wirkungen, welche ſie auf die verſchiedenen Syſteme des menſchlichen Organismus hervorbringt.

Im Januar 1816.

Buchhandlungen des Waiſenhauſes in Halle und Berlin.

An alle Buchhandlungen iſt verſandt:

Cours d'économie politique, ou expoſition des principes qui déterminent la proſpérité des nations par *H. Storch*. 6 Tomes. gr. in 8. St. Petersbourg. 1815. Broché 10 Rthlr.

Jakob, L. H., über die Arbeit leibeigener und freyer Bauern in Beziehung auf den Nutzen der Landeigenthümer, vorzüglich in Rusland; eine Preisſchrift. gr. 8. St. Petersburg. 1815. 16 gr.

Dimitri Donski, Tragödie in 5 Acten, nach dem Ruſſ. des *H. v. Oſeroff*, von Dr. *F. F. Widtburg*. gr. 8. St. Petersb. 1815. Ordin. Pap. 16 gr. Weiſs Pap. 20 gr.

Ferner iſt bey uns zu haben:

Mémoire ſur un camée du cabinet des pierres gravées de S. M. l'empereur de Ruſſie et ſur quelques portraits antiques de *Julia Auguſta*. gr. in 8. à St. Petersb. 1810.

Déſcription d'un camée antique du cabinet Farnèſe. gr. in 8. à St. P. 1810.

Déſcription de deux monumens antiques. gr. in 8. à St. P. 1810.

Abhandlung über zwey Gemmen der K. K. Sammlung zu Wien und über einige Bildniſſe der Julia Auguſta auf Denkmälern des Alterthums. gr. 8. Ebendaſ. 1810.

Tappe, U. W., neue theoretisch-prakt. Russische Sprachlehre für Deutsche. 4te Aufl. Mit Lesebuch. gr. 8. St. Petersb. 1815.

v. Richter, W. M., Geschichte der Medicin in Rußland. 1ster Theil. 1814. 2ter Theil. 1815. gr. 8. Moskwa.

Schad, J., institutiones philosoph. universae. Tom. I. logicam complectens. 8 maj. Charcoviae. 1812.

Schubert, F. T., populäre Astronomie. 3 Theile. gr. 8. St. Petersb. 1804—1810.

Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler in Halle.

In allen soliden Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Die deutschen
Roth- und Schwarz-Münzler.

Eine Seiten-Patrouille zu den französischen schwarzen und weissen Jakobinern.

8. Neubrandenburg und Leipzig. Geheftet 6 gr.

Von den beiden kürzlich in Mailand herausgekommenen höchst interessanten Werken, nämlich:

M. Frontonis opera inedita, cum epistolis item ineditis Antonini Pii, M. Aurelii, L. Veri et Appiani, nec non aliorum veterum fragmentis. Invenit et commentario praevio notisque illustravit Angelus Majus. 1815. II Vol. 8.

und

Q. Aurelii Symmachi V. C. octo orationum ineditarum partes, invenit notisque illustravit Angelus Majus. 1815. 8.

erscheint unverzüglich in der unterzeichneten Buchhandlung ein correcter Abdruck. — Vorläufige Bestellungen werden in allen Buchhandlungen angenommen.

Frankfurt a. M., den 11. Decbr. 1815.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandl.

Scharnhorst, G. v., Handbuch für Officiere in den angewandten Theilen der Kriegs-Wissenschaften. Erster Theil: *von der Artillerie;* worin *von der Einrichtung, der Bedienung und den Ausrüstungs- und Erhaltungskosten des Geschützes, und von der Wirkung und dem Gebrauch desselben im Felde* gehandelt wird. *Neue*, vom K. Preuss. Obrist *J. G. v. Hoyer* durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 7 Kupfern. gr. 8. Hannover, im Verlage der Helwing'schen Hofbuchhandlung. 2 Rthlr.

Dieses aus *drey* Theilen bestehende Handbuch des unsterblichen *Scharnhorst* ist den ältern Officieren hinlänglich bekannt, und bedarf für selbige daher keiner weitern Empfehlung, sondern nur der Nachricht, dass diese *zweyte* Ausgabe des *ersten* Theils durch den Hrn. Obrist *v. Hoyer* verbessert und um etwa 12 Bogen — welche neuere Versuche und andere sehr nützliche Verbesserungen und Zusätze enthalten — vermehrt worden. Für die jüngern Officiere wird es hinlänglich seyn, zu bemerken, dass dieses Handbuch das einzige Werk in seiner Art ist, und selbiges jedem, dem es um Belehrung in den Kriegswissenschaften zu thun ist — dem Artilleristen insbesondere dieser die Artillerie abhandelnde *erste* Theil — mit vollem Recht empfohlen werden darf.

Auch als Leitfaden beym Unterricht wird es mit Vortheil nicht weniger vom Lehrer als Schüler benutzt werden können, so wie es seit seiner ersten Erscheinung bis jetzt wirklich bey den Vorlesungen, welche auf den Hannöverschen und vielen andern Kriegsschulen gehalten werden, mit besonderm Nutzen zum Grunde gelegt worden; daher diese *zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage dem gesammten militärischen Publicum überaus willkommen seyn muss.

Gedichte von T. H. Friedrich.
(Verfasser des satirischen Feldzugs.)

12mo. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Poststrasse Nr. 29.

In einem saubern Umschlage broschirt, 8 gr.

Inhalt. I. Adiatorix und seine Söhne, oder der Brüderzwist. II. Vaterland und Freyheit! — gedichtet in den Tagen der Schmach. III. Des Knaben Abschied von der Mutter. IV. Kriegerischer Rundgesang. V. Weihgesang des eisernen Kreuzes. VI. Das Schlachtfeld bey *la belle Alliance.* VII. Die Genien der Menschheit. VIII. Gott und Unsterblichkeit — eine Ode. IX. *Schiller's* Manen, eine Elegie.

In der Palm'schen Verlagshandlung zu Erlangen haben im Jahr 1815 nachstehende Bücher die Presse verlassen und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Glück, Dr. *Chr. Frdr.*, ausführliche Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld, ein Commentar, 17ten Theils 1ste Abth. gr. 8. 1 Fl. 12 Kr. od. 18 gr.

Gönner, Dr. *Nic. Thadd. von*, Entwurf eines Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen, 1ster Band, das Gesetzbuch enthaltend. gr. 8. 3 Fl. 15 Kr. od. 2 Rthlr. 4 gr.

Dessen 2ter Band erste Abtheil. gr. 8. 2 Fl. 15 Kr. od. 1 Rthlr. 12 gr.

Dieser 2te Band wird in 3 Abth. bestehen, welcher die Motive über das Gesetzbuch enthält.

— über Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in unserer Zeit (gegen Herrn *von Savigny*). gr. 8. 2 Fl. od. 1 Rthlr. 8 gr.

Auch mit dem Titel:

Beyträge zur neuen Gesetzgebung in den Staaten des deutschen Bundes, 1ste Abth.

Kar-

Karrer, Phil. Jac. Theodor und *Friedrich*, oder der Pfarrer und Schullehrer, wie jeder seyn sollte. 8. 24 Kr. od. 6 gr.

Kayser, G. H., Frankreich vor und nach dem Pariser Frieden vom 30. May 1814. 1) Geschichte seines Anwachses, seiner innern Verfassung und seiner auswärtigen Verhältnisse. 2) Statistisch-Politische Andeutungen. 8. 1 Fl. 15 Kr. od. 20 gr.

Mehmel, Gottl. Ernst Aug., reine Rechtslehre. gr. 8. 4 Fl. 30 Kr. od. 2 Rthlr. 12 gr.

Auch mit dem Titel:

Reine Staatslehre, 1ster Theil.

Mayer, Joh. Tob., gründlicher und ausführlicher Unterricht zur praktischen Geometrie. 4ter Theil. 3te verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 8 Kupfern. 8. 3 Fl. 45 Kr. od. 2 Rthlr. 12 gr.

Meiners, A. W., kalligraph. Vorlegblätter zum Schul- und Privatgebrauch, in Kupfer gestochen. Quer 4to. Geheftet 1 Fl. 12 Kr. od. 16 gr.

Stephani, Dr. *Heinr.*, Handfibel, oder Elementarbuch zum Lesenlernen. 9te Aufl. 8. 6 Kr. od. 2 gr.

— Fibel zu den ersten Leseübungen, aus der Handfibel besonders abgedruckt. 8. 2 Kr. od. 6 pf.

— stehende Wandfibel, nebst einer Anweisung zum stehenden Gebrauch derselben nach der Lautmethode. 5te Aufl. Mit 12 Tabellen. 40 Kr. od. 10 gr.

— ausführliche Beschreibung meiner einfachen Lesemethode. 8. 24 Kr. od. 6 gr.

— ausführliche Beschreibung der genet. Schreibmethode für Volksschulen. 8. 24 Kr. od. 6 gr.

— die hiezu gehörigen 12 Musterblätter in Kupfer gestochen. Quer 4to. 40 Kr. od. 10 gr.

— Leitfaden zum Religionsunterricht für Confirmanden. 5te Aufl. 8. 20 Kr. od. 5 gr.

— und *Mucks* musikal. Wandfibel zum Gesangunterricht in Volksschulen, bestehend in 14 Realfoliotafeln, nebst Anweisung zur einfachsten Methode dabey und einem Anhang von ein- und mehrstimmigen Singstücken, in Ziffern dargestellt. gr. 8. 3 Fl. 30 Kr. od. 2 Rthlr. 8 gr.

— Fibel für Kinder edler Erziehung, nebst einer genauen Beschreibung meiner Methode für Mütter, welche sich die Freude verschaffen wollen, ihre Kinder selbst in kurzer Zeit lesen zu lehren. 2te verb. Aufl. 24 Kr. od. 6 gr.

Dieselbe mit 3 Kupfern 1 Fl. od. 16 gr. Auf Schreibpap. mit Kpfrn. 1 Fl. 15 Kr. od. 20 gr.

Müller, J. E., kurzgefasstes Lehrgebäude des Christenthums für protestantische Volksschulen. 8. 12 Kr. od. 3 gr.

Lehmus, Gottl. Alb., Instruction für Lehrer in städtischen Volksschulen. 8. 24 Kr. od. 6 gr.

Nibler, J. B., über das Zunftwesen und über die Gewerbsfreyheit, ein Versuch. 8. 36 Kr. od. 9 gr.

Karbach, Ph., reformirten Predigers, Synodalpredigt, gehalten in der evangel. luther. Hauptkirche zu Erlangen im Jahr 1814. 8. 12 Kr. od. 3 gr.

Weinichs, G. P., kurze und leichtfassliche Anweisung zur Buchstabenrechnung und niedern Algebra. gr. 8. 24 Kr. od. 6 gr.

Wolf, Dr. *Joh.*, Musterblätter zu einer einfachen und leichten deutschen und latein. Handschrift, 18 Blätter aufgezogen und in Futteral mit einem Bogen Text. 30 Kr. od. 8 gr.

Schulfreund, der Baiersche, eine Zeitschrift, herausgegeben vom Kreisschulrath v. *Stephani*. 8tes Bändchen. 8. 1 Fl. od. 16 gr.

Berthold's, Dr. *Leonh.*, histor. krit. Einleitung in die sämmtl. kanon. und apokryphischen Schriften des alten und neuen Testaments. 5ten u. letzten Theils 1ste Hälfte. gr. 8. 2 Fl. 15 Kr. od. 1 Rthlr. 12 gr.

Ode.

Sr. Excellenz dem Königl. Preussischen Staatsminister, Ober-Präsidenten und Ritter des eisernen Kreuzes,

Freyherrn

Karl Heinrich Ludwig v. Ingersleben,

am 27sten November des 1815ten Jahres in Ehrerbietung dargebracht

von

der Universität zu Greifswald sämmtlichen Studierenden.

Dritte verbesserte Ausgabe.

gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Posstrasse Nr. 29.

In einem saubern Umschlage geheftet, 8 gr.

Diese Ode, welche den Herrn *L. T. Kosegarten* zum Verfasser hat, ist uns von ihm zu mehrerer Verbreitung zum Drucke übergeben worden. Wir glauben, dass die zu jedem Verse angebrachten allegorischen Vignetten eine dem Gegenstande würdige Verzierung abgeben!

Neue Verlags-Artikel von *Gottlieb Braun in Karlsruhe.*

Eugen's Feldzüge in die Türkey und nach Frankreich. 2 Thle. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

Genealogie des Hauses *Buonaparte*. 8. Brosch. 9 gr. od. 40 Kr.

Leichslen, Badens Kriegsverfassung, insbesondere Landwehr und Landsturm, im 17ten Jahrh. Mit Abbild. von den Waffen des Landsturms. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Pfaff, Dr. *F. J. C.*, über die Sumpfwechselfieber im Allgemeinen, und vorzüglich diejenigen, welche in Holland epidemisch herrschen. 8. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

Seeger, D. F., System der Wirthschaftslehre. 2te Aufl. gr. 8. 15 gr. od. 1 Fl. 15 Kr.

— — Versuch über das vorzügliche Abgaben-System. Gekrönte Preisschrift. 3te Aufl. gr. 8. Brosch. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 36 Kr.

Sendschreiben an einen Freund über den vorzüglichen Hirtenbrief eines deutschen Bischofs, die Beybehaltung der lateinischen Sprache in der Liturgie betreffend. 8. Brosch. 5 gr. od. 18 Kr.

Tschen-

Tſcheulin, G. F., Kunſt, die Nervenkrankheiten der vorzüglichſten Hausthiere zu erkennen, ihnen vorzubeugen und ſie zu heilen. Ein Handbuch für Thierärzte, Oekonomen und Landwirthe. gr. 8. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 36 Kr.

Pojarsky, Fürſt, oder die Befreyung von Moskow. Ein Trauerſpiel in drey Aufzügen von *Krukowsky*. 8. Broſch. 7 gr. od. 30 Kr.

Inſtruction, Groſsherzogl. Badiſche, die geſetzl. Einführung der Kuhpockenimpfung betreffend. Mit 2 Tabellen. Fol.. *Netto* 2 gr. od. 6 Kr.

Verordnung, Groſsherzogl. Badiſche, vom 10ten May 1815, die polizeylichen Anſtalten gegen die Verbreitung der Löſerdürre oder Rindviehpeſt betreffend. Mit einem Anhang über die Kennzeichen und die Behandlung der Rindviehpeſt. 4. Geh. *Netto* 4 gr. od. 15 Kr.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Vertheidigung der Proteſtanten von Nieder-Languedok. Aus d. Franzöſ. überſetzt. 8. Broſch. 5 gr. od. 20 Kr.

Berichte über die neue Einrichtung des Schulweſens zu Frankfurt an der Oder, von Dr. *C. W. Spieker*. 8. Züllichau, in Commiſſion in der Darnmann'ſchen Buchhandlung. Preis 6 gr.

Berichte über die Verbeſſerungen und neuen Einrichtungen von Schulen ſind als die treueſten Votivtafeln über alles, was die Bildung der Jugend in öffentlichen Lehr- und Erziehungsanſtalten, auch bey äuſseren Hinderniſſen und vielfachen Schwierigkeiten fördert, zu betrachten. Sie enthalten die Totalſumme von den ernſten Beſtrebungen mehrerer zu einem groſsen ſchönen Zweck verbundener Männer — nicht Worte, ſondern Thaten unter mühevollen Anſtrengungen und mannichfachen Opfern. So betrachte man auch vorliegende Schrift, und ſie wird Lehrer und Schulfreunde erfreuen und ermuntern.

Thucydidis hiſtoriarum libri VIII. Ad codicum fidem recenſuit, ſcholia correxit, introductionem, lectionis diſcrepantiam, notas tum *Duckeri* tum ſuas criticas atque exegeticas, et indices rerum ac verborum locupletiſſimos addidit *Ern. Frid. Poppo*, Phil. Dr. AA. LL. M.

Unter denjenigen Schriftſtellern des Alterthums, die einer neuen Bearbeitung vor allen bedürfen, behauptet wohl der tiefſinnigſte und deshalb dunkelſte unter den griechiſchen Geſchichtſchreibern, *Thucydides*, einen vorzüglichen Platz. Denn weder die Gottleber-Bauer'ſche noch die Gail'ſche Ausgabe ſind nach dem einſtimmigen Urtheil der Gelehrten dem heutigen Zuſtande der Philologie angemeſſen, da ſie in kritiſcher Hinſicht faſt gar nichts leiſten, und durch die beygefügten erklärenden Noten den Leſer oft mehr in die Irre führen als unterſtützen. Wie ſehr es an einer brauchbaren Ausgabe fehlt, zeigen ſchon die neuerlich gemachten Verſuche, Handausgaben zu liefern. Doch bevor eine ſolche erſcheint, ſcheint eine neue kritiſche Recenſion des Textes höchſt wünſchenswerth zu ſeyn, und dieſe wird der Verfaſſer der oben angezeigten Ausgabe, welcher ſich ſchon mehrere Jahre mit dieſem Schriftſteller beſchäftigt hat, liefern. Er wird dabey den vorhandenen kritiſchen Apparat ſorgfältig zu Rathe ziehen, und ſich freuen, wenn er von Gelehrten, die ſeinem Schriftſteller und ihm wohlwollen, mit neuen Hülfsmitteln unterſtützt werden ſollte. Die Ducker'ſche Ausgabe wird bey dieſer neuen Bearbeitung zum Grunde gelegt, die ganz unbrauchbare Ueberſetzung von *Portus* weggeworfen, und ſtatt derſelben, wenn die Gelehrten es wünſchen ſollten, die in kritiſcher Hinſicht höchſt wichtige Valla'ſche Ueberſetzung beygegeben werden. Was weiter geleiſtet werden ſoll, iſt auf dem Titel angegeben. Von dem Wege, den der Verfaſſer bey der kritiſchen Behandlung des *Thucydides* einſchlagen zu müſſen glaubt, hat er eine Probe gegeben in den *Obſervationibus criticis in Thucydidem*, die ſo eben unter der Preſſe ſind, und, wie die Ausgabe ſelbſt, im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erſcheinen werden.

Gerhard Fleiſcher der Jüngere
in Leipzig.

Nöldecke, G. F., *neuere Gedichte*. 8. Hannover, im Verlage der Helwing'ſchen Hofbuchhandlung. 1815. 1 Rthlr.

Aus einem reinen, tieffühlenden Gemüthe entſprungen, wie der helle Born aus feſtem, glattem Felſen, bieten dieſe neuere Gedichte des ſchon unter den Gebildetern ſeiner Zeitgenoſſen bekannten Dichters eine beſondere Reichhaltigkeit und Abwechſelung der gewählten Vorwürfe dar, die dem Geſchmack eines jeden Leſers den geſuchten Genuſs verſpricht. Der glühende Vaterlandsfreund, der ſuchende Jüngling, der Freund Oſſianiſchen Bardenſangs, der ernſte, im Kreiſe der Häuslichkeit glückliche Familienvater, der zu dem Höchſten, zu ſeinem Gotte aus dem Lebenſturm Geflüchtete finden ſämmtlich Geiſtesnahrung in dieſen Geſängen und Liedern. Die beiden Gedichte: *der Leichtſinn* und *Deutſchlands Trauer*, beurkunden allein-ſtehend ſchon des Verfaſſers Dichterberuf, und iſt daher dieſes Werkchen den Befreundeten deutſcher Harfenklange, von Herzen zu empfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *G. H. Oesterley's*, Vice-Syndicus der Univers. zu Göttingen, *praktische Bemerkungen über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren der älteren und neueren Zeit.* 1814. 151 S. 8.

Der als theoretischer und praktischer Jurist rühmlichst bekannte Vf. hat hier den *ersten* Theil seiner Bemerkungen über das gerichtliche Verfahren, veranlasst durch die Verhältnisse, die zur Verbesserung der Processordnungen auffordern, in *vierzehn* Abschnitten unter folgenden Aufschriften geliefert: *A.* landesherrliche — Patrimonialgerichte. *B.* Trennung der rechtsprechenden von der verwaltenden Behörde. *C.* Trennung der streitigen von der willkürlichen Gerichtsbarkeit. *D.* Eintheilung der Gerichte — Instanzen. *E.* Aufsicht über die Justizpflege. *F.* Gerichtsstand. *G.* Advocaten — Procuratoren. *H.* Huissiers. *J.* Sporteln. *K.* Anordnung der Processordnung. *L.* Selbstleitung des Processes — Direction des Gerichts. *M.* Fristen. *N.* Präjudiz der unterlassenen Antwort auf die Klage. *O.* Oeffentlichkeit der Verhandlungen.

Aus diesen Aufschriften erhellt hinreichend die Wichtigkeit der Gegenstände, welche sich der Vf. zur Behandlung gewählt hat; man würde aber sehr getäuscht werden, wenn man hier eine ausführliche Erörterung derselben suchen wollte. Der Vf. hat bey jedem Abschnitte sich begnügt, nur einzelne Bemerkungen, zuweilen selbst die vorzüglichsten Gründe *pro et contra* anzugeben. — In so fern nun in unsrer Zeit das Reformiren und Gesetzemachen an die Tagesordnung kommt, ist gewiss jeder Beytrag zur näheren Prüfung der Zweckmässigkeit gewisser Gesetze und Einrichtungen, die vielleicht beym ersten Anblicke viel Blendendes für sich haben, höchst willkommen, und in so fern sind gewiss auch die Bemerkungen des Vfs. sehr empfehlungswürdig, um so mehr, da sie sich bey mehrern Gegenständen auf die eigene Erfahrung des Vfs. gründen. — Nicht allen Behauptungen kann jedoch Rec. beypflichten. So ist dies der Fall sogleich bey der ersten Abhandlung, wo der Vf., nachdem er die Hauptgründe gegen die *Patrimonialgerichte* selbst angeführt hat, das Fortbestehen dieser Gerichte vertheidigt, und nur eine bessere Organisation derselben wünscht. Es ist freylich eine etwas starke Revolution, wenn die Regenten in den deutschen Gebieten ohne weiteres alle Patrimonialjurisdiction aufheben wollen. Ob die Besitzer derselben, ohne alle Entschädigungsansprüche sich dies gefallen lassen müssen, ist eine Frage, die nicht hieher gehört; auch wollen wir hier vom staatsrechtlichen Gesichtspunkte schweigen, nach welchem die Gerichtsbarkeit in den Händen der Privaten nicht wohl geduldet werden kann. Nur vom Standpunkte der Process-Politik aus, ist die Sache zu untersuchen, und von dieser Seite ist die Unzulässigkeit der Patrimonialgerichte entschieden, wenn man 1) nur die grosse Zahl von Processen erwägt, welche immer zwischen dem Gerichtsherrn und den Unterthanen wegen Frohnen, gutsherrlichen Abgaben u. s. w. obwalten; wird man hier vom Gerichtsverwalter, den der Gutsherr gewählt hat, den er begünstigen oder drücken kann, ein ganz unparteyisches Urtheil erwarten? Grosse auffallende Ungerechtigkeiten mögen freylich nicht so oft vorkommen, dagegen aber kommen so viele Gelegenheiten vor, wo der Verwalter den Gerichtsherrn unbemerkt begünstigen kann, so dass der Sache nach doch die Gerechtigkeit oft leiden muss. Nimmt man 2) dazu, dass die meisten Gerichtsherrn bey der Wahl ihrer Richter auf das Daseyn von technischen und ökonomischen Kenntnissen sehen müssen, dass z. B. ein Gerichtshalter an den meisten Orten ein bräu-verständiger und guter Oekonom seyn muss, so wird die Wahl schon von Rücksichten geleitet, bey welchen die juridischen Kenntnisse des Beamten leicht nur nebenher in Anschlag kommen. Auch wird 3) die Wahl dem Gerichtsherrn ohnehin erschwert seyn; junge Männer, welche eine grösere Laufbahn machen wollen, oder ausgezeichnete Talente haben, suchen lieber sogleich in landesherrliche Dienste zu treten, und so bekömmt der Gerichtsherr entweder nur Anfänger, die ihr Glück machen wollen, oder Beamte, die sonst kein Unterkommen gefunden haben; besonders 4) wird der polizeylichen Vorsorge des Staats, oder grösseren Anstalten, die der Regent einführen will, leicht entgegengewirkt; und 5) bey der Abtheilung der Gerichtsbezirke nach dem geographischen Umfange stösst der Staat, wegen der vielen Zwischen-Patrimonialgerichte auf oft unvermeidliche Schwierigkeiten. Die Erfahrung in einem bedeutenden deutschen Gebiete, in welchem im J. 1808 die Patrimonialjurisdiction fast aufgehoben, und 1812 begünstigt wieder eingeführt worden ist, liefert ein praktisches Beyspiel für die letzte Behauptung.

Bey der *dritten* Abhandlung hat der Vf. die Frage aufgeworfen: ob die alte Einrichtung, nach welcher die willkürliche Gerichtsbarkeit dem nämlichen Richter übertragen war, der die streitige ausübte, zweckmässi-

mäfsiger fey, als die neuere durch Einführung der französischen *Notarien* bewirkte Trennung. Er scheidet bey der Beantwortung die verschiedenen Arten gerichtlicher Geschäfte, und zwar 1) solche, welche der gesetzlichen Bestimmung zu Folge *a*) zu ihrer Gültigkeit der gerichtlichen Bestätigung bedürfen, z. B. Bestätigung der Hypotheken, oder *b*) bey welchen die richterliche Interceſſion nöthig ist, α) zum Besten derjenigen, welche ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen können, β) oder des gemeinen Besten halber, oder γ) wegen Vorsorge zum Besten der Kinder erster Ehe. Dann 2) solche Geschäfte, bey denen die richterliche Autorität nicht als Bedingung, sondern nur des öffentlichen Glaubens halber eintritt, z. B. Vollmachten, Aufnahme der Testamente. Am Ende schlägt der Vf. ein zweckmäfsig organisirtes Notariatsinstitut vor. Rec. mufs dem Vf. hier ganz beystimmen; es würde höchst wünschenswerth seyn, wenn wir in Deutschland überall Notarien erhielten, welche als die *Depositare* des öffentlichen Glaubens betrachtet werden könnten. Die willkürliche Gerichtsbarkeit, verwaltet von den gewöhnlichen Untergerichten, taugt durchaus nicht, nur Finanzrücksichten können einen Staat zur Beybehaltung der alten Einrichtung bewegen. Nimmt der Richter sich derselben thätig an, so raubt ihm dieses Geschäft so viel Zeit, dafs die Justiz dabey leidet; meistens wird daher, um dieſs zu vermeiden, das Geschäft sogenannten Amtsschreibern, die selten Juristen sind, und die Sache im alten Schlendrian forttreiben, überlafsen; nicht selten kömmt dann der Uebelstand vor, dafs das nämliche Gericht, welches den Contract oder das Testament aufgenommen hat, in einem Processe entscheiden soll, der über die behaupteten Formwidrigkeiten des Vertrags u. s. w. geführt wird. Das wohlthätigste Institut, welches wir in einigen deutschen Provinzen durch die französischen Verhältnisse erhalten haben, dessen Daseyn jetzt noch die Landsleute segnen, ist gewifs das Notariat gewesen; und es wäre nur zu wünschen, dafs einige Fehler des französischen Notariats verbessert würden. Dahin gehört, dafs für eine bessere Bildung der Notarien gesorgt würde; die französischen Notarien sind der Wahrheit nach zu ungebildet, als dafs ihnen ein so wichtiges Amt anvertraut werden kann. Auch müfste eine gröfsere Verantwortlichkeit der Notarien eingeführt werden.

Wenn der Vf. in der *vierten* Abhandlung gegen die *Friedensrichter* sich erklärt, so unterzeichnet Rec. auch hier aus Erfahrung sprechend, diese Meinung. Die oft gerühmten Vortheile der Vergleiche sind, näher betrachtet, nicht so ganz gegründet, das Daseyn des Friedensgerichts verzögert häufig nur den Proceſs, der dann doch an das Tribunal kömmt, und macht ihn kostspieliger; viel besser behalten wir in Deutschland die ohnehin in den meisten Provinzen bestehende Einrichtung bey, nach welcher in jedem Gerichtsbezirke Untergerichte sich finden, welche in erster Instanz entscheiden. Der Vf. wünscht, dafs jedes solches Gericht wenigstens mit zwey Richtern besetzt sey, allein wenn sich der Wunsch auf den Vortheil der dadurch möglichen Berathung mit andern stützt, so ist der Meinung nicht beyzustimmen, meistens wird auf dem Lande doch an eine collegialische Berathung nicht gedacht; jeder Richter arbeitet für sich, und der andre unterzeichnet höchstens der Form halber; viel eher wäre zu wünschen, dafs die Gerichtsbezirke kleiner würden, dafs daher der *eine* Gerichtsbezirk, in welchem zwey Richter angestellt seyn müfsten, in zwey Bezirke getheilt, und für jeden derselben *ein* Richter aufgestellt würde. Dadurch würde einer schweren Klage der Unterthanen, die fünf und sechs Stunden reisen müfsen, ehe sie an den Gerichtsort kommen, abgeholfen werden. — Sehr empfehlungswürdig ist noch, was der Vf. (S. 53 ff.) über die dritte Instanz sagt. — In der Abhandlung, *die Aufsicht über die Justizpflege betreffend*, schlägt der Vf. die Anstellung eines eigenen landesherrlichen Commissarius vor, welcher, unabhängig vom Gerichte, die Aufsicht über dasselbe führen, und noch einige andere Geschäfte besorgen sollte (S. 68.). Man sieht, dafs diese Stelle ziemlich derjenigen ähnlich ist, welche der französische *procureur impérial* und *général* versieht. — Rec. meynt, dafs gegen diese Art von Beamten sehr bedeutende Gründe sprechen. Dafs die Finanzbehörde sich wegen der grofsen Kosten dagegen erklären wird — ist ohnehin klar; allein, abgesehen davon, wird kein wahrer Nutzen durch solche Kronanwälde gestiftet. Wenn der Vf. (S. 64.) sagt: dieser Beamte müsse verpflichtet seyn, *oft und unerwartet* den Gerichtssitzungen *der Untergerichte* beyzuwohnen: so weifs man wahrhaft nicht, was damit erreicht werden soll? Mit dieser *unerwarteten* Erscheinung wird es so gehen, wie es immer geht, wenn Visitationen kommen; gewöhnlich weifs der zu überraschende Beamte es immer ein paar Tage früher; auch würde nach dieser Eigenschaft dieser Kronanwald als ein Popanz erscheinen, womit die Richter geschreckt werden sollten. Frägt man dann erst, was der Beamte thun soll, wenn er den Sitzungen beywohnt, so mufs man ihm entweder das Recht geben, selbst mit zu votiren, und den Richtern ihre Fehler auf der Stelle, ehe der Beschluſs gefafst wird, zu rügen, in diesem Falle ist es zweckmäfsiger, man macht ohne weiteres diesen klugen Beamten, welchem man so viel zutraut, zum Gerichtsbeysitzer, und dann erst kann man wieder fragen, ob die Stimme des Kronanwalds nur als *eine*, wie die der übrigen Richter zählen, oder ob er das Recht haben soll, den Beschluſs ganz zu hindern, wenn er *ihm* unrichtig gefafst *scheint!* Macht man aber den Kronanwald nur zum stummen Zeugen bey den Gerichtssitzungen: so ist nicht einzusehen, warum das nämliche nicht erreicht werden soll, wenn das gefällte Urtheil dem Obergericht vorgelegt wird. Dieſs bemerkt und rügt eben so gut die Fehler, als der Kronanwald, der in den meisten Fällen eine kostspielige, aber überflüſsige Person ist. Auch darf nicht vergessen werden, dafs dieser landesherrliche Commissarius zu leicht als Werkzeug der Regierung, die

die gewiſſe Zwecke durchſetzen, gewiſſe Perſonen begünſtigt haben will, gebraucht werden kann. Die freylich ſo nöthige Aufſicht über die Juſtiz, wird gewiſs beſſer durch gut organiſirte Inſtanzenunterordnung und zweckmäſsige Proceſstabellen, mit welchen Qualificationsbücher verbunden werden, erreicht; nur muſs dieſs Tabellenweſen nicht zu ängſtlich getrieben werden; die Gründlichkeit der Arbeit geht zu leicht verloren, indem die Tabellen Schnelligkeit befördern. Es iſt ein Gräuel, wenn man in manchen Ländern die Numernjagd der Räthe bemerkt, es iſt ein Unglück für die Parteyen, wenn ihre Sache gerade am Ende des Quartals vorgetragen werden ſoll, wo der Referent nur ſchnell arbeiten muſs, um nicht Numern zu verlieren, und hinter ſeinen Collegenzurückzubleiben. Am Schluſſe der Abhandlung ſchlägt der Vf. (S. 79.) die Einführung einer beſtändigen Geſetzcommiſſion vor, wie *Gönner* ſie ſchon früher eingeführt haben wollte. — Eine ſolche Commiſſion mag wohl manche Vortheile haben; allein auch ihre groſsen Nachtheile dürfen nicht überſehen werden. Nur zu leicht wird durch ſolche Commiſſion die mit Recht gefürchtete Kabinetsinſtanz genährt, nur zu leicht muſs dann ein anhängiger Proceſs nach den ſehr häufig von politiſchen Rückſichten geleiteten Ausſprüchen dieſer Commiſſion entſchieden werden; alles was in neuerer Zeit gegen die authentiſche Interpretation überhaupt geſagt worden iſt, kann auch gegen dieſe Commiſſion bemerkt werden. Die Erfahrung beweiſt, daſs ſolche Commiſſionen oft durch einen gewiſſen einzelnen ihnen vorgelegten Fall veranlaſst, Entſcheidungsregeln aufſtellen, die nicht die nöthige legislative Allgemeinheit haben, und dann, weil ſie von den Gerichten in andern ähnlichen Fällen angewandt werden müſſen, Inconſequenzen und Ungerechtigkeiten erzeugen.

Sehr richtig ſind (S. 81.) die Anmerkungen über die nothwendige Einfachheit der Gerichtsſtände, über die Aufhebung der *fora privilegiata perſonarum*. Wenn der Vf. aber (S. 85.) den beſondern Gerichtsſtand der *Sachen (fora privilegiata cauſarum)* vertheidigt, und z. B. Geiſtliche, Kriegs-, Lehens-, Handels-, Berg-Gerichte verlangt, ſo kann Rec. hier wieder nicht beyſtimmen. Mit Recht hat bereits von *Reibnitz* in ſeinem trefflichen *Verſuche über das Ideal einer Gerichtsordnung* (Berlin 1815. S. 66 — 68.) die Inconſequenz des Daſeyns dieſer *fora cauſarum* gezeigt. Fängt man einmal an, aus dem Grunde, weil bey einer gewiſſen Sache eine beſondere Kunſtkenntniſs zur gelegentlichen Anwendung kommt, beſondre Gerichtsſtände einzuführen, ſo kömmt man am Ende zu einer ungeheuern Menge eigner Gerichtsſtände; offenbar iſt ja die Meinung des Kunſtverſtändigen, welche bey der Entwicklung eines Rechtsſtreits von den Parteyen verlangt wird, von den rechtlichen Folgerungen aus dieſer Meinung, und aus den, dem Rechtsſtreite zu Grunde liegenden Thatſachen, ganz verſchieden.

In Anſehung der *Advocaten* hat der Vf., indem er ſich auf *Ramdohr's* Werk bezieht, faſt nichts geſagt; nur eine von ihm gemachte Bemerkung verdient ſehr berückſichtigt zu werden: er hält es nämlich für unzweckmäſsig, wenn man die Candidaten der Advocatur verpflichten will, nach Beendigung der akademiſchen Studien ein Jahr bey einem Advocaten zu arbeiten, und hofft, daſs dadurch die Bildung zu Advocaten vervollkommt werde. — Man muſs die eben ſo wahr als ſcharfſinnig aufgeſtellten Gründe der Meinung des Vfs. ſelbſt bey ihm (S. 87 — 92.) nachleſen. In der *achten* Abhandlung, über die *Huiſſiers*, kömmt der Vf. auf das ſo wichtige Kapitel der Executionen, das er leider nur berührt. Es iſt bekanntlich eine Eigenthümlichkeit der franzöſiſchen Proceſsordnung, daſs die Execution des rechtskräftigen Urtheils nicht mehr vom Richter geleitet, ſondern unmittelbar von der ſiegenden Partey mit Hülfe des Gerichtsboten betrieben wird. Der Vf. meynt, daſs der deutſche Proceſs, nach welchem das erkennende Gericht auch die Execution leitet, den Vorzug verdiene. Es iſt zwar nicht zu leugnen, daſs durch dieſe Huiſſiers, die ſich ſelbſt ein ungeheures Anſehn beylegten, ſich auf Koſten der Unterthanen bereicherten, eine Menge von Ungerechtigkeiten begangen wurden; allein betrachtet man auf der andern Seite die Art, wie in deutſchen Ländern die Execution rechtskräftiger Urtheile getrieben wird, wenn das Gericht ſelbſt über jeden Schritt verfügen muſs, erwägt man die Appellationen, die Friſten, die gegönnt werden müſſen, die Zeiträume, welche bey oft ganz unbedeutenden Schriften der Parteyen dem Richter bloſs gelaſſen werden müſſen, bis er darauf verfügt, daſs am Ende doch die ſiegende Partey ſelbſt über den beſten Executionsmodus dem Richter Vorſchläge machen muſs, ſo möchte man wohl wünſchen, daſs die Executionen nicht mehr unmittelbar und allein von den Gerichten geleitet würden. Vielleicht möchte hier der von *Reibnitz* in dem oben angeführten Verſuche über das Ideal u. ſ. w. (S. 327.) gemachte Vorſchlag, die Execution in die Hände einer eignen zweckmäſsig organiſirten *Jury* zu legen, doch nähere Würdigung verdienen. — In den nächſten zwey Abhandlungen: *über die Sporteln*, und: *über Anordnung der Proceſsordnung*, ſind nur theils bekannte, theils nur hingeworfene Bemerkungen ohne alle Ausführung enthalten. Intereſſanter dagegen wird wieder die Abhandlung (S. 116.) *über Selbſtleitung des Proceſſes*. Es iſt bekanntlich in neuerer Zeit ſehr gerühmt worden, daſs nach dem franzöſiſchen Proceſſe die Anwälde ſelbſt ohne Leitung ſich die Schriften mittheilten, während im deutſchen Proceſſe jede Schrift dem Gerichte überreicht, und von dieſem, welches darauf verfügt, der Gegenpartey mitgetheilt wird. Der Vf. hat nun hier gegen das franzöſiſche Verfahren zur Rettung des deutſchen ſehr geiſtvolle Bemerkungen geliefert. Mit Recht hat er gezeigt, wie nach der franzöſiſchen Methode die Schikanen der Anwälde zu ſehr begünſtigt waren, wie ſelten die Gerichte nach den von den Parteyen angeblich geſchloſſenen Verhandlungen im Stande waren, zu urtheilen. Leider hat aber auch das deutſche

sche Verfahren grosse Missbräuche erzeugt; es ist etwas ganz Gewöhnliches, dass der Richter die Klage *ad excipiendum*, und jede seynsollende Antwort des Beklagten dem Kläger *ad replicandum* hinausschliesst, obgleich vielleicht die erste Klage schon ganz unförmlich war, oder in der angeblichen Exceptionsschrift nicht einmal eine Litisconteſtation enthalten war. Man hält die Instruction von Criminalprocessen für schwierig, aber die der Civilprocesse ist ganz entschieden noch wichtiger und schwieriger. Möchten hier die Processgesetzgebungen strenger auf die Direction des Processes sehen, möchten die Lehrer der juristischen Praxis auf Universitäten sorgfältiger ihre Zuhörer in der Decretirkunst üben! — Besondre Würdigung verdienen noch die zwey letzten Abhandlungen. — In der vorletzten behauptet der Vf., dass es ein entschiedenes Mittel der Processverzögerung sey, wenn, wie nach gemeinem Processe, nur das Präjudiz der negativen Litisconteſtation den Beklagten, der nicht *litem* conteſtirt, trifft; nach seiner Meinung müsste nothwendig das Präjudiz der affirmativen Litisconteſtation bestimmt werden. Wenn es auch wahr ist, dass durch Einführung dieses Vorschlags Processe abgekürzt würden, so muss man doch auch andere Nachtheile dagegen nicht übersehen. Aus der Natur der Litisconteſtation und der Contumacia kann man einmal dieſs Präjudiz der affirmativen L. C. nicht ableiten; will man dieſs, wie *Gönner*, thun, so muss man eine falsche Ansicht von Litisconteſtation zu Grunde legen; auch kömmt dieser Vorschlag in Collision mit dem bekannten Satze: *qui excipit, non fatetur*, man muss dann, wenn man consequent seyn will, auch in andern Fällen dieſs Präjudiz annehmen; dazu kommt, dass sehr oft dann die Annahme der *Lit. Cont. affirmativa* zu sehr grossen Ungerechtigkeiten führen kann, indem so viele Fälle sich denken lassen, wo jemand nicht in den Streit sich einlässt, gegründetes Recht dazu zu haben glaubt, wo dann diese harte, häufig auf das ganze Vermögen einflussreiche Strafe in keinem Verhältnisse mit der Art der Verschuldung der Partey steht. Diese und viele andere Gründe möchten doch eine Gesetzgebung zur Vorsicht auffordern, ehe sie den Satz des Vfs. als unbedingte legislative Wahrheit aufnimmt. Ueberzeugend endlich hat noch der Vf. in der letzten Abhandlung bewiesen, dass die *Oeffentlichkeit* der Verhandlungen weder nothwendig noch nützlich sey; mit Recht behauptet er, dass die zweckmässigste Publicität *in der vollständigen Angabe der Entscheidungsgründe der Urtheile* liegt. Rec. muss bey dieser Gelegenheit nur einen Fehler rügen, der in Bezug auf Entscheidungsgründe so häufig vorkommt, indem nämlich die Obergerichte, wenn sie die Urtheile der ersten Instanz bestätigen, blos die Formel aussprechen: *wird das Urtheil erster Instanz aus den demselben beygefügten Gründen bestätigt.* Mit Recht klagen gegen ein solches Verfahren Advocaten und Parteyen. Es ist nichts leichter, als in solcher Formel dictatorisch zu sprechen; der Advocat, der häufig im Revisionslibelle sich alle Mühe gegeben hat, die Gründe der ersten Instanz zu erschüttern, erfährt dann gar nicht einmal, warum seine Gründe nichts taugen, die Partey bekömmt Misstrauen gegen den Anwald, und bey dem Publicum überhaupt erregt das so kurz absprechende Obergericht wenigstens den Verdacht der *Bequemlichkeit*.

Möge uns der Vf. bald mit einer *zweyten* Abtheilung seiner Bemerkungen über andere processualische Gegenstände beschenken.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

FRANKFURT u. LEIPZIG: *Grösse und Verfall der Handlung und des Wohlstandes in Norddeutschland* 1814. (Unter der Vorrede steht: BERLIN, *G. N. v. H.*) 1815. 72 S. gr. 8. (8 gr.)

Der hier behandelte Gegenstand verdient die grösste Aufmerksamkeit, weil gerade jetzt ein entscheidender Augenblick für ihn vorhanden ist. Bis zu diesem Augenblick reicht die gegenwärtige Schrift noch nicht. Sie zeigt die Vortheile, welche der norddeutsche Handel von der Gründung der amerikanischen Freystaaten, und von der französ. Revolution bis 1803 erhalten hat, schildert dann die Folgen des Krieges und Sperrwesens in Norddeutschland bis 1813, und schliesst mit dem Wunsch für Preussen, dass der Kastengeist entfernt, jedes Amt dem Fähigen, wes Standes er sey, geöffnet, das Steuerwesen auf die Grundsätze der ewigen Gerechtigkeit gegründet, und dem Handel Freyheit gegeben werden möge. „Erringen wir dieses, dann bleiben wir die bewunderten und geliebten Beschützer Deutschlands im Norden, und die Versuche, ein solches Protectorat mit uns zu theilen, werden in der Unnatur des Anspruchs untergehen müssen." In diesem Schluss wird des *Handels* nur beyläufig erwähnt; auch früher wird des *Preussischen* Handels nur beyläufig erwähnt, und eigentlich nur von dem Handel von Hamburg und Bremen gesprochen; mit mancher guten Bemerkung über die Hülfs-Anstalten des Handels in den benachbarten Ländern Hannover, Braunschweig, Hessen; wozu besonders zu rechnen ist, was über die Schifffahrt auf der Fulda und Werra gesagt wird. *Oddy's* Werk: *Europeen commerce* 1805, scheint der Vf. nicht gekannt zu haben, welches, leider, noch immer das beste ist, was wir über den Norddeutschen Handel besitzen; mit Ausnahme der trefflichen, aber älteren Nachrichten, welche der verewigte Busch gesammelt hat. Wie *Oddy* für *England* über den deutschen Handel geschrieben hat, so wäre es jetzt an der Zeit, dass für *Deutschland* darüber geschrieben würde, weil sich gerade *jetzt* wiedererwerben lässt, was im 30jährigen Kriege und nachher verloren ging, und weil sich jetzt ein Theil des Handels erringen lässt, den das gefallene und in sich zerrissene Frankreich aufzugeben gezwungen ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Ueber die Consumtions-Steuer*, eine staatswirthschaftliche Abhandlung, von Dr. *H. Eschenmayer*, ord. Prof. der St. Wissenschaft u. s. w. zu Heidelberg. 1813. XVI u. 142 S. kl. 8.

Der Gegenstand, welchen diese kleine Schrift behandelt, hat ein sehr allgemeines Interesse, und bietet Stoff dar zu vielen Ansichten und Betrachtungen, ist aber eben deshalb auch schwierig zu behandeln, wenn anders gründlich dabey verfahren und der Vorwurf der Einseitigkeit vermieden werden soll. Es dürfte aber zu einer wahrhaft gründlichen Behandlung desselben, aus welcher für das Leben und die Anwendung Resultate hervorgehen sollen, immer die Hinsicht auf etwas *Gegebnes* nöthig seyn, so dass das endliche Resultat der Untersuchung zugleich die Lösung einer praktischen Aufgabe wäre. Letztere würde darin bestehen: *wie* eine bestimmte Abgaben-Summe in einem bestimmten Staat auf die dem allgemeinen Wohl, also dem Staatszweck überhaupt, am besten entsprechende Weise aufgebracht werden könne? wobey denn natürlich die verschiedenen Arten der Steuern, einzeln und in Vergleichung mit einander, mithin auch die jetzt überall übliche Consumtions-Steuer, einer Untersuchung zu unterwerfen seyn würden. Genaue, anschauliche Kenntniss von allen Verhältnissen, die im Innern des Staats und auch ausser dabey zu berücksichtigen, sorgfältige Abwägung der Vortheile und Nachtheile der verschiedenen Steuern gegen einander, kurz, lebendige Einsicht in das ganze Wesen des Staats, und der seltene praktische Blick, der sichere Tact, der was gerade jetzt möglich und am besten ausführbar ist, zu finden und zu wählen weiss, würden zur Lösung einer solchen Aufgabe erforderlich seyn.

Eine solche Behandlung des wichtigen Gegenstandes hat uns Hr. *E.* in der vorliegenden kleinen Schrift zwar nicht gegeben, — konnte und wollte sie auch wohl nicht geben: — aber dennoch steht Rec. nicht an, die Mittheilung seiner Betrachtungen für verdienstlich zu erklären, da sie zum eigenen Nachdenken aufregen, und wenigstens einige Seiten des Gegenstandes dadurch beleuchtet werden, überhaupt auch die Absicht bey der Schrift lobenswerth ist. — Als Hauptgrundsatz stellt der Vf. (S. XIII.) auf: „dass die Staats-Regierung nur denjenigen Staats-Aufwand mit Rechte von der Nation fordern und erheben dürfe, welchen eine national-ökonomistische Staats-Organisation grade nothwendig macht, nicht mehr und nicht weniger, und dass die Nation diesen Aufwand zu bestreiten schuldig sey." — Einige andre allgemeine Sätze sind: die Regierung solle, wenn sie erhöhte und angestrengte Beyträge zu dem Staats-Aufwande zumuthen müsse, keine Steuern wählen, welche die Productionen, den Verdienst und den Verkehr der St. Bürger hemmen und lähmen, sondern nur solche, welche diese Gegenstände nicht im mindesten direct afficiren, welche volle Freyheit im National-Verkehr gestatten, und keine erschwerende, hemmende Formen nöthig machen; — dieselbe solle *bestimmt* wissen: *wie viel*, *wovon* und *wann* sie zu erheben habe; — nur bey directen Steuern sey dies möglich, nicht aber bey indirecten (letztere sind nach dem Vf. (S. 5.) solche, von denen man nicht bestimmt angeben kann, *wie viel* eingehet, *wann* sie entrichtet werden, und die niemals eine gewisse, bestimmte, sondern nur eine ungefähre, in der Willkür der Besteuernden [Besteuerten oder Beysteuernden] liegende unsichere Summe abwerfen(?)); — die Besteuerung des Ertrags, oder des Einkommens der Nation sey die wahre und eigentliche Basis der zu erhebenden Steuern, nur das kapitalistische oder *reine* Einkommen müsse besteuert werden, und dies könne, wenn es die Noth erfordere, ganz in Anspruch genommen werden. — Man sieht aus diesen Sätzen schon, wohin damit gezielt wird. Wie wenig indess für die Wirklichkeit, und wenn man näher zur Sache selbst tritt, damit auszurichten ist, davon giebt der Vf. bald nachher selbst ein redendes Zeugniss. Indem er nämlich (S. 14 u. f.) die von vielen Staatsmännern gemachte Bemerkung: „dass die Ausmittelung des reinen Einkommens eines jeden National-Gliedes sehr schwierig und ohne inquisitorische Formen, ohne in das Innere der Privathaushaltung einzudringen unmöglich sey, zu widerlegen sucht, sagt er wörtlich: Keine Steuer, sie heisse, wie sie wolle, ist mit mathematischer Genauigkeit auszumitteln, und diesen Mangel hat freylich auch die Einkommens-Steuer mit allen andern Steuern gemein; wenn aber der rechte Tact, eine zweckmässige Methode in der Verfahrungsart zur Ausmittlung beobachtet wird, so können grobe Fehler vermieden, und es kann sich, ohne in das Innere der Privat-Haushaltung einzudringen, doch *der Wahrheit genähert* werden, und dies ist hinreichend, um das reine Einkommen eines jeden steuerbaren National-Gliedes, so *viel es sich thun lässt*, zu erfahren." — Hier spricht die Wahrheit, die in keinem System, und nicht in blos theoretischen Sätzen befangen ist, aus dem Vf. Grade diese

Annäherung zur Wahrheit, dieſs Ausmitteln, *ſo viel es ſich thun läſst*, iſt, bey dem rechten Tact und einer zweckmäſsigen Methode auch bey der Conſumtions-Steuer ſehr wohl möglich; die Erfahrung, die Wirklichkeit geben die Beweiſe dafür. Nach der von dem Vf. (S. 22.) aufgeſtellten Behauptung: daſs die Renten aus Münz-Kapitalen ſich aus den Hypotheken-Büchern und den Staats-Schulden-Regiſtern ganz genau erfahren laſſen, iſt es wohl erlaubt an ſeiner anſchaulichen Kenntniſs von Unterſuchungen und Ausmittelungen der Art zu zweifeln. — Die weiterhin (S. 29 — 32.) über die Eigenſchaften, welche die Politik der National- und Finanz-Oekonomie von den Abgaben oder Steuern fordert unter 12 Numern aufgeſtellten allgemeinen Grundſätze haben wieder *im Allgemeinen* viel Wahres, aber über den Punkt, worauf es vorzüglich ankommt: *was* davon in Anwendung kommen, und *wie* dieſe am beſten bewirkt werden kann, ſieht man ſich vergebens nach Belehrung, oder auch nur nach einigen fruchtbaren aus eigner Anſchauung hervorgegangenen Winken um. Praktiſche denkende Geſchäftsmänner wären gewiſs ſehr begierig zu erfahren, wie der Vf. es angreifen würde, wenn er, bey der jetzt überall ſtatt findenden Gröſse der Abgaben, dieſe ſämmtlich durch directe Steuern, die vorzüglich von den Grundeigenthümern und ſogenannten Urproducenten würden getragen werden müſſen, erheben wollte. Würden nicht durch dieſelben gleichſam die Quellen, durch deren Zuſammenflieſsen ein Strom gebildet wird, der mannichfache Induſtrie erweckt, befördert und erhält, abgefangen werden? Daſs die von einer bedeutenden Gröſse der Abgaben herrührenden, zum Theil ſehr groſsen Nachtheile für Gewerbfleiſs und für das gemeine Wohl überhaupt, bey hohen und mannichfachen Conſumtions-Steuern noch gröſser und mehr in die Augen fallend ſind, wer könnte, wer wollte dieſs läugnen! Aber lehrt nicht die Erfahrung, daſs mäſsige Steuern der letztern Art, wenn ihre Erhebung nicht mit zu vielen Formalitäten verbunden iſt, überall gern gegeben werden? Die Folgen der Uebertreibung, des Miſsbrauchs einer Steuer dürfen nicht derſelben überhaupt zur Laſt gelegt werden. Wenn eine bedeutend groſse Summe von Abgaben zu den Staats-Bedürfniſſen erhoben werden muſs, wird eine zweckmäſsig angeordnete Conſumtions-Steuer dazu immer ſehr nützlich ſich beweiſen und empfehlungswerth ſeyn. — Bey dieſer Ueberzeugung, zu deren umſtändlichen Begründung und Auseinanderſetzung eine eigene Abhandlung, wozu hier der Raum mangelt, nöthig ſeyn würde, ſtimmt übrigens Rec. der Behauptung des Vf., daſs die Conſumtion nie allein die richtige und zweckmäſsige Baſis zur Erhebung aller Abgaben, die der Staat bedarf, machen kann, völlig bey. Ueberhaupt verkennt er die vielen guten und treffenden Bemerkungen nicht, welche in den von dem Vf. (S. 32 — 111.) in *eilf* Abſchnitte vertheilten Betrachtungen über die Conſumtions-Steuer enthalten ſind. So iſt z. B. in den beiden Abſchnitten, welche die Ueberſchrift haben: „Die Conſumtions-Steuer trifft gerade die arme, alſo die gröſste Klaſſe der National-Glieder am meiſten;" und: „die Conſ. Steuer erhöhet unmittelbar den Preis aller Producte und verkümmert den Lebens-Genuſs" (S. 58 — 71. — welche übrigens zweckmäſsig in Einen Abſchnitt hätten vereinigt werden können), ſehr viel Wahres, was bey einer beſſern Einrichtung der Conſumtions-Steuer Rückſicht verdient. Dagegen iſt das Böſe, was in dem nächſten Abſchnitt: „die Conſumtions-Steuer vermindert und lähmt die National-Induſtrie" dieſer Steuer allein zugeſchrieben wird, offenbar übertrieben, und wir erinnern nur an England, wo die Induſtrie, dieſem Räſonnement zufolge, ſchon längſt völlig zu Grunde gerichtet ſeyn müſste. Jede Abgabe läſst ſich, da ſie als ſolche etwas nimmt, womit noch ein Erwerb hätte gemacht und der National-Reichthum vermehrt werden können, als ſchädlich darſtellen; auf das mehr oder minder, auf die Abwägung von Vortheilen und Nachtheilen gegen einander kommt es hier an; — wer zu viel beweiſet, beweiſet nichts. — Was S. 78 u. f. von den vielen, weitläuftigen, läſtigen, verhaſsten, inquiſitoriſchen Formen, die nothwendig mit der Conſ. Steuer verbunden ſeyn ſollen (auch bey einer zweckmäſsigen Einrichtung derſelben?), geſagt worden, ſo wie auch der ganze Abſchnitt, der die Ueberſchrift hat: „die Conſ. Steuer wirkt auf die Immoralität" (richtiger: bewirkt oder veranlaſſet), mit welchem der nächſte: „die Conſ. Steuer iſt die Urſache zur Feſtſetzung von Strafen, die der Natur des Vergehens nicht angemeſſen ſind," wieder hätte verbunden werden ſollen; — dieſs alles iſt ſehr der Beherzigung werth, und bezeichnet Aufgaben für den praktiſchen Staatsmann, die ſeiner ganzen Aufmerkſamkeit und höchſten Anſtrengung würdig ſind. — Für einen Mangel der Schrift muſs Rec. noch halten, daſs derſelben kein Inhalts-Verzeichniſs beygefügt worden, welches zum Gebrauch bey ſolchen Unterſuchungen ſehr nützlich iſt, und grade hier ſo leicht zu machen geweſen wäre.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LONDON, b. Longman: *Caſe of a foetus found in the abdomen of a young man at Sherborne in Dorſetſhire*, by *Nathanael Highmore*, Surgeon. 1815. 30 S. 4. mit 2 Kpft.

Dieſe Beobachtung iſt ein neuer Beytrag zu der geringen Zahl der höchſt merkwürdigen Fälle, wo in einem gröſsern und vollkommen ausgebildeten Körper ſich ein mehr oder weniger entwickelter kleinerer fand, den man mit eben ſo vielem, und vielleicht gröſserm Rechte als ein Zeugungsproduct des enthaltenden Körpers, als die beiden ſo verbundnen Körper für eine Doppelmiſsgeburt und das gemeinſchaftliche Product deſſelben Zeugungsactes anſehen kann, indem ihre Organe nicht, wie bey den gewöhnlichen Doppelmiſsgeburten, ein ununterbrochnes Ganzes mit denen des enthaltenden Körpers bilden, ſondern ſie von dieſem völlig abgeſondert und mit ihm ganz in derſelben

ſelben organiſchen Beziehung ſtehen als der Fötus, vorzüglich namentlich der Extrauterinalfötus mit dem mütterlichen Organismus. Auch läſst ſich kein einziges bündiges Argument aufſtellen, um die Unrichtigkeit der Anſicht, daſs dieſe Fötusrudimente von dem enthaltenden Organismus gezeugt ſeyen, zu erweiſen. Das *Geſchlecht* und das *Alter* der Individuen, bey welchen ſie meiſtens gefunden werden, ſo fern jenes oft rein männlich, dieſes ſehr zart iſt, beweiſt nichts, da es in erſterer Hinſicht ſchwer zu erweiſen ſeyn möchte, daſs nicht bisweilen die menſchliche Species durch Fähigkeit des Mannes, einen neuen menſchlichen Organismus zu produciren, eben ſo gut niedere Thiere nachahmen könne als ſo häufig andre Functionen und die menſchliche Form den Typus niederer Geſchöpfe annehmen, und der zweyte Umſtand ſehr leicht durch die Erinnerung an die nicht ſeltnen Fälle von früher Pubertät, welche nur dem Grade nach verſchieden ſind, beſeitigt werden kann. Da ungelungene Verſuche zur Bildung neuer Organismen, die als Production einzelner Theile erſcheinen, z. B. von Knochen, Haaren, Zähnen, ſo unbeſtreitbar oft das Werk eines eigenmächtigen, nur durch ein Individuum vollzogenen Zeugungsactes ſind, ſo ſieht man nicht ein, warum man, da die Analogie mit niedern Thieren die Erſcheinungen des frühen Pubertätseintrittes, die völlig Schwangerſchaftähnliche Beziehung zwiſchen dem enthaltenden und dem enthaltenen Organismus, die, welche namentlich in dem vorliegenden Falle ſtatt fand, mehrmals beobachtete Verſchiedenheit des Geſchlechts beider, hinzutritt, dieſe ſonderbaren Zuſammenſetzungen nicht auf dieſelbe Weiſe erklären ſoll. Auf jeden Fall muſs man ſie von der gewöhnlichen Art des Mehrfachwerdens durch die Benennung des *zeugungsartigen* unterſcheiden.

Dieſe Bemerkungen muſsten vorausgeſchickt werden, um die Wichtigkeit, nicht allein des ſogleich zu beſchreibenden Falles, ſondern der ganzen Klaſſe von Abnormitäten, zu welcher er gehört, in das gehörige Licht zu ſetzen. Die Beobachtung ſelbſt iſt folgende.

Ein junger Menſch von funfzehn Jahren litt ſeit einem halben Jahre, angeblich nach einer Erkältung, an heftigen Schmerzen im Unterleibe, Durchfall, Bruſtwaſſerſucht und Oedem der untern Gliedmaſsen. Ueber der Milz befand ſich ferner eine ſtarke pulſirende Geſchwulſt, in der ſich auſserdem ſeit kurzem plötzlich eine dem Gefühl und Geſicht wahrnehmbare Bewegung, wie die eines Kindes in der Schwangerſchaft, entwickelt hatte. Die Oberfläche dieſer Geſchwulſt, deren Sitz man in der Milz vermuthete, war hart und unregelmäſsig. Hiezu geſellte ſich bald Abgang von Blut durch Mund und After, zugleich Abmagerung und Abnahme der Kräfte, welche in kurzem den Tod zur Folge hatten.

Bey der Leichenöffnung fand man die Oberbauch- und Nabelgegend und das linke Hypochondrium durch eine groſse, unregelmäſsige, etwas ovale, 4½ Pfund ſchwere Geſchwulſt eingenommen, von welcher der Zwölffingerdarm den rechten und vordern Theil bildete. Alle Bruſt- und Unterleibseingeweide waren normal, und die Geſchlechtstheile durchaus vollkommen männlich. Der Sack, welcher zwiſchen dem Zwölffingerdarm, dem Dünndarm, dem Magen und der Bauchſpeicheldrüſe lag, enthielt einen vollkommnen Fötus, der mit ihm durch einen kurzen, dicken Nabelſtrang, der aus dem Unterleibe in denſelben trat, verbunden war, und ſich in ſeinen obern hintern Theil einſenkte. Der Kopf fehlte, allein auf dem kurzen frey liegenden oberſten Wirbel befanden ſich einige Hautlappen, Knochen, Markſubſtanz und verwirrte Haare, die zum Theil zwölf Zoll Länge hatten. Die Wirbelſäule war ſehr gekrümmt, von den zwey obern Gliedmaſsen die rechte normal, aber gebrochen, die linke zu kurz und nur mit drey Fingern verſehen. Es war nur eine untere Gliedmaſse vorhanden, deren Oberſchenkel ſtark gegen den Unterleib, der Unterſchenkel gegen den Oberſchenkel gebogen war. Alle Gelenke derſelben waren verrenkt, die Haut zum Theil zerſtört. An der Stelle der linken untern Extremität fand ſich eine anſehnliche, von Haut entblöſste Stelle, an welcher ein Theil des Sitzbeins vorragte. Am obern Ende der Bruſthöhle befand ſich eine lange fleiſchige, warzenähnliche Hervorragung. Den äuſsern Geſchlechtstheilen nach zu ſchlieſsen, war der Fötus weiblich. Der den Fötus enthaltende Sack beſtand aus zwey verſchiednen Theilen, von welchen der gröſsere, dickere und ſehr gefäſsreiche, ein eignes Organ, der kleinere ein Theil des ausgedehnten Zwölffinger- und Dünndarmes war, ſo daſs der hintere und untere Theil des Fötus mit der innern Fläche des Darmkanals in Berührung ſtand. An der äuſsern Fläche des Sackes befanden ſich an der Stelle, wo der Nabelſtrang eintrat, eine anſehnliche Menge groſser Gefäſse, an der innern, nicht weit von der Einſenkung des Stranges, war eine groſse Arterie zerriſſen, wodurch der Tod des Verſtorbenen erklärt wurde.

Dieſs iſt die ganze Geſchichte dieſes merkwürdigen Falles, der ſich leider nur auf die äuſsere Geſtalt des Fötus erſtreckt, nicht einmal, wie man ſieht, genau die Art des Gefäſszuſammenhanges angiebt, wenn es ſich gleich deutlich genug, ſowohl aus der Beſchreibung als den Abbildungen ergiebt, daſs ein Verhältniſs wie zwiſchen Fötus und Mutter ſtatt fand, indem der Sack den Eyhüllen entſprach und die benachbarten Gefäſse ſich auf ähnliche Weiſe erweitert hatten, als bey der Schwangerſchaft. Um ſo mehr iſt es zu bedauern, daſs der Vf. nicht auf die angegebnen Umſtände ſein Augenmerk richtete, als in dem Werklein doppelt ſo viel Platz verſchwendet iſt, als nöthig geweſen wäre. Denn von den dreyſsig weit gedruckten Seiten, woraus es beſteht, nimmt das Pränumerationsverzeichniſs, worunter ſich freylich die Namen des Prinzen von Wales und des Herzogs von Gloceſter befinden, ſechs, Titel und Zueignung

vier

vier, die Vorrede zwey, die Kupfererklärung drey Seiten, alſo die Hälfte des Ganzen ein.

Aus einem Anhange ergiebt ſich, daſs der Verſtorbne bis zum ſiebenten Jahre völlig geſund war. Um dieſe Zeit bekam er einen heftigen Anfall von Leibſchmerzen, während deren der Unterleib beträchtlich anſchwoll, und, ungeachtet er nachher etwas ſank, doch immer beträchtlich vergröſsert blieb. Vor der letzten Krankheit waren mehrere ähnliche, wenn gleich minder heftige Anfälle eingetreten.

Zuletzt giebt der Vf. ſeine Meinung dahin, daſs der enthaltende und enthaltene Körper Producte derſelben Zeugung geweſen, und das eine Eychen in das andre gedrungen ſey. Dieſs iſt auch die gewöhnlichſte Anſicht; indeſſen geſtehen wir, daſs, wenn ſie ſich auch nicht geradezu verwerfen läſst, uns die oben dargeſtellte aus den dort angeführten Gründen ſo annehmlich ſcheint, daſs wir keinen Augenblick anſtehen, dieſer den Vorzug zu geben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

SULZBACH, b. Seidel: *Laudes Britanniae Magnae, de Germanorum libertate ac ſalute, et Societatis piae, quae ibi coita eſt, de ſacrarum literarum ſtudio optime meritae.* Epiſtola ad hanc ipſam ſocietatem miſſa celebravit *Max. Frid. Scheiblerus*, apud Evangelicos Montisjovienſes V. D. M. 1815. 40 S. gr. 8.

Der Vf. begegnet gleich anfangs dem Verdachte der Zudringlichkeit. „*Ne temere me hoc putetis et eorum more feciſſe, qui ad viros nobiles et doctos ſe applicant, ut ex eorum uſu et conſuetudine gloriolam aliquam captent, cumque in ipſis nihil ſit quod niteat, eorum quaſi ſplendore illuſtrentur ac nobilitentur: exponam, quae me cauſſae impulerint, ut hanc veluti peregrinationem in inſulam veſtram ſuſciperem.*" Er ſey von jeher, ſagt er, ein groſser Verehrer der Engländer geweſen, und habe ſich vorzüglich in den letzten Jahren ihrer Verdienſte um Deutſchlands Befreyung von dem Joche der Fremden, ſo wie ihrer Mildthätigkeit gegen viele Opfer des Krieges in Ober- und Niederſachſen unausſprechlich gefreut; ſein dankbares Herz laſſe ihn nicht länger ſchweigen, und ob er ſich gleich nicht um den Preis mit bewerben könne, den ein *Hildesheimer* auf das beſte Gedicht zu Ehren der engliſchen Nation geſetzt habe, indem das poetiſche Talent ihm verſagt ſey, ſo wolle er doch in Proſa ihr Lob verkünden. Nun liebt zwar Rec. die ganze Gattung der Lobreden eben nicht ſehr, und er findet es übertrieben, wenn der Vf. S. 11. ſagt: „*cuncti nos quique et quotquot ſumus, Germaniae incolae, quid, quod omnes nos univerſae Europae populi, quacunque a maribus veſtris adluimur et a claſſibus veſtris veliferis circumvolitamur, proſpectamus in inſulam veſtram fortunatam ſedesque beatas laetabundi.*" Aber er läſst auch einem Mann wie Hr. *Sch.*, wenn er aus vollem Herzen redet, gerne gewähren, und hält ihm ſogar etwas Redſeligkeit und eine gewiſſe offenherzige Ruhmredigkeit gerne zu gut. Sagt er doch auf der andern Seite auch der Londner Bibelgeſellſchaft bey allem Lobe, womit er ſie überhäuft, daſs es damit noch nicht gethan ſey, wenn man den Leuten eine *Bibel* in die Hand gebe, und ſie dieſelbe auch nicht zugleich verſtehen lehre: „*In libris ſacris, ea aetate, ea lingua, ab iis auctoribus, ad eos lectores, ea denique literarum, artium, morum, legum, inſtitutorum, rerum publicarum conditione et ſtatu conſcriptis, quae fere omnia cum noſtrorum temporum et hominum rationibus et perſonis toto coelo diſcrepant, permulta inſint; neceſſe eſt, quae obſcuritatem quandam et difficultatem habeant, et non ab imperitia modo parum intelligantur, ſed vel doctiſſimos quosque ſaepe exerceant.*" Nur möchten wenigſtens wir *Deutſche* nicht nöthig haben, Erläuterungen der Bibel aus *England* erſt kommen zu laſſen. Auch hat man in Deutſchland nicht Urſache, ſich über den hohen Preis einer Bibel zu beſchweren, da z. B. die *Cauſteinſch. Bibelanſtalt* zu *Halle* den Preis einer Bibel ſo niedrig geſetzt hat, daſs auch Aermere leicht ſo viel erſparen können, wenn ihnen an dem Beſitze eines Exemplars etwas gelegen iſt. Zu viel erwartete Hr. *Sch.* von dem *Wiener-Congreſs*, wenn er glaubte, daſs derſelbe dem *Schriftſtudium* einen neuen Schwung geben werde; ohnehin kann man nicht ſagen, daſs dieſs Studium in Deutſchland *remiſſum ac frigens* ſey. In dem letztern Theile ſeines Schreibens breitet ſich der Vf., wie er überall gerne thut, über den ſel. *Reinhard* aus, und hält auch ihm eine Lobrede. Von ſeinen Predigten, deren Ueberſetzung in das Engliſche er wünſcht, die ſie auch allerdings verdienten, ſagt er S. 36.: „*Quanta in inveniendo ſagacitas! Quantus in diſponendis inventis ordo! quanta in eloquendo perſpicuitas et ornatus! Qui verborum delectus! Quod ſententiarum acumen! Quam diſtincta omnia! Quam concinna! Quam apta! Quam biblica chriſtiana! Non vides, ut textum tenet, de quo, non ex quo dicturus eſt, ut explanat, ut in omnes partes verſat, ut ex ariditſimo quoque aliquid exprimit, ut ei inhaeret, ut identidem ad eum revolvitur, et in eo quaſi habitat, ut omnia ſuccum et colorem habent vere chriſtianum?*" Hr. *Sch.* ſelbſt hat ſich auch offenbar nach *Reinhard* gebildet; ſeine Predigten haben gewöhnlich die Form der *Reinhardſchen*, was auch Rec. nicht tadelt; nur iſt dieſe Form nicht die einzige vortreffliche, und originelle geiſtreiche Prediger werden ſich kaum in dieſelbe fügen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, gedr. b. Didot, u. NEUSCHATEL, b. Lory: *Voyage pittoresque de Genève à Milan par le Simplon.* 1811. Fol. (100 Rthlr.)

Die französische Literatur ist viel reicher als die Deutsche an sogenannten malerischen Reisen. Bey dieser neuen sprechen wir zunächst von den Abbildungen, um derentwillen allein der Text vorhanden ist. Im Ganzen sind sie recht gut ausgefallen, obgleich freylich in der Farbengebung sowohl, als im Baumschlage, Manches an die Manier der gewöhnlichen Schweizerlandschaften erinnern mag. Die eigenthümliche Brechung der Lichtstrahlen im Hochgebirg, und der in der That schon südlichere Himmel bringt eigene, wir möchten sagen, magische optische Täuschungen hervor. Was den Baumschlag anbelangt, zumal in den Vordergründen, so mifsfällt er, weil er gröfstentheils von Obstbäumen hergenommen ist, bey denen man die kühnen, freyen Formen vermifst, die aus dem Studium der Waldbäume, und besonders unserer deutschen Eichen entstehen. Dem Titel gemäfs, stellen die Kupfer eine Reihefolge malerischer Gegenden dar, so wie sie sich nach und nach dem Reisenden darbieten, der von Genf aus über den Simplon nach Mayland wandert. Mit einzelnen Bemerkungen wollen wir sie hier nach ihren Aufschriften anführen, hiebey die Ordnung beybehaltend, welche die *Table des vues et des descriptions suivant l'ordre où elles doivent être placées*, angiebt. Es sind: 1. *Vue de Genève depuis Cologni.* 2. *Les Eaux d'Amphion près d'Evian* — eigentlich unweit dem berühmten Ripaille. 3. *Vue des bords du lac de Genève près de Saint-Gingough.* Der Standpunkt ist nicht weit von Meillerie hergenommen. 4. *Vue de l'extrémité du Lac de Genève et de l'entrée du Rhône près du Boveret.* 5. *Le pont de Saint-Maurice.* 6. *La cascade de Pissevache.* Hiebey müssen wir als eine echt französische abgeschmackte Anspielung es rügen, dafs eine Kuh in einer Stellung gezeichnet ist, die auf den Namen des bekannten Wasserfalls deutet. 7. *Vue de Sion prise du côté du couchant.* 8. *Vue de Sion prise du côté du levant.* 9. *Vue de Brieg.* 10. *Vue de la Galerie et du pont de Günther.* 11. *Vue prise à la sortie de la Galerie de Schalbet du côté de l'Italie.* 12. *Vue de la Galerie du Schalbet prise du côté de l'Italie.* 13. *Vue de la Galerie des glaciers.* 14. *Vue de l'emplacement de l'hospice du Simplon et de la montagne dite Roßboden*, obgleich der Berg hier *Mont-Rosa* genannt wird. 15. *Vue du village de Simplon.* 16. *Vue de la Galerie d'Algaby prise du côté du Valais.* 17. *Vue prise de l'intérieur de la Galerie d'Algaby.* 18. *Ponte alto.* 19. *Vue de la nouvelle route de la grande Galerie.* 20. *Vue de l'intérieur de la grande Galerie.* 21. *Vue de la sortie de la grande Galerie du côté de l'Italie.* 22. *Vue près de Gondo.* 23. *Vue de la Galerie d'Iffel.* 24. *Entrée du vallon de Dovredo.* 25. *Pont sur la Cherasca.* 26. *Vue de l'entrée de la dernière galerie dessinée du côté du Simplon.* 27. *Vue du pont de Crevola et de la vallée de Domo d'Ossola.* 28. *Vue du pont de Crevola.* 29. *Villa*, ein Dorf. 30. *Vue du pont de Baveno et de l'Isola-madre ou de St. Victor.* 31. *Vue du Lac-majeur et des îles Borromées.* 32. *Vue de l'Isola-Bella.* 33. *Vue de l'Isola-Bella prise de Stréfa.* 34. *Vue d'Arona*, oder des südlichen Theils vom Laggo-majore. Die hundert und zwölf Fufs hohe Bildsäule des heiligen *Karl Borromeo*, nimmt sich gar zu winzig aus; — und 35. *Vue de Sesto*, am Ausfluss des Tessino. — Sämmtliche Ansichten sind von *G. Lory*, und dessen Sohne nach der Natur gezeichnet worden, ausgenommen indessen Nr. 30. die dem Talent des Hn. *Maximilian von Meuron* aus Neufchatel Ehre macht.

Der Text rührt von einem Manne her, der in einem hohen Grade die Gabe besitzt, sichtbare Gegenstände in ihren mannichfaltigsten Beziehungen darzustellen. Er ist selbst im eigentlichsten Sinne des Worts, malerisch. Zunächst beschreibt er zwar die abgebildeten Gegenden, oder vielmehr die Gegenstände, die dem Auge des Wanderers sich unterwegs darbieten. Aufserdem bringt er aber noch manche allgemeinere Bemerkungen bey. Das Geschichtliche wird bis auf die Zeit der Herausgabe geführt, bedarf aber, glücklicher Weise, jetzt schon bedeutender Abänderungen. Das Ganze zerfällt in vier Hauptabtheilungen, davon eine jede besonders paginirt ist. Sie sind betitelt: I. *Tableau général du Lac de Genève.* II. *Tableau général du Valais avec description.* III. *Tableau général du Simplon*, und IV. *Tableau général du Lac majeur.* Zu dem Ersten gehören die Abbildungen 1 — 4; zum Zweyten die Nr. 5 — 8; zum Dritten die Nr. 9 — 29; und zum Vierten die sieben letzten. Die speciellen Beschreibungen der Numern bilden die einzelnen Kapitel der *Tableaux généraux.* Wir wollen hier einige der interessanteren Bemerkungen ausheben. Den Anfang macht eine Ueberficht der Lage, Beschaffenheit u. s. w. des Genfersees. So umständlich ist sie freylich nicht, als eine vor einigen Jahren in den *Etrennes helvétiennes* gelieferte treffliche

liche Beschreibung dieses herrlichen Wasserspiegels und dessen Gestades. Die auffallendste Naturmerkwürdigkeit, welche dieser See darbietet, heifst die *Seiche*, eine Art von Ebbe und Fluth „*causée par des variations partielles dans la pression de l'atmosphère.*" Mit besonderer Vorliebe scheint das Genf betreffende Kapitel bearbeitet zu seyn. Freylich bleibt diese bekannte Stadt, die so viele berühmte Männer zeugte, jedermann theuer. Bey Nr. 4. werden grofser versteinerter Bäume gedacht, die man bey *St. Gingouph* findet, aber auf der Platte, die wie alle andern colorirt ist, nicht hervorstehend genug angegeben sind. Das Gemälde des Valliserlandes ist mit wahrer Meisterhand entworfen. Wir bedauern aber, dafs darin folgender Satz vorkommt: „*et ce pays, si peu connu, est placé entre la France et l'Italie, au centre de tout ce que la civilisation a de plus parfait!*" — Unbekannt kann man es allerdings in manchem Betracht nennen, ungeachtet der im Unterwallis häufigen Spuren der römischen Herrschaft, des vorzüglich um Brieg, Sion und Martigny so häufigen und so vielfach erwähnten „*Crétinisme*," und endlich des nicht ganz unbeträchtlichen Zwischenhandels, der gleichsam durch die Lage des Landes geboten wird. Der überall in diesem Thal (*la vallée la plus profonde du monde connu*) herrschende strenge Aberglaube, verbunden mit einem gänzlichen Mangel an Gewerbefleifse und Betriebsamkeit, fesselt das Volk an eine und dieselbe Stufe der Ausbildung, und hindert es, darin vorzuschreiten. — (Bekanntlich kommt der Lerchenbaum schon häufig im Wallis vor. Er hat zum einzigen Druckfehler Anlafs gegeben, den wir in dem sehr sorgfältig gedruckten Buche bemerkt haben, indem (S. 5.) *Pinus Laeris* anstatt *P. Larix* steht.) — Zwischen Wallis und Italien thürmen sich die ewigen Alpen auf. Es war ein grofser Gedanke, dieses Hindernifs zu besiegen, und die denkwürdige Kunststrafse über den Simplon zu führen. Dieses Riesenwerk, mit dem neuen Jahrhundert begonnen, gewährt, abgesehn von der militärischen Wichtigkeit, unzählige Handelsvortheile, und gestattet dem Reisenden *de se reposer le soir sous le beau ciel de l'Italie.*" Jedermann mufs begierig seyn, die näheren Umstände dieser grofsen Unternehmung näher kennen zu lernen. Da sie hier eigentlich nur angedeutet sind, so verweisen wir dieserhalb auf die deutsche in Gotha erschienene Uebersetzung des *Courtin*'schen Werks, betitelt: „*Arbeiten der Brücken- und Wegebau-Ingenieurs seit* 1800," und auf die *Lettre de Quatremère Disjonval au C. d'Eymar sur l'encaissement du Rhône et l'exploitation de quelques espèces particulières de bois depuis le Simplon jusqu'au lac de Genève. Genève an XI.* — Die bedeutendsten Anlagen sind die Felsengänge (*Galeries*), von denen unter andern die *Galerie d'Algaby* 215 *pieds*, und die *grande Galerie* oder *Galerie de Gondo* gar 683 *pieds* lang ist. Diese letzte ist ganz im Granit ausgehöhlt. Als etwas ebenfalls bedeutendes mufs die Brücke bey Crevola betrachtet werden, wo zwey der ansehnlichsten Uebergänge der Hochalpen sich vereinigen, nämlich der über den Simplon und der über das Gries. Uebrigens verschwinden schon vor der *Galerie des glaciers*, unweit der *Tavernetta* Gletscher, die Bäume allmählig und werden trotz der bedeutenden Kälte durch *Rhododendron* ersetzt. — *Le plateau du Simplon*, sagt der Vf., *est un vallon circulaire, uni et assez spacieux.* Das Dorf *Simplon* liegt 4548 Fufs, so wie überhaupt der höchste Punkt auf der ganzen Strafse 1033 *toises* über der See. Dagegen ist der *Laggo majore* nur 636 *pieds* über dem Meer.

Rec. weifs nicht wen dieses Werk zum Vf. oder Herausgeber hat. Er glaubt indessen, dafs es *Hr. Johann Friedrich von Osterwald* aus Neufchatel sey, dem man die neueste Karte der Grafschaft Neufchatel und Valangin (1806.) verdankt. Folgende Stelle aus *Millin's Magasin encyclopédique* 1810. *Tom III.* S. 365. scheint wenigstens diese seine Vermuthung zu rechtfertigen: *Mr. Osterwald, de Neufchâtel, a déjà exposé à la curiosité des amateurs de peinture en paysage plusieurs des gravures qui composent la belle collection qu'il se propose de publier. Cette collection formée de 35 gravures offrira une description pittoresque détaillée des plus beaux sites de la route de Genève à Milan par le Simplon.*"

GESCHICHTE.

SALZBURG, in Commiss. der Mayr. Buchh.: *Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke:* in *drey* Büchern. Vom Ritter *Joseph Ernst von Koch-Sternfeld. Erstes* Buch. 1815. VIII u. 137 S. gr. 8.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke:* in *drey* Büchern. Vom Ritter *Joseph Ernst von Koch-Sternfeld. Zweytes* Buch. 1815. 155 S. *Drittes* Buch. 1815. 135 S. gr. 8.

Klein ist das Ländchen, von welchem hier die Rede ist, und spät fängt die Geschichte desselben an; dessen ungeachtet ist sie gewifs nicht unwichtig. „Wenn in der Kette der Alpen, sagt der Vf. ganz richtig, eine kleine Landschaft, am längsten der Tummelplatz der wilden Natur, wie im Meere ein wirthbares Eiland hervortritt, und von Felsen und Wäldern umrungen, sich friedlich und unblutig zur Heimath von 10,000 Menschen baut; — wenn sie, vom Finger der Vorsehung gezeichnet, ihr Pfund findet, und dasselbe ohne Flufs- und Landstrafsen und ruhig über eifernde Mifsgunst zu fernen Völkerschaften trägt; — wenn diese kleine Landschaft zwischen nachbaren Staaten einen Theil der Lebenskraft aus ihren Gebieten zieht, und sogar die Unmittelbarkeit gewinnt: — so mag die beurkundete Erzählung dieser Begebenheiten für viele anziehender seyn, als die immer wiederkehrenden Gemälde von Zerstörung, von Blutkämpfen, und — von täuschenden Schöpfungen aus der Zeitgeschichte. Der Glaube ist irrig, dafs irgend ein bewohntes Winkel der Erde, und wenn er auch nur

nur eben so breit als hoch wäre, der Geschichte nicht lohne: denn das Wissenswürdige von Cultur und Kunst und Handel in ihrem Entstehen, klaftert sich nicht nach Quadratmeilen aus." — „Das Hochstift Salzburg ging festen Schrittes zur Vergrösserung. Das ursprüngliche Gebiet von zwey fränkischen Meilen in der Länge und Breite, das nach der Schenkung des Herzogs Theodo die Trümmer von Juvavia umgab, und dessen Marken sich gegen Westnord an der Höhe des Untersbergs hinzogen, war längst durch Ankauf, Zutausch und neue Schenkungen erweitert worden. Die Nachkommen der Grafen vom Chiem- und Salzachgau aus dem Stamme der Gunthar und Sighard theilten sich mit dem Erzstifte in die weite Landschaft als Herren von Wasserburg (Lintburg), Tengling, Beuern (Haigermoos am Weilhart), von Plaien, Peilstein (Burg Karlstein), Lebenau, Burghausen u. s. w. Hinauf an der Sur und Saale über die Högel, und am Staufen bis hinter die Vorhügel des Untersbergs dehnte sich das Hausgebiet der Grafen von Plaien. Daran schloss sich nordwestlich die reiche Hallgrafschaft, das Gemeingut des Grafen in männlicher und weiblicher Vererbung, vom Wiesbach durch die Fager, der Saale entlang, bis zum Steinbach. Hierauf folgte die Grafschaft Unter- und Oberpinzgau u. s. w. Die Thalgründe zunächst hinter dem Göhl und Untersberg, aus welchem ein doppelhörniges, tiefbeschneites Gebirg noch ernster schaute, und woher die Niederalbe öfter tosend kam, kannte man nur als einen wirthbaren Holz- und Wildreichen Jagdbann der Hallgrafen. . . Unter dem Erzbischofe Gebhard, welcher dem Papste gegen den Kaiser Heinrich IV. anhing, fiel Salzburg in die Hände der Grafen von Moosburg, Burghart und Berthold, welcher letztere als Gegenerzbischof auftrat. An der südlichen Grenze des Sondergau's, am Innstrom, unfern dem Stammgute der über das Chiem- und Salzachgau vorgerückten Grafen Reit (heute Vogtareit) hatte das Geschlecht der Pabone eine Burg Rot. Durch besondere Gunst des Kaisers Heinrich III. scheint die Pfalzgrafenwürde, welche noch Hartwich II. vom Weilhart erblich bekleidet hatte, nach der Verurtheilung seiner Söhne auf den Grafen Cuno von Rot übergegangen zu seyn. Der Pfalzgraf verheirathete seine Tochter Irmengrad, die er mit seiner Gemahlin Uta, einer Tochter des Grafen Rapoto von Diessen und Wolfrathshausen erzeugt hatte, mit Gütern reichlich ausgestattet, an den Grafen Cuno von Mögling. Nach mancherley Ab- und Rückfällen verlor sich die Dynastie Mögling in der von Frantenhausen. Des Pfalzgrafen einziger Sohn Cuno, der mit Elisabeth, einer Gräfin aus Lothringen, vermählt war, fiel im Dienste des Kaisers im Jahre 1071 in einem Treffen. Nun verliessen die bestürzten Aeltern mit ihrer Schwiegertochter die Burg Rot, und verwandelten sie in ein Kloster. Die junge Wittwe, Gräfin Elisabeth, vermählte sich in der Folge mit einem Grafen Rapoto von Vohburg. Cuno zu Mögling hatte aus seiner Gemahlin Irmengrad eine liebenswürdige Tochter Adelheid. Diese entführte Graf Marquard von Hohenstein, und liess sich mit ihr trauen. Aber bald darauf von gedungenen Mördern tödtlich verwundet, setzte er noch vor seinem Ende seine Gemahlin zur Erbin der Burg Marquardstein mit allen dazu gehörigen Gütern ein; und sie gelobte ihm dagegen, einen Theil davon zur Stiftung eines Klosters an der Margarethen-Kirche zum Baumburg zu verwenden. Auch Graf Cuno starb bald. Adelheid wählte zum zweyten Gemahle Ulrich Grafen von Vohburg. Adelheids Mutter Irmengard schritt gleichfalls zur zweyten Ehe mit Grafen Engelbert II. von der Lintburg, der das Hallgrafenamt verwaltete, und in der Folge seinen Sitz nach Wasserburg verlegte. Zur Errichtung einer Zelle überliess er derselben sein eigenthümliches Grafengaden, und das Waldgebiet in Berchtesgaden. In letzterer Wildniss erbaute Irmengard eine Kapelle zum heil. Martin, und berief vier Klausner dahin. Sie fanden dort keine Spur einer frühern Ansiedlung, und wussten sich bey einbrechenden Winter vor grimmiger Kälte und dem Andrange der wilden Thiere kaum zu schützen. Der Tod des Grafen Engelbert (um 1090) unterbrach Irmengard in der Vollendung ihres frommen Beginnens. Adelheids zweyten Gemahl, Ulrich den Reichen, welchem sie eine Tochter Utta geboren hatte, und den Pfalzgrafen Rapoto von Hohenwart raffte (1099) eine Seuche hin; und sie gab nun dem Grafen Berengar von Kastell und Sulzbach ihre Hand; mit ihr erhielt er alle ihre Besitzungen; doch mit Vorbehalt für die von ihren beiden verstorbenen Ehieherren gelobten Stiftungen nach Baumburg. Von der augenblicklichen Erfüllung seiner Zusage machten ihn aber die Ministerialen Marquards und Ulrichs abwendig. Auch Irmengard starb bald nach der letzten Verbindung ihrer Tochter mit Berengar. Eingedenk der aufhabenden Gelübde für Baumburg und Berchtesgaden, und bekümmert um das Schicksal der Zelle daselbst, welche während ihrer Entfernung aus jener Gegend von den Bewohnern als unwirthbar und obhutlos wieder verlassen worden war, drang sie in ihrem letzten Willen auf die Herstellung dieser Stiftung. Adelheid fühlte sich endlich auch ihrem Ende nahe; sie beschwor ihren Gemahl Berengar, ihre Gelübde und die letztwillige Verordnung ihres ersten Gemahls endlich einmal in Erfüllung zu bringen; und Berengar schwor mit zwölf seiner angesehensten Ritter vor ihrem Krankenlager, ihren und ihrer Mutter Willen gewiss zu vollziehen. Berengar hielt auch Wort. Der Probst Ulrich zu Raitenbuch, wo sich ein neu errichtetes Chorherrenstift befand, überliess ihm auf seine Bitte zur Gründung der Klöster zu Baumburg und Berchtesgaden 4 Priester und 4 Laienbrüder, und unter diesen den Eberwein als Vorsteher. Der Papst ertheilte bald hierauf die Bestätigung."

Hierin besteht im Wesentlichen die Geschichte von dem bisher wenig bekannten Ursprunge des Chorstifts Berchtesgaden. Welche Schicksale dasselbe und das dazu gehörige Land im Verlaufe der Zeit gehabt, wie

wie es sich nach und nach erweitert, wie es durch fleissige Benutzung seiner natürlichen Producte, vorzüglich durch Gewinnung des Salzes und durch Handel mit demselben, sich zu einem wohlhabenden Ländchen, und endlich sogar bis zur Reichsunmittelbarkeit erschwungen, welche Hindernisse es zu bekämpfen gehabt und besiegt habe, in welche unangenehme Verhältnisse es öfters mit den Erzbischöfen zu Salzburg gerathen sey, wird im Verfolge dieser Geschichte gezeigt. Der Vf. geht daher alle Pröbste durch, welche dem Stifte vorstanden, und erzählt, was sich unter einem jeden merkwürdiges ereignet hatte. Das erste Buch stellt die Reihe der Pröbste von dem ersten Probste Eberwein bis zum Abgange des Probstes Johann, oder vom Jahre 1111 — 1303 auf, und giebt am Ende noch eine kurze Uebersicht des Ganzen, besonders in Rücksicht auf die natürliche Beschaffenheit und Producte des Landes, Industrie der Einwohner, Besitzungen des Stiftes, die aus Berchtesgaden selbst, und aus Gütern in Unteröstreich, in Niederbaiern und in Franken bestanden, und endlich auf die Erlangung der Reichsunmittelbarkeit, die durch Kaiser Friedrichs I. (1156) Verleihung einiger Regalien (Salzgruben u. s. w.) gegründet, durch Kais. Heinrichs VI. Zustellung der weltlichen Gerichtsbarkeit (1194) gehoben, und durch Kais. Adolphs Uebergabe des Blutbanns (1294) völlig hergestellt ward. Im zweyten Buche ist die Geschichte der Pröbste von Hartung oder Hartneid bis zum Abgange des Probstes Jacob II. oder vom Jahre 1303 — 1594 fortgeführt; und es folgt hierauf eine Uebersicht der Besitzungen des Hochstifts Berchtesgaden aus der zweyten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, nebst einer, zum Theile berichtigenden, Nachlese zum ersten Buche. Das dritte Buch endlich enthält die Geschichte der Pröbste von Ferdinand bis zum letzten Probste, Joseph Conrad, einschlüssig, oder vom J. 1595 — 1803. Die Quellen, worunter auch einige noch ungedruckte Urkunden sich befinden, sind an Ort und Stelle überall, wo es nöthig schien, angegeben.

PARIS, b. Dentu: *Relation fidèle et détaillée de la dernière campagne de Buonaparte, terminée par la bataille de Mont-Saint-Jean*, dite de *Waterloo* ou de *la Belle-Alliance*. — *Par un temoin oculaire.* 2me édition revuë, corrigée, augmentée et ornée de deux plans, dont l'un présente l'ensemble des opérations de la campagne et l'autre les dispositions particulières de la bataille de Mont-Saint-Jean. 1815. 104 S. 8.

Diese Schrift verdient nicht übersehen zu werden; wenn sie auch mit *Ney's* Schicksale in keiner Verbindung steht, dessen Brief über die Schlachttage in Abficht seines Gefechts am 16ten fast wörtlich, aber doch in einem andern Sinn wiederholt ist. Die kühnen Hoffnungen Ney's von dem Ausgang seines Angriffs und *Wellington's* Niederlage werden mit Stillschweigen übergangen, dagegen aber gesagt, dass Bonaparte Ney'n der Gefahr einer Niederlage durch die Zurückziehung des ersten zu seiner Unterstützung aufgestellten Armee-Corps, ausgesetzt habe; da dieser gedrängt, es kommen lassen will: „*Mais quel fut son étonnement et son extrême embarras, lorsqu'il apprit que Buonaparte en avait disposé.*" Von Ney's Betragen am 18ten wird gesagt, dass er alle Angriffe auf die Mitte des Feindes selbst angeführt, und sich in dem Handgemenge befunden habe; dass er über den Ausgang der Schlacht guten Muths gewesen sey, bis Bonaparte gegen den Augenschein die angreifenden Preussen für Grouchy's Truppen ausgegeben habe. Seitdem dachte Ney anders, und handelte nicht mehr mit so viel Ruhe und Zuversicht. *Mais on doit le dire, on ne lui fit à l'armée aucun reproche sur sa conduite, il ne fit que partager l'inquiétude et le découragement général que cette circonstance détermina. Il n'est pas possible, au reste, de méconnaître que dès le commencement de la campagne, il témoigna un mécontentement profond, mais que néanmoins il ne dissimula pas assés pour le soustraire à des regards observateurs; il regnait entre lui et Buonaparte une certaine mésintelligence et une sorte de défiance réciproque difficile à approfondir; mais qui n'en était pas moins apparente. Il y a tout lieu de croire aussi qu'il portait de la jalousie au Maréchal Grouchy, que B. en effet adoptait manifestement d'une manière plus particulière.* Von keinem andern General sind solche Umständlichkeiten erzählt. Als am Schlachtmorgen B. die englischen Linien sah, sagte er mit Freude: *Ah je les tiens donc, ces Anglais.* Sobald die Truppen zusammen waren, liess er angreifen, und ging auf einem kleinen Hügel rechts von Belle-Alliance mit kreuzweis über die Brust geschlagenen Händen auf und nieder. Dort blieb er bis 7 Uhr Abends, und je hitziger der Kampf, desto kälter ward er. Er liess von einem Secretär Briefe schreiben, und wiederholte ihm mehrere Mal: „Schreiben Sie, dass wir siegen." Ein gefangener Engländer sagte ihm, sie hätten 60,000 Mann frischer Truppen erhalten. Desto besser, war die Antwort, je mehr ihrer sind, desto mehr werden geschlagen. Ein General liess ihm sagen, dass er durch eine Batterie sehr litte; „so nehme er sie," war die Antwort. Als aber Grouchy immer noch ausblieb, griff B. mit den Garden an, und als diese zusammengeschossen waren, mit den letzten Bataillonen, nach deren Zerstreuung er in einen Baumgarten bey Belle-Alliance floh.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

GESCHICHTE.

QUEDLINBURG, b. Baſſe: *Ueber den ſchädlichen Einfluß des franzöſiſchen Deſpotismus auf die Literatur der Deutſchen.* Herausgegeben von *Ludwig Dankegott Cramer*, Dr. u. Privatdocent der Philoſophie auf der Univerſität Wittenberg. 1815. VIII u. 338 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Man kann dem noch jungen Vf. dieſer Schrift das Zeugniſs nicht verſagen, mit vielem Fleiſs und gehöriger Umſicht Alles für ſeinen auf dem Titel angegebenen Zweck Gehörige zuſammengeſtellt zu haben. Seine Darſtellung und Sprache ſind, einige Wiederholungen und Dehnungen abgerechnet, gehaltvoll und lobenswerth, und verrathen einen gebildeten kenntnisreichen Geiſt. Nur die zu manchen unnöthigen Redewendungen führende Briefform iſt ſchwerlich ganz paſſend gewählt, und an einer Ueberſicht des Inhalts fehlt es ganz. Wir wollen den Ideengang des Vfs. in dieſen zehn Briefen kurz angeben, und einige Bemerkungen hinzufügen. *Erſter* Brief (S. 1 — 22). Er iſt einleitend; der Vf. verbreitet ſich zuerſt über das verderbliche Walten der Franzoſen in Deutſchland überhaupt, dann über die ſchädliche Einwirkung ihrer Gegenwart auf die religiöſe, moraliſche und intellectuelle Bildung der Deutſchen, womit er zugleich eine genauere Erwägung des letzteren Punktes ankündigt. Wir ſtieſsen in dieſem Briefe auf mehrere nicht ganz richtige oder nicht beſtimmt ausgedrückte Behauptungen. Auf die Frage (S. 6.): „Nennen Sie mir einen Ort in *Teutſchland* (ſo ſchreibt der Vf.), welchen die Franzoſen nicht entweiht, geplündert und gemiſshandelt haben?" lieſsen ſich, wenn es hier auf ſtrenge Genauigkeit ankäme, Theile von *Böhmen*, *Mähren* u. ſ. f. als Ausnahme nennen. Auch was S. 11 u. ff. angeführt wird: „Der Ton in unſern vornehmen Zirkeln hat (durch die Franzoſen in den letzten funfzehn oder zwanzig Jahren) an äuſserer ſogenannter Artigkeit und Glätte *zugenommen*," will nicht recht paſſen, da theils die Franzoſen in den erſten Revolutionsjahren die Artigkeit ziemlich abgelegt hatten, theils leider unſere höhern Stände noch vor der wirklichen Verbreitung der Franzoſen über Deutſchland von ihrer Artigkeit ſchon zu viel angenommen hatten, und die Franzoſen, nach einer bekannten Behauptung, durch Sitte und Sprache früher, als durch das Schwert, über Deutſchland herrſchten, weshalb auch die Andeutung (S. 11.), als ob erſt in dieſen neueſten Zeiten die ſogenannte deutſche Steifheit und Unbehülflichkeit durch franzöſiſche Artigkeit und glatte Aufsenſeite verdrängt ſey, verfehlt iſt. *Zweyter* Brief (S. 22 — 57). Im Eingang wird als etwas Gutes, was der franzöſiſche Deſpotismus in Deutſchland bewirkt habe, angeführt: die nähere Vereinigung der höhern und niedern Stände, die gröſsere Lebhaftigkeit und Schnelligkeit im öffentlichen Geſchäftsgange, die gleichmäſsigere Theilnahme der verſchiedenen Stände an den Vortheilen und Laſten des bürgerlichen Lebens, die zweckmäſsigere Organiſation der ſtehenden Heere, die gröſsere Toleranz der verſchiedenen Religionsparteyen und Confeſſionen, die angeſtrengtere Thätigkeit, mit welcher man die vaterländiſchen Producte zu verarbeiten ſucht, und der ſich jetzt kräftig äuſsernde Gemeinſinn der Deutſchen. Richtig iſt aber die Bemerkung des Vfs., daſs jener Deſpotismus vieles davon wider ſeine Abſicht bewirkt habe. Dann kommt er auf *den ſchädlichen Einfluß* des franzöſiſchen Deſpotismus auf die Literatur der Deutſchen, den er zuförderſt in einen *unmittelbaren* und *mittelbaren* abtheilt. Unmittelbar ſchadete derſelbe 1) durch *Aufhebung mehrerer Bildungsanſtalten* und namentlich *mehrerer Univerſitäten*, oder durch Miſshandlung und Störung ihrer Wirkſamkeit. Ganz aufgehoben wurden die in den abgetretenen Ländern jenſeits des Rheins belegenen Univerſitäten: *Mainz*, *Trier*, *Cölln*, *Bonn* und *Löwen*, ſo wie denn überhaupt jene Länder für die deutſche Literatur faſt ganz verloren gingen. Gemiſshandelt wurden beſonders *Erfurt*, *Wittenberg* und *Halle*, welche letztern beide bekanntlich ganz auſser Thätigkeit kamen; nächſt ihnen *Jena*, *Leipzig*, *Münſter* und *Duisburg*. Auch *Marburg*, *Roſtock* und *Kiel* ſollen durch die Kriegslaſten ſehr gelitten haben. Der Vf. führt nähere Umſtände an, von den fünf erſten Univerſitäten; zum Theil aber fehlte es an genauern Nachrichten, und dieſs iſt auch ohne Zweifel der Grund, weshalb er der ſüddeutſchen Univerſitäten hier nicht erwähnt. Nicht minder nachtheilig wirkte die franzöſiſche Herrſchaft auf die gelehrten Schulen. Alles dieſs, was der Vf. zum Theil nur andeutet, verdiente der Gegenſtand eigner Schriften zu werden. *Dritter* Brief (S. 57 — 86). Im Eingange deſſelben wird, wie gewöhnlich, der Inhalt des vorigen noch einmal beſprochen, und der Vf. geſteht, daſs Bonaparte mit gutem Grunde die deutſchen Univerſitäten haſste und ſie noch härter behandelt haben würde, wenn er ihren Geiſt durchaus gekannt hätte: denn der *Gelehrte* und der *Kaufmann* ſchätzt die Freyheit am höchſten, und *Univerſitäten* und *Handelsſtädte müſſen* den Deſpotismus verabſcheuen. Zu kühn iſt

jedoch die Behauptung (S. 59.): *alle* deutschen Universitäten würden im Frühling 1813 wie Halle gehandelt haben, wenn sie in gleicher Lage gewesen wären. Der Geist war in Halle vorzugsweise gut. Das eigentliche Thema dieses Briefes ist, zu zeigen, dass der französische Despotismus dem deutschen Studium 2) *durch Entziehung vieler literarischen und artistischen Bildungsquellen* unmittelbar geschadet habe. *Wien, Berlin, Danzig, Wolfenbüttel, Cassel, Salzdahlum, Braunschweig, Sanssouci, Charlottenburg, Aachen, Brüssel, Löwen, Gent, Mecheln, Antwerpen* werden als beraubte Orte genannt (auch *Cölln, Erfurt, Goslar, Frankfurt am Mayn* u. s. f.). Der Vf. sucht zu zeigen, dass die deutsche Nation sich ihrer literarischen und artistischen Schätze *nicht unwürdig* gemacht habe, und vergleicht die Franzosen mit dem Raben in der Fabel, welcher nahm, *um zu haben*. Dies mag besonders in Absicht auf die genommenen Manuscripte, welche längere Zeit hindurch ungeordnet da lagen, richtig seyn; desto lobenswerther sind die Franzosen bey der öffentlichen Aufstellung der Gemälde und Bildsäulen zu Werke gegangen (was der Vf. auch im folgenden Briefe vollkommen anerkennt), und es thut wahrlich dringend Noth, dass man sie hierin bey uns zum Muster nehme und der ehemals herrschenden kleinlichen Erbärmlichkeit entsage, damit wir mit unsern wiedereroberten Kunstschätzen uns nicht selber Schimpf und jenen Schadenfreude erwecken. Der Vf. spricht mit vieler Zuversicht von der (nun erfolgten) Zurückgabe jener geraubten Schätze, wozu er wahrlich keinen Grund hatte, da seine Schrift noch vor Bonaparte's Rückkehr vollendet war. (Was S. 68. in der Note von dem Denkmal der heiligen Elisabeth zu Marburg vorkommt, ist aus dem rheinischen Merkur dahin zu berichtigen, dass dieses Denkmal nicht alle, sondern nur einen Theil seiner Kleinodien verloren hat.) Nicht minder nachtheilig, als die Beraubung *alter* literarischer und artistischer Bildungsquellen, war der deutschen Literatur jenes abscheuliche Continentalsystem, wodurch sie der *literarischen Producte und Erfindungen Englands* beraubt, und zugleich von den *übrigen europäischen Inseln* und den *fremden Welttheilen* grösstentheils abgeschnitten wurde. Endlich verloren auch einzelne Literatoren und gelehrte Corporationen durch Brand, Plünderung und muthwillige Vernichtung ihre literarischen und artistischen Bildungsquellen und manchen trefflichen Apparat, in welcher Absicht der Verlust *Schröter's* zu *Lilienthal* statt aller andern genannt werden kann. Im *vierten* Briefe (S. 87 — 126) sucht der Vf. zu beweisen, *daß* 3) *auch selbst die Wegschleppung der Kunstwerke aus andern Ländern*, und vor allen aus *Italien*, *der deutschen Literatur nachtheilig gewesen sey*. Indess scheint er auf den Umstand, dass diese Kunstwerke zu Paris auf fremden Boden von ihren vormaligen individuellen und bedeutenden Umgebungen getrennt waren, zu viel Gewicht zu legen. Für manche dieser Kunstschätze war ja auch Italien ursprünglich fremder Boden. Nach der Behauptung des Vfs. haben die Franzosen auch die geraubten Bildungsquellen (vor allen die griechischen Handschriften) nicht gehörig benutzt, nur hinsichtlich der *ägyptischen* und *syrischen* giebt er eine Ausnahme zu, spricht aber Bonaparte'n alles Verdienst in Absicht auf die bekannten Forschungen in und über Aegypten ab. Sodann werden die Franzosen gegen den Vorwurf, Alterthümer und Kunstschätze in Italien *muthwillig* vernichtet zu haben, gerechtfertigt; nur von Russland, zumal von Moskau, wird dies zugegeben. Zuletzt eifert der Vf. gegen das *Eroberungsrecht* überhaupt, und besonders in seiner Anwendung auf Werke der Literatur und Kunst, und dringt wiederholt auf Zurückgabe. *Fünfter* Brief (S. 126 — 158). Sehr nachtheilig wirkte der französische Despotismus auf die deutsche Literatur 4) durch *Beschränkung der Publicität*, wohin er vornehmlich auf dreyerley Wegen, durch die *hohe* oder *geheime Polizey*, den *Preßzwang* und die *Erschwerung des Buchhandels* strebte. Die erstere schildert der Vf. in diesem Briefe nach ihrer Wirksamkeit in Frankreich und Deutschland. Irren wir nicht, so sind die Farben in diesem Theile seines Gemäldes zu grell aufgetragen, was wir jedoch dem Vf. nicht hoch anrechnen dürfen, da es in dieser grösstentheils im Dunkeln liegenden Sache schwer halten muss, das rechte Maass zu treffen, und Rec. auch seine individuelle Ansicht nicht für untrüglich hält. Wenn indess Hr. *Cr.* (S. 134.) ausser den Komödianten, Haufirern, Marionettenspielern, feilen Dirnen u. dgl. Personen, die wegen ihrer Gewerbe den Spionseid leisten mussten, noch gegen 300,000 *regelmäßig besoldete Polizeyspione* in *Frankreich allein* annimmt, so möchte man fragen, *wozu*, und besonders auch *womit* die Regierung ein solches Heer von Spionen besoldet habe, und wie bey dieser Menge von Mitwissenden die Geheimhaltung der ganzen Sache auch nur einigermaßen habe bestehen können. Was die Wirksamkeit dieser Polizey in den deutschen unter französische Herrschaft gekommenen Ländern betrifft, so war sie ohne Zweifel nach den Orten und dem Charakter der angestellten Personen verschieden. Uns ist der Fall bekannt, dass in einer Departementalstadt des gewesenen Königreichs Westphalen der dort seinen Sitz habende Generalcommissär der hohen Polizey absichtlich den herrschenden Geist verkannte und ihn der Regierung ins Schöne malte, so dass diese Stadt von dem westphälischen Könige Gunstbezeugungen empfing, die sie nicht um ihn verdient hatte. Auch die Beschuldigung gegen die *Postdirectoren* (S. 137.) ist viel zu allgemein; namentlich gab es im gewesenen Königreich Westphalen Männer von bewährter Rechtlichkeit, die auf ihrem Posten blieben. Was der Vf. (S. 136.) im Text und in der Note erzählt, glauben wir eben so wenig ohne stringenten Beweis. *Sechster* Brief (S. 158 — 210). Die im vorigen Briefe angefangene Materie wird hier vollendet, indem der Vf. den von Bonaparte angeordneten *Preßzwang* und die *Erschwerung des Buchhandels* schildert. Für letztern wirkte, ausser den drückenden Abgaben, mit welchen er belegt wurde, und der Erschwerung der Ein- und Ausfuhr literarischer Producte

ducte auch besonders noch die engere Begrenzung Deutschlands nach Westen (1801) und nach Norden (1810) verderblich. (So viel uns bekannt ist, wurde die letztere noch mehr, als die erstere empfunden, indem, was der Vf. nicht anführt, die hanseatischen Departements in einem sehr ehrenvollen Verhältnifs zu der deutschen Literatur und dem deutschen Buchhandel standen.) Der Inhalt dieses Briefes besteht aus offenkundigen, mit Fleifs gesammelten Thatsachen, die keinem Zweifel Raum lassen. D. Vf. hat sich (S. 180 — 186.) die Mühe gegeben, diejenigen Schriftsteller und Buchhändler, welche vom französischen Despotismus Verfolgung erfuhren, namentlich anzuführen. *Schmalz*, *Villers*, *Kistemaker*, *von Zimmermann*, *Müchler*, *R. Z. Becker*, *Bredow*, *Mahlmann*, *Schnorr*, *von Hormayr*, *Kuhn*, *Bran*, *Elger*, *Ackermann*, *von Cölln*, *Heinichen*, *Reichardt*, *von Kotzebue*, *Merkel*, *Arndt*, *Bergk*, die Buchhändler *Köhler*, *Palm*, *Nonne* und noch mehrere andere bilden diese Gallerie. Obgleich in derselben noch Manches zu ergänzen und auch zu berichtigen ist (z. B. gleich in Absicht auf den zuerst genannten geheimen Staatsrath *Schmalz* aus dessen neuester Schrift: *über politische Vereine*), so ist sie doch als Beytrag zur deutschen Literaturgeschichte nicht unverdienstlich, und ihre Aufstellung war gewifs nicht ohne Schwierigkeit, da manche dieser Nachrichten nicht aus gedruckten Quellen gesammelt werden konnten. Wir nahmen deshalb die obige Liste auf, um vielleicht zu Berichtigungen dieses Abschnitts Veranlassung zu geben. Uebrigens fehlt es nicht an Beyspielen, dafs kühne und freymüthige Schriftsteller ohne alle Beeinträchtigung geblieben sind. In Absicht auf die freywilligen oder gedungenen Lobredner des französischen Unwesens hat der Vf. die nicht geringe Discretion bewiesen, keinen namentlich anzuführen.

Mit dem *siebenten* Briefe (S. 211 — 245.) beginnt die *zweyte* Abtheilung des Stoffes, welche zeigt, wie der französische Despotismus der deutschen Literatur *mittelbar* schadete. Dieis geschah 1) *durch den gewaltsamen Wechsel der Regierungen*. Die neuen, zumal ausländischen Regenten kannten die Bedürfnisse ihrer Länder nicht, und waren nicht geneigt, die deutsche Literatur zu schützen und zu ehren. Der Reichsdeputationshauptschlufs hatte die Auflösung der Universitäten *Bamberg*, *Dillingen*, *Inspruck*, *Salzburg*, *Altdorf*, *Osnabrück*, *Paderborn* und *Fulda* zur Folge, und die Errichtung des Königreichs Westphalen bewirkte den Untergang der Universitäten *Rinteln* und *Helmstädt*. Der Vf. neigt sich in diesem Abschnitt zur Uebertreibung, wenn er z. B. (S. 215.) die Universität *Rinteln* (bekanntermaafsen lange schon kränkelnd) *blühend* nennt, (S. 219.) *des Elendes* gedenkt, worin die Städte *Helmstädt* und *Rinteln* (höchstens einige Einwohner derselben) durch die Vernichtung ihrer Universitäten versetzt seyn sollen, ja beynahe (S. 224.) von der Aufhebung der 10 genannten Universitäten den Untergang unsrer Literatur fürchten möchte. Die vormalige westphälische Regierung wird wegen der Aufhebung der beiden Universitäten aufs schärfste getadelt; allein unter den damaligen Umständen war diese Aufhebung wohl eine natürliche Maafsregel, und nur die Verwendung der eingezogenen Güter möchte den sehr strengen Tadel des Vfs. verdienen. Sein versuchter Beweis, dafs Deutschland nicht zu viel Universitäten gehabt habe, hat uns nicht überzeugt, und wir finden seine Lobpreisung der Universitäten überhaupt zu einseitig und übertrieben. Als durchaus richtig können wir dagegen bestätigen, was von der Vernachläfsigung der Schulen im gewesenen Königreich Westphalen gesagt wird; das Uebel erstreckte sich bis zu den geringsten Dorfschulen herab, deren Lehrer an ihren Einkünften geschmälert, und durch Losprechung von der Aufsicht der Prediger und Anstellung als Märe Secretäre zur Vernachläfsigung des Unterrichts gereizt wurden. Die Schulen wurden zunächst der Aufsicht der Märe's (meist unwissender Ackerleute) unterworfen; Rec. aber kennt Fälle, dafs Schullehrer selbst den Posten eines Märe bekleideten, womit denn die Aufsicht von selbst wegfiel. Alles (S. 237.) in der Note Angeführte ist gegründet; nur die Aufhebung der Schullehrer-Semisarien ist wenigstens nicht allgemein gewesen. Der Vf. berührt in diesem Briefe 2) *die Conscription*, die er im Allgemeinen gröfstentheils richtig schildert; nur ist nicht angeführt, dafs in Westphalen doch die Theologie Studierenden von derselben so ziemlich befreyt blieben. Was er S. 244 bemerkt, dafs den Wissenschaften eine Generation entzogen sey, deren Verlust sie erst nach einigen Decennien recht empfindlich fühlen werden, wollen wir deshalb nicht in seiner ganzen Ausdehnung fürchten, weil dieses Unwesen nur wenige Jahre gedauert hat. *Achter* Brief (S. 245 — 288). Der Vf. zeigt 3) mit grofsem Recht, der französische Despotismus habe *eine völlige Dienstbarkeit der Wissenschaften zur Erreichung seines Staatszweckes* beabsichtigt, wobey das freye wissenschaftliche Leben unmöglich gedeihen, oder nur in die Länge bestehen konnte. Auf eine ähnliche Weise unterwarfen einst die Jesuiten die Gelehrsamkeit dem Interesse des päpstlichen Stuhles. Zwar währte jener Despotismus zu kurze Zeit, um der Gesammtbildung unsrer Nation eine verderbliche Richtung geben zu können, aber er veranlafste doch viele unnütze literarische Beschäftigungen. Diese werden nachgewiesen in *der Jurisprudenz* (Arbeiten über den *Code Napoleon*), in der *Geographie* und *Statistik*, in der *Politik* (und zwar hier, nach unserer Meinung, die aller nutzlosesten), in *der Technologie* (*Surrogatschriften*, worüber indefs wohl vom Vf. zu wegwerfend geurtheilt wird) und selbst in *der Astronomie*. (Merkwürdig genug ging der Glücksstern Napoleons an demselben Orte unter, wo man ihn zuerst unter die Sterne versetzt hat.) 4) suchte der franz. Despotismus *die deutsche Sprache zu verdrängen*, und mit derselben *Nationaltugend*, *Nationalfreyheit*, *Literatur und Kunst zu untergraben*. Im Königreich Westphalen galt das Französische in den Decreten als Original und gesetzliche Norm, die deutsche Uebersetzung war ohne gesetzliches Ansehn,

die

die Nothwendigkeit der französischen Sprache war überall höchst fühlbar. Der Vf. entwickelt die Vorzüge unsrer Sprache an sich, und im Vergleich mit der französischen, er erinnert an so manches warnende Wort längst verstorbener Deutschen wider die Gallomanie, und eifert selbst mit nachdrücklicher Beredsamkeit dagegen. *Neunter* Brief (S. 289—324). 5) schadete der französische Despotismus der deutschen Literatur auch durch *den Druck der Zeit, welchen er herbeyführte.* Der Vf. zeigt mit Gründen, dass es seit der Wiederherstellung der Wissenschaften (nach dem Mittelalter) *keine Aufklärungskriege* mehr geben könne, und dass insbesondere der siebenjährige kein solcher gewesen sey. (Uns ist diese lächerliche Behauptung nie vorgekommen.) Den Franzosen war es bey ihren Kriegen am wenigsten ernstliche Absicht, die Aufklärung zu befördern. Durch den Druck der Zeit wurde der äussere Wohlstand und die Frequenz der Bildungsanstalten geschwächt, die Anschaffung der Bildungsquellen erschwert, die Verbreitung der Literatur gehemmt, und der deutsche Nationalcharakter erhielt eine fremde einseitige Richtung. In Absicht auf diesen letzteren Punkt eifert der Vf. besonders gegen den von ihm sogenannten *frömmelnden* und *himmelstürmenden Mysticismus*, nicht ohne eine entschieden hervortretende einseitige und nüchtern strenge Verstandesansicht, und so, dass man ein wenig an den ehemaligen polemischen Geist der Universität, welcher er angehörte, erinnert wird. (Dem Vf. ist der Mysticismus *rein* verderblich, von einer guten Seite derselben weiss er Nichts.) Was er über die andern Punkte sagt, ist grösstentheils treffend, nur ist es (S. 312.) übertrieben, dass man in den Messcatalogen der sieben letzteren Jahre (seit 1806) *ein ungeheures Heer* schaaler und geistloser Romane antreffe; im Gegentheil war die Anzahl der erscheinenden Romane überhaupt (die doch *nicht alle* schaal und geistlos sind), besonders in den letztern Jahren in Vergleich mit frühern Zeiten nur mässig. Zuletzt gedenkt der Vf. noch kurz der beträchtlichen Anzahl deutscher Gelehrten, welche der Krieg mit seinen Folgen, und besonders das verheerende Nervenfieber mordete; er führt 18 der letztern namentlich an, wobey noch manche, z. B. der Arzt *Sessa* in Breslau, Vf. des Drama: *Unser Verkehr*, fehlen. *Zehnter* und *letzter* Brief (S. 324—338). Wegen der literarischen Verbindung der Länder Europa's schadete uns der französische Despotismus mittelbar auch dadurch, *dass er* 6) *auch in andern Ländern, in Italien, Holland, Frankreich selbst* u. s. f. *die wissenschaftliche Cultur beeinträchtigte.* Der Vf. wünscht, und wir mit ihm, dass die Literatoren jener Länder (namentlich auch *Spaniens*) ein ähnliches Gemälde, rücksichtlich ihres Vaterlandes, aufstellen möchten, als er selbst geliefert hat. Zuletzt waren auch 7) *die Anstrengungen, die zur Vertilgung des fremden Joches gemacht werden mussten*, der Literatur im Ganzen schädlich. Manche hoffnungsvolle junge Männer fielen (ein *Körner, Freyherr von Blomberg*), andere wurden durch den Krieg der Wissenschaft geraubt, die Lehranstalten waren eine Zeitlang entvölkert, die Aufmerksamkeit des Staats wurde den Wissenschaften entzogen u. s. f. — Hiermit schliesst der Vf. seine, wie man sieht, reichhaltige Schrift, die er durch Erläuterung mancher verwandten Materien, durch mehrfache historische und literarische Nachweisungen noch vielseitiger und unterhaltender zu machen gewusst hat. Im Ganzen glauben wir jedoch in seiner Arbeit mehr eine fleissige Zusammenstellung und Verarbeitung der seit dem Jahr 1813 gangbar gewordenen Zeitideen, als die eigenthümliche Tiefe einer gereiften und philosophischen Ansicht der Geschichte wahrzunehmen, welche Tiefe wir freylich nicht mit Recht von dem Vf. fordern konnten. Der stilistischen Vollkommenheit schadet das oftmalige und einförmige Hervortreten gewisser leitender und Hauptideen. Auch liesse sich eine ungetheilte, chronologisch fortschreitende Ausführung dieses Stoffes denken, die zwar unendlich schwieriger, aber mehr im Geist klassischer Geschichtschreibung seyn würde. Immer aber bleibt das, was der Vf. geleistet hat, dankenswerth, und wir wünschen seinem Buch eine *zweyte* Ausgabe, wobey es gewiss an historischer und stilistischer Vollendung gewinnen würde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der Oberappellations-Gerichtsrath und Professor Hr. Dr. *von Grolman* ist zum Kanzler der Universität Giessen bestellt worden. Früher wurde das Ephorat über die Freytische dem Hn. Professor Dr. *Rumpf* übertragen.

Hr. Chorherr *Salomon Schinz*, M. D. und Prof. der Physik an dem Coll. Carolinum zu Zürich, ist zum Mitgliede des grossen Raths des Cantons Zürich gewählt worden.

Hr. Oberforst- u. Berg-Inspector *Heinrich Zschokke* zu Aarau ward zum Mitgliede des grossen Raths des Cantons Aargau gewählt.

Der Bürgermeister von Zürich, Hr. *David von Wyss*, hat, ausser dem früher erhaltenen Grosskreuze des Stephansordens, von dem österreichischen Kaiser nun auch noch das Bildniss Sr. Maj., auf einer kostbaren, mit Diamanten besetzten Dose gefasst, empfangen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

RÖMISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *C. Sallustii Crispi Opera* quae exstant praeter fragmenta omnia. Textum recognovit et illustravit *Guil. Lange*, Prof. in Acad. Halens. Extraord. 1815. X u. 414 S. 8. (18 gr.)

Es gereicht Rec. zum besondern Vergnügen, diese neue zweckmäfsig eingerichtete Handausgabe des herrlichen Geschichtschreibers, dem längst zu wünschen war, dafs er endlich in einer ansprechenden Gestalt für den Schulgebrauch bearbeitet erscheinen möchte, dem philologischen Publicum anzeigen, und vorzüglich Schullehrern empfehlen zu können. Werden auch nicht alle Beurtheiler theils über das Maafs und die Zahl der Anmerkungen, theils über ihren Inhalt und die Ansicht von manchen Stellen in den Noten, mit dem Herausgeber übereinstimmen, so wird ihm doch ohne Zweifel jeder die Gerechtigkeit wiederfahren lassen müssen, dafs er seine Arbeit nach einem wohlgewählten Plan angelegt und gut durchgeführt, überall aber eine vertraute Bekanntschaft mit seinem Schriftsteller und dessen bisherigen Bearbeitungen, so wie aufmerksame, fleifsige Sorgfalt in Behandlung desselben beurkundet, und ein brauchbares, vielen willkommnes Werk geliefert habe.

Die kurze Vorrede (S. III — VII.) giebt Nachricht von dem Plan und der Einrichtung, welche der Herausg. befolgt, und von den Hülfsmitteln, die er benutzt hat. Der Text sollte, so viel nach den vorhandenen Hülfsmitteln irgend möglich, zu seiner ursprünglichen Gestalt zurückgeführt, und dasjenige, was zur leichten Auffindung und Erklärung des Sinnes an jeder Stelle erforderlich wäre, kurz und wie mit einem Blick übersehbar vorgestellt werden; damit auch die, welche eines reichern Apparates ermangeln oder entübrigt seyn wollen, den vortrefflichen Geschichtschreiber lesen und verstehen möchten. Die Anmerkungen sollten also nicht auf fremdartige Gegenstände abschweifen, sondern in möglichster Kürze, was zur Verdeutlichung des Textes blofs dieses Schriftstellers erforderlich sey, angeben. Die Kritik angehend, so glaubte der Herausg. diejenigen Lesarten vertheidigen zu müssen, welche dem Zusammenhange, dem lateinischen, insbesondre dem Sallustischen Sprachgebrauch am gemäfsesten, aber auch der Mehrheit der Handschriften nicht entgegen wären. Sehr recht wird an *Corte* die irrige Meinung getadelt, dafs *Sallust* aufserordentlich *wortkarg* sey, weswegen sein Kritiker überall die scheinbar überflüssigen Worte, so fern sie nur irgend fehlen könnten, auswerfen und den kürzesten Text als den ursprünglichen ansehen müsse; ein Irrthum, welchen schon *Gruter* erkannte und abzuwehren strebte, *ad Cat.* 1. „*Sallustii breviloquentiam non in iis consistere, quae vulgus putet*" etc. und *ad Jug.* 2. „*ne quis illius brevitatem in verborum brevitate sitam esse putet.*" Seine Kürze liegt vielmehr in der Gedrängtheit der erzählten Sachen und dargestellten Ideen. Mit Recht hat also der Herausg. sehr oft das von *Corte* verworfene wieder in den Text zurück genommen, und bestens vertheidigt. Den Text der *Havercampschen* Edition hat nun Hr. *L.* hauptsächlich befolgt, „*ita tamen,*" sagt er S. V., „*ut, si qua lectio vel sensui et contextui, vel loquendi usui, quum communi, tum Sallustii proprio accommodatior videretur, ego securus, quisquis Codex eam exhiberet, recipere non dubitarem. Nam inter omnes satis constat, saepius optimum alias Codicem, nonnullis locis lectionem exhibere vitiosiorem, quam qui levioris notae habetur*" etc. Einige *Varianten* hat der Herausg. nur deswegen hin und wieder angeführt, weil sich damit die aufgenommene Lesart am kürzesten klar machen und sichern liefs. Die Erklärung angehend wollen wir auch Hn. *L.* selber reden lassen: „*In explicandis vero quum rebus tum verbis, quibus crisis tantummodo servit, id potissimum spectavi, ut minus nota, vel tantum ex orationis perpetuitate (quae imprimis respicienda est) clara, vel explicarem, vel, quum non omnia cuivis simul in promtu esse possint, in memoriam saltem revocarem. Hinc annorum numeros locorumque situm atque alia ejusmodi generis addere non alienum putavi.*" Dafs bey allem Streben nach Kürze dennoch der Noten eine ziemlich grofse Zahl geworden, wird gerechtfertigt durch die Gedrängtheit der *Sallustischen* Darstellung, und durch die Eigenthümlichkeit seiner vom Gewöhnlichen so bedeutend abweichenden Diction. Müssen wir einerseits gestehen, dafs der Herausg. im Ganzen seinen Vorsätzen, die wir auch wesentlich billigen, treu geblieben ist, so wollen wir andrerseits nicht verhehlen, dafs wir hier und da eine Note als für die meisten entbehrlich, zurückbehalten wünschten. Freylich werden sich über so etwas in den Ausgaben alter Klassiker die Stimmen der Beurtheiler nie vereinigen. Jeder urtheilt von seinem Standpunkt aus und nach seinen Ansichten über Bedürfnifs und Entbehrlichkeit; eben so auch jeder Herausgeber. Dieser wird also froh seyn müssen, wenn er es einigen oder den meisten zu Danke gemacht.

S. VIII. IX. steht eine ganz kurze *Sallustii vitae adumbratio.* Es wird hier unter andern bemerkt, dafs wir von *Sallust* aufser dem *Catilinarischen und Jugurthinischen Kriege*, und einigen Fragmenten der *Historia Romana*, die den Zeitraum zwischen gedachten beiden Kriegen umfafste, nichts übrig haben. „*Litterae duae ad Caesarem*, schreibt Hr. *L.*, *de ordinanda Republ. scriptae*, *Sallustii non sunt*, *non magis quam Declamatio in Ciceronem*" etc. Wir sind der Meinung, dafs wenigstens *die zwey Briefe* noch (*Orationes* ist ein weniger angemessener Name für sie) einer wiederholten Untersuchung eines Kritikers werth seyn möchten. Man wird bey ihrer Betrachtung vor allem nicht vergessen dürfen, dafs sie ihrer Natur nach eine ganz andere Gestalt, nach Inhalt und Form haben bekommen müssen, als die eigentlichen Geschichtswerke. — Einen *Index verborum* wollte Hr. *L.* deswegen nicht zufügen, weil er sonst von seinem Plan „*necessaria quaeque*, *aut quae talia viderentur*, *uno loco proponendi*" hätte abweichen müssen. Ein *Index nominum propriorum* findet sich aber auf den letzten vier Blättern, den wir als sehr nützlich zum Gebrauch betrachten, aber nicht ganz vollständig gefunden haben. Zweckmäfsig sind auch die kurzen *Inhaltsanzeigen* der einzelnen Abschnitte, welche sich unter den Noten, mit Cursivschrift gedruckt, befinden.

Nach dieser allgemeinen Anzeige der äufsern Einrichtung des vorliegenden Werkes gehn wir zu einzelnen Stellen über.

Was zu Kap. 1. in der Note 1. über die Pluralendungen auf *is* in der dritten *Decl.* gesagt wird, ist richtig, und, obwohl nicht neu, doch hier auch nicht unzweckmäfsig. Aber wenn zu den Worten *qui sese student praestare* bemerkt wird *i. q. qui praestare volunt; sed Sallust. variora amat, unde quoque pronomen* sese, *quod omittere potuisset, ante* student *posuisse videtur*, so können wir nicht beystimmen; die Beysetzung oder Weglassung des Pronomens war auf keinen Fall gleichgültig für den Gedanken. Nur der Verdoppelung des *se* bedurfte es eben nicht; diese ist *Sallustische*, an vielen Stellen vorkommende Eigenthümlichkeit. Recht auffallend ist *Jugurth. 4. M. figuram tantam vim in sese habere.* Kap. 5. geg. E. und anderwärts oft. — Ueber das von *Sallust* öfters so seltsam gebrauchte *sed* hätten wir gleich beym zweyten Satze eine Anmerkung gewünscht, der auffallend genug anhebt: *sed nostra omnis vis* etc. ohne dafs für den ersten Anblick im Vorhergehenden ein Grund für *sed* aufzufinden scheint. — Das in der Anmerk. 5. Erwähnte ist wohl fast zu bekannt. — S. 3. Anmerk. 9. steht: *Praeterea notandum, Sallustium superlativos semper per u formare:* c. 2. *maxumam, et maxumo;* c. 3. *optumum;* c. 4. *verissume, quae est antiquior scriptura* etc. Aber weder sind es blofs die Superlativen, welche auf diese Weise bey *Sallust* nach alter vollmündiger, gedehnter, man möchte sagen boeotisirender Form gewöhnlich sind, anstatt der spitzen und kurzen *i* und *e* (denn er hat ja auch *existumans, aperiundum, visundi, advorsus, lubidinose, conficiundi, volneribus, voltu* etc.) noch finden sich diese Superlativformen überall und von jedem Worte; (S. 182. *Catil.* c. LXI. a. E. hat Hr. *L.* selbst *strenuissimus*, und S. 348. *Jugurth.* c. LXXXV. geg. E. *turpissimae*) und es möchte, der Handschriften wegen, hier eben so wenig gerathen seyn, in jeder vorkommenden Stelle das *u* hinein zu corrigiren, als im Herodot die Ionischen Formen. Es konnte übrigens *Corte* S. 58. in den Anmerkungen verglichen werden. — Im *zweyten* Kap. S. 4. haben die Worte: *tum demum periculo atque negotiis compertum est, in bello plurimum ingenium posse*, von jeher Schwierigkeit gemacht. Hr. *L.* sagt auch in der Note: *quid sit, difficile est dictu. Explicandum videtur: didicerunt tandem homines multis periculis atque laboribus, cladibusque quod antea non putaverant, ingenium etiam in bello plurimum posse.* Aber damit ist freylich das dunkle *periculo — negotiis* nicht erklärt. Behalten wir den Text wie er ist und betrachten ihn im Zusammenhang, so scheint uns der Gedanke bedeutet zu werden: *Da erst wurde in der Gefahr und bey Unternehmungen offenbar, dafs im Kriege der Geist am meisten vermöge.* Nämlich das im *Sallust* so häufig vorkommende, scheinbar vieldeutige und sehr oft mifsverstandene Wort, *negotium*, enthält doch wesentlich die Grundidee des *Unternehmens* das jemand selbst macht, einer That die aus seinem eigenem Entschlufs hervorgeht. Alle übrigen Bedeutungen müssen sich hiernach leicht ableiten und auf jene zurückführen lassen. Man vergl. nur dasselbe Kapitel a. E. *qui aliquo negotio intentus praeclari facinoris — famam quaerit; Jugurth.* Kap. 4. i. A. *ex aliis negotiis, quae ingenio exercentur — magno usui est memoria rerum gestarum;* ebendas. i. d. M. sehr entscheidend, *majusque commodum ex otio meo, quam ex aliorum negotiis reip. venturum;* Kap. 25. i. A. *ut in plerisque negotiis solet;* Kap. 54. geg. E. *quae negotia* (Unternehmungen) *multo magis quam praelium* etc. Kap. 58. a. E. *Metellus infecto negotio — revertitur;* Kap. 71. i. A. *erat ei Numida quidam negotiorum curator;* Kap. 72. *ne qua ex eo negotio seditio oriretur;* Kap. 76. i. A. *sese negotii gratia properare;* Kap. 79. i. A. *Leptitanorum negotia;* Kap. 84. a. E. *neque illi senatus — de ullo negotio abnuere audebat;* Kap. 85. A. *si quem — ad hoc aut aliud tale negotium mittatis;* ebendas. i. d. M. *maxumum negotium imposuistis;* Kap. 89. A. *aliis negotiis intentum;* Kap. 95. *tamen ab negotiis numquam voluptas remorata;* Kap. 98. A. *neque in eo tam aspero negotio Marius territus;* Kap. 104. A. *Marius postquam confecto, quod intenderat, negotio;* Kap. 105. A. *de communibus negotiis consuleretur;* Kap. 107. E. *ea res, ut in tali negotio probata*, u. s. öfters. (Blofs *res* kann *negotium* an keiner Stelle bedeuten.) Um nun auf obige Stelle, von welcher wir ausgegangen, zurückzukommen, so ist mit *periculo* die *Gefahr*, welche von Andern einem Staat drohet, oder die er erleidet, und welche abgeleitet werden soll, bedeutet; mit *negotiis* aber die *Unternehmungen*, die er aus freyem Entschlufs selbstthätig macht, wider

Andere.

Andere. In beiden Fällen *compertum eſt, in bello plurimum ingenium poſſe.* So bilden die beiden Worte einen ſehr guten, vollkommen angemeſſenen Gegenſatz zu einander, und der herkömmliche Text muſs als richtig und klar betrachtet werden. — S. 6. Note 19. will Hr. *L.* der Lesart *transiere* den Vorzug geben vor *transegere*, weil es mit dem im *erſten* Kap. vorkommenden „*vita ne ſilentio transeant*" übereinſtimme. Rec. kann dieſs nicht billigen, da an beiden Stellen ganz verſchiedene Dinge geſagt ſind. *Vitam transire* iſt, *das Leben im paſſiven Zuſtand durchlaufen, vitam transigere, mit Thatkraft verſehen das Leben hinbringen.* Jenes hat im *erſten* Kapitel, dieſes hier ſeine rechte Stelle. — Ebendaſ. iſt Anm. 21. aus c. 4. citirt: *ſervilibus negotiis intentum*, wo es doch heiſsen muſs *officiis.* — Im *dritten* Kap. würden wir auf alle Fälle im Anf. des zweyten Satzes *at* für *ac* (was häufig verſchrieben worden) leſen. Es iſt *at* nicht nur dem häufigen *ſed* dieſes Vfs. analog, ſondern hier wirklich eine *adverſative* zu dem vorherigen natürlich und faſt nothwendig. Vergl. Kap. 6. in d. M. *At Romani* etc. Kap. 20. g. E. *At nobis* etc. Jugurth. Kap. 33. *At C. Memmius* etc. Auch hat *Gell.* IV. 15. nach den beſſern Handſchriften unſere Stelle ſo geleſen. — S. 8. in der M. des *dritten* Kap. haben die Worte: *ſtudio* (in einigen Mſſ. *a ſtudio*) *ad rempublicam latus ſum*, den Auslegern Noth gemacht. Hr. *L.* hat *ſtudio* ohne die Präpoſition in den Text genommen, was ganz recht iſt; aber ſeine Erklärung ſcheint nicht genügend, und auch wohl nicht richtig: *ſtudio, i. e. inconſulto animi aeſtu ſ. ardore — quaſi tempeſtate ad munera publica obeunda delatus iisque functus ſum hucusque.* Aus dem im Anf. des folg. Kap. ſtehenden: *ſed a quo incepto ſtudio me ambitio mala detinuerat*, was doch unleugbar hierher zurückweiſet, konnte wenigſtens ſo viel geſchloſſen werden, daſs obiges ſchwerlich die richtige Erklärung ſey, wenn auch für die Lesart ſich nichts von daher folgern läſst. Hr. *L.* ſetzt hinzu: *Difficile quidem eſt quidquam h. l. decernere, ſed quoniam interpretes a Cortio fere omnes priorem lectionem retinent, tutius erit,* (dieſs dürfte doch kein Beſtimmungsgrund ſeyn,) *majorem numerum ſequi* (— dieſs kann in manchen Fällen übel ausfallen). *Praeterea ſtudio ſic nude poſitum pro hiſtoriae ſ. litterarum ſtudio, duriusculum videtur* etc. Die Worte *ſtudio ad rempublicam latus ſum* heiſsen ſchwerlich etwas anders als: *ich widmete mich* (als heranwachſender junger Mann) *dem Staate*, ganz im Allgemeinen. An Studium der Geſchichte, oder der Wiſſenſchaften, iſt ſpeciell nicht zu denken, obwohl beides einem ſolchen *adoleſcentulo* allerdings auch nothwendig war. Auch nicht im Beſondern an den *groſſen Eifer (ſtudio)*, der ſich gleichfalls von ſelbſt verſtand, wenn ſich einer einmal dem Staat *widmete.* Daſs die Stelle im folgenden *vierten* Kap. *ſed a quo incepto ſtudio me ambitio mala detinuerat, eodem regreſſus, ſtatui res geſtas populi Romani — perſcribere*, weit entfernt unſrer Erklärung entgegen zu ſeyn, ſelbige vielmehr beſtätigt, ſieht man beſonders in dem zu *ſtudio* angefügten *incepto*, und in *ſtatui res geſtas populi Rom.* etc. was nun auch als ein *ſich dem Staate widmen* erſcheinen ſoll, nachdem jenes erſte dem Vf. miſslungen war. Zur Beſtätigung und nähern Erklärung dient auch der Anfang der zweyten *Oratio de ordin. Republ.* mag man nun *Salluſt* oder einen andern für den Vf. halten; denn dieſs iſt für vorliegenden Zweck völlig gleichgültig. Hier ſagt der Vf. *Sed mihi ſtudium fuit adoleſcentulo rempublicam capeſſere, atque in ea cognoſcenda multam magnamque curam habui; non ita, uti magiſtratum modo caperem, quem multi malis artibus adepti erant: ſed etiam uti rempublicam domi, militiae, quantumque armis, viris, opulentia poſſet, cognitam haberem.* Wer ſieht hierin nicht die vollſtändige Erläuterung des obigen *ſtudio ad rempublicam latus ſum?* Hierzu die Stelle *Jug.* Kap. 66. a. E. *pars edocti, — alii ſtudio talium rerum incitati*, und es iſt deutlich, daſs bloſs geſagt iſt: *aus Neigung widmete ich mich* u. ſ. w. Wie hiernach die vierte Anmerk. zu Kap. 4. zu beurtheilen ſey, ergiebt ſich von ſelbſt. Unrichtig ſcheint darin auch dieſs: „*Salluſtius antequam munera publica obiret — res Romanorum geſtas ſcribere voluit;*" denn der Text ſagt deutlich, daſs er *nun erſt — — eodem regreſſus, ſtatui res geſtas pop. Rom. — perſcribere, —* den Entſchluſs gefaſst habe. — Am Schluſs des *dritten* Kap. S. 9. hat Hr. *L.* die dunkle Stelle: *ac me — nihilo minus honoris cupido, eadem quae ceteros, fama atque invidia vexabat*, ſo wie wir eben geſchrieben, abgetheilt und ſchwerlich ganz richtig erklärt. Er ſagt Anm. 15. *Senſus totius: et quamquam a reliquorum malis moribus liber eram, tamen eadem honoris cupido et eadem fama (mala) —* dazu hat gewiſs *ambitio mala* auf der nächſtfolgenden Seite, mit Unrecht, verleitet, — *atque invidia vexabat. Ante eadem omiſſum eſt et vel nec non, quod apponere ſatius eſſet, ſi neceſſe eſſet, quam in reliquis quidquam mutare. Nam ita hunc locum omnes Mſſ. legunt, et qui lectionem vulgatam mutarunt, nodum in ſcirpo quaeſiverunt.* Wäre ſo leicht die Sache abzuthun, hätten wohl alte, ſcharfſinnige und gelehrte Philologen nicht ſo lange dabey verweilt und Conjecturen verſucht, wie *Muret: famaeque avidia, Palmerius* (unglücklicher) *fames atque invidia necabat*, des veränderten *quae* und andrer kleinen Aenderungen der Interpunction, ſo wie der höchſt mannichfaltigen Auslegungen nicht zu gedenken. Auch wir behalten den einſtimmig durch die Handſchriften dargebotenen Text bey, theilen aber ſo ab: *ac me, cum ab reliquorum* (wo nicht lieber das alte *reliquis* hier zurückgerufen werden möchte,) *malis moribus diſſentirem, nihilominus honoris cupido eadem, quae ceteros, famâ atque invidiâ vexabat.* Zur Erklärung werde nicht überſehen, daſs *Salluſt* in der Stelle gewiſſermaaſsen ſich ſelbſt anklagt: *Sein Gemüth hätte zwar die Schlechtigkeit ſeiner Zeit- und Staatsgenoſſen verabſcheuet, aber ſeine Jugend ſey doch in dem allgemeinen Streben befangen worden, und trotz ſeiner Abneigung vor den übrigen ſchlechten Gewohnheiten hätte ihn um nichts weniger dieſelbe Ehrbegierde, derſelbe Ehrgeiz, wie alle andern ver-*

verderben oder zu Grunde gerichtet; und zwar famâ atque invidiâ, (die zwey gleichsam activen Aeusserungen der *honoris cupido* in *Sallust*,) einerseits *durch den Ruhm* (d. h. durch sein Jagen nach Ruf und Berühmtheit), andrerseits *durch Mißgunst und Neid gegen berühmtere*. (Im *Sallust* darf man eine solche Deutung schwerlich gesucht nennen.) Ueber *vexabat* kann man unter andern Stellen nur Kap. 5. a. E. vergleichen; zu *fama* Kap. 2. a. E. und sonst oft. Uebrigens den Zusatz in Anm. 15. S. 9.: *Ceterum his verbis: fama atque invidia, Sallustius occurrere videtur criminі, quo illum Africae provinciam expilasse dicebant in proprætura*, wünschten wir natürlich entfernt. — Im *fünften* Kap. geg. E. S. 14. ist *quos*, mit Zurückweisung des nirgends gelesenen *quam*, beybehalten und richtig auf *mores*, nicht, wie bey *Corte*, auf *cives (per synesin)* bezogen. — In der 21sten Anmerk. ebendas. konnte zu „*belli domique*," „*militiae domique*" noch erinnert werden an „*vel pace vel bello*" in Kap. 3. — Das von *Corte* im Anf. des *siebenten* Kap. vor *extollere* verworfene *magis* hat Hr. *L.* mit Recht zurückgerufen und gerechtfertigt. Eben so etwas weiter S. 19. *laborem* vor *usu*. Der Gedanke ist: Sie lernten den Krieg durch Uebung, Erfahrung, mittelst der Anstrengungen im Felde. — Kap. 8. g. E. ist Hr. *L.* in der Anm. 9. geneigt in den Worten: *At populo Romano nunquam ea copia fuit* etc. für *nunquam* zu lesen *nondum*. Wir sind für die Aenderung noch weniger als für die gewöhnliche Erklärung, dass sich *Sallust* nur auf die alte römische Zeit mit dieser Aeusserung beziehe. Seine Behauptung ist ganz allgemein: *Dagegen das römische Volk hat immer diesen Vortheil (copia* — dessen *Oppositum inopia* ist, — vergl. Kap. 11. in d. M., heisst ja weder *solche Gelegenheit* noch ist von der *Menge* griechischer Geschichtschreiber hier die Rede,) *entbehret*, (nämlich *tüchtige Geschichtschreiber ihrer Großthaten zu finden*,) aus dem Grunde, *quia prudentissimus quisque negotiosus maxime erat, ingenium nemo sine corpore exercebat, optumus quisque facere, quam dicere, sua ab aliis benefacta laudari, quam ipse aliorum narrare malebat*. Auch finden wir in der Literaturgeschichte der römischen Historiker bis auf *Sallusts* Zeit eben keinen Grund, warum er dieß nicht hätte sagen sollen. Von *scriptorum magnis ingeniis* bloss redet er, nicht von Geschichtschreibern und Annalisten überhaupt. (Die *Interpunction* von *quia prudentissimus* an wünschten wir so abgeändert, als wir hier eben geschrieben haben.) — An den Worten des *dreyzehnten* Kap. *quippe, quas (divitias) honeste habere licebat*, nimmt Hr. *L.* Anstoss, und ist geneigt *non* vor *honeste* einzuschieben, „*quod non saepius in Codd. aut deest aut redundat*" (soll *redundat* heissen). Wir glauben an der Richtigkeit des gewöhnlichen Textes nicht zweifeln zu dürfen. Wenn Hr. *L.* schreibt: *non intelligo — quomodo Romani has divitias honeste habere (possidere) potuerint, quas sociis suisse ereptas Sallust antea dixit*, so müssen wir erinnern, dass erstlich hier von *geraubtem* Reichthum grade nicht mehr die Rede ist, sondern nur von ausschweifender, ganz thörichter Verschwendung grossen Besitzes; dann aber auch *habere* weder so viel als *possidere* hier heisst, noch den Accent der Rede hat, in welchem Fall nothwendig stehen müsste: *quas habere honeste* etc. Auf *honeste* liegt derselbe, und dieses mit *habere* in einen Begriff gleichsam zusammenfliessend bildet zu *abuti* den Gegensatz. *Sallust* sagt: „*Solchen schien mir der Reichthum zum bloßen Spiel zu dienen, weil sie, statt auf eine anständige Weise damit umzugehen (ihn zu haben, zu behalten, zu genießen,)* — d. h. *honeste habere, — vielmehr schienen durch Ausschweifung denselben nicht schnell genug durchbringen zu können.* Zur Rechtfertigung dieser Erklärung, wenn es einer solchen noch bedürfte, könnte das im *eilften* Kapitel kurz vorher vorkommende: *Sulla exercitum — — luxuriose nimisque liberaliter habuerat*, und andre Stellen des *Sallust* dienen. — Dass ebendaselbst, wie Anmerk. 7. gewünscht wird, das Kolon hinter *viros*, anstatt davor, gesetzt werden möchte, scheint ganz unthunlich.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Uebersicht der magyarischen Literatur im Jahre 1815.

Statistik und Reisebeschreibungen.

Statistica Irta Ertsei Dániel. Elsö Darab. Közönséges Statistica és Magyar Ország Statistikája. (Statistik von Daniel Ertsei. Erster Band. Allgemeine Statistik und Statistik des Königreichs Ungern.) Debreczin. 8. (1 Fl. 30 Kr.) Die allgemeine Statistik ist nach *Schlözer*, die Statistik des Königreichs Ungern nach *Schwartner* bearbeitet, was auf dem Titel hätte bemerkt werden sollen, damit die Käufer nicht ein Originalwerk vermuthen möchten. Der Vf. ist Professor der Philosophie, Politik und Statistik im reformirten Collegium zu Debreczin.

Cooknak, ama' híres Anglus Kajós Kapitánynak, Föld Köriil utazása, mellyet Banks és Solander Tudósok társaságában tett 1768 — 1771 esztendökben. Németböl fordította Horvath Sigmund, Csengei Evang. Prädikator, Kiadta *Kis János*. Második Kiadás. (*Cook's*, jenes berühmten englischen Schiffskapitäns, Reise um die Welt, welche er in Gesellschaft der Reisenden Banks und Solander in den Jahren 1768 — 1771 machte. Aus dem Deutschen übersetzt von *Sigmund Horváth*, evang. Prediger zu Csenge, herausgegeben von *Johann Kis*. Zweyte Ausgabe.) Pesth, bey Trattner. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

RÖMISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *C. Sallustii Crispi Opera* — — Textum recognovit et illustravit *Guil. Lange* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zum *Jugurthinischen Kriege* sind die Anmerkungen der vorliegenden Ausgabe etwas sparsamer ausgefallen, was natürlich ist, und auch von uns nicht getadelt werden soll. Doch hätten wir über den Anfang: *Falso queritur de natura sua genus humanum*, worüber ein *Excursus* bey *Corte*, eine Anmerkung gewünscht und wohl erwartet. — Ueber den Unterschied von *pollens* und *potens* in der M. des 1. Kap. S. 184. ist die Corte'sche Meinung in der 6. Anmerk. angenommen (doch hätten die Anführungszeichen „" nicht zugesetzt werden sollen, da das Angeführte nicht *Corte's* Worte sind; dasselbe liesse sich aber noch an mehrern andern Stellen erinnern); *prius de viribus insitis, posterius de iisdem exercitio comparatis dictum videtur.* (*Kraftvoll und stark* setzt Hr. *L.* dazu.) Gegen Ersteres haben wir nichts einzuwenden; aber hinsichtlich auf das Letztere glauben wir nicht, dass auf *exercitio paratum in potens* etwas ankommt. Vielmehr herrscht darin der Begriff des *Bewirkens, Vermögens* in Absicht auf *Erfolg* vor; daher *potentia, Einfluß, potentes* in derselben Beziehung *Mächtige*, im Staate. Jugurth. K. 8. i. A. *factiosi, domi potentes* etc. — Kap. 3. glauben wir nicht, dass *Sallust's* Gedanken richtig aufgefasst worden, besonders bey den Worten: *quoniam neque virtuti honos datur, neque illi, quibus per fraudem jus fuit* (wobey die gar nicht übele Lesart des Ascensianischen und Beroaldinischen MS. *quibus per fraudem conc*e*ssum jus fuit*, zu berücksichtigen gewesen wäre), *tuti aut eo magis honesti sunt.* In der Note 3. steht: *neque is fungitur muneribus publicis, qui per virtutem iis dignus est;* und in der N. 4: *qui vi et fraude summum imperium assecuti sunt, non tamen magis ideo honorati.* Sollte aber nicht Folgendes eher des Textes Meinung seyn? *Staatswürden in dieser Zeit bekleiden scheint keineswegs wünschenswerth. Denn weder wird dem Würdigen* (d. h. der selbige würdiglich verwaltet, oder überhaupt der, dem *virtus* zukommt, dem Tüchtigen, vergl. des Herausg. Note 2. zum 4. Kap.) *die gebührende Ehre gezollt; noch sind diejenigen, quibus per fraudem* etc. — *tuti, und darum ehrenwerther*, d. h. um etwas *besser als vorher.* (Kap. 4. a. E. *quasi praetura et consulatus, atque alia omnia hujuscemodi per se ipsa clara, magnifica sint, ac non perinde habeantur, ut eorum qui fuerint, virtus, est.*) Dann fährt er fort: *Nam vi quidem regere patriam aut parentes* (und hier konnte *Corte* seine Aenderung des *aut* in *atque* eben so gut zurückbehalten, als die Erklärung des *parentes* durch *subditos, cives* von *parere*), *quamquam et possis et delicta corrigas, tamen importunum est* etc., d. h. *durch Gewalt* (dass *vi* den Accent hat sieht Jeder) *über Vaterland oder Aeltern* (unsertwegen auch *Verwandte*) *herrschen, mag seyn, daß du es vermögest und Fehler dadurch verbessertst, ist doch immer unerträglich und widerlich, zumal da* u. s. w. — Im 5. Kap. in d. M. hat Hr. *L.* die Stelle: *quo dux Charthaginensium Hannibal post magnitudinem nominis Romani Italiae opes maxume adtriverat*, auf jeden Fall richtiger verstanden als *Corte.* Letzterer erklärt: *postquam Romani magni facti;* unser Herausg.: *postquam Romanorum magnitudinem fregerat.* Hiermit ist blos etwas zu viel in *Sallust's* Worte gelegt, der nur sagen will: *Hannibal hat zuerst die Grösse und das Gewicht des römischen Namens, und demnächst Italiens Reichthümer am meisten geschmälert.* — Kap. 8. g. E. scheint allerdings das von *Gruter* und *Corte* vorgezogene *abduxit*, was doch auch nicht ganz ohne diplomatischen Grund ist, dem *adduxit* vorgezogen werden zu müssen. — Kap. 10. i. d. M. hat der Herausg. wohl den Begriff der Worte *boni* und *mali* zu sehr verengt, wenn er in der Note 10. das erste durch *concordes*, das andere durch *discordes* erklärt. Die gleich folgende Sentenz: *concordia parvae res crescunt, discordia maxumae dilabuntur*, hätte ihn nicht verleiten sollen. Die Worte des alten *Micipsa* zu den Söhnen: *Equidem ego vobis regnum trado firmum, si boni eritis; sin mali imbecillum*, haben eine weitere umfassendere Bedeutung: Ich überlasse euch das Reich, so ihr *brav, wohlgesinnt* (natürlich hinsichtlich auf den Staat, also *patriotisch gesinnt*) seyd, stark; so ihr *schlecht* und *übelgesinnt*, schwach. Dass *nam* folgt, hindert diese Erklärung nicht; dies muss sich nicht nothwendig auf die unmittelbar vorhergehenden Worte beziehen; es ist gerechtfertigt genug durch den Inhalt mehrerer vorstehenden Sätze. — Kap. 12. i. A. ist *propter dissensionem* in der neuen Ausgabe richtig gefasst, Anm. 2.: *quum in regno communiter administrando — — convenire non potuissent.* Wie die *Bipont.* zu „*ne dissensioni locus esset,*" und *de Brosses* zu „*désespérant de s'accorder*" bey so klaren Textesworten gekommen, ist freylich kaum begreiflich. — Gut vertheidigt ist ebendas. S. 205. Not. 5. die Beziehung des *ei* auf *Jugurtha* gegen die, welche es durch *Hiempsal* suppliren gewollt. — Kap. 13. i. d. M. müssen wir gestehen, dass uns die Lesart *quae-*

cunque, welche in einer guten Anzahl Handſchriften ſteht, und von *Corte* aufgenommen und vertheidigt iſt, weit paſſender erſcheint, als das von unſerm Herausg. in Schutz genommene *quemcunque*. Auf alle Fälle iſt hier von etwas anderm als im unmittelbar Vorhergehenden die Rede; nicht alſo wiederum bloſs vom Gewinnen und Anwerben von Freunden in Rom für Jugurtha. Es entſtände ſonſt eine Art von tautologiſcher Abundanz, welche man im *Salluſt* ſchwerlich ſuchen darf. — *Praecepit (legatis)*, ſagt er, *uti primum veteres amicos, muneribus expleant, deinde novos adquirant, poſtremo quaecunque poſſint largiundo parare, ne cunctentur*, d. i. *was ſie nur irgend durch freygebige Spenden zubereiten, oder (zu ſeinem Vortheile) veranſtalten könnten, ja nicht zu verſäumen.* Der gröſsern Angemeſſenheit dieſer Lesart hinſichtlich auf die Sprache und den Salluſtiſchen Ausdruck dürfen wir kaum erſt gedenken. Vergl. *Catil.* 28. *parare dolum*, 32. *caedem, incendia*, 35. a. E. *vim*, 6. *amicitias*, 52. g. E. *auxilia deorum*, ebendaſ. *quidquam — foeda et crudelia facinora; Jugurth.* 31. *regnum*, aber *quemcunque parare* fällt auf. Die Schwierigkeit, welche gegen *quaecunque* in der 9. Anmerk. geſtellt wird: *quid enim — aliud parare hoc tempore utile fuiſſet, quam amicos, quum neque pecunia, quam ipſe habebat et miſerat, neque armis Romae egeret*, iſt nur ſcheinbar. Auſser den einzelnen Anhängern und Freunden, die Jugurtha in Rom gewonnen haben mochte, muſste ihm immer noch an manchem andern, und z. B. daran gelegen ſeyn, daſs die allgemeine Stimmung des Volks und des Senats für ihn gewonnen, und ein Angriffskrieg von Seiten der Römer gegen ihn als Uſurpator verhütet, Adherbal verdächtig gemacht, und ihm nicht Hülfe und Schutz zu Rom gewährt würde u. dgl. m. — S. 241. N. 4. iſt ganz recht *Corte's* Erklärung und Conſtruction der Worte: *animus aeger avaritia facile converſus eſt*, verworfen. — Kap. 34. a. E. *ſin reticeat, non ſociis ſaluti fore, ſed ſe ſuasque ſpes corrupturum*, ſchlägt Hr. *L.* N. 8. vor, anſtatt der Auslaſſung des *ſed*, welche *Corte* gewagt und *ſe* dafür verdoppelt hat, zu leſen, *et ſe*, „*ut ſenſus exeat: neque ſociis, neque ſibi ſaluti fore.*" Der Vorſchlag wäre gewiſs nicht übel, wenn man — deſſelben bedürfte. Allein der gewöhnliche Text ſcheint uns unter Allem das Beſte. Das Schweigen des Jugurtha, ſagt *Salluſt*, werde auf der einen Seite ſeinen Verbündeten zu nichts helfen, *aber* (dagegen) doch ihn ſelbſt und ſeine Hoffnungen andererſeits zu Grunde richten. Das *adverſative ſed* iſt viel natürlicher, ja nothwendiger, als das verbindende *et*. — Richtig erklärt ſind Kap. 35. i. A. die Worte: *invidia cum metu* in d. Anm. 7.: „*et Jugurtha non modo inviſus ſit Romanis, ſed etiam ab iis timeatur.* *Corte's* Erklärung iſt, wie ſie verdient, verworfen. — Ebenſo iſt (S. 270.) a. E. des 41. Kap. *ex nobilitate* gegen *Corte*, wie billig, in Schutz genommen; und gleich dahinter die unzeitige Aenderung deſſelben: *permixtio civilis, quaſi diſceſſio terrae* abgewieſen. — Wir billigen ferner die Vertheidigung des gewöhnlichen Textes im Anf. des 43. Kap. *conſules — provincias inter ſe partiverant*, gegen die Conjecturen von *Victorius, Gronov*, und beſonders die von *Corte*. — Zu dem letzten Satz des 44. Kap. *poſtremo, quaecunque dici aut fingi queunt ignaviae luxuriaeque probra, in illo exercitu cuncta fuere, et alia amplius*, hat der Herausg. dieſe Anmerkung, welcher wir nicht beyſtimmen können: *i. q. plura. Si autem omnia probra in illo exercitu fuere, quaecunque dici aut fingi queunt, alia plura non reſtant. Sed cogites, tales formulas non tam ſtrictim accipiendas eſſe, iisque nil niſi ſummum gradum ſignificari.*" *Salluſt* bedarf ſolcher Entſchuldigung zum Glück nicht; auch wäre er ſchwerlich zu rechtfertigen, wenn er ſo geſprochen hätte, als hier vorausgeſetzt iſt. Man verbinde aber nur genau *probra ignaviae luxuriaeque;* dieſe trafen insgeſammt *(cuncta)* jene Armee. Damit ſind aber doch noch nicht *probra omnis generis quaecunque* gemeynt, und iſt folglich Raum übrig für das *et alia amplius*; z. B. denkbar der Vorwurf der Widerſetzlichkeit und des Ungehorſams, der Treuloſigkeit und des Verraths, der Uneinigkeit und Zankſucht u. ſ. f. — Richtig iſt auch die Anmerk. zu den Worten des 45. Kap. i. d. M.: *ceteris arte modum ſtatuiſſe*, wo *Corte* wiederum auf fernliegende Dinge verfallen iſt. — Im 47. Kap. S. 280. N. 5. dürfte die vorgeſchlagene Verbeſſerung *ob opportunitates* etc. wohl nicht viele Liebhaber finden. Auch halten wir dafür, daſs ſich der herkömmliche Text vertheidigen läſst. — Kap. 54. i. A. iſt wohl die Interpunction in dem Satze: *Tamen interim transfugas et alios opportunos, Jugurtha ubi gentium, aut quid agitaret; cum paucisne eſſet, an exercitum haberet; ut ſeſe victus gereret, exploratum miſit.* Wir würden ſtatt der Semicola bloſs Commata ſetzen, hinter *eſſet* aber auch dieſes ausſtreichen. Hätte nicht auch zur Erklärung des Satzes etwas geſagt werden ſollen? zumal *Corte* einen Theil deſſelben ganz weggeworfen, und verſchiedene Auslegungen möglich, wenigſtens vorhanden ſind. *Ut ſeſe victus gereret* kann nichts anders bedeuten, als: *wie er ſich als Beſiegter benähme.* — Im A. des 67. Kap. hat Hr. *L.* durch eine neue Abtheilung die erſte etwas ungewiſſe Periode aufzuklären geſucht. Er lieſt: *Romani milites, improviſo metu, incerti ignarique, quid potiſſimum facerent, trepidare: ad arcem oppidi, ubi ſigna et ſcuta erant, praeſidium hoſtium; portae, ante clauſae, fugam prohibebant* (hier fehlt die Interpunction) *ad hoc mulieres puerique* etc. Rec. muſs geſtehn, daſs er an der Richtigkeit dieſer Interpunction, ſo wie der Erklärung in der N. 1. *Nexus enim poſtulat, ut milites Romani, neque ſe defendere (inermes), neque aufugere poſſint. Hoc eſt anceps malum. Nam Vagenſes arcem, ubi arma erant, occupaverant, uti per ſe intelligitur,* (?) *et portae clauſae erant. — Poſt praeſidium int. erat.* — (?) aus bedeutenden Gründen ſtark zweifelt. Ohne die letztern weitläuftig auszuführen, bleibe es vielmehr unſern Leſern anheim geſtellt, ob ſie der folgenden Auflöſung des vermeynten Knotens lieber Beyfall geben wollen. Den Text laſſen wir ganz ungeſtaltet und theilen ſo ab: *Romani milites improviſo metu incerti ignarique, quid potiſſimum*

mum fuerent, trepidare ad arcem oppidi, ubi signa et scuta erant, praesidium hostium: portae ante clausae fugam prohibebant: ad hoc mulieres puerique pro tectis aedificiorum saxa et alia, quae locus praebebat, certatim mittere. Das heifst: *Die römischen Soldaten, im unvorhergesehenen Schrecken zweifelhaft und ungewifs, was vorzugsweise zu thun, eilen bestürzt* (über Hals und Kopf) *zur Burg der Stadt, da, wo ihre Fahnen* (Adler) *und Schilde, als zu einer Schutzwehr gegen die Feinde (praesidium hostium): die vorher geschlossenen Stadtthore hinderten ihre Flucht: dazu kam noch, daß Weiber und Kinder um die Wette von den Dächern* u. s. w. Sehr richtig ist hier in der nächstfolgenden Note 2. S. 316. *pro tectis* mit Verwerfung der Tellerschen Deutung: *nachdem es die Dächer der Häuser verstatteten*, und mit Anführung von Thucyd. II, 4. τῶν γυναικῶν — ἀπὸ τῶν οἰκιῶν, λίθοις — βαλλόντων, erklärt.

Hier brechen wir unsre Bemerkungen ab, und scheiden mit erhöhter Achtung, mit voller Anerkennung des auf dieses Buch verwandten Fleifses, so wie mit Ueberzeugung von dem wesentlichen Nutzen, den es Vielen gewähren wird, von dem Hn. Herausg. Wir bemerken nur noch, dafs wir absichtlich meistentheils solche Stellen hier ausgehoben und zur Betrachtung gezogen haben, in welchen unsre Ueberzeugung von der des Herausg. abwich, weil uns dieis für die Sache am ersprieslichsten schien, und, wir hoffen, dem Herausg. auch am willkommensten seyn wird. Bey der weit gröfsern Zahl uns richtig scheinender Bemerkungen in den Noten haben wir uns weder aufhalten noch im Einzelnen ihrer gedenken mögen. Zur Bearbeitung des Catilinarischen Krieges hätten wir dem Herausg. die Benutzung der *A. G. Meifsner'schen* Ausgabe und Uebersetzung mit historischen Anmerkungen Leipzig 1790 in 4., gewünscht. (S. A. L. Z. 1792. Nr. 45.) Ist selbige auch keineswegs an allen Stellen zu billigen, so konnte sie doch bey mehreren Gelegenheiten Hn. *L.* gleich auf das Richtige hinleiten. Ueberhaupt verdiente diese Meifsnersche Arbeit mehr bekannt zu seyn, als sie es wohl ist. — *Papier* und *Druck* der hier beurtheilten Ausgabe verdienen Beyfall, und sind so, wie man an dieser Verlagshandlung gewohnt ist. *Druckfehler* haben wir auch verhältnifsmäfsig nur wenige von Belang gefunden. Aufser den vom Herausg. schon angezeigten bemerken wir blofs nachträglich: S. 315. Z. 7. mufs *idem* stehen für *item*; S. 270. Not. 27. *oportebat* für *opport.*; S. 207. Z. 2. ist *omni* zu streichen und statt des *Punktes* ein *Komma* nach *potiebantur* zu setzen; S. 199. Z. 7. ist die letzte Sylbe *ci* zu tilgen; S. 7. Z. 6. *et* desgleichen.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Dümmler: *Zwey Erzählungen* von *C. W. Contessa.* Der Todesengel. Haushahn und Paradiesvogel. 1815. IV u. 223 S. 8.

Zwey Erzählungen, welche ihren Zweck der Unterhaltung nicht verfehlen, wie sich dieis von dem Vf. des *Räthsels* wohl erwarten läfst. Die zweyte, ein Mährchen, in welchem der Einfluis eines *Tiek* und *Fouque's* herrlicher *Udine* (welches Mährchen der Vf. selbst anführt, und durch die flüchtige Erscheinung des Onkel *Kühleborn* sogar in das seinige verwebt) unverkennbar ist, gehört ganz dem Reiche der Phantasie an. — Völlig erreicht es sein Vorbild *Udine* nicht: denn dazu geht ihm die bezaubernde Klarheit und die Tiefe der Idee ab, die wir an Fouque's Meisterwerk bewundern, und dann die Bestimmtheit und Haltung in den Charakteren, die uns auch in einem Mährchen unerläfslich dünken, und die Tiek nie verletzt, selbst nicht in denen Mährchen, von denen er (Phantasus I. Band. S. 149.) sagt: „In diesen Natur-Mährchen mischt sich das Liebliche mit dem Schrecklichen, das Seltsame mit dem Kindischen, und verwirrt unsre Phantasie bis zum poetischen Wahnsinn, um diesen selbst nur in unserm Innern zu lösen und frey zu machen." Auf den poetischen Wahnsinn hat es denn auch unser Vf. vorzüglich angelegt, und es gelingt ihm damit oft bis zur Peinlichkeit für den Leser, oft aber auch höchst ergetzlich, wie bey der echt humoristischen Scene, wo der Professor bey der Flasche sein Ich mit dem des Jonathan, eines Kobolts, der sich ihm unter des Professors eigenen Zügen beygesellt hat, völlig verwechselt, und diesen für den wirklichen Professor hält, eine Scene, welche eines *Jean Paul* würdig wäre. In dem Professor, einem Schwärmer für das Ideale, und in der Gattin desselben, den Hauptpersonen des Mährchens, hat der Vf. den bereits von ihm unter einer andern Form in dem Lustspiel: *Der Findling, oder die moderne Kunstapotheose*, aufgestellten Gegensatz zwischen einer dichterischen Natur und dem gesunden Hausverstande wieder aufgefafst, und dieser spiegelt sich auch wieder symbolisch in dem Paradiesvogel, dem Lieblinge des Professors, und in dem Haushahn, dem Lieblinge der Frau, die gleich ihren Besitzern mit einander in ewigem Streite liegen, bis die beiden Gatten sich in der Liebe zu dem verlorenen, und nach den phantastischsten Abenteuern wiedergefundenen Kinde vereinigen. — Diese Vereinigung soll denn auch wohl der Talisman seyn, der „im Innern des Lesers den poetischen Wahnsinn löset und frey macht;" wir gestehn aber, dafs wir von seiner Kraft wenig empfunden haben. — Wie diese beiden Naturen, so wie sie sich in dem Professor und in seiner Gattin darstellen, gerade zu der Auszeichnung gelangen, dafs sich die Geisterwelt so sehr um sie bemüht, da es wirklich höchst gewöhnliche Naturen sind, leuchtet uns nicht ein, so wie die Wahl des Haushahns, die so manches Unbequeme hat, uns nur barok dünkt. — Der Kammerrath ist eine zu thätige und nichts bewirkende Episode, in welcher die irdische Habsucht und Begehrlichkeit symbolisirt wird — und das Verhältnifs zwischen dem Professor, seiner Gattin und diesem Kammerrath ist eben so zweydeutig, als das Verhältnifs des Grafen zur Mahlerfrau in *dem Findling*: und hier um so anstöfsiger, da es nur dazu dient, die Hauptpersonen in unsrer

Ach-

Achtung herabzusetzen, so dass wir kein eigentliches Interesse für dieselben zu fassen vermögen. — Den Geistern fehlt es — ausser dem Jonathan — an aller eigenthümlichen Physiognomie. — Dem Ganzen liegt eine Allegorie zum Grunde, welche der Vf. selbst im Zueignungsgedicht an seinen Freund in folgender Stanze ausspricht:

„Und ernst wirst Du des Mährchens Spiel Dir deuten.
Wen *Glaube*, *Lieb'* und fromme *Hoffnung* leiten,
Ihm von der Hand der Herrlichen (welcher?) gebracht,
Der mag, vertrauend, mit des Abgrunds Macht,
Mag selber mit dem Tode siegend streiten,
Aus banger Gruft das Liebste sich erbeuten
Und auf zum Licht es tragen aus der Nacht!"

Ungeachtet dieser allegorischen Tendenz trifft diesem Mährchen aber doch nicht Tiek's Vorwurf der kranken und schwachen Dichtungen dieser Art, „die uns nur in Begriffen herumschleppen, ohne unsre Phantasie mitzunehmen." Auch ist die Darstellung an sich meisterhaft zu nennen. — Ein gleiches gilt von der ersten Erzählung: *der Todesengel*, in welcher wir auch die obengerügte Unbestimmtheit in der Charakter-Schilderung nicht finden, an der wir aber das unästhetische Streben, nur peinliche Gefühle anzuregen, und dann die Wahl der Verhältnisse höchlich missbilligen müssen, so wie die Einmischung der religiösen Mystik in die Verhältnisse eines Mörders und Räubers zu seiner Buhlerin, die auch dann noch ihm anhängt, als er ihr gesteht, dass er ihren Vater ermordet habe, und zu dem Kinde, der Frucht dieser gräslichen Verbindung, dass schon irdisch als ein Engel dargestellt wird. — *Maria* mahnt lebhaft an *Margarete* und ihr Verhältniss zu *Faust*: bey dieser aber mischte sich der Teufel selbst ins Spiel sie zu bestricken, welches der unglücklichen *Maria* nicht zu Gute kommt. — Unkünstlerisch dünkt uns auch das Auftreten des *Antonio*, auf welchen die Aufmerksamkeit in einem hohen Grade hingezogen wird, und von dessen Erscheinen der Leser nirgend eine Aufklärung findet — er fällt wie aus den Wolken herab. — So ist uns auch die Idee einer Vorbestimmung zum Verbrechen, als der menschlichen Freyheit und der Güte einer weisen väterlichen Vorsehung gleich unwürdig, tief in der Seele zuwider, und wir halten sie noch dazu für eben so unpoetisch, als sie verderblich und unwahr ist: denn sie zerreist nur im Innern, ohne zu versöhnen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Uebersicht der magyarischen Literatur im Jahre 1815.

I. *Philologie.*

Francziáúl Kéthónapalatt olvasni, érteni, írni ésbeszélleni megtánító Nyelv-Mester. Kästner, Ch. L. H., negyedik kiadás szerént Magyar nyelvre alkalmaztatva. (Der in zwey Monaten französisch lesen, verstehen, schreiben und sprechen lehrende Sprachmeister. Nach der *vierten* Ausgabe von *Ch. L. H. Kästner* auf die ungrische Sprache angewendet.) Pesth, b. Eggenberger. 8. Aus dieser Uebersetzung wird man so wenig, als aus dem Original in zwey Monaten französisch sprechen und schreiben lernen. (Preis 2 Fl. 30 Kr.)

Ó és Ujj Magyar, vagy rövid Értekezés, miképpen keljenaz Ó Magyarsággalaz ujjat egyesíteni, ugy hogy a' Magyar Nyelvet természeti állásából ki ne vegyiik. (Der alte und neue Magyar, oder kurze Unterweisung, wie man mit der alten Magyarität die neue vereinigen soll, so dass man die magyarische Sprache aus ihrem natürlichen Stande nicht heraushebt.) Pesth, gedruckt bey Trattner. 8. (1 Fl.) Ref. kennt diese philologische Streitschrift bis jetzt nur dem Namen nach.

Die *Dissertatio philologica de vocabulorum derivatione ac formatione in Lingua Magyarica* vom Hn. Dr. *Paul Beregszászi* (Pesth, 2 Fl. 30 Kr.) enthält viel Irriges, ungeachtet sie auf die Verwandtschaft der ungrischen Sprache mit der hebräischen, arabischen und türkischen viele Rücksicht nimmt.

II. *Philosophie.*

A' józan életnek némelly regulái. Kiadta Fejér Elek. (Einige Regeln des vernünftigen Lebens. Herausgegeben von *Alexius Fejér.*) Pesth, gedr. bey Trattner. 8. Ist dem Ref. nicht näher bekannt.

A' világi ember, vagyaz illendöség, kecsesség, finom életmód, 's nyájas Udvariság reguláji. Wenzel Gotfried Immanuel után Bilkei Pap Ferencz. (Der Weltmann, oder Regeln der Schicklichkeit, Grazie, feinen Lebensart und freundlichen Höflichkeit. Nach Gottfried Immanuel Wenzel von *Franz Pap von Bilke.*) Pesth, bey Trattner. 8.

III. *Jugendschriften.*

Ifjúság Barátja vagy hasznosan mulattató Darabok a' két nembéli Ifjúság számára. Közre bocsátotta Kis János. Elsö kötet. (Der Jugendfreund oder nützlich unterhaltende Stücke für die Jugend beider Geschlechter. Herausgegeben von *Johann Kis. Erster* Band.) Pesth, bey Trattner. 8. Die Auswahl darin ist nicht die beste.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Fleischer d. J.: *Friedrich Heinrich Jacobi's Werke.* — *Erster* Band. 1812. XX u. 404 S. *Zweyter* Band. 1815. 544 S. 8.

Die Werke dieses Schriftstellers treten jetzt zu einer Zeit hervor, wo sie bey vielen Gemüthern Empfänglichkeit, bey manchen Gunst vorfinden, im Allgemeinen aber ihrer Wirkung nach sehr heilsam geachtet werden dürften. Denn es ist eine lebendige Zeit, die mannichfaltigsten Kräfte regen sich, nach dem grosen Druck, der auf allen gelastet, erhebt ein hochherziges Gefühl die Besten, und gewinnt selbst einige Herrschaft über die kältere Masse; man hat erfahren, dass nur eine tiefere Gewalt, als die oberflächliche des blosen Räsonnirens, — wir reden gallisch, und brauchen ungern *vernünfteln*, weil es vom hohen Worte *Vernunft* stammt — Ruhe vor äusserem Drange und inneren Frieden vor dem Sturme der Leidenschaften gewähren kann, man begreift eben deswegen, dass eine Weisheit hohl und nichtig sey, welche das Tiefste im Menschen nicht achtet, oder wohl gar läugnet, um mit einigen blendenden Allgemeinheiten und leichtgewonnener Sprach- und Handlungsfertigkeit über Vergangenes, Gegenwärtiges und Künftiges abzuurtheilen, oder das Heil der Menschheit vorgeblich zu fördern; man verlangt von einer wahren Philosophie, dass sie unser Bedürfniss, Leben und seine Geschichte nicht blos nach ihrer Sinnenbreite, sondern nach ihrer übersinnlichen Höhe und Tiefe erkenne, zumal da aus dem Mangel dieser Erkenntniss vielfaches Verderben in Strömen sich ausgegossen. Welcher Philosoph hat aber vom ersten Worte bis zum letzten mit mehr Wärme, Entschlossenheit und mühsamer Durchforschung des Aelteren und Neueren mit Beziehung auf Wissenschaft, Religion, Sittlichkeit, Politik, das Gemüth — als Inbegriff alles Bewusstwerdens des Uebersinnlichen — gegen die Anmasungen des Verstandes in Schutz genommen, als eben *Jacobi?* So dass ihm von einigen Gegnern der Name eines Gefühlsphilosophen und Misologen beygelegt worden, womit sie unstreitig etwas sehr Verwerfliches andeuten wollten, da doch dem Verstande das den Sinnen Unerreichbare in überschwenglichen Gefühlen allein zu erkennen gegeben wird, und alle den Sinnenempfindungen zugewandte Bearbeitung der Begriffe darüber keine Auskunft gewährt.

Zugleich aber ist in allen Schriften *Jacobi's* keine Spur jener Phantasterey anzutreffen, welcher Manche unsrer gemüthvollen Zeitgenossen sich in die Arme geworfen haben, indem sie das Wissen der Sinnenempfindung und der daraus geschöpften allgemeinsten Begriffe durch allerley Combinationen in das Uebersinnliche hineintragen, nicht deutlich erkennend, sondern zwischen unbestimmten Bildern der Einbildungskraft umherschwärmend, welches allemal eintreten muss, so bald man die höhere durch Gefühl beglaubigte Erkenntniss übersinnlicher Wahrheit mit dem mannichfaltigen Inhalt sinnlicher Vorstellungen vermischt, und am Ende dadurch zu einem traumartigen Zustande gelangt, in welchem Verständiges und Unverständiges, Vernünftiges und Unvernünftiges seltsam durcheinander schwimmen. Niemals kann Wissenschaft, — d. h. eine Erkenntniss dessen, was man wahrhaft weiss und nicht weiss — sondern eher wohl Aberglauben und, bey methodischer Durchführung und Anwendung, sogar Obscurantismus daraus hervorgehen. Wider eine solche Krankheit des Verstandes sind die vorliegenden Werke unsers Schriftstellers eben so gut, wie gegen das flache Räsonniren gerichtet, und können zur Beförderung des richtigen philosophischen Maasses desto eindringlicher wirken, je tiefer sie das Gemüth ergreifen, die Gefühle in ihrem Werth hinstellen, dennoch aber zugleich der Besonnenheit des Verstandes ihr vollkommenes Recht widerfahren lassen. Wenn ausserdem die Gesammtkraft des Gefühls und des Verstandes den Vorzug schriftstellerischer Darstellung bestimmt, so werden wir in dem bisher Angedeuteten auch den Grund finden, warum der Stil des Vfs., neben allenthalben sichtbarer Sorgfalt, zugleich etwas eigenthümlich Schönes und Gediegenes besitzt, wodurch er den grösten Mustern in unsrer Sprache sich anreiht.

Im *ersten* Bande erhalten wir zuerst *Allwill's Briefsammlung*; unverändert, wenige kleine Wortänderungen und Auslassungen abgerechnet. Eine Fortsetzung, welche bey der ersten Erscheinung vor zwanzig Jahren verheissen wurde, ist nicht erschienen, und der Vf. erklärt jetzt in einer Nachschrift, er müsse zu viel von sich und seinen Schicksalen erzählen, um darzuthun, wie er verhindert worden auszuführen, was einst ihm theurer Vorsatz war. Das Werk ist für eine grösere Ausführung angelegt, und lässt in seiner gegenwärtigen Gestalt mancher Ahndung und Vermuthung Raum. Der Zweck liegt klar genug vor Augen, die Darstellung nämlich eines Charakters, ausgerüstet mit den herrlichsten Eigenschaften, voll Empfänglichkeit für den gesammten Kreis des Menschenlebens und seine Bedeutung, auch für alles Wahre, Gute und Schöne, aber ohne sittliche Harmonie,

und dadurch in sich selber zu Grunde gehend. Ein solcher Charakter hat grosse innere Wahrheit, es wird durch ihn allerdings die Menschheit, wie sie ist, vor Augen gestellt (Vorr. S. XIII.), und es wird schwerlich jemand die Briefe, in denen Allwill deutlicher hervortritt, lesen, ohne in seinen eignen Lebenserfahrungen minder oder mehr ein Aehnliches zu erkennen. Zugleich ist dieser Charakter dichterisch, wie aller Untergang eines Grossen, Nichtgemeinen, durch innere Nothwendigkeit, weswegen auch Darstellungen desselben anderweitig in unsrer Literatur vorkommen; zugleich philosophisch bedeutsam, wenn anders sittliche Harmonie und die Erforschung ihrer ursprünglichen Quellen auf Platonische Weise das hohe Ziel des Philosophirens sind. Die philosophische Bedeutung und Wahrheit herrschen vor in der Darstellung unsers Vfs., darum die Gegensätze der andern neben Allwill erscheinenden Personen, darum wenig äussre Geschichte und Begebenheit, mehr Entwickelung der innern Geschichte des Geistes, der Gefühle und Gedanken, darum selbst die philosophische Haltung der Briefstellerinnen, welche nach einem andern Maasstabe fremdartig erscheinen dürfte; es sollte dieses Werk kein eigentlicher Roman dichterischer Phantasie, sondern mit Dichtung gleichsam nur umgeben seyn, um dem inneren Feuer des Geistes, der höheren überirdischen Liebe zu genügen und sie zu rechtfertigen (Vorr. S. XII.). Es unterscheidet sich dadurch von einer Reihe philosophischer Abhandlungen, ungeachtet einzelne philosophische Gegenstände scharf genug, wie im Gespräche von Kundigen, berührt werden (z. B. S. 115 f.); die Dichtung, wovon es umgeben, gewährt dem Stoffe eine gröfsere Lebendigkeit; in der verschiedenen Individualität der Briefsteller, welche stets bestimmt genug sich ankündigt, werden die Resultate der philosophischen Reflexion gleichsam ins Leben übersetzt, was eigentlich geschehen soll und mufs, um die vollendete Anschaulichkeit des Wahren und eine bleibende Gesinnung hervorzubringen. Von besondrer Stärke sind in dieser Hinsicht die beiden letzten Briefe der Sammlung, worin Allwill glänzend seine Theorie der Unmäfsigkeit, seine Grundsätze der Schwelgerey vorträgt, aber mörderlich und siegend auf jedem Irrwege verfolgt wird (wie der Vf. in einem Briefe darüber S. 353. sich ausdrückt), ja der blosse ihm vorgehaltene heilige Schild der Unschuld müfste schon den Sophisten erblassen und verstummen machen. Der Brief an *Erhard O*** als Zugabe entwickelt in gröfserer philosophischer Allgemeinheit die Grundüberzeugung des Vfs., die unerschütterliche Wahrheit des Uebersinnlichen, als den Kern alles menschlichen Daseyns, „nicht ein kahler Fels, eine athmende Feste dringt hervor aus den Eingeweiden der Erde und erhebt sich über die Wolken; ein Altar des Ewigen, um den von je her alle Völker sich versammelt haben: *Gewissen*, *Religion*." (S. 241.) — Wir wollen uns nicht trennen von diesem Werk, ohne noch eine Schilderung anzuführen, die, vor zwanzig Jahren entworfen, dennoch viele Individuen der Gegenwart trifft, ungeachtet diese noch lange keine Allwills sind. „Jedes Uebermaafs von Kräften reizt zu irgend einer Art von Gewaltthätigkeit und Unterdrückung. ... Man kann ohne Gefahr annehmen bey Menschen dieser Gattung, dafs, wo der hellere Kopf ist, auch ein höherer Grad von Ruchlosigkeit sich einstellen werde. Bey der Helle des Kopfs wird der Uebergang von der Empfindung zur Reflexion; zur Beschauung und Wiederbeschauung — mit Beyhülfe des Gedächtnisses — immer schneller, mannichfaltiger, gegenseitiger, durchgreifender, umfassender; bis endlich Anschauung, Betrachtung und Empfindung jeder Art von der zur gröfsten Fertigkeit gediehenen Selbstbesinnung, Geistesgegenwärtigkeit und innern Sammlung, welche die Heiden dieser Gattung, selbst in der ärgsten Beklemmung der Leidenschaft, nie ganz verläfst, unaufhörlich nur verschlungen werden, und *für sich* keine Gewalt und natürliche Rechte mehr haben. Der ganze Mensch, seinem sittlichen Theile nach, ist *Poesie* geworden; und es kann dahin mit ihm kommen, dafs er alle Wahrheit verliert, und keine ehrliche Faser an ihm bleibt. Die Vollkommenheit dieses Zustandes ist ein eigentlicher *Mysticismus der Gesetzesfeindschaft*, und ein *Quietismus der Unsittlichkeit*." (S. 178.)

Auf Allwill folgen im *ersten* Bande die *zufälligen Ergiefsungen eines einsamen Denkers*. Sie wurden geschrieben zu jener Zeit, als die Hinrichtung Ludwigs XVI. die Gemüther in Europa erschütterte. Man konnte ihn, entblöfst von seiner Krone, in wehrloser Haltung vor seinen Feinden, mit Lear vergleichen, auch mit dem im Wetter zum Grabe hinabsteigenden sich verklärenden Oedipus. Die Aehnlichkeit des Eindrucks dieser beiden ergreifenden Charaktere wird von dem Vf. umständlicher geschildert. Mit den Revolutionsereignissen gleichfalls verwandt ist der *zweyte* Abschnitt über die Gewalt der Meinung. Einen Widerspruch bildet der theoretisch allgemeine Glaube und der praktisch allgemeine Unglaube an diese Gewalt. Die Begriffe über sie sind oft verworren, man ist geneigt, die Gewalt der Meinung aus der Menge der Meinungen zu erklären, die Meinung aber als etwas an sich Leeres und Unkräftiges zu verachten. Doch ist die ursprüngliche Energie der Meinung die Energie des Lebens selbst; ihre Gewalt die Gewalt der Wahrheit, die, in die Zeiten verhüllt, unwiderstehlich die Zeiten regiert. Dafs jeder Mensch in dem, was ihm Wahrheit ist, sein Leben hat, hierin hat die Gewalt der Meinung ihren Ursprung. Sie steht in Verbindung mit dem lebendigen Faden der Verknüpfung unsrer Wahrnehmungen, Begriffe und Urtheile, welche auch aus Angewöhnung entstanden seyn kann und dadurch einen grofsen Nachdruck selbst dem Irrthum ertheilt. Doch sind ein vollkommener Irrthum, eine durchaus sinnlose Gewohnheit, eine ganz und gar ungereimte Meinung oder Maxime unmögliche Dinge. „Das Gute und Wahre in jeder Verwandlung, welche sie auf Erden leiden, zu erkennen, und keine dieser Um- und Ein-Bildungen für das wesentliche Wahre und das wesentliche Gute selbst

ſelbſt zu halten; weder zu glauben, daſs ſie gegenwärtig hier oder da *leibhaftig* vorhanden ſind, noch zu hoffen, daſs ſie je auf dieſer Welt *leibhaftig* da ſeyn werden, je aufhören werden *Geiſt* zu ſeyn, um lauter Fleiſch und Bein, das jeder greifen kann, um durch und durch *Buchſtabe* zu werden: dieſe Weisheit und dieſen Verſtand — o, daſs wir einmal alle davon erfüllt ſeyn möchten! Aufmerkſam auf den Geiſt jeder Zeit würden wir dann ohne Erbitterung die Zeiten nur mit jenem Geiſte der Wahrheit und des Lebens zu vergleichen trachten, der in die Zeiten verhüllt, unwiderſtehlich die Zeiten regiert." (S. 288.) Im *letzten* Abſchnitt iſt eine kurze treffliche Darſtellung des Weſentlichen der Kantiſchen Moralphiloſophie enthalten, vor welcher, als einer neuen Lehre, Manche damals Abneigung empfinden mochten. Ihr Hauptgrundſatz indeſſen, die Unabhängigkeit des Princips der Sittlichkeit von dem Princip der Selbſtliebe, iſt ſo erhaben und wahr, daſs der Vf. die Feſtſetzung und Verbreitung deſſelben als das Ziel aller ſeiner philoſophiſchen Bemühungen anerkennt. — Zwey im deutſchen Muſeum zuerſt gedruckte Aufſätze folgen hierauf: *Die feinſte aller Haderkünſte, eine Anekdote*, und *Swifts Betrachtung über einen Beſenſtiel, und wie ſie entſtanden iſt.* Beſchloſſen wird der Band durch einige zuerſt hier erſcheinende vermiſchte Briefe an Mariane, an Heinſe, an einen Ungenannten, und den Anfang des Briefwechſels zwiſchen dem Vf. und Johann Georg Hamann. Das mannichfaltig Anziehende dieſer Briefe in Kürze darzuſtellen, würde nicht gelingen, und es gäbe dafür wohl kein andres Mittel, als jenes, welches Hamann zur Feſthaltung des Fadens ſich ſelbſt empfiehlt, nämlich: ſie abzuſchreiben.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN: *Noregs Konunga Sögor. Norrſke Kongers Hiſtorie. Hiſtoria Regum Norwegerum.* Quam ſumtibus primum — principis Frederici, dein auguſtiſſimi Daniae Norwegiaeque Monarchae Frederi ſexti auctius et emendatius edendam, poſt *Gerhardum Schöning* et *Skulium Theod. Thorlacium* curarunt *Bergerus Thorlacius* et *A. Chr. Werlauff.* T. IV. 1813. XXX u. 438 S. nebſt einer Stammtafel. Fol.

Dieſer neue endlich vollendete Band von der Sammlung altisländiſcher Geſchichtſchreiber iſt ein neuer rühmlicher Beweis von der Bereitwilligkeit, womit die däniſche Regierung dem Eifer der Gelehrten, die für die vaterländiſche Geſchichte thätig ſind, entgegen kommt. Der verſtorbne Erbprinz Friedrich hatte vor beynahe 40 Jahren ſich erboten, die Koſten zum Druck herzugeben. Die Arbeit ward nun vertheilt unter *Schöning*, *Thorkelin* und *Jon Olaſſen.* Die beiden *erſten* Bände von *Snorre's* Heimskringla erſchienen 1777 und 1778 unter *Schönings* Aufſicht: nach ſeinem Tode trat der berühmte Rector der Kopenhagner gelehrten Schule, *Skule Th. Thorlacius*, an ſeine Stelle, und durch ihn ward der *dritte* Band 1783 ans Licht befördert. Die neue Ausgabe *Snorre's* war vollendet; es ſollte nun die Reihe an die Fortſetzungen anderer Schriftſteller kommen. Hier war weniger vorgearbeitet; dennoch war im J. 1795 die Geſchichte des Königs Swerrer abgedruckt, die bis S. 334. geht; es fehlten nur noch einige Anmerkungen, die der Herausg. hinzuzufügen gedachte; allein nun ereigneten ſich verſchiedene öffentliche und beſondere Unglücksfälle, die den Fortgang des Werks ungemein hinderten. In der Feuersbrunſt 1795 wurden 150 Exemplare von dem *vierten* Bande, von dem überhaupt 500 Abzüge gemacht waren, zerſtört; im J. 1807 ſchlug bey der Belagerung eine Bombe in einen Packen von 50 Exemplaren, die dadurch wiederum vernichtet wurden. Es ſchien nun alle Hoffnung zur Vollendung des Werks verſchwunden zu ſeyn; nach *Olaſſen's* Tode erſuchten die jetzigen Herausgeber den König, daſs die Penſion von 550 Rbl., die jener würdige und hochverdiente Alterthumsforſcher bis dahin genoſſen hatte, ihnen ertheilt werden möchte, und erboten ſich dagegen, das Werk binnen 8 Jahren vollſtändig ans Licht zu ſtellen. Ihr Antrag ward angenommen, und durch die Vollendung des ſo lange verwaiſten *vierten* Bandes haben ſie einen Theil ihres Verſprechens zu groſser Freude der Hiſtoriker erfüllt. Der *fünfte* Band wird die Geſchichte Håkons des Alten und vielleicht einige zur Geſchichte Magnus des Geſetzverbeſſerers und Erik's des Pfaffenfeindes, und der *ſechste* die Regiſter über das ganze Werk enthalten. Die Arbeit der beiden Hn. Herausgeber bey dem gegenwärtigen Bande beträgt etwa 40 Bogen; ſie hoffen, daſs der *fünfte* Band im J. 1816 erſcheinen werde.

Dieſer Band umfaſst das Leben und die Begebenheiten der Könige Swerrer, ſeines Sohns Håkon's, Guttorm's Sigurdſon's, und Ingi's Bardurſon's, überhaupt einen Zeitraum von 66 Jahren, der freylich meiſt nur das traurige Schauſpiel innerer Unruhen und zerſtörender Bürgerkriege darbietet, aber auch mehrere groſse und heldenmüthige Charaktere aufſtellt. Die Geſchichte des Königs Swerrer, die unter der eignen Aufſicht des Königs von dem Abt Karl oder Karl Johnſen, einem Isländer, den er 1185 an ſeinen Hof berief, geſchrieben iſt, gehört zu den vorzüglichſten Werken der hiſt. Literatur, und wird von einigen ſogar dem Snorre vorgezogen: doch iſt nicht das Ganze von der Hand des erwähnten Abtes, ſondern der *zweyte* Theil des Werks iſt von einem andern, aber gleichzeitigen Verfaſſer: der Abt Karl verlieſs aus unbekannten Urſachen den König ſchon nach zwey Jahren und kehrte nach ſeiner vaterländiſchen Inſel zurück, wo er die Abtey in Chingore wieder übernahm und bis zum Jahre 1212 oder 1213 lebte.

Der Stoff zur Geſchichte Swerrer's iſt meiſt aus gleichzeitiger Anſchauung und Erzählung geſchöpft: ſchriftliche Quellen ſind der Natur der Sache nach

ſel-

Talten benutzt; auch werden nur ſehr wenige Gedichte eingeflochten. Die Darſtellung iſt oft ganz ausgezeichnet; es herrſcht in dem Ganzen ein recht hoher Verſtand, alle Aeuſserungen und Anſichten ſind würdig: beſonders findet ſich in den Reden Swerrer's eine groſse Kraft, eine ſeltene Gedankenfülle. Die Glaubwürdigkeit dieſer Geſchichte wird durch ihren ganzen Inhalt bewährt: kleine, beſonders chronologiſche Unrichtigkeiten können ſie um ſo weniger ſchwächen, da die Hauptumſtände auch durch andre Schriftſteller beſtätigt werden. Man hat allein 11 Handſchriften von dieſer Sage; ein Beweis, wie beſorgt man für die Erhaltung wichtiger hiſtoriſcher Denkmäler war.

Auſser Swerrer's Leben findet ſich hier noch die Geſchichte der 15 Jahre nach ihm und der drey Könige, die zunächſt auf ihn folgten: ſie iſt weder an Wichtigkeit, noch an Umfang, noch an Darſtellungskunſt mit der erſten Sage zu vergleichen. Häkon, Swerrer's Sohn, fiel zu früh als das Opfer des Haſſes, den die Königin Margaretha, ſeine Mutter, wider ihn trug (1. Jan. 1204.), wenigſtens ward ſie beſchuldigt, einen Meuchelmörder beſtellt zu haben, der ihn vergiftete. Guttorm, den die Birkenbeine zum König machten, war noch ein Kind; kam aber bald hernach ums Leben (11. Aug. 1204.): ihm folgte König Ingi, der ein Jahr die Herrſchaft führte. Das letzte Kapitel dieſer Sage iſt mythiſchen Inhalts: es enthält nämlich eine Erzählung, wie Odin zu einem Schmidt kam und mit ſeinem Pferde endlich vor ſeinen Augen ſich in die Luft erhob. Dieſe Volksſage iſt merkwürdig, weil ſie beweiſt, wie lange neben dem Chriſtenthum ſich noch heidniſche Erinnerungen erhielten: aber die pſychologiſche Erklärung, welche die Herausgeber in der Vorrede (S. XXXII.) darüber geben, ſcheint dem Rec. doch zu gekünſtelt. Ueberhaupt haben alle Sagen dieſes Bandes einen viel einfachern Charakter, als die Heimskringla: in dieſer letzten Geſchichte ſind gar keine Gedichte, und Rec. möchte daher vermuthen, daſs ein Norweger ſie geſchrieben hat. Es finden ſich von derſelben auch nur wenige Handſchriften: und in allen ſind die ſieben letzten Jahre von Ingi's Regierung faſt ganz übergangen. In Peter Clauſen's norwegiſchen Chronik iſt aber die Zeit dieſer Könige aus handſchriftlichen Quellen, die jetzt verloren ſind, weit ausführlicher dargeſtellt, und die Herausg. haben die Geſchichte Häkon's, Guttorm's und Ingi's aus ihm däniſch hinzugefügt.

Am Schluſs von S. 428. ſtehn noch verſchiedne Erläuterungen und Nachweiſungen; ferner ſind die Stellen aus andern einheimiſchen ſowohl als auswärtigen Schriftſtellern geſammelt, welche die norwegiſche Geſchichte in dieſem Zeitraum erläutern; endlich iſt auch ein Verzeichniſs der norwegiſchen Urkunden und aller norwegiſchen Denkmale aus dieſer Zeit geliefert: durch dieſe äuſserſt ſchätzbaren Zuſätze, die neue Beweiſe ſind von der gründlichen Gelehrſamkeit der ruhmwürdigen Herausgeber, hat dieſer Band einen bedeutenden Vorzug vor den vorhergehenden. Rec. wünſcht, daſs ſie dem letzten Bande ähnliche Nachweiſungen für den Snorre beyfügen mögen. Die Titelvignette ſtellt die Swerrersburg bey Drontheim dar. Noch iſt eine chronologiſche Ueberſicht über den Inhalt des ganzen Bandes, der überhaupt von 1151 bis 1217 reicht, und eine groſse genealogiſche Tafel vorangeſchickt. Dieſes Werk gereicht der neueſten däniſchen Literatur zur Ehre: und die Unterſtützung, die es von Seiten der Regierung erhalten hat, verdient die höchſte Verehrung: möchte ſie überall Nachahmer finden.

SCHÖNE KÜNSTE.

CRACAU, b. d. Univerſität: *Subſeciva carmina Matthaei Dubiecki*, Cancellarii Cathedralis Cracovienſis Latio nunquam negligendo ſacrata. 1815. 96 S. 8.

Unter dieſem Titel hat der gelehrte Vf. 260 gröſsere und kleinere Gedichte, meiſtens Epigrammen der Freundſchaft, den politiſchen Ereigniſſen und Reminiſcenzen gewidmet. Alle tragen das Gepräge einer genauen Kenntniſs der lateiniſchen Sprache, und ſehr viele, beſonders unter den kleinern Epigrammen, haben auch die angenehme Würze des Scharfſinnes, das Salz des Sinngedichtes. Nur zuweilen reiſst die Freundſchaft den Vf. zur übertriebenen Schmeicheley hin, und dann fällt er in den zu üppigen Ton eines *Sarbiewski*. Doch darüber will Rec. nicht mit dem Vf. rechten, z. B. S. 13. Num. XXXI. S. 20. N. XLVI. u. ſ. w. Offenbar ermattete die Muſe des Vfs. bey den Verſen an Hn. *Aegid. Hyac. Przybylski* l. c.:

Tu patrio metro recitas ſub tegmine Smyrnae
Quae licuit nulli pingere vel melius.

Was ſoll hier *tegmen Smyrnae* bedeuten? und *vel melius* iſt ſo matt, wie die Ueberſetzungen des Virgil's und Homer's des Hn. *P.* Wahrhaft elegiſch und ſehr ſchön findet Rec. S. 11. N. XXIV. auf den Tod des Grafen Soltyk. Artig iſt auch Folgendes:

Qui tacet, haud ſemper mihi conſentire videtur
Neſcire hunc potius vel puto nolle loqui.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Fleiſcher d. J.: *Friedrich Heinrich Jacobi's Werke* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der *zweyte* Band beginnt mit einer neuen *Vorrede*, zugleich *Einleitung in des Vfs. ſämmtliche philoſophiſche Schriften*, welche er ſeinem Geſpräch über Idealismus und Realismus vorausſchicken zu müſſen glaubte. Sie enthält eine Darlegung der philoſophiſchen Grundüberzeugungen des Vfs., beſonders in ihrem Unterſchiede von der Kantiſchen Lehre und den ſpäteren daraus erwachſenen Syſtemen, zugleich eine Berichtigung deſſen, was gegenwärtig dem Vf. in ſeinen früheren Schriften, und namentlich in dem Geſpräch über Idealismus und Realismus, als mangelhaft, ja ſelbſt als irrig erſcheint. Wir glauben, dieſer ſcharfſinnige, ſorgfältig gearbeitete und reichhaltige Aufſatz ſey ſehr dazu geeignet, den wahren Sinn der Jacobiſchen Lehre bey Vielen aufzuhellen, freylich nicht „um Leſer, welche nicht verſtehen wollen, zum Verſtehen zu zwingen; ſondern um Andern, welche aufrichtig wünſchen, nur recht und ganz zu verſtehen, und zugleich das Verlangen fühlen, über dieſen Gegenſtand, insbeſondre auch mit ſich ſelbſt, ins Reine zu kommen, die Mühe zu erleichtern" (S. 25). Nur einige Hauptgedanken, ſo viel möglich, mit den eignen Worten des Vfs., können hier ihren Platz finden. Auszuſetzen iſt an jenem erwähnten Geſpräch, als einer früheren Arbeit, daſs in demſelben zwiſchen *Verſtand* und *Vernunft* noch nicht mit der Schärfe und Beſtimmtheit unterſchieden wird, wie in den ſpäteren Schriften des Vfs. So lange dieſs nicht geſchah, blieb er in dem Doppelſinne des Worts Vernunft, den er, um zu ſeinem Ziele zu gelangen, nothwendig zuförderſt wegräumen muſste, ſelbſt befangen, und konnte ſeiner Grundlehre von einer über das Vermögen demonſtrirender Wiſſenſchaft ſich erhebenden Kraft des Glaubens, keine recht philoſophiſche Haltung geben. Niemand ſpricht von einer thieriſchen *Vernunft*, wir alle aber kennen einen thieriſchen *Verſtand*, ſogar Stufen deſſelben. Warum? Das Thier vernimmt nur Sinnliches; der mit Vernunft begabte Menſch auch Ueberſinnliches, und er nennt dasjenige, womit er das Ueberſinnliche vernimmt, ſeine Vernunft, wie er das, womit er ſieht, ſein Auge nennt. Das Bewuſstſeyn der Vernunft und ihrer Offenbarungen iſt nur in einem *Verſtande möglich*. Mit dieſem Bewuſstſeyn wird die menſchliche Seele zu einem *vernünftigen*, zu einem *menſchlichen* Weſen. Dieſe Anſicht findet ſich nicht in den früheren Schriften des Vfs., mit allen ihm gleichzeitigen Philoſophen nannte er Vernunft, was nicht die Vernunft iſt: das über der Sinnlichkeit ſchwebende bloſse Vermögen der Begriffe, Urtheile und Schlüſſe, welches unmittelbar aus ſich nichts offenbaren kann. Was aber die Vernunft wirklich und wahrhaft iſt: das Vermögen der Vorausſetzung des an ſich Wahren, Guten und Schönen, mit der vollen Zuverſicht zu der objectiven Gültigkeit dieſer Vorausſetzung, ſtellte er auf unter dem Namen der Glaubenskraft, als ein Vermögen *über* der Vernunft, welches zu argen Miſsverſtändniſſen Anlaſs geben, und ihn ſelbſt in unüberwindliche Schwierigkeiten des Ausdrucks und der Darſtellung ſeiner wahren Meinung verwickeln muſste. Weit entfernt, das Anſehn der Vernunft ſchmälern zu wollen, hatte er nur die Wiederherſtellung deſſelben in vollem Maaſse zur Abſicht. Seit dem Ariſtoteles nämlich war ein zunehmendes Beſtreben in den philoſophiſchen Schulen entſtanden, die unmittelbare Erkenntniſs überhaupt der mittelbaren, das urſprünglich alles begründende *Wahrnehmungsvermögen*, dem durch Abſtraction bedingten *Reflexionsvermögen*, das Urbild dem Abbilde, das Weſen dem Worte, die Vernunft dem Verſtande unterzuordnen. Nichts ſollte für wahr gelten, als was ſich beweiſen, *zweymal weiſen* lieſse: wechſelsweiſe in der Anſchauung und im Begriffe, in der Sache und in ihrem Bilde oder Worte. Da ſich dieſes als dem Verſtande angemeſſen, der Vernunft aber nicht angemeſſen zeigte, ſo wurde dieſe für untüchtig erklärt, im Reiche der wahren Wiſſenſchaft den Zepter zu führen, man übergab ihn dem Verſtande, lieſs aber dennoch der Vernunft den königlichen Titel und den Schmuck der Krone. Das Wort Vernunft behielt äuſserlich ſogar die Bedeutung eines von dem Verſtande verſchiedenen und über ihn erhabenen Vermögens; innerlich aber verſchwand dieſe Bedeutung, indem man den Gemüthern vorhielt: die Vernunft würde wider die Vernunft ſeyn, wenn ſie ſich ſelbſt ohne weiteres (man hieſs es *blindlings*) vertrauen, ein Wiſſen ohne Beweiſe (ein *grundloſes*, ſagte man) ſich anmaaſsen, und als unbedingte Autorität über den Verſtand erhaben ſeyn wollte. Kant enthüllte dieſen Irrthum, er zeigte: „was man für Erkenntniſſe des Ueberſinnlichen ausgebe, ſeyen nur durch Negationen erzeugte Ideen, deren objective Gültigkeit ewig unerweislich bleiben müſſe." Dadurch muſste ſeine Lehre bey ſtrenger Folgerung, entweder in baaren Materialismus ausgehn, oder auch nicht einen Schatten von irgend einem Weſenhaften und Wahren für die Erkennt-

kenntniſs übrig laſſen. Aber der transſcendentale Idealismus vermittelte alles. Die im Verſtande theoretiſch untergegangene Vernunft konnte nun jenſeit des Verſtandes, praktiſch ſich wieder erheben, und einen alles Wiſſen überwiegenden *Glauben* an das, was über den Sinnen und dem Verſtande, ja über der Vernunft ſelbſt iſt, einſetzen und gebieten. Auf ein *höheres* Vermögen, welchem ſich das Wahre *in* und *über* den Erſcheinungen, auf eine den Sinnen und dem Verſtande unbegreifliche Weiſe kund thut, ſtützt ſich die Kantiſche Philoſophie wirklich, nicht etwa bloſs am Ende, um einen „Schluſsſtein des philoſophiſchen Gebäudes zu gewinnen, ohne welchen es in ſich zuſammenfallen, und in einen von dem Baumeiſter ſelbſt geöffneten Abgrund des Skepticismus hinabſtürzen würde" (Krit. d. pr. Vern. Vorr. S. 4 f.); ſondern auch am *Anfange*, wo jenes höhere Vermögen den Grund und Eckſtein des Gebäudes wirklich legt, mit der abſoluten Vorausſetzung eines *Dinges an ſich*, welches ſich weder *in* den Erſcheinungen, noch *durch* ſie, dem Erkenntniſsvermögen offenbart, ſondern allein *mit* ihnen, auf eine den Sinnen und dem Verſtande unbegreifliche, durchaus *poſitive* oder *myſtiſche* Weiſe. Inzwiſchen iſt die Kantiſche Lehre mit ſich ſelbſt über dieſen Punkt in Widerſpruch, da ſie eben ſo unleugbar *implicite* der Vernunft den Verſtand, als *explicite* dem Verſtande die Vernunft unterordnet, woraus denn wirklich eine groſse Sprachverwirrung entſteht. *Jacobi* ſcheidet ſich deſswegen von ihr, weil ſie das Daſeyn zweyer ſpecifiſch von einander unterſchiedner Erkenntniſsquellen im menſchlichen Gemüth zugleich vorausſetzt und beſtreitet; jenes nämlich ſchweigend und ſich ſelbſt unbewuſst; dieſes ausdrücklich, offenbar und durchaus. *Jacobi's* erſte Vorausſetzung iſt, daſs *Wahrnehmung*, im ſtrengſten Wortverſtande *ſey*, und obgleich ein unbegreifliches Wunder, dennoch ſchlechthin angenommen werden müſſe, die Kantiſche Philoſophie ſtützt ſich auf die entgegengeſetzte in den *Schulen* uralte Vorausſetzung, daſs *Wahrnehmung* im eigentlichen Verſtande *nicht ſey*, weder ſinnliche (denn es giebt nur *Erſcheinungen*) noch überſinnliche. So führt der Weg der Kantiſchen Lehre nothwendig zu einem Syſtem abſoluter Subjectivität, gefällt aber eben deſswegen dem erklärenden Verſtande, den man den philoſophirenden nennt, und der zuletzt doch nicht erklärt, ſondern nur vertilgt; und hat *wider* ſich nur die von dieſem Wege anmahnende, nicht erklärende, ſondern poſitiv offenbarende, unbedingt entſcheidende Vernunft, oder den *natürlichen Vernunftglauben*. Der Weg der Jacobiſchen Lehre, indem er zu einem Syſtem abſoluter Objectivität eben ſo nothwendig führt, miſsfällt dem an dem Begreiflichen allein ſich haltenden Verſtande (er nennt ſich auch wohl die philoſophirende *Vernunft*), und hat für ſich nur die nicht erklärende, unmittelbar offenbarende Vernunft, oder den *natürlichen Vernunftglauben*. Auf ihn ſtützt ſich der Begriff einer *ſchaffenden Freyheit*, als einer *Vorſehungs-* und *Wunderkraft*, welche wir, genöthigt durch ein unüberwindliches Gefühl — das Zeugniſs der Wahrnehmung durch Vernunft — dem Menſchen beymeſſen. Sie ſind dem reflectirenden Verſtande durchaus unbegreiflich, ſcheinen ſonach unmöglich. Dieſe Annahme aber einer wirklichen und wahrhaften Vorſehung und Freyheit, ſowohl in dem höchſten, als in jedem vernünftigen Weſen, und die Behauptung, daſs dieſe zwey Eigenſchaften ſich einander gegenſeitig vorausſetzen, iſt das, was die Jacobiſche Philoſophie von allen andern, ſeit Ariſtoteles bis auf dieſen Tag entſtandnen Philoſophieen unterſcheidet. Daſs denen, welche eine ſolche Annahme verwerfen, nichts übrig bleibe zum Begründen, als eine blinde Nothwendigkeit, das Unding eines unendlichen Naturmechanismus, wollten ſie nicht erkennen, wenigſtens nicht geſtehn. So ſtand die Sache vor dreyſsig Jahren, ſo ſteht ſie noch. Man will weder mit *Jacobi* eine wunderbare Wirkſamkeit mit Vorſehung (Freyheit), als ein Oberſtes und Erſtes, als das abſolute Beginnende, annehmen, noch mit Spinoza und andern Philoſophen nach und vor ihm ſich zum Fatalismus ausdrücklich und durchaus folgerecht bekennen. Man ergreift ſonderbare Aushülfen, man läſst die Vernunft *urſprünglich* blind ſeyn, und nennt ſie in dieſem Zuſtande die *abſolute*, identificirt ſie dann mit der Nothwendigkeit, ſo daſs dieſe nun als eine *insgeheim* vernünftige ſich darſtellt, und ſchafft ſo flugs das anſtöſsige blinde *Schickſal*, die *vernunftloſe* Nothwendigkeit aus dem Wege. Dieſe Aushülfe iſt im Grunde keine. Die Philoſophie ſelbſt beginnt erſt, ſo wie ſich im menſchlichen Bewuſstſeyn die Wahrnehmungen des Sinnlichen von den Vernehmungen des Ueberſinnlichen mit Klarheit zu unterſcheiden anfangen. Die der Natur allein zugewandte Wiſſenſchaft vermag wohl bloſs aus eignen Mitteln den Aberglauben allmählig zu vertilgen, ſie vermag aber nicht zu hindern, daſs mit dem Aberglauben auch der echte Glaube ſich verliere. Dennoch geht dieſer nicht verloren, ſondern richtet neben der Wiſſenſchaft, und ihr im Angeſichte, ſich nur höher auf; es entſteht eine über die Naturlehre ſich erhebende, den *Naturbegriff durch den Freyheitsbegriff einſchränkende*, eben damit aber den Verſtand wahrhaft erweiternde Lehre: *Philoſophie in Platons Sinne*. Sie ſtützt ſich auf Vernunftwahrnehmung, Vernunftanſchauung, auf reine Gefühle und ihre Objectivität; und wider dieſelbe erheben ſich alle diejenigen, die ein für allemal nicht wiſſen wollen, von einem *gewiſſen Geiſte*, der *unmittelbar* in alle Wahrheit leitet, ſondern nur von einem *gewiſſen Buchſtaben*, ohne welche der Geiſt überall nichts nütze ſey, und der in ſeiner Vollkommenheit den Geiſt ſogar entbehrlich mache, oder den *allein gewiſſen* Geiſt erſt erzeuge und dann auch eingebe. Dieſen Buchſtaben nennen ſie *die Wiſſenſchaft*. Der Verſtand, wenn er nicht mehr iſt und ſeyn will, als ein Reflexionsvermögen *ſinnlicher* Anſchauungen, kann dieſes verkehrte Einbilden nicht abwehren, er kommt durch Abſtraction vom Beſondern zum Allgemeinſten All-Einen, entweder einer durchaus unbeſtimmten unendlichen Materie, oder eines durchaus unbeſtimmten

ten unendlichen, in seiner Unendlichkeit von sich nicht wissenden Denkens. Im Grunde bleibt dieses immer ein das Walten der Freyheit über dem Walten der Nothwendigkeit, eine allmächtige Vorsehung über dem Schicksal nicht zulassender Sensualismus oder Materialismus. Durch zwey Blendwerke sucht er seine Einseitigkeit und Schwäche zu decken, so dass es scheinen könnte, auch ihm sey der Freyheitsbegriff und die Ueberzeugung vom Uebersinnlichen nicht fremd. Das erste Blendwerk besteht darin, wenn man durch eine Abstraction von allen Schranken der Sinnenverhältnisse den Begriff des Unbedingten zu gewinnen meynt. Dieses Abstractum ist aber nicht der *Freyheitsbegriff* als der eigentliche Begriff des *Unbedingten*, sondern nur die nichtige Vorspiegelung eines *Ganzen ohne* allen Inhalt, und darum ohne *alle Schranken*, ein Begriff des vollkommen *Unbestimmten*, der Begriff der *reinen Negation*, des *reinen Nichts*. Betrachtet man ihn als den unbedingten *Grund*, aus welchem jegliches Bedingte hervorgeht, so ist dieser Grund eigentlich der absolute *Ungrund*, ein vollkommen *unbestimmtes Werden*, ein All *ohne* irgend ein Merkmal, als Grund einer realen Welt *mit* unendlich mannichfaltig bestimmten Merkmalen. Dieser rein negative Begriff gewinnt dadurch keinen positiven Inhalt, dass ich damit den Begriff einer unendlichen Zeit und eines in ihr sich enthüllenden unendlichen Naturmechanismus — nothwendige Causalitätsreihe — verknüpfe: denn es ist hier gar kein Erstes und kein Letztes, kein *Was* und kein *Wozu*; ja der Begriff des unendlichen Naturmechanismus selbst muss dem Verstande bey schärferem Nachdenken als unmöglich erscheinen; nur stellt der Denker alsdann dieser Unmöglichkeit im *Begriffe* das offenbare *Daseyn* in der Sinnenwirklichkeit entgegen, den als Weltgesetz unwidersprechlich vorhandenen Causalnexus, obgleich es immer ungereimt bleibt, denselben ohne Anfang und Ende anzunehmen, und von dem Satze auszugehn: *Nichts ist unbedingt* — ausgenommen der Causalnexus selbst, das blosse Werden aus dem Werden. Auch schliesst sich der wahre unvertilgbare Freyheitsbegriff, das positive Vernunftgefühl des Unbedingten daran, und überwältigt diese Widersinnigkeit im Verstande. Das zweyte Blendwerk schliesst sich eng an dieses Erste. Die Sinnenwahrnehmung, auf welche der Verstand im Sensualismus ausschliessend gerichtet ist, kommt jenem falschen Begriff des Unbedingten zu Hülfe. Das wirkliche Entstehen und Werden in der Natur scheint auf eine allmählige Entwickelung aus einem Chaos, als einem ursprünglich Wüsten und Leeren hinzuweisen. Sehn wir doch immer dem vollkommneren Fertigen ein unvollkommneres Unfertiges, Ungestalt der Gestalt, Unbesonnenheit der Ueberlegung, wilde Begierde dem Gesetz, rohe Sittenlosigkeit der Sitte vorausgehn, und wie die Grundlage davon ausmachen. Eigentlich ist dieses Chaos wiederum Nichts, als eine reine Negation aller *materiellen* Eigenschaften, und also ein *Sinnen Nichts*, wie jene Negation aller den Begriffen zukommenden Merkmale ein *Verstandes Nichts* ist. Weil aber das *Werden* in der Sinnenanschauung ein *Nicht Daseyn* voraussetzt; aus einem baaren Nichts aber auch nichts werden könnte: so verhüllt sich das Unzulässige dieser Annahme einigermaafsen dadurch, dass die Einbildungskraft jenes *Nichtseyn* als ein *unvollkommnes* blos potentielles Daseyn auffasst, aus dem das Actu vollkommene Daseyn successiv entsteht. Begreiflich muss dann überall aus dem Schlechtern erst das Bessere, aus dem Geringern erst das Höhere hervorgehn. Auch diese Annahme ist offenbar eben so ungereimt, wie das Hervorgehn des Seyns aus dem Nichtseyn, ja sie ist mit ihr eine und dieselbe; sie erhält ihre Scheinwahrheit erst durch eine *neue* Ungereimtheit. Man setzt nämlich das absolut Unvollkommene als das absolut Vollkommene, weil das absolut Unvollkommene das Eine ist, aus dem Alles, aber unselbstständig, und darum nur vergänglich wird. Das absolut Unvollkommene ist demnach das Allein Unvergängliche, das allein wahrhaft wirkliche ewige Wesen, *natura naturans*; nicht *der*, aber — *das* Gott. In diesem *Das* ohne *Wer* und *Was*, welches Unwesen, aber ein ewig erzeugendes ist, soll sich nun regen aller Stoffe erster allgemeiner, für sich durchaus beschaffenheitsloser *indifferenter Stoff*, ferner ein aller Geister erster allgemeiner, durchaus gedankenloser *indifferenter Geist*, der, obgleich bewusstlos, doch der vollkommenste ist, und nach einer neueren Entdeckung sogar Wissenschaft und Kunst treibet. Möglich doch (so ist unlängst noch hinzu erfunden worden), dass das Ur- und Allwesen aus einem *materiellen* auch noch zu einem *formellen* Geiste, mit selbstbewusstem Wissen und Wollen; zu einem Geiste *mit Verstand* werde — in *einer späteren Schöpfungs-Woche*. Dann erst wird Gott *wahrhaft* geworden, das ist *vollkommen* verwirklicht seyn, nun auch ein *persönliches* Wesen, *sich selbst habend und erkennend*. Auf alle Fragen und Zweifel dagegen antwortet man mit hartem Schelten: dass wir nur nicht zu fassen vermöchten den *Zirkel aus dem Alles wird* — und in diesem Zirkel das durchgängige allgemeine *Weder — Noch*, das Grundgöttliche; darum auch nicht die Indifferenz am Anfange, die Identität am Ende, und den Kampf in der Mitt, und dass es überhaupt nicht der Mühe lohne, zu reden mit schalen Theisten, die von einem ganz fertigen Gott, von einem vollkommen wirklichen mit Verstand und Willen *am Anfange* träumen, der zugleich ein *lebendiger und persönlicher* Gott seyn solle, was doch *durchaus und überall* unmöglich sey; — obwohl doch vielleicht noch möglich — oder vielmehr gewiss — *am Ende*. Darin haben diese Zürnenden nun wirklich Recht, dass wir weder den *Zirkel aus dem alles wird*, begreifen, noch ihre Sprache verstehn, die mit Recht eine *Zirkelsprache* genannt werden muss, indem in ihr jeder Satz und jedes Wort einmal das bedeutet, was ein solches Wort oder ein solcher Satz dem gemeinen Verständniss gemäss aussagt, und dann noch einmal, auch das grade Gegentheil davon, ja was das Schlimmste ist für uns, auch beides zugleich: in welchem letzten Falle dann das

eigent-

eigentliche *Weder — Noch* eintritt, der Schlüssel zugleich des Systems und seiner Kunstsprache. Auf diese Zirkelredner passt wunderbar, was Plato von einer Gattung Philosophen sagt, welche er die *Fließenden* nennt: „Zu Ende bringen wirst du niemals etwas mit einem von ihnen, noch auch sie selbst unter einander" (*Ed. Bip.* T. II, S. 129). Auf den Einwurf, dass sie doch ihren Schülern etwas mittheilen würden, lässt Plato den Theodorus sprechen: „Was für Schüler, du Wunderlicher? Bey diesen wird gar nicht Einer des Andern Schüler, sondern sie wachsen von selbst auf: jeder, woher es ihm eben kommt, begeistert, und *Einer hält immer den Andern für nichts.*" Rücksichtlich solcher Redner, sagt der Vf.: „Wie ich früher auf das bestimmteste erklärt, und seitdem vielfältig wiederholt habe, welchen Krieg ich führe und welchen nicht; so erkläre ichs von neuem jetzt. Ich führe nicht Krieg, sondern halte aufrichtig Frieden mit dem, für das, was er ist, sich selbst erkennenden und freybekennenden, den Freyheitsbegriff, als vernunftwidrig, ohne Vorbehalt verwerfenden, vollkommnen und reinen Naturalismus *nach der Weise des Spinoza*, dem gerade *unverhüllten Fatalismus.*" Dieser grade, offenbare Fatalismus, oder vollkommne Naturalismus, wenn er, einhellig mit sich selbst, unerschrocken folgen lässt, was folgen muss, darf jedem Angriff einer Freyheit und Vorsehung behauptenden Philosophie Trotz bieten; er ist innerhalb seiner Grenze, dem *Naturbegriff*, unüberwindlich. Ich führe Krieg nur mit dem, sich für das, was er ist, entweder nicht selbst erkennenden, oder nicht aufrichtig bekennenden, Nothwendigkeit und Freyheit, Vorsehung und Fatum in Eins zusammenmischenden, mit sich selbst durchaus misshelligen Fatalismus, der nun wissen will, der wunderbare Mischling, auch von übernatürlichen Dingen, ja von einem Gott, hülfreich, gnädig und erbarmend, wie der Gott der Christen. Wider diesen unrechtlich übergreifenden trete ich dem rechtlichen nicht übergreifenden, biedern und bravern Fatalismus des Spinoza, sogar als Bundesgenosse, bey; dem consequenten, vor der Wissenschaft bestehenden, wider den inconsequenten, durchaus phantastischen Fatalismus des *Weder — Noch*" (S. 117.). Wir wollen unsrer Anzeige dieses Aufsatzes noch die Bemerkung beyfügen, dass bey den Aeusserungen über Kants Lehre die eignen Worte Kants zum Grunde gelegt sind, so wie, bey der Darstellung des phantastischen Fatalismus, Stellen aus den Schelling'schen Schriften, besonders aus den „Philosophischen Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freyheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände."

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen und gel. Gesellschaften.

Am 23sten December v. J. versammelte sich, nach langer, durch die Zeitumstände veranlassten Unterbrechung, die fürstl. *Jablonowskische*, von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen bestätigte Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig in der Behausung des derzeitigen Präsidenten derselben, des Dr. *C. G. Kühn*, ordentl. Professors der Chirurgie, um an diesem für Sachsen so gesegneten Tage, welcher dem Vaterlande seinen hochverehrten König schenkte, wegen einer zu veranstaltenden Preisvertheilung einen Schluss zu fassen, und dabey die Verdienste des Stifters dieser Gesellschaft, des Fürsten Joseph Alexander Jablonowski, um die Wissenschaften in dankbare Erinnerung zu bringen. Unter den drey, für das Jahr 1812 aufgegebenen Preisfragen hatte nur die historische: *von dem Einflusse der Deutschen auf Polens Cultur seit der Einführung der christlichen Religion bis zum Absterben des ersten Jagellonischen Königs Wladislav's II.* Beantworter gefunden. Zwey der eingegangenen Schriften erörtern, nach dem Urtheile der Gesellschaft, die aufgeworfene Frage dergestalt, dass sie gleichen Anspruch an den Preismedaillon, 24 Ducaten an Werth, machen können. Es wurde daher beschlossen, diesen Preis zwischen beide Verfasser zu theilen. Bey Eröffnung der den Abhandlungen beygelegten versiegelten Zettel mit den Divisen: *Jam novus rerum incipit ordo* und *Historia est testis temporis, lux veritatis, magistra vitae* fand sich Hr. M. *Gust. Adf. Harold Stenzel*, Mitglied des hiesigen königl. philologischen Seminariums, als Verfasser der ersten, und Hr. *Ant. Jos. Valent. von Topolski*, aus dem Grossherzogthum Posen, ein vormaliger fleissiger und gelehrter Mitbürger unserer Universität, als Verfasser der zweyten Preisschrift genannt. Die Gesellschaft, welche schon seit dem Jahre 1811 keine Zinsen von dem in Danzig stehenden Stiftungscapitale hat beziehen können, wäre nicht im Stande gewesen, diese Abhandlungen zu krönen, wenn sie sich nicht noch im Besitze einiger Medaillons gesehen hätte, welche früher aufgegebenen, aber nicht gehörig gelöseten Preisfragen bestimmt gewesen waren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Fleischer d. J.: *Friedrich Heinrich Jacobi's Werke* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das Gespräch selbst: *David Hume über den Glauben*, oder *Idealismus und Realismus*, erschien zuerst im Frühjahre 1787, und schloss sich dem Werke über die Lehre des *Spinoza* an. Es stand zur Zeit seiner Erscheinung zwischen dem noch vorherrschenden System der Leibnitz-Wolfischen Schule und der mit Macht sich erhebenden neuen Lehre Kants in der Mitte, griff ein in die Denkungsart der Zeitgenossen, und mag auch jetzt noch, nach Maasgabe der Wahrheit, die in ihm ist, und seiner geschichtlichen Bedeutsamkeit, bey zwar veränderten, aber immer noch ähnlichen Verhältnissen, sich behaupten und fortwirken. Der Vf. hat sich deswegen untersagt, bey der gegenwärtigen neuen Herausgabe solche Verbesserungen mit dieser Schrift vorzunehmen, die sie ihrer Zeit entrückt und als geschichtliche Urkunde verfälscht hätten. Ausser einigen Abkürzungen und kleinen Verbesserungen finden wir das Gespräch in seiner ursprünglichen Gestalt. An einer Stelle, ungefähr in der Mitte desselben, wo der in der Vorrede angezeigte Fehler der Nichtunterscheidung zwischen Vernunft und Verstand immer deutlicher hervortritt, verweist der Vf. auf seine Einleitung. Der aufmerksame Leser kann sich vermöge dieser Hinweisung allerdings orientiren, und das Verhüllte der älteren Darstellung wird ihm dann nicht anstössig seyn. Vielmehr ist die Betrachtung der Folgen, welche für das Philosophiren eintreten, so bald Vernunft und Verstand unter zwey Namen nur das blosse Reflexionsvermögen bezeichnen, in mancherley Beziehung lehrreich. Was ausserdem über David Hume und den Glauben, so wie über Idealismus und Realismus und Leibnitz vorgetragen wird, behält vollkommen seinen Werth. In der Beylage über den transscendentalen Idealismus sind aus *Kant's* Kritik der rein. Vernunft *erster* Ausgabe, indem die *zweyte* damals noch nicht erschienen war, jene Stellen gesammelt, in welchen von den sinnlichen Vorstellungen als Erscheinungen, als subjectiven Bestimmungen des innern Sinnes, ohne objectiven Inhalt und Beziehung auf an sich selbst äussere Gegenstände die Rede ist. Die Gegenstände machen nicht einmal *Eindrücke* auf die Sinne, und doch ist ohne diese Voraussetzung kein Eingang in die Kantische Philosophie zu finden, mit dieser Voraussetzung aber nach den deutlichsten Erklärungen der Kritik, nicht darin zu bleiben. Der transscendentale Idealist muss also den Muth haben, den kräftigsten Idealismus, der je gelehrt worden ist, zu behaupten, und selbst vor dem Vorwurfe des speculativen Egoismus sich nicht zu fürchten. Zugleich empfiehlt der Vf. sehr eine Vergleichung der *ersten* Ausgabe der Krit. der rein. Vern. mit der verbesserten *zweyten*, weil in letzterer manches weggelassen oder abgekürzt vorgetragen worden ist, und einen nicht unbedeutenden Verlust zuwege brachte. — Der Aufsatz: *Ueber die Unzertrennlichkeit des Begriffes der Freyheit und Vorsehung von dem Begriffe der Vernunft*, zuerst erschienen 1799 als 2te Beylage zu dem Briefe an *Fichte*, schliesst sich jetzt an die neue Vorrede dieses *zweyten* Bandes der Werke. — Hierauf folgt die Schrift: *Etwas, das Lessing gesagt hat. Ein Commentar zu den Reisen der Päpste.* Das Wort *Lessing's*: „es sey Schmeicheley gegen die Fürsten, was *Febronius* und seine Anhänger behaupteten: denn alle ihre Gründe gegen die Rechte des Papstes wären entweder keine Gründe, oder sie gälten doppelt und dreyfach die Fürsten selbst;" — giebt dem Vf. Gelegenheit zu einigen politischen Betrachtungen, worin sich alles um den Punkt dreht: „dass menschlicher Eigendünkel mit der Gewalt verknüpft andre nach sich zu zwingen, es sey nun, dass er sich in Auslegung und Handhabung natürlicher oder geoffenbarter Gesetze an den Tag lege, überall nur Böses stiften könne, und von Anbeginn gestiftet habe." Die Schrift erschien 1782, also 7 Jahre vor den ersten Bewegungen der französischen Revolution, welche ein so arges Strafgericht politischer Weisheit genannt werden kann, als irgend eines in der Geschichte, und durch welche sammt allen ihren Folgen bey Manchem ein Zweifel entstanden seyn mag, ob es überall gewisse allgemeine Grundsätze der Politik gebe, und nicht vielmehr eine blosse Geschmeidigkeit, den Ereignissen nachzugeben und allerley Zwecke geschickt zu erreichen, das Wesen des Politischen ausdrücke. Man wird deswegen angenehm überrascht, wenn in dieser Schrift des Vfs. gewisse Behauptungen vorkommen, deren Wahrheit bis auf den heutigen Tag vielfältig zu wenig beherzigt wurde; wenn die grosse fränkische Revolution selber, obgleich später eingetreten, die Richtigkeit dieser Behauptungen bewährt hat; zum sichern Zeugniss, dass jede politische Einsicht, welche das ist, was sie seyn soll, aus echter Philosophie und Geschichte geschöpft seyn muss; nicht aus Philosophie *allein*, weil diese durch logi-

sche Abstractionen ohne Hinblick auf das wirkliche Leben leicht irre geführt werden kann; nicht aus Geschichte *allein*, weil diese ohne philosophischen Blick und Festhaltung von Ideen einem dunklen Labyrinthe gleicht, in welchem sich die Suchenden verlieren und endlich wie mit Blindheit geschlagen werden. Wir wollen einige Stellen ausheben, um zu dem Ganzen einzuladen. — „Der grosse Haufe unsrer denkenden Köpfe will das wesentliche Wahre und das wesentliche Gute ausgebreitet sehen — *mit Gewalt*, und mit *Gewalt* jeden Irrthum unterdrückt; sehen und helfen eine Aufklärung betreiben — *anderswo als im Verstande*, weil es ihnen *dieser* zu lange macht; die Lichter auslöschen, voll kindischer Ungeduld, *damit es Tag werde*. . . . Nie hat eine solche Gewalt, die nur Gesetze giebt und selbst keine hat, und die heiligsten Rechte verletzen mag: nie hat eine solche — *echte Wahrheit und wirkliche Wohlfahrt* irgendwo unter Menschen hervorgebracht. Wohl aber ist viel Gutes aus dem *Widerstande* gegen sie entsprungen; aus dem Urgeiste der Freyheit; aus dem ewig regen Triebe der Vernunft über alles ihre Einsicht zu verbreiten." (S. 337.) — „Eine bürgerliche Gesellschaft ist eine menschliche Gesellschaft, und keine thierische; eine Anstalt der Vernunft, und nicht der Leidenschaften; ein Mittel der Freyheit und nicht der Sklaverey, für Wesen, welche von Natur zwischen beiden in der Mitte stehen." (S. 340.) — „Sicherheit des Eigenthums, in dem ausgedehntesten Verstande, und schlechterdings im allerhöchsten Grade, so für Alle wie für Einen, so für Einen wie für Alle; *unverletzliche durchgängige Gerechtigkeit, ohne irgend einen Zwang zu irgend einem andern Ende*, wäre jenes Mittel und sein Name, welches sicher, unveränderlich und offenbar, wie bey gesellschaftlichen Thieren der Instinct, den Menschen dahin leiten könnte, wo sich das Beste aller und das Beste eines jeden unwidersprechlich vereinigte." (S. 317.) — „Wirklich ist es von den Mehresten gut genug gemeynt, wenn sie von einem gewissen *Interesse des Staats* sich träumen lassen, von einer gewissen Wohlfahrt des *Ganzen*, welche nicht die Wohlfahrt aller seiner Theile, sondern dergestalt davon verschieden sey, dass eine ungemessene Aufopferung dieser Theile um des Ganzen willen mit Vernunft gedacht und mit Recht soll gefordert werden können. Wollten aber diese Männer, auch von aussen nur, die Sache näher in Betrachtung ziehen, so würden sie mit sehr geringer Mühe entdecken, dass jenes überschwengliche Interesse, welches ihnen dunkel nur im Sinne schwebt, sich in ein blos geographisches Interesse auflöst; in dieses nämlich: *dass eine gewisse Anzahl von Quadratschuhen Land unter einem gewissen Namen beysammen angetroffen werde.*" (S. 349.) — „Wo Tugend und Religion nicht mehr empfunden, ja wohl offenbar geleugnet werden, da bleibt kein andres Mittel, die gemeine Wohlfahrt zu befördern übrig, als, die eigennützigen parteyischen Neigungen der Glieder der Gesellschaft, das ist, ihre Leidenschaften, in ein Gleichgewicht zu bringen. Dieses kann nur mit der äussersten Gewalt erzwungen werden, und dennoch nur auf eine höchst mangelhafte Weise. Da die Leidenschaften von Natur gesetzlos, wandelbar, und ihre Wirkungen bis ins Unendliche verschieden sind: so müssen schlechterdings die Mittel, welche — ohne edle Gesinnungen zu erwecken — die eigennützigen und persönlichen Neigungen durch sich selbst allein in Schranken halten sollen, ungemessen, und nach den unbestimmbaren Ereignissen jedes Augenblicks, der *Willkür* überlassen seyn. Willkür aber giebt dem Irrthum Raum; und ungemessene Gewalt der Unterdrückung aller Rechte; so dass eben die Gebrechen, welche diese Hülfe forderten, ihren Missbrauch unvermeidlich machen." (S. 358.) — „Derjenige Zwang, ohne welchen die Gesellschaft nicht bestehen kann, hat nicht, was den Menschen *gut*, sondern was ihn *böse* macht, zum Gegenstande; keinen *positiven*, sondern einen *negativen* Zweck. Dieser kann durch äusserliche Form erhalten und gesichert werden; und alles Positive, Tugend und Glückseligkeit entspringen dann von selbst aus ihrer eignen Quelle." (S. 373.) — „War es Mangel an Reichthümern, an Volksmenge, an Kriegsmacht und Gebiet, was so viele Staaten in das tiefste Elend sinken, ihre Glieder alle Gattungen des Jammers und der Schande fühlen liess? — Es war im Gegentheil nur das tolle Rennen nach diesen Gegenständen; *es war der Mangel eines allgemeinen strengen unbeweglichen Gesetzes der Gerechtigkeit, welches jedes andre Gesetz zum Gräuel machte.*" (S. 374.) u. s. w. — Von ähnlichem Inhalt ist auch der im deutschen Museum zuerst 1783 gedruckte Aufsatz: *Ueber das Buch: des lettres de Cachet, und eine Beurtheilung* (in den Götting. Anzeigen) *desselben.* — Hierauf folgen die *Betrachtungen über den frommen Betrug und über eine Vernunft, welche nicht die Vernunft ist.* Zuerst gedruckt im deutschen Museum Febr. 1788. Sie wurden veranlasst durch das damals grosse Geschrey wider *Lavater* und *Stark* wegen Theilnahme an geheimen Gesellschaften und ihrer über ganz Europa sich ausdehnenden Verschwörung wider alle Aufklärung. Mehrere Schriftsteller, unter andern *J. G. Schlosser*, suchten die Nichtigkeit der viel besprochenen Gefahr zu zeigen und zugleich die Verwerflichkeit der Waffen, deren man sich bediente, um den angeblich von allen Seiten her wieder einbrechenden Feind, den Aberglauben, abzuschlagen. Ein Thema, welches gerade in unsrer neuesten Zeit wieder seine Parallele findet. „Keine Meinung ist gefährlich, so bald ein jeder die seinige frey sagen darf. Eine jede aber ist es, wenn sie die einzige seyn will, und zu einem gewissen Grade der Herrschaft wirklich gelangt." Mehrere Stellen dieses Aufsatzes sind mit besondrem Nachdruck, ja mit Beredtsamkeit geschrieben, z. B. S. 496 f. Beygefügt ist ein Schreiben an *Friedrich Nicolai*, der in einem weitläuftigen Briefe an den Vf. die Ausfälle, welche er in seiner Schrift: *Fr. Nicolai's öffentliche Erklärung über seine Verbindung mit dem Illuminaten-*

staatenorden, gegen den vorstehenden Aufsatz gemacht, zu entschuldigen suchte. — Den Beschluss dieses Bandes macht das Bruchstück eines Briefes an *J. F. Laharpe* vom 5. May 1790 in französischer Sprache, voll von denselben Ansichten und Grundsätzen, welche schon in den früheren Abhandlungen vorkommen, und voll gerechter Bedenklichkeiten über die Verheifsungen der Revolution, bey welcher man, wie *Mirabeau* sagte, gefunden haben wollte: „*une manière fixe d'être gouverné par la seule raisons.*" Dieſs gleicht, erinnert der Vf., dem wunderbaren Stabe des Moses, der sich auf die Stäbe der ägyptischen Magier warf, und sie alle mit einander auffrafs. Moses führte freylich in das verheifsne Land, und wenn die Nationalversammlung die *alleinige* und *wahre* Vernunft besäfse, und sie zur Herrschaft brächte, möchte ihr ein ähnliches gelingen. Nun aber entstehe eben darüber die Frage, und es gebe darüber manchen Zweifel. — Möge der Herausg. diesen beiden *ersten* Bänden seiner Werke bald die übrigen folgen lassen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

TÜBINGEN, in d. Cotta. Buchh.: *Johann Gottlieb Fichte* über den *Begriff des wahrhaften Krieges* in Bezug auf den Krieg im Jahre 1813. Ein Entwurf für den Vortrag, mit einer Rede verwandten Inhalts herausgegeben. 1815. VI u. 87 S. 8.

Der Vorbericht meldet uns, dafs die ersten drey Vorlesungen — über den Begriff des wahrhaften Krieges — entsprangen aus einem ganzen, im May des Jahres 1813 von *Fichte* öffentlich gehaltenen Vortrage über die geschichtliche Entwickelung des Staates aus seinem Principe, dem sittlichen Leben. Durch das unmittelbare Bedürfnifs und die Verwandtschaft des Stoffes mit den Ereignissen der damaligen Zeit veranlafst, war ihr Zweck, die Gegenwart über ihre Bedeutung zu belehren und in ihr den rechten, dem eingegangenen Kampfe und Deutschlands geschichtlicher Bestimmung allein angemessenen und würdigen Sinn zu erzeugen. Die angehängte Rede beschlofs im Februar 1813 die begonnenen Vorlesungen über die Wissenschaftslehre, und ist mit den ersteren so verwandten Inhalts, dafs sie als besonderer Beleg und nähere Bestimmung der zweyten Vorlesung betrachtet werden kann. Das Ganze schliefst sich unmittelbar den Reden an die deutsche Nation an, und wie in jenen der prophetische Eiferer mit den Flammenworten seiner Rede auf die Nothwendigkeit hinwies, der harten Gegenwart den edelsten Theil abzuringen, der an ihr noch zu gewinnen sey, und wie er jene eiserne Zeit betrachten lehrte nur als einen Durchgang zu einem bessern Zustande: so deutet in diesen der vollendete Weise den edlen Söhnen seines Volkes, wie nun bey dem wahrscheinlichen Durchbruche selbst die Gesinnung und die That gerichtet seyn müsse auf die Erkämpfung der edelsten und ewigsten Güter alles Seyns und Strebens. Das Büchlein ist das letzte Vermächtnifs, das so der Edelsten einer unseres Volkes den Seinen hinterlassen, der letzte Wille des Abgeschiedenen, möge er heilig beachtet werden.

Was ist ein eigentlicher, wahrhafter Krieg, und was liegt in dem Begriffe eines solchen?

Nach der gewöhnlichen Ansicht des Pöbels ist das zeitliche und irdische Leben des Menschen *letzter Zweck*, Zweck an sich, das erste und höchste: das nächste nach ihm die *Mittel*, *dasselbe zu erhalten*, irdische Güter und Besitzthümer.

> Warum treibt sich das Volk so und schreit? Es will sich ernähren,
> Kinder zeugen, und die nähren, so gut es vermag.
> Merke dir, Reisender, das, und thue zu Hause des Gleichen!
> Weiter bringt es kein Mensch, stell' er sich, wie er auch will.

Diese Mittel des Lebens, Eigenthum genannt, wie sie auch zusammen gebracht seyen, gegen gewaltsamen Raub zu schützen, dazu ist der *Staat* blofs das *Mittel* dazu, er also das *Dritte* in der Reihe. So ist der Staat eine Anstalt der Eigenthümer: diese *halten* den Staat, wie man einen Diener hält, und wirklich ist der Staat ihr *Diener*, er dient um Sold, ist ein nothwendiges Uebel, weil er Geld kostet u. s. w. Weil der Stand der Eigenthümer, um seinen Erwerb ungehindert zu treiben, sich der Selbstvertheidigung begeben mufs, so kann er sich auch nicht vertheidigen gegen seinen Vertheidiger selbst; dieser wird die daraus für ihn sich ergebenden Vortheile zu erhöhen, seinen Erben und Erbnehmern zu versichern suchen, und so entstehen Herrscherfamilien. Wollen sich diese einander zu verdrängen suchen, so entsteht Krieg, aber Krieg nur zwischen ihnen, zu entscheiden, ob die eine, ob die andere Herrscherfamilie die Vertheidigungsvortheile eines Districtes ziehen solle oder nicht. Solcher Krieg geht die Eigenthümer und Gewerbetreibenden in der Regel gar nichts an: denn sie behalten ihr Eigenthum und tauschen etwa nur die Staatsgewalt; während eines solchen Kampfes also ist *Ruhe* die *erste Bürgerpflicht*. „Vorurtheile aus barbarischen Zeiten, von göttlicher Einsetzung der Könige, Heiligkeit des Eides, Nationalehre, sind nichts für den, der klar geworden ist über die so einfachen Sätze: dafs das Leben das Erste, die Güter das Zweyte, und der Staat erst das Dritte sey."

In der wahren Ansicht geht die Erkenntnifs über die Wahrnehmung des Lebens schlechthin über alles erscheinende und zeitliche Leben hinaus auf das, was in allem Leben erscheint, und erscheinen soll, auf die sittliche Aufgabe, *das Bild Gottes*. Dazu ist das *Leben* in seiner Ewigkeit und Unendlichkeit nur das *Mittel*, an sich ohne allen Werth, aufser in wie fern es ist dieses Mittel. Die einzige und ausschliefsende

sende Bedingung endlich, dass das Leben sey solches Mittel, ist die *Freyheit*, sie ist das einzige, was dem Leben selbst Werth giebt, sie ist das höchste Gut, der höchste im Leben dem Menschen gestellte Zweck. — Das zeitliche Leben ist ein ewiger Kampf um Freyheit, doppelt zu verstehn: Befreyung von den *Naturantrieben* — *innere* Freyheit, die jeder sich durch sich selbst geben muss; — von der Freyheit anderer, *äußere* Freyheit, die jeder Einzelne in Gemeinschaft mit allen durch Uebereinkunft und Erkennung eines Rechtsverhältnisses erwirbt. Alle sollen frey seyn, jeder für seinen Theil, aber ohne dass des Einen Freyheit durch die aller übrigen gestört werde; die Vereinigung zur Einführung eines solchen Rechtsverhältnisses ist der *Staat* oder das *Reich*. Eine Menschenmenge, durch gemeinsame sie entwickelnde Geschichte zur Errichtung eines Reichs vereint, heisst ein *Volk*. Dessen Selbstständigkeit und Freyheit besteht darin, in dem angehobenen Gange aus sich selber sich fort zu entwickeln zu einem Reiche. Diese Freyheit ist angegriffen, wenn der Gang dieser Entwickelung durch irgend eine Gewalt gehemmt, abgebrochen werden soll (einverleibt werden u. s. w.) Da entsteht eigentlicher *Krieg*, des Volks; die allgemeine Freyheit und eines jeden insbesondere ist bedroht, ohne sie kann er leben gar nicht wollen, drum ist jedem aufgegeben der Kampf auf Leben und Tod. Kein Friede ohne vollständigen Sieg, d. i. ohne vollkommene Sicherung gegen alle Störung der Freyheit.

Die aufgestellten Grundsätze werden angewandt auf die Zeit und auf den Krieg, der zur Erkämpfung der Freyheit begonnen war, und diese Anwendung wird gemacht mit um so grösserer Unbefangenheit und Strenge, als der edle Weise, der so gerne auch guter Staatsbürger war, einsah, dass auch von Seiten der praktischen Behörde, der erhabenen preussischen Regierung, der begonnene Krieg für einen wahren erklärt worden war, ganz in dem Sinne, den die philosophische Entwickelung aufstellt, „einer der seltenen, nicht oft erlebten Fälle, wo Wissenschaft und Regierung übereinkamen." Denn wohl darf auch, wo jene verkehrten Begriffe herrschend sind von Leben, Staat und Krieg, der Erleuchtete sich nicht irre machen lassen; sein Blick muss auf das Geistige gerichtet bleiben und nach Vermögen werfe er das Saatkorn in die Gegenwart, woraus einst nach ihm sich auf Erden ein Vaterland für die Vernünftigen entwickeln möge.

„Wenn aber die vorausgesetzten Dollmetscher des öffentlichen Willens selbst reden von Freyheit und Selbstständigkeit der Nationen, und eine Kriegsweise befehlen auf Leben und Tod, ohne Unterschied der Kantonfreyheit, ohne Schonung des Eigenthums, wie sie möglich und rechtlich ist nur in der wah Erkenntniss, so soll dem Erleuchtetem sich das H erheben beym Anbruch seines Vaterlandes, und soll es begierig als wahren Ernst ergreifen. Die da gemischten Inconsequenzen, wenn z. B. fortwähre von Unterthanen gesprochen wird, wenn der He scher vor dem Vaterlande gesetzt wird, als ob selbst keins hätte, u. dgl., überseht er als al schlimme Angewöhnungen."

„Im Vorbeygehen! Unterthanen sind wir all insgesammt des göttlichen Willens im Sittengesetz sich aussprechend, und das ist unsre Ehre und Würde, und der glänzendste Herrscher kann keine grössere Ehre sich erweisen, als dass er sich als Mitunterthan bekenne im göttlichen Reiche: daher kein Individuum glauben darf, andere ihm gleiche, müssten unterthan seyn seinem persönlichen Willen, denn dadurch würde er sich selbst zu einem Gotte machen, und den einigen Gott lästern."

„Er nimmt es für rechten Ernst. Den Argwohn, dass es, nachdem die alten Mittel vergeblich gewesen, auch nur als Mittel gebraucht werde, um die Herrschermacht in dem falschen Begriffe zu vertheidigen, und, wenn es geholfen, bey Seite gestellt, und alles wieder in gewohnte Bahn werde eingeführt werden, diesen erlaubt er sich nicht. Sein Argwohn könnte machen, dass es geschähe; sein für Ernst nehmen kann machen, dass es Ernst wird. Wenn sich nun hinterher doch zeigte, dass es nicht Ernst gewesen wäre, wenn nach Errettung im Kampfe abermals die Selbstständigkeit der Nation dem Vortheile der Herrscherfamilie aufgeopfert würde, wenn sich zeigte, dass der Herrscher zwar wollte, dass für seine Herrschaft das edelste Blut seines Volkes flösse, er dagegen für die Selbstständigkeit desselben seine Herrschaft nicht wagen wolle: so könnte unter einem solchen der Vernünftige durchaus nicht bleiben. Sein Wirken in der Gesellschaft könnte nur den Zweck haben, den Keim einer freyen und rechtlichen Verfassung in dieselbe zu legen: und er kann diese Hoffnung so lange hegen, als es an der allgemeinen Unkunde einer solchen Verfassung liegt, dass man sie nicht einführt. Wo aber Freyheit und Selbstständigkeit klar ausgesprochen, und doch mit offenem Auge Verzicht auf sie gethan, und sie zum blossen Mittel der Unfreyheit herabgewürdigt wird, wo die National-Eigenthümlichkeit als die Bedingung der Entwickelung in fremde Fesseln geschlagen wird: da ist für ihn nichts mehr zu erwarten. Ein solcher Staat befindet sich im Zustande der Verstockung, und hat öffentlich das Siegel der Verwerfung sich selbst aufgedrückt. Der Edle rettet sein unsterbliches Leben, indem er ihn flieht." (S. 30 ff.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

STATISTIK.

LONDON, b. Mawman: *A treatise on the wealth, power and resources of the British Empire, in every Quarter of the World, including* the *East Indies*: the rise and progress of the funding System explained; with observations on the national resources for the beneficial employment of a redundant population, and for rewarding the military and naval officers, soldiers and seamen, for their services tho their country during the late war. Illustrated by copious statistical tables, constructed on a new plan, and exhibiting a collected view of the different subjects discussed in the work. By *P. Colquhoun*, L. L. D. 1814. 4.

NÜRNBERG, b. Campe: *Ueber den Wohlstand, die Macht und Hülfsquellen des brittischen Reichs in jedem Theile der Welt, Ostindien eingeschlossen.* Mit Erklärung des Ursprungs und Fortschrittes des Fundirungs-Systems; nebst Bemerkungen über die Hülfsquellen des Staates zur nützlichen Beschäftigung einer überflüssigen Bevölkerung und zur Belohnung der Officiere des Land- und Seedienstes, der Soldaten und Seeleute, für ihre dem Vaterlande in dem letzten Kriege geleisteten Dienste. Erläutert durch zahlreiche statistische Tabellen, nach einem neuen Plan entworfen, welche eine gedrängte Uebersicht der in diesem Werke erörterten verschiedenen Gegenstände geben, von *P. Colquhoun*, L. L. D. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. *Johann Christian Fick.* 1815. *Zwey* Bände. 276 und 242 S. 4. (6 Rthlr.)

Der berühmte Vf. klagt, dass die von Amtswegen gesammelten und bekannt gemachten staatswirthschaftlichen Nachrichten in England noch sehr mangelhaft sind; und doch finden sie sich noch am meisten in England wegen der Oeffentlichkeit der Gesetzgebung, und wegen des Rechts jedes Parlamentsgliedes auf die Vorlegung der Nachrichten, worauf sich die Gesetze gründen sollen, anzutragen. *Colquhoun* klagt ferner über die Unmöglichkeit, auch nur im Umrisse die bestehende Staatswirthschaft Englands vollständig zu schildern, und doch ist sein Werk das gelungenste und vollkommenste, was Europa in dieser Art besitzt: so wenig sich auch die Mühe und Arbeit verkennen lässt, welche das gefallene Frankreich auf statistische Sammlungen verwendet hat, aber theils waren sie auf Täuschung berechnet, theils fehlte ihnen der freye Gedanke, welcher sie beleben und bewegen sollte. Diese Vorwürfe treffen zwar *Necker's* Schilderung der franz. Verwaltung nicht, aber sie enthält nur das Bild einer Vorzeit, die sich an die Gegenwart nicht anknüpft, und der Volkshaushalt erscheint überdiess darin blos dunkel im Hintergrunde. *Colquhoun* dagegen hat keine Mühe gespart, um ihn im hellsten Licht zu zeigen. 1. Abschnitt die *Bevölkerung;* von Grosbritannien ist sie durch die Zählungen welche das Parlament angeordnet hat, ziemlich bekannt; von Irland ist es noch nicht der Fall, die Angaben weichen noch um Millionen von einander ab. Die gesammte Bevölkerung wird auf 18 Millionen berechnet, sie hat sich in dem letzten Jahrhundert verdoppelt; und in den englischen Städten leben fast eben so viel Menschen als auf dem platten Lande. In den Besitzungen der ostindischen Compagnie sind nur 25000 Engländer gegen 40 Millionen Einwohner. In Westindien kommen auf 1½ Million Farbiger oder Schwarzer nur 100,000 Weisse; *C.* wünscht daher, dass die Auswanderungen dorthin zunehmen mögen. Zur leichtern Ernährung der englischen Volksmenge schlägt er die Erweiterung der Küstenfischerey, besonders nach Heringen, vor, welche jetzt noch grösstentheils von Holländern gefangen und im Innern von England wenig gegessen werden. Die Grundfesten des Bevölkerungsstandes sind auch, nach *C.*, Arbeitsfleiss und gute Sitten; tief schmerzt ihn, dass ½ Million Engländer in der Blüthe ihres Lebens vom Staate ernährt werden müssen, und dass die Berichte der Gerichtshöfe und Armen-Anstalten von namenlosem Elend zeugen. Die Schuld liegt zum Theil an dem Anwachs der Städte, vielleicht auch an der Verminderung der kleinen Pachtungen. 2. Die *Abschätzung* des *öffentlichen* und *Privateigenthums* scheint uns mehr als eine schwache Seite zu haben, und wenn darin auch das wüste Land zum Anschlag kommt, so wären wir neugierig eine ähnliche Berechnung von Russland zu sehen; auch möchten wir noch mehr um den Beweis bitten, dass die englischen Staatsbeamten bey weitem redlicher als ihres gleichen in andern Ländern sind. Das Gesammteigenthum wird auf 4081 Millionen berechnet, wobey wir keineswegs die einzelnen Ansätze, sondern nur darüber bemerken wollen, dass ¼ davon für die Staatsschuld, so zu sagen, verpfändet, und ⅓ an Steuern bisher jährlich erhoben ist, um unsere obige Andeutung zu rechtfertigen, dass durch solche Geldanschläge der Gedanke von der Machtgrösse Englands nicht gegeben wird. Es ist schon häufig bewiesen, dass die Verzeichnisse von der Erbschaft worin das lebende Geschlecht eines Volkes tritt, nicht vollstän-

dig seyn können, und man hat dabey über die Verzeichnisse der Ochsen und Esel gewitzelt; indess wird niemand, der Verwaltungsgeschäfte kennt, ihre Unentbehrlichkeit leugnen, und es ist daher verdienstlich, über die Mittel nachzusinnen, wodurch die Verzeichnisse über die Bestandtheile des Volkshaushalts vervollständigt werden. Sie aber mit Geldanschlägen zu begleiten, scheint schon darum eine vergebliche Mühe, weil der Volkshaushalt nicht verkauft werden soll, und ein solcher Geldanschlag selbst von einem einzelnen Gutshaushalt sehr schwankend bleibt, auch von dem besten Wirth der den *jährlichen Geldertrag* auf's genaueste berechnet, für eine unnütze Mühe gehalten wird. Desto mehr bewundern und schätzen wir aber die Mühe und den Werth der Nachrichten, welche den Stoff zu jener Geldberechnung gegeben haben. Nach den Berichten des Steueramtes z. B. wird das bebaute Land in England und Wales zu 30 Millionen Akre angeschlagen. Der Durchschnittswerth des Akre bey grossen Städten ist zu 50 Pf. St. angenommen, dafür möchten 1½ Morgen bey Berlin nicht verkauflich seyn. Die Zahl der Wohnhäuser ist 2,036,612; die Tonnenzahl der Schiffe 2,163,094; die Zahl der Pferde 1½ und der Schaafe 25 Millionen. Nach *Eden* steigt der jährliche Assecuranzbetrag für Manufacturwaaren auf 60 Millionen; und für fremde Handelswaaren auf 39 Mill. 3. *Schätzung des neuen jährlichen Eigenthums;* zu 430 Millionen für die vereinigten Königreiche. Hierbey scheint uns die Geldberechnung weit zuläßiger, denn, wie oft ist nicht im Parlement gefragt: was ist der Werth unserer Getreideärnte? aber nie ist darin gefragt, was sind unsere 10000 Kirchen und Kapellen werth? Aus dem Reichthum der hier gelieferten Nachrichten heben wir die Beschreibung des Geldumlaufs in London aus. Die Zahlungen der Privatbanken zu London betragen täglich ungefähr 5 Millionen. Nach dem Bericht des Bankausschusses haben sich 46 von 71 Privatbanken vereinigt, dass sie unter sich einzelne Zahlung nicht leisten, sondern darüber alle Abend abrechnen, und nur den Nachschuss durch Zahlung berichtigen lassen, wozu höchstens 220,000 Pf. nöthig sind. Durch das Bankwesen überhaupt aber wird es möglich, dass mit 20 Millionen Banknoten solche unermessliche Zahlungen geleistet und empfangen werden können, und dass man dazu kein *baares Geld* nöthig hat (hätte man dazu 100 Millionen Guineen nöthig, so würden sie in 98 Jahren eine Zinsschuld von 63000 Millionen auf sich haben). Der Ersparung dieses baaren Geldes verdankt England das Uebergewicht des Reichthums gegen seine Nachbarn (Say ist dieser Meinung nicht: *Sur l'Angleterre et sur les Anglais*). Hiezu wirkt auch sein öffentlicher Credit mit, den jene nicht in dem Maass haben können, weil sie nicht auf einer *kriegsfesten Insel* wohnen. Dieser öffentliche Credit geht nicht aus von dem König und nicht von dem Parlament, sondern von dem ganzen Volkskörper und von dessen Lebenskraft, aus ihrer Wirksamkeit leuchtet er hervor, ohne dass sein Sitz sichtbar ist. Seine Gewalt lässt sich nicht näher bestimmen als durch das, was deutsch *Treue und Glauben* heisst. Er gründet sich auf das feste Vertrauen, dass der Staat zahlen *könne* und zahlen *wolle*. Er, und die Zuverläßigkeit zwischen Mann und Mann, und das Bankwesen sind die Hebel für die Geldkräfte des Landes. Alles dieses ist so verbunden, dass Eines ohne das Andere nicht bestehen kann: wenn das Bankwesen fällt, so fällt auch der öffentliche Credit. Es giebt überhaupt fünf öffentliche und 865 Privatbanken, von denen ungefähr 784 ihre eigenen Bankscheine haben, und die Gesetzgebung hat die Errichtung der Privatbanken nur dadurch beschränkt, dass jede derselben nicht mehr als sechs Theilnehmer haben darf. *C.* wünscht, dass verordnet würde, dass ein Theil ihres Hauptstuhls als Bürgschaft für ihre Sicherheit niedergelegt werden müsste, und dass ihre Theilnehmer kein anderes Gewerbe treiben dürften, weil die Zahlungseinstellung den Privatbanken oft grossen Schaden gebracht hat. Die eigentlichen Banknoten werden im Innern des Reichs wenig im Umlauf gesehen, und der ganze umlaufende Geldbetrag, mit Einschluss der klingenden Münze, mag 80 Mill. betragen. Hierauf wird die in England so sehr bestrittene Frage: ob die wiedereintretende baare Zahlung den Preis der Sachen vermindern werde, verneinend beantwortet, wenn nicht der unglückliche Fall eintritt, dass sich der Waarenabsatz und Vertrieb vermindert. In den Bemerkungen zu den ausführlichen, sehr schätzbaren Berechnungen des jährlich erzeugten Eigenthums wird ein Bericht des Lords Sheffields angeführt, wonach im Durchschnitt von 1806 — 1811 an spanischer Wolle 7,329,795 Pf. eingeführt sind, und das Pfund im Mittelpreis 1812. 7 Sch. 9 P. gekostet hat. (Nach einem vor uns liegenden Londoner Preis-Courant vom May 1815 kostete die beste Sächsische 7 Sch. 6 P., ein schöner Beweis, wie weit es sächsischer Fleiss gebracht hat.) Die Zölle und Abgaben auf Papier haben 1812 mehr als 450,000 Pf. St. betragen. Die Einfuhr an ostindischer Seide 1809 — 1810 betrug 719,157 Pf. St. Die Accise von inländischem Branntwein aller Art 1812. 3,113,934 Pf. St. Die Einfuhr des *Strohes* hat sich sehr vermehrt (dadurch liesse sich, vielleicht, das neue Korngesetz umgehen), die Kosten eines Matrosen sind an Lohn zu 40 Pf., und an Unterhalt zu 30 Pf. angenommen. Letzteres erinnert an die Bemerkung des Admirals Villeneuve: „eure Matrosen schlagen sich gut, aber sie essen auch gut." Das Einkommen der in England wohnenden Inhaber von Colonialbesitzungen und dergl. wird auf 5 Mill. angeschlagen. Die Ein- und Ausfuhr ist von 1805 — 1813 nach den von Parlements wegen gedruckten Rechnungen angegeben, welche *Oddy* in dem *European commerce* bis 1804 geliefert hat. Die gesammte Ausfuhr betrug 1812. 73,725,602 Pf. Die Einfuhr 60,424,876 Pf. und die Fahrzeuge 24,107 Stück mit 165,030 Mann; *Oddy* giebt für 1804 ihre Zahl auf 21,725 Schiffen zu 154,209 Mann an. 4. *Vertheilung des jährlich erworbenen Eigenthums unter die Einwohner.* *C.* rechnet:

1) auf

1) auf das Königshaus und den Adel	47,437	Familien mit einem Einkommen von	58,923,000	Pf. St.
2) auf Staatsbeamte	152,000		34,036,000	
3) auf Kirchen-, Gerichts- und Arzneywesen	56,000		17,580,000	
4) auf Schulwesen	45,000		17,555,000	
5) auf Arme	387,000		871,000	
überhaupt	687,000			137,966,000
1) auf Land- und Bergbau	1,302,000		107,246,000	
2) auf Handel und Gewerbe	1,506,000		183,908,000	
3) auf schöne Künste	5,000		1,400,000	
überhaupt	2,813,000			292,554,000
Also im Ganzen	3,500,000	Familien mit einem Einkommen von		430,520,000 Pf. St.

Von dem Reichthum fällt der Blick natürlich auf die Armuth. *C.* nennt sie die Quelle des Reichthums, weil ohne sie keine Arbeit, und ohne Arbeit kein Reichthum vorhanden ist; aber zugleich ist sie die Ursach der Hauptgebrechen in dem Haushalt. Die Ausführung scheint uns meisterhaft, und ist zum Theil Fortsetzung der früheren Abhandlung über das Armenwesen. Auch der Rückkehr des Heeres, das der Arbeit entwöhnt ist, wird erwähnt. Die Schilderung des Sittenzustandes haben bereits öffentliche Blätter bekannt gemacht, das Mittel ihn zu verbessern: allgemeine *Vertheilung* gewinnvoller Arbeit ist leider nur angedeutet und nicht ausgeführt. Denn mehr als auf die Vermehrung der Arbeit kommt auf ihre Vertheilung an. 5. *Geschichtliche Berechnung der Staats-Einkünfte und Ausgaben.* Bis zu den Zeiten des jetzigen Königs wird nur das Bekannte geliefert, dann aber der Anwachs der Staats-Einkünfte umständlich nachgewiesen, und noch mehr das Einzelne der Ausgaben verfolgt. Es würde zu weit führen, davon Auszüge zu machen, nur ein paar Bemerkungen mögen hier ihren Platz finden. Es sind für 107,000 Mann Baraken erbaut, seit eine franz. Landung befürchtet wurde. Von Soldaten-Baraken ist die Vorstellung in Deutschland nicht gros, was wird man sich aber bey den Englischen denken, wenn man liest, dass sie über 16 Mill. Pf. St. gekostet haben? Auch erregt Bewunderung, wie vieles für die Colonien geschieht. Sonderbar bleibt, dass das öffentliche Rechnungswesen des Volkes, welches am besten rechnet, so wenig übersichtlich und wissenschaftlich geordnet ist: so erscheinen z. B. in der Hofstaatsrechnung die verschiedenartigsten Verwaltungsausgaben, und zu der Untersuchung der einzelnen Rechnungen sind zwar verschiedene Behörden angeordnet, und ihnen zum Theil recht gute Anweisungen gegeben, aber sie bilden kein Ganzes, und führen also auch nicht zur Einheit im Rechnungswesen. Die Folgen welche daraus entstehen sind so wichtig, dass sie die ganze Aufmerksamkeit der Gesetzgebung in Anspruch nehmen. Durch eine verbesserte Ordnung würden sich auch eine grose Anzahl Aemter einziehen lassen, versteht sich, ohne dass *Colquhoun* zugleich das Gehalt der jetzigen Beamten eingezogen wissen will. Die Uebersicht der Staats-Einkünfte und Ausgaben von 1812 zeichnet sich durch Klarheit aus, sie wird wie die übrigen Tabellen von dem zu Morant-bay auf Jamaika leider zu früh gestorbenen Zolleinnehmer Jakob Brownbill entworfen seyn, und verdient mit der Zusammenstellung verglichen zu werden, welche *v. Bosse* in den Europäischen Annalen von 1812 B. 4, S. 19. gemacht hat. Er sowohl als *Colquhoun* kommen von entgegengesetzten Seiten darin überein, dass für Irland von Seiten der Gesetzgebung noch vieles zu thun sey: *C.* weil es fruchtbarer und volkreicher als Schottland und doch armseliger, so wie verhältnismäsig an Steuern weit weniger ergiebig als Schottland ist; *v. B.* weil sein Steuerbeytrag unverhältnismäsig gros gegen den Grosbritannischen ist, wenn man auf die Verwendung des Staats-Einkommens sieht, und bemerkt, dass die Gläubiger seiner Staatsschuld, wofür es die Zinsen aufbringt, sich grosentheils in England befinden, und dass die Kriegsschiffe, zu deren Kosten es beyträgt, nicht auf Irländischen Werften erbaut und nicht in Irländischen Häfen ausgerüstet werden. Der Uebersetzer hat die Schwierigkeiten nicht verkannt, welche mit der Verdeutschung einer Schrift verbunden sind, die in so viele Wissenschaften eingreift, und eine genaue Kenntnis der englischen Staatswirthschaft und ihrer Kunstsprache voraussetzt. Eine vollkommne Uebersetzung möchte daher wohl mehr Zeit erfodern, als die Entwerfung der Schrift selbst, die nach *C.* Versicherung in sieben Monaten vollbracht ist. Der Uebersetzer wird kaum diese Zeit gebraucht haben, und der anhaltende Fleis, womit er gearbeitet hat, ist also unverkennbar, indes die Geschwindigkeit des Drucks entschuldigt, dass der Arbeit die Vollendung fehlt, welche sie durch nochmalige Durchsicht erhalten haben würde, und hoffentlich bey einer *zweyten* Auflage erhalten wird. Sollte diese erfolgen, so würde besondere Aufmerksamkeit auf die Verdeutschung englischer Kunstausdrücke zu verwenden seyn, wobey die Schriften von *Gentz*, *Raumer*, *Bosse* u. s. w. von Nutzen seyn dürften, wenn der Uebersetzer jene Kunstausdrücke nicht lieber beybehalten will. Jetzt mus man oft

nur

tung nicht in die Hände von Leuten kommt, die das Land und seine Verfassung nicht kennen. Nach den von Parlementswegen gedruckten Rechnungen von 1809 — 1811 betrugen im Durchschnitt

	die jährlichen Einkünfte	die jährlichen Ausgaben
von Bengalen	11,782,055 Pf. St.	9,611,956 Pf. St.
von Madras	5,376,881	5,211,957
von Bombay	802,179	1,962,582
Fort Marlborough	15,755	77,005
Prinz Wales Insel	76,406	166,084
St. Helena	1,208	84,687
	18,051,478	16,984,271

Die Schulden betrugen 1811 — 1812. 46,114,293 Pf. St.; die Europäischen Truppen 20,000 Mann, die Einheimischen 140,000 Mann. Der Gewinn aus dem Chinesischen Handel ward schon nach dem Durchschnitt von 1808 — 1810 zu 14 Millionen berechnet: er macht einen Theil des Verkehrs aus, den man den Landhandel nennt, und welcher aufserdem den Verkehr mit den Inseln, mit Persien, Arabien und überhaupt mit den Nachbaren begreift. Dieser Landhandel ist von grofsem Umfang, und auf ihn beziehen sich gröfstentheils die Staatsverhandlungen der Compagnie mit den benachbarten Mächten. Es ist zu bedauern, dafs C. die mit ihnen, besonders mit Persien abgeschlossenen Verträge nicht im Auszuge mitgetheilt hat, da sie ihm ohne Zweifel nicht unbekannt geblieben sind; indefs ist C. viel zu vorsichtig, um irgend etwas zu sagen, das von andern europäischen Staaten in der Mitbewerbung ihrer Völker bey dem Handel benutzt werden könnte. Er zeigt alle Bestandtheile des englischen Haushalts, den Geist aber, der darüber waltet, läfst er nur errathen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Uebersicht der magyarischen Literatur im Jahre 1815.

Theologie und Erbauungsschriften.

A' *vallaſtálanſágról, 's a' vallásbéli buzgóſág meghidegülésének okairól, Különöſen a' Proteſtánſok Között. Egy német munka után ſzükſéges változáſokkal Készítette Kis János*, a' Dunántúl való Ev. Gyülekezetek Superintendense. (Von der Irreligiosität und den Ursachen der Erkaltung des Religionseifers, vorzüglich unter den Protestanten. Nach einem deutschen Werk mit den nöthigen Veränderungen verfafst von *Johann Kis*, Superintendenten der evang. Gemeinden jenseits der Donau.) Oedenburg. 8. Enthält, so wie das deutsche Original, ein Wort zu seiner Zeit. Der ungrische Stil verdient allen Beyfall.

A' Vallásbéli Türedelem' visgálatáſa azon egy ſzóra a' maga idejében, mellyet annak gyarapodáſára mondott Rév Komáromban Jan. 5 dikén 1815 dikben Kalmár Jo'ſef, a' H. C. tartó gyülekezet' egyik Prédikátora. *Fejér György*, Hit tudománynak Királyi Oktatója által. (Untersuchung der Religionsduldung, über jenes ein Wort zu seiner Zeit, welches zu ihrer Ausbreitung zu Komorn am 5. Januar 1815 gesprochen hat *Joseph Kalmár*, reformirter Prediger. Von *Georg Fejér*, königl. Professor der Theologie.) Pesth, gedruckt bey Johann Thomas Trattner.

Bourdaloue Lajos Prédikázioinak 7 — 10d. Része. (*Ludwig Bourdaloue's* Predigten. 7ter bis 10ter Theil.) Pesth, bey Johann Thomas Trattner. 8.

A' Franczia Egyházi Katekizmus Magyar Országhoz alkalmaztatva Horvát András, Györi Megyebeli Téti Plebánus által. (Der französische kirchliche Katechismus auf das Königreich Ungern angewendet, von *Andreas Horvás*, Pleban zu Tét in der Raaber Diöcese.) Ofen, mit Universitätsschriften. 8.

Tſáſzári (Cſáſzári) Királyi Fő Herczeg Jóſef Magyar Országi Nádor Ispánya Segyeſének Hermine Anhalt Bernburg-Schaumburg Fejedelmi Herczeg Aſſzonynak confirmatiója ünnepe az azon alkalmatoſſággal tartatott prédikázióval együtt. Német nyelven Kiboſátotta Brunn Fr. Ageſton. Németből forditotta *Márton Jóſef*, a' Bétsi Universitásban a' Magyar Nyelvnek és Litteraturának Professora. (Confirmationsfest der Braut des k. k. Erzherzogs Joseph, Palatins des Königreichs Ungern, *Hermine*, Prinzessin von Anhalt Bernburg-Schaumburg, sammt der bey jener Gelegenheit gehaltenen Predigt. In deutscher Sprache herausgegeben von *Friedrich Augustin Brunn*. Aus dem Deutschen übersetzt von *Joseph Márton*, Professor der ungrischen Sprache und Literatur an der Wiener Universität.) Wien, gedruckt bey Zweck. Diese Uebersetzung hat so wie das deutsche Original in Ungern Tausende von Lesern gefunden.

Iſten imádáſa. A' Kereſztény (Kereſztyén) Catholicuſok ſzámára. (Die Anbetung Gottes. Für christliche Katholiken.) Pesth, bey Johann Thomas Trattner. 8. Das Prädikat *Kereſztény* hätte wegbleiben können, denn alle Katholiken sind ja bekanntlich Christen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise

von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen.

Die *physische Klasse der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften* zu *Göttingen* hatte als Preisfrage aufgegeben:

Eine genaue, auf Beobachtung sich gründende, Nachricht über die Natur, Entstehung, Fortpflanzung und Verbreitung derjenigen pilzartigen Gewächse, welche unter den Namen *Aecidium*, *Uredo* (Rost und Brand) und *Buccinia* bekannt sind.

Es sind zwey Schriften zur Beantwortung eingegangen, davon aber keine des Preises würdig erkannt wurde.

Glücklicher war die Societät mit der für diesen Termin ausgesetzten ökonomischen Aufgabe:

Man verlangt die Theorie der Viehmästung überhaupt, mit der Anwendung auf Mästung des essbaren vierfüssigen Haushaltungsviehes insbesondere.

Es war zwar nur eine Schrift eingegangen, der aber doch ohne Concurrenz der Preis zuerkannt wurde.

Bey Eröffnung des versiegelten Zettels nannte sich als Verfasser *Johann Karl Leuchs* in Nürnberg, ein schon durch frühere Schriften vortheilhaft bekannter Name.

Für den November des Jahres 1816 ist von der *mathematischen Klasse* folgende Aufgabe ausgestellt:

Die physische Theorie des Schiesspulvers ist bis jetzt noch immer sehr dunkel und räthselhaft. Zwar kennen wir jetzt nach *Ingenhousens* und *Rumfords* Versuchen genauer als ehemals die elastischen Flüssigkeiten, deren plötzlicher Entwickelung aus dem angezündeten Schiesspulver, wie die erstaunliche Kraft desselben zuschreiben müssen; aber noch immer ist der Hauptumstand nicht gehörig erörtert, nämlich aus welcher Quelle auch durch das kleinste Fünkchen plötzlich die ungeheure Menge von Wärme hervorbricht, welche fast in einem Augenblicke eine grosse Quantität Pulvers in Dämpfe und Gasarten zu verflüchtigen vermag, und zwar selbst in dem Falle, wenn das Pulver in einem genau verschlossenen, mithin vor allem Zutritte der äussern Luft verwahrten Raume sich befindet, wie aus einigen Versuchen *Rumfords* und aus andern, wo genau verschlossenes Schiesspulver vermittelst des Funkens aus einer Leidner Flasche selbst unter Wasser entzündet wird, hinlänglich bekannt ist. Wo ist hier die erforderliche Menge von Sauerstoffgas, durch dessen Zersetzung, wie bey gewöhnlichen, dem freyen Zutritte der Luft ausgesetzten, Verbrennungsprocessen, eine so grosse erzeugt werden könnte?

Da aber auf der andern Seite auch wieder bekannt ist, dass keine Entzündung und Verpuffung des Schiesspulvers unter einem möglichst luftleeren Recipienten Statt findet, so könnte man fragen, was die geringe zwischen den Körnern einer verschlossenen Quantität Pulvers gewöhnlich noch zurückbleibende Menge von atmosphärischer Luft, in so fern dieselbe Sauerstoffgas enthält, dennoch zur Entzündung des Pulvers beytragen dürfte, und wo überhaupt die Wärmequelle ihren Sitz hat, die bey den bewundernswürdigen Wirkungen des Schiesspulvers eine so grosse, aber bis jetzt noch nicht hinlänglich beachtete, Rolle spielt.

Da nähere Versuche und Aufschlüsse über diesen Gegenstand unstreitig auch für die ganze Wärmelehre vom höchsten Interesse sind, so wünscht die Königl. Societät der Wissenschaften eine unsern gegenwärtigen Kenntnissen über die Natur der Wärme und der durch sie hervorgebrachten gasförmigen Flüssigkeiten möglichst angemessene und auf Versuche gegründete Theorie der Entzündung des Schiesspulvers, mit gehöriger Rücksicht auf das Mangelhafte aller bisherigen Erklärungsarten, zu erhalten.

Für den November 1817 von der *historisch-philologischen Klasse:*

Geschichte der schönen griechischen Kunst in Syrien vom Anfang der Herrschaft der Seleuciden bis zum dritten Jahrhundert nach Christus.

Und nun eine neue Aufgabe für den Novbr. 1818 von der *physischen Klasse:*

Durch Versuche auf eine unzweydeutige und entscheidende Art darzuthun, ob die Salzsäure und oxygenirte Salzsäure wirklich oxygenirte Substanzen, d. h. Verbindungen einer brennbaren Grundlage mit dem Sauerstoff sind, oder ob in diesen Körpern kein Sauerstoff enthalten ist, und die oxygenirte Salzsäure folglich als eine einfache dem Sauerstoffe analoge Substanz betrachtet werden muss.

Die Schriften müssen lateinisch abgefasst, und vor Ablauf des Septembers jedes Jahrs postfrey eingesendet seyn.

Der für jede dieſer Aufgaben beſtimmte Preis iſt von funfzig Ducaten.

Von *ökonomiſchen* Preisfragen hat die Königl. Societät für die nächſten vier Termine folgende aufgegeben.

Für den Julius des Jahrs 1816:

Die vollſtändigſte gründliche Darſtellung der Lehre von der Caſtration (Vernichtung des Zeugungsvermögens) ſowohl des behaarten, als des befiederten Haushaltviehes beiderley Geſchlechts, zur beſſern Leitung der Ausübung.

Für den November des nämlichen Jahrs:

Eine auf genaue Verſuche gegründete Anweiſung, wie der Holzeſſig oder die ſogenannte Holzſäure, welche mit brenzlichöligen Theilen verbunden, in groſser Menge und ohne koſtſpielige Vorrichtungen bey dem Verkohlen des Holzes gewonnen werden kann, auf eine im Groſsen leicht ausführbare Weiſe ſo zu reinigen iſt, daſs derſelbe mit gleichem Vortheile, wie gewöhnlicher Eſſig, in der Oekonomie, ganz beſonders aber zur Darſtellung mancher Fabrikate, welche Eſſig erfordern, z. B. des Bleyweiſses, Bleyzuckers, Grünſpans, und mehrerer pharmaceutiſchen Präparate, angewandt werden könne.

Zur gründlichen Beantwortung dieſer Fragen wird erforderlich ſeyn:

1) Eine ſorgfältig vergleichende Prüfung des Holzeſſigs von verſchiedenen Holzgattungen, um beurtheilen zu können, in welcher Güte und Menge die Holzſäure von verſchiedenen Holzgattungen zu gewinnen iſt.
2) Eine Prüfung der bereits bekannten Vorſchläge zur Reinigung und Anwendung des Holzeſſigs.
3) Eine ausführliche und genaue, auf eigene Verſuche gegründete Anleitung zum Reinigen und zur Benutzung des Holzeſſigs, begleitet von Proben des rohen Holzeſſigs, woraus der gereinigte dargeſtellt wurde, des gereinigten Eſſigs und der verſchiedenen damit bereiteten Fabrikate.

Für den Julius 1817:

Eine auf genaue Beobachtungen ſich gründende, vollſtändige Naturgeſchichte aller der verſchiedenartigen, den Rübſaamenfeldern ſchädlichen, Insecten, nebſt der Angabe der ſicherſten und im Groſsen anwendbaren Mittel zur Verhütung des von denſelben herrührenden Schadens.

Die Königl. Societät wünſcht, daſs bey der Beantwortung dieſer Frage hauptſächlich Folgendes berückſichtigt werden möge:

1) Die Unterſuchung, welche Insecten-Gattungen den Rübſaamenfeldern wirklich ſchaden, und wie ſie ſchaden.
2) Sorgfältige Beobachtung der ganzen Naturgeſchichte dieſer Insecten, von ihrer Erzeugung an bis zu ihrem Tode; ſo wie aller Umſtände, welche ihre Vermehrung begünſtigen oder verhindern, um dadurch beſonders Mittel zur Verhütung ihrer Vermehrung und ihres Schadens zu entdecken.
3) Genaue Erforſchung, wie ſich die verſchiedenen Zuſtände der Rübſaamen-Pflanzen in *Hinſicht* des ihnen zugefügt werdenden Schadens verhalten. Und
4) genaue Prüfung der bereits vorgeſchlagenen und mannichfaltig modificirten Verſuche zur Auffindung neuer Mittel zu Verhütung, Minderung oder Hemmung des Schadens der Insecten, wobey die verſchiedenen Mittel unter gewiſſe allgemeine Rubriken zweckmäſsig zu bringen ſind.

Und jetzt wird nun für den November 1817 folgende Aufgabe zum erſtenmale bekannt gemacht:

Speculative Landwirthe haben bisher bey dem Haushaltungsvieh durch wohl überlegte Modificationen ſowohl der Züchtung, als auch der Kreuzung die auffallendſten Verbeſſerungen und auch Verſchlechterungen der Raſſen hervorgebracht, und ihre darüber gemachten Erfahrungen in Schriften niedergelegt. Man verlangt die vollſtändigſte gründlichſte Darſtellung dieſer Lehre, ſo weit als ſie aus den bekannten Erfahrungen gegeben werden kann.

Der auf jede dieſer Aufgaben ausgeſetzte Preis iſt von zwölf Ducaten, und der geſetzliche Termin der zur Concurrenz poſtfrey einzuſendenden Schriften das Ende des Mayes und des Septembers jedes Jahrs.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von des Kaiſers *Julian's* Briefen wird demnächſt eine neue Bearbeitung erſcheinen. Ein Zögling von *Schweighäuſer*, Hr. *L. H. Heyler*, jetzt Lehrer am Gymnaſium zu Straſsburg, beſchäftigte ſich mit derſelben während eines mehrjährigen Aufenthalts in Paris, woſelbſt er die dortigen Manuſcripte von *Julian* ſorgfältig benutzte. Als Folge dieſer Benutzung wird dem in der Spanheim'ſchen Ausgabe noch ſehr corrumpirten Texte eine ganz neue Recenſion durch ihn zu Theil werden.

Sein ihm ſehr wichtiger Freund, Hr. *Boiſſonade*, hat bereits (in ſeiner neulichen Ausgabe von *Marini Vita Procli* p. 148.) dieſe Ausgabe angekündigt.

Botanikern und Gartenfreunden

machen wir bekannt, daſs jetzt der *zweyte* Band der Nachträge zu Dr. *Fr. Gottl. Dieterichs* vollſtändi-

gen

gens *Lexicon der Gärtnerey und Botanik* gedruckt und zu Ostern zu haben seyn wird. Zugleich bemerken wir, dafs auch noch vollständige Exemplare von diesem wichtigen Werke zu haben sind, nämlich der 1ste bis 10te Band, das deutsche Generalregister dazu, und der *erste* Band der Nachträge, zusammen für 35 Rthlr. Auch lassen wir den 5ten bis 10ten Band à 3 Rthlr., das Register zu 2 Rthlr. und die Nachträge zu 3 Rthlr. noch einzeln an diejenigen Interessenten ab, welche durch den Krieg verhindert worden sind, sich selbige anzuschaffen. *Einige vollständige Exemplare auf Schreibpapier für* 48 Rthlr. sind ebenfalls zu haben, werden aber nicht in einzelnen Theilen abgelassen. Wer sich mit baarer Zahlung an uns selbst wendet, bekömmt alles um den vierten Theil dieses Betrags wohlfeiler, oder noch um den Pränumerationspreis. und auf den *zweyten* Band der Nachträge wird dann zugleich 2 Rthlr. 6 gr. pränumerirt. Andere Buchhändler können dies Werk oder einzelne Theile vom 5ten an, ebenfalls für diesen Preis verschaffen, wenn man ihnen denselben sogleich einhändigt.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Letztes Wort
über
politische Vereine
vom
Geheimen Rath Schmalz.

gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Poststrafse Nr. 29. Geheftet 4 gr.

Von *Homeri Ilias* ex recensione *F. A. Wolfii* erscheint im Laufe dieses Jahres eine *verbesserte* Ausgabe in meinem Verlage, und es ist daher dieser Text nirgends anders zu haben als bey mir.

Leipzig, im Januar 1816.

Georg Joachim Göschen.

Der von allen Rechtsgelehrten schon seit langer Zeit erwartete

Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Sachsen, auf allerhöchsten Befehl gefertiget von
Dr. *Christian Daniel Erhard*,
Königl. Sächs. Ober-Hofgerichtsrath und Professor des Criminalrechts auf der Universität Leipzig,
und nach dessen Tode mit einigen Nachrichten über *Erhards* Leben herausgegeben von
Unterzeichnetem,

wird nun in kurzer Zeit die Presse verlassen.

Da *Erhard* als tiefer Denker, als scharfsinniger Schriftsteller und beredter Lehrer mit allen seinen herrlichen Talenten im In- und Auslande bekannt genug ist: so bedarf obiges Meisterwerk, das Resultat seiner vielseitigen Erfahrungen, die er während eines dreyfsigjährigen Zeitraums als Sachwalter, Lehrer und Richter gemacht hat, wohl keiner Empfehlung.

Leipzig, den 1. Januar 1816.

Christian Gottlob Eduard Friederici,
beider Rechte Doctor, Königl. Sächs. Oberhofgerichts- u. Consistorial-Advocat., Fürstl. Reufsp. Advocat u. Privatdocent der Rechte auf der Universität Leipzig.

Nachricht des Verlegers.

Dem Willen des Hrn. Dr. *Friederici* zu Folge, welcher das angezeigte Werk allgemein verbreitet zu sehen wünscht, und nach der Ueberzeugung, dafs in unsern jetzigen herben Zeitläuften diese Verbreitung nur bey Statt findender Wohlfeilheit des Preises möglich zu machen sey, soll eine Subscription darauf eröffnet werden. Diese ist auf den geringen Preis von *Einem Thaler Zwölf Groschen* Sächs. für Ein Exemplar gestellt, und soll auf keine Weise in der Folge erhöht werden, wenn auch der Ladenpreis nach Erscheinen des Werkes auf das Doppelte gestellt werden müsste; auch erhält jeder Subscribentensammler auf sechs Exemplare das 7te Frey. Dagegen machen sich die Herren Subscribenten durch Ihre Unterschrift verbindlich, die unterzeichneten Exemplare nach Beendigung des Drucks ohne Aufenthalt abzulösen und in Empfang zu nehmen. Ich werde keine Aufmerksamkeit und Kosten sparen, um dieses wichtige Werk seines Verfassers und seines Inhaltes würdig zu liefern, so wie den Freunden *Erhard's* mit dessen wohlgetroffenen Porträt, von Hrn. *Roßmäsler* gestochen, gewifs eine sehr angenehme Verzierung des Buches und ein werthes Andenken geliefert werden soll.

Leipzig, den 1. Jan. 1816.

Wilhelm Heinsius.

So eben ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen in und ausser Deutschland zu haben:

C. *Sprengel Institutiones medicae*, Tom. V. gr. 8. (Preis 2 Rthlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel:

C. *Sprengel Institutiones pharmacologicae.* gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Leipzig, im December 1815.

F. A. Brockhaus.

So eben ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben: *Entwurf einer neuen Verfassung der deutschen Katholischen Kirche in dem deutschen Staatenbunde.* 8. 94 Seiten. Preis 9 gr. od. 40 Kr. — Ueber den höchst wichtigen Gegenstand hat sich der Hr. Verfasser (einer der berühmtesten katholischen Gelehr-

lehrten Deutschlands) mit tiefdringender und ruhiger Philosophie ausgebreitet, dass gewiss jeder gebildete Protestant und Katholik das Werkchen mit gleichem Interesse lesen, darin strenge Unparteylichkeit und das Bedürfniss der Zeit rein ausgesprochen finden — und aufrichtig wünschen wird, dass die hohen Gesetzgeber Europens hierauf vorzügliche Rücksicht nehmen und dadurch ans lang ersehnte Ziel zur Annäherung der christlichen Kirchen führen werden.

Von der Begeisterung
des
Preußischen Volkes
im Jahr 1813
als Vertheidigung unsers Glaubens
von
Fr. Förster.

gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Poststrasse Nr. 29. Geheftet 4 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Günther's, G. F. C., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. 2ter Cursus. 8. 1815. 18 gr.

In Kurzem erscheint von Ebendemselben ein kleines alphabetisch geordnetes

Deutsch-Griechisches Register

zu beiden Cursus; wir werden auch hier für möglichst wohlfeilen Preis sorgen.

Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler in Halle.

So eben ist fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Diez, H. Fr. von, Denkwürdigkeiten von Asien. 2ter Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Und hieraus einzeln:

Unfug und Betrug in der morgenländischen Literatur, nebst vielen hundert Proben von der groben Unwissenheit des Hn. v. *Hammer* zu Wien u. s. w. gr. 8. 20 gr.

Halle, im Januar 1816.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Bey Duncker u. Humblot in Berlin ist neu erschienen:

Nienstädt, W., ein Zaubertag, romantische Komödie. gr. 8. Geheftet 16 gr.

Fouqué, Friedr., Baron de la Motte, *Thassilo*, Versspiel. 8. Geh. 4 gr.

Elixiere, die, des Teufels. Nachgelassene Papiere des Bruders Medardus, eines Capuciners. Herausgegeben von dem Verf. der *Fantasiestücke* in Callots Manier. 1ster Band. 1 Rthlr. 12 gr.

Friedrich, T. H., zweyter satirischer Feldzug; mit humoristischen Abschweifungen. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Ancillon, Fr., über Souveränität und Staatsverfassungen. Ein Versuch zur Berichtigung einiger politischer Grundbegriffe. 2te Aufl. gr. 8. Geh. 12 gr.

Kamptz, K. A. v., allgemeiner Codex der Gensd'armerie. (Auch unter dem Titel: Sammlung interessanter Polizey-Gesetze. 1ster Thl.) gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 16 gr.

Bey Köchly in Leipzig ist erschienen:

Das Wesen und Wirken des sogenannten Tugendbundes, und andrer angeblichen Bunde. Eine geschichtliche Darstellung von *Wilh. Traugott Krug*, Pr. der Phil. an der Univers. zu Leipzig. 48 S. in 8. Brosch. 6 gr.

Ferner:

Die Fürsten und die Völker in ihren gegenseitigen Forderungen. Eine polit. Parallele, der hohen Bundesversammlung in Frankfurt gewidmet von einem deutschen Vaterlandsfreunde. Nebst einer Zugabe, Herrn *Friedr. Ancillon's* Schrift über Souveränität und Staatsverfassungen betreffend. Brosch.

Der natürliche Selbstmord;
eine psychologische Abhandlung
von
Dr. *F. W. F. Schulze*,
Hofrath und Arzt zu Berlin.
Mit einer schönen allegorischen Vignette.

8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung. Poststrasse Nr. 29. Geheftet 8 gr.

Ein sich vor Kurzem ereigneter trauriger Fall, welcher allgemeine Theilnahme erregte, gab zu dieser kleinen Schrift Veranlassung. Sie ist für den Denker, so wie für den Arzt gleich interessant.

Einige wenige Exempl. auf Velinpapier sind noch à 12 gr. zu haben.

II. Vermischte Anzeigen.

Ein Verzeichniss einiger der vorzüglichern Werke aus der Naturgeschichte, welche bis Michaelis 1816 dem Meistbietenden gegen baare Zahlung oder Tausch einzeln überlassen werden sollen, ist *unentgeldlich* zu erhalten bey Hn. Karl Linke in Leipzig, Katharinenstrasse Nr. 393.

MONATSREGISTER

vom

JANUAR 1816.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Acte du Congrès de Vienne ſ. Fr. *Schoell.*

Adler, Fr. Chr., ſ. *Hübner's* bibl. Hiſtorien.

Almanach Lubelski na r 1815 dla Amatorow Literatury Polskiey, od. Lubliner Almanach 1815 für die Liebhaber der poln. Lit. (herausg. von Clem. *Urnowski.*) 12, 95.

Amærſfoordt, Jac., Diſſert. inaug. de variis lectionibus Holmeſianis locorum quorundam pentateuchi Moſaici 1, 1.

Anweiſung, wie der dieſsjähr. Buſs-, Bet- u. Danktag am 1. Nov. 1815 in den kurfürſtl. Heſſen. Landen gefeyert werden ſoll. (Vom Gen. Superint. *Rommel.*) EB. 4, 30.

Auger, ſ. Biographie univerſelle.

B.

Bertha, Gräfin v. Beichlingen; Marie von Schlettheim; das unerwart. Wiederſehn; edelmüth. Vergeltung; der Sturm. Nach dem Span. des *Sarazin* bearb. vom Verf der Heliodora. 2, 16.

Beſchreibung des Grabdenkmals des Königs Erich Menved u. der Königin Ingeborg. Däniſch (vom Prof. *Werlauff.*) 7, 56.

Biographie univerſelle, anc. et mederne, ou hiſtoire alphabet. de tous les hommes qui ſe ſont faits remarquer par leurs écrits, actions, talents, vertus ou leurs crimes. Tom. I — XII. (rédig. par Mr *Auger.*) 9, 71.

Bollmann, G. K., Gedächtniſspredigt auf Dr. H. Ph. Conr. *Henke.* EB. 3, 23.

Breidenſtein, Conſ. R. ſ. C. F. A. *Steinkopf.*

Breithaupt, A., ſ. C. A. S. *Hoffmann*, Handb. d. Mineralogie.

Brüning, J. A., jede Religion, was ſie ſeyn ſollte. EB. 12, 95.

C.

Chabakuk. Aus dem Hebräiſchen von G. *Euchel.* 7, 53.

Chiron, ſ. J. B. *v. Siebold*

Colquhoun, P., a treatiſe on the wealth, power and reſources of the Britiſh Empire, in every Quarter of the World, includ. the Eaſt Indies. 23, 177.

Colquhoun, P., üb. den Wohlſtand, die Macht u. Hülfsquellen des britt. Reichs — — Aus dem Engl. von J. Chr. *Fick.* 2 Bde. 23, 177.

Conteſſa, C. W., zwey Erzählungen. Der Todesengel, Haushahn u. Paradiesvogel. 19, 149.

Cramer, L. D., üb den ſchädlichen Einfluſs des franz. Despotismus auf die Literatur der Deutſchen. 17, 129.

D.

Dahlmann, F. C., Rede zur Feyer des Siegs vom 18. Jan. 1815, gehalten im akad. Hörſaale zu Kiel. EB. 5, 40.

Deutſchlands Aufklärung im 19ten Jahrh. 6r bis 8r Jahrg. jeder in 2 Bden. Auch: Jeſus der göttl. Lehrer. Eine Zeitſchr. von *v. Rittershauſen.* EB. 10, 73.

Dieterich, J. A., Bildung des deutſchen Nationalcharakters. EB. 5, 39.

Dinter, F. G., Predigten üb. die im Königr. Sachſen, ſtatt einiger bisher gewöhnl., eingeführten Sonnt. Evangelien; als Zugabe zu den Predigten zum Vorleſen. EB. 7, 55.

Dubiecki, Matth., ſubſeciva carmina. 20, 160.

E.

Ehrenberg, Fr., ländliche Stunden aus Agathens Leben. EB. 2, 15.

Erbach, Albr., Bemerkungen auf einer Reiſe durch einen Theil der Schweiz und ihrer Umgebungen. Auch:

— — Reminiſcenzen aus den Schweizer-Alpen. EB. 6, 41.

Eſchenmayer, H., üb. die Conſumtions-Steuer. 15, 113.

Euchel, G., ſ. *Chabakuk.*

F.

Fichte, J. G., üb. den Begriff des wahrhaften Krieges in Bezug auf den Krieg im J. 1813. 22, 173.

Fick, J. Chr., ſ. P. *Colquhoun.*

Fikenſcher, G. W. A., de pontificum eccleſiae chriſt. maximorum poteſtate eaque nimia, quam imperatores praeprimis Germanici perpeſſi ſunt. 1, 7.

For-

Fortegnelſe over de Böger ſom Aaret 1814 ere udkomne i de tre nordiske Riger. 6, 47.
Freiesleben, J, K., geognoſt. Beytrag zur Kenntniſs des Kupferſchiefer-Gebirges. 3r Th. Auch:
— — geognoſt. Arbeiten. 3r Bd. EB. 3, 22.

G.

Gedanken eines Gutsbeſitzers üb. die Abſchätzung des Grundeigenthums, von F. C. *v. G.* 10, 79.
Geſchichte, authentiſche, des Ordens der Jeſuiten, ſeine Entſtehung, Aufhebung u. jetzige Wiederherſtellung, nebſt Folgen der letztern. 12, 92.
Greve, C. J., ſ. *Jeſaiae* Vaticiniorum pars.
Gröſse u. Verfall der Handlung u. des Wohlſtandes in Nord-Deutſchland 1814. (G. N. *v. H.*) 14, 112.

H.

Heindorf, L. F., ſ. *Horatius* Satiren.
Heyſe, J. Chr. A., theoretiſch-praktiſche deutſche Grammatik. EB. 11, 81.
Hieronymus aus Korſika. Lſtſp. 6, 48.
Highmore, N., Caſe of a foetus found in the abdomen of a young man at Sherbone in Dorſetſhire. 15, 116.
Hiſtoria Regum Norwegerum ſ. B. *Thorlacius.*
Hoff, Patrioten. Et Maanedsſkrift af blandet Indhold. Jul. u. Aug. 1811. Jan. — Apr. 1813. EB. 7, 51.
Hoffmann, C. A. S., Handbuch der Mineralogie. 2n Bds 1 u. 2e Abth. letztre fortgeſ. von A. *Breithaupt*. EB. 4, 29.
— — K. J, vollſtänd. Hülfstafeln zur Berechnung der Kegel u. Walzen; nebſt Anweiſung hiernach ganze Waldſtämme zu taxiren. 1r Bd EB. 2, 13.
Holmes, Rob., ſ. vetus Teſtamentum graecum.
Horatius, des Quint. Flac., Satiren; erklärt von L. F. *Heindorf*. 9, 65.
Horatius's erſte Satire. Latein. u. Deutſch. (von Fr. A. *Wolf*.) 9, 65.
Horn, Fr., Latona. 1 u. 2r Th. EB. 12, 91.
Hortus Mosquenſis. EB. 4, 28.
Hübner's bibliſche Hiſtorien; umgearb. von Fr. Chr. *Adler*. 2 Thle. 4te verb. Ausg. EB. 1, 7.

I.

Jacobi's, Fr. H., Werke. 1 u. 2r Bd. 20, 153.
Jeſaiae Vaticiniorum pars, cont. Carmina a Cap. XL. usque ad LVI, 9. Hebr. ad numeros recenſ., verſionem et notas adjec. C. J. *Greve*. EB. 1, 1.
Jeſus der göttl. Lehrer, ſ. Deutſchlands Aufklärung.

K.

Kaiſer, Chr. E. N., über den Zuſtand u. die Verhältniſſe der neuen proteſtant. Theologie u. der Religionslehre. Eine Rede gehalten in der Synodalverſamml. zu Ansbach. EB. 6, 45.
Kieſewetter, J. G. C., ſ. K. *Lacretelle's* Geſch. von Frankreich — —
Kühr, K., Blüthen der Natur. 11, 87.
v. Koch-Sternfeld, J. E., Geſchichte des Fürſtenthums Berchtesgaden u. ſeiner Salzwerke. 1 — 3e Buch. 16, 124.
Kortüm, C. W., Nachricht üb. das Gymnaſium zu Düſſeldorf EB. 6, 47.
v. Kotzebue, A., neue Schauſpiele. 2or Bd. enth: Rudolph v. Habsburg u. König Ottokar v. Böhmen, und des Haſſes u. der Liebe Rache. EB, 7, 49.

L.

Lacretelle's, K., Geſchichte von Frankreich während der Religionskriege. Aus dem Franz. mit Anmerk. von J. G C. *Kieſewetter*. 1 u. 2r Bd. 8, 57.
de Lang, C. H., Jacobi Marelli S J. Amores. 4, 25.
Lange, Guil., ſ. *Salluſtii* opera.
Lawätz, J. D., üb. die Sorge des Staats für ſeine Armen u. Hülfbedürftigen. 12, 93.
Lenz, J. G., Erkenntniſslehre der anorganiſchen Naturkörper 1r u. 2n Bds. 1 — 9r Abſch. ſ. *Snell's* Encyklopädie. 4e Abth. 3 u. 4r Bd.
Linden, G., Ivar, König der Normänner; hiſt. romant. Trſp. EB. 10, 77.

M.

Marelli, Jac., Amores — ſ. C. H. *de Lang.*
Meyer, Chr. Fr., Zeitſchrift für das Forſt- u. Jagdweſen in Baiern. 2r Jahrg. in 12 Heften FB. 5, 33.
Minerva. Taſchenbuch für Jahr 1816. od. 8r Jahrg. EB. 3, 20.
Mühlenberg, H., Catalogus plantarum Americae ſeptentrionalis; or: a Catalogus of the hitherto known native and naturalized plants of North-America. EB. 10, 79.

N.

Nelkenbrecher's, J. C., allgem. Taſchenbuch der Münz-, Maafs- u. Gewichtskunde für Banquiers u. Kaufleute. 11e Aufl. umgearb. von J. S. G. *Otto*. EB. 8, 57.
Niemcewicz, J. U., dway Panowie Sieciechowie Powieść od. die zwey Hrn. Sieciech, eine Erzählung, 2, 15.

O.

Oeſterley's, G. H., prakt. Bemerkungen üb. die Gerichtsverfaſſung u. das gerichtl. Verfahren der ält. u. neueren Zeit. 14, 105.
v. Oſterwald, J. Fr, ſ. Voyage pittoresque de Genève à Milan
Otto, J. S. G., ſ. J. C. *Nelkenbrecher.*

P.

Parſons, Jac., ſ. vetus Teſtamentum graecum,

Patriot, der, eine Monatsſchrift verm. Inhalts, ſ. *Hoff*, Patrioten
de Pradt, Hiſtoire de l'Ambaſſade dans le Grand Duché de Varſovie en 1812. 3, 20.

R.

Raſsmann, Fr., Triolette der Deutſchen. 11, 86.
v. Reibnitz, E. W., Verſuch über das Ideal einer Gerichtsordnung. 6, 41.
Relation fidèle et detaillée de la dernière campagne de Buonaparte, terminée par la bataille de Mont-Saint-Jean, dite de Waterloo, ou de la Belle-Alliance. Par un temoin oculaire. 2. édit. rev. et augm. 16, 127.
v. Rittershauſen, ſ. Deutſchlands Aufklärung.
Rockſtroh, H., ſ. Vor-Fibel, kleine.
Rommel, Gen. Superint., ſ. Anweiſung zur Feyer — —
Rüdel, K. E. G., Tauf- u. Trau-Reden. EB. 1, 6.
Rys krotki chronologiczny Hiſtoryi powszechney do r 1812. od. chronolog Ueberſicht der allg. Geſch. bis 1812. (Von St. *Sawicki.*) 10, 80.

S.

Salluſtii, C. C., Opera. Textum recogn. et illuſtr. Guil. *Lange*. 18, 137.
Sawicki, St., ſ. Rys krotki chronolog. Hiſtoryi.
Scheibler, Max. Fr., Predigt am 2ten Pfingſttage 1815. als dem König von Preuſs. die vereinigten Rheinländer-Bewohner die Huldigung leiſteten. EB. 9, 70.
— — vaterländ. Predigt am erſten Tage des für Deutſchl. Glück entſcheidenden Jahres 1815. EB. 9, 70.
— wie dringend uns alles zur Theilnehmung an der gerechten Sache auffordert, für welche nun bald wieder Europa kämpfen wird. Patriot. Aufruf am 1ſten Sonntage nach Oſtern 1815. EB. 9, 70.
— — wie wir den uns geſchenkten Errettungsſieg als Chriſten u. Vaterlandsfreunde feyern ſollen. Dankpredigt wegen des am 18. Jun. 1815 erfocht. Sieges. EB. 9, 70
Scheiblerus, Max. Fr., Laudes Britanniae Magnae, de Germanorum libertate ac ſalute, et Societatis piae, quae ibi coita eſt - - 15, 119.
Schenkl, J. B., Taſchenbuch auf das Jahr 1807, mit dem Verzeichn. der im baierſchen Staate lebenden Schriftſteller. EB. 9, 69.
— — Taſchenbuch auf das Jahr 1808. — — EB. 9. 69.
— — — auf das Jahr 1816. — — EB. 9, 69.
Schoell, Fr., Acte du Congrès de Vienne du 9 Juin 1815. Avec les pièces qui y ſont annexées — — Auch:
— — Recueil de pièces officielles — — Vol. 8. 2, 14.
Sextro, H. P., die Stimme der Religion in einer entſcheidungsvollen Zeit. Predigt am 1ſten Pfingſttage 1815. EB. 9, 72.
v. Siebold, J. B., Chiron; chirurg. Zeitſchrift. 3n Bds 2s St. EB. 3, 17.
Snell, Ch. W., u. Fr. D. W. *Snell*, Encyklopädie der geſammten Realkenntniſſe. 4e Abth. Naturwiſſenſchaft. 3 u. 4r Bd. Mineralogie von J. G. *Lenz*. 1 u. 2r Bd. EB. 4, 25.
Steinkopf, C. F. A., drey Hauptzüge im Charakter eines wahren Chriſten. Gaſtpredigt. Herausg. vom Conſ. R. *Breidenſtein*. Nebſt Nachr. von der Entſtehung u. den Fortſchritten der britt. u. ausländ. Bibelgeſellſchaft in London. EB. 8, 63.
Stöber, E., Gedichte. 2e verb. Aufl. EB. 12, 95.

T.

Teſtamentum, vetus, graecum cum variis lectionibus edid. Robert. *Holmes*. Tom. I. Continuavit Jac. *Parſons*. Tom. II. P. I — IV. 1, 1.
Thorlacius, B., et A. Chr. *Werlauff*, Noregs Konunga Sögor. Noorſke Kongers Hiſtorie. Hiſtoria Regum Norwegerum. Tom. IV. 20, 157.

U.

Urmowski, Clem., ſ. Almanach Lubelski na r 1815.

V.

Verzeichniſs der 1814 in den drey nord. Reichen herausgekommnen Bücher., ſ. Fortegnelſe over de Böger — —
Vor Fibel, kleine, zum Vergnügen für kaum ſprechende Kinder. (Von H. *Rockſtroh.*) EB 11, 88.
Voyage pittoresque de Genève à Milan par le Simplon. (publ. par J. Fr. *de Oſterwald.*) 16, 121.

W.

Weber, Fr., Hiſtoriae Muſcorum hepaticorum prodromus. 4, 30.
Werlauff, A. Chr., ſ. Beſchreibung des Grabdenkmals Königs Erich Menved — —
— ſ. B. *Thorlacius*.
Weſtenrieder, L., hiſtoriſcher Kalender. 20r Jahrg, EB. 12, 89.
Wolf, Fr. A., ſ. *Horatius's* erſte Satire.

Z.

Zeitſchrift für das Forſt- und Jagdweſen in Baiern, ſ. Ch. Fr. *Meyer*.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 86.)

II.

Verzeichnifs der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

v. Buffe am Pädagog. zu Halle 4, 32. *Döderlein* in Bern 4, 31. *Gräfe* in Berlin 4, 31. *v. Grolman* in Gieſsen 17, 135 *Neumann* in Breslau 11, 87. *Rumpf* in Gieſsen 17, 135. *Schinz* in Zürich 17, 135. *v. Wyſs* in Zürich 17, 136. *Zſchokke* in Aarau 17, 136.

Todesfälle.

Boſſi in Mailand 7, 56. *Burk* in Weiltingen bey Dinkelsbühl 3, 23. *Panzer* in Eltersdorf bey Erlangen 7, 55. *Riſsler* in Hamburg 11, 88. *Strieder* in Caſſel 3, 23.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Breslau, die Gesellsch. der vaterländ. Cultur hat den Geh. R. *Neumann* zu ihrem Präses erwählt 11, 87. *Göttingen*, K. Societät der Wissensch., Preisaufgaben von der histor. philolog., von der mathemat. und von der physischen Klasse für die Jahre 1816, 1817 und 1818. und ökonom Preisfr. für die J. 1816 u. 1817. 25, 193. *Hamburg*, patriot. Gesellsch. zur Beförderung der Künste u nutzl Gewerbe, Preiserth. 10, 79 *Leipzig*, fürstl *Jablonowskische* Gesellschaft der Wissensch., öffentl Versamml. am 23. December v. J., Preiserth., hat seit dem J. 1811 keine Zinsen von dem in Danzig stehenden Stiftungscapital ziehen können 21, 167 *München*, Akadem. der Wissensch., Preisaufgabe 10, 80.

Vermischte Nachrichten.

Ungern, Uebersicht der magyarischen Literatur im J. 1815. Geschichte 23, 183. Jugendschr. 19, 52. Philologie u. Philosophie 19, 151, 152 Statistik und Reisebeschreibungen 18, 141. Theologie u. Erbauungsschr. 24, 191. Verm. Schriften 23, 184.

III.

Verzeichnifs der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Erhard's, Chr. D., Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Sachsen; mit einigen Nachrichten üb. *Erhard's* Leben herausg. von Chr. G. Ed. *Friederici* 25, 197. *Heyler*, L. H., neue Bearbeitung von Kaiser *Julian's* Briefen. 25, 195.

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Anonyme Ankünd. 13, 99. 103. 25, 195. 198. Bibelanstalt in Erlangen 5, 36. 40. *Braun* in Karlsruhe 5, 35. 13, 102. *Brockhaus* in Altenburg 25, 198. *Calve* in Prag 5, 33. *Darnmann*. Buchh. in Züllichau 13, 13, 103. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 25, 199. *Fleischer* d. j. in Leipzig 13, 103. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 25, 196. *Göschen* in Leipzig 25, 196. *Grüff* in Leipzig 5, 34. *Heinſius*, W., in Leipzig 25, 197. *Helwing*. Hofbuchh. in Hannover 13, 99. 104. *Hemmerde* u. *Schwetſchke* in Halle 13, 98. 25, 199. *Hermann*. Buchh. in Frankf. a. M. 5, 38. 13, 99. *Hinrichs* in Leipzig 5, 37. *Holäufer* in Breslau 13, 97. *Köchly* in Leipzig 25, 200. Landes-Industr Compt. in Weimar 5, 35. 38. 13, 97. *Maurer*. Buchh. in Berlin 5, 35. 37. 39. 13, 100. 102. 25, 197. 199. 200. *Meinshauſen* in Riga 5, 34. *Palm*. Verlagsh. in Erlangen 13, 100. *Rommerskirchen* in Cöln 5, 34. Waisenhaus-Buchh. in Halle u. Berlin 13, 97. 25, 199.

Vermischte Anzeigen.

Linke in Leipzig, unentgeldlich bey ihm zu erhaltendes Verzeichnifs einiger vorzüglichern Werke aus der Naturgesch., welche dem Meistbietenden gegen baare Zahlung od. Tausch einzeln überlassen werden sollen 25, 200. *Voſs*. Buchh. in Leipzig, Bücher die zu kaufen gesucht werden 5, 40.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

GESCHICHTE.

BORDEAUX, b. Racle: *Mémoires de Mde la Marquise de la Roche-Jaquelein*, écrits par elle-même, rédigés par M. le Baron *de Barante*, avec deux cartes, dont l'une enluminée. 1815. 544 S. 8.

Die Vfn. ist die Tochter und die Gemahlin von zwey Hauptführern und Opfern des Vendeekrieges, den sie als Augenzeugin von seinem ersten Ursprunge bis zur Auflösung des Heerhaufens bey Savenay 1793 beschreibt, worauf sie und ihre Mutter, als Bäuerinnen verkleidet, Freystätte bey den Bretagner Bauern, und unter tausend Mitwissern, trotz aller Preisverheissung und Strafdrohung, *keinen einzigen Verräther* selbst dann nicht finden, als mehrere, weil sie Flüchtlinge verborgen, erschossen worden. Nur wenn sie für den Dienst auf Leben und Tod Geld bieten, wird es ihnen übel genommen. Es war um *Gottes willen* geschehn. Nach Robespierre's Sturz kehrt Fr. *v. R.* im Gefolge der Amnestie auf ihre Güter zurück, muss aber doch noch zweymal nach Spanien flüchten, bis sie von dem Verzeichniss der Ausgewanderten gestrichen wird. Ihre Erzählung aus diesem Zeitraum stellt nicht mehr die fortgehende Geschichtshandlung dar, sondern beschäftigt sich mit den Schicksalen der einzelnen Theilnehmer. Eine neue Handlung beginnt 1802 nach ihrer Vermählung mit Rochejaquelein, wahrscheinlich dem jetzigen Pair. Er, anscheinend blos mit Landwirthschaft und Jagd beschäftigt, enthüllt sich endlich als Haupt der Verbindungen für den König, an der Seite des Herzogs von *Angoulême* bey dem Einzuge in Bordeaux 1814. Jene Verbindungen waren mit eiserner Beharrlichkeit festgehalten, und sind in allen ihren Verzweigungen und Wechseln, mit Angabe der Namen, geschildert. An der Wahrheit der Erzählung lässt sich nicht zweifeln, am wenigsten an dem Zartgefühl der Ehre und Vaterlandsliebe, welches die edle Frau begeistert, und das sie auch bey den Feinden achtet.

Der Vendeekrieg entstand auf dieselbe Art, wie der Schweizerbund, und wie der Tyrolerkrieg 1809; aus Liebe zu den alten Sitten (dem Volksgesetz), aus Hass gegen die Conscription. Jacob Cathelineau, ein Wollhändler, hörte, dass die jungen Leute zu St. Florent sich der Losung widersetzt, die Soldaten vertrieben und die Districtskasse vertheilt hatten. Hierauf beschloss er, sich an ihre Spitze zu stellen, und das Landvolk, das ihn achtete, für sie zu waffnen, damit sie der Strafe entgingen. Es glückte; die Soldaten wurden vertrieben und nun ging jeder wieder an seine Arbeit. Cathelineau ward nachher Hauptführer, unter ihm und neben andern Braven seines Gleichen diente der Adel, welches Fr. *v. R.* sehr billigt; aber die erste sanfte Gestalt des Krieges änderte sich nur zu bald, und mit Entsetzen schildert die zarte Vfn. ihre Fahrt über Leichen. — Wir wollen von diesen menschlichen Gräueln den Blick auf das Land selbst richten, welches unbekümmert um die Missethaten der Menschen jährlich seinen Segen giebt.

Jener Landstrich, welcher von Alters her, das *Buschland* (*bocage*) heisst, begreift einen Theil von Anjou, Poitou und von der alten Grafschaft Nantes, oder von den jetzigen Departementen Unter-Loire, Maine und Loire, beide Sevres und Vendee. Als seine Grenzen lassen sich bezeichnen: im Norden die Loire von Nantes bis Angers, im Westen das Bruchland der Küste, im Süden und Osten die Linie, welche sich von Sables zwischen Luçon und Roch an den Yon zwischen Fontenay und Chataigneraie, nach Parthenay, Thouars, Vihiers, Tonaroé, Brissac und zur Loire etwas über den Brücken von Cé hinzieht. Das so umgebene Land bildet die Vendee, worin sich Hügel an Hügel schliesst, ohne Verbindung mit irgend einer Gebirgskette und ohne unter sich eine Höhe zu haben, wovon sich das Land weiter als höchstens 2 bis 3 Stunden übersehn lässt; die Thäler sind flach, aber eng, und gewöhnlich durch kleine Bäche gewässert, die theils der Loire, theils dem Meere, und theils der Ebene zufliessen. Häufig erblickt man Granitblöcke. Sie werden zu grossen kräftigen Felsen an den steilen Ufern der Sèvre, welche in ihrem reissenden Lauf sie aufhalten zu wollen scheinen. Die Vendee, welche sonst einem Irrgarten gleicht, verliert hier das Ländliche und wird finster, wild. Offener, freundlicher ist sie gegen Morgen an den Ufern der Loire. Selten sieht man Waldungen, aber desto mehr Buschwerk, jedes Feld, jede Wiese ist mit einer natürlichen Hecke umgeben, an welche sich Baumgruppen reichen, die alle 5 Jahr 12 bis 15 Fuss über der Erde geköpft werden (nach den Göttinger Anzeigen geschieht dieses auch dort mit dem Nadelholz). Die Felder tragen wenig Getreide, liegen lange Zeit brach, und bedecken sich dann mit strauchartigen Pfingstblumen und zackigen Meerbinsen. Jeder Thalgrund und der Saum der Abdachungsgraben an den Hügeln wird zu Wiesen benutzt. Von einer Höhe herab erscheint das ganze Land grün, einzeln ragt daraus wohl die Spitze eines Thurms, oder ein rothes Dach hervor; und nur in der Zeit der Aernte schimmern hin und wieder gelbliche Flächen aus der

Mitte des aus Laubwerk geflochtenen Teppichs. Mehr Abwechslung ist indefs in dem Theil des *Buschlandes*, der sonst zu Anjou gehörte; dort sind die Aernten mannichfaltiger, Städte und Dörfer näher beyeinander, als im Poitou. Nur eine einzige Heerstrafse führt durch das Buschland von Nantes nach Rochelle, zwischen ihr und der Heerstrafse von Tours nach Bordeaux giebt es auf einer Strecke von 30 Stunden nur Landwege; und welche Wege? Im Thale sind sie das Bette von Bächen, an den Hügeln sind sie in den Fels gesprengt, dort fürchtet man zu versinken, hier zu zerschmettern, und eine dritte Gefahr drohen die über den Weg zusammenschlagenden Zweige. Ueberdiefs sind Verirrungen unvermeidlich, da sich die Wege alle gleich sehen, und am Ende jedes Feldes, und jedes Hügels sich so durchkreuzen, dafs die Einwohner selbst den Weg verfehlen, wenn sie ein paar Stunden weit von ihrem Wohnort entfernt sind.

Die Einwohner leben auf zerstreut liegenden Pachthöfen, seltner in Dörfern; bedeutende Städte giebt es im ganzen Lande nicht, die volkreichsten Flecken zählen 2 bis 3000 Seelen; auch grofse Güter sind unbekannt, selten bringt ein Pachthof dem Grundherrn über 600 Fr. ein, obgleich ziemlich viel Land dazu gehört; die Wirthschaft darauf wird mit ein paar Knechten bestritten, und ist vorzüglich auf Viehzucht gerichtet, deren Erlös den Haupteertrag bildet. Die Lebensart des Adels ist altväterlich und einfach; seine Schlösser sind ohne Prunk gebaut, ohne Pracht eingerichtet, und weder mit weitläuftigen Parks, noch geschmackvollen Luftgärten umgeben. Die Edelleute, welche durch Stand und Vermögen nach Paris gezogen wurden, haben doch Ton und Sitten von dort in ihre Heimath nicht zurückgebracht, sondern die Weise ihrer Nachbaren wieder angenommen, wonach auf guten Tisch und gute Jagd gehalten wird; wie denn von jeher die Jäger aus Poitou berühmt gewesen. Aufserdem giebt der Gutshaushalt mehr Beschäftigung als in andern franzöf. Landschaften. Er kann ohne genaue Kenntnifs des Hauswesens der Hintersassen nicht bestehn, da diese den Gutsherrn gewöhnlich kein Pachtgeld, sondern einen Theil ihres Aernteertrages zu entrichten haben. Diese Einrichtung beruht auf Treu und Glauben und gegenseitigem Vertrauen, zugleich erfordert sie einen täglichen Verkehr zwischen Gutsherrn und Pächtern, welche jedes Ereignifs gemeinschaftlich trifft. So theilt man Glück und Unglück miteinander. Der Herr fehlt nicht, wenn bey seinen 20 oder 30 Pächtern eine Hochzeit zu feyern ist, und die Seinigen folgen ihm auf einen Wagen von Ochsen gezogen; Sonntags versammeln sich die Gutsleute zum Tanz auf dem Schlofs; und nach der Predigt verkündet der Pfarrer den Tag, an welchem die Jagden nach Wölfen oder wilden Schweinen angesetzt worden. Dahin begiebt sich jeder, die Flinte unterm Arm, und läfst sich von seinem Herrn anstellen. — Wie diese Jagden, so ward nachher der Krieg geführt; sie waren die Schule für ihn, für seine Beschwerden und Entbehrungen gewesen. Das ganze Völkchen kannte und vertraute sich; es hatte an seinen alten Sitten festgehalten, und selbst in den Städten schadete die Verschiedenheit der Meinung dem Umgang und Betragen mit dem Adel nicht. Unter diesem natürlich gutmüthigen und frohen Völkchen hörte man von keinem Verbrechen und selten von einem Rechtsstreit. Sein Aeufseres war rauh, sein Betragen gegen Fremde blöde und mifstrauisch; aber mit frommem Sinn übte es Gastfreundschaft, Mildthätigkeit und Redlichkeit. Dieses stille, sanfte, friedliche Völkchen hat in den Tagen der Gefahr durch Behendigkeit und Muth die Bewunderung Europa's erregt.

Hierauf wollen wir noch die Schilderung eines Bauerhofes in Niederbretagne folgen lassen. Im Hintergrunde der niedern und dunkeln Hütte steht ein grofses Kamin, worauf Torf gebrannt wird, dessen grüne Flamme einen leichenartigen Schein auf die Gesichter wirft. An den Seiten sind zwey oder drey hohe Bettstellen mit Stroh gefüllt, mit einem Polster von Häckerling, mit zwey kurzen und schmalen Wolldecken, mit einer Ueberdecke von durchgenähten Sackleinen; und zuweilen mit schmutzig grünen Vorhängen. Am Fufs der Betten stehen Kisten aufeinander, worin das Getreide verwahrt wird. Der Viehstall ist von der Stube nur durch einen Breterverschlag geschieden; worin sich Ausschnitte befinden, damit die Kühe von der Futterraufe fressen können, die in der Stube angebracht ist. Der Heuboden ist immer über dem Hause, und das Gebälk schwarz. Fenster giebt es nicht, sondern nur drey Thüren, wovon die Eine ins Haus, die Andere ihr gegenüber in den Garten, und die Dritte in den Pferdestall führt. Die Hauptnahrung besteht in einer Kohlsuppe, und in Buchweizen mit saurer Milch gekocht; die Butter ist köstlich. Teller und Gabeln kennt man nicht; jeder langt in die Schaale und trinkt aus der Flasche. Die Tabackspfeife wird aufser der Mahlzeit selten kalt.

Die Vendee erhob sich, wie wir gleich anfänglich bemerkt haben, um ihre alten Sitten zu vertheidigen; das Haus *Bourbon* hatte keinen wirksamen Theil daran, wie auch Fr. *v. R.* mehrmals ausdrücklich versichert, und den Engländern traute man nicht, obgleich man ein königl. Schreiben erhielt (S. 328.) *Les deux émigrés dirent, qu'ils partageaient entièrement l'opinion de M. Dresnay, et qu'il était impossible de ne pas avoir des doutes, si non sur la bonne foi, du moins sur l'activité des Anglais, à nous servir.* So weigerte sich auch (nach S. 532.) der Maire von Bordeaux, dem Marschall Beresford 1814 die Schlüssel der Stadt zu überreichen, wenn er nicht im Namen Ludwigs XVIII. einziehen wollte.

KOPENHAGEN, b. Seidelin: *Helligtrekongerlyst eller tre Dages Haendelser paa Dannemarks Höiskole.* (Das Heiligdreykönigenlicht oder dreyer Tage Begebenheiten auf der hohen Schule von Dänemark.) Ein Bericht von *Nik. Fred. Sev. Grundtvig.*

...vig, Prediger. „Wir haben ſeinen Stern geſehen." Matth. 2. 1814. 5 Bog. 8. (5 Rbmk.)

Jede, auch die kleinſte, Thatſache, die einen ſprechenden Beweis von patriotiſchem Sinn und Muth aufſtellt, iſt in unſern Zeiten, wo die fromme Vaterlandsliebe mit der gottesvergeſſenen Engherzigkeit einen ſo ſchweren, noch immer nicht entſchiedenen, Kampf zu beſtehen hat, und wo es mit jedem Tage faſt zweifelhafter zu werden ſcheint, ob jene oder dieſe zuletzt ſiegen wird, eine willkommene Erſcheinung. Vorliegenden Bericht, der von der gröſseſten Treue und Zuverläſſigkeit des Berichterſtatters allenthalben unverkennbare Spuren trägt, hat daher Rec. mit wahrem Vergnügen geleſen. Jedermann kennt die gefahrvolle Lage, worin ſich im Anfange des Jares 1814. das von allen Seiten her bedrängte Dänemark befand. Der Vf. glaubte mit Recht, zu einer ſolchen Zeit müſſe man *handeln*, und *ſo* handeln, wie es den Umſtänden angemeſſen und mit der dem Könige und dem Vaterlande ſchuldigen Treue und Ergebenheit übereinſtimmend wäre. In Verbindung mit 12 Kopenhagener Studenten, durch welche er wuſste, daſs es für einen groſsen Theil der akademiſchen Bürger nur einer nähern Veranlaſſung bedürfe, um dem Vaterlande ihre perſönlichen Dienſte zu leiſten, forderte er ſie mittelſt eines Anſchlagezettels dazu auf, ſich mit ihm an einem beſtimmten Orte darüber zu berathſchlagen, was zur Rettung des Vaterlandes ihrer Seits zu thun ſey. Ob nun gleich von dem Rector dieſer Anſchlag an den öffentlichen Univerſitätsplätzen aus dem Grunde verboten wurde: „weil der König dieſes Mahl nicht, wie in den J. 1801 und 1807, eine Aufforderung dieſer Art nothwendig gehalten habe" (S. 5.); ſo kam gleichwohl an dem beſtimmten Ort und Tag (nämlich am Abende vor dem heil. Dreykönigentagen, nach welchem denn die Schrift den ſonderbaren Titel Heiligdreykönigenlicht erhielt) eine groſse Menge von Studenten zuſammen, an welche Hr. *G.* eine (S. 6 — 18. mitgetheilte) kraftvolle, enthuſiaſtiſche Rede hielt, worin er ihnen die wahre Lage des Vaterlandes ſchilderte, ihren Sinn und Muth, demſelben nach Kräften zu dienen, lobte, auf die Art, wie ſie dieſes am Beſten könnten, aufmerkſam machte; und beſonders darauf drang, ohne Gott, ohne das lebendigſte Vertrauen auf ihn und ſeine Mitwirkung, nichts zu unternehmen. Nach dieſer Rede traten 2 Studenten (*Thomſen* und *Dichmann*) auf, von denen der Eine äuſserte: die Sache lieſse ſich wohl auch ohne den reinen Glauben an Gott, ſo, wie *G.* ihn fordere, thun, und die Studenten ſollten „als ein Chor" (Corps?) gehn und ſtehn, und beſonders durch phyſiſche Kraft nützen. Der letzten Meinung war auch der Andere; in Anſehung des Glaubens an Gott ſtimmte er aber Hrn. *G.* bey. „Mit ſcharfen Worten" widerlegte dieſer den Erſten und ſagte unter andern: „wenn es die allgemeine Stimmung ſey, den Glauben an Gott für überflüſſig anzuſehen, ſo ſey es mit Dänemark aus, und ſeine Seele ſey dann nicht in ihrem Rathe, und ſein Herz nicht in ihrer Verſammlung." Ohne ganz einig zu ſeyn, ging man auseinander. Am folgenden heil. Dreykönigentage wurde eine 2te Verſammlung gehalten; noch zahlreicher, als die erſte. Der Vf. verſuchte es aufs neue, den Anweſenden die Unentbehrlichkeit des wahren Glaubens an Gott zu ihrem Vorhaben einleuchtend zu machen, und zu zeigen, „wie unmöglich es ſey, daſs Gott die Welt zu einem Tummelplatze für die Feinde und Verächter ſeines Namens und ſeines Wortes geſchaffen haben könne, und wie gewiſs ſeine Strafgerichte über jedes Volk, welches gottlos wandele, offenbart werden, ja die Welt verzehren würden, wenn das Maaſs der Sünder voll ſey." Da man ihm bey dieſer Gelegenheit einen von mehrern Studenten bereits unterzeichneten Aufſatz an den König zur Unterſchrift vorlegte, worin unter andern „der ſchöne Spruch, den der Witz unſerer Zeit ausgeheckt hat," nämlich: „wenn nur ein Volk den beſtimmten Willen habe, ſich nicht bezwingen zu laſſen, ſo kann es auch niemand bezwingen" vorkam: ſo zeigte er, welcher „Unſinn" (*Galenſkab*) in dieſem Satze liege; „denn, ſprach er, theils müſste es dann keinen Gott geben; theils wäre es daſſelbe, als ob man ſagte, der Menſch könne nicht ſterben, welcher den beſtimmten Willen habe, dem Tode zu trotzen; ja, wenn jener Satz wahr wäre, ſo müſste der Teufel längſt Gott geworden ſeyn" (S. 23.). Schon vorher hatte er erklärt: „ſtände es auch in meiner Macht, mit meiner Hand oder einem Worte aus meinem Munde, den Feind von der Grenze zu vertreiben, und ich wüſste, daſs das Volk alsdann zu ſeiner Gottloſigkeit und Unreinigkeit zurückkehren würde; hoffte ich nicht, daſs bey dieſer Gelegenheit Gottes Reich kommen würde: ich würde mich nicht rühren." Auch dieſes Mal ſchied man, ohne völlig einverſtanden zu ſeyn, von einander. Den 7ten Jan. verſammelte man ſich zum 3ten und letzten Male. Nach einer Rede, im Sinn und Geiſt, wie die vorhergehenden, aber noch herzlicher und eindringender, als ſie, wurde man darüber einig, daſs, wer dem Vereine beytreten wolle, „der müſſe es für Recht halten, daſs jeder, von welchem zwey Brüder bezeugten, er ſey ein Menſch, gewohnt zu lügen, und er habe offenbar ſeine Treue gegen Gott und die Brüder verletzt, aus demſelben verſtoſsen würde; er müſſe entſchloſſen ſeyn, aus Liebe zu den Brüdern, Leben und Blut für das Vaterland zu wagen; er müſſe dieſes für unmöglich halten, ohne feſten und lebendigen Glauben an den lebendigen Gott und ohne Vertrauen auf ihn; er müſſe, mit allem dem Vermögen, welches Gott giebt, darnach trachten wollen, in dieſem Glauben und Vertrauen erleuchtet, befeſtigt und bewahrt zu werden" (S. 35.). Durch ein vernehmliches „Ja" und einen Handſchlag wurden unter dieſen Bedingungen 43 der Anweſenden (24 Theologen, 11 Philologen, 6 Juriſten, 2 Mediciner) zum Vereine aufgenommen. Dieſe unterſchrieben denn auch den im Namen des Vereins an den König gerichteten (S. 36 — 41 mitgetheilten), Brief. In dieſem Briefe erboten ſie ſich, „daſs diejenigen von ihnen, welche Beruf fühl-

fühlten, in Gottes Namen zum Volke zu reden, als Prediger umher ziehen, Gottes und des Königs Wort verkündigen, und alsdann dem Heere folgen wollten. Die übrigen wollten sich unter das Bauernheer als Unterbefehlsmänner vertheilen lassen, um da durch Gehorsam, Muth und Standhaftigkeit in dem engern Kreise zu leuchten und so das Heer zum Sieg zu führen" u. s. w. Unter dem 11ten Jan. erhielten sie hierauf des Königs *Friedrich VI.* Antwort (S. 47. 48.), woraus man deutlich sieht, dass das schöne Anerbieten dieses von dem bessern Willen und der frömmsten Vaterlandsliebe beseelten Vereins *in der Art*, wie sie dem Vaterlande dienen wollten, gänzlich missverstanden worden. Denn in den übrigens huldreichsten Ausdrücken wird darin gesagt: „mit wahrer Zufriedenheit haben Wir das allerunterthänigste Ansuchen empfangen, worin sie sich anbieten, zur Vertheidigung des Vaterlandes mitzuwirken, wo und wie ihre Kräfte am besten benutzt werden können, und *als gemeine Soldaten (som simple Soldater)* (der Pastor *Grundtvig* und 24 theologische Candidaten und Studenten! u. s. w.) „behandelt und unterhalten zu werden." In einer mit Wärme und dem Ausdrucke einer sehr erklärbaren Empfindlichkeit gehaltenen Schlussrede (S. 49 — 62.), worin es unter andern heisst: „ich sagte es Euch voraus, dass, indem Euch mit mir zu einem solchen Handel vereinigtet, Euch aussetzen würdet, den Spott und Hohn zu th len, womit die Welt meinen Namen und meine Th kränzet; — es ist wahr, ein König ist kein Go auch er ist Staub und Asche, ein schwacher Mensc der überrascht, verleitet werden, fehlen kann; fürchtet Gott und ehret den König, betet mit mi dass Gott unsers Königs Rathgeber seyn, zu all Wahrheit ihn führen, seinen Königsstuhl in dem g retteten und gereinigten Lande befestigen möge" u s. w., verabschiedet sich hierauf Hr. *G.* von dem Ver eine und die ganze Sache hatte ein unerwartetes Ende Zu bemerken ist übrigens noch, dass die Zuschrift dieses Vereins an den König mit einer andern, die zu eben der Zeit von einem Theile des früher errichteten Leibkorps übergeben worden war, in Eine Kategorie gebracht und von Sr. Maj. gemeinschaftlich beantwortet worden. Hieraus erklärt es sich ohne Zweifel, wie es zugehen konnte, dass das Anerbieten der Geistlichen „Gottes und des Königs Wort dem Heere zu verkündigen" in dem königl. Antwortschreiben betrachtet wurde, wie ein Anerbieten, „als simple Soldaten behandelt und unterhalten werden zu wollen."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Am 18ten Nov. 1815 feyerte die *Königl. Societät der Wissenschaften* zu *Göttingen* ihren Jahrstag; den 64ten seit ihrer Stiftung. Die Vorlesung des Hn. Hofr. *Blumenbach* enthielt: *Specimen historiae naturalis ex auctoribus classicis praesertim poetis illustratae.*

Seit dem vorjährigen Stiftungstage, welchen die Societät unter dem Vorsitze ihres Präsidenten Sr. Königl. Hoheit des Herzogs von Cambridge zu feyern das Glück hatte, sind aufgenommen worden: Zum Ehrenmitgliede: Se. Excellenz Hr. Graf *Ernst von Münster*, Königl. Staats- und Kabinets-Minister, des Königreichs Hannover Erb-Land-Marschall.

Zum abwesenden inländischen Mitgliede: Hr *Karl Friedrich Alexander* Freyherr *von Arnswaldt*, Königl. Geh. Kammerrath zu Hannover, in die historisch-philologische Klasse.

Zu auswärtigen Mitgliedern: Hr. *Joseph Planta*, Oberbibliothekar am brittischen Museum, ebenfalls in die historisch-philologische Klasse; Hr. *Friedrich Heinrich von Jacobi*, Königl. Baierscher Geh. Rath zu München, in die gleiche Klasse; Se. Excellenz Hr. Graf *Joachim Lobo da Silveira*, Königl. Portugiesischer Gesandter, gegenwärtig in Paris, in die physische Klasse; Hr. *Adam Johann von Krusenstern*, Kaiserl. Russischer Marine-Kapitain u. s. w., in die mathematische Klasse; Hr. *Martin Heinrich Klaproth*, Königl. Preuss. Obermedicinatrath und Professor der Chemie zu Berlin, in die physische Klasse; und Hr. *Johann Andreas De Luc*, Professor der Geologie und Lector Ihrer Maj. der Königin zu Windsor, ebenfalls in die physische Klasse.

Und zu Correspondenten: Hr. *Hartwig Johann Christoph von Hedemann*, Königl. Hannov. Oberster; Hr. *Karl von Schreibers*, Director der K. K. Naturalien-Kabinete in Wien; Hr. *Friedrich Schlichtegroll*, Königl. Baierischer Director, und General-Secretär der Akademie der Wissenschaften in München; Hr. *Georg Friedrich Mühry*, Königl. Hofmedicus zu Hannover; Hr. *Johann Friedrich Wilhelm Herschel*, der treffliche Mathematiker zu London, Sohn des berühmten Astronomen; Hr. *Joseph Correa de Serra*, der vielseitig gelehrte Portugiese, gegenwärtig in Philadelphia; Hr. *Wilhelm Richter*, Kaiserl. Russ. wirklicher Staatsrath und Prof. der Medicin zu Moskwa; und Hr. *Christian Friedrich Harles*, Königl. Baierischer Geh. Hofr. und Prof. der Medicin zu Erlangen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *Johannes. Drama*, von *Friedr. Adolf Krummacher*. 1815. VIII u. 290 S. gr. 8. m. 1 Kpf.

Der Vf. schrieb, wie er sagt, seinen *Johannes*, den Täufer, in der Zeit des Kampfs um deutsche Freyheit, oft mitten im Gewühl der Streiter, die seine Wohnung (die des Superintendenten zu Bernburg) umgaben; in der Widmung des Gedichts an die Leser erklärt er sich darüber mit Bescheidenheit, und zugleich mit Rücksicht auf die Zeitumstände:

O könnt' ich Euch, Ihr Edeln, was mein Leben
Erhob, was mir im Kampfe Trost verliehn,
Des Heilgen Bild Euch treulich wieder geben,
Wie es im duftgen Lichtglanz mir erschien!
Ach, *nehmet statt Vollendung ernstes Streben!*
Er und die Zeit — sie machten mich so kühn.
Ich wagte mit dem Gottesmann zu ringen.
Von oben kommt das Wollen und Vollbringen.

Wer kühn erstrebt des Lichtreichs schroffe Höhen,
Vom Blitzgewölk, wie *Horebs* Spitz, umhüllt:
Dem muss die Welt, die niedre, untergehen;
Aus Kampf und Blut und bangen Nächten quillt
Des Lichtes Sieg, der Friedenspalme Wehen.
Das lehre Euch des hohen Sehers Bild,
Und über ihm in heilger Fern erscheine
Der Unaussprechliche, der Hehre, Eine.

Das Drama — möchte sich an dessen Gegenstande auch der treffliche Dichter, *Friedrich Leopold*, Graf zu *Stolberg*, versuchen! — entwickelt sich in *fünf* Handlungen. *Erste* Handlung: Der Täufer wird als Staatsgefangener nach *Machärus* gebracht, wo sich *Herodes Antipas* mit seinem Hofstaate aufhält. Hauptmann *Pollio* äussert sich gegen den Minister des Vierfürsten in starken Ausdrücken über *Herodias;* der Minister ermahnt ihn, sich zu mässigen, und zu bedenken, dass man am Hofe schweigen lernen müsse. Gefragt von dem Minister, was er von *Johannes* halte, antwortet *Pollio:*

Mein Freund, ich sah manch menschlich Angesicht;
Tyrannen hab' ich in des Auges Weise
Geblickt, indess von ihren Fingerspitzen
Das Blut der Unschuld troff; ich sah die Tugend
In Kett' und Banden, die Geduld ihr Haupt
Dem Schwerdte neigen; aber *solchen* Blick
Voll hoher Kraft und Würde, *Malchas*, sah ich
Zum erstenmal — „Was sprach er?" — Nichts, er schwieg,
Und schweigend stand auch sein Geleit. Sie traten
Von selbst zur Seit', als ob zu seinem Thron
Ein Kaiser ginge; vor ihm neigte sich
Der Wache Speer' und Schwerdter, überwältigt
Von seines Auges Strahl, und huldigten
Der höhern Gewalt auf seiner Stirne.
Ein hären Kleid umhüllte seiner Glieder
Kraftvollen Bau, ein Ledergurt umschloss
Die Hüften ihm; so stand er hoch und ruhig,
Ein Gott, der Erde Lust und Lohn verschmähend.
Auf that sich nun des Kerkers schwere Pforte.
Mich dünkt ich sah die Wände selbst sich bücken
Vor solchem Manne. Schweigend trat die Schaar
Zurück; der Kerkermeister, der die Thür
Verschloss, erblasst'; ihm zitterte die Hand.
Wir gingen; keiner *sprach auch nur ein Wort.*

Hannas und *Kajaphas* kommen bey Hofe an, werden mit grosser Auszeichnung empfangen, freuen sich des Verhafts des Täufers. Der Schliesser unterhält sich mit seiner frommen Frau von dem Gefangenen (doch nicht als einer, der erblasst war, und dem die Hand gezittert hatte, als er seinen Dienst hatte wahrnehmen müssen). Die Frau erwiedert auf seine Frage: Was er thun solle? Der Fürst habe ihm gelinde Behandlung des Gefangenen, die Fürstin strenge Bewachung befohlen: Dein Herz wird dir das Beste rathen. Hierauf antwortet er mit Schliessers-Witz:

— — — — Still! Ich weiss es schon.
Sind *Mann* und *Weib* nicht gleich wie *Tag* und *Nacht?*
So will ich ihm am *Tage* treu gehorchen,
Und ihr bey *Nacht*. Er liege dann in Fesseln!

und weiterhin:

Ich schliesse, was man zu mir führt, es sey
Ein Engel oder Teufel; *gilt mir gleich.*
Das mögen *sie*, die Grossen, selbst verfechten,

Eben so schwer zu glauben ist es, dass dieser Schliesser, dem es völlig einerley ist, ob seine Gefangenen schuldig oder unschuldig seyen, das halbe Dutzend römischer Kaiserköpfe, die ihm *Herodias* hatte geben lassen, damit er den Täufer in strenger Haft halte, auf die Vorstellung, was für ein heiliger Mann *Johannes* sey, diess Geld seiner Frau zur Verwahrung gegeben habe, weil es ihm fast in seinen Händen brannte. Des Schliessers Tochter bereitet dem Täufer ein weiches Lager. Ein Soldat, der diese Tochter liebt, bringt die Nachricht, der König *Aretas*, Vater der von *Antipas* verstossenen *Arete*, sey im Begriffe seinen Schwiegersohn zu bekriegen, und *Philippus*, der Gemahl der *Herodias* sey im Bündnisse mit ihm. In diesem Kriege will er nicht gegen *Aretas* dienen; er möchte lieber mit dem holden Mädchen nach *Hebron* ziehen, wo sein Vater wohnt, was aber diese erst dann zugeben will, wenn der Prophet wieder in Freyheit sey. *Antipas* begnadigt den verhafte-

ten Sohn einer Wittwe, die für ihn bey dem Tetrarchen um Gnade bittet; in einem Monologe gesteht er es sich nachher, dafs *Großmuth* dem Fürsten leichter falle als *Gerechtigkeit*. Bey dem Schliefser erkundigt er sich nach *Johannes*, und bewilligt, dafs dessen Schüler ihn besuchen dürfen; der Schliefser erzählt, er habe den Gefangenen beten gesehen.

„Ich nenn' es so; er blickte durchs Gegitter,
Wo man ein Streifchen Himmels überschaut,
Als säh' er in des Himmels Grund und Tiefe,
Und säh' ich weifs nicht was: das nenn' ich *beten*.
Ich selbst versteh es nicht; doch wers vermag,
Dem gönn ichs gern, und will es ihm nicht wehren.

Antipas. „Und warum betest du denn selbst nicht Markus?"

Ich habs verlernt in meinen Kriegesjahren.
Da gilt man sich ein Gott, dem Feind ein Teufel.
So überliefs ich's Beten meinen Weibern;
Trug ich zuvor des Krieges blutge Waffen,
So führ' ich jetzt die Schlüssel zu der Hölle."

Salome, Tochter der *Herodias*, gefällt sich nicht in *Machärus;* die Perlenschnur, das Juwelendiadem machen ihr wenig Vergnügen; sie mag es nicht, dafs man sich vor ihr neige; sie möchte wieder zu ihrem Vater, Philippus, zu ihren Gespielen, unter denen es ihr so wohl war; mit Blumen möchte sie sich lieber als mit Edelgesteinen schmücken; ihre Gesellschafterin, *Zilla*, sagt dem nach dem Vater verlangenden Mädchen: „*Was ist denn das, ein Vater?* Wo mirs wohl ergeht, da ist mein Vater und das Vaterland." Salome versetzt: Nein, liebe *Zilla*, Vater ist nur Einer; nur Einer liebt wie er. Das Hoffräulein meynt aber: Man liebe den Vater nur wie das alte Haus, in welchem man grofs geworden sey; *Salome* habe die grofse Welt noch nicht gesehen. Dieis Gespräch wird unterbrochen, weil das Mädchen eine Stunde bey dem griechischen Tanzmeister hat. *Herodias* kömmt nun, und schilt *Zilla* aus. Sie wisse, sagt die Mutter, das Kind nicht zu erziehen. *Zilla* versichert aber, sie dulde gewifs das kindische Wesen nicht an ihr, und wird durch ein Geschenk von Geschmeide aufgemuntert, das Mädchen nach dem Sinn der Mutter zu bilden, und das *Gemeine* und *Flache*, wenn es sich bey ihr äufsere, ferner mit Ernst zu bekämpfen. *Zweyte* Handlung. Am *Jordan* unterhält sich *Joseph* von Arimathia mit *Nikodemus* über den Täufer, jener entschieden für den Propheten, dieser bedächtlich; Volksstimmen lassen sich hören; Schüler der Propheten zeugen von ihrem Meister: In der Burg *Machärus* bringen pharisäische Schriftgelehrte Nachrichten von Jesu Wirksamkeit und Einfluss auf das Volk; *Philo* wirft den sadducäischen Priestern höfisches Schmeicheln vor, und spricht nur zu laut an einem Orte, wo die Wände Ohren haben, von dem *verfluchten Idumäer-Stamm*. Nach dem Abtritte der Pharisäer schmeichelt *Herodias* bey einem überraschenden Besuche den Priestern, stellt ihre Verbindung mit Antipas als einen patriotischen Schritt vor, den auch die Priester billigen, und seufzet nur über die Charakterschwäche des Fürsten. Die Priester meynen, es sey zuträglich, dafs allenfalls Ein Mensch das Opfer für das ganze Volk werde. (Nach der evangelischen Geschichte trug *Kajaphas* erst später diesen Gedanken als einen *neuen*, ihm so eben, wie einem Propheten, eingegebenen vor.) „Ein kluges Weib! sagt *Hannas*, als sie abgetreten war. Sie hat den Mantel *Jaels*, womit sie *Sissera* bedeckt, die Schaale, womit sie ihm zum Schlafe tränkt; den Nagel verbirgt sie klüglich, bis durchs blutge Haupt er in die Erde dringt. — Ey! Römerhafs? — Gern wäre *sie* wohl Roma's Herrscherin." Der Gärtner erzählt dem Fürsten von dem Täufer, dem vergönnt worden war, sich in dem Garten zu ergehen; der Fürst unterhält sich selbst mit seinem Gefangenen an diesem Orte, und fühlt des Mannes sittliche Würde. *Dritte* Handlung. In *Aretas* Feldlager erscheint seine Tochter *Arete*, des Tetrarchen verstofsene Gemahlin, als Jüngling verkleidet, und bittet um Schonung des unschuldigen Volks. Der König erkennt seine Tochter, die auch *ihren* Gemahl milde beurtheilt, und der harte Vater *wird* in so fern erweicht, dafs er Befehl giebt, das Land mit Schonung zu behandeln und nur die Burgen zu stürmen. Hauptleute sprechen mit einander von dem Kriege; *Arete* und ihre Amme von dem gefangenen Propheten; *Arete* ist entschlossen, verkleidet nach *Machärus* sich zu wagen, vorher aber sich noch zu den *Essäern* am todten Meere zu begeben, und mit ihnen zu Rathe zu gehen. Der Hauptmann *Pollio* spricht freye Worte über den Gefangenen mit dem Fürsten, der nicht ungerührt bleibt, und der Befreyung des Täufers sich nicht abgeneigt zeigt. *Herodias* bearbeitet ihn aber unmittelbar darauf, und spottet seiner Schwäche, als eines Erbstücks seiner allzuweichen Mutter, die, wenn etwa einmal ein Tropfen Bluts zum Wohl des Ganzen habe fliefsen müssen, ihm immer gesagt habe: Mein Sohn, vergiefse doch kein Blut! „Und willst du sie verdammen?" frägt *Antipas*. „Nicht deiner Mutter frommen Sinn, erwiederte *Herodias;* den ehr' ich; doch ihre Schwäche nenn' ich Thorheit." Es wäre aber doch, entgegnete der Fürst, ein alter Spruch: Wer Menschenblut vergeufst — *Herodias* antwortet:

Da hör' ich ja die *Mutter*, mein Geliebter,
Nicht *dich*, den König, Jovah's Ebenbild!
Schlug nicht der Herr die Erstgeburt Aegyptens?
Was hatte denn die Erstgeburt verschuldet?
Was meynst du? Hat die Recht' auch Ihm gezittert,
Als *Kana'ns* Todesspruch von seinem Thron
Erging? Als um sein Zelt die Völker starben?
Als er um eines Königs Fehl die Pest
In Israels schuldlose Hütten sandte?

Das klinge ja, meynt *Herodes*, wie Worte *Deborah's*. Sage lieber, versetzt *Herodias*, wie ein Wort *Gottes*. Nachrichten vom Einfall der Feinde in das Land laufen jetzt ein; bey Hofe wird die Gefahr verkleinert. *Salome* bringt dem Oheime einen Blumenkranz. Im Gespräche läfst sie auch beyläufig ein Wort von *Roms* Gröfse fallen. Woher diese Weisheit? frägt *Antipas*. Sie lerne jetzt, sagt das Mädchen, die Geschichte von *Rom*. „So

wärest

wäreſt du wohl gern ein *Römermädchen?*" O nein, iſt die Antwort, lieber eine *Griechin.* „Warum?"

Die Griechen ſind ein fröhlich Volk;
Dem ſchwebt die Welt im Reigen; Tag und Stunden
Und Jahre tanzen; ſelbſt der Todesengel
Muſs freundlich lächeln, gleich dem ſchönen *Eros.*

Antipas. Allein, mein Kind, du biſt Iſraels Tochter.

Salome. Der Juden Gott — er kann mir nicht gefallen.
Wer glaubt denn auch des Volkes Wahn?

Antipas. Wie? Wahn?

Salome. Erſchafft nicht jedes Volk nach ſeinem Bilde
Sich ſeinen Gott, das finſtre einen finſtern?
Der Grieche ſchuf ein heitres Heer von Göttern,
Und ſchmückte ſie mit ewgem Jugendglanze;
Sie lieben Kränze, Tanz, Geſang und Freude.
Jehovah will nur ernſter Prieſter Opfer.

Du Heidin! ſagt der Oheim lächelnd. Wenn die *Prieſter* dieſs vernähmen! Doch heut ſey immerhin ein *Griechenmädchen!* Jetzt zieht er neue Erkundigungen über den Täufer bey dem Schlieſſer ein, und läſst denſelben deutlich genug merken, daſs er wohl zufrieden ſey, wenn dem Gefangenen das Entweichen erleichtert werde. Der Hauptmann *Pollio* giebt dem Täufer zu erkennen, daſs ſein Sinn ſich dagegen ſträube, gegen *Aretas* in den Krieg zu ziehen; dieſer ermahnt ihn aber, ſeinem Fürſten zu gehorchen, und will ſich nicht dazu verſtehen, daſs er ſich durch *Pollio* beſtechen laſſe. *Herodias* macht einem Krieger, *Rufus*, Hoffnung zu einer Hauptmannsſtelle und zur Verbindung mit *Zilla*, der Geſellſchafterin *Salome's*, ſtreut aber zugleich Eiferſucht gegen *Pollio*, als gegen ſeinen Nebenbuhler, in ſein Herz, weil ſie dieſen gern verderben möchte, wozu auch *Zilla* helfen ſoll, was ſchlau genug eingeleitet wird. *Vierte* Handlung. Bürger des Städtchens in der Nähe der Burg *Machärus* theilen ſich einander ihre Gedanken über Zeichen am Himmel und deren Bedeutung mit. Jünger des Täufers beſuchen ihren Lehrer im Gefängniſſe. (Nur konnten es nicht *Johannes*, *Jakobus*, *Andreas* und *Philippus* ſeyn, die ſchon Jünger Jeſu waren.) Das *Sanhedrin* zu *Jeruſalem* verſammelt ſich, um ſich über die Wirkſamkeit Jeſu, die demſelben viele Sorgen machte, zu berathſchlagen. Der Blindgeborne, deſſen Heilung Joh. IX. erzählt iſt, wird verhört. (Nur trug ſich dieſs wahrſcheinlich erſt nach des Täufers Tode zu.) *Herodes Philippus* kömmt, als Pilger verkleidet, zu den *Eſſäern;* hier trifft er *Aretas* Amme an, und erfährt, daſs *Arete*, als Jüngling verkleidet, nach der Burg *Machärus* gegangen ſey; auch er nimmt nun denſelben Weg. In des Kerkermeiſters Wohnung macht der Soldat, der deſſen Tochter liebt, derſelben von neuem den Antrag, ihm nach *Hebron* zu folgen; dieſe, obgleich ſeine Liebe erwiedernd, will aber nichts davon hören, ſo lange *Johannes* im Verhaft ſey: *Arete*, die als verkleideter Jüngling ſich *Nathan* nennen läſst, kömmt in derſelben Wohnung an, entdeckt ſich der Tochter des Schlieſsers, will den Gefangenen retten. *Salome's* Fortſchritte in der griechiſchen Tanzkunſt werden von *Herodias* und *Zilla* geprieſen; *Salome*, die aus dem Garten kömmt, erzählt, ſie habe Blumen gepflückt, und dem gefangenen Manne, der auch im Garten geweſen ſey, dieſe Blumen gegeben. *Herodias* verwundert ſich darüber; die Tochter giebt der Mutter zur Antwort:

Nun ja! Ihr wiſst, es machte ſtets mir Freude,
Zu ſchenken, und bedrückter Menſchen Antlitz
Mit einmal aufzuhellen; mir zuwider
Sind andrer Menſcheu trüb' und ſaure Blicke.
Ich hätte lieber, alle wären luſtig,
Und ſcherzten, tanzten fröhlich durch das Leben.
Ein Trauernder gemahnt mich wie der Leyer
Verſtimmter Klang; ich mag und kanns nicht hören.
Ich muſs den Wirbel faſſen und ſie ſtimmen;
Gelingt es nicht, ſo muſs ichs doch verſuchen.

Der Mutter genügt dieſe Rede noch nicht; ſie findet es doch unſchicklich, daſs *Salome* dem Gefangenen ihre Blumen ſchenkte, und dieſe fährt fort:

Ich dachte nichts (dabey); ich gab ihm meine Blumen;
Er dankte freundlich, und nun war mein Zweck
Erreicht; ich hüpfte fort. Wenn ichs vermöchte,
Ich lieſs ihn los. Wozu denn die Gefangnen?
Die Welt iſt groſs genug für alle Menſchen.

Herodias giebt ihr nun zu bedenken, daſs der Gefangene ein ſehr gefährlicher Menſch ſey, und daſs ſie alle durch ſeine Schuld auf dieſer Burg gleichſam eingeſperrt ſeyen. *Salome* ſagt, ſie habe keine Luſt, in dieſem Käfig ihr Leben zu vertrauern, ſie liebe die Freyheit, und wenn der Gefangene ein ſchuldiges Haupt ſey, ſo könne man ihm ja ſein Recht anthun. Die Mutter erwiedert: Mein Kind, du ſprichſt vom Tod', als wärs ein Tanz von einem Saal zum andern. Und des Vfs. Salome verſetzt: *Nun was iſts?* Er wird des Kerkers los, und wir des Zwingers. Der Leſer wolle ſelbſt urtheilen, ob dieſer Charakter richtig gezeichnet ſey. *Herodes Philippus* kömmt jetzt auch, und zwar als *Eſſäer*, jedoch in Kriegsrüſtung unter ſeinem Talar, auf der Burg an, und erkundigt ſich bey dem Schlieſser nach dem Jüngling *Nathan (Arete);* dieſs war des *Kraut* in dem königlichen Garten, das er als eſſäiſcher Arzt aufzuſuchen wünſchte; *Arete* erſcheint; *Philippus* entdeckt ſich ihr, und thut ihr eine Liebeserklärung; ſie lehnt aber ſeinen Antrag ab; ſie hat ſich dem *Herrn* geweiht, will nur des *Himmels* Braut werden. Zu *Philipps* Vorhaben, den Propheten zu retten, wünſcht ſie ihm Glück; nur bittet ſie daſs es *ohne Blut* geſchehen möge. Des Schlieſsers Frau liegt krank auf einem Ruhebette; *Johannes* beſucht ſie, ſtärkt ſie zum Uebergange in eine andere Welt. Der Eſſäer *Philippus* geht im Garten hin und her; *Antipas*, der ſeinen Bruder nicht erkennt, frägt ihn, ob er ſo ſpät noch Kräuter ſuche. „Ja, der Abendthau verſtärke manches Krautes Tugend." — „Wie denn ſeine Schule der Kräuter Kraft entdecke?" — „Wir nahen uns der Pflanzenwelt mit Liebe." — „Habt Ihr ein heilend Kraut für *jedes* Uebel?" — „Ja, wenn der Kranke nimmt, was wir verordnen, geneſet er. Vermögen wir den Leib nicht zu erneun, ſo heilen wir die Seele; geneſet ſie, ſo hat der Menſch das *Leben.*" — „Und was ver-

verordnet Ihr?" — „Geduld und Wahrheit." — „Und was ist Wahrheit?" — „*Sich vom Bösen wenden* und Gutes thun." — Ihr redet gleich dem Täufer. „Ist er vielleicht von Eurem Bunde?" — *Nein!* „Wenn nach der Hülle du das Wesen richtest. *Ja!* Gilt der Geist dir höher als das Fleisch. Der Weisheit Freunde sind das Salz der Erde. Das Salz ist Salz, gleich viel wo du es findest." — „Du scheinst des Täufers Freund?" — „Ein Freund der *Wahrheit.* Fühlst du dich stark genug, sie zu vernehmen: gern dienet dir die Kunst der Therapeuten." — „Glaubst du mich *krank?* — — An deiner Seele nagt ein schlimmer Aussatz. Eil' und lass dich heilen, bevor er dir Gebein und Mark vergiftet. Lass los, die du mit Unrecht hast gebunden." (Und nun eine nachdrückliche Gewissensrüge.) „Mir solche schnöde Rede?" Erwiedert *Antipas.* „Schützte dich nicht dein Gewand, du solltest mir für deinen Frevel büssen." Dem Gärtner wird nun befohlen, den *weissen Mönchen* den Zutritt in den Garten nicht mehr zu gestatten; und dieser sagt für sich: „Hat jener ihm vielleicht ein *bittres Kraut* gereicht? Kein *Fürstenkraut?*"

(*Der Beschluss folgt.*)

Breslau, b. Max u. C.: *Der Nibelungen Lied,* zum erstenmal in der ältesten Gestalt aus der St. Galler Handschrift mit Vergleichung der übrigen Handschriften, herausgegeben durch *Friedrich Heinrich von der Hagen.* — *Zweyte* mit einem vollständigen Wörterbuche vermehrte Auflage. 1816. 8. (1 Rthlr. 12 gr. Partiepreis für Schulen: 22 gr.)

Die vorliegende Ausgabe des Nibelungenliedes ist nicht sowohl eine *neue* Auflage, als vielmehr ein ganz neues Buch, sowohl in Hinsicht der äussern Hülfsmittel als der innern Verhältnisse. Die Sache ist nämlich folgende. *Bodmer* liess zuerst die hintere Hälfte des ganzen Werkes aus einer mangelhaften Hohen-Emser Handschrift, gerade von der Lücke an (Zeile 6583.), unter dem Titel: *Chriemhilden Rache,* abdrucken. *Müllers* Abdruck des Ganzen war theils hieraus wiederholt, theils, nach seiner Angabe, aus einer *Bodmerischen* Abschrift *derselben* Hohen-Emser Handschrift. Gleichwohl fanden sich in dem *Müllerischen* Abdruck Spuren genug, welche den Kenner alter Sprache und Schreibart zu der Vermuthung führen mussten, dass der *Müllerische* Text aus zwey ganz verschiedenen Handschriften geflossen sey, doch ohne dass man einen factischen Beleg für diese Vermuthung hätte aufstellen können. — So standen die Sachen, als Hr. *von der Hagen* die *erste* Ausgabe der Urschrift der Nibelungen unternahm (1807). Der *Bodmer-Müllerische* Text wurde zum Grunde gelegt, mit Benutzung der Lesarten der Münchener Handschrift. Seitdem hat sich indess vieles Neue und Wichtige in diesem Felde altdeutscher Sprachforschung ergeben. Durch die Bemühungen schweizerischer Gelehrten ist nunmehr ausgemittelt, dass die erste und zweyte Hälfte des *Müllerischen* Abdrucks aus *zwey verschiedenen* Hohen-Emser Handschriften entlehnt sind, wovon die eine sich gegenwärtig in Wien, die andere in München befindet. Zugleich erhielt seitdem der Herausgeber aus der Schweiz eine sehr treue Abschrift der dortigen St. Galler Handschrift, woraus sich denn endlich das wahre Verhältniss der Handschriften unter einander ausmitteln liess. Da die St. Galler Handschrift in Sprache und Schreibart sehr bald als die älteste erkannt wurde (sie ist gewiss aus dem 13ten Jahrhundert, wo nicht älter), so wurde sie bey dieser neuen Ausgabe zum Grunde gelegt, und nicht blos ihre Rechtschreibung, sondern auch ihre Eintheilung der Aventiuren (mit Ausnahme von Avent. 28, die darin nicht abgesondert ist) beybehalten. So hätten wir denn also durch die unermüdete Forschung des wackern *von der Hagen* den Urtext unseres herrlichen National-Epos in einer so reinen und vollkommenen Gestalt, als es bisher noch nirgend — am allerwenigsten aber in der Zeunischen Ausgabe — erschienen war.

Die Vorrede giebt Nachricht von dem kritischen Verfahren des Herausgebers bey dieser neuen Bearbeitung des Textes, und enthält zugleich einen höchst interessanten Ueberblick des Liedes und seiner Geschichte. Ueberall zeigt sich hier der sinnvolle Kenner und der tiefe Forscher, der im Gebiet altdeutscher Poesie einheimisch ist. — Hinten ist ein durchaus genaues und vollständiges Wörterbuch beygefügt, alle grammatischen *Formen,* Verbindungen und Redensarten umfassend, doch ohne alle weitere etymologische und antiquarische Erklärung und Untersuchung.

Beyläufig bemerken wir nur noch, dass der Herausgeber zu Gunsten der gelehrteren und grammatischen Forscher des deutschen Alterthums noch einen *zweyten* Band nachzuliefern gedenkt, der sich an diese neue Ausgabe des Textes anschliessen, und noch Folgendes enthalten soll: 1) die als Fortsetzung und für die Geschichte des Liedes so wichtige *Klage,* ebenfalls aus der St. Galler Handschrift hergestellt; 2) eine vollständige Vergleichung der übrigen Handschriften; 3) Abhandlungen über die Rechtschreibung und Sprachlehre, und was sich sonst etwa noch zur Erläuterung des alten Werkes anfügt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Göschen: *Johannes. Drama*, von *Friedr. Adolf Krummacher* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Fünfte Handlung. Der Pharisäer *Philo* nimmt zu *Machärus* Abschied von *Hannas* und *Kajaphas*, welche noch bleiben. *Herodias* bittet die Priester, ihr beyzustehen, um *Antipas* dahin zu bringen, dass er den Täufer verderbe. Dieselbe versucht den Bräutigam der Tochter des Schliessers zu bereden, dass er bey Hofe das Gerücht verbreite, *Aretas* sey geschlagen; dieser will sich aber nicht zum Lügner missbrauchen lassen. *Antipas* besucht die Priester und frägt sie um ihre Meinung in Ansehung der religiösen Secten im jüdischen Lande; *Hannas* spricht wie ein kecker Atheist, so dass selbst *Antipas* zuletzt sagt: Gott im Himmel, was bleibt denn übrig, das nicht Wahn sey? Und *Hannas* giebt zur Antwort: *Nichts*. Die Messias-Idee wird dann auf die Bahn gebracht, und *Hannas* versichert den Fürsten, es liege nur an ihm, sich zum Messias aufzuwerfen, vor den Römern brauche man sich nicht allzusehr zu fürchten, die unterjochte Welt strebe überall nach Freyheit; vorerst müsse man nur den Täufer und dessen Nachfolger bey Seite schaffen; jener sey in der Fürsten Gewalt, mit diesem werde man zu *Jerusalem* schon fertig werden; und da nach des Fürsten Abtritte, *Kajaphas* zu seinem Schwiegervater sagte: Ich fass' Euch nicht, mein Vater, beruhigt ihn dieser. *Antipas*, meynt er, werde sich ungeschickt genug benehmen, wenn er den Messias machen wolle; ein Leichtes sey es dann, ihn um die Gunst des Kaisers zu bringen, und der *Sanhedrin* werde in diesem Falle die getrennten Stämme vereinigen können. Der Minister des Fürsten sollte den Täufer ausforschen, der aber die Würde seines Charakters unwandelbar behauptet. Der mit der Tochter des Schliessers verlobte Soldat, wird als Hauptmann zur Bewachung der Burg angestellt, und kann die Stelle nicht ablehnen, ob er gleich lieber mit seiner Braut nach *Hebron* zöge. Der Täufer will sich nicht von *Philippus* befreyen lassen. Des Schliessers Frau ist dem Sterben nahe. Die Stunde des Gastmahls, dessen die evangelische Geschichte gedenkt, steht bevor. „Jetzt oder niemals (nimmer), sagt *Herodias*. Seltsam! Auch mich ergreift ein feiger Schauder." *Salome* zeigt sich der Mutter in ihrem Putze; der Tanzmeister sagt, was die Prinzessin spielen werde; mit ihm wird die Abrede genommen, dass er, auf einen Wink der Fürstin, dem Mädchen zuflüstern solle den Kopf des Täufers zu verlangen. Die Botschaft an Jesum, die Matth. XI. erzählt ist, kömmt zu *Johannes* zurück, und erzählt, was ihr zur Antwort geworden sey. Des Schliessers Frau stirbt; der Täufer tröstet. Das Mahl geht vor sich. (Gegen die Geschichte ist *Herodias* dabey gegenwärtig; *Markus* hingegen sagt ausdrücklich von *Salome*: ἡ δε ἐξελθουσα ειπε τῃ μητρι αυτης, τι αιτησωμαι;) *Salome* erbittet sich nach dem Tanze den Kopf des Täufers. *Herodias* sagt in einem Monologe: „Die Rach' ist mein! So spricht der Juden Gott. Wohl hat er Recht; die Rach' ist Götterwonne. . . Ha, hätt' ich schon des frechen Träumers Haupt! Heraus will ich die Lästerzung' ihm reissen, und dann mit tausend Stichen sie durchbohren." Der dem Könige abgenöthigte Befehl wird vollzogen. Ein Trabant bringt die Schüssel mit des Täufers Haupt, bedeckt mit einem Tuche, und will sie dem Könige knieend überreichen; dieser winkt ihm aber auf die Seite und wendet sich weg; der Tanzmeister weiset ihn in eine Ecke des Saals. (Die Geschichte sagt: ἐδωκε την κεφαλην τω κορασιῳ, και το κορασιον ἐδωκεν αυτην τῃ μητρι αυτης.) Der Bräutigam der Tochter des Schliessers, der die Mörder nicht hatte in das Gefängniss treten lassen wollen, kam bey der Vertheidigung seines Postens um; die verzweifelnde Braut tritt mit wildem Blick und zerstreuten Haaren in den Speisesaal und jammert. Ueble Nachrichten laufen von dem Heere ein, das den Feind aufhalten sollte. *Salome* bereut unerwartet schnell das Geschehene: „*Barmherz'ger* Gott,(!!) was hab' ich angestiftet! . . . Fort den Kranz aus meinem Haar! Es klebt Blut daran. Fort mit den Perlen! Bittre Thränen sind es! Hinweg!" *Arete* entdeckt sich der *Herodias*: „Sieh, und erkenn' in mir die Königin! Ich bin *Arete*. Euers Hofes Glanz beneid' ich nicht . . . „Dir *Antipas*, verzeih ich . . . Die schwere Blutschuld mag Euch Gott vergeben." *Herodias* sagt zu den Priestern: Ehrwürd'ge Väter, traut Ihr dieser Posse? *Antipas* ruft aus: Bey Gott, *Arete!* *Hannas* spricht zu *Kajaphas*: Komm, wir gehn. Dem Priester geziemet nicht, das *Weltliche* zu richten. Die Wache soll *Arete* greifen; *Pollio* beschützt sie. *Philippus* tritt mit entblösstem Schwert hervor: „Kennst du mich, Natter, Ehebrecherin? . . Du Mörderin, erkennst du mich? . . . Jetzt zittre, Rabenmutter! Wo ist mein Kind?" Bürger und Soldaten drängen sich, während er redet, in den Saal. *Antipas* sieht innerlich der Rache Geister vor sich aufsteigen. Der Minister meldet, man glaube, dass ein Schwarm von ferne sich nähere; zersprengte Reiter brächten diese Botschaft. Schon hört man aus der

Ferne Gesang. Der Tyrann zittert. Am Ende war es nichts weiter, als dass *Jesus*, bey der Burg vorbey, zum Paschafeste nach *Jerusalem* zog. Man vernimmt den Chorgesang: „Hosianna der da kömmt in Jovah's Namen!" — Gewiss, unverkennbar ist des Vfs. „*ernstes Streben.*" Nur ist es unmöglich, es für „*Vollendung*" zu nehmen, und er wird dies gewiss nicht im Ernst den Lesern zumuthen wollen. *Anerkennung* seines Strebens und damit natürlich verbundene *Achtung:* Das ist es, was er erwarten darf, und was ihm kein gerechter Kunstrichter versagen wird. Am besten ist ihm, ausser dem zwar leichter zu zeichnenden Charakter des Täufers, sein *Herodias* gelungen; auch kommen treffliche einzelne Auftritte vor; dagegen befriedigt, um nur dies einzige zu sagen, seine *Salome* nicht, und schwerlich wird ein Leser sie zu begreifen im Stande seyn. An den Versbau hätte sehr wohl noch mehr Fleiss gewandt werden können; harte Elisionen wie: „Die *Falsch'* ist schuld" — „und *dies'* ein starkes Herz" — „und *dies'* ist stärker" liessen sich leicht vermeiden; noch leichter Dehnungen wie: „Geist des *Herren*, des *Herren* Fahne, zum *Herren* sich wenden. Die Scansion der Verse ist mitunter fehlerhaft; *ihn*, *ihm* ist z. B. immer eine lange Sylbe; der Vf. braucht sie aber oft als eine kurze, („wenn andre um ihn klagen — Gnad ihm — So steh ich vor ihm"). Auch stösst er zuweilen gegen die Regeln der Sprache an; man kann z. B. nicht sagen: für solch *ein* Scherz statt für solch *einen* Scherz; er hasst ihn seiner Tugend *willen* statt *um* seiner Tugend willen (was einige male vorkömmt, obgleich die Verbesserung nahe liegt.) Dem Dichter gestattet man freylich etwa eine Abweichung von der Regel, wenn er ohne dieselbe gewisse Schönheiten der Darstellung kaum erkaufen könnte; allein wo durch die Abweichung nichts gewonnen wird, und man ohne grosse Mühe bey der Regel bleiben kann, warum sollte man da die Abweichung dulden? — Das Titelkupfer stellt Johannes, den Täufer, nach Raphaels Gemälde vor; unter den Händen des Kupferstechers hat aber das Bild viel verloren; dem Mund des Täufers und seinem Blicke fehlt Anmuth und Lieblichkeit.

KIRCHENGESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Rangel: *Anecdoton Historiam Sverreri regis Norwegiae illustrans.* E codice membranaceo Bibliothecae Arna-Magnaeanae cum versione et commentario edidit M. *Ericus Christianus Werlauff*, Prof. 1815. XXXII und 108 S. 8.

Ungeachtet der ungünstigsten äusern Umstände verdankt die Literatur dem Fleiss und der Beharrlichkeit dänischer Gelehrten fortdauernd die bedeutendsten Bereicherungen. Unter den jetzt lebenden dänischen Geschichtforschern nimmt Hr. Professor *Werlauff* eine der ersten Stellen ein; er vereinigt mit einer gründlichen Kenntnis der alten Sprache und ihrer Denkmäler eine verständige und besonnene Kritik eine umfassende Gelehrsamkeit und einen geläuterten Geschmack. Da er jetzt zu den Aufsehern der Arnas Magnäanischen Stiftung gehört, darf man mit Recht von seinem Fleiss und seinem Eifer recht viel erwarten. In der vorliegenden Schrift theilt er ein in mehrern Hinsichten höchst merkwürdiges Werk mit, eine freymüthige, und geistreiche Bestreitung der hierarchischen Anmaasungen aus dem 12ten Jahrhundert, in einer Vulgarsprache, und absichtlich zur Belehrung des Volks bestimmt. Es wird zuerst die wahre Beschaffenheit des geistlichen Gesammtlebens unter dem Bilde des menschlichen Körpers dargestellt: Christus ist das Haupt, die Kirche der Leib, die Bischöfe die Augen, die Könige aber Brust und Herz u. s. w. Es wird gezeigt, dass der Uebermuth des Clerus das Reich ganz verwirrt habe, dass der päpstliche Bann, besonders wenn er ungerecht sey, keine Wirkung haben könne: Gott habe den Königen eine geistliche und weltliche Macht gegeben: wie *kann die* Geistlichkeit wagen, christliche Könige zu verachten, da doch Christus auch heidnischen Kaisern Gehorsam zu erzeigen befohlen hat? Auch das gottlose Leben vieler Geistlichen wird gerügt. Der Vf. beweist mit vielen Beyspielen, dass weit öfter von Bischöfen als von Königen Ketzereyen ausgegangen sind. Seine Behauptungen belegt er mit Stellen aus der heiligen Schrift, den Decretalien und aus den norwegischen Gesetzen. Abgesehn von dem Interesse des Inhalts ist der Aufsatz auch als Denkmal der Sprache wichtig, da wir nur wenige Werke übrig haben, die in Norwegen und von Norwegern verfasst sind. — Der Name des Urhebers ist unbekannt. Hr. *W.* ist nicht abgeneigt, die Schrift dem Könige Sverrer selbst beyzulegen, der in seiner Jugend zum Geistlichen erzogen ward; schon *Gram* ist dieser Meinung gewesen. Der Herausgeber vermuthet, dass selbst das bekannte ethisch-politische Werk unter dem Namen *Königsspiegel*, von diesem Könige herrührt. Will man aber lieber unter den Begleitern des Königs den Verfasser aufsuchen, so ist vielleicht der Engländer Martin, der Hofcaplan des Königs, dafür zu halten. Der Aufsatz ist aus einer Handschrift genommen, die in Norwegen verfasst ist und noch verschiedne andre Schriften enthält, sie sind von verschiednen Händen, doch ist keine älter als das funfzehnte Jahrhundert. Eine Probe der Schrift ist in Kupfer gestochen beygefügt.

Zur nähern Erläuterung schickt Hr. *W.* eine sehr gut geschriebne Darstellung über den Zustand der Hierarchie in Norwegen, und die Streitigkeiten des Clerus mit dem Könige Sverrer voraus. Von den Zeiten des Königs Magnus Erlingson kam der norwegischen Geistlichkeit gar keine Autorität über die Könige zu. Das Patronatrecht der Privatpersonen leitet der Vf. aus dem Heidenthum ab, wo die Gründer der Tempel zugleich Vorsteher und Besitzer derselben waren: das Verhältnis scheint dem Rec. doch so verschieden zu seyn, dass er eine selbstständige Entstehungsart vorziehn möchte. Selbst die Stiftung des Erzstifts

von Nidaräs (Drontheim) 1152 that dem königlichen Anſehn keinen Eintrag: erſt Erzbiſchof Eiſtun benutzte den verwirrten Zuſtand des Reichs, um die hierarchiſche Macht zu erhöhn: ein Hauptmittel dazu ſollte die auf ſeinen Betrieb eingeführte feyerliche Krönung werden. Im J. 1174 zwang der Erzbiſchof dem Könige Magnus die merkwürdige Capitulation ab, worin dem Clerus groſse Vorrechte zugeſtanden wurden: *Thorkelin* hat ſie für erdichtet und untergeſchoben gehalten, Hr. *W.* beweiſt aber, wie uns ſcheint, mit hinreichenden Gründen ihre Echtheit. Ob König Sverrer wirklich der Sohn Sigurds und der Gunhilda war, iſt auch nach der Meinung des Vfs. zweifelhaft. Beſonders heftig und lebhaft wurden die Streitigkeiten zwiſchen dem König und Clerus nach Eiſteins Tode 1188: der neue Erzbiſchof Erich muſste endlich das Reich verlaſſen, Swerrer ward mit dem Bann belegt: der Papſt forderte ſogar die Dänen und Schweden auf, ſich des vertriebnen Prälaten mit gewaffneter Hand anzunehmen, doch blieb dieſes Verlangen ohne Erfolg. Dieſer Zuſtand dauerte bis an den Tod des Königs, der im J. 1202 weder beſiegt, noch Sieger vom Schauplatz abtrat.

FREYMAURERREY.

GERMANIEN: *Der Geiſt und das Wirken des echten Freymaurer-Vereins.* Ein Wort der Wahrheit für erleuchtete und menſchenfreundliche Fürſten und Regierungen zur Widerlegung der neuerlichſt gegen dieſe Geſellſchaft öffentlich ausgeſprochenen Beſchuldigungen. 1815. 106 S. 8. (10 gr.)

In dieſer neuen Apologie des Fr. Maurer-Vereins haben die neuerlich in Rom, Turin, Mailand und Madrid gegen denſelben erlaſſene Edikte, beſonders das durch mehrere Zeitungen auch in Deutſchland verbreitete *päpſtliche* vom 15. Auguſt 1814, Veranlaſſung gegeben. Dieſes letztere, welches nebſt dem mailändiſchen hier in *extenſo* mitgetheilt wird, nennet die Verbindung der Fr. Mr. eine „*verbrecheriſche*, die nicht nur die *Throne*, ſondern noch mehr die *Religion*, insbeſondere die einzig wahre Chriſtus-Religion, deren göttlicher Stifter den römiſchen Papſt zu ihrem Haupt, Meiſter und Wächter eingeſetzt habe, bedrohe." So ſchwierig eine Vertheidigung gegen Beſchuldigungen iſt, die durch keine Thatſachen begründet werden, ſondern auf bloſsen Machtſprüchen beruhen, ſo hat ſich doch der ungenannte Vf. derſelben unterzogen, und ſie mit Glück und auf eine Art ausgeführt, die den Verſtand und das Herz des uneingenommenen Leſers vortheilhaft in Anſpruch nehmen. Sein Zweck iſt zu zeigen, daſs die Freymaurerey durch ihr Weſen und Wirken die Beſorgniſſe, Verbote und Unterdrückung nicht verdiene, welche einige europäiſche Regierungen gegen ſie neuerlichſt wieder ausgeſprochen haben; daſs ſie insbeſondere die ſchimpf- und ſchmachvollen Beſchuldigungen und Verfolgungen nicht verdiene, welche das neueſte päpſtliche Edikt gegen ſie proclamire; und das ſind denn auch die Reſultate der von dem Vf. mit Einſicht und Wärme vorgetragenen Gründe, von deren Ausführung hier ein kurzer Umriſs ſtehen mag. — Ueber das *Recht* der Regierungen, die Fr. Mr. Geſellſchaft in ihren Staaten zu verbieten und nicht weiter zu dulden, wird unter den echten Fr. Mrn. ſelbſt gerade am wenigſten gezweifelt, weil der Geiſt und die Geſetze des Ordens auf den ſtrengſten Gehorſam gegen die Verfügungen der Obrigkeit hinweiſen. Ob man aber recht und wohl daran thue, ſey eine andere Frage. Denn wenn auch die Fr. My. in den früheſten Zeiten der Barbarey und des Fauſtrechts entſtanden ſey, und alſo gewiſſer maaſsen eine politiſche Beziehung gehabt habe, welches jedoch die älteſten Urkunden mehr nur vermuthen als mit Gewiſsheit annehmen lieſsen: ſo ſey es doch gewiſs und unwiderleglich wahr, daſs ſie jetzt und ſchon längſt ein rein moraliſches und philanthropiſches Inſtitut ſey, welches den Zweck habe, Weisheit des Lebens und Würde der menſchlichen Beſtimmung tiefer zu erkennen und praktiſch zu lehren, hierbey aber wahre *Religioſität*, die ewigen Wahrheiten der *Chriſtusreligion* und die göttliche Sittenlehre als die Grundpfeiler ihres Gebäudes betrachte. Indem die Fr. My. ſo die reine Gottesverehrung und die erhabene Moral des göttlichen Stifters unſerer Religion in ihr Weſen verflechte und ſie ihren Gliedern mit Wärme an das Herz lege, übe ſie zugleich im Geiſte echt religiöſer Humanität die vollkommenſte Unparteylichkeit und Gleichheit der Geſinnungen gegen *jede Secte* und *jede Confeſſion der chriſtlichen Kirche*. Dieſer praktiſche Sinn für Religion und Sittengeſetz herrſche nicht allein in den Logen, er beurkunde ſich auch in dem öffentlichen und Privatleben aller des Bundes *würdigen* und von ſeinem Geiſte erfüllten Glieder, durch ihre Achtung für den kirchlichen Cultus, wie durch ihren Wandel. Auch ſind, fährt die Apologie fort, viele der erſten und würdigſten Religionslehrer aller chriſtlichen Confeſſionen, in und auſser Deutſchland, thätige und eifrige Mitglieder der Geſellſchaft. Es iſt alſo Trug und Unwahrheit, wenn dieſe beſchuldiget wird, ſie *bedrohe die Religion*. Selbſt gegen die Inquiſition that ſie keinen Schritt, ſondern trauerte nur im Stillen mit allen Menſchenfreunden über die Miſsgriffe und Unthaten dieſes Inſtituts. Hiernächſt hat die neuere Geſchichte nicht eine einzige Erfahrung aufzuweiſen, daſs Thron und Regierung, Staatsverfaſſung und Geſetze, Ordnung und Ruhe im Staate durch freymaureriſche Grundſätze und Unternehmungen beeinträchtiget und gefährdet worden wären. Eben ſo wenig giebt es eine Thatſache, daſs der Fr. M. Orden die franzöſiſche Revolution begünſtiget und unterſtützt habe. *Barruels* und ſeiner Conſorten Vorgeben iſt Fiction und Läſterung, und ohne allen Beweis. Doch ſcheinen es Einflüſterungen und Denunciationen *à la Barruel* geweſen zu ſeyn, welche ſelbſt die echt väterliche und muſterhafte Oeſterreichſche Regierung gegen die Fr. Mr. Geſellſchaft beſorgt gemacht und zur Aufhebung derſelben in dem Umfange

ihrer

ihrer Staaten vermocht haben. Eben so spricht das Verhalten der Fr. Mr., bey den gegen sie in Bayern, Wirtemberg, Baden u. s. w. ergangenen Verboten, ruhige Ergebung in den Willen der Regierung, und unverstellten Gehorsam gegen das Gesetz aus. Einen gleichen Beweis, dass der Verein der Fr. Mr. *nie* und *nirgends* die Ordnung und Gesetzlichkeit im Staate störe und stören könne, giebt auch die Zurückgezogenheit der meisten Logen in Frankreich während der Revolution und unter Bonaparte's Regierung. — Die schönste Apologie für den guten Geist der Fr. Mr. Gesellschaft, ist ihr Benehmen in dem Preussischen Staate nach der Katastrophe von 14. October 1806. Mit unerschütterlicher Treue hingen die nach dem Tilsiter Frieden diesem Staate noch angehörigen Logen, ihrem Könige und seiner herrlichen Gemahlin an, und trugen auch in den Zeiten der eignen Bedrängniss und Verarmung, durch stille Werke der Wohlthätigkeit, zur Minderung des Elends unter der mittel- und erwerblosen Bürgerklasse bey. Auch die Logen in den abgerissenen preuss. Provinzen, giengen auf der ihnen von der Pflicht vorgezeichneten Bahn fort, übten die Werke der Menschenliebe und Wohlthätigkeit, und erlaubten sich keinen Schritt, der ihnen den Vorwurf der Verletzung ihrer Unterthanenpflichten hätte zuziehen können. — Noch führt der Vf. an, dass die von ihm genannten Könige und Fürsten, die Vorsteher und Mitglieder des Fr. Mr. Os. waren, gewiss nicht bey dieser Gesellschaft geblieben, sondern vielmehr ihre Aufhebung mit aller Strenge verfügt haben würden, wenn sie etwas gegen das Interesse der Regenten, gegen die Grundsätze der Moral und der Staatsordnung Anstössiges in der Verfassung und den Beschäftigungen der Fr. Mr. gefunden hätten. Ein gleich starkes Argument für die Güte dieses Vereins ist die Verbindung so vieler der ersten und ausgezeichnetsten Staatsmänner, Kronbeamten und Feldherren mit demselben, der sie als seine wärmsten und thätigsten Beförderer und als seine vorzüglichsten Stützen ehrt. Um keine Seite an seinem Gegenstande, zur Beförderung einer gerechteren und wahrhaftern Ansicht desselben, unberührt zu lassen, gedenkt der Vf. noch der aus dem Schoosse der Fr. My. hervorgegangenen Werke der Wohlthätigkeit und des Einflusses dieses Vereins und seiner Lehren auf das Privatleben und den bürgerlichen und sittlichen Wandel seiner meisten Mitglieder; worauf dann zum Beschluss noch einige an dieser Verbindung gemachte Ausstellungen, in welchen das üble Vorurtheil und die Abneigung mancher Regierungen gegen sie gegründet zu seyn scheint, in ihrem wahren Gesichtspunkt gestellt und beseitiget werden. — Der Referent, der seit 38 Jahren dem verunglimpften Institute angehört, und dem Wahrheit heilig ist, tritt den Gründen des ihm ganz unbekannten Vfs. vollkommen bey. Er betrachtet die Logen als Versammlungen, in welchen der Mensch, sein zeitliches Verhältniss und Interesse in der Welt zurücklassend, nur für das Heilige und Ewige *lebt und* entzündet wird. Sie sind keine der Religion und den Staaten feindselige Anstalten, sondern wahre Stützen und Beförderer beider, gleich den Mysterien der alten Welt, die zugleich mit der Stiftung der Staaten und des religiösen Cultus entstanden, und an welchen ursprünglich Regenten, Obrigkeiten und Priester, die in denselben Personen vereiniget waren, den wesentlichsten Antheil nahmen. Heut zu Tage ist es anders; die neueren Mysterien werden gerade von denen verfolgt, die an der Spitze der alten standen, und es gereicht unserer Zeit in dem Urtheile einer parteylos richtenden Nachwelt schwerlich zum Ruhme, dass man *noch jetzt* eine Gesellschaft als unschädlich vertheidigen muss, die sich doch noch in keinem Lande durch äusserliche gesetzwidrige Handlungen, als gegen Staat und Religion feindselig gesinnt, verdächtig gemacht hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 30. December v. J. starb zu Rostock der berühmte Orientalist, Hofr. und Prof. *Oluf Gerhard Tychsen* zu Rostock, im 82sten J. s. A.

In der Nacht zum 15. Jan. d. J. starb zu Paris der berühmte Arzt *Alphons Le Roy*, Prof. bey der dasigen Universität; als Schriftsteller besonders durch die Bearbeitung der Entbindungskunst bekannt, von Mörderhand. Er war 1742 geboren.

II. Vermischte Nachrichten.

Das ökonomische Institut zu Tieffurth bey Weimar wird auch im Sommer 1816 vom Prof. *Sturm* zu Jena, fortgesetzt. Die nähern Bedingungen hierüber, die auch bereits bekannt sind, erfährt man beym Director derselben, dem Prof. *Sturm* zu Jena oder Tieffurth. Im verflossenen Sommer fanden sich, trotz der ungünstigen Zeitumstände, mehrere junge Männer ein, die das Institut nicht ohne Nutzen frequentirt haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

ALTE LITERATUR.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Ueber die Gottheiten von Samothrace.* Eine Abhandlung in der zur Feyer des Allerhöchsten Namensfestes Sr. Majestät des Königs von Baiern gehaltenen öffentlichen Versammlung der Akademie der Wissenschaften am 12. Oct. 1815 vorgelesen von *F. W. J. Schelling.* 1815. 117 S. 8.

Bey der, in den neuern Zeiten, von allen Seiten her versuchten Enthüllung der Mythologie der klassischen Vorwelt ist jeder Beytrag dazu, er komme woher er wolle, mit dem gebührenden Dank aufzunehmen. Darauf können schon einzelne, blofs auf historischem Wege zu diesem Behuf beygeführte Nachrichten Anspruch machen; mehr aber noch werden diese ihn sich erwerben, wenn sie, nach kritischer Beleuchtung, an ihren gehörigen Platz gestellt, zu einer neuen Ansicht des behandelten Gegenstandes verbunden, und besonders, wenn sie diesem nicht aufgedrungen sind. Ob nun der vorliegenden Schrift dieser Dank gebühre, wird Rec. zu entwickeln versuchen.

Die Sache betrifft nichts geringeres, als eine verheifsene Aufklärung über dasjenige, was nicht blofs der griechischen Götter- und Dämonen-Lehre, sondern was insbesondere den Hauptmysterien der Griechen, ja sogar (zufolge der Nachschrift) was dem *Ursystem der Menschheit* zum Grunde gelegen haben soll; und diese Aufklärung wird herbeygeführt durch philosophische wie durch sprachliche Deutung. Verworfen wird darin, in philosophischer Hinsicht, das zur Erklärung der Misterienlehre in der griechischen Mythologie bisher angenommene System der Emanation oder der Descendenz der kleineren, abgesondert wirkenden theurgischen Kräfte von einer Urkraft, und aufgestellt wird dagegen das System der Ascendenz mehrerer untergeordneten Persönlichkeiten oder Naturgottheiten zu einer höchsten, sie alle beherrschenden Persönlichkeit, zu einem überweltlichen Gott. Ein solches System soll die Kabirische Lehre enthalten haben (S. 28.). Verworfen, in sprachlicher Hinsicht, wird alle Deutung der Namen und Worte der grofsen Mysterienlehre aus der griechischen und ägyptischen Sprache (S. 8.); festgesetzt wird hingegen, dafs nur aus dem Phönicischen, zu welchem Behuf das Hebräische, mitunter das Arabische, ja sogar das Chaldäische zu Hülfe gerufen ist (S. 53. 54 u. a. O.), diese Deutung unternommen werden könne. Dem zufolge wird der Kabirischen Mysterien-Ursprung weggespielt aus Samothracien, Kleinasien und Aegypten und versetzt nach Phönicien (S. 9. 10 u. a. O.). Da aber die Schriftsteller der früheren Zeiten bis auf Strabo hierüber nicht ausreichen; da manche unter ihnen mit den geäufserten Behauptungen in geradem Widerspruch sich befinden: so wird Aushülfe gesucht bey den Neuplatonikern und Kirchenvätern, endlich sogar bey den Kabbalisten, auch werden wohl noch Bestätigungen angenommen von dem berüchtigten Bombastus Paracelsus (S. 108. 109 u. f. f.) — Aus dieser Skiagraphie des Hauptzwecks und Hauptgangs der Untersuchung ist nun zu ersehen, wie ihr Vf. nichts gespart, unsere Aufmerksamkeit zu spannen, eben so, wie er kein Mittel zur Stütze seiner Deutungen, das am Wege lag, übergangen habe. Wir folgen ihm nunmehr, was die Hauptsache betrifft, Schritt für Schritt, mit vorzüglicher Rücksicht auf die, seine Abhandlung an Umfang weit übertreffenden Anmerkungen, durch die er seinen Aussprüchen Gehalt zu geben genöthigt war.

Der Titel der Schrift ist: „Ueber die Gottheiten von Samothrace." Diesen Titel wird Niemand für passend und für logisch richtig erkennen können. Er ist entweder zu eng oder zu weit. Von den Kabiren handelt die Schrift. Da aber die Kabiren nicht blofs in Samothrace, sondern auch in Aegypten, Lemnos, Imbros und Phrygien hauptsächlich verehrt wurden: so ist er zu eng. Zu weit ist er, da der Vf. in der Schrift noch nicht bewiesen hat, *alle* in Samothrace verehrte Götter wären Kabiren gewesen. Nachdem der Vf. zuerst über Samothraces Lage und ehemalige Berühmtheit das Bekannte beygebracht, sagt er (S. 4.): „Aus den Wäldern von Samothrace erhielt Griechenland mit der geheimeren Göttergeschichte zuerst den Glauben an ein zukünftiges Leben. Besser, wie für den Tod fröhlicher, wurden nach allgemeiner Ueberzeugung die dort Eingeweihten." Hier ist behauptet, was nie wird erwiesen werden können. Für's erste mufs Hr. *Sch.* erinnert werden, dafs er den Ausdruck: „Glaube an ein zukünftiges Leben," hier durchaus unpassend gebraucht hat. Nur ungleich späteren Zeiten gehört dieser Ausdruck nebst der damit verbundenen Vorstellungsart an. Darüber ist unter allen gründlichen und besonnenen Alterthumsforschern nur eine Stimme. Für's zweyte ist es gleichfalls ungegründet, dafs nur aus Samothrace *allein* die Mysterien-Lehren über Griechenland verbreitet worden wären. Auch hierüber suche er sich besser zu belehren. Uebrigens ist es eben so unangenehm als auffallend zu bemerken,

dafs das von ihm zur Unterftützung feiner Behauptung beygebrachte Citat Anmerk. 8. *Diodor. Sic. I.* 49. p. 362. 363. nach der von ihm gebrauchten und angegebenen Weſſelingiſch-Zweybrücker Ausgabe *durchaus falſch* iſt. Auch nicht *ein* Wort, das ſeine Behauptung beſtätigte, findet ſich an der angegebenen Stelle, die doch in dem reichhaltigen von ihm ſelbſt, wie er ſagt, verfaſsten Druckfehlerregiſter nicht verbeſſert worden iſt. Und doch hätte hier vorzügliche Genauigkeit, wie bey philologiſchen Erörterungen es herkömmlich iſt, obwalten müſſen, da der Hauptpunkt, auf den ſeine ganze Abhandlung zielt, iſt zu beweiſen, dafs der Glaube an ein zukünftiges Leben und an einen höchſten Gott der Samothraciſchen Geheimlehre inneres Weſen ausgemacht habe. Rec. vermuthet alſo, Hr. *Sch.* habe anderswoher ſein unrichtiges Citat aufgenommen; aus einem Schriftſteller, dem *Diod. Sic.* L. V. C. 49. dunkel vorgeſchwebt habe: denn auch hier iſt nur ein Schein, keineswegs aber eine Probe haltende Beſtätigung der Schellingſchen Behauptung zu finden. Weiterhin ſagt Hr. *Sch.*: „Den Pythagoras nennt eine weder unwahrſcheinliche noch unwichtige Nachricht unter denen, die Weisheit dort ſuchten und fanden, *Jambl. v. Pyth.* c. 28." Sehr unglücklich angeführt! Denn nimmt der Vf. dieſe Nachricht als gegründet an, ſo wird er genöthigt ſeyn, nach dem Weſen des bekannten Pythagoräiſchen Syſtems, das nur *materielle* Seelenwanderung lehrte, und folglich nur in der Vorhalle des in ungleich ſpäteren Zeiten erſt erblühten Glaubens an ein zukünftiges Leben ſtand, ſeine obige Behauptung zurückzunehmen. Lehrten die Samothraciſchen Kabirenmyſterien, wie Hr. *Sch.* wiſſen will, den Glauben an ein zukünftiges Leben: ſo befand ſich der dort eingeweihte Pythagoras mit ſeiner Lehre der Seelenwanderung, die bloſs dieſes Leben zuliefs, offenbar im Rücktritt, was aber ſchwerlich angenommen werden dürfte. Hieraus erſieht man, wie dieſes zweyte Citat dem Hn. *Sch.* den zweyten unangenehmen Streich für ſeine obige kühne Behauptung ſpielte. Nach dieſen vorläufigen, zur Stimmung des Leſers vorausgeſchickten Behauptungen geht nun der Vf. an die Hauptarbeit ſelbſt. Dieſe iſt philoſophiſch-hermeneutiſchen Gehalts, und ſomit bemüht ſich Hr. *Sch.*, ſich von einer neuen glänzenden Seite, als Sprachforſcher, vor der Welt zu zeigen. Ueber alle ſeine Vorgänger wird, wo es ſich fügt, ohne weiteres der Stab gebrochen (S. 8. 78. 79. 88 u. ſ. f.), nachdem er jedoch ſelbſt ſcharfſinnig bemerkt (S. 10.), dafs er einen gefährlichen Weg, den der Sprachforſchung, betrete, doch zugleich ſich damit wieder ermuntert, „dafs jede Forſchung löblich ſey an ſich, den Unterſchied mache nur die Art und das Verfahren." Was hat nun Hr. *Sch.* auf dieſem Wege zu Tag gefördert? — Als Grundſtelle, worauf er ſich herumübt, nimmt er die im Scholiaſten des *Apoll. Arg.* V. 917. erhaltene Stelle des Mnaſeas auf, der da ſagt: die Kabiren auf Samothrace, drey an der Zahl, hätten geheifsen Axieros, Axiokerſa und Axiokerſos, und ſie bedeuteten Demeter, Perſephone und den Hades. Nun wird hypothetiſch angenommen, dieſe Götter der Geheimlehre wären von den Phönicien auf dieſe Inſel verpflanzt worden; wobey jedoch Hn. *Sch.* abermals der Unfall trifft, dafs die aus Herodotus B. III. c. 37. von ihm (S. 10.) angeführte Stelle, verbunden mit einer zweyten, nicht blofs ſeiner Meinung nicht zuſagt, ſondern ihr vielmehr gänzlich widerſpricht. Herodotus ſagt nämlich an a. O., der Hephäſtos zu Memphis ſey ähnlich geweſen den Phöniciſchen Patäken, welche die Phönicier an ihren Schiffsvordertheilen herumführten; jenem wären auch ähnlich geweſen die Kabiren ebendaſelbſt, welche man für ſeine Söhne ausgebe. Hieraus geht weiter nichts, als die Aehnlichkeit der Aegyptiſchen Kabiren (durch die Mittelvergleichung mit Hephäſtus) mit den Phöniciſchen Patäken hervor. Mit welchem Sprunge gelangt nun Hr. *Sch.* zu den Samothraciſchen Kabiren? — Es fehlt durchaus das Mittelglied, das vorhanden geweſen wäre, wenn Herodotus geſagt hätte: „der Aegyptiſchen Kabiren, welche ähnlich ſind den Samothraciſchen." *Davon* aber hier kein Wort! Schwerlich konnten alſo erſtlich die Phöniciſchen Patäken, die doch den Aegyptiſchen Kabiren ähnlich waren, den Samothraciſchen Kabiren ähnlich ſeyn, was zu bemerken Herodotus ſicher nicht unterlaſſen haben würde, wenn dem ſo geweſen wäre. Folglich beweiſt dieſes Citat keineswegs für Hn. *Sch.* Annahme. Zweytens berichtet dieſer Geſchichtſchreiber ganz directe das Gegentheil, indem er L. II. C. 51. ausdrücklich ſagt, die Samothracier hätten die Geheimniſſe der Kabirenlehre von den Pelasgern erhalten, ehe die Athener mit dieſen zuſammengewohnt. Wuſste er aber und gab er namentlich an L. II. C. 49., dafs die erſten Bacchiſchen Orgien Griechenlands durch den Tyrier Cadmus aus Phönicien gekommen waren: ſo würde er es ebenfalls gewuſst und dann auch berichtet haben, dafs der Samothraciſche Kabirendienſt von den Phöniciern geſtiftet worden ſey. — Indeſs Hr. *Sch.* ſpringt über ſolch ein Hinderniſs leichten Fuſses: denn Herodotus hat ihm in dieſem Falle zu beſchränkte Anſichten (S. 32.). Mit einem Euſebius pr. ev. p. 38., wo es heifst: „Saturn gab dem Poſeidon und den Kabiren die Stadt Beryth zum Sitz," glaubt er ſich ſtark genug, den Vater der Geſchichte aus dem Felde zu ſchlagen, obgleich auch dieſe Stelle hier keineswegs beweiskräftig iſt. Jetzt, nach dieſem Siege über Herodotus geht es nun raſch weiter. „Bey der unbeſtreitbaren Einerleyheit des Phöniciſchen mit dem Hebräiſchen müſſen jene drey myſteriöſe Kabirennamen in den hebräiſchen Sprachwurzeln ausgeſpürt werden" (S. 10.). Hier hat nun Hr. *Sch.* mehrere Vorgänger; dieſe haben jedoch die rechten Wurzeln nicht getroffen und nur bey ihm ſind ſie zu finden. Wie er aber mit ſeinem Wurzelfinden zu verfahren pflege, wollen wir, des Beyſpiels wegen, deutlich machen. Der erſte Name *Axieros* wird von dem Vf. abgeleitet aus אכר, „was in Verbindung mit dem Namen jenes altteſtamentlichen Perſerkönigs *Ashas-Weros* Eſth. 1, 1., aber auch in andern Zuſam-

sammenſetzungen Eſth. 8, 9. 10. vorkomme, wo es nur eine Bezeichnung des Amts, der Würde und Trefflichkeit ſeyn könne; und von ירש, welches Wort zwar zuerſt den Beſitz (zumal durch Erbſchaft) bedeute (S. 53.), aber auch im Paſſivo, wie *Geneſ.* 45, 11. den Begriff „durch Mangel verzehrt werden," ausdrücke. Hebräiſch geſchrieben würde demnach der Name אחשירוש heiſsen, welches nach der, bey Uebertragung von Eigennamen immer beobachteten gelinderen Ausſprache buchſtäblich Achſieros lautete. Nach der wörtlichſten Uebertragung (S. 11.) aber könne der erſte Name Axieros, in phöniciſcher Mundart, nicht wohl etwas anderes bedeuten, als den Hunger, die Armuth und was daraus folgt, das Schmachten, die Sucht. Dieſe Sucht ſey (S. 12.) die Platoniſche Penia; ſie ſey die Nacht; ſie ſey das Feuer, und in dieſen Hinſichten werde ſie auch von den Griechen Potho, Deo, Demeter und Veſta genannt." — Hieraus wird man leicht erkennen, wie unergründlich Hr. *Sch.* in hermeneutiſchen Combinationen ſey, und wie die entgegengeſetzteſten Begriffe, als *Nacht* und *Feuer*, *Sattſeyn* und *Hunger* unter ſeiner Hand, wie durch eine theurgiſche Kraft ſich umgeſtalten und zuſammenfügen zu einem und demſelben Begriff und Weſen. Aber doch begegnete ihm hier erſtens, daſs, indem er ירוש *allein* für Sucht erklärt (S. 54. Z. 2 u. 3.), er das vorangehende אחש hiermit ausſchlieſst, da er deſſen Begriff in der Zuſammenſetzung *nicht* ausdrückt; folglich er durchaus philologiſch unrichtig und ſogar unphiloſophiſch genug behauptet: die Darſtellung des ganzen Begriffs ſey wörtlich genau. So pflegt der gründliche Philolog nicht zu verfahren! Zweytens ſoll (nach S. 55. Z. 18 — 22.) der Name des Axieros in den Kabiriſchen Myſterien einerley ſeyn mit dem Perſerkönig Achaſchweroſch. Nach dieſer auffallenden Annahme ſollte aber Hr. *Sch.* nicht אחשוירוש, was unrichtig iſt, ſondern אחשורוש geſchrieben haben. Drittens iſt er (eine Hauptſache) den ſtrengen Beweis noch ſchuldig, wie dieſer Name eines Perſerkönigs, wenn auch der Name einer Perſiſchen Gottheit, über Phönicien her nach Samothrace gelangen konnte; wodurch er dann die Entſtehung der Kabiren nach Perſien verſetzt, was aber mit ſeinen anderen Aeuſserungen (S. 33. Z. 21. S. 113. Z. 7 u. f. f.) im Widerſpruch ſteht, beſonders ſich mit Herodotus Zeugniſs keineswegs vereinbaren läſst. Viertens iſt es kaum denkbar, daſs der mächtige Perſerkönig Achaſchweroſch oder der Ahasverus nach Luth. Ueberſ. einen Namen getragen habe, der die Begriffe „Hunger, Mangel und Sucht" ausgedrückt. Wenn es nun dem Hn. *Sch.* mit dieſen ſeinen etymologiſchen Verſuchen wirklich Ernſt geweſen ſeyn ſollte: ſo — er verzeihe es — kommt es uns auf jeden Fall ſehr ſpaſshaft vor, den berüchtigten Achaſchweroſch als den mit Eros und Himeros verwandten Pothos, als die Demeter der Griechen, endlich als den myſtiſchen Axieros auf Samothrace zu erblicken. — In dem Worte Axiokerſa findet Hr. *Sch.* ganz neu und zuerſt, wie er ſelbſt (S. 16. Z. 18.) berichtet und ſich höchlich verwundert, daſs vor ihm es nicht gefunden worden, den Namen *Kerſa*, „der wirklich nach einer andern Mundart *(ſic)* daſſelbe bezeichnet, was *Ceres*, in der alten Ausſprache *Keres*;" und (S. 63. Z. 7.) ſagt er: „Ceres nämlich iſt das hebr. חרש von חָרַשׁ Eſr. 17, 9. *aravit*, Kerſa das chaldäiſche חרשא. Daſs Ceres nichts anderes als das hebräiſche *Cheres* iſt, läſst ſich kaum bezweifeln" u. ſ. w. Auch hier iſt Deuteley und überdieſs doppelte Unrichtigkeit. Denn erſtlich heiſst dieſes ſein *Cheres* mit dem ש oder Sin, *Teſta*, die Scherbe; und ſoll es *Chereſch* ſeyn, mit dem ש oder Schin, ſo heiſst es *ſilentium*, das Stillſchweigen. Nicht viel glücklicher iſt unſer Vf. mit dem dritten Worte *Axiokerſos*, aus dem zuerſt gebildet wird χερσώῃ, dann χρυσώῃ (S. 67.), darauf das hebräiſche חרש אור (S. 68.) endlich Oſer-Es, Oſiris. Denn ſo ſagt Hr. *Sch.* (S. 69.). „Dann wäre ja jener Chores-Ur, Chryſor oder Kerſor auch dem Namen nach gleichbedeutend mit dem Oſer-Es, Oſiris," nachdem es ihm ein Leichtes geweſen iſt, ſich mit den Bedeutungen dieſer Wörter alle ſo abzufinden, daſs Pluto, Hades, Oſiris, Dionyſos u. ſ. w. eine und dieſelbe Gottheit geworden ſind. Zu dieſen theils ſelbſterfundenen, theils von Andern begierig angenommenen etymologiſchen Verſuchen gehören noch *Zwerg*, abgeleitet von θερσίτης (S. 35 u. 93.); *Kobold*, von κόβαλος oder wohl gar von κάβειρος (S. 95.), nach *Iſ. Voſſius* ſpaſshafter Vermuthung; ἄνακες, von dem hebräiſchen Enakim der Vorzeit (S. 95.); *Niflungen*, nebſt Nifflheim von dem hebr. Nephilim (S. 97.); κάβειροι ſelbſt, von חֲבֵרִים, *ſocii*, wobey die Ableitungen der vorangegangenen Gelehrten ſiegreich bekämpft werden (S. 107.); der berühmte orphiſche Ἡρικαπαῖος entweder von dem hebr. אִישׁ אפים, oder damit es noch ähnlicher ſey, wie Hr. *Sch.* ſich vernehmen läſst, von dem chald. אריך אפין (S. 89.); *Sucht* und Δώς, vom hebr. דַּוָּה (S. 57.); *Phthas*, vom hebr. פֹּחַז (S. 68.); καδμίλος, vom hebr. קַדְמִי אֵל (S. 75.), und was dergleichen Wurzelphantasmagorieen mehr ſind, die man wohl zuweilen zur Ergetzlichkeit für einen Augenblick anſehen mag, welche aber im Ernſt keineswegs für ein *Erſtes* Gerüſt angenommen werden können, auf welchem ein *wirkliches Urſyſtem der Menſchheit nach langer Verdunkelung an das Licht zu ſtellen wäre.* — Doch wir brechen hier ab und enthalten uns, die weiteren Verſuche im Etymologiſiren anzuführen, die Hr. *Sch.* gemacht, um ſeine Hypotheſen zu unterſtützen. Sie ſind, beſonders wo ſie von ihm ſelbſt ſtammen, eben ſo unſicher als die ſchon angeführten. Nur einige allgemeine Bemerkungen mögen hinreichend ſeyn, dieſe Beurtheilung zu ſchlieſsen.

Hr. *Sch.* iſt ohne allen Streit bey dieſer ganzen Unterſuchung in einer groſsen Selbſttäuſchung befangen, und es iſt der aufrichtige Wunſch des Rec., der ihn als ſelbſtdenkenden Kopf und kenntniſsreichen Mann hochſchätzt, daſs er davon bald zurückkommen möge. Seine individuellen Anſichten legt er unverkennbar den Samothraciſchen Myſterien zum

Grund.

Grund. Dieſs zeigt ſich deutlich (S. 25.), wo er das Emanationsſyſtem umſtöſst und eine Ascendenz der theurgiſchen Kräfte zu Einer Höchſten nach dem Kirchenvater Auguſtinus (S. 103.) aufſtellt. Da er nun den groſsen Fehler begeht, ſeine Zeugen ohne Unterſchied der Zeit, in der ſie lebten, ihres Werths und Glaubwürdigkeit zu gebrauchen; da er die Anſichten der verſchiedenſten Zeitalter mit einander vermiſcht: ſo kann es nicht fehlen, daſs er hie und da auf Stellen ſtöſst, die, wie irgend ein günſtiges Loos in der Loterie, günſtig für ihn auszuſagen ſcheinen; beſonders wenn er ſie nach ſeiner gewaltſamen Art der Auslegung behandelt. Die klaſſiſchen Zeugen läſst er lieber ſich unter einander und mit ſich ſelbſt entzweyen, ehe er ſeine eigene vorgefaſste Meinung aufgiebt. Ueberall zeigt er, daſs er in dem wahren, das Alterthum nur aus ſich ſelbſt, von Periode zu Periode herab erklärenden Verfahren des geübten, echten Alterthumsforſchers, Sprach- wie Sachgelehrten, gänzlich fremd iſt, weshalb die wunderſamſten Täuſchungen ihn auch überall umgaukeln müſſen. Mit der hebräiſchen Sprache iſt bisher ſchon Gaukeley genug getrieben worden. Dan Neuling in ihr oder den Befangenen pflegte die Unvollkommenheit dieſer Sprache, theils weil die Stammwörter in ihren Bedeutungen ſo oft wechſeln, theils weil die grammatiſchen Formen in ihr ſo unendlich mannichfaltig ſind, zu dieſen Gaukeleyen ſelbſt zu verleiten. Hr. *Sch.*, der ſich ſchwerlich für einen hebräiſchen Sprachforſcher geben wird, und Andere, die irgend ihm nachzuwandeln Luſt haben mögen, dürften daher bey Zeiten erinnert werden, von dieſem Wege der Sprachforſchung, den nur Männer von dem gründlichſten Studium dieſes Faches mit Vorſicht zu betreten wagen dürfen, abzugehen. Sein Bemühen wird höchſtens nur für ein Spiel des Witzes, zu Scharaden dienlich, gelten können; und nur in dieſem Bezug wird man ihm Aeuſserungen, wie die folgenden S. 28, S. 30, S. 39. Z. 18 bis S. 40. Z. 1, worüber jeder gründliche Beweis fehlt, die vielmehr dem Geiſte des hohen Alterthums geradezu widerſtreben, unter denen beſonders die S. 30. Z. 11 — 17, welche ſagt: „Wie aber, wenn dieſe Annahme nur willkürlich wäre? Wenn ſich ſchon in griechiſcher Götterlehre (von indiſcher und anderer morgenländiſcher nicht zu reden) Trümmer einer Erkenntniſs, ja eines wiſſenſchaftlichen Syſtems zeigten, das weit über den Umkreis hinaus ginge, den die älteſte durch ſchriftliche Denkmäler bekannte Offenbarung gezogen hat?" nur aus einer bekannten, in Zeitſchriften geäuſserten Hypotheſe des Hn. *Sch.* gefloſſen iſt — zu gut halten müſſen. Hr. *Sch.* verſpricht in einer Nachſchrift, wo er eine Prüfung ſeiner Abhandlung verlangt, mehrere Werke, „deren Abſicht iſt, das eigentliche Urſyſtem der Menſchheit, nach wiſſenſchaftlicher Entwickelung, *wo möglich* auf geſchichtlichem Weg (wie denn ſonſt?) aus langer Verdunkelung ans Licht zu bringen." Dieſe Abhandlung über die Kabirenlehre ſollte als Schlüſſel jenes Syſtems jenen Werken vorausgeſendet werden. Hr. *Sch.* erwäge aber doch nochmals ernſtlich, wie es ſchon Manchen bey ähnlichen Verſprechen ergangen; und da wir noch nicht ſagen können, daſs hier zu einem *ex ungue leonem* der Fall ſey: ſo müſſen wir *ihm wohlmeynend* zurufen, daſs er das *Groſse* bedenke, was er verheiſsen. Vor allen Dingen erwerbe er ſich vorläufig eine gründliche Kenntniſs der Sprachen und der Anſichten der älteſten Vorwelt; er ſuche ſich in den Beſitz einer ſtrengen, kalt überlegenden, Zeitalter und Zeugen beſtimmt ſondernden Kritik zu ſetzen, die ihm, nach der vorgelegten Probe zu urtheilen, noch gänzlich mangelt; er ſey genau in ſeinen Citaten; er laſſe durch dieſe nicht *mehr* ſagen, als ſie ſagen können; er bediene ſich einer, dem Geiſte ſolcher Unterſuchungen gemäſsen, durchgängig klaren Sprache, die wir auch in dieſer ſeiner Schrift nur zu oft vermiſſen; er verſchone uns endlich mit der faſt zahlloſen Menge von Druckfehlern, von denen es in dieſer Abhandlung wimmelt. Das von ihm verheiſsene, von ihm zuerſt ans Licht, wie er ſagt, zu fördernde *Urſyſtem der Menſchheit* (was für ein Urſyſtem — des Glaubens oder des Wiſſens? — Auch in ſolchen Ausdrücken verlangen wir Alle von ihm vorzüglich philoſophiſche Beſtimmtheit —), wird dann erſt ein ehrenvolles Monument ſeiner Forſchungen werden können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Akademieen und gel. Geſellſchaften.

Am 24ſten Januar hielt die *Königl. Akademie der Wiſſenſchaften* zu *Berlin* zur Feyer des Jahrstags Friedrich II. eine öffentl. Sitzung. Der Hr. Secretär der hiſtoriſch-philologiſchen Klaſſe eröffnete dieſelbe mit einigen auf dieſe Feyer ſich beziehenden Worten, und darauf verlaſen folgende Mitglieder Abhandlungen: Hr. *Gerhard* über die Natur und Entſtehung der conglomerirten Steinarten; Hr. *Niebuhr* über die zu Mayland neu aufgefundenen Schriften des M. *Corn. Fronto*; Hr. *Böckh* über die Silberbergwerke zu Laurion in Attica.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

JENA, b. Schreiber u. Comp.: *Beschreibung des homiletischen Seminarium der Jenaischen Universität.* Nebst einigen vorausgeschickten Erörterungen *über die Pflicht deutscher Universitäten, zur Wiederbelebung eines echten religiösen Sinnes kräftig mitzuwirken*, und einem Anhange, welcher theils eine von dem Hn. Kirchenrath Dr. *Gabler* am 5. März 1815 gesprochene *Rede*, theils zwey *Predigten* enthält, welche von Mitgliedern des Seminarium gehalten worden sind, unter Autorität der theologischen Facultät herausgegeben vom Dr. *Heinrich August Schott*, ord. Prof. d. Theol. zu Jena. 1815. 86 S. 8.

Da der ausführliche Titel dieser kleinen Schrift schon hinlänglich den mannichfaltigen Inhalt derselben andeutet, so wenden wir uns sogleich zu einer Beurtheilung desselben. Hr. Dr. *Schott* geht von der richtigen Bemerkung aus, dass ein an sich schätzbares Streben religiöser Regenten und einsichtsvoller Räthe, durch einzelne öffentliche Anordnungen und Verbesserungen des Kirchenwesens die Wiederbelebung eines echt christlich-religiösen Sinnes zu befördern, zur Erreichung dieses Zwecks allein noch nicht hinreichend sey, dass vielmehr eine allgemeine und lebendige Theilnahme, und insbesondere von Seiten der Landes-Universitäten, dazu erfordert werde. Mit Recht widerspricht der Vf. der Ansicht, nach welcher man die Universitäten für dienende Anstalten erklärt, blos darauf berechnet, ihre Zöglinge mit einer gewissen Masse von Kenntnissen auszustatten, wie sie erfordert wird, wenn die öffentlichen Aemter gesetzmäsig verwaltet werden, und die Candidaten den verfassungsmäsig anzustellenden Prüfungen Genüge leisten sollen. Er fordert dagegen, „dass man sich allgemein zu dem Grundsatze vereinige, die Universität als eine Erzieherin in dem höchsten und umfassendsten Sinne des Worts zu betrachten, welche in den ganzen Gang der intellectuellen, ästhetischen, sittlichen und religiösen Bildung der Nation mächtig eingreift, den Bestrebungen aller Stände und Klassen des Volks die edelste Richtung auf das Wahre, Schöne, Gute und Heilige giebt, und selbst auf die Cultur des ganzen Zeitalters wohlthätig und entscheidend wirkt." (S. 4.) Der Vf. wünscht daher, dass nicht nur die Regenten und alle diejenigen, denen auf das akademische Wesen und Wirken ein bedeutender Einfluss gestattet ist, von dieser höhern Ansicht geleitet werden, sondern auch die akademischen Lehrer die hohe Würde, welche die Universität als ein bildendes Nationalinstitut behauptet, durch ihr ganzes Streben und Wirken aufrecht erhalten möchten; um so mehr, da diese Ansicht bisher so wenig auf unsern Akademieen herrschend geworden sey. So sehr wir im Ganzen dem Vf. beystimmen, und so wenig es zu tadeln ist, wenn Jeder seinen Beruf von der besten und selbst von einer idealisirten Seite auffasst, so darf man doch hierbey nicht vergessen, dass bey dem gegenwärtigen Zustande der Cultur die Universitäten keineswegs als die einzigen Quellen und Hülfsmittel der Nationalbildung betrachtet werden können, und dass dies auch keineswegs zu wünschen ist, weil es so leicht zu grosser Einseitigkeit zurückführen würde. Eben so wenig können wir die Forderung des Vfs. (S. 7.) für gerecht halten, dass eine Universität dem herrschenden Geiste der Zeit eine Richtung geben solle, da doch nur das Streben darnach einer solchen mit Recht empfohlen werden kann. Vor allem, meynt der Vf., bedürfen Deutschlands Universitäten jetzt einer ernsten Erinnerung an die heilige Pflicht, den echten christlich-religiösen Sinn und Geist mit vereinigten Kräften zu erneuern, weil die Frivolität im Urtheil über religiöse Gegenstände, die Zweifelsucht, welche nicht selten auch das Heiligste angetastet hat, und sich zuletzt in kalten Indifferentismus verloren, und die Gleichgültigkeit, mit welcher der öffentliche religiöse Cultus noch jetzt an vielen Orten behandelt wird, sich grosentheils von den Akademieen aus über die Völker und Staaten verbreitet habe. Ob wir gleich nicht gemeynt sind, alle hier den Universitäten aufgebürdete Verschuldung völlig ableugnen zu wollen, so fordert doch auch die Gerechtigkeit, darauf aufmerksam zu machen, dass gerade von den Universitäten die Verbannung des Aberglaubens und die Verbreitung und Erhaltung eines gereinigten christlichen Religionsglaubens und die Vermittelung desselben mit den Fortschritten der Cultur und der Wissenschaften überhaupt ausgegangen ist. Je mehr in der neuesten Zeit ein verderblicher religiöser und politischer Obscurantismus die Ansichten und Begriffe zu verwirren droht, desto mehr ist es Pflicht jedes wohldenkenden Schriftstellers, sich nicht durch überwiegende Einflüsse desselben die wahren Gesichtspunkte verrücken zu lassen, und nicht das Uebertriebene in manchen jetzt zur Mode gewordenen Klagen über das religiöse Verderben der Protestanten zu verkennen. Zweckmäsig sucht der Vf., nur in einer zu gedehnten Schreibart, zu zeigen, wie be-

besonders die akademischen Lehrer der Theologie, mit Vermeidung jeder frivolen und leichtsinnigen Behandlung der von ihnen vorzutragenden Lehrgegenstände, nicht blofs auf das Erkenntnifsvermögen, sondern auch auf die Religiosität ihrer Zuhörer wirken sollen, indem sie diese so oft als möglich darauf hinweisen, „dafs das Christenthum ungleich mehr sey, als ein Gegenstand der blofsen Speculation, und das durch den akademischen Unterricht zu begründende Studium der theologischen Wissenschaften (welches der wahre Theolog in keiner Periode seines Lebens für abgeschlossen und vollendet hält) nicht als Zweck für sich, sondern als Mittel betrachtet werden müsse, dem Religionslehrer die wahre gelehrte Bildung zu geben und zu bewahren, die er nothwendig behaupten mufs, wenn er das echte christlich-religiöse Leben so allseitig, als möglich, in den verschiedensten Kreisen der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft, unter den mannichfaltigsten Erscheinungen der Zeit, und bey dem rastlosen Wechsel herrschender Meinungen und Ansichten wecken, befördern und befestigen soll." (S. 10.) Hiermit verbindet der Vf. den Vorschlag, dafs, wie es bereits hie und da geschehen ist, neben den gewöhnlichen Vorlesungen über die gelehrte Theologie, auch Vorträge über populäre christliche Dogmatik und Moral und über praktische Erklärung der heil. Schrift gehalten werden sollten, in welchen auch auf Studierende aller andern Facultäten (vorausgesetzt, dafs diese erst dafür empfänglich gemacht werden können) Rücksicht genommen werden müsste. Mit Recht eifert der Vf. hiebey gegen einen verderblichen Hang vieler studierenden Jünglinge, sich blofs, gleichsam einer fortlaufenden akademischen Tradition gemäfs, für sogenannte Brot- und Examencollegien zu interessiren. Im Folgenden verbreitet er sich darüber, wie der von dem Beyspiele der höhern Stände abgeleiteten Verachtung des Cultus von Seiten der akademischen Lehrer und Studierenden gewehrt werden müsse, besonders da, wo ein eigener akademischer Gottesdienst eingerichtet ist, und zeigt, wie mit einem solchen zweckmäfsige homiletische Uebungsanstalten und Predigerinstitute für die praktische und religiöse Ausbildung angehender Religionslehrer zu verbinden seyn. Mit vielem Interesse wird jeder Freund der Religion die von dem Vf. gegebene Beschreibung des von demselben seit dem Jahre 1812 dirigirten Seminariums lesen, aber auch zugleich den lebhaften Wunsch hegen, dafs ein so wohl eingerichtetes Institut durch eine liberale Unterstützung der Regierung in seinem Fortgange gesichert, und dafs der bisher bewiesenen uneigennützigen Thätigkeit der Vorsteher, so wie dem Eifer der Mitglieder, angemessene Aufmunterung und würdige Belohnung zu Theil werden möge. Da der Raum uns nicht gestattet, die Einrichtung des Seminariums im Einzelnen zu schildern, so bemerken wir nur, dafs zu Mitgliedern desselben, deren Zahl auf zwölf beschränkt ist, nur solche Studierende aufgenommen werden, welche keinen auffallenden körperlichen Fehler haben und mit unbescholtenem Ruf bereits einen zweyjährigen theologischen Cursus vollendet haben, und welche in der mit ihnen angestellten Prüfung wohl bestanden sind; und dafs sie aufser dem Predigen auch in anständiger und würdevoller Besorgung liturgischer Handlungen, dem Intoniren vor dem Altare und dem Absingen der Collecte und des feyerlichen Segens geübt werden. — In der vom Hn. Dr. *Gabler* mitgetheilten Anrede an neu aufzunehmende Mitglieder des Seminariums erkennt man den trefflichen Lehrer, der mit Kraft und Klarheit auf das Eine, was Noth ist, eigene sittlich religiöse Würde des Religionslehrers neben wissenschaftlich gebildeter Tüchtigkeit hinweiset. Weniger befriedigen die zwey angehängten Predigten von ehemaligen Mitgliedern des Seminariums, welche indefs gute Anlagen verrathen. In der ersten, welche mit vieler Declamation das Himmelfahrtsfest als ein Fest religiöser Freuden und trostvoller Hoffnungen darzustellen sucht, ist es auffallend, alle Gebete nur an *Jesum* gerichtet zu sehn, da doch dieser überall nur zu Gott beten lehrt, so wie er selbst diesen anbetet, und da auch die Apostel kein Gebet an Jesum gerichtet haben, ob jene gleich nach damals herrschenden Vorstellungen in dem Messias einen Stellvertreter der Gottheit zu erblicken glaubten. Auch sieht man nicht ein, wie der Vf., wenn er in Jesu die Gottheit anbetet, diese (nach S. 58.) für das dargebrachte Opfer reichlich entschädigt nennen kann, als wenn in der Gottheit ein Zuwachs von Seligkeit denkbar wäre. Ueberhaupt ist in dieser Predigt zu wenig Rücksicht auf das Auditorium des Vfs. genommen, in so fern man in einer Universitätskirche doch wohl meistens wissenschaftlich gebildete Zuhörer voraussetzen darf. Was sollen aber diese dabey denken, wenn der Vf. nach der von keinem einzigen Augenzeugen bestätigten mythischen Erzählung Jesum nur stets als sichtbar von der Erde emporgehoben *seinem* Himmel *entgegen*eilend und sich zur Rechten Gottes setzend so oft dem Zuhörer vorschweben läfst? Mehr wahre Beredsamkeit und Rücksicht auf ein gebildeteres Auditorium zeigt die zweyte am Pfingstfest über das gewöhnliche Evangelium gehaltene Predigt. Doch ist dieser Text nur sehr wenig benutzt zur Ausführung des Themas: „Gewisse Wahrheiten, welche uns die heutige Feyer des Stiftungstages unserer Religion zuruft." Auch hätten diese Wahrheiten kürzer gefafst und nicht zu allgemein ausgedrückt werden sollen. Denn wer zu viel beweisen will, beweiset gar nichts. Wenn es z. B. S. 70. heifst: „Vergesset es nie, l. Br. in Christo! und das ist das erste, was uns das heutige Fest zuruft, saget es noch am Rande des Grabes euern Kindern und Kindeskindern (diese Floskel wird sehr affectirt bey jeder Wahrheit wiederholt), dafs das grofse Unglück, welches unser Vaterland so lange drückte, eben nur darum über uns kam, dafs wir den Druck desselben eben nur darum so schmerzlich empfanden, weil alle Achtung gegen die Religion und ihre Vorschriften aus den Her-

Herzen der Menschen verschwunden war;" so ist es theils höchst anmafsend, wenn ein angehender Prediger von seinem niedern Standpunkte sich erlaubt, den Menschen eines bestimmten Zeitalters durchaus alle Achtung für Religion abzusprechen, theils ist es aber auch ganz falsch, dafs eine solche allgemeine Irreligiosität Statt gefunden und dafs die Franzosen ihre Siege über die Deutschen nur dieser zu danken gehabt haben.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

UPSAL, gedr. b. Stenhammar u. Palmblad: *Remedia Guineenſia*, quorum, praeſide *Adamo Afzelio*, collectionem primam pro gradu medico p. p. *Johannes Ulr. Nyberg*, collectionem ſecundam p. p. *J. J. Kallſtenius*, collectionem tertiam p. p. *Petrus Brandelius*, collectionem quartam p. p. *Carolus O. Bänge*, et collectionem quintam p. p. *Olavus Lindbom*. 1813—15. 38 S. 4. Mit einer Abbildung.

Eigentlich besitzt man nur Bruchstücke über die Heilmittel der aufsereuropäischen Völkerschaften. Desto willkommener mufs der hier anzuzeigende reichhaltige Beytrag seyn, dessen Wichtigkeit durch den langen Aufenthalt des Vfs. in Guinea noch erhöht wird. Man mufs ihm Dank wissen, seine eigene Handschrift fähigen Zöglingen anvertraut zu haben, um daraus eine Reihefolge interessanter Inauguralaufsätze zu schöpfen. Auf diese Weise konnte er am sichersten, zumal in Schweden, wo wegen des beschränkten Markts die Buchhändler sich scheuen, grofse Unternehmungen zu wagen, das Resultat seiner Beobachtungen verbreiten. Den Zustand der Heilkunde in Guinea, so wie im übrigen westlichen Afrika, schildert die Vorrede (S. 3.) im Allgemeinen mit diesen Worten: *Harum enim nationum etſi permultae moribus et doctrinis tam expoſitae ſunt, ut omnino barbarae nominari nequeant, habent tamen medicinae notionem artibus magicis mirisque ritibus adeo involutam, ut difficillime intelligi poſſit, in quo potiſſimum fundamento ſpem felicioris eventus collocent. Omnes quidem morbos periculoſos aut ex arte quadam magica aut ex veneno ortos eſſe in genere credunt, valetudinem tamen confitentur aliis quoque cauſis interdum aegram reddi poſſe. Quam rem ut argumentis confirment, vas dicunt, quod non quotidie lavatur, tandem fieri inmundum, atque adeo ventrem per intervalla temporis purgandum eſſe et quodam medicamine quaſi lavandum, licet extra non videatur efficax. Ventrem quoque pro ſede omnium morborum habent praecipua, quia aegroto plerumque abeſſe ſolet, appetentia cibi, qua quidem amiſſa, de vita ſua ſemper pertimeſcunt. Corpus praeterea, quacumque cauſſa perturbatum ſola naturae ope in priſtinum reſtitui non poſſe, illis eſt perſuaſum. Vi et effectui lunae morborum tribuunt nullum, neque ejus mutationum ullam rationem habent in colligendis remediis, quae unice e ſtirpibus petunt, et quorum, nullis aliis immixtis rebus, interdum unum ſed ſaepius plura eodem adhibent morbo.* Hierauf folgen unter einzelnen abgesonderten Numern der wissenschaftliche Name des gebrauchten Naturkörpers, dessen ausführliche Beschreibung, wenn er neu oder weniger bekannt ist, sein Fundort, sein Name in der Landessprache, der Gebrauch, den man von ihm macht, die Krankheiten, in denen man ihn anwendet, nebst andern Bemerkungen. Bey folgendem Auszuge behalten wir die Numern des Vfs. bey, erwähnen indessen nur die Diagnosen und den vorzüglichsten medicinischen Gebrauch der aufgeführten Gewächse.

1. *Amomum latifolium Afzel.: ſcapo ſubterraneo, floribus aggregatis, fructu ovali arciformi, caule ſterili ſimplici, foliis lato-lanceolaribus.* Crescit in declivitatibus sylvosis montium Sierrae Leonae. Kann jemand nach einer Krankheit, und zumal dem Fieber, nicht recht wieder zu Kräften kommen, so wäscht er sich mehrere Tage nach einander, vor Sonnenaufgange, den ganzen Körper mit einem Decoct dieser Pflanze, die den Abend vorher mit den Blättern von *Morinda citrifolia L.* vermischt, stundenlang am Feuer gestanden hat. Aufserdem bedient man sich allenthalben auf der Küste von Guinea der Frucht dieses *Amomum* zum Löschen des Durstes beym Fieber. Die Säure derselben, noch feiner als der Citronensaft, ist einem jeden zu empfehlen, der in dem brennenden Afrika reiset. 1. *Codarium acutifolium. Afzel. plant. Guineens. I.* Upſ. 1804. Dessen Blätteraufguss wird in der Engbrüstigkeit *(Dyſpnoea)* mit Erfolg angewendet. 3. *Zingiber dubium: ſcapo vaginato, vaginis truncatis, floribus capitatis foliis lato-lanceolaribus acuminatis.* Crescit in montibus Sierrae Leonae et alibi per oram Guineae maritimae in locis altis et sterilibus perquam vulgaris. Der Stengel wird hauptsächlich beym Fieber angewendet, wo er vorzüglich den Durst löscht, zu diesem Entzweck bedienen sie sich desselben auch im gesunden Zustande. Er stillt auch das Erbrechen, und leistet gute Dienste bey triefenden Augen und in der *Opthalmia membranacea.* Die Blätter heilen Quetschungen. 4. *Capſicum baccatum L.* Crescit in locis ruderatis, hortis neglectis, vervactis crudis saeptisque saltuosis, ubique frequens. Trotz der unglaublichen Schärfe der Frucht wird sie von mehreren Hühnergattungen, unter andern dem Fasan, begierig verzehrt; daher sie sowohl bey den Engländern als den Amerikanern *Birdpepper* heifst. Als Arzneymittel wird dieses Gewächs bey den Fiebern, der Ruhr, den Flüssen, dem Katarrh und den Hautausschlägen benutzt. Man wäscht damit den Kopf der Kinder, die den Grind haben, und sowohl die Frucht, als das ganze Kraut gilt für ein zuverlässiges Gegengift, wenn man iftige Fische gegessen hat. 5. *Juſticia tunicata: ſpicis terminalibus axillaribusque, bracteis foliolisque ſcalycinis ſubulatis, foliis brachiatis, lanceolaribus: venis adſcendentibus.* Crescit in locis Sierrae Leonae petrosis planis, et floret Julio — Octobri. I s

schmerzhafte Anschwellen der Hoden, verbunden mit Entzündung, ist ein in Guinea sehr häufiges Uebel, über dessen Ursachen verschiedene Meinungen obwalten. Es wird mit warmen Umschlägen vom Abgusse dieser Pflanze und vorzüglich ihrer frischen Blätter geheilt. 6. *Scoparia dulcis L.* Crescit in locis aridis nemorosis, praecipue illis, quae a mari, fluviis, rivulis, in genere aqua quacunque, non longe distant; in Sierra Leone; terra Bullomensi; litoribus fluvii Bascha in fluvium Pongas se fundentis; in insula Bananas dicta, et alibi non infrequens. Die Aethiopier trinken in grosser Menge deren theeartigen Aufguss bey Wechselfiebern und den venerischen Krankheiten. Ausserdem bedient man sich in Guinea dieses Strauches als Besen. Die Früchte sind ein Lieblingsfutter der *Columba afra Gmel. syst. Natur.* p. 786., und der neuen Art *Columba pulchella Afzel.* Für die systematischen Botaniker führen wir noch diese wichtige Bemerkung an: *Frutex saepe bipedalis: foliis verticillatis, floribus axillaribus, staminibus quatuor non omnino aequalibus sed fere didynamis, atque adeo a Classe Linnaeana quarta ad decimam quartam potius transferendus ibique inter Plantas Personatas cognatione proximas locandus.* 7. *Achyranthes prostrata Linn.* Crescit in sylvis Sierrae Leone et totius praeterea Guineae vulgaris. Eine sehr ansteckende und ausgebreitete Hautkrankheit, im Lande selbst *Krakra* genannt, auch viel bösartiger noch als unsere Krätze, heilen die Völkerschaften am Flusse Bassa mittelst der *Achyranthes prostrata*, die zu Asche gebrannt, mit etwas Wasser angefeuchtet, auf die leidenden Theile gelegt, und oft gewechselt wird. Man behauptet, dass die Kranken schon binnen einer Woche genesen. 8. *Amaryllis ornata Linn. fil.* Crescit in petris Sierrae Leonae planis earumque rimis, plerumque juxta frutices, admodum frequens. — Floret Aprili — Junio, sed culta etiam Julio atque Augusto. Nach der gelieferten ausführlichen Beschreibung scheint diese Pflanze mehr zur Gattung *Crinum* als zu *Amaryllis* zu gehören. Mit dem kalten Aufgusse ihrer frischen Blätter waschen die Schwarzen diejenigen ihrer Kinder, die entweder an der Rückgradkrümmung leiden, oder doch wenigstens nicht gerade aufwachsen. 9. *Cassia occidentalis L.* Crescit in locis Sierrae Leonae rudectis arenosis et antehac cultis copiose. Die aus Amerika und den amerikanischen Inseln nach Afrika gebrachten Colonisten bedienen sich dieser Pflanze als eines vorzüglichen Stärkungsmittels bey schwachem Magen und krankem Unterleibe. 10. *Jasminum noctiflorum, foliis ternis simplicibus oblongis ovatisque acuminatis utrimque glabris.* Crescit in montibus Sierrae Leonae admodum frequens. Zu den bösartigsten und häufigsten Krankheiten der Afrikaner gehören die Geschwüre, besonders an den Schenkeln und an den Füssen; sie heilen leichter, wenn man sie täglich ein paar mal mit dem Decoct der frischen Blätter von *J. noctiflorum* wäscht. 11. *Apocynum fruteſcens L.* Crescit in silvis nemoribusque Sierrae Leonae et regionis Susuensium fluvio Basch[illegible] circumjacentis, quin etiam in ora Guineae inferiori maritima. Aus der Beschreibung geht hervor, dass das Synonym *Apocynum floribus fasciculatis Burmanni* gewiss bey dieser Pflanze am unrechten Orte stehe. Diese Staude gewährt ein sehr gutes Abführungsmittel, das die Susuaner vorzüglich bey Vergiftungen und geschwächtem Magen brauchen. 12. *Ximenia americana L.* Crescit in silvis Sierrae Leonae, terrae Bullomensis et regionis Susuensium, non procul a mari, fluviis, amnibus, rivis et aqua in genere quacunque, quod nomen etiam Timmenense indicat. Die Blätter dieses Baums gehören zu den vielfachen Mitteln, welche die Aethiopier anwenden, um Kopfschmerzen zu vertreiben. 13. *Hippocratea velutina: foliis ovalibus integerrimis acuminatis; racemis flexuosis apice fructiferis; fructu tergemino.* Crescit in silvis montium Sierrae Leonae, et Januario semina profert matura. Die Blätter dieses Strauches werden als *Cataplasm* bey Kopfschmerzen gebraucht. 14. *Nicotiana Tabacum L.* Als Schnupf- und Rauchtabak gleich beliebt. Ausserdem machen sie ein Zahnpulver daraus, und heilen mit der Asche der Blätter den Stich und den Biss bösartiger Insecten. 15. *Bromelia Ananas L.* Crescit suae spontis praesertim ad rupes et inter saxa, in locis silvarum siccis ab aqua non procul remotis, ut in montibus Sierrae Leonae, in planitie Bullomensi, in litoribus insulisque fluviorum Rio-Pungas et Bascha atque alibi per totam Guineam, saltim inferiorem; sed in ejus ora, quae ex auro nominatur, optima censetur et fructus fert interdum tam magnos, ut circuitum habeant 27 pollicum. Circa tuguria indigenarum, praecipue ad sedes eorum Principum, saepe e silvis translata et quodammodo culta invenitur, unde major evadit atque sapidior. Auch dort gehört diese köstliche Frucht zu den Leckereyen. Im gewöhnlichen Gebrauche ist sie äusserst gesund, im Uebermaasse genossen verursacht sie unheilbare Ruhren. Als Heilmittel wird es, wie oben bey *Zingiber dubium* angegeben ward, zur Stillung des Durstes sowohl bey gesundem Körper als beym Wechselfieber angewendet. Bey dieser Gelegenheit wird Mehreres über die stechenden und beissenden giftigen Insecten beygebracht, die auf der Seeküste von Guinea in unzähliger Menge sich vorfinden. Zu den allergefürchtetsten gehört die hier beschriebene und abgebildete *Aranea viperina: hirsuta, fusca; pedibus super bimaculatis, subtus holosericeis.* Es ist die *Aranea calceata. Fabr. Entom. syst.* Tom. 2. Hafn. 1793. p. 427. Gegen ihren höchst gefährlichen Biss braucht man Tabaksasche, und einen Aufguss der Blätter von *Bromelia Ananas.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

BIBLISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Maurer: *Codicem Manuſcriptum Graecum, Apoſtolorum Acta et Epiſtolas continentem, Berolini in Bibliotheca viri generoſiſſimi H. F. de Diez*, Pot. Regi Boruſſ. a conſiliis intimis et legationibus, *aſſervatum deſcripſit, contulit, animadverſiones* adjecit *Georg Theoph. Pappelbaum*, ad D. Nicolai Berol. diac. 1815. XVI u. 127 S. gr. 8. (20 gr.)

Der um die neuteſtamentliche Kritik wohl verdiente Herausgeber hatte längſt gewünſcht, eine Gelegenheit zu finden, um den kritiſchen Apparat des N. T., den er durch ſein im J. 1796 herausgekommenes *examen Codicis Raviani* vermindert hatte, mit einem neuen Hülfsmittel zu vermehren. Freudig ergriff er die ihm in dieſem Jahre gewordene Gelegenheit, dieſen gegenwärtigen *Codex* zu beſchreiben und zu vergleichen, und er eilte damit um ſo mehr, da dieſe Handſchrift auch in einem ſolchen Zuſtand befindet, daſs ſie bald gar nicht mehr zu benuzen ſeyn wird. Der würdige Greis zählt ſchon ſein ſiebzigſtes Lebensjahr, erfreut ſich aber noch der ungeſchwächten Kraft ſeiner Augen, ſo daſs er noch die kleinſte Schrift mit bloſsen Augen leſen kann. Und ſo wünſchen wir, daſs ihm bald wieder eine Gelegenheit dargeboten werde, ſeine unübertreffliche Sorgfalt und Genauigkeit im Dienſt der neuteſtamentlichen Kritik zu bewähren.

Der hier beſchriebene, und zum erſtenmal verglichene, *Codex* gehörte vordem dem Erzbiſchof von Upſal, *Heinrich Benzel*, nach deſſen Tode er in die Bibliothek des Biſchofs *Lorenz Benzelſtierna* kam, aus welcher ihn Hr. *von Diez* in der Auction erſtanden hat. *Aurivillius* hat ihn kurz und mit einigen von Hn. *P.* berichtigten Ungenauigkeiten beſchrieben in der *Recenſio Codicum Mſſ. ab H. Benzelio, Archiepiſcopo Upſ. in Oriente collectorum* etc. Upſal. 1802. Er beſteht aus 248 Blättern in einem, mit keinem bey uns gewöhnlichen zu vergleichenden Format, beynahe fünf Finger hoch, und vier breit. Die Höhe der Columnen beträgt drey Finger, die Breite zwey und einen halben. Sie beſtehen aus 14 Zeilen, ſeltener aus 15 oder 16, woraus man auf die Kleinheit der Schrift ſchlieſsen kann. Das Pergament hat viel von Feuchtigkeit gelitten, viele Blätter ſcheinen vom Feuer verſengt, andre ſind ſehr beſchmutzt, und viele Stellen verwiſcht; auch fehlt es nicht an zerriſſenen Blättern. Die Tinte iſt bleich. Die wenigen Verzierungen beſtehen in roth gemalten Ueber- und Unterſchriften der Bücher, jedoch nicht mit Uncialſchrift. Rothe Uncialbuchſtaben ſtehen nicht ſelten zu Anfang der Zeilen, ohne jedoch neue Abſchnitte oder Perioden anzuzeigen; bisweilen iſt damit ſogar ein getheiltes Wort ausgezeichnet. Der Text läuft fort ohne Kapitel- und Verſabtheilung. Die Schrift iſt, mit Ausnahme der Anfangsbuchſtaben eines jeden Buchs und einzelner Zeilen, klein. Die Orthographie iſt ſchlecht; viele Schreibfehler, durch den Itacismus veranlaſst. Jedoch iſt dieſs ein gemeiner Fehler vieler Handſchriften, und dieſe hat in dieſer Hinſicht einen groſsen Vorzug vor der *Börnerſchen*, aus welcher der Herausgeber eine Stelle mit der daneben geſetzten unſeres *Codex* zur Vergleichung hat abdrucken laſſen. Kein *jota ſubſcriptum*; der *ſpiritus aſper* iſt ſelten, gewöhnlich der *lenis*; Accente; Interpunction (aber ganz untauglich); fehlerhafte Abtheilung der getrennten Wörter. Der Herausg. ſetzt dieſen *Codex* in das vierzehnte oder funfzehnte Jahrhundert.

Das erſte und vierte Blatt enthält ein Fragment des Evangeliums Matthäi von Kap. XII, 29. bis XIII, 2., und zwar in ununterbrochener Folge, woraus hervorgeht, daſs das zweyte und dritte hier falſch hereingebunden ſind; wohin ſie aber gehören, kann man nicht ſagen, da auſser den Spuren der verwiſchten Zeilen ſchlechterdings nichts erkannt werden kann. Auch die beiden andern Blätter ſind zum Theil verwiſcht, die Anfangs- und Endworte zeigen jedoch hinlänglich den Zuſammenhang des Fragments. Hierauf folgen nach der Ordnung der griechiſchen Mſpte: die Apoſtelgeſchichte, die katholiſchen Briefe Jacobi, 1. u. 2. Petri, 1. 2. u. 3. Joh. und Judä; die Briefe Pauli an die Römer, 1. u. 2. an die Corinther, Galater, Epheſer, Philipper, Coloſſer, 1. u. 2. Theſſ., 1. Timoth. bis Kap. IV, 1., wo das letzte Wort προσέχοντες iſt. Das Uebrige dieſes Briefes fehlt nebſt dem 2. an Timoth., dem an Titus und Philemon, und dem Anfang des Briefes an die Hebräer, wo die erſten Worte ſind: καὶ ἐμίσησας ἀνομίαν Kap. I, 9. Aber ſelbſt in den vorhandenen Büchern fehlt es nicht an Lücken. In der Apoſtelgeſchichte ſind nach Kap. I, 11. zwey Blätter herausgefallen, und einige andere ſind gänzlich verwiſcht. Der Anfang des Briefs an die Römer fehlt bis Kap. I, 27. Im 1. B. an die Korinther ſind nach Kap. XIV, 12. einige Blätter herausgefallen, das folgende Blatt fängt mit Kap. XV, 46. an. Der Anfang des 2. Br. an die Corinther bis Kap. I, 8. fehlt ebenfalls, und nach Kap. V, 4. iſt ein Blatt ausgefallen, das nächſte fängt mit Kap. V, 19. an.

Den katholiſchen Briefen iſt ein πρόλογος τῶν καθολικῶν ἐπιστολῶν vorangeſchickt, derſelbe, den *Matthäi* in ſeiner *erſten* Ausgabe aus den Moskauer Handſchriften *l. M.* hat abdrucken laſſen. Auf den Prolog folgt: ὑπόθεσις τῆς Ἰακώβου ἐπιστολῆς. Eine ſolche ὑπόθεσις ſteht vor jedem Buch, ausgenommen den Brief an die Hebräer, wo ſie aber ohne Zweifel herausgefallen iſt. Es ſind die dem Euthalius zugeſchriebenen Hypotheſen, welche *Matthäi* in ſeiner *erſten* Ausgabe, auch *Mill* unter Oecumenius Namen, und ſchon *Erasmus* in ſeiner *erſten, zweyten* und *dritten* Ausgabe, jedoch ohne den Namen des Vfs., mitgetheilt haben. Auch befinden ſie ſich in der ſeltnen Ausgabe des N. T. von *Nicolaus Gerbelius*, Hagenau 1521. 4. Auf einigen Blättern erſcheinen Spuren der Kapitelabtheilung des Euthalius. An höchſt ſeltnen Stellen befinden ſich Anmerkungen, welche, ſo weit ſie zu leſen waren, nichts bedeutendes darboten.

Bey der Vergleichung legte der Herausgeber die Ausgabe des *Gerhard von Maſtricht* zum Grunde, weil ſie in jedermanns Händen, und auch ſchon von andern zu denſelben Zweck gebraucht worden iſt. Die Lesart dieſer Ausgabe wird immer vorausgeſchickt, worauf die Variante des Codex folgt. Nach *Matthäi's* und *Alters* Beyſpiel bemerkte der Herausg. nicht bloſs wirkliche Varianten, ſondern auch Schreibfehler und andere Kleinigkeiten, weil er der Ueberzeugung iſt, und durch ſeine Bearbeitung des *Cod. Ravianus* bewieſen hat, daſs dergleichen Kleinigkeiten gar nicht ohne Bedeutung für die Kritik ſind. Mit den Varianten des Codex hat nun der Herausg. bloſs die der griechiſchen Handſchriften verglichen, mit Uebergehung der Verſionen und Citate der Kirchenväter, weil er (mit *Matthäi*) die Benutzung dieſer Zeugniſſe für unſicher hält, auſser in Anſehung der Auslaſſungen und Zuſätze: beym Fragment des Evangeliums Matthäus bemerkte er Namen und Zeichen aller griechiſchen *Codd.*, welche die Ausgaben und Variantenſammlungen von *Wetſtein*, *Matthäi*, *Birch*, *Griesbach* und *Alter* enthalten. Dieſs Verfahren hielt er aber für unnütz und läſtig, und darum befliſs er ſich bey der fernern Vergleichung der Kürze. Nur bey den ſeltenen Varianten des *Codex*, d. h. bey ſolchen, welche nur vier oder noch weniger *Codd.* darbieten, gab er die Namen oder Zeichen derſelben an; wo 5 bis 20 *Codd.* dieſelbe Lesart enthalten, ſetzte er: *cum aliis;* wo 21—40, *cum multis;* wo 41 und mehr: *cum permultis.* Wo nichts bemerkt iſt, da ſind es Schreibfehler oder andere Kleinigkeiten, wozu ſich in den Variantenſammlungen nichts bemerkt findet. Doch ſind in den Briefen an die Galater und Hebräer bey ſolchen Kleinigkeiten die *Codd. Matthäi's* und *Alters* und der von erſterm edirte *Cod. G.* angeführt. *Mills* unbeſtimmte Anführungen: *Codd. al. multi, permulti* blieben mit Recht unberückſichtigt, da wir jetzt genau wiſſen wollen, was für *Codd.* es ſeyen. Uebrigens hielt ſich der Herausg. von allen noch ſtreitigen kritiſchen Anſichten und Hypotheſen frey. Namentlich nahm er auf das Recenſionenſyſtem gar keine Rückſicht, als welches ihm noch gar vielen Zweifeln zu unterliegen ſcheint. Die Acten ſey noch zu unvollſtändig, und keinesweges für geſchl ſen zu achten: erſt wenn alle *Codd.* mit der Genau keit edirt ſeyn, wie der *Cod. Boern.* von *Matth* könne man ſie unter einander vergleichen, währe man jetzt nur unvollſtändige Excerpte unter einand verglichen habe. Zugleich erklärt er ſich gegen de Gebrauch der Citate der Kirchenväter und der Ueber ſetzungen, auf welchem das *Griesbachiſche* Syſte zum Theil mit ruhet, und widerholt den Vorwur gegen die *Codd. graecolatinos*, daſs ſie latiniſiren. D der Herausgeber alles dieſes in der Vorrede beyläufig und gleichſam nur als ſein Glaubensbekenntniſs vorträgt, ſo fühlt ſich Rec. nicht berufen, mit ihm darüber zu rechten, um ſo weniger, da er ganz Recht hatte, bey dieſer kritiſchen Arbeit den bloſsen Referenten zu machen, und das Urtheil andern zu überlaſſen. Auf dieſe Weiſe lieferte er einen rein hiſtoriſchen Beytrag zum kritiſchen Apparat. Jedoch hätte er, ohne dieſem rein hiſtoriſchen Charakter untreu zu werden, die Verwandtſchaft dieſes *Cod.* mit andern bemerken können; und in dieſer Hinſicht ſind die unbeſtimmten Angaben *cum multis*, *permultis* unzureichend, und nützen zu nichts als den Irrthum zu nähren, dem der Herausg. freylich zu huldigen ſcheint, daſs es bey der Beurtheilung der Lesarten auf die Zahl derſelben ankomme. — Noch führte der Herausgeber die neuern Ausgaben des N. T. von *Wetſtein*, *Matthäi* I. II., *Griesbach* I. II., *Alter* und *Harwood* an, und bemerkte, welche Lesarten von den Herausgebern derſelben angenommen oder verworfen worden.

So viel vom Verfahren des Herausgebers. Um nun die Beſchaffenheit und den Werth dieſes *Codex* den Leſern kenntlich zu machen, will Rec. einige charakteriſtiſche Lesarten deſſelben ausheben, ſich aber dabey auf die Apoſtelgeſchichte und den Brief an die Römer beſchränken.

Zuerſt heben wir ſolche Lesarten aus, *in welchen* unſer *Codex* mit den vorzüglichern Handſchriften und den neueſten Herausgebern des N. T., namentlich mit *Griesbach*, übereinſtimmt.

AG. III, 3. λαβεῖν ausgelaſſen. V. 13. μὲν nach ὑμεῖς eingeſchoben. V. 20. προκεχειρισμένον ſtatt προκεκηρυγμένον. V. 24. κατήγγειλαν ſtatt προκατήγγειλαν. IV, 25. παιδὸς ohne Artikel. V, 25. λέγων ausgelaſſen. VI, 8. χάριτος ſtatt πίστεως. VII, 36. αἰγύπτῳ ſtatt αἰγύπτου. VIII, 18. ἰδὼν ſtatt θεασάμενος. V. 37. ausgelaſſen. IX, 5. σκληρὸν — πρὸς αὐτὸν ausgelaſſen. X, 21. τοὺς ἀπεσταλμένους ἀπὸ τοῦ κορνηλίου πρὸς αὐτὸν ausgelaſſen. XIII, 42. ἐξιόντων δὲ αὐτῶν ἐκ τῆς συναγωγῆς ſtatt ἐξιόντων δὲ ἐκ τῆς συναγωγῆς τῶν ἰουδαίων. *Harw. Mt.* 1. 2. *Gr.* 1. 2. leſen bloſs ἐξιόντων δὲ αὐτῶν, ſo daſs alſo unſer *Codex* zwiſchen den gewöhnlichen Text und der beſſern Lesart in der Mitte ſteht. Aber τὰ ἔθνη läſst er ebenfalls aus. V. 43. προσμένειν ſtatt ἐπιμένειν. V. 44. ἐχομένῳ ſtatt ἐρχομένῳ. Aber in einer Note verwirft der Herausgeber dieſe Lesart wegen ihrer Eleganz. „*Non omnis lectio verior, quae elegantior. Quis elegantiorem facile depravaverit?*" Auch ſind ihm die

Codd.

Codd. A. C. E. nebſt vier Minuſkelhandſchriften der Zahl nach zu wenige, um dieſe Lesart zu empfehlen. *Alter* und *Matthäi* haben ſie aus keinem *Cod.* angemerkt. Man ſieht hieraus, daſs der Herausg. ein abgeſagter Gegner des *Griesbachiſchen* Syſtems iſt, indem er die *Codd.* nicht wägt, ſondern zählt, und auch nicht die Regel gelten läſst, daſs die exquiſitere und ſchwierigere Lesart der gewöhnlichern und leichtern vorzuziehen ſey. — XIV, 3. ὑπάρχων ausgelaſſen. XV, 37. καὶ Ἰωάννην τὸν ἐπικαλούμενον. XVII, 26. προστεταγμένους ſtatt προτεταγμένους. XX, 23. μοι nach διαμαρτύρεται. V. 28. in der berühmten Stelle lieſst unſer *Cod.* κυρίου καὶ θεοῦ mit den meiſten der verglichenen Handſchriften, beſonders auch mit den *Matthäiſchen*. Aber dieſe Lesart erkennt *Griesbach* gewiſs mit Recht für eine Vermiſchung der beiden andern, θεοῦ und κυρίου. Wie wenig der Herausg. das kritiſche Urtheil *Griesbachs* auch nur berückſichtigt, ſieht man aus folgender Anführung: „*Griesbach in ed. 1. habet in textu* τοῦ θεοῦ, *ſed fluctuans in textu infra* τοῦ θεοῦ *poſuit literis minoribus* τοῦ κυρίου; *in ed. 2. in textum recepit* τοῦ κυρίου, *et ad marginem interiorem relegavit* τοῦ θεοῦ, *atque ibidem notavit* κυρίου καὶ θεοῦ *tanquam lectionem non ſpernendam, licet receptae inferiorem.*" Hiernach ſollte man denken, *Gr.* wäre auch in der *zweyten* Ausg. noch über dieſe Lesarten unentſchieden; allein er verwirft beſtimmt alle auſser τοῦ κυρίου, und der Herausg. hätte dieſs wohl einfach bemerken können. Ungern vermiſst man hier auch ſein Urtheil, das er freylich ſeinem Plane gemäſs zurückhält. XXI, 8. οἱ περὶ τὸν παῦλον ausgelaſſen. XXII, 30. συνελθεῖν ſtatt ἐλθεῖν. XXV, 6. ἡμέρας οὐ πλείους ſtatt ἡμέρας πλείους, ob aber nachher ὄκτω ἢ δέκα folge, kann man nicht deutlich ſehen, doch reicht der Raum dazu hin. XXVII, 34. μεταλαβεῖν ſtatt προσλαβεῖν; ἀπὸ τῆς κεφαλῆς ἀπολεῖται, ſtatt ἐκ τῆς κεφαλῆς πεσεῖται. *Griesbach* hat ἐκ beybehalten, die Lesart ἀπό erhält nun durch dieſen *Cod.* ein Moment mehr.

Weniger bewährte, aber merkwürdige Lesarten ſind folgende: IV, 12. ὑπὸ τὸν οὐρανὸν ausgelaſſen mit mehrern jüngern *Codd.* beſonders bey *Matthäi*. V, 36. μέγαν nach ἑαυτὴν eingeſchoben, mit bedeutenden *Codd.*, wahrſcheinlich jedoch aus der Parallelſtelle VIII, 9. genommen. V, 41. ἰησοῦ, eben ſo falſch als das gewöhnliche αὐτοῦ, mit wenigen und jüngern *Codd.* IX, 28. ἐκπορευόμενος ausgelaſſen mit *G.* und andern jüngern *Codd.* XIV, 18. nach αὐτοῖς der Zuſatz ἀλλὰ πορεύεσθαι κ. τ. λ. mit *C.* und vielen jüngern *Codd.* Auch V. 19 der in faſt denſelben *Codd.* befindliche Zuſatz. XVII, 25. κατὰ πάντα ſtatt καὶ τὰ πάντα, mit vielen jüngern *Codd.*, beſonders auch mit den *Matthäiſchen*. XIX, 26. ἀνθρώπων nach χειρῶν mit wenigen jüngern *Codd.*, ein verwerflicher Zuſatz. XX, 18 ἐπίστασθε ἀδελφοί mit *D.* und *Bi. Vat.* 363. XXI, 13. εἰς Ἱερουσαλήμ ausgelaſſen mit wenigen *Codd.* Der Herausg. berichtigt hier eine Angabe *Griesbachs*, welcher 66** *ap. Hwiid* zu den Zeugen für dieſe Auslaſſung nennt; aber dieſer *Cod.*, welches *Vind. Lamb.* 34. iſt, hat die Stelle nur mit Punkten bezeichnet, und der Herausgeber bemerkt, daſs dieſe Punkte kein ſicheres Zeichen der Emendation ſeyen, wofür ſie *Gr.* geradezu genommen hat. XXVI, 16. στῆθι ausgelaſſen mit *Mt. m.*, welche Lesart *Gr.* gar nicht angemerkt hat. XXVII, 2. μέλλοντι ſtatt μέλλοντες, wofür viele bedeutende Zeugen.

Die dem *Cod.* ganz eigenthümlichen Lesarten, auſser den offenbaren Schreibfehlern, beſtehen meiſtentheils in Verſetzungen und Auslaſſungen, die wahrſcheinlich eben dahin zu zählen ſind, und ſind übrigens unbedeutend. *Ib.* X, 23. τῇ δὲ ἐξῆς ὁ πέτρος ἐξῆλθεν εἰς καισαρείαν σὺν αὐτοῖς ſtatt des gewöhnlichen: τῇ δὲ ἐπαύριον ὁ πέτρος ἐξῆλθε σὺν αὐτοῖς. XV, 4. προσεδέχθησαν ſtatt ἀπεδέχθησαν, wahrſcheinlich Schreibfehler aus παρεδέχθησαν, welches manche *Codd.* haben. XXVII, 16. νῆσον δὲ τινα — καλουμένην ſtatt νησίον δὲ τι — καλούμενον, wahrſcheinlich auch Schreibfehler. Etwas mehr Aufmerkſamkeit verdient die Lesart τοὺς προφήτας, wodurch eine von *Beza* in ſeiner dritten Ausg. des N. T. 1582 vorgetragene Conjectur Unterſtützung erhält.

Brief an die Römer. III. 28. δικαιοῦσθαι πίστει ἄνθρωπον ſtatt π. δ. α., mit *ABCDE* 47. Der Herausgeber iſt ſo ſtreng ſeinen Grundſätzen getreu, und läſst ſich ſo wenig von ſeinem *Cod.* beſtechen, daſs er auf das Zeugniſs von „ſo wenigen und gerade dieſen *Codd.*" nichts ändern will. Warum er aber dieſe *Codd.* verachtet? Die *Codd. DE* ſind freylich *graecolatini*. Nach einer weiter unten vorkommenden Aeuſserung ſcheint aber der Herausg. auch *ABC* für ſolche zu halten (ſ. S. 74.). III, 22. καὶ ἐπὶ πάντας eine ſehr wahrſcheinliche Auslaſſung. VII, 6. ἀποθανόντες ſtatt ἀποθανόντος, offenbar die beſſere Lesart. VIII, 26. τῇ ἀσθενείᾳ mit vielen der beſten *Codd.* und andern Zeugen. X, 19. μὴ ἰσραὴλ οὐκ ἔγνω eine Verſetzung, welche *Gr.* nach *ACDEFG* und andern Minuſkelhandſchriften in den Text aufgenommen, der aber *Matthäi* und der Herausg. nicht günſtig ſind. Nach XIV, 23. folgt XVI, 25 — 27., worin ſich unſer *Cod.* an faſt alle Minuſkelhandſchriften anſchlieſst, und die Zahl 106 um eine vermehrt.

Andere Lesarten von geringerem Gewicht ſind: II, 5. καὶ nach ἀποκαλύψεως, wofür von den ältern *Codd.* nur *D. ex emend.* ſtimmt, ſonſt aber viele Minuſkelhandſchriften. IV, 22. καὶ ausgelaſſen mit *BDFG*, welche Lesart durch den Beytritt dieſes *Cod.* noch mehr empfohlen wird. V, 17. ἀνθρώπου ἰησοῦ χριστοῦ ſtatt ἰησοῦ χριστοῦ. VI, 19. ἁγιωσύνῃ ſtatt δικαιοσύνῃ, beides mit *Wetſt.* 49. VIII, 38. οὔτε ἐξουσίαι nach ἀρχαὶ mit *C.* und andern Minuſkelhandſchriften. X, 15. εἰρήνην τῶν εὐαγγελιζομένων ausgelaſſen, τὰ ἀγαθά aber ſcheint zu ſtehen. XI, 5. λῆμμα ſtatt λεῖμμα, ein Schreibfehler mit *Cod.* 49., vielleicht auf beſondere Verwandtſchaft deutend, ſ. oben V, 17. VI, 19. Dahin führt auch der Fehler ποιότητοι V. 17. Aber freylich ſind dieſes gewöhnliche aus dem Itacismus entſtandene Fehler.

Von ganz eigenthümlichen Lesarten führen wir an: III, 18. καὶ οὐκ ſtatt οὐκ. VII, 4. ἀναστάντι ſtatt ἐγερ-

ἐγερθέντι. VIII, 11. ἰησοῦν χριστὸν ſtatt ἰησοῦν, und dann αὐτὸν ſtatt τὸν χριστὸν. XII, 16. φιλοφρονοῦντες ſtatt φρονοῦντες *pr. loco.*

Es iſt kein Zweifel, daſs dieſer *Codex* alle Achtung verdient, und daſs durch deſſen Vergleichung der neuteſtamentlichen Kritik ein Gewinn zugewachſen iſt. Der Herausgeber und der Beſitzer verdienen daher unſern beſten Dank für dieſe Mittheilung. — Noch bemerken wir, daſs unſere Handſchrift zu den 146, welche 1 Joh. 5, 7. die Lesart des *textus rec.* verwerfen, als die 147 hinzukommt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueberſicht der magyariſchen Literatur im Jahre 1815.

Schöne Künſte.

Kis János Verſei. Kiadta Kazinczy Ferencz. (Gedichte des *Johann Kis.* Herausgegeben von *Franz von Kazinczy.*) Peſth, gedr. bey Trattner. *Drey* Bände. 8. Mit des Verfaſſers Porträt und zwey Kupfern. (Auf Velin 12 Fl., auf holländ. Papier 10 Fl., auf Druckpap. 5 Fl.). Der *erſte* Band dieſer lieblichen Poeſieen enthält Oden und Lieder; der *zweyte* poetiſche Epiſteln, Fabeln, eine Ueberſetzung von *Wieland's* Muſarion oder Philoſophie der Grazien, der *dritte* vermiſchte Gedichte.

Kazinczy Ferencz' Munkáji. Szép Literatura. (*Franz von Kazinczy's* Werke. Schöne Literatur.) Peſth, bey Trattner. *Neun* Bände mit Kpfn. 8. (Preis 25 Fl.) Die poetiſchen Werke dieſes hochherzigen, klaſſiſch gebildeten magyariſchen Dichters verdienen, ſo wie die Poeſieen von *Kis*, eine nähere Anzeige in dieſen Blättern. Druck und Kupfer ſind trefflich.

Q. Horatius Flakkus Levelei. Fordította Virág Benedek(,) néhai Királyi Profeſſzor. (Die Epiſteln des *Q. Horatius Flaccus.* Ueberſetzt von *Benedict Virág* (,) ehemaligem königl. Profeſſor.) Ofen, in der königl. Univerſitätsbuchdruckerey. 115 S. 8. Eine gelungene metriſche Ueberſetzung der horaziſchen Epiſteln.

Lúdas Matyi egy eredeti Magyar Rege négy levonásban. (*Matthias Lúdas*, eine Original ungriſche Sage in vier Aufzügen.) Wien. 16 S. 8. Die Sage enthält für deſpotiſche grauſame Herrſchaften eine gute Lehre. Die Poeſie ſelbſt iſt unbedeutend und der Geſchmack hin und wieder verletzt.

Felelet a' Mondolatra. Néhai Bohógyi Gedeon Urnak „Mondolat. Sok bövitményekkel, és egy Kiegészitett új Szótárral együtt, Dicshalom (azaz Veſzprém) 1813" czimü Pasquilusára. (Antwort auf das *Mondolat*, des weiland Hn. *Gedeon Bohógyi* „*Mondolat*, mit vielen Vermehrungen und einem ausgefertigten neuen Wörterbuch, *Dicshalom* d. i. Weſzprim 1813" betiteltes Pasquill; Peſth, b. Trattner. 8. (1 Fl. 15 Kr.) Eine witzige Antwort der verdienten ungriſchen Schriftſteller *Szemere* und *Kölcſey* in Proſa und Verſen auf das elende Pasquill *Mondolat*, in welchem der verdienteſte magyariſche Schriftſteller auf eine niedrige Weiſe angegriffen wurde.

Ismét egy Két Játék Metaſtaſiusból. Döme Károly által. (Wieder einige Schauſpiele aus *Metaſtaſio* von *Karl Döme.*) Preſsburg, b. Weber und Sohn. Mit einer Vignette. Die Dramen ſind: Achilles in Scyrus; der Sieg der Clelia; Nicteti; Attilius Regulus; Zenobia; der treue Freund im olympiſchen Kampf. Angehängt iſt die Ueberſetzung einiger Elegieen Ovids und einiger horaziſchen Oden.

Az Ifjuſay Képzeletjei, folyó és Kötött beszédben az érzékenyebbek Kedvekért kiadatnak Egyházy Fárnyék Dávid által. (Die Vorſtellungen der Jugend, in Proſa und Verſen, zum Beſten der Empfindſameren, herausgegeben von *David Fárnyék von Egyház.*) Preſsburg, bey Karl Sniſek. 8.

Djengischan Khámok' Khámja' és Karizmei Szultán Mehemet' Történetei. Mellyeket a' Vitézi és Politikai nagy Tettek olvaſáſában gyönyörködök' Kedvekért Örmény és Görög nyelvből fordított Sábel Boldiſar. (Die Begebenheiten des Dſchengischan, Chans der Chane und des Charismeer Sultans Mehemet. Zum Beſten der Liebhaber der Helden- und politiſchen Thaten aus der armeniſchen und griechiſchen Sprache überſetzt, von *Balthaſar Sábel.*) Peſth. 8. (1 Fl. 30 Kr.) Iſt für die gemeine Klaſſe der Leſer berechnet.

A' Nagy Kanut, vagy a' Fini és Házaſſágbéli ſzeretet Között való Kiiſzködéſek. (Kanut der Groſse, oder der Kampf zwiſchen der kindlichen und ehelichen Liebe.) *Vier* Theile. Peſth. 50 Bogen. 8. Mit 4 Kupfn. (4 Fl.) Ein Roman.

A' Két Koszorús Delinke és a' hüſég jutalma. (Die zwey bekränzten Delinke und der Lohn der Treue. Nach *Lafontaine* von *J. D.*) Peſth. 8. (1 Fl. 12 Kr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Der durch seine Schriften rühmlich bekannte, früherhin an mehrern wissenschaftlichen Anstalten, zuletzt am Seminarium zu Lucern angestellt gewesene Hr. Dr. *Dereser* ist zum ordentlichen Professor in der kathol. theol. Facultät, so wie zum Kapitular-Domherrn von des Königs Majestät ernannt worden, und hat bereits seine Vorlesungen über Bücher des A. und N. Testaments angefangen. — Der bisherige aufserordentl. Professor der Theologie Hr. *Middeldorpf*, ist bey Gelegenheit eines Rufes auf eine andere Universität mit Gehaltserhöhung zum ordentlichen Professor der Theologie, und der aufserordentl. Professor der Medicin, Hr. *Fischer*, zum ordentlichen Professor der Chemie in der Philosophischen Facultät gleichfalls mit Gehaltserhöhung und freyer Wohnung ernannt worden.

Zu Doctoren der Medicin wurden öffentlich und nach vorheriger Disputation promovirt: 1) Am 31. October v. J. Hr. *Ludov. Flies* aus dem Grofsherzogthum Posen, unter dem Vorsitz des zeitigen Decans der medicin. Facultät, Hn. Dr. *Bartels*. Seine *Dissertatio sistens sanguinis profluviorum disquisitionem generalem* enthält 34 S. 8. 2) Am 18. Novbr. unter demselben Praesidio Hr. *Aug. Adolph Lüdicke*, Misenensis-Saxo, dessen *Dissert. inaugural. chemico-medica qua disquiritur utrum in Opio insit acidum coeruleum Berolinense, nec ne?* 4½ Bog. 4. beträgt. 3) Am 28. Novbr. *Friedr. Eman. Niesar* unter dem Vorsitze des Professors der Chirurgie, Hn. Dr. *Benedict*. Seine Dissert. ist überschrieben: *de Rheumatismi in oculum humanum effectu.* 32 S. 8.

Die Friedensfeyer am 18. Januar wurde von der Universität in Gegenwart der hohen Behörden, vieler Honoratioren der Stadt und sämmtlicher akademischer Bürger in der Aula durch eine lateinische Rede, welche der Consist. R. Dr. und Prof. Hr. *Wachler* hielt, ein grofses *Te Deum* von *Haydn*, und durch mehrere von den fünf Facultäten zum Andenken dieses Tages vorgenommene Promotionen, welche auch von dem Redner mit angezeigt wurden, feyerlich begangen. Ein am Morgen dieses Tages ausgegebenes Programm lud zu dieser Feyerlichkeit ein und theilt auch am Schluss die Namen der *honoris causa* ernannten Doctoren mit. Es führt den Titel: *Actum solemnem quo universitas litteraria Viadrina Vratislaviensis die XVIII. Jan. MDCCCXVI. Almae Pacis victricibus Borussorum et sociorum armis recuperatae exoptatum reditum simulque regni Borussici eo ipso die ante hos centum et quindecim annos inaugurati memoriam pia mente celebrabit — — indicit simulque — invitat Rector et Senatus Universitatis. Subjuncta est: Quaestionum Patristicarum biga.* 23 S. 4. Verf. desselben ist Hr. C. R. Dr. *Augusti*. Wir theilen kurz die Namen der von den einzelnen Facultäten promovirten Herren aus dem Programm mit.

I. *Von der protest. theol. Facultät erhielten die Doctorwürde:*

1) Hr. *Joh. Timoth. Hermes*, Dr. der Philosophie, Superintendent und Inspector der Kirchen und Schulen in Breslau u. s. w., welcher in diesem Jahr sein 50jähriges Amtsjubiläum feyert.

2) Hr. *Henric. Middeldorpf*, Dr. der Philos. und ordentl. Prof. der Theol. in Breslau.

II. *Von der kathol. theol. Facultät:*

Hr. *Dan. Krüger*, Dr. der Philosophie, Canonicus beym hohen Domkapitel, Domprediger, Director des Seminariums und Schulen-Inspector u. s. w.

III. *Von der Juristen-Facultät:*

1) Hr. *Friedr. Theod. Merckel*, Ober-Präsident der Königl. Regierungen in Schlesien, Ritter des rothen Adlerordens und des schwarzen Kreuzes u. s. w.

2) Hr. *Karl Ludolff Friedr.* Graf *von Danckelmann*, Chef-Präsident des Königl. Oberlandesgerichts in Breslau, Ritter des rothen Adlerordens u. s. w.

3) Hr. *Ernst Gottfr. Berger*, Königl. General-Fiskal von Schlesien und der Grafschaft Glatz, Director des Königl. Criminal-Collegii, Ritter des rothen Adlerordens u. s. w.

4) Hr. *Friedr. Wilh. Neumann*, Königl. Geh. Reg. Rath, Chef der Königl. akademischen Verwaltungscommission u. s. w.

5) Hr. *Joh. Gottl. Uber*, Königl. Notarien-Director und Hoffiskal u. s. w.

6) Hr. *Christoph Bernhard Sprickmann*, auch genannt *Kerkering*, Prof. auf der Universität zu Münster.

IV. *Von der medicinischen Facultät:*

Hr. *Joh. Christian Friedr. Meister*, Dr. und ordentl. Prof. der Rechte in Breslau, Königl. Hof- und Criminalrath u. s. w.

V. *Von der philosophischen Facultät:*

1) Hr. *Joh. Elert Bode*, Königl. Astronom, Mitgl. der Akademie der Wissenschaften in Berlin u. s. w.

2) Hr. *Nicol. Wolfg. Fischer*, Dr. der Medicin, ordentl. Prof. der Chemie in Breslau u. s. w.

3) Hr. *Christian Günther*, Assessor des Colleg. Med. in Breslau u. s. w.

4) Hr. *Ludw. Tieck*, als geistvoller Dichter und Gelehrter bekannt.

Noch ist eines *hebräischen Siegeslieds zum Friedensfeste* mit *deutscher Uebersetzung* von dem Studios. der Philol., Mathem. und Philos., Hn. *J. H. Friedländer* (2 Bog. 4.), zu gedenken: *Festo diei pro pace patriae liberatae celebrando die 18. Jan. 1816 hebraicum carmen dedicatum est.* Vratisl. a *J. H. F.*, welches am Tag vor der Friedensfeyer ausgegeben wurde. Desgleichen eines deutschen Gedichtes im Namen sämmtlicher Studierenden von einem derselben verfertigt und am Abend dieses Festtages vertheilt. Die Studierenden hatten auch einen feyerlichen Aufzug mit Musik bey Fackelschein veranstaltet, und brachten Sr. Majestät dem König vor der Behausung des Hn. Gouverneurs, Generals *von Hünerbein*, Excellenz, und auch diesem selbst, so wie der tapfern Armee, welche diesen herrlichen Tag dem Vaterlande erkämpft, ein schallendes Lebe hoch. —

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Vom *Journal für Prediger*, gr. 8. Halle, bey C. A. Kümmel — ist nun das 3te Stück des 59sten Bandes erschienen, oder des *neuen Journals* 39sten Bandes 3tes Stück, und an alle Buchhandlungen versandt.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Verzeichniß der Schriften,

welche im Laufe des Jahres 1815 bey F. A. Brockhaus in Leipzig und Altenburg neu erschienen, und zu den beygesetzten Preisen in allen deutschen Buchhandlungen in und auserhalb Deutschland zu erhalten sind:

Baumgarten-Crusius, Karl, vier Reden über Vaterland, Freyheit, deutsche Bildung und das Kreuz. An die deutsche Jugend gesprochen. Eine Weihnachtsgabe. 8. Neue Ausgabe. 14 gr. od. 1 Fl. 3 Kr.

Bibliothek neuer englischer Romane. *Dritter* Band, enthaltend: Darstellungen aus dem wirklichen Leben von Mrs. *Opie*. 1ster Band. Zwey Erzählungen: 1) Der Schein ist gegen sie. 2) Augustin und sein Weib. Bearbeitet von *Henriette Schubart*. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

— — *Vierter* Band, enthaltend: Darstellungen aus dem wirklichen Leben von Mrs. *Opie*. 2ter Band. Zwey Erzählungen: 1) Die geheimnisvolle Fremde. 2) Lady Anne und Lady Johanne. Bearbeitet von *Henriette Schubart*. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Blätter, deutsche. 6ter Band. 8. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Mit diesem Bande ist die erste Folge dieser Blätter geschlossen, und werden diese 6 Bände, wenn man sie zusammen nimmt, für 5 Rthlr. od. 9 Fl. abgelassen.

— — — Neue Folge. 8. 1ster bis 3ter Band. Jeder Band 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Blumenlese aus dem Stammbuche der deutschen *mimischen* Künstlerin Frauen *Henriette Hendel-Schütz*, geb. *Schüler*. Mit 1 Kpfr. 12. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Bouilly's, J. N., Rath an meine Tochter, in Beyspielen aus der wirklichen Welt, frey bearbeitet von *L. Hain*. Neue Aufl. 2 Bände. 8. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.

Briefe über *Hamburgs* und seiner Umgebungen Schicksale, während der Jahre 1813 und 1814. (Nebst einem Anhange über die Schriften der Herren von *Heß* und Senator *Bartels*.) 8. *Drey* Hefte. I. 20 gr. II. 16 gr. III. 1 Rthlr. 12 gr. Complet 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

Büsching, Dr. *J. G.*, das Lied der Nibelungen, metrisch übersetzt. gr. 8. Auf Druckpap. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr. Auf Schreibpap. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.

Chateaubriand, F. A. de, Essai historique politique et moral sur les revolutions anciennes et modernes. 2 Vols. 12. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

— — Souvenirs d'Italie, d'Angleterre et d'Amérique. 12. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Conversations-Lexicon, oder encyklopädisches Handwörterbuch für *gebildete Stände*. 5ter, 6ter und 7ter Band, enthaltend die Buchstaben *J — Q*. 8. Pränumerationspreis auf alle 10 Bände, woraus dasselbe bestehen wird, auf Druckpap. 12 Rthlr. 12 gr. od. 22 Fl. 30 Kr., und auf Schreibpap. 18 Rthlr. 18 gr. od. 33 Fl. 45 Kr. Sammler erhalten das 7te Exemplar frey.

Gegen den geheimen Rath *Schmalz* zu Berlin wegen seiner herausgegebenen Schrift „*über politische Vereine.*" 8. 4 gr. od. 18 Kr.

Glatz, J., die Familie von Karlsberg, oder die Tugendlehre; anschaulich dargestellt in einer Familiengeschichte. Ein Buch für den Geist und das Herz der Jugend beiderley Geschlechts. Neue Ausgabe. 8. 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.

Chri-

Chriſtoph Martin Wieland, geſchildert von *J. G. Gruber*. 1ſter Theil. 8. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

Grundriß praktiſcher Lebensweisheit. Eine Weihnachtsgabe. 8. 6 gr. od. 27 Kr.

Jahr, das, 1715, oder wie's vor hundert Jahren in der Welt ausſah. Ein Erinnerungs- und Tröſtbüchlein für 1815. 12. 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Klingemann, Dr. *Aug.*, Fauſt, ein Trauerſpiel in fünf Acten. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

— — Hamlet, ein Trauerſpiel in ſechs Aufzügen von *William Shakſpeare*. Nach *Göthe's* Andeutungen in Wilhelm Meiſter und *A. W. Schlegels* Ueberſetzung für die Bühne bearbeitet. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

— — Don Quixote und Sancho Panſa, oder die Hochzeit des Camacho. Dramatiſches Spiel mit Geſang in fünf Aufzügen. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Lobgeſang auf den *heiligen Anno* in der altdeutſchen Grundſprache und mit einer Einleitung, Ueberſetzung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. *G. A. F. Goldmann*. 8. 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Meſſerſchmidt's, Dr. *Heinr.*, Hand- und Lehrbüchlein für Deutſchlands Krieger und diejenigen, welche zu dieſem hohen Stande berufen ſind. 12. 6 gr. od. 27 Kr.

Die neuen *Obſcuranten* im Jahr 1815. Dem geheimen Rath *Schmalz* und Genoſſen gewidmet. 8. 6 gr. od. 27 Kr.

Pölitz, Prof. *K. H. L.*, *Franz Volkmar Reinhard*, nach ſeinem Leben und Wirken. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.

Reich, das deutſche, wider den deutſchen Bund. Mit 1 Kupfer. 8. 4 gr. od. 18 Kr.

Reichhardt's, *J. F.*, Briefe eines reiſenden Nordländers. Geſchrieben in den Jahren 1807—1809. 8. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

Saalfeld, Prof. *Friedrich*, *Geſchichte Napoleon Buonaparte's*. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.

— — *allgemeine Geſchichte der neueſten Zeit*, ſeit dem Anfange der franzöſ. Revolution. In 4 Bänden oder 8 Abtheilungen. 1ſter Band in zwey Abtheilungen. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr. od. 6 Fl.

Simonde Sismondi, die Literatur des ſüdlichen *Europa*. Deutſch bearbeitet von *L. Hain*. In *zwey* Bänden. *Erſter* Band. gr. 8. 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

Sprengel, *Curtii*, Inſtitutiones medicae. Tom. V. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.

Auch unter dem Titel:

Sprengel, *Curtii*, Inſtitutiones pharmacologicae. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.

Venturini's, Dr. *Karl*, Ruſslands und Deutſchlands Befreyungskriege von der Franzoſenherrſchaft unter Napoleon Buonaparte in den Jahren 1812—1815. *Erſter* Theil: Krieg in Ruſsland 1812. Mit 6 Kupfern und 1 Karte vom Kriegstheater. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr. od. 4 Fl. 48 Kr. Schreibp. 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr.

Werner, *F. L. Z.*, der vier und zwanzigſte Februar. Eine Tragödie in einem Acte. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Unter der Preſſe befinden ſich und erſcheinen im Jahr 1816.

A. An Fortſetzungen:

Converſations-Lexicon. 8ter und 9ter Band. (Der 10te und letzte Band erſcheint zu Johannis 1817.)

Sprengel, Inſtitutiones medicae. Tom. VI. Enthaltend in zwey Abtheilungen, die auch unter ihren beſondern Titeln einzeln zu erhalten ſind:

1) Die Inſtitutionen der Therapie.

2) — — der gerichtlichen Arzneywiſſenſchaft.

Friedrich Saalfeld, Allgemeine Geſchichte der neueſten Zeit, ſeit dem Anfange der franzöſiſchen Revolution. 2ter Band, oder 3te und 4te Abtheilung.

Deſſelben Geſchichte Napoleon Buonaparte's. 2ter Thl.

Dante's göttliche Komödie. Ueberſetzt von *Kannegießer* und *L. Hain*. 3ter (und letzter) Theil.

Coxe, *W.*, Geſchichte des Hauſes Oeſterreich. 3ter und 4ter (der letzte) Theil.

Sismondi, Literatur des ſüdlichen Europa's. Bearbeitet von *L. Hain*. 2ter (und letzter) Band in zwey Abtheilungen.

Bibliothek neuer engliſcher Romane, 5ter u. 6ter Band, enthaltend: *der Guerillas-Anführer in Spanien*, von *Miſtreß Parker*. Bearbeitet von *Henriette Schubart*.

Venturini, Dr. *Karl*, Befreyungskriege von der Franzoſenherrſchaft unter Napoleon Buonaparte. 2ter Theil: Krieg in Deutſchland 1813. Mit 6 Kupfern und einer Karte.

Wieland, *Chriſtoph Martin*, geſchildert von *J. G. Gruber*. 2ter (und letzter) Theil. Mit 3 Kupfern und einem Facſimile.

Urania, Taſchenbuch für Damen, auf das Jahr 1817. Mit 10 Kupfern.

B. An Neuigkeiten.

Zeitgenoſſen. [Biographiſch-charakteriſtiſche Darſtellungen der merkwürdigſten (auch noch lebenden) Männer und Frauen unſerer Zeit ſeit dem Jahr 1789.] Herausgegeben von Dr. *F. A. Köthe*, Profeſſor in Jena. (Alle 6 Wochen erſcheint vom 15. März an eine Abtheilung von 12 Bogen, deren 4 einen Band bilden.)

Deutſche Taſchen-Encyklopädie, oder Handbibliothek des Wiſſenswürdigſten in Hinſicht auf Natur und Kunſt, Staat und Kirche, Wiſſenſchaft und Sitte. In alphabetiſcher Ordnung. *Vier* Theile mit 50 Kupfern. (Der *erſte* Theil wird ſchon im Februar d. J. verſandt, die andern im Laufe des Jahres.)

Leben und Feldzüge *Wellingtons*. (Nach Elliot, Clarke und Original-Mittheilungen.)

Handwörterbuch über Handlungs-, Comptoir- und Waarenkunde. In *zwey* Bänden.

Europens neue Geſtaltung im Jahr 1816. Mit drey hiſtoriſchen Karten.

Woltmann, *K. L. von*, politiſche Blicke.

von Schlieben, die Elemente der reinen Mathematik, durch techniſche Beyſpiele erläutert. 4 Theile.

Das

Das Jahr 1616, oder wie's vor 200 Jahren in der Welt aussah; von Dr. *F. A. Köthe.*

Lembert dramatische Spiele.

Theater von *Adolph Wagner.*

Monographieen und Individualitäten aus den Feldzügen von 1812 — 1815.

Geschichte, merkwürdige, der Befreyung der *Mistreß Spencer Smith* aus französischer Gefangenschaft zu *Venedig* im Jahr 1806 durch den Marquis *de Salvo*, einen jungen *Sicilianer*; desgleichen ihrer Flucht durch Tyrol, Steyermark, Böhmen, Polen und Liefland nach *England*. Aus dem Englischen von *Henriette Schubart.*

Taschenbuch für deutsche Bade-Reisende. Mit vielen Kupfern, Planen und Karten.

Leipzig und Altenburg, den 15. Januar 1816.

F. A. Brockhaus.

Pränumerations-Anzeige

der *zweyten* Auflage von des Herrn Professor *C. Sprengel* Anleitung zur Kenntniss der Gewächse, *drey* Theile. Halle, bey C. A. Kümmel.

Eine ausführliche Anzeige wegen der neuen Auflage dieses klassischen Werks der deutschen Literatur ist in allen Buchhandlungen und Postämtern gedruckt zu haben. Der Termin zum Schluss der Pränumerationsliste ist bestimmt den ersten Junius dieses Jahres, die Namen der Pränumeranten werden vorgedruckt, die Stärke des Buchs wird nicht unter 60 Bogen und die Zahl der Kupfertafeln an 24. Weshalb der Pränumerationspreis auf Druckpapier 5 Rthlr., auf Schreibpapier 6 Rthlr. 16 gr., und auf Velinpapier 8 Rthlr. gesetzt ist. Die Abbildungen sind durchaus neu nach der Natur gezeichnet und gestochen. Privat-Sammler von Pränumeranten erhalten das 6te Exemplar frey, oder bey einer geringern Anzahl 16 Procent Provision. Alle Correspondenz wird frankirt erbeten.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Johann Craig's Grundzüge der Politik. Untersuchungen über die wichtigsten bürgerlichen Angelegenheiten, nach der Erfahrung. Aus dem Englischen. *Erster* Band. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Die Grundsätze der *erfahrungsmäßigen* Politik werden in diesem Werke deutlich entwickelt; es stellt den wichtigsten Stoff zusammen, und giebt Gelegenheit zum ernsten Nachdenken über die wichtigsten bürgerlichen Angelegenheiten; es ist mit der Methode behandelt, welche dem ernsten Mann ziemt, und die allein zu sichern Resultaten führen kann. Den deutschen Lesern wird eine Vorrede des Herrn Professor *Hegewisch* eine sehr willkommene Zugabe seyn.

Auch steht bey mir vorräthig:

Raccolta di tutte le opere classiche degli scrittori Italiani gr. 8. 250 Bände mit vielen Kupfern.

Bibliotheken, die sich das ganze Werk anschaffen wollen, werde ich den billigsten Preis machen; auch können einzelne Abtheilungen abgelassen werden. Unentgeldlich wird davon ein *Prospectus* ausgegeben, so wie von der

Raccolta de' Viaggi più interessanti,

welche in Mayland erscheint, und worauf ich Subscriptionen annehme; auch habe ich erhalten:

Geßner Idilli, tedesco-ital, Milano 1815. 10 gr.

Lessing Favole, ditto — ibid. 9 gr.

Zuccari memoria sulla Gravidanza extra-uterina. 8 gr.

Pozzi la Callopistria. 16 gr.

Pozzi delle epizoozie del Bovi etc. 1 Rthlr. 16 gr.

nebst mehreren andern medicinischen Werken, und erwarte mit Nächstem Exemplare von:

M. Cornelii Frontonis Opera, ed. Maj. Mayland 1815. 8.

Leipzig, im Januar 1816.

Georg Joachim Göschen.

III. Auctionen.

Zu Regensburg wird den 17. April l. J. die sechste Versteigerung der Fürstlich Palm'schen Bibliothek ihren Anfang nehmen. Diese Abtheilung enthält vorzüglich Bücher theologischen Inhalts, alte Handschriften (darunter eine beynahe tausendjährige und eine von 800 Jahren), verschiedene Incunabeln, viele seltne prächtige Bibelausgaben, die Kirchenväter, die Kirchengeschichte aller Länder, eine interessante Sammlung alter jesuitischer und antijesuitischer Schriften, die Hagiologie der katholischen und griechischen Kirche in griechischer, arabischer, syrischer, armenischer, spanischer, portugiesischer und in andern Sprachen, mehrere jüdisch-rabbinische Bücher, und eine so grosse Menge grosser, kostbarer und ausnehmend seltner, zum Theil mit Kupferstichen von *Hollar* und andern berühmten Meistern gezierter Werke, dass die Sammler von Seltenheiten vorzüglich in dieser Abtheilung volle Befriedigung finden werden.

Catalogen sind bey dem Commissionär der Montag- und Weiss'schen Buchhandlung, Herrn Gleditsch in Leipzig, zu haben; ferner in den Buchhandlungen der Herren Perthes zu Hamburg, Varrentrapp zu Frankfurt, Cotta zu Stuttgart, Fleischmann zu München, Zeh zu Nürnberg, Becker zu Gotha und Wolf zu Augsburg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

REGENSBURG, in d. Montag- und Weiſsiſchen Buchh.: *Ueber das Weſen der Rechtswiſſenſchaft und das Studium derſelben in Deutſchland.* Von Dr. *Eduard Henke.* 1814. XXXVI u. 392 S. 8.

Mit viel Beleſenheit hat der Vf. gewiſſe allgemeine Anſichten über das Studium der Rechtswiſſenſchaft in dieſem Werke mitgetheilt, um beſonders Jünglinge auf einen Standpunkt zu erheben, wo der Zuſammenhang dieſer Wiſſenſchaft mit andern nahe verwandten, und ihre eigenthümliche Idee, mit der Mannichfaltigkeit von Geſtalten, worin ſie ſich verkörpert, klar und beſtimmt entgegenträte, und zugleich das Poſitive nicht mehr dürr und todt, wie aufſerdem, erſcheine. Er lobt in dieſer Hinſicht nicht ſonderlich den groſsen Haufen unſrer Rechtslehrer, und theilt ſie in zwey Klaſſen. Die ſogenannten philoſophiſchen Juriſten richteten ihr Beſtreben auf bloſse Begriffsabſtractionen, ohne das Leben und die Geſchichte hinreichend zu würdigen, ihre Organiſationen, Verfaſſungen, Geſetzgebungen wurden beherrſcht von gewiſſen Begriffen der Einförmigkeit, welche nach Montesquieu unfehlbar ſich der Schwachen zu bemeiſtern pflegen. Die ſogenannten hiſtoriſchen Juriſten pflegen meiſtens mit einem gewiſſen Antheil von philoſophiſchen Begriffen, die ihnen aus der allgemeinen Bildung der Zeit zukamen, ihr Verſtandesideal im römiſchen Rechte zu ſehen, da ihnen die Römer, wie den Theologen die Juden, das auserwählte Volk Gottes ſind (Vorr. XV.). Es iſt bekannt, daſs ſpäterhin längſt nach Erſcheinung dieſer Schrift der Gegenſatz zwiſchen beiden genannten juriſtiſchen Parteyen zu öffentlichen Erörterungen von mancherley Art Gelegenheit gab. Der Vf. meynt, ein unparteyiſcher Richter finde das Recht weder auf Seiten der einen noch der andern der ſtreitenden Parteyen, wenn es aber darauf ankomme, zu entſcheiden, auf welcher Seite das geringere Unrecht ſey, ſo könne man ſchwerlich umhin, ſich auf die der hiſtoriſchen Juriſten hinzuneigen, wenn es gleich unverkennbar ſey, daſs dieſen vorzüglich eine klare Anſchauung jener Verhältniſſe mangele, die ihrer beweglichen Natur wegen, jeden Verſuch, ſie für alle Zeiten zu fixiren, vereiteln müſsten (S. 361.).

Im *erſten* Abſchnitt wird von der Idee des Rechts gehandelt. Die Familie iſt aller geſelligen Vereine Vorbild und Grundlage. Der Staat iſt, nach Plato, ein groſses und gemeinſames Haus. Die Rechtswiſſenſchaft, als Lehre von dem Gerechten, lehrt, wie der ſittlichen Natur des Menſchen ihr Recht angedeihe, wie ihm die Möglichkeit werde, alle ſeine Anlagen zu entwickeln und zur Aus- und Durchbildung ſeines eigenſten Weſens zu gelangen. Will man irgend eine Formel als höchſten Satz des Rechts auffinden, und darnach die ganze Wiſſenſchaft regeln, ſo verfährt man entweder empiriſch, oder rein formell, welcher Unterſchied aber nur quantitativ iſt, da das Verfahren beider Art auf bloſser Abſtraction beruht. Man kommt damit nicht zum Zweck, indem man ſich der Fiction eines Naturzuſtandes bedient, oder die Abſtractionen des Allgemeinen und Beſondern einander gegenüberſtellend, und dieſes letztre als zufällig begreifend, die Individualität unter der Form der Beſonderheit auffaſst, und ihre Lebendigkeit zerſtört. Es iſt dagegen die Forderung der Vernunft, daſs jedes Volk ſeine Volksthümlichkeit ausbilde, daſs die Geſetze, unter welchen es ſich vereint, der Ausdruck ſeines Innern ſeyen. Der Vf. miſsbilligt deſswegen die auf Abſtractionen gegründete Trennung des Rechts von der Ethik, wegen welcher die Schöpfer des neueren Naturrechts geprieſen wurden, und weiſet zurück auf den Geſichtspunkt der Alten. Begreiflicher Weiſe iſt ihm deſswegen die Trennung des Rechts von der Moral, und wie überhaupt dieſes Verhältniſs beider in neuern Zeiten beſtimmt wurde, ungenügend, wovon er im *zweyten* Abſchnitt handelt. Die Forderung der Theilnahme an öffentlichen Rechten wurde bey den Alten nie bis zum Anſpruch auf völlige Gleichheit getrieben, Ariſtoteles verlangt im Staat eine Symphonie, keine Homophonie. Nur in der groſsen Gemeinſchaft des Staats gelangt der Einzelne zum vollkommenen Bewuſstſeyn ſeiner Selbſt und ſeiner Kräfte, welches leichter in einem kleinen, als in einem koloſſalen Staate denkbar iſt. Regierte und Regierende müſſen darin zuſammenſtimmen, Moralität und Legalität eine und dieſelbe Sphäre bilden.

Von Deutſchland iſt im *dritten* Abſchnitt die Rede. Jene Tugenden, wie Tacitus ſie ſchildert, Freyheitsliebe, und die mit ihr in ſchönem Vereine ſtehende Anhänglichkeit an Fürſten und Heerführer, Unerſchrockenheit, Achtung des weiblichen Geſchlechts, Treue, Keuſchheit, Wahrhaftigkeit, waren das urſprüngliche Erbtheil der Völker auf Deutſchlands Boden. Viel äuſsre Umſtände wirkten zu einer Zerſplitterung der Kräfte, aber auch ein innres Streben nach dem gefährlichen Ruhme alle Nationalität abzuſtreifen, und als Weltbürger zu erſcheinen, welchen Charakter ſelbſt das wiſſenſchaftliche Leben beweiſt, indem die Deutſchen Groſshändler der Wiſſenſchaft

genannt werden können. Auch auf das Studium der Rechtswissenschaft hatte dieses Einfluss, man lebt in Deutschland nach fremder Sitte und fremdem Recht. — Vom Staatsrecht handelt der *vierte* Abschnitt. Der Staat, aus gleichartigen Bestandtheilen sich bildend, soll sich innerhalb der Grenzen halten, die ihm von der Natur selbst vorgezeichnet sind. Der Staat ist (nach Burke) eine Verbindung der untergegangenen Geschlechter mit den gegenwärtigen und kommenden. Keine Staatsform ist ohne gewisse äussere Bedingungen entstanden, jede sinkt, wenn ihr Geist entwich. Unsre neueren Staaten ruhten auf dem früheren Lehnssystem Europa's, in welchem die Idee herrscht, dass an Grund und Boden nur Besitz und Nutzbrauch, nicht vollkommnes und unbeschränktes Eigenthum Statt finde. Gegen dieses System sind von politischen Rechenmeistern viele Beschuldigungen erhoben worden, die aber nur aus einer beschränkten Ansicht des Augenblicks, ohne Rückblick und Voraussehung, und nur aus der finanziellen Verlegenheit der Gegenwart hervorgehen. Seit dem Sinken des Feudalismus trat an die Stelle, welche er bis dahin im öffentlichen Recht der germanischen Völker behauptet hatte, ein allgemeiner Mechanismus der Regierungen, der das Volk als eine todte leblose Masse betrachtet, welche durch die Gewalt der Regierung nach Willkür geleitet und bewegt wird. Niemals aber kann (nach Burke) die Verfassung eines Reichs ein Problem der Arithmetik seyn. Selbst in die Speculation ist dieses Verderben der neuern Zeit eingedrungen; neben dem Staatsrecht hat sich ein Regierungsrecht gebildet, dessen Werkzeug ein vielköpfiges Ungeheuer, die *Polizey*, zur Bezähmung widerstrebender Kräfte, geworden ist. Mit den Worten *Fergusons* eifert der Vf. (S. 232 f.) gegen diese verkehrte Ansicht, aus welcher auch eine zu tiefe Herabsetzung der bey allen Mängeln immer ehrwürdigen und schätzbaren — jetzt zerstörten — deutschen Reichsverfassung hervorging.

Das Kirchenrecht (im *fünften* Abschnitt) stützt sich auf die weltliche Herrschaft und Grösse des römischen Bischofs, und hat durch die Beschlüsse der Concilien, die Kirchengesetze der römischen Kaiser und die Beschlüsse der einzelnen Päpste seinen Stoff erhalten. Das protestantische freylich richtet sich nach den Kirchenordnungen und der Observanz jedes einzelnen evangelischen Landes; als gemeines und Hülfsrecht wurde indessen noch das päpstlich-kanonische Recht beybehalten, so weit es mit dem Protestantismus nicht im Widerspruch steht. Durch die Stürme der Zeit ist vieles damit anders geworden, das Studium dieses Rechts kann nur in Verbindung mit Philosophie und Geschichte gedeihen. — Ueber das Strafrecht (Abschnitt 6.) findet man hier diejenigen Ansichten des Vfs. wieder, welche schon in seinen frühern Schriften vorkommen, und mancherley Anfechtungen erfahren haben, dass der Zusammenhang zwischen Verbrechen und Strafe durch nichts vermittelt sey, auf einer Vernunftforderung der Vergeltung beruhe, dass die Art der Einwirkung der Strafe auf den Menschen nicht als eine mechanische zu begreifen, sondern vielmehr geheimnissvoll wie die Freyheit selbst, sey. Wenn man dieses Mysticism nennen, könne doch nichts begreiflicheres darüber vorgebracht werden, aber freylich, weil in der neuern Zeit im öffentlichen Leben der Mechanismus herrsche, und zur Leitung der seelenlosen Massen Strafe der mächtigste Hebel sey, so habe in neuerer Zeit die Strafe ihren höhern übersinnlichen Ausdruck verloren, und sey zu einem blossen Mittel der Abschreckung herabgesunken. Daraus sey denn auch die Theorie der neuern Strafrechtslehrer hervorgegangen und man finde ihre Grundzüge schon im *Système de la Nature* folgerecht und unverhüllt entwickelt. Doch reiche man damit nicht aus, und das Bemühen sey eitel, allgemein gültige von zeitlichen und räumlichen Verschiedenheiten unabhängige Strafrechtsnormen aufzustellen, und für alle Zeiten gültige Strafzwecke zu bestimmen. Der Vf. apostrophirt diejenigen, welche diesem Bemühen obliegen, mit Worten aus Tristram Shandy: „Sagt, ihr Gelehrten, sollen wir denn immer nur zu der Masse hinzuthun, nie etwas zum Fond? Sollen wir immer neue Bücher machen, wie Apotheker neue Mixturen, die blos aus einem Gefäss in ein andres schütten?" u. s. w. — Das Privatrecht (Abschnitt 7.) ist überall keiner wissenschaftlichen Behandlung fähig, weil die Wissenschaft nicht in Relativitäten ist, indess bilden sich immer in einem Zeitalter, wo die Erde für die wachsenden Bedürfnisse ihrer Kinder nicht mehr üppig sorgt, feststehender Besitz und Eigenthum. Sie sind nützlich, und demnach ist der Nutzen die einzige Grundlage, die das unermessliche Gebäude des Privatrechts trägt. Wenn mehrere Rücksichten auf den Nutzen und das Wohl der Gesellschaft eintreten, wird, um Ungewissheit und Streit zu beendigen, nach blossen Analogieen entschieden werden müssen. Nicht *wie* entschieden werden, sondern nur *dass* entschieden werden müsse, spricht die Wissenschaft aus. Die Ungleichheiten des Menschen und die Wandelbarkeit der menschlichen Dinge gestatten nicht, etwas Einfaches, für alle Zeiten und für Alle Geltendes festzusetzen. Ausser diesem hat auch die Schwäche der Urheber einen grossen Antheil an der Hinfälligkeit positiver Satzungen des Privatrechts. Es ist ein bejammernswürdiges Schauspiel, zu sehen, wie Männer, denen oft sogar eine gründliche Kenntniss derjenigen Gesetzgebung mangelt, die ihr einziges Vorbild ist, obgleich sie in der Gegenwart ohne alle lebendige Beziehung dasteht, wie Männer, die mehr noch mit den reichen unendlich verschlungenen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens, mit der Natur der Gewerbe, des Handels, des Geldes u. s. w., gänzlich unbekannt sind, wie diese Gesetzgebungen schaffen, von denen man das Glück und die Wohlfahrt der Länder erwartet. Besser ist es, die Lücken durch das Gewohnheitsrecht ausfüllen zu lassen, das, Eins mit der Sitte, sich den jedesmaligen Bedürfnissen des Augenblicks leicht und fügsam anschmiegt. Das Gewohnheitsrecht ist nicht verschrieen in Ländern, die

sich einer freyen Verfassung erfreuen, sondern wird mit dieser in innigster Verbindung betrachtet, z. B. in England. Wohl wird dadurch das Civilrecht objectiv vernichtet, und lediglich auf subjective Gesinnung gestützt, aber dieß folgt nothwendig aus seiner Natur. Darum helfen auch positive Bestimmungen, die wiederum ausgelegt werden müssen, sammt allen gerichtlichen Formen des Verfahrens so wenig zur sichern Feststellung der Rechtsverhältnisse. Sehr zu empfehlen wäre, dass deutsche Rechtsgelehrte, welche mit eisernem Fleisse Roms Gesetzgebung ergründeten, und sie durch alle Perioden ihrer allmähligen Entwickelung und Fortbildung mit ängstlicher Genauigkeit zu verfolgen strebten, das heimische Recht und die heimische Sitte mehr zum Gegenstande ihrer Forschung machen möchten. Die Herstellung des ursprünglichen unvermischten Systems germanischer Rechte wäre ein sehr belohnendes Geschäft. — Völkerrechtliche Verhältnisse (Abschnitt 8.) lassen sich nicht nach denselben Gesetzen bestimmen, wie die der Einzelnen, am wenigsten durch das Privatrecht, welches selbst erst durch den Staat zur Existenz und zum Bestande kommt. Forderung ist, dass mehrere Staaten in den ihnen durch die Natur angewiesenen Grenzen, neben einander bestehn, und dass in jedem ein Volk sich eigenthümlich entfalte, und seine Individualität nach allen Seiten hin frey ausbilde. Was man gemeinhin Völkerrecht nennt, ist nichts als ein Inbegriff von Grundsätzen, welche die Nationen in ihrem friedlichen Verkehr, wie im Kriege, eine Zeitlang befolgten, und dadurch zur Grundlage von Regeln machten, worauf sie sich in ihren Streitigkeiten wechselseitig berufen. Sie haben keine andre Sanction als die der Zeit und des augenblicklichen Nutzens.

Schade, dass in einem Werke, wie das vorliegende — dessen Hauptinhalt wir kenntlich machten — in welchem unstreitig viel Gutes und Wahres, wenn auch vorzüglich negativ und kritisch, enthalten ist, Manches Andre zugleich vorkommt, dem wir weniger unsern Beyfall geben können. So lange der Vf. Männern, wie unter den Alten Platon und Aristoteles, unter den Neuern *Macchiavell*, *Ferguson*, *Hume*, *Burke* und *Montesquieu*, folgt, hören wir ihn gern, und erkennen einen von solchen Vorgängern bezeichneten gediegenen Gang der Untersuchung. Allein trotz allem Kampf gegen das Modernste, hat dennoch dieses Modernste manchmal den Vf. beschlichen, und ihn recht eigentlich in das Weite, in ein Hin- und Her-Reden, und Undulliren (als Gegensatz eines engen Formalismus) geführt. Floskeln, wie solche: „Die Völker der Erde sind Besonderheiten, die aus der Vermählung des Raums und der Zeit hervorgehen!" (S. 76.); „der Staat soll nur Eine grosse Familie bilden, deren Einheit, zeitlich aufgefasst, in der gemeinsamen Abstammung, räumlich erkannt, in der Geschlossenheit und Absonderung in gewissen Grenzen, in der Synthese des Raums und der Zeit aber, in einer gemeinschaftlichen Sprache sich äussert" (S. 177.); „die Natur selber war es, welche die Staatsformen an die verschiedenen Pole vertheilte" (S. 194.); begegnen uns mehrmals, wie auch der abgedroschene Gegensatz des Idealen und Realen der Zeitperioden (S. 203.); die Behauptung, das Licht erzeuge sich *nur aus* der Finsterniss (S. 292.) u. s. w. Dadurch wird ein gewisser Mangel fester philosophischer Haltung im Ganzen fühlbar, und auch der Stil des Vfs., sonst meistens klar und lebendig, erhält dadurch an manchen Orten etwas Wolkigtes und Verschwommenes, und eine störende Ungleichheit. Unter andern passt die ganze, freylich mit fremden Worten gegebene, Schilderung des Formalismus in der Rechtswissenschaft (S. 127 f. S. 147 f.) nicht recht in die Fügung des Uebrigen, und was darin Wahres enthalten ist, hätte sich besser und kürzer auf andre Weise vortragen lassen. Es ist uns oft zu Muthe gewesen, als sähen wir Bruchstücke von fremden anders gearbeiteten Stoffen mit Gewalt in das Gewebe hineingezwängt, oder als hörten wir disharmonische Tonarten in einer Symphonie, nicht begreifend, wie dort das Auge und hier das Ohr des Zusammenstellenden daran Gefallen finden konnten.

PÄDAGOGIK.

Neuchatel, b. Mad. Fauche-Borel: *Mémoire sur les Ecoles de campagne.* Par Mr. *Henri Willemin*, Professeur de Belles-Lettres. Couronné par la Société d'Emulation patriotique de Neuchatel. 1811. 77 S. 8.

Vor mehreren Jahren stellte die patriotische Nacheiferungsgesellschaft zu Neuchatel die Preisfrage auf; „*Quelle seroit la meilleure manière d'instituer les écoles de campagne, pour remplir le but de leur fondation, qui est essentiellement l'éducation des enfans d'artisans et de la boureurs? En quoi pèche en général leur organisation actuelle? Comment faudroit-il remédier aux vices qu'on y remarque, et remplir les vides qui s'y trouvent, tant à l'égard de la surveillance pour le caractère et les moeurs, qu'à l'égard de l'instruction proprement dite? Sur quels objets devroit surtout porter celle-ci? et quelle seroit la meilleure méthode à adopter pour la donner avec succès?*". — Des Hn. *Willemin's* Abhandlung wurde gekrönt. Sie verdiente diesen Vorzug; da der Vf. sich darin als ein höchst einsichtsvoller Pädagog beurkundet, und sie auf die örtlichen Verhältnisse, auf die es hierbey allerdings zunächst ankam, berechnet ist. Rec., dem diese Verhältnisse genau bekannt sind, hat mit Vergnügen, seiner Treue wegen, das entworfene treffende Bild des höchst unvollkommenen Unterrichts des neuchateller Landmanns gelesen. Es erhellt daraus, dass die Hauptmängel des dortigen Dorfschulwesens folgende sind: 1. Werden die Kinder, damit sie nicht den ganzen Tag den Aeltern zur Last fallen, schon vor ihrem fünften Jahre in die Schule geschickt. Hierdurch wird denn der Lehrer eigentlich zum Kinderwärter; was ihm freylich noch ein kleines Nebenverdienst abwirft. 2. So wie das Kind aber dem Vater irgend nützlich seyn kann, betritt es die Schule nicht wieder. 3. Die meisten Dorfschulen werden nur von Martini bis Ostern gehalten; und die, so das ganze Jahr dauern sol-

sollen, sind im Sommer fast leer. Beyspielsweise werden Schulen angeführt, die im Winter 74, und im Sommer nur 9 Schüler zählen. 4. Die meisten Schullehrer können von ihrem Gehalt allein nicht leben; sie müssen daneben noch Glöckener oder Vorsänger werden, oder irgend ein Handwerk treiben. Es giebt unter ihnen solche, die man nur die sechs Wintermonate als Schullehrer besoldet. Aus dieser kargen Besoldung folgt, dass man ihren so ehrenvollen Stand verachtet. Ihre Lage wird (S. 9.) so geschildert: „*ils peuvent tenir autant de pensionnaires qu'il leur plaît; mais leurs appointemens ne courent souvent que pendant les six mois d'hyver. Il est telle Commune où ils reçoivent sept sols par jour, et sont nourris chèz les particuliers où ils vont de semaine en semaine, hôtes ambulans et souvent traités en parasites. Leur casuel se compose d'une pension de 5 à 6 sols par mois, et qui n'est quelque fois payée que pour les enfans étrangers.*" Was aber dem Fremden beynahe unglaublich vorkommen muss, ist das (S. 10.) dargestellte Sachverhältniss: „*Le Val de Ruz offre un phénomène qu'on auroit, je crois, de la peine à trouver ailleurs. Dans la plupart des Communes la place de maître d'école s'adjuge aux enchères au rabais, et si l'on est content du maître, on le proroge d'année en année, pourvu toutefois qu'il soit communier du lieu: sans cela, si un communier offroit de prendre la place à un moindre prix, il l'obtiendroit!!*" 5. Der kalligraphische Unterricht dauert mehrere Jahre; weil, wie (S. 24.) sehr richtig bemerkt wird: „*une belle main est un trait caractéristique de l'éducation des Néuchâtelois.*" Aber, setzt wieder der Vf. hinzu: „*il ne suffit pas d'apprendre à bien écrire, mais il faut encore apprendre à écrire bien et vîte.*" 6. Trennt man die Orthographie als eine eigene Disciplin, anstatt sie, was besonders in der französischen Sprache wichtig ist, zugleich in den Sprech-, Lese- und Schreibunterricht mit zu verweben. 7. Bedient man sich beym Sprachunterricht schlechter Sprachlehren; worunter besonders *H. F. Jacot. nouveau système de l'orthographe française.* Pontarlier 1805, als sehr schlecht gerügt wird. 8. Sey der sonst zweckmäßige Unterricht im Rechnen nicht praktisch genug. 9. Könnte der *Petit cathéchisme d'Osterwald*, den die Kinder auswendig lernen, vielleicht noch vereinfacht werden. 10. Erinnere der Kirchengesang (*le chant sacré*) eher an „*un chant de sauvages qu'à un hymne chrétien.*" 11. Mache man keinen oder nur einen unzweckmäßigen Gebrauch von der Nacheiferung. So giebt es zwar Schulen, wo man jährliche Preise austheilt; aber auch einige, wo *sämmtliche* Schüler welche bekommen.

Die angegebenen Verbesserungsvorschläge sind: 1. Müsse man die Besoldungen und mithin das Ansehen der Schullehrer erhöhen; und zu ihrer eigenen Bildung während der Aernte- und Weinlese-Ferien Normalschulen im Pestalozzischen Geiste errichten. 2. Die neuen Methoden um das Lesenlernen zu erleichtern, anwenden; und mit dem Lesen und Schreiben den Unterricht in der Orthographie verbinden. 3. Zum bloßen Schönschreiben wären zwey bis drey Jahre völlig hinreichend. Zu dieser Bemerkung veranlassen die „*jeunes gens qui prennent pendant dix ans(!) des leçons d'écriture.*" 4. Sey eine ganz neue möglichst einfache Sprachlehre erforderlich, wenn man gleich mit dem Dictiren und Analysiren fortfahren sollte. 4. Bey dem ersten Unterricht im Rechnen können die Pestalozzischen Tafeln, mit Umsicht angewendet, sehr nützlich werden. Dieß ruft dem Rec. jene Stelle aus *Rousseau's* Emili livre III. in's Gedächtniss zurück, die überhaupt der ganzen Pestalozzischen Methode zum Grunde zu liegen scheint: „*que votre élève n'apprenne pas la science, qu'il l'invente!*" 5. Die Verbesserung des Kirchengesangs würde einer der Hauptvorwürfe der vorgeschlagenen Normalschulen. 6. Man müsse zwar fortfahren den Katechismus und die übliche Sammlung biblischer Sprüche (*Recueil de Passages de l'Ecriture Sainte*) auswendig lernen zu lassen, indessen beide weit ausführlicher erklären. Ja, der Vf. glaubt sogar, dass der Erste in der Landessprache (*patois*) am verständlichsten seyn würde; weil: „*pour la plupart des paroisses de la campagne le français est une langue peu connue.*" Ausserdem müsse man noch *un petit cours de morale historique* aus der Bibel oder *Hübner's* biblischen Geschichten ausziehen: 7. Alle Kinder über 12 Jahre wären anzuhalten, wenigstens während des Winters, Abendstunden zu nehmen. In denselben würde man nach einem eigens auszuarbeitenden Lehrbuche über religiöse und moralische Gegenstände sich unterhalten; sie darüber schriftliche Ausarbeitungen machen lassen; ihnen daneben zuweilen entweder Geschäftsformulare (*modèles d'actes*), oder die neuesten landwirthschaftlichen Entdeckungen in die Feder dictiren. Auch könnte man ihnen Manches aus der Erdbeschreibung und der Geschichte beybringen. Indem man nun hierbey vorzüglich das Vaterland berücksichtige, müsse man dahin trachten, ihre Liebe zu demselben, so wie zu ihrem eigenen Stande, zu erhöhen. 8. Auf diese Art blieben die Kinder anstatt 7 Stunden täglich, wenigstens deren 10 — 11 unter den Augen des Lehrers, wovon 344 auf körperliche Uebungen, und namentlich auf die Wiederholung bewährter landwirthschaftlicher Versuche zu verwenden wären. 9. Man führe allerwärts jährliche feyerlich zu ertheilende Preise ein. Man belohne aber nicht mit Gelde, wie bis jetzt geschehen, und stelle die Belohnungen des Fleisses und des Wohlverhaltens höher als die des bloßen Wissens.

S. 52 — 77. werden, unter der unpassenden Aufschrift: „*Observations,*" Auszüge aus einer andern bey der Gesellschaft eingegangenen, aber nicht gekrönten, Abhandlung mitgetheilt. Gleich anfänglich wird gesagt: „*on y rapporte tout à la religion;*" und somit bezeichnet man das Ganze genau, wenn man es einen religiösen Commenter zu jenem paradoxen von *Göthe* aufgestellten Satze: „*die Schrift ist ein Missbrauch der Sprache,*" nennt. Uebrigens ist darin Alles herzlich gut gemeynt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

OEKONOMIE.

PRAG, b. Calve: *Darstellung der vorzüglichsten landwirthschaftlichen Verhältnisse, in so fern sie auf Bewirthschaftung des Grundes und Bodens, und die damit verbundenen Nebenzweige der Oekonomie Bezug haben.* Ein Taschenbuch für praktische Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft in allen Gegenden Deutschlands und der benachbarten Länder, verfasst von *Rudolph André.* 1815. XXVII u. 196 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf., gegenwärtig Administrator auf den Herrschaften des Grafen Salm Reiffenscheidt in Mähren, ein Sohn des, durch sein interessantes ökonomisches Journal, die ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen, rühmlichst bekannten Hn. Raths *André* zu Brünn, hat, in diesem kleinen Werke, allen, besonders angehenden, Landwirthen, ein, in der That recht nützliches und brauchbares Taschenbuch geliefert, in welchem sie recht lehrreiche und gründliche Berechnungen und Erfahrungs-Resultate über die wichtigsten Verhältnisse der Landwirthschaft und ihren einzelnen Zweigen gleich parat vorfinden, die sie sich sonst, nicht ohne grosse Mühe und Arbeit, selbst verschaffen könnten. Der Vf. leugnet selbst nicht, was auch sehr bald sich zeigt, dass und wie viel er aus andern ökonomischen Schriften, namentlich aus *Thaers* Grundsätzen der rationellen Landwirthschaft, und aus seines Vaters ökonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen, geschöpft hat; aber es ist auch ebenfalls unverkennbar, dass er dabey selbst gedacht, geforscht und geprüft, und seine eigenen Kenntnisse und Erfahrungen in der Landwirthschaft fleissig benutzt hat, deren praktischem Studium er sich mit grosem Eifer und grosser Liebe gewidmet zu haben scheint. Man darf hier aber keineswegs einen irgend vollständigen und zusammenhängenden Unterricht über die Landwirthschaft und ihre einzelnen Zweige erwarten, an welchem man es überhaupt in unsrer ökonomischen Literatur nie hat fehlen lassen; sondern — was eben ganz vorzüglich schätzenswerth ist — man findet hier nur eine Zusammenstellung der Resultate der wichtigsten Erfahrungen und Beobachtungen, die über die einzelnen vorzüglichsten landwirthschaftlichen Verhältnisse gemacht und gesammelt worden sind; und im Ganzen kann man nicht leugnen, dass ihnen eine grosse Richtigkeit und Wahrheit zum Grunde liegt — der einzelnen Ausstellungen ungeachtet, die Rec. dagegen machen wird.

Der Vf. beginnt in der *ersten* Abtheilung (das Ganze zerfällt in *acht* Abtheilungen nebst einem Anhang) *mit dem Wiesenbau.* — S. 1. findet man eine Berechnung des *wahrscheinlichen* Zuwachses an Grasmenge in jedem Monate. Wenn derselbe nämlich zu 700 im Ganzen angenommen wird, so sollen auf das Frühjahr bis Mitte May's, davon kommen 50 Theile, von Mitte bis Ende May's 120, auf Juny 261, Julius 110, Aug. 90, Sept. 50, Oct. bis Winter 23, woraus hervorgehe, wie schädlich das Abhüten der Wiesen im Frühjahr sey. Rec. gesteht, dass er dieser Annahme nicht ganz beypflichten kann; vorzüglich scheint ihm der Monat August für das Grummet zu gering angesetzt zu seyn. Nach S. 2. sind Wiesen, die per Wiener Metze Aussaat (d. i. nach S. 191. weniger als ein Magdeb. Morgen zu 180 Qu. R., der 1½ Metze gleich seyn soll), 15 Centner Heu in zwey Schuren geben, als *ganz vorzüglich* anzusehen, aber in Sachsen liesse man sie *dafür* nicht gelten. In Sachsen rechnet man auch das Verhältniss des Heues und Grummets gegen einander, wie 3 zu 2; nicht, wie der Vf. von seiner Gegend sagt, wie 1 zu ½ oder ¼. Nach S. 5. soll man an 12 — 15 Metzen Aussaat pro Metzen Wiese aufbringen: diess ist aber etwas sehr viel. In Sachsen begnügt man sich mit 4 — 5 Scheffel auf 1 Scheffel Aussaat. Noch folgen richtige Berechnungen über die Heuärnte-Arbeiten.

Die *zweyte* Abtheilung handelt vom *Anbau und Ertrag der vortheilhaftesten Futterkräuter und* (Futter-) *Gewächse: a) des rothen Klees.* Der Ertrag ist sehr gering, zu 50 — 106 Centner grünen, oder 12 — 23 C. dürren Klees *pro* Metze gerechnet. Man kann aber, Rec. Erfahrung nach, bey gutem Kleebestande recht wohl 200 C. grünen, und 40 C. dürren Klee *pro* 180 Qu. R. rechnen. Der sächsische Centner verhält sich zum Wiener in Pfd. wie 110 zu 92. Auch von *b) der Luzerne*, *c) Esparcette* sind die Erträge sehr gering angegeben. Hierauf folgen *d) die Wicken*, *e) Gemeng* und *Roggen-* und *Winterrübsen*; *f) Spergel*. *g)* Ueber *Kartoffelbau* finden sich sehr interessante, obwohl nicht neue, Zusammenstellungen meist aus andern, jedoch jedes Mal angegebenen, ökonomischen Schriften vor; als z. B. über ihren Gehalt an verschiedenen Bestandtheilen, über ihren Ertrag im Vergleich gegen den der Wiesen und an Klee-Ertrag; Berechnung der Kosten ihres Anbaues. *h)* Ueber *Runkelrüben* findet sich auch dgl., und der Vf. geht hier wieder einen vom Hn. v. *Walberg* in Wien gemachten Vergleich des Gewinnes von Runkelrüben und von Weizen kritisch durch. *i)* Denn über *Stoppelrüben*, *gelbe Rüben* und *Weisskraut*. S. 35. folgt eine *Tabelle*

zur Vergleichung der Nahrungskraft der verschiedenen Viehnahrungsmittel — nach *Thaer* und andern.

In der *dritten* Abtheilung: *über Viehweiden*, beweiset der Vf. zuerst, wie gering dieselben jetzt genutzt werden, und wie hoch sie durch Cultur zu nutzen wären? und empfiehlt dann für die, nur zu Weiden tauglichen, Flächen, deren möglichste Verbesserung; durch Aufeggen im Frühjahr, durch Eintheilen in Schläge und durch Besaamen, und führt dabey ein Verzeichniss der für jeden Boden tauglichen Weidepflanzen auf; und endlich bestimmt er das Verhältniss des weidenden Viehes gegen einander nach seinem Nahrungsbedarf, sehr richtig.

In der *vierten* Abtheilung: *von der Viehzucht*, wird *a*) des *Pferdes* ganz kürzlich gedacht, seiner Fütterung, Unterhaltungskosten und seines Arbeitsmaasses. Wenn (S. 41.) 4 Pfd. Heu als Frühfutter, und 40 – 50 Pfd. grünen Klee's als Mittags- und Abendfutter für ein Pferd angegeben werden, so ist besonders letzteres viel zu wenig. *b*) *Vom Zugochsen.* Dass zwey Paar mittlere Ochsen, die täglich gewechselt werden, so dass jedes Paar nur ½ Tag arbeitet (nach S. 43 u. 191.), *um die Hälfte mehr* arbeiten sollen, als ein Paar kraftvolle Pferde, ist ganz unrichtig; da diese immer schneller in der Arbeit sind, als gleichviel Ochsen; wie der Vf. (S. 44.) auch selbst zugiebt. *c*) *Vom Stier*, und *d*) *von der Kuh* ist überall richtig und gründlich gehandelt, sowohl was ihre Unterhaltung als ihren Ertrag anlangt, welcher Letztere wenigstens nie zu hoch angegeben ist. *e*) *Ueber Jungvieh*, enthält eine gute Berechnung, wie hoch ein Stück Jungvieh von der Geburt bis zum Anfang seines vierten Jahres zu stehen komme? — Der Betrag fällt etwas hoch, auf 167 Fl. 7 Kr. aus, wovon aber der Werth von 25 Fuder Dünger à 10 C., die solches in 3 Jahren geliefert hat, abgeht.. *f*) *Ueber Schaafvieh* — recht gründlich über Futter-Bedarf und Wollertrag. Die 8 Pfd. Wiener Gewicht *gewaschene* Wolle, die Hr. Oekonomie-Rath *Petri* (nach S. 64.), vom Stück Schaaf jährlich nehmen soll, wünschte Rec. wohl zu sehen!! *g*) *Ueber Schweinezucht* sind nur wenige Zeilen vorhanden.

Die *fünfte* Abtheilung handelt von der *Viehmast* — kurz, aber gut. 220 Pfd. W. G. grünen Klee's nebst etwas Stroh (nach S. 67.), sind doch ein etwas zu starkes *tägliches* Mastfutter für 1 Ochsen gewöhnlicher Art.

Die *sechste* Abtheilung betrifft *den Dünger.* Neues findet sich hier nichts; aber das Gesagte ist richtig und wahr. Die (S. 96 f.) gelieferte Berechnung, wie viel Mist aus dem Stroh- und den Futtergewächsen eines Metzen Feld gewonnen werden könne? ist nach *Thaer*, *Meyer* u. a. bearbeitet, aber hier recht nützlich und vollkommen.

In der *siebenten* Abtheilung behandelt der Vf. das *Verhältniss des Futtergewächsbaues, der Viehzucht, der Düngung, des Bodens und des Ackerbaues gegen einander* recht gründlich und sorgfältig. Er hat hier zuerst sehr richtig die Hauptpunkte angegeben und nachher sorgfältig untersucht und erläutert, auf die es bey Regulierung dieses Verhältnisses in jeder Wirthschaft jedesmal ankömmt. Nämlich 1) fragt es sich, wie, von welcher Beschaffenheit ist der Boden? Hier wird denn, nach *Thaer* und *Crome*, über die Bestandtheile und die Classification des Bodens das Nöthige beygebracht, indem der Vf. acht Klassen von Boden annimmt; wobey auch eine Tabelle über die Bestandtheile und den Werth von einigen untersuchten Bodenarten beygefügt ist. 2) Die zweyte Frage ist: ob der Boden eine Verbesserung, Vermehrung seiner Kraft bedürfe, und ob, und in welchem Maasse man dieselben ihnen gewähren wolle? — Es kömmt hiebey auf die Auswahl eines Wirthschaftssystems an, bey welchem man den Boden im Ganzen doch mehr Kraft zuführt, als er durch die Aernten, die man von ihm nimmt, verliert. — Und daher sind nun die zwey nächsten Hauptpunkte, die man berücksichtigen muss, 3) welche Bewirthschaftungsart der Localität nach jedes Mal zu wählen sey, und wie viel der Boden durch dieselbe an Kraft verliere oder gewinne? und 4) wodurch die verlorne Kraft ersetzt und ausserdem vermehrt werde, und *in* welchem Maasse die, den Boden bereichernden, Mittel angewendet werden müssen? Zur Beantwortung und Erörterung dieser beiden Fragen hat denn der Vf. zuerst nach *Thaer* u. a. die, Boden erschöpfende, Kraft jeder Art von Aernten bestimmt; und dann 10 verschiedene Wirthschaftsarten in Rücksicht ihres Verlusts und Gewinns an Kraft für den Boden sorgfältig dargestellt; und sodann (S. 128.) eine Tabelle geliefert über den Gewinn jeder derselben an Korn, Gerste, Hafer, Erbsen in 12 Jahren und die Kraftvermehrung des Bodens, die sie zuführt. In Rücksicht des erstern gewinnt den Preis Nr. X. eine sechsschlägige Fruchtwechselwirthschaft mit Stallfütterung (nämlich 1) Beh. Früchte im Dung, 2) Gerste, 3) Klee, 4) Korn, 5) Erbsen im halben Dung, 6) Hafer), aber sie gewährt nur 6 Grad Kraftvermehrung. In *Rücksicht* des letztern, des Kraftgewinns, aber zeichnet sich Nr. VII. eine achtschlägige Fruchtwechselwirthschaft, mit Weide aus (nämlich 1) Beh. Früchte im Dung, 2) Gerste, 3) Erbsen in etwas Dung, 4) Korn, 5) Klee, 6 u. 7) Weide, 8) Hafer) — denn sie gewährt 34½ Grad Kraftvermehrung. Sie wäre also blos auf starke Viehzucht berechnet, und auf grosse Verbesserung des Bodens. 5) Endlich fragt es sich: wie viel Futter, und wie viel Vieh, dasselbe zu verzehren und in Mist zu verwandeln, ist nöthig, um den zum Ersatz des Kraftverlustes des Bodens nöthigen Dünger herbeyzuschaffen? Auch diese Frage ist nach den frühern Sätzen und Annahmen sehr gründlich beantwortet.

Die *achte* Abtheilung führt die Ueberschrift: *Eigentlicher Ackerbau;* und der Vf. geht hier *a*) die *Arbeiten beym Ackerbau* durch, und zwar zuerst 1) die *Zug*-, dann 2) die *Handarbeiten;* und bestimmt, wie viel davon in einem Tage vorzunehmen, und wie sie einzutheilen seyen? — Wenn er (S. 142.) rechnet, dass ein Pflug mit 2 Pferden, im April, 3 W. Metzen Landes pflügen könne, so ist diess doch nicht zu wenig angenommen. S. 144. wird mit Recht empfohlen,

len, nur zweyspännig, statt vierspännig, zu fahren, und sich auf die englischen Versuche berufen, nach welchen 4, einzeln gespannte, Pferde auf 4 Karren mehr Last ziehen, als 8 an einen Wagen gespannte. S. 149. werden auf 150 W. Metzen Aussaat nur 2 Pferde gerechnet, was, Rec. Erfahrung nach, zu wenig ist: obgleich der Vf. (S. 150.) die Richtigkeit seiner Rechnung zu beweisen sucht. Unter den Handarbeiten werden von 10 Dreschern nur 10-12-15 Schock Ausdrusch in einer Woche gerechnet. — In Sachsen dreschen 4 Mann schon täglich 3 Schock Gerste, oder Hafer, oder 4 Schock Rokken, oder Weizen. *b*) Betrachtet der Vf. die *Feldfrüchte;* und zwar 1) das *Getreide* (dessen Boden erschöpfende Kraft, und dessen Verhältniss der Körner zum Stroh schon früher angegeben sind), theils nach seiner Nahrungsfähigkeit, theils nach seinem Gewicht, theils nach dem Aussaatverhältniss, theils nach seinem Ertrag, theils endlich nach dem Verhältniss der Körner zum Mehl bey dem verschiedenen Getreide. S. 164. wird als die gewöhnliche Durchschnittsaussaat auf eine Metze Land eine Wiener Metze Getreide angegeben. Da aber *diese* (nach S. 191. selbst) noch mehr beträgt als ein Berl. Sch., *jene* (eine Metze Land) aber bey weitem noch nicht einen Berl. Morgen zu 18017 Pfd. ausmacht, so ist dies entweder eine allzu *sehr dicke* Aussaat, oder eine Wiener Metze Land muss mehr betragen, als der Vf. angiebt. Alsdann werden 2) die Hülsenfrüchte, 3) die Oelfrüchte, 4) die Gespinnst- und Industriepflanzen, aber nur der Flachs, Hanf und Hopfen, mit Auslassung des Tabaks u. a., eben so durchgegangen. Wenn S. 168. angegeben wird, dass der Sommerrübsen sich im Ertrag dem Winterrübsen gleich halte, so ist dies unrichtig. Er fällt stets um $\frac{1}{3}$, wenigstens um $\frac{1}{4}$ gegen diesen zurück. Von den *Ackergeräthen* ist hier gar nichts gesagt. — In einem *Anhang* zu dieser Abhandlung liefert der Vf. dann nur noch einen *kurzen Ueberblick der verschiedenen Wirthschaftssysteme*, d. h. der Dreyfelderwirthschaft, der Wechsel-, der Koppel- und der freyen Wirthschaft, der die Hauptpunkte richtig auffasst.

Zuletzt folgt denn noch eine *vergleichende Uebersicht der gebräuchlichsten deutschen Maasse und Gewichte*, als der Oesterreichischen, Böhmischen, Preussischen, Schlesischen, Baierschen, Sächsischen, Würtembergischen, Hannöverschen, Mecklenburgischen, Holsteiner, Rheinischen und Nürnbergischen, um die 11 letztern mit dem erstern, dem Wiener Maass und Gewicht, richtig zu vergleichen, nach welchem der Vf. alle seine Berechnungen in diesem Buche gemacht hat. Diese Tabelle ist ganz nach *Nelkenbrecher*. Rec. kann nicht umhin, beym Schluss diesem nützlichen Werkchen recht vielen Absatz zu wünschen.

NATURGESCHICHTE.

PAVIA, gedr. b. Capelli: *Termini botanico-cryptogamici ad normam recentiorum definiti nec non exemplis e classe vigesima quarta systematis Linnaeani desumptis iconibusque ducentis et duodecim illustrati.* Auctore *Dominico Nocca*, R. Botanices Professore. 1814. XXIII S. Vorrede, XV S. Anhang und 188 S. Text. 8.

Auf dem farbigen Umschlage empfiehlt der Verleger das Werk den Freunden der Wissenschaft unter der Aufschrift: „*G. Giovanni Capelli agli amatori di Botanica.*" Dabey kommt aber die etwas sonderbare Behauptung vor: „*Si può certamente stabilire, siccome canone chequesta* (d. h. *Criptogamia*) *si è la metafisica della scienza dell' orbe, si perchè al dì d' oggi è provato che il numero de' vegetabili ch' entrano in essa, è così grande, che giugne ad emulare quello della somma degli altri tutti.*" Sieht man auch allenfalls den Nachsatz, eine blosse Wiederholung eines aus der Vorrede zum *Prodrom. fl. Neomarchie.* angeführten Ausspruches zu, so ist in der That nicht abzusehn, wie die Kryptogamie, zumal hier nur von Kryptogamographie die Rede ist, die Metaphysik der Gewächskunde bilden soll. Was mag denn wohl in *dieser* Philosophie die Phanerogamie für eine Benennung führen? Doch genug hiervon, da diese Empfehlung weiter nichts als ein Aushängeschild vorstellt. Bekanntlich sind zahlreiche Werke der Terminologie der Phanerogamen ausschliesslich gewidmet. So gut wurde es den Kunstausdrücken der Kryptogamen in ihrer Gesammtheit nicht. Daher finden sich nur Bruchstücke dieser letzten zerstreut in unzähligen Schriften. Hierzu kommt noch, dass bey der neueren Bearbeitung der einzelnen Theile der 24sten Linneischen Klasse allmählig für einen jeden derselben eine ganz eigene Kunstsprache sich bildete. Daraus ging, nun eine solche Unbestimmtheit hervor, dass schon *Willdenow* warnend erinnert: „*in omnibus partibus alia extat loquela, ut perturbatio linguarum qualis in constructione Babyloniae turris olim fertur fuisse, sit timenda*" (in *Praefat. fl. Neomarch.*). Um dieser zu besorgenden Sprachverwirrung Grenzen zu setzen, mag das vom Vf. eingeschlagene Verfahren nicht undienlich seyn, da es mitunter, so zu sagen, einer Actenrevision gleicht. Der *erste* Theil seines Werkes (S. 3 — 122.) enthält, nach Art eines Wörterbuchs, Alles, was er in Bezug auf seinen Gegenstand in den von ihm nachgesehenen Schriften hat auffinden können. Die einzelnen Kunstwörter folgen alphabetisch auf einander, nebst ihrer Definition und jedesmal beyspielsweise eine oder mehrere Pflanzen namentlich, an denen das erklärte Kennzeichen sichtbar ist. Aus dem eben Gesagten sehen wir nicht ein, wozu der alphabetische „*Terminorum qui hoc in opere illustrantur Index*" (S. 123 — 140.) eigentlich dienen soll, zumal dessen Wörter sich weder auf Seitenzahl, noch auf besondere Numern beziehen. Unmittelbar nach der Vorrede (S. I — XV.) steht (S. XVII — XXIII.) ein „*Index Auctorum et Librorum in hujus operis conformatione praecipue exploratorum.*" Bey der bedeutenden Anzahl der benutzten nicht-italienischen und namentlich deutschen Schriften will Rec. zwar mit dem Ausländer über die Rechtschreibung mancher

Titel

Titel nicht rechten; da er indessen solche Verzeichnisse, wenn sie genau sind, als Beyträge zur bot. Bücherkunde ansieht, so lässt die hier herrschende Flüchtigkeit freylich noch manchen billigen Wunsch unbefriedigt. Abgesehn davon, dass in dem Text Bücher, wie z. B. *Philibert's* bekannte *Introduction* u. s. w., angeführt worden, und doch im Verzeichnisse nicht stehn, so hätten die bezüglichen Arbeiten von *Fr. Weber*, *Mohr*, *Crome*, *Desvaux*, *De Candolle* u. m. A. nicht unbenutzt bleiben sollen. Das, was man als den *zweyten* Theil des Buchs ansehn kann, führt die Aufschrift: „*Explanatio nonnullarum definitionum vocabulorumque quae in hoc opere indigitantur*" (S. 141—188.). Es sind kritische Untersuchungen über die eigentliche Bedeutung einzelner Kunstausdrücke bey ältern oder verschiedenen Schriftstellern, ihre Synonymologie, die freylich oft auf bloße Muthmaßungen zurückgeführt wird, und anderweitige zur Geschichte derselben gehörende Gegenstände. Da dieß im Ganzen nur als nähere Erläuterung anzusehn ist, so war kein Grund vorhanden, sie von der Erklärung der *Termini* zu trennen. Dem Ganzen, dessen einzelne Stücke höchst ungleichartig behandelt sind, wären *Icones aliquarum difficiliorum plantarum partium quae in hac terminologia definiuntur* (S. I—XV.) beygefügt. Die auf vier großen Folioblättern abgedruckten erläuternden 218 Figuren mögen zwar, wie der Verf. versichert, den besten Abbildungen nachgestochen seyn, sie sind es aber so schlecht, dass man diese ihren vornehmen Ursprung kaum ahndet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Heidelberg.

Am 31. Octbr. v. J. erhielt Hr. *Joh. Georg Beutner* aus Grünstadt nach Vorlegung einer Dissert.: *de quibusdam praesidiis chirurgicis in pneumatosi intestinali adhibendis*, die medicin. und chirurg. Doctorwürde, und Hr. *Aug. Leop. Crelle* aus Preußen nach Ueberreichung einer Dissert.: *de calculi variabilium in geometria et arte mechanica usu*, die philosoph. Doctorwürde. Die erstere erhielt auch am 16. Dec. Hr. *Theodor Friederich Bader* aus Bremen, Königl. Preuss. Feldarzt u. Director des ambulatorischen Militär-Hospitals.

Am 23. Decbr. ertheilte die hiesige theol. Facultät Hn. Hofrath und Prof. *Wilken*, jetzigem Prorector der Universität, und Hn. Hofrath und Prof. *Creuzer* die Doctorwürde.

Um sich zu Vorlesungen bey der hiesigen Universität zu habilitiren, lieferte zu Anfange des laufenden Semesters Hr. Dr. *Karl Eduard Morstadt* aus Karlsruhe: *Dissert. jurid., qua disquiritur, num Germanorum jureconsulti nova legum civilium codici condendo idonei fines censendi?* (48 S. 8.)

Hr. Prof. *Wilken*, jetziger Prorector der Universität Heidelberg, und Hr. *Conradi*, Prof. der Medicin bey eben dieser Universität, haben von dem Großherzoge von Baden den Charakter und Rang als Hofräthe erhalten. Neu berufen sind nach Heidelberg Hr. Hofrath und Prof. juris *Gensler* zu Jena in gleicher Eigenschaft, Hr. Hofr. und Prof. *Tiedemann* zu Landshut als Prof. der Anatomie u. Physiologie an des verstorbenen Geh. Hofraths *Ackermann* Stelle, mit Beybehaltung des Ranges und Charakters als Hofrath, und Hr. Dr. und Prof. *Berthold* zu Erlangen als Professor der Theologie und Philosophie.

Ebendaselbst hat Hr. Dr. *Schweins*, bisher ausserordentlicher, jetzt ordentl. Prof. der Mathematik, zuerst 200 Gulden, und dann, wegen Ablehnung eines Berufs nach Greifswalde, noch ferner 200 Gulden Zulage zu seiner bisherigen Besoldung erhalten.

II. Todesfälle.

Am 17. Dec. v. J. starb zu Mannheim *Joh. Philipp Lepique*, Dr. der Philosophie und seit 1806 erster Prediger bey der dortigen deutsch-reformirten Gemeinde, vorher seit 1803 reformirter Prediger zu Erlangen, im 35sten Jahre seines Alters. Als Schriftsteller hat er sich bekannt gemacht durch die Herausgabe der „hinterlassenen Papiere eines österreichischen Officiers," des rheinischen Musenalmanachs für das Jahr 1798, durch eine wohlgerathene Uebersetzung von Rousseau's Heloise aus dem Französischen und durch mehrere einzeln gedruckte Predigten und Gedichte. Seine Gemeinde bedauert seinen Verlust sowohl wegen seiner vorzüglichen Talente, als auch wegen seines trefflichen Charakters.

Am 29. Dec. starb zu Paris der bekannte Geograph *Ed. Mentelle*, Mitgl. des Instituts der Wissensch., 86 Jahre alt.

Am 3. Jan. d. J. starb ebendas. der berühmte Chemiker *L. Bertr. Guyton de Morveau* im 81sten Jahre seines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

GESCHICHTE.

LONDON, b. Longman: *Memoirs of the Kings of Spain of the Houſe of Bourbon from the acceſſion of Philipp V. to the death of Charles III.* 1700 — 1788. by *William Coxe.* — *Second edition.* 1815. 5 Vols. 8.

Unter den neuern engliſchen Geſchichtſchreibern iſt *William Coxe* der fruchtbarſte und wichtigſte. Nachdem er ſich durch einige *Reiſebeſchreibungen* (*Travels* in *Switzerland*, dann *Travels* in *Poland*, *Ruſſia*, *Sweden*, *Denmark and Norway*) rühmlich bekannt gemacht, lieferte er beſonders in ſeinen *Denkwürdigkeiten von zwey berühmten engliſchen Staatsmännern* (*Memoirs of Sir Robert Walpole* und *Memoirs of Horatio Lord Walpole* zuſammen 4 Quartbände) ſehr erhebliche Aufklärungen neuerer Geſchichte. Nachher bewährte er ſeine Talente und Kenntniſſe noch mehr durch jene *Geſchichte von Oeſtreich* (*Hiſtory of the Houſe of Auſtria from the foundation of the Monarchy by Rudolph of Habspurg to the Death of Leopold II.* 1218 – 1792. In dieſem Werke iſt jedoch nur die Geſchichte der *deutſchen* Linie des Hauſes Oeſtreich enthalten. Hr. *Coxe* wollte derſelben auch die Geſchichte der *ſpaniſchen* Linie folgen laſſen, gab aber dieſen Vorſatz auf, und entſchloſs ſich lieber die Dynaſtie der ſpaniſchen Könige aus dem Hauſe Bourbon zu bearbeiten. Das Publicum hat bey dieſem Entſchluſs gewonnen, da der Vf. gerade über dieſe Geſchichte aus bisher unbekannten Quellen viel neues und wichtiges mitzutheilen im Stande war. Der Beyfall, welchen dieſes Werk in ſeinem Vaterlande gefunden, iſt ſchon durch den Umſtand bewieſen, daſs daſſelbe bereits in der *zweyten* Ausgabe hat erſcheinen können. Die *erſte* iſt erſt im J. 1813 oder 1814 ſo viel wir wiſſen, die *zweyte* ſchon 1815 herausgekommen. Der eigenthümliche groſse Vorzug der *Coxiſchen* Geſchichtbücher beſteht darin, daſs ihr Vf. nicht nur die beſten vorhandenen gedruckten Nachrichten, ſondern vorzüglich auch handſchriftliche Berichte von Staatsmännern, benutzt hat, welche an den beſchriebenen Begebenheiten Antheil genommen, oder denſelben nahe waren. Hiedurch iſt er in Stand geſetzt, viele bisher entweder gar nicht, oder nur unrichtig und verworren bekannt gewordene Begebenheiten aufzuklären, den innern Zuſammenhang, und die Triebfedern der Dinge zu enthüllen, auch die Charaktere der handelnden Perſonen mit der Lebendigkeit und Wahrheit eines Zeitgenoſſen zu ſchildern. Aus ſolchen handſchriftlichen Nachrichten, vorzüglich den Papieren der brittiſchen Geſandten in Spanien, beruht auch der Hauptwerth des Werks, das wir hier anzeigen. Mit Recht ſagt Hr. *C.*: wohl noch nie möchten einem Geſchichtſchreiber Handſchriften mitgetheilt ſeyn, welche an Zahl, Authenticität und Intereſſe denen beygekommen, die er benutzen können. (Das Verzeichniſs derſelben, in der Vorrede, nimmt mehrere Seiten ein.) Wahre Bewunderung und Achtung verdient die liberale Geſinnung, mit welcher ſo viele der angeſehenſten Familien ihm ihre Sammlungen, worin ſich die Papiere bedeutender Staatsmänner fanden, geöffnet, und deren Gebrauch für das Publicum ihm ganz überlaſſen haben. Solche Unterſtützung kann der deutſche Geſchichtſchreiber freylich ſelten hoffen, da bey uns der gröſsere Theil des Publicums noch gar keinen Sinn dafür hat, hiſtoriſche Werke, welche der Nation Ehre machen ſollen, durch theilnehmende Mitwirkung zu höherer Vollkommenheit zu befördern. Ohne Zweifel iſt dieſes der Hauptgrund weshalb es uns an eigentlichen Geſchichtbüchern noch ſo ſehr fehlt.

Doch wenn die handſchriftlichen Nachrichten, vorzüglich die Berichte der engliſchen Geſandten in Spanien, welche Hr. *C.* vollſtändig excerpirt, oft auch ganz mitgetheilt hat, ſeinem Werke einen eignen Werth gaben, und ihn in Stand ſetzten über manche Begebenheiten beſſeres Licht zu verbreiten, als bisher in gedruckten Werken gefunden wurde: ſo iſt von der andern Seite nicht zu leugnen, daſs auch eben dieſe ſeine Hauptquellen ſeinem Werke eine gewiſſe Beſchränktheit und Einſeitigkeit gegeben haben. Es liefert uns nicht ſowohl die Geſchichte von Spanien im Allgemeinen und nach allen Beziehungen, als nur der auswärtigen Verhandlungen dieſes Staats, vorzüglich in Bezug auf England. Von der innern Regierung möchte man meiſtens gern noch etwas mehr wiſſen, als hier erzählt wird. Auch würden gewiſs eben dieſelben Begebenheiten von einem einländiſchen oder auch einem franzöſiſchen, einem italieniſchen Geſchichtſchreiber dargeſtellt, uns in manchem Betracht ganz anders erſcheinen, als ſie *C.* ſchildert. Man vergleiche nur *Desormeau Abregé chronol. de l'hiſt. d'Eſpagne*, ein gutes Buch, welches auch manche erhebliche Facta enthält, die bey *Coxe* fehlen, und aus dem man im Allgemeinen eine beſſere Ueberſicht der ſpaniſchen Geſchichte erhält. *Coxe* betrachtet alles aus dem Geſichtspunkt nicht nur eines Engländers, ſondern auch gerade der engliſchen Geſandten, deren Depeſchen ſeine Quellen ſind, und dieſs muſste ſich für ſeine Geſchichte um ſo nachtheiliger

liger beweisen, da der Staat, von dem hier die Rede ist, die meiste Zeit während der beschriebenen Periode in einem nicht freundschaftlichen, oft sogar feindlichen, Verhältnifs zu England sich befunden hat. Wir wollen deshalb den Vf. nicht gerade grober, absichtlicher Parteylichkeit beschuldigen. Er hat vielmehr rühmlich gestrebt, möglichst unparteyisch zu schreiben, und es verdient Lob, dafs er auch denjenigen spanischen Regenten und Ministern, welche dem englischen Interesse nicht geneigt waren, in anderm Betracht willig Gerechtigkeit wiederfahren läfst. Aber auch aufser eigentlicher Parteylichkeit, giebt es eine gewisse *einseitige Beschränktheit*, welche dem Zweck und Nutzen der Geschichte zuwider ist. Der gute Geschichtschreiber mufs sich hüten, nur *einen* Theil, nur *eine* Seite seines Gegenstandes, die ihn besonders anziehn, zu betrachten, und bey denselben zu lange, und mit Vernachläfsigung anderer eben so wichtiger Seiten zu verweilen. Sein Blick mufs stets auf das Ganze gerichtet seyn. Er mufs die Begebenheiten aus den mannichfachsten Gesichtspunkten ansehen und beurtheilen. Dieis hat Hr. *C.* nicht immer gethan, weil seine vorzüglichen Quellen die Berichte brittischer Gesandten, seinen Blick beschränkten, und seinem Vortrag eine zu einseitige Richtung gaben. Ein Gesandter ist bey gehöriger Beobachtungsgabe und Aufmerksamkeit allerdings in der Lage, von dem innern wahren Zusammenhang der Begebenheiten des Landes, in welchem er sich aufhält, mehr zu erfahren, als gewöhnlich das Publicum erfährt. Aber er wird auch gerade durch seine Lage verleitet, alles was vorgeht, nur in Bezug auf seinen eignen Staat zu betrachten, diesem Bezug oft zu viel Wichtigkeit beyzulegen, ja wohl gar diesen Bezug da zu erblicken und vorauszusetzen, wo er gar nicht vorhanden ist. Auch diejenigen Einländer, welche einem Gesandten Nachrichten zubringen, gehen in seinen Gesichtspunkt ein, und suchen sich oft dadurch wichtig und gefällig zu machen, dafs sie die Vorfälle gerade in der Art darstellen, welche für den fremden Staat, und dessen Repräsentanten am meisten Interesse hat.

Aller dieser Mängel ungeachtet, welche jeder nur auf einseitigen Nachrichten beruhenden Geschichte immer eigen seyn werden, bleibt *Coxe'ns* Werk höchst interessant für die neuere Geschichte. Es begreift einen Zeitraum von 88 Jahren, nämlich die Regierungen der vier ersten bourbonischen Könige Spaniens, Philipp V., Ludwigs, Ferdinand VI. und Karl III. Man möchte wünschen, Hr. *C.* hätte sein Werk noch bis zu der merkwürdigen Abdankung König Karl IV. fortgesetzt, aber vermuthlich hatte er von der Regierung dieses Königs noch nicht hinlänglich vollständige Nachrichten gesammelt; und ohne Zweifel hat der Mangel solcher Nachrichten ihn abgehalten, auch noch den Kampf zu schildern, durch welchen die Spanier in den letztern Jahren ihre Unabhängigkeit, und ihren alten Regentenstamm so glücklich wieder errungen haben. Gewifs hätte Hr. *C.* in England lebend und bey seinen mannichfaltigen Verbindungen, auch über diese neueste Geschichte etwas ungleich besseres geliefert, als der deutsche Schriftsteller, welcher bey dem Mangel aller Hülfsmittel eine *Geschichte der spanischen Thronumwälzung* zu schreiben, die Kühnheit gehabt hat und dessen in diesen Blättern schon ehmals (s. A. L. Z. 1813. Nr. 118.) mit gerechter Rüge gedacht ist.

Hr. *C.* hat dieses Werk dem berühmten Helden unserer Zeit *Wellington*, der, durch seine Siege einen so ausgezeichneten Platz in den Jahrbüchern Spaniens erworben, zugeeignet. Er giebt bey dieser Gelegenheit ein vollständiges Verzeichnifs der Würden und Decorationen mit welchen *Wellington* von den verschiedenen Mächten in Europa ausgezeichnet ist, und dessen gleichen gewifs noch nie bey irgend einem Feldherrn irgend einer Nation gefunden wurde. Marlborough unter den englischen, und der Herzog von Berwick unter den französischen Feldherrn kommen ihm unsers Erinnerns hierüber am nächsten. Berwick war Pair von Frankreich und England, *Grande* von Spanien, hatte auch die vornehmsten Orden dieser drey Reiche, aber Wellington übertrifft beide. Wir glauben unsern Lesern ein Vergnügen zu machen, wenn wir dieses seltene Verzeichnifs hieher setzen, und es noch vervollständigen. Arthur Wellesly oder der Herzog, Marquis, Graf und Viscount von Wellington, Marquis von Douro, Baron Doure und Wellesly war damals, wie diese Zueignung geschrieben wurde (im Junius 1814) Feldmarschall und Ritter des Hosenbands-Ordens von *England*, Herzog von Vittoria, Marquis von Torresvedras, Graf von Vimieira, Groskreuz von Thurm und Schwert, und General-Feldmarschall von *Portugal*, Grande der ersten Klasse, Herzog von Ciudad Rodrigo, Ritter des Ordens vom goldenen Vliefse, Commandeur des Ordens von San Fernando, General-Capitän der Armeen von *Spanien*, Ritter des Ordens des h. Georgs erster Klasse von *Rufsland*, Ritter des Marien Theresien-Ordens von *Oesterreich*, des Schwert-Ordens von *Schweden*. So viel wir wissen, sind seitdem bis jetzt (Januar 1816) noch zugekommen: Herzog von Waterloo, Ritter des höchsten Ordens, und Feldmarschall der Armeen der *Niederlande*, Ritter des schwarzen Adler-Ordens von *Preufsen*, des Elephanten-Ordens von *Dänemark*, der Rautenkrone von *Sachsen*; endlich Herzog von Bromoy, und Ritter des h. Geist-Ordens von *Frankreich*.

Der Vf. fängt sein Werk mit einer Einleitung an, worin er zuerst einen Blick auf die ältere Geschichte Spaniens wirft, dann die Regierung des letzten Königs aus Oesterreichschen Stamm, des an Geist und Körper so schwachen Karl II. schildert, und zuletzt von den Unterhandlungen und Intriguen Nachricht giebt, durch welche dieser König in seinen letzten Jahren vom österreichischen und französischen Hofe, und den Anhängern beider gequält wurde, wegen seiner Erbfolge zu verfügen. Er that dieses wirklich in dem Testament, durch welches er seiner Schwester und Ludwig XIV. Enkel, Philipp, Herzog von Anjou, zum Universal-Erben der spanischen Monarchie ernannte.

nannte. Dafs der französische König diese Ernennung betrieben, und also eine doppelte Rolle gespielt habe, indem er zu eben der Zeit mit den Seemächten wegen Theilung der spanischen Monarchie, die bekannten Tractaten schlofs, ist allerdings zu tadeln. Diese Zweydeutigkeit war einer gerechten und offenen Politik sehr zuwider. Aber darin können wir dem Vf. nicht beystimmen, wenn er Ludwig XIV. auch deshalb tadelt, dafs er das Testament des spanischen Königs angenommen habe. Hiezu war er nach unserer Meinung allerdings berechtigt, und konnte, so wie die Sachen damals ständen, nicht wohl anders handeln. Er hatte den zweyten Theilungsvertrag nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt abgeschlossen, wenn auch der Wiener Hof demselben beyträte, welches von letzterm aber ausdrücklich abgeschlagen, also auch Ludwig XIV. nicht gebunden war. Dagegen hatte König Karl II. in seinem Testament verordnet: dafs wenn der Herzog von Anjou sich weigerte, die ihm vermachte spanische Monarchie anzutreten, diese Erbschaft sofort dem Erzherzog Karl angetragen werden sollte. Dafs letzterer dieselbe annehmen werde, war gar nicht zu bezweifeln, und es konnte also Ludwig XIV. nicht rathsam scheinen, sich dieser Gefahr auszusetzen, und einen Krieg zu führen, um eine Theilung der spanischen Monarchie gegen den Willen der Nation zu Stande zu bringen, welche gegen alle Theilung war, und Ludwigs Enkel als nächsten weiblichen Erben ihres erloschenen Regentenstammes zum König verlangte. So unstreitig dieses ist, so würde es jedoch für Frankreich ungleich vortheilhafter gewesen seyn, wenn der mit Wilhelm III., König von England, verabredete Theilungstractat hätte durchgesetzt werden können, da Frankreich durch denselben den bedeutendsten Zuwachs an wichtigen Landen (Neapel, Sicilien und Sardinien, noch einige Stücke von Italien und Spanien, Lothringen und Bar) würde erhalten haben. Wenn man bedenkt, welche furchtbare Folgen der spanische Erbfolgekrieg für Frankreich gehabt hat, wie er ihm die Blüthe seiner Jugend gekostet, allen Wohlstand in Stockung gebracht, durch die härtesten Abgaben das Land ausgesogen, dasselbe mit einer bis dahin unerhörten Last von Schulden beladen, und am Ende den stolzen König in Gefahr gebracht hat, mit den schimpflichsten Bedingungen einen höchst nachtheiligen Frieden erkaufen zu müssen: so kann man es wahrlich für keinen Gewinn halten, dafs durch eine unerwartete Wendung der Dinge, doch endlich Ludwigs Enkel auf dem spanischen Thron befestigt wurde. Die Zwecke welche damit bezielt waren, wurden nicht erreicht. Ludwig XIV. berühmtes Wort, *es giebt hinfort keine Pyrenäen mehr*, gieng nicht in Erfüllung. Wir lernen aus Hn. *C's.* Buche wie wenig Philipp V., so schwach er auch war, sich doch von seinem Grofsvater, bey aller Ehrfurcht die er für ihn hatte, regieren liefs, und wie viel daran fehlte, dafs Spanien als französische Provinz behandelt werden konnte. Indefs mufs man doch Ludwig XIV. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dafs er Letzteres auch keineswegs bezielt habe. Die Instruction, welche er seinem Enkel bey der Abreise mitgab, enthält hievon den Beweis, und macht dem Charakter so wie den Einsichten des franz. Königs Ehre. Er rieth seinem Enkel, alles zu thun, was das Wohl seines Staats erfordere, sich auf jede Weise zu bemühen, um die Liebe und Achtung seines Volks zu gewinnen, deshalb auch dessen Sitten und Sprache anzunehmen, alle wichtigen Stellen nur mit Spaniern zu besetzen, und, was er besonders empfahl, die mitgebrachten Franzosen in guter Ordnung zu halten, und ihnen keinen Einfluss zu gestatten. Ludwigs grofser politischer Zweck war, nur, dafs Spanien in den allgemeinen Angelegenheiten ganz einstimmig mit Frankreich und nach einerley Plan handeln solle. Mit Vorbehalt der völligen Unabhängigkeit eines jeden Staats wollte er vollkommne Vereinigung der Kräfte beider, in Rücksicht ihrer äufsern Verhältnisse. Aber wie schlecht und unvollkommen ist dieses erreicht! Ludwig XIV. hat es selbst, gewifs zu seinem grofsen Kummer, noch erfahren; bald mufste er sich in die veränderlichen Launen seines nach Unabhängigkeit strebenden Enkels, bald in die Launen der Gemahlinnen desselben, bald der Damen, welche auf diese Einfluss hatten, bald eines vielgeltenden Lieblings oder Ministers schicken, um sich der Mitwirkung Philipps nur einigermaafsen zu versichern, der, so oft er nicht durch äufsere Umstände niedergedrückt war, von keiner Einschränkung seines Willens wissen wollte. Nach Ludwigs Tode gieng es noch schlimmer. Frankreich und Spanien kamen in das widrigste Verhältnifs gegen einander, endlich gar zu einem wirklichen Kriege. Ein halbes Jahrhundert nach Ludwig XIV. Tode wurde zwar der berühmte Familien-Bund geschlossen; aber wie wenig auch nach demselben die beiden Mächte oft mit einander vereint gewesen sind, hat die Erfahrung gelehrt.

Wir sind in unsern Tagen Zeugen eines neuen Versuchs gewesen, Frankreich und Spanien einer und derselben Dynastie, oder eigentlich *einem Manne* zu unterwerfen. Auch dieser Versuch ist mifslungen, und mufste nothwendig mifslingen, da er eben so ungerecht unternommen, als mit Unklugheit betrieben wurde. Seit Wiederherstellung der Bourbónen auf dem französischen und spanischen Throne ist bisher auch noch wenig Anschein zu inniger Vereinigung ihrer politischen Bestrebungen, so wichtig eine solche für beide auch seyn mag!

Die Geschichte Philipp's V. ist ungemein unterhaltend, durch die abwechselnden Begebenheiten, durch die kühnen Unternehmungen zu welchen der König bey aller seiner Schwäche durch aufserordentliche, ehrgeizige Menschen, einen Kardinal Alberoni, einen Ripperda, eine Prinzessin Orsini, und endlich am meisten durch die herrschsüchtige Königin Elisabeth Farnese verleitet wurde. Die Charaktere dieser und vieler andern Menschen sind vom Vf. sehr lebendig geschildert, und diese Charakterisirungen sind ein Vorzug seines Werks, weil sie auf den englischen Gesandschaftsberichten beruhen, und also von Menschen herkommen, welche die Geschilderten gekannt, und

nahe

nahe gesehen haben. Dem König Philipp V. fehlte es nicht an natürlichen Anlagen, und manchen guten Eigenschaften, aber seine Erziehung war zu sehr vernachläßigt, und wie er schon im 18ten Lebensjahre an die Spitze einer ungeheuern Monarchie kam, und um diese zu behaupten, Geschäfte vom verwickeltsten Umfang im Krieg und Frieden leiten sollte, war diese Rolle wirklich für ihn zu schwer. Ludwig XIV. hatte dem Jüngling alles mitgegeben, nur nicht das was er am meisten bedurfte, einen weisen, Geschäfte und Menschen kennenden Leiter, der sich Ansehen genug über den jungen König hätte erwerben können. So wurde letzterer ganz das Werk der äußeren Umstände, in denen er sich befand, und zum Guten und Bösen bestimmt, von den Menschen welche ihn umgaben und Einfluß sich auf ihn erwarben. So lange er noch um seinen Thron kämpfen mußte, und so oft persönliche Gefahr ihn bedrohte, zeigte er edles Selbstgefühl, Kraft und Muth, auch Fähigkeit gute Entschlüsse zu fassen, oder wenigstens den gebilligten Entwürfen anderer zu folgen. Aber sobald er vom Glück begünstigt wurde, und äußere Ruhe ihm Sicherheit zu versprechen schien, versank er in Trägheit, Unthätigkeit, Wollust, Ekel an allen Geschäften, schwarze Melancholie, zuletzt in völligen Wahnsinn. Aus Ueberdruß am Leben und Regierung trat er noch im besten Lebensalter von 40 ren an seinen kaum 17jährigen, zum Regieren ganz unfähigen Sohn, Ludwig, die Regierung Kaum aber war dieses geschehen, gereute ihn Entschluß, und er suchte nun auf alle Weise die gierung noch selbst zu führen; und wie der S nach wenigen Monaten starb, haschte er begi darnach, die Herrschaft wieder anzutreten. M als einmal war er nachher im Begrift noch ein abzudanken, wurde aber von Elisabeth Farnese ab halten. Die unruhige Ehrsucht, und die Begier ihren Söhnen souveräne Herrschaften in Italien verschaffen, verleiteten den indolenten und unthä gen Monarchen oft, ohne alle Rücksicht auf Rec und Verträge, die Ruhe von Europa zu stören. S launig und eigensinnig Philipp V. auch war, ließ e sich doch zuweilen sogar eine harte Behandlung sei ner Gemahlin gefallen. Doch wußte diese die Schranken gut zu beobachten, in denen sie sich halten mußte, um den bey allem Phlegma doch sehr *reizbaren* König nicht aufzubringen. Wie sie *einst*, äußerst erbittert gegen den französischen Hof war, brach sie in die Worte aus: „*alle Bourbons sind Schurken*," setzte aber schnell, den König umarmend, hinzu: „*Ew. Majestät allein ausgenommen.*"

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Niederlande.

Die im Königreiche der *Niederlande* beybehaltenen drey protestantischen Universitäten, *Leiden*, *Gröningen* und *Utrecht*, wurden am 6. November v. J. mit vielen Feyerlichkeiten von neuem eingeweihet. Bey dieser Gelegenheit ward zugleich zu Leiden öffentlich bekannt gemacht, daß der König dieser Universität mit dem reichen, ehemals Erbstatthalterischen, jetzt aus Paris zurückkommenden Naturaliencabinet ein Geschenk gemacht habe.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Bey der ersten Austheilung des vom König der Niederlande gestifteten Civil-Verdienstordens des Belgischen Löwen, am Jahrestage der Königin am 18. November, erhielten denselben unter andern auch der Hr. geheime Rath *von Arnoldi* und der Hr. Minister *von Gagern*. Letzterer ist zum Gesandten wegen des Großherzogthums Luxemburg bey dem Bundestage zu Frankfurt mit einem Gehalt von 18000 Fl. ernannt.

Hr. Oberbergrath *Becher* in Dillenburg, *durch* mehrere Schriften in der gelehrten Welt bekannt, ist bey der dort erfolgten Regierungsveränderung *in* königl. preußische Dienste getreten, und wird künftig als Director der Nassau-Siegenschen Berg- und Hüttenwerke seinen Wohnsitz in Bonn haben.

Hr. *Leonhard Bertholdt*, Dr. und ordentl. Professor der Theologie auf der Universität zu Erlangen, wie auch Universitätsprediger und Director des homiletischen Seminars, hat zwar einen zwey bis dreyfachen Ruf auf auswärtige Universitäten erhalten, bleibt aber Erlangen, wo er seine gelehrte Bildung erhielt, getreu.

Die k. k. Mährisch-Schles. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Länderkunde, hat den Rathsprotokollisten des Appellations- und Criminalobergerichts in Brünn, Hn. *Joh. Jak. Heinr. Czikann*, einen um seine vaterländ. Literatur verdienten Mann, zum correspondirenden Mitglied ernannt. Auch haben ihm die Stände des Markgrafthums Mähren die Redaction der unter ihrer Oberaufsicht stehenden k. k. privilegirten Brünner polit. Zeitung übertragen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

GESCHICHTE.

LONDON, b. Longman: *Memoirs of the Kings of Spain of the House of Bourbon from the accession of Philipp V. to the death of Charles III.* 1700 — 1788. by *William Coxe* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Da in der frühern Periode der Regierung Philipps V., nämlich so lange der Krieg währte, noch keine brittische Gesandtschaft in Spanien seyn konnte, hat Hr. *Coxe* über die Geschichte derselben die gedruckten Nachrichten, welche in Menge vorhanden sind, zum Grunde gelegt, doch auch die Handschriften französ. Staatsmänner benutzt. Die Regierungen der beiden folgenden Könige, Söhne Philipps V., sind dagegen fast ganz nach den Berichten der brittischen Gesandten, und also mit grosser Umständlichkeit, und mit vorzüglicher Rücksicht auf die englischen Verhältnisse zu Spanien, geschildert. Der Vf. rühmt besonders die Depeschen von *Benjamin Keene*, der eine Reihe von Jahren in Spanien residirt, Sprache und Sitten der Nation sich ganz angeeignet, mit allen Verhältnissen dieses Staats und den Charakteren der handelnden Personen sehr vertraut gemacht, und selbst an manchen Begebenheiten lebhaften Antheil genommen hatte. *Coxens* umständliche Erzählungen müssen um so angenehmer seyn, da wir besonders über die Regierung Ferdinand VI. nur wenig gedruckte Nachrichten haben.

Dieser König war eben so schwach und eigensinnig, aber noch unentschlossener und träger als sein Vater. Gleich diesem liess auch er sich von seiner Gemahlin Barbara, einer portugisischen Prinzessin, regieren. Obgleich weniger ehrsüchtig, als Elisabeth Farnese, gab doch auch diese Königin sich gern mit Leitung der Staatsgeschäfte ab, und war zugleich bedacht, für den Fall ihres künftigen Witthums einen Schatz zu sammeln. In der Herrschaft über den König befestigte sie sich vorzüglich dadurch, dass sie sich ganz in dessen Neigungen fügte, und alles das ihrige beytrug, um, wie es der höchste Wunsch Ferdinands war, den äussern Frieden zu erhalten, auch unterhielt sie gern den Kampf der Eifersucht der Minister, und sorgte, dass der Einfluss von keinem zu gross würde. Der König hatte einen solchen Widerwillen gegen alle Geschäfte, dass er unwillig wurde, wenn seine Minister ihm statt völlig entschiedener Verfügungen, die er nur unterzeichnen durfte, noch Zweifel und Fragen vorlegten, die er nach Abwägung der Gründe entscheiden sollte.

Wie *Wall*, ein katholischer Irländer und Mann von Kopf und grosen Einsichten, ins Ministerium kam, wusste derselbe durch seinen klaren und angenehmen Vortrag, den König so einzunehmen, dass dieser selbst gestand: die Geschäfte machten ihm nun mehr Vergnügen, und er finde das Regieren weit leichter als vorher. Lange Zeit hatte der gute König zwischen zwey Ministern in der Mitte gestanden, welche ganz entgegengesetzte Grundsätze hatten, und durch ihren Widerspruch den König oftmals in Verlegenheit setzten. Der eine derselben war *Carvajal*, ein Mann von hoher Geburt, strenger Rechtschaffenheit, England sehr geneigt, der aber mit spanischem Nationalstolz für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes sorgsam wachte. Der andere war *Ensenada*, ein Mann, der durch grose Thätigkeit und Einsichten von nicht gemeiner Art, aus niederm Stande zu den ersten Stellen und ungeheuerm Reichthum sich emporgeschwungen hatte, voll kleinlicher Eitelkeit, Frankreich ganz ergeben. Neben diesen behauptete auch der Beichtvater des Königs, ein Jesuit, grosen Einfluss, der um so bedeutender war, da er allein mit dem König täglich einige Zeit ohne alle Zeugen war, wogegen die Königin den Conferenzen mit den Ministern, und allen Andern die zum König kamen, immer beywohnte. Da dieser Jesuit selbst keine grose politische Einsichten hatte, wurde er von einer Auswahl fähiger Ordensbrüder geleitet. Sehr grosen Antheil an der Regierung hatte der bekannte italienische Sänger und Musiker *Farinelli*. Er war von Neapel gebürtig, hatte durch Ausübung seiner Kunst in England grosses Vermögen, auch zugleich viele Vorliebe für diesen Staat gewonnen. Von Elisabeth Farnese war er an den spanischen Hof gezogen, um durch seinen Gesang die schwarze Melancholie des Königs zu besänftigen, welches auch gelang, und dem Sänger grosses Ansehn erwarb. Dieses nahm aber noch sehr zu bey Ferdinand VI. und Barbara, welche beide die Musik sehr liebten. Farinelli genos besonders eines grosen Vertrauens der Königin, und wurde von ihr in allen Staatsgeschäften zu Rathe gezogen. Dies hatte die Folge, dass er von allen, denen die Gunst des Hofes wichtig war, sehr gesucht wurde, besonders auch von den fremden Gesandten. Farinelli blieb aber dabey immer bescheiden, und war besonders unbestechlich, da das grose Vermögen, welches er schon besass, noch täglich durch die Gunst seiner Monarchin vermehrt wurde. Nur die verbindlichen Schreiben, worin mehrere grose Souveräns ihre Angelegenheiten seiner Unterstützung empfahlen, schmeichelten ihm ungemein. Er erhielt dergleichen

besonders auch von Maria Theresia. Diese grosse Monarchin bediente sich seiner Vermittelung um ihre Verbindung mit der Königin Barbara zu unterhalten, welche durch ihre Mutter eine Enkelin Kaiser Leopolds I. war. Maria Theresia fühlte wohl, dass sie sich durch eine solche Correspondenz herabsetzte, aber sie that es, weil sie es dem Wohl ihres Staats gemäss hielt. Als sie nachher vom Fürsten Kaunitz gedrungen wurde, auch an die Pompadour zu schreiben, entschuldigte sie sich bey sich selbst mit den Worten: *Habe ich doch auch dem Sänger Farinelli schmeicheln müssen.*

So schlecht übrigens die Regierung unter dem so schwachen Konig Ferdinand VI. gewesen seyn muss, so ist doch während derselben für den Wohlstand des spanischen Reichs wirklich Vieles geschehen, gute Anstalten sind gestiftet, besonders wurde Spaniens Unabhängigkeit mit Würde behauptet, und der äussere Friede unter den ihn bedrohenden Umständen glücklich behauptet. Ferdinand liess sich durch nichts bewegen, diesen Frieden zu unterbrechen, und derselbe ist unstreitig die Hauptquelle des gerühmten Wohlstandes, dessen sein Reich während seiner Regierung genossen hat. Die eigne Thätigkeit der Menschen, wenn sie nur ungestört wirken kann, thut immer das Beste, und mehr als alle Fürsorge und Einmischung der Regierung. Seit dem Antritt der österreichischen Dynastie, also seit Anfang des 16ten Jahrhunderts, war Ferdinand VI. der erste spanische Monarch, welcher keine neue Staatsschulden gemacht, vielmehr einen Schatz zu sammeln angefangen hat.

Sehr interessant sind aus den Berichten des Gesandten *Keene* die mehrere Jahre hindurch gegen einander kämpfenden Bestrebungen Englands und Frankreichs geschildert, um Spanien an sich zu ziehen. Der Französisch gesinnte Staatsminister *Ensenada* hatte ganz im geheim, und ohne seines Königs Wissen Alles vorbereitet, um es in Amerika zum Bruch mit England zu bringen. Aber *Keene* entdeckte die geheimen Intriguen, legte dem mit ihm vertrauten Minister *Wall* die Original-Beweise vor, und bewirkte dadurch den Fall von *Ensenada*. Ungern willigte Ferdinand VI. darin, weil es ihm schwer wurde, sich vom Gewohnten zu trennen. Auch die Königin begünstigte *Ensenada*, und Farinelli legte für ihn Fürsprache ein. Dieses bewirkte auch so viel, dass der gefallene Minister nur vom Hofe entfernt wurde, aber sein grosses Vermögen behielt, auch mit aller Untersuchung verschont blieb. Die grosse Veränderung des politischen Systems, welche im Jahr 1756 durch den unerwarteten Bund zwischen Oesterreich und Frankreich vorging, hatte auch auf den spanischen Hof bedeutenden Einfluss. Oesterreich musste die bisherige Rolle wechseln. Bisher hatte es mit England jeder Verbindung Frankreichs mit Spanien entgegen gearbeitet, aber jetzt bemühte es sich eifrig, diese Verbindung zu Stande zu bringen. Vergebens war indess dieses Bestreben, aber auch eben so vergebens Englands Bemühen, Spanien auf seine Seite zu bringen. Ferdinands VI. Friedensliebe war nicht das einzige unüberwindliche Hinderniss bey letzteren. Die ganze Nation war aufgebracht gegen die brittischen Anmassungen in Amerika, und auf allen Meeren, welche den ganzen spanischen Verkehr mit den eignen Colonien störten. Selbst der so sehr für England eingenommene Staatsminister *Wall* brach in die bittersten Klagen und Vorwürfe aus, und erklärte seinem Freunde *Keene:* es sey ihm durch die englischen Ungerechtigkeiten aller Einfluss genommen, und er finde sich ausser Stande, seinen guten Vorsatz auszuführen, und eine enge Verbindung zwischen beiden Staaten zu stiften. Indess bezielte der englische Staatsminister, *Pitt der ältere*, diese Verbindung sehr ernstlich. Als zu Anfang des 7jährigen Krieges die Sachen für England so ungemein schlecht standen, wünschte derselbe vorzüglich Spaniens Beystand sich zu sichern. Er wollte deshalb nicht nur alle, wegen des Seeunfugs, verlangte Genugthuung geben, sondern sogar ein Opfer bringen, welches gewiss das Gröfste war, das ein Engländer denken konnte. Er wollte nämlich die Festung Gibraltar an Spanien abtreten. Dieser wichtige Umstand ist, so viel wir wissen, bisher noch unbekannt geblieben. Auch *Flassan* in der *Histoire de la Diplomatie française* erwähnt dessen nicht, obgleich dieser Umstand schwerlich seiner Kenntniss entgangen seyn kann. Hr. *Coxe* liefert über denselben die glaubwürdigsten Actenstücke, nämlich die Depesche *Pitt's*, worin der Auftrag ertheilt wird, und die Antwort des Gesandten *Keene*. Dass der grosse brittische Staatsminister sich zu diesem Schritt bewogen fand (der übrigens, wie er selbst versichert, mit Einstimmung aller Glieder des Königl. Geheimen-Raths nach der reifsten Ueberlegung geschah), beweist von der einen Seite die ungemeine Verlegenheit, worin sich der brittische *Hof* damals (August 1757) befand; von der andern Seite beweist er aber auch das Vertrauen, welches *Pitt*, der doch damals bey weitem noch nicht zu dem höchsten Gipfel seines Credits gelangt war, hatte, durch sein Ansehen und Beredtsamkeit bey dem Parlament Alles und Jedes durchsetzen zu können. Denn gewiss war gegen die Hingebung von Gibraltar der gröfste Widerstand im Parlament, ja die allgemeine Abneigung der Nation vorauszusehen. Wie schon früher K. Georg I. durch sein Palament gezwungen war, sein gegebnes Wort wegen Rückgabe von Gibraltar zurückzunehmen, konnte man einen gleichen Widerstand, wenigstens die heftigsten Erschütterungen im Innern auch jetzt erwarten. Niemand mochte dieses Alles stärker fühlen, als Pitt selbst. Diesen weit- und tiefsehenden Staatsmann entging gewiss nicht die hohe Wichtigkeit des Felsens von Gibraltar für England, weil Spanien in jedem Kriege an demselben grosse Kräfte verschwenden muss, die es, wenn es Gibraltar hätte, anderwärts weit nachtheiliger für Grosbrittanien anwenden könnte. Aber Pitt glaubte ohne Zweifel diesen Vortheil, so gros er auch immer war, wohl aufgeben zu können, wenn er dagegen in der damaligen beklommenen Lage den Beystand

Spaniens gegen Frankreich erhalten könnte. chwer es ihm indefs wurde, diesen Schritt zu erhellt daraus, dafs er, wie *Coxe* erzählt, drey mit äufserster Sorgfalt auf die Ausarbeitung Depesche verwandte. Der Auftrag beftand eich darin: Gibraltar sollte abgetreten werden, Spanien sich dagegen verbindlich machte, mit nd sich gegen Frankreich zu verbinden, und bers mitzuwirken, dafs die von den Franzosen beweggenommene Insel Minorka wieder erobert de. Erst in dem Augenblick, wenn diese Insel allem Zubehör wieder in englischen Besitz komme, e Gibraltar abgetreten werden. Der englische ndte erhielt Befehl, den Antrag mit der äufserVorsicht zu thun, und jedes Wort dabey so abwägen, dafs kein Mifsverstand je möglich sey. Als ne *Pitts* Depesche gelesen hatte, warf er sie im chsten Unmuth zur Erde, und brach in die Worte : ist man toll in England! Er sah voraus, dafs der trag nicht angenommen werden, aber indem er glands Verlegenheit bewies, dessen Ansehen bey m Madriter-Hofe sehr herabsetzen würde. So anehend die Hoffnung Gibraltar wieder zu erhalten, ch immer seyn mufste, so konnte sie Ferdinand VI. och nicht bewegen, sein Volk einem Krieg auszutzen. Auch Frankreich hatte schon vorher angeoten, wenn Spanien sich mit ihm verbinden wolle, emselben Gibraltar wieder zu verschaffen, auch bendrein das schon eroberte Minorka sogleich abzureten. Aber auch dieses hatte Ferdinands VI. Friedensliebe nicht erschüttern können. Den englischen Antrag hatte Wall, wie er dem Gesandten Keene gestand, seinem König nicht ein Mal vorzulegen gewagt. Ueber 20 Jahr nachher, nämlich bey dem Pariser Frieden, im J. 1783, war wiederum, und zwar damals auf Antrag von Spanien, von der Abtretung Gibraltars die Rede. England erklärte sich nicht abgeneigt, aber unter Bedingungen, welche die Sache unmöglich machten. Die Insel Portorico sollte abgetreten werden, und dann ein Strich an der nördlichen afrikanischen Küste, um eine ganz neue Festung dort anzulegen; ferner sollten alle in Gibraltar befindlichen Vorräthe und Artillerie zu den höchsten Preisen bezahlt, und für Englands an die Festungswerke gewandten Kosten zwey Millionen Pfd. Sterling gegeben werden: überdiefs sollte Spanien nicht nur sogleich von der Allianz mit Frankreich ablassen, sondern mit England sich auf das engste verbinden, um die empörten Colonien zu bezwingen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Hamburg, b. Campe: *Zeitklänge* von *K. G. Prätzel.* 1815. 89 S. 8.

Nie haben Zeitbegebenheiten so viele Harfentöne hervorgelockt, als *die*, deren theilnehmende Zeugen wir gewesen sind. Aber nichts war auch würdiger von allen Harfen zu tönen, als das Lied von der Befreyung Deutschlands aus den Ketten des übermüthigen Unterdrückers, nichts konnte Geist und Herz aller, denen der Dichtung Gabe verliehen war, tiefer durchdringen, als der Strahl der Freyheit, der in die dunkle Nacht fiel, welche auf dem Vaterlande lag. Und waren nicht die Zungen gefesselt gewesen bis dahin, fühlte sich die Hand nicht zurückgehalten durch die harten Gebote des Tyrannen und seiner Henkersknechte frey einzugreifen in die Saiten, dafs die Töne schallten, wie zur guten alten Zeit, und Muth und Kraft und Hoffnung riefen in die Gemüther der Leidenden? Daher klang es von nah und fern, als der Tag der Erlösung erschien, Deutschlands Gauen wiederhallten von Gesang, und er scholl hinüber den freygewordenen Rhein. Unter dem Klingen der Schwerter erscholl er, und wer zu den Tapfern sich nicht gesellen konnte, die den angemafsten Thron des Peinigers stürzten, der sang in der Heimath wirkend die Lieder der Freyheit und des Ruhms. Vor allen aber vor, klangen die Gesänge des heldenmüthigen Jünglings in Leyer und Schwert, und vor allen würdig scheinen uns die Zeitklänge, welche der geniale und wahrhaft deutsche *Prätzel* uns neuerdings gegeben hat, ihnen nachzuklingen.

In Hamburg sang er sie, in der deutschen Stadt, welche wohl am härtesten, und ach! auch am längsten das zerstörende Joch des Tyrannen und seiner Satrapen fühlte, die aber auch um so kräftiger aufgestanden war gegen ihn, und wieder aufstand in ihren Heldenmännern. Sie beginnen im Julius 1810, und enden im August 1815. Welch eine Zeit! Was sie gab zu tragen und zu hoffen, zu segnen und zu fluchen, zu fühlen und zu denken, spiegelt sich rein und schön in diesen Gedichten ab, und jedes trägt den Stempel der Dichterweihe wie der Wahrheit.

Trefflich ist schon die Zueignung, welche die Tendenz des Ganzen einfach ausspricht, sie stehe daher auch hier:

Was, in Leid und Lust gesungen
Spiegelbild der Zeiten war,
Biet' ich jetzt, zum Kranz geschlungen,
Euch mit stillem Grufse dar.

Was es jetzt zum Ziel genommen,
War sein Ziel von Anbeginn:
Aus dem Herzen ists gekommen,
Zu dem Herzen strebt es hin!

Wecken, ohne zu verwunden,
Wecken soll es, still und mild,
Das Gefühl vergangner Stunden,
Der Erinnrung Doppelbild. —

Ferne liegt der Knechtschaft Leiden,
Selig nah' der Freyheit Glück!
Gern auch, wie an diesem, weiden
Sich an jenem Geist und Blick.

Kindlich und mit Lust umschlossen,
Soll der Stamm des Oelbaums seyn,
Der aus Thränen aufgesprossen,
Steht im fröhlichen Gedeihn.

Am vereinten Sinn zerfliebe
Jede fremde Scheidewand;
Und uns kette gleiche Liebe
An das gleiche Vaterland! —

Nun

Nun folgt der *Elbſtrom*. Im Jul. 1810. Voll ſchmerzlicher Reminiscenzen was der freye Strom *ſonſt* war, und was der verödete, knechtgewordne *nun iſt*. *An die Deutſchen* in ebendemſelben Monate. Ein kräftiger Aufruf zum Selbſtgefühle, damit für die Zukunft ein Bürge in dieſem uns bleibe. Es ſchlieſst mit den herrlichen Worten:

Der deutſche Geiſt, der in beglücktern Tagen
Glorwürdiges erſonnen und vollbracht,
Er wird mit Würde ſeinen Kummer tragen,
Und ſich zum Stern verklären in der Nacht!

Das Bündniſſ der Guten, Im April 1811. Schon dämmert die Hoffnung auf, und in den ſtillen Kreiſen, wo die Guten, deren Bezeichnung ziemlich deutlich vorwaltet, ſich verſammeln, bekommt das Herz Muth zu tragen und zu hoffen. *An Alexanders Krönungstage*. März 1813. Der Tag der Erlöſung brach an, dem groſsen Fürſten, der ſeine Morgenröthe herbeyrief, ertönt hier die verdiente Hymne. *Der Deutſchen Hoffen*. Im ſelben Monate. Ermunterungen zu deutſchem Sinne, zu deutſcher Einfalt und Eintracht, um wieder das biedre Volk zu werden, wie es unſre Vorältern waren. *Tagesbefehle*. April 1813. Ironiſche Scherze, als Anreden des Verderbers an ſeine Soldaten, die er in den neuen Krieg führte. *Zum Einzuge der Ruſſen in Hamburg*. Am 31. May 1813. Wohl ein köſtlicher Tag für die deutſche Stadt, dem hier der Jubel ertönt aus voller Bruſt, dem aber leider die Schreckniſſe unglücklicher Monden nur zu bald nachfolgten. Weniger gelungen dünkt uns, *Vandamme's Schiffbruch*. Im Auguſt 1814. Ein durch die Zeitungen verbreitetes Gerücht gab die Veranlaſſung dazu. Es iſt ein Geſpräch zwiſchen Comus, Zeus, Neptun, Ceres, Phöbus und Merkur. *An Deutſchlands Genius*. Auguſt 1814. Prophetiſch ſpricht der letzte Vers:

Willſt du vereinfacht hören der Völker Flehn,
Es lautet alſo: Gieb und erhalte ihm,
Der fern die Meereshöh' um Elba
Wachend durchkreuzet, den Blick des Falken! —

Würdig feyert das Gedächtniſs der Völkerſchlacht, das Gedicht: *am achtzehnten October* 1814. Ach! daſs doch die frohen Hoffnungen auf ungeſtörten Frieden und allgemeines Glück, womit der Vf.: *Am Neujahrsmorgen* 1815, dieſes Jahr begrüſst, wahr geworden wären! Aber der Blick des Falken war leider verdüſtert, und nur neuen heldenmüthigen Anſtrengungen, aber auch nur neuen tauſendfachen Opfern kehrte der Friede zurück. Es folgen hierauf *drey Epiſteln* an *Davouſt-Eckmühl*, im December 1813. Februar und April 1814 geſchrieben. Der Vorbericht von ihnen charakteriſirt ſie hinlänglich. Alles darin beruht auf Thatſachen, und keinem Worte fehlt der Beleg in den Schändlichkeiten, die man ſich gegen Hamburg erlaubte. Wie die Farbe dieſer Epiſteln ſey, läſst ſich leicht denken, wenn man weiſs, daſs ſie in Mitte dieſer Abſcheulichkeiten von einem Dichter, dem glühend im Herzen das Gefühl für Recht und Freyheit lebt, geſchrieben wurden. Es ſind treffende Geiſelhiebe, und das eben iſt der Beruf des Dichters der Zeit, dem Laſter den Spiegel hinzuhalten, daſs es berſte vor Wuth, wenn es ſeine eigne Scheuſslichkeit erblickt. Würdig beſingt darauf der Vf. den Heldentod *Friedrich Wilhelms, Herzogs von Braunſchweig*, im Jun. 1815, und mit heiterm Scherz ſchallt uns *der Preußen Gruß an die Pariſer* im Julius 1815 entgegen, dem ſchon die Melodie: Seyd uns zum zweyten Mal willkommen, eine witzige Unterlage giebt. *Die Bonapartiſten*, im Julius 1815, ſind eine kräftige Schilderung dieſer unglücklichen Verführten, oder unerſättlich Raubſüchtigen, deren Schickſal der Nemeſis anheim gegeben wird. *Napoleons Abſchied*. Im Jul. 1815. Nicht immer bleibt ſich hier die Ironie gleich, und die Worte ſind wohl hie und da zu gemein. Das Ganze beſchlieſst: *Der ſchöne Bund*. Im Auguſt 1815. Auch nicht das vorzüglichſte Gedicht der Sammlung, doch voll edler Wärme. Darf man wohl ſagen: Dort wich der Gegner mit Erbleichen, *vor dem Orkan aus deutſchen Eichen*. Möchte es nun auf lange Zeit nach dem Schluſſe dieſes Werks heiſsen:

Der Schlachtendonner ſchwand,
Und hoch am Himmel ſtand,
Als Nebel und Gewölk verflogen,
Im milden Glanz der Friedensbogen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 18ten Dec. v. J. ſtarb zu Lübeck der durch juriſt. und hiſt. Schriften bekannte Lic. der Rechte *Joh. Rudolph Becker*, im 80ſten Jahre ſeines Alters.

Am 19ten Dec. ſtarb ebendaſ. Dr. *Ch. Jul. W. Moſche*, Director und Profeſſor an der Katharinenſchule daſelbſt, im 48ſten Jahre ſeines Alters. Der frühe Verluſt dieſes edeln und verdienſtvollen Mannes wird allgemein bedauert.

Am 26ſten Dec. ſtarb *Joh. Wilhelm Peterſen*, Unterbibliothekar der Königl. Bibliothek zu Stuttgart, in ſeinem 55ſten Lebensjahre.

Im Dec. ſtarb auch *Fried. Aug. Weiz* (nicht *Weitz*, noch viel weniger *Waitz*), Doctor der Medicin und Chirurgie, und Phyſicus der Königl. Sächſiſchen (jetzt Preuſsiſchen) Aemter Tautenburg und Eckartsberga und der Stadt Freyburg an der Unſtrut. Geb. zu Hamburg am 19ten September 1739.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

GESCHICHTE.

LONDON, b. Longman: *Memoirs of the Kings of Spain of the Houſe of Bourbon from the acceſſion of Philipps V. to the death of Charles III.* 1700 — 1788. by *William Coxe* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die Regierung Königs Karl III., welche an merkwürdigen Begebenheiten reich iſt, wird von Hn. *Coxe* mit beſonderm Intereſſe und umſtändlich erzählt, ganz aus den Depeſchen der Geſandten, alſo auch ganz nach dem einſeitigen Geſichtspunkte derſelben. Die gegebenen Nachrichten über einzelne bedeutende Staatsmänner ſind uns beſonders angenehm geweſen. Wir zeichnen auch hier noch einiges Merkwürdige aus.

Karl III. hatte neben manchen Fehlern viele achtungs- und lobenswerthe Eigenſchaften. Der Umſtand, daſs er ſchon eine geraume Zeit, ſeit 1734, in Neapel über ein anderes Volk regiert, deſſen Beyfall und Liebe erworben, und in andern Verhältniſſen gelebt hatte, ehe er nach Spanien kam, war ſeiner vielſeitigern Bildung günſtig geweſen. Er beſaſs gute Einſichten und Grundſätze der Staatsverwaltung, regierte weit mehr durch ſich ſelbſt, als ſein Bruder und Vater vor ihm gethan hatten. Vieles unter ſeiner Regierung für die innere Aufnahme des Reichs, Verbeſſerung der Finanzen, Beförderung der National-Thätigkeit und des Handels mit Weſtindien, geſchahe durch eignes Verdienſt des Königs. Noch ungleich mehr würde derſelbe geleiſtet haben, wenn er nicht den beſten Theil ſeiner Zeit mit der Jagd vergeudet hätte, welcher er ſo leidenſchaftlich ergeben war, daſs er alle Tage ohne Unterſchied des Wetters vom frühen Morgen, bis zum Dunkelwerden auf der Jagd zubrachte, und dann die Geſchäfte in der Geſchwindigkeit abmachte. Während er noch König in Neapel war, unterhielt er durch Cabinets-Couriere eine regelmäſsige Correſpondenz mit ſeinem Bruder Ferdinand VI. in Spanien, die aber nicht die Angelegenheiten der Staaten, ſondern die Ereigniſſe der beiderſeitigen Jagden betraf, welche beide königl. Brüder ſich ſorgfältig einander mittheilten.

Die Verbannung der Jeſuiten aus allen Theilen der ſpaniſchen Monarchie im Jahre 1767 wurde mit einem Geheimniſſe betrieben, wovon vielleicht kein ähnliches Beyſpiel iſt. Um es zu verbergen daſs die vielen Befehle zur Verhaftung und Fortſchaffung der Jeſuiten erlaſſen wurden, unterzeichnete der König dieſe Befehle nicht in ſeinem gewöhnlichen Arbeitszimmer, ſondern ſein Miniſter, Graf D'Aranda, der einzige Mann, der um die Sache wuſste, brachte die Schreibwerkzeuge heimlich in ſeiner Taſche mit, und nun wurden die Befehle ſo geheim ausgefertigt, und ſo ſchnell allen denen, welche mit der Ausführung beauftragt waren, zugefertigt, daſs dieſelbe in nächtlicher Stille unbemerkt geſchehen konnte, und am andern Morgen die Jeſuiten aus den Madrider Klöſtern ſchon einige Meilen weit fortgebracht waren, ehe man in dieſer Hauptſtadt nur ein Wort von den Befehlen wuſste. Die Art die Jeſuiten zu behandeln war hart, und wirklich grauſam. Die Gründe dazu wurden in der königl. Bruſt bewahrt, und ohne dem Orden einen Vorwurf zu machen, das allerhöchſte Wohlgefallen des Königs als alleinige Urſach der Verbannung deſſelben angegeben. Alle Rechtfertigung der Jeſuiten war nicht nur verboten, ſondern ausdrücklich verordnet: daſs, wenn auch nur ein einzelner Jeſuit irgend eine Apologie einreichen werde, ſogleich die, allen nach dem Kirchenſtaat abgeführten Ordensgliedern bewilligten kärglichen Penſionen ganz aufhören ſollten. Jeder ſpaniſche Unterthan, welcher für oder wider die Jeſuiten zu ſchreiben ſich unterſtände, ſollte als Hochverräther beſtraft werden. Dieſe Grauſamkeit, welche ſonſt nicht in Karls III. Charakter war, der ſich vorhin als groſsen Gönner der Jeſuiten bewieſen hatte, läſst ſich nur dadurch erklären, daſs ihm beygebracht war, Jeſuiten ſeyen Schuld an einem 1766 in Madrid ausgebrochenen Volksaufſtand. Auch hatte man die Beweiſe, daſs die Jeſuiten in Paraguay der ſpaniſchen und portugieſiſchen Regierung entgegen gearbeitet hätten, und dazu von König Ferdinand VI. Beichtvater ſelbſt aufgereizt wären. Karl III. betrieb mit groſsem Eifer die gänzliche Aufhebung des Ordens, und es war es vorzüglich, der ſie bey Papſt Clemens XIV. bewirkte. So eifrig religiös dieſer König war, behauptete er doch ſehr muthig ſeine Regentenrechte gegen die Anmaſsungen des römiſchen Hofes. Er ſchränkte die Inquiſition, welche ihm höchſt zuwider war, ſo ſehr ein, als es die Klugheit nur immer erlaubte, ſchaffte viele Ausſchweifungen und Miſsbräuche bey der Geiſtlichkeit, beſonders im Mönchsweſen, ab. Hierin ſtand ihm kräftig der Graf D'Aranda bey, der bey einem längern Aufenthalte in Paris eine ſehr freye Denkart angenommen, eigentlich den bitterſten Haſs wider Geiſtlichkeit, und alle ſogenannte religiöſe Vorurtheile eingeſogen hatte. Er war dort ganz eingeweihet worden, in den Kreis der ſogenannten Philoſophen. Dieſe triumphirten daher laut, als D'Aranda Miniſter wurde, und ſagten voraus, das Licht der Auf-

Aufklärung werde nun auch in Spanien bald aufgehen. Dieſes war aber dem Graf D'Aranda ſehr unlieb, weil es den Verdacht gegen ihn und ſeine Abſichten noch vergröſserte, und ihn nöthigte noch behutſamer zu verfahren, und manche vorgehabte Veränderungen ganz auszuſetzen. Dieſer Staatsmann beſaſs unſtreitig viele Talente und groſse Kenntniſſe. Letztere hatte er auf ſeinen Reiſen in fremde Lande erworben. So hatte er das Kriegswesen in Preuſsen ſtudirt, und wollte die dort gelernten Einrichtungen in Spanien nachahmen. Aber ſo ſehr Karl III. ihn ſchätzte, ſo machte er ſich doch durch ſeine gar zu freyen, ſowohl religiöſen als politiſchen Grundſätze minder beliebt. D'Aranda, aus hohem arragoniſchen Adel abſtammend, hätte gern die alten Vorrechte ſeines Vaterlandes hergeſtellt, und die königl. Gewalt wieder in die alten Grenzen eingeengt. Dieſes, und der bittere Haſs der Geiſtlichkeit verdrängten endlich den Graf D'Aranda aus ſeiner Stelle; doch trat er auf eine ſehr ehrenvolle Art ab, und es ſchien ganz ſeinen eignen Wünſchen gemäſs, daſs er die Stelle des Bothſchafters in Paris erhielt. Hier hatte er Antheil an den wichtigen Friedensverhandlungen im J. 1783, kam auch nachher nach Madrid zurück, und behielt groſsen Einfluſs. — *Squillaci*, ein Neapolitaner, war von Karl III. nach Spanien mitgebracht, wurde, was er ſchon in Neapel geweſen, Finanzminiſter, und war äuſserſt thätig, auch ſehr beſorgt für ungeſtörte Erhaltung des Friedens, um die Finanzen nicht in Unordnung zu bringen. Aber die drückenden Abgaben die er einführte, und faſt noch mehr ſeine Verſuche, die ſpaniſche National-Tracht gewaltſam abzuändern, empörten das Volk, und es kam im J. 1766 zu einem förmlichen Aufſtande, der den König nöthigte, ſeine Hauptſtadt auf einige Zeit zu verlaſſen, und die laut geforderte Abſetzung von Squillaci zu bewilligen. Dieſer entfloh nach Italien, wurde aber in der Folge noch ſpaniſcher Bothſchafter zu Venedig. — Noch ein anderer ſehr bedeutender Staatsmann war *Grimaldi*, von hohem genueſiſchen Adel. Als Geſandter von Genua kam er nach Spanien, trat aber gegen Ende der Regierung Philipp V. in ſpaniſche Dienſte, wurde zuletzt Bothſchafter in Paris, verband ſich auf das innigſte mit dem Herzog von Choiſeul ſchloſs den Familien-Bund, und war nachher als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten in Spanien, der Verbindung mit Frankreich feſt ergeben. Der Nation war er als Fremder verhaſst, und D'Aranda war ſtets ſein Gegner. Der König, obgleich ihm immer geneigt, fand ſich doch zuletzt zu ſeiner Entfernung bewogen, überlieſs ihm aber ſelbſt die Wahl ſeines Nachfolgers. Er wählte Monnino, der nachher zum Graf Florida Blanca ernannt wurde. Dieſer aus Murcia gebürtig, ein Geiſtlicher, hatte ſich durch groſsen Fleiſs emporgearbeitet, und zuletzt den wichtigen Poſten eines Bothſchafters in Rom erhalten, wo er ſich groſses Anſehn erwarb, und beſonders durch Bewirkung der Aufhebung des Jeſuiter-Ordens ſeinem Könige einen ſehr angenehmen Dienſt zu leiſten Gelegenheit hatte, auch zur Wahl Papſt Pius VI. kräftig beytrug. Kurz vor dem Tode Königs Karl III., nämlich im October 1788, verlangte er ſeine Entlaſſung, und legte dem König eine Apologie ſeines geführten Miniſteriums vor, welche er dieſem Monarchen ſelbſt in Gegenwart des Prinzen von Aſturien (nachher Königs Karl IV.), vorlas. Der König erklärte, alles was darin ſtehe, ſey ſo wahr als das Evangelium, ertheilte aber die erbetene Entlaſſung nicht. Hr. *Coxe* hat dieſe Staatsſchrift ganz mitgetheilt, und ob ſie gleich in ſeiner Geſchichte bereits ausgezogen iſt, haben wir dieſelbe doch mit Intereſſe geleſen, weil ſie die eignen Anſichten dieſes Staatsmanns über ſeine Verwaltung enthält. Der Graf Florida Blanca erzählt oft mit kleinlicher Umſtändlichkeit, und immer mit viel eitler Selbſtgefälligkeit. Es iſt merkwürdig zu ſehen, wie er immer alles ins beſte Licht zu ſtellen weiſs: wenn, wie es oft geſchah, die Unternehmungen des ſpaniſchen Hofes miſslungen ſind, ſo iſt es der höchſte Weltregierer welcher die Dinge anders lenkt, als es die beſte menſchliche Weisheit ausgedacht hat. Iſt aber ein Entwurf gelungen; ſo wird zwar Gott auch die Ehre gegeben, jedoch der Weisheit des Königs, oder vielmehr des ihm rathenden Miniſters das Hauptverdienſt beygemeſſen. Manches ſchreibt er auch dieſer Weisheit zu, was einen ganz andern Urſprung gehabt hatte. So behauptet er, das Syſtem der bewaffneten Neutralität, welches die allgemeine Meinung der ruſſiſchen Kaiſerin Catharina II. zugeſchrieben, ſtamme eigentlich aus dem Cabinet des katholiſchen Königs. Dieſer habe nämlich bey Anfang des amerikaniſchen Kriegs in ſeiner neuen Caper Ordnung die Regel feſtgeſetzt: daſs wenn neutrale Schiffe mit einer Ladung feindlichen Guts aufgebracht würden, dieſelben gerade eben ſo behandelt werden ſollten, wie die Engländer neutrale Schiffe behandelten, welche mit dem Gut von Spaniern oder deren Alliirten beladen, und von engliſchen Capern aufgebracht wären. Dieſe Regel ſey ſtreng befolgt, und die, zur Blokade von Gibraltar ſtationirten ſpaniſchen Kriegsſchiffe haben öftere Gelegenheit dargeboten, neutrale Schiffe, welche mit engliſchem Gut ins mittelländiſche Meer fahren wollten, aufzubringen. Dieſs habe zu häufigen Beſchwerden den neutralen Mächten, auch Ruſsland, Anlaſs gegeben; der ſpaniſche Miniſter habe aber immer ſtandhaft geantwortet: wenn die neutralen Mächte England bewegen könnten ihre Flagge zu reſpectiren, und das ſpaniſche Gut unter derſelben ſicher ſey, ſo werde Spanien eben dieſes gegen neutrale Schiffe beobachten, welche engliſches Gut führten, anders aber nicht. Hiedurch ſey aller Haſs auf England geworfen, und die ruſſiſche Kaiſerin ſey dadurch endlich bewogen, ſich zur Beſchützerin der neutralen Schiffe zu erklären, und die Vereinigung zu Behauptung ihrer Rechte zu Stande zu bringen. Spanien in Verbindung mit Frankreich habe ſie hierin beſtärkt, und der König von Preuſsen gleichfalls dieſes Syſtem eifrigſt begünſtigt. Wie unrichtig dieſe Behauptung ſey, iſt in Deutſchland hinlänglich bekannt; und noch neuerlich in *v. Dohm's Denkwürdigkeiten* 2. Bande nach den echten Quellen um-

umständlich dargestellt, wie diese Idee entstanden und zur Ausführung gebracht sey. Catharina II., oder vielmehr ihr staatskluger Minister Panin, welcher allein als der wahre Urheber des Systems der bewaffneten Neutralität zu betrachten ist, wurden durch keine andere Macht zu dessen Annahme bewogen, sondern Panin bewog seine Monarchin zu derselben, um sie von einer für ihr Reich höchst nachtheiligen Theilnahme an dem damaligen Seekriege abzuhalten. Die Erklärung des Königs von Spanien, neutrale Schiffe gerade eben so behandeln zu wollen, wie es von England geschehe, war gar nichts neues noch ausserordentliches. Spanien und Frankreich waren schon immer geneigt feindliches Gut auf neutralen Schiffen nicht wegzunehmen, wenn ihnen ein gleiches für das Gut ihrer Unterthanen von England zugesichert würde. Dieß war aber eben der Punkt, wohin England nie zu bringen war, weil es bey weitem kein solches Interesse, wie seine Gegner bey der Sache hatte, da sein Handel fast ganz durch eigne Schiffe betrieben wurde, und diese zur Zeit des Krieges hinlängliche Bedeckung hatten. Dagegen lag ihm alles daran, den feindlichen Handel gänzlich zu zerrütten, und nicht zu gestatten, dafs dieser durch Neutrale geführt werde.

So viel über dieses Werk, welches durch die Menge und Reichhaltigkeit der darin enthaltenen Nachrichten, immer eine sehr bedeutende Bereicherung der neuern Geschichte bleibt, wenn gleich es aus den von uns angegebenen Gründen keineswegs als eine vollständige oder gute Geschichte von Spanien während der bezeichneten Periode betrachtet werden kann.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Bremen, b. Heyse: *Ueber die Darstellung des Heiligen auf der Bühne.* Eine Vorlesung am 4ten September im Museum zu Bremen gehalten von *J. H. Bernh. Dräsecke.* 1815. 46 S. kl. 8. geheftet.

2) *Ebendas.*, b. Dems.: *Das goldene Zeitalter.* Eine Vorlesung von *Joh. Heinr. Bernh. Dräsecke.* 1815. 52 S. gr. 8. geheftet.

Das geistliche Ministerium zu Bremen war, noch vor der berüchtigten Vereinigung der Hansestädte mit dem sogenannten grofsen Reiche, bey dem Senate zu Bremen verschiedentlich mit Beschwerden über unschickliche Darstellung religiöser und religionsgeschichtlicher Gegenstände auf der Bühne eingekommen, und noch unter der Herrschaft der Fremden wagte es, auf frühere ähnliche Schritte sich beziehend, eine Vorstellung dieser Art bey dem Präfecten der Wesermündungen; die Frage ist deswegen häufig in Bremen besprochen worden, ob eine Darstellung heiliger und heilig allgemein geachteter Gegenstände auf der Bühne *zulässig* sey oder nicht, und da Hr. Past. *Dräsecke*, der erst seit einem Jahre in Bremen lebt, an jenen Vorstellungen des Stadtministeriums keinen Antheil haben konnte, so war er im Stande, diesen Gegenstand in so fern unbefangener zu beurtheilen. Hier in gedrängter Kürze der Inhalt seiner den Mann von feiner Geistesbildung verrathenden Vorlesung; Bey den Griechen und Römern berührten sich *Religion* und *Spiel*, und wie die Spiele überhaupt, so die Schauspiele insbesondre, gehörten zur Verehrung der Götter. In Deutschland gab zur Erfindung dramatischer Spiele die *Fastenzeit* den ersten Anlafs; die Komödie flüchtete sich in die Klöster; Mönche und Nonnen schrieben und gaben Schauspiele, die freylich geistlichen Inhalts waren. Diese Erinnerungen zeigen, dafs die alte Welt Tempel und Theater, Religion und Schauspiel nicht als unverträgliche Gegensätze betrachtete, vielmehr gegen den *Glauben* in das Gebiet des *Schauens* (Θεατρον) zog. In der *Idee* ist die Bühne Spiegel des Lebens, und da es ein höheres und ein niederes Leben giebt, so zerfallen scenische Darstellungen in mehrere Arten. Diese Darstellungen haben als Erzeugnisse der Kunst ihren Zweck in *sich*, können aber auch, wie jedes Kunstwerk, eine Wirkung auf das Gemüthe desjenigen haben, der sie beschaut. Die dramatische Kunst hat jedoch, wie jede Kunst, ihre *Grenzen;* was sie darstellt mufs *anziehend*, auf ihrem Gebiete *darstellbar*, und einer *schönen* Darstellung fähig seyn; ausgeschlossen ist also das *Platte*, das *Undarstellbare* und das *Widrige*. Das *Heilige* umfafst im weitesten Sinne das ganze höhere Menschenleben, im engern alles, was sich auf die Gotheit bezieht, die Gottheit selbst und was ihr geweiht ist oder von ihr ausgeht. Dieß Heilige kann *dramatisch* bearbeitet und *scenisch* aufgeführt werden; hier ist von dem Letztern die Rede. Die *Möglichkeit* einer Darstellung des Heiligen auf der Bühne leidet keinen Zweifel; aber ist dieselbe auch *schicklich?* Die meisten verneinen die Frage, weil das Heilige durch Darstellung auf der Bühne entheiligt werde; gegen die Darstellung durch den Pinsel und Grabstichel oder durch die Musik haben sie nichts; aber mit der scenischen Aufführung söhnen sie sich nicht aus. Der Vf. hingegen denkt darüber so: Jede Kunst hat ihr *Gebiet*, das sie ungestraft nicht überschreitet; *physisch* zu grofs für ein Theater wäre ein Sonnenaufgang, ein Sternenhimmel, eine Mondscheinlandschaft, *dynamisch* zu grofs eine Schlacht, ein Gewitter, ein Sturm, *moralisch* zu grofs, eine sinaitische Gesetzgebung, ein Gethsemane-Leiden, eine Kreuzigung und Auferstehung, eine Himmelfahrt. Diese letztern Gegenstände erheben sich als, das Höchste umfassende, symbolisirte Ideen und als für sich allein stehende Facta zu sehr über das gewöhnliche Maafs in den Erscheinungen des Lebens, als dafs sie zwischen den Coulissen nicht verkümmert würden. Allein Religion kann und soll auch gedacht werden als eine der Menschheit eigenthümliche Art des Seyns. (Dieß nennt man bestimmter *Religiosität.*) *So* gedacht hat die Religion nichts, was sie der Bühne entzöge; sie *gehört* sogar auf die Bühne, ja die Bühne darf sie sich nicht streitig machen lassen. Ein *Paulus* zu Athen, Ephesus, Jerusalem oder Rom, ein *Johannes*, der

Täu-

Täufer, im Gefängniſſe derſelbe wie an *Herodes* Hoflager und an den Ufern des *Jordans* ſind aus keinem ſtatthaften Grunde *zu groß* für die Bühne. (Hier ſcheint inzwiſchen der Vf. von einer ſubtilen Inconſequenz nicht ganz frey zu ſeyn. Wenn, was religiöſe Geſinnung in Handlung, die ſittlich religiöſe Würde der menſchlichen Natur im Leben darſtellt, mithin *in ſo fern das Heilige*, ſich für die Bühne ſehr wohl eignet, ſo iſt nicht abzuſehen, warum nicht auch die Leidensgeſchichte Jeſu, die auſserdem auch keine Wundergeſchichten enthält, auf die Bühne gebracht werden dürfte. Warum würde ſich aber dennoch der Vf. dagegen empören, wenn eine Bühne dieſs verſuchte und eine Regierung dieſs zuliefse? Sollte man nicht daraus ſchlieſsen können, daſs die Aufgabe durch das, was er ſagt, noch nicht gelöſet ſey?) In dem übrigen Theile der Vorleſung antwortet Hr. *Dr.* noch auf Einwendungen gegen ſeine Anſicht, denen er entgegen ſieht. „Soll das Heilige zur *Farce* werden?" Die Kunſt hat es nicht zu verantworten, wenn dieſs geſchieht. *Wie* das Heilige von dem Dichter, der Bühne, dem Publicum zu behandeln ſey, iſt eine Frage, deren Beantwortung nicht hieher gehört. „Der religiöſe Stoff leidet durch die Nachbarſchaft, in die man ihn bringt, wenn man ihn auf der Bühne geſtattet." (Hier fühlt der Vf., daſs doch etwas in der Bedenklichkeit liegt: denn er wünſcht, daſs für das *Luſtſpiel* niederer Gattung und für das *Drama* höhern Styls *verſchiedene Locale* ſich ausmitteln lieſsen.) „Mit demſelben Rechte, mit welchem man die *Religion* in das *Schauſpielhaus* verſetzt, könnte man die *Komödie* in die *Kirche* verſetzen." Mit nichten! Der Fall iſt ganz verſchieden. Im Schauſpiele blickt der Menſch nach *außen* hin, in der Kirche iſt er nach *innen* gewendet. Geſtalten aus dem Gebiete der Religion können auch auf dem Theater mit Würde erſcheinen; aber die Kirche kann nie ein Tempel der Kunſt werden. „Ein in niedrig komiſchen Rollen bewunderter Künſtler kann ohne Anſtoſs keinen heiligen Charakter darſtellen." Antwort: Der echte ſceniſche Künſtler iſt ein Proteus; von ſeiner Perſönlichkeit miſcht ſich nichts in ſeine Perſonen. „Wenn er aber ein unſittlicher Menſch iſt?" Im Schauſpiele will, wer da weifs, was er will, in dem ſceniſchen Künſtler nicht den *Menſchen*, ſondern den *Menſchendarſteller* ſehen. Gegen das Ende zu wird der Vf. indeſſen etwas nachgebend; denn er giebt zu, daſs die Verpflanzung eines religiöſen Stoffs auf die Bühne unter Bedingungen erſcheinen könne, unter welchen ſie *Tadel* verdienen würde, und er erklärt am Ende: „Säſse ich in einem Staatsminiſterium oder in einem Senate, dann müſsten Dramen religiöſen Inhalts, um ſich zur Aufführung zu eignen, *Meiſterſtücke*, die Darſteller *Künſtler*, das Publicum *mündig* ſeyn." Und darin wird ihm jedermann Recht geben.

Nr. 2. erſchien ſchon im Jahr 1809 in den *Erhebungen*, einer Zeitſchrift von *Friedr. Herrmann*, und ward dem Vf. für einen *zweyten* Abdruck abgefordert. Sie iſt ebenfalls ſeiner würdig; *Schillerſcher* Geiſt weht in dem ſchönen Aufſatze. In der *Idee*, ſagt Hr. *Dr.*, iſt eine goldene Zeit beſſer als die vorhandene; übrigens bildet jeder ſeinen Begriff davon anders aus; doch giebt es mehrere allgemeine Merkmale, die man ohne Ausnahme angenommen hat. Man denkt ſich in demſelben ein höchſtes Wohlbefinden; und keiner hat je *ſein* Zeitalter für das *goldene* gehalten. *Wann* und *wo* iſt es aber? Die einen ſagen, es ſey *verſchwunden;* die andern, es werde *kommen;* jenes thun Dichter, dieſes Sittenlehrer; die einen beklagen deſſen Verſchwundenſeyn; die andern fordern auf, zu wirken, daſs es entſtehe. Allein iſt je eine goldne Zeit *geweſen?* Nirgends fängt die Natur mit Vollendung an, und die Geſchichte ſpricht anders als des Dichters Phantaſie. Es frägt ſich alſo: Wird das Kommende einmal wirklich *eintreten*, oder wird es ewig ein *Kommendes* bleiben? Jenes iſt ſchwer zu glauben. Die goldne Zeit muſs das *Höchſte* bleiben, um das zu ſeyn, was man damit ſagen will; und wird dieſs: *Weiter gehts nicht*, ſich je verwirklichen? Nach einem Höchſten zu *ſtreben*, dazu iſt der Menſch geboren, weil er es ſich *denken* kann; wäre es aber einmal *da*, ſo wäre er am *Ziel*, und alles Streben hörte auf. Auch kann kein Streben ſtatt finden ohne *Widerſtreben;* nur an Hinderniſſen bildet ſich der Menſch. Eine *goldne* Zeit würde ſich eben deſswegen nicht lange halten. Sie *darf* aus demſelben Grunde nicht einmal *erſcheinen;* ihr wirklicher Eintritt würde den Genuſs derſelben zerſtören: denn zum Wohlſeyn gehört *Sehnſucht;* man hört auf glücklich zu ſeyn, wenn man es *zu ſehr* iſt, und *immer* iſt; Wechſel würzt den Genuſs, und wo ewiger Genuſs wäre, da wäre kein Wechſel; ein unaufhörliches Wohlleben wäre eher Verdammniſs als Seligkeit. Endlich liegt ſchon in der *Idee* eines goldenen Zeitalters ein ewiger *Gegenſatz* gegen alles *Wirkliche*, ohne daſs es darum Wahnſinn iſt, nach einem *Höchſten* zu ſtreben, obgleich dieſs Höchſte nie *erreicht* wird. *Sich nähern* kann indeſſen immer mehr die Menſchheit ihrer Vollendung in einer goldenen Zeit, und ihre Fortſchritte finden da und dann ſtatt, wo und wann die Vernunft mehr Herrſchaft gewinnt, und das Eitle im Werthe ſinkt. Und für Augenblicke geſchieht mehr noch als bloſse Annäherung im gewöhnlichen Sinn; man könnte dieſs *goldene Zeitpunkte* nennen. Mit Ermunterungen in einer böſen Zeit ſchlieſst die geiſtreiche Vorleſung. *Die Zeit — wir brauchen nur Zeit — iſt alles Großen und Schönen Mutter; bringe ſie, was ſie wolle, ſie bilde nur Großes und Schönes uns an* (in uns aus).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Landshut.

Am 2. März 1815 erhielt unter dem Vorsitz des Hn. Hofr. und Prof. *Feiler* Hr. *Aloys Petz*, Secundärchirurg im Baierischen Militärdienst, die medicinische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift handelt: *de typho icteroide.*

Am 4. März erhielt Hr. *Johann Widmann*, Secundärchirurg im Baierischen Militärdienst, unter dem Vorsitz des Hn. Hofr. und Prof. *Schultes*, die medicinische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift handelt: *de operationibus chirurgicis sub ipso praelio instituendis.*

Am 14. März erhielt Hr. *Joh. Baptist Bauer* aus dem Aargau in der Schweiz unter dem Vorsitz des Hn. Hofr. u. Prof. *Röschlaub* die medicin. Doctorwürde.

Am 16. März erhielt Hr. *Ferdinand Muck* aus Everbach unter dem Vorsitz des Hn. Hofr. u. Prof. *Tiedemann* die medicin. Doctorwürde. Seine Inauguralschrift, welche von der medicinischen Section den Preis erhielt, handelt: *de ganglio ophtalmico et nervis ciliaribus animalium.*

Desgleichen am 17. März unter demselben Vorsitz Hr. *Joh. Nep. Bayer* aus Rauris. Seine Inauguralschrift handelt: *de ramis ex arcu Aortae prodeuntibus.*

Am 1. May erhielt Hr. *Johann Georg Hofinger* aus Otterskirchen unter Vorsitz des Hn. geistl. Rathes und Prof. *Salat* die philosophische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift, welche von der philosophischen Section den Preis erhielt, handelt: „über die Frage, ob die Philosophie, in ihrem tiefsten Grunde aufgefaßt, in die theoretische und praktische abgetheilt werden könne?"

Am 2. May erhielt Hr. *Jacob Braun* aus Schwarzenfeld ohne Vorsitz die medic. Doctorwürde. Seine Inauguralschrift handelt: *de perforatione cranii in parte difficili foetu adhuc vivo retinenda an rejicienda.*

Am 3. May erhielt Hr. *Anton Kienast* aus Dachau ohne Vorsitz die juridische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift enthält eine „Darstellung der Lehre vom *Constituto Possessorio* mit besondrer Rücksicht auf Execution und Concurs der Gläubiger nach römischen und baierischen Gesetzen."

Am 26. May erhielt Hr. *Silvester Jordan* aus Axains in Tyrol unter dem Vorsitz des Hn. geistl. Rathes und Prof. *Salat* den Doctorgrad in der Philosophie. Seine Inauguralschrift handelt: „von der Eintheilung der Philosophie in die theoretische und praktische;" und ihr war von der philosophischen Section der Preis zuerkannt worden.

Am 12. Aug. erhielten Hr. *Franz Xaver Hadler* aus dem Oberdonaukreise und Hr. *Simon Oberdörfer* aus Tyrol unter dem Vorsitz der Herren Hofräthe und Professoren *Bertele* und *von Leveling* die medicin. Doctorwürde. Ihre Inauguralschriften handeln: *de Haemoptysi* und *de Reduviis.*

Am 24. Aug. erhielt Hr. *Franz Anton Heigl*, Doctor der Philosophie aus Straubing, unter dem Vorsitz des Hn. Hofraths u. Prof. *Mittermaier* die juridische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift handelt: „Ueber das Verhältniss des Civil- und Criminalrechts."

Am 31. Aug. vertheidigte Hr. *Georg Ströbl* aus Regensburg ohne Vorsitz seine Sätze aus den Staats- und Rechtswissenschaften, und erhielt die juridische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift handelt: „Ueber die vorzüglichsten in der vaterländischen Gerichtsordnung selbst sich gründenden Hindernisse der Execution, nebst Reflexionen zur Hebung derselben."

Am 2. Sept. erhielt unter dem Vorsitz des Hn. Hofraths und Prof. *Mittermaier* Hr. *Philipp von Braunmühl* aus Kettershausen die juridische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift handelt: „Ueber den Beweis zum ewigen Gedächtniss."

Am 4. Sept. erhielt Hr. *Hieronymus Bayer*, Doctor der Philosophie aus Rauris, unter dem Vorsitz des Hn. Hofraths und Prof. *Andres* die juridische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift handelt: „Ueber Klageänderung nach römischen und baierischen Gesetzen."

Am 5. Sept. erhielten Hr. *Michael Neidl* aus Hilpoltstein und Hr. *Georg Koch* aus München unter dem Vorsitz des Hn. Hofraths und Prof. *von Walther* die medicinische Doctorwürde. Ihre Inauguralschriften handeln: *De ligandis arteriis laesis et dissectis.* Und: *De morbis ventriculi, praecipue de tunicarum ipsius dilaceratione.*

Am 6. Sept. erhielt Hr. *Karl August Mechel* aus Kempten unter dem Vorsitz des Hn. geistl. Raths und Prof. *Salat* die philosophische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift, welche von der philosophischen Section den Preis erhielt, beantwortet die Frage: „Ist die Eintheilung der Philosophie in die theoretische und praktische gültig, wenn die Philosophie in ihrem tiefsten Grunde aufgefaßt wird?"

Am 12. Sept. vertheidigte Hr. *Joh. Nepomuck Loé* aus Eichstädt ohne Vorsitz Streitsätze aus der Medicin und Chirurgie, und erhielt die medic. Doctorwürde. Seine Inauguralschrift handelt: *de Angina varia.*

Am 13. Sept. erlangte Hr. *Heinrich Andreas Moritz*, Stadtgerichtsschreiber in Landshut, unter dem Vorsitz des Hn. Hofraths und Prof. *von Krüll*, die juridische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift handelt: „Ueber die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen richterliche Urtheile."

Am 16. Dec. erhielt Hr. *Moritz Semer* aus Ingolstadt unter dem Vorsitz des Hn. Hofraths und Prof. *von Moshamm* die juridische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift handelt: „Von der Pfandverschreibung des nothdürftigen Hausraths nach röm. deutsch und baierischem Recht."

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist bey uns erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 1815. 12tes Stück.
2) Allgemeine geographische Ephemeriden. 1815. 10tes u. 11tes Stück.
3) Fortsetzung des allgem. deutschen Garten-Magazins. 1sten Bandes 5tes Stück.
4) *Luden's* Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte. 6ten Bds 1stes Stück.

Weimar, im December 1815.

Landes-Industrie-Comptoir.

Der
Fürsten- und Volksfreund.
Zeitschrift in zwanglosen Heften.
Erstes Heft in zwey Abtheilungen.
gr. 8. Schleiz, bey H. A. Maucke.
Preis 20 gr.

Inhalt des ersten Hefts.

Plan dieser Zeitschrift.
Stimme eines Unbefangenen in Sachen des Geh. Staatsrath Niebuhr gegen den Geh. Justizrath Schmalz.
Vorgeschriebener Eid des Bundes. Vorwort: Hr. Geh. St. R. *Niebuhr* leugnet es, der nachfolgende aus guter Quelle mitgetheilte Eid beweist: dass eine solche Verbindung vorhanden ist.
Oeffentliche Urtheile über die Schrift des G. R. Schmalz in Berlin über politische Vereine.
Zeit- und Flugschriften, Nachrichten und Widersprüche.
Grundverfassung des sittl. wissenschaftl. Vereins mit Noten.
Das System der Illuminaten in gedrängter Kürze; ein Vorläufer des deutschen Bundes.
Skizze über Versorgung der Invaliden in Preuß. Staaten.

Das *zweyte* Heft, welches dem *ersten* an Interesse nicht nachstehen wird, erscheint in Kurzem.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen soliden Buchhandlungen ist zu haben:

Leben und Feldzüge
des Feldmarschalls
Lord Wellington,
vollständiger als bisher beschrieben nach Berichten eines Augenzeugen von der deutschen Legion und mit Benutzung der vorzüglichsten Werke der englischen, französischen und deutschen Literatur über die Feldzüge in Spanien.
Mit dem Bildniss Wellingtons.
8. Prag, bey J. G. Calve. 1816.
Preis broschirt 1 Rthlr. Sächs.

Man wird in diesem Werkchen mehr finden, als der bescheidene Verfasser durch Titel und Vorrede verspricht, und sich überzeugen, dass alle Quellen benutzt worden sind, um dieser Arbeit einen solchen Grad von Vollständigkeit und historischer Wahrheit zu geben, die sie vor ähnlichen Schriften vortheilhaft auszeichnet und ihr ein bleibendes Interesse sichert.

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin, Poststrasse Nr. 29, ist erschienen:

Bundesblüthen
von
Georg Grafen *von Blankensee*,
Wilhelm Hensel,
Friedrich Grafen *von Kalkreuth*,
Wilhelm Müller und
Wilhelm von Studnitz.
gr. 8. In einem saubern Umschlage geheftet
1 Rthlr. 8 gr.

Anzeige für Schullehrer.

Zu der *zweyten* Auflage des mit so vielem Beyfall aufgenommenen *neuen deutschen Kinderfreundes* von C. C. G. *Zerrenner*, Halle, bey C. A. Kümmel — ist nun das *erste* Heft der Kupfer erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben. Zur Leipziger Ostermesse er-

erscheint das *zweyte Heft*. Eine ausführliche Anzeige über dieß Unternehmen, welches auch zum Vortheil derjenigen Schulen, die sich eines andern Lesebuchs bedienen, bestimmt ist, ist in allen Buchhandlungen und Postämtern zu haben.

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist so eben fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

Einige *Reden und Predigten* bey wichtigen Veranlassungen des Krieges gehalten. Zur dankbaren Erinnerung an Deutschlands Errettung und zur Unterstützung der Wittwen und Waisen seiner Erretter herausgegeben von *G. W. Mundt*, Superintendenten und erstem Prediger zu Demmin. gr. 8. 10 gr.

Bey Wilibald August Holäufer in Breslau erschienen im Jahr 1815 folgende Bücher:

Deutsche Anthologie zum Erklären und Declamiren in Schulen. 4te vermehrte und umgearbeitete Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Benedict, *T. W. H.*, einige Worte über die Amputation in den Kriegsspitälern. 4. 8 gr.

— — Monographie des grauen Staars. 4. 1 Rthlr. 16 gr.

Büsching, *J. G.*, Zeitbücher der Schlesier. 2ter Band. gr. 4. 1 Rthlr. 16 gr.

Kriegsgeschichten aus den Jahren 1813 und 14, oder Darstellungen und Schilderungen aus den Feldzügen der Franzosen und verbündeten Truppen. 2 Bände. Mit Kupfern. 4. 5 Rthlr. 16 gr.

Otto, *A. K.*, Handbuch der pathologischen Anatomie. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Chronologisches Taschenbuch, oder Erinnerungen an die merkwürdigsten Begebenheiten der alten und neuesten Zeit bis zum Frieden von Paris. 12. 12 gr.

Der Veilchenkranz, gewunden von Arminia, zum Besten der im heiligen Kriege verkrüppelten preuss. Krieger herausgegeben. 8.

Weber, *F. B.*, Lehrbuch der politischen Oekonomie. 2 Theile. gr. 8. 4 Rthlr.

Bey J. W. Goedsche in Meissen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

K. Klähr Theaterspiele. Enth. das Wachskabinet, Lustsp. in 2 Acten. Die Theaternoth, Posse in 4 Acten, Seitenstück zu den deutschen Kleinstädtern. Die Pfirschendiebe, Lustsp. in 1 Act. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Zur Vermeidung von Collisionen machen wir bekannt, dass die zu Mailand entdeckten und herausgegebenen Schriften des *M. Cornelius Fronto* spätestens zur Ostermesse in unserm Verlag in einer von den Herren *Buttmann*, *Heindorf* und *Niebuhr* bearbeiteten kritischen Ausgabe erscheinen, die auch alles Wesentliche der Anmerkungen der Mailänder Ausgaben enthalten wird, und mit deren Druck bereits der Anfang gemacht worden. Es werden derselben die ebenfalls von Hrn. *Majus* gefundenen Stücke von Reden des Symmachus beygefügt. Diese Ausgabe wird im Aeussern den Zweybrückern ähnlich, und der Preis möglichst wohlfeil bestimmt werden.

Realschulbuchhandlung in Berlin.

Oertels (Prof.) gemeinnütziges Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der im gemeinen Leben vorkommenden fremden Ausdrücke nach ihrer Rechtschreibung, Aussprache, Abstammung und Bedeutung aus alten und neuen Sprachen erläutert. 2 Theile. 3te sehr verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Ansbach 1816. bey Gaffert. (60 Bogen stark.)

Prän. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Schon die frühern Auflagen dieses beliebten Wörterbuchs wurden wegen ihrer *Gründlichkeit*, *Richtigkeit* und *Vollständigkeit* in der Hallischen und Jenaischen Literatur-Zeitung vorzüglich empfohlen. Um so mehr darf daher diese seit 1806 mit Nachträgen und Verbesserungen um 10 gedruckte Bogen vermehrte Auflage auf jene Vorzüge Ansprüche machen. Wer sich über die im gemeinen Leben häufig vorkommenden fremden Ausdrücke *kurz* und *deutlich* belehren will, wird sicher nicht unbefriedigt bleiben.

Alle Buchhandlungen sind mit dem bereits fertigen *ersten* Band *A — K.* (33 Bogen stark) versehen; der *zweyte* Band, *L — Z*, wird bis Ostermesse 1816 nachgeliefert, wo alsdann der Ladenpreis à 4 Rthlr. wieder eintritt.

Ferner sind bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Stillers (Decan) Predigtbuch zur häuslichen Erbauung. 4 Theile. gr. 8. 1815. 4 Rthlr.

— — Predigten über Episteln. 4 Theile. gr. 8. Subscr. Preis 2 Rthlr. 16 gr. (Unter der Presse.)

— — die letzten Lebensstunden Jesu, oder religiöse Unterhaltungen über das 27ste Kapitel der evangelischen Geschichte des Matthäus. 2te verb. Auflage. gr. 8. 1814. 8 gr.

— — Festfragen, oder vollst. ausgearbeitete Katechisationen auf alle hohen Festtage. 1. Heft. 8. 1811. 6 gr.

Bischofs Vorlesungen über die physicalische und mathematische Erdbeschreibung. 2 Theile. Mit Kupfern. gr. 8. Neue Aufl. 1814. 2 Rthlr. 16 gr.

Boxleiduers (Decan) katholisches Gesangbuch. 8. 1813. 12 gr.

Büttners (Ober-Reg. Rath) Franconica, Beyträge zur Geschichte, Topographie und Literatur von Franken. 2 Theile. 8. 1813. 1 Rthlr. 8 gr.

Neues Fränkisches Kochbuch. 2te verb. und vermehrte Auflage. 8. 1816. 1 Rthlr.

Meyers

Meyer (Pfarrer) Katechisationen über den ersten Religionsunterricht für Volksschulen. 8. 1815. 16 gr.

Sammlung gleichlautender fremder Wörter in kleinen Sätzen für die Jugend, zur Uebung in der Rechtschreibung. 8. 1714. 6 gr.

Sebald vollständige Naturgeschichte des Pferdes, herausg. von *K. W. Ammon* (K. B. Gestüttmeister). gr. 8. 1815. 2 Rthlr. (37½ Bogen stark.)

Alle diese Bücher sind schon durch öffentliche *kritische* Blätter empfohlen, sie bedürfen also keiner weitern Empfehlung.

Ansbach, im Novbr. 1815.

W. G. Gaffert, Buchhändler.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Folgende Bücher und Zeitschriften sind in dem Meusel'schen Lese-Institut zu Coburg um die beygesetzten Preise zu haben:

Die Preise sind in *Sächsischer Währung* berechnet.

1) *Begeri* Thesaurus Brandenburgicus Gemm. et Numism. Graec. Col. March. 1696. 3 Thle, in 2 Bänden. Hlbfranzbd. 6 Rthlr.

2) Biblia trilinguia V. et N. Test. gr. lat. germ. Dan. *Wolteri*. Hamburg 596. Das alte Test. in 5 Thle, und das neue Test. in 2 Thle. In 2 Schwlderbde. 5 Rthlr.

3) Biblia universa, V. T. hebr, et N. T. graec. c. vers. lat. interlineari *B. A. Montani*. Lipf. 657. Schwlderband. 3 Rthlr. 12 gr.

4) Die heilige Schrift A. u. N. Test. Berleburg 726 bis 42. 8 Theile in 8 Prgbden. 7 Rthlr.

5) *Bocharti* Hierozoicon f. de animalibus sac script. cum indice *Clodii*. Pars 1 u. 2. in 1 Bd. Frankf. a. M. 676. Prgbd. 2 Rthlr. 8 gr.

6) *Buxtorfii*, *J.*, Lexicon chaldaicum talmudicum et rabinicum. Basel 639. Prgbd. 2 Thle. 2 Rthlr.

7) *Chauvini*, *Steph.*, Lexicon rationale f. Thesaurus philos. Roterod. 694. C. figg. Hornband. 1 Rthlr. 8 gr.

8) *Freheri*, *P.*, Theatrum Viror. erud. claror. Mit sehr vielen Portraits. Nor. 688. Prgbd. 3 Rthlr.

9) *Gerfonii*, *J.*, Opera omnia. Tom. I bis V. Antwerpen 706. 8 Rthlr.

10) *Hieronymi* opera omnia c. nott. et schol. *Erasmi*, *Rot.* aliorumque. Frf. 684. Tom. I — XII. in 3 R. u. E. Prgbde. 4 Rthlr.

11) *Iselins*, *J. C.*, histor. und geograph. Lexicon. Basel 727 in 4 Prgbde. 4 Rthlr.

12) *Leydekkeri* de republ. Hebraeor. Tom. 1 u. 2. Amst. 704 u. 710. 2 Prgbde. 4 Rthlr.

13) *Ludewig*, *J. P.*, Opuscula miscella. Tom 1 u. 2. Hal. 720. 1 Prgbd. 2 Rthlr.

14) *Luthers*, *M.*, sämmtl. Schriften. 23 Bde. Leipzig 729 — 40. 5 Rthlr. 8 gr.

15) *Martiniere*, *Br.*, histor. polit. geograph. Atlas. 1 — 13ter Thl. Leipzig 744 — 50 in 13 Pppbd. 10 Rthlr.

16) *Poli*, *Matth.*, Synopsis criticor. aliorumque S. scripturae Interpretum. Tom. I — V. London 696 — 76. In 5 gr. Ldrbden. 7 Rthlr.

17) Id. lib. Tom. I — V. Frf. 712. In 5 Prgbden. 5 Rthlr.

18) *Schramm* Schauplatz der merkwürdigsten Brücken aus allen 4 Thlen der Welt. Mit Kpfrn. Leipzig 735. Ldrbd. 4 Rthlr.

19) *Struvii*, *B. G.*, Corpus Hist. Germanicae usque ad a 1730. Jen. 730. Prgbd. 1 Rthlr. 12 gr.

20) *Trommii*, *Abr.*, Concordantiae Graecae versionis vulgo dictae LXX Interpretum — Ex ed. B. *de Montfaucon*. Voll. II. Amst. et Traj. 1718 in 2 Hornbden. 8 Rthlr.

21) *Hartzard von Hattstein*, die Hoheit des deutschen Reichsadels. Tom I — III. Fulda 719 — 40. In 3 Pppbden. 4 Rthlr.

Zeitschriften.

1) Archiv, Berlinisches, die Jahrgänge 1795 — 1800. In 1800 fehlt das *erste* Stück. 6 Rthlr. 20 gr.

2) Bildungsblätter, oder Zeitung für die Jugend. Leipzig 1807 u. 8. 3 Rthlr.

3) *Cölln*, *v.*, neue Feuerbrände. 1 — 18tes Hft. 807. 8. 4 Rthlr.

4) Excorporationen. 1791 u. 92. In 92 fehlt Nr. 7. 4 Rthlr.

5) Eunomia 1801 bis 1805. 8 Rthlr.

6) Frankreich 1795 — 1800. 6 Rthlr.

7) Friedenspräliminarien. 1 bis 36 u. 39 u. 40stes Hft. 3 Rthlr.

8) Heidelberger Jahrbücher. 1808. 1 — 15. 1809. 1 — 52stes Hft. 1811. 1 — 12tes Hft. 6 Rthlr.

9) *Henning's* Genius der Zeit. 1796 bis 800. 6 Rthlr. 20 gr.

10) *Bertuch's* Mode-Journal.
1786 — 89. — 89 fehlt Nr. 12.
1792 — 94. — 93 fehlt Nr. 7.
1803 — 1809.
} 20 Rthlr.
Einzelne Jahrgänge zu 2 Rthlr. 8 gr.

11) Miscellen, Englische. Tübingen. 1 — 25ster Band. 1801 — 6. 8 Rthlr.

12) *Woltmann's* Geschichte und Politik. 1801 bis 4. 6 Rthlr.

13) Allgemeine Literatur-Zeitung. 1787. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 98. 99. 1803. 4. 5. 6. 7. 8. 10. 11. 12. 13., die bis 1803 in Jena erschien und von 1804 an in Halle herauskommt. Jeden Jahrgang 3 Rthlr.

14) Jenaische Allgem. Literatur-Zeitung. 1804. 5. 6. 7. 10. 11. Den Jahrgang zu 3 Rthlr.

Von den Literatur-Zeitungen ist der Preis, wenn mehrere Jahrgänge zusammen genommen werden, billiger.

Briefe und Gelder erwartet man postfrey.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Oſiander: *Hebräiſch-griechiſche Grammatik zum Gebrauch für das Neue Teſtament*, von M. *Phil. Heinr. Haab*, Stadtpfarrer in Schweigern, Königl. Würtemb. Oberamts Brackenheim. Nebſt einer Vorrede von Hn. Dr. *F. G. von Süskind*, Director d. Königl. Würtemb. Oberſtudiendirect., Prälat u. Ob. Conſ. Rath. 1815. XX u. 360 S. 8.

Beym Ablauf des dritten Jahrhunderts nach der Reformation iſt es eine nicht ſehr erfreuliche Bemerkung, die Philologie der Bibel, namentlich des N. T., noch nicht in der Ausbildung zu finden, daſs bey einzelnen ſtreitigen Dingen das Ganze doch auf feſte Regeln zurückgebracht wäre, und dieſe dem Anfänger in einer bequemen Ueberſicht vorgelegt werden könnten. Wie viel Zeit und Kraft muſs verloren gegangen ſeyn an Dogmatik und Polemik, daſs dieſes Grundſtudium noch ſo weit zurück ſeyn kann! Wie lange iſt es aber auch her, daſs zumal in Deutſchland hiſtoriſche und philologiſche Forſchung zum wahren Leben erwacht, und daſs die den Geiſt lähmenden Feſſeln des Dogmatismus geſprengt ſind? Erſt das Zeitalter der Kritik, und, wie man jetzt zu ſchreyen anfängt, der Hyperkritik, hat uns mit ſchnelleren Schritten dem Ziele näher geführt, und in der Sprachforſchung des A. T., deren Gebiet freylich ſicherer abgeſchloſſen und leichter zu überſehen iſt, ſind wir neuerlich wirklich, nach einer glücklich überſtandenen Zeit der Verwirrung, zu einem feſten Stand gelangt, wo man nun ſicheren Schrittes fortſchreiten kann. Wir brauchen nur *Roſenmüller's* und *Geſenius's* Arbeiten zu nennen, um dieſs Urtheil zu rechtfertigen. Durch letzteren haben wir philologiſche Hülfsmittel erhalten, welche eine gelehrte auf feſte Principien zurückgebrachte Sprachforſchung ſo leicht zugänglich machen, und über Miſsgriffe und unnütze Experimente mit ſolcher Sicherheit hinüber führen, daſs die dadurch gemachte Erſparung an Zeit und Kraft für die Folge einen nicht zu berechnenden Gewinn für das Verſtändniſs des A. T. tragen muſs. Wie weit ſteht dagegen die neuteſtamentliche Sprachforſchung zurück! Das mit Recht geſchätzte, aber von Vielen überſchätzte *Schleußner'ſche Wörterbuch* läſst noch gar zu viel zu wünſchen übrig. Dem geübten Exegeten, geſchweige denn dem Anfänger, wird es ſchwer, ſich durch die Maſſe angehäufter angeblicher Wortbedeutungen hindurchzuarbeiten, ohne den Faden zu verlieren. Es iſt kein Wörterbuch, ſondern ein Repertorium von Auslegungen einzelner Stellen ohne Kritik, ohne feſte und gute Principien. Feſthaltung der Regeln eines beſtimmten Sprachgebrauchs, Beobachtung des Ganges der Ausbildung deſſelben, Entwickelung der Wortbedeutungen aus ihren Wurzeln, und namentlich feſte Beſtimmung des Verhältniſſes des hebräiſch-griechiſchen und reingriechiſchen Sprachgebrauchs im N. T. — dieſe nothwendigen Anſprüche an ein Wörterbuch des N. T. ſind in dieſem Werke noch in einem ſehr geringen Grade befriedigt. Ueberhaupt iſt letzteres der Punkt, wo die neuteſtamentliche Philologie noch ſehr zurück iſt; und doch iſt es eigentlich der Hauptpunkt. Der bekannte Streit der Hebraiſten und Puriſten iſt zwar in ſo weit entſchieden, daſs die erſtern mit ihrer Behauptung im Ganzen Recht erhalten haben; im Einzelnen aber iſt noch Vieles auszumachen, und die Hebraiſten haben darin zu viel Recht behalten. Man kann es im Allgemeinen als die falſche Tendenz der neuteſtamentlichen Philologie, wie ſie jetzt getrieben wird, bezeichnen, daſs man zu gern auf den Hebraismus zurückgeht, wo ſich ein eigenthümlicher Sprachgebrauch zeigt, und daſs man den Hebraismus nach zu unbeſtimmten Regeln anwendet. Die Sprache des N. T. enthält unſtreitig dreyerley Beſtandtheile: 1) den reinen Hebraismus, wo nämlich griechiſche Wörter geradezu hebräiſchem Sprachgebrauche und hebräiſchen Sprachformen angepaſst ſind; 2) den reinen Gräcismus, wobey wieder die dialectiſchen Eigenthümlichkeiten und das Verhältniſs zur *dialectus communis* der macedoniſchen Periode auszumitteln ſind; 3) die eigentliche neuteſtamentliche Gräcität, die ſich durch den Zuſammenfluſs der beiden vorigen Elemente gebildet hat, wo hebräiſche und griechiſche Analogie in Verbindung ſteht. Dieſer dritte Beſtandtheil der neuteſtamentlichen Sprache erfordert die feinſte und tiefſte Behandlung; und der gemeinſte Fehler iſt, daſs man hierin zu freygebig und leichtfertig mit Hebraismen iſt, und auf die griechiſche Analogie zu wenig achtet. Selbſt im Griechiſchen der LXX, welche doch ſo oft ſklaviſch dem Hebräiſchen folgen, muſs bemerkt werden, wie weit die griechiſche Analogie der hebräiſchen nahe kommt, und warum dieſe Ueberſetzer gerade dieſe griechiſchen Formen wählten, um hebräiſche nachzubilden. Dafür iſt allerdings manches geſchehen, was aber hie und da zerſtreut liegt; im Ganzen iſt noch nichts dafür gethan, und es gehört daher, auſser einem nach dieſen Grundſätzen gearbeiteten Wörterbuch, eine helleniſtiſche Grammatik des N. T. zu den dringendſten Bedürfniſſen. Derweil wir nun den Arbeiten desjenigen Gelehrten, der ſeinen Beruf zu dieſem

Fach so schön beurkundet hat, mit gespannter Erwartung entgegensehn, wird uns von einer andern Seite her ein Beytrag geboten, der, wenn er nur irgend dem Bedürfnifs entspricht, nicht anders als höchstwillkommen seyn kann.

Hr. *Haab* bemerkt in der Vorrede, wie es als ausgemacht anzunehmen sey, dafs das Griechische des N. T. sich vom Reingriechischen der Profanscribenten sichtbar unterscheide, und mit der Sprache der alexandrinischen Uebersetzer und der apokryphischen Bücher auffallend übereinstimme; und wer wird diefs leugnen? Wenn er aber nun hieraus den Grundsatz entwickelt, den er auch offenbar bey seiner Arbeit befolgt hat, dafs die Grundsätze der hebräischen Grammatik durchaus Basis einer Grammatik des Griechischen des Alten und Neuen Testaments seyn können: so läfst sich ein Sprung in der Schlufsfolge nicht verkennen. Es kann wahr seyn, dafs die hebräische Grammatik in der hellenistischen Sprache ein Uebergewicht behauptet; aber die einzige Grundlage kann sie wohl so wenig ausmachen, als das neutestamentliche Griechisch ganz auf das Hebräische zurückgeführt werden kann. Wie einseitig der Vf. verfahren sey, kann man schon daraus abnehmen, dafs er selbst in der Vorrede bekennt, diese seine Grammatik solle „statt aller Beweise seyn für die hebraisirende Sprache des N. T.; sie solle *per inductionem* die genauefte Uebereinstimmung derselben mit der Sprache der Alexandriner und der Apokryphen darthun; sie solle beweisen, dafs nicht nur viele griechische Stellen des N. T. in keine Sprache leichter als in die hebräische zu übersetzen seyen, sondern auch ihre natürlichste Erklärung aus den Grundsätzen der hebräischen Grammatik bekommen." Dabey hat nun der Vf. die *Storr'schen Observationen* zum Muster und Leitfaden genommen, ganz dieselbe Ordnung und Folge der Materien und Abschnitte beybehalten, und überhaupt ganz im Storr'schen Geist gearbeitet. Er und der Vorredner, Hr. *v. Süskind*, nennen dieses Storr'sche Werk klassisch. Letzterer sagt davon: „Es ist eine systematische, mit dem Geiste echtphilosophischer Sprachforschung geschriebene, concentrirte Darstellung der wichtigsten, theils dem Vf. eigenen, theils in den Schriften anderer vorzüglicher Philologen enthaltenen grammatischen Bemerkungen über die hebräische Sprache, eine Schrift, welche von jedem künftigen Theologen sorgfältig studiert und fortdauernd gebraucht zu werden verdient, um so mehr, da sie manche andere, zum Theil an Ausdehnung weit gröfsere, Werke bey gründlichem Studium ohne Nachtheil entbehrlich macht." „Es versteht sich von selbst, fährt der Vor- und Lobredner fort, dafs sie, indem sie die Grundsätze der hebräischen Sprachlehre vorträgt, eben damit zugleich auch eine sehr wichtige Grundlage für eine hebräisch-griechische Sprachlehre, und für den Ausleger des Neuen Testaments, in so fern die Sprache desselben hebraisirt, ein sehr schätzbares Hülfsmittel ist." Dieses Urtheil des Vfs. und Vorredners über die Storr'schen Observationen, dem Rec. nur mit grofser Einschränkung beytreten kann, und die Abhängigkeit dieser hebräisch-griechischen Grammatik von jenem Werke konnte kein gutes Vorurtheil für dieses erwecken, welches denn auch, leider! durch die Beschaffenheit desselben bestätigt wird. Was als Grundfehler der Storr'schen Philologie bezeichnet werden kann, systematische Steifheit und Mangel an feinem lebendigen Gefühl für die Nüancen der Sprache, finden wir auch in diesem Werke. Schüler und Meister behandeln die Sprache, wie der Anatom den lebendigen Körper oder der französische Gärtner die Hecken; was nicht in ihre Begriffe und Regeln pafst, schneiden sie weg, wozu noch kommt, dafs diese Regeln oft falsch sind. Hiermit verbindet sich bey dieser hebräisch-griechischen Grammatik ein zweyter Grundfehler, das ist die gänzliche Vernachläfsigung der reinen Gräcität, und die entschiedene Einseitigkeit, mit welcher alles auf den Hebraismus zurückgeführt ist. Die Untersuchungen der *Palairet*, *Alberti*, *Kypke* u. A., durch welche so Vieles im N. T. als reine Gräcität nachgewiesen ist, sind vom Vf. gänzlich unberücksichtigt geblieben, und man sollte fast vermuthen, dafs er sie gar nicht kenne.

Um seinem Vorbilde getreu zu seyn, schickte der Vf. der eigentlichen Grammatik eine sogenannte *Tropologie* voraus. Was er aber damit wolle, ist durchaus nicht klar. Er gesteht selbst, „dafs sie durchaus nicht zum Eigenthümlichen der hebräischen oder hebräisch-griechischen Grammatik, in so fern diese von der reingriechischen unterschieden werde, gehöre; da aber eben auf diese Tropen so manche Regel der hebräisch-griechischen Grammatik beruhe (und doch sollen sie gar nicht zum Eigenthümlichen dieser Grammatik gehören!), und es eben nun einmal Tropologie der Hebräer sey, so gut wie eines Thucydides: so werde diese rhetorische Abhandlung als Vorbereitung auf manches Folgende angesehen werden können." So wie man in diesem Räsonnement schwerlich Zusammenhang und Verstand finden wird: so ist nun auch die Tropologie selbst ohne alle richtigen Grundsätze bearbeitet. Derselben ermangeln freylich auch die von *Glassius* und *Storr* gegebenen Zusammenstellungen; wenigstens sind sie Rec. immer höchst unfruchtbar und geschmacklos erschienen. Es mögen daher einige allgemeine Bemerkungen über die Behandlung der Tropen hier Platz finden.

Rec. unterscheidet (mit *Morus*) zwischen grammatischen, oder richtiger lexicographischen und rhetorischen Tropen. Die ersten gehören dem Sprachgebrauch an, und ihre Beobachtung führt zur Auffassung der Analogieen, nach welchen die Bedeutungen der Wörter fortgebildet werden. Jede Sprache wird darin Vieles gemein haben mit andern, Vieles aber auch eigenthümlich. Beides mufs geschieden werden, und nur das letztere ist eigentlich interessant, und dient dem Sprachforscher zum Wegweiser bey Aufsuchung der Wortbedeutungen. Die zweyte Art von Tropen, die rhetorischen, werden von einzelnen Schriftstellern gleichsam als Denkmünzen ausgeprägt, während jene als gewöhnliche Münze im Umlauf

gäng

gäng und gäbe sind. Wir geben zu, dafs der Uebergang von der einen zur andern Art fliefsend ist, und dafs die originellsten Tropen leicht in den Sprachgebrauch übergehen; allein der Unterschied bleibt doch, und es ist immer wichtig, ihn zu bemerken, so wie es gleich wichtig ist, die verschiedenen Arten des Stils und des Sprachgebrauchs in einer Sprache, und die poetische von der prosaischen Diction zu unterscheiden.

Eben so wesentlich ist es nun auch, den Begriff von einem Tropus genau zu bestimmen. Es ist bald gesagt, dafs die Metapher das Aehnliche durch Aehnliches, die Synekdoche das Ganze durch den Theil und umgekehrt bezeichne u. s. w.; es fragt sich aber, wo der Maafsstab dafür zu suchen sey? Die gewöhnlichen Tropologen finden ihn unbedenklich *in ihren* Vorstellungen, *in ihrem* Sprachgebrauch; was weifs aber der einfache Natursohn des Alterthums von den Denk- und Sprachgesetzen einer um Jahrtausende späteren Zeit? Tropus kann ihm nur seyn der Ausdruck einer Sache, die er auch ohne denselben in ihrem reinen Begriff denken kann. Wie aber, wenn er nun den reinen Begriff gar nicht kennt? Und was ist auch der reine Begriff? Können wir uns rühmen, so weit in der Ausbildung des Geistes vorgeschritten zu seyn, dafs wir die Sache immer ohne alle Beymischung des Falschen und Unwesentlichen denken? Nichts anderes als eine Absurdität ist es, wenn *Storr* (S. 7.) schreibt: *Totum pro parte ponitur, cum homo* i. e. *corpus hominis mori, sepeliri dicitur.* Zuförderst machten die Hebräer die bestimmte Unterscheidung zwischen Leib und Seele nicht, die wir nach unserer Unsterblichkeitslehre machen. Sodann ist diese populäre Vorstellung auch vollkommen richtig, und nur durch angelernte künstliche Begriffe versteckten wir uns die Wahrheit, dafs der Mensch als zeitliches Wesen mit seinem Körper eins ist. Nennen wir ihn unsterblich, so ist das eine ganz andere Betrachtungsart der Dinge, welche jene Wahrheit gar nicht aufhebt. Uebrigens spricht man in allen Sprachen in jener angeblichen Synekdoche, und denkt sich auch den Tod eines Menschen nicht anders, als dafs er eben todt ist, zum sichern Beweis, dafs der natürliche Sinn nichts von jener Unterscheidung weifs.

Was nun insbesondere die Tropologie des N. T. betrifft, so müfste man nach dem oben angegebenen Unterschied der drey Sprachelemente ebenfalls unterscheiden zwischen den hebräischartigen, den reingriechischen und den neutestamentlichen Tropen, und dann noch überdiefs die rhetorischen oder willkürlichen Tropen davon absondern. Eine solche Untersuchung wäre allerdings eine sehr nützliche Einleitung zu einem Wörterbuch des N. T., weil man sich dadurch eines Theiles der leitenden Principien der neutestamentlichen Sprachbildung bemächtigte. Der Nachtreter von *Storr* aber hat von allen diesen Betrachtungen und Unterscheidungen gar keine Ahnung gehabt. Seinem Meister getreu rafft er alles, was ihm, nach seinen Begriffen, in der Sprache des N. T. uneigentlich scheint, ohne alle Unterscheidung zusammen, mag es im Hebräischen Sprachgebrauch allein, oder auch im Griechischen zugleich oder im allgemeinen überhaupt begründet seyn, mag es der besondern Schreibart eines Schriftstellers oder allen Verfassern des N. T. angehören: genug, wenn nur die Beyspielsammlung für recht vollständig gelten kann. Natürlich, dafs dabey die trivialsten Bemerkungen vorkommen: es schadet nichts, wird doch das Fachwerk dadurch ausgefüllt. So erfahren wir gleich zu Anfang, dafs εἰδέναι, ἰδεῖν, wie das Hebräische ראה auch die Erkenntnifs bezeichne, und der Anfänger könnte noch dazu versucht werden, dieses für einen Hebraismus zu halten. Dasselbe gilt von αἰσθάνεσθαι, welches mit dem Hebr. בין verglichen wird, als wenn es ein Hebraismus wäre. Im metaphorischen Gebrauch von γεύεσθαι im N. T., zumal in den Apokryphen, liegt allerdings ein Hebraismus; es hätte aber bemerkt werden müssen, dafs es auch die Griechen methaphorisch gebrauchen, wenigstens in der Bedeutung *experiri* (s. *Palairet* ad Matth. XVI, 28.), dafs also Hebr. VI, 4. kein reiner Hebraismus Statt hat. Gleiche Bewandtnifs hat es mit κεφαλή, welches hier einzig aus ראש erklärt wird, da es die Griechen wahrlich doch auch nicht blofs für *Kopf* brauchen; mit ὀψᾶν *nach etwas heftig verlangen* (s. *Palairet* ad Matth. V, 6.), ποιμαίνειν *regieren* (s. *Alberti* et *Raphelius* ad Matth. II, 6.) u. A. Sehr scharfsinnig wird eine Synekdoche darin aufgezeigt, dafs Matth. V, 17 ff. *Gesetz und Propheten* scheinbar das ganze A. T., eigentlich aber doch nur den Theil bezeichnen, welcher die ἐντολάς begreift, die vom Menschen beobachtet oder übertreten werden können. Nur Schade, dafs dabey die wesentliche Vorstellung verloren geht, dafs die Juden auch die Propheten als gesetzliche und religiöse Quelle ansahen. Bey der Redensart: *euer Blut komme auf euer Haupt* Ap. G. XVIII, 6. (falsch übersetzt der Vf.: *ist über eurem Haupte*), hätte der ganz gleiche Gräcismus bemerkt werden sollen (s. *Palairet* ad h. l.). Was die Synekdoche der Zeit und Handlung betrifft, so hat Hr. *H.* seinen Meister an Scharfsinn noch übertroffen. 1 Mos. 35, 15. ἐκάλεσε τὸ ὄνομα heifst, wie er zeigt, blofs: *er bestätigte den Namen dieses Orts.* — ἔγνω 1 Mos. 4, 25. *denuo gravidam fecit*, hebr. ויסף עוד (!). — Dafs ἀρξασθαι λαλεῖν für λαλεῖν schlechtweg stehen kann, ist nicht zu zweifeln; ob es aber Ap. G. XI, 15. nicht eigentlich zu nehmen sey, da Petrus wirklich nicht ausredete, ist der Ueberlegung werth. Darauf nehmen aber freylich „*systematische* und *philosophische*" Sprachforscher keine Rücksicht. Diese Unfähigkeit, den Sinn einzelner Stellen nach den besondern Umständen aufzufassen, zeigt sich öfter. So wird Lucas X, 36. mit Annahme einer Metonymie so erklärt: *von welchen unter diesen Dreyen glaubst du, daß er sich für den Nächsten des Unglücklichen gehalten habe* (γεγονέναι)? Allein die Frage lautet V. 29: *wer ist mein Nächster?* und die Antwort ist ganz eigentlich darnach zu fassen: derjenige *ist* mein Nächster, gegen den ich mich wie der Samariter betrage, d. h. jeder Unglückliche,

che, der meiner Hülfe bedarf. — Mit der Annahme von Metonymieen weiſs ſich der Vf. ſehr geſchickt der Mühe zu überheben, anderweitige Erklärungsgründe aufzuſuchen. Wozu z. B. die ſchwierige und weitläufige Deduction des Begriffs λογος Joh. I, 1. aus Philo u. ſ. w.? Hier reicht ſchon die Annahme einer Metonymie hin: λογος heiſst *der Sprecher*. βιος, *Vermögen*, iſt gut griechiſch, der Vf. aber ſagt uns bloſs, daſs es eine Metonymie ſey, wie ζωη, *ſalus*. — ουρανος für *Gott*, βασιλεια των ουρανων für βασιλεια του θεου hätte ſollen aus dem chaldäiſchen Sprachgebrauch erläutert werden; allein dem Vf. reicht es hin, darin eine Metonymie aufzuzeigen. — Wo wir Andern arglos eigentliche Rede finden, weiſs uns Hr. *H.* Tropen aufzuzeigen. Nichts als Metonymie iſt es, wenn 1 Kön. XIX, 19. Elia dem Eliſa ſeinen Mantel zu- oder umwirft, d. h. ihn dadurch zum Propheten erklärt. κινειν την κεφαλην, *mit dem Kopf nicken*, iſt Metonymie, „das Zeichen ſteht für die Sache, für: höhniſch verlachen." Aber *verlachen* iſt ja auch nur ein Zeichen! — Daſs man durch tropologiſche Kunſtgriffe einen Sinn erzwingen könne, der nicht im Text liegt, davon giebt der Vf. treffliche Beweiſe. Z. B. Matth. XXIV, 24. darf man nicht erklären: *ſie werden Zeichen und Wunder thun*, ſondern nach einer Metonymie: ſie werden *verſprechen* ſie zu thun, weil wir aus Joſephus wiſſen, daſs die falſchen Meſſiaſſe keine Wunder gethan, ſondern bloſs verſprochen haben. „4 Moſ. XXXI, 16. die Midianitiſchen Weiber haben auf das Wort Bileams κατα το ρημα Βαλααμ auf den ſegenvollen Ausſpruch, den Bileam über die Iſraeliten that (Kap. XXIII, 24.), die Iſraeliten abgewendet, ſich am Herrn zu verſündigen, d. h. Bileams Ausſpruch war ihnen entfernte Gelegenheit dazu, die Iſraeliten zur Hurerey und Abgötterey zu verleiten, um ſie dadurch verhaſst zu machen, und ſie des Schutzes ihres Gottes zu berauben." So wird der Widerſpruch in den Nachrichten über Bileam auf eine höchſt leichte Art (was iſt leichter als die Annahme einer Metonymie?) entfernt. So auch Ap. G. 1, 18. εκτησατο, heiſst nicht *er kaufte*, ſondern: *ſein Geld gab Veranlaſſung, daſs die Prieſter einen Acker kauften.* — Die Formel ινα πληρωθη verſteht der Vf. nicht von einem nothwendigen Zuſammenhang zwiſchen Factum und Weiſſagung, den ſich die neuteſtamentlichen Schriftſteller doch wohl dachten. Dieſe Neuerung fällt an ihm auf. Dagegen iſt es ſeiner Meinung nach eine bloſse Metonymie, wenn Gott das Herz Pharao's verhärtet, er hinderte bloſs nicht, daſs dieſer König fühllos (richtiger halsſtarrig) wurde. — Doch wir laſſen jetzt dieſe nicht wohl gerathene Tropologie, und gehen zu der eigentlichen Grammatik oder Syntaxis über, welche in *zwey* Theile zerfällt, wovon der *erſte* von den *einzelnen Redetheilen, ihrem Gebrauch und ihrer Bedeutung*, und der *zweyte* von der Conſtruction der Wörter oder der eigentlichen *Syntaxis* handelt. Wir zeichnen hier das Wichtigſte von dem auf, was uns beym Durchleſen aufgefallen iſt, und was vorzüglich den Beleg abgiebt für die oben bezeichneten Hauptfehler des Werks.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Geſellſchaften.

Die Quartalſitzung der philomathiſchen Geſellſchaft zu Berlin vom 11ten Januar wurde von dem Secretär, Hn. *Bendavid*, in üblicher Form eröffnet. Seit dem 9ten Nov. v. J. ſind in den wöchentlichen Sitzungen vorgeleſen worden: Bemerkungen über die Entſtehung einer angeblich an der Pommerſchen Küſte gelegenen groſsen Handelsſtadt, Namens *Vineta*, von *Levezow*; über den Urſprung der Meteorſteine, von *Fiſcher*; über Dr. Martin Luthers Trinkgefäſse, von *Roſenſtiel*; über einige deutſche Dichter des 17ten Jahrhunderts, und namentlich über Paul Flemming, von *Nolte*; Notizen aus Svedenſtierna's metallurgiſcher Reiſe durch England und Schottland in den Jahren 1802 und 1803, von *Eiſeln*; Notizen aus ſeinem Reiſe-Tagebuche, von *Hartig*, und über Tyrol, von *Poſelger*. Auſser dieſem wurden in verſchiedenen Sitzungen vom Hn. Dir. *Bellermann* chineſiſche, vom Hn. *Oehmigke* deutſche Kunſterzeugniſſe vorgezeigt, vom Hn. Prof. *Lichtenſtein* Nachricht über die Heilung einer durch Kohlendampf entſtandenen der Waſſerſcheu ähnlichen Krankheit, und vom Hn. Staatsrath *Roſenſtiel*, Nachricht über den bey Villa rica in Braſilien gebrochenen biegſamen Sandſtein, aus einem Briefe des Majors Feldner, d. d. Rio Janeira, den 24. April 1815 gegeben. Nachdem der Secretär Auszüge aus jenen Abhandlungen geliefert hatte, las Hr. Prof. *Wolff*: Etwas über die engl. Conſtitutionen, und Hr. Geh. Rath *Delbrück*: Ueberſicht der hiſtoriſch-geographiſchen Kalender von 1703 — 1816, nebſt Vorſchlägen zur Beförderung der Volksthümlichkeit derſelben.

II. Ehrenbezeugung.

Se. Durchlaucht der Herzog von Sachſen-Gotha haben den berühmten Geographen, Stadtſyndicus *Reichard* in Lobenſtein, zum Beweiſe der Anerkennung ſeiner Verdienſte um die Wiſſenſchaften, den Charakter als *Hofrath* beyzulegen geruht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Oſiander: *Hebräiſch-griechiſche Grammatik zum Gebrauch für das Neue Teſtament*, von M. *Phil. Heinr. Haab* — — Nebſt einer Vorrede von Hn. Dr. *F. G. von Süskind* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Vom *Nomen*. Nach der *Storr'ſchen* Regel, daſs der Plural für den Singular ſtehe (S. 96.), wird nicht nur die Stelle Matth. II, 20. τεθνηκασι — οι ζητουντες (wie auch *Storr* ſelbſt gethan) gemiſshandelt, wie wohl der Vf. noch ſo verſtändig iſt, zu erkennen, daſs dieſe Worte aus 2 Moſ. IV, 19. genommen ſind, ſondern auch zwiſchen Matth. XXVII, 44. „es ſchmäheten ihn auch Mörder," und Luc. XXIII, 39, wo nur von einem Mörder geſagt wird, daſs er geſchmähet habe, eine gezwungene Harmonie hergeſtellt, und die Stelle Jeſ. VIII, 19. gänzlich miſsverſtanden, wo περι των ζωντων בעד החיים heiſsen ſoll: *anſtatt des lebendigen Gottes*, da doch einzig ſprachrichtiger Sinn iſt: *für die Lebendigen* (nämlich Menſchen). — Zu den *Pluralibus excellentiae* werden gerechnet: ἐργα θεου Joh. IX, 3, welches heiſsen ſoll: *ein auffallendes wichtiges Werk Gottes*; ἐπαγγελιας Hebr. VII, 6. *die große Verheißung*; ἀποκαλυψεις 2 Cor. XII, 1. 7. *eine hohe Offenbarung*; wer aber Sinn für Sprachgebrauch und Context hat, wird auch ohne weitere Erörterung die Annahme eines ſolchen *pluralis excellentiae* in dieſen Stellen für gänzlich unſtatthaft erkennen. — Als Appoſition wird mit *Storr* der *ſtatus conſtructus* θυγατηρ του λαου μου Jer. XIV, 17. genommen, ſo daſs es ſtehen ſoll für: θυγατηρ, ἡ ἐστιν ὁ λαος μου. Wir wünſchten wohl zu wiſſen, wie uns der Vf. den Ausdruck *Tochter Zions* und *Bewohnerin Zions* erklärte, ob er auch umſchreiben würde: *Tochter, Bewohnerin, welches Zion iſt.* — Matth. XXIV, 30. το σημειον του υιου ανθρωπου. „Das Zeichen, welches der Menſchen Sohn iſt, der nach vielen vorgegangenen Wundern an den Geſtirnen des Himmels zuletzt als das gröſste σημειον erſcheinen wird" — eine allerdings mögliche Erklärung, die auch von guten Auslegern angenommen wird, allein wahrſcheinlicher iſt doch, daſs darunter eine Art von Schechina, dergleichen Philo erwartete, zu verſtehen iſt. Unter die durch das Genitivverhältniſs ausgedrückte Appoſition iſt hier noch Manches gezogen, was nicht hieher gehört, z. B. θεος της εἰρηνης, wo der Genitiv ein Adjectiv umſchreibt, oder was zwar nach einem ſtreng logiſchen Begriff für Appoſition genommen werden kann, aber nach allgemeinem Sprachgebrauch durch das Genitivverhältniſs ausgedrückt wird, z. B. σημειον περιτομης, θυσια του σωματος χριστου, die mit dem Genitiv der Sache verbundenen Metaphern, wie οἰνος πορνειας u. ſ. w.

Vom *Pronomen*. Die Stellen, wo Jeſus von ſich ſprechend den Ausdruck *Menſchen Sohn* oder *Sohn Gottes* braucht, bringt der Vf unter die Regel, daſs die Hebräer gern ſtatt des *pronomen* das *nomen* ſelbſt wiederholen. Er hätte ſie aber vielmehr unter die folgende Regel ziehen ſollen, daſs Könige u. dgl. ſich oft mit dem Namen ihrer Würde ſtatt mit dem *pronomen* bezeichnen. Wenn dann unter der folgenden Regel bemerkt wird, daſs, wenn Gott redend eingeführt wird, oft ſtatt der erſten Perſon der Name Gottes oder gar die dritte Perſon gebraucht wird, ſo iſt, weil der Vf. immer die Regel ſtreng anwendet, dabey überſehen, daſs bey den Propheten die Reden Gottes häufig abwechſeln mit der Rede der Propheten. Bey Am. IV, 11. kommt noch dazu, daſs die Worte כמהפכת אלהים את סדם ועמרה eine gewöhnliche Formel iſt, vergl. Jeſ. XIII, 19. Jerem. L, 40. So wenig Vortheil bringt es, auf Regeln Jagd zu machen, ſtatt offenen Sinn für das Eigenthümliche des Ausdrucks zu haben! — In der Lehre vom Artikel heiſst es: „der griechiſche Artikel ahmt häufig den Gebrauch und die Bedeutungen des ה *demonſtrativi* nach." Aber er braucht ſie nicht nachzuahmen, er hat ſie ſelbſt, nach griechiſchem, beſonders nach Joniſchem Sprachgebrauch. S. *Zeune* ad *Viger*. c. I. reg. 7. Uebrigens ſind die Beyſpiele aus dem N. T. nicht alle richtig. Wenn es Joh. XIII, 1. ἐκ του κοσμου τουτου heiſst, ſo folgt daraus nicht, daſs ἐκ του κοσμου Kap. XVII, 15. gerade eben ſo genommen werden müſſe, ſo wie man das eine Mal den Gegenſatz der andern Welt hinzudenkt, das andere Mal aber die Welt ſchlechthin, d. h. eben die gegenwärtige verſteht. Gleiche Bewandniſs hat es mit ἡ ὁδος Ap. G. IX, 2, wo die chriſtliche Religion als die Religion ſchlechthin, oder als die bekannte, gedacht wird, während Kap. XXII, 4. das *pron. demonſtr.* dabey ſteht. Falſch wird Matth. VI, 34. ἡ ἡμερα für den heutigen Tag genommen, der Sinn der Stelle iſt: dem Tage (d. h. jedem Tage) genügt ſeine Noth, jeder Tag hat ſchon an ſeiner Noth genug. Eben ſo falſch Matth. XVI, 3. die Zeichen *dieſer* Zeit (των καιρων), nämlich der Meſſianiſchen; es heiſst bloſs: die Zeichen der Zeiten überhaupt. Unzuläſſig iſt die Erklärung von Joh. XVIII, 37: „daſs ich *dieſe* Wahrheit (τη ἀληθειᾳ), daſs ich nämlich König ſey, bezeuge." Als wenn Jeſus keinen höhern Zweck gehabt hätte, als ſeine Königswürde zu verkündigen!

Die einzig richtige Erklärung der Stelle, dafs Jefus ein König der Wahrheit fey, gab freylich kein Beyfpiel ab für eine der Regeln des Vfs. Doch warum nahm er es nicht für eine Metapher? Eine weitere Regel über den Artikel ift: „Das Pronomen (?) ὁ wird auch, wie der deutfche beftimmende Artikel *der, die das*, gebraucht, und der griechifche Artikel folgt auch hierin gröftentheils den nämlichen Regeln des Hebräifchen." Worin befteht nun aber die Abweichung des hebräifchen Gebrauchs des Artikels vom griechifchen Gebrauch? Wenn es weiter heifst (S. 73.): „Steht der Artikel vor einem allgemeinen Wort, das mehrere Dinge einer Gattung in fich begreift, fo beftimmt der Artikel, welches von jenen Dingen hier gemeynt fey, nämlich das, welches der Context erfordert, und kann defswegen wenigftens durch *jener* u. f. w. überfetzt werden" — fo paft ja diefes ganz vollkommen auf den Gebrauch des griechifchen Artikels, fo wie das folgende (S. 74.): „Der Artikel beftimmt, dafs nicht jede andere Sache, fondern diejenige gemeynt fey, die zwar nicht aus dem Zufammenhang, aber dem Lefer fonft woher bekannt feyn kann." — Was die unbeftimmte Bedeutung der Artikels für τις betrifft, fo müffen wir wieder tadeln, dafs der fehr nahe kommende rein griechifche Gebrauch gar nicht erwähnt ift, und dafs die Fälle, wo diefe Bedeutung im Hebräifchen, bey den LXX, den Apokryphen und im N. T. Statt hat, nicht alle richtig beobachtet find. Nach *Storr* führt der Vf. die Stelle 1 Kön. XXII, 21. רוּחַ an; allein hier darf man nicht überfetzen *ein Geift*, fondern *der Geift*, d. h. die perfonificirte Begeifterung. Jedoch dient ihm zur Entfchuldigung, dafs die LXX wirklich ohne Artikel überfetzt haben πνευμα; in der Parallelftelle dagegen mit dem Artikel το πνευμα. 2 Chron. XXV, 28. ἐπι των ἱππων, עַל הַסּוּסִים kann wirklich heifsen: *auf den Pferden*, nämlich, die fie bey fich hatten, obgleich der Ueberfetzer von der Parallelftelle 2 Kön. XIV, 20. ἐφ' ἱππων gefetzt, und es in der That fo, wie der Vf. will, genommen hat. Tob. VII, 7. heifst του καλου και ἀγαθου ἀνθρωπου wirklich *des* (bekannten) *rechtfchaffenen Mannes*. Das Beyfpiel aus Sir. XI, 5. ὁ ἀνυποπτητος ἀνηρ ἐφορεσε διαδημα, *der, von dem mans nicht dachte, trug das Diadem*, ift, wenn es auch hieher gehört, doch ganz richtig nach griechifchem Sprachgebrauch. Joh. X. 11. ὁ ποιμην ὁ καλος heifst nicht *ein guter Hirt*, fondern *der gute Hirt*, als beftimmte Idee, und auch hier ift wenigftens kein Hebraismus. Derfelbe Fall ift mit Gal. III, 20. ὁ μεσιτης, 1 Theff. IV, 6. ἐν τῳ πραγματι, *im Gefchäft*. Matth. XIII, 2. το πλοιον ift das Schiff, das Jefus bey fich hatte, man kann αὐτου fuppliren. S. *Emmerling* in *Tfchirner's* und *Keils Analekten*, 1. Bd. S. 162. V. 3. ὁ σπειρων *der* (nicht *ein*) *Säemann*, nämlich als Genus genommen, wie in den Fabeln *der Fuchs* u. f. w. Entfchieden falfch find die Beyfpiele Heb. XI, 28. und 1 Cor. X, 10., wo ὁ ὀλοθρευων, ὁ ὀλοθρευτος, einen beftimmten Verderber, nämlich den, wovon im A. T. erzählt wird, bezeichnet. Luc. V, 21. heifst οἱ γραμματεις *die* Schriftgelehrten, wenn auch Marc. II, 5. τινες hat. So werden im N. T. diefe Feinde Jefu gewöhnlich als die bekannten, beftimmten genannt. — In einer Anmerkung zu diefem §. wird auch dem ἐκεινος die Bedeutung des unbeftimmten Artikels beygelegt. Marc. XIII, 24. ἐν ἐκειναις ταις ἡμεραις foll blofs heifsen: *zu einer gewiffen Zeit*; und doch ift nichts klarer, als dafs von einer beftimmten zukünftigen Zeit die Rede ift. So wird auch das ἐν ἐκεινῳ τῳ καιρῳ Matth. XII, 1. genommen: „denn das, was Kap. XI, 2 ff. vorkommt, gefchahe fpäter, vergl. *Storr Zweck der Schriften Johannis*, S. 316." Damit ift alfo die Sache abgemacht? „So, fetzt der Vf. hinzu, ift auch Luc. XII, 45. ὁ δουλος ἐκεινος gewifs nicht der, von welchem V. 42 f. die Rede ift, fondern überhaupt *ein Knecht*." Allein es ift doch wirklich der, von welchem V. 42. die Rede ift, und die leicht lösbare Schwierigkeit befteht darin, dafs das Prädicat des Knechtes πιστος και φρονιμος V. 42. nur problematifch ift, und fich auf den erften angenommenen Fall feines Betragens bezieht, dem dann V. 45. der zweyte ganz entgegengefetzte Fall entfpricht. „Eben fo wenig, fährt der Vf. fort, find die ἐκεινοι παρασκευαζοντες Ap. G. X, 16. jene ὁδοιποροῦντες V. 9. (gewifs nicht, wie kämen diefe dazu dem Apoftel Effen zu bereiten), fondern der Sinn ift unbeftimmt: indem ihm *gewiffe Leute* etwas zu Effen zurecht machten." Aber es ift ein fehr beftimmter Sinn, es find jene anderen, dem Apoftel (und wohl auch dem Erzähler) fehr wohl bekannten Leute im Haufe. — — Schülerhaft ift die Bemerkung: „der Pluralis des griechifchen Artikels hat auch allein ohne ein Subftantiv die Bedeutung *einige, gewiffe*, z. B. Matth. XXVI, 67. *einige gaben ihm Backenftreiche*." Es ift das griechifche οἱ δε, welchem ein οἱ μεν vorausgeht, oder als vorausgehend vorausgefetzt wird. — Der hebraifirende Gebrauch des Pronomen τις für ὁστις oder εἰ τις ift zwar in der Hauptfache richtig angegeben, follte aber viel deutlicher entwickelt feyn. Es liegt dabey, wie im Hebräifchen immer, eine Frage zum Grunde, die man auch, wenn man nicht gewaltfam zu Werke gehen will, nicht entfernen kann. Matth. VII, 9. heifst ganz eigentlich fo: wer ift unter euch, den fein Sohn um Brod bäte? — würde er ihm einen Stein reichen? Es ift ähnlich, wie: fetzt den Fall, es bäte einen unter euch fein Sohn um Brod: würde er ihm einen Stein reichen? Der Vf. verwirrt die Stelle, wenn er fagt: „derjenige Vater, welcher (τις) von feinem Sohne um Brod gebeten wird, wird ihm gewifs keinen Stein dafür reichen, oder, welches einerley ift, wenn unter euch ein Sohn feinen Vater u. f. w.," die leichtefte und natürlichfte Auflöfung ift: wenn jemand unter euch ift, den fein Sohn u. f. w. Die Stelle Luc. XII, 42.: „wer ift der treue und verftändige Haushalter," welches wir überfetzen: *Es fey ein treuer und verftändiger Haushalter*, finden wir gar nicht angeführt. In andern Stellen liegt das ὁστις oder εἰ τις viel näher, und hier ift auch die Frage weniger bedeutfam, z. B. Jac. III, 13. V. 13; diefer Gebrauch follte aber nicht geradezu mit dem obigen

verwechselt werde. — Dafs das Pronomen der dritten Perſon im N. T. ſehr oft die reflexive Bedeutung hat z. B. αὐτου für ἑαυτου, wird ſchlechthin aus dem Hebräiſchen erklärt, und doch iſt bekannt, dafs die Griechen hierin ebenfalls bisweilen ungenau ſind, ſ. *Viger.* c. IV. reg. VI. Auffallen aber mufste es uns, die wegen einer ſolchen Verwechſelung gemifsdeutete Stelle Matth. III, 17. nicht angeführt zu ſehen.

Vom *Verbum*. Nach *Storr* nimmt der Vf. an, dafs die hebräiſchen Participien wie Nomina anzuſehn ſeyen, die ſich auf jede der drey Zeiten beziehen. Wir wollen mit ihm über dieſes Axiom nicht rechten, wiewohl es uns auf eine Spitzfindigkeit hinauszukommen ſcheint, und das einfache wohl darin beſteht, dafs der Hebräer für das Participium nur Eine Zeitform hat, da er für das Verbum doch wenigſtens zwey, wenn auch ſchwankende, hat. Allein ſeinen Meiſter übertrifft er noch an Spitzfindigkeit, wenn er nun ſogar beweiſt, dafs auch die griechiſchen Nomina (nach hebräiſchem Sprachgebrauch) jede Zeit in ſich ſchliefsen. So erfahren wir dann manche intereſſante Neuigkeit. Z. B. Klagl. V, 8. δουλοι, Knechte herrſchen über uns, d. h. die Chaldäer, die *ehemals* ſelbſt Knechte waren (!). Wenn Matthäus der *Zöllner* heifst, ſo iſt der eigentliche Sinn: der *vormalige* Zöllner. Weifs denn aber der Vf. ſo ganz gewifs, dafs Matthäus ſein Geſchäft für immer aufgegeben hat? Petrus hat es, wie wir wiſſen, nicht gethan. Und wäre es bey Matthäus wirklich der Fall geweſen, ſo iſt jener Beyname eben ein Beyname. Ἐν τοις ἐπουρανιοις glaubten wir bisher richtig zu überſetzen: *unter dem Himmel*, es heifst aber nach dem Vf.: *mit den böſen, ehemals oder ihrem Urſprung nach himmliſchen Geiſtern (!)*. Seinen Augen traut man kaum, wenn man hier das Beyſpiel findet: Röm. VI, 11. νεκρους τη ἁμαρτια, *die um der Sünde willen geſtorben ſind*. Was heifst aber auch die ganze Sprachregel, als dafs man im Hebräiſchen und im Hebräiſchgriechiſchen vielleicht etwas öfter ungenau redet, als in andern Sprachen? — Unter den Beyſpielen für den Gebrauch des Partic. praeſ. von der vergangenen und zukünftigen Zeit ſind mehrere nicht richtig. τω ἐργαζομενω Röm. IV, 3. heifst ganz eigentlich: *dem, der da arbeitet*. Jac. V, 11. τους ὑπομενοντας falſch: *die erduldet haben*. Hebr. IX, 11. *die Güter, die zur Zeit des alten Bundes künftig waren*, μελλοντων. Iſt auch die Erklärung richtig, dafs dieſes μελλοντων im Gegenſatz mit der altteſtamentlichen Religion zu faſſen iſt, dafs dieſe Güter in Beziehung auf dieſe zukünftig ſind (Andere verſtehen ſie von den himmliſchen Gütern), ſo iſt doch damit nicht geſetzt, dafs jenes Particip. praeſ. eine vergangene Zeit anzeige: denn das jüdiſche Geſetz beſteht ja noch, vgl. Kap. X, 1. (auf welche Stelle der Vf. ſich ſelbſt beruft.) Ἐρχομενος, *zukünftig*, wenigſtens in den vom Vf. angeführten Beyſpielen Pred. Sal. II, 16. (nicht 19.), Hiob V, 22. und ähnlichen, gehört ebenfalls nicht hieher: denn der Begriff des Zukünftigen liegt ſchon im Worte ſelbſt; eher ὁ ἐρχομενος vom Meſſias Matth. XI, 3. Ob die LXX ἐκτισμενη für נתנה ארץ 2 Moſ. XV, 35. in dem Sinne geſetzt haben, wie der Vf. will: *Land, das bewohnt werden ſollte*, läfst ſich noch zweifeln: ſie brauchten es wohl in der Bedeutung *bewohntes Land* im Gegenſatz der Wüſte, wo ſie Manna aſſen. ἀπαγγελλοντας Kap. XV, 27. *welche mündlich ſagen werden*, iſt eine Ungenauigkeit, dergleichen auch die Griechen zuweilen begehn. S. *Zeune* ad *Viger.* p. 344. ed. *Herrm.* — Die häufige Verbindung des Particip. mit dem Verbo εἰναι iſt allerdings Hebraismus; es hätte aber dabey bemerkt werden ſollen, dafs ſie auch die Griechen kennen und bisweilen gebrauchen (ſ. *Zeune* l. l. p. 342.) und dafs es meiſtens eine freye Nachahmung des Hebraismus iſt, indem das Verbum εἰναι ſeltener dem hebr. הָיָה, oder יֵשׁ, ſondern gewöhnlich dem hebräiſchen Pronomen Subſtant. entſpricht, oder, wo dieſes beym ſtehenden Subjectswort fehlt, frey hinzugeſetzt iſt. — Dafs, ſo wie die Hebräer gar kein Plusquamperfectum haben, ſo die Helleniſten das Praeteritum zuweilen ſtatt deſſelben ſetzen, iſt unleugbar. Aber in den rohen Händen des Vfs. mufste dieſe Bemerkung gleich zur eiſernen Regel werden, die er nun überall anwendet, wo es ihm gutdünkt, z. B. Joh. XVIII, 12. συνελαβον, „ſie *hatten* ihn ſchon gegriffen, ehe Petrus (V. 10.) mit dem Schwerte drein ſchlug, vgl. Matth. XXVI, 50. 51. Marc. XIV, 46." Wie aber, wenn Johannes die Sache ſo erzählte, dafs, indem man Jeſus greifen wollte, Petrus mit dem Schwerte drein ſchlug? Haben wir ein Recht, den Johannes aus den drey erſten Evangelien zu corrigiren? Und wenn wir wirklich dieſes Recht hätten, ſo konnte ja Johannes ungenau erzählen, und das Ergreifen und Binden Jeſu, das erſt jetzt nach jenem Vertheidigungsverſuch vollkommen zu Stande kam, auch jetzt erſt nennen. Wie dem auch ſey, der Zuſammenhang der Erzählung, beſonders die fortſchreitende Conjunction οὐν zeigt, dafs der Erzähler hier kein Plusquamperfectum dachte und gedacht wiſſen wollte, und wir ſind daher nicht berechtigt, die Aoriſten συνελαβον u. ſ. w. durch das Plusquamperfectum zu überſetzen. Matth. XXVII, 37. ἐπεθηκαν - - την αἰτιαν αὐτου γεγραμμενην iſt allerdings der Sache nach ins Plusquamperfectum zu ſetzen (wiewohl die Möglichkeit nicht geleugnet werden kann, dafs der hier erzählende Nicht-Augenzeuge glauben konnte, das Anheften dieſer Ueberſchrift ſey erſt jetzt geſchehen); den Worten nach aber iſt es ein einfaches Praeteritum, der Erzähler nimmt auf die Zeitfolge hier keine Rückſicht. Dafs er ungenau erzählt, ſieht man ſchon daraus, dafs, nachdem er die Kriegsknechte ſich ſchon hat niederſetzen laſſen, um Jeſus zu bewachen, er (V. 38.) die Kreuzigung der beiden Schächer nachbringt: τοτε σταυρουνται κ. τ. λ. Sollen wir dieſes auch ins Plusquamperfectum ſetzen? Gleiche Bewandtniſs hat es mit den meiſten der übrigen Beyſpiele. Dafs der Vf. aber Matth. XXVI, 57. κρατησαντες als eine Irregularität (das Praeteritum ſtatt des Plusquamperf.) mit hieher ziehen konnte, zeugt von ſeiner Unkunde der griechiſchen Sprache, ſo wie auch, dafs er den Gebrauch des Aoriſtus als Continuativum z. B. Matth. III (nicht XIII), 17.

ἐν ᾧ ἐδέχησε, für hebraisirend hält. Er muss den *Vigerus* c. V. sect. III. reg. XI. nicht gelesen haben. Ferner wird mit keinem Wort erwähnt, dass Griechen und Römer das Praesens im erzählenden Stil lieben, und dass der Gebrauch desselben im N. T. eigentlich Gräcismus, keineswegs aber Hebraismus ist, dass gleicherweise der Gebrauch des Praesens für das Futurum den Griechen nicht ungewöhnlich ist, ja dass selbst das Praeteritum dafür vorkommt, zumal wenn die Gewissheit dessen, was geschehen wird, ausgedrückt werden soll, dass die Griechen auch den Imperativ für das Futurum setzen, und umgekehrt, endlich dass sie, so gut wie die Hebräer, den Infinitivus für den Imperativus brauchen. Es ist wahr, dass Manches der Art, was bey den Griechen selten ist, im N. T. viel häufiger vorkommt, und sich darin ein Einfluss des Hebräischen zeigt; es ist aber doch gewiss ein wesentlicher Unterschied, ob eine Redeform geradezu ungriechisch ist, wie z. B. der Gebrauch des Futuri für das Praeteritum, oder ob sich ein Anknüpfungspunkt im Griechischen zeigt, an den sie sich anschliessen kann.

Es lässt sich erwarten, dass der Vf. mit der Annahme der hiphilischen Bedeutung griechischer Verba sehr freygebig seyn wird. Nicht zufrieden mit den Beyspielen, wo in der That eine transitive oder causative Bedeutung Statt hat, schafft er sich noch dergleichen willkürlich. So ist es falsch, dass ἐξελθειν Tob. VIII, 20. und ἐξομολογεισθαι 2 Makk. VII, 37. causativ gebraucht sey. Wo ἀσθενειν τινα, *sündigen machen*, vorkomme, ist, vielleicht durch einen Druckfehler, nicht angegeben; uns ist dieser Gebrauch unbekannt. Dass man σπενδειν 2 Petr. III, 12. nicht causativ zu nehmen brauche, hat *Kypke* gezeigt. Zweifelhaft ist die Annahme eines Hyphal 1 Cor. VIII, 3. und noch mehr 1 Cor. XIII, 12. Gal. IV, 9. Was aber nun die Beyspiele anlangt, wo die Bedeutung richtig ist, so hat der Vf. nach seiner Gewohnheit die Erklärung immer im Hebraismus gesucht, statt sich im Griechischen nach einem Beweise umzusehn. So ist bekanntlich die transitive Bedeutung von ἀνατελλειν, αὐξανειν, συμβιβαζειν, ἀναπαυειν bewiesen: der Vf. hätte nur *Wetstein*, *Kypke* u. a. nachsehen sollen.

Von *solchen Redetheilen, welche die Hebräer zu umschreiben pflegen, was auch die hebräischgriechische Sprache nachahmt.* Hier tritt allerdings der Hebraismus meistens sehr bestimmt hervor, jedoch hätte der Vf. hie und da allgemeine, und besonders auch griechische Sprachanalogieen aufsuchen sollen. Z. B. das Prädicat durch ein *Substantivum regens* auszudrücken, als: πληθος ἐπιστημης, πλουτος χαριτος, *Fülle der Weisheit, Gnade*, σοφια λογου, *Weisheit der Rede* u. dgl., ist der geschmückteren und poetischen Diction wohl keiner Sprache fremd, ja in der gewöhnlichen Rede muss diese Wendung alsdann vorkommen, wenn das Prädicat ganz vorzüglich herausgehoben und daher zum Hauptbegriff erhoben wird. Bekannt sind die Umschreibungen ἡ Τελεμαχοιο, *vis Herculea, virtus Catonis*, und es würde nicht schwer werden, zu den neutestamentlichen Ausdrücken zum Theil sehr nahe Parallelen zu sammeln. Dasselbe gilt von den Hendiadyoin, welches eine allgemeine Sprachform ist, indem es nämlich theils die Ungenauigkeit des Denkens mit sich bringt, dass man zu verknüpfende Begriffe lose neben einander hinstellt, theils dadurch die Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Rede gewinnt, dass man die Vorstellungen durch Trennung häuft. Bey *Palairet*, mit dem der Vf. fälschlich das χαρις και ἀληθεια Joh. 1, 17. für ein Hendiadyoin nimmt, hätte er Beyspiele dieser Redeform bey Griechen und Lateinern finden können. Dies ist übrigens nicht das einzige falsche Beyspiel; auch hier bleibt der Vf. seiner schulgerechten Steifheit treu, mit welcher er die Sprache und die Eigenthümlichkeit der Schriftsteller misshandelt. πνευμα και ἀληθε ια Joh. IV, 23, ταπεινοφροσυνη και θρησκεια ἀγγελων. Col. II, 18, δεησις και ἐπιχορηγια του πνευματος Phil. I, 19. sind entschieden keine Hendiadyoin; über andere Beyspiele lässt sich wenigstens streiten. Auch hätte bemerkt werden sollen, dass es härtere und weniger harte und unnatürliche Hendiadyoin giebt, und dass es oft wesentlich ist, den strengen Begriff der Sache zu unterscheiden vom Ausdruck und der Vorstellung des Schriftstellers, dass z. B. πνευμα και δυναμις 1 Cor. II, 4. streng genommen zwar so viel ist als δυναμις πνευματικη, hier aber zuerst πνευμα und dann als eine Folge davon auch δυναμις für sich gedacht werden soll. — Auch das και ἐξηγητικον ist nicht immer richtig beurtheilt. Hebr. X, 11. ist das λειτουργων nicht geradezu erklärt durch das και τας αὐτας πολλακις προσφερων θυσιας, sondern jenes ist das allgemeine, dieses das besondere. — Die Umschreibung des Adjectivs durch ein Substantiv mit ἐν oder ἐκ ist allerdings Hebraismus, schliesst sich aber an den Gräcismus, wornach Adverbia auf diese Weise umschrieben werden, an; übrigens giebt der Vf. mehrere falsche Beyspiele, als: Col. I, 6. χαρις θεου ἐν ἀληθεια, was nicht *wahre Wohlthaten*, sondern *die Gnade Gottes in der Wahrheit des Christenthums* heisst; 1 Tim. I, 4. οἰκονομια θεου ἐν πιστει, nicht: *ein getreues Besorgen der Angelegenheiten im Hause Gottes*, sondern: *die göttliche Haushaltung des Glaubens* (des Christenthums); 2 Cor. XIII, 4. ἐξ ἀσθενειας, nicht: *als ein schwacher Mensch*, sondern: *vermöge der menschlichen Schwäche*, und ἐκ δυναμεως θεου, nicht: *als der mächtigste* (der Vf. wendet hier fälschlich den Hebraismus לֵאלֹהִים oder אֵ לְשַׁבִּי *göttlich*, für *ausserordentlich*, an), sondern: *vermöge der Macht Gottes;* 1 Petr. III, 19. τοις ἐν φυλακῃ πνευμασιν, nicht nach der albernen *Storrischen* Erklärung: *den geretteten Geistern*, sondern: *den Geistern im Gefängniss.*

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Tübingen, b. Oſiander: *Hebräiſch-griechiſche Grammatik zum Gebrauch für das Neue Teſtament*, von M. *Phil. Hein. Haab* — — Nebſt einer Vorrede von Hn. Dr. *F. G. von Süskind* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Vom *Gebrauch des feminini ſtatt des neutrius* finden wir, auſser in altteſtamentlichen Anführungen, im N. T. keine Spur. Der Vf. findet dergleichen fälſchlich in den Stellen Hebr. VI, 8. XI, 29. XII, 15. 28., Phil. I, 28., welche letztern er übrigens ganz richtig erklärt, ſo daſs er mit ſich ſelbſt in Widerſpruch tritt. Wir überheben uns der Mühe ihn wegen der übrigen zu widerlegen, da die Falſchheit ſeiner Erklärungen am Tage liegt, und das Pronomen femin. ſich überall auf ein vorhergegangenes Subſtant. fem. bezieht.

In dem, was der Vf. von der *comparativen Negation* ſagt, ſtimmen Viele mit ihm überein, nämlich daſs *nicht ſowohl als*, durch *nicht*, *ſondern* ausgedrückt werden ſollen. Wir wollen über die Regel überhaupt nicht ſtreiten, wiewohl wir glauben, ſie in Zweifel ziehen zu können; aber daſs Hr. *H.*, wie ſo viele andere Ausleger, damit Miſsbrauch getrieben, können wir bündig zeigen. 1 Moſ. XLV, 8. heiſst es ganz eigentlich: *nicht ihr habt mich hieher geſandt, ſondern Gott*, d. h. ihr waret bloſs das Werkzeug in der Hand Gottes. Ueber Jer. VII, 22. 23. iſt ſchon viel geſtritten worden; der Rec. in dieſer A. L. Z. 1813. Nr. 300. S. 726 f. hat erſchöpfend darüber geſprochen, ſo wie überhaupt über den ganzen Sprachgebrauch. Wie dort iſt Matth. IX, 13., vergl. Hoſea VI, 6. von abſoluter Verwerfung der Opfer die Rede. Man verkennt den freyen Geiſt der Propheten und Chriſti, wenn man dabey eine Einſchränkung anbringen will. Und iſt der Gedanke nicht auch richtig, ſelbſt wenn man den Opfercultus als Symbol und Erweckungsmittel für nützlich hielt? Nie verlangte Gott das Opfer, als ſolches, ſondern lediglich der damit verbundenen Geſinnung wegen. Ap. G. V, 4. will Petrus *nur* ſagen, daſs Ananias Gotte gelogen: denn die Perſönlichkeit des Apoſtels kam hier gar nicht in Anſchlag. 1 Cor. IX, 9. behauptet Paulus ohne alle Einſchränkung: die Stelle: du ſollſt dem Ochſen der da driſchet u. ſ. w., handele nicht vom Lohn des Ochſen, ſondern enthalte in einer Allegorie das allgemeine menſchliche Geſetz der Vergeltung der Arbeit. Die Frage: μη των βοων μελει τω θεω hat den Sinn: *wird Gott wohl um der Thiere willen ein Geſetz geben?* Und gerade dieſe ſo geſtellte Frage zeigt den unumwundenen Gegenſatz. Denn wäre die Meinung des Apoſtels bloſs, die Stelle handele nicht allein vom Ochſen, ſondern auch noch von etwas anderm, ſo hätte er nicht ſo nachdrücklich ſprechen können. Zum Lobe gereicht es dem Vf., daſs er die Stelle Joh. VI, 32. nicht hieher gezogen hat, wo der klarſte und entſchiedenſte Gegenſatz ausgedrückt iſt; dagegen möchte er es allein ſeyn, der Marc. X, 18. *niemand iſt gut: denn allein Gott*, eine bloſs comparative Vergleichung findet.

Was nun das Hebräiſche מן des Comparativs betrifft, ſo betet der Vf. ſeinem Meiſter *Storr* die Spitzfindigkeit nach, daſs dieſe Partikel urſprünglich negativer Bedeutung ſey, und wie לא bey der Vergleichung gebraucht werde. Die negative Bedeutung von מן iſt bekannt, aber ſie flieſst erſt aus der urſprünglichen Bedeutung der Entfernung, Abſonderung und Zurückſetzung, aus welcher *in gleicher Linie* auch die comparative abzuleiten iſt. Z. B. טוב מבלק heiſst: *gut in dem Maaſse, daſs Balak dagegen zurückſtehen muſs.* Fälſchlich wird nun aus jener angeblich urſprünglichen negativen Bedeutung der eigenthümliche Gebrauch des comparativen מן erklärt, wo es einen reinen Gegenſatz bezeichnet, z. B. 1 Moſ. XXXVIII, 26. צדקה ממני, *ſie iſt gerecht, nicht ich*, 1 Sam. XXIV, 18. *du biſt gerecht, nicht ich*, womit auch richtig Luc. XVIII, 14. der Zöllner ging hinab δεδικαιωμενος η εκεινος, *gerechtfertigt, jener aber nicht*, in Verbindung geſetzt wird. Hier iſt aber die Bedeutung des παρα gar keine andere, als in der gewöhnlichen Comparation; es wird nur der Grad des Zurückſtehens gröſser, es wird dieſes abſolut gedacht.

Hierbey im *Anhang über den Gebrauch der Präpoſitionen απο und εκ*, deren Bedeutung mit der des hebr. מן ganz übereinſtimmend ſeyn ſoll. Hätte aber nicht vor allen Dingen auch die Uebereinſtimmung mit dem reingriechiſchen Sprachgebrauch gezeigt werden ſollen? Dieſe iſt wirklich gröſser, als man gewöhnlich glaubt. Selbſt der von einigen geradezu bezweifelte Gebrauch des απο für υπο, z. B. in der ſchwierigen Stelle Matth. XI, 19., iſt im Griechiſchen nicht ungewöhnlich, wie ſchon *Vigerus* und vorzüglich *Jenſius* in *Ferculo litter.* p. 16 ſqq. gezeigt haben. Nur hätte der Vf. keine falſchen Beyſpiele anführen ſollen, wie 2 Cor. II, 3. χαιρειν απο τινος. Auch 1 Cor. X, 4., 1 Theſſ. I, 8., Jac. IV, 7. heiſst απο und εκ ſchlechtweg *von, aus*, und zeigt keineswegs, wie der Vf. will, die wirkende Urſache an.

Zu der Umſchreibung des Superlativs wird auch das Prädicat *göttlich* (Hebräiſch לאלהים, לאל יהוה) gerech-

rechnet; offenbar unrichtig: denn damit ist ja keine Vergleichung gegeben. Doch darüber wollen wir nicht streiten; dass aber der Vf. diesen Hebraismus falsch ableitet von dem Gebrauch, Gott das Beste zu weihen und zu opfern, müssen wir rügen; und noch mehr, dass er neutestamentliche Stellen darnach erklärt, in denen er gar nicht vorkommt. 2 Cor. I, 12. ist ἁπλοτης και εἰλικρινεια θεου nicht *vollkommene Redlichkeit und Aufrichtigkeit*, sondern *Gott wohlgefällige*. 2 Cor. X, 4. *die Waffen sind* δυνατα τῳ θεῳ, nicht: *vorzüglich stark*, sondern *stark durch Gott*. Eben so falsch sind die Stellen Col. II, 19., Jac. V, 11. genommen, von der letztern ist jedoch die richtige Erklärung noch nebenher angegeben. Ja der Vf. ist mit diesem Hebraismus nicht zufrieden, er schafft sich noch einen neuen ähnlichen; mit dem Namen Christi soll ebenfalls ein Superlativus gebildet werden, z. B. 2 Cor. XI, 10., Röm. IX, 1. (!)

Auch der Hebraismus der Umschreibung des Superlativs mit ἐν, z. B. Luc. I, 28. εὐλογημενη ἐν γυναιξι, ist nicht immer richtig aufgefunden. Luc. XVI, 15. το ἐν ἀνθρωποις ὑψηλον, 1 Cor. VI, 4. τους ἐξουθενημενους ἐν τῃ ἐκκλησιᾳ gehört schwerlich hieher. Unsinn ist es aber; Ebr. III, 12. πιστος τῳ ποιησαντι ἐν ὁλῳ τῳ οἰκῳ einen solchen Superlativ zu finden.

Die Verwirrung und der Mangel an philologischem Geist nimmt immer mehr zu, je weiter man in das Werk hineinkommt. Es folgt nun das *vierte Kapitel* von den Hebraismen in den Casibus der griechischen Nominum und Pronominum. Man traut seinen Augen nicht, wenn man folgende Genitiven als Hebraismen aufgeführt und auf folgende Weise entwickelt findet: „Zu solchen Nominibus, deren Verba ihre auf sie sich beziehende Präpositionen bey sich haben (im Griechischen oder im Deutschen?), werden diese von ihnen abhängenden Nomina im Genitiv gesetzt, welcher dann mit jener Präposition zu übersetzen ist." Z. B. ἐπιθυμια αὐτης, *Lust nach ihr*, παραβολη του σπειραντος, *Gleichniß vom Säemann*, ἀκοη αὐτου, *der Ruf von ihm*, ἐξουσια mit dem Genit. *Macht über*, ἡ κλεις του φρεατος, *die Schlüssel zum Brunnen* u. dgl. m. Es ist gewiss nicht zu hart, wenn man behauptet, der schlechteste Schüler könne so etwas schreiben.

Eine zweyte Regel ist: „Ein Genitivus findet auch nach solchen Nominibus Statt, deren Verba einen Dativ erfordern, oder wo überhaupt ein Dativ zu setzen wäre." Diese ist allerdings richtig, aber in allen Sprachen macht man diese Verwechselung, die auf einer Ungenauigkeit des Denkens beruht, und selbst durch das Ineinanderfliessen der Begriffe des Eigenthums, des Besitzes u. s. w. mit der blossen Bestimmung gerechtfertigt wird. Der Hebräer begeht diese Ungenauigkeit nur etwas öfter. In welcher Sprache sagt man nicht *Fest*, *Opfer des Gottes* u. dgl.? Der Vf. hätte hier scheiden sollen zwischen dem Eigenthümlicheren des Hebraismus und dem Allgemeinen; statt dieses zu thun, rafft er lieber nach seiner löblichen Art alles zusammen, was nur irgend sich hieher ziehen lässt. Nur scheinbar gehört hieher εὐλογημενοι του πατρος Matth. XXV, 34. διδακτοι του θεου Joh. VI, 45., Constructionen, welche dem hebräischen *stat. constr. adjectivorum* nachgebildet sind: dieser stat. constr. aber ist in der Uebertragung in eine andere Sprache vom stat. constr. substant. wesentlich verschieden. Auch ist hier von einem Dativ-Verhältnis gar nicht die Rede. Das hebräische ל, das in diesem Fall bisweilen steht, ist ja nicht schlechthin Not. dat., und der griechische Dativus, der bey den Passivis steht (wofür übrigens in der Note meist falsche Beyspiele aufgeführt sind, wie Matth. V, 21. ἐρρεθη τοις ἀρχαιοις), begründet auch nicht ein eigentliches Dativ-Verhältniss, und ist selbst als eine Abweichung zu betrachten. Offenbar falsch ist die Erklärung der Stelle Joh. XII, 31., die sich der Vf. eigends zu dem Behufe ersonnen zu haben scheint, um ein Beyspiel mehr für seine Regel zu haben: νυν κρισις ἐστι του κοσμου τουτου soll nämlich heissen: *nun ists an dem, daß die Menschen befreyt werden sollen von der Gewalt des Satans*; aber wäre dieses auch richtig, hiesse κρισις hier auch Befreyung oder vielmehr Rache, so sieht man nicht, was der Dativ hier soll. Im Hebräischen wird kein solcher gedacht. Denn נתן wird mit dem Accusativ construirt; im Griechischen auch nicht, man mag nun ἐκδιδοναι oder ἀπαλλαττειν zum Grunde legen, und im Deutschen (von dem sich der Vf., wie wir sehen, bisweilen leiten lässt) eben so wenig. Und so gehört auch Offenb. XVIII, 20. ἐκρινεν ὁ θεος τα κριμα ὑμων ἐξ αὐτης nicht hieher, welches der Vf. willkürlich in ἐκρινεν ὁ θεος ὑμιν αὐτην auflöst, da hier vielmehr die prägnante Construction des שפט mit מן, oder die Vermischung dieses Verbi mit ריב zum Grunde liegt. — Bey Luc. XII, 21. und XVI, 16. hat der Vf. den *Viger.* p. 593. *Palairet* ad Luc. XVI, 16. *Krebs* Observatt. Flav. p. 30. nicht nachgesehen; wozu auch das beschwerliche Nachschlagen? das Hebr. ל zu vergleichen, ist ja viel leichter, auch weiss das jeder Schüler zu handhaben. Ueberhaupt alle Schiefheiten und Unrichtigkeiten in der Behandlung des angeblich dem Hebr. ל nachgebildeten griech. Dativs und der Präpositionen εἰς und ἐν aufzuzeigen, würde zu weit führen. Nach der Darstellung des Vfs. sollte man denken, dass die Griechen gar keinen Dativ. comm. hätten, dass es bey ihnen unerhört sey zu sagen: οἱ σοι μαθηται, μονογενης τῃ μητρι u. dgl. Die Umschreibung des Dativs durch ἐν lässt sich wohl nicht ganz leugnen, aber über die Hälfte der angeführten Beyspiele sind unrichtig. Besonders fällt es auf, dass der Vf. dem ἐν diese Bedeutung leihet, wo es dem Hebr. ב entspricht, z. B. Ps. LXXIII, 11. εἰ ἐστι γνωσις ἐν τῳ ὑψιστῳ hebr. וְיֵדַע בְּעֶלְיוֹן. Aber freylich gilt er auch dem ב die Bedeutung einer Not. dativ., z. B. 1 Sam. II, 14., wo aber וַיִּקַּח eher heisst: er nahm *es*, oder *davon*, als *für sich*.

Interessant würde es seyn, von einem Kenner beider Sprachen, die griechischen und hebräischen Anakoluthen, mit einander verglichen zu sehen. Offenbar giebt die griechische Sprache der hebräischen nicht viel nach im Gebrauch solcher unregelmässiger Constructionen, nur dass sie vielleicht dieselben

ben mit mehr Geſchmack und Nachdruck anzuwenden weiſs. Von einer ſolchen Vergleichung hat aber natürlich unſer Vf. auch nicht die entfernteſte Ahnung. Aber auch von dieſer Conſtructionsart ſelbſt hat er keinen richtigen Begriff: ſonſt würde er nicht die hebräiſche Conſtruction des Pronom. relat. hieher gezogen haben. Wenn, wie bekannt, אֲשֶׁר ohne Caſus und andere Beſtimmung ſteht, und ein Pronom. perſ. mit dem Caſus oder ein Adverbium nachgebracht wird, ſo glaubt er, jenes ſtehe abſolut (gerade wie z. B. παν ῥημα — περι αὐτου Matth. XII, 36.); dieſs iſt aber keineswegs der Fall, jenes Pronomen iſt nur ſeiner Natur nach unbeſtimmt, wie das oberdeutſche *wo*, und um ihm die fehlende Beſtimmung zu geben, wird das beſtimmende Pronom. perſon. mit der Präpoſition oder das Adverbium nachgebracht. Im Accuſativ, wo die Beſtimmung ſich leicht von ſelbſt ergiebt, kann אֲשֶׁר bekanntlich allein ſtehen, ein hinreichender Beweis (wenn es deſſen bedürfte), daſs es nicht abſolut ſteht.

Vom *Conjunctiv der hebraiſirenden Griechen.* Schon die Ueberſchrift dieſes Kapitels zeigt des Vfs. gänzliche Unkunde der griechiſchen Sprache, und daſs er den hebräiſchen Sprachgebrauch immer nur nach dem deutſchen und lateiniſchen beurtheilt. Er kennt den Optativ nicht, und glaubt, daſs überall, wo im deutſchen oder lateiniſchen der Conjunctiv ſteht, dieſer auch im Griechiſchen ſtehen müſste. Dabey weiſs er auch nicht, daſs das Imperfect. und der Aoriſt. Indicat. im Griechiſchen häufig hypothetiſche Bedeutung haben. Als Hebraismus und hebraiſirender Sprachgebrauch wird angeführt Marc. IV, 21. καλον ην, ει ουκ ἐγενηθη, und er glaubt unſtreitig, daſs es heiſsen müſste καλον η. Allein jenes iſt vollkommen gut griechiſch, ſo wie auch Joh. XV, 22. Auch 1 Cor. XII, 19. iſt das Imperfectum richtig, wenn auch der Grieche den Nachſatz vielleicht anders geſtellt hätte. 2 Cor. XI. 4. iſt allerdings eine ungriechiſche Wendung, es müſste im Nachſatz entweder auch das Praeſ. indic. ſtehen, oder das Ganze in den Optativ geſetzt werden; der Conjunctiv aber könnte auf keine Weiſe ſtehen. Iſt eine ſolche Unkunde wohl ſtark genug zu rügen? Uebrigens iſt das Beyſpiel 2 Cor. V, 16. ganz falſch, es iſt da von einer hypothetiſchen Conſtruction gar keine Spur.

Ein jedem Schüler bekannter Gräcismus, der ſich an einen ähnlichen Hebraismus anknüpft, und wodurch dieſer dem griechiſchen Ohr vielleicht etwas erträglicher wurde, iſt, das Verbum mit dem deſſen Abſtractum ausdrückenden Subſtantiv zu verbinden, z. B. πολεμον πολεμιζειν, ἀδικιαν ἀδικειν. Der Vf. müſste zeigen, wie weit hier der Hebraismus ſich vom Gräcismus nach Form und Bedeutung entferne, und wie die Helleniſten bey Uebertragung deſſelben verfahren ſeyen. — Doch wozu dieſe vergeblichen Wünſche? Und iſt es wohl noch nöthig, dem Vf. in ſeiner verunglückten Arbeit weiter zu folgen? Nur noch einige Worte vom *zweyten* Theile dieſer Grammatik.

Dieſer ſoll die eigentliche *Syntax* enthalten. Daſs dieſe Abtheilung nicht ganz richtig ſey, wird jeder Aufmerkſame ſchon aus unſerer Anzeige abnehmen können. Die Lehre von den Anakoluthen gehört z. B. offenbar in den *zweyten* Theil. Doch wollen wir dieſen Mangel, der im Vergleich mit der Fehlerhaftigkeit des ganzen Werks wenig in Betracht kommt, weiter nicht rügen. — Das *zweyte* Kapitel handelt von der Setzordnung der Wörter und Sätze, und hier wird unter die Irregularitäten in der Ordnung der Wörter der hebräiſche (und griechiſche) Idiotismus gerechnet, daſs die Verba γινωσκειν, βλεπειν u. a. das Subject des folgenden mit ὁτι verbundenen Satzes im Accuſativ an ſich ziehen, z. B. ἐγνων αὐτον, ὁτι ſtatt ἐγνων ὁτι αὐτος; hier iſt ja aber von mehr als von bloſser Verſtellung die Rede. *Zweyter* Abſchnitt, von der Ellipſe. Daſs hier der Vf. ſich manche Willkürlichkeiten erlauben werde, war nach ſo vielen Proben zu erwarten. Ein wirklich glänzendes Beyſpiel iſt dieſes. Ap. Geſch. VII, 15. 16. wird ſo erklärt: „Jakob und die Patriarchen wurden nach ihrem Tode nach Sichem gebracht (wie z. B. Joſeph Joſ. XXIV, 32.) *oder* (wie z. B. Jakob 1 Moſ. XLIX, 24 ff. und Kap. L, 13.) wurden begraben in dem Begräbniſs, das Abraham früher noch um Geld gekauft hatte, *noch auſser dem ſichemitiſchen*, wohin Joſeph gelegt wurde, das von den Kindern Emors, des Vaters des Sichem, von Jakob (ſpäterhin) gekauft war (Joſ. XXIV, 32. 1 Moſ. XXXIII, 18 f.). Nämlich παρα των υἱων ἐμμωρ ſteht für παρα το μνημα των υἱων ἐμμωρ, wo der Genitiv der Genitiv des ehemaligen Beſitzers des Stück Ackers iſt." So iſt alſo die Schwierigkeit in dieſer dem A. T. widerſprechenden Anführung des *Stephanus* durch die Geſchicklichkeit des Vfs. glücklich gehoben.

Selten iſt Rec. ein Werk vorgekommen, das, wie dieſes, ſo gänzlich verunglückt geweſen wäre, und vor deſſen Gebrauch man ſo nachdrücklich warnen müſste. Anfängern kann es nur ſchädlich werden; den Kennern vom Fach mag es vielleicht als Beyſpielſammlung, die ſie aber ſorgfältig zu ſichten haben, einige Dienſte leiſten. Den Vf., der dieſer Arbeit durchaus nicht gewachſen war, hätte ein Freund davon abmahnen, oder ihm wenigſtens den Druck abrathen ſollen. Und wer hätte es nachdrücklicher thun können, als Hr. *von Süskind?* Statt deſſen aber gab er lieber Namen und Vorrede zum Aushängeſchild für Verleger und Publicum her. Wir ſind ungewiſs, ob wir das Urtheil oder die Gewiſſenhaftigkeit dieſes Gelehrten wegen dieſer Vermittelung in Anſpruch nehmen ſollen!

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Der graue Ritter*, oder *des Kriegers Abenteuer und Irrfahrten.* Eine romantiſche Geſchichte vom *Verfaſſer der Heliodora.* — *Vier* Bändchen, mit Kpfrn. 1814. 93, 91, 92 u. 99 S. kl. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Wir nahmen dieſen neuen Roman mit einiger Erwartung in die Hände: denn es ſchien uns faſt unmög-

möglich, dafs der Vf. nach den vielen bisherigen Weifungen der Kritik nicht zu hinlänglicher Selbfterkenntnifs gelangt feyn follte, um entweder etwas beffere, als bisher, oder gar nichts zu fchreiben, und der Umftand, dafs wir kürzlich einige gute Ritterromane erhalten haben, die ihm zu Muftern dienen konnten, beftärkte uns in der erften Erwartung. Leider aber war fie ohne allen Grund, und wir fanden auch hier feine alte wohlbekannte Mittelmäfsigkeit unverändert wieder. Dem Ganzen gebührt höchftens eine Stelle unter jenen alltäglichen Producten, die unter dem Namen der Ritterromane vor 20 Jahren den Hauptbeftandtheil der Lefebibliotheken ausmachten; die Erfindung ift kahl, und felbft für ein folches gewöhnliches Product zu dürftig; die Charaktere und die in folchen Rittergefchichten gewöhnlichen und längft bekannten, oberflächlich und ohne allen eigenthümlichen Gehalt. Eben dies ift mit Darftellung und Sprache der Fall; alles ift matt, oberflächlich und längft da gewefen. Der Vf. will uns in die Zeiten des dreyfsigjährigen Krieges verfetzen; aber die Namen Tilly, Wallenftein und Wrangel find fo ziemlich alles, was er aus denfelben anzuführen weifs, und vom Anfang des *dritten* Bandes an fcheint er diefe Zeit wieder vollends aus den Augen verloren zu haben: denn alles geht zu, wie in den bekannten Rittergefchichten, welche in die Zeiten des Fauftrechts fallen. Die geiftlos angelegte Gefchichte wird durch den breiten wäfsrigen und gehaltleeren Dialog noch um vieles unleidlicher. Wo der Vf. fich über den Kreis der platteften Alltäglichkeit erheben, und z. B. einen Sterndeuter nach dem Mufter des Schillerfchen im Wallenftein einführen will, verräth er nur feine gänzliche Leere und Unbeholfenheit. — Der Verleger hat für gut befunden, aus diefer Gefchichte, welche bey mäfsig engem Druck etwa ein halbes Alphabet gefüllt haben würde, *vier* Bändchen zu machen. Uns fey das gleichviel, aber der Zufatz *mit Kupfern* auf jedem Titelblatt, fcheint uns, da jeder Band nur ein Titelkupfer hat, eine abfichtliche, eben nicht lobenswerthe, Zweydeutigkeit.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Ueberficht der magyarifchen Literatur im Jahre 1815.

Naturgefchichte und Phyfik.

A' *Plánták nyavalyai.* Irta *Fejér Elek.* (Die Krankheiten der Pflanzen. Von *Alexius Fejér.* Peft, gedr. bey Trattner. 8. Ift dem Referenten noch nicht aus eigener Anficht bekannt.

A' Levegönek rövid ismértetése. Irta *Nagy Leopold,* Kegyes Oskolabeli Szerzetes Pap, a' józan Tudományok és Böltfelkedés oktatója, a' Vátzi Püspöki Lyceumban a' Természet Tudományának és Mezei Gazdafágnak Tanítója, a' Süket (Siket) Némák K. Intézetében a' Keresztény (Keresztyén) Tudománynak Magyarázója. (Kurzer Unterricht über die Luft. Von *Leopold Nagy,* Prieftet der frommen Schulen, Doctor der fchönen Künfte und der Philofophie, Profeffor der Phyfik und der Oekonomie in dem bifchöflichen Waitzner Lyceum, und Lehrer der chriftl. Religion in dem Taubftummen-Inftitut.) Waitzen, gedr. bey Anton Gottlieb von Marmaros. 119 S. 8. Brauchbar.

Természet Hiftória és Meftarfég Tudomány a' Tanítók és Tanúlók szükfégekre 's az ebben Gyönyörködök hasznokra készitette Kisszántói Pethe Ferentz. Elfö Rész. *Az Allatokról.* I Kétet. (Naturgefchichte und Technologie für die Bedürfniffe der Lehrer und Schüler und zum Nutzen der Liebhaber. Verfafst von *Franz Pethe von Kisszántó.* Erfter Theil. *Von den Thieren.* Erfter Band.) Wien. 8. Ein fehr zweckmäfsiges Handbuch. Der *erfte* Band, welchem eine kurze Phyfiologie vorausgefchickt ift, handelt von den *Säugthieren.* Im laufenden Jahre 1815 werden fchwarze und colorirte Kupfer herausgegeben werden. Der Druck ift fchön und correct.

II. Univerfitäten.

Marburg.

Den 22ften Nov. v. J. erhielt Hr. *Georg Friedrich Ludwig Bauer* aus Allendorf in Heffen, Oberarzt in einem öfterr. Cavallerieregiment, die Doctorwürde von der medicin. Facultät.

Diefelbe Würde erhielt am 24ften Nov. abwefend Hr. *Anton Sandfort* aus Bonn, Sanitätsrath des Herzogs von Naffau und Phyficus zu Rüdesheim.

Den 13ten Januar d. J. wurde von der medicin. Facultät dem Hn. *Johann Heinrich Dieffenbach* aus Langenfchitalbach, erftem Chirurgus der Kurheffifchen Truppen, die höchfte Würde in der Medicin ertheilt.

An demfelben Tage difputirte Hr. *Philipp Karl Heß* aus Marburg über Thefes, und erhielt darauf die Doctorwürde der Philofophie. Die von ihm der Facultät eingereichte Probefchrift: *Commentatio critica in Plutarchi vitas parallelas,* wird bald im Druck erfcheinen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LÜBECK, b. Michelsen: *Ueber die Seeräuber im Mittelmeer und ihre Vertilgung.* Ein Völkerwunsch an den erlauchten Congress in Wien. Mit den nöthigen historischen und statistischen Erläuterungen von *Friedrich Herrmann*, Schwarzb. Rudolst. Hofrath, Doctor und Professor am Gymnasio zu Lübeck. 1815. 438 S. 8.

Mit Vergnügen, welches bey unserem Beruf grade nicht immer vorherrscht, zeigen wir diese Schrift, besonders ihrem geschichtlichen und beschreibenden Theile nach an. Der *erste* Abschnitt handelt von der Geschichte von Marokko, Algier, Tunis und Tripolis; der *zweyte* von ihren Verhältnissen zu den europäischen Staaten; der *dritte* von ihren Staatskräften; der *vierte* von ihren Seeräubereyen, und von den Maasregeln ihnen zu steuern; und der *fünfte* liefert ein Verzeichniss von 133 Schriften über dieselben, welches mit grossem Fleiss gesammelt ist, und wozu wir nur noch bemerken, dass von den angeführten *Proceedings of the Association for promoting the discovery of the interior parts of Africa* zu London *zwey* Bände 1810 erschienen sind. (Die ersten Nachrichten über das Innere von Afrika hat *Edrisi*, um 1150 gegeben.) — Aus dem *zweyten* Abschnitt, der grösstentheils nach von *Martens recueil des traités*, aber auch nach mehreren handschriftlichen Nachrichten bearbeitet ist, heben wir das aus, was Deutschland betrifft. Oestreich schickte unter Rudolph II. eine Gesandtschaft nach Marokko, und erhielt eine von dort unter Joseph II. 1782, schloss auch unterm 17. April 1783 einen Frieden ab, wonach von den östreichischen Handelswaaren in Marokko nicht über 5 Procent an Zoll entrichtet werden sollte. Für die Hansestädte sandte 1781 der franz. Consul d'Audibert Kaille einen Marokkanischen Friedensbrief, und der verständige Kaiser Sidi Mahommed erklärte unterm 8. Februar 1782 allen europäischen Consuln, dass er mit Hamburg Frieden habe. Indess war doch auf keine Sicherheit zu rechnen; da zwar 1798 zwey an der portugiesischen Küste genommene Schiffe von Hamburg und Bremen auf Verwendung des portugiesischen Hofes freygegeben wurden, aber die Hansestädten die Kosten eines Consuls und jährlichen Geschenks zu hoch, und selbst die Lösung von Freypässen für einzelne Schiffe zu theuer fanden, weil sie dessen ungeachtet den Räubereyen der übrigen afrikanischen Staaten ausgesetzt blieben. Erst 1806 schloss Hamburg allein einen Frieden, der ihm über 20000 Piaster, und ein jährliches Geschenk von 5000 Piaster kostete. Bald darauf ward auch für Bremen und Lübeck unterhandelt, doch ohne Erfolg, weil das franz. Sperrwesen eintrat; und, wie gegen dieses, hoffen die Hansestädte nun auch gegen das afrikanische Unwesen von den verbündeten Mächten Schutz. — Oestreich schloss 1727 einen Vertrag mit Algier unter Vermittlung der Pforte, und auf ähnliche Weise 1748; die Pforte bewirkte auch dass einige 1782 genommene östreichische Schiffe freygegeben wurden, und erstattete selbst, wie man glaubt, den Werth ihrer schon verkauften Ladungen. In dem ersten Oestr. Vertrage war der deutschen Schiffe überhaupt gedacht, doch ohne Erfolg; und die Schiffe von Hamburg und Lübeck erhielten zwar 1747 die Erlaubniss unter Oestr. Flagge nach den türkischen Hafen zu segeln, konnten aber davon keinen Gebrauch machen, weil sie in den Frieden von 1748 mit Algier nicht aufgenommen wurden. Den Frieden, welchen 1751 Hamburg mit Algier schloss, musste es aufgeben, weil ihm der spanische Hof seine Unzufriedenheit darüber unterm 19. October durch eine Handelssperre bezeigte. — Oestreich hatte seit 1725 einen Friedensvertrag mit Tunis, der 1748 in einen Handelsvertrag verwandelt und 1784 erneuert wurde. Mit Tripolis schloss es 1726 einen Vertrag, und dann wieder 1749. Als aber 1800 Oestreich den Dey nicht anerkannte und keine Geschenke sandte, musste sein Consul die Flagge einziehen, und es ward ein östreichisches Schiff aufgebracht. — Oestreichs Staatskunst gegen die Raubstaaten besteht hiernach darin, sich eigentlich nicht mit ihnen unmittelbar einzulassen, sondern sich gegen sie, durch seinen treuen und redlichen Nachbar, durch die Türken vertreten zu lassen, wodurch wenigstens die grossen Jahrgelder, welche andere Staaten geben müssen, und wodurch der Schaden, den das afrikanische Gesindel anrichtet, und vor dem selbst die Engländer sich nicht ganz verwahren können, zum Theil auf den türkischen Schatz gewälzt wird. Diese Staatskunst wird noch jetzt befolgt, und die Pforte hat nach der Allg. Zeit. Nr. 250. vom J. 1815 den Kapidschi Baschi nach Algier und Tunis abgefertigt, um jenen Staaten die Achtung der Oestr. Flagge einzuschärfen und die Freygebung der Oestr. Unterthanen aus den alten und neuen Ländern zu fodern, auch dazu bey jenen Staaten alle Bereitwilligkeit gefunden.

Preussen hat einen andern Weg eingeschlagen, und lässt sich von der schwedischen Seemacht gegen die Raubstaaten vertreten.

Höchst traurig ist dagegen die Lage der Hansestädte. Man sieht aus obiger Darstellung, dass sie zuletzt nicht einmal mehr versucht haben, sich mit den Raubstaaten im Mittelmeer zu verstehen, oder was gleichbedeutend ist, in das Mittelmeer sich zu wagen. Aber selbst dabey sollte es nicht bleiben, Portugal fieng 1793 schon an, von ihnen eine Beysteuer zur Bewachung der Meerenge zu fodern, damit ihre Schiffe an der portugiesischen Küste vor jenen Räubern sicher seyn könnten, wenn sie sich bereits mit den Marokkanern abgefunden hatten.

Bey Frankreich vermissen wir die Anführung von *Flassan's histoire de la diplomatie française*; woraus hier die Antwort des Marokkanischen Kaisers an den Gesandten Ludwigs XIV., Saint Amand auf eine genealogische Höflichkeit ihre Stelle finden mag: *Je ne suis pas de la famille des rois, mais de celle du prophète.*

Wir bemerken, ohne eine Vergleichung mit dem was in Europa vorgeht, machen zu wollen, dass die Unbeschränktheit der afrikanischen Hoheiten nicht viel Spielraum hat, „wenn sie *nicht* gegen den Geist des Korans verstossen soll," denn dieser Geist kann für die *gläubigen* Unterthanen nicht besser seyn, nur gegen die Ungläubigen taugt er nichts; und Muhamed scheint recht gut gewusst zu haben, was an dem Regieren der Menschen überhaupt sey, denn er sagt mit dürren Worten: „*Gottes Regierung, das ist die beste.*"

Bey der Bevölkerung von Marokko werden wegen der von 2 bis 6 Millionen Einwohner abweichenden Angaben 5 Mill. angenommen; in des angeführten *Jackson's Account of the empire of Marocco* wird die Einwohnerzahl aber weit höher, von Marokko zu 10,300,000, und von Tafilet zu 900,000 Einwohner geschätzt. Bey ihm findet sich auch der Karavanenzug nach Tombuktu ausführlich beschrieben, und darauf scheint sich der Blick vorzüglich richten zu müssen, wenn von Nordafrika die Rede ist. Wird dieser Handelsweg von den Europäern in Afrika nicht gewonnen, so ist nichts gewonnen, wenn man auch das Küstenland erobert; und jenen Handelsweg zu gewinnen ist so leicht nicht, weil die Muhamedaner gegen die Europäer ganz anders zusammenhalten, als umgekehrt der Fall ist. Der Versuch, ein europäisches Reich in Afrika zu gründen, muss die erste unvermeidliche Folge haben, dass sich die Mahomedaner noch mehr in sich selbst zurückziehen, und den Verkehr mit den Europäern abbrechen, dadurch wäre für diese mehr erreicht, als sie erreichen wollten; sie hätten zwar kein Ungemach bey dem afrikanischen Handel weiter, aber auch diesen Handel selbst nicht mehr. Indess lässt sich allerdings erwiedern, dass jener Handel wichtiger durch die Hoffnung auf seine künftige Ausbeute, als durch seinen jetzigen Ertrag ist, und dass die Europäer als Archimed's echte Schüler schon allein den Weg nach Tombuktu finden werden, wenn sie nur erst einen festen Punkt dazu haben. Dieser würde allerdings durch die Gründung eines europäischen Reichs in Afrika gegeben; der Vorschlag dazu nimmt aber nicht weniger als ein Heer von 150,000 Mann, oder was gleichbedeutend ist, einen Geldaufwand von 40 Millionen Fl. in Anspruch; wofür die Mächte in Afrika nicht solchen Ersatz wie in Frankreich finden möchten, der mit ihren Jahrgeldern an die Raubstaaten in keinem Verhältniss steht, und an den Antrag des Deys von Algier gegen den Brand und Verheerung drohenden Ludwig XIV. erinnert: der König möge nur das Geld was das Beschiessen kosten werde, dem Dey senden, *der seinerseits* die Ansteckung der Stadt auf das Beste besorgen wolle.

Da die Vorrede am 1. Januar 1815 unterschrieben ist, so hat der Vf. bey der Abfassung seiner Schrift noch keine Kenntniss von den Schritten haben können, welche Sidney Smith bey dem Wiener Congress und bey allen, denen das afrikanische Raubwesen ein Gräuel ist, zu dessen Abschaffung gemacht hat. Der Congress ist auf die Vorschläge nicht eingegangen; dagegen hat sich aber unter dem Vorsitz von Sidney Smith „zur Abschaffung des Handels mit schwarzen und weissen Sklaven im nördlichen Afrika" und zu Geldbeyträgen ein Verein unterm 29. December 1814 zu Wien gebildet, der nach Smith's Bekanntmachung im Moniteur, seinen Sitz in Frankreich nehmen zu wollen scheint, wo der König, als Grossmeister des heil. Ludwig-Ordens seinen Beytrag unterzeichnet hat. Entscheidender als dieser Verein scheint aber gegen die afrikanischen Staaten der englische Schutz der Schifffahrt im Mittelmeer zu seyn, welcher dort nun drey feste Anhaltspunkte: Gibraltar, Korfu und Malta hat, indess die Wirksamkeit und Strebung der vereinigten Staaten der Ionischen Inseln vielfacher Richtung nach nahen und fernen Zielen fähig ist.

GMÜND, in d. Ritterschen Buchh.: *Miscellen.* Von *Johann Karl Höck*, Hof- und Regier. Rath zu Gaildorf. 1815. VIII u. 438 S. 8.

Wenn jedes Verdienst seiner Art auf Anerkennung Anspruch zu machen berechtigt ist, so dürfen auch Sammlungen einzelner historischer und literarischer Bemerkungen und vergleichender Zusammenstellungen nicht undankbar und vornehm bey Seite gelegt werden. Erweitern sie gleich das Gebiet der Wissenschaften nicht, so bringen sie doch öfters Notizen und Berichtigungen an das Tageslicht, die auch dem Mann vom Fache von einigen Werth seyn können, und gewähren auf jeden Fall eine nicht nur unschuldige, sondern auch angenehme und manchmal sogar lehrreiche Unterhaltung, wenn der Sammler seine Mittheilungen anders durch Verstand und Geschmack dem Leser interessant zu machen versteht. Wir können nicht zweifeln, dass sich Hr. *H.* durch diese Aufsätze in diesen Miscellen, welche dem grössten Theile nach in verschiedenen Zeitschriften erschienen, in diese Sammlung aber nicht ohne Verbesserungen aufgenommen worden sind, um die Belehrung und Unterhaltung mancher Leser verdient machen werde. Es sind wenige, die nicht etwas gutes und wissenswerthes enthielten; die Vergleichungen des Alten

und

und des Neuen gewähren ein eigenes Vergnügen; der Ausdruck ist rein, einfach und anspruchlos; der Vortrag frey von pedantischer Mikrologie, bisweilen selbst gemüthlich, doch ohne Affectation. Die Sinngedichte, deren jedoch nicht viele sind, hätte man wohl nicht vermisst. Wir heben einiges aus, und fügen bisweilen unsre Bemerkungen bey.

(S. 1.) Der Vf. wünscht einen Almanach des klassischen Alterthums. Wir möchten vielmehr eine neue *Acerra philologica* wünschen, aber freylich von einem gründlichen und geschmackvollen Kenner des Alterthums. S. 12. wird dargethan, dass die von *Justi* angeführte Lebensbeschreibung der heil. Elisabeth, die dem Jakobus Montanus von Speyer beygelegt wird, keine andre sey, als die von *Justi* ebenfalls angezeigte des Johannes Ferrarius mit dem Zunamen Montanus. (S. 26.) Zur Geschichte der Erdäpfel. Rec. hat eine handschriftliche Beschreibung einer Reise, vom J. 1585 bis 1580, vor sich liegen, deren Vf. bey Lyo (Lido bey Venedig), woselbst er im J. 1586 war, neben dem Bau von Melonen, Angurien und Cucumben auch der Erdäpfel erwähnt, und zwar auf eine Weise, welche zu erkennen giebt, dass sie dem Vf., der ein Ulmer war, ein ganz bekanntes Gewächse gewesen seyn müssen. (S. 64.) Berichtigungen und Zusätze zu *Bruns* Literärgeschichte. (S. 102.) Der Vf. der von der k. bayr. Akad. d. Wissenschaften herausgegebenen Sammlung römischer Denkmäler in Bayern ist *Here von Stichaner*, General-Commissär in Kempten. (S. 125.) Zur Geschichte der Fliegekunst gehören auch die misslungenen Versuche eines gewissen *Meerweins* aus Carlsruhe, im J. 1782 zu Giessen, und eines Schneiders *Berblinger*, im Jahr 1811 in Gegenwart des Königs von Würtemberg in Ulm angestellt. (S. 133.) Soll man vielerley lernen? Rec. äussert sich dahin: gewöhnlich antwortet man auf diese Frage: *non multa, sed multum*. Richtiger möchte zu antworten seyn: nicht vielerley, aber auch nicht wenigerley. Gleich wie jenes *leicht* für ein bestimmtes Fach ungründlich machen *kann*, so *kann* dieses *leicht* zur Einseitigkeit führen. Es lässt sich schwer bestimmen, welches mehr, aber gewiss behaupten, dass beides schädlich ist. Die Kunst und Weisheit des Lehrers, von welchem übrigens Vielseitigkeit, wenn sie nur als solche gründlich ist, als eine nützliche, ja kaum zu erlassende Eigenschaft gefordert werden darf, wird darin bestehen, für die Masse seiner Zöglinge eine Mittelstrasse auszufinden, und bey den Einzelnen nachzuforschen, ob ihre Fähigkeiten und Neigungen für das *multa* oder für das *multum* überwiegend sind, und denjenigen, welche ihre Natur allzu stark nur auf Eines hintreibt, ein Mehreres vorzulegen, nur der Einseitigkeit entgegen zu wirken, solche hingegen, deren Kräfte und Begehrungen nach dem Vielen hinstreben, durch Richtung auf Weniges feste zu halten, um dem Flattern zu steuern, das keinen sichern, festen Boden findet. (S. 151.) Zur Geschichte des Einpökelns der Häringe ist nachzusehn *Möhsens* Geschichte der Wissenschaften in Brandenburg S. 203 fgg. und *Selle* Geschichte des pommerischen Handels in einem Progr. von J. 1796, auch die von jenen angeführte Nachricht in *Ludewig Script. rer. Bamberg.* I, 496. In den S. 171 fgg. angeführten Stellen sind nicht lauter Wortspiele. Zu einem Wortspiele wird ausser der Lautähnlichkeit eine gänzliche, einander oft grade entgegengesetzte Verschiedenheit der Bedeutungen der lautähnlichen Wörter erfordert, und zwar so, dass diese sich entgegengesetzten Bedeutungen nicht blos durch Präpositionen oder eine etymologische Abändrung desselben Worts entsteht. Ein Wortspiel z. B. ist: viele Fenster und doch so finster; keins aber: der Mann nimmt ab, seine Frau nimmt zu. (S. 213.) Rec. wohnte einem dem des *Parmentier* ähnlichen, reichen Kartoffelmahle bey; nur das Getränk war nicht aus dieser Frucht bereitet. (S. 217.) Auch der berühmte *Heinr. Etienne* führt in der Schrift: *de la précellence du language François*, Par. 1579. 8. einen französischen Hexameter und Pentameter an. Martials Distichon:

Phosphore redde diem; cur gaudia nostra moraris?
Cesare venturo phosphore redde diem,

wurde in gleiches Sylbenmaass übertragen:

Aube rebaille le jour: pourquoy nostr' aise retiens tu?
Cesar doit revenir: aube rebaille le jour;

er räth aber, den Lorbeer lieber durch andre Gattungen zu verdienen; jene Kunst sey ein Parergon, diese ein ἔργον. (S. 237.) Die Hyperbel des Pariser Peruckenmachers in *Sterne's* Reise ist aller Ehren werth; die in einem Gedichte von diesem Jahr macht ihr aber den Rang streitig:

Hätte jeder Baier Millionen Leben,
All diese Leben gäb er für ihn hin.

Der geliebte König würde sich wohl mit einem Opfer von 999,999 Leben von einem Einzigen seiner treuen Unterthanen begnügen, und so viel liesse sich auch, wenn diesem noch eines übrig bliebe, immer hingeben; aber von *jedem* Unterthanen nicht nur Eine Million, sondern *Millionen* Leben: dieses grosse Opfer vermag die Phantasie nicht zu fassen. Wir fühlen indessen wohl, dass sich diese beiden Hyperbeln nicht neben einander stellen lassen; jene ist als Ausdruck der Eitelkeit ergetzend, diese albern, wenn auch gut gemeint. (S. 273.) Wie kommt es, dass der Vf. die Romanschreiber aus dem geistlichen Stande, *Heliodor*, *Hermes* und *Lafontaine*, *Fenelon* als Vf. Telemachs und seinen schwäbischen Landsmann *Sigwart Miller* vergessen hat? (S. 312.) Zu den Beyspielen von Unverweslichkeit gehören, wie Rec. in diesem Augenblick blos aus dem Gedächtniss anzugeben weiss, Leichname in einem Keller zu Bremen und irgendwo in der östlichen Schweiz, wovon seines Erinnerns *Ebel* in der Beschreibung der eidgenoss. Gebirgsvölker Nachricht giebt. (S. 333.) Zur Geschichte der Originalität oder Nicht-Originalität von *Bürgers* Lenore gehört auch ein Aufsatz von *Herder* in s. Schr. zur schönen Literatur und Kunst H. XIII. 359. Karls des Grossen bekanntes Kapitular *de villis* hat *Anton*

im *ersten* Band seiner Geschichte der deutschen Landwirthschaft besser übersetzt und erläutert als *Reß.* S. 399. ist *Pöntinger* der bekannte gelehrte *Conrad Peutinger*. (S. 415.) Die Ableitung des Worts *Assassinen* von einem spitzigen Berg in Syrien, welche von *Paulus* herrührt und der der gelehrte *Bruns* beytrat, ist der des *Sacy* vorzuziehen. — Billig hätte man diesen Miscellen ein alphabetisches Register beyfügen sollen. — Bey Durchlesung des Buchs erneuerte sich der von Rec. schon oft gehegte Wunsch, dass wir doch für die Sammlung solcher kleiner, einzelner Bemerkungen, wie dasselbe enthält, bald wieder ein eignes Journal bekommen möchten, wie der allg. Literarische Anzeiger und dessen Fortsetzung, die Literarischen Blätter, waren.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Am 1. December 1815 lud Hr. Hofrath und Professor der Chirurgie, *B. G. Schreger*, zur Eröffnung des neu gestifteten chirurgischen Clinicums ein, durch ein Programm unter dem Titel: *Beobachtungen und Bemerkungen über die beweglichen Concremente in den Gelenken und ihre Exstirpation* (3 Bog. 4.). Am Schlusse heißt es: „Die Aufgabe des neuen Instituts umfaßt sowohl die medicinische, als die operative Chirurgie; sein Umfang ist berechnet, dem Unterrichte und dem Studium den möglichst ausgebreitetsten Wirkungskreis darzubieten; denn er wird nicht bloss die Kranken der Stadt, sondern auch die der nahen und fernern Umgegend vereinigen. Zur Aufnahme dieser steht ein zweckmäßiges Local, ausgestattet mit allem Nöthigen, in einem der akademischen Gebäude bereit u. s. w."

Das Weihnachtsprogramm schrieb diesmal Hr. Kirchenrath, Dr. und Prof. *Vogel*. Es enthält den 6ten Theil seiner Commentation *de Apocalypsi Johannis* (2½ Bog. 4.)

Am 21. December erhielt Hr. *Heinrich Dittmar*, aus Ansbach, der Rechte Kandidat, nach eingereichter Inauguraldisputation *de identitate scientiae et artis*, von der philosophischen Facultät ihre höchste Würde.

Am 3. Januar hielt Hr. Dr. *Christian Friedrich Harles*, königl. Bayrischer Hofrath, Anhalt-Bernburgischer geheimer Hofrath, ordentlicher Professor der Medicin, und Director des medicinischen Clinicums, seine Antrittsrede, als Professor. Er lud dazu ein durch ein Programm: *de Archigene, Medico, et de Apolloniis; Medicis, eorumque scriptis et fragmentis* (26 S. 4.)

II. Ehrenbezeugungen.

Bey dem mit dem Friedensfeste in Berlin zugleich gefeyerten Krönungs- und Ordensfeste erhielten von um die Literatur verdienten Staatsmännern, Gelehrten und Schriftstellern Orden und Ehrenzeichen: den schwarzen Adlerorden der Staatsminister Freyherr *v. Stein*; den rothen Adlerorden erster Klasse der Staatsminister *von Schuckmann*; den rothen Adlerorden zweyter Klasse: der Groskanzler *von Beyme*; der geh. Cab. R. *Albrecht*, der geh. St. R. *v. Klewitz*; der Ober-Präs. *v. Merckel* zu Breslau; der Kanzler *v. Pachelbel* zu Stralsund; den rothen Adlerorden dritter Klasse: der geh. Leg. Rath *Hoffmann* und der geh. Ober-Rechnungs-Rath *v. Beguelin* zu Berlin; und das eiserne Kreuz zweyter Klasse am weisen Bande: der geh. Ob. Med. Rath Dr. *Kohlrausch* und der geh. Ob. Med. R. Dr. *Welper*, der Prof. Dr. *Reich* zu Berlin, *Ludw. v. Voß*, Gen. Lazareth-Commissar zu Frankfurt a. M., der geh. Ober-Bau-R. *Kochius* zu Berlin, der Reg. R. *Semler*, der Prof. *v. Savigny* zu Berlin, der Ober-Hüttenrath *Karsten* zu Breslau, der Prof. *Maaß* zu Halle, der Dr. *Scheuffelhuth* zu Halle u. a.

Bey der Stiftung des *königl. sächsischen Civilverdienstordens* sind u. a. zu *Comthuren* desselben folgende als Schriftsteller bekannte Gelehrte ernannt: Hr. Oberhofprediger und Kirchenrath Dr. *Ammon*, und der Vic. apostol. und Beichtvater des Königs, Hr. *J. Aloys. Schneider* zu Dresden, zu *Rittern* aber u. a. Hr. Hof- und Justizrath Dr. *Bischoff* zu Dresden, Hr. Stadtprediger M. *Cramer* zu Dresden, Hr. geh. Archivar, auch Hof- und Justizrath, geh. Leg. R. *Günther* zu Dresden, Hr. Prof. *Hermann* zu Leipzig, die Hnn. Hofr. und Leibärzte Dr. *Kreyßig* und Dr. *Leonhardi* zu Dresden, Hr. Prof. *Tittmann* zu Leipzig und Hr. Hof- und Justizrath auch geh. Referendar *Tittmann* zu Dresden.

Bey der Stiftung des *Guelfenordens des Königreichs Hannover* sind von Schriftstellern u. a. ernannt zu *Commandeurs:* der Hr. geh. Cab. Rath *Rehberg* zu Hannover; der Hr. geh. Cab. R. und Abgesandter bey der Bundes-Versammlung zu Frankfurt, *v. Martens*; der herzogl. Braunschw. Hr. geh. Rath *v. Schmids Phiseldeck*; zu *Rittern:* Hr. Hofr. und Prof. *Blumenbach* zu Göttingen; Hr. Justizr. und Ober-Amtmann *Schröter* zu Lilienthal; der Maitre de Requetes Hr. *de Villefosse* zu Paris; Hr. Hofr. und Prof. *Heeren* zu Göttingen; Hr. Prof. *Gans* zu Göttingen u. a.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Am 19. Jan. 1813 verschied zu Gumbinnen in dem bis auf wenige Tage vollendeten 30sten Jahre seines Alters, früh gereift zur Vortrefflichkeit, und ein seltenes Beyspiel einer in wechselndem verschiedenartigem Berufe unermüdet und kraftvoll wirkenden Treue,

Friedrich Johann Ernst Schulz,

geboren 1783 zu Königsberg in Preussen; bereits seit seinem 21sten Jahre Königl. Wasser-Bau-Director für Ostpreussen und Litthauen und wirklicher Rath in den Krieges- und Domänen-Kammern dieser beiden Provinzen, sechs Jahre später und bis zu seinem Ableben zweyter Director der Königl. Preuss. Litthauischen Regierung; auch der gelehrten Welt in dem Gebiete der Wissenschaft und der Kunst rühmlich bekannt durch seine in dem Jahre 1805 herausgegebenen Bemerkungen über die holländische Ziegel-Fabrication, seine in dem Jahre 1808 bey Nicolovius in Königsberg mit 48 Kupfern in Quarto erschienenen, nach dem Urtheile ihres scharfsinnigen Recensenten in den Heidelbergschen Jahrbüchern der Literatur Jahrg. 1809. aus Bescheidenheit nur sogenannten Versuche einiger Beyträge zur Hydraulischen Architektur und seine Bemerkungen über die Ziegelbrennereyen zwischen der Elbe und der Schelde in der Sammlung nützlicher Aufsätze und Nachrichten, die Baukunst betreffend, von *Gilly*, in dem 6ten Jahrgang erster Band 1805.

Sein Andenken ist in den grossen Ereignissen der letzten Zeit und seines Vaterlandes nicht untergegangen. Es lebt und wird leben in dem Herzen seiner zahlreichen Freunde zu ihm mit hochachtungsvoller und herzlicher Liebe hingezogen, durch seinen allseitig wissenschaftlich hochgebildeten Geist, seinen frommen kindlichen heitern Sinn, durch die hohe von echter Religion bewachte Unschuld und Milde seiner Sitten, durch sein immer nur für das Rechte und Wahre höchst regsame Gefühl, durch die lebendige Gemüthsfülle und Wahrheit, die sich überall in seinem früh geordneten tiefen Denken, wie in seinem schönen Wirken für alles Gemeinnützige und Edle ausdrückte.

So viel ungemein frühzeitig entwickelnd, seltenes Talent und tatkräftige aber stets geordnete Thätigkeit in dem Kreis seines öffentlichen Wirkens hinübertragend, mit entschiedener Anlage auf dem jedesmaligen Standpunkte seiner öffentlichen Geschäftsverwaltung das richtig leitende Princip in allen seinen Beziehungen schnell aufzufassen, sich anzueignen und zur wahren praktischen Einsicht zu verarbeiten, mit herrlichem Erfolge in den Jahren des Jünglings schon nach jenem Grade von Besonnenheit, umsichtiger Behutsamkeit und Freyheit von allen einem lebensvollen Geiste ursprünglich inwohnenden Affecten ringend, der endlich zu wahrer Geistesstärke und Gegenwart bis zur völligen Selbstbeherrschung in allen Bestürmungen des Lebens führt, war und bleibt sein früher Tod auch hier ein tief gefühlter Verlust; wahrhaft gewürdigt jedoch nur von denen, die in der Erscheinung seines edlen Geschäftscharakters erkannten, dass die Tugend eines öffentlichen Beamten noch etwas höheres sey, als seine Brauchbarkeit und die Fertigkeit in dem Handwerksmässigen.

Erstgeborner Sohn des Oberhofpredigers *Schulz*, General-Superintendenten für Ostpreussen und Litthauen, begann stark und gesund, dem Körper nach, seine geistige Entwickelung sehr schnell unter den freundlichen Einwirkungen der reinsten Verhältnisse des gebildeten Menschenlebens, der Liebe, der Freundschaft, der Cultur, der Einfalt der Sitten und des edlen Sinnes, die in dem Hause seiner ihm so theuern Aeltern heimisch waren: denn Er fiel, nach dem Ausdruck seines väterlichen Freundes und Lehrers, des Professor *Kraus*, wie ein reifer Apfel vom Baume. Seine leiblichen Aeltern sind bis zu seinem Eintritt in den Verkehr der Welt, wo er selbst schaffend und bildend auftrat, ganz eigentlich auch seine geistigen Aeltern gewesen. Eine geistvolle Mutter, geübte Kennerin des menschlichen Gemüths, reich an Lebensweisheit und lebendigem Gefühl des Christenthums, wachte, geleitet von dem Genius der Erziehung, über die Entwickelung und rechte Richtung seiner Gefühle, die, in mannichfaltigen Anlagen sich zeigend, ihn einstens seine Bestimmung in seinem Familien-Kreise, als trefflichen Sohn des Vaterlandes und edlen Menschen, so würdig erfüllen liessen. Das Charaktervolle und die Talente einer strebenden, weniger sanften und weichen als energischen, in ihrem Hervortreten jedoch auf das Würdige mit fester Hand geleiteten Natur, die mathematische und religiöse Richtung seines Geistes kündigten sich schon zeitig in der freyen und regen Aufmerksamkeit und dem eigenen Nachdenken an, womit er jeden Eindruck, jeder Mittheilung gewissermaassen zuvorkam; in der eigenen Wahl, mit der er, schon im dritten Jahre seines Alters, durch den Unterricht seiner Mutter zur Fertigkeit des Lesens gelangt, gerne las, was seiner Fassungskraft zusagte; in der Schnelligkeit, mit der er empfangene Eindrücke sich leicht, tief und in Menge einprägend eben so leicht wieder hervorrief.

rief. Der verstorbene Professor *Kraus*, der sich zu ihm bey der schönen Entfaltung seiner Anlagen mit wahrhaft väterlicher Zuneigung wandte, hat ihn oft einen eigentlich mathematischen Kopf genannt. Vorherrschend wurde diese Richtung seiner Geisteskraft von dem Vater, der selbst ein grofser Mathematiker war, in Beystand einiger seiner ehemaligen zu Lehrern gebildeten Schüler mit hoher Sorgfalt, planmäfsig, jedoch in steter Verbindung mit jenem Unterricht, entwickelt, der von den ersten Elementen des menschlichen Wissens anhebend, zur allseitigen wissenschaftlichen Ausbildung des Gelehrten leitet. Daher empfing er bey seinem Unterricht im Lesen die Worte auf pappene Figuren, nach mathematischer Zeichnung ausgeschnitten, zum Zusammensetzen aufgeklebt. In dem sechsten Jahre seines Alters, dem Anfange seines Unterrichts im Schreiben, in der Erd- und Himmelskunde und der Geschichte, lehrte ihn der Vater solche Zeichnungen selbst entwerfen, bald darauf jeden geometrischen Körper in Pappe darzustellen. Durch ihn und seine Gehülfen erhielt er auch schon in diesem Zeitpunkt den Elementarunterricht über die Mathematik, der fortschreitend und erweitert von ihm bis zum vierzehnten Jahre fortgesetzt wurde. So wenig strengte den Sohn das selbstthätige Ueben in dieser Wissenschaft an, dafs er kindlich, froh und gesellig, wie er immer war, mitten in den Spielen seiner müssigen Stunden nicht selten abbrach, um einen mathematischen Gedanken auf seine Tafel zu zeichnen und zu construiren. Sieben Jahre alt hatte er den pythagorischen Lehrsatz völlig begriffen. Hineingeführt in die Kenntnisse der alten Sprachen, hoch aufgeregt durch die in ihnen enthaltenen Darstellungen genialischen Denkens, vorbereitet und hinaufgeleitet zum Studium des Systems und zur Auffindung des Princips in jeder Wissenschaft, hielt ihn, im dreyzehnten Jahre seines Alters, der Vater für völlig reif zur Universität. Auf seine dringende Bitte gestattete er ihm, zu ihr erst im vierzehnten Jahre hinüber zu gehen, begleitet von sehr vortheilhaften Zeugnissen der Prüfungs-Commission. Der als Mathematiker bekannte Hofprediger und Professor *Schulz* fand ihn, vornehmlich in seinen mathematischen Kenntnissen, allen andern angehenden Studierenden bey weitem vorgerückt.

Mit dem stetigen Fleifs, der ihm eigen war, setzte er hier das Studium der Mathematik fort, das Studium der philosophischen Wissenschaften, der Staats-, Finanz- und Rechtswissenschaft, der Geschichte und der Sprachen damit verbindend. Entscheidend wirkten damals auf die Richtung seines Lebens die mathematischen Vorlesungen, welche der Professor *Kraus* im Sommer 1797 für Artillerie-Officiere zu halten durch den dringenden Wunsch des Obristen der Artillerie *v. Schönermarck* bestimmt wurde. Von dem Vater ersucht, den vierzehnjährigen Sohn an jenen Vorlesungen Theil nehmen zu lassen, liefs es *Kraus*, anfänglich ungeneigt, in dem Glauben, dafs *Friedrich Schulz* noch zu jung sey, seinen Vortrag und dessen Resultate im Ganzen und im Einzelnen zu fassen, zuletzt auf eine Probe mit ihm ankommen. Er bestand sie; aber doch mit einer in dem Grade gespannten Aufmerksamkeit, dafs er anfänglich mehrmals ohnmächtig wurde. Da war es *Kraus* selbst, der den Vater dringend aufforderte, die Mathematik hinfort das Hauptstudium seines Sohnes seyn zu lassen, worin er ihm seitdem Rathgeber und hochgefeyerter Lehrer blieb. Vielleicht aus Besorgnifs, dafs *Schulz'ens* Phantasie der Entwickelung seines Erkenntnifsvermögens hinderlich seyn dürfte, suchte er ihn für das mathematische Fach dadurch immer mehr zu reizen, dafs er das ihm erreichbare Ziel immer weiter steckte. Er kannte die Kraft seines Zöglings, und wirkte dadurch so mächtig, dafs er mit ihm in seinem 15ten Jahr *Newton's Philosophia naturalis* las.

Zu dieser Wissenschaft in allen ihren Zweigen hat sich sein Geist fortan mit vorherrschender Liebe gewandt. Er erhob sich zu ihren Höhen schon in den Jahren des angehenden Jünglings; er ist ausgezeichnet darin geworden; aber ihr auch treu geblieben, wenn gleich in dem Staatsamte, welches er den letzten Zeitabschnitt seines Lebens hindurch verwaltete, nicht mehr die unmittelbare Aufforderung lag, sie gemeinnützig im Staatsdienste für das bürgerliche Leben anzuwenden. Hier war es ja auch, wo ihm, dem edlen Forscher, ein edler Meister begegnete, der ihm, verwandten, gleich zartgesinnten Gemüths, die Hand bot zum Verein hochachtungsvoller herzlicher Freundschaft. In dieser freundlichen Verbindung mit dem Astronomen, Hn. Professor *Bessel* zu Königsberg, sind ihm, wie er es innig fühlte und ausdrückte, die lichtvollsten und genufsreichsten Momente seines Lebens vorübergeflossen. Sechszehn Jahre alt opponirte er bey öffentlicher Disputation dem Professor *Jäsche*, der später nach Dorpat ging; im siebenzehnten Jahre disputirte er selbst unter dem Vorsitz des Professor *Kraus*. Die Disputation ist durchweg ohne fremden Einfluss ausgearbeitet und liefert wohlgeordnete Resultate eines scharfen und tiefen Denkens über den Gegenstand. Sie ist gedruckt und führt den Titel: *De spirali logarithmica specimen academicum, quod Pr. Christ. Jac. Kraus die 20. Septbr. 1800, publice defendet*, etc. etc. Mit einem Kupfer. — So ging die Bildung von *Schulz* fort, und nun, als er, ein gereifter Mann, dastand, war seine Phantasie in der blühenden Thätigkeit seiner entwickelten Geistesvermögen nicht zurückgeblieben.

Der Baukunst sich in Beziehung auf seine bürgerliche Bestimmung und Brauchbarkeit für den Staatsdienst besonders widmend, ertheilte ihm hierin der mit der Wissenschaft und Kunst gleich vertraute Regierungsrath und Ostpreufs. Provinzial-Bau-Director, Hr. *Müller*, den ersten Unterricht, stellte ihn auch zuerst zu praktischen Arbeiten bey dem Bau der grofsen Artillerie-Gebäude in Königsberg an. Als geprüfter Conducteur ging er im achtzehnten Jahre zur Bau-Akademie nach Berlin, hörte dort ein halbes Jahr, sich vorzüglich im Zeichnen übend, die mathematischen und damit verwandten Vorlesungen an, war hierauf einer der leitenden Aufseher bey dem grofsen Bau des Collegien-Hauses der ehemaligen Neuostpreufs. Kammer zu Plozk, bestand demnächst mit äusserst entsprechenden Zeugnissen die Prüfung seines Berufs

rufs zu höhern Bauämtern, und trat im zwanzigsten Jahre seines Alters vorzüglich zur Erweiterung seiner hydrotechnischen Kenntnisse seine Reise durch Deutschland nach Holland und Frankreich an. Drey Bände seines Reise-Journals verbürgen das lebendige Interesse, die rege Aufmerksamkeit und das vielseitige Beobachtungstalent ihres Verfassers. Keine Bemerkung ohne Werth wird darin gefunden werden. Die Geschichte der Verhandlungen über die Anlage des Kanals von St. Quintin, die Beschreibung der Kanäle von Briare, Orleans und des Ourcq-Kanals, der Eindeichungen des Rheins, der Waal, die Buhnen-Bauten in Holland und in Frankreich werden ihrem Werthe nach von jedem Hydrotechniker, sey er Anfänger oder geübter Praktiker, wenn er zu ihrer Kenntnifs gelangt, mit hohem Interesse geachtet werden. Er kehrte nach einem Jahre mit dem Gewinn der achtungsvollen Zuneigung eines *Lagrange*, *Prony*, *Laplace*, *Guyton-Morveau*, der grofsen Männer, in deren Nähe er sich während seines mehrmaligen Aufenthalts in Paris stets befunden hatte, und mit einer reichen Ausbeute seiner umfassenden Forschungen zurück, um gleich darauf die oberste Leitung sämmtlicher Wasserbauten der Provinzen Ostpreufsen und Litthauen nach dem Befehle des Königs, als Mitglied der beiden Provinzial-Administrationen, zu übernehmen.

Dafs er die Würdigkeit seiner Forschungen nicht, wie der eigentlich gelehrte Mathematiker leicht sonst, nach dem Grade ihrer Entfernung von dem wirklichen Leben gemessen hatte, bewährte sich auf diesem Standpunkt in fruchtbaren Folgen. Zur Gewifsheit, Klarheit, Deutlichkeit der Erkenntnifs in dieser, wie in jeder andern Erfahrungswissenschaft, gehört, wie er selbst das Bedürfnifs lebhaft empfand, Vergleichung und Combination des Vorhandenen bey den verwandtesten, wie den fremdartigsten Nationen aller Zeiten und Länder. Nur durch mannichfaltige Gegensätze wird das Entgegengesetzte vollständig klar, und durch Betrachtung der Aehnlichkeit und Verschiedenheit und der Gründe von beiden wird erschöpfend die Eigenthümlichkeit jedes praktischen Verhältnisses ergründet.

So wurde von ihm bey dem Eintritt in seinen öffentlichen Wirkungskreis das Einheimische unter neuen Gesichtspunkten mit geschärftem Auge im neuen Lichte betrachtet. Auf diese Untersuchung fremder Einrichtungen gründen sich die immer reifen, oft genialen Ansichten, die in den Acten der Provinzial-Administration sowohl, als vorzüglich in seinen Manual-Acten über die beschlossene aber bis jetzt nicht ausgeführte Verbindung der zahlreichen Seen und übrigen Gewässer in Ostpreufsen und Litthauen aufgezeichnet sind. Der Bau des Leuchtthurms zu Pillau, die Anlage der Gewächshäuser in dem botanischen Garten zu Königsberg, sind Unternehmungen von ihm in diesem Zeitpunkt ausgeführt und zugleich Monumente eines vielseitig ausgebildeten Kunstlebens. Die Ausarbeitung des neuen Deichgesetzes für die Deichgenossenschaft des Memel- und Rufs-Strohms in dem Litthauischen Regierungs-Departement beurkundet seine helle Einsicht in das Princip der Gesetzgebung über diesen Zweig der öffentlichen Verwaltung, und der Mittel, das Privat-Interesse in ein Gesammt-Interesse vereinigt, zu gemeinnützigen Zwecken zu leiten; welche sich allerdings nur dann in der Ausführung als schnell gelungen darstellen, wenn die Behörden, denen die Ausführung anvertraut ist, von gleicher Wärme für ihren Beruf ergriffen in dem Geiste des Gesetzes, ohne schwach oder bösartig zu seyn, fortwirken. Die Hindernisse selbst voraussehend, die sich der Gründung eines allerdings neuen Verhältnisses gegen einander stofsender Privat-Interesse entgegen setzten, sah er mit hellem ruhigem Blick in jene nicht ferne Zukunft, die jetzt Gegenwart geworden ist, wo alle Gemüther mit dem Princip versöhnt in der Selbstständigkeit ihres Vereins den Werth der Gemeinnützigkeit ihres Bandes lebendig anerkennen.

In naher Beziehung auf eine seiner Hauptunternehmungen, den Bau des Leuchtthurms für den Hafen zu Pillau, verdient aus dem Reichthum seiner scharfsinnigen Ideen, nach dem Urtheil eines Meisters, folgende herausgehoben zu werden. Die paraboliſchen Reflectoren, die man gewöhnlich auf den Leuchtthürmen anwendet, auch in England mit grofser Vollkommenheit ausgeführt worden und von bedeutender Wirkung sind, schienen ihm, nämlich noch wesentlicher Verbefserungen nichts desto weniger fähig zu seyn. Jene Reflectoren, welche durch die Drehung einer Parabel um ihre Axe gebildet werden, werfen die von der, etwas aus dem Brennpunkte gerückten, Lampe ausgehenden Strahlen in einen kegelförmigen Raum zurück, der etwa 15° Ausdehnung hat. Zur Erleuchtung eines gröfsern Raums gehören daher mehrere Reflectoren; zu einem Raum von 180° gehören 12. Da aber viele von den zurückgeworfenen Lichtstrahlen unter die Wasserebene und weit über die in der See befindlichen Schiffe hinausgehen, also nicht nutzbar verwandt werden: so dachte *Schulz* auf eine Gestalt der Spiegel, bey welcher diese Verschwendung wegfallen sollte. Er drehete nun die Parabel nicht um ihre Axe, sondern um ihren Parameter, und stellte die Lampe in den Brennpunkt selbst. Dadurch mufsten *alle* reflectirte Strahlen eine horizontale Richtung erhalten, und demnach eine Schicht von 180° Ausdehnung und nicht mehr Dicke, als dem Seefahrer nützlich ist, erleuchten. Da hiebey kein Lichtstrahl ungenutzt verloren geht, falls nämlich wirklich ein Raum von 180° erleuchtet werden soll: so müssen 12 solche Spiegel einen gröfsern Effect hervorbringen, als 12 englische, oder man wird durch weniger Spiegel einen gleichen Effect hervorbringen können. Zu der Ausführung dieser Idee waren bereits alle Veranstaltungen getroffen; ein ausgezeichneter Künstler hatte die Verfertigung der Spiegel übernommen; allein da er sie zur bestimmten Zeit nicht ablieferte, und da durch *Schulz'ens* Tod die Triebfeder der ganzen Angelegenheit verloren ging, so gerieth sie in Vergessenheit; oder man wollte lieber den alten Weg wieder betreten, als einen neuen versuchen, wenn gleich kaum zu fürchten war, dafs dieses irre leiten könnte.

So

So befriedigend übrigens nach dem Urtheil des erleuchteten Kenners, der mit so vieler Güte sich bereitwillig finden liefs, diese Nachricht mitzutheilen, ein vorläufiger mit einem nicht mit Silber belegten, nur aus Messing geschlagenen Spiegel dieser Art gemachte Versuch ausfiel: so verdient dieser doch nicht zur Bewahrheitung der auf festerem Grunde beruhenden Theorie angeführt zu werden, indem es ganz gegen den Geist der *Schulz'schen* Idee ist, einen *einzelnen* Spiegel dieser Art anzuwenden.

Bald nach seiner Ernennung als zweyter Director der Litthauenschen Regierung trat *Friedrich Schulz* mit liberalen, höchst geläuterterten Grundsätzen der Staatswissenschaft und der Gesetzgebungskunst als Abgeordneter der Provinzial-Administration in jene Versammlung, welche nach der landesväterlichen Absicht seines Königs aus den Mitgliedern aller Stände jeder Provinz zur Berathung über die Ausführung der neuen Finanz-Gesetzgebung in Berlin gebildet wurde. In einer neuen Schule des Lebens und je zuweilen auch der Prüfungen, sich stets ferne von den Klassen der Rollenspieler haltend, blieb er sich selbst und seinen Grundsätzen hier beständig treu, mit Innigkeit seinen Standpunkt festhaltend; nicht ohne Conflict seiner edelsten Ueberzeugungen über die Grenzen, innerhalb welcher sich der Gesetzgeber bewegen darf mit dem Vorwalten einseitigen Interesses. Er hatte mit bescheidener, aber fester Freymüthigkeit in seinen Ansichten die Untrennbarkeit des National-Interesses von dem wahrhaftigen Vortheil der öffentlichen Gewalt verfochten, und kehrte nun, ohne irgend einige Einbusse an der Würde seines Innern mit einer neuen Kunstfertigkeit, dem Blick des menschenkundigen Weltmanns und mit der Erfahrung zurück, dass, wenn auch die Gesetzgebung auf den Geist der Zeit einwirken mag, meistens es diese ist, die ihrem Glanz, ihre Richtung und ihr Ziel bestimmt.

In Folge jener bekannten Verpflichtungen, welche der preussische Staat gegen das französische Gouvernement über die Verpflegung der zum Kriege gegen Russland in dem Jahre 1812. einrückenden französischen und deren alliirten Truppen, hat übernehmen müssen, wurde er ernannt, diese Verpflegung im ganzen Litthauenschen Regierungs-Departement als Provinzial-Commissarius selbstständig zu leiten. Er übernahm dieses Geschäft in einer Provinz, wo aus militärischen Rücksichten nach ihrer damals ungünstigen politischen Lage keine Magazine hätten angelegt werden dürfen; er übernahm es in einem Zeitpunkt, wo die Litthauische Provinz in ihrem Wohlstande durch die Ereignisse der frühern Zeit zerrüttet, in diesem Jahr vor allen andern Provinzen des Staats durch die vorjährige gänzliche Missärnte ganz eigentlich Noth litt. Die Vorräthe, die sich noch an einigen Orten gefunden hatten, waren grösstentheils längst nach Königsberg, dem Sitz der ostpreuss. Provinzial-Verpflegungs-Administration, gezogen. Dessen ungeachtet wusste er die Mittel zu finden und zu erhalten, und dabey den öffentlichen Glauben, das Vertrauen, die heilse Dankbarkeit, die entschiedene Verehrung aller Stände der Provinz.

Ueber fünfmal hundert tausend Mann sind auf ihren Hin- und Rückmärschen durch die Provinz sechs Monate hindurch verpflegt worden, und die National-Kraft wurde nicht zu Grunde gerichtet, in ihrem Kern vielmehr erhalten.

Bewunderungswürdig waren die Schnelle und die Ordnung, die Einfachheit und die Klarheit, die stete Besonnenheit und die Gewandheit, die Voraussicht, und der Muth, die er, seinen ihm untergeordneten Hülfsarbeitern gleichen Geist schnell einflössend, in dieses verwickelte Geschäft mitbrachte, und dasselbe durch die schwierigsten Verhältnisse führte. Sehr ehrwürdig aus dem Standpunkt des echten, also nicht einseitig gebildeten, also tugendhaften Staatswirthes, der in der gewissenhaften Achtung der öffentlichen Treue in Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten gegen Privatpersonen den dauernden Bestand des Gemeinwohls in gleichem Grade wie in der Redlichkeit des Privatmanns das Bestehen jeder Privathaushaltung erblickt, war die gewissenhafte Pünktlichkeit und strenge Rechtschaffenheit, womit er die ihm zur Disposition gestellten öffentlichen Fonds benutzend, in richtiger, mit dem Ueberblick eines hellsehenden grossen Kaufmanns abgeschlossener Würdigung der Zeitumstände, den von ihm eingegangenen Verträgen die Gewähr zu geben, und so das öffentliche, in diesem Zeitpunkte nothwendige Vertrauen in die Maasregeln der höchsten Gewalt, welche bald nachher so herrlich sich, so folgenreich und energisch vor allen in der Litthauenschen Provinz zeigten, aufrecht erhalten hat.

Es ist aber auch wahr, und hier ist der Ort, es feyerlich zu beurkunden, dass sein Muth, seine Berechnungen, seine Unternehmungen in der stets leitenden, stets hülfreichen Gegenwart eines Staatsmannes, der von einer nicht gewöhnlichen Höhe eines weit umfassenden Wahrnehmungskreises in das Getriebe des politischen Lebens und des bürgerlichen Verkehrs mit seltener Freythätigkeit und Vollendung eines heitern und gewandten Geistes hinein zu schauen gewohnt ist, einen erhebenden und sichern Anhalt gefunden hat. Mit erhebenden Ahndungen schaute er, der hochfühlende Preusse, in die blutige Morgenröthe einer Zukunft, in der seinem selbstständigen Vaterlande der Wohlstand und ein ehrenfester Friede emporblühen sollte: denn er sahe noch die Trümmer des französischen Heeres.

Das Preussische Volk stand auf, mit Gott für sein Stammgut und seinen König zu kämpfen; da entwand sein Geist sich dem irdischen Leben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

PHILOSOPHIE.

WÜRZBURG, im Verl. d. Verf.: *Der Staat*, von *Johann Jacob Wagner*. 1815. 398 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Vor einigen Jahren hat der Vf. in seiner mathematischen Philosophie — welche zu ihrer Zeit von uns angezeigt worden — noch der Verbindung des relativen und absoluten Gegensatzes eine Constructionsweise nach Tetraden aufgestellt, welche er in vorliegendem Werke durch ein grofses Beyspiel anschaulich machen wollte. Er äufsert sich darüber folgendergestalt: „Vorausgesetzt, dafs das Endliche und Unendliche, Ideale und Reale, Männliche und Weibliche, Räumliche und Zeitliche, nur Ausdrücke eines mittlern Gegensatzes seyn, der einen höchsten noch über sich hat, so wird dieser höchste Gegensatz nur unter der Bedingung höchster seyn können, dafs er selbst die Identität und nur durch das Dazwischentreten des relativen Gegensatzes getheilt ist. Denn wäre in ihm selbst eine wahre Differenz, so würde er nicht das Höchste seyn können, weil alle wahre Differenz eine höhere Einheit voraussetzt. Dieser absolute Gegensatz wird also überall das seyn, worin der relative Gegensatz *vor* seinem Entstehen Eins war, und *nach* seiner Entwickelung wiederum Eins werden mufs, und diese beiden Einheiten werden blofs durch dieses *vor* und *nach*, keineswegs aber in sich selbst differiren. So differirt überall der Saame von der Frucht nur durch den zwischen beiden liegenden Pflanzenprocefs" (S. 357. 358.). Das Aufschliefsen der Identität, um einen relativen Gegensatz in sich aufzunehmen, und den aufgenommenen dann wieder zu vernichten, ist das Leben in seiner höchsten Bedeutung, und diese Construction ist daher die wahre Formel des Lebens. Diese Formel erhält ihre höchste Bedeutung in dem Schema: *Gott*, *Geist*, *Natur*, *Universum*. Die Gottheit stellt sich aus der Theilung ihrer Natur durch das Eingehen in den relativen Gegensatz von Geist und Natur als Universum wieder her, und sie ist in allem, was geistig oder physisch genannt werden mag, der einzige Inhalt, und die Vielheit kommt nur aus dem Eingehen in den relativen Gegensatz, der aber in der aufs neue producirten Einheit wieder vernichtet wird. Diese wieder hergestellte Einheit heifst aber wegen ihrer Beziehung auf die Fülle der zurückgelegten relativen Gegensätze nun Allheit, das All aber ist, weil alle jene Gegensätze (Dinge) in ihm vernichtet sind, auch synonym mit dem Nichts (S. 359.). Des Gegensatzes erste Hälfte ist immer dem ersten Gliede der Tetrade, die andre Hälfte aber dem letzten Gliede derselben verwandt. So ist die Idee: *Geist*, das erste Heraustreten Gottes aus sich selbst, die Idee: *Natur*, aber der Uebergang des geoffenbarten Gottes in seine gänzliche Darstellung als Universum, und das obige Schema giebt zwey Hälften: Gott ist Geist, das Universum ist Natur. Von dieser Art ist jegliches Schema. Es sey nun das Schema: *Gott*, *Intelligenz*, *Substanz*, *Welt* in der Bedeutung das Höchste, und seine Form Formel des Lebens überhaupt, so wird aller weitere Inhalt der Welt und der Erkenntnifs nur durch Wiederholung dieses Schemas entstehen können. Denn der Inhalt aller Dinge und Erkenntnisse ist überall Einer und derselbe, nämlich das göttliche Wesen; so können also die Dinge nur durch die Form verschieden seyn. Der vollkommenste Ausdruck für die Form ist die Arithmetik, denn sie enthält blofs zwey Zahlen, 2 und 3, indem alle übrigen nur vollkommene oder unvollkommene Wiederholungen von diesen sind. Diese zwey Zahlen gehn aber aus von der Eins und enden in der Null, welche der allgemeine Ausdruck für die geschlossene Entwickelung jedes Zahlensystems ist, so wie die Eins noch die unentwickelte Mutter der Zahlen ist. Folglich liegt in Eins und in Null die Identität wie sie vor und nach der Entwickelung ist, und die Zahlen 2 und 3, Gerades und Ungerades treten als relativer Gegensatz zwischen sie ein, und die Formel 1, 2, 3, 0, ist also der reinste Ausdruck unsrer Constructionsform oder der allgemeinen Formel des Lebens. Die Arithmetik ist zugleich die wahre Construction und die wahre Sprache (S. 364 fg.). Die Ideen von Eins und Null werden in Punkt und Kreis zur objectiven Anschauung gebracht, so wie die 2 in den beiden Halbmessern des Durchmessers, und die 3 in dem Durchmesser, der als Sehne dreymal in der Peripherie liegt. Geometrisch ausgedrückt würde deswegen das obige arithmetische Schema durch: Punkt, Halbmesser, Sehne, Kreis. Construirt man aus dem Durchmesser, so ist die erste Figur ein Dreyeck, construirt man aus dem Radius, so ist die nothwendige Figur ein Sechseck. Die Geometrie wird daher den Zahlen Drey und Sechse unterliegen wie die Arithmetik der Zahl Viere, und da die Geometrie Anschauung, die Arithmetik aber Gedanke ist, Gedanke aber und Anschauung das Leben einer Intelligenz erfüllen, so entstehen Zahlen, welche das Arithmetische mit dem Geometrischen verbunden zeigen, nämlich die Sieben (4 + 3) und die Zehne (4 + 6), und wohl mag das hohe Alter des Dekadensystems auf dieser Ansicht, dafs es das Arithmetische mit dem Geometrischen vermähle, beruhen.

In der Zahl Sieben, die in altem Rufe der Heiligkeit ſteht, iſt eine ähnliche Vermählung; man kann aber die Sieben auch erhalten, wenn man die Sechſe, welche nach obigem eine vollendete Endlichkeit (Figur) iſt, durch das Hinzutreten der Eins in Bewegung ſetzt, d. h. aus einem Producte in einen Proceſs, aus einem Nomen in ein Verbum verwandelt, wie denn jede ungerade Zahl bloſs das Verbum (Zeitform) von der nächſt vorhergehenden graden Zahl (Nomen) iſt, welches aus dem Verhältniſſe der Zwey und der Drey ſchon hervorgeht (S. 374.).

Rec. war genöthigt, das Vorſtehende aus dem Anhange des Buches zuerſt anzuführen, damit die Bedeutung der tetradiſchen Conſtruction, welche durch das Ganze läuft, erkannt werde, und der Leſer ſage, wie einſt Polonius dem Hamlet: „es ſey Methode darin.“ Nichts kann dieſer Conſtruction entfliehen, jegliches iſt ihr unterthan, ja es bewährt ſich die mathematiſche Conſtruction als Ideenſchrift, (Paſigraphie). Zum Exempel: „es ſey der Sinn des Univerſums und ſeines Daſeyns kein andrer, als das Selbſtſchauen Gottes: ſo iſt die höchſte aller Formen der Gegenſatz des Schauenden (Subject) und des Geſchauten (Object), welche beide aber im abſoluten Sinne genommen eine und dieſelbe göttliche Natur ſind. Vom Geſchauten (Welt) ſteigt nun die Gottheit object-ſubjectiv zum Schauenden (Gott) empor, und von dieſem ſubject-objectiv zum Geſchauten herab. Jenes Hinaufſteigen giebt die Dinge, dieſes Herabſteigen die Geiſter“ (S. 376.). Ferner: „einſt wird alle Wiſſenſchaft auf bloſse Schemate zurückkommen und die Expoſition bloſs der Poeſie bleiben: denn in der Form oder Conſtruction liegt hier alles, da ja überall der Inhalt nur Einer iſt, und alle Verſchiedenheit von der Form kommt. Soll alſo eine Seite des Weltlebens *durchſchaut* werden, ſo bedarf es bloſs ihrer Conſtruction durch ſolche Schemate; ſoll ſie aber ſinnlich lebendig *angeſchaut* werden, ſo muſs ihre Erſcheinung ſich poetiſch vor dem Leſer ausbreiten. Die Wiſſenſchaft wird demnach in Zukunft bloſs Schemate, die Poeſie allein wird Bücher haben“ (S. 380.).

Für die Conſtruction der Idee Staat, lag nun „die Identität in dem Leben und der Natur des Volkes, welche demnach als menſchliche Natur begriffen und in ihren ſubjectiven und objectiven Gegenſatz geſpalten werden muſste. Als objective Seite zeigte ſich ſogleich die Sohle, mit welcher der Menſch die Erde berührt, ſein Erdverhältniſs, und als ſubjective Seite erſchien die Form, in welcher das ganze Volk zu Seele und Bewuſstſeyn kommt, die Staatsform. Zwiſchen beide Extreme trat das lebendige Gewühl des Daſeyns, wie es auf der Erdbaſis ruhend in vielfachen Formen von Natur und Arbeit ſich ergieſst, und der Geiſt, der über dieſem Lebensmeere ſchwebend ſich in ſich ſelbſt zuſammenfaſst, um dieſes und ſich ſelber zu erkennen. Dieſe beiden Mittelformen gehn aber in ihrer Berührung zum Theil in einander über, und werden zum Theil wieder durch die Zeit getrennt, ſo daſs eine Zeit iſt, in welcher das Leben einzig ſeiner Quelle, dem Gemüthe, treu bleibt, und durch Gefühle ſich beherrſchen läſst, eine andre Zeit aber, in welcher es vom Geiſte berührt, ſich wiſſend zu geſtalten ſucht. Eben ſo verliert ſich der Geiſt zur Hälfte in das Gemüth, und die Gemüthsform tragend wird er Prieſterthum; in ſpäterer Zeit aber ſich vom Gemüthe losreiſsend und in ſich ſelbſt geſtaltend wird er Akademie. So waren die ſechs Seiten des Volkslebens gefunden, und der Staat hatte dadurch ſeine Architectur, nur daſs noch die Verhältniſſe nicht ausgeſprochen waren, in welchen ein zur Geſtalt gekommenes, d. h. Staat gewordnes Volk ſich an das Ganze der Menſchheit anſchlieſst. Dieſe Auſsenverhältniſſe muſsten dann nach vollendeter Conſtruction des Ganzen im *Schluſſe* gegeben werden“ (S. 381.).

In *vier* Büchern, als Abſchnitte hat der Vf. demnach ſeine Conſtructionen vertheilt. Buch I. *Erdverhältniſs*. Hier iſt das Hauptſchema: Perſon, Beſitz, Erwerb, Sache. — Buch II. *Das Leben*, Hälfte 1. *Gemüthleben*. Sein Hauptſchema iſt: Zucht, Liebe, Ehre, Heimath. Hälfte 2. *Begriffsleben*. Hauptſchema: Selbſtherrſchaft, Familien, Stände, Wohnung. — Buch III. *Der Geiſt*. Hälfte 1. *Das Prieſterthum*. Hauptſchema: Theologie, Literatur, Magie, Theokratie. Hälfte 2. Die *Akademie*. Hauptſchema: Mathematik, Literatur, Experiment, Statiſtik. — Buch IV. *Der Staat*. Hauptſchema: Staatsrecht, Legislativ, Executiv, Juſtiz. — In dieſen Abſchnitten begegnen dem Leſer viele, keineswegs neue, ſondern ſehr bekannte Anſichten, z. B. „die Perſönlichkeit erſcheint wirkſam im Verhältniſs zur Erde. Erkennend und wollend zieht ſie einen Theil der Erde in ihr Leben hinein, und dieſe Ausübung der Perſönlichkeit giebt im letzten Reſultate Eigenthum“ (S. 5.). — In der Tiefe enthält die Erde verwandelte Formen ihres eignen Weſens, *Früchte*, und an der Oberfläche iſt ſie vielfach organiſch productiv in Pflanzen und Thieren, und dieſe ſelbſt geben wieder, wie die Erde, Früchte aus ſich. Aller Früchte Natur iſt aber, daſs ſie die Form haben, welche von ihrer Mutter kommt, und daſs ſie durch die Arbeit des Menſchen wohl etwa vermehrt und veredelt, dennoch in ihrem Bildungsproceſſe ſich die Form ſelbſt geben. Welches Dinges Form aber aus der bildenden Hand des Menſchen entſpringt, das iſt *Product*, und die Producte ſind Werke der Menſchen, die Früchte aber Kinder der Erde (S. 11.). — Der Staat ſetzt voraus, daſs alles, was gegen einen ſeiner Bürger gefrevelt worden, gegen ihn geſchehen ſey, weil jeder Bürger des Ganzen Glied iſt, und eben darum nimmt der Staat auch die Privatrache des Einzelnen in ſeine Strafgerechtigkeit auf, ſo daſs Privatrache nun ſelbſt ein Frevel heiſst (S. 67.). — Das Weſen der That (nämlich der ſtrafwürdigen) wird beurtheilt aus dem beſtimmten Rechte des Staats oder der Einzelnen, welches durch das Verbrechen verletzt worden, und hier iſt das Verbrechen um ſo ſchwerer, je heiliger das Recht iſt (S. 79.). — *Waſſer* iſt dem Leben ebenfalls theuer, aber die Ströme verheeren oft fröhliche Saaten und mühſame Werke der Menſchen.

ſchen. Daher ſind Ströme durch Dämme zu bändigen u. ſ. w. (S. 83.). — In dem ſinnlichen Daſeyn muſs der Körper als Repräſentant des eigentlichen Menſchen genommen werden, und Achtung für die Perſon überall Sitte ſeyn. Dieſe Achtung ſpricht ſich darin aus, daſs Begegnende ſich zu verdrängen vermeiden, daſs die Umhüllung, welche die Perſon ſich gegeben hat, unangetaſtet bleibt, daſs die Verweſung des todten Leibes dem Auge der Lebenden entzogen und der Todte ſelbſt nicht ohne Feyerlichkeit der Erde gegeben wird, und endlich, daſs die Begegnenden grüſsend die allgemeine Möglichkeit menſchlicher Converſation einander anbieten (S. 89.). — Gemüthlich wird das öffentliche Leben eines Volks ſo wie eines Familienkreiſes am meiſten bey dem *Gaſtmahle*, welches der Römer mit Recht *convivium* nennt, und welches überhaupt von allen gemeinſchaftlichen Vergnügungen die lebendigſte und vollſtändigſte Form iſt. Denn durch den Genuſs der Speiſen wird der Leib behaglich gepflegt, und das Getränk regt das Gemüth auf u. ſ. w. (S. 95.). — Pflanzenkoſt und Getreidewein erſcheinen als die natürliche, Fleiſchkoſt und Rebenwein als die künſtliche Nahrung der Menſchen, und an jene ſchlieſsen ſich noch Obſt und Milch an, das Obſt ſcheinbar als Speiſe, im Grunde aber erfriſchendes Getränke, daher dann die Traube das höchſte Obſt iſt, die Milch ſcheinbar als Getränke, im Grunde aber nährende Speiſe (S. 109.). Es wird von einem Hauſe verlangt, daſs es dem phyſiſchen Leben den Einfluſs von Licht und Luft möglichſt erhalte, daſs es durch Abtheilungen den Menſchen von den Vorräthen ſeiner phyſiſchen Nahrung abſondre, daſs es ihn eben ſo von dem Hausthiere ſcheide, und endlich, daſs die Verrichtung des Lebens in ihm ihre geſonderten Abtheilungen haben (S. 113.). — Forſtmäſsiges Schlagen des reifen Stammholzes, naturgemäſse Anpflanzungen jungen Holzes, zweckmäſsige Einſchränkung der Nebennutzungen der Wälder und Abwehrung der Waldfrevel ſind die Momente der Pflege, welche von Seite des forſtverwaltenden Perſonals eine Kenntniſs des Holzbedürfniſſes im ganzen Lande vorausſetzt" (S. 165.) u. ſ. w.

Wenn in dieſen und ähnlichen Stellen ein ſehr Bekanntes, ja Gemeines, ausgeſprochen wird, ſo giebt es dagegen andre, in welchen etwas Ungemeineres ſich verkündigt. Z. B. „So wie auf der einen Seite der Geiſt ſich *hinter* die Sprache und die Sinne zurückgezogen hat, ſo hat auf der andern Seite das Leben der Erde ſich einen ſtarren Panzer von Cohäſion angelegt, und es iſt wenig Spur mehr, daſs der Geiſt Licht, die Erde Aether war (Vorr. S. X.). — Die lange Gleichgültigkeit unſrer Heere gegen den Sieg hat dem Schieſspulver ſo viel Spielraum verſchafft; ſeiner Natur nach iſt alles Pulvergeſchütz im Felde zur kurzen Vertheidigung des Feigen gegen den Kühnen, bey Feſtungen aber zur Zerſtörung der Feſtungswerke gemacht, und dieſe Beſtimmung wird es künftig behalten (S. 105.). — Die Pflanze verzehrt Erde in Waſſer aufgelöſt, — kohlenſaures Waſſer — hat alſo Speiſe und Trank hier beyſammen, und da die Pflanze ſich aus ſolcher Speiſe erneuert, die Erde iſt, ſo iſt ſie ſelbſt Erde, und da ſie wieder dem Thiere zur Speiſe wird, ſo iſt überhaupt alle Speiſe Erde. Stehen nun Menſch und Thiere unter ſich in dem Verhältniſſe, daſs die dem Thiere angefangne Beſeelung in dem Menſchen vollendet iſt, ſo wird dieſes Verhältniſs in ihrer Nahrung ſich wiederholen, wenn das Thier überhaupt Pflanzen genieſst, der Menſch aber nur die durch den Vegetationsproceſs vollſtändig hindurch geläuterte Erde, und wenn das Thier den ganzen Aſſimilationsproceſs durch ſeine Organe vollendet, der Menſch aber künſtlich die Speiſe vor dem Genuſſe in einen Proceſs verſetzt, in welchem ſie bereits ihre innern Gegenſätze vorläufig entfalten muſs, um von dem Organismus deſto leichter ergriffen zu werden. Jene Erde nun, die der Vegetationsproceſs vollſtändig potenzirt hat, heiſst *Mehl*, und jener vorläufige Verdauungsproceſs, den der Menſch noch auſserhalb ſeiner Organe mit der Speiſe vornimmt, heiſst *kochen*, und ſo iſt der Menſch von der Natur ſelbſt auf Mehl als Material, und auf Kochen als die Form ſeiner Nahrung angewieſen (S. 107.). Das Fleiſch iſt den Thieren eine Speiſe, welche die Natur gekocht hat, und noch genieſsen ſie ſolche gern faulend; der Menſch iſt aber zum Fleiſchgenuſſe einerſeits durch ein Herabſinken zum Thiere, andrerſeits aber durch die Halbheit der Cultur gekommen, welche den in ſich ſelbſt zerriſſenen und zerarbeiteten Menſchen dahin bringt, Arzney zu genieſsen ſtatt Speiſe. Eben ſo verhält es ſich mit dem Getränke als Wein; dieſer iſt ein Bier, das die Natur aus ſaftreichem Holze in Beeren geſammelt läutert und auskocht, ſo daſs es der Pflanzenſäure ſich entwindend in die hydrogene Form überſchlägt, welche letztre es durch unſre Deſtillation endlich vollends erreicht. So zu dieſer Einſeitigkeit neigend und als Weingeiſt endlich ganz einſeitig geworden, iſt der Wein an ſich Arzney durch eine kranke Zeit zum Getränk geworden, durch welches das Gemüth ſich aus ſeiner Erdſchwere erheben will; allein es wird eine Zeit kommen, wo die Menſchheit durch ihren eignen Geiſt ſich erhebend ſolch elende Hülfe verſchmähen und allem Lebenden befreundet, auch den Genuſs des Fleiſches meiden wird (S. 108.). — Die ganze Wohnung iſt eine Art von architectoniſcher Kryſtalliſation, deren daurende und ſtarre Verhältniſſe den vergänglichen Bewohner aufnehmen. Die wahre Beſeelung des Gebäudes kommt daher von dem Beweglichen, was der bewegliche Bewohner hineinbringt, und dieſs iſt das *Ameublement* (S. 114.). — Es iſt in Anſehung der Kunſt dahin gekommen, daſs ſie durch die Philoſophie vollkommen begriffen worden, und ſo iſt ſie darum für erloſchen zu achten, weil kein Ding in der Welt länger lebt, als bis es begriffen worden; von da an fängt es an abzuſterben. Dieſs will nun den meiſten nicht eingehen, und ſie forciren ſich noch nach *Göthe* theils Poeten zu ſeyn, theils Poeten zu haben, ob ſie gleich, wenn ſie auch der vorerwähnten Einſicht ermangeln, doch wahrnehmen könnten, daſs nach *Göthe* die deutſche

sche Poesie höchstens noch einzelne glückliche Momente, nimmer aber einen Dichter gehabt habe, und in neuester Zeit endlich durch *Voß*, *Schiller*, *Schlegel* u. a. ganz in subjective Reflexion und Manier übergegangen sey (S. 116.). Indefs fodert der Vf. doch Dichterschulen (S. 123.). Das Schema: mathematisch, welthistorisch, naturwissenschaftlich, astronomisch, wird die Facultät einer künftigen Universität richtig bezeichnen (S. 120.). Nachdem die Sprache der Mathematik in Zahlen und Linien überhaupt Ideensprache geworden, kann auch die Astronomie nicht mehr ein Rechenexempel bleiben, und die Halbmesser der Sphären und die Linien ihrer elliptischen Bahnen werden als lebendige Geister erscheinen (S. 251.). — Die Quadratur des Kreises ist täglich wahr, und heifst Geschichte, denn was zwischen die Gegensätze der Natur beständig Mittelglieder einschiebt, so dafs sie unmerklich in einander übergehn, ist die Zeit, welche alle Winkel in Curven verwandelt. — Wird die bisher einzige Monarchie (die brittische) die der gesunde Instinkt eines tiefen und kräftigen Volkes im innern Kampfe seiner politischen Elemente hervorgebracht hat, künftig der Wissenschaft Raum geben, so werden die Wahlen der Repräsentanten besser organisirt und kein Adel mehr anerkannt werden, der im Oberhause für seine Person Stimme hat, indefs die im Unterhause blofs *durch* Repräsentation stimmen" (S. 327.) u. s. w.

Wir enthalten uns weiterer Bemerkungen, indem die Leser durch vorstehende Auszüge selbst in den Stand gesetzt sind, das Wesen dieser besondern Ausführung des Identitätssystemes zu beurtheilen. Der Vf. bringt seine Constructionen in Verbindung mit der ältesten Priesterlehre, und ist überzeugt, dafs die Mathematik Theologie gewesen sey und wieder werden müsse.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Anstalten.

Der Tag, an welchem Se. Majestät der Kaiser von Rufsland die *öffentliche Bibliothek* zu St. Petersburg mit einem Besuche zu beehren geruheten, ist in der Geschichte dieses literarischen Instituts eine Epoche geworden, welche man durch eine jährliche General-Versammlung bezeichnen zu müssen geglaubt hat. In dieser Absicht ward am 14. Januar, Abends um 3 Uhr, eine zahlreiche Versammlung gehalten, welcher Se. Eminenz der Metropolit der Römisch-Katholischen Kirche in Rufsland, Sistrenzewitsch, mehrere Erzbischöfe und Prälaten vom griechischen Ritus, die Directoren der Akademie des Newskischen Klosters und mehrere ausgezeichnete Personen beiderley Geschlechts beywohnten. Se. Excellenz der Geh. Rath Olonin, Director der Bibliothek, eröffnete unter dem Vorsitze des Ministers des öffentlichen Unterrichts die Sitzung durch einen summarischen Bericht über die zur Vorlesung bestimmten poetischen und prosaischen Compositionen. Hierauf verlas der Secretär, Hofrath Krasfovsky, den dem Minister des öffentlichen Unterrichts über das Jahr 1815 abgestatteten Bericht. Er enthielt im Wesentlichen die Zahl der Leser, welche im verflossenen Jahre die Bibliothek besucht haben, und der Bücher, die zum Lesen verlangt worden sind; die neuen Acquisitionen der Bibliothek und die angebrachten Verbesserungen in derselben. Dann las der Bibliothekar Labanow eine Epistel, in harmonischen russischen Versen, an die National-Schriftsteller gerichtet, mit der Ermahnung, die National-Ideen und National-Sitten mehr zu bearbeiten, um der russischen Literatur den ihr eigenthümlichen Charakter zu geben. Dann las der Bibliothekar-Adjunct Gneditsch eine Dissertation „über den Geschmack, die demselben nothwendigen Eigenschaften und über seinen Einfluss auf die Sprache und Sitten einer Nation." Hierauf bestieg der Bibliothekar-Adjunct Krylow (ein sehr beliebter Fabeldichter) den Rednerstuhl, und las drey meisterhafte von ihm neugedichtete Fabeln ab: der Teich und der Fluss; der Fuchs ein Baumeister, und der Affe und der Spiegel. Die Declamation des Verfassers erhöhete noch den innern Werth der Fabeln. Als die Sitzung beendigt war, ward unter einer militärischen Musik und einem Chorgesange der Hofsänger die aus italienischem Marmor von Malinowsky-Demuth verfertigte colossale Büste des Kaisers in dem neu eingerichteten Lehrsaale in Gegenwart der Versammlung aufgestellt.

II. Vermischte Nachrichten.

Hr. *Hase*, ein Deutscher, und Professor der griechischen Sprache an der königl. Schule zu Paris, wo er jetzt Vorlesungen über die *Neugriechische Sprache* hält, giebt eine Fortsetzung der unter dem Namen der byzantinischen Geschichtschreiber bekannten Sammlung, aus den Handschriften der Pariser Bibliothek, heraus. Der unter der Presse befindliche Theil enthält unter andern einen beträchtlichen Theil der für verloren gehaltenen Geschichte der Kriege zwischen den Persern und Römern, von Johann von Antiochien, und den Bericht eines Augenzeugen über die Eroberung von Syrakus durch die Sarazenen; auch eine Abhandlung des Kaisers Phokas über die Taktik. Der russische Reichskanzler Ramanzow unterstützt diefs gelehrte Unternehmen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

GESCHICHTE.

LEMGO, in d. Meyer. Buchh.: *Denkwürdigkeiten meiner Zeit*, oder *Beyträge zur Geschichte vom letzten Viertel des achtzehnten und vom Anfang des neunzehnten Jahrhunderts*, 1778 bis 1806, von *Christian Wilhelm v. Dohm.* — *Zweyter* Band. 1815. XLVIII u. 409 S. gr. 8.

Alle die Tugenden, die der Rec. des *ersten* Bandes (A. L. Z. 1815. Nr. 261 u. f.) an diesem Werke gerühmt hat, findet der Vf. gegenwärtiger Anzeige auch im *zweyten* Bande wieder. Eben die sorgfältige Benutzung und Prüfung der Quellen, den richtigen Blick in eigner Beobachtung, die reine Unparteylichkeit, die schöne und treffende Zeichnung der Charaktere, endlich die edle und angemessene Schreibart.

Dieser *zweyte* Band ist eine Fortsetzung der letzten Periode Friedrichs II. bis 1806. — Das *zehnte* Kap. erzählt „*Katharina's Entwurf, ein griechisches oder östliches Kaiserreich zu gründen.*" Dieses Kapitel ist in unsern Zeiten doppelt lesenswerth, wo so manche wünschen, die Vertreibung der Türken aufs neue unternommen zu sehen; ein Wunsch, der, wenn man auf die politischen Verhältnisse der europäischen Staaten sieht, weder gebilligt noch ausgeführt werden kann. Welch ein gefährlicher Krieg es aber werden könnte, ist in einem Aufsatz der Nemesis Bd. 5. St. 4. S. 524 — 547. sehr schön gezeigt. Die treffliche Auseinandersetzung unseres Vfs. wird wohl auch Keinen zu dem Wunsch eines Kriegs mit dem osmanischen Reich veranlassen. Die Hindernisse, welche dieselben Höfe, wie damals, in den Weg werfen würden, möchten wohl noch weniger zu überwinden seyn; und neben dem französischen Throne steht ein Politiker, der wohl eben so feine Fäden des politischen Verfahrens zu spinnen weiss, als die des damaligen französischen Ministers Vergennes waren, die der Vf. (S. 32 ff.) meisterhaft aufdeckt.

Von der grossen Kunst, biographische Notizen und interessante Nebenbemerkungen in den Lauf der eigentlichen Geschichte einzuflechten, finden sich auch in diesem Abschnitte mehrere Beweise. Wir wollen zum Beyspiel nur anführen, was (S. 7 — 8.) über die früheren Jahre der Bildung Katharina's (S. 10 — 12.), über den damaligen Zustand des osmanischen Reichs gesagt (S. 42 ff.) und von der Geschichte der Anklage Gaffrons, vom Papst Pius IV. (S. 312.) erzählt wird. Wie der Vf. aber oft unvermerkt den Leser in ein andres Gebiet führt, so leitet er ihn eben so geschickt wieder in die alte Bahn; er lenkt mit Meisterhand wieder ein und weiss den Zusammenhang sehr schicklich zu verbinden, z. B. S. 124.

Dass der Feldmarschall *Münnich* den ersten Gedanken des Umsturzes der Pforte gehabt und in Katharina's Seele geworfen, ist nach dem, was der Vf. darüber sagt, unbestreitbar. Hr. *v. Dohm* hat diese Gewissheit aus dem mündlichen Bericht des Dr. *Büschings*, eines Vertrauten von Münnich, selbst vernommen. Die Kaiserin ward aber durch die Vertrauen erweckende Erfahrung des Feldmarschalls, durch die Kenntniss von den in allen Theilen der Staatsverwaltung schwankenden und bedenklichen Verhältnisse der Pforte, und durch die phantastische Ansicht *Voltaires*, der durch seine „*Sturmglocke der Könige*" (*le tocsin de Rois*) die Regenten Europa's aufposaunen und in die Türkey hineinläuten wollte, für den aufgefassten Plan so bezaubert und begeistert, und durch ihren Ehrgeiz so darin gestärkt, dass sie es fast sonderbar fand, dass sich nicht sogleich das ganze übrige Europa aus den Angeln hebe, um ihrem „Stern des Morgenlandes, dem Grossfürsten Constantin" einen neuen Thron zu bauen. So grosses Aufsehen und Erstaunen Katharina's Gedanke damals in allen Geistern anregte, so gewiss waren ihr Streben und Voltaires Hoffnungen verkehrt und tadelnswerth: denn so viel sah nicht einmal Voltaire, dass sich die Cultur einem Volk nie so auftragen lasse, wie einem schmutzigen Bilde neue Farben. Kein bedeutender Staat Europa's konnte dem Plane gleichgültig zusehen, und der Vf. hat der vier vorzüglich interessirten Höfe, Russlands, Oesterreichs, Preussens und Frankreichs verschiedene Bestrebungen sehr richtig dargestellt, und die Verhältnisse eines jeden nach seinem Gewicht für die Sache aufs scharfsinnigste erwogen. Der Vf. zeigt hier eine durchdringende Schärfe seines politischen Blicks, in der Entwickelung der Beziehungen des Staatsinteresse auf einander, und eine sehr gesunde und geläuterte Beurtheilung der Staatsverhältnisse. — Dieses Kap. endigt sich mit der *Geschichte der Vereinigung der Krimm mit dem russischen Reich;* worin wir vorzüglich auf das schöne Bild vom Leben der Tataren aufmerksam machen.

Das *eilfte* Kap. enthällt *die Irrungen des Königs von Preußen mit der Stadt Danzig.* Der Vf. nahm an diesen Ereignissen selbst den lebendigsten Antheil für die Sache des Königs; und wiewohl diese Irrungen nicht gerade vorzügliches Interesse erregen, so hat der Vf. sie doch so gut abgehandelt, dass wohl kein Leser sie überschlagen wird.

Das *zwölfte* Kap., enthaltend „*das Syſtem der bewaffneten See-Neutralität, vorgeſchlagen und durchgeſetzt von Katharina II. Benehmen ſowohl der kriegführenden, als neutralen Mächte bey demſelben*," iſt durchaus muſterhaft gearbeitet, und des ſorgfältigſten Studiums ſowohl in ſeinem Inhalt, in der Behandlung, als ſelbſt in der hier ganz vorzüglichen Schreibart würdig. In der Einleitung zu dieſem Kap., wo der Vf. die Befreyung der Nordamerikaner von der engliſchen Herrſchaft, von dem Stand Frankreichs und Ruſslands zu England erzählt, wird jeder die Kürze und Klarheit, die Gedrängtheit und Deutlichkeit und die ſchwere Kunſt erkennen, mit Wenigem Vieles zu ſagen. Die Anerkennung der Unabhängigkeit Nordamerika's von Seiten Frankreichs, die förmliche Abſchlieſsung eines Handlungs- und Freundſchafts-Tractats zwiſchen beiden (welches alles wegen der hier nothwendigen Kürze in Frankreichs Friedensgeſchichte, nach Flaſſan von Benzel-Sternau *zweytem* Bd. S. 411 ff. nachgeleſen zu werden verdient) war Kriegserklärung gegen England, dem nun, zwey Feinden gegenüber, die Hülfe Ruſslands nothwendig war. Ritter *Harris* ward deſshalb nach Peterſsburg geſandt; er fand aber den damaligen erſten ruſſiſchen Staatsminiſter, den Reichskanzler Grafen *von Panin* den Wünſchen des engliſchen Hofs abgeneigt. Panin verſuchte alles, der Kaiſerin die Theilnahme am Seekrieg als für ihr Reich höchſt verderblich abzurathen. Katharina ward davon überzeugt. Allein Harris gewann den mächtigen Günſtling *Potemkin*, und beide die Kaiſerin, ſo daſs dieſe dem engliſchen Botſchafter erlaubte, ſeinem Hof zuerſt Ruſslands Vermittlung zum Frieden, und wenn dieſe von den Gegnern abgelehnt werde, Englands Allianz anzubieten. Panin bot wiederum Alles auf, hier vorzubeugen; aber immer vergeblich. Die Kaiſerin bekam bey der Wegnahme zweyer ruſſiſcher Schiffe von den Spaniern Anlaſs, eine Flotte rüſten zu laſſen; der Sieg Potemkins über Panins Gegenbeſtrebungen ſchien vollendet; da entſprang in Panins Geiſt die Idee der bewaffneten See-Neutralität. Alſo gehört der erſte Gedanke dieſes Syſtems nicht Friedrich II. an: er war ein Erzeugniſs der bedrängten Lage Panins, veranlaſst durch die geheimen Umtriebe des engl. Botſchafters, des ruſſiſchen Günſtlings und Katharina's. So groſs ſonſt Katharina's Geiſt war, ſo hatte ſie doch oft wenig Feſtigkeit in ihren politiſchen Anſichten und Beſchlieſsungen; Panin wuſste ihren Ehrgeiz durch den Gedanken der Ausführung und des allgemeinen Einfluſſes dieſes Syſtems auf alle europäiſchen Staaten ſo meiſterhaft anzufeuern, daſs ſie ganz davon hingeriſſen ward. Aus einer ganz reinen Quelle floſs alſo dieſe Idee weder bey Panin, noch ward ſie von Katharina aus reiner Abſicht angenommen. Die Laune der Kaiſerin veranlaſste ſie in dem Miniſter, und der Charakter Katharina's beſtimmte ihre Ausführung. Daſs aber nicht die erſte Feſtſtellung der Rechte der Neutralen für Panin in Anſpruch zu nehmen ſey, beweiſt der Vf. durch eine kurze Geſchichte früherer Verhandlungen darüber (S. 117 u. f.). Der Vf. erzählt nun (von S. 128. an) die verſchiedene Aufnahme der Erklärung Ruſslands über die See-Neutralität an den Höfen zu London, Paris und Madrid; von welchen der erſtere eben ſo groſse Unzufriedenheit, als die beiden Bourboniſchen Höfe lebendige Theilnahme zeigten. Dann traten die drey nordiſchen Mächte, Ruſsland, Schweden und Dänemark in verſchiedenen Verträgen in ein Bündniſs zur Behauptung des Syſtems der See-Neutralität zuſammen; Holland ſchloſs ſich, trotz allen Gegenbeſtrebungen Englands, ihnen an, auch Friedrich II. und Joſeph II. wurden Theilnehmer, jeder mit vielen Vortheilen. Wie aber die letzte Vollendung dieſes groſsen Werks durch Katharina gehemmt wurde, muſs ſelbſt nachgeleſen werden. Jeder, der dieſen Abſchnitt lieſet, wird mit des Vfs. geiſtreicher Behandlung nicht bloſs ſehr zufrieden ſeyn, ſondern auch hier des Vfs. groſse Gabe, die Intereſſen der Staaten klar und anziehend zu entwickeln und dem Leſer angenehm vor die Augen zu ſtellen, bewundern.

Das *dreyzehnte* Kap. enthält „*die Forderungen Joſephs II. an die Republik der vereinigten Niederlande; deſshalb entſtandene Streitigkeiten. Deren Beylegung unter franzöſiſcher Vermittlung. Allianz zwiſchen Frankreich und Holland.*" Wie Katharinen der Ehrgeiz zu allerley Planen veranlaſste, ſo trieb Joſeph II. die Unruhe ſeines Geiſtes zu Unternehmungen, die, weil ſie ohne vorherigen Bedacht und ſorgſame Umſicht entworfen waren, entweder ganz unausführbar waren, oder doch nicht ſo gelangen, daſs ſie Joſephs Namen ſehr verherrlichten. Dieſs gilt namentlich von ſeinem Streben, ſich durch ſeine Forderungen an Holland zu vergröſsern. Die Gründe, warum er gerade dieſe Republik zum Gegenſtand ſeiner politiſchen Thätigkeit wählte, hat der Vf. ſo belehrend als angenehm (S. 155 ff.) dargelegt: ſie waren die Schwäche der Republik, die Reiſe *Joſephs* in ſeine Niederlande; die Beeinträchtigungen derſelben, die Hemmung der Thätigkeit und des Wohlſtandes der Niederländer durch den Nachbarſtaat. Von S. 161 — 178. giebt uns der Vf. eine treffliche Erläuterung der Staats-Verhältniſſe Hollands, der Niederlande und des öſtreichiſchen Hauſes, worin man des Vfs. groſse Meiſterſchaft auch in Behandlung früherer Staatsſachen, als in ſeinem Kreiſe lagen, erkennen wird. Wir haben überhaupt mehrmals in dieſem Werke gefunden, daſs der Vf. auf den vorliegenden Gegenſtand gut einzuleiten, und ſo für ſeine Anſicht trefflich vorzubereiten weiſs, und glauben zur Beurtheilung der Kunſt der Compoſition unſeres Vfs. vorzüglich darauf aufmerkſam machen zu müſſen. So werden uns in dieſer Epiſode die Bedingungen, unter welchen die Niederlande auf Oeſtreich übergegangen waren, ſehr lichtvoll erläutert; wir ſehen daraus, wie weit Joſeph II. durch ſeine Vorfahren in dieſer Sache vorgearbeitet war. Auf Betrieb des Fürſten Kannitz, den der Vf. auch hier, wie ſchon im *erſten* Band an mehreren Orten geſchehen iſt, durch ſprechende Charakterzüge (z. B. S. 181.) zu ſchildern weiſs, ging der öſtreich. Kaiſer nun

weit

weit raſchern Schritts; beſonders in der Forderung, daſs die Barriere-Plätze geſchleift werden ſollten. Ueberhaupt iſt Kaunitzens Handlungsart äuſserſt intereſſant dargeſtellt, vorzüglich in der Beylage 3. Das politiſche Verfahren Joſephs iſt (S. 183 ff.) mit groſser Einſicht und vielem Scharfſinn gewürdigt, und Kaunitzens Eigendünkel ſtreng gerügt. „Der ſtolze Eigendünkel, welcher Fürſt Kaunitz zu dem Wahn verleitete, ein von ihm geſchaffenes politiſches Syſtem müſſe ewig dauern, verdient gerechten Tadel. Er beweiſt, daſs dieſer Staatsmann die groſse Einſicht, die tief berechnende Staatsklugheit, die ſeine Zeitgenoſſen ihm beylegten, nicht beſeſſen habe. Dieſs Urtheil (welches gewiſs jeder Geſchichtskundige unterſchreiben muſs) würde die Nachwelt fällen müſſen, auch wenn die Ereigniſſe bald folgender Jahre die Thorheit des Wahns, dem Kaunitz ſich überliefs, nicht ſo nachdrücklich bewährt hätten." In dieſem allen iſt Rec. mit dem Vf. völlig einverſtanden; die Folgerungen aber, die der Vf. auf eine andere Geſtaltung der öſterreichiſchen Monarchie, ganz Deutſchlands, der innern Unruhen der öſterreichiſchen Niederlande und der bald darauf erfolgten Bürgerkriege in Frankreich daraus macht, wenn die Barriere-Plätze geblieben wären, mag der Rec. nicht ganz billigen. Er glaubt überhaupt nicht, daſs man in der Geſchichte ſtreng oder auch nur vermuthend ſagen könne, daſs wenn dieſes oder jenes nicht ſo vorhergegangen wäre, ein andres Beſſeres erfolgt wäre. Ja, die Bürgerkriege Frankreichs könnten eine andere Wendung genommen haben; aber wer ſagt uns, ob eine beſſere? — Der Vf. giebt uns nun mit gewöhnlicher Klarheit eine ſchöne Darſtellung der ſchmähligen Behandlung, der Schritt vor Schritt vermehrten Forderungen Joſephs an Holland; ohne Empörung kann der Leſer die harten, despotiſchen Anmuthungen Oeſterreichs nicht vor ſich vorübergehen laſſen; aber er wird auch nicht ohne Freude den Widerſtand Hollands gegen das groſse Kaiſerreich bemerken. Die Art, wie Jung und Alt in Holland zur Behauptung alter Rechte in die Waffen trat, iſt an ſich eben ſo erfreuend für den Menſchen, als herrlich beſchrieben für den Leſer (S. 217.).

Oft hat der Vf. durch Aushebung des Hauptinhaltes aus Schriften, die gleichzeitig mit den Ereigniſſen herauskamen, die öffentliche Meinung der Zeitgenoſſen kurz und bündig dargeſtellt. Dieſs führt uns immer recht tief in den Geiſt der Zeit ein. Wir lernen mit gröſstem Intereſſe die Verſchiedenheit der Meinungen und Anſichten der Zeitgenoſſen kennen, und werden zugleich in die politiſche Literatur der Zeit eingeweiht, worin der Vf. ſehr genaue Kenntniſs zeigt. In dem Abſchnitte über die Schelde-Freyheit (S. 202 ff.) iſt uns dieſes vorzüglich lieb geweſen. Luſtig war des franzöſiſchen Parlaments-Advokats Linguets Intereſſe am Schelde-Streit: denn nach ihm „iſt der ſchöne Schelde-Strom bald mit einem Verhaftsbefehl betroffen, bald in die Baſtille gefangen, bald zum Tode verdammt, ohnmächtig, verſtümmelt, endlich gar todt, ein Leichnam und Skelet, doch plötzlich wieder auferſtanden wird er ein Vulkan, der ſeine Flammen über Europa verſprühet."

Joſeph II. trieb ſeine Forderung der Eröffnung der Schelde ſo weit, daſs er die Weigerung und den Widerſtand Hollands in dieſer Sache als eine förmliche Kriegserklärung zu nehmen drohte. Um einen Verſuch zu machen, ſollten nächſtens Schiffe unter kaiſerlicher Flagge auf dem Strom ins Meer, und von da zurück fahren. Kaunitzens durchfahrender Ton hatte ſich an den ernſten Gegenrüſtungen etwas gebrochen, er rieth alſo den Kaiſer von dieſem Verſuch ab, weil er hoffte, durch Unterhandlungen dennoch alles durchzuſetzen. Joſeph II. aber glaubte nicht, daſs man gegen die Schiffe, welche ohne Abgaben bey einer holländiſchen Zollſtätte die Schelde befahren ſollten, mit Gewalt verfahren werde, und ſagte zu Kaunitz: „*Die Holländer werden nicht ſchießen!*" Nach des Kaiſers Befehl lief ein Schiff aus dem Hafen von Antwerpen die Schelde hinab; nach vorhergegangener Zurückweiſung von einem holländiſchen Wachtſchiffe gaben die Holländer, weil der Kapitän der Weiſung nicht folgen wollte, Feuer auf das kaiſerliche Schiff. Damit war der Krieg erklärt; viele miſsbilligten ihn, vor allen Kaunitz, der dem Kaiſer den Bericht von dem Vorfall auf der Schelde nach Ungern ſchickte, und nur die Worte ſchrieb: „*ſie haben doch geſchoſſen!*" Nun folgten beiderſeits ſtarke Rüſtungen. Holland wandte ſich an Frankreich; allein deſſen Politik lag in einer groſsen Schwebe: mit Oeſterreich durfte es nicht brechen und kaum hatte es ſich aus dem eben beendigten Krieg wieder etwas ermächtigt; aber eine ſolche groſse Schmälerung der Macht und Rechte Hollands durfte es eben ſo wenig zugeben. Es trat daher vermittelnd auf und brachte es dahin, daſs Joſeph ſich ſeine Forderungen und Rechte abkaufen lieſs. Der Kaiſer endigte nicht mit Ruhm in ſeiner ungerechten Sache; darum mag man es den deutſchen Fürſten verzeihen, die der Republik gegen ihn Truppen in Sold gaben, und mit ihr neue Bünde ſchloſſen. Am ſchönſten zeigt ſich Preuſſen im Betreff dieſer Händel, wiewohl auch dieſes, im Gefühl des Unrechts der kaiſerl. Sache, wider den Kaiſer Parteylichkeit zeigte. — Alles dieſes hat der Vf. muſterhaft erzählt, mit einer Ruhe, aber dennoch mit einem Intereſſe und einer Lebendigkeit und Beweglichkeit, wie ſie nur einem ſolchen meiſterhaften Forſcher eigenthümlich ſeyn kann.

Das *vierzehnte* Kap. ſchildert die „*inneren Unruhen in Holland, und die Theilnahme Königs Friedrich II. an denſelben.*" Schön ſteht in dieſem Abſchnitt Friedrich II. in ſeinem Verhältniſs zu den innern Unruhen Hollands geſchildert vor uns. Man muſs ſeine groſse Mäſsigung und Schonung bewundern. Gerne, ſieht man, verweilt der Vf. überall bey Friedrich, wie bey dem groſsen Helden, ſo bey dem feinen Staatsmann und erhabenen Könige.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

RÖMI-

RÖMISCHE LITERATUR.

Görlitz, b. Anton: *Horazens Oden und Epoden, von Karl Heinrich Jördens.* 1815. 236 S. 8.

Der gröfsere Theil dieſer nicht metriſchen Verdeutſchung iſt ſchon im Jahr 1781, alſo zu einer Zeit bekannt gemacht worden, wo die Anforderungen an einen Ueberſetzer alter Dichterwerke nicht ſo ſtreng gefaſst wurden, als jetzt. Man glaubte damals, auch in einer wohltönendern Proſa dieſelben zur Befriedigung der Freunde alter Literatur übertragen zu dürfen; und wirklich für manche Klaſſen der Leſer, für die Jugend beſonders, ſo fern mit der nöthigen Einſchränkung ihr beym Leſen der Alten der Gebrauch von Verdeutſchungen zu rathen iſt, möchten noch jetzt oft proſaiſche Ueberſetzungen, gute verſteht ſich, poetiſchen, namentlich bey Horaz, vorzuziehen ſeyn. Rec. tadelt alſo ſeines Orts den Vf. keineswegs, dafs er nach mehr als dreyſsig Jahren ſeine ehemals günſtig aufgenommene Verdeutſchung in einer neuen überarbeiteten Auflage dem Publicum mittheilen, und mit der hinzugekommenen Uebertragung der Epoden vermehren wollte; auch befürchtet er nicht, dafs der Vf. das alte freundliche Urtheil damit werde verſcherzt haben. Die Ueberſetzung der Oden ſowohl als der Epoden, iſt wirklich nicht ohne Fleifs, Geſchmack und auch meiſt in einer nicht unharmoniſchen Proſe gefertigt. Man ſehe z. B. die 2te Ode des II. B. an den *Salluſtius Kriſpus*.

„Keinen Glanz hat Silber, in der geitigen Erde verſteckt, Salluſtius Kriſpus, du Feind des Blechs, wenns nicht durch weiſen Gebrauch glänzt. Proculejus wird im ferneſten Zeitraum leben, ob dem Vater Herzen gegen die Brüder bekannt. Auf unermüdendem Fittich trägt ihn ewiger Nachruhm. Ein gröſserer Herrſcher biſt du, zähmſt du des Geiſtes Begier, als ob du Libyen an des entlegne Gades knüpfteſt und beide Panen dienten dir Einem. Es wächſt die grauſe Waſſerſucht, wenn ſie ſich pflegt, und tilget nimmer den Durſt, bevor nicht den Adern der Krankheit Urſach entfloh, dem bleichen Körper das ſchwächende Naſs. *Phraaten* (*e*), welcher den Thron des Cyrus wieder beſetzt, tilget die Weisheit, die vom Pöbel ſich ſondert, aus der glücklichen Reih', entwöhnt das Volk vom Misbrauch der Worte; Königswürde dem zutheilend, und ein ſichres Diadem und eigenthümlichen Lorbeer, der mit unverwandtem Aug' (*e*) gethürmte Goldhaufen anſchaut."

Wenn ſchon nicht geleugnet werden kann, dafs, wie auch anderwärts ſo hier namentlich manches genauer hätte können gegeben werden, z. B. *penna metuente ſolvi* im 7ten Vers, und im 20ſten *populum falſis dedocet uti vocibus* — wohl auch *irretorto oculo*, wo der Begriff *non limis, non invidis oculis* der in *irretortus* liegt, nicht in dem Wort *unverwandten* ausgedrückt iſt; zu dem es offenbar iſt, dafs eine gelungene metriſche Verdeutſchung ſich ganz anders ausnimmt — man vergleiche z. B. nur bey der vierten Strophe die Voſſiſche mit des Vfs. proſaiſcher:

Gräſslich ſchwillt, ſich labend, die Waſſerſucht auf:
Nie entweicht ihr Durſt, wo der Krankheit Urſtoff
Nicht dem Blut ausgor, und gebleichter Glieder
Flüſſige Schlaffheit

wenn, ſagen wir, ſchon dieſs alles nicht in Abrede gezogen werden kann, ſo bleibt doch in gehörigem Abſtande auch dieſer Jördenſchen Bearbeitung ihr Werth und ihre Brauchbarkeit. Bemerken müſſen wir noch, dafs wir auf mehrere Stellen gekommen ſind, wo der Vf. beym ſichtbaren Beſtreben nach Wohllaut ſeines proſaiſchen Vortrags mehrere Perioden oft — ſich wohl nicht entſchlüpfen lieſs, ſondern gefliſſentlich drechſelte, die ſich als Jamben leſen laſſen. Dieſs iſt eine nicht zu billigende, auch dem Ohre nicht angenehme Verwechſelung des poetiſchen mit dem proſaiſchen Numerus — jede Gattung hat ihre Geſetze, Rechte und Grenzen — die ſich übrigens manche Proſaiſten, die auf Wohllaut ausgehen, Kanzelredner zumal, zu Schulden kommen laſſen. Für das Geſagte vergleiche man z. B. Ep. V. Ode an die Zauberin *Canidia* (S. 208.). — *Was ſoll doch dieſer Aufruhr? Was die grimmen Blicke aller, auf mich Einen nur gerichtet? Bey deinen Kindern, ſtand „bey wahren angerufen, Lucina jemals dir zur Seite, bey dieſes Purpurs eitler Zierde bitt' ich dich, beym Jupiter, der ſolche Gräuel haſst, was ſchaueſt du, Stiefmüttern gleich mich an, und gleich dem ſpeergetroffnen Wilde?" Als ſo mit banger Stimme klagend, und beraubt des Kleiderſchmucks der Knabe ſtand, ein zartgebauter Körper* u. ſ. w. S. auch die XVII. Ode an ebendenſ.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der erſte Hofprediger und Oberconſiſt. Rath, Hr. *Sack* zu Berlin, und Hr. Gen. Superintendent *Borowsky* zu Königsberg, ſind von ihrem Monarchen, nach dem Beyſpiele K. Friedrichs I., zur Belohnung ausgezeichneter Verdienſte im geiſtl. Stande zu *Biſchöfen der evangeliſchen Kirchen* ernannt worden, ohne jedoch dadurch irgend etwas in der Verfaſſung dieſer Kirche zu ändern.

Hr. Dr. und Prof. Theol. *Eckermann* zu Kiel, iſt zum Königl. Dän. Kirchenrathe mit Etatsraths-Rang, und Hr. Prof. Phil. *Reinhold* ebendaſ. zum Etatsrath ernannt worden.

Hr. Hofr. und Prof. *Vogel* zu Roſtock hat von ſeinem Landesherrn den Charakter eines Geh. Medicinal-Raths erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

GESCHICHTE.

LEMGO, in d. Meyer. Buchh.: *Denkwürdigkeiten meiner Zeit — — von Chriſtian Wilhelm v. Dohm* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Das *funfzehnte* Kap. iſt, wie ſeine Ueberſchrift anzeigt, wieder ein ſehr gehaltreiches. „*Blick auf die innere Regierung Kaiſer Joſephs II. Duldungs-Syſtem dieſes Monarchen. Seine kirchlichen Reformen. Aus denſelben entſtandenen Irrungen mit Papſt Pius VI.*" — Wenn Joſeph durch ſein im *dreyzehnten* Kap. beſchriebenen Beſtrebungen bey dem Leſer verloren haben muſs, und in der Liebe und Achtung eines Jeden nothwendig ſank, ſo weiſs ihn der geiſtreiche Vf. ſogleich im Anfang dieſes Kap. durch die ſchöne Schilderung ſeines Charakters, Wollens und Strebens, ſeiner Bildung und ſeiner Grundſätze wieder herrlich zu erheben. Mit eben ſo viel Umſicht und Scharfſinn, als hiſtoriſcher Kunſt ſind die Urſachen auseinander geſetzt, warum Joſephs Beſtrebungen ſo wenig gelangen, ja oft ſo miſslangen, daſs nicht ſelten das Gegentheil von dem erfolgte, was er bezweckte. So ward z. B. ſein Syſtem der Religionsduldung geradezu Urſache der gröſsten Intoleranz, von welcher uns der Vf. (S. 278 — 282.) eine „nicht ſehr bekannt gewordene Geſchichte" liefert, die jeden tief empören muſs. Auch mit den Juden (S. 283 — 288.) gelang dem Kaiſer ſein Plan nicht. Ueberhaupt geht doch aus allen Beſtrebungen Joſephs in dieſer Hinſicht hervor, daſs er (was der Vf. nicht ſo klar ins Licht geſetzt hat, als wir gewünſcht und von ihm gewiſs am beſten hätte geſchehen hönnen) ſein Zeitalter, den Geiſt und Bildungsgrad ſeiner Völker, ſo ſehr er ihm auch nachzuforſchen bemüht war, nicht ganz gekannt und begriffen habe. Er glaubte ſeine Unterthanen weiter in der Aufklärung, fähiger und empfänglicher für die Annahme neuer Ideen, neuer Meinungen und Gebräuche, als er ſie jedesmal bey der Ausführung fand. Daher irrte er ſich auch in der Meinung, daſs die Erſcheinung des Papſts in Wien nicht mit groſsem Enthuſiasmus werde gefeyert werden, daſs vielleicht „menſchliche Schwachheiten, die der Papſt verrathen werde, benutzt werden könnten, die hohen Begriffe, die man ſich in der Ferne von ſeiner Würde gemacht, etwas herabzuſetzen." Joſeph war in ſeiner Bildung der ſeiner Völker vorausgeeilt, daher waren die aus ſeiner Bildung hervorgegangenen Meinungen und Grundſätze in Religions- und Kirchenſachen nicht für den Bildungszuſtand ſeiner Zeitgenoſſen. Seine Reformation ging gegen den Zeitgeiſt; demnach konnte ſie nicht gelingen, wenn er auch in der Art der Ausführung ſeiner Plane nicht ſo oft gefehlt hätte. Gegen die Reinheit der Abſichten dieſes Kaiſers wird Keiner etwas einzuwenden haben, der Joſephs ſonſt ſo erhabenen Charakter kennt, und wir haben uns gefreut, daſs Hr. *v. Dohm* die Beſchuldigung des Eigennutzes bey der Einziehung der Klöſter (S. 300.) abwendet. Die groſsen Summen, welche der Kaiſer auf die Verbeſſerung des Schulunterrichts wandte (S. 301 ff.), würden jene Anſchuldigung ohnedieſs ſchon widerlegen.

In der Beſchreibung der Irrungen des Kaiſers mit dem Papſt, welche den Schluſs dieſes Kapitels machen, ſteht Joſephs kräftiger und ſtarker Charakter im ſchönſten Lichte da. Sein Streben war gerade das umgekehrte von dem des Papſtes Gregorius VII., wie aus den (S. 305 ff.) erwähnten Verordnungen hervorgeht, und in vielen Einzelnheiten ſcheint uns Joſeph der wahrhaftige proteſtantirende Gregor. Doch ſolchen Nachdruck, wie jener gegen den Kaiſer, zeigte er nicht gegen den „ſchönen" Papſt Pius VI. — Bey Gelegenheit der Reiſe des Papſtes nach Wien erwähnt der Vf. (S. 319.) in einer Note: „man müſſe um ein ſolches Beyſpiel (der perſönlichen Erſcheinung des Oberhauptes der Kirche am Hofe des Kaiſers) zu finden, ein Jahrtauſend zurückgehen, da Papſt Leo III. zu Karl dem Groſsen kam. Seit dem hätten ſich Päpſte und Kaiſer entweder nur zu Rom, oder am dritten Ort auf Concilien oder Reichstägen geſehen. Denn Leo IX. im 11ten Jahrh. ſey zum Kaiſer Heinrich nach Ungern gekommen." Dieſe Note ſcheint einiger Berichtigung zu bedürfen. Denn erſtlich an einen eigentlich feſtſtehenden Hof, wie Wien für Joſeph war, konnte kein Papſt kommen: denn bekanntlich gab es im Mittelalter einen ſolchen nicht; ein ſolcher war alſo auch Paderborn nicht, wo Leo III. Karl den Groſsen begrüſste; ſie muſsten dahin kommen, wo der Kaiſer gerade Hof hielt: ſo kam Leo IX. auch nach Regensburg und Bamberg, ſo Victor II. im J. 1056 nach Goslar zu Heinrich III — Höchſt intereſſant aber iſt die Beſchreibung der Reiſe und Aufnahme Pius VI. in Wien (von S. 325 ff.), des Benehmens des ſchlauen Fürſten Kaunitz gegen den heil. Vater: denn „als bey der Ankunft des heil. Vaters ihm der Kaiſer an der Spitze aller ſeiner Staatsdiener den Fürſt Kaunitz vorſtellte, ergriff dieſer die ihm dargereichte päpſtliche Hand, ſchüttelte und drückte ſie treuherzig, ſtatt ſie zu küſſen, wie dieſes von allen andern Groſsen des Hofes geſchah. Auch erſchien er nicht ein einziges Mal, um dem Papſt auf-

zuwarten, und da dieser die im Pallast der Staats-Kanzeley, wo Fürst Kaunitz wohnte, befindliche Bilder-Gallerie sahe, so sagte man, der Papst habe dem Minister die erste Visite machen müssen. Dieser empfing ihn auch hier gar nicht mit der überall gewohnten Ehrfurcht."

Der Vf. schliesst sein Werk echt pragmatisch entwickelnd, wie durch Josephs Reformen Friedrich II. in Rücksicht seiner katholischen Unterthanen in Schlesien gewann, indem die katholische Geistlichkeit in Schlesien durch Vergleichung ihres Schicksals mit dem der in Oesterreich, zu Preussen mehr Vertrauen und Liebe zeigte, und wie der Papst durch die Zeitverhältnisse veranlasst, die preussische Königswürde anerkannte. — Hierauf folgen als Zugaben zu dem Werk noch einige Beylagen: 1) *Ueber den Verfall des osmanischen Reichs.* 2) *Behauptung der preußischen Gerechtsame gegen die Stadt Danzig.* Eine Einleitung des Hn. *v. Dohm* zu der im J. 1784 erschienenen Schrift des Postdirectors Uhl: Schreiben eines Weltbürgers; und 3) *Bericht von einer Unterredung des Fürsten Kaunitz mit dem holländischen Gesandten, Grafen von Wassenaar, über die Barriere-Irrungen.*

Die diesem Bande vorgesetzten Berichtigungen und Zusätze zum *ersten*, die dem Vf. mitgetheilt worden, sind bereits bey der Anzeige desselben rühmlich erwähnt worden, und auch uns hat besonders das treffliche *Mémoire* des verdienstvollen Grafen *v. Görz* über die Verhältnisse des russischen Hofes im J. 1781 aufs lebhafteste angezogen.

Noch müssen wir rühmen, dass der Verleger durch sorgfältige Correctur und durch die schöne und anständige Einrichtung des Drucks diesem Werke die schuldige Achtung zur Zufriedenheit der Leser bewiesen hat; denen wir auch die baldige Erscheinung des *dritten* Bandes, da der Druck desselben, wie wir hören, schon weit vorgerückt ist, versprechen zu können das Vergnügen haben.

PARIS, b. Mame: *Traité de paix signé à Paris le 30. May* 1814, *et Traités et Conventions signés dans la même ville le 20. Novembre* 1815. 1815. 121 S. 8.

Die hier gesammelten Verhandlungen bilden die Grundlage des jetzigen politischen Systems der europäischen Hauptmächte. Es war zweckmäßig, den Friedens-Tractat vom 30. May 1814 mit abdrucken zu lassen. In der That dringt die Vergleichung desselben mit dem vom 20. November 1815 jedermann die Ueberzeugung auf, dass erst der Letzte Frankreich in die Lage stellt, unschädlich zu werden. Auch muss man als Bürgen eines langen Friedens den §. 6. des zwischen Oesterreich, England, Preussen und Rufsland geschlossenen Tractats ansehen, der wörtlich so lautet: *Pour assurer et faciliter l'exécution du présent traité, et consolider les rapports intimes qui unissent aujourd'hui les quatre souverains pour le bonheur du monde, les hautes parties contractantes sont convenues de renouveler, à des époques déterminées, soit sous les auspices immédiats des souverains, soit par leurs ministres respectifs, des réunions consacrées aux grands intérêts communs et à l'examen des mesures qui, dans chacune de ces époques, seront jugées les plus salutaires pour le repos et la prospérité des peuples, et pour le maintien de la paix de l'Europe.* — Uebrigens besteht diese aus officiellen Quellen, als z. B. dem *Bulletin des loix* entlehnte Sammlung aus folgenden einzelnen Stücken, die gewiss sehr bald ins Deutsche übersetzt erscheinen werden: I. *Traité de paix entre la France et les Puissances alliées, conclu à Paris le 30ten May* 1814 — *avec les articles additionnels* (S. 1—37.). II. *Traité entre l'Autriche, la Grande-Bretagne, la Prusse et la Russie d'une part, et la France de l'autre, signé à Paris, le 20. Novembre* 1815, mit einem den Sklavenhandel betreffenden *article additionnel* (S. 39—57.). III. *Convention conclue en conformité de l'article quatrième du Traité principal, et relative au paiement de l'indemnité pécuniaire* (d. i. 700,000,000 Francs) *à fournir par la France aux Puissances alliées* (S. 58—64.). IV. *Convention conclue en conformité de l'article cinquième du Traité principal, relativement à l'occupation d'une ligne militaire en France, par une armée alliée* (S. 65—74.). V. *Tarif annexé à la convention relative à l'occupation d'une ligne militaire en France par une armée alliée* (S. 75—82.) .VI. *Convention conclue en conformité de l'article neuvième du traité principal, et relative aux réclamations provenant du fait de la non-éxécution des articles* 19 *et suivens du traité du* 30. *May* 1814, *entre la France d'une part, et l'Autriche, la Prusse et la Russie et leurs Alliés, de l'autre* (S. 83—114.). Sie betrifft alle Privatforderungen. In einem *Article additionnel* ist das Gräfliche Haus *Bentheim-Steinfurt* mit einer Entschädigung von 1,300,000 Francs abgefunden; und endlich VII. *Traité entre l'Autriche, la Grande-Bretagne, la Prusse et la Russie, conclu à Paris le 20. November* 1815 (S. 115—121.).

BIBLISCHE LITERATUR.

ESSLINGEN, b. Fixdorff u. Kleinheinz: *Neue Ansicht der evangelischen Geschichte.* Von *Joh. Jak. Keller*, Pfarrer zu Pleidelsheim. 1815. 260 S. gr. 8.

Nach des Vfs. *neu* genannter Ansicht enthalten die Evangelien die *Bildungsgeschichte der Apostel* oder sie lösen das Problem, wie sie das werden konnten, was sie geworden sind, und das *öffentliche Leben Jesu* war die *Privatschule seiner zwölf vertrautern Schüler.* Die *apostolischen Briefe* scheinen ihm in *dem* Sinne der Sitz der Lehre Jesu zu seyn, wie sie einzelnen Christen und ganzen Gemeinden beygebracht worden ist. Jesus hatte, sagt er, *nur Juden* vor sich, und von seinen Anhängern bildete er einige zu dem Lehramte in dem Messiasreiche, wobey sie aber für einmal noch *Juden* blieben; andre derselben bereitete er nur gelegentlich auf die grosse Veränderung vor, die das Reich Gottes herbeyführen würde, und auch diese blieben vor der Hand noch *Juden.* In seinen Lehr-

vor-

vorträgen konnte demnach ausser den Erklärungen über das Herannahen des Reichs Gottes, welches die Juden ohnehin erwarteten, und als eine mit ihrer Religion leicht zu vereinigende Sache (als ein *Complement* derselben) ansahen, nicht viel anderes vorkommen, als die sonst schon geläufigen Vorstellungen der Nationalreligion und Nationalsittenlehre, welchen beiden er, wo sie durch den Geist der Zeit verunstaltet waren, ihre ursprüngliche Form wieder zu geben suchte. Mit den Gegnern blieb Jesus bey seinen Behauptungen stehen, und führte vorzüglich den Beweis seiner *göttlichen Sendung*; das Weitere musste er den Wirkungen der fernern Entwicklung seiner Schicksale und den künftigen Belehrungen seiner Apostel anheimstellen. Die Vff. der Evangelien müssen Jesum zu *Juden* reden lassen, und so wie er zu Juden redete, schien er auch nur *als Jude* zu ihnen reden zu dürfen. Das bestehende *Judenthum* und das erwartete *Messiasthum* war nach den herrschenden Vorstellungen *identisch*; mit der letztern Anstalt sollte es nur darauf abgesehen seyn, dass die erstere in ihrer Integrität wieder hergestellt würde. Er konnte also auch nicht unumwunden sagen, was für eine Bewandtniss es eigentlich mit seinem Reiche haben würde, und hielt sich deswegen als Lehrer nur innerhalb der Grenzen des Judenthums. Selbst die beiden Anordnungen für das messianische Reich, *Taufe* und *Abendmahl*, die Jesus im vertrauten Kreise seiner Freunde gemacht hatte, wurden von diesen Vff. noch nicht für das angesehen, was sie nach der Absicht des Stifters seyn sollten, für Unterscheidungsgebräuche der christlichen Kirche: denn die Eilfe nährten noch immer die Hoffnung, Jesus würde das *Reich Israels* wieder in seinem alten Glanze herstellen. In den *Briefen* hingegen reden die *Apostel* selbst, nach des Meisters Auftrag, und ohne allen Rückhalt; oder vielmehr sie *schreiben*, und zwar an *Christen*, die freylich zuvor entweder *Juden* oder *Heiden* gewesen waren, was die Folge hatte, dass sie häufig auf die vorige, theils zwar abgelegte, aber noch nicht ganz abgewöhnte, theils in einigen Stücken etwa noch beybehaltene, jüdische oder heidnische, Religionsbegriffe zu sprechen kommen mussten; an *geborne Christen*, denen das Judenthum und das Heidenthum gleich weit ausser dem Gesichtskreise liegt, möchten sie freylich *anders* geschrieben haben; auch schrieben sie auf Antrieb jenes Geistes, der sie in *alle* Wahrheit (in die ganze W.) leiten sollte. In den *Briefen* wird also noch ein helleres Licht der christlichen Lehre als in den *Evangelien* zu finden seyn, wiewohl vornämlich die *Dogmatik* aus diesen die bedeutendsten christlichen Lehrsätze allerdings ableiten kann. Nach Hn. *K's* Ansicht würde mithin die Benutzung der evangelischen *Geschichte*, dem eignen Gesichtspunkte ihrer Vff. zufolge, in Ansehung der *unbedingten Anwendung* um ein Merkliches einzuschränken seyn; dadurch soll indessen ihrer Wahrheit und historischen Brauchbarkeit kein Abbruch geschehen; Hr. *K.* glaubt im Gegentheil, dass sie dabey noch gewinne. „Denn je mehr die mit dieser Geschichte verbundene Lehre *individualisirt*, oder bestimmten Personen und Zeiten angepasst, und je fester der Zeitgeist ihrer Entstehung ins Auge gefasst wird, um so mehr, sagt er, häufen sich die innern Merkmale ihrer *Echtheit*. Was nun den Rec. betrifft, so scheint ihm nur die *Ausdehnung*, in welcher Hr. *K.* seine Meinung vorträgt, *neu* zu seyn: denn früher ist es schon häufig gesagt worden, dass viele Aussprüche Jesu, die insbesondere in Predigten und Erbauungsschriften häufig als allgemeine Lehren vorgestellt würden, mit genauer Beziehung auf seine zum Apostelamt bestimmten Jünger verstanden werden müssten. Unser Vf. geht aber weiter; nach ihm ist *alles* in den Evangelien, oder doch beynahe alles, *nur* auf diese Jünger zu beziehen, z. B. die ganze Bergpredigt, obgleich dieselbe vor einer Menge Volks gehalten ward, und man denken sollte, dass diess Volk, welches sich über seine Lehre entsetzte, weil er gewaltig und nicht wie die Schriftgelehrten lehrte, geglaubt haben werde, er habe auch *ihm* in derselben Lehren vorgetragen. Ja selbst die in den Evangelien erzählten *Wunder* Jesu haben nach ihm *nur* Beziehung auf seine zwölf vertrautern Schüler; sie sollten denselben Vertrauen, Muth, Zuversicht in ihrem künftigen Amte einflössen; darum nahm er sie z. B. einst auf eine gefahrvolle Fahrt auf dem galiläischen See mit, bey welcher er den Sturm beschwur. (Wusste er aber vorher, dass sie so *gefahrvoll* seyn würde? Man sollte es nicht meynen, da er während der Fahrt *schlief*, und bey entstandenem Sturm erst *geweckt* werden musste.) Auch heilte Jesus, nach ihm, die Kranken in der *einzigen* Absicht, um die Ueberzeugung zu bewirken, dass er der Messias sey. Hier scheint dem Rec. Hr. *K.* der Sache zu viel zu thun, wenn man alles aus einer Lieblingshypothese erklärt, alles in dieselbe hineinzwingen will. Verwundern muss man sich, dass der Vf., der so freye Ansichten in Ansehung der Aussprüche Jesu in den Evangelien vorträgt, in Absicht auf die Wunder alles so strenge nach der ältern Ansicht der Theologen genommen wissen will; und doch muss er selbst sagen, dass die Jünger z. B. das Wundervolle in der Speisung der Fünftausende gar nicht wahrgenommen haben, was gleichwohl unbegreiflich wäre, wenn ihnen die wenigen Brode und Fischlein bey der Austheilung unter die Fünftausende, so zu sagen, unter den Händen an Einem fort gewachsen wären. Der Vf. meynt zwar, sie wären in übler Laune und ärgerlich darüber gewesen, dass, ihres Andersmeynens und Widersprechens ungeachtet, die Speisung vorgenommen und glücklich von Statten gegangen sey. Wie unglaublich ist es aber, dass *dieß* sie über den göttlichen Meister bis zu *dem* Grade empfindlich gemacht habe, dass sie ihm, aus Unzufriedenheit darüber, aus der erstaunenswürdigsten That nichts haben zu gute gehen lassen wollen. Noch auffallender ist es, dass Jesus nach Hn. *K.*, um seine Jünger zu *beschämen*, und ihren Unglauben gleichsam durch ein noch gröfseres Wunder zu überbieten, *auf* dem galiläischen See wandelt. „Da sie ihm bey der ausserordentlichen Speisung die Ehre nicht geben zu wollen schienen, *so hatte er den galiläischen See zu sei-*

nen

nen Dienſten. (!)" Rec. iſt inzwiſchen mit vielem in des Vfs. Schrift einverſtanden; er findet vieles darin richtig bemerkt; er verkennt auch des Vfs. gute Abſicht nicht, durch ſpecielle Beziehung manches Ausſpruchs Jeſu auf die Apoſtel dem Hange der Aſceten, alles zu *generaliſiren*, und ſchwärmeriſche Erwartungen zu begünſtigen, entgegen zu arbeiten. Nur könnte er ſich des Vfs. Anſicht in der *Allgemeinheit*, in welcher er ſie vorträgt, nicht zu eigen machen; auch kann er ſich von der Richtigkeit ſeiner Erklärung verſchiedner Stellen in den Evangelien nicht überzeugen. Der Vf. läſst z. B. den Täufer (Joh. 1, 15.) von Jeſus ſagen: „Er iſt *ſchon längſt dageweſen, ehe ich lebte.*" Eigen iſt dem Vf. folgende Erklärung: „στρεφος (Matth. 16, 24.) iſt ein *Tragreff*, auf welchem ein Wanderer, oder ein Menſch, der kein eigentliches Heimweſen hat, und von einem Orte zum andern zieht, ſeine wenigen Habſeligkeiten mit ſich führt." Nicht ungeneigt wäre Rec., dem Vf. darin beyzuſtimmen, wenn er behauptet, daſs bey Johannes κοσμος das jüdiſche Volk, nicht aber, wie gewöhnlich bey mehrern Stellen, z. B. 3, 16. 17. 19. angenommen wird, das Menſchengeſchlecht bezeichne, wobey er Joh. 15, 18. 19. zum Grunde legt; doch dürfte auch dieſs ſich nicht unbedingt annehmen laſſen; wie mag er z. B. bey Joh. 1, 10. mit dieſer Erklärung des Worts κοσμος fortkommen? *Wie ſehr* verändern ſich übrigens doch *im Verlaufe der Jahre* die Anſichten ſelbſtdenkender Theologen! *Sonſt* legten ſie den *Evangelien* einen höhern Werth als *den Epiſteln* bey, und glaubten die *echte* Lehre Jeſu nur in jenen zu finden; unſer Vf. hingegen glaubt, daſs in den *Epiſteln* ein helleres Licht der chriſtlichen Lehre als in den Evangelien zu finden ſey, und ſcheint alſo anzunehmen, daſs in Anſehung der *Evangelien* eine noch gröſsere Vorſicht bey der Anwendung ihres Inhalts auf unſre Zeiten als bey den *Epiſteln* zu beobachten ſey, da man doch ſonſt eher den umgekehrten Fall angenommen hat. Noch führen wir an, daſs von demſelben Vf. in dieſer A. L. Z. von 1802. Nr. 307. ein *Leben Jeſu* angezeigt worden iſt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Ueberſicht der magyariſchen Literatur im Jahre 1815.

Oekonomie.

Nemzeti Gazda vagy a' Magyar Nemzet' Nemzeti Gazdaſága 's ebbéli Kereskedéſe' virágzáſának elömozditóſa. Mellyet a' Nemzet ſzorgalmatos Fiainak ſegedelmekkel Hetenként Készitgetett *Kiſszántói Pethe Ferentz* (.) a' Pallérozott Mezei Gazdaſág' Jróga. Társaival eggyütt (együtt) MDCCCXV ödik Eſztendö *elsö* Felén. (National-Wirth oder Beförderung der Blüthe der Landwirthſchaft der ungriſchen Nation und des landwirthſchaftlichen Handels. Mit Hülfe fleiſsiger Söhne der Nation, wöchentlich verfaſst von *Franz Pethe von Kiſſzántó*, Verfaſſer der cultivirten Landwirthſchaft und ſeinen Geſellſchaftern in der erſten Hälfte des Jahres 1815.) Wien. 449 S. 8. Zweyte Jahreshälfte. Wien. 8. Enthält theils Originalaufſätze, theils Ueberſetzungen mit Anmerkungen und Berichtigungen. Der Jahrgang 1816 dieſer nützlichen ökonomiſchen Zeitſchrift wird in Peſth erſcheinen.

A' Földmivelés Kimia gyökere egymáſból fojó (folyó) Leczkékben, mellyeket a' Földmivelés' elömozditáſára igyelö Társaſág elött tartott *Sir Humphry Davy*. Angolusböl forditotta, 's Jegyzéſekkel bövitette *Kiſszántói Pethe Ferentz*, a' Pallérozott Mezei Gazdaſág Jrója. (Die Agriculturchemie in auf einander folgenden Vorleſungen, welche vor der Geſellſchaft zur Beförderung der Landwirthſchaft gehalten hat *Sir Humphry Davy*. Aus dem Engliſchen überſetzt und mit Anmerkungen vermehrt von *Franz Pethe von Kiſszántó*, Verfaſſer der cultivirten Landwirthſchaft.) Wien. 440 S. 8. Eine mit Fleiſs ausgearbeitete Ueberſetzung eines klaſſiſchen Werks.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Unterm 6ten Jan. d. J. hat die theologiſche Facultät zu Halle einem ehemaligen gelehrten Mitbürger der hieſigen Univerſität, Hn. *Johann Heinrich Beſſe*, geb. zu Gardelegen in der Altmark im J. 1763, gegenwärtig Kaiſerl. Ruſſ. Conſiſtorialrath, Senior des evangeliſch-lutheriſchen Miniſteriums der Petersburgiſchen Diöces und Paſtor an der St. Catharinenkirche zu Petersburg, Ehrenmitglied der Akademieen der Wiſſenſchaften zu Petersburg und Göttingen und Verfaſſer mehrerer mit Beyfall aufgenommenen Schriften, die theologiſche Doctorwürde ertheilt. Seine der Facultät übergebene Diſſertation handelt *de dictis Act. Apoſt. c. 9, 5. et 26, 14. aptius explicandis.*

Hr. *Grüſon*, Profeſſor am Cadettencorps zu Berlin, iſt zum auſserordentl. Profeſſor bey der daſigen Univerſität ernannt.

Hr. *Karl Friedrich Rink* aus Karlsruhe hat den Charakter und Rang als Profeſſor an dem dortigen Lyceum erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Vogel: Ἰαμβλίχου Χαλκιδέως περὶ βίου Πυθαγορικοῦ λόγος. *Jamblichi Chalcidenſis de vita Pythagorica* liber graece et latine. Textum poſt Ludolphum Kuſterum ad fidem Codd. MSS. recognovit, Ulrici Obrechti interpretationem latinam paſſim mutavit, Kuſteri aliorumque animadverſionibus adjecit ſuas M. *Theophilus Kießling*, Scholae epiſc. Cizenſis Conrector. Accedunt praeter Porphyrium de vita Pythagorae cum notis Lucae Holſtenii et Conradi Rittershuſii, itemque Anonymi apud Photium de vita Pythagorae variae lectiones in Jamblichi librum tertium περὶ τῆς κοινῆς μαθηματικῆς ἐπιστήμης, et quartum περὶ τῆς Νικομάχου ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς e Codice Cizenſi enotatae. Pars *prior*. 1815. XVI, u. 573 S. 8. (3 Rthlr.)

Hr. *K.* gab im J. 1813 des Jamblichus λόγος προτρεπτικὸς πρὸς Φιλοσοφίαν in demſelben Verlage heraus, weil von dieſer Schrift nur eine einzige von *Arcerius* beſorgte und ſehr fehlerhafte Ausgabe vom J. 1598 vorhanden war, und er vermöge einer Zeizer Handſchrift, welche der gelehrte und thätige Rector der daſigen Domſchule, Hr. *Müller*, in der vierten Fortſetzung der *Notitia et Recenſio Codd. Mst. qui in bibliotheca Epiſcopatus-Numburgo-Cizenſis aſſervantur* beſchrieben hat, und einiger anderen Hülfsmittel im Stande war, einen ziemlich gereinigten Text zu liefern, und erwarb ſich dadurch Anſprüche auf den Dank der Philologen. Nicht weniger dankenswerth iſt die vor uns liegende Ausgabe einer andern Schrift des Jamblichus. Wir haben zwar durch den gelehrten *Ludolph Küſter* eine Ausgabe (Amſterdam 1707. 4.) erhalten, welche in Anſehung der Berichtigung und Erklärung des Textes die Arceriſche weit hinter ſich ließs; allein da auch dieſe, ungeachtet ihres Werths, doch wegen der kurzen Zeit, welche der Herausg. darauf verwenden konnte, noch ſehr mangelhaft und auſserdem ſelten worden iſt: ſo war es um ſo verdienſtlicher, dieſelbe Ausgabe, jedoch mit einem ſehr veränderten Texte und noch mehreren Bemerkungen anderer Gelehrten und des Vfs. eignen, von neuem abdrucken zu laſſen.

Der *erſte* Band enthält den Text der Jamblichiſchen Schrift, nebſt den Anmerkungen und Regiſtern; der *zweyte* wird des Pythagoras Leben von Porphyr und dem Ungenannten beym Photius mit den reichhaltigen Noten des Rittershuſius und Holſtenius und die abweichenden Lesarten der gedachten Zeizer Handſchrift aus dem dritten und vierten Buche des Jamblichus: περὶ τῆς κοινῆς μαθηματικῆς und περὶ τῆς Νικομάχου ἀριθμητικῆς εἰσαγωγῆς, zum Gebrauch künftiger Herausgeber liefern. Hr. *K.* hat vor allem darauf ſeine Sorgfalt verwendet, dem Text noch mehr, als es in der Küſter'ſchen Ausgabe geſchehen iſt, die urſprüngliche Geſtalt wieder zu geben. Zu dieſem Ende verglich er nicht nur die Zeizer Handſchrift, welche zwar von keinem hohen Alter iſt, aber durch gute Lesarten ſich auszeichnet, die Küſter'ſchen Verbeſſerungen gröſstentheils beſtätiget, und noch mehreres zur Verdrängung des Verdorbenen beygetragen hat, ſondern benutzte auch Varianten derſelben Pariſer Handſchrift, woraus *Küſter* ſeinen Text geſchöpft hatte. Die Lesarten derſelben hatte Nic. Rigaltius an den Rand einer Spanheimiſchen Handſchrift des Jamblichus in der Königl. Bibliothek zu Berlin geſchrieben, und daraus ein anderer Gelehrter (*La Croze* oder *Udalr. Lud. Crellius*) in ein Exemplar der Arceriſchen Ausgabe in der Leipziger Rathsbibliothek eingetragen. Daraus hatte ſie *Teucher* excerpirt und dem Rector *Müller* mitgetheilt, welcher ſie nun dem Herausg. überließs. Die Benutzung derſelben überzeugte denſelben bald, wie flüchtig *Küſter* zu Werke gegangen war, da er viele gute Lesarten gar nicht beachtet hat. Nächſtdem war der Herausg. bemüht, alle die zerſtreuten kritiſchen Bemerkungen, welche ſich in den Werken der Philologen finden, anzuführen, in ſo fern ſie zur Aufdeckung verderbter Lesarten oder zur Auffindung eines Heilmittels dienen. Wenn ſie auch nicht vollſtändig geſammelt werden konnten, ſo ſind doch die Bemerkungen des *Heraldus*, *Cuperus*, *Loganus*, *Schwarz* (aus dem achten Supplementbande der *Actorum Eruditorum*), die hier mitgetheilt werden, eine willkommne Gabe, ſo wie auch der Auszug aus *Meiners* Abhandlung von den Quellen, aus welchen Jamblich ſeine compilirten Nachrichten geſchöpft habe. Bey jedem Fragment iſt das darauf ſich beziehende Urtheil dieſes Kritikers, nebſt den ungemein treffenden und ſcharfen Gegenbemerkungen *Wyttenbachs* angeführt worden. Die lateiniſche Ueberſetzung des *Ulrich Obrecht* iſt zwar auch aus der Küſter'ſchen Ausgabe aufgenommen worden, aber in vielen Stellen verändert, verbeſſert, den neuen Lesarten angepaſst, ſo daſs ſie als eine neue Ueberſetzung und als eigne Arbeit des Hn. *K.* gelten kann. Die eignen Anmerkungen des Herausg. beziehen ſich gröſstentheils auf die Kritik des Textes; weil die Erklärung deſſelben auſser ſeinem Plane lag, und daher eine Hinweiſung auf die Schriften von *Meiners* und *Tiedemann* und Andern,

dern, welche Aufschlüsse über die berührten Sachen enthalten, hinreichend schien. Die Lesarten der Zeizer Handschrift, selbst Fehler der Abschreiber, ausgenommen, wenn sie mit den von *Küster* angeführten richtigen Lesarten der Pariser Handschrift übereinstimmen, so wie die Rigaltischen Randanmerkungen; Gründe für Aenderung des Textes, und Vorschläge zu wahrscheinlichen Verbesserungen, wo die Handschriften keine Hülfe darboten — Beurtheilung der von andern Kritikern, hauptsächlich von *Küster*, vorgenommenen oder vorgeschlagenen Aenderungen — das ist der Inhalt der Anmerkungen, worin Hr. *K.* seinen Beruf zu kritischen Arbeiten hinlänglich bewiesen hat.

Wenn gleich Hr. *K.* keine neue Recension versprochen hat, so ist doch der Text durch seinen kritischen Fleiss und den Gebrauch seiner Hülfsmittel um Vieles seiner ursprünglichen Gestalt näher gebracht und verständiger geworden. So erscheint gleich der Anfang des Werks jetzt verbessert. Ἐπὶ πάσης μὲν φιλοσοφίας ὁρμῆ (*K.* ὁρμῆς) θεὸν δήπου παρακαλεῖν, ἔθος ἅπασι τοῖς γε σώφροσιν. Den Dativ hat der Zeizer C., und dieselbe Construction hat auch die Stelle des Plato Timaeus 301. Zweyb., welche Jamblich nachgebildet hat. Die Philosophie ist den Menschen ursprünglich von den Göttern gegeben, und darum kann man ihrer auch nur durch die Götter theilhaftig werden. πρὸς γὰρ τοῦτο καὶ τὸ κάλλος αὐτῆς καὶ τὸ μεγέθος ὑπεραιρεῖ τὴν ἀνθρωπίνην δύναμιν ὥστε ἐξαίφνης, αὐτὴν [μὴ] καταδεῖν. πρὸς τοῦτο, welches *K.* in πρὸς τοῦτο ändern wollte, wird durch den Z. C. bestätigt. Die Aenderung ist unnöthig und stört den Zusammenhang: πρὸς τοῦτο passt auch in der nicht sehr gewöhnlichen, doch dem Genius der Sprache nicht widersprechenden Bedeutung *so sehr* recht gut in den Zusammenhang — μὴ ist, was auch *K.* bemerkte, nothwendig, ob es gleich in den Handschriften fehlt; es ist aber deswegen in Klammern eingeschlossen, weil die Stelle, wo es ausgefallen, sich nicht bestimmen lässt. Hiernach ist die Uebersetzung geändert worden. *Adeo enim pulchritudine sua et majestate humani ingenii captum superat ut uno statim intuitu eam complecti* (καταδεῖν, das Gegentheil παρασπάσασθαι τι) *nequeat.* S. 16. am Ende des ersten Kap. μετὰ δὲ θεοὺς ἡγεμόνα ἑαυτῶν προστησόμεθα τὸν ἀρχηγὸν καὶ πατέρα τῆς θείας φιλοσοφίας, μικρόν γε ἄνωθεν προλαβόντες περὶ τοῦ γένους αὐτοῦ καὶ τῆς πατρίδος. . . Die Lesart der Handschrift προστησόμεθα verdiente mit allem Recht den Vorzug vor προστησάμεθα, was *Arcer* und *Küster* haben. Wenn aber Hr. *K.* aus der Lesart des Z. C. μικρόν τε für μικρόν γε vermuthet, das Rechte möchte wohl μικρόν τι seyn, weil der Sprachgebrauch eher προλαμβάνειν τι περί τινος, als προλαμβάνειν περί τινος fordere, so würde dieser Grund nur dann passen, wenn der gewöhnliche Text μικρὸν ἄνωθεν hätte. Denn indem beide Worte durch γε getrennt sind, so ist μικρὸν nicht eine Bestimmung des ἄνωθεν, wie in dem 26. K. S. 215, sondern das Object zu προλαμβάνειν. — S. 26. füllt Hr. *K.* aus seiner Handschrift eine bedeutende Lücke aus. Pythagoras Vater, Mnesarchus (Hr. *K.* hält nach wahrscheinlichen Gründen Mnamarchus für die echte dorische Form des Namens S. 20.), übergab seinen Sohn den Vorstehern der Tempel, ἐξ ἐν καὶ τὰ θεῖα κατὰ δύναμιν αὐταρκῶς ἐκδιδαχθείη, womit auch der Pariser C., doch ohne die Worte κατὰ δ., übereinstimmt. Zu der gleich darauf folgenden Stelle: ἔτι μᾶλλον ἑαυτὸν κατέτασσεν ἄξιον τῶν παρόντων προτερήματων ἀποφαίνων, wo *Küster* vorschlug, das κατέτασσεν wegzulassen und ἀποφαίνων in das Praesens zu verwandeln, bringt der Herausg. die viel treffendere Vermuthung von *Koes* zu *Gregorius* Corinth. p. 34. ed. Schäf. bey: μ. μ. ε. καθ' ἑκάστην α. τ. π. π. ἀποφαίνων, welches Valckenaer auch an dem Rande einer Franecker Handschrift fand, wenn man nur ἀποφαίνων nach *Küster* in ἀπέφαινε ändert oder das folgende καὶ streicht. — Viele treffende Conjecturen *Küsters*, *Loganus* u. a. sind durch das Zeugniss des Codex bestätigt und haben daher mit Recht eine Stelle in dem Texte gefunden, z. B. S. 134. καὶ τὸν νοῦν ἐνήρει δὲ ταῖς μεταρσίαις τοῦ κόσμου συμφωνίαις, wo eine Handschrift ἐνήρει δὲ und die Arcerische Ausgabe ἐνείρη δὲ hatte. S. 148. ὕπαρ τε καὶ κατὰ τοὺς ὕπνους, wo die Handschriften ὑπέρ τε καὶ κατὰ τοὺς ἀνθρώπους. S. 328, wo die Rede ist von den alten Denkschriften der Pythagoräischen Schule, ὑπομνήματα ἔχοντα τῆς ἀληθείας καὶ στρογγύλα μὲν περὶ τὰ ἄλλα πάντα, ἀρχαιοτρόπου δὲ καὶ παλαιοῦ πόνου διαφερόντως ὥςπερ τινὸς ἀχειραπτήτου νοῦ προςπνέοντα. Hier hatte *K.* schon das sinnlose πόνου in πίνου (πῖνος *oleum palaestricum*) und προςπνέοντος in προςπνέοντα verändert, welches die Z. Handschrift als wahre Lesart bestätigt. Schade, dass dieselbe für das sinnlose ἀχειραπτήτου νοῦ, wofür *K.* setzen wollte ἀχειράπτου χνοῦ (*lanugo prima, quae manum* i. e. *novaculam nondum passa est*), was ihm aber selbst nicht genügte, keine Aushülfe darbot. Hn. *K's* Conjectur ist: ὥςπερ τινὸς χειραλειπτοῦντος, und er fasst den Sinn so: *redolent illi commentarii vetustum* πῖνον, *quasi hominis palaestra se exercentis.* Wir zweifeln aber, dass sie allgemeine Beystimmung finden werde, da sie von den Buchstaben sich zu weit entfernt, und auch nur eine tautologische Umschreibung des πίνος ist. Auch mehrere Lücken sind durch die Handschrift ausgefüllt worden, welche vorher den Sinn und Zusammenhang störten, z. B. S. 26. Μνησάρχος — παῖδα παικίλοις παιδεύμασι — ἐνέτρεφε — νῦν δὲ σχεδὸν ἅπασι τοῖς τῶν ἱερῶν προϊσταμένοις παραβάλλων αὐτὸν καὶ ἐγχειρίζων, ὡς ἂν καὶ τὰ θεῖα κατὰ δύναμιν αὐταρκῶς ἐκδιδαχθείη· ὁ δὲ ἀνετρέφετο εὐμορφότατος τε τῶν πώποτε ἱστορηθέντων καὶ θεοπρεπέστατος εὐτυχηθείς. Die gesperrten Worte hat die Handschrift hergegeben, und die Stelle dadurch sehr gewonnen. Auch da, wo die Handschrift nicht gerade die bessere Lesart darbot, enthielt und bereitete sie doch dieselbe theilweise vor. Auch davon wollen wir ein Beyspiel anführen. S. 496—498. ἔπειτα καὶ τῶν νεανίσκων ὄντων ἐκ τῶν ἐν τοῖς ἀξιώμασι, καὶ ταῖς οὐσίαις προσχόντων, συνέβαινε προαγούσης τῆς ἡλικίας μὴ μόνον αὐτοὺς ἐν τοῖς ἰδίοις οἴκοις πρωτεύειν, ἀλλὰ κοινῇ τὴν πόλιν οἰκονομεῖν, μεγάλην μὲν ἀνωφελείαν συναγηοχόσιν — μικρὸν δὲ μέρος τῆς πόλεως αὖ σι

οὔσι τοῖς, οὐκ ἐν τοῖς αὐτοῖς ἤθεσιν οὐδ' ἐπιτηδεύμασιν ἐκείνοις πολιτευομένοις. Da die Z. H. hier in Uebereinstimmung mit der Arceriſchen A. anſtatt τοῖς — πολιτευομένοις, welche Dativen ſich auf nichts beziehen, τῆς — πολιτευομένης lieſet, ſo führte das den Herausg. auf eine leichte und doch vollkommen befriedigende Aenderung, μεγάλην μὲν ἐπαιρείαν συναγηοχότας — μικρὸν δὲ μέρος τῆς πόλεως οὖσαν, τῆς οὐκ ἐν τοῖς αὐτοῖς ἤθεσι οὐδ' ἐπιτηδεύμασιν ἐκείνοις πολιτευομένης, welche wohl ohne Bedenken in den Text hätte aufgenommen werden können, wenn ſich der Herausg. nicht das Geſetz gemacht hätte, nur die durch Handſchriften beſtätigten beſſeren Lesarten dahin zu ſetzen.

So hat der Text dieſes Schriftſtellers, der ſo verdorben auf uns gekommen war, und deſſen kritiſche Verbeſſerung beſondere Schwierigkeiten hat, da er eine Compilation aus vielen nicht mehr vorhandenen Schriften iſt, durch den Fleiſs und die Einſicht des neuen Herausgebers an ſehr vielen Stellen bedeutend gewonnen. Eine vollſtändige Recenſion konnte und wollte er nicht geben, und es darf nicht als eine Verringerung ſeines Verdienſtes betrachtet werden, daſs noch viele Stellen nicht geheilt haben werden können. Hr. *K.* hat dieſe Stellen nicht unbemerkt gelaſſen, und die eignen und fremden Conjecturen angeführt, durch welche, wiewohl nicht zureichend, Hülfe geſchafft werden kann. An einigen Orten, die uns noch nicht im Reinen ſchienen, haben wir des Vfs. kritiſchen Scharfſinn vermiſst, z. B. S. 86, wo die Mäſsigkeit (σωφροσυνη) angeprieſen wird, weil ſie alle Güter der Seele und des Körpers erhält. φανερὸν δὲ εἶναι καὶ διὰ τῆς ἐντικειμένης ἀντιθέσεως. Nun werden aus der Geſchichte des Trojaniſchen Krieges die nachtheiligen Folgen der ἀκρασία dargeſtellt. Sollte das Wort ἀντιθέσεως hier das rechte ſeyn, und nicht vielmehr διαθέσεως? διὰ und κατὰ haben zwar wenig Aehnlichkeit; allein das αντι in dem vorhergehenden Worte konnte leicht den Abſchreiber veranlaſſen, auch in dem folgenden Worte dieſelbe Praeposition anſtatt διὰ vorzuſetzen. So iſt auch die Ueberſetzung, welche Hr. *K.*, wie wir ſchon bemerkt haben, gänzlich umgearbeitet hat, an einigen Stellen noch zu verbeſſern, z. B. S. 80. καὶ τοιαῦθ' ἕτερα τὰ μὲν ἐξ ἱστοριῶν, τὰ δὲ καὶ ἀπὸ δογμάτων κατεσκεύασε, τὴν παιδείαν ἐπιδεικνύων κοινήν οὖσαν εὑρεῖν τῶν ἐν ἑκάστῳ τῷ γένει πεπρωτευκότων. *Aliaque id genus partim ex hiſtoria partim e placitis philoſophiae adſtruxit, oſtenditque, eruditionem eſſe quandam communem eorum ingeniorum praeſtantiam, quae quāque aetate primas tenuerunt.* Aetas entſpricht wohl ſchwerlich dem γενος, richtiger vielleicht *quae in quolibet genere primas tenuerunt.*

GESCHICHTE.

Heidelberg, b. Engelmann: *Römiſche Denkmale des Odenwaldes, insbeſondere der Grafſchaft Erbach und Herrſchaft Breuberg.* Zugleich ein Wegweiſer für Freunde der Alterthumskunde auf Reiſen in jene Gegenden. Von *J. F. Knapp*, Gräfl. Erbach-Erbachiſchem Regierungs-Rathe. Mit einer Karte und ſieben Abbildungstafeln. 1813. 206 S. 8.

Dieſe, für die Erweiterung der römiſchen Alterthumskunde in Deutſchland, intereſſante Schrift hat eigentlich ihr Daſeyn dem Hn. Grafen *Franz* zu Erbach — einem rühmlichſt bekannten Freunde und Kenner römiſcher Antiquitäten — zu verdanken, durch deſſen Unterſtützung der Vf. aufgemuntert wurde, ſich mit Entdeckung jener Denkmale der Vorzeit in dieſer Gegend zu beſchäftigen und die Reſultate ſeiner dankenswerthen Bemühungen dem Publicum mitzutheilen. Nach ſeiner vorläufigen Bemerkung darf man aber hier keine Beſchreibung von marmornen Statüen, Büſten und andern Kunſtproducten erwarten: denn alles, was dieſe Gegend dem Alterthumsforſcher darbietet, war nicht von Künſtlern, ſondern von Soldaten, zu militäriſchen Zwecken, erbauet, trägt den Stempel der Rohheit, und kann nur für den, der die Kriegskunſt der Römer ſtudiert, einiges Intereſſe haben. Zu dieſem Zwecke liefert der Odenwald hier eine reiche Ausbeute. Den Römern lag die Behauptung deſſelben, in militäriſcher Hinſicht, um ſo mehr am Herzen, weil die Deutſchen, nach der damaligen Art Krieg zu führen, ſich insgemein in wilde und unwegſame Waldungen zurückzogen und von da aus unvermuthet über ihre Feinde, die Römer, herfielen. Zu ſolchen Operationen hatte der Odenwald eine ſehr vortheilhafte Lage. Er beherrſcht die Ebene von der Bergſtraſse bis an den Rhein, und von Darmſtadt bis Frankfurt und Aſchaffenburg, und in dem nächſtgelegenen Mäin- und Neckarthale durften die Römer an keinen ruhigen Aufenthalt denken, ſo lange der Odenwald den Deutſchen offen ſtand. Der Sicherheit wegen ſuchten ſie alſo dieſen Theil des, ihnen ſo furchtbaren, Hercyniſchen Waldes zu behaupten, und führten durch denſelben eine groſse, von der Donau durch das Hohenlohiſche herabziehende, befeſtigte Linie, bis an den Main.

Was nun die Zeit von dieſen, für die älteſte Geſchichte Deutſchlands, ſo wichtigen Feſtungswerken in jener Gegend übrig gelaſſen hat, und was man aus dieſen Ueberreſten mit Wahrſcheinlichkeit auf deren urſprüngliche Beſchaffenheit zurückfolgern könne, iſt eigentlich der Gegenſtand, womit ſich der Vf. im *erſten* Abſchnitt, unter der Rubrik: *Militäriſche Alterthümer*, mit ausgezeichnetem Fleiſse beſchäftigt. Mit ſtrenger Genauigkeit unterſucht er die entdeckten Ueberreſte der römiſchen Verſchanzungen, Kaſtelle und ſonſtigen Vertheidigungswerke, verſinnlicht dieſe Bruchſtücke durch getreue Abbildungen, und verbindet damit manche Erläuterungen und Reflexionen, die den Leſer in den Stand ſetzen, von dem Zuſtande und dem Zwecke jener militäriſchen Anſtalten ſich einen deutlichen Begriff zu machen. Man erſtaunt, wenn man dieſe befeſtigte Linie vom Rheine bis zur fernen Donau verfolgt, über den beharrlichen Fleiſs der Römer, welcher im Angeſichte eines ſtets unruhigen Feindes ein ſolches Werk aus-

zu-

zuführen im Stande war; aber deste mehr Bewunderung verdient das Volk, welches Muth und Freyheitsliebe genug besafs, der geübtesten, hinter diesen collossalen Vertheidigungswerke postirten, Armee nur seine tapfere Brust entgegen zu setzen, und welches aus einem Kampfe von drittehalb hundert Jahren, doch endlich als Sieger hervorging. — Mit gleicher Genauigkeit beschreibt der Vf. im *zweyten* Abschnitt die innere und äufsere Beschaffenheit der *römischen Gräber*, die man aber nur auf derselben Höhe findet, auf welcher die verschanzte Linie hinzieht. In ihrer Nähe trifft man immer *Brandhügel* an, in welchen man Kohlen fand, die mit Erde bedeckt waren. An solchen Stellen wurden mehrmals, und zu verschiedenen Zeiten, Leichname verbrannt, und so oft dieses geschehen war, bedeckte man die Kohlen mit Erde, wodurch sich die Brandstätte allmählig zu einem Hügel erhöhte. Bey Untersuchung der Gräber fanden sich wenig Fragmente von Grabschriften, weil diese Begräbnifsplätze wahrscheinlich für gemeine Soldaten und Officiere vom niedrigsten Range bestimmt waren. Der *dritte* Abschnitt handelt von den *römischen Bädern*, deren man in der Grafschaft Erbach und der Herrschaft Breuberg sechs entdeckt hat, welche nach ihrer Bauart beschrieben werden. Sie liegen alle bey römischen Kastellen, und wahrscheinlich hatte jedes Kastell in der Linie sein Bad. Obgleich diese Bäder an sich nichts Merkwürdiges darbieten: so liefern sie doch sichere Beweise eines langen Aufenthalts der Römer in hiesiger Gegend. Im *vierten* Abschnitt beschreibt der Vf. noch einige Alterthümer, die theils römischen, theils aber auch zweifelhaften Ursprungs sind. Unter den letztern ist die sogenannte *Riesensäule* in der Grafschaft Erbach am merkwürdigsten, und war schon oft ein Gegenstand der Bewunderung und gelehrter Untersuchungen. Sie besteht aus schönen grauen, mit weifsen und grünen Körnern vermischten Granit, und hat nach genauer Messung 31 Schuh 8 Zoll Länge und 4 Schuh 6 Zoll im Durchmesser. Der *Felsberg* bey Reichenbach, als der Ort, wo sie liegt, ist unstreitig derselbe, wo sie behauen wurde, weil alle Felsen um sie her von derselben Steinart sind. Der Granit ist der nämliche, aus welchem die ungeheuern Obelisken in Aegypten und in Rom gehauen sind, und den man nicht in Deutschland, sondern nur in Afrika und Asien einheimisch glaubte. Der Vf. schreibt die Verfertigung dieser Säule aus sehr guten Gründen den Römern zu. Am Schlusse dieser interessanten Schrift lieset man im *fünften* Abschnitt eine treffliche Zusammenstellung von historischen Resultaten, die aus den bisher beschriebenen römischen Denkmalen für die Urgeschichte der Grafschaft Erbach und Herrschaft Breuberg hergeleitet werden, und über den Aufenthalt der Römer im Odenwald manches Licht verbreiten. Nicht ohne Scharfsinn zeigt der Vf., dafs selbiger auf die Cultur und Bevölkerung dieser, ganz mit Waldungen bedeckten, Gebirge den gröfsten Einfluss gehabt habe, und dafs dem Eroberungsgeiste des *Trajanus*, mehr aber den friedliebenden Gesinnungen des *Hadrianus* zuzuschreiben sey, dafs der Odenwald um einige Jahrhunderte früher bevölkert worden, als es der gewöhnliche Lauf der Dinge mit sich gebracht haben möchte. In dieser Hinsicht ist es doppelt interessant, wenn man in der Gräflichen Antiken-Sammlung zu Erbach Statüen dieser beiden merkwürdigen Männer mit eben so viel Geschmack als Würde aufgestellt findet.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Am 9ten Februar begingen die Studierenden der dasigen Universität das Jahresfest ihrer Wehrhaftmachung zum zweyten Mal. Sie versammelten sich Abends um 5 Uhr im grofsen Hörsaale mit sämmtlichen Lehrern und mehrern angesehenen Männern der Hauptstadt, ja selbst Se. königl. Hoheit der Kronprinz erfreuten sie mit Ihrer Gegenwart. Nach Absingung eines schon zur vorjährigen Feyer gedichteten sehr passenden Liedes trat der stud. Theol. *Langethal* aus Erfurt auf, und schilderte in einer wohlgelungenen Rede die Gefühle der Begeisterung, welche das ewig denkwürdige Jahr 1813 in den Gemüthern der deutschen Jugend entzündet und das Jahr 1815 bewährt hat. Ein zweyter Gesang schlofs die Feyer, welche jeden Anwesenden befriedigte, und zum anschaulichen Beweise diente, wie viel öffentliche religiös-politische Feyerlichkeiten auf die öffentliche Stimmung wirken können. Ein fröhliches Mahl vereinigte am Abend alle Studierende, und zum Zeichen ihrer Theilnahme veranstalteten am 11. d. die Universitätslehrer ein Gastmahl, zu welchem eine Auswahl der Freywilligen unter den Studierenden zugezogen wurde, und bey welchem sich die schöne Harmonie, die hier Lehrer und Schüler vereinigt, in einer edlen, durch die ernste Beziehung des Tags gehobenen Fröhlichkeit kund gab.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Journal Univerſel des Sciences Médicales *).

Le titre ſeul de l'ouvrage périodique que nous annonçons au public ſuffit pour en faire ſentir l'utilité générale et la haute importance. Ce n'eſt pas ſeulement la France, c'eſt l'Europe entière et toutes les parties du monde civiliſé qu'il intéreſſe: ce n'eſt pas ſeulement ce qu'on appelle communément la Médecine, c'eſt la Chirurgie, la Pharmacie, la Chimie, la Botanique, enfin toutes les branches de la ſcience médicale qu'il embraſſe.

Tout homme qui ſe livre à cette étude ſi vaſte, ſi pénible, mais en même tems ſi conſolante pour l'humanité, trouvera quelquefois dans ce journal des obſervations et des découvertes lointaines que ſon talent ſaura, pour ainſi-dire, acclimater et mettre à profit dans les lieux qu'il habite.

En effet, plus le médecin a d'objets de comparaiſon, plus il peut étendre l'incommenſurable domaine de la médecine; plus il a vu, mieux il peut voir dans cette ſcience profonde; de là cet adage qui, bien plus vrai dans l'eſprit que dans la lettre, place au rang des qualités d'un bon Médecin, cette inſéparable compagne de l'expérience, *la vieilleſſe*.

C'était d'après ce principe, pour faire cueillir et moiſſonner en quelque ſorte cette utile expérience de tous les lieux et de tous les tems, que l'immortel Hippocrate conſeillait aux Médecins de parcourir les écoles lointaines, et d'ajouter le fruit des voyages au fruit de leurs études; mais la ſanté, le tems, les moyens de fortune préſentent ſouvent des obſtacles inſurmontables à ceux qui voudraient ſe conformer aux ſages conſeils de l'oracle de Cos.

C'eſt pour y ſuppléer, autant qu'il eſt poſſible, que nous nous propoſons de publier un journal qui ſera le fruit de nos correſpondances avec toutes les Facultés de Médecine dans toutes les capitales du monde civiliſé et dans tous les lieux où les ſciences médicales ſuivent le progrès des lumières et ſont ſoumiſes à l'empire des principes et de l'obſervation.

Ainſi nous préſenterons à nos lecteurs,

1) Le tableau général des différentes manières dont la médecine eſt profeſſée chez toutes les nations;

2) L'expoſé des découvertes qui ſeront faites hors de France, tant en chimie qu'en botanique, et dans les autres branches de la médecine;

3) Une idée ſommaire des maladies endémiques de différens pays, et les méthodes comparatives des traitemens divers d'une même maladie chez ces différens peuples;

4) Le ſuccès des moyens extraordinaires et empyriques dans les maladies réputées jusqu'alors incurables;

5) L'analyſe critique et raiſonnée de tous les ouvrages ſur la théorie ou la pratique des ſciences médicales, dans quelque langue qu'ils ſoient publiés;

6) Enfin, tout ce qui a rapport à la médecine des animaux domeſtiques; les épizooties, avec les moyens curatifs et préſervatifs qu'elles demandent, ainſi que les diverſes découvertes qui ſeront faites dans cette ſcience éminemment utile.

Ce Journal commencera avec l'année 1816; il paraîtra à la fin de chaque mois.

Chaque numéro ſera compoſé d'environ 120 pages d'impreſſion in 8vo, et des planches néceſſaires pour l'intelligence des matières.

On ſ'abonne au bureau du Journal univerſel des Sciences médicales, *rue des Moulins, butte Saint-Roch*, No. 14.

Prix de l'Abonnement, franc de port par toute la France.

Pour l'année - - -	36 Fr.
Pour ſix mois - - -	20 Fr.

Les

*) Parmi les nombreux collaborateurs qui veulent bien concourir par leurs travaux au perfectionnement de cet ouvrage, nous nommerons M. *Pinel*, Profeſſeur de la Faculté de Médecine de Paris, et Membre de l'Inſtitut; M. *Deſfontaines*, Profeſſeur au Muſéum d'Hiſtoire Naturelle, Membre de l'Inſtitut; M. *Vauquelin*, Profeſſeur de la Faculté de Médecine de Paris, Membre de l'Inſtitut; M. *Alibert*, Médecin conſultant du Roi, et Médecin en chef de l'Hôpital Saint-Louis etc.; M *Pariſet*, Médecin en chef de Bicêtre; M. *Chardel*, Secrétaire général du Cercle médical de Paris; M. *Maigrier*, Médecin de la Faculté de Paris, Profeſſeur d'Anatomie et d'Accouchemens; M. *Marſolin*, Chirurgien du Roi, ſervant par quartier; M. *Biett*, Médecin de la Faculté de Paris M. *Chaumeton*, Docteur-Médecin et Directeur du Dictionnaire des Sciences Médicales.

Les lettres, livres, mémoires, obſervations etc. ſeront adreſſés, franc de port, à M. le Docteur *Regnault*, Médecin conſultant du Roi, *rue des Moulins*, *butte Saint-Roch*, No. 14, à *Paris*.

N. B. Comme rien ne peut être plus avantageux aux voyageurs que de connaître les ſavans diſtingués dans tous les pays qu'ils parcourent, et que les ſavans eux-mêmes aiment à ſe connaître les uns les autres, malgré la diſtance qui les ſépare, nous nous propoſons de publier, dans le courant de cette année 1816, le tableau général des Médecins, Chirurgiens, Pharmaciens et Chimiſtes les plus renommés dans toutes les capitales, villes et provinces où s'étendra notre correſpondance; et pour cet effet nous prions nos Abonnés, en nous envoyant leurs adreſſes, de nous faire parvenir leurs noms, prénoms, qualités, et les noms des Académies et Sociétés ſavantes auxquelles ils appartiennent.

Das anerkannte Verdienſt der franzöſiſchen mediciniſchen Schulen und die nützliche Thätigkeit ihrer Mitglieder kann an dem Intereſſe nicht zweifeln laſſen, das auch deutſche Aerzte an dieſer Anſtalt nehmen werden. Die franzöſiſchen Geſandtſchaften in Deutſchland werden ſich es zum Vergnügen machen, den daraus entſtehenden Briefwechſel zu befördern. Unter andern erbietet ſich Hr. Baron *v. Reinhard*, königl. franzöſ. Geſandter zu Frankfurt am Mayn, Aufſätze von Mitarbeitern anzunehmen und einzuſenden.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen iſt folgende intereſſante Schrift zu haben:

Beleuchtung
der
Niebuhr'ſchen Aeuſſerung
über
Freymaurerey.

Mehr für Nicht-Maurer als Maurer.

gr. 8. Leipzig, in der Gräff'ſchen Buchhandlung.

Preis 4 gr.

In allen ſoliden Buchhandlungen iſt zu haben:

Syſtematiſcher Ueberblick
der
Reihen-Folge
einfacher Foſſilien.

Nebſt Beyfügung der üblichſten deutſchen und franzöſiſchen Synonyme und eines vollſtändigen alphabetiſchen Regiſters, zur Anordnung oryktognoſtiſcher Foſſilienſammlungen dargeſtellt

von

Dr. *Johann Emanuel Pohl.*

4to. Prag 1816. bey J. G. Calve.

Preis 1 Rthlr. 6 gr.

Ueber dieſes Werk fällte ein ſachkundiger Gelehrter, deſſen Meinung der Verleger darüber verlangte, folgendes Urtheil:

Angehende Mineralogen, und insbeſondere Sammler von Foſſilien, waren bisher oft in dem Falle, ein und daſſelbe Foſſil mehreremal unter verſchiedener Benennung zu beſitzen oder anzuſchaffen, und fühlten deshalb den Mangel eines Hülfsbuches, worin beſtimmt nachgewieſen wird, unter welche Gattung oder Art eines allgemein bekannten und gebräuchlichen Mineralſyſtems jedes unter einer beſondern Benennung vorkommende Individuum gehört. Ein ſolches Hülfsbuch liefert der dem naturhiſtoriſchem Publicum ſchon vortheilhaft bekannte Hr. Verfaſſer in dieſer Schrift, welches dem dermaligen Standpuncte der Mineralogie angemeſſen iſt, und alle, ſynonym benannte mineralogiſch einfache Foſſilien umfaſst, ſo, daſs jeder Liebhaber von Foſſilien durch deſſen Gebrauch in den Stand geſetzt wird, ſo eine Sammlung zweckmäſsig ordnen zu können.

Werners Mineralſyſtem iſt bey der Bearbeitung dieſer Schrift zwar zum Grunde gelegt, durchgängig ſind jedoch die neuern Beſtimmungen von *Hausmann*, *Leonhard*, *Steffens*, *Hoffmann*, *Mohs*, *Ullmann* u. a. eingeſchaltet, und auch *Hauys* franzöſiſche Nomenklatur beygefügt. Das Regiſter bildet ein ziemlich vollſtändiges mineralogiſches Wörterbuch, welches insbeſondere bezweckt, für jedes unter irgend einem von mineralogiſchen Schriftſtellern gebrauchten Namen vorkommende Foſſil den Platz im Syſteme aufzufinden, und dadurch jeden Sammler in Stand zu ſetzen, leicht überſehen zu können, was ihm noch abgeht, oder was er bereits unter einem andern Namen, als das von ihm angenommene Syſtem ausweiſet, beſitzt, und wird deshalb gewiſs ſehr bequem befunden werden, in die Kenntniſs der ſyſtematiſchen Namens zu gelangen.

Folgende leſenswerthe Schrift hat die Maurerſche Buchhandlung in Berlin in Commiſſion übernommen, und ſie hat dafür geſorgt, daſs ſie in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands für 3 Rthlr. 8 gr. zu haben iſt:

Geſchichte der ſiebenjährigen Leiden Danzigs, von 1807 bis 1714, von *A. F. Bleck*. 2 Theile. Mit Belegen. 8.

In der Dieterich'ſchen Buchhandlung zu Göttingen iſt erſchienen, und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

Pfeiffer, D. E. W., Ideen zu einer neuen Civil-Geſetzgebung für deutſche Staaten. gr. 8. 1 Rthlr.

In dem *erſten* Abſchnitte, welcher gröſstentheils gegen *v. Savigny's* Schrift über dieſen Gegenſtand gerichtet iſt, zeigt der Verfaſſer, von dem Geſichtspunkte des *praktiſchen Juriſten* ausgehend, die Nothwendigkeit eines neuen Civilgeſetzbuchs, mit Rückſicht auf den gegenwärtigen Zuſtand des gemeinen Rechts, und thut Vorſchläge, wie ein ſolches Geſetzbuch am zweckmäſsigſten abzufaſſen ſey. — Der *zweyte* Abſchnitt hingegen enthält eine kurze Reviſion der wichtigſten poſiti-

sitiven Rechtssätze, welche einer näheren Bestimmung oder Abänderung bedürfen, mit vergleichender Angabe dessen, was darüber in den verschiedenen neueren Gesetzgebungen verordnet ist.

Beyträge zur Rechtswissenschaft Deutschlands, vorzüglich zur transitorischen des nordwestlichen Theiles und der am linken Ufer des Rheines liegenden Provinzen desselben, von *Friedrich Karl von Strombeck*, vormaligem Präsidenten des Appellationshofes zu Celle und Staatsrath in der Justizsection zu Cassel. 8. 1816. 333 S. 1 Rthlr. 8 gr.

Der Herr Verfasser hat in diesem Werke hauptsächlich solche Materien abgehandelt, die in den jetzigen Zeiten vorzüglich der Gegenstand gerichtlicher Discussionen zu seyn pflegen, und die, indem bey ihrer Entscheidung sowohl alte als neue Rechte anzuwenden sind, besondere Schwierigkeiten dem praktischen Rechtsgelehrten darbieten. Doch nicht Materien von transitorischem Interesse allein, sondern auch solche, die unter jeder Legislation praktisch blieben, sind in diesem Werke abgehandelt. Unter den Aufsätzen von vorzüglich praktischem Interesse machen wir auf folgende Erörterung aufmerksam:

„Sind von der ehemaligen Regierung des Königreichs Westphalen die Güter des deutschen Ordens, welche in den nicht förmlich abgetretenen Provinzen desselben lagen, auf eine zu Recht beständige Weise von jener Regierung veräusert worden?"

Kurzgefaßte italienische Sprachlehre, nebst einem Lesebuche, in welchem auf die Regeln dieser Sprachlehre hingewiesen wird. Für Schulen herausgegeben von *J. T. Kühne*, Doctor und Professor zu Marburg. 1816. 8. Die Grammatik 18 gr., das Lesebuch 10 gr.

Unter den bis jetzt erschienenen italienischen Sprachlehren zeichnet sich die gegenwärtige durch gedrängte Kürze, Wahrheit, Deutlichkeit und zweckmäsige Einrichtung sehr vortheilhaft aus. Der Name des geschickten, längst durch andere gute Lehrbücher, und noch jüngst vorher durch die wohlgerathene englische Sprachlehre bekannten Verfassers berechtiget auch hier zu einer grosen Erwartung. Kein Freund der schönen italienischen Sprache wird dieses Buch, und besonders die Gedichte des Verfassers, ohne wahres Vergnügen lesen, und keine Lehranstalt anstehn, ein durch die zweckmäsige Trefflichkeit seines Inhalts so vorzügliches und doch so wohlfeiles Werk bey der Jugend einzuführen.

Anzeige für Entomologen.

Der *vierte* Band der *Schmetterlinge von Europa*, von *Ferdinand Ochsenheimer*, welcher eine genaue Revision der vorhergehenden Bände, mit Zusätzen, Berichtigungen und Beschreibungen der indessen entdeckten neuen Arten und hauptsächlich den Abriss eines möglichst vollständigen Systems der europäischen Schmetterlinge bis zu den Spannern enthält, wird bis zur Jubilate-Messe zuverlässig in meiner Handlung erscheinen.

Gerhard Fleischer der Jüngere,
Buchhändler in Leipzig.

Vorschläge
zu
einem zweckmäsigen Unterrichte
der
Cur- und Hufschmiede.
Ein Versuch den Armeen zu nützen.
Von
S. von Tennecker,
Königl. Sächs. Major der Cavallerie und Commandant des Train-Bataillons.
8. Leipzig, bey Heinrich Gräff.
Preis 2 gr.

Bey Köchly in Leipzig ist erschienen:

Das Wesen und Wirken des sogenannten Tugendbundes, und andrer angeblichen Bunde. Eine geschichtliche Darstellung von *Wilh. Traugott Krug*, Pr. der Phil. an der Univers. zu Leipzig. 48 S. in 8. Brosch. 6 gr.

Ferner:

Die Fürsten und die Völker in ihren gegenseitigen Forderungen. Eine polit. Parallele, der hohen Bundesversammlung in Frankfurt gewidmet von einem deutschen Vaterlandsfreunde. Nebst einer Zugabe, Herrn *Friedr. Ancillon's* Schrift über Souveränität und Staatsverfassungen betreffend. Brosch.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. Ammons Predigt bey der Denkfeyer für die Wiederkehr Sr. M. des Königs von Sachsen, in der Hofkirche zu Dresden gehalten. *Dritte* Auflage. gr. 8. Dresden und Leipzig, bey Hartknoch. Auf Druckpap. 3 gr., auf Schreibpap. 4 gr.

Der *ganze Ertrag* dieses Meisterstücks der Kanzelberedsamkeit ist, *ohne Abzug der Kosten*, *den Hausarmen bestimmt*, deren das unglückliche Dresden noch so viele zählt. *Zwey* starke Auflagen haben schon so manche Thränen getrocknet; diese *dritte* wird auch im Auslande mitleidige Herzen zum Wohlthun veranlassen.

Nachricht an die Herren Schullehrer.

Allen denjenigen Herren Schullehrern, welche mit Ostern d. J. einen neuen Cursus der Geographie eröffnen, dürfte die Anzeige willkommen seyn, dass im

im Monat März durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands die jetzt im Druck befindliche *fünfte verbesserte und vermehrte Auflage* (der Richtigkeit wegen die 6te Ausgabe) von

Dr. C. G. D. *Stein's kleine Geographie*

oder Abriss der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde für Gymnasien und Schulen. gr. 8. Mit einer hydrographischen Karte der ganzen Welt — nach den gegenwärtigen politischen Bestimmungen, zu haben seyn wird. *Diejenigen*, welche über deren Gebrauch zu bestimmen haben, wollen gütigst mit den am Ort befindlichen Handlungen Rücksprache nehmen, damit die Verlagshandlung in Kenntniss des ungefähren Bedarfs gesetzt wird, um ihn prompt und gern dorthin zu besorgen. Zugleich benachrichtiget sie insbesondere die Herren Schullehrer, dass auch die *Dritte Umarbeitung* von

Dr. und Prof. *Stein's Handbuch der Geographie und Statistik* in 2 Bänden gr. 8.

seiner kleinen Geographie bald folgen wird; dagegen dessen

Geographie für Real- und Bürgerschulen, nach Naturgrenzen,

nach wie vor unverändert bleibt.

Leipzig, im Februar 1816.

Die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

III. Auctionen.

Den 22. April d. J. beginnt in Braunschweig die öffentliche Versteigerung der Bibliothek medicinischer, chirurgischer, anatomischer, naturhistorischer und bellettristischer Bücher des verst. Professor *Heyer*, in welcher sich zum Theil sehr seltene und kostbare Werke befinden. Das Verzeichniss derselben ist zu haben:

In Berlin in der Nicolai'schen Buchhandlung.
— Braunschweig in der Schulbuchhandl.
— Bremen bey Hn. Buchhändler J. G. Heise.
— Dresden in der Arnold'schen Buchhandl.
— Erlangen bey den Hn. Palm und Enke.
— Frankfurt a. M. in der Hermann'schen Buchhandlung.
— Göttingen bey den Hnn. Vandenhoek u. Ruprecht.
— Halle in der Waisenhaus-Buchhandl.
— Hamburg in der Hoffmann'schen Buchhandl und bey den Hnn. Perthes u. Besser.
— Hannover bey den Hnn. Gebrüder Hahn.
— Jena in der Cröcker'schen Buchhandlung.
— Kiel in der Akademischen Buchhandl.
— Königsberg bey Hn. Buchhändler Unzer.
In Leipzig bey Hn. Buchhändler E. F. Steinacker und bey Hn. Proclamator Weigel.
— Marburg in der Krieger'schen Buchhandl.
— München bey Hn. Buchhändler Lindauer.
— Stuttgart in der Cotta'schen Buchhandlung.
— Weimar in der Hoffmann'schen Buchhandl.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis von dem:

Bulletin
des
Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft,
so wie
den Künsten, Manufacturen, technischen Gewerben, der Landwirthschaft und der bürgerlichen Haushaltung; für gebildete Leser aus allen Ständen.
Herausgegeben
von
Sigism. Fr. Hermbstädt,

Königl. Preuss. Geheimen Rathe, auch Ober-Medicinal- und Sanitäts-Rath; des Königl. Bergwerks- und Salzfabrications-Departements, des Manufactur- und Commerz-Collegii und der technischen Deputation Beysitzer; ordentlichem öffentlichem Lehrer der Chemie, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, der Gesellschaft naturforschender Freunde
u. s. w.

15 Bände auf schönem englischem Druckpap. in gr. 8. mit 40 Kupfertafeln und vielen Holzschnitten.
1809 — 1813.

Da die Anschaffung dieses so wichtigen und mit dem grössten Beyfalle aufgenommenen Werkes, durch das Anwachsen desselben auf 15 Bände und den dadurch bis 40 Rthlr. erhöhten Ladenpreis, sehr erschwert werden und die Gemeinnützigkeit dieses über 1100 verschiedene Abhandlungen aus den *auf dem* Titel näher bezeichneten Zweigen der Künste und Wissenschaften enthaltenden Buches zu vielfach wiederholten Anfragen: ob es nicht zu einem geringeren Preise abgelassen werden könne? Veranlassung gegeben: so hat sich der Verleger entschlossen, dasselbe complet, jedoch nur bis zu Ende dieses Jahres, um *die Hälfte* des *bisherigen* Preises, oder zu 20 Rthlr. baar, abzulassen. Die Fortsetzung dieses Werkes unter dem Titel:

Museum u. s. w.

welches sich ausser obigen Gegenständen noch auf die Producten-, Waaren- und Handelskunde erstreckt, erscheint auch fürs Jahr 1816 zu dem bisherigen Preise von 7 Rthlr. 12 gr. für 12 Hefte oder 3 Bände.

Berlin, den 1. Februar 1816.

C. F. Amelang.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

LITERATURGESCHICHTE.

PESTH: *Nagy Lajos és Hunyady Mátyás híres Magyar Királyoknak* védelmeztetések, a' Nemzeti Nyelv ügyében Tekéntetes Tudós *Schwartner Márton* Úr vádjai és Költeményei ellen. Irta *Horvát István*, Tek. Nemes Fejér Vármegye Tábla-Birája. 1815. 64 S. 8.

Auch deutsch unter dem Titel:

(PESTH, b. Trattner:) *Vertheidigung der berühmten Könige Ungerns, Ludwig des Großen* und *Mathias* (Matthias) *Corvinus* in *Betreff der ungrischen Sprachcultur* wider die Anklagen und Erdichtungen des Herrn Professors *Martin v. Schwartner*. Ueberſetzt aus dem Ungriſchen des Herrn *Stephan v. Horvát*, Gerichtstafelbeyſitzers der löbl. Stuhlweiſſenburger Geſpannſchaft. 1815. 78 S. 8. (1 Gulden.)

Dieſe Streitſchrift iſt in mehr als einer Rückſicht ſehr merkwürdig und intereſſant: weil ſie von einem ehemaligen Schüler (Hn. *Stephan von Horvát*, einem noch jungen, in der ungriſchen Philologie und Geſchichte wohl bewanderten Mann,) gegen ſeinen verdienten Lehrer, den berühmten *Martin v. Schwartner*, der ſich um die ungriſche Diplomatik und Statiſtik im In- und Auslande anerkannte Verdienſte erworben hat, gerichtet, und mit eben ſo viel Bitterkeit und Heftigkeit gegen dieſen, als Wärme und Enthuſiasmus für die Sprache und Cultur der magyariſchen Nation geſchrieben iſt; weil ſie die Vertheidigung zweyer berühmten Könige Ungerns in Betreff der nationalen Sprachcultur, die jeder Nation theuer ſeyn muſs, bezweckt; und weil ſie, wenn ſie gleich nach Rec. Ueberzeugung dieſen Zweck nicht ganz erreicht, doch zur Aufklärung der ungriſchen ältern Sprachcultur und Literaturgeſchichte ſchöne Beyträge liefert. Rec., dem die magyariſche Sprachcultur und die Ehre der Nation, zu der auch er gehört, nicht minder als dem Vf. dieſer Streitſchrift theuer und werth iſt, und der ſowohl den Hn. Profeſſor *von Schwartner* als auch Hn. *von Horvát* als verdiente ungriſche Gelehrten und Schriftſteller aufrichtig ſchätzt, wird dieſe unparteyiſch beurtheilen.

Ungeachtet es kein günſtiges Vorurtheil erweckt, wenn ein Schüler gegen einen verdienten Lehrer als Gegner mit Leidenſchaft auftritt: ſo bedurfte es doch kaum bey unbefangenen Leſern der langen Entſchuldigung S. 11.: „Ehrfurcht für ſeine Lehrer iſt immer die wichtigſte Pflicht des Schülers, und wahrlich ich müſste ſchamroth werden, wenn mich je wer in dieſer heiligen Pflicht übertreffen könnte. Allein aus Ehrfurcht alles blind glauben, Irrthümer vermehren und verbreiten laſſen, und aus Nebenurſachen ſogar dort ſchweigen, wo es ſich um die Sache und um den Ruhm der Nation handelt, dieſs denke ich, wäre eine groſse unverzeihliche Schwachheit. Ich hoffe alſo u. ſ. w.“ Wo es die Ehre der Nation gilt, darf man ſich nicht lange bedenken, auch gegen verehrte Männer, welchen man ſonſt Dankbarkeit ſchuldig iſt, auf den Kampfplatz zu treten; doch hätte Rec. ſehr gewünſcht, daſs Hr. *H.* in ſeiner Wärme und Leidenſchaftlichkeit die ſeinem verdienten Lehrer gebührende Ehrfurcht und Achtung nirgends aus den Augen geſetzt hätte; allein man ſtöſst hin und wieder leider auf bittere, beiſsende Invectiven. Er wirft *Schwartnern* indirect vor, daſs er abſichtlich und wiſſend gegen die ungriſche Nation geſündigt habe, daſs ſeine Irrthümer *gewollte* Irrthümer und abſichtliche Erdichtungen ſeyen. Unter andern bezieht er ſich auf Aufklärungen, die er ſeinem Lehrer gegeben hat, und welche dieſer verſchwieg, wohl aber Gegenſtände, die dadurch hätten zurecht gewieſen werden ſollen, ſo ungegründet ſie auch ſind, bloſs deswegen, *weil ſie wider die Ehre des ungriſchen Namens lauten*, anführt. Eine harte Beſchuldigung! Rec. kann nicht glauben, daſs *Schwartner*, der in ſeinen Werken ſo viel *für die Ehre* des ungriſchen Namens ſpricht, *abſichtlich gegen dieſelbe* ungegründete, falſche Behauptungen, ja ſogar *abſichtliche* Erdichtungen aufnehmen konnte; er findet es vielmehr wahrſcheinlicher, daſs ihm *wider ſeinen Willen* Menſchlichkeiten, Irrthümer und Täuſchungen wiederfuhren, von welchen auch Hr. *v. H.* in ſeiner kleinen Schrift nicht freygeſprochen werden kann, wie aus unſerer Beurtheilung erhellen wird. Was jene mitgetheilten Aufklärungen betrifft, ſo fragt es ſich, ob ſich *Schwartner* von ihrer Wahrheit und Haltbarkeit überzeugt hatte oder — wenn gleich vielleicht irrig — die entgegengeſetzte Ueberzeugung hegte, vielleicht ſich von vorgefaſsten Meinungen nicht leicht befreyen konnte, was auch groſsen Männern ſo oft begegnet? Warum ſoll man unlautere Bewegungsgründe annehmen, wenn dieſe nicht offen da liegen? Doch aus unſerer Beurtheilung wird erhellen; daſs *Schwartner's* Behauptungen der Ehre der ungriſchen Nation nicht ſo ſehr nachtheilig ſind, als Hr. *H.* ſeine Leſer glauben machen will, und daſs viele Gegengründe des Hn. *H.* nicht das beweiſen, was ſie eigentlich beweiſen ſollen.

Hr. *v. Horvát* hat seine Streitschrift vorzüglich gegen folgende Stellen von *Schwartners* Diplomatik und Statistik gerichtet, die er S. 5. und 6. ausshebt. *Schwartner* sagt in seinem diplomatischen Werke: „Auch gegen andre Sprachen Europas wüthete die Sprache der Scholastiker, allein viel weniger und nicht so lange als gegen die Ungrische, so zwar, dass es schwer ist, die Könige, Ludwig den Grosen und Matthias Corvinus zu entschuldigen, welche es durch Vernachlässigung der vaterländischen Sprache so weit gebracht haben, dass diese von dem grausamen Tyrannismus der römischen Sprache fast gänzlich unterdrückt wurde." In seiner Statistik sagt er: „es gränze beynahe an das Wunderbare, oder es sey sichtbar der Finger der Vorsehung — *a' Magyarok 'Isteue* — dass noch die Sprache des Magyare im Leben, und dass von den Urungern auch nur noch einer übrig ist," und fügt hinzu: „Hatte doch die so sehr berühmte Corvinische Bibliothek weder ein gedrucktes noch ungedrücktes ungrisches Buch aufzuweisen. Zur Hof- und Canzleysprache — was die Geschichte den Königen Ludwig und Matthias nie verzeihen wird — konnte sich dieselbe in Ungern vollends nie erheben." In diesen Stellen findet Rec. nicht sowohl eine Antastung der Ehre der ungrischen Nation, als allerdings einen Angriff der Könige Ludwigs des Grosen und Matthias Hunyady oder Corvinus in Betreff der ungrischen Sprachcultur, deren Vertheidigung Hr. *v. Horvát* mit Wärme übernimmt, die ihm aber nach unserm Dafürhalten nicht ganz gelungen ist noch gelingen konnte. Dass sich aber die magyarische Sprache bis auf den heutigen Tag, trotz der Verminderung der Magyaren durch die Tatarenverwüstungen und die blutigen Kriege mit den Deutschen und Türken, trotz der Vermischung des nicht zahlreichen Magyarenstamms mit Slawen, Deutschen, Cumaniern (die jedoch endlich selbst die magyarische Sprache adoptirten), Walachen u. s. w., trotz der lange Zeit in Schriften herrschenden lateinischen und deutschen Sprache, und trotz anderer Hindernisse bis auf den heutigen Tag erhalten hat, und gegenwärtig eine gebildete Schrift- und Geschäftssprache ist, findet Rec. weniger wunderbar, als dass sich die Sprachen viel kleinerer Völkerschaften, z. B. der alten Britten in Wales, der Basken in Spanien, der Esthen und Liefländer, der Finnen und Lappen, und sogar der durch die ganze alte Welt zerstreuten Zigeuner, und zwar ohne Schriftsprachen zu seyn, erhalten haben; Rec. sucht darin nicht einen eigenen Finger der Vorsehung, sondern nur eine Bestätigung der Wahrheit, dass nächst der goldenen Freyheit die Nationalsprache das gröste Palladium der Völker ist. Dies gegen Hn. *Schwartner* zu erinnern, hätte Hr. *Horvát* nicht unterlassen sollen.

Ehe Hr. *Horvát* zur Vertheidigung der ungrischen Könige Ludwig und Matthias übergeht, bemerkt er, dass durch *Schwartners* Autorität verführt sowohl inländische Gelehrte (namentlich die Professoren der ungrischen Sprache und Literatur zu Kaschau und Erlau, *v. Boros* und *v. Bodnár*, und der verdienstvolle ungrische Schriftsteller *Franz von Kazinczy*) als auch ausländische Schriftsteller, namentlich *Wachler* in seiner allgemeinen Geschichte der Literatur, ähnliche herabwürdigende Behauptungen aufstellen, und *Eichhorn* sogar in seinem grosen Werke der Geschichte der Literatur von ihrem Anfang bis auf die neuesten Zeiten nicht einmal der ungrischen Literaturgeschichte erwähnt, obwohl er der türkischen 196 Seiten weihte, weil er ohne Zweifel glaubt, *dass* die Nation, welche ihre Muttersprache nicht schreibt, auch keine National-Literatur habe. Rec. muss hiebey erinnern, dass *Kazinczy*, der in *Döbrentei's* siebenbürgischem Museum *(Erdélyi Muzeum)* vom Jahre 1814 behauptet, „der erste Schimmer der Cultur habe sich über die ungrische Nation erst damals verbreitet, als mehrere Jünglinge Ungerns im J. 1348 Ludwig dem Grosen nach Neapel folgten, um den an seinem königlichen Bruder begangenen Mord zu rächen, dass die von Ludwig, dem König Sigmund, dem Graner Erzbischof Vitez, und dem Könige Matthias errichteten Akademien für die Nationalsprache gar nichts thaten, und dass Matthias so wenig Vorsicht, so wenig Liebe für das Vaterland hatte, dass er nicht einmal die Volkslieder, so wie es Karl der Grose bey seinem Volke that, aufzumerken befahl, und dass in seiner reichen Bibliothek zu Ofen nicht ein einziges ungrisches Buch zu finden war," nicht der Mann ist, der andern nachbetet, sondern stets seiner Ueberzeugung folgt, und allenfalls in der letzten Behauptung von der Corvinischen Bibliothek irrt, doch auf eine sehr verzeihliche Weise, da wir keine sichere Data darüber haben, dass in der Corvinischen Bibliothek auch ungrische Bücher befindlich waren, ungeachtet freylich auch das Gegentheil nicht bewiesen werden kann.

Wachler drückt sich über die ungrische Sprache folgendermaasen aus: „Die ungrische Sprache blieb bis in das Reformationszeitalter, *welches in Hinsicht* auf die Landessprachen überall *eine wohlthätige* Revolution veranlasste" (dies *wird doch Hr. H.* nicht leugnen, da es von der ungrischen Sprache so gut, wie von der deutschen gilt?) „blos Sprache des gemeinen Lebens, ohne dass von ihr in Geschäften und in Büchern Gebrauch gemacht worden zu seyn scheint." Hätte *Wachler* anstatt „blos" *gröstentheils nur* und anstatt „Gebrauch gemacht worden zu seyn scheint," *viel Gebrauch gemacht wurde* gesetzt, so wäre seine Behauptung wahr.

Gegen den würdigen *Eichhorn*, der sich um die Bildung vieler Gelehrten in Ungern bleibende Verdienste erwarb und noch erwirbt, ist Hr. *Horvát* durchaus ungerecht. *Eichhorn* weiss es wenigstens von seinen Schülern aus Ungern und durch seine Bekanntschaft mit der reichhaltigen Göttinger Bibliothek, die auch an magyarischen Werken nicht arm ist, und aus deutschen Literaturzeitungen, dass die ungrische Nation ihre Muttersprache schreibt und

und eine National-Literatur hat. Dafs er der ungrifchen Literaturgefchichte nicht einmal eine Erwähnung macht, ift durchaus unwahr. Hätte Hr. *v. Horvát* die Vorreden zu den bisher erfchienenen *fieben* Bänden des *Eichhornifchen* Werks gelefen, fo würde er gefunden haben, dafs *Eichhorn* in der Vorrede zur *zweyten* Abtheilung des *vierten* Bandes fagt: „Die Gefchichte der brittifchen und deutfchen Poefie und Beredtfamkeit war fchon vorigen Winter zum Abdruck fertig, und fie hätte fchon in der Oftermeffe diefes Jahrs (1808) können ausgegeben werden, wenn ich nicht gewünfcht hätte, fie mit Nachrichten von der fchönen Literatur der Niederländer und *Ungern*, der fcandinavifchen und flavifchen Nationen des Nordens zu begleiten, und die Gefchichte der fchönen Redekünfte aller europäifchen Nationen in diefer *zweyten* Lieferung zu beendigen. Da ich aber bey den letztern von der Hülfe andrer Gelehrten abhänge, und noch nicht alle Aufsätze, die ich zu meiner Unterftützung zu hoffen habe, in meiner Hand find, fo mag die Gefchichte der fchönen Redekünfte der Britten und Deutfchen einftweilen allein ihre Reife ins Publicum antreten, und ihr das, was über die niederländifche, *ungrifche*, fcandinavifche, flavifche und türkifche Poefie und Beredtfamkeit zu fagen ift, in einiger Zeit erft nachfolgen," und zu Ende der Vorrede: „Mit den Sprachen der genannten europäifchen Nationen (Italiener, Spanier, Portugiefen, Franzofen, Engländer und Deutfchen) hört meine europäifche Sprachkunde auf; die holländifche, däniſche und fchwedifche Sprachen verftehe ich nur fehr mangelhaft, die ungrifche und flavifchen Sprachen gar nicht, dafs mir daher die erfte Eigenfchaft zu einem Gefchichtfchreiber der in diefen Sprachen vorhandenen fchönen Literatur abgeht. Zum Glück für mein Werk habe ich gelehrte Freunde gefunden, welche über die Dichter und Profaiften in den genannten Sprachen die Lefer deffelben belehren werden. So fehr es ihm zur Empfehlung gereichen würde, wenn hier fchon die Namen der gelehrten Männer ftänden, die es mit ihren Beyträgen beehren werden, fo mufs ich es für jetzt doch noch unterlaffen, da ich noch nicht weifs, ob nicht der eine oder der andere ungenannt zu bleiben wünfchen möchte." Rec. weifs aus einer zuverläffigen Quelle, dafs Hr. Hofrath *Eichhorn* einem Gelehrten in Ungern die Ausarbeitung fowohl einer gedrängten allgemeinen Gefchichte der magyarifchen Literatur als auch einer fpeciellen Gefchichte der magyarifchen Poefie und Beredfamkeit aufgetragen hat. Diefer Gelehrte ift mit feiner Arbeit noch nicht fertig, fo wenig als diejenigen Gelehrten, welche die Bearbeitung der Gefchichte der böhmifchen, polnifchen und ruffifchen Literatur übernommen haben. Hr. *H.*, der in Anfehung des noch lebenden *Eichhorn* in einen folchen Irrthum verfiel, den er leicht hätte vermeiden können, wenn er die Vorreden des *Eichhornfchen* Werks gelefen hätte, und der daher Veranlaffung nahm den verdienftvollen Mann anzugreifen, kann hieraus lernen, dafs es noch leichter feyn müffe, in Anfehung lange verftorbener Männer, wie die Könige Ludwig und Matthias find, zu irren. Wir wollen feinen Irrthum nicht für einen *vorfetzlichen* oder *abfichtlichen* Irrthum, noch weniger für *Erdichtung* ausgeben, hoffen aber auch von feiner Humanität, dafs er diefs nicht ferner bey *Schwartner* ohne unbezweifelbare Beweife thun wird.

Ungeachtet Rec. die Aeufserung des Hn. *H.* S. 11. „Der ungrifchen Nation aber gereicht es zum füfseften Trofte, wenn fie die Vaterlandsliebe ihrer verewigten Ahnen auch in Betreff der Nationalfprache fegnen kann, und fo nur auf alten Eifer zurückblicken darf, indem fie itzt (jetzt) die Fortpflanzung der ungrifchen Sprache betreibt," als Patriot gern unterfchreibt, fo mufs er doch die gleich darauf folgenden Fragen nicht für logifch conſequent erklären: „Was follen wir zu Gunften der ungrifchen Sprache fagen, wenn unfere gröfsten Könige Ludwig der Grofse und Matthias Hunyady diefelbe ihrer Aufmerkfamkeit unwerth hielten? Wenn die Corvinifche Bibliothek fich nicht einmal mit Einem ungrifchen Buche rühmen konnte? — „Die Mutterfprache kann immer in ihrer Bildung fchon hohe Fortfchritte erlangt haben, und doch von den Landesfürften aus Mangel an Patriotismus oder aus Vorliebe für eine fremde Sprache vernachläffigt werden. Friedrich II., als Regent nicht minder grofs wie Ludwig den Ungern, vernachläffigte die deutfche Sprache, fprach und fchrieb franzöfifch, und liefs in der Akademie der Wiffenfchaften zu Berlin franzöfifche Abhandlungen vorlefen, und doch lebten damals *Gellert*, *Rabener*, *Hagedorn*, *Ramler*, *Gleim*, *Sulzer* und viele andere klaffifche Schriftfteller der Deutfchen. Sollen wir etwa deswegen nichts zu Gunften der deutfchen Sprache und Literatur fagen, weil der grofse Friedrich II. fie feiner Aufmerkfamkeit unwürdig hielt? Karl V., der viel fpäter als Ludwig der Grofse und Matthias lebte, war Kaifer der Deutfchen, und äufserte fich, wie bekannt, dafs er nur mit feinen Pferden deutfch fpreche. Hr. *H.* fagt felbft (S. 12.): „Unter ihrer (Ludwig und Matthias) Regierung war die ungrifche Sprache in eben dem Zuftande als andere Sprachen in ihrem Vaterlande: und diefs beweifen zu können, fey uns genug." Wir geben gern zu, dafs damals die deutfche und franzöfifche Sprache und Literatur noch keinen höhern Grad der Vollkommenheit erreicht hatte, als die ungrifche: aber daraus folgt nicht, dafs die Könige Ludwig und Matthias zu ihrer Emporhebung nicht mehr hätten thun können, und dafs fie diefs nicht thaten, befchuldigt fie *Schwartner*.

Rec. giebt dem Vf. gern zu, dafs nicht nur in Ungern fondern auch in andern Ländern im Mittelalter viele Magnaten gar nicht fchreiben konnten, und dafs im 14ten und funfzehnten Jahrhunderte viele ungrifche Magnaten, fo wie der Held Johann Hunyady, der Vater des Königs Matthias, die lateinifche Sprache gar nicht verftanden: aber fonderbar ift der Schlufs des Vfs. (S. 17.): „Und doch wollen eben dieſelben, wel-

welche von der Unwiſſenheit der tapfern Ungern in ähnlichen Beyſpielen bis zum Ekel ſprechen, anders wo uns überreden, daſs man in dieſen Jahrhunderten in Ungern gar nicht ungriſch ſprach. In der That ein auffallender Widerſpruch!" — Allerdings wäre dieſs ein auffallender Widerſpruch: allein wer behauptet denn, daſs man im 14ten und 15ten Jahrhunderte nicht ungriſch ſprach? Weder *Schwartner* noch ſonſt jemand behauptet dieſs, ſondern nur daſs damals wenig ungriſch *geſchrieben* wurde, weil gröſstentheils nur lateiniſch von Mönchen (meiſtens Italienern oder Deutſchen) in Ungern geſchrieben wurde, und die ungriſche Sprache, gleich der deutſchen, noch zu wenig ausgebildet war. Und dieſs wird doch Hr. *H.* nicht leugnen?

(*Der Beſchluſs folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

(Ohne Angabe des Druckorts und der Jahrzahl): *Codice del Gius delle Genti in terra et in mare, Prodromo.* 30 S. gr. 4.

Das vorliegende, in Florenz im J. 1814 erſchienene, Werk iſt eine wahre literariſche Eigenthümlichkeit und Seltenheit, da nur 25 Exemplare deſſelben vorhanden ſind, von welchen jedes mit der Numer des Abdrucks bezeichnet iſt. Der Vf., der auf dem Titelblatte hinter dem Worte *Prodromo:* ſich eigenhändig: *Lorenzo Collini, Fiorentino Oratore et Giure Conſulto* unterzeichnet, hat jedem der, auf dem Wiener Congreſſe verſammelten, europäiſchen Mächte ein Exemplar dieſes, mit vorzüglichem typographiſchem Aufwande gedruckten, Werks überreicht. Rec. hat das, am Schluſſe mit: *Esemplare XVII.* bezeichnete Exemplar vor ſich, welches der Vf. dem Könige von Preuſsen überſandt, und von Seiner Majeſtät zur königlichen groſsen Bibliothek in Berlin abgegeben iſt. Das Werk zerfällt in *vier* Bücher. Im *Proemio* bemerkt der Vf., daſs die Völker Europens gleichſam eine Geſellſchaft bilden, deren die Völker keines andern Erdtheils ſich zu erfreuen haben, und für welche eigene Rechte und Geſetze vorhanden ſind; jedes dieſer europäiſchen Völker hat ihr eigenes öffentliches bürgerliches und peinliches Recht, das Völkerrecht enthalte aber die Grundſätze des *allgemeinen* Rechts ſowohl für die öffentlichen, als die Privat- und Criminal-Verhältniſſe, ſey theils *natürliches*, theils *conventionelles* Völkerrecht, und ſey auf den Hauptſatz gegründet: *Che le Nazioni devono farſi il maggior bene poſſibile in Pace, e il minor male poſſibile in Guerra.* In: *Libro primo* handelt der Vf.: *della ſocieta naturale fra gli uomini e fra le nazioni* und zwar: Titulo 1. *dello Stato delle nazioni fra loro;* keine Nation iſt, nach dem natürlichen Zuſtande, mit andern Nationen im Kriege, ſondern alle ſind in Frieden. Tit. 2. *dell' innocua utilita.* Tit. 3. *dell' uſo delle proprieta comuni.* Tit. 4. *Della neceſſitata e de' ſuoi diritti.* Tit. 5. *Della Peſte;* ſie begründet eine Ausnahme von der allgemeinen Berechtigung aller Theile der Welt. Tit. 6. *Della ſchiavitu', della Tortura e della pena di morte;* der Vf. erklärt ſich gegen alle drey; dieſer Titel gehört übrigens nicht ins Völkerrecht. Tit. 7. *Della ſepoltura.* Gleichfalls. In: *Libro ſecundo: della ſocieta convenzionale delle Nazioni riſpetto age' individui come membri della Famiglia* wird nicht ſowohl das Völkerrecht, als vielmehr Tit. 1. *delle obligazioni particulari,* Tit. 2. *del matrimonio,* Tit. 3. *altre modificazioni dello ſtato dell' uomo in Famiglia,* und Tit. 4. *delle donne* gehandelt. *Libro Terzio: della ſocieta convenzionale delle Nazioni riſpetto alla Giurisdizione ſulle perſone e ſulle coſe* unterſucht, grade nicht nach ſchärfſter logiſcher Ordnung. Titulo 1. *dell' independenzia.* Tit. 2. *del Sovrano e degli ambaſciatori.* Tit. 3. *del Giuramento.* Tit. 4. *della Giurisdizione ſul Territorio.* Tit. 5. *della Giurisdizione ſugl' indigeni e ſui foreſtieri.* Tit. 6. *dell' emigrazione.* Tit. 7. *della naturalizzazione.* Tit. 8. *Degli eſuli e de' fuggitivi,* Tit. 9. *Della ſucceſſione del Fiſco.* Tit. 10. *Della Giurisdizione ſul mare e ſulle navi.* Tit. 11. *Della reciprocitate e della retorſione.* Tit. 12. *Del commercio.* *Libro Quarto: Della guerra.* Titulo 1. *delle giuſte cauſe di Guerra.* Tit. 2. *della clarigazione e delle rappreſaglie.* Tit. 3. *Della dichiarazione di Guerra.* Tit. 4. *Delle oſtilita's: quando cominciano.* Tit. 5. *Delle oſtilita's contro chi ſi eſen citano e fino a quando e della Vittoria.* Tit. 6. *delle imunita's reali e perſonali.* Tit. 7. *continuazione dello ſteſſo ſoggetto e dei Corſari.* Tit. 8. *del contrabbando di guerra.* Tit. 9. *della neutralita.* Tit. 10. *quali armi e quali modi permetta la guerra.* Tit. 11. *dei prigionieri di guerra, delle dedizioni e degli oſtaggi.* Tit. 12. *Dei patti bellici, dell' Amniſtia e della pace.*

Schon der Umfang des Inhalts — nur auf einer Seite gedruckt — ſchlieſst Gründlichkeit und erſchöpfende Ausführung aus. Die, kurz vorgetragenen, Grundſätze ſind dagegen richtig; ſie athmen alle einen ſchätzbaren Geiſt von Mäſsigung; die nähere Darſtellung des Inhalts liegt um ſo mehr auſser den Grenzen dieſer Anzeige, als er weder neue, noch tiefe Anſichten und Grundſätze enthält.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1816.

LITERATURGESCHICHTE.

PESTH: *Nagy Lajos és Hunyady Mátyás kires Magyar Királyoknak* védelmeztetések, a' Nemzeti Nyelv ügyében Tekéntetes Tudós *Schwartner Márton* Ur vádjai és Költeményei ellen. Irta *Horvát Istyán* etc.

Auch deutsch unter dem Titel:

(PESTH, b. Trattner:) *Vertheidigung der berühmten Könige Ungerns, Ludwig des Großen* und *Mathias* (Matthias) *Corvinus* in *Betreff der ungrischen Sprachcultur* wider die Anklagen und Erdichtungen des Herrn Professors *Martin v. Schwartner*. Uebersetzt aus dem Ungrischen des Herrn *Stephan v. Horvát* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir kommen nun zum eigentlichen Gegenstand der Streitschrift, zur Beurtheilung der von Hn. *H.* (von S. 17.) an mitgetheilten historischen Data, die gegen *Schwartner* beweisen sollen, dass sowohl Ludwig der Grosse als auch Matthias Hunyady sich mit der ungrischen Nationalsprache beschäftigt, und nicht erlaubt haben, dass dieselbe durch die römische unterdrückt werde. Aus unserer Beurtheilung wird erhellen, dass diese zwey Könige allerdings die ungrische Sprache verstanden und sich mit derselben beschäftigten, nicht aber, dass sie etwas zur Vervollkommnung derselben beytrugen, was doch eigentlich hätte dargethan werden sollen, um *Schwartners* Behauptungen ganz zu widerlegen.

Der polnische Schriftsteller *Dlugos* beschuldigt Ludwig den Grosen einer Parteylichkeit in Betreff der ungrischen Nation, und Hr. *H.* zieht daraus (S. 17.) den Schluss: „Es lässt sich also fast mit Gewissheit (?) sagen, dass Ludwig der Grosse, welcher 4000 deutschen Soldsoldaten zu Gefallen deutsch erlernte, wohl auch die Sprache seines Lieblingsvolkes gesprochen habe." Rec. zweifelt daran keinesweges, obgleich nicht sowohl deswegen, als wegen der Vorliebe seines Vaters, des Königs Karl Robert, für die ungrische Sprache, die auch Hr. *H.* anzuführen nicht vergessen hat (S. 18 ff.): allein was folgt daraus? Karl V. und Friedrich II. sprachen auch deutsch, und was thaten sie zur Beförderung und Vervollkommnung der deutschen Sprache? Dass übrigens unsere Voraltern auch unter Karl Robert schon die Nationalsprache schrieben, glauben wir so gern als Hr. *H.* (S. 20.), und hoffen, er werde uns nicht wie *Schwartnern* (S. 21.) den harten Vorwurf machen: „Hr. *v. Schwartner* glaubt das, was der ungrischen Sprache günstig ist, sehr schwer, was es aber nicht ist, glaubt und verbreitet er." Wir bitten nur Hn. *H.* zu bedenken, wie leicht man durch vorgefasste Meinungen verleitet in Irrthum fallen kann, ohne absichtlich und vorsätzlich zu irren, wie leicht man das durch Untersuchung zu finden glaubt, was man zu finden hofft, und wir fürchten, dass dies auch bey Hn. *H.* der Fall sey, denn er glaubt in seinem Eifer für den Ruhm jener Könige in den angeführten historischen Daten mehr zu finden, als der unbefangene Rec. (und mit ihm gewiss die meisten Leser?) finden kann.

Hr. *H.* fährt fort (S. 22.) zu bemerken; es sey gar nicht nöthig viele Beweise zu suchen, dass Ludwig der Grosse in unserer Sprache geübt war. (Allerdings nicht: Hr. *H.* hätte sich diese Mühe ersparen können, denn schwerlich zweifelt selbst *Schwartner* daran. Rec.) Er beruft sich auf das Factum, dass Ludwig die Hütten der ungrischen Bauern besucht und sich mit ihnen in Unterredungen eingelassen habe. Der Vf. ist so aufrichtig zu gestehen: „Wahr ist es, hieraus kann man noch keineswegs auf dessen Eifer für die Sprachcultur schliessen," fügt aber hinzu: „Allein grösser ist immer das Verdienst des Eifers bey demjenigen, der die Sprache auch spricht, der sie schätzt, liebt und verbreitet. Ludwig der Grosse that dies alles, und daher ist sein Verdienst glänzender." Wir wollen sehen, ob sich dies so verhielt. „Der Hof Ludwig des Grosen war ganz mit Ungern besetzt, woraus wir natürlich (?) auf seinen Eifer für die Nationalsprache schliesen können." Dies ist keine logische Consequenz, denn er konnte es ja aus Politik thun, um sich bey den Nationalungern mehr beliebt zu machen, da sein Vater ein Italiener war. Hr. *H.* geht so weit, dass er sich auf die 30jährige Mutter desselben, die Königin Elisabeth beruft, die nach *Dlugos* auf ihrer Reise nach Polen im Schlosse zu Krakau den sie begleitenden Ungern Bälle und Gesangfeste gegeben und beiden mit sichtbarem Vergnügen beygewohnt hat. Also selbst die von Ludwigs alter Mutter angestellten ungrischen Ball- und Gesangfeste sollen für des Sohns Sprachcultur Beweise liefern? Dass diese Königin an ihrem Hofe lauter ungrische Fräulein hatte, kann auch nichts beweisen, so wenig als der Umstand, dass die Tochter Ludwigs, die Königin Maria, im J. 1382 die Bibel ins Ungrische übersetzen liess, und ihre Schwester Hedwig die Bibel aus dem Ungrischen ins Polnische übersetzte, für Ludwig selbst spricht. Dass Ludwig den Bräutigam seiner Tochter Maria, Siegmund, nach Ungern bringen liess, um an dem Hofe die Sprache und die Sit-

Sitten der Ungern zu erlernen, ist allerdings ein Beweis, dafs er sich für die Nationalsprache interessirte, ob dieſs gleich auch nur aus Politik geschehen konnte, aber nicht, dafs er die ungrische Sprache und Literatur durch ihre Vervollkommnung bezweckende Lehranstalten, Bibliotheken und andere Mittel beförderte. Dafs Ludwig zur Bekehrung der Walachen ungrische Priester schickte (S. 29.), beweist nichts zur Sache, und diese ungrischen Priester konnten ohnehin in Ungern geborne Slawen oder Deutsche seyn. Dafs auf Ludwigs Befehl die Nationalsprache auch in öffentlichen Geschäften gebraucht wurde (S. 29.), gesteht Rec. mit Vergnügen ein, und dieſs spricht allerdings für seinen Patriotismus und seine hochherzige Politik. Dafs man endlich unter Ludwigs Regierung und gleich nach seinem Tode auch schon ungrische Bücher zu schreiben anfieng (S. 29. 30.), giebt Rec. gern zu, und Hr. *H.* hätte nicht nöthig gehabt, auch noch die Conjectur zu machen, dafs jene in dem Krakauer Schloſs gesungenen Lieder wahrscheinlich auch aufgeschrieben worden sind. Mehrere Data konnte Hr. *H.* für Ludwig gegen *Schwartner* nicht anführen. Unparteyische Leser mögen nun urtheilen, ob Hr. *H.* wirklich das bewiesen hat, was er beweisen wollte.

Rec. kann Hn. *H.* in der folgenden Untersuchung der Schicksale der ungrischen Sprache nach dem Tode Ludwigs bis auf Matthias (S. 31 bis 41.), die unstreitig sehr interessant ist, nicht, wie bisher, Schritt für Schritt folgen, da die Recension ohnehin schon weitläuftig geworden ist, und die Vertheidigung des Königs Matthias noch eine nähere Erörterung verdient. Rec. hebt daher nur die schönen Daten aus, dafs unter Siegmunds Regierung im J. 1426 eine ungrische Bibel geschrieben wurde, dafs der unglückliche König Wladislaw I. mit den Ungern immer ohne Dolmetsch sprach und dem Gesandten des deutschen Kaisers Friedrich vom Throne herab seine Antwort in ungrischer Sprache gab, und dafs der grofse Held Johann Hunyady an seine Soldaten lange und feurige Anreden in ungrischer Sprache hielt, und, als er Gubernator wurde, seinen Schwur ungrisch ablegte. Dagegen mufs Rec. rügen, dafs Hr. *H.* sogar darauf ein Gewicht legt, dafs unter Siegmunds Regierung die ungrischen Soldaten vor dem Feinde auf ungrisch die Worte „*Iſten! Szent Mihály!*" (Gott! Heiliger Michael!) schrien (S. 34.) — denn dieſs beweist für die Sprachcultur so wenig, wie das Geschrey der türkischen Soldaten *Allah! Allah!* (Gott! Gott!) — und dafs er vom König Albert (S. 35.) sagt: „Ein der goldenen Bulle des Königs Andreas ähnliches Decret von ihm giebt uns sehr schöne Beweise, wie sehr er für die ungrische Nation eingenommen war." Der goldenen Bulle des Königs *Andreas II.* dürfen wir Ungern uns wahrlich nicht rühmen, denn sie wurde von den Aristokraten dem schwachen Könige eben so abgedrungen, wie die *Magna charta* der Engländer dem armen *Johann ohne Land*, und ist die Hauptstütze des für unsere Zeiten nicht mehr passenden Feudalismus.

Dafs der von einer ungrischen Mutter geborne König *Matthias* die ungrische Sprache in seiner Macht hatte und liebte, leidet keinen Zweifel. Sein Vater, Johann Hunyady, liefs dem Knaben ungrische Heldenlieder vorlesen, und Matthias liefs dann als König an seiner Tafel, ohne auf seine Gemahlin aus Italien und auf die fremden Gelehrten Rückficht zu nehmen, die grofsen Thaten der Nation in ungrischer Sprache besingen (S. 42 ff.). Hr. *H.* behauptet ferner, der Patriotismus und die Ehrfurcht gegen Nationalgebräuche sey in Matthias so grofs gewesen, dafs er dieſselben nicht einmal damals aufser Acht setzte, wenn er das Unschickliche derselben einsah, und sie mit besseren hätte vertauschen können (Beyspiele davon stehen S. 45. u. 46.), und folgert daraus nicht mit Unrecht, dafs er nicht wohl mit kaltem Blute die Nationalsprache, das theuerste Palladium, die älteste Gewohnheit desſelben verfallen lassen konnte. Hr. *H.* beruft sich darauf, dafs er in der ungrischen Beredsamkeit wohl bewandert war, und Rec. zweifelt keineswegs daran. Wenn aber Hr. *H.* gegen *Schwartner* sogar die Gründe braucht, dafs Matthias den der deutschen Sprache unkundigen Stephan Zápolya zum Gouverneur des eroberten Wiens machte, und dafs bey seinem Tode sein letztes Wort der ungrische Ausruf *Haj!* war: so mufs Rec. das erste für eine zu mifsbilligende Unpolitik erklären, und das letzte belächeln: denn der im Todeskampf ausgepreſste Schmerzensruf kann wahrlich für die Sprachcultur nichts entscheiden, er mag nun *haj* oder *jaih* lauten. Rec. zweifelt keineswegs dafs die ungrische Sprache unter Matthias die Hofsprache war, und dafs dieſser König wirklich von Eifer für seine Mutterſsprache beseelt war: allein desſsen ungeachtet konnte er dennoch die Beförderung und Vervollkommnung derſselben durch gelehrte Hülfsmittel nach der Gewohnheit seines Zeitalters vernachläſsigen, da man damals nur die lateinische Sprache für gelehrte Werke und zum Vortrag der Wiſſenschaften tauglich hielt. Dieſs war Fehler des ganzen Zeitalters. Dafs übrigens die Magyaren unter Matthias wirklich in ihrer Mutterſsprache geſschrieben haben, beweist Hr. *H.* S. 56 ff.; gelehrte ungrische Werke wird gewifs auch *Schwartner* von jenem Zeitalter nicht verlangen, Hr. *H.* irrt sich jedoch, wenn er die Behauptung des *Anton Bartalis*, dafs schon im J. 1484 zu Nürnberg ein ungrisches Lied von der rechten Hand des heil. Stephan gedruckt wurde, für ausgemacht hält. Dieſs Lied ist nichts weniger als echt. Schon die von *Bartalis* angeführte Strophe zeigt jedem Kenner der ungrischen Poesie, dafs es ein weit späteres Alter habe.

Hr. *H.* kommt (S. 64.) zur Widerlegung der *Schwartnerſschen* Behauptung, dafs in der berühmten Ofner Bibliothek des Königs Matthias kein ungrisches Buch befindlich war. Rec. fände es eben nicht sehr sonderbar, wenn in dieſser reichen Bibliothek, in der sich so viel lateinische, griechische, jüdische, syrische, chaldäische und in andern Sprachen geſschriebene Bücher befanden, gerade kein ungrisches Buch gewesen wäre: denn diese Bibliothek war für

scientifische Werke berechnet, und Hr. *H.* gesteht selbst, dafs damals in der ungrischen Sprache noch keine scientifische Werke geschrieben wurden. Vielleicht gab es damals mehrere Universitäts-Bibliotheken in Deutschland, die kein deutsches Buch enthielten. Die Versicherung des *Urfinus Velius* (auf die sich Hr. *H.* S. 65. beruft), dafs man in der Corvinischen Bibliothek Bücher *von allen Sprachen* antraf, kann nicht beweisen, dafs sich darin wirklich auch ungrische Bücher befanden: denn Hr. *H.* wird doch nicht glauben, dafs der Ausdruck *allen* wörtlich zu nehmen sey; sie mag gewifs keine indische, persische, sinesische, äthiopische u. s. w. Bücher enthalten haben. Dagegen mufs aber Rec. dem Hn. *H.* beystimmen, dafs *Schwartner* zum Beweis seiner Behauptung sich mit Unrecht auf das Zeugnifs des Bibliothekars Galeottus Martius beruft: denn die angeführte Stelle sagt dieſs nicht ausdrücklich, und nur durch eine zu willkürliche Exegese kann man seine (ohnehin nicht ganz richtige) Versicherung, „dafs die Ungern ihre Briefe blofs lateinisch verfassen, und dafs sich die ungrische Sprache schwer schreiben läfst" darauf beziehen. Zu hart und anmafsend ist jedoch die Beschuldigung (S. 71.): „Wenn Hr. *v. Schwartner* aufrichtig seyn will, so wird er gestehen müssen, dafs nicht der Bibliothekar Königs Matthias, in dessen Werke hievon nicht mit einem Worte Erwähnung gemacht wird, sondern er selbst auf einem (einen) unserer besten Könige die Schande, in seiner Bibliothek nicht ein ungrisches Buch gehabt zu haben, gebracht habe. Er war es, der alles dieſs, ohne aller Erwägung, und ohne die kleinste Ursache zu haben, erdichtete." Hr. *H.* fragt S. 74.: „Wie dürfen wir auch zweifeln, ob die bey Matthias Tafel gesungenen langen ungrischen Lieder der Vorzeit, oder die welche Hunyadi seinem Sohne als Knaben vorlesen liefs, in dieser Bibliothek einen Platz gehabt haben." Diese Lieder konnten gerade deswegen, weil sie viel zu bekannt waren, der zur Beförderung der Wissenschaften bestimmten Bibliothek, derselben nicht einverleibt werden. Allerdings befindet sich unter den, nach einer Untersuchung im J. 1686 gefundenen Manuscripten und gedruckten Büchern der Corvinischen Bibliothek auch eine gedruckte ungrische Bibel in Folio, und diese vergifst Hr. *H.* nicht *Schwartnern* vorzuhalten (S. 75.): allein es ist wahrscheinlicher, dafs diese Bibel spätern Ursprungs sey, und Rec. mufs folgenden Schlufs des Hn. *H.* für unlogisch erklären (S. 76.): „Wenn dem ungeachtet Hr. *v. Schwartner* diese Bibel für *Károlyi's* oder *Káldy's* Uebersetzung halten wollte, was er aber doch aus *Pflugkius* Register gar nicht beweisen kann, — so erlaube er mir doch wenigstens zu behaupten, dafs man auch viel später die Corvinische Bibliothek mit ungrischen Büchern zu vermehren pflegte, was doch nicht geschehen wäre, wenn in derselben keine ungrischen Bücher aufgenommen worden wären." Warum nicht? Eine solche Vermehrung war ja nicht verboten. Uebrigens soll *Schwartner* der Meinung seyn, *dafs der deutsche Ritter Pflugk*, der jenes Register mittheilte, eine böhmische Bibel für eine ungrische angesehen haben mag: allein Rec. mufs dagegen erinnern, dafs das Register nicht *Pflugk*, sondern eine eigene k. k. Commission ausfertigte.

Noch bemerken wir, dafs Hr. *Horvát* (S. 62. und 63.) die wahrhaft beschimpfende Stelle in *Bekamb's Notitia Hungariae antiquo-modernae* (Argentorati 1676) „Heut zu Tage wird die ungrische Sprache so verachtet, dafs die Nachwelt aufser einigen Gebeten und Gesängen von den Ungern gar nichts aufweisen können wird," die *Schwartner* aus Uebereilung in seiner Statistik citirte, dadurch treffend widerlegt, dafs er erinnert, dafs *Gere* im J. 1653 eine ungrische Encyklopädie, *Beretzki* aber im J. 1695 ein ungrisches Lehrgedicht über die Anatomie in Hexametern verfafste.

Hr. *H.* giebt zum Schlusse *Schwartnern* den Rath, in Zukunft mehr Zeit dem Nationalwesen zu widmen (dafs er dieſs thue beweisen ja seine Werke, wenn man gleich hin und wieder manche Irrthümer und Blöfsen antrifft —), mit mehr Schonung von seinem Vaterlande zu reden und dessen Blöfsen erst nach reiferer Ueberlegung aufzudecken, und in einem ungrisch geschriebenen Werke sich mit den Manen der zwey grofsen Könige Ludwig und Matthias zu versöhnen. Rec. erinnert hiebey nur, dafs es manchmal der wahre Patriotismus erfordert, die Blöfsen des Vaterlandes ohne Schonung aufzudecken, und dafs man der Gesinnung nach ein wahrer Unger seyn kann, ohne gerade in ungrischer Sprache Werke herauszugeben.

Der ungrische Stil des Hn. *H.* verdient alles Lob. Die deutsche Uebersetzung ist ziemlich correct, jedoch hin und wieder etwas schwerfällig. Da dem Uebersetzer ohne Zweifel die Ehre des ungrischen Namens auch nahe am Herzen liegt, so erinnert ihn Rec., dafs er nicht ungrische *Landtäge* (richtiger Landtage) sondern *Reichstage* hätte übersetzen sollen. Kleine Provinzen, wie Niederösterreich, Steyermark u. s. w. haben Landtage, Königreiche, wie Ungern, gleich dem ehemaligen deutschen Reiche, Reichstage. Rec. erfüllt es immer mit Unwillen, wenn er in den ungrischen Zeitungen und in deutschen in Ungern erschienenen Werken von Landtagen liest.

Zürich, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *Ein Blick auf den Zustand der deutschen Literatur während der drey letzten Decennien.* Rede, gehalten bey der öffentlichen Bücheraustheilung den 2. November 1815, von *Conrad v. Orell*, Pfarrer an der Predigerkirche und Chorherrn zu Zürich als diesjährigem Rector des Gymnasiums. Mit einem Anhange. 1816. 64 S. 8. geheftet.

Diese Rede handelt nicht sowohl von dem Zustande der deutschen Literatur überhaupt in den drey letzten Decennien, als von verschiedenen Verirrungen auf dem

dem Gebiete der Philosophie und Theologie, die der Vf. bemerkt zu haben glaubte. Auffallend sind allerdings mehrere auch schon von andern ausgehobene Stellen aus verschiedenen neuern Schriften; allein die Vff. derselben waren damals zum Theil junge Leute, die seitdem reifere Arbeiten zu Tage gefördert haben, und das Getadelte hat keine bedeutende Spur hinter sich zurückgelassen; auch mag einiges wohl nur als Scherz, als Anspielung, als munterer Einfall zu nehmen seyn; einiges andre ist eben nicht gerade sinnlos, sondern es leidet wohl einen vernünftigen Sinn; noch einiges ist mit Rücksicht auf damals häufig vorkommende Kunstwörter zu verstehen, und hatte, wie seltsam es in einer spätern Zeit klingen mag, zu der Zeit, als es erschien, ein gewisses vorübergehendes Interesse, wenigstens in gewissen Lesekreisen; das Geniale ist endlich in einigen Eccentricitäten nicht zu verkennen, und man kann darauf wetten, dafs ein flacher Kopf auf solche Ideenverbindungen sicher nicht gekommen seyn würde. Es versteht sich, dafs Rec. darum weit entfernt ist, die gesuchte Dunkelheit, die der Vf. an verschiedenen neuern Schriftstellern im Fache der Philosophie rügt, in Schutz zu nehmen, oder an der Einseitigkeit, der Oberflächlichkeit und der Engherzigkeit anderer Wohlgefallen zu haben; nur möchte er jenen Verirrungen keine so grofse Wichtigkeit beylegen; auch ist es leichter an *Fichte* und *Schelling* Einzelnes zu tadeln, als sie von allen Seiten gerecht zu beurtheilen und das Wahre von dem Unrichtigen in ihren Systemen unparteyisch und genau zu sondern. Den Verirrungen auf dem Gebiete der Theologie redet Rec. eben so wenig das Wort; allein z. B. der *Commentar* von *Paulus* bleibt bey allem, was daran mit Grund ausgestellt werden kann, das Werk eines ungemein fein- und scharfsinnigen Gelehrten, und eines geistreichen Mannes; auch läfst sich ungeachtet seiner schwächern Seiten, weit mehr daraus lernen als aus vielen den Wundern günstigern Schriften; aufserdem kann Rec. nicht glauben, dafs die Meinung des Hn. Dr. *P.* dahin gehe, die Wunder aus den Evangelien *ganz* wegzuerklären, ob er gleich z. B. annimmt, dafs auch nach dem Sinne der Evangelisten Christus nicht *auf* dem See; sondern *an* dem See gewandelt sey; sondern Rec. hat den Commentator immer so verstanden: Er stellt als Historiker seine Hypothese auf, wie das in den Evangelien Erzählte sich etwa möchte zugetragen haben, wobey er gerne zugiebt, dafs auch eine andre Lösung der Aufgabe manchmal möglich sey; und dann sucht er seine Ansicht aus dem gegebnen Text zu rechtfertigen, und macht auf dasjenige in denselben *aufmerksam*, was seiner Hypothese günstig seyn möchte. Darum leugnet er aber gewifs nicht, dafs vieles in den Evangelien als ein Wunder erzählt sey; er theilt nur als Gelehrter sein Privaturtheil über das Gegebene mit, und bringt dafür seine Gründe bey. Oder sollte er wohl wirklich annehmen, dafs die Evangelien anders als ein klassischer Schriftsteller zu behandeln seyen? Unser Vf. hat allerdings darin vollkommen Recht, dafs die Evangelisten Wunder erzählen wollten, und dafs man auf dem Gebiete der eigentlichen *Auslegung* die Wunder aus ihren Erzählungen nicht wegschaffen könne: allein wer leugnet denn dieſs? Eine andre Frage ist es aber: ob nun dieſs als ein Wunder Erzählte auch wirklich ein Wunder gewesen sey, und dieſs läfst sich auf dem Gebiete der Auslegung nicht ausmitteln, sondern dieſs gehört vor den Richterstuhl der historischen Kritik und der Philosophie. Was die Hypothese von einem *Urevangelium* betrifft, so ist sie in wissenschaftlichen Schriften ohne üble Gesinnung gegen das Christenthum aufgestellt; auch wird der gelehrte Vf., als ein Freund freyer Untersuchungen, es unmöglich tadeln können, wenn über die *Echtheit* gewisser Theile der evangelischen Schriften von Zeit zu Zeit neue Prüfungen angestellt werden, wobey am Ende die Wahrheit nur gewinnen kann; es liegt im Geiste des Protestantismus, dafs über dergleichen Dinge *nie auf immer abgeschlossen*, sondern jedem neuen Forscher *jederzeit* das Recht vorbehalten wird, die Resultate seines eignen Nachdenkens unbefangen und furchtlos vorzulegen. Der *Anhang* enthält eine Stelle aus den Reflexionen des Vfs. über die Synodalrede eines Decans vom Jahr 1812.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Am 27. Januar d. J. feyerte die Humanitäts-Gesellschaft zu Berlin ihr 19tes Stiftungsfest.

Der zeitige Director derselben, Hr. Prof. Dr. *Rudolphi*, eröffnete die Sitzung mit einer Abhandlung: *Zusammenstellung der Fälle von wildgefundenen Kindern.* Hierauf las Hr. Prof. *Giesebrecht den ersten Gesang eines gröſsern Gedichts: der Frühling des Jahrs* 1813. Der bisherige Secretär Hr. Prediger Dr. *Ritschl* gab *eine Uebersicht der Arbeiten und Schicksale der Gesellschaft im Jahre* 1815. — Am Schlusse legte Hr. Architect *Carel* der zahlreichen Versammlung den *Entwurf einer Denkmals auf Fichte* vor.

MONATSREGISTER

vom

FEBRUAR 1816.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Afzelius, A., ſ. Remedia Guineenſia.

André, R., Darſtellung der vorzüglichſten landwirthſchaftl. Verhältniſſe, in ſofern ſie auf Bewirthſchaftung des Grundes und Bodens u. deren Nebenzweige Bezug haben. 34, 265.

Appenzeller, J. C., ſ. Schickſale eines Schweizers.

B.

Bange, Car. O., ſ. Remedia Guineenſia. Collect. quarta.

de Barante, ſ. *de la Roche-Jaquelein*.

Bergaſſe's Betrachtungen üb. die Conſtitutionsurkunde des Senats. 2) *Flaſſan*, üb. die Monarchie und die Conſtitution. 3) Der Senat und noch einmal eine Conſtitution. Aus dem Franz. EB. 15, 120.

Brandelius, P., ſ. Remedia Guineenſia. Collect. tertia.

Buchholz, Fr., Journal für Deutſchland; hiſtor. polit. Inhalts. Febr. — April-Heft 1815. EB. 19, 145.

C.

v. Chateaubriand, F. A., polit. Bemerkungen üb. einige Flugſchriften u. das Heil aller Franzoſen. Aus dem Franz. EB. 24, 185.

— — polit. Betrachtungen üb. einige Tagesſchriften u. üb. die Vortheile aller Franzoſen. Aus dem Franz. von *T. H.* EB. 24, 185.

Codice del Gius delle Genti in terra et in mare, Prodromo. (Di Lor. *Collini.*) 49, 391.

Coxe, Will., Memoirs of the Kings of Spain of the Houſe of Bourbon from the acceſſion of Philipp V. to the death of Charles III. Second edit. 5 Vols. 35, 273.

D.

Darſtellung des polit. Betragens des General-Lieut. *Carnot* ſeit d. 1. Jul. 1814. Aus dem Franz. von F. L. *Wehle*. EB. 24, 185.

v. Dohm, Chr. W., Denkwürdigkeiten meiner Zeit, od. Beyträge zur Geſch. vom letzten Viertel des 18n u. vom Anfang des 19ten Jahrh. 2r Bd. 45, 353.

Dorn, J. F., ſ. Dresdner Kalender.

Dräſecke, J. H. B., das goldene Zeitalter. Vorleſung. 37, 293.

— — über die Darſtellung des Heiligen auf der Bühne. Vorleſung im Muſeum zu Bremen. 37, 293.

Dresdner Kalender zum Gebrauch der Reſidenz auf das J. 1816. (Herausg. von J. F. *Dorn.*) EB. 23, 184.

Duncan, ſ. Journal, the Edinburgh med. and ſurgical.

E.

Etwas fürs Herz auf dem Wege zur Ewigkeit. EB. 19, 151.

F.

Flaſſan, üb. die Monarchie, ſ. *Bergaſſe*.

Friedrich, J. Chr., der Segen Jakobs, eine Weiſſagung des Propheten Nathan. Ueberſetzt u. mit neuen Aufſchlüſſen üb. das Alter u. den aeſthet. Werth dieſer Dichtung. EB. 14, 105.

G.

Gædicke, J. Chr., chronolog. Zeitgeſchichte, od. Tagebuch der neueſten Begebenheiten. Eine Fortſetz. der chronolog. Geſch. vom deutſchen Freyheits-Kriege. 1r Th. den Zeitraum vom 1. Jan. bis letzten Jun. 1815 enth. EB. 24, 192.

Gamborg, A., hvori hör Almueungdommen undervises i Skolerne? od. worin iſt die Jugend in den Volksſchulen zu unterrichten? EB. 16, 125.

v. Gehren's, K. Chr., unter der vormal. königl. weſtphäl. Regierung erlittene dreymalige Verhaftung u. Exportation. 2e correcte Aufl. EB. 18, 144.

Geiſt, der, und das Wirken des echten Freymaurer-Vereins. 28, 221.

Geſsner, G., das Unſer Vater als Grundlage chriſtl. Betrachtungen benutzt. EB. 22, 176.

Grundtvig, N. Fr. Sev., Helligtrekongerlyſet — — das Heiligdreykönigenlicht oder dreyer Tage Begebenheiten auf der hohen Schule von Dänemark. 26, 204.

H.

Haab, Ph. H., hebräisch-griech. Grammatik zum Gebrauch für das neue Testament; mit Vorr. von F. G. v. *Süskind*. 39, 305.

von der Hagen, Fr. H., s. Nibelungen Lied.

Hanstein, G. A. L., wir werden uns wiedersehen. Drey Predigten. EB. 16, 128.

Henke, Ed., über das Wesen der Rechtswissenschaft und das Studium ders. in Deutschland. 33, 257.

Herrmann, Fr., üb. die Seeräuber im Mittelmeer und ihre Vertilgung. Ein Völkerwunsch an den erlauchten Congress in Wien. 42, 329.

Höck, J. K., Miscellen. 42, 332.

Horaz'ens Oden und Epoden, von K. H. *Jördens*. 45, 359.

v. *Horvát*, St., Vertheidigung der berühmten Könige Ungerns, Ludwig des Grossen u. Matth. Corvinus in Betr. der ungr. Sprachcultur wider Mart. v. *Schwartner*. Aus dem Ungrischen. Auch Ungrisch. 49, 385.

I.

Jamblichi Chalcidensis de vita Pythagorica liber graece et latine. Textum recognovit et animadvers. adjecit Theoph. *Kiessling*. Pars *prior*. 47, 369.

Ideenmagazin, homilet., s. B. *Klefeker*.

Jördens, K. H., s. *Horaz'ens* Oden.

Journal für Deutschland, s. Fr. *Buchholz*.

Journal, the Edinburgh medical and surgical. Vol. X. (Publ. by *Duncan*.) EB. 15, 113.

Jung, J. H., gen. *Stilling*, Taschenbuch für Freunde des Christenthums auf das J. 1816. EB. 21, 166.

K.

Kallstenius, J. J., s. Remedia Guineensia. Collect. secunda.

Keller, J. Jak., neue Ansicht der evangel. Geschichte. 46, 364.

Kiessling, Theoph., s. *Jamblichus*.

Klefeker, B., homiletisches Ideenmagazin. 4n Bds. 2s u. 3n Bds 1s H. Auch:

— — Materialien zum Kanzel- u. Amtsvortrage. 1n Bds 2s u. 2n Bds 1s H. EB. 20, 156.

Knapp, J. F., römische Denkmale des Odenwaldes, besond. der Grafsch. Erbach u. Herrsch. Breuberg. 47, 373.

Krummacher, Fr. A., Johannes. Drama. 27, 209.

— — Parabeln. 2s Bdchn. 3e verb. Aufl. EB. 18, 344.

L.

Langhein, A. Fr. E., der graue König. Roman. EB. 21, 161.

Lindbom, Olav., s. Remedia Guineensia. Collect. quinta.

M.

Materialien zum Kanzel- u. Amtsvortrage, s. B. *Klefeker*.

Mayr, J. H., s. Schicksale eines Schweizers.

Morgenbesser, Mich., biblische Geschichten aus dem alten u. neuen Testamente, mit Anmerk. für Schulen. EB. 24, 189.

N.

Nibelungen, der, Lied. Aus der St. Galler Handschrift mit Vergleichung der übrigen Handschr. herausg. von Fr. H. *von der Hagen*. 2e verm. Aufl. 27, 215.

Nocca, Dom., Termini botanico-cryptogamici ad normam recent. definiti nec non exemplis e classe vigesq. quarta system. Linneani desumpt. iconibusque ducentis et duodecimenis illustrati. 34, 269.

Nyberg, J. Ulr., s. Remedia Guineensia. Collectio prima.

O.

v. *Orell*, Conr., ein Blick auf den Zustand der deutschen Literatur während der drey letzten Decennien. Eine Rede. 30, 393.

P.

Pappelbaum, G. Th., Codicem Manuscriptum Graecum, Apostolorum Acta et Epistolas cont., Berolini in Biblioth. viri generosiss. H. F. *de Diez* asservatum, descripsit et animadvers. adjecit. 31, 241.

Petri, Fr. E., unsers deutschen Vaterlandes abermalige Gefahr u. Errettung im J. 1815. zur Feyer des Rettungssieges tapferer Verbündeter bey Belle Alliance. Predigt. EB. 13, 104.

Prätzel, K. G., Zeitklänge. 36, 285.

R.

Remedia Guineensia, quorum, praes. Ad. *Afzelio*, collectionem primam pro gradu med. p. p. J. U. *Nyberg*, collect. secund. J. J. *Kallstenius*, collect. tert. P. *Brandelius*, collect. quart. C. O. *Bänge* et collect. quint. Ol. *Lindbom*. 30, 233.

Ritter, der graue; od. des Kriegers Abenteuer u. Irrfahrten. Romant. Gesch. vom Vf. der Heliodora. 4 Bdchen. 41, 326.

de la Roche-Jaquelein, de Mde la Marquise, Mémoires; rédigés par M. le Baron *de Barante*. 26, 201.

Ruszek, Jos., a' Filozofiának elöljáró értekezései, oder vorläufige Erforschungen der Philosophie. EB. 23, 169.

S.

Sachs, Sam., was heifst: für die Bedürfnisse der Zeit predigen? EB. 20, 169.

Schelling, F. W. J., allgemeine Zeitschrift von Deutschen für Deutsche. 1r Bd. 4 Hefte. EB. 13, 97.

— — über die Gottheiten von Samothrace. 29, 225.

Schicksale eines Schweizers während seiner Reise nach Jerusalem u. den Libanon. 2s Bdchen 3 u. 4s Buch. (Von J. H. *Mayr*; herausg. von J. C. *Appenzeller*.) EB. 14, 109.

Schmidt, V. H., s. Wegweiser durch Berlin u. Rotedam.

Schott,

Schatt, H. A., Beſchreibung des homilet. Seminarium der Jena. Univerſität; nebſt Erörterungen üb. die Pflicht deutſcher Univerſit. zur Wiederbeleb. eines echten relig. Sinnes kräftig mitzuwirken; und einer Rede von Dr. *Gabler* u. zwey Predigten von Mitgliedern des Seminarium. 30, 233.

Schweizer, Jak., öffentl. Katechiſationen üb. den Heidelb. Katechismus. 2n Bds 2s H. EB. 15, 118.

Schweizer-Scenen, hiſtor. merkwürdige; nach Zeichn. von *Lips* u. a. 3s H. EB. 17, 135.

Segen Jakobs, der, eine Weiſſagung, ſ. J. Chr. *Friedrich*.

Senat, der, u. noch eine Conſtitution, ſ. *Bergaſſe*.

Spieß, J. Ch., Denkmäler od. Predigten üb. die Ereigniſſe der Jahre 1813 u. 14. 23, 180.

de Sternberg, Caſp., Reviſio Saxifragarum, iconibus illuſtrata. EB. 16, 121.

T.

Taſchenbuch für Freunde des Chriſtenthums, ſ. J. H. *Jung*.

Traité de paix ſigné à Paris le 30 May 1814, et Traités et Conventions ſignés dans la même ville le 20 Novbr. 1815. 46, 363.

U.

Ueber Bonaparte u. ſeinen letzten Schritt, von einem öſterr. Officier. EB. 14, 112.

W.

Wagner, Joh. Jak., der Staat. 44, 345.

Wegweiſer für Fremde und Einheimiſche durch die königl. Reſidenzſtädte Berlin u. Potsdam u. die umliegende Gegend. 4e verm. Ausg. (Bearb. von V. H. *Schmidt*.) EB. 18, 143.

Wehle, F. L., ſ. Darſtellung des polit. Betragens Carnot's.

Werlauff, Er. Chr., Anecdoton Hiſtoriam Sverreri regis Norwegiae illuſtrans. 28, 219.

Willemin, H., Mémoire ſur les Ecoles de campagne. 33, 282.

Z.

Zeitſchrift, allgem. von Deutſchen für Deutſche, ſ. F. W. J. *Schelling*.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 62.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Albrecht in Berlin 42, 336. *Ammon* in Dresden 42, 336. *v. Arnoldi* in Dillenburg 35, 279. *Becker* in Dillenburg 35, 280. *v. Beguelin* in Berlin 42, 336. *Berger* in Breslau 32, 250. *Berthold* in Erlangen 34, 272. 35, 280. *v. Beyme* in Berlin 42, 336. *Biſchoff* in Dresden 42, 336. *Blumenbach* in Göttingen 42, 336. *Bode* in Berlin 32, 251. *Borowsky* in Königsberg 45, 359. *Buſſe* in St. Petersburg 46, 368. *v. Danckelmann* in Breslau 32, 250. *Defeſer* in Lucern 32, 249. *Conradi* in Heidelberg 34, 271. *Cramer* in Dresden 42, 336. *Creuzer* in Heidelberg 34, 271. *Czikann* in Brünn 35, 280. *Eckermann* in Kiel 45, 359. *Fiſcher* in Breslau 32, 249. 251. *v. Gagern* in Dillenburg 35, 279. *Gauß* in Göttingen 42, 336. *Gensler* in Jena 34, 271. *Gröſon* in Berlin 46, 368. *Günther* in Breslau 32, 251. *Günther* in Dresden 42, 336. *Heeren* in Göttingen 42, 336. *Hermann* in Leipzig 42, 336. *Hermes* in Breslau 32, 250. *Hoffmann* in Berlin 42, 336. *Karſten* in Breslau 42, 336. *v. Klewitz* in Halberſtadt 42, 336. *Kochius* in Berlin 42, 336. *Kohlrauſch* in Berlin 42, 336. *Krüger* in Breslau 32, 250. *Kreyſsig* in Dresden 42, 336. *Leonhardi* in Dresden 42, 336. *Maaß* in Halle 42, 336. *v. Marteus* in Hannover 42, 336. *Meiſter* in Breslau 32, 250. *v. Merckel* in Breslau 32, 250. 42, 336. *Middeldorpf* in Breslau 32, 249. 250. *Neumann* in Breslau 32, 250. *v. Pachelbel* in Stralſund 42, 336. *Rehberg* in Hannover 42, 336. *Reich* in Berlin 42, 336. *Reichard* in Lobenſtein 39, 312. *Reinhold* in Kiel 45, 359. *Rink* in Karlsruhe 46, 368. *Sack* in Berlin 45, 359. *v. Savigny* in Berlin 42, 336. *Scheuffelhuth* in Halle 42, 336. *v. Schmidt-Phiſeldeck* 42, 336. *Schneider* in Dresden 42, 336. *Schröter* in Lilienthal 42, 336. *v. Schuckmann* in Berlin 42, 336. *Schweins* in Heidelberg 34, 272. *Semler* in Berlin 42, 336. *Sprickmann*, gen. *Kerkering* in Münſter 32, 250. *v. Stein* in Berlin 42, 336. *Tieck* in Dresden 32, 251. *Tiedemann* in Landshut 34, 272. *Tittmann* in Dresden 42, 336. *Tittmann* in Leipzig 42, 336. *Über* in Breslau 32, 250. *de Villefoſſe* in Paris 42, 336. *Vogel* in Roſtock 45, 359. *v. Voſs* in Frankfurt a. M. 42, 336. *Wolper* in Berlin 42, 336. *Wilken* in Heidelberg 34, 271.

Todesfälle.

Becker in Lübeck 36, 287. *Guyton de Morveau* in Paris 34, 272. *Lepique* in Mannheim 34, 272. *Leuly* in Paris 28, 223. *Mentelle* in Paris 34, 272. *de Morveau* ſ. *Guyton de Morveau*. *Moſche* in Lübeck 36, 287. *Petersen* in Stuttgart 36, 288. *Schulz* in Gumbinnen 43, 337. *Tychſen* in Roſtock 28, 223. *Weiz* in Freyburg an der Unſtrut 36, 288.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Berlin, königl. Akadem. der Wiſſenſchaften, öffentl. Sitzung zur Jahrstagsfeyer Friedrich II., Vorleſungen

29, 231. — Humanitäts-Gesellsch. 19te Stiftungsfest-Feyer, Vorlesungen 50, 399. — philomat. Gesellsch., Quartalsitzung, Vorlesungen 39, 311. — Universität, Studierende, zweyte Jahresfestfeyer ihrer Wehrhaftmachung 47, 375. *Breslau*, Universit., Professor-Ernennungen u. Gehaltserhöhungen. Dispntat. u. Doctorpromot. der Hrn. *Flies*, *Lüdicke* u. *Nieser*; Friedensfeyer, *Wachler's* lat. Rede, *August's* Einladungsprogramm, honoris causa ernannte Doctoren der kathol. u. protestant., der Juristen-, der medicin. u. philosoph. Facultät; feyerl. Aufzug der Studierenden, *Friedländer's* hebr. Siegeslied zum Friedensfeste u. deutsches Gedicht im Namen sämmtl. Studierenden 31, 249. *Erlangen*, Universit., neu gestiftetes chirurg. Clinicum, *Schreger's* Einladungsprogr. zur Eröffnung dess., *Kegel's* Weihnachtsprogr., *Harles's* Einladungsprogr. u. Antrittsrede als Prof., *Dittmar's* Doctorpromot. 42, 335. *Göttingen*, königl. Societät der Wissenschaften, 64ste jährl. Stiftungsfeyer, Vorlesungen, aufgenommene Mitglieder u. Correspondenten 26, 207. *Heidelberg*, Universit., Doctorpromot. der Hrn. *Baltz*, *Beutner* u. *Crelle*; *Morstadts* Diss. jur. um sich zu Vorles. zu habilitiren, Ehren halber promovirte Doctoren, neu berufene Prof.; mit Gehaltszulagen, Charakter u. Rang beehrte Professoren 34, 271. *Landshut*, Universit., Dissertat. u. Doctorpromot. der Hrn. *Bauer*, *Hier. Bayer* u. Nep. *Bayer*, *Braun*, v. *Braunmühl*, *Heigl*, *Hofinger*, *Hudler*, *Jordan*, *Kienast*, *Koch*, *Loé*, *Mechel*, *Moritz*, *Muck*, *Neidl*, *Oberdörfer*, *Petz*, *Semer*, *Strössl* u. *Widmann* 38, 297. *Marburg*, Universit., Doctorpromot. der Hrn. *Bauer*, *Dieffenbach*, *Hess* u. *Sandfort*. 41, 328. *Niederlande*, drey Universitäten, *Leiden*, *Gröningen* und *Utrecht*, Einweihung ders., der erstern vom König geschenktes ehemals erbstatthalterisches Naturalien-Cabinet. 35, 279. *St. Petersburg*, öffentl. Bibliothek, jährl. Generalversammlung zur Bezeichnung u. Feyer des Tages, an welchem der Kaiser diess literar. Institut mit einem Besuche beehrte. Vorlesungen, Aufstellung der colossalen Büste des Kaisers in dem neu eingerichteten Lehrsaale in Gegenwart der Versammlung 44, 351.

Vermischte Nachrichten.

Hase in Paris, giebt eine Fortsetz. der unter dem Namen der byzantinischen Geschichtschreiber bekannten Sammlung aus den Handschriften der Pariser Bibliothek heraus 44, 352. *Sturm* in Jena, das ökonom. Institut zu Tieffurth wird auch im Sommer 1816 fortgesetzt 28, 224. *Ungern*, Uebersicht der magyarischen Literatur im J. 1815. 31, 247. Naturgesch. u. Physik 41, 327. Oekonomie 46, 347. Schöne Künste 31, 247.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Brockhaus in Altenburg 32, 251. Bureau du Journal universel des Sciences médicales à Paris 48, 377. *Calve* in Prag 38, 300. 48, 379. *Dieterich*. Buchh. in Göttingen 48, 380. *Fleischer* d. j. in Leipzig 48, 381. *Gaffert* in Ansbach 38, 302. *Gödsche* in Meissen 38, 301. *Göschen* in Leipzig 32, 255. *Gräff*. Buchh. in Leipzig 48, 379. 382. *Hartknoch* in Leipzig 48, 382. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 48, 382. *Holäufer* in Breslau 38, 301. *Köchly* in Leipzig 48, 382. *Kümmel* in Halle 32, 251. 255. 38, 300. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 38, 299. *Maucke* in Schleiz 38, 299. *Maurer*. Buchh. in Berlin 38, 300. 48, 380. Realschulbuchh. in Berlin 38, 301. Waisenhaus-Buchh. in Halle 38, 301.

Vermischte Anzeigen.

Amelang in Berlin, herabgesetzter Preis des von *Hermbstädt* herausg. Bulletin des Neuesten u. Wissensw. aus der Naturwiss. u. Fortsetz. dess. unter dem Titel: Museum etc. 48, 384. Auction von Büchern in Braunschweig, *Heyer*'sche 48, 383. — von Büchern in Regensburg, Fürstl. *Palm*'sche, sechste Abth. ders. 32, 256. *Brockhaus* in Altenburg, Verzeichniss der im Jahr 1815 bey ihm erschienenen Schriften, nebst Preisen 32, 251. *Göschen* in Leipzig, Verzeichniss von bey ihm zu habenden ital. Werken 32, 256. *Kümmel* in Halle, Praenumerationsanzeige, *Sprengel's* Anleit. zur Kenntniss der Gewächse, 2e Aufl. betr. 32, 255. *Meusel*'sches Lese-Institut in Coburg, Verzeichniss von bey ihm zu habenden Schriften, nebst Preisen ders. 38, 303. Realschulbuchh. in Berlin, die zu Mailand herausgegeb. Schriften des *M. Cornelius Fronto* erscheinen in ihrem Verlag in einer von *Buttmann*, *Heindorf* u. *Niebuhr* besorgt. krit. Ausgabe 38, 301.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HANNOVER, b. d. Gebr. Hahn: *Sammlung der Hannöverischen Landesverordnungen und Ausschreiben* des Jahrs 1813. Herausgegeben von Dr. *Theodor Hagemann*, Oberappellationsrath in Zelle. XXVI u. 403 S. — *Sammlung* u. s. w. des Jahrs 1814. XLVI u. 1105 S. — *Sammlung* u. s. w. des Jahrs 1815. *Erstes* Stück, vom 1. Jan. bis 1. May, XII u. 352 S. *Zweytes* Stück, vom 1. May bis 31. August, von 353 — 644 S. 8.

Alle Landschaften, aus denen nach und nach das jetzige Königreich Hannover gebildet worden ist, haben im Wesentlichen bis jetzt ihre ursprüngliche Verfassung behalten, so dass die Verfügungen der gesetzgebenden Gewalt sich nach der Verschiedenheit der Verfassung der einzelnen Landschaften richten, und in einer Landschaft besondere Verordnungen gelten, welche für die andere keine verbindliche Kraft haben. Deshalb kann dort auch nur ausnahmsweise von *allgemeinen* Gesetzen oder Verordnungen die Rede seyn, in so fern eine solche Verordnung entweder mit Bewilligung der Stände sämmtlicher Landschaften gegeben, oder, wenn die Concurrenz der Stände nicht nöthig ist, die Verfügung auf alle Provinzen gerichtet, und in denselben gleichförmig publicirt worden ist. Seit dem grauesten Alterthume sind nun diese allgemeinen oder besondern Verfügungen der gesetzgebenden Gewalt, so wie dieses sonst auch fast in allen Staaten Deutschlands der Fall war, in Patentform erlassen, und dieser Gebrauch ist noch bis auf den heutigen Tag beybehalten, ohne dass je ein öffentliches Gesetzblatt existirt hat, oder auch jetzt existirt. Die grosse Menge dieser Verordnungen, welche durch die Schwierigkeit, sie aufzufinden, oder zusammenzubringen, bald, wo nicht unübersehlich, doch in vielen Fällen unzugänglich wurde, erweckte von Zeit zu Zeit den Wunsch nach einer Sammlung, welche das noch Brauchbare und Wichtige enthielte, und dadurch sowohl den Beamten einen sichern Leitfaden zur Handhabung der Gesetze abgäbe, als auch zu gleicher Zeit den Unterthanen die Kenntniss der Normen, nach denen sie ihre Handlungen einrichten sollten, erleichtern möchte, und so entstanden denn für einzelne Provinzen sogenannte *Corpora constitutionum*, während jedoch andere, bisher dieser Bequemlichkeit entbehren mussten.

Für das Fürstenthum *Calenberg* wurde auf Befehl des Königs, durch den Landsyndicus *Tappe*, den Hofrath *Bülderbeck* und den Justizrath *Børing* ein solches *Corpus Constitutionum*, worin die noch geltenden Verordnungen unter gewisse Kapitel gebracht waren, verfertigt, und in den Jahren 1739 und 1740, unter dem Titel: *Kurbraunschweig - Lüneburgische Landesordnungen und Gesetze, zum Gebrauch der Fürstenthümer, Graf - und Herrschaften Calenbergischen Theils*, in *vier* Bänden, ohne das Register, herausgegeben. — Für das Fürstenthum *Lüneburg* existirt eine ältere von der Justizcanzley zu Zelle veranstaltete Sammlung, in *zwey* Bänden und *drey* Supplementbänden, welche aber unvollständig und fehlerhaft ist. Auf Königl. Befehl wurde daher den gedachten Compilatoren der Calenbergischen Sammlung eine ähnliche für Lüneburg aufgetragen, welche unter dem Titel: *K. Braunschw. Lüneb. Landesordnungen und Gesetze, zum Gebrauch des Fürstenthums Lüneburg, auch angehöriger Graf - und Herrschaften, Zellischen Theils*, im Jahre 1741 bis 1745, ebenfalls in *vier* Hauptbänden, von denen einer in *drey* Theile zerfällt, erschien. — Die Herzogthümer *Bremen* und *Verden* besitzen eine Sammlung, welche ebenfalls nach gewissen Rubriken geordnet ist, und auf Befehl des Königs unter folgendem Titel publicirt wurde: *der Herzogthümer Br. u. V. Polizey -, Teich -, Holz - und Jagd - Ordnung, sammt einem zweyfachen Anhange dazu gehöriger* (387) *Verordnungen.* Stade 1732. und: *Ferner weiter Anhang zu der in Anno* 1732 *aufgelegten Polizey* u. s. w. *Ordnung.* Stade 1749. 4. — Das Herzogthum *Lauenburg* entbehrt dagegen einer solchen Sammlung durchaus, indem sowohl diejenige, welche vermöge des Ratzeburgischen Landesrecesses von 1585, auf Herzogl. Befehl vom Kanzler *Hier Schutz* unternommen, als auch diejenige, welche der vorletzte Präsident der Lauenburgischen Regierung, Graf *von Kielmannsegge*, beabsichtigte, ins Stocken gerieth. — Rec. übergeht die neuern Erwerbungen des Königreichs, und bemerkt nur, dass die Calenbergische Sammlung, die Verordnungen bis zum Jahre 1740, die Lüneburgische, die bis zum Jahre 1745, die Brem- und Verdensche, die bis zum Jahre 1749, enthält — Von dieser Zeit an ist an keine Fortsetzung dieser Sammlungen gedacht worden, da man die von dem Advocaten *Wagner* in Zelle angefangene Herausgabe eines Supplements zu den Lüneburgischen Verordnungen, welche überdiess unvollendet blieb, und den von dem Universitätssyndicus *Willich* in Göttingen bis auf die neueste Zeit fortgesetzten Auszug der Calenbergischen Verordnungen, indem sie beide Privatarbeiten sind, und keinen officiellen Charakter haben, nicht füglich als solche betrachten kann.

Je zahlreicher und wichtiger nun auch die von der obengedachten Zeit an, bis zu der feindlichen Uſurpation und Zernichtung des Hannövriſchen Staats erlaſſenen Verordnungen ſind, und je mehr zu fürchten iſt, daſs viele derſelben, durch die, während der feindlichen Herrſchaft geſchehene Zerſtreuung der Archive, und den durch dieſelbe verfügten Verkauf, der in den Archiven und Regiſtraturen befindlich geweſenen Acten und Papiere, ihrem Untergange nahe gebracht worden, vielleicht mehrere bereits verloren ſind, um ſo nothwendiger erſcheint die Beſorgung einer officiellen Fortſetzung der erwähnten Sammlungen — wenn man es ſich gleich geſtehn muſs, daſs fürs erſte, und bey der unendlichen Menge von Arbeiten, mit welchen die hannöveriſche Regierung jetzt überhäuft iſt, noch nicht an dieſelbe gedacht werden kann.

Der Vf. der vorliegenden Sammlung hat daher ſeinen vielen um die Rechtswiſſenſchaft im allgemeinen, und vorzüglich um die hannövriſche Rechtswiſſenſchaft und Rechtspflege erworbenen Verdienſten, wahrlich nicht das kleinſte zugelegt, wenn er dem groſsen Bedürfniſſe, deſſen eben gedacht worden, wenigſtens *für die Zukunft* durch dieſelbe, abzuhelfen bemüht war: denn bey dem groſsen und allgemeinen Beyfalle, mit welchem dieſelbe empfangen iſt, läſst ſich mit Gewiſsheit vorausſehen, daſs ſein Unternehmen ſtets den beſten Fortgang haben wird. Was den Charakter ſeiner Sammlung ſelbſt anlangt, ſo iſt ſie einer officiellen gleich zu ſetzen, da ſie mit Erlaubniſs und Genehmigung der Regierung, und aus den ihm zugeſandten officiellen Abdrucken in Patentform verfaſst und herausgegeben iſt. Ihr Umfang umfaſst alle Geſetze, Verfügungen und Ausſchreiben des Regenten, des Staats- und Kabinetsminiſterii, der verſchiedenen proviſoriſchen Regierungscommiſſionen und der übrigen Behörden *aller* zu dem jetzigen Königreiche Hannover gehörigen *alten* und *neuerworbenen* Provinzen — die Sammlung iſt daher vollſtändig in *jeder* Hinſicht. Was die Ordnung der einzelnen Verfügungen betrifft, ſo iſt die chronologiſche bekanntlich die aller zweckmäſsigſte für Sammlungen dieſer Art gewählt, und zwar hebt dieſelbe von der Periode an, wo die einzelnen Provinzen oder Landestheile nach und nach von der feindlichen Gewalt befreyet ſind. Um zu erſehen, für welche Provinz eine Verfügung erlaſſen iſt, hat der Vf. jedem Bande ein chronologiſches Repertorium vorgeſetzt, welches das Datum und Jahr der Verfügung, die Behörde, von welcher ſie erlaſſen worden, die Provinz oder den Landestheil, für welchen ſie beſonders ergangen iſt, und den Gegenſtand derſelben ſummariſch angiebt. Auſserdem geben die Rubriken jeder Verordnung oder beſondere Anmerkungen, die ſpätern Verfügungen, Declarationen u. ſ. w. über denſelben Gegenſtand an. Jeden Band beſchlieſst ein genaues Sachregiſter.

So viel, um die auſserordentlich groſse Brauchbarkeit der Sammlung anzudeuten; den Inhalt der *einzelnen* Verordnungen, welche in derſelben enthalten ſind, zu beurtheilen, würde um ſo mehr die Grenzen dieſer Blätter überſteigen, je nothwendiger es ſeyn würde, jedes Mal eine genaue Entwickelung des Gegenſtandes und der Modificationen, welchen derſelbe durch die verfaſſungsmäſsigen Principien erleidet, vorausſetzen würde, um das Urtheil mit Gründen zu belegen, und je ſchwieriger eine ſolche Entwickelung bey der lobenswerthen Gewiſſenhaftigkeit der hannövriſchen Regierung, die wohlerworbenen, oft aus dem tiefſten Alterthum flieſsenden Rechte der Unterthanen nicht zu beeinträchtigen, oft ausfallen würde; Rec. begnügt ſich daher, ſummariſch die hauptſächlichſten Verfügungen anzugeben, welche von einem allgemeinern Intereſſe ſind.

Den völkerrechtlichen Grundſätzen und der Natur der Sache getreu, daſs eine feindliche Uſurpation keine Aenderung in dem verfaſſungsmäſsigen und rechtlichen Zuſtande eines Staats hervorbringen könne, beſchäftigte ſich die Regierung in dem Jahre 1813 mit der Reorganiſation des Staats auf den vorigen Fuſs, Modificationen, welche der jetzige Zeitgeiſt erheiſcht, auf eine ſpätere Zeit verſchiebend, eine Maafsregel, welche um ſo mehr zu loben war, und doch um ſo unbeſonnener getadelt wurde, als dergleichen Veränderungen, wenn ſie dauernd das Glück der Unterthanen befeſtigen, und nicht zu nothwendigen Miſsgriffen verleiten ſollen, nothwendig vorausſetzen, daſs zuförderſt der, während der Uſurpation nur factiſch aufgehobene verfaſſungsmäſsige Zuſtand des Landes wieder hergeſtellt ſeyn müſste. So enthält denn der *erſte* Band der *Hagemann*'ſchen Sammlung beſonders eine documentirte Geſchichte der ſucceſſiven Reorganiſation der Verfaſſung und Landesbehörden, nach Vertreibung der feindlichen Gouvernements, welche vorzüglich dazu dienen kann, um dem ebengedachten Tadel zu begegnen. Als beſonders wichtig iſt, auſser der Verordnung über die Landwehrpflichtigkeit, die Verordnung vom 21. Decbr. über die vorläufige Herſtellung des Juſtizweſens zu beachten, weil der §. 3. derſelben, daſs in den Fällen, wo die fremden Rechte von den Vorſchriften des gemeinen Rechts abweichen, die Abgebung eines definitiven Erkenntniſſes, oder eines Hauptinterlocuts vor der Hand, und bis zur Erſcheinung der tranſitoriſchen Verordnungen über dieſen Gegenſtand auszuſetzen ſey, und nur conſervatoriſche Maafsregeln Statt finden ſollten, ſo häufig bey der im Auslande geſchehenen Beurtheilung dieſer tranſitoriſchen Verordnungen überſehen iſt, und oft Veranlaſſung, daſs dieſelbe ſo ſchief ausgefallen iſt, gegeben hat.

In dem *zweyten* Bande iſt die tranſitoriſche Verordnung für die althannövriſchen Provinzen, die bürgerliche Geſetzgebung betreffend, vorzüglich zu beachten, da ſie aus dem obengedachten völkerrechtlichen Grundſatze, weil dieſe Länder nie abgetreten waren, das Princip der Ungültigkeit der fremden Rechte ſelbſt für die Uſurpationszeit aufſtellt, und dieſes mit eben ſo vieler Conſequenz auf der einen als mit billiger Berückſichtigung der durch die fremden Rechte erworbenen Privatbefugniſſe, durchführt.

Fer-

Ferner die neuen Gesetze für die Studierenden zu Göttingen, die Vagabondenverordnung, das Reglement für die allgemeine Ständeversammlung und die Gerichtsverfassung in der Grafschaft Bentheim; endlich die Verordnung über die vorläufige Einrichtung des Justizwesens in den neuerworbenen Kreisen Meppen und Emsbühren.

Der *dritte* Band zeichnet sich vorzüglich durch die bürgerliche transitorische Gesetzgebung für das Fürstenthum Hildesheim aus, bey welcher, da dasselbe durch den Tilsiter Frieden förmlich abgetreten war, das Princip der Gültigkeit der fremden Rechte aufgestellt werden mufste, was nunmehr die Vergleichung dieser Verordnung mit jener für die althannövrischen Provinzen so äufserst interessant macht. Um die Verfassung und Gesetzgebung dieses neu erworbenen Fürstenthums mit der der übrigen Provinzen in genauere Harmonie zu bringen, hat der Gesetzgeber die durch die westphälische Legislation gültig aufgehobenen preufsischen Gesetzbücher nicht wiederum, sondern statt deren das gemeine Recht, und die frühere, der hannövrischen so ähnliche, Verfassung, mit einigen Modificationen wiederum in Kraft gesetzt. Ferner die nachahmungswürdige Verordnung, wegen der Stellvertretungscontracte, die in Bezug auf den westphälischen und französischen Kriegsdienst abgeschlossen waren, die Verordnung über den Landsturm, die Verordnung wegen der Allodification der Lehen im Fürstenthume Hildesheim; die Declaration über die Reluition der Domänen, worüber zu disponiren, selbst nach den westphälischen constitutionellen Gesetzen die damalige Regierung nicht befugt war, und deren Dispositionen daher der Nachfolger in der Regierung selbst nach den strengsten staatsrechtlichen Grundsätzen nicht anzuerkennen brauchte; die Verordnung die bürgerliche transitorische Gesetzgebung in den Kreisen Meppen und Emsbühren betreffend, welche ebenfalls dem Gültigkeitsprincipe gemäfs, ausgearbeitet werden mufste u. s. w.

Dieses möge hinreichend seyn, um auch auf den *Werth*, der in dieser brauchbaren und bequem eingerichteten Sammlung, enthaltenen einzelnen Verfügungen, aufmerksam zu machen.

Wolfenbüttel, gedr. b. Bindseil: *Juristisches Magazin*, besonders für die Herzogl. Braunschweigischen Lande. Herausgegeben von *J. Scholz*, dem Dritten, Appellations- und Landgerichtsprocurator zu Wolfenbüttel. *Ersten* Bandes *erstes* Helft. 1814. 94 S. 8.

Seit dem 1. März 1814 trat für das Herzogthum Braunschweig die frühere Verfassung unter einigen Modificationen wieder an die Stelle der ehemaligen Westphälischen. Die Verschiedenheit der neuern Gesetzgebung von der alten Braunschweigischen sowohl, als der Westphälischen, so wie der Uebergang von der einen zu der andern, mufs nothwendig Zweifel hervorbringen, welche einen Austausch der Gedanken über deren Lösung nothwendig machen. Es war daher, und da zur Lösung dieser Zweifel, welche im Laufe der Anwendung der jetzigen braunschweigischen Legislation sich ergeben, eine Zeitschrift am besten sich eignet, ein glücklicher Gedanke, zunächst in dieser Hinsicht das vorliegende Magazin anzulegen, obgleich der Vf. dasselbe auch mit Recht auf die Aufnahme von Abhandlungen über Gegenstände des Rechts im allgemeinen, von Rescripten und Instructionen der Regierung und der merkwürdigsten Präjudicien und Rechtsfälle, welche bey den höhern Landesgerichten bestimmt und entschieden seyn werden, ausgedehnt hat — um so mehr, da die braunschweigische Rechtswissenschaft in den neuern Zeiten so sehr verwaist gewesen ist. Dieses Magazin wird demzufolge in Bänden, zu *vier* Heften, jedes zu vier bis sechs Bogen gerechnet, erscheinen, ohne jedoch an eine bestimmte Zeit gebunden zu seyn. Das *erste* Heft enthält folgende Abhandlungen: I. *Erörterung einiger Fragen, die Ablösung der Zehnt-, Dienst-, Meyergefälle* u. s. w. betreffend, von dem Herausgeber; fleifsig gearbeitet, und auch jetzt nicht ohne practisches Interesse, obgleich die Abhandlung eigentlich die verschwundene westphälische Legislation erläutert. II. *Bemerkungen, veranlafst durch den Uebergang des westphälischen Notars zu dem vormaligen Amte eines kaiserlichen Notars in hiesigen Landen;* zur Erläuterung des §. 12. der Verordnung vom 15. Jan. 1814 die Fragen, ob die Notare nach derselben wieder in alle ihre Rechte und Pflichten als kaiserliche Notare eingetreten sind, oder ob sie noch einige Vorschriften der westphälischen Notariatsordnung, und welche derselben, sie beybehalten können? betreffend. III. *Bemerkungen über Fristen und Rechtsmittel, nach den Verordnungen vom* 15. *Jan. und* 3. *Febr.* 1814, ebenfalls, so wie der vorige Aufsatz, von dem Herausgeber. — Es ist zu wünschen, dafs dieses Magazin einen raschern Fortgang nehmen möge: denn bis jetzt (Febr. 1816.) sind, so viel Rec. weifs, keine weitern Hefte erschienen.

GESCHICHTE.

München, b. Zängl, und b. d. Vf. in Wasserburg am Inn: *Chronologische Geschichte der königl. bayerischen Städte Landsberg und Weilheim, des Fleckens Ebersberg und des Klosters Ramsau;* aus gröfstentheils noch unbenutzten Quellen verfafst von *Franz Dionys Reithofer.* 1815. 72 S. 8.

Kein billig denkender wird den guten Willen des Vfs. durch dieses und durch ähnliche Producte seinem Vaterlande zu dienen, und seinen unermüdeten Fleifs in Aufsuchung der in hundert Werken zerstreuten Materialien zur Geschichte der altbayerischen Städte, Flecken und Klöster verkennen. Nur ist zu bedauern, dafs auf einer Seite das Publicum zu weilen wenig Theilnahme zeigt, und auf der andern Seite nicht selten der thätigste Sammler bey einer sehr magern Ausbeute nur eine schlechte Belohnung

sei-

seiner Bemühung findet. Ungeachtet alles Forschens ist oft ein Schriftsteller nicht im Stande, den Ursprung irgend einer Stadt zu entdecken, oder hinreichende Data über den allmähligen Wachsthum derselben an Umfang, Bevölkerung, Wohlstand, oder über Entstehung und Ausbildung der Zünfte, der Magistrate und städtischen Verfassung aufzufinden. Was über einzelne Stiftungen, die in einer Stadt gemacht, Bauten, welche daselbst geführt wurden, Unglücksfälle, welche sie erlitt u. s. w. gesagt werden kann, ist an und für sich kein hinlänglicher Ersatz für jenen Mangel. Auch zieht die Erzählung solcher Dinge manchen Leser weniger an, theils weil er sie ohnehin in einer solchen Schrift erwartet, theils weil sie gewöhnlich in der Geschichte der Städte vorkommen, und beynahe überall von einerley Inhalt, folglich dem Leser weniger neu sind.

Der Vf. gegenwärtiger Schrift befand sich zwar auch in dem unvermeidlichen Falle, sich, besonders in Rücksicht auf den Ursprung der Stadt Landsberg, von den Quellen verlassen zu sehn; es gelang ihm aber doch, andere Data genug aufzufinden, wodurch er der Geschichte dieser Stadt Mannichfaltigkeit und Interesse verschaffen konnte. Daran fehlt es auch der Geschichte der übrigen Oerter nicht, und besonders werden die Leser in der Geschichte der Stadt Weilheim, des Fleckens Ebersberg und des Klosters Ramsau manches finden, was bisher gar nicht bekannt war. Landsberg gehörte einst zum grösern Theile den Hn. von Pfetten; und noch um das Jahr 1219, in welchem Papst Honorius dem Kloster Wessobrunn die Pfarrey daselbst übergab, hiess dieser Ort Phettine. In einer Urkunde des Klosters Benedictbeuern vom J. 1252 wurde derselbe bereits *nova urbs Lechisperg* genannt; in einer andern etwas frühern Urkunde heisst er *Loudewiginsperge*. Dass die Stadt, welche nach dem Absterben der Grafen oder Herren von Pfetten an Bayern fiel, den heutigen Namen im J. 1281 erhielt, ist eine Vermuthung. — Weilheim war zur Zeit des Herzogs Thassilo II. im J. 750 ein Dorf unter dem Namen Wilheim, später noch (1218) Wileyhin, und die Besitzer desselben und der umliegenden Gegend waren die Hn. von Weilheim. Nach der Erlöschung dieses Geschlechts im J. 1311 gelangte es an das Haus Bayern. Stadtrechte erhielt der Ort erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts durch Verwendung des Herzogs Otto des Erlauchten von Bayern. — Ebersberg in Bayern war einst der ordentliche Wohnsitz der Grafen von Sempt und Ebersberg. Sieghard, ein französischer (fränkischer) Ritter, dem von Ludwig II., Könige von Italien und Bayern, die Gaugrafschaft an der Sempt übergeben war, erlegte auf der Jagd einen Eber von ungewöhnlicher Grösse, und erbaute an demselben Platze eine Kapelle und ein festes Schloss, dem er den Namen Ebersberg gab (dass diese Nachricht sich auf eine Mönchslegende gründet, ist hier nicht bemerkt worden). Graf Ratold führte daselbst im J. 911 regulirte Chorherren ein; da sie aber in der Folge freywillig wieder abzogen, wurde das leere Kloster den Benedictinern eingeräumt. Im J. 1595 mussten diese es den Jesuiten abtreten u. s. w. — Das Kloster zu Ramsau bey Oberhaag wurde im J. 1414 für Augustiner Eremiten von Georg von Fraunberg, Grafen zu Haag, gestiftet. Die Edlen von Schönbrunn und Käging vermehrten *die Dotation*. Das Grabmal des Stifters befindet sich in der Klosterkirche. Im J. 1549, da der Graf Ladislaus zur lutherischen Religion sich bekannte, war das Kloster von den Mönchen verlassen. Nach dem Tode des Grafen zog der Herzog Albrecht V. von Bayern die Grafschaft Haag an sich; aber erst im J. 1593 wurde das seit 1549 von den Augustiner Mönchen verlassene Kloster Ramsau von 2 Priestern dieses Ordens aus dem Convent zu München wieder besetzt. Nach und nach erhielt dasselbe nicht nur verschiedene Schenkungen und Vermächtnisse, sondern auch alle seine ehedem besessenen Güter wieder, so dass im J. 1724 daselbst 10 Priester und 4 Laienbrüder unterhalten werden konnten. — Die Geschichte dieses 1802 aufgehobenen Klosters ist durchgängig aus Urkunden und Actenstücken sehr umständlich abgefasst; aber auch bey Verfassung der Geschichte der übrigen Oerter hat der Vf. die *Monumenta boica* und andere Quellen mit Einsicht benutzt.

SCHÖNE KÜNSTE.

Posen, b. Decker u. Comp.: *Bayki i przypowieści Felixa Pawła N. Jarockiego*, nauk wyzwolonych i Filozofii Doktora, 2. Prof. Fizyki i Chymii w Szkole Dep. Poznańskiey (d. i. Fabeln und Erzählungen von *Felix Paul N. Jarockiego*, der freyen Künste u. Philosophie Dr. u. s. w.). 1815. 40 S. 8.

Die Fabeln sind, einige wenige sehr matte Originale ausgenommen, meistens mittelmässige Uebersetzungen aus *Gellerts*, *Lessings* und einigen andern deutschen und französischen Schriften in sehr mittelmässigen polnischen Reimen. Die Erzählungen sind nicht besser; zur Probe genüge (S. 6.) die Fabel *Jas i Matka*, wo die Mutter dem weinenden Knaben das stumpfe Messer wegnimmt und ihm ein scharfes giebt, mit dem er sich in die Hand schneidet und erbärmlich schreyt. Ebendaselbst (S. 4.) die sehr schiefen Verse:

Patrz jak mi bujać wolno jest według zachcenia
Czy polakach kwiecistych czy wszrod gaiow cienia.

Das Vaterunser (S. 31.) *ni morze — niemoże*. Die Ode auf den Obristen *Sobolewski* (S. 35.) ist ganz in *Czenstochauer* Reimen. Das einzige Gute davon ist die Vergleichung mit dem *Epaminondas*, ob sie gleich auch nicht recht zustimmt. *Pope's* Grabschrift auf *Newton* hat Hr. *J.* ganz umgeändert. Das *N.* auf dem Titel bedeutet vermuthlich *Nalecz*, d. i. das Wappen der Familie *Jarocki*. Hr. *J.* ist also der zweyte vermeintliche Schriftsteller, der sein Wappen auf den Titel sezt. Hr. *Slotwinski* wird sich freuen, dass er Nachahmer gefunden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, in d. Realſchulbuchh.: *Ueber die Anſprüche der Juden an das deutſche Bürgerrecht. Zweyter*, verbeſſerter und erweiterter Abdruck. Mit einem Anhange über die *Geſchichte der Juden in Spanien*. Von *Friedrich Rühs*. VI u. 62 S. 8.

In dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo die Forderungen der Juden und Judenfreunde, jenen alle *Rechte* deutſcher Bürger einzuräumen, während ſie doch nicht im Stande ſind, alle *Pflichten* ſolcher zu übernehmen, immer lauter und dringender werden, und wo Leidenſchaft oder übel verſtandene Gutmüthigkeit ſo leicht die wahren Geſichtspunkte verrücken, iſt es doppelt intereſſant, die Stimme eines unſerer gründlichſten deutſchen Geſchichtsforſcher und die Reſultate ſeiner ſcharfſichtigen hiſtoriſchen Kritik über den vorwaltenden Gegenſtand zu vernehmen. Es iſt daher ſehr dankenswerth, daſs der Vf. von dieſer Abhandlung, welche bereits im Februarſtück der *Zeitſchrift für die neueſte Geſchichte, die Völker- und Staatenkunde*. 1815. nicht ganz correct abgedruckt erſchienen war, eine verbeſſerte und erweiterte Ausgabe beſorgt hat. Mit Recht wünſcht derſelbe, daſs man ſeine Anſicht, welche ſchon Gegner gefunden hat, nicht aus miſsverſtandenen und aus dem Zuſammenhange geriſſenen Stellen beurtheilen, ſondern ſie, ſo wie er ſie aufgeſtellt und zu begründen geſucht hat, einer nähern Prüfung und Beherzigung unterwerfen möge. Da die ganze Anſicht des Vfs. auf hiſtoriſchen Thatſachen ruht, ſo kann ſie nicht durch irgend ein allgemeines Hin- und Herreden über dieſelbe entkräftet werden, ſondern nur dadurch, daſs man die Grundlöſigkeit der hier benutzten Thatſachen unwiderleglich darthut, welches indeſs, ſo wie ſie hier durch ein ſehr ſorgfältiges Studium der jüdiſchen Geſchichte begründet erſcheinen, wohl eitles Bemühen ſeyn möchte. In dieſer Ueberzeugung können wir uns um ſo mehr darauf beſchränken, nur die beherzigungswerthen Reſultate jener Schrift mit rückſichtsloſer Unparteylichkeit hier anzudeuten. „Käme es bloſs darauf an, ſagt der Vf., den Juden da ihre *Menſchenrechte* zurückzugeben, wo ſie ihnen verkümmert ſind, ſo wäre jeder Streit überflüſſig; die Pflicht und Würde jeder guten Regierung erfordert es, ſie vor Ungerechtigkeiten und Miſshandlungen zu ſichern, dem Haſs gegen ſie keine Nahrung zu geben, und ihnen den Weg zu eröffnen, der ſie zur Veredlung und zur Theilnahme an den Wohlthaten des Chriſtenthums führen kann" (S. 2.). Allein ganz verſchieden hievon iſt die Forderung, mit welcher die Juden ſelbſt bey dem Congreſs zu Wien aufgetreten ſind, daſs ihnen überall in Deutſchland dieſelben bürgerlichen Rechte mit dem deutſchen Volk bewilligt werden möchten. Zuerſt beſeitigt der Vf. einige Vorurtheile, welche früher die Meinungen in jener Hinſicht irre geleitet haben, zunächſt den jetzt zwar wohl theoretiſch, aber leider noch nicht praktiſch völlig aufgegebenen Satz, daſs die immer fortſchreitende Zunahme der Bevölkerung die weſentlichſte Bedingung des gröſstmöglichen allgemeinen Wohls ſey; da es doch keineswegs auf die ſogenannte Seelenzahl, auch nicht einmal auf die Betriebſamkeit und den Gewerbsfleiſs in einem Staate ankommt, ſondern nur auf den Geiſt, der ein Volk belebt, der es vereinigt und die Einzelnen zu einem unauflösbaren Ganzen an einander kettet und der nur durch geſetzmäſsige Freyheit und gegenſeitiges unerſchütterliches Vertrauen unter Regierten und Regierenden erzeugt und allein wirkſam genährt werden kann. Als ein zweytes Vorurtheil ſtellt der Vf. durch geſchichtliche Erläuterungen die Behauptung dar, daſs die ſchlimme Seite, die der jüdiſche Charakter im Allgemeinen zeigt, lediglich eine Folge der Unterdrückung ſey, worin ſie gelebt haben. Eine gründliche und unbefangene Betrachtung der Verhältniſſe der Juden in den verſchiedenen Ländern, wo ſie ſeit ihrer Zerſtreuung gelebt haben, führt dagegen unleugbar zu dem Reſultat, daſs die Klagen über ungerechten oder unmäſsigen Druck im Allgemeinen übertrieben oder ungegründet ſind; daſs man es den Chriſten nicht verdenken kann, wenn ſie das Verhältniſs ſcharf zu beſtimmen ſuchten, worin ſie zu einem Volk ſtehen wollten, das ſich als eine fremdartige verderbliche Wucherpflanze ihrem Stamme einwurzelte, und aufs hartnäckigſte dabey ſeine Volksthümlichkeit zu behaupten ſtrebte; daſs es überall nur an den Juden ſelbſt gelegen hat, wenn ſie ſich auf keine anderen Gewerbe als bloſs merkantiliſche legten, daſs ſie ferner durch Hinderniſſe, die tief in ihrer religiöſen und bürgerlichen Verfaſſung gegründet ſind, davon zurückgehalten wurden, und daſs ſie endlich überall, wo ihnen irgend eine freye Wirkſamkeit verſtattet war, dieſelbe zum Verderben und Schaden der Nichtjuden gemiſsbraucht, und dadurch die Abneigung und den Haſs dieſer gegen ſich genährt und erhöht haben (S. 23.). Sucht man die Gründe in der bürgerlichen und religiöſen Verfaſſung der Juden auf, woraus ihr eigenthümlicher Zuſtand in der Zerſtreuung ſich erklärt, ſo bieten ſich, auſser den läſtigen Geboten des Ceremonialgeſetzes, beſonders

drey Momente als die bedeutendſten dar, welche der Vf. mit vieler Sachkenntniſs näher erörtert, nämlich zuerſt die ſtreng ariſtokratiſche Verfaſſung und die Auctorität ihrer Rabbiner, welche den Adel oder die Gelehrten bilden, deren Ausſprüche der Pöbel oder die Ungelehrten mit blindem Gehorſam annehmen; ſodann der Glaube, daſs die Juden das erſte und vorgezogenſte Volk Gottes ſind, dem die Herrſchaft der ganzen Welt gebühre, und daſs eine Zeit kommen werde, welche die ganze Erde ihrer Gewalt unterwirft, daſs kein Volk der Erde in irgend einer Hinſicht ſich eines Vorzugs vor ihnen rühmen dürfe und daſs ſie moraliſch allen überlegen ſeyn. Dieſer Glaube erzeugt einen Hochmuth und eine Anmaſsung, welche einen unauslöſchlichen und unbewuſsten Charakterzug der Juden ausmachen, für welchen der Vf. höchſt auffallende Belege ſelbſt aus den neueſten jüdiſchen Schriften beybringt, z. B. den von einem aufgeklärten patriotiſchen Juden mit aller Unbefangenheit öffentlich geäuſserten Vorſchlag, daſs, da die Juden wegen ihrer Anhänglichkeit an ihr Geſetz den Sabbath wohl nicht verlegen würden, die Chriſten lieber ihre Sonntagsfeyer auf den Sonnabend und ihre Religionsfeſte auf die jüdiſchen verlegen möchten; ferner die Behauptung, daſs Deutſchlands Heere nur dann nicht mehr in dem Kampfe gegen Frankreich unterlagen, als auch die Juden mit ihnen in Reihe und Glied ſtanden u. ſ. f. In jener innigen, von Jugend auf genährten Vorſtellung von ihrer Vortrefflichkeit liegt auch die geheime moraliſche Kraft, welche die Juden gleichgültig gegen jede Behandlung und ſelbſt gegen Ehre und Schande gemacht hat, die ihnen auſserhalb des Kreiſes ihres Volks widerfährt. Indeſs verträgt ſich auf der andern Seite ſehr wohl damit das Streben, da, wo ſie ſich irgend einen Einfluſs verſchaffen konnten, alle öffentliche Darſtellung jüdiſcher Schlechtigkeiten und lächerlicher Eigenthümlichkeiten zu verhindern. Als einen dritten Grund, woraus ſich der beſondere Zuſtand der Juden in ihrer Zerſtreuung erklären läſst, erwähnt der Vf. ihre Scheu vor jeder mit anhaltender Anſtrengung verbundenen Arbeit, welche ſie, ſelbſt einigen Ausſprüchen des Talmud zufolge, als Strafe betrachten, woher denn auch alle in neuern Zeiten gemachte Verſuche, ſie zu Ackerbauern zu bilden, insgeſammt geſcheitert ſind. Dieſe hier nur kurz angedeuteten allgemeinen Betrachtungen und Erörterungen leiten den Vf. zu folgender Beantwortung der Frage: was können die Juden fordern und was iſt man aus menſchlichen Rückſichten ihnen ſchuldig? Da es jetzt grauſam ſeyn würde, wenn man die Juden ganz und gar vertreiben oder mit Gewalt unterdrücken wollte, ſo bleibt nur ein dreyfaches Streben übrig: 1) die Feſtſetzung eines beſtimmten Verhältniſſes, worin die Juden zu den Deutſchen ſtehn ſollen. Sehr richtig bemerkt der Vf. in Beziehung auf jenes, daſs die Juden nur als ein *geduldetes Volk* als Metoiken betrachtet werden können, die zu der eigentlichen Volkskraft nichts beytragen, die man daher zunächſt nur unſchädlich zu machen ſuchen muſs. Es würde daher ein allgemeines beſtimmtes Geſetz über die Juden und ihre Verhältniſſe zu erlaſſen ſeyn, das die Grenzen ihrer Wirkſamkeit genau bezeichnete. Vor allem müſste feſtgeſetzt werden, daſs ihnen in keinem einzelnen Staate Vorrechte oder Gerechtſame bewilligt würden, die den deutſchen Einwohnern oder andern Deutſchen nachtheilig werden können; Orte und Städte, die das Recht hatten, keine Juden in ſich zu dulden, müſsten von Rechtswegen dabey geſchützt werden. Die den Juden zu ertheilende Erlaubniſs, ſich auf eine rechtliche Weiſe auch durch Handel zu ernähren, müſste ſtrengen Vorſchriften und einer alle Miſsbräuche verhütenden Aufſicht unterworfen ſeyn; niemals aber dürften ihnen Monopolien, Münzgeſchäfte, Pachtungen von Staatseinkünften u. dgl. übertragen werden, und der Erwerb von Landgütern würde einem Juden nur dann zu geſtatten ſeyn, wenn er ſie ſelbſt bearbeiten wollte. Beſonders muſs nie ein Jude herrſchaftliche oder Patronatrechte über Deutſche erlangen können. Iſt auf dieſe Weiſe das Intereſſe der Deutſchen zunächſt berückſichtigt, ſo kann man die Juden ſich ſelbſt überlaſſen, ihnen verſtatten Juden zu ſeyn, ſich in ihren Streitigkeiten untereinander eigner Richter nach ihren Geſetzen zu bedienen, ſich auf Gewerbe anderer Art als den Handel zu legen, doch ohne Beeinträchtigung der Zünfte. In Hinſicht der Abgaben ſchlägt der Vf. vor, die Juden den Chriſten völlig gleich zu ſtellen, aber ſie daneben noch ein beſondres Schutzgeld, doch keine Abgabe, die irgend etwas Schimpfliches mit ſich führt, als Leibzölle u. dgl., bezahlen zu laſſen, weil ſie von vielen perſönlichen Leiſtungen, die nämlich für das Beſchwerliche ihre Belohnung in der Ehre haben, und wohin die Vertheidigung des Vaterlandes, die Verwaltung von Gemeindeämtern u. dgl. gehört, völlig ausgeſchloſſen bleiben müſſen. Da es ein allgemeiner Wunſch ſeyn muſs, daſs die Juden endlich ganz aufhören, als Volk unter den Deutſchen zu beſtehn, ſo hält der Vf. 2) für nothwendig, die Vermehrung derſelben durch äuſsere Einwanderung auf alle Weiſe zu verhüten. „Es muſs daher eine allgemeine Matrikel aufgenommen werden von allen ſeit einem Normaljahr, wozu vielleicht das Jahr 1806 zu wählen wäre, in Deutſchland vorhandenen Juden; ſo wie *Friedrich der Groſse*, deſſen bewundernswürdige Weisheit alle öffentlichen und bürgerlichen Verhältniſſe bis auf ihren tiefſten Grund durchſchaute, und deſſen Geſetzgebung über die Juden ein Muſter für alle Zeiten genannt zu werden verdient, das Jahr 1750 für ſeine Staaten feſtſetzte; dieſe Zahl muſs als das Maximum ſtehen bleiben, und nur durch eigene Fortpflanzung, nie durch Einwanderung und Anſiedlung, ſich vermehren können; es muſs keine Rückſicht auf Vermögen, keine Vorſpieglung von nützlichen Einrichtungen, z. B. Fabriken, Lotto's u. dgl. eine Ausnahme von dem Grundgeſetz bewirken" (S. 35.). Dieſen Bemerkungen fügt der Vf. 3) die Forderung bey, daſs man den Uebertritt der Juden zum Chriſtenthum, als die erſte und unumgängliche Bedingung, wodurch ſie zu Deutſchen werden können,

nen, auf alle Weise zu erleichtern und zu befördern suche. Allerdings ist in dieser Hinsicht von Seiten der Christen viel zu wenig geschehn. Man hat sich der Proselyten, unter denen doch sicher viele würdige gezählt werden, keineswegs hinlänglich angenommen, man hat sie selbst verachtet, getadelt, sie am Ende ihrem Schicksal überlassen und sie nicht einmal gegen die Verfolgungssucht der Juden geschützt. Mit verdientem Lobe gedenkt der Vf. hierbey der Londner Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden, für welche ein Proselyt aus Franken, Namens *Frey*, mit rühmlicher Thätigkeit gewirkt hat, besonders auch durch Leitung einer Schulanstalt für jüdische Kinder. Auf ähnliche Weise sollte auch in Deutschland für jenen Zweck gewirkt werden. Doch wir wollen den Vf. selbst reden lassen: „Eine neue Bekehrungsanstalt für die Juden, die sich höherer Unterstützung erfreute, würde äuserst wünschenswerth seyn, um ihren allmähligen Uebergang zu erleichtern und vorzubereiten; die Proselyten müsten in den Stand gesetzt werden, sich ihren Unterhalt zu erwerben; und es versteht sich, dass ihnen jeder Vorzug, worauf sie durch Verdienst und Geschicklichkeit Anspruch machen können, zu Theil werden muss, dass die Christen sie mit Liebe aufnehmen und sie auch zu ihrem äusern Fortkommen unterstützen müssen. Es lässt sich erwarten, dass die Juden bey einer kräftig ausgesprochenen und im Leben behaupteten Verschiedenheit zwischen Deutschen und ihnen auf der einen, und einer milden Behandlung auf der andern Seite, immer allgemeiner übertreten, und besonders die Reicheren wenigstens ihre Kinder im Christenthume unterrichten lassen werden" (S. 37.). Als eine vierte der gegenwärtigen Zeit sehr angemessene Maasregel möchten wir noch das Streben bezeichnen, dass die europäischen Regierungen, doch ohne neue Kreutzzüge, die Juden wieder in den Besitz ihres gelobten Landes zu setzen suchten, und alle diejenigen, welche sich nicht den Einwohnern der einzelnen europäischen Staaten völlig anschliessen wollten, ernstlich dazu einlüden, die ihnen in dem vormaligen Palästina anzuweisenden, und auf alle Art zu sichernden, Wohnsitze einzunehmen. Aber wohl wenige möchten sich dazu willig finden lassen. — Im Folgenden entwickelt der Vf. aus dem Begriffe eines Volksindividuums die allgemeinen Rechte und Pflichten desselben, an welchen aber nur ein solcher Theil nehmen kann, der sich dem Volke, in welches er aufgenommen ist, völlig angeschlossen hat. Da dies nun von den Juden, so lange sie Juden bleiben wollen, wegen der trennenden Tendenz ihrer Religion durchaus nicht geschehn kann, in so fern sie weder in bürgerlicher noch religiöser, weder in politischer noch militärischer Hinsicht, bey der Beobachtung ihres Ceremonialgesetzes, sich ein christliches Volksleben aneignen können, so fordert es die Gerechtigkeit der Christen gegen sich selbst, den Juden als Gliedern eines fremden Volks, das sich unter ihnen als solches behaupten will, die Rechte zu versagen, welche nur mit einer gänzlichen Einbürgerung verträglich sind. Am Schlusse rügt der Vf. noch den sonderbaren Widerwillen, den die Juden seit einiger Zeit gegen diesen ihren alterthümlichen in alle neuern Sprachen übergegangenen Volksnamen beweisen, so dass sie gern Juden seyn und bleiben, aber nicht heissen wollen; er zeigt zugleich, wie ungereimt die neuerlich gebrauchten Benennungen, *jüdischer Colonist*, oder gar *Unterthan von der Mosaischen Confession* seyn. — In dem besondern *Anhange* dieser Schrift wird in einem gedrängten Auszuge aus einem sehr interessanten, in Deutschland wohl wenig bekannten Spanischen Werke: *El ordenamento de leges que D. Alfonso XI hizo* etc. Madrid 1774. Fol., welches alle erforderlichen Belege mit gelehrter Gründlichkeit beybringt, eine Uebersicht der Begünstigungen und Vorrechte gegeben, welche die Juden vormals in Spanien genossen; und eine aus dem Dänischen des Etatsraths *Moldenhawer* übersetzte Abhandlung über den Einfluss der den Juden in Spanien im Mittelalter bewilligten Vorrechte auf die Staatsverfassung und das öffentliche Wohl. Beide Aufsätze enthalten den unverwerflichsten historischen Commentar zu den oben mitgetheilten Resultaten, und zeigen mit furchtbaren Belegen, dass alle unnatürlichen Begünstigungen und Vorrechte, welche man den Juden als solchen in einem christlichen Staate ertheilen mag und nirgends sind ihnen gröfsere zu Theil geworden als in Spanien — nur zu des Staates und der Juden unabwendbaren Verderben ausschlagen müssen. Denn nachdem die Juden im Besitze von Vorrechten, welche sie selbst den Edelleuten gleich stellten, sich zu Finanzministern, Generalpächtern der Könige, und zu Haushofmeistern und Pächtern der Grosen und Reichen erhoben und alles baare Geld der Christen an sich gezogen hatten, brachten sie es endlich durch grenzenlosen Wucher, durch Uebervortheilungen und grausame Bedrückungen aller Art, durch Hass und Treulosigkeit gegen die Christen dahin, dass ein allgemeiner Hass und furchtbare Verfolgung dieser gegen sie ausbrach, und dass sie durch ein unterm 31. März 1492 als ewiges Grundgesetz für alle Spanischen Staaten sanctionirtes Verweisungsedict, etwa vier hunderttausend an der Zahl, unter den ungünstigsten Umständen Spanien zu verlassen gezwungen wurden.

GESCHICHTE.

STUTTGART, in Commiss. d. Sattlerschen Buchh.: *Taschenbuch der Weltgeschichte*, oder chronologisch geordnete Uebersicht des Merkwürdigsten in der allgemeinen Weltgeschichte. Von *Philipp Späth*, Königl. Würtembergischem Ober-Finanz-Rath. Mit einem allegorischen Kupfer. 1816. 391 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Die Betrachtung, dass wir ohne Geschichte im Labyrinth der Unwissenheit und der Phantasie herum irren, zu unserm eigenen und zum Schaden anderer, brachte den Vf. auf den Gedanken, eine so viel mög-

lich

lich in chronologiſcher Ordnung geſchriebene Ueberſicht der allgemeinen Weltgeſchichte zu ſeinem Privatvergnügen nach einem eigenen Plane zuſammen zu ſtellen; und aus dieſem Manuſcripte liefert er hiermit einen Auszug zum Gebrauche fürs tägliche Leben, um ſo mehr, als es im geſelligen Leben öfters vorkommt, daſs man über dieſen oder jenen Gegenſtand in der Geſchichte, wo das ſchärfſte Gedächtniſs nicht immer hinreicht, augenblicklich im Klaren zu ſeyn wünſcht. Von einer Schrift dieſer Art, welche gewiſſer Maaſsen zu einem Repertorium dienen ſoll, fordert die Kritik vor allen andern Eigenſchaften Richtigkeit der erzählten Thatſachen, gute chronologiſche Ordnung und zweckmäſsige Kürze im Vortrage. Dieſe drey Eigenſchaften werden die Leſer hier gröſsten Theils mit Zufriedenheit wahrnehmen. Der Vf. hat ſich dadurch noch ein weitres Verdienſt erworben, daſs er in ein einziges Bändchen von 392 klein Octavſeiten eine ungemein groſse Zahl von Thatſachen zuſammen zu drängen wuſste, und die Geſchichte bis zum Jahre 1815 fortführte. Nicht leicht wird man etwas von Wichtigkeit vermiſſen. Und doch ſind die Begebenheiten nichts weniger als in trockener, aphoriſtiſcher Manier vorgetragen, und ungeachtet der Kürze im Vortrage iſt die Verbindung einer Begebenheit mit der andern ſichtbar. Wir glauben daher, daſs dieſes Taſchenbuch nicht bloſs als Hülfsmittel für das Gedächtniſs zur Wiederholung deſſen, was man bereits zuvor ausführlicher gehört oder geleſen hat, ſondern auch ſelbſt als Leſebuch gebraucht werden könne. Nur dürfte es manchen Leſer ein wenig ermüden, daſs die Erzählung vom Anfange bis zum Ende ohne alle Eintheilung in Zeiträume, Abſchnitte, Kapitel oder Paragraphen ununterbrochen fortläuft. Doch verſchafft eine am Ende angehängte Ueberſicht in dieſer Hinſicht einige Erleichterung. Darin iſt das Ganze nicht nur in drey Zeitabſchnitte, nämlich in die alte, die mittlere und die neuere Geſchichte, ſondern jeder Zeitabſchnitt wieder in mehrere kleinere Perioden getheilt, mit Angabe der Jahreszahlen von einem Abſchnitte zum andern, und von einer kleinern Periode zur andern. Den Beſchluſs macht ein brauchbares Regiſter. Das von d'Argent geſtochene allegoriſche Titelkupfer ſtellt die Geſchichtsmuſe vor, wie ſie eben die Weltbegebenheiten auf die Tafel ſchreibt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Halle.

An dem von der Regierung zur Friedensfeyer beſtimmten 18ten Januar verſammelte ſich die Univerſität, nachdem ſie an den religiöſen Feyerlichkeiten der Stadt Theil genommen, auf dem groſsen Hörſaale der Wage, wo der Profeſſor Eloquentiae, Hr. Hofrath *Schütz*, in einer lateiniſchen Rede zeigte, wie rühmlich und wie vortheilhaft dieſer Friede ſey, und was für Hoffnungen man für ſeine lange Dauer faſſen dürfe. Den Abend des 18ten feyerten die Studierenden mit einem Fackelaufzuge, wobey dem Vater des Vaterlandes ein feyerliches Hoch gebracht, und ſodann nach akademiſcher Sitte die Fackeln auf dem Markte verbrannt wurden.

Auch von Seiten der hieſigen Frankiſchen Stiftungen wurde das Friedensfeſt auf eine ſehr ausgezeichnete würdige Weiſe gefeyert, wovon folgende Schrift: *Die Feyer des Friedensfeſtes in den Frankiſchen Stiftungen.* Sr. Königl. Majeſtät, Friedrich Wilhelm, dem Dritten, in tiefſter Ehrfurcht zugeeignet von den Directoren *Knapp* und *Niemeyer*. Halle u. Berlin, in den Buchhandlungen des Hall. Waiſenhauſes. 1816. 32 S. 8. eine intereſſante Beſchreibung mittheilt, welcher zugleich die bey dieſer Veranlaſſung geſungenen Lieder und die von dem Hn. Kanzler Dr. *Niemeyer* gehaltene Rede im Auszuge beygefügt ſind. Dieſe Sr. Majeſtät, dem Könige überſandte Schrift iſt ſo gnädig aufgenommen worden, daſs ſogleich in einer Kabinetsorder vom 8ten Febr. nicht nur die im vorigen Jahr erhaltenen Zuſchüſſe ferner zugeſichert ſind, ſondern Se. Königl. Maj. haben auch zugleich, „da die Staatskaſſen noch nicht allen an ſie kommenden Anſprüchen genügen könnten, aus Ihrer Schatulle Eintauſend Dukaten, als eine extraordinäre Unterſtützung" *den Directoren* zur zweckmäſsigſten Anwendung überſenden laſſen.

II. Todesfälle.

Am 5ten Dec. v. J. ſtarb zu Jena der Geh. Hofrath und erſter Prof. der Medicin *Joh. Gottfr. Gruner*, ſeit 1813 Senior der Medic. Univerſität und ſeit 1815 Senior der ganzen Univerſität daſelbſt, wo er ſeit 1773 als Profeſſor wirkſam war, 71 Jahre alt.

Am 8ten Januar d. J. ſtarb zu Braunſchweig der rühmlich bekannte Pädagog, *F. A. Junker*, Director der Schulanſtalten des groſsen Herzogl. Waiſenhauſes zu Braunſchweig und Garniſon-Prediger daſelbſt, früher Feldprediger zu Magdeburg, im 63ſten Jahre ſeines Alters.

Am 17ten Febr. ſtarb zu Helmſtädt der vorzüglich als Naturforſcher berühmte Abt und General-Superintendent *Anton Auguſt Heinr. Lichtenſtein* im 63ſten Jahre ſeines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

NATURGESCHICHTE.

ZÜRICH, b. Orell, Füsli u. Comp.: *Die Vögel der Schweiz*, systematisch geordnet und beschrieben, mit Bemerkungen über ihre Lebensart und Aufenthalt, von *Friedrich Meisner*, Professor der Naturgeschichte in Bern u. s. w. und *Heinrich Rudolph Schinz*, Med. Dr., Secretär der Naturf. Gesellschaft in Zürich u. s. w. 1815. XXVIII und 328 S. 8. mit 1 illum. Kupfer. (2 Rthlr. 12 gr.)

Im Jahre 1804 gab Hr. Prof. *Meisner* ein Verzeichniss der in der Schweiz vorkommenden Vögel heraus (welches uns unbekannt ist), und erreichte dadurch seinen Zweck, dasselbe durch Beobachtungen und Bemerkungen anderer vollständiger und berichtigt zu erhalten. Dies, mit den Verbesserungen welche das System der Ornithologie durch die Arbeiten eines *Bechsteins*, *Beckers*, *Meyers*, *Wolfs*, *Leisslers* und *Naumanns* erhielten, bewogen ihn, in Verbindung mit Hn. Dr. *Schinz* sein Werk von neuem umzuarbeiten, und vollständiger und berichtigt dem Publicum zu übergeben. Einen grosen Vorzug erhält diese Arbeit noch dadurch, dass die Vff. sagen konnten: „Ausser bey der Kalanderlerche, Berglerche und dem Schneekautz, welche sich in keiner Schweizer Sammlung finden, sind alle Beschreibungen nach der Natur gemacht."

In der vortrefflich geschriebenen *Einleitung*, welche aber keines Auszugs fähig ist, stellen die Vff. einige allgemeine Bemerkungen über die thierische Bevölkerung der Schweiz überhaupt, und das Vorkommen der Vögel insbesondere an. Sie liefern hier einen schätzbaren Beytrag zu den Beweisen über den Einfluss des Klima's und Bodens auf die Gewächse und Thiere und deren verhältnismässige Zahl in Arten und Gattungen. Was Wunder, wenn die Schweiz, welche in einem Raume weniger Stunden das Klima Grönlandes und Italiens vereinigt, an beiden so reich ist! Die Vff. steigen von den ewig beeisten Gipfeln zu den Triften der Alpen, von diesen in die Thäler und die seereichen morastigen Ebenen hinab, und werfen einen scharfen Blick auf ihre Bewohner. Nur mit einem sehnsuchtsvollen Gefühle dahin kann man diese wohlgetroffene Schilderungen lesen.

Bey dem Werke selbst kommen fünf Gegenstände in Betrachtung, 1) das Verzeichniss der schweizerischen Vögel als solcher, 2) das System, oder die Ordnung, 3) die Synonymen, 4) die Beschreibungen und 5) die Bemerkungen über die Lebensart.

Das *Verzeichniß* selbst ist mit grosem Fleisse gesammelt, und schwerlich möchte irgend ein Vogel, der je den Boden der Schweiz betrat oder überflog, darin fehlen. Tadeln können wir auch durchaus die Vff. nicht, wir müssen es vielmehr sehr billigen, dass sie auch solche Vögel, doch, wie sich von selbst versteht, als zweifelhaft aufnahmen, von denen es ungewiss ist, ob sie als schweizerische zu betrachten sind oder nicht, wie die Berglerche, die Kalanderlerche, u. a. Nur glauben wir, dass es, da es hier darum zu thun ist, Beobachter in der Schweiz auf sie aufmerksam zu machen, besser gethan sey, sie in einem Anhange aufzuführen, als dem Verzeichnisse selbst einzuverleiben. In einen solchen Anhang möchten in allen dergleichen Faunen auch wohl *die* Fremdlinge zu setzen seyn, die nur selten, vielleicht nur durch ein Ungefähr irgend einmal erschienen sind, so wie bey solchen ornithologischen Faunen die Aufzählung der Vögel in: im Lande brütende und blos durchziehende vor der rein systematischen Methode einen Vorzug haben möchte. Der Zweck einer Fauna ist ein anderer als der eines Systems. Die Vff. haben die grösten Männer als Beyspiele vor sich, und wir wollten daher blos darauf aufmerksam machen.

In Rücksicht des *Systems* haben die Vff. das von *Wolf* und *Meyer* zum Grunde gelegt, ohne sich sclavisch an dasselbe zu binden: denn sie haben z. B. mit Recht die Gattung *Lanius* von der Ordnung der Raubvögel getrennt. Wenn aber auch von den Vff. einer Fauna nicht verlangt werden kann, dass sie ein neues System entwerfen, und dasjenige, welches sie wählen, in jeder Rücksicht prüfen sollen, ob es der Natur angemessen sey, so kann man doch von ihnen verlangen, dass sie keine falschen Kennzeichen aufnehmen, keine die ihren eigenen Beschreibungen widersprechen, besonders wenn sie selbst sagen: „Um die Brauchbarkeit dieses Buches zu vermehren, haben sie die kurzen, aber bestimmt und hinlänglich charakterisirenden Beschreibungen der Vögel hinzugefügt, wozu (wodurch) sich dasselbe zu einem bequemen Handbuche eignen wird, das dem Liebhaber — — befriedigende Auskunft geben kann, wenn er sich über diesen oder jenen ihm vorkommenden Vogel belehren möchte." Gleichwohl geben sie folgende Kennzeichen vom

Adler.	*Falken.*
„Kopf oben platt, befiedert so wie der Nacken mit steifen spitzigen Federn, die Augen tiefliegend von einem stark hervorragenden Augenknochen beschützt. Füsse stark, halb oder bis an die Zehenwurzel befiedert. Die Nägel stark, sehr gekrümmt, der hintere am gröfsten,"	„Der Kopf nicht platt, sondern mehr rund. Die Scheitelfedern meist rundlich auslaufend. Der Oberschnabel gleich vom Grunde an gekrümmt Die Fufswurzel unbefiedert oder nur halb befiedert. Die Nägel gekrümmt und spitzig."

obgleich sie genöthigt sind vom *Flufsadler* zu sagen: „Die Füsse ohne sogenannte Hosen, vorn etwas über die Ferse herab (also bey weitem nicht halb) befiedert", und vom *Rauchfüfsigen Bufsard:* „Die Füsse sind bis auf die Zehen befiedert," da sie ihn doch unter die Falken stellen. Wollen sie, zu ihrer Entschuldigung, die übrigen Theile der Gattungszennzeichen anwenden, so ist beym Steinadler der Kopf bey weitem nicht so flach, wie beym Milan, den sie unter die Falken zählen, beym letztern die Federn des Kopfes und Nackens so steif und spitzig wie beym Flufsohr, die hervorragenden Augenbraunknochen, die Bildung der Krallen, sind bey Adlern und Falken vollkommen gleich, und beym Steinadler der Schnabel von der Wurzel an eben so stark gekrümmt, wie beym Milan und Bufsard, und selbst stärker, und noch mehr ist dieis beym kurzzehigen Adler der Fall. In der That scheint die Trennung dieser beiden Gattungen wider die Natur zu seyn. Wir haben schon bemerkt, dafs die Vff. nicht ängstlich das meyerisch-wolfische System befolgen, und wahrlich konnten sie es nicht, als denkende Männer. Die wichtigsten Abweichungen sind folgende. Sie vereinigen den weifsköpfigen und schwarzköpfigen Geyeradler (welches doch auch schon von Hn. *Meyer* geschehen ist) zu einer einzigen Art, *Gypaetos barbatus*, und eben so *Phalaropus cinereus* und *rufus* unter dem Namen *Phalaropus hyperboreus;* zeigen das *Muscicapa muscipeta* das Weibchen von *Muscicapa atricapilla* sey; betrachten sehr zweifelhaft *Loxia pytiopsittacus* und *curvirostra*, *Sylvia Luscinia* und *Philomela*, *Larus parasiticus* und *crepidatus* als verschiedene Arten, trennen dagegen *Falco Buteo* und *albidus*, *Falco Hirtus major* und *minor*, *Cuculus canorus* und *rufus*, *Colymbus glacialis* und *arcticus;* bringen mit *Bechstein* den Wiedewall zur Gattung *Coracias*, und folgen in der Bestimmung der Arten der Sumpfvögel und einiger Wasservögel *Leislers* trefflichen Beobachtungen.

Die *Synonymie* hat durch Anführung der schweizerischen Provinzialnamen sehr gewonnen. Uebrigens ist sie wie von *Bechstein*, *Meyer* und *Wolf* u. a. behandelt. Zu wünschen wäre es gewesen, dafs sie mehr auf die Naturgeschichte der Schweiz betreffende Werke Rücksicht genommen hätten, und ungern vermissen wir beym Uriguray, den sie den *aschgrauen Geyer*, *Vultur albicans Johnst* nennen, das Synonym aus ihrem alten Landsmanne *Gesner*, und die Nachricht, welche dieser von einem in der Schweiz gefangenen, und dessen Betragen nach der ihm von *Hereswagen* mitgetheilten Nachricht giebt.

Beschreibungen, obgleich der Titel sie angiebt, sind nicht vorhanden, aber wohl charakteristische Angaben, besonders von der Farbe entlehnt, und einige ausführlichere Beschreibungen, nicht des Vogels, sondern seiner Farben, bey *Falco rufipes*, *Cursorius isabellinus*, und, meist nach *Leislers* von den Sumpfvögeln und Wasservögeln, welche in den verschiedenen Zeiträumen ihres Lebens, oder dem Geschlechte nach Verschiedenheit im Kleide zeigen.

Das wichtigste, beste, ein höchst schätzbarer Theil dieses Buches, welches durchaus in keiner ornithologischen Bücherssammlung fehlen darf, sind die Bemerkungen über das Vorkommen der Vögel, und ihre Lebensart in der Schweiz. Wir würden den gröfsten Theil desselben abschreiben müssen, wenn wir alles Bemerkenswerthe, was hierüber gesagt ist, mittheilen wollten. Wir heben nur folgendes aus. *Falco rufipes* scheint in manchen Gegenden der Schweiz durchaus nicht selten zu seyn, noch weniger *Picus tridactylus*. *Certhia muraria* nistet im Sommer an den höchsten, ödesten Bergfelsen, und kommt im Herbst in die bewohnten Gegenden hinab, um an den Mauern Puppen und Eyer der Insecten zu suchen. *Merops Apiaster* ist zwar im Ganzen selten, kommt aber oft im Frühling bey Schaaren an, und bey Sitten soll einst einer genistet haben. *Loxia Serinus* brütet in den wärmern Gegenden der Schweiz. Der Schneefink ist ein wahrer Alpenvogel der die höchsten Thäler der Hochgebirge und die an den ewigen Schnee grenzenden Einöden im Sommer bewohnt, und gegen den Winter tiefer herabsteigt. Nur auf den grofsen Bernhard erhalten ihn die Klostergeistlichen den Winter über, durch hingestreuten Reifs, um in ihrer Einöde doch dann lebende Wesen anderer Art um sich zu sehen. Der Schneeammer erscheint dagegen selten und immer nur einzeln. Obgleich die rosenfarbne Drossel zu den gröfsten Seltenheiten in der Schweiz gehört, so wurde doch im May 1807 bey Winterthur ein Weibchen geschossen, welches ein vollkommen ausgebildetes Ey bey sich hatte. Es wird das Beyspiel eines Staars erzählt, welcher das ganze Unser Vater von Anfang bis zu Ende vollkommen hersagen konnte, und zwey andre von Störchinnen, welche beweisen, dafs diese oft ihrem Männchen eben so untreu sind, als manche menschliche Weiber. Der Seitenschwanz kommt nicht leicht nach der Schweiz, in dem gelinden Winter von 1806 — 1807 überwinterten aber daselbst grofse Schaaren; eben so hat man die gemeine Lerche mehrmals schaarenweis im Winter bemerkt. Die hohen Felsen der Alpen bewohnen im Sommer *Hirundo rupestris* und *Melba*. *Tetrao albus* ist nicht in der Schweiz, *Tetrao Lagopus* aber auf den höchsten Gebirgen. Von seiner Lebensart wird eine sehr ausführliche Nachricht ertheilt. Von Sumpfvögeln brüten nur wenige in der Schweiz, noch wenigere von Wasservögeln, und die mehresten von ihnen kommen nur als Zugvögel oder verirrte Fremdlinge hin. Gleichwohl nisten mehrere Arten der Seeschwalben und die Lachmäve an den Seen, so wie *Ardea ralloides* und *Ardea minuta*. Ein *Cursorius isa-*

isabellinus wurde bey Yverdon geschossen. Auf dem Neuenburgersee wird der gehaubte Steissfuss manchmal parforce gejagt; freylich zu Schiffe. Auffallend ist es, dass man von den *Colymbus*-Arten häufig Junge, äusserst selten Alte auf den schweizerischen Gewässern im Winter antrifft. Die weissschwingige Seeschwalbe, *Sterna leucoptera*, welche *Temmink* zuerst bekannt machte, hat auch hier, nach einem Exemplare vom Bodensee eine Stelle unter den schweizerischen Vögeln erhalten, und ist auf dem Titelkupfer abgebildet. Doch wir müssen unsre Anzeige dieses schätzbaren Werkes endigen, da es unmöglich ist alles Merkwürdige auszuziehn, und wir glauben durch das Gesagte die Freunde der Ornithologie auf dasselbe hinlänglich aufmerksam gemacht zu haben.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., in der Hermannschen Buchh.: *Erotische Gedichte des Ovid*, metrisch übersetzt von *Gerning*. 1815. 199 S. 8.

In dieser Sammlung wollte uns Hr. *G.* keine vollständige Uebersetzung aller derjenigen Ovidischen Gedichte mittheilen, die von der Liebe handeln. Von seinen 49 Liebes-Elegien sollten hier nur die zwölf schönsten und minder anstössigen in einer gewählten Reihe verbunden werden. Die Schönheitsmittel (*Medicamina faciei*), an sich schon ein Fragment, wurden um so schicklicher abgekürzt. Eben dieses glaubte er auch für die beiden andern Gedichte (*ars amator. l.* 3. und *remedia amor. l.* 1.) angemessen. Wir billigen dieses Verfahren. In den Liebeselegieen selbst (*Amorum libr.* 3.) ist doch so manches, was theils zu wenig interessant, theils zu üppig ist, als dass eine vollständige Verdeutschung räthlich gewesen wäre. Aus dem *ersten* Buche derselben ist nur die dritte, fünfte, neunte, dreyzehnte und funfzehnte Elegie, aus dem *zweyten* die erste, vierte, zwölfte, funfzehnte, aus dem *dritten* die eilfte und funfzehnte gewählt; auch sind sie ohne Rücksicht auf die Folge der Bücher, aus denen sie ausgehoben sind, in eine inhaltsverwandte Ordnung gestellt. Von dem Gedichte: *Die Schönheitsmittel* wurden nur ein und zwanzig Distichen beybehalten. In der *Kunst zu lieben*, wie in den *Heilmitteln der Liebe* wurde manches, was dem Vf. zu üppiger Auswuchs der dichtrischen Phantasie schien, vorzüglich von den uns gewisser maassen fremde gewordenen Göttergeschichten dasjenige abgeschnitten, was den raschen Gang der Gedichte mehr hemmen und beleben dürfte; eben so freyere Anspielungen, die sich mit der Züchtigkeit, wenn gerade nicht unserer Zeiten, doch des schriftlichen Vortrags in unsern Zeiten, in Deutschland zumal, weniger vertragen. In dem beybehaltenen hat aber der Vf. durchaus die strengern Regeln der Verdeutschungskunst zu befolgen gesucht. Das Ganze ist mit sichtbarer Lust und Freude an den lebensreichen schönen Gemälden des Dichters, mit Sprachkenntniss und gewandtem Kunstfleisse gearbeitet. Wir erinnern uns nur weniger Stellen im Durchlesen und Vergleichen der Uebersetzung mit der Urschrift begegnet zu seyn, wo uns der Sinn entweder nicht ganz richtig oder nicht genau genug ausgedrückt schien. — Indess hat der Vf. die meisten Schwierigkeiten, denn keineswegs ist eine solche Arbeit, so leicht sie scheint, eine leichte zu nennen, mit Glück besiegt, und man wird die gefällige Grazie des Originals selten vermissen. Auch der Distichenbau des Uebersetzers hat viel Harmonisches, Weiches, Flüssiges, wenn schon nicht die ganze numerose Fülle und Behendigkeit Ovids, die bey ihm mit der Zartheit überall sich paart. Der Vf., wie er im Vorberichte sagt, auch schon in seinem von uns früher angezeigten Gedichte, *der Taunus*, durch die That bewiesen hat, folgte hier, an die neueren strengeren Regeln sich nicht gerade bindend, mehr einer eigenen durchs Gefühl vorzüglich bestimmten Art von Theorie. Diesem zufolge sorgt er für eine gehörige abwechselnde Mischung von Spondeen, Daktylen, Molossen, und versteht es wirklich im Ganzen gut seinen Vers zu handhaben; aber er gestattet sich auch, Kretiker wie z. B. Müssiggang „*also schweige, wer Müssiggang nur nannte die Liebe*" S. 17. *Purpurhand* S. 19. „*Zieh mit der Purpurhand thauige Zügel* zurück und Trochäen zuweilen als Spondeen zu gebrauchen, z. B. *Feinden sey es gewünscht* auf einsamer *Stätte zu ruhen* S. 24. *Loben soll sie die schlanken*, doch nicht unkräftigen Glieder S. 25. *Glücklich, welchen die Lieb' erschöpft im Wechselgekämpf', ebend.* Wenn man auch solche Stellen den Trochäus in der Geltung eines Spondeus, als im Anfange durch den Ton gehoben, möchte hingehen lassen, so zweifeln wir doch, ob er in andern, wie folgender Hexameter in der Mitte, wo der Abschnitt noch obenein unrichtig ist, dürfte entschuldiget werden können, da Worte und Versfuss hier trochäisch sind.

Ha ich befreye mich | selber | schon und zerspr̆enge die Fesseln,
Dass ich sie schamlos trug, dieses beschämet mich nur.

Zum Schlusse theilen wir eine der kleineren Elegieen mit, deren Uebersetzung uns vorzüglich gelungen scheint. S. 6. Korinnas Besiegung.

Kommt, o Triumph-Lorbeere und schlingt euch mir um die Stirne;
Mein ist der Sieg; an der Brust ruhet Corinna mir nun
Die von gewaltigen Feinden, vom Mann, vom Hüter, vom Thorschloss,
Wurde bewacht, dass nicht nahe die listige Kunst.
Würdig ist solch ein Sieg des ehrenvollen Triumphes,
Wo die Beute kein Blut kostet und Beute doch ist.
Nicht ein kleines Gemäuer, und nicht ein Städtchen mit schmalem
Graben umringt, ein Weib hab' ich errungen als Held.

Da zehn Jahre des Krieges geführt die Pergamiſche Veſte,
Welchen Theil, o Atrid, hatteſt am Lobe dann du?
Doch mein Ruhm iſt für mich, kein anderer Krieger begehrt ihn,
Und kein anderer theilt Sieg und Eroberung mit mir.
Ich Heerführer und ich Soldat kam endlich zum Ziel hin,
Adlerträger und Fuſsgänger und Reiter ich ſelbſt
Keinerley (Zufall) mengte das Glück mir unter die Thaten
Nahe du mir, o mühſelig erworbner Triumph!
Nicht iſt der Kriegsvorwand mir neu, denn ſicher Europa's
Friede mit Aſia blieb, raubte man Tyndaris nicht.
Sieh! ein Weib hat Wälder-Lapithen und Doppelcentauren
Mit aufregendem Wein ſchmählich zum Kampfe gereizt.
Schuld war, bidrer Latinus! ein Weib, daſs Troja, noch einmal
Schrecklichen Kriegsaufſtand deinem Gebiete gebracht.
Und ein römiſches Weib eröffnete Schwägern die Stadt einſt,
Kaum gegründet, und gab ſchreckliche Waffen dazu.
Stiere ſah' ich im Kampf um die ſchneeweiſs glänzende Gattin,
Und die ſchauende Kuh regte ſie auf zu den Streit
Mich auch hat und ſo viele — doch nicht zum Würgen — Cupido,
Welcher mein Feldherr iſt, unter die Fahne gelockt.

Eine Vergleichung mit dem Texte; den wir nicht beyſetzen wollen, da Ovids Werke in aller Leſer Händen ſind, wird wenig oder nichts zu wünſchen übrig laſſen. So z. B. könnte vielleicht im 8ten V.

— non parvis oppida foſſis
Cincta, ſed eſt ductu capta puella meo.

etwa auch V. 4.

— ne qua poſſet ab arte capi;

dem Texte noch näher in der Ueberſetzung angeſchmiegt werden; auch wiſſen wir nicht, ob im 18ten die Stellung des Zeitwortes hinter dem Hauptworte gut iſt. Der Vf. hat dieſe Freyheit, die man in eigenen und verdeutſchten, beſonders aus ſüdlichen Sprachen verdeutſchten Gedichten jetzt häufig ſich nimmt, einige male noch ſich vergünſtiget; wir wünſchten ſie aber bey den klaſſiſchen Dichtern des Alterthums, denen ſo viel möglich die Ehre muſs angethan werden, auch klaſſiſch deutſch überſetzt zu werden, nicht nachgeahmt. Dieſe wenigen Erinnerungen mögen indeſs nur die Achtung beweiſen die wir für das Talent des Vfs. und ſeinen Kunſtfleiſs hegen; wir wünſchen recht ſehr, daſs er ſein Verſprechen, den Ovidiſchen Feſtkalender in ähnlicher Bearbeitung dem Publicum zu ſchenken, bald erfüllen möge. Auch mehrere der Ovidiſchen Elegien und ſeine Heroiden verdienten eine ſolche Bearbeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Anſtalten.

Reformirtes Collegium zu Debreczin. Am 10. December 1815 wurde Hr. *Joſeph Péczely*, ein Sohn des verſtorbenen verdienten reformirten Predigers und Schriftſtellers zu Komorn, *Joſeph Péczely*, als Profeſſor der Geſchichte, der alten Literatur und der Beredtſamkeit durch den Ober-Kirchen- und Schulen-Inſpector, Emrich von Péchy, eingeführt. Da er ſich vorzüglich für dieſe Lehrſtelle vorbereitet hat, ſo läſst ſich von ihm viel Gutes erwarten. In dem gegenwärtigen Schuljahre zählt dieſe berühmte Lehranſtalt über 600 Studierende der höheren Wiſſenſchaften. Zum Profeſſor der Chemie und Naturgeſchichte iſt Hr. *Franz Kerekes*, der bisher an der Wiener Univerſität die Naturwiſſenſchaften ſtudierte, berufen worden.

Katholiſches Gymnaſium zu Güns. Am 6. November 1815 wurde dieſes Gymnaſium den Benedictinern übergeben. Zum Director wurde ernannt P. *Alexius Imre*. Als Profeſſoren wurden angeſtellt: *Konrad Szalókay*, *Stanislaus Rauch*, *Galambos*, *Candidus Szkalka*, *Karl Elter*. Um 10 Uhr hielt der verdienſtvolle Diſtrictual-Studiendirector, der hochwürdige Probſt und königl. Rath, Hr. *Anton Michaël von Paintner*, in der Kirche das *Veni Sancte* und dann im Auditorium eine paſſende Rede.

Evangeliſches Lyceum zu Leutſchau. Die eine vacante Profeſſur iſt durch Hn. *Sándor*, bisher Profeſſor der lateiniſchen klaſſiſchen Literatur, der Naturgeſchichte, Oekonomie und der deutſchen Literatur am reformirten Collegium zu Sáros Patak beſetzt worden, die zweyte vacante Profeſſur verſieht der Prediger der evangeliſchen deutſchen Gemeinde, Hr. *Samuel Hauſer*.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Die ſeit *Mitterpacher's* Tod vacante Profeſſur der Oekonomie, Technologie, phyſikaliſchen Erdbeſchreibung und allgemeinen Naturgeſchichte an der Univerſität zu Peſth, hat Hr. *Michaël Faliczky*, Doctor der Philoſophie und der ſchönen Künſte, bisher Adjunct des Profeſſors jener Fächer, erhalten.

Seine k. k. Hoheit, der Palatin von Ungern, Joſeph, hat den gelehrten ungriſchen Schriftſteller, Hn. *Stephan von Horvát*, zum Bibliotheks-Cuſtos im ungriſchen National-Muſeum ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

GESCHICHTE.

BRESLAU, b. Graſs u. Barth: *Ueber die Attalen, ihr ſtaatskluges Benehmen und ihre andern Verdienſte*, von *Joh. Caſp. Friedr. Manſo*, Rector u. Prof. Director des Königl. pädag. Seminar. für gelehrte Schulen. 1815. 4 Bog. 4.

Dieſes ſehr leſenswerthe Programm von dem als Gelehrter und Schulmann rühmlichſt bekannten Hn. *M.* behandelt einen wohl gewählten intereſſanten Gegenſtand auf eine gründliche und beynahe erſchöpfende Weiſe. Von der Bemerkung wird ausgegangen, daſs nichts in der Geſchichte gewöhnlicher ſey, als über den gröſsern Staaten die kleinern zu vergeſſen, daſs dieſe aber, wenn gleich auf der Wagſchale der phyſiſchen Kräfte von wenig Gewicht, doch in andern Rückſichten oft ſehr bedeutend werden können und oft geweſen ſind. Unter den Staaten des Alterthums läſst ſich dieſs beſonders auf den *Pergamiſchen* anwenden, der plötzlich, wie eine Erſcheinung, aus dem Dunkel aufgeht, durch kluge Ergreifung der Zeit und weiſe Benutzung der Gelegenheit ſich zuſehends erweitert, den errungenen Einfluſs eine lange Reihe von Jahren und unter ſchwierigen Umſtänden behauptet, vortheilhaft nach mehrern Seiten hinſtrebt, und heute noch rühmliche Erinnerungen weckt. Hr. *M.*, ohne eine vollſtändige Geſchichte dieſes Staats und ſeiner Fürſten erzählen zu wollen, beſchränkt ſich bloſs auf die Erörterung der beiden Fragen: *wie die Attalen die öffentlichen Verhältniſſe, die ſich ihnen darboten, nutzten, und was ſie vorzügliches in ihrem beſchränkten Kreiſe wirkten?* (S. 5 oben). Und er hat nach unſerer Einſicht und Ueberzeugung dieſe Fragen mit fleiſsiger, geſchickter Benutzung und Anführung aller zur Sache gehörigen Stellen der alten Schriftſteller ſo beantwortet, daſs der ſachkundige Leſer ſchwerlich etwas Bedeutendes vermiſſen wird. Manches früher zwar auch bekannte erhält hier ſeinen vollſtändigen Beweis und Evidenz; manches Falſche wird berichtigt. Einiges fand Rec. neu. Die Darſtellung iſt einfach und dem Gegenſtande angemeſſen; das Ganze lieſet ſich angenehm und zieht durch gleichmäſsiges Intereſſe vom Anfang bis zu Ende an. Möchten wir ſolcher Monographieen nur mehrere beſitzen oder bald erhalten! Den Gang und die Reſultate der vorliegenden wollen wir mit Wenigem unſern Leſern mittheilen, um einerſeits unſer Urtheil zu belegen, andrerſeits zur Verbreitung und nähern Berückſichtigung dieſer Gelegenheitsſchrift Anlaſs zu geben.

Zuerſt gedenkt Hr. *M.* des gänzlichen Mangels an Nachrichten über *Pergamum* (wie Strabo ſchreibt) oder *Pergamus* (nach Ptolemäus, Stephan. Byz. u. A.) in den früheſten Zeiten. Was über deſſen Lage, Erbauung und erſte Bevölkerung aus Strabo, Plinius und Pauſanias etwa bekannt oder vermuthlich iſt, wird angeführt, aber ſogleich bemerkt, daſs erſt unter den Nachfolgern Alexanders des Gr. *Pergamum* wirklich Bedeutſamkeit erhalten habe. Beyläufig wird hier auf zwey Urſachen aufmerkſam gemacht, welche die Auflöſung und Zertrümmerung der groſsen Monarchie Alexanders bewirken halfen, und die man gewöhnlich neben den übrigen, allbekannten überſieht: 1) dieſe, daſs Perſien weder unter ſeinen Königen zu einem feſten Ganzen verbunden war, noch innern Zuſammenhang durch Alexander erhalten konnte. Nicht bloſs beſtand das ungeheure Reich aus höchſt verſchiedenen Völkern, mehrere groſse Provinzen, namentlich die am ſchwarzen Meere, Bithynien, Paphlagonien, Pontus wurden und blieben von eigenen, nicht dienſtbaren Fürſten beherrſcht; 2) dieſe, daſs der Boden, wo nach Alexander Wechſel auf Wechſel, Veränderung auf Veränderung folgte, überhaupt lange ſchon der Boden des Verraths und des Abfalls geweſen war, und zu dem einen wie zu dem andern vielfältig ermunterte. Seit Xerxes Niederlage in Griechenland iſt die Perſiſche Geſchichte nur eine fortlaufende Erzählung von Empörungen und Verſchwörungen der Königl. Prinzen, Befehlshaber, Statthalter in der Nähe und Ferne. Und dieſe ſo oft gegebenen Beyſpiele brachten im damaligen Perſien immer wieder dieſelben Erſcheinungen hervor, die wir auch heute noch aus gleichen Veranlaſſungen in der Türkey entſtehn ſehn. In dem Volke waltete der Geiſt des Leichtſinns und der Gleichgültigkeit gegen ſeine Beherrſcher. Die Heerführer Alexanders fanden den Weg zu gewaltſamen Thronermächtigungen durch ihre Vorgänger, die Perſiſchen Satrapen geebnet, und verwegene Abenteurer durften um ſo kühnere Hoffnungen faſſen, je verwirrter die Zeiten und uneiniger die Parteyen waren.

Ein ſolcher Abenteurer war auch der Stifter des Pergamiſchen Reichs, *Philetärus* aus Tinum in Bithynien, welcher den von dem Macedonier Lyſimachus ihm anvertrauten, und in ſeinem feſten Bergſchloſſe bey Pergamum aufbewahrten, anſehnlichen Schatz von 9000 Talenten durch mancherley Unruhen und eigene Klugheit begünſtigt, als ſein Eigenthum zurückbehielt und damit den Grund zur nachfolgenden Erhebung des Anfangs ganz unbedeutenden

Reichs legte. Dafs Schlachten und Kriege schon längst nicht mehr durch freye Bürger, sondern durch Söldner und Miethheere entschieden wurden, und dafs gerade damals wilde Horden der Gallier (Galater, Gallogräken), über den Hellespont nach Asien gesetzt hatten, die feil und zuchtlos, sich einem jeden verkauften, der ihren Beystand bezahlte, ist bekannt, aber auch um die nächsten Schicksale des Pergamischen Staats ganz zu begreifen, vorzugsweise beachtenswerth. Antiochus I., Sohn und Nachfolger Seleukus des Ersten, bekämpfte die räuberische Menge, die sich vorzüglich in seinen Besitzungen diesseit des Taurus verbreitete, nur mit scheinbarem Glück. Aber es ist wahrscheinlich, dafs des obgedachten Philetärus Neffe und Nachfolger, Eumenes I., durch Hülfe jener Gallogräken denselben Antiochus besiegt (Strab. XIII, 624.). „Wer über 13 Millionen baares Geldes gebietet (sagt der Vf. S. 10.), kann leicht ein Heer dingen; und wie wäre es ohne diese Annahme begreiflich, dafs der kleine Herr von Pergamum den Kampf gegen den mächtigen Syrer unternehmen und glücklich bestehn konnte?" Auf Eumenes I. folgte nun der erste *Attalus* (Ol. 134, 4.). Seine lange 44jährige Regierung fällt mit den Zeiten der Syrer Seleukus II. und III. und Antiochus III., dem Aufblühen des Aetolischen Bundes, und den Unternehmungen Philipps II. von Macedonien zusammen, kann daher auch nur gehörig gewürdigt werden, wenn man Asien und Griechenland stets im Auge behält.

Gleich im ersten Jahre machte Attalus einen Versuch zur Erweiterung seines Staats, indem er die Feindseligkeiten, welche zwischen 2 Brüdern, dem Seleukus II. (Kallinikus) und Antiochus Hierax, Statthalter in Vorderasien, obwalteten, klüglich nutzte, einen günstigen Augenblick ergriff, die beiden um Reich und Thron streitenden Seleuciden sammt den am Kampfe Theil nehmenden Galliern zu überwältigen, und sich diesseits des Taurus mächtig auszubreiten. In Folge dieser Landesvermehrung nahm er die Königswürde an. Allein sehr bald wurden ihm die schnell eroberten Provinzen wieder entrissen (unter Seleukus III., und durch dessen tapfern Feldherrn Achäus), und Pergamum auf seine ursprünglichen Grenzen zurückgewiesen. Was auch Attalus demnächst bald in Güte bald durch erneuerte Feindseligkeit versuchte, er bewirkte nur, dafs Pergamum sich unabhängig erhielt; Bedeutung und Einfluss zu gewinnen, ward erst unter den folgenden, günstigern Verhältnissen möglich. Diese sind keine andern, als welche während und nach dem zweyten Punischen Kriege zwischen Italien auf der einen und Griechenland und Asien auf der andern Seite eintraten, und von denen Polyb. V, 105, 4—8. eine klare Vorstellung giebt. Attalus verstand diese Stellungen mit Klugheit zu ergreifen, mit Weisheit zu benutzen, mag immer seyn, dafs der Erfolg seinen Bemühungen fürs Erste nur wenig entsprach. So wie Philipp II. von Macedonien (Ol. 141, 2.) in den Bund mit Hannibal trat, so vereinigte sich Attalus mit den Römern, welche hart bedrängt die Kräfte ihrer Gegner zu theilen suchen mufsten, und ihnen daher nah und fern Feinde zu erwecken bemüht waren. Pergamum, welches freylich von Rom weniger zu fürchten und mehr zu hoffen hatte, als von den herrschsüchtigen Nachbarn, Philipp und dessen Eidam, Prusias, Könige von Bithynien, blieb seitdem in der Römer Verbindung, aber auch Abhängigkeit. Seine Könige theilten mit Rom einerley Freunde und *Feinde*. Die künftige Richtung dieses Staats war von jetzt an entschieden, wie wenig wahren Vortheil auch die römische Argliſt einer- und Vorsicht andrerseits demselben für sehr wesentliche und entscheidende Beyhülfe in den folgenden Streitigkeiten fürerst mochte zufliefsen lassen.

Als Attalus noch vor Vollziehung des Friedens mit dem Macedonier (Ol. 145, 3.) im 72. Jahr seines Lebens starb, folgte sein Sohn Eumenes II. Die Römer wollten der Gesinnungen des jungen Königs erst sicher seyn, ehe sie ihn vergröfserten; daher wandte ihm der gedachte Friedensschluss, ungeachtet der Verdienste und Aufopferungen seines Vaters, nicht den geringsten Vortheil zu. Aber als er in dem bald von neuem ausbrechenden Kriege mit Antiochus und den Aetolern die gröfste Thätigkeit bewiesen, und so tapfer als siegreich für die Römer gekämpft, insbesondre zu der entscheidenden Schlacht bey Magnesia beygetragen, und mehrmals weisen Rath ertheilt hatte, da gedachte Rom seiner alten und neuen Verbindlichkeiten gegen das Haus der Attalen. Alles was Eumenes wünschen konnte und im römischen Rathe äufserte, ward ihm vollständig gewährt. In Europa erhielt er Antiochus Besitzungen, die Thracische Halbinsel nebst Lysimachia und allem Zubehör; in Asien die frühere Eroberung seines Vaters, das Land diesseit des Taurus, oder bestimmter, die beiden Phrygien, Mysien, vorlängst sein Eigenthum, Lykaonien, die Landschaft Mylias, Lydien, auch Tralles, Ephesus und Telmissus; nicht zu gedenken der Steuern und Contributionen, welche ihm die Besiegten durch Vergünstigung der Römer gewähren mufsten.

Von den nach Vergröfserung des Pergamischen Gebiets eintretenden Streitigkeiten des Eumenes mit Antiochus, mit Philipp und den Rhodiern, mit den Galliern, dem Bithynier Prusias, und später in Verbindung mit diesem und dem Kappadocier Ariarathes gegen den Pharnaces in Pontus, worüber es nur fragmentarische Berichte giebt, sieht man doch so viel ein, dafs die Römer überall Einfluss und Entscheidung hatten, und dafs Eumenes in seinem Eifer gegen die Macht, so ihn erhoben, sich gleich blieb. Seine Feindschaft gegen Philipp trug er auf dessen Sohn und Nachfolger Perseus über, und lauerte demselben argliſtig auf, und berichtete jede seiner Entdeckungen brieflich oder persönlich mit den nöthigen Entwickelungen dienstfertig nach Rom, bis er es zum abermaligen Ausbruch des Krieges gebracht. Aber obwohl er anfangs mit eben der Anstrengung diesen, als den ersten Macedonischen Krieg führen

half

half, zog er sich doch bald, gegen Rom erkaltet, zurück; wahrscheinlich — denn bestimmt angegebene Ursachen fehlen — weil er mit Grunde besorgte, seine Abhängigkeit von den Römern, die ohnehin schon grofs war, möchte, wenn Perseus erläge und jene seinen eigenen Besitzungen näher rückten, noch mehr zunehmen. Darum mochte er wohl Anträgen und Vorschlägen vom Perseus Gehör geben, hoffend, dafs es ihm glücken werde, Frieden zwischen den Parteyen zu stiften. Da sich aber die Unterhandlungen wieder zerschlugen, zog sich Eumenes als zweydeutiger Bundesgenofs Argwohn und Hafs, als müssiger Zuschauer Verachtung zu. Die Römer liefsen ihn das eine wie das andere auf mehr als eine Art empfinden, und mit Mühe nur liefsen sich die erschütterten Verhältnisse bis zu seinem Tode erhalten, welcher (Ol. 155, 3.) nach 40jähriger Regierung erfolgte. Statt seines unmündigen Sohnes verwaltete nach seiner Verfügung nunmehr Attalus II., der älteste von seinen 3 Brüdern, als Vormund das Reich. Er hatte Mühe, seine Stellung gegen die feindlichen Nachbarn zu behaupten, schlofs sich aber in allen bedenklichen Fällen den Römern an, eingedenk, dafs sie den Pergamischen Staat gegründet und erhoben, und ihm persönlich während seines mehrmaligen Aufenthalts zu Rom noch bey Lebzeiten und selbst zum Nachtheil seines Bruders Zuneigung und Achtung bewiesen. — Nachfolger dieses Attalus II. war Eumenes Sohn und letzter Zweig dieses Regentenstammes, Attalus III. Seinen Oheim und Vormund räumte er durch Gift hinweg, und betrug sich durch die 5 Jahr seiner Regierung in alle Weise seiner Vorfahren unwürdig. Das Reich vermachte der Kinderlose den Römern. Sein Tod fällt Ol. 161, 5. Durch den Einspruch des Aristonikus, eines natürlichen Sohnes des 2ten Eumenes ward die Besitznahme nur um einige Jahre aufgehalten; Ol. 162, 3. wird er gefangen nach Rom gebracht und erwürgt.

Dieses ist nur ein dürftiger Auszug dessen, was Hr. *M.* über die äufsern Verhältnisse der Attalen zu andern Staaten gründlicher und genauer aus einander setzt. Kürzer berührt er von S. 24. an ihr Wirken nach Innen und ihre Bemühungen um die Künste des Friedens. — Und zwar wird zuerst die liebenswürdige Sinnesart dieser Fürsten (mit Ausnahme des letzten) gerühmt, durch welche sie in der Geschichte der Nachfolger Alexanders des Grofsen so ausgezeichnet da stehen, als endlich doch eine Familie, deren Glieder sich nicht anfeinden, verfolgen, morden; endlich doch einmal Aeltern, Geschwister, Gatten, die der heiligen Namen werth sind. Besondere Erwähnung verdiente hier die vortreffliche Apollonias, Attalus Gattin und Eumenes Mutter aus Kyzikus, von deren häuslicher Tugend und Familienglück *Polyb.* XXIII, 18. und *Plut. de frat. amor.* T. VII, p. 875. uns eine Schilderung geben. — Darauf werden (S. 26. f.) Beyspiele ihrer Freygebigkeit und ihres Bestrebens, sich Andere durch Geschenke und Wohlthaten zu verbinden, angeführt; und endlich gedenkt der Vf. des Antheils, den die Attalen an Wissenschaften und Künsten genommen. Sie eiferten in diesem Stück den Ptolemäern rühmlichst nach, übertrafen aber weit die macedonischen Könige. Sie zogen Gelehrte an ihren Hof; es blühten grammatische Schulen nach dem Vorbilde der Alexandrinischen in Pergamum auf; insbesondere beschäftigte man sich fleifsig mit Naturgeschichte. Wer von den Attalen die berühmte Bücherssammlung in Pergamum angelegt, ist ungewifs, aber aufser Zweifel ist das unermüdliche und sogar mit Gewaltthätigkeit verbundene Streben der Könige, sie zu mehren und es den Ptolemäern wenigstens gleich zu thun. Das Verbot, welches in Alexandrien gegen die Ausfuhr des Papyrus erging, veranlafste hier die verbesserte Zubereitung des Pergaments, des vorzüglichsten Erhaltungsmittels der alten Schriftsteller. „Befremden mufs es übrigens, schreibt Hr. *M.*, dafs die Römer, als Erben der Attalischen Habe, von einem Büchervorrath, der sich auf 200,000 Rollen belief, keinen Gebrauch machten, sondern ihn unberührt in Pergamum stehen liefsen, da sie gleichwohl alles was sie sonst vorfanden, nach Italien einschifften und — in der Hauptstadt versteigerten (*Plin.* XXXIII, 53.). Auf diese Weise geschah — dafs Antonius den seltenen Schatz nach Alexandrien abführte und ihn der geliebten Kleopatra zum Geschenk machte (*Plut. Vit. Anton.* 58.)." — Die Bauluft, Pracht und Kunstliebe der Attalen verbürgen die Nachrichten von den vielen Städten, welche sie gegründet und von den herrlichen Anlagen, mit denen sie ihre Hauptstadt umgaben, so wie von den seltenen Gemälden, die sie um hohen Preis an sich gebracht.

Zum Schlufs der Abhandlung ist die Lösung eines Zweifels versucht, welcher in der Pergamischen Geschichte den Nachdenkenden leicht überraschen mag. Es scheint fast unglaublich, dafs so kleine Fürsten auf so kleines Gebieth lange Zeit beschränkt in solcher kurzen Frist so ungeheuer viel geschaffen und bewirkt haben. Der Vf. erklärt, und gewifs mit Zustimmung aller Stimmfähigen, folgender Gestalt: „Pergamum gehörte, durch Elä̈a mit der See verbunden, so gut wie Smyrna, Ephesus und Miletus, zu den vorzüglichsten Gewerbe - und Handelsstädten Kleinasiens, und *Betrieb* und *Vertrieb* ruhte in den Händen der reichen Könige. — Pergament und Goldgewirke, und gewifs noch andre Waaren mehr wurden entweder ausschliefsend, oder doch in vorzüglicher Güte zu Pergamum verfertigt und von da aus verführt. Wirklich war ihr Wohlstand so fest gegründet, dafs sie noch bey Plinius dem Aeltern (V, 33.) Asiens berühmteste Stadt, heifst, und selbst in spätern Zeiten alle Hauptstrafsen aus dem östlichen Asien auf und über Pergamum liefen" (Strabo XIII, 625.).

S. 6. Z. 6. v. u. mufs es wohl heifsen *zeigt* anstatt *sagt;* S. 13. Z. 4 *daß* anstatt *das;* Z. 3. v. u. *bedrängten;* S. 17. Z. 13. hätte für das doppeldeutige *übersah* leicht ein ander Wort gewählt werden können.

SCHÖNE

SCHÖNE KÜNSTE.

ZÜRICH, b. Orell, Füſsli u. Comp.: *Scherz und Ernſt in Erzählungen* von *David Heſs*. 1816. 329 S. gr. 8. Geheftet.

Der Vf., Mitglied des groſsen Raths zu Zürich, geb. 1770, hat ſchon im J. 1802 *kleine Gemälde, Reminiſcenzen und abgebrochene Gedanken von einem Dilettanten* herausgegeben, die Rec. ſich nicht beſtimmt erinnern kann geleſen zu haben; die vorliegenden Erzählungen dieſes Vfs. ſind kürzlich erſchienen und haben dem Rec. Vergnügen gemacht. Er eignete ſie ſeiner Gattin mit folgenden artigen Verſen zu:

Vergeſſen läg ich bey den Todten,
Von ſchwerem Gram hinabgeſenkt,
Wenn Du mir nicht die Hand geboten
Und neues Leben mir geſchenkt.
Du haſt mit Lieb' und Troſt von oben
Mich wieder ſanft emporgehoben.

So ſey der Kranz, den ich gewunden
In ſtiller Abgeſchiedenheit
Verſtohlner heitrer Abendſtunden,
Auch meiner Retterin geweiht:
Er paſst auf den Altar der Laren,
Wo Scherz und Ernſt ſich freundlich paaren.

Der Erzählungen ſind fünf: 1. *Die beſiegte Tanzluſt.* Der Vf. erzählt hier bis gegen den Schluſs hin ſo gut, daſs man glauben möchte, alles habe ſich genau ſo zugetragen; nur dürfte das andre Geſchlecht mit der Entwicklung unzufrieden ſeyn, weil ſie vorausſetzt, daſs die Tanzluſt deſſelben nicht anders als durch ſolche verzweifelte Mittel beſiegt werden könne. Sollte ein Weib, das ſeinen Mann und ſeine Kinder *liebt*, nicht auf eine gelindere Weiſe von dieſer Leidenſchaft zu heilen ſeyn? 2. *Der wandernde Declamator.* Eine unterhaltende Poſſe. 3. *Der Tonkunſt Wettſtreit mit der Malerey.* Der Knote in dieſer Erzählung iſt gut geſchürzt, und wird auf eine den Leſer erheiternde Weiſe gelöſt. 4. *Der Alte auf dem Berge.* Dieſer Alte verſöhnt zwey ehemalige Jugendfreunde, die durch ungleiche Anſichten der politiſchen Ereigniſſe von einander getrennt wurden, und deren Abneigung gegen einander bis zu tödtlicher Feindſchaft geſtiegen war. Nur iſt ihr Zuſammentreffen bey ihm unwahrſcheinlich. Wie konnten die Kinder der Entzweyten unmittelbar nach einem heftigen Ausbruche der Leidenſchaft beider Theile auf den Gedanken gerathen, ein Zuſammenkommen der Väter bey dem *Alten auf dem Berge* an dem unmittelbar darauf folgenden Tage zu veranſtalten, und ſich von deſſen Vermittlung einen glücklichen Erfolg verſprechen? Was in ſolchen Fällen ſich ſelbſt macht, pflegt weniger zu miſslingen, als was künſtlich herbeygeführt wird: denn auf verſtändige Leute, welche den Zuſammenhang bald zu durchſchauen pflegen, machen Veranſtaltungen dieſer Art gerade einen ihrer Abſicht entgegengeſetzten Eindruck. Pſychologiſcher dürfte es deſswegen geweſen ſeyn, wenn der Vf. den Vorfall, der die Abneigung der Entzweyten gegen einander bis zum Haſſe ſteigerte, in das Dunkel der Vergangenheit ein wenig ſich hätte zurückziehen laſſen, und er dann irgend ein Ereigniſs geſchaffen hätte, dem das Menſchen Unmögliche möglich zu machen aufbehalten geweſen wäre. Die beiden Liebenden in der Geſchichte hätten freylich in dieſem Falle eine Zeit lang harren und ſchmachten müſſen. Dem Genie des Vfs. würde es aber ein Leichtes geweſen ſeyn, die Erzählung gerade dadurch nur um ſo *anziehender* zu machen. 5. *Der Wunderſtab.* Dieſer letzten Erzählung giebt Rec. den Vorzug vor allen übrigen, und wenn er ſich nicht ſehr irrt, wird dieſelbe auch einen groſsen Theil der mit Urtheilskraft begabten Leſer beſonders befriedigen. Ihm gefällt nur nicht das Hadern des Beſitzers des Stabes mit der Vorſehung (S. 308.), weil deſſen Verſicherung: den Pfad der Tugend während ſeines *ganzen* Lebens *nie* verlaſſen zu haben, Mangel an tiefrer Selbſtkenntniſs und einen gemeinern Begriff von Tugend verräth, was an dieſem Manne ungern bemerkt wird. Freylich läſst ihn der Vf. auf ſolche Weiſe in einem Zuſtande hadern, der, wie er ſagt, an *Wahnſinn* grenzte; allein auch in dieſem Zuſtande durfte ihm jene triviale Verſicherung nicht in den Mund gelegt werden. Abgeſehn vom dieſen Bemerkungen, eignet ſich dieſe *Schrift in* der That recht ſehr zu einer *vernünftigen* Unterhaltung des Publicums, und die zahlreichen Leſegeſellſchaften in Deutſchland werden ſich dieſs Geiſteserzeugniſs eines Mannes, der Verſtand, Witz und zarte Empfindung in ſich vereinigt, gerne verſchaffen; Rec. getraut es ſich, ob er gleich Einzelnes in dieſen Erzählungen etwas anders wünſcht, verſichern zu können, daſs der Ankauf des gutgeſchriebenen Buchs ſie nicht gereuen wird. Noch eine Kleinigkeit werde berührt! S. 287. legt *Eveline* ihr thränenverſchönertes Köpfchen an ihres Retters Bruſt; man kann aber nur von einem *Geſichte*, nicht von einem *Kopfe* ſagen, daſs er durch Thränen verſchönert werde; auch iſt es zweifelhaft, ob man in Proſa nicht ſagen müſſe: ein *durch* Thränen verſchönertes Geſicht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Fleiſcher d. J.: *Ἀνωνύμου Οἰκονομικά. Anonymi oeconomica, quae vulgo Ariſtotelis falſo ferebantur.* E libris ſcriptis et verſione antiqua emendavit et enarravit *Jo. Gottlob Schneider*, Saxo. 1815. XXIV u. 69 S. 8. (12 gr.)

Hr. *Schneider*, welcher ſich um die naturhiſtoriſchen Bücher und die Politik des Ariſtoteles Verdienſte erworben hat, die allgemein anerkannt ſind, hatte zwar auch in früheren Zeiten die Schrift von der Wirthſchaft zu bearbeiten angefangen, die Arbeit aber bald wieder aufgegeben, weil die gröſsere Hälfte, das zweyte Buch, nach dem Urtheil des Erasmus, Gerh. Voſſius, Sam. Petit und Anderer, dem Ariſtoteles nicht angehört, jedoch führten ihn die Bemerkungen eines achtbaren Recenſenten in den Ergänzungsblättern der Jenaer A. L. Z. von 1810 S. 77. über die Staatswirthſchaft der Griechen wieder auf ſie zurück, und er beſchloſs dieſes zweyte Buch mit kritiſchen Verbeſſerungen und Sacherläuterungen zum Beſten der Liebhaber der griechiſchen Geſchichte und Staatswiſſenſchaft in den Druck zu geben. Er geſteht jedoch mit einer Beſcheidenheit, die dem wahren Gelehrten zur Zierde gereicht, daſs er mit dieſer Arbeit keinesweges zufrieden ſey, weil ihm eine tiefere Kenntniſs der Politik und Staatswirthſchaft ſowohl der Griechen als der Neueren fehle, und fordert daher Andere, beſonders den gedachten Recenſenten, auf, zur weiteren Verbeſſerung und Aufhellung der kleinen Schrift mitzuwirken.

In der Vorrede entwickelt er den Inhalt der Schrift, um durch Vergleichung mit ſeinem Zweck und der Lehre des Ariſtoteles von der Haushaltung das Urtheil über den Vf., ſein Zeitalter, Vaterland und Talent einzuleiten, und um es einleuchtend zu machen, wie grundlos es ſey, den Ariſtoteles für den Urheber dieſes Products zu halten. Vier Arten der Oekonomie, die *königliche*, *ſtatthalteriſche*, *ſtädtiſche* und die *Privatökonomie* werden angegeben, und worin ſie beſtehen, kurz beſchrieben. Hierauf werden Beyſpiele von klugen, liſtigen, aber auch höchſt ungerechten Mitteln angeführt, durch welche ſich Könige, Statthalter, Feldherrn und einzelne Städte aus Geldverlegenheiten geriſſen haben. Die gröſste Treuloſigkeit deckt der Vf. mit dem Ehrennamen der Kunſt zu, ohne die geringſte Miſsbilligung zu äuſsern, ja er empfiehlt ſogar die Anwendung ſolcher heilloſen Künſte. Schon hieraus, noch mehr aber aus dem ganz verſchiedenen Zweck und Charakter des Ariſtoteliſchen Fragments der Oekonomie geht augenſcheinlich hervor, daſs Ariſtoteles nicht Verfaſſer von dieſem zweyten Buche ſeyn kann. Ariſtoteles nimmt auch vier Arten der Oekonomie an, aber dieſe ſind nichts anders, als die vier Haupteigenſchaften der Wirthſchaft: Erwerben, Erhalten, Anordnen, Gebrauchen; er ſchränkt ſich auf die Privatwirthſchaft ein, der Anonymus auf die Staatsfinanzkunſt, oder vielmehr er erzählt eine Reihe von Finanzſtreichen ohne alle Ordnung, wie er ſie zuſammengerafft hatte, mit welchen die Einleitung von den vier Arten der Oekonomie in gar keinem Zuſammenhange ſteht. Es iſt gar nicht wahrſcheinlich, daſs Ariſtoteles in einem beſonderen Werke von der Staatswirthſchaft einzelner Staaten gehandelt habe, da er das dahin gehörige bey den ſtatiſtiſchen Beſchreibungen der Staaten beyzubringen Gelegenheit hatte. Hr. *Sch.* hält den Vf. für einen Griechen, aber nicht aus einer freyen, ſondern den Perſern unterworfenen Stadt, der zu den Zeiten Alexanders des Groſsen, oder nachher lebte. Wiewohl an dem letzten noch gezweifelt werden könnte, da er nicht ein einziges Beyſpiel von einem Nachfolger Alexanders anführt; er gedenkt nur des Cleomenes, welchem Alexander die Erbauung von Alexandrien und die Statthalterſchaft von Aegypten aufgetragen hat. Es könnte indeſſen doch ſeyn, daſs er nur allein aus einer Schrift aus Alexanders Zeitalter ſeine Beyſpiele zuſammengeleſen habe. Dieſe Annahme ſcheinen die Worte am Ende des *erſten* Kapitels: *ὅσα δέ τινες τῶν πρότερον πεπράγασιν εἰς πόρον χρημάτων*, zu beſtätigen.

Die Hülfsmittel zur Verbeſſerung des Textes waren unbeträchtlich. Auſser der Sylburgiſchen Ausgabe, eine Handſchrift aus der Paulliner Bibliothek zu Leipzig, eine lateiniſche Ueberſetzung des Jod. Camerarius, eine alte lateiniſche Ueberſetzung, deren Urheber wahrſcheinlich der *Wilhelm von Morbeck* iſt, der nach der Sage am Ende des 13ten Jahrh. den ganzen Ariſtoteles überſetzte, von welchem der Herausg. in der Vorrede zu ſeiner Ausgabe der Arist. Thiergeſchichte ausführlicher gehandelt hat, und noch eine alte Ueberſetzung: *Politica et Oeconomica e vetere translatione*, Venetiis 1483. Fol., welche *Panzer* Annalen III. beſchreibt. Mit dieſen wenigen Hülfsmitteln iſt doch der Text ziemlich von Fehlern gereinigt, doch meiſtentheils nur von ſolchen, die als Abſchreibefehler ſich ſogleich darſtellen; und daher auch ohne Handſchriften allenfalls verbeſſert werden konnten. Zum Beyſpiel kann der Anfang

des *erſten* Kapitels, welchen wir nach der Basler Ausgabe 1530. und der Schneider'ſchen zuſammenſtellen wollen, dienen.

Basler A. 1530.	Schneider.
Τὸν οἰκονομεῖν μέλλοντά τι-να κατὰ τρόπον, τῶν τε τόπων οὓς ἂν πραγματεύηται μὴ ἀπει-ρως ἔχειν, καὶ τῇ Φύσει εὐφυῆ εἶναι — —	Τὸν οἰκονομεῖν μέλλοντά τι κατὰ τρόπον δεῖ τῶν τε τό-πων, περὶ οὓς ἂν πραγμα-τεύηται, μὴ ἀπειρως ἔχειν — — — —
ὅτι γὰρ ἀπῇ — —	ὅ τι γὰρ ἂν ἀπῇ
τὰς γὰρ ἄλλας εἰς τοῦτο ἐμπιπτούσας εὑρήσομεν.	τὰς γὰρ ἄλλας εἰς ταὐτὰς ε. ε.

Von dieſen Verbeſſerungen ſind einige (τι) aus dem Leipziger Codex genommen, einige (der Zuſatz des περι) Randbemerkungen, einige (wie ταυτας) aus der Camerariſchen Ueberſetzung geſchöpft. Das δεῖ hatte ſchon *Sylburg*, wo wir nicht irren, hinzugeſetzt. Vieles konnte durch dieſen Apparat nicht geheilt werden, und der Vf. muſste ſich begnügen, die unheilbaren Stellen anzuzeigen, oder bloſse Vorſchläge zu thun, auf welche oft die Ueberſetzungen zum Theil hinführten. Mehreres iſt jedoch hin und wieder verbeſſert, wozu ein höherer Grad von Scharfſinn gehörte, z. B. in dem letzten Kapitel, wo des Dionyſius von Syracus Tempelräubereyen erzählt werden. Τὰ δ' ἱμάτια τά τε χρυσᾶ καὶ τοὺς στεφάνους περιῄρει τῶν ἀγαλμάτων, φάσκων αὐτὸς καὶ χειμῶνος καὶ εὐωδεστέρους δοῦναι, εἶτα ἱμάτια μὲν λευκὰ, στεφά-νους δὲ λευκοΐνους περιεῖσθαι. An die Stelle der στέ-φανοι λεύκινοι, Kränze von weiſser Pappel (λεύκη), die ſonſt nirgends vorkommen, hatte *Sylburgius* ſchon λευκοΐνους von weiſser Lilie aufgenommen, und *Camerarius* hatte in ſeiner Ueberſetzung daſſelbe ausgedrückt. εὐωδεστέρους iſt dagegen eine glückliche Verbeſſerung des Hn. *Sn.* ſelbſt, ohne Autorität der Handſchriften und Ueberſetzungen. Denn εὐωδέστερα nach der gewöhnlichen Lesart kann nur auf ἱμάτια gehn. Sind denn aber die weiſsen leinenen Gewänder wohlriechender? Und ſollte nicht ein Beywort ſich auf den Umtauſch der goldnen Kränze gegen andere beziehn? Dionyſius nahm die goldnen Gewänder den Götterbildern, und ihre goldnen Kronen, und gab ihnen dafür leinene Gewänder, weil ſie leichter, und Violen-Kränze, weil ſie wohlriechender ſind. Vieles iſt indeſſen noch in dem verdorbenen Zuſtande geblieben. So hat der *achte* Abſchnitt des *zweyten* Kapitels durch die zuſammengebrachten Lesarten nichts gewonnen. Die Herakleoten kauften, da ſie bey einem unternommenen Heereszuge mit 40 Schiffen gegen die Tyrannen in dem Bosporus Geldmangel hatten, Kaufleuten ihre ganze Ladung an Getreide, Oel, Wein und anderen Waaren ab: παρὰ τῶν ἐμπόρων συνηγόρασαν τόν τε σῖτον πάντα καὶ τὸ ἔλαιον καὶ τὸν οἶνον καὶ τὴν ἄλλην ἀγοράν· χρόνου δὲ ἰσταμένου, ἐν ᾧ ἔμελλον ἀποδώσειν τὴν τιμὴν, τοῖς τε δὴ ἐμπόροις καλῶς εἶχε μὴ κοτολίζειν, ἀλλ' ἅθρόα τὰ φορτία πεπρᾶσθαι· ἐκεῖνοί τε διδόντες δι' ἄλλην, οὐ μισθὸν παρῆγον, ἀλλὰ τὴν ἀγορὰν ἐν ὁλκάσι, καὶ ἄνδρα ταμίαν ἐπέστησαν ἑφ' ἑκάστῃ τῶν νεῶν· ἀφικομένων δ' εἰς τὴν πολεμίαν αὐτῶν, ἠγόραζον οἱ στρατιῶται παρὰ τούτων ἅπαντα· πρότερον [οὖν] συνελέγη τ' ἀργύριον ἡ ἐδίδοσαν οἱ στρατηγοὶ πάλιν τὸν μισθόν· ὥστε συνέβαινε τ' αὐτὸ ἀργύριον δίδοσθαι, ἕως εἰς οἶκον ἀπῆλθον. Hier ſind viele Fehler in den einzelnen Worten, die durch die angeführten Varianten, beſonders der Ueberſetzungen, zum Theil, aber nicht alle gehoben werden können. Was dem unrichtigen τὴν ἄλλην zum Grunde liege, iſt ſchwer zu ſagen; *Sylburg's* συτάλην und des Vfs. διαλλαγὴν dürfte wohl keine Hülfe gewähren. Das eingeklammerte οὖν rührt vom Vf. her, und iſt unentbehrlich. Das ganze Stück iſt aber auch, wie uns dünkt, verworren, durch Verrückung einiger Glieder und die Interpunction noch zu verbeſſern, worauf die alten wörtlichen Ueberſetzungen zum Theil ebenfalls hinweiſen, obgleich Hr. *S.* dieſes ganz unbemerkt liefs. So iſt das Colon ἰσταμένου δὲ — entweder nicht an ſeiner rechten Stelle — denn wie kann die Beſtimmung einer Friſt, in welcher der Kaufpreis bezahlt werden ſoll, ein Grund ſeyn, daſs die Kaufleute ſich über den Abſatz ihrer ganzen Fracht auf einmal freuen — oder nicht gehörig mit den andern verbunden. Auf das letzte führt die von *S.* angeführte alte Verſion: *alia mercimonia, tempore ſtatuto, debebant dare pecuniam. Mercatoribus autem bene erat, non in minuto, ſed inſimul mercimonia vendere.* Hiernach müſste nach τὴν ἄλλην ἀγοράν ein Comma geſetzt, das δὲ nach ἰσταμένου geſtrichen, und nach τιμὴν ein Punkt geſetzt werden, ἰσταμένου χρόνου, ἐν ᾧ ἔμελλον ἀποδώσειν τὴν τιμήν. τοῖς μὲν δὴ ἐμπόροις — ἐκεῖνοι δὲ — Die folgende Stelle ſcheint auf folgende Weiſe, mit wenig Abweichung, von den Worten hergeſtellt werden zu können: ἐκεῖ-νοί τε οὐ διδόντες δι' ἀλλαγὴν μισθὸν, παρῆγον τὴν ἀγορὰν ἐν ὁλκάσι καὶ ἄνδρα ταμίαν ἐπέστησαν ἑφ' ἑκάστῃ τῶν νεῶν. Sie kauften ihnen die ganze Ladung ab, mit Beſtimmung eines Termins, in welchem ſie den Preis bezahlen wollten. Die Kaufleute befanden ſich wohl dabey, da ſie ihre Waaren nicht einzeln zu verkaufen nöthig hatten, und jene, die Herakleoten nämlich, da ſie nach dem Vertrag die Kaufſumme jetzt nicht zu bezahlen hatten, luden das ganze Waarenlager auf Laſtſchiffe und ſetzten über jedes derſelben einen Commiſſär. Wir verbinden διδόντες mit οὐ μισθὸν, in der Bedeutung Bezahlung, Kaufpreis, und ſetzen das οὐ vai δίδοντες; δι' ἄλλην erklären wir nicht für διαλλαγὴν, denn an Tauſch iſt hier nicht zu denken, ſondern δι' ἀλλαγὴν, wegen des Vertrags in Anſehung der Friſt zur Bezahlung, und ziehen nun παρῆγον zu ἀγοράν. So bekommt jedes Verbum und Nomen das ihm Zugehörige.

Auf Sacherklärungen hat ſich der Herausg. nicht einlaſſen wollen. Jedoch wird aus dem *erſten* Kapitel Einiges der Art berührt, z. B. ταγὴ, worunter *Heſychius* ein königliches Geſchenk, Hr. *S.* aber einen beſtimmten Preis verſteht, ἐγκύκλια, ἐγκτήματα, und mehrere Arten der Einkünfte der griechiſchen Wirthſchaft. Auch in den Noten kommen, wiewohl ſparſam, einige Sacherklärungen z. B. über die Athenienſiſche

fische Vermögens- und Kriegsteuer, εἰσφορά, ὑποτίμησις, die ἐπιγραφεῖς, über die Bedeutung τιμήσις (115. und *Aristot.* Polit. VI, 2, 6.) Gebot im Kauf nicht *census*, welches τιμήμα ist, προβολή, *actio et intentio judicii* vor. Einige Abschnitte sind durch Stellen aus Polyaenus, Diodorus, Cicero — aufgeklärt worden.

BIBLISCHE LITERATUR.

KÖNIGSBERG, b. Hartung: *Animadversiones in II Epistolae Pauli ad Corinthios* C. 1. 1815. 12 S. 4.

Mit Vergnügen wird jeder Freund der neutestamentlichen Exegese aus diesem vom Hn. Consistorialrath Dr. *Krause* verfaßten Weihnachtsprogramm die Nachricht aufnehmen, daß der achtungswerthe Vf. damit beschäftigt ist, einen Commentar über die zweyte Epistel an die Corinther, in *Koppe's* Manier, auszuarbeiten. Da gerade dieser Paulinische Brief, der sich doch vor den andern durch exegetische Schwierigkeiten auszeichnet, in den neuern Zeiten am wenigsten Bearbeiter gefunden hat: denn bekanntlich hat weder Koppe selbst noch irgend einer von seinen Nachfolgern einen Commentar über denselben geliefert und der von *Leun* (Lemgo 1804.) erschienene ist sehr unvollkommen; so glauben wir den Vf. um so mehr zu baldiger Vollendung des begonnenen Werks auffordern zu müssen. Diese Aufforderung wird auch durch den Inhalt der in dem vorliegenden Programm von der Arbeit des Vfs. gegebenen Probe, welche die ersten 14 Verse des ersten Kapitels umfaßt, vollkommen gerechtfertigt. Mit bündiger Kürze und Klarheit sucht der Vf. überall auf dem grammatisch-historischen Wege aus der Denkart und dem Sprachgebrauche des Apostels und der Zeitgenossen den wahren Sinn der einzelnen Aeußerungen des Briefstellers auszumitteln, wobey zugleich einige treffende Berichtigungen für *Schleusner's* Wörterbuch des N. T., so wie für Behauptungen anderer Ausleger, mitgetheilt werden. So zeigt der Vf. gegen Schl., daß εὔλογητος V. 3. nicht von der dritten Person des Praeteriti passivi abzuleiten, sondern für ein dem Perfecto ähnliches Adjectivum participiale zu nehmen sey, wie εὐκτιστος, εὔτρεπτος u. a., welche von keinem Praet. compositi abgeleitet werden können, daß περισσευω niemals transitiv gebraucht werde, daß ἀποκριμα V. 9. nicht, wie κατακριμα, ein Verdammungsurtheil, sondern überhaupt Richterspruch bedeute. So zeigt der Vf. gegen *Rosenmüller* und andere Ausleger, daß ἵνα niemals *adeo ut*, sondern immer nur eine Absicht anzeige, daß V. 12. σοφια σαρκικη nicht List und Schlauheit, sondern menschliche Weisheit bezeichne, im Gegensatz der göttlichen Weisheit, von welcher Paulus seine Lehre ableitet. Weniger möchte der Vf. auf Beystimmung rechnen können, wenn er zur Erklärung der Stelle V. 5—7. die jüdische Meinung von der stellvertretenden Kraft der Leiden frommer Männer anwendet; da der Apostel ausdrücklich bemerkt, die Corinther würden dieselben Leiden zu ertragen haben, welche er erduldete (ἐν ὑπομονῃ των αὐτων παθημάτων, ὧν καὶ ἡμεις πασχομεν V. 6). Er scheint daher sein Leiden und die zugleich erwähnte Befreyung aus demselben nur in so fern als heilsam für jene darstellen zu wollen, als sie bey ähnlichen Schicksalen Trost und Beruhigung daraus schöpfen könnten. Der Vf. beschließt dieß Programm mit der trefflichen zeitgemäßen Bemerkung: „*Communis nobis fere est cum Apostolo causa, cur Deo summas agamus gratias, tum ob mala, unde mirabili summi numinis auxilio emersimus, tum ob animorum in religione fovenda confirmationem et pietatis renovationem. Sed eodem apostoli exemplo in hac ecclesiae emendatione meminerimus* ἀπλοτητος *et* εἰλικρινειας, *quum contrarium his virtutibus vitium in dies percrebescere videatur. Alii enim Catholicismi, alii orthodoxiae sic dictae studium affectantes denuo errorum jure meritoque jam dudum exploforum patrocinium suscipiunt, juventutem imprimis vetere et nova superstitione imbuunt(!), operam, quam theologi nostrae aetatis doctissimi et liberalissimi in colendis disciplinis theologicis collocaverunt, religioni periculosam et noxiam esse calumniantur, libertatem judicandi et docendi principibus civitatum suspectam reddere studunt, denique nihil reliquit faciunt, quin prisinus iste contra dissentientes a se grassandi furor resumatur, et haec omnia in honorem Dei et religionis facere se simulant.*" Wer möchte nicht hierbey ausrufen: ὁ ἐχων ὠτα ἀκουειν ἀκουετω!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Jena.

Das auf den 18ten Jan. d. J. angeordnete Friedensfest wurde auch von der Universität Jena auf eine rühmlicher Auszeichnung würdige Weise gefeyert, besonders in so fern Alles, was zur Feyer des wichtigen Tages geschah, der durch die achtbarsten Anstrengungen des deutschen Volks in Einigkeit des Sinnes herbeygeführt worden war, das Gepräge einer würdigen, ernsten, besonnenen Freude an sich trug, und Gedanken und Gefühle offenbarte, die für Vaterland, Religion und Wissenschaft als Anfang einer goldenen Zeit zu betrachten sind. Mit Recht verdient daher folgende Schrift empfohlen zu werden: *Kurze Beschreibung der Friedens-Feyer der Universität Jena* am 18ten, 19ten und 21sten Januar 1816. Nebst den für diese Tage bestimmten *Liedern*, *Reden* und der *Friedenspredigt* des Hn. Dr. *Schott*. Jena, in der Cröcker'schen Buchh. 1816. 48 S.

48 S. 8. Da der Raum nicht erlaubt, einen ausführlichen Auszug jener Schrift, deren Ertrag zum Besten des Frauenvereins bestimmt ist, hier mitzutheilen, so bemerken wir nur folgendes: Am 18ten Morgens um 9 Uhr versammelten sich sämmtliche Professoren, Docenten und Studierende in dem Collegiengebäude, und begaben sich in einem feyerlichen Zuge, dem sich bey dem Rathhause der Zug der städtischen Behörden und der Bürgerschaft anschloss, in die Stadtkirche. Nach geendigtem Gottesdienste versammelten sich die Studierenden auf dem Markte und sangen hier mit feyerlichem Ernste und tiefer Rührung das unter Nr. 1. in der Beschreibung abgedruckte, von Hn. *Ullmann* verfertigte Lied, das mit folgenden trefflichen Worten schliesst: „Erfülle uns mit Muth für Freyheit, Licht und Recht; dann strebt zum höchsten Gut ein besseres Geschlecht!" Der folgende Tag, der 19te Jan., welcher den Studierenden allein zu Anstellung ihrer Friedensfeyerlichkeiten überlassen war, wurde von denselben durch eine echt deutsch und wahrhaft hochherzig veranstaltete Feyer ausgezeichnet. Aus dem Rauthale, durch welches einst der aufgeblasene Feind des deutschen Namens seine räuberischen Horden zum Siege führte, wurde eine Eiche herbey gebracht, um sie, die Zeugin früherer Niederlagen, nun als ein Denkmal der erkämpften deutschen Freyheit und der neu aufgeblühten deutschen Manneskraft, auf der seit 1806 unbebaut gebliebenen Brandstätte in der Stadt einzupflanzen. Mit angemessenen Feyerlichkeiten, nach Absingung eines zu dieser Absicht von Hn. *Göring* verfassten und von Hn. *Costa* in Musik gesetzten Liedes und nach Beendigung einer von Hn. *Horn* mit Begeisterung und Anstand gehaltenen kräftigen Rede, die unter Nr. 3. in der Beschreibung abgedruckt ist, wurde die Pflanzung vollzogen, hierauf ein von Hn. *Ulmann* verfasstes Gedicht gesprochen, und die ganze Handlung durch Absingung eines von Hn. *Neithardt* d. ält. gedichteten begeisterungsvollen Liedes beschlossen. Am folgenden Sonntage, den 21sten Jan., fand die gottesdienstliche Feyer des Friedensfestes von Seiten der Universität Statt. Auch hiebey vereinigten sich mit dem feyerlichen Zuge der Universität die besonders zu dieser Feyer eingeladenen privatisirenden Gelehrten, die Geistlichkeit, alle städtischen Behörden und der Landsturm in seinen Hauptleuten und Waibeln. Sehr erfreulich war es, am vordern Kirchthore zwischen zwey mit Bändern geschmückten Tannen eine Tafel aufgehängt zu finden, mit der Inschrift: „Stillen Dank für die ehren- und liebevolle Theilnahme am 18. Jan. 1816. Die Bürgerschaft." Möge diese Einigkeit des Geistes sich überall unter Deutschen bewähren! Der Gottesdienst war gerade durch seine Einfachheit höchst feyerlich. Nach Aufführung einer gutgewählten Musik hielt Hr. Dr. *Schott* die unter Nr. 7. abgedruckte gehaltreiche Predigt, in welcher nach Ps. 100. gezeigt wurde, „wie bedeutungsvoll der Friede, dessen wir uns freuen, für die Lehranstalten Deutschlands sey." Der Redner stellte nämlich diese Friedensfeyer dar als ein Fest der geretteten Freyheit in den Bestrebungen der Wissenschaft, als ein Fest der erneuerten und tiefer begründeten Liebe für das Vaterland und als ein Fest des triumphirenden religiösen Glaubens. Referent bemerkt nur, dass diese Predigt die allgemeinste Erbauung hervorgebracht und das religiöse Leben mit sanfter Gewalt tief angeregt habe. Nach der Predigt wurde das treffliche, in seiner Kürze so männliche, vom Hn. Hofr. *Gensler* verfasste, und unter Nr. 8. mitgetheilte: *Herr Gott, dich loben wir* — gesungen, und eine reiche Beysteuer für Hülfsbedürftige eingesammelt, welche dem Frauenverein übergeben ward.

II. Vermischte Nachrichten.

(*Aus Ungern.*)

Das *vierte* Heft von *Döbrentei's* siebenbürgischem Museum *(Erdélyi Muzéum)* ist bereits gedruckt. Das *fünfte* und *sechste* Heft, die zusammen im Junius d. J. erscheinen werden, enthalten folgende Stücke. I. *In Prosa:* 1) Erziehungsweise der Aegyptier, Perser, Griechen, Römer, mit Bemerkungen über die heutige Erziehung. 2) Biographie des Steinamangerer Grossprobsts *Joseph von Nagy*, mit seiner Rede, die er im J. 1806 über die Aufnahme der ungrischen Sprache in der Congregation des Eisenburger Comitats hielt. 3) Die öffentliche und häusliche Erziehung. 4) Eloge des *Marcus Aurelius* nach *Thomas*, aus dem Französischen. 5) Schicksale der französischen Prosa. 6) Schicksale der deutschen Poesie. 7) Schicksale der französischen Poesie. 8) Von der Kritik. 9) Recension der Csokonaischen Werke. 10) Kurze Angabe, welche Fortschritte man bisher in der Kenntniss der Erde gemacht hat, wie viel wir bereits davon kennen, und was zu erforschen noch übrig ist. 11) Biographie des *Maximilian Hell.* 12) Biographie des *Johann Kupetzky*, eines berühmten ungrischen Malers von *Kazinczy.* 13) Biographie des *Benjamin Franklin.* 14) Kurze Bemerkungen über die Knaben-Erziehung. 15) *Baco von Verulam's* Forschungen über verschiedene Gegenstände. 16) Schicksale der Wissenschaften in England. 17) Leben des *Janus Pannonius.* II. *Poesie:* 1) Der Isisthonische Krieg, ein Ossianischer Gesang, übersetzt von *Bacsányi* 1798. 2) Original-Fabeln. 3) Epistel an *Daniel von Berzsenyi.* 4) Verschiedene Gedichte von mehreren Verfassern.

Der Fürst *Innocenz von Odescalchi* hat von der *Németz Grammatika* (deutschen Grammatik) des Professors *Joseph von Márton* in Wien (6te Auflage. Wien 1815.) 120 Exemplare gekauft und an verschiedene Gymnasien in Ungern zur Vertheilung an sich auszeichnende Jünglinge schicken lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Curioſitäten

der phyſiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt; zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leſer. 5ten Bandes 1ſtes Stück. Mit 1 Porträt, 1 illum. und 2 ſchwarzen Kupfern. gr. 8. 18 gr. Sächſ. od. 1 Fl. 21 Kr. Rhein.

Dieſes Stück iſt ſo eben erſchienen und verſandt worden. Es enthält: 1) Wallenſteins Horoſcop und Bildniſs, nebſt Porträt und illum. Kupfer. 2) Bemerkungen und Anekdoten zur Charakterſchilderung des Herzogs Bernhard von S. Weimar. 3) Herzog Wilhelm IV. zu S. Weimar u. ſ. w. 4) Der Admiral Sir Sidney Smith und ſeine Ritterfahrt zum heil. Grabe, nebſt Kupfert. 5) Zuſtand der Inſel St. Helena vor 200 Jahren. 6) Das Stammbuch der Stammbücher und der Baron von Burkana. 7) Die nördl. Triumphſtraſse Roms, nebſt dem neu entdeckten Triumphbogen an deren Anfang. Mit 2 Anſichten und 1 Grundriſs; von dem Hn. Rath Dr. *Sickler.*

Der Verfaſſer ſagt in der Vorrede zu dieſem Bande u. a.: „Vier und zwanzig Hefte der Curioſitäten „ſind ſeit 1811 erſchienen, aber ich ſehe, daſs ich „mich noch bey einem gar erfreulichen Vorrathe von „Hülfsmitteln befinde, und eine Erſchöpfung noch „lange nicht befürchten darf, beſonders da ich nun „die Handſchriften der Groſsherzoglichen Bibliotheken „genau kenne, und dieſelben in Ordnung gebracht „habe; wozu noch die mir zugeſicherte Unterſtützung „an Beyträgen mehrerer geachteten Schriftſteller „kömmt, der ich mich zu erfreuen, und ihre Freund„lichkeit beſtens zu rühmen habe.“ u. ſ. w.

Dadurch wird der ununterbrochene Fortgang dieſer beliebten Zeitſchrift, welche wegen ihres ſo reichen intereſſanten wiſſenſchaftlichen Inhalts zugleich ein Bibliotheken-Werk iſt, geſichert, die in zwangloſen Heften erſcheint, wovon 6 einen Band ausmachen. Von den 4 erſten Bänden ſind beſtändig vollſtändige Exemplare bey uns zu haben und durch alle Buchhandlungen zu bekommen. Liebhaber und Leſegeſellſchaften, die ſich nicht das Ganze anſchaffen wollen, können aber auch jeden Band einzeln bekommen.

Weimar, im Januar 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Realſchulbuchhandlung in Berlin iſt nachſtehendes Werk nunmehr wieder vollſtändig bis zum 5ten Bande zu haben:

Cajus Cornelius Tacitus Werke, deutſch, mit Abhandlungen und Anmerkungen, von *Karl Ludwig von Woltmann.* gr. 8. Preis aller 6 Bände 10 Rthlr.

Der 6te Band wird in Kurzem nachgeliefert.

Die
ſicherſte und einfachſte
Heilmethode
der
gewöhnlichſten Pferdekrankheiten
auf
vieljährige Erfahrungen gegründet und zur Belehrung für angehende Roſsärzte, Cur- und Hufſchmiede herausgegeben
von
S. von Tennecker,
Königl. Sächſ. Major der Cavallerie und Commandant des Train-Bataillons.
Erſter Heft.
8. Leipzig, bey Heinrich Gräff.

Von dem für die Literatur und Sprachenkunde ſo höchſt intereſſanten Werke:

Adelung's Mithridates, oder: *allgem. Sprachenkunde mit dem Vater-Unſer,* als Sprachprobe in beynahe fünfhundert Sprachen und Mundarten. Fortgeſetzt vom Dr. *Joh. Sev. Vater.*

wird mit dem Anfange des Monats März der 3te Band 3te Abtheil. an alle ſolide Buchhandlungen verſandt werden. — Zugleich zeigen wir an, daſs der 4te und letzte Band unter der Preſſe iſt, und zur Oſter-Meſſe erſcheinen, und dieſs wichtige Werk beendigen wird.

Berlin, im Februar 1816.

Die Voſs'ſche Buchhandlung.

Von den in meiner Flugſchrift über den *dreyzehnten Artikel der deutſchen Bundesacte, die landſtändiſchen Verfaſſungen betreffend,* aufgeſtellten Grundſätzen erſcheint

scheint nächstens eine *ausführliche schulgerechte Entwickelung* unter dem Titel:

Ueber Souveränität, Staats-Verfassung und Repräsentativ-Form, mit Berücksichtigung der Ancillon'schen Grundsätze und in Anwendung auf die deutschen Staaten.

Es wird mir sehr lieb seyn, wenn die Kritiker, indem sie diese Schrift würdigen, auch darüber ihr Urtheil abgeben, ob ich es mit *Souverän* und *Volk* gleich ehrlich meyne.

Dabelow.

Es erscheint in unterzeichneter Buchhandlung im Laufe des Monat März:

E. v. Massow (G. Staatsminister) *Anleitung zum praktischen Dienst der Königl. Preuß. Justizbedienten.* In 3 Bänden. *Zweyte* nach dem Zustande bis 1. Dec. 1815. *umgearbeitete Auflage.* gr. 8.

Entwurf eines *zweyten Anhangs* zum *allgem. preuß. Landrechte*, nebst einer *nachsträglichen Uebersicht* aller auf den unterm 4. Febr. v. J. publicirten *Anhang zur allgemeinen Gerichtsordnung* Bezug habenden Gesetze, Verordnungen und Rescripte. Von C. C. *v. Goßler*, Königl. Geh. Ober-Justizrath in Berlin. gr. 8.

Wirklich die Presse verlassen hat:

Instruction, wornach die Holzcultur in den Königl. Preuß. Forsten betrieben werden soll. gr. 8. 10 gr. Gebunden.

v. Savigny, Eichhorn und *Göschen*, Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 1sten Bandes 2tes Heft. gr. 8.

(Das 3te Heft, welches diesen Band schliesst, erscheint in 3 Wochen.)

Die heilige Schrift, nach dem mosaischen Texte übersetzt von M. Mendelssohn, Friedländer u. s. w. Herausg. von Dr. *Fränkel* und *M. H. Bock.* gr. 8. 1 Rthlr.

Dapp, R., gemeinnütziges *Magazin für Prediger* auf dem Lande und in kleinen Städten. 7ten Bandes 3tes Stück. gr. 8. 12 gr.

Berlin und Stettin, im Februar 1616.

Nicolai'sche Buchhandlung.

Neue Kritik der klassischen Römischen Dichter,

in Anmerkungen zum Ovid, Virgil und Tibull,

von *Christ. Konr. Sprengel.* 1815.

Die kritischen Blätter haben bis jetzt über diese neue Kritik — vorläufig nur die Probe eines grösern Werks — geschwiegen, und doch ist sie für jeden Philologen eine sehr interessante Erscheinung. Der scharfsinnige Verfasser liefert äusserst auffallende neue Lesearten, und sucht zu beweisen, dass die Verfälschung des Textes theils durch Unbekanntschaft mit der Sprache, theils durch Bigotterie entstanden sey. Exemplare dieser merkwürdigen Schrift sind bey uns und in allen auswärtigen Buchhandlungen für 14 gr. zu bekommen.

Buchhandler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Friedrich Wilhelm Gubitz

Schriften.

Zwey Bände.

Mit Holzschnitten von Demselben.

8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

In unserm Verlag ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Lehrbuch der reinen Mathematik, für den Selbstunterricht bearbeitet von *Fr. Wilh. Streit.* 1ster Theil.

Auch mit dem Titel:

Anfangsgründe der Arithmetik, nämlich: die vier Rechnungsarten mit Buchstaben, die Lehre von den gemeinen und Decimal-Brüchen, nebst den Potenzen und Wurzel-Grösen; für den Selbstunterricht.

Dies für Anfänger und zum Selbstunterrichte bestimmte Lehrbuch wird auch Lehrern, die in der Mathematik Unterricht zu ertheilen genöthigt sind, als zweckmäfsiges Hülfsmittel dienen. Es befriedigt sehr genugthuend ein wesentliches Bedürfniss beym mathematischen Unterrichte, das man bisher nachtheilig fühlte, und füllt also diese Lücke sehr gut aus.

Weimar, im Januar 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In den Krieger'schen Buchhandlungen in Cassel und Marburg ist neu erschienen und in allen guten Buchhandlungen, so wie bey Herrn Cnobloch in Leipzig, um beygesetzte Preise zu haben:

Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft. 4ten Bandes 2tes Heft. Oder: Annalen der Societät der Forst- und Jagdkunde, herausg. von C. *P. Laurop.* 2ten Bds. 2tes Heft. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. Brosch. Das 3te Heft vor Ausgang des Jahrs.

Bauer, Dr. *A.*, Lehrbuch des Naturrechts. 2te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Busch, Dr. *J. D.*, System der theoret. und praktischen Thierheilkunde. 4ter Bd. gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Conradi, Dr. *J. W. H.*, Grundriss der medicinischen Encyklopädie und Methodologie, zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen entworfen. 2te durchaus umgearb. und verb. Ausgabe. gr. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

v. *Gehren*, *K. Ch.*, unter der vormaligen königl. weſtphäl. Regierung erlittene dreymalige Verhaftung und Exportation; als Beytrag zur Charakteriſtik der geheimen Polizey von ihm ſelbſt beſchrieben. Voran einige Bemerkungen über die im J. 1809 im Königr. Weſtphalen ausgebrochene Inſurrection. 2te correcte Aufl. 8. 18 gr. oder 1 Fl. 20 Kr.

Herold, Dr., Entwickelungsgeſchichte der Schmetterlinge, anatomiſch und phyſiologiſch bearbeitet. Mit 33 illumin. Kupfertafeln. gr. 4. 8 Rthlr. 12 gr. oder 15 Fl. 18 Kr.

Homeros Hymnen, Epigramme u. Batrachomyomachie, überſ. und mit Anmerk. verſehen von *F. Kämmerer*. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

Koch, Dr. *J. Chr.*, Hals- oder peinliche Gerichtsordnung Kaiſer Karls V. 6te vermehrte Ausgabe. gr. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Münſcher, Dr. *W.*, Lehrbuch der chriſtlichen Kirchengeſchichte. Zum Gebrauche bey Vorleſungen. 2te verm. Ausgabe, beſorgt von Dr. *L. Wachler*. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Petri, Muſterbuch deutſcher Proſa. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Steup, *Ph. Ch.*, kurze Anleitung zum Kopfrechnen für den Gebrauch in Schulen. 2te verm. u. verb. Aufl. 8. 12 gr. oder 48 Kr.

Suabediſſen, *D. Th. A.*, die Betrachtung des Menſchen. Ein Verſuch. 2ter Bd. Betrachtung des Lebens des Menſchen im Wirken und im Gefühle enthaltend. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Sylvan, ein Jahrbuch für Forſtmänner, Jäger u. Jagdfreunde auf das Jahr 1815. Von *C. P. Laurop* und *V. F. Fiſcher*. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Für 1816 unter der Preſſe.

v. *Wildungen* (Oberforſtmeiſter zu Marburg), Weidmanns Feyerabende, ein neues Handbuch für Jäger und Jagdfreunde. 1ſtes Bdchen. gr. 8. Auf Schreibpapier 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr. Druckpap. 18 gr. oder 1 Fl. 24 Kr.

Das 2te Bändchen folgt bald nach.

Wurzer, Dr. *F.*, phyſikaliſch-chemiſche Beſchreibung der Schwefelquellen zu Nendorf, nebſt vorangeſchickten Bemerkungen über die Zerlegung der Mineralwaſſer im Allgemeinen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Vom *Berliniſchen Jahrbuche der Pharmacie* iſt der 17te Band, oder des *deutſchen Jahrbuchs* 2ter Band, 12. à 1 Rthlr. 12 gr. ſo eben fertig, und den löbl. Buchhandlungen zugeſchickt worden.

Ferdinand Oehmigke.

Bey G. F. Heyer in Gieſsen ſind eben folgende zwey dem gelehrten Publicum ſich ſelbſt empfehlende Verlagsbücher erſchienen:

Phyſikaliſche Abhandlungen. Ein *Verſuch zur Erweiterung der Naturkunde*, von Dr. *G. W. Muncke*, Prof. der Philoſ. und Med. zu Marburg. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein.

Welcker, Dr. *Fr. Th.*, *fragmenta Alcmanis Lyrici*. 4. Schreibpap. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr. Druckpap. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

um welche Preiſe man ſolche nächſtens in allen ſoliden Buchhandlungen findet.

Gieſsen, im December 1815.

Dr. *G. W. Becker*
der Rathgeber
vor, bey und nach
dem Beyſchlafe,

oder faſsliche Anweiſung, den Beyſchlaf ſo auszuüben, daſs der Geſundheit kein Nachtheil zugefügt, und die Vermehrung des Geſchlechts durch ſchöne, geſunde und ſtarke Kinder befördert wird. Nebſt einem Anhange, worin die Geheimniſſe des Geſchlechts und der Zeugung des Menſchen erklärt ſind; auch einer Nachricht, die Erfindung eines Schaamgürtels zur Heilung des männlichen Unvermögens betreffend.

Sechste einzig rechtmäßige und des Nachdrucks wegen wohlfeilere Ausgabe.

8. Leipzig, bey Heinrich Gräff.
Preis 12 gr.

III. Auctionen.

Die Bibliothek des 1809 zu Helmſtädt verſtorbenen Profeſſors *Beireis*, reichhaltig an typographiſchen Seltenheiten, an anatom., medicin., mathematiſchen, phyſikal., botaniſchen Werken, Klaſſikern, auch philoſoph., theologiſchen, vorzüglich aber numismatiſchen Schriften, deren Verſteigerung 1811 ausgeſetzt bleiben muſste, wird nun den 5. April 1816 in Helmſtädt meiſtbietend verkauft werden.

Der Bücher-Auction folgt ungefähr den 5. May dieſes Jahrs die Verſteigerung der *Beireis'ſchen* Sammlung von Seltenheiten aus allen Reichen der Natur und Kunſt, nebſt einem Anhange, der 3563 Bände gute theologiſche und andere wiſſenſchaftliche Bücher enthält. Aufträge in portofreyen Briefen ſind zu übernehmen bereit: Herr Kreisamtmann Tapp und die C. G. Fleckeiſen'ſche Buchhandlung daſelbſt.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

Der Wunſch, den *Gaus* in der monatlichen Correſpondenz 1812. Novbr. äuſserte, indem er ſeinen Tafeln zur bequemen Berechnung der Logarithmen die Summe der Differenz zweyer Gröſsen, welche ſelbſt nur durch ihre Logarithmen gegeben ſind, für Rechnungen mit 5 Decimalen bekannt machte — daſs jemand ſich der Arbeit unterziehen möchte, eine ähnliche Tafel in 10 Mal oder 100 Mal gröſserer Ausdehnung für Rechnungen mit 7 Decimalen zu conſtruiren, die als ein ſchätzbares Supplement den gewöhnlichen

Loga-

Logarithmen-Tafeln beygefügt werden könnten, dieser Wunsch, in den gewiss jeder rechnende Mathematiker und Astronom einstimmen wird, ist jetzt auf eine ausgezeichnete Art von dem Herrn Senator *Mathieſsen* in Altona erfüllt. Er hat diese Tafel in 10 Mal gröſserer Ausdehnung für 7 Decimalen mit der gröſsten Schärfe vollendet, und um die 7te Decimale sicher geben zu können, die Grundlagen seiner Tafel bis auf 10 Decimalen berechnet. Darüber, und über die bey der Berechnung gebrauchten, ihm eigene Methoden wird der Herr Verfasser selbst in der Einleitung nähere Auskunft geben. Ich beschränke mich nur darauf, jedem Freunde der mathematischen Wissenschaften die angenehme Nachricht zu geben, dass der Druck dieses schätzbaren Werkes schon angefangen sey, so dass es im Laufe dieses Jahrs bey Herrn Hammerich in Altona erscheinen wird.

Im Januar 1816.

Schumacher,
ordentlicher Professor der Astronomie und Director der Sternwarte in Kopenhagen.

Hr. M. *Hasche* in Dresden kündigt in einer besonders gedruckten Anzeige seine *diplomatische Geschichte Dresdens* an, woran er über 20 Jahre gearbeitet hat. Da er so glücklich war, mehr als ein Archiv zu benutzen, und dadurch in den Stand gesetzt wurde, so manche Lücke auszufüllen, manchen Zweifel zu berichtigen, manche Wahrheit mehr zu bestätigen; da er sich überdiess auch schon als einen fleissigen und gelehrten Geschichtsforscher rühmlichst bekannt gemacht hat, so muss jedem Freunde der Geschichte die Erscheinung dieses Werks sehr willkommen seyn. Der *erste* Band soll zu Ostern dieses Jahrs, der *zweyte* zu Michaelis, der *dritte* in einigen Monaten darauf erscheinen. Auf den *ersten* nimmt er 1 Rthlr. 8 gr. Pränumeration an, und auf 8 Exemplare giebt er das 9te frey. Es werden nicht mehr Exemplare gedruckt, als wirkliche Pränumeranten sind; und sollte die Anzahl nicht so gross seyn, dass die Kosten gedeckt wären, so erscheint kurz vor Ostern ein neues Avertissement, das den unglücklichen Ausfall ankündigt, und die Pränumeration wird zurückgezahlt. Doch ist dieses nicht zu fürchten, da man der Erscheinung dieses Werks schon so lange mit Verlangen entgegen gesehen hat.

Freundliche Bitte.

Nachdem mein Werk: *Andenken an die Rostockschen Gelehrten aus den drey letzten Jahrhunderten* (bis jetzt 6 St., Ostern v. d. erscheint das 7te, und vor Ende des Jahres das 8te und letzte, so wie ein, die nöthigen Register enthaltender, Anhang) in den *Marb.* N. th. A., in der *Leipz.* L. Z., und vornehmlich in der *Jen.* A. L. Z. Erg. Bl. 1815 Nr. 67. auf eine sehr ehrenvolle und angenehme Art beurtheilt worden ist, und der aufmunternde Jen. Rec. mich mit den willkommensten Beyträgen erfreuet hat: thue ich auch hier an *alle Kenner und Beförderer der Gelehrten-Geschichte des hocherhobenen deutschen Vaterlandes* die angelegentliche Bitte um fernere *berichtigende* und *vervollständigende* Notizen, die mir nicht entgehen werden, wenn ich sie durch die *Jen.*, *Leipz.* und *Hall.* L. Z. und durch die *Marb.* N. th. A. erhalte. Treulich und aufs dankbarste gewiss werde ich sie benutzen, auch so viel möglich für dieses Werk noch, sonst doch für das Werk, zu welchem ich, wenn Gott Leben und Gesundheit verleihet, mit frohem Muthe überzugehen gedenke: *Andenken an die Mecklenburgischen Gelehrten aus den drey letztern Jahrhunderten*, welches kein *Mecklenburg. A. Schriftsteller-Lexicon* werden wird, das billig dem Herrn Dr. *Koppe* überlassen bleibt, sondern ein diesem die Hand bietendes Werk, dessen Einrichtung ich zu seiner Zeit in diesen Blättern kurz anzukündigen nicht unterlassen werde, und das ich mit dem früheren Werk der geneigtesten Aufmerksamkeit empfehle.

Rostock, im Januar 1816.

M. *Joh. B. Krey*, Hauptpastor zu St. Petri.

Rüge.

In dem bey Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig vor einigen Monaten herausgekommenen Taschenbuche: *Kronos*, aufs Jahr 1816. — befindet sich unter andern nachstehender Aufsatz:

„Die Jahre 1515, 1615 und 1715, verfasst von *J. G. A. Galletti.*"

Den Herausgebern der beiden Flugblätter: *Orient*, ein Hamburgisches Morgenblatt, und den bey Brockhaus in Altenburg erscheinenden: *Deutsche Blätter*, hat es beliebt, obige Abhandlung, welche *circa* 34 Octavseiten beträgt, gegen den Willen des Verfassers (Galletti) und des Verlegers (Gleditsch) und *ohne* Angabe der Quelle, in den genannten Zeitschriften Wort für Wort abdrucken zu lassen.

Dem Publicum bleibe es überlassen, dieß Verfahren der Redacteurs genannter Blätter zu würdigen.

* * *

Erklärung.

Sonderbare, unmittelbar an mich geschehene Anmuthungen nöthigen mich zu der öffentlichen Erklärung, dass ich an der Beurtheilung *der Horazischen Satiren von Wolf und Heindorf* in der Hall. A. L. Z. auf keine Weise irgend einigen Antheil habe.

Franz Passow.

Die Richtigkeit dieser Erklärung bescheinigen
die Herausg. der A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

BIBLISCHE LITERATUR.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Neue Ansicht der Aufsätze im Buche Daniel*, von dem Königl. Würtembergischen Prälaten und O. C. R. Dr. *Georg Friedrich Griesinger*. 98 S. gr. 8. (12 gr.)

Uebereinstimmend mit den Resultaten, welche die neuesten kritischen Untersuchungen über die Abfassungszeit und den unhistorischen Charakter des Buchs Daniel gewährt haben, sucht der achtungswerthe Vf. dieser kleinen Schrift vorzüglich in den *Zweck* und die *Tendenz* dieser theils historisch-traditionellen, theils prophetischen Abschnitte einzudringen. So nothwendig es ist, und so sehr es von den bisherigen Bearbeitern des Buchs Daniel versäumt zu seyn scheint, dasselbe in dem Verhältnisse zu seiner Zeit und nach seiner temporellen Bestimmung zu betrachten (wie lange ist es denn aber überhaupt her, dass man sich über dieses sonst verschlossene Buch verständigt hat?), so wenig kann doch Rec. mit der Ansicht des Vfs. übereinstimmen, der alle diese Aufsätze, historische und prophetische, für *lehrreiche Dichtungen* (wofür zuweilen auch „Parabeln," „Apologen," „poetische Dichtungen," [vielmehr dichterische Fictionen] „Fabeln" gesetzt wird) mit einer *moralischen* (vielmehr religiös-nationellen) Tendenz hält, in so fern bey allen die Idee, zum Grunde liege, dass den Verfolger des Volkes Gottes unausbleibliches Verderben treffe.

Wir übergehen denjenigen Theil der Schrift, welcher eigentlich nur die Prämissen zu der folgenden Untersuchung enthält, und worin theils die spätere Abkunft, theils der unhistorische Charakter des Buches mit überzeugenden Gründen nachgewiesen ist, weil der Vf. hierin nur seinem nächsten Vorgänger, Hn. Dr. *Bertholdt* in seiner verdienstlichen Bearbeitung des Daniel zu folgen hatte, und wenden uns unmittelbar zu denjenigen Beweisen, welche näher zu dem ihm eigenthümlichen Ziele führen sollen. Er erklärt sich nämlich zunächst gegen die von *Bertholdt* gegebene Ansicht, dass die historischen Abschnitte verunstaltete Volkssagen, die prophetischen eine nur in Orakelton eingekleidete Geschichte wären. (Da der Vf. überhaupt den historischen und prophetischen Theil des Buchs nicht von einander scheidet, so führt er S. 6 und 11 dieses fälschlich als *zwey* verschiedene Meinungen auf, da es doch nur Ansichten von den verschiednen Theilen des Inhalts sind.) Die Gründe hiergegen sind eben so kurz, als nach des Rec. Gefühl im Ganzen wenig genügend. Gegen die Annahme von Volkssagen wird (S. 11) eingewandt, dass die schriftlichen Aufzeichner dieser Sagen nicht wohl so unwissend in Geschichte, Chronologie und Länderkunde gedacht werden könnten, dass sie nicht wenigstens die gröbsten historischen, chronologischen und geographischen Fehler, die auffallendsten Abenteuerlichkeiten weggelassen haben würden; dass ferner die Sammler des Kanon schwerlich in der Kritik so ganz unerfahren gewesen, um solche Legenden in die Zahl der heiligen Nationalschriften aufzunehmen, ohne einen Versuch zu machen, die wahre historische Grundlage aus den vielen abgeschmackten Zusätzen herauszuheben. Aber welche Veranlassung hat der Vf., solche Kenntnisse von Geschichte und Chronologie, solche Abneigung gegen das Abenteuerliche bey einem Schriftgelehrten des maccabäischen Zeitalters, eine Erfahrenheit in *Kritik* und sogar kritische *Scheidungskünste* bey den noch etwas spätern Sammlern des Kanon voraus zu setzen? Rec. glaubt, dass der Vf. bey einem solchen Urtheil den Geist jener Zeit ganz übersehn und verkannt habe. Was uns jetzt als Abenteuer, Legende und Aberglaube erscheint, das galt dem frommen jüdischen Zeloten (hier und da ja auch noch christlichen) als Wunder und frommer Glaube, und wo blieb da „Kritik" und „Scheidung des Historischen von abgeschmackten Zusätzen?" Wir geben gern einen für die Zeit berechneten Nebenzweck dieser jüdischen *Aggadoth* zu, und Gestaltung der Volkssage für denselben; nur haben sie gewiss ihren ersten Lesern, so wie dem Sammler des Kanon als Geschichte, nicht als Fiction und Fabel gegolten. Eben so wenig passen mehrere Einwürfe gegen die Ansicht von *Eichhorn* und *Bertholdt* über die prophetischen Abschnitte. „In ein Buch, heisst es, welches die Geschichte im Orakelton vorträgt, gehören keine Abenteuerlichkeiten, die nie geschehen sind, keine Erzählungen, denen alle innere Wahrscheinlichkeit, und alles äussere historische Zeugniss fehlen musste." Allein Hr. *G.* muss hier, wie schon bemerkt, seine Vorgänger missverstanden haben. Denn von dem ersten Theile des Buches kann doch hier begreiflich gar nicht die Rede seyn. Dasselbe gilt, wenn es weiter heisst: „Zu der weissagenden Einleitung der Geschichte gehören keine Widersprüche, keine chronologischen, geographischen, historischen, architectonischen Fehler, deren sich kein Geschichtschreiber schuldig machen kann, wenn er auch der unwissendste und gedankenloseste wäre. Was aber im geschichtlichen Vortrage Fehler sind, das sind in einer dichterischen Kunstcomposition Schönheiten." Allein in dem prophetischen Theile kommen ja alle hier angedeutete Fehler nicht vor, son-

idern in dem hiſtoriſch-traditionellen, der ja frey-
a nichts weniger als *kritiſche Geſchichte*, ſondern
chſt unkritiſche Volkslegenden, dichteriſch geſtal-
, enthält. Richtiger wird dagegen bemerkt, daſs
r Zweck, den man von dieſer prophetiſchen Ein-
idungsweiſe angegeben habe, nichts weniger als
friedigend ſey. Sie ſolle dienen theils den Vortrag
r Geſchichte zu verſchönern, theils derſelben bey
m weiſsagungsſüchtigen Leſer Eingang zu verſchaf-
n, und man hat ſich dabey auf die den epiſchen Poe-
n eingeſchalteten Weiſsagungen *poſt eventum* bey
mer, Virgil, Taſſo berufen. (Warum nicht; was
eit näher liegt, auf die epiſchen Weiſsagungen im
ntateuch Gen. 25, 23 ff. 27, 26 ff. 49. 4 Moſ. 34.
üt. 33?) Allein paſſend iſt dieſer Vergleich aller-
ngs nicht, denn dort macht die Weiſsagung nur
ien kleinen dichteriſchen Schmuck des hiſtoriſchen
ods aus, und gehört zu dem Charakter deſſelben.
er ſteht ſie faſt allein und als Hauptzweck da; und
an wird ſich ſchwerlich überreden, daſs dieſer in
ſtoriſcher Belehrung zu ſuchen ſey. Aber darum
id dieſe Weiſsagungen noch nicht *moraliſche Dich-
ngen*, wie der Vf. hieraus folgert, und wofür er
n noch folgende poſitive Gründe beybringt. Nämh 1) die Analogie der apokryphiſchen Zuſätze zum
aniel, 2) andre ſpätere jüdiſche Bücher, als des
achs *Tobias*, *Judith*, *Eſther*, *Baruch*, *Jonas*, das
B. der Maccabäer, (ſelbſt *Hiob*), 3) die dichteri-
ie Einkleidung, 4) die deutliche Bezeichnung der mo-
liſchen Tendenz. (Der Vf. hat zwar die *Zahl* die-
r „*Beweiſe*" auf *ſieben* verlängert, allein Nr. 1.
id 2, worin von Echtheit und Unechtheit des Buchs
handelt wird, gehören offenbar nicht hieher, ſon-
rn zu den Praemiſſen der ganzen Abhandlung, wür-
n auch bey den vorigen Anſichten vorausgeſetzt).

Betrachten wir die Beweiskraft derſelben näher.
as *zunächſt* 1) die apokryphiſchen Zuſätze zum Da-
el betrifft, ſo können wir dieſe nicht wohl mit dem
f. für „Parabeln, lehrreiche Gedichte" gelten laſſen.
e erſcheinen vielmehr ihrem ganzen Charakter nach
Volksſagen, welche den gefeyerten Helden *Daniel*
on in ſeiner Jugend als edel und weiſe (Kap. XIII),
ſeinem Alter noch als von Gott geretteten Märty-
r darſtellen, und zugleich das Verdienſt beylegen,
n Götzendienſt in Babel geſtürzt zu haben (Kap.
IV). Dieſes letzte Kap. iſt ja nämlich deutlich nur
ne andere, aber noch übertriebnere Geſtaltung der
ge in Kap. VI des kanoniſchen Daniel. Nebenbey
onnten ſie wohl zur Erbauung dienen, nämlich Kap.
IV als Martyrologie, und als *Antidotum* gegen
horheit des Götzendienſtes, Kap. XIII um zu zei-
n, wie die Unſchuld doch zuletzt an den Tag
omme (was wir dem vom Vf. nach V. 63. 64 angege-
nen Zweck noch vorziehn würden). Allein *bloſs*
einem ſolchen *moraliſchen* Zwecke *erfunden* ſind ſie
ohl ſchwerlich. — 2) Bey Vergleichung der Bücher
udith, Eſther, des *dritten Buchs der Maccabäer* hat der
f. ſehr ſchön darauf aufmerkſam gemacht, daſs in
len dieſen Büchern die Idee mit Vorliebe und kleinli-
ier Eitelkeit durchgeführt ſey, wie ſich Hohn gegen
Jehova, und Verfolgung des Volks Gottes den Untergang bereite, wie es aber frommen Juden, die ſich in Demuth zu Gott wenden, nie an Hülfe fehle — und Rec. iſt gewiſs ſo weit, als der Vf., entfernt, dieſe Legenden als hiſtoriſch retten zu wollen. Nur den ſpätern Juden galten ſie wohl nicht als *Parabeln*, ſondern als *Begebenheiten*, und ſie waren vermuthlich eher da, als ſie von dem Concipienten auf die gegenwärtige Art aufgezeichnet wurden. In der gleichförmigen nicht ſowohl moraliſchen, als einſeitig nationalreligiöſen Tendenz ſpiegelt ſich die damalige Nationalſtimmung. Beym Buche *Tobiä* iſt freylich die moraliſche Tendenz beſſer, auch deutlicher, und beym B. *Hiob* (welches überhaupt weniger hieher gehört) ganz die Hauptſache; indeſſen iſt damit die Annahme von vollkommen freyen Fictionen nicht nothwendig verbunden. Noch mehr iſt dieſes der Fall beym Buch *Jonas*, wo der Vf. ſelbſt geſteht, daſs die Moral der ſymboliſchen oder paraboliſchen Erzählung (denn dafür hält er das Buch) ſehr ſchwer zu finden, und der Hauptgedanke verſteckt ſey. Allein muſs man nicht gerade dadurch, daſs ſich kein Hauptgedanke durch das Ganze zieht, (denn wenn er darin läge, und von den Juden gefaſst werden ſollte, müſste er ſich auch wohl von uns finden laſſen) darauf geführt werden, daſs die wunderbare Legende, wie andre Prophetenſagen in den hiſtoriſchen Büchern, z. B. von Elias und Eliſa, gröſstentheils um ihrer ſelbſt willen da ſtehe, wenn gleich ſchon nach der allgemeinen Tendenz aller hebräiſchen Relationen das didactiſche nie ausgeſchloſſen iſt. Dieſes darf aber nicht gerade in Einer durchgeführten Idee, die ſich hier einmal nicht findet, liegen, ſondern in mehrern einzelnen Zügen. Dahin rechnet Rec. *zunächſt* das illegale Betragen des Propheten, der ſich dem Antriebe des göttlichen Geiſtes entzieht, weil er Verfolgung fürchtet und dafür geſtraft wird: *als Lehre*; daſs der Antrieb des Geiſtes unwiderſtehlich ſey (eine *gratia irreſiſtibil s*), daſs der Prophet ausſprechen müſſe, was ihm Gott aufgetragen, und daſs er durch Verfolgung und Leiden ſich nie davon abhalten laſſen dürfe (eine in gewiſſen Zeiten gewiſs ſehr zeitgemäſse Lehre). *Ferner* gehört dahin die Bereitwilligkeit der Niniviten zur Buſse als Beyſpiel zur Nachahmung für die Iſraeliten aufgeſtellt. *Endlich* die Langmuth und Barmherzigkeit Gottes, welcher gern Gnade und Buſse folgen läſst, und lieber das durch die Propheten gegebene Wort zurücknimmt, als die gedrohete Strafe verhängt. Daſs aber bey der ganzen Erzählung eine auch durch die Phönizier zu den Griechen übergegangene Local-Volksſage zum Grunde liege, iſt ſchon von *Bauer, Roſenmüller* u. a. höchſt wahrſcheinlich gemacht worden (vgl. A. L. Z. 1813. Nr. 23.). Zu den Verſuchen, eine Einheit des Zwecks in das Ganze zu bringen, fügt Hr. *G.* (S. 72.) einen neuen (nationellen) hinzu, bey welchem aber nicht minder viele Einzelnheiten der Erzählung müſſig bleiben, andrer Schwierigkeiten nicht zu gedenken.

Der Vf. ſucht hierauf 3) an dem Buche ſelbſt alle Eigenſchaften und Kennzeichen einer „dichteriſchen"

schen" Kunstcomposition nachzuweisen, woran immer viel Wahres ist, insbesondre in Ansehung der Visionen und Orakel. Allein im Ganzen kann Rec. mit der vom Vf. gewählten ästhetisch-poetischen Auffassung des Buches nicht übereinstimmen. Schon die ältern Propheten, meynt Hr. G., hätten gern die Bestrafung stolzer Feinde Jehovas und die Hoffnung von der Alleinherrschaft der Juden über den Erdboden geschildert. So auch dieser hebräische Dichter. Er wähle zu *Helden* die Könige Nebucadnezar, Belsazar, dann vorzüglich den Wütherich Antiochus Epiphanes; die Dichtung selbst *lege* er dem Daniel *unter*, diesen lasse er auch aus der folgenden Nationalgeschichte schöpfen, „weil die Liebe zum prophetischen Ton bey den Juden allgemein war, und der Vf. anschaulich machen wollte, dass die Schicksale der Weltreiche von Gott vorausgesehn und regiert würden;" er gebe dabey selbst dem *Ausdrucke* ein täuschendes Colorit, in so fern er zu schreiben suche und verstehe, wie Daniel geschrieben haben würde, der durch seinen Aufenthalt unter Babyloniern, Chaldäern und Ormuzdienern fremde Wörter und Begriffe angenommen hatte, und von der Reinheit der hebräischen Sprache abgekommen war; dabey bediene er sich aller Maschinerie der Dichtkunst, der Einkleidung in Visionen und Träume, Symbole, der Theophanien und Angelophanien u. s. w. Rec. erlaubt sich hiergegen folgende Bemerkungen. *Zunächst* kann auf keinen Fall zugegeben werden, dass der Concipient dieses Buches für den Propheten Daniel gehalten seyn wolle, oder sich auch nur in dessen Lage versetze; dagegen ist der flüchtigste Anblick von Kap. I — VI. *Er* ist der *Held* dieser Sagen, nicht die drey genannten Könige. In dem Ausdrucke hat der Concipient *ferner* auf keinen Fall künstlich die vermuthliche Ausdrucksweise des Daniel nachgeahmt, sondern ohne alle täuschende Kunst die Sprache seiner Zeit gebraucht. Wie wäre auch wohl der echte Daniel zu griechischen Wörtern gekommen, die doch in diesem Buche sicher gefunden werden, wenn man auch manches (פתגם φθεγμα, פתגמי προτιμοι) fälschlich dahin gerechnet hat. Die hebräischen Schriftsteller aus Daniels Zeit, Historiker und Propheten, schrieben noch ziemlich rein. Sodann übersieht der Vf. wieder ganz den so sehr wesentlichen Unterschied zwischen dem historischen und prophetischen Theile des Buches. Der Wahnsinn Nebucadnezars und der plötzliche Untergang Belsazars in dem ersten Theile hat zwar allerdings zugleich eine lehrende Tendenz; allein der im zweyten Theile unter mancherley Symbolen als bevorstehend angezeigte Untergang des Antiochus Epiphanes steht hier wahrlich nicht als dichterische Fiction, sondern um sein selbst willen, und hatte in so fern für den damaligen Leser eine lebendigere Bedeutung. Wenn zu der Zeit, wo die fränkische Tyranney in Deutschland auf den höchsten Gipfel gestiegen war, ein Prophet nach Vorhaltung andrer Beyspiele vom Untergange übermüthiger Tyrannen den Sturz des fränkischen Despoten symbolisch geweissagt hatte, würde man dieses als lehrende Dichtung aufgefasst haben, und hätte es als solche ein Interesse gehabt? Genau derselbe Fall trat aber hier ein. *Endlich* wäre es wohl ganz ohne Beyspiel, dass jemand moralische Lehren in das Gewand der Weissagung, theils schon vergangener, theils noch bevorstehender politisch-religiöser Begebenheiten einkleidete, und welche Einkleidung könnte zugleich unglücklicher gewählt und verfehlter seyn? Hiermit ist es nun auch schon beseitigt, wenn der Vf. 4) durch das ganze Buch durchzuführen sucht, wie überall das „Επιμυθιον oder Προμυθιον (die Moral der Dichtungen) ausgedrückt sey," nämlich dass Jehova mächtiger sey, als alle Götter der Heiden, dass er die Schicksale der Weltreiche bestimme; und dass er denjenigen, der sich in lästerndem Uebermuthe über Jehova erhebt, nicht ungestraft lasse. Der Vf. übersieht dabey nicht blos die historische, sondern auch die religiös-dogmatische Bedeutung des Buches, namentlich alle Beziehungen auf das messianische Reich, welche das Ziel und den Gipfel der meisten Abschnitte bildet. Dass endlich bey dieser Ansicht unendlich viel, namentlich Kap. I. und die so detaillirten Prädictionen Kap. XI. vollkommen müssig dastehn würden, fällt in die Augen.

Nach diesen zum Theil nur negativen und widerlegenden Aeusserungen sey es dem Rec. erlaubt, seine eigene Ansicht von diesem für den Geist jenes Zeitalters so höchst interessanten Buche in Zusammenhange vorzutragen. Sie geht von denselben Prämissen in Rücksicht auf das Zeitalter des Buches aus, die der Vf. mit *Eichhorn* und *Bertholdt* gemein hat, weicht aber in der Auffassung des Geschichtlichen und Prophetischen sehr wesentlich von ihm ab. So weit das Buch historisch-traditionellen Inhalts ist, enthält es Volkssagen über einen berühmten Propheten der Nation, der schon bey seinen Zeitgenossen in einer an Bewunderung grenzenden Achtung stand (Ezech. XIV, 14. XXVIII, 3), hier obendrein von dem Concipienten ausgeschmückt und zeitgemäss bearbeitet, zur Erbauung und Tröstung seiner unter dem Druck eines Antiochus Epiphanes seufzenden Zeitgenossen. Dass sich von berühmten Propheten, von denen man nichts Schriftliches übrig hatte, gern wundervolle Sagen bildeten, sehen wir aus dem Beyspiel der Prophetensagen von Elias und Elisa, von Jona; hier sind diese um so abenteuerlicher, je später sie sind, und je mehr der Hang des Volkes zum Wunderbaren gestiegen war. Wie viel von der vorliegenden Gestaltung dieser Sagen dem Concipienten gehöre, und wie viel er davon schon vorfand, kann zwar schwerlich entschieden werden; indessen mag sein Antheil daran nicht gering seyn, wie wir aus dem ähnlichen Verlauf der verschiednen Begebenheiten schliessen. Als didactische Zwecke dieser Erzählungen denken wir uns nun, *theils* zu zeigen, wie alle Spötter und Verfolger der jüdischen Religion und der frommen Juden von jeher hart gestraft, zuletzt auch wohl noch von der Wahrheit der jüdischen Religion überzeugt worden wären; *theils* wie der fromme und der väterlichen Religion treu anhängende Jude selbst im Märtyrer-

tode

tode geschützt werde (daher die beiden Märtyrologien Kap. III. VI), und den Freuden des messianischen Reichs zuversichtlich entgegen harren könne (Kap. XII, 1). Die Anwendung auf den Judenverfolger Antiochus und die von ihm Verfolgten lag auf der Hand. Zugleich sollten aber diese Sagen ohne Zweifel auch den folgenden Prophezeyungen die der Concipient dem Daniel in den Mund legen wollte, zur Stütze dienen. Diese *Prophezeyungen* drehen sich alle ohne Widerspruch um den baldigen Untergang des verabscheuten Despoten, und den darauf unmittelbar erfolgenden Einbruch des messianischen Reiches. Hatte man seit dem Exil schon immer der Ankunft des Messias sehnsuchtsvoll und als nahe entgegen gesehn, so erwartete man sie jetzt bey und nach der grossen Noth um so dringender. Wollte nun ein Prophet dieser Zeit seine gedrückten Brüder durch diese Hoffnung stärken, so konnte er seine Weissagung nicht anders einkleiden, als dass er sie einem alten Propheten in den Mund legte; denn ihm selbst und seinem Zeitalter sprach man allgemein die Gabe der Weissagung ab. Hierzu war niemand geschickter, als Daniel, der durch die Sage hoch unter seiner Nation gefeyert, von dem aber nichts Schriftliches vorhanden war. Sollte nun aber der im Exil lebende Daniel von dem Untergange des über 400 Jahr spätern Antiochus, und von dem dann einbrechenden Messiasreiche weissagen, so konnte es nicht vermieden werden, dass er der Begebenheiten zwischen dem Exil und der Zeit des Concipienten ebenfalls vorausagend erwähnte. Das Eintreffen dieser nun grösstentheils schon vergangenen Begebenheiten gab dann dem Leser dieser Weissagungen die desto bestimmtere Gewähr, dass es auch mit dem noch bevorstehenden nicht anders kommen werde, und hierum, besonders um den Tod des Tyrannen und um das messianische Reich, war es dem Vf., wie den Lesern, vorzüglich zu thun. Das Verhältniss ist hier im Grunde dasselbe, wie bey den christlichen Sibyllinen, deren Zweck und Einkleidung vieles mit unserem Buche gemein hat. Ein interessantes Beyspiel, wie die Schriftgelehrten der spätern Zeit sich bey der Nichterfüllung früherer für bestimmt genommenen Weissagungen zu helfen und trösten suchten, giebt Dan. 9, 24 ff., wo die 70 Jahre, die Jeremia bis zur Wiederherstellung des Staats geweissagt hatte, durch eine neue Offenbarung auf nicht weniger als 7 × 70 ausgedehnt werden. Aehnlich in dem apokryphischen Briefe Jeremiä, wo wenigstens 7 Generationen (Bar. 6, 2) dazu anberaumt werden. Die Manier, die in den Danielischen Visionen herrscht, hat der Vf. schwerlich aus dem Zeitalter des Daniel, sondern vielmehr zunächst aus der nach dem Exil üblich gewordenen Darstellungsweise genommen, die man aus dem Zacharias ersieht, wiewohl die Einkleidung in *Traum-Visionen* allerdings vorzüglich in Beziehung auf den *Traumdeuter* Daniel gewählt seyn mag.

Was die Einheit oder Mehrheit der Verfasser betrifft, so hat sich Hr. *G.* darüber nirgends bestimmt erklärt: doch scheint er mit Dr. *Bertholdt* das letztere, und fast so viel Vff. als Aufsätze anzunehmen. Rec. will darüber hier nicht rechten, ist aber der Ueberzeugung, dass man hierin viel zu weit gegangen sey, und dass sich alle Erscheinungen vollkommen erklären lassen, wenn man nur annimmt, dass die Relationen und Weissagungen einzeln und zu verschiednen Zeiten von Einem Vf. in Umlauf gebracht sind. Für diesen spricht die von Hn. *G.* schön aus einander gesetzte Aehnlichkeit der einzelnen Abschnitte gar zu deutlich.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. Geh. Rath *Gruner* zu Coburg ist vom König von Sachsen zum Ritter des Königl. Sächs. Civil-Verdienstordens ernannt worden.

Nach der Versetzung des Hn. *Karl Heinrich v. Lang*, Ritters des Königl. Bayrischen Civil-Verdienstordens, geheimen Legationsraths und Vorstandes der Ministerial-Section des Reichsheroldenamts, von München nach Ansbach, wo er, wie wir letzthin schon meldeten, als Kanzleydirector, was er auch schon ehedem gewesen war, angestellt wurde, ist die Verwaltung des Königl. Reichsarchivs zu München einer Commission anvertraut worden, an deren Spitze der Hr. Legationsrath *Andreas Sebastian Stumpf*, ehemaliger grosherzogl. Würzburgischer Landesarchivar und Professor der Diplomatik und der vaterländischen Geschichte an der Universität zu Würzburg, steht. Zum ersten Assessor dieser Commission wurde der vorherige erste Adjunct bey dem Reichsarchiv, Hr *Kiefhaber*, ernannt.

Die Societät der nützlichen Wissenschaften zu Erfurt hat Hn. Dr. *Julius Thomas Liebbald*, Professor der Experimental-Physik und der Veterinärwissenschaften am Georgikon zu Keszthely, zu ihrem Ehrenmitgliede aufgenommen.

Die herzogl. Sachsen-Gothaische und Meiningische Societät der Forst- und Jagdkunde zu Dreyssigacker hat Hn. Dr. *Georg Karl Rumy*, Professor der Oekonomie am Georgikon zu Keszthely, am 1. Julius 1815 zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

(Ohne Druckort): *Ansicht über die künftigen staatsrechtlichen Verhältnisse des unmittelbaren Reichsadels in Deutschland.* 1814. 60 S. 4. (16 gr.)

Von den deutschen Reichsfürsten, die als Opfer der Rheinbunds-Souveränetät gefallen sind, ist in diesen Blättern bereits ausführlich gehandelt. Unter ihren nunmehrigen Namen: *Standesherrn*, begreift man auch die ehemalige Reichsritterschaft. Zwar hat sie weder zu dem hohen Adel, noch zu den Reichsständen Deutschlands gehört; indefs hat sie doch dem Reich, worin sie den Reichsstädten vorging, viele ausgezeichnete Fürsten auf bischöflichem Stuhl, und selbst dem Rheinbund noch den Grofsherzog von Frankfurt gegeben, den deutschen Kaisern ist sie mit Geld (Charitativ), auch wohl mit Mannschaft zu Dienst, dem Reich aber weder zu dem Einen noch zu dem Andern pflichtig, und für sich und ihre Güter von der Landesherrlichen Gewalt frey gewesen. Ihre Vorrechte, welche sie theils auf dem Wiener Congrefs zurückgefordert, theils aufgegeben hat, werden in der vorliegenden Schrift folgendermaafsen aufgeführt: 1. Vollkommne persönliche Freyheit, in Absicht der Wahl des Wohnorts und der Hof- oder Staatsdienste, mit völliger Conscriptionsfreyheit; der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit der Landesherrn will man sich unterwerfen. 2. Persönliche Achtung und Rang, wie zu des Reiches Zeiten. — 3. Privilegirter Gerichtsstand unter den Reichsgerichten, wird, unter Voraussetzung ihrer Herstellung, auf ihren Anruf in letzter Behörde beschränkt. — 4. Autonomie über die inneren Verhältnisse der Ritterschaft und ihrer Stiftungen ohne Einmischung der landesherrlichen Gewalt, der nur das Recht der höchsten Aufsicht über die Ritterschafts-Ordnungen eingeräumt wird. Diese Autonomie steht 5. mit dem Corporationsrecht in Verbindung, das für die Ritterschaft im Allgemeinen und für die Mitglieder in jedem Lande in Anspruch genommen wird: zur Führung von Curiatstimmen auf dem Reichstage und von den ritterschaftlichen Stimmen auf den Landtagen. — 6. Freyheit von persönlichen Abgaben, worunter nicht allein Kopfsteuer, sondern auch die Gemeine-Abgaben gerechnet werden. 7. Eigene Gerichtsbarkeit, jedoch auf die Untergerichte beschränkt. — 8. Die Polizeygewalt, mit ähnlicher Beschränkung. — 9. Die Verwaltung der Kriegssachen wird dem Staate zugestanden, und nur eine gleiche Vertheilung der Lasten, bey Beschwerden aber der Anruf an die Reichsbehörden, diese möglichst zu vermeiden, die Zuordnung eines ritterschaftlichen Commissärs zu den „Souveränetäts-Stellen" in Anspruch genommen, auch gefordert, dafs die Ritterschaft in ihren Ortschaften die angeordneten Maafsregeln vollziehe, für sich selbst aber Vorspann und Einquartirung nur im Kriege und im Nothfall zu übernehmen habe. 10. Die Normirung der Schatzung wird von dem Reichstag und den Landständen erwartet, und bis glücklichere Zeiten die alte Steuerfreyheit wieder in Anspruch nehmen lassen, die Verbindlichkeit erkannt, die *ordentliche* Steuer von den Grundstücken, die nicht eigentlich Rittergüter sind, *ganz*, und von den Rittergütern zu ½ zu übernehmen; die Verbindlichkeit zur Mitleidenheit bey den aufserordentlichen Steuern aber nur erst nach ihrer obenerwähnten Normirung zugestanden, und namentlich in Absicht derer, welche zur Landesschulden-Zahlung ausgeschrieben werden, mit Ausschlufs der Schulden der einzelnen Aemter und Gemeinen. Bey der Besteuerung der Hintersassen wird gefordert, dafs die Ritterschaft bey der Steueranlage zugezogen, und ihr das Recht zur Untererhebung gelassen werde. 11. Die Oberkirchenherrlichkeit wird nicht wieder in Anspruch genommen, dagegen aber das Patronatrecht und die damit verbundenen Ehren; so wie das Recht *auswärtige* Geistliche zur Ernennung vorzustellen. 12. Erhebung der ritterschaftlichen Abgaben nach den Rechnungen von 1806. Hierbey sind nochmals aus der Bestätigungsurkunde vom May 1779 die Territorial-, Guts-, Gerichts- und lehnherrlichen Gefälle angeführt, über deren Verkümmerung durch die Revolution die bekannten Beschwerden geführt wurden. Eigentliche Abgaben sind in diesem Verzeichnifs nur wenige enthalten; desto gröfser ist aber die Anzahl der Amts- oder Rentereygefälle, wovon auch die kleinlichsten: Spinnfrohnden, Taubenschlaggeld und selbst das Springbullengeld nicht vergessen sind. Gegen die Natur einiger dieser Gefälle mag sich viel sagen lassen, aber als hergebrachtes Einkommen lassen sie sich ohne Rechtsverletzung nicht schmälern, und alles was sich ohne diese thun läfst, besteht in der Verhinderung ihrer Erhöhung, welche in dem Vorschlage enthalten zu seyn scheint, wegen dieser Gefälle die Rechnungen von 1806 entscheiden zu lassen. Am wenigsten läfst sich aber wohl bestreiten, dafs der Staat nicht in die Stelle der Ritterschaft treten dürfe, wo diese Rottzehnten, Mineralienbezug, Gypsbrüche u. s. w. in hergebrachtem Besitz hat. — Dieses sind die Forderungen, welche für die Ritterschaft

gemacht werden, wozu noch gehört, dass ihr Eid keine Erbhuldigung seyn, sondern nur auf gesetzlichen Gehorsam lauten soll. - Diese Vorrechte sollen der Ritterschaft folgende Pflichten auflegen: Vertheidigung des Vaterlandes, Vertretung des Volkes, gewissenhafte Verwaltung der Jurisdiction, Polizey u. s. w. (Wir wissen nicht, was dieses u. s. w. sagen will.)

So sehr wir nun auch die Richter, Staatsmänner und Krieger achten und ehren, die aus der Ritterschaft hervorgegangen, und in unserer Geschichte verherrlicht sind, wovon hier wohl die Rede hätte seyn können; und obgleich wir glauben, dass der selbstständige, unabhängige Zustand der Ritterschaft von wesentlichem Einfluss auf die Bildung jener kühnen und geistvollen Männer gewesen, die aus der Ritterschaft hervorgegangen sind: so würde es doch wahrlich um Deutschland schlecht stehen, wenn die Pflicht der *gewissenhaften Justiz-* und *Polizeyverwaltung* mit so schweren Opfern, als man für die Reichsritterschaft fordert, erkauft werden müsste; und wenigstens müsste alsdann die Justiz- und Polizeyverwaltung in den ritterschaftlichen Kreisen als Vorbild für ganz Deutschland dienen können, welches indess bis jetzt noch von Niemanden vorgeschlagen ist. Die Pflicht der Volksvertretung ist ein neuer Ausdruck, da bis jetzt nur von dem Recht dazu geredet, und das Erscheinen der Ritter zu 2 — 3000 Mann auf den Reichstagen wohl nicht gemeynt ist. Noch schlechter, als mit der ehemaligen Vorfechterschaft am Rhein möchte es aber mit der Ritterpflicht zur Vertheidigung Deutschlands stehen. Wo würde man nicht durch die bündigsten Freybriefe alle diese Pflichten lösen, wenn damit auch zugleich die Rechtsansprüche der Ritter gelöst wären! Die Ansprüche der Fürsten auf die Herstellung ihrer persönlichen Vorrechte sind in diesen Blättern, Nr. 219. J. 1814 u. a. O., als rechtsbegründet in sich, und als staatsnützlich für den Ehestand in der Europäischen Fürstenfamilie geschildert; die inzwischen bekanntgemachte Bundesurkunde darf daher nicht verhindern, auf gleiche Weise von den angesprochenen Vorrechten der Ritterschaft zu handeln. Sie gehört nicht zum hohen Adel, und mithin ihre Sache nicht vor die ausübende Europäische Staatskunst. Selbst für Deutschland an sich ist es gleichgültig, ob ihre Vorrechte wieder erwachen oder nicht. Einen Reichsstand bildete sie sonst nicht, und nur als freye Grundeigenthümerin könnte sie ein Stimmrecht auf dem Bundestage fordern; aus diesem Grunde könnte es aber auch der übrige Adel fordern, und das würde denn doch zu weit führen. — Die Vorrechte, welche *sie von* dem übrigen *niedern* Adel trennten, und für den Einzelnen wichtig waren, sind durch die That aufgehoben: die Stifter und geistlichen Fürstenthümer, wozu sie gelangen konnte, die Reichsgerichte, vor denen sie Recht nahm. Auch gab es schwerlich Ritter, die nicht zugleich durch Lehngüter und Aemter mittelbar waren, und *diese* Mittelbarkeit *nachsuchten*. Es blieb also nur die Kreisverwaltung, welche aber nur dem Ganzen und nicht dem Einzelnen wichtig war; und bey dieser fragt es sich nun: wie stehen sich die Hintersassen dabey, die nun wieder in den Unterthanenverein ihrer Landsleute zurückgetreten, und zu deren Steuern und Lasten zugezogen worden? Die ritterschaftliche Oberverwaltung fällt dadurch von selbst weg, weil sie sich nicht auf mehrere Staaten erstrecken kann, wie nach der Lage der Rittergüter geschehen müsste, und weil kein Staat eine unnöthige Zwischenbehörde gegen Gebietstheile zu dulden braucht, worüber sich seine Gewalt schon nach den Frankfurter Verträgen erstreckt, und die sich also in die Verwaltungskreise, worin sie liegen, einreiben müssen. Hat der Staat es aber nur mit den *einzelnen* Rittergütern zu thun, so kann ihr Inhaber gegen ihn nur die Rechte in Anspruch nehmen, welche er bisher hatte, und in so fern diese staatsrechtlicher Natur sind: so versteht es sich von selbst, dass die Justiz-, Polizey-, Kriegs- und Steuerverwaltung, über die Hintersassen der Ritter nicht anders, als nach den Landesgesetzen ausgeübt werden können, und wenn alle Welt anerkennt, dass es für die Ritter lächerlich wäre, auf einen Antheil an der Kriegsverwaltung, und auf die Ernennung von Officieren Anspruch zu machen; so fällt es auf, dass dieses nicht auch bey der Justiz- und Polizeyverwaltung der Fall ist, und dass sogar behauptet wird, die eigenen Gerichtshalter und Polizeybeamten der Ritterschaft seyen ihr zum richtigen Eingang der Gutsgefälle sehr dienlich. Haben sich die Elsasser Bauern vielleicht dieser Dienstfertigkeit in den neuesten Zeiten erinnert? Man kann den Rittern diese Vorrechte, für nähere oder fernere Zeit, absprechen, ohne sie deswegen den Bauern gleichzusetzen, oder ihr die gutsherrlichen Gefälle im Mindesten zu verkümmern. Das Vorrecht, das aus ihren alten und neuen Verhältnissen *hervorgeht*, ist *persönlicher Antheil* an der Gesetzgebung des Landes, dem sie nun angehören. Sie hatten es in der ritterschaftlichen Gemeinheit, worin sie sonst standen; der Staat, den sie aufnimmt, kann *in ihnen* nur selbstständige Mitglieder erkennen, *die durch* Verträge zu ihm kommen, und die ihre Stimme in dem behalten, was sie in der neuen Gemeinheit angeht. In Absicht ihrer Einkünfte endlich scheint der Unterschied zwischen den Gefällen nach ihrem Ursprung eine Spitzfindigkeit, die zu endlosen Häkeleyen führt, und immer auf den Grundsatz, dem sie ausweichen will, stösst: dass man das Eigenthum des Einzelnen nicht antasten dürfe. Alle ihre Einkünfte an Zinsen, Gewerbgeldern, Bannvortheilen, Forst-, Land- und Gerichtsbussen besitzt der Einzelne nur von wegen seines Gutes, und also gutsherrlich. Manche Gefälle mögen mit den Staatssteuern in Streit gerathen, das lässt sich eigentlich von allen behaupten, weil, was Einer nimmt, der Andere nicht nehmen kann, und weil jede Steuer das Einkommen angreift; aber gerade deswegen ist es der Staat, von dem man Schonung und Nachgiebigkeit fordern darf. Besteuert er die Hintersassen: so besteuert er schon mittelbar die Ritterschaft, und, wenn er dieser nach gemeinem

nem Recht, keine Gefälle ohne vollſtändige Entſchädigung entziehen darf, ſo iſt es nichts mehr als Gerechtigkeit, wenn bey der unmittelbaren Beſteuerung der Rittergüter die Beſteuerung der Hinterſaſſen in Anſchlag gebracht, und jener Steuerſatz darnach herabgeſetzt wird. Der Grund, welcher zu dieſer Herabſetzung in der vorliegenden Schrift von der Behauptung hergenommen wird, daſs der Ertrag von groſsen Gütern verhältniſsmäſsig geringer ſey, als von kleinen Gütern, iſt unhaltbar, da dieſe Behauptung den bekannteſten landwirthſchaftlichen Gründſätzen widerſpricht. Wichtiger iſt der Grund, welcher ſich aus den gröſseren Koſten des ritterſchaftlichen Hausweſens ergiebt; doch auch dieſer iſt eigentlich nur eine Ausführung des Grundſatzes: *daſs der Staat in den Rittern nur ſelbſtſtändige Mitglieder erkennen kann, die durch Verträge zu ihm kommen.* — Die Bundes-Urkunde hat nun §. 14. der Ritterſchaft folgende Rechte geſichert: Freye Wahl des Wohnorts, Erhaltung und Bildung von Familienverträgen, Landſtandſchaft, privilegirter Gerichtsſtand, Guts- und Forſtgerichtsbarkeit, Ortspolizey und Kirchenpatronat, nach Vorſchrift der Landesgeſetze; und mit Vorbehalt von Beſchränkungen für die Ritterſchaft jenſeits des Rheins. Die Unmittelbarkeit, das Gemeinheitsrecht, die Befreyung vom Kriegsdienſt und die Steuerfreyheit ſind alſo nicht hergeſtellt; und keine Rechte verliehen, als welche der niedere Adel noch jetzt in Deutſchland beſitzt.

Die Schwierigkeiten, welche die Ordnung dieſer Verhältniſſe gefunden hat, ſind für Deutſchland nicht erfreulich. Sie deuten auf inneres Miſstrauen, und auf den Geiſt des Rechnens und des Zählens, der ſo oft ſchon den Volksſachen verderblich geweſen iſt. Ueberdieſs ſcheint aber die ernſte Warnung an der Zeit, daſs man ja die veraltete Trennung der Stände nicht wieder ſcharf und rauh herſtellen wolle.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Göttingen, b. Broſe: *Anſichten über unſern geſellſchaftlichen Zuſtand in ſeinem ganzen Umfange.* Nebſt *Vorſchlägen zur innern Vervollkommnung*, von *Karl Gotthelf Broſe.* (Rechtsgelehrten zu Göttingen nach der Vorrede.) 1815. 359 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Frankfurt a. M., b. Boſelli: *Der Gemeingeiſt* nach ſeiner Natur, Wirkung und Entſtehung, mit Belegen aus der Geſchichte, vorzüglich der Griechen und Römer. Von *Karl Georg Friedrich Göſs*, Stadtpfarrer zu Baiersdorf im Rezarkreiſe. 1815. 172 S. 8. (18 gr.)

Der Gang der Unterſuchung in Nr. 1. iſt ungefähr wie in *Hugo's* Naturrecht; ehe von dem geſellſchaftlichen Zuſtande die Rede iſt, wird von der menſchlichen Natur überhaupt und den Grundgeſetzen menſchlicher Handlungen geſprochen. Das Bild eines häuslichen Gemeinweſens weiſt hin auf die beſte Verfaſſung des Staates oder des bürgerlichen Gemeinweſens, worin alle diejenigen die Stelle von Vater und Mutter einnehmen müſſen, welche ihm Güter und Kräfte aus freyem Antriebe widmen, und ihm dadurch väterliche und mütterliche Geſinnungen beweiſen (S. 31.). *Sitten* und *Geſetze* geben die Grundzüge zu der Schilderung des gegenwärtigen Zuſtandes, der nicht ſehr vernunftgemäſs erfunden, und woran vergeblich gekünſtelt wird, wenn der Verbeſſerungsplan nicht von den Sitten ausgeht. Dazu wäre eine Sittengeſellſchaft zu ſtiften: Krafterhöhung des Menſchen durch geſelligen Verein der Kräfte; die Aufforderung zu einer ſolchen Geſellſchaft erfolgte am beſten von Seiten des Staats, und die Mitglieder dieſes Wohlfahrtsvereins verbänden ſich zu beſtimmten Leiſtungen an Geld oder Dienſten, zur Erwerbung von mehreren Kenntniſſen, als die Berufsarbeit erforderte, zur Aufgabe auffallender Auszeichnung des Ständeunterſchieds, zur Mitwirkung an der Verbreitung von Bildung und Tugend, und zur Unterwerfung unter ein Sittengericht. Der Staat könnte zur Begründung dieſes Wohlfahrtsvereins dadurch ſehr beytragen, daſs er nur Mitgliedern dieſes Vereins Staatsämter anvertraute. Daran wird Niemand zweifeln, und gerade das Streben dahin iſt den geheimen Vereinen neulich öffentlich vorgeworfen; aber kein Staat wird ſich durch eine ſolche Verheiſsung gegen einen Verein, und wäre es der tugendhafteſte, die Hände binden wollen. — Obgleich der Vf. von einem groſsen Orden der Humanität ſpricht, und ſich zu den Geſinnungen „gewiſſer Verbindungen in Deutſchland" bekennt, ſo glauben wir doch, daſs dieſes lauter und rein nach der neugebornen Wiſſenſchaft des *Nichtwiſſens* geſchieht, und daſs er als Laie ſpricht. Der Eingeweihte hätte ſich irgend wo verrathen, und die Schrift wäre auch wohl anders ausgefallen. Sie ſcheint uns eine der vielen Erſcheinungen zu ſeyn, welche die Richtung bezeichnen, die der Zeitgeiſt mehr nehmen wollte, als genommen hat, und worunter die Schrift: „Julius und Evagoras," die meiſte Aufmerkſamkeit verdienen möchte. — Als Verſuch durch eigene Geiſtesthätigkeit die Lehren der Geſchichte, des Rechts und der Philoſophie zu verarbeiten, welche der Vf. bey einem *Eichhorn*, *Heeren*, *Bouterweck*, *Hugo*, *Lüder* und *Stäudlin* gehört hat, läſst ſich ihm Verdienſt nicht abſprechen; aber bey den groſsen und ſchweren Gegenſtänden, die er behandelt, iſt ſeine Beleſenheit, um nur von dieſer und nicht von der anſchaulichen Kenntniſs der Welt ſelbſt zu reden, viel zu beſchränkt, beſonders in Hinſicht der Hülfsmittel, welche ihm die Göttinger Bibliothek anbietet. Auch klingt es ſehr unbeſcheiden, wenn er für *Thibaut's* Meinung über die einzige Anwendbarkeit des römiſchen Rechts ſich folgendermaaſsen erklärt: „Hat aber ein anderer groſser Civiliſt — *von Savigny* — ſich zum Streit dagegen erhoben: ſo ſcheint er keine eigene Widerlegung zu verdienen." Hr. *v. Savigny* mag gewiſſermaaſsen *pro domo* reden, für den öffentlichen Werth ſeiner Lebensarbeit, aber er thut es mit eben ſo viel Geiſt als Sprachkunſt, und gegen das römiſche Recht,

Recht, wie er es ſchildert, läſst ſich nichts einwenden; nur ſeine Hauptfrage: *wer* ſoll jetzt Geſetze machen? läſst ſich ihm alſo zurückgeben; wer verſteht jetzt dein römiſches Recht? und wenn die Quellen des Preuſs. Geſetzbuches, die Vorarbeiten dazu, nicht einmal zugänglich ſind, wie ſind es denn die Quellen des römiſchen Rechts! Männer von groſsem Verſtande, die ihr Leben daran ſetzen, können aus dem *Torſo*, welchen die Geſchichte aus der Römerwelt aufbewahrt, ihr vollſtändiges Bild ſich entwerfen, und ihm den Athem ihres Geiſtes einhauchen; aber der Rechtsgelehrte im Allgemeinen bedarf der Anſchaulichkeit für das Volk, deſſen Recht er lernen ſoll, und dieſe Anſchaulichkeit läſst ſich dem römiſchen Recht nicht geben. Endlich, iſt es folgerecht zu ſagen: ein gutes Recht kann nur aus dem Leben des Volkes hervorgehen und geſchöpft werden; und weil das der Fall iſt, ſo muſs der Deutſche ſein Recht bey den Römern ſuchen! Der Deutſche hat allerdings viel Römiſches nachgeahmt, und eben dadurch, daſs der Abguſs rein und treu ſeyn müſſe, ſoll jener Schluſs gerechtfertigt werden. Dieſe Behauptung ſcheint aber gegen ſich zu haben, daſs das Nachgeahmte kein Ganzes für ſich macht, ſondern ſich im deutſchen Leben verſchmelzen, und mit verſchiedenen Stoffen, aſiatiſchen und germaniſchen Urſprungs, zu einem *neuen Recht* geſtaltet hat. Auf dieſes *neue Recht* kommt es alſo an, und auf ſeine Wiederbefeſtigung nach den Zerrüttungen durch den Europäiſchen Krieg, und durch den frühern inneren Zwieſpalt. Iſt man hierüber Eins, ſo iſt die Vereinigung leicht, daſs Gegenſtand allgemeiner deutſcher Geſetze *das* ſeyn könne und müſſe, was in dem bürgerlichen Recht Staatsſache iſt, worüber ſchon in dieſen Blättern Nr. 286. J. 1814. gehandelt worden; daſs das übrige Recht aber auf dem alten Fuſs bleiben und ſich fortbilden müſſe, und daſs jenen Männern, welche das römiſche Rechtsgebäude aus ſeiner ſchönſten Zeit und in ſeiner höchſten Pracht unter uns bewahren, der Preis des Ehrendankes nicht verkümmert werden dürfe, ſo wie ihre Meinung über Aenderungen in der Rechtsverfaſſung nicht entbehrt werden könne. Uebrigens darf aber auch nicht vergeſſen werden, daſs bey den ehemaligen Kammergerichts-Viſitationen aus übergroſser Gelehrſamkeit viel Gutes unterblieben iſt, und daſs zu aller Zeit das möglich Beſte der Feind des Guten war. — Möchte man doch mit Gemeingeiſt handeln, es würde ſchon gehen.

Dieſen Gemeingeiſt ſchildert der gelehrte Vf. von Nr. 2. als „einen Geiſt der Liebe, der das Vaterland zum Gegenſtand derſelben erwählt, für deſſen Intereſſe er lebt und webt.“ An ſeiner Hand wird die Geſchichte durchwandert, und gezeigt, wie viel Groſses er gewirkt hat; auch dabey manche wackere gelehrte Bemerkung gemacht. Nur iſt die Sprache zu ungleich, und nicht immer edel genug, z. B. „der das edle Culturwerk ſo ſehr begünſtigende freye Verkehr des Geiſtes und Herzens geht in jedem Staate zu Grabe, wo die Eigenſucht im Purpurgewande, oder mit dem Diadem auf dem Haupt prangt. Jede freye Aeuſserung oder Meinung, die ihren Intereſſen nur einigermaaſsen nahe zu treten ſcheint, wird gleichſam als Contrebande betrachtet, und kann bloſs auf dem Wege der Smuggeley oder des Schleichhandels in Circulation kommen.“

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderung.

Hr. *Karl Cleynmann*, bisher zweyter reformirter Prediger zu Wien (als ein trefflicher geiſtlicher Redner bekannt), iſt als deutſcher Prediger der reformirten Gemeinde der königl. Freyſtädte Peſth und Ofen berufen worden. Er hielt ſeine Antrittspredigt am Neujahrstage 1816 vor Ihrer k. k. Hoheit der Durchlauchtigſten Erzherzogin Hermine, der Gemahlin des Palatins, die vom reformirten Glaubensbekenntniſſe iſt, und vor einem zahlreichen Auditorium.

II. Vermiſchte Nachrichten.

(Aus Oeſterreich.)

Dr. *Franz Sartori*, Redacteur der Vaterländiſchen Blätter für den öſterreichiſchen Kaiſerſtaat in Wien, giebt ſeit Anfang des Jahrs 1816 in der Haas'ſchen Buchhandlung in Wien heraus: *Pantheon ewig denkwürdiger Wunderthaten volksthümlicher Heroen des öſterreichiſchen Großreichs*, in 3 bis 4 Bänden zu *drey* Heften mit Porträten auf ſchönem Poſtdruckpapier. Vom Ende Januar erſcheint monatlich ein Heft im Pränumerationspreis von 20 gr. C. M. oder 2 Fl. 30 Kr. W. W.

Die beiden Journale *Heſperus* und die *ökonomiſchen Neuigkeiten und Verhandlungen* des Wirthſchaftsraths *André* in Brünn werden immer mehr vervollkommnet. Er hat für jedes derſelben einige 80 Correſpondenten und Mitarbeiter. Auch bemüht er ſich, mittelſt gedruckter Aufforderungen und Leitfaden für ſeine geographiſch-ſtatiſtiſchen Werke über den öſterreichiſchen Kaiſerſtaat, Berichtigungen und Ergänzungen zu erhalten, und zwar mit glücklichem Erfolg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

PHILOSOPHIE.

GÖTTINGEN, b. Ruprecht: *Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften.* Zum Gebrauche für seine Vorlesungen, von *Gottlob Ernst Schulze.* 1814. 150 S. 8. (14 gr.)

Keine vollständig ausgearbeitete Generalkarte des Gebietes der Philosophie sollte diese Encyklopädie seyn, um nach derselben einen sogenannten Cursus der Philosophie in dem Zeitraume eines halben Jahres zu lesen, weil eine blos allgemeine Kenntnifs der zur Philosophie gehörigen Untersuchungen nicht nur ohne Nutzen, sondern sogar schädlich ist; dagegen wollte der berühmte Vf. als eine nützliche Vorbereitung auf dieſs ausführliche Studium der Philosophie diejenige Idee, welche der Philosophie und ihren verschiedenen Theilen zum Grunde liegt, nach ihrem Ursprunge, Inhalte und Umfange aufklären, über die Beziehungen worin das Philosophiren zu den wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Geistes steht, und über die Quellen und den Mittelpunkt aller auf dem Gebiete der Philosophie herrschenden Streitigkeiten belehren. Hierbey machte es sich der Vf. zur Regel, so viel als es möglich seiner Individualität keinen Einfluſs zu gestatten, vielmehr die Zwecke der Philosophie aus den Bedürfnissen der Vernunft zu entwickeln, ohne auf seine individuelle Ueberzeugung von der Erreichbarkeit dieser Zwecke Rücksicht zu nehmen. Dieſes Versprechen ist fast durchaus gehalten worden, besonders in Beziehung auf die bekannte skeptische Denkart, welche nur selten als prädominirende Ansicht hervortritt. Andere individuelle Ueberzeugungen haben jedoch sich geltend zu machen gesucht. Diese Bemerkung soll indessen keinen Vorwurf enthalten, gegen welchen sich auch der Vf. in der kurzen Vorrede mit Grund verwahret hat. Denn die Individualität läſst sich von dem philosophischen Wissen, in welchem ja die eigne Ueberzeugung des Denkenden sich aussprechen muſs, nicht so trennen, wie in andern wissenschaftlichen Fächern. In der Form der philosophischen Erkenntnifs als einer allgemein und nothwendig gültigen ist auch die eigne Ueberzeugung mit begriffen, und es verliert darum eine Behauptung nicht das Merkmal des Philosophischen, weil sie auf individueller Ueberzeugung beruhet, wenn sie nur sonst mit den Bedingungen der Allgemeingültigkeit übereinstimmt. Nur in dieſer Hinsicht werden wir uns einige Erinnerungen erlauben, wo es uns nöthig scheint.

Nach einigen Vorerinnerungen über die Absichten und die Möglichkeit einer encyklopädischen Darstellung wissenschaftlicher Erkenntnisse, worin die Unmöglichkeit einer universellen, aber die Möglichkeit einer speciellen Encyklopädie behauptet wird, handelt der Vf. in dem *ersten* Abschnitte von dem Zwecke, der Eintheilung, dem Nutzen und den Erfordernissen der Philosophie, so wie von den Gründen der Verschiedenheit der Systeme in derselben; in dem *zweyten* von der *Logik* und *empirischen Psychologie*, als Vorbereitungswissenschaften auf die Philosophie; in dem *dritten* von der *theoretischen Philosophie* oder *Metaphysik;* im *vierten* von der *praktischen Philosophie* oder *Moral;* in dem *fünften* von der *Aesthetik*, und in dem *sechsten* von der *Geschichte der Philosophie.* Jedem Abschnitte ist die Literatur der wichtigsten und merkwürdigsten Schriften beygefügt.

In dem *ersten* Abschnitte entwickelt der Vf. den Begriff der Philosophie genetisch, indem er zeigt, dafs aus der Vernunft und einem wesentlichen Bedürfnisse derselben ein Nachdenken über die höchsten Gründe dessen, was als vorhanden erkannt wird, wodurch und wozu die erkannte Welt da ist, entsteht, weil die Vernunft sich durch ein Streben nach etwas Ewigen, Unveränderlichen und Absoluten ankündiget. In den Resultaten eines solchen Nachdenkens besitzt man Philosophie, und zwar vorzüglich dann, wann das Nachdenken in der Absicht angestellt wird, um den Resultaten Gewifsheit zu verschaffen. In der Schule des Sokrates wurde der theoretischen Philosophie Physik, später Metaphysik genannt, die praktische Moral oder Ethik, und als Wegweiser zur Wahrheit und Gewifsheit in beiden, Dialectik oder Logik hinzugefügt, wozu in neuern Zeiten Aesthetik als Erklärung des Schönen hinzugekommen ist. Diese *vier* Haupttheile der Philosophie, sind nicht willkürliche Abtheilungen, sondern wesentlich nothwendig, weil jeder derselben sich auf eines von den Gefühlen beziehet, wodurch sich der Mensch von den Thiere unterscheidet, und den Inhalt desselben zur deutlichen Einsicht zu erheben bestimmt ist. Zur Aufklärung und Ausbildung des *religiösen Gefühles* ist die *Metaphysik*, des *moralischen* die *praktische Philosophie*, des *intellectuellen* die *Logik*, wenn sie ihrer ursprünglichen Absicht nach genommen wird, und des *Gefühls für das Schöne* die *Aesthetik* bestimmt.

Wir vermissen bey dieser Darstellung der Philosophie und ihrer Theile nur einen wichtigen Punkt, nämlich die Frage: welches ist die Quelle der Resultate, wodurch jene Gefühle in Ansehung ihres Inhalts aufgeklärt und ausgebildet werden können, und wor-

aus ihre Gewifsheit erhellet. Alle *vier* Theile gehen auf ein Abfolutes aus; aber woher und wie läfst fich dieſes erkennen? Dafs das Bedürfnifs der Philoſophie aus der Vernunft kommt, damit iſt dieſe Frage noch nicht erlediget. Es könnte die Vernunft auch als ein bloſses Vermögen des logiſchen Denkens genommen ſeyn. Es muſs eine Wiſſenſchaft geben, welche die Bedürfniſſe der Vernunft und die Möglichkeit ihrer Befriedigung, die Art, den Umfang und den Grad der Vernunfterkenntniſs aus der urſprünglichen Geſetzmäſsigkeit des Vernunftvermögens deducirt, dadurch die Vernunft zur Selbſterkenntniſs bringt, und überhaupt die Art und den Umfang der menſchlichen Erkenntniſs beſtimmt, — eine Wiſſenſchaft, welche den Grund zu jeder philoſophiſchen Wiſſenſchaft legt, und daher *Fundamentalphiloſophie* heiſst. Es findet ſich für dieſe Grundlehre in des Vfs. Encyklopädie gar keine Stelle, er verweiſet ſie aus der Logik in die Metaphyſik (§. 21.), und hieraus wieder (§. 32.) in die empiriſche Pſychologie, obgleich in dieſer nichts davon erörtert wird. Denn was in dem letzten Paragraphen über das Syſtem des Senſualismus, Rationalismus und kritiſchen Idealismus geſagt wird, erſchöpft nicht dieſen wichtigen Theil der Philoſophie. Nachdem der Vf. überhaupt die Theile der Philoſophie angegeben, redet er von den ſubjectiven Erforderniſſen des Philoſophirens, dem Einfluſs den die ächte und die Afterphiloſophie auf die Menſchheit gehabt hat, und von den Miſslingen der philoſophiſchen Speculationen, von der Uneinigkeit der Philoſophen, von den Urſachen derſelben welche er nicht ſowohl in der Unerreichbarkeit des Objects der Philoſophie, ſondern mehr in den verſchiedenartigen ſubjectiven Erfoderniſſen des Philoſophirens und ihrer ungleichen Entwickelung ſuchet. Hier iſt auch mit Recht die verſchiedene Anſicht von dem Problem und der Quelle der Philoſophie erwähnt; angeführt hätte aber auch der Einfluſs von dem Mangel und dem Daſeyn einer Propädeutik und Fundamentallehre werden können. Dieſe Betrachtung führt ihn auf den Dogmatismus und Antidogmatismus oder Skepticismus der Philoſophie, über deſſen Gründe und Beſchränkung die Belehrungen des Vfs. eben ſo deutlich als bündig ſind.

Die Abſchnitte welche von den einzelnen Theilen der Philoſophie handeln entſprechen der Abſicht, dem Studierenden eine Aufklärung von der allem Philoſophiren zum Grunde liegenden Idee zu geben, gröſstentheils; ſie ſind mit groſser Klarheit und Deutlichkeit abgefaſst, und entwickeln die Gründe der einzelnen Theile aus dem Bedürfniſs der Vernunft, die Aufgabe jeder einzelnen Disciplin, die verſchiedenen zu ihrer Auflöſung führenden Unterſuchungen, die Beziehung der einen Wiſſenſchaft auf andere und ihren Werth. In Anſehung der Metaphyſik und Moral ſind uns aber einige Zweifel aufgeſtoſsen, die wir nicht zurückhalten können. Als das allgemeine Thema der Metaphyſik wird die genetiſche Erklärung der Welt angegeben, weil der menſchliche Geiſt nicht bey dem Stehen bleiben kann, was er aus Erfahrung von der Welt weiſs, ſondern alles der Exiſtenz nach Bedingte und Veränderliche auf eine unbedingte und unveränderliche Exiſtenz zu beziehen, ein weſentliches Bedürfniſs hat. Der religiöſe Glaube hatte aber ſchon längſt den Fortſchritt von der Welt zu ihrem Grunde gethan, ehe noch daran gedacht wurde, durch Combination der Begriffe jenen Grund *zu erkennen*. Da es aber auf einer gewiſſen Stufe Bedürfniſs iſt, die Gefühle des religiöſen Glaubens zu deutlichen Einſichten zu erheben, und derſelbe leicht in Aberglauben oder Schwärmerey ausartet, wogegen der Glaube ſelbſt kein Verwahrungsmittel in ſich enthält: ſo wurde es nöthig Kriterien zur Beurtheilung des Wahren und Falſchen in der Vorſtellung *des* Ueberſinnlichen aufzuſuchen; zur Einſicht dieſer Kriterien ſoll die Metaphyſik verhelfen. Der Uebergang aus der Sinnenwelt zum Ueberſinnlichen, welchem die Metaphyſik Sicherheit verſchaffen *ſoll*, erfodert aber vorher eine Erkundigung über unſere Erkenntniſs des Seyns der Dinge und über die Realität der zu dieſer Erkenntniſs gehörigen Begriffe. Daraus entſpringt der Theil der Metaphyſik, welcher *Ontologie* heiſst. „Weil die Ontologie über die Realität derjenigen Begriffe, wodurch das Exiſtirende gedacht wird, Auskunft verſchaffen ſollte, ſo wurden deren Unterſuchungen mit auf die Quellen, woraus die allgemeinen Prädicate des Wirklichen, und die hierauf Beziehung habenden Grundſätze ſtammen, ausgedehnt, welche Unterſuchungen aber eigentlich wohl in die *empiriſche Pſychologie* gehört hätten." Dieſe Beſtimmung von dem Inhalte der Ontologie iſt nach unſerm Dafürhalten nicht richtig, wie der Vf. auch ſelbſt zugiebt. Warum ſoll nur allein für die Ontologie, und nicht eben ſowohl für die andern Theile der Metaphyſik, ja für die geſammte Philoſophie die Unterſuchung ihrer Erkenntniſsquelle nothwendig ſeyn? Die Auslaſſung eines weſentlichen Theiles der *Philoſophie*, der die vorläufige Unterſuchung der Möglichkeit derſelben als Wiſſenſchaft enthält, äuſsert hier die nachtheilige Folge, dafs nun in dem *Syſtem* kein Platz für dieſelbe ſich finden will. Denn dafs ſie eigentlich in die empiriſche Pſychologie gehöre wird wohl Hr. *Schulze* auch nicht ernſtlich behaupten wollen; er würde dann auch zu tadeln ſeyn, dafs er ſie vorher als einen integrirenden Theil derſelben nicht angeführt hatte. — Der Vf. ſchaltet jedoch, weil er keine andere Stelle hatte, dieſe Lehre in die Ontologie ein, und beſchreibt die Syſteme des *Empirismus*, *Rationalismus* und *kritiſchen Idealismus*. In der Beurtheilung derſelben ſcheint uns die Individualität des Vfs. zu ſtark hervorzutreten. Er behauptet nämlich, dafs jedes dieſer drey Syſteme das andere widerlege (?); dafs eigentlich nur der Rationalismus die Metaphyſik begünſtige, (da dieſes ebenfalls der kritiſche Idealismus thut, der den Empirismus und Rationalismus, worin jeder wahr iſt, begründet, und nur das Tranſcendente in demſelben beſtreitet;) dafs alle drey aber in Anſehung der Zuverläſſigkeit ihrer Fundamente und Reſultate von dem Skepticismus beſtritten werden." Denn nach dieſem (S. 50.) kann, wenn auch

eines von jenen Systemen lauter richtige Folgerungen aus unbestreitbaren und in der allgemeingeltenden Denkart des Menschen liegenden Gründen enthielte, in Ansehung desselben doch nicht ausgemacht werden, wie viel darin aus unserer subjectiven Erkenntnifsweise abstamme oder nicht. „Wenn man ferner dasjenige genau berücksichtiget, worauf jene Systeme eigentlich ausgehen, so zeigt sich ein unüberwindliches Hinderniss der Ausführung ihres Vorhabens. Sie wollen nämlich das ursprüngliche Werden menschlicher Erkenntnisse (nicht das Entstehen einer Erkenntnifs aus der andern im Bewufstseyn), und was diesen ihre Ansprüche auf Wahrheit verleihet, nachweisen; beides liegt aber aufser der Sphäre unsers Bewufstseyns (denn dieses enthält lauter bereits fertige Erkenntnisse, die jedoch ihrem Inhalte nach vollkommen oder unvollkommen aufgefafst seyn können; und was in jener Sphäre gegeben ist, kann nicht zur Aufklärung und Bestimmung dessen dienen, was erst das Werden desjenigen Bewufstseyns das eine Erkenntnifs von Dingen ausmacht, bewirkt, und dieser die Beziehung auf ein Objectives ertheilt." Dieser Skepticismus, wie ihn der Vf. in seiner Kritik der theoretischen Philosophie, besonders im Widerstreit gegen die kritische und dogmatische Philosophie auseinander gesetzt hat, ist eine individuelle Ansicht des Vfs., wenn er gleich behauptet, dafs er wesentlich in der Vernunft gegründet sey, und seine Allgemeingültigkeit läfst sich auf keine Weise darthun. Wenn der Skepticismus eine allgemein gültige Erkenntnifs stehen läfst, wie hier behauptet wird, so mufs es möglich seyn, das Ursprüngliche in unserer Erkenntnifs zu unterscheiden, und dazu gehört nicht das ursprüngliche Werden der Erkenntnifs, sondern nur die ursprünglichen Gesetze und Bedingungen nachzuweisen. Besteht das Wesentliche dieser Denkart darin, dafs sie die Möglichkeit leugnet, die absolute Uebereinstimmung der Vorstellungen und der Objecte einzusehen, so gehet er über seine Grenzen hinaus, wenn er auch die Möglichkeit verneinet, das Ursprüngliche der Erkenntnifs zu unterscheiden. Wir wollen jedoch diesen Skepticismus, welcher eine individuelle Denkart des Hn. *S.* ist, hier nicht bestreiten, wozu hier der Ort nicht ist; aber wie er durch denselben inconsequent mit sich selbst werde, und daher hier seine Individualität hätte zurückweisen sollen, das wollen wir noch kürzlich zeigen. Metaphysik ist nur dann möglich, wenn es allgemein gültige Vernunfterkenntnisse, oder in Beziehung auf das Uebersinnliche einen Vernunftglauben giebt. Da nun nicht nur das System des Sensualismus und Rationalismus, sondern auch das des kritischen Idealismus sich selbst einander wechselseitig zernichten, und vom Skepticismus zusammen bestritten werden: so giebt es gar kein Kriterium der Allgemeingültigkeit der metaphysischen Erkenntnisse, weil man nicht wissen kann, ob es nicht durch Sinnenwesen erzeugte Vorstellungen sind, welche nur in dieser Sphäre Anwendbarkeit finden. Wenn es keine reinen Begriffe und Ideen giebt, so kann man nur sogleich jeder Metaphysik den Abschied geben, es mag auch die Vernunft ein noch so grofses Bedürfnifs haben, das Uebersinnliche und das Verhältnifs desselben zur Natur zu erforschen. Wie mifslich steht es nun überhaupt mit der Wissenschaft aus, welche die hohe Bestimmung hatte das religiöse Gefühl aufzuklären, und den Inhalt desselben auf deutliche Einsicht zurück zu führen? Der Vf. giebt selbst am Ende dieses Abschnittes (S. 68.) kein anderes Resultat, als dafs alle Anstrengungen des menschlichen Geistes viele Jahrhunderte hindurch in Beziehung auf Metaphysik fast in allen Punkten ihre Absicht verfehlt haben, wodurch nicht allein die Aussicht zur Befriedigung der Wifsbegierde niedergeschlagen, sondern auch ein Mifstrauen gegen den Nutzen aller Beschäftigung mit Metaphysik hervorgebracht werden mufs, und es daher am gerathensten seyn dürfte, es bey dem blofsen Glauben bewenden zu lassen. Nun zeigt zwar der Vf. in dem Folgenden, dafs dieser Rath leicht gegeben, aber nicht so leicht befolgt werden könne, weil einmal das natürliche Bedürfnifs einer gewissen Erkenntnifs vorhanden ist, der von einem höhern religiösen Interesse belebte Geist sich oft räthselhaft in Symbolen ausgesprochen habe, die eine verschiedene Auslegung zulassen, auch die Fortschritte der Physik leicht zu dem Versuche verleiten können, die Entstehung und Ausbildung des sichtbaren Alls als das Werk eines Mechanismus darzustellen und dem Verstande vollkommen begreiflich zu machen, und das religiöse Gefühl gegen das Vorgeben dergleichen Versuche seyen ausführbar und selbst schon gelungen, nichts ausrichten könne, sondern die ganze Sache, die sich auf eine wissenschaftliche Grundlage stütze, auch wissenschaftlich untersucht werden müsse. Die Fortschritte in der Physik, sagt der Vf. treffend, machen eine Metaphysik nöthig, damit die Physik nicht übermüthig werde und die Vernunft durch den Verstand entthrone. — Allein wie soll die Metaphysik dieses vermögen, wenn es mit ihrer Realität so beschaffen ist, dafs man nicht einmal von den zu ihr gehörigen Begriffen und Grundsätzen in Ansehung ihres Ursprungs Rechenschaft geben kann, und ihr Gebrauch auf keinem sichern Grunde beruht? Wie kann eine Wissenschaft, deren Realität so problematisch ist, das höchste Interesse der Menschheit bewahren, schützen und vertheidigen? Mit einem Worte, es dünkt uns dieser Abschnitt nicht genügend, um die Idee der Vernunft vollständig deutlich zu machen. Die Entwicklung der Theile, indem der Vf. von der Theologie zur Kosmologie, welche als Theile Somatologie und Psychologie begreift, und dann wieder zur Theodicee fortgeht, und die Einschränkung der ganzen Metaphysik auf das blofs Theoretische, da doch Theologie nicht ohne praktische Ideen bestehen kann, würde noch manche Erinnerungen zulassen, aber auch auf die Bemerkung vieler wichtigen Reflexionen, die vorzüglich zu unserer Zeit Berücksichtigung verdienen, führen, wenn wir diese Anzeige weiter ausdehnen wollten. — Der Zweck der Moralphilosophie ist eine wissenschaftliche Erkenntnifs von dem sittlich Guten in dem menschlichen Handeln

deln zu verschaffen, und zu zeigen, wie es möglich sey, dafs der Wille eine beständige, jeden Reiz zum Bösen überwindende Richtung auf dieses Gute erhalte. Auch hier ist die Nachfrage nach der Erkenntnifsquelle einer solchen Wissenschaft von gröfster Wichtigkeit, weil es einzig davon abhängt, ob es eine Sitten- oder nur eine Klugheitslehre geben kann. Nun behauptet zwar, wie sich auch nicht anders erwarten läfst, der Vf. §. 51. 52. eine vor der Moralphilosophie hergehende Erkenntnifs des Guten und Bösen, und ein Streben, nach derselben zu handeln, Tugend und Gewissen. Aber die Art und Weise wie der §. 51. diese ursprüngliche Erkenntnifs erklärt, macht es wieder zweifelhaft, ob er ein solches ursprüngliches sittliches Bewufstseyn annehme, ob er die sittlichen Vorschriften aus einer praktischen Vernunft oder aus dem praktischen Verstande ableite. Die Worte, welche unsern Zweifel begründen, sind folgende: „Anfänglich sind für den Menschen die ihm beywohnenden Triebe, und die aus öfterer Befriedigung derselben entstandenen Neigungen die Führer, denen er sich bey allem, was von ihm begonnen und vollbracht wird, überläfst. Durch die Belehrungen des wirklichen Lebens gelangt er jedoch bald zu der Einsicht, dafs das Hingeben an jenen Führer nicht immer einen seiner Natur angemessenen und wünschenswerthen Zustand zur Folge habe. Es entstehen daher aus *jenen Belehrungen nach und nach Begriffe von einem Unterschiede des Guten und Bösen, des Rechts und Unrechts im menschlichen Betragen*, die jedoch anfänglich in der Form blofser Gefühle im Bewufstseyn vorkommen." In einem der folgenden Paragraphen (58.) ist zwar dieser Zweifel vollkommen gelöst, indem hier der Streit zwischen dem sittlichen Sensualismus und Rationalismus dahin entschieden wird, dafs jener mit den Ansprüchen des Gewissens streite. Eben darum hätte aber auch der 51ste §. anders gefafst werden müssen, wenn er nicht im Widerspruche mit dem Folgenden stehen soll. Der Vf. theilt die Moralphilosophie in die *allgemeine praktische Philosophie*, welche sich mit der Aufsuchung der wesentlichen Merkmale des *sittlich Guten* oder mit der Aufstellung eines obersten Moralprincips beschäftiget, und in die *speciellen Theile derselben*, welche dasselbe auf die verschiedenen Verhältnisse im Leben beziehen, und das darin erreichbare sittliche Gute bestimmen. Die specielle Moralphilosophie hat drey Zweige; *Ethik*, welche auf das Leben des Menschen überhaupt und die darin gewöhnlich vorkommenden Verhältnisse gehet; *Politik*, welche das Leben und Wirken im Staate betrifft; die *Völker-Moral*, welche sich auf die mögliche Wechselwirkung ganzer Staaten auf einander bezieht. Der Vf. verwirft die Eintheilung der Moralphilosophie in die *Rechts-* und *Sittenlehre*. Die Gründe gegen das Naturrecht sind in einem andern Werke des Vf.: *Leitfaden der Entwickelung der philosophischen Principien des bürgerlichen und peinlichen Rechts*. Göttingen 1813. 8. entwickelt worden, und auch hier zum Theil vorzüglich §. 75. berührt. Wir können uns auf die Widerlegung derselben hier nicht einlassen, ob sie gleich von der Art sind, dafs sie immer Widerspruch erfahren werden. Dafs es kein Naturrecht gebe, kann nie zu einer allgemein gültigen Wahrheit werden, und darum werden mit uns mehrere wünschen, dafs der Vf. bey diesem Gegenstande seiner in der Vorrede ausgesprochenen Maxime treu geblieben wäre. Wenn wir ferner auf die weitere Unterabtheilung der Politik sehen, indem der Vf. darunter die *Staatsrechtslehre*, *Bürgerrechtslehre*, *Strafrechtslehre* und *Staatshaushaltungslehre* begreift, so wird das Unstatthafte jenes Verwerfungsurtheils noch auffallender. Wie kann das Rechtliche in dem Staate als Staat, in dem Verhältnifs des Bürgers zum Bürger, und in Ansehung der Strafen wissenschaftlich bestimmt werden, wenn es keine Rechtsprincipien giebt, oder diese nicht an sich wissenschaftlich erforscht werden können? Und warum sollte es eine Völkermoral, und nicht auch mit noch mehrerem Rechte ein Völkerrecht geben? Der Vf. hat jedoch einen ganz abweichenden Begriff vom Naturrecht sich gebildet, welcher nichts von einem *Rechtsprincip*, sondern nur *einen* Theil des *Sittenprincips* in sich fafst. Er erklärt sich darüber so: „Wenn die unter den Menschen mögliche Wechselwirkung sittliche Vollkommenheit haben soll, so mufs sie eben sowohl durch die *Gesinnung des Wohlwollens* als der *Achtung gegen Andere*, in Beziehung auf ihre Persönlichkeit bestimmt seyn, und beide Gesinnungen müssen einander durchdringen. In dem Naturrechte hat man nun, nach dem Vf. eine einseitige Trennung der beiden Gesinnungen, nicht allein zum Behuf der Speculation, sondern auch für das Leben selbst in der Voraussetzung vorgenommen, dafs es eine blofs durch die Achtung gegen die persönliche Würde anderer vorgeschriebene Behandlung der menschlichen Natur gebe, die, ob sie gleich von der durch die allgemeine Menschenliebe befohlnen, dem Inhalte nach ganz abweichend sey, dennoch auch einen vollen sittlichen Werth besitze und der Vernunft als Ausübung des jedem Menschen zukommenden Rechts angemessen sey. — Wie wenig aber dieses mit dem Unterschied zwischen dem Rechts- und Pflichtbegriff zusammenstimme, indem, was der Vf. für Recht hält, immer etwas Ethisches ist, darf wohl nicht erst erinnert werden: so wie auch evident ist, dafs durch alle Bemerkungen des Vfs. das Rechtsprincip das Daseyn einer rechtlichen Sphäre freyer Wirksamkeit, dessen thätliche Anerkennung nicht blofs von der pflichtmäfsigen Gesinnung des andern erwartet, sondern erzwungen werden kann, nicht zernichtet wird. Es bleibt daher ein wesentlicher Mangel in diesem Abschnitte der Encyklopädie, dafs ein Haupttheil der praktischen Philosophie, der sich auf das Rechtsprincip beziehet, keine andere als polemische Rückficht erhalten hat. Nur in Beziehung auf diese individuelle Ansicht wird man den oben angegebenen Begriff von der Moralphilosophie consequent finden, aber auch damit die *Staatshaushaltungslehre* nicht wohl in Uebereinstimmung bringen können. Da wir uns schon in der Anzeige dieser Schrift länger als gewöhnlich aufgehalten haben, weil sie das Product eines Selbstdenkers von grofsem Scharfsinne ist, so müssen wir noch einige Bemerkungen, besonders über den Begriff der *Tugendlehre* und *Pflichtenlehre*, unterdrücken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf der dasigen Universität im Sommer-Semester vom 17ten April 1816 an zu haltenden Vorlesungen.

Theologie.

A. *Katholische Facultät.*

Archäologie der Hebräer, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*

Erklärung der Geschichte Josephs, Hr. Prof. Dr. *Köhler.*

Erklärung der Psalmen, *Derselbe*, und Hr. Prof. Dr. *Dereser.*

Cursorische Vorlesungen über die *historischen Bücher des A. T.*, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*

Historisch-kritische Einleitung ins N. T., Hr. Prof. Dr. *Scholz.*

Hermeneutik des N. T., *Derselbe.*

Exegetisch-kritische Vorlesungen über Marcus und Lucas, Hr. Prof. Dr. *Herber.*

Erklärung der Briefe Pauli, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*

Erklärung der katholischen Briefe, Hr. Prof. Dr. *Dereser.*

Von der *Echtheit der Antilegomenen* u. s. w., Hr. Prof. Dr. *Köhler.*

Apologie der christlichen Religion, Hr. Prof. Dr. *Haase.*

Einleitung zur Kirchengeschichte, und die Begebenheiten der christl Kirche bis auf Constantin den Großen, Hr. Prof. Dr. *Pelka.*

Geschichte der christl. Kirche, nach eigenen Heften, Hr. Prof. Dr. *Herber.*

Dogmatik, nach Klüpfel, Hr. Prof. Dr. *Dereser* und Hr. Prof. Dr. *Haase.*

Dogmengeschichte der katholischen Kirche, nach eigenen Heften, Hr. Prof. Dr. *Herber.*

Christliche Moral, Hr. Prof. Dr. *Haase.*

Pastoral-Theologie, *Derselbe.*

Kirchenrecht, äusseres, öffentliches, Hr. Prof. Dr. *Pelka.*

Literatur-Geschichte der katholischen Kirche, Hr. Prof. Dr. *Herber.*

B. *Protestantische Facultät.*

Kritik und Hermeneutik des N. Test., Hr. Dr. *Schulz* nach seinen Sätzen.

Ueber das *Buch Hiob*, Hr. Dr. *Middeldorpf.*

Ueber *auserlesene Stellen des Jesaias*, Hr. Prof. *Scheibel.*

Die *acht ersten Paulinischen Briefe an die Thessalonicher, an Titus, an die Galater, Corinther, an Timotheus I. und an die Römer*, nach *vorheriger Einleitung in Pauli Schriften und mit Wiederholung schwerer Stellen*, Hr. Dr. *Schulz.*

Erklärung der zehn kleinen Paulinischen Briefe, Hr. Dr. *Middeldorpf.*

Brief an die Hebräer, *Derselbe.*

Exegetisch-practische Vorlesungen über die katholischen Briefe des N. Test., Hr. Dr. *Möller.*

Archäologie, oder die *vorzüglichsten Punkte aus den christlichen Antiquitäten*, Hr. Dr. *Augusti.*

Allgemeine Uebersicht der christl. Kirchengeschichte, nach eigenem Leitfaden, *Derselbe.*

Die *Kirchengeschichte*, zweyte Hälfte, nach seiner Uebersicht, Hr. Prof. *Scheibel.*

Ueber den *jetzigen Zustand der christl. Religion und Kirche*; dann *Fortsetzung des Examinatoriums über die Kirchengeschichte*, lateinisch, Hr. Dr. *Schulz.*

Dogmatik, Hr. Dr. *Möller.*

Dieselbe, Hr. Dr. *Augusti.*

Symbolische Theologie, nach G. J. Planck's Abriss einer historischen und vergleichenden Darstellung der dogmatischen Systeme unserer verschiedenen christlichen Hauptparteyen, 1te Ausgabe; Göttingen 1804. Hr. Dr. *Middeldorpf.*

Praktische Theologie, Hr. Dr. *Gaß.*

Die *Grundsätze der Didaktik*, *Derselbe.*

Homiletische Uebungen, Hr. Dr. *Möller.*

Die *Uebungen des theol. Seminar's* leiten Hr. Dr. *Augusti*, *Möller* und *Schulz.*

Rechtswissenschaften.

Historisch-philosophische Einleitung in die Rechtswissenschaft, nebst *Methodologie*, letztere nach seiner Einleitung in das juristische Studium, Hr. Prof. Dr. *Unterholzner.*

Juristische Encyklopädie und Methodologie, nach einem ungedruckten Leitfaden, Hr. Prof. Dr. *Zachariä.*

Naturrecht, nach eigenem Lehrbuch, Hr. Prof. Dr. *Meister.*

Institutionen des gesammten Privatrechts, nach eigenen Lehrbüchern, Hr. Prof. Dr. *Madihn* und Hr. Prof. Dr. *Meister.*

Römisches Staatsrecht und Rechtsgeschichte, Hr. Prof. Dr. *Meister*, nach Haubold's Tabellen; Hr. Prof. Dr. *Zachariä* nach seinem Lehrbuche.

Reines römisches Privatrecht, nach seinem *jus romanum privatum idque purum*, Hr. Prof. Dr. *Meister*.

Examinatorium über die Institutionen des römischen Rechts, Hr. Prof. Dr. *Zachariä*.

Pandekten des gesammten Privatrechts, mit Vergleichung des Landrechts, nach Hellfeld, Hr. Prof. Dr. *Meister*.

Pandekten, Hr. Prof. Dr. *Madihn*, nach seinem Lehrbuch; Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*, nach Westenberg.

Erklärung des Pandektentituls de pignoribus et hypothecis, Hr. Dr. *Förster*.

Geschichte des deutschen Staats- und Privatrechts, Hr. Prof. Dr. *Sprickmann*.

Von den *Schicksalen der deutschen Verfassung*, seit dem Ausbruche der Revolution in Frankreich, *Derselbe*.

Neuestes Staatsrecht und Entwickelung der neuesten Verfassung des deutschen Reichs, Hr. Prof. Dr. *Madihn*.

Lehenrecht, Hr. Prof. Dr. *Sprickmann*, nach Pätz; Hr. Prof. Dr. *Zachariä*, nach Böhmer.

Preußisches Landrecht, mit Vergleichung des römischen, Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*.

Erbrecht, Hr. Prof. Dr. *Madihn*, nach seinem Lehrbuch; Hr. Dr. *Förster*, nach einem ungedruckten Leitfaden.

Disputatorium, Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*.

Arzneykunde.

Die *vergleichende Anatomie*, Hr. Prof. Dr. *Otto*.

Die *pathologische Anatomie*, *Derselbe*.

Die *Osteologie*, *Derselbe*.

Die *Lehre von den Blutgefäßen des menschl. Körpers*, Hr. Prof. Dr. *Hagen*.

Die *gesammte Physiologie*, Hr. Prof. Dr. *Bartels*.

Die *vergleichende Physiologie*, Hr. Prof. Dr. *Otto*.

Die *Elemente der allgemeinen Physiologie*, Hr. Prof. *Steffens*.

Die *Physiologie des weiblichen Körpers*, Hr. Prof. Dr. *Andree*.

Die *pharmaceutische Chemie*, Hr. Prof. *Fischer*.

Ueber die *Temperamente*, Hr. Prof. Dr. *Bartels*.

Ueber die *thierische Electricität*, *Derselbe*.

Die *besondere Theorie der acuten Krankheiten*, *Derselbe*.

Die *specielle Therapie der fieberhaften Ausschlagskrankheiten*, Hr. Prof. Dr. *Remer*.

Die *specielle Theorie der übrigen acuten Krankheiten*, *Derselbe*.

Ueber die *syphilitischen Krankheiten*, nach seinem Handbuche, Hr. Prof. Dr. *Wendt*.

Ueber die *Krankheiten der Kinder*, Hr. D. *Guttentag*.

Allgemeine Pathologie, Hr Dr. *Hoffrichter*.

Ueber die *Arzney-Pflanzen*, Hr. Prof. *Heyde*.

Die *Arzneymittel-Lehre*, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.

Dieselbe, Hr. Prof. Dr. *Wendt*.

Dieselbe, Hr. Dr. *Hoffrichter*.

Die *gesammte Chirurgie und Operations-Lehre*, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.

Die *Verbandlehre*, *Derselbe*.

Die *Augenheilkunde*, *Derselbe*.

Ueber *Amaurose und Glaucom*, Hr. Dr. *Guttentag*.

Die *Geschichte der Geburtshülfe*, Hr. Prof. Dr. *Andree*.

Die *gerichtliche Arzneykunde*, nach Metzger, Hr. Prof. Dr. *Remer*.

Einleitung in die gerichtliche Arzneykunde, Hr. Dr. *Krutzge*.

Erklärung des Celsus, in lateinischer Sprache, Hr. Dr. *Guttentag*.

Disputir-Uebungen über praktische Medicin und Chirurgie, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.

Zur *ärztlichen Klinik* giebt im klinischen Institut Anleitung Hr. Prof. Dr. *Remer*, welcher auch die ärztliche Poliklinik leitet.

Die *chirurgischen Uebungen in dem chirurgisch-klinischen Institut*, so wie in dem chirurgischen Poliklinikum, leitet Hr. Prof. Dr. *Benedict*.

Die *geburtshülfliche Klinik* leitet in dem derselben gewidmeten Institut Hr. Prof. Dr. *Andree*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie.

Ueber *akademische Studien* und die ihnen entsprechende Lebensweise, Hr. Prof. *Kayßler*.

Logik und Dialektik, Hr. Prof. *Thilo*.

Das *System der gesammten Philosophie*, *Derselbe*.

Psychologie, Hr. Prof. *Rohovski*.

Die *philosophische Sittenlehre*, Hr. Prof. *Kayßler*.

Die *Anfangsgründe der Aesthetik*, Hr. Prof. *Thilo* öffentlich.

Das *philosophische Disputatorium* setzt Hr. Prof. *Thilo* fort.

Mathematik.

Die *gemeine und allgemeine Arithmetik*, nach vorausgeschickter Einleitung in die gesammte Mathematik, nach Lorenz und eigenen Heften, Hr. Prof. *Rake*.

Geometrie, nach Lorenz, *Derselbe*.

Ueber die *Natur und Auflösung der Gleichungen*, Hr. Prof. *Brandes*.

Die *Algebra*, *und die Anwendung derselben auf die Geometrie*, nach eigenem Plane, Hr. Prof. *Rake*.

Analysis des Unendlichen, Hr. Prof. *Brandes*.

Statik und Mechanik fester und flüssiger Körper, nach Schmidt, *Derselbe*.

Ueber *einzelne Theile der angewandten Mathematik*, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Astronomie so dargestellt, dafs sie ohne Analysis verständlich sey, Hr. Prof. *Brandes*.

Theoretische Astronomie, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Praktische und calculatorische Astronomie, *Derselbe*.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik, mit mathematischen Bestimmungen, nach seinem Handbuche, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Die *elektrisch-chemischen Principien der Physik*, Hr. Prof. *Steffens*.

Ueber *chemische Reagentien*, Hr. Prof. *Fischer*.

Die *Experimental-Chemie*, *Derselbe*.

Die *Naturgeschichte*, nach eigenem Systeme, Hr. Prof. *Gravenhorst*.

Die *innere Naturgeschichte der Erde*, Hr. Prof. *Steffens*.

Mine-

Mineralogie, Hr. Prof. C. v. *Raumer*.
Mineralogiſche Geographie von Schleſien, *Derſelbe*.
Ueber das *Eiſen*, *Derſelbe*.
Ueber die *Kennzeichen der Gattungen und Arten der Pflanzen*, nach dem Linné'ſchen Syſteme, Hr. Prof. *Heyde*.
Entomologie, nach Weigel's Fauna, Hr. Prof. *Gravenhorſt*.

Kameralwiſſenſchaften.

Encyklopädie und Methodologie der Kameralwiſſenſchaften, nach ſeiner Einleitung, Hr. Prof. *Weber*.
Landwirthſchaft, nach Beckmann und nach eigenen Sätzen, Hr. Prof. *Heyde*.
Ueber den *Gartenbau*, beſonders über die Obſtbaumzucht, nach eigenen Heften, *Derſelbe*.
Die *vorzüglichſten Kapitel der Viehzucht*, nach eigenen Sätzen, Hr. Prof. *Weber*.
Oeconomia forenſis, verbunden mit einer Anleitung zu praktiſchen Ausarbeitungen von Pacht- und Kaufcontracten, Anſchlägen, Wirthſchaftsrechnungen, Regiſtern u. ſ. w., nach ſeinem Handbuche der Landhaushaltungs-Kunſt und noch ungedruckten Lehrſätzen, *Derſelbe*.

Staatswiſſenſchaft.

Politiſche Oekonomie, und zwar die eigentliche Staats- oder Regierungs-Oekonomie, nach ſeinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Weber*.

Geſchichte und *Hülfswiſſenſchaften derſelben.*

Geſchichte des Mittelalters, Hr. Prof. *F. v. Raumer*.
Neuere europäiſche Geſchichte des 16ten und 17ten Jahrhunderts, Hr. Prof. *Wachler*.
Geſchichte des 18ten Jahrhunderts und der franzöſiſchen Revolution, Hr. Prof. *F. v. Raumer*.
Geſchichte der römiſchen Literatur, nach ſeinen Grundzügen, Hr. Prof. *Paſſow*.
Neuere Literatur-Geſchichte, nach ſeinem Handbuche, Hr. Prof. *Wachler*.
Zu einem *hiſtoriſchen Examinatorium* erbietet ſich Hr. Prof. *F. v. Raumer*.
Zu einem *hiſtoriſchen Diſputatorium* Hr. Prof. *Wachler*.
Alterthumswiſſenſchaft, nach ſeinem Grundriſſe, Hr. Dr. *Kanngießer*.
Römiſche Alterthümer, *Derſelbe*.
Ethnographie der Völker und Reiche Aſiens, nach vorausgeſchickter Einleitung in die Geographie und Ethnographie, Hr. Dr. *Kephalides*.
Die *Urkundenlehre*, Hr. Dr. *Büſching*.

Philologie.

Die *Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache*, Hr. Prof. *Herber*.
Syriſche Sprache, nach Jahn und Kirſch, *Derſelbe*.
Die *Anfangsgründe der arabiſchen Sprache*, nach Michaelis, Hr. Dr. *Habicht*.
Die *Geſchichte der Dynaſtieen von Gregor Abulfarag*, nach der arabiſchen Ausgabe von Pocok, Hr. Dr. *Habicht*.
Das *Leben des Timur*, nach Golius, *Derſelbe*.
Den *Pindar* erklärt Hr. Prof. *Rohovski*.
Sophokles Electra, nach Erfurdt's Ausgabe, Hr. Prof. *Paſſow*.
Platon's Phädon, Hr. Prof. *Rohovski*.
Ausgewählte Horaziſche Briefe, Hr. Prof. *Paſſow*.
Die *Andrierin des Terenz*, Hr. Prof. *Rohovski*.
Sueton's Leben der erſten römiſchen Kaiſer, Hr. Dr. *Kanngießer*.
Ueber die *altnordiſche Sprache und Literatur*, Hr. Prof. *v. d. Hagen*.
Ueber der *Niebelungen Lied*, *Derſelbe*.

Das *philologiſche Seminarium* ſteht unter der Leitung des Herrn Profeſſor *Paſſow*, welcher die Mitglieder deſſelben unterrichtet, und im Erklären ſowohl als auch in eignen Aufſätzen übt.

Unterricht in der *franzöſiſchen Sprache* ertheilt Hr. *Poillon*; in der *engliſchen* und *ſpaniſchen*, Hr. *Jung*; in der *italieniſchen*, Hr. *d'Ugolini* und *Thiemann*; in der *polniſchen*, Hr. *Maciejowsky*; in der *Muſik*, Hr. Kapellmeiſter *Schnabel* und Hr. *Berner*; in der *Reitkunſt*, Hr. Stallmeiſter *Meitzen*; im *Fechten*, Hr. *Cäſarini*; im *Zeichnen*, Hr. *Siegert*; in der *Schwimmkunſt*, Hr. *Knaus*.

Die Univerſitäts-Bibliothek wird alle Mittwoch und Sonnabend von 2 — 4 Uhr geöffnet, und daraus Bücher theils zum Leſen in den dazu beſtimmten zwey Zimmern, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt der gedruckte Anſchlag am ſchwarzen Brete und an der Thür der Leſezimmer an. Auch ſtehen die drey Stadt-Bibliotheken an beſtimmten Tagen zum öffentl. Gebrauche offen. Der bey der Univerſität befindliche Apparat von phyſiſchen, aſtronomiſchen, anatomiſchen, phyſiologiſchen und naturhiſtoriſchen Inſtrumenten und Sammlungen, ſo wie das Archiv und die Gemäldeſammlung, wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der Kaiſer von Oeſterreich hat Herrn *Ladislaus von Vas*, Doctor der Theologie und Prieſter der Steinamangerer Diöceſe, zum Profeſſor des Kirchenrechts an der Peſther Univerſität ernannt.

Der König von Sachſen hat dem Berliniſchen Arzte Hn. Dr. *Helling*, der ſich um die in der Gefangenſchaft befindlichen Sächſ. Soldaten verdient gemacht, die gröſsre goldne Verdienſtmedaille mit der Umſchrift: *Bene merentibus*, ertheilt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geſchichte, Kunſt und Gelahrtheit des Mittelalters, von Dr. *Johann Guſtav Büſching*. Mit einem Kupfer. *Hornung*. Breslau 1816. Bey Wilibald Auguſt Holäufer im Auftrag.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Erfahrungen im Gebiete der Chemie und Hüttenkunde, geſammelt im chemiſchen Laboratorio zu Freyberg und in den Hüttenwerken und Fabriken Sachſens in den Jahren 1808 bis 1815 von *A. W. Lampadius*. Mit 7 Kupfertafeln. gr. 8. 1616. 1 Rthlr. 18 gr. Sächſ. oder 3 Fl. 9 Kr. Rhein.

Der berühmte Hr. Verfaſſer giebt in dieſem ſo eben bey uns fertig gewordenen Werke gröſstentheils ſeine eigenen Erfahrungen und Entdeckungen, die aus dem Gebiete der Chemie ihre Anwendung auf Hüttenwerken, in den Fabriken und Manufacturen, ſo wie bey dem Acker- und Gartenbau finden. Es iſt bey uns und in allen Buchhandlungen zu haben.

Weimar, im Januar 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Der natürliche
Selbſtmord.
Eine pſychologiſche Abhandlung
vom
Hofr. Dr. *F. W. J. Schulz.*
gr. 8. Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandlung.

III. Bücher, ſo zu verkaufen.

Bey J. D. Meuſel und Sohn in Coburg ſind folgende Bücher um beygeſetzte Preiſe in Sächſ. Währung berechnet und gegen baare Zahlung zu haben. Die Emballage wird à part berechnet.

Schmidii, C., Tameion ſive Concordantiae graecae N. T. Wittenberg 1638. Pergbd. Folio. 2 Rthlr. 8 gr.

In Quarto.

Allgemeine Muſikaliſche Zeitung, Jahrg. 1—8. 10. 12. 13. Leipzig 1798—1806. 1808. 1809—1181. 15 Rthlr.

Bergius, *J. H. L.*, Neues Polizey- und Kameral-Magazin. 1—6ter Theil. Leipz. 1775—1780. Pappbd. 2 Rthlr. 12 gr.

Biblia Graeca. LXX Interpr. Secundum Exempl. vat. edit. *L. Bos*. Franequerae, 1709. 3 Rthlr.

Boehmerii jus eccleſ. proteſt. Tom. I—V. Halae 1714—1736. Pergbd. 3 Rthlr. 8 gr.

Hiſtoire generale des Voyages, par Mer et par Terre, qui ont été publiés jusqu'a preſent dans les differentes Langues de toutes les Nations, enrichie avec des Cartes Geographiques, de Plans et des Figures. Tom. I—XVIII. à la Haye. 1747—63. Pappbd. 18 Rthlr. 12 gr.

Jacobſons, *J. R. G.*, Technologiſches Wörterbuch, herausgegeben von *Hartig*. 1—8ter Theil. Berlin 1781—95. Pappbd. 5 Rthlr.

Ludwigs, *Ch.*, Engliſch-deutſches und Deutſch-engliſches Lexicon. 1ſter u. 2ter Theil. 4te Aufl. Leipz. 1791. Halbfrzbd. 2 Rthlr. 12 gr.

Leyſeri, *A.*, Meditationes ad Pandectas. Vol. I—XI. edit. II. Lipſiae 1733—72. Pergbd. 4 Rthlr. 8 gr.

Luthers Schriften, herausgeg. von *Walch*. 24 Bände. Halle 1739—50. Pergbd. 10 Rthlr.

Muratori, *L. A.*, Geſchichte von Italien. 1—9ter Theil. Leipz. 1745—50. Pergbd. 3 Rthlr.

Original-Bibel. Vorrede von *Muthmanns*. 1ſter u. 2ter Theil. Züllichau 1740—41. Ledbd. 3 Rthlr.

Spies, *J. J.*, Brandenburgiſche Münzbeluſtigungen. 1—5ter Theil. Anſpach 1768—74. Halbfrzbd. 2 Rthlr. 12 gr.

Schalses, *J. A.*, Diplomatiſche Geſchichte des Gräflichen Hauſes Henneberg. 2 Theile. Mit Kupfern. Hildburghauſen 1791. Halbfrzbd. 2 Rthlr. 20 gr.

Schwan, *C. T.*, Dictionnaire de la Langue Françoiſe et Allemande. Tom. I—IV. Mannheim 1787—93. Halbengl. 2 Rthlr. 20 gr.

Vollſtändige Geſchichte des römiſchen Reichs. 1—18ter Theil. Frankfurt 1761—72. Mit Kupfern. R. E. Leder. 10 Rthlr. 20 gr.

P. Ovidii Naſonis Opera omnia edit. Heinſii et Cnippingii. Tom. I—III. Amſtelodami 1683. 8. Pergbd. 2 Rthlr. 12 gr.

Plinii Hiſtoria Natur. Editio Aldina. Tom. I—IV. Venet. 1536. 8. Pergbd. 3 Rthlr. 8 gr.

Buddaeus Hiſtoriſches Lexicon. I—IV. Band u. 1 Band Fortſetzung. Leipz. 1730—40. In 5 Lederbände. 3 Rthlr. 20 gr.

* * *

Minerva. Herausgegeben von *Archenholz*. Jahrg. 1804 bis 1814 incl. Von 1807 fehlt *April*, von 1811 fehlt *Januar*. 28 Rthlr.

Bildungsblätter, oder Zeitung für die Jugend. Jahrg. 1807 u. 8. Mit Kupfern u. Muſik. 3 Rthlr.

Der Freymüthige. Jahrg. 1803. 4. 5. 6. 8. 10. 8 Rthlr.

Morgenblatt für gebildete Stände. 1807—1815 einſchlieſslich. 13 Rthlr.

Allgemeine mediciniſche Annalen. *Altenburg*. Jahrg. 1803—1814 einſchl. 20 Rthlr.

Erlanger Literatur-Zeitung. 1799—1801. 3 Rthlr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Königsberg, b. Nicolovius: *Ueber das Agrargesetz und die Anwendbarkeit desselben.* Von *C. H. Hagen*, Prof. der Staatswirthschaft zu Königsberg. 1814. 122 S. 8. (14 gr.)

2) Breslau, b. Korn: *Ueber das Verhältniß der Grundeigenthümer zu den übrigen Staatsbürgern, in Hinsicht auf die in den 8 Jahren, von Johannis 1806 bis dahin 1814 getragenen Lasten*, nebst einigen *Ideen, dieselben zweckmäßig auszugleichen*, von *Heinrich* Grafen *von der Goltz*, vormals pr. Kriegsrath, gegenw. Landesältesten des Breslauischen Kreises. 1815. 114 S. 8. (12 gr.)

3) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Die Aecker sind getheilt! Wie benutz' ich sie jetzt am besten?* Ein wohlgemeyntes Wort für Bauergutsbesitzer, bey denen die Aeckertheilung bereits Statt gefunden hat, oder noch Statt finden soll, besonders für solche, die keine Schaafe halten. Von *Chr. Fri Handel*, Pastor zu Rudelsdorf, Nimptscher Kreises. 1815. 43 S. 8. (4 gr.)

Nun, da der europäische Krieg, so Gott will, geendigt ist, möchte Jeder von seinen Kosten so wenig als möglich tragen, und in allen Staaten macht der Eine oder der Andere Versuche, die Verwaltungen für sich günstig zu stimmen. In England ist es den Landbesitzern gelungen, sich gegen die Städter durch das Korngesetz in Vortheil zu setzen. In Spanien will man die alte Steuerverfassung hergestellt wissen, und ernähret den Schatz durch die eingezogenen Güter der Liberalen, und durch gezwungene Anleihen, die den Städten auferlegt werden. In Frankreich und Neapel hat man die geschenkten Güter der Bonapartisten zurückgenommen, und sich kaum grösserer Forderungen erwehren können. In Oesterreich hat man fast klagend von den Begünstigungen des Lombardischen Königreichs gesprochen, und laut über das Unglück des Papiergeldes geseufzt, zu dessen Vertilgung, aber nicht zur blossen Verminderung die Ungern beytragen *wollen*. Auch in Rußland fühlt man tief, wie verderblich die Ausgleichung der Kriegskosten durch den Verlust beym Geben und Nehmen des Papiergeldes wirkt, und das Schuldenwesen des Adels hat grosse Schwierigkeiten. In Schweden und Dänemark hat man laut und dringend Maasregeln gegen die *Juden* gefordert, denen es allerdings um desto besser geht, je leichtsinniger die Staatswirthschaft betrieben wird. In einigen deutschen Staaten hat man das Lehnwesen wieder hergestellt; und wenn in Würtemberg Lieferungsbeyträge von den Kammergütern verweigert sind, so soll sogar, nach den „Zeiten," in Kurhessen die Vergütung der *vom Lande* aufgebrachten Ausrüstungskosten der Truppen für die *herrschaftlichen* Kassen gefordert seyn. Indess lässt sich doch vor Herstellung der Landstände nicht sagen, welche Richtung die Verhandlungen über das Mein und Dein in Deutschland nehmen werden. Was aber in Würtemberg geschehen ist, berechtigt zu grossen Erwartungen. Auch sind manche Vorkehrungen gemacht, um den wucherlichen Gewinn der Käufer von Staatsschuldscheinen zum Besten der ursprünglichen Gläubiger zu vermindern. Für die Grundeigenthümer und ihre Unterstützung sind von vielen Seiten Stimmen erhoben. Es ist bekannt, *wer* unter dem Modewort *Grundeigenthümer* zu verstehen ist, so wie, dass im Kriege allerdings die schwerste Last den *Landwirth* trifft, und dass des Friedens erstes Geschäft seyn muss, die Wunden, welche aus dieser Last entstanden sind, zu heilen. Ueber die *Mittel*, welche der Staat dazu hat, ist in diesen Blättern (Jahrg. 1814. Nr. 274.) bey der Anzeige des v. Bülow'schen Plans gehandelt, den Grundeigenthümern auf Kosten ihrer Gläubiger, ihrer Bauern und der Staatsforsten aufzuhelfen. Uebrigens fällt es auf, dass in keiner Schrift bis jetzt den *Pächtern* das Wort geredet wird, die denn doch auch wohl Anspruch auf Vergütung haben, besonders weil die Kriegsleistungen nicht allein ihr Einkommen, sondern zugleich ihr Stammvermögen angegriffen haben, indess dem Grundeigenthümer sein Gut geblieben ist. Eben so unleugbar ist, dass die *Bauern* eher niedergeworfen werden, als ihre Gutsherren; und wenn man in den neueren Unglückstagen für die Bauern von Staats wegen gesorgt hat: so geschah es nicht aus besonderer Vorliebe, sondern aus Nothwendigkeit; so geschah nichts weiter, als was in und nach dem 30jährigen Kriege gleichfalls geschehen, und auf Reichs- und Kreistagen als das einzige Schutzmittel gegen das Wüstliegen der Hofstellen erkannt war. Aus *diesem* Gesichtspunkt muss man die preuss. Verordnungen über die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Ablösung der bäurischen Lasten betrachten; wovon namentlich das Edict vom 14. Sept. 1811, trotz alles Geschreyes, unterm 31. December 1815 aufs Neue bestätigt ist, und nächstens ausführlich erklärt werden soll. Gegen dieses Edict und den bereits erwähnten v. Bülow'schen Plan scheint eigentlich Hn. *Hagen's* Schrift gerichtet und dafür die Erzählung von den römischen agrarischen Gesetzen nur als Gewandschmuck gewählt zu seyn. Diesen übergehen wir daher; das römische, was bis

auf uns gekommen, läfst fich höchftens in weiter Ferne zum Richtpunkt aufftellen; in der Nähe erfcheint es zu fehr als morfche Trümmer, die fich nirgend mehr einfugen läfst. — Der gelehrte Vf. handelt nach den römifchen agrarifchen Gefetzen zuerft von der Ablöfung der bäurifchen Laften durch *Abtretung von Land*. Er erklärt fich für den Zweck: Freyheit der Bauern, aber gegen das Mittel: *gezwungene Aenderung* des Flächeninhalts der berechtigten und belafteten Güter. Der letzte Grund für diefe Meinung ift, *daß die Vertheilung der Ländereyen nur dann dem gegebenen Zuftande eines Volkes angemeffen gefchieht, wenn fie durch freye Verfügung zwifchen beiden Theilen erfolgt.* Zu diefem Satz führt die fchärffte Gedankenfolge wie die Erfahrung: er läfst fich nicht beftreiten. — Ob die *erzwungene* Aenderung des Beftandes der berechtigten und belafteten Güter für den Staat und das Volk vortheilhaft fey; läfst fich nur durch ihren Einfluss auf den *reinen Ertrag* erkennen. Diefer Satz ift gleichfalls unleugbar, wenn Staat und Volk auf nichts als auf den gröfseren oder geringeren Güterertrag zu fehen haben; er ift zu allgemein, wenn fie zugleich auf das beffere oder fchlechtere Gedeihen der Bevölkerung Rückficht nehmen. Der Vf. hat das nicht überfehen: denn er fagt kurz darauf, dafs ein Gut fchon einträglich ift, wenn es auch keinen reinen Ertrag liefert, fondern nur die Mittel zur Erziehung von mehr als zwey Kindern giebt. — Die Vergröfserung des reinen Ertrags hängt ab: *entweder* von der Vermehrung des rohen Ertrags ohne gleichmäfsige Vermehrung der Ausgaben, *oder* von der Verminderung der Ausgaben. Zu beiden find grofse Güter vortheilhafter als kleine, weil auf jenen fich alle Hülfsmittel des landwirthfchaftlichen Betriebes im vollkommenften Verein benutzen laffen, indefs die Befitzer kleiner Güter weder die wiffenfchaftliche Bildung noch die Geldkräfte haben, um Verbeffernngen vorzunehmen, auch durch den Zeitwechfel zu fehr gedrängt werden, um jeder Arbeit ihr Recht zu geben. Wenn aber grofse Güter einen gröfseren Ertrag geben als kleine, fo können fie auch der Bevölkerung nicht fchaden, weil fich diefe nach dem Vorrath der Lebensmittel richtet. — Der Vf. ift ein zu folgerechter Denker, um den Schluss zu überfehen, wohin diefe Meinung führt. Er behauptet daher, dafs die Tagelöhnerwirthfchaft weit vortheilhafter als die Bauerwirthfchaft fey. „Kräftige Tagelöhner bilden überhaupt eine fehr glückliche und fegenreiche Klaffe von Staatseinwohnern, ftatt dafs die kleinften Gutsbefitzer eine höchft unglückliche ausmachen," die fich der Holzdieberey und allen Verbrechen hingiebt, welche das platte Land beflecken; und wenn fich irgend ein Zwang rechtfertigen läfst, fo ift es das Verbot gegen die Zerftückelung der Bauergüter. Auch haben die Tagelöhner, wie *Arthur Young* bemerkt, mehr Kinder, als die kleinen Gutsbefitzer und Pächter. Toscana würde noch beffer bebaut feyn, wenn die Zahl der kleinen Landeigenthümer nicht fo grofs wäre; daffelbe würde im Bisthum Durham Statt finden. Norfolk's herrlichen Anbau fchreibt *Young* den dortigen grofsen Pachtungen zu, während er die Armuth, welche er in Frankreich auf dem platten Lande fand, auf Rechnung der Zerftückelung der Ländereyen fetzt. Diefem Uebel hat man in dem preufs. Polen durch befondere Verordnungen fteuern müffen. Das auffallendfte Beyfpiel von dem Vortheil der grofsen Güter hat der Vf. felbft in Südfchottland gefehen, wo fie fich erft feit den letzten 50 Jahren grofsentheils gebildet haben. Auch erklären fich die bewährteften Landwirthe unbedingt für die grofsen Güter. — Vielleicht hat indefs doch der Vf. feine Meinung fchon jetzt geändert, wenn er die Verhandlungen über die englifchen Korngefetze, wie wir nicht zweifeln, mit dem ihm eigenen Beobachtungsgeift, verfolgt hat. Wir wollen nur fragen: warum er nicht auch von der *deutfchen* Bauerwirthfchaft Beyfpiele genommen hat? und was, nach feiner Meinung, aus unferer ländlichen Bevölkerung geworden feyn würde, wenn fie, während des Krieges, aus Tagelöhnern, und nicht aus Bauern beftanden hätte? Ob es endlich nicht der verbefferte Zuftand der franzöf. Bauern gewefen ift, wodurch Frankreich zu fo unermefslichen Anftrengungen fähig geworden? Grofse Güter find nicht unbedingt einträglicher als kleine, weil kein Werkzeug leiftet, was die fleifsige Hand des freyen Bauern leiftet; fie find nothwendig für grofse Städte, aber die vielbefprochene Hauptfrage ift: ob fie nicht gerade durch *bäurifche* (nicht leibeigene) Hülfe am vortheilhafteften bewirthfchaftet werden? Diefe Frage ift nicht, wie zu wünfchen gewefen, für fich befonders abgehandelt, obgleich fie der Unterfuchung über den Umfang, den grofse Güter haben können, fehr nahe lag: denn diefer Umfang beftimmt fich grofsentheils nach den bisherigen Berechtigungen zu Hutung, Zins- und Zehnten, Hand- und Spanndienften, und befonders bey letzteren, wenn fie abgelöft find, nach der *Leichtigkeit* fie für Geld zu haben, da fich ihr Abgang durch Vermehrung der Knechte und Pferde oft nicht erfetzen läfst. — Aus dem Vorzuge der grofsen vor den kleinen Gütern folgert der Vf., dafs es unzweckmäfsig fey, die belafteten Güter durch Landabtretung zu verkleinern. Sie werden nicht beffer bebaut werden, weil dazu die Geldkräfte fehlen, und wenn der Viehftamm nach Aufhebung des Spanndienftes vermindert wird: fo vermindert fich zugleich der Dünger und dadurch das Mittel eines reichen Ertrages. Fehlt es aber nicht an Geldkräften: fo wird man fie, bey dem geringen Preis des Landes, eher auf Erweiterung der Wirthfchaft durch Ankauf als auf ihre innere Verbeffernng verwenden. — Auch wird die Ablöfung der Laften durch Landabtretung für die berechtigten Güter grofse Nachtheile haben. Die kleinen Grundftückchen werden fich dabey nicht gehörig benutzen laffen, weil fie zu zerftreut liegen, oder weil es zur Erweiterung der Wirthfchaft an Gelde fehlt. Sie werden verkauft werden müffen, und wahrfcheinlich unter dem Preife. Die Gläubiger verlieren zugleich einen bedeutenden Theil ihrer Sicherheit nach abgelöften Gutsberechtigungen, und

auch dadurch werden vielfache Zerrüttungen entstehen. —, Eben so nachtheilig ist die Maafsregel: die Gläubiger der Gutsbesitzer durch Landabtretung befriedigen zu wollen, weil es für die Gläubiger grofsentheils unmöglich ist, sich mit der Bewirthschaftung der abgetretenen Grundstücke zu befassen, indem diese selten so grofs seyn werden, eine eigene Bewirthschaftung zuzulassen, und wären sie es, so werden doch viele Gebäude auf den Gütern, wozu jene Landstücke gehörten, nutzlos werden. Es wird selten etwas anderes übrig bleiben, als die abgetretenen Ländereyen zu verkaufen, und das wird ohne grofsen Verlust an der ursprünglichen Forderung der Gläubiger nicht geschehen können, deren Eigenthumsrechte also durch solche Landabtretung geschmälert wird. Den Schuldnern wird dadurch aber nicht geholfen werden, weil sie zwar einiges Gutsland schuldfrey erhalten, aber ihren Credit völlig verlieren und schneller, als vorher, verarmen werden. — Hierauf prüft der Vf. den v. Bülow'schen Plan zur Aufhelfung der Grundeigenthümer, und führt grofsentheils die Gründe aus, welche in diesen Blättern dagegen aufgestellt sind; worauf wir uns beziehen, da die beygefügten mathematischen Bemerkungen übergangen werden können.

Mit dem Bülow'schen Plane hat der Vorschlag des Grafen *v. d. Goltz* nicht geringe Aehnlichkeit. Er ist für Schlesien wichtig, weil er Nachweisungen über die schweren Verluste enthält, welche dieses Land seit 1806 ertragen hat. Für diese, in so fern sie die Grundeigenthümer trafen, wird vollständige Entschädigung gefordert, und zwar für Requisitionen, Contribution, Einquartirung, Lagerkosten, Abkaufsgelder der Verwüstung der Staatsforsten, Lieferungen zu dem Russ. Feldzug und dem Kriege von 1813, Landwehrkosten, Getreide - und Rauhfutterbeschlag während des Waffenstillstandes, Kriegsverheerungen, Kriegsfuhren, Mangel des Gewinnes, den die Grundeigenthümer im 7jährigen Kriege oft hatten, Herabsetzung der Scheidemünze, Schulden, wozu die Kriegsdrangsale nöthigten, Nachtheile der Gesetzgebung über das Bauernwesen, Erhöhung der Abgaben. Noch aufserdem wird zwar nicht von Rechtswegen, aber nach der Billigkeit, Entschädigung gefordert, für den Wasserschaden und für das Viehsterben im Jahr 1813. — Da die Berechnung des einzelnen Verlustes unendliche Schwierigkeit haben würde, so scheint es zweckmäfsiger einen Durchschnittsbetrag anzunehmen: *Ein Viertel des Grundvermögens*, nach des Hn. Grafen Meinung; und da das Grundvermögen tief verschuldet, und die Last, welche der Gläubiger tragen sollte, von dem Grundeigenthümer getragen und vorgeschossen ist, so erfordert Recht und Billigkeit, dafs die Gläubiger nunmehr ihren Theil an der Last selbst übernehmen. Also wird eine Staats-Ausgleichungs-Commission ernannt werden müssen, welche den Schuldenstand aufnimmt, und davon *ein Viertel streicht*, dadurch sind aber die Grundeigenthümer noch nicht für *den* Verlust entschädigt, den sie aus ihrem *schuldenfreyen* Vermögen getragen haben, also wird auch ¼ von *diesem* Vermögen vergütet; und weil dadurch die rückständigen Zinsen von der bleibenden Schuld nicht bezahlt werden, so werden diese bis auf die jährliche Abtragung eines Sechstels gestundet. — Für das gestrichene Viertel des Schuldenbetrags, und für das vergütete Viertel des schuldenfreyen Grundvermögens werden *unverzinsliche* Staatsschuldenscheine den Gläubigern für Ersteres, den Grundeigenthümern für Letzteres, behändigt, und die Schuldscheine aus einem Restitutionsfond wieder eingelöst, der 1) aus Beyträgen des Staatsschatzes, 2) aus Beyträgen der Staatsbürger, *„welche aus derjenigen Calamität Nutzen gezogen, welche die übrigen Staatsbürger unglücklich gemacht hat;"* 3) aus dem Ertrage einer Einkommens- und Vermögenssteuer gebildet werden soll. — „Wie diese Vorschläge auch nur ein einziges Individuum des Publicums allarmiren könnten, dies begreife *ich* (der Vf.) nicht; es müsste denn solches ein so reiner Egoist seyn, dafs er sich das Motto erwählt hätte:

Wenn mein Ich
Nur besteht!
Was kümmert's mich,
Wer untergeht!" —

Allerdings sind diese Vorschläge zu bescheiden, um irgend einen Preusen zu allarmiren. Wir gehen daher, ohne weitere Erörterung, zu der *dritten* Schrift über; welche in einfacher und allgemein verständlicher Sprache die Bauern unterrichtet, wie sie die aus der Gemeinheitstheilung erhaltene Länderey am besten benutzen, und die bisherige Dreyfelderwirthschaft in eine Siebenfelderwirthschaft verwandeln können. Die Schrift verdient denen, welche durch Wort und Beyspiel auf die Bauern wirken können, empfohlen zu werden, sie werden darin ein ähnliches Verfahren von dem vorgeschlagen finden, welches *Thaer* in seiner „Wirthschaft zu Mögelin" anräth. Seine Anwendbarkeit ist allerdings sehr bedingt; wenn aber die Theilung der Gemeinheiten eines der sichersten Mittel ist, dem deutschen Landbau aufzuhelfen, weil sie ein *neues* Eigenthum bildet, wodurch *entweder* die Hofwirthschaft erweitert und einträglicher gemacht, *oder* wenn dieses neue Land verkauft wird, der Hofbesitzer von den drückendsten Schulden befreyt werden kann: so ist auch kein besseres Mittel, die Gemeinheitstheilung zu befördern, als die Untersuchung über die Benutzungsweise der getheilten Länderey vor den schlichten Menschenverstand zu bringen. Glücklicherweise hält man die Gemeinheitstheilung selbst da, wo sie durch Landesgesetze nicht geboten wird, nicht mehr für unstatthaft, wenn einzelne Theilnehmer an der Gemeinheit ihrer Theilung widersprechen, sondern erkennt das Recht, dafs derjenige, welcher in der Gemeinheit ist, daraus treten und auf Theilung dringen darf. Ueber das Recht dagegen, die gutsherrlichen Lasten abzulösen, sind die Stimmen noch immer sehr getheilt; einige wollen sogar durch Zwang damit aufs Reine kommen, und jene Meyerverträge vertilgen, wodurch Deutschland an-

angebaut ist: das scheint unrecht, weil es ein Eingriff in das Recht der freyen Verträge und des Eigenthums ist; andere verwerfen die Ablösung durchaus, indem sie sich auf alte Gesetze und Lehnsverhältnisse berufen; und das scheint wieder unrecht, weil jene Gesetze und Verfassungen ihre Natur völlig verändert haben, und sich gegen die gewaltige Wirkung des Geldverkehrs nicht mehr halten können. Der Mittelweg scheint zu seyn, das Recht zur Ablösung für beide Theile anzuerkennen, und die Ablösungsweise der gütlichen Uebereinkunft oder dem richterlichen Ausspruch zu überlassen. Alsdann wird sich die landwirthschaftliche Ordnung so bilden, wie es nach den Umständen am besten geschehn kann. Diese Umstände sind noch zur Zeit nicht günstig. Die dingliche Leibeigenschaft ist aus dem germanischen Europa verschwunden, aber sie hat einen Stellvertreter erhalten, der bey bleibender Ungewissheit über Krieg und Frieden, Dörfer und Städte, Bauern, Bürger und Edelleute erdrücken könnte: der *Kriegsdienstzwang*, welcher nach sechs Arbeitstagen den geheiligten Ruhetag zum Diensttage macht, und in alle Verhältnisse des Lebens eingreift. Wohin dieses führen könnte, hat Europa schon einen Augenblick mit Schauder gesehn. Ein ganzes Volk folgte heerdenähnlich dem Willen einer Militärverschwörung. — Der frechste Eigennutz muss zurückschaudern, wenn man ihn vor den Spiegel unserer Zeit führt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Bibliotheken.

Die erfreuliche Hoffnung, welche die Universität Heidelberg hatte, die 38 Handschriften, welche zu der ehemaligen so berühmten Heidelberger Bibliothek gehörten, im Jahre 1623 nach Rom und 1797 von da nach Paris kamen, wieder zu erhalten, ist nun in Erfüllung gegangen. Durch die grossmüthige Verwendung des Kaiserl. Oesterreichischen Ministers, Hn. von Wessenberg, der Preussischen Hn. Minister von Humboldt und von Altenstein, des Preussischen Gouverneurs von Paris, Freyherrn von Müffling, und des Kammergerichtsraths, Hn. Eichhorn, war es Hn. Prof. *Wilken* gelungen, den Zweck seiner Reise nach Paris glücklich zu erreichen, und einen Theil der Schätze, welche einst die Zierde und der Stolz der Heidelbergischen Universität waren, derselben wieder zu verschaffen. Da es die Form erforderte, dass der Papst seine Einwilligung zur Rückgabe jener 38 Manuscripte an ihre ehemalige Eigenthümerin ertheilte, so wurde er darum ersucht, und zögerte nicht, dem Ersuchen zu willfahren. Der Königl. Preussische Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, benachrichtigte sogleich selbst die Universität durch ein höchst huldreiches Schreiben aus Paris vom 22sten Nov. 1815 von der erfolgten Einwilligung des Papstes. Die Manuscripte wurden von dem Hn. General von Müffling in Verwahrung genommen und nach Frankfurt am Mayn befördert, wo sie am 15ten Januar 1816 von Hn. Hofr. und Prof. *Wilken* in Empfang genommen wurden. Durch dieses glückliche Ereigniss ist nun Heidelberg wieder im Besitze des berühmten Codex Palatinus der griechischen Anthologie, der sehr alten Handschrift von kleinern geographischen Werken, und des Antoninus Liberalis, welche der für die Literatur zu früh verstorbene Paläograph *Bast* in seiner *lettre critique à Mr. Boissonade* so trefflich benutzt und beschrieben hat, eines nicht unwichtigen Codex der Homerischen Odyssee, von vier alten und wichtigen Handschriften von Plutarchischen Werken, eines Manuscripts von Plautus, von den Metamorphosen des Ovidius u. a. m. Nach einem so günstigen Anfange wird die Hoffnung, auch die noch übrigen zu Rom befindlichen und der Universität Heidelberg ehemals gehörigen Manuscripte, worunter so viele wichtige Denkmäler unserer alten Sprache und Dichtkunst sind, wieder zu erhalten, um so gewisser und fester, da gerade diese Art von Manuscripten für die Vaticanische Bibliothek weniger Werth haben.

II. Vermischte Nachrichten.

(*Aus Ungern.*)

Hr. *Franz Kerekes* in Wien, der als Professor der Chemie und Naturgeschichte nach Debreczin berufen worden ist, hat eine magyarische Uebersetzung der Georgica Virgils, begleitet mit philosophischen und ökonomischen Anmerkungen, auf Pränumeration (zu 2 Fl. 30 Kr.) angekündigt, und eine Probe derselben durch den Druck mitgetheilt. Nach der Probe zu urtheilen wird die metrische Versification nicht so gut ausfallen, als in der ungrischen Uebersetzung von Rájnis, allein wegen der ökonomischen Anmerkungen wird sie dieser vorzuziehn seyn.

Hr. *Ludwig Folnefics*, einst Lehrer in der Mädchenschule zu Keszthely, jetzt Inhaber eines Mädchen-Instituts zu Ofen, hat das Glück, der Erzherzogin Hermine, Gemahlin des Palatins von Ungern, Unterricht in der magyarischen Sprache und Literatur zu ertheilen. Von ihm erscheint im Junius d. J. auf Pränumeration (Druckpap. 3 Fl., Schreibpap. 4 Fl., Velin 5 Fl.): „Sprachlehre der Ungern, als stufenweise und planmässig geordnete Uebungen im Denken und Gedanken-Ausdrucke, nach allen Theilen der ungrischen Sprachwissenschaft dargestellt. Für vaterländisch gesinnte Familien und Lehrer."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

März 1816.

GESCHICHTE.

KARLSRUHE, b. d. Verf. u. in Comm. b. Braun: *Badens Kriegs-Verfaſſung, insbeſondre Landwehr und Landſturm, im 17ten Jahrhundert.* Von *Julius Leichtlen.* 1815. XVI u. 160 S. 8. Mit Abbildungen von den Waffen des Landſturms. (20 gr.)

Unter der Menge von Schriften über Landwehr und Landſturm, welche die neueſten Ereigniſſe hervorgebracht und noch immer hervorbringen, entſinnet ſich Rec. keiner einzigen, welche dieſe wichtigen Gegenſtände hiſtoriſch betrachtet, und ähnliche Einrichtungen deutſcher Vorzeit unſern jetzigen gegenüber geſtellt hätte. Gleichwohl müſste eine ſolche Zuſammenſtellung, aus derſelben Periode, von mehreren deutſchen Staaten geliefert, nicht ohne mannichfaltige Vortheile für unſre Gegenwart und Zukunft ſeyn. Die deutſche Kriegsverfaſſung des 17ten Jahrhunderts bietet, wie die Staatsverfaſſung, ihrer vielen Veränderungen ungeachtet, noch eine Menge bedeutender Analogieen und Berührungspunkte, wie jeder unbefangene Blick in der vorliegenden gehaltvollen Schrift erkennen wird. Mit vollem Rechte ſagt der V.f.: „Als ein glückliches Forſchen mir dieſe Nachrichten zuerſt zuführte, wo zum Theil überraſchende Aehnlichkeiten mit unſerer Zeit aufzufinden nicht ſchwer iſt, zweifelte ich keinen Augenblick, daſs ſie nicht, einfach und treu dargeſtellt, und um einige Jahrzehende fortgeſetzt, für meine Mitbürger (worunter viele hier ihre Vorfahren finden werden) eine *Quelle der Belehrung*, *Ermuthigung* und ſelbſt *des Troſtes* werden könnten. Bey genauerer Betrachtung ſchien mir mehreres für einen *größern* Kreis anziehend, und ſelbſt der Aufmerkſamkeit ſolcher Männer nicht unwürdig, in deren Macht es ſteht, das gute Alte *unter zweckmäßigen Modificationen* wieder aufleben zu laſſen." Seine Darſtellung umfaſst hauptſächlich die Regierungs-Periode des Markgrafen Georg Friedrich, und in dieſer wieder beſonders die Jahre, während welchen derſelbe Beherrſcher ſämmtlicher Badiſchen Lande war, und folglich ſeinen Anordnungen die gröſste Ausdehnung und Wirkſamkeit geben konnte, 1614—1622. In dem hier auseinander geſetzten Syſteme ſeiner Kriegs- und Vertheidigungs-Anſtalten iſt es unmöglich den Fürſten zu verkennen, der ſeinem Lande ſchon damals den heutigen Rang unter den Staaten würde verſchafft haben, wenn er für eine gewiſſe Art Politik nicht zu fromm und edeldenkend, oder vom Glücke mehr begünſtigt geweſen wäre, beſonders aber ihm an Einſicht und Kraft ähnliche Bundesgenoſſen gehabt hätte. Das Ganze wird unter ſieben Haupt-Ueberſchriften gebracht: *Kriegsrath*, *Garde*, *Aufbringen eines Heeres*, *Landes-Feſten*, *Landes-Hut*, *Feindes-Noth* und *Landes-Rettung*, *Heerfahrt*. Alles Merkwürdige herauszuheben, wäre nicht viel weniger, als neuen Abdruck des Werkchens wiederholen. Rec. begnügt ſich daher nur auf dasjenige hinzudeuten, was beſondre Contraſte mit der Gegenwart bietet, oder für dieſe nachahmungswürdig ſcheinet, und übrigens zu einem deutlichen Ueberblicke des Inhalts vonnöthen iſt. — Eine collegialiſche Form und eigne Kanzley erhielt der *Kriegsrath* erſt *nach* dem 30jährigen Kriege, vorher wurden die Mitglieder (meiſtens im Lande als Oberbeamte angeſtellte Militärperſonen) nur bey Vorfällen zuſammenberufen. Ueber die Kriegscaſſe führte die Landſchreiberey beſondre Rechnung. Die *Garde* beſtand aus einer geringen Anzahl Leibwache zu Pferde, einer Leibcompagnie zu Fuſse und einigen ſtändigen Trabanten, denen bey Prunkfeſten ehrbare Bürger von Durlach, in Trabanten-Uniform, beygeſellt wurden. Der Sold eines Gardiſten war jährlich 28 Fl., Tiſch zu Hofe und Kleidung; eines nicht ſtändigen Trabanten 4 Fl. und 2 Malter Roggen. Der ganze übrige Hofſtaat belief ſich auf 171 Perſonen. Der Hof-Capitän bezog, auſser dem Tiſche zu Hofe, eine Cancelliſten-Beſoldung oder jährlich 30 Fl. Zur *Aufbringung eines Heeres* entbot man die Vaſallen, nächſt dieſen die Landesfolge (Landwehr und Landſturm), warb Söldner und forderte die Bundesverwandten zum Zuzug auf. Ueber perſönlichem Kriegsdienſte der *Vaſallen* wurde mit Strenge gehalten, und nur bey ſteigendem Erſchlaffen der alten Disciplin, nach dem weſtphäliſchen Frieden, geſtattete man den Lehnleuten, ihre Unterthanen, ſtatt ſich ſelbſt, zu ſtellen. Georg Friedrich enthielt ſich einmal, bey eignem lebhaften Wunſche, einen alten treuen Diener zu diſpenſiren, weil ſeine Räthe dawider waren. Es gab damals noch Räthe, welche einwendeten, weil es Fürſten gab, welche hörten. Die Rüſtung der Vaſallen war vollſtändiger Harniſch vom Kopf zu den Füſsen, ihre Diener hatten, wie auch die unadlichen Lehenreiter, Bruſt und Rücken *ſchutzfrey*; ein grelles Merkmal von Würdigung der Stände! Baden zählte damals in allem 150 Vaſallen mit 141 Pferden, welche in drey Compagnien getheilt waren; die Compagnie von Unter-Baden führte des Markgrafen Erbprinz, *Friedrich*, als Rittmeiſter an. Die Entlaſſung, wenn man ihrer nicht mehr bedurfte, geſchah gewöhnlich mit einem feyerlichen Danke, einer

Mahlzeit bey Hofe, oder ſtatt derſelben einer kleinen Verehrung. *Landſturm* und *Landwehr* wurden zuerſt durch den Markgrafen von einander unterſchieden und getrennt, aber nicht im heutigen Sinne. Vielmehr beſtand in der Regel die ganze bewaffnete Landesfolge aus verheiratheten Bürgern *von unbeſcholtenem Rufe;* ledige Bürgerſöhne, Hinterſaſſen, Dienſtknechte und Juden durften ſogar durchaus nicht einmal eine Wehre tragen, ja die letztern ſollten, nach des Markgrafen Teſtament, ganz aus dem Lande getrieben und niemals wieder aufgenommen werden. Uebrigens war in dieſem Zeitalter, wie der Vf. ſelbſt bemerkt, der Ausdruck *Landwehr*, als Benennung für Bürgerſoldaten, nicht gebräuchlich, ſondern die Worte *Auswahl*, *Landausſchuß*, *ausgelegtes Landvolk*, *Landknechte*, ſpäter *Landmiliz*. (Die in der Note (S. 40.) beygebrachte Bemerkung des Vfs. von vierfacher Bedeutung des, bereits in den fränkiſchen Capitularien vorkommenden Wortes *Lantweri*, nämlich: *Landesvertheidigung*, *Grenzſoldaten*, *Befeſtigungen an den Grenzen*, *Grenze oder Gebiet ſelbſt*, kann Rec. nicht gegründet finden; vielmehr geht aus der Stelle des gedachten Capitulare ſowohl, als aus den Bemerkungen von *Simond* und *Baluz* überall *für jene Zeit* nur die eine und einzige Bedeutung eines Maſſenaufgebots zur Vertheidigung des Reiches, oder eines Landſturms im heutigen Sinne, deutlich hervor.) Im 16ten und 17ten Jahrhundert war der Landſturm ſowohl zur Gebiets Vertheidigung und innern Sicherheits-Polizey, als zum Kriege jenſeits der Grenze durch die Reichsſatzungen verpflichtet. Jenen innern Dienſt nannte man die *gemeine Folge*, den auswärtigen: *hohe Reiſe*. Das Einſchreiben jedes gebornen Knaben in das Bürgerbuch, und jedes über 14 Jahre in das Huldigungsbuch, worauf der Jüngling Erbhuldigung leiſten muſs, kann ſchon als eine Art Conſcriptions-Verfügung betrachtet werden. Jeder neu aufgenommene Bürger muſste *ſich wehrhaft machen* und in den Waffen üben; in Fällen der Noth waren allein die Geiſtlichen frey; Schullehrer, Meſsner, Hof- und Staatsdiener konnten ſich dann nicht entziehen; ſelbſt nicht eine gewiſſe Alterſtufe machte frey, ſondern allein *wirkliche* Schwäche und offenbare Unfähigkeit. Stellvertreter erlaubte man höchſt ſelten, und als ſolche durchaus keine Bürger, ſogar Bürgerſöhne konnten die Väter nur ſo lange vertreten, als ſie nicht auſſer der väterlichen Gewalt kamen und ſelbſt Bürger wurden. Dieſer Landſturm hielt in Rotten zu 10 Mann, Stadt- und Aemterweiſe zuſammen, jegliches zu ſeiner Fahne. Wen erinnert nicht dieſe Sitte an die Worte des *Tacitus: Quodque praecipuum fortitudinis incitamentum eſt, non caſus nec fortuita conglobatio turmam et cuneum facit, ſed familiae et propinquitates?* Bürger und Landmann giengen ſtets mit Seitengewehre bewaffnet, Spieſse, Dolche, Meſſer, durfte gleichfalls ein jeder tragen, aber Feuergewehre waren allein den Beamten, und von Dienſteswegen dergleichen führenden, geſtattet; Gerichts- und Raths-Perſonen, ſtädtiſche Kauf- und Gewerbsleute durften ſie nur zu Pferde führen. Fremden und Durchreiſenden geſtattete man Roſs und Piſtolen, ſie waren aber auch unter beſondre Aufſicht geſetzt. Im Kriege bediente ſich der Landſturm die erſte Hälfte des 17ten Jahrhunderts hindurch leichter Spieſse, (Kurzgewehre,) (die ſchweren, langen überlieſs man den Söldnern,) der Hellebarten, Piken, Schweinsfedern, auch wohl im Nothfalle noch der Form veralteten Sturm-Senſen, Morgenſterne, Streithämmer. Mit dem Allgemeinerwerden des Feuergewehres verſchwanden nach und nach dieſe Waffen, und ſelbſt die Seitenwehre verlor ſich. Uebrigens hielt man noch mit altdeutſcher Religion über die Ehre der Waffen, ſie machten bey Hörigen noch häufig das ſogenannte *Beſthaupt*, und Verbot des Wehrtragens war eine Strafe für Vergehungen. Das Eintreten in fremde Dienſte war erſchwert; ohne Vorwiſſen, hier und da ſogar verpönt, manchmal das *Reiſegelaufe* durchaus unterſagt; auch fremden Werbern wurde der Aufenthalt im Lande nicht geſtattet, und nur zuweilen machte man hier, aus beſondern Rückſichten, eine Ausnahme. Der ſogenannte Landes-Ausſchuſs ſcheint ſich von dem Landſturm unter Markgrafen Georg Friedrich und deſſen Nachfolgern, hauptſächlich durch die demſelben von Erſterm gegebene Einrichtung unterſchieden zu haben, denn beym Vf. findet ſich hierüber insbeſondre nichts angemerkt. Es wurde nämlich dieſer Ausſchuſs in ordentliche Regimenter vereinigt, vollzählig und in regelmäſsiger Uebung erhalten, ſo wie überhaupt in allem dem regelmäſsigen Militär ſehr nahe gebracht, und von den übrigen Bürger-Soldaten völlig getrennt, weswegen auch die vom Vf. ſubſtituirte, obwohl damals, wie ſchon geſagt, nicht gebräuchliche Benennung: *Landwehr*, vollkommen paſst. Durch die unglückliche Schlacht bey Wimpfen, welche die ganze Kriegsmacht des Markgrafen (über 15000 Mann) beynahe völlig zu Grunde richtete, ward auch dieſe Landwehr auf lange Zeit, von mehr als 5000 Mann ihres Beſtandes, in ein *Nichts* aufgelöſet. Erſt im J. 1662 konnte man die alten Compagnien wieder ergänzen, 1672 wurden auch zwey neue von Dragonern errichtet, wogegen man aber die übrige Reiterey eingehen lieſs. Die franzöſiſche Mordbrenner-Invaſion im J. 1689 vereitelte abermals alle Bemühungen, bis zum J. 1700, wo man beſonders die Landreiterey wieder auf den alten Fuſs herſtellte. Von dieſer Zeit bis zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts erſcheint dieſer beſondre Landesausſchuſs unter dem Namen Landmiliz, obwohl bey viel geringerm durch Erſchöpfung, ſo wie noch überdieſs durch getheilten Beſitz, geſchwächten Staatsgebiete, und aus andern hier nicht zu berührenden Urſachen, bey weitem nicht mehr in der Haltung wie unter dem kriegeriſchen *Georg Friedrich*, und in jedem Betracht auſser allem Vergleiche mit dem Badiſchen Armee Corps, welches Rec. bey der Heerſchau am 18. October v. J. geſehen. Ein ſolcher Abſtich gilt aber freylich auch von dem Aufwande, durch welchen dieſes letztere beſteht. Der Vf. durchgeht die ganze Oekonomie dieſer Wehren. Die Aushebung traf in Städten den 5 — 6, auf dem Lande

den

den 7—8 Mann; die Musterrollen wurden in bester Ordnung gehalten. Anfangs bestand alles nur in Fussvolk, Reiterey und Artillerie, seit 1672 waren Dragoner hinzugekommen. Zehn Mann Fussvolk machten eine Rotte, drey Rotten eine Corporalschaft, drey dieser letztern eine Compagnie, welche vom Markgrafen unter feyerlichem Gepränge ihre Fahnen erhielt, und daher auch ein Fähnlein hiefs. Jede Compagnie hatte einen Hauptmann, einen Unterhauptmann (Lieutenant), einen Fähndrich, einen Feldwaibel und zwey gemeine Waibel aus den Rotten, ein Führer, ein Fourier, ein Rottmeister (Aufseher der Soldatengewehre), drey Corporale und neun Rottmeister; dabey ein Musterschreiber und ein Feldscheer, der nach dem Reglement von 1702 die Gemeinen auch einmal wöchentlich zu barbieren hatte, und einen einzigen Trommler, „von welchem man," sagt der Vf., „*aus guten Gründen eine helle Stimme* verlangte. Ein Regiment bestand aus zehn Compagnien oder Fähnlein und hiefs auch eine Fahne. Das Regiment zählte noch, als solches, einen Auditor und unter ihm einen Profos, einen Oberfeldscheer und einen Regiments-Tambour. Die Hauptfahne führte das Badische Wappen, welches der Vf. (S. 47.) *als blutrothes Wehrgehäng über goldenem Harnisch*, zwar sinnreich deutet, aber auf Kosten heraldischer Wahrheit. Befehlshaber über ein Regiment war allemal ein Obristlieutenant; nach dem Kriege befehligte ein Oberstlieutenant den ganzen Landausschufs, der aber nun, wie gesagt, keine Regimentsverfassung mehr hatte. Die spätern, seit 1702 errichteten Landmilizbataillone zählten, mit Einschluss der Ober- und Unter-Officiere, 430 Mann, unter welchen allemal ein Zug Grenadiere war. Die Reiterey hatte eine ähnliche Verfassung, sie zählte ebenfalls Compagnien, jede zu drey Corporalschaften. Von den später hinzugekommenen Dragonern bestand die Compagnie aus 218 Mann, seit 1702 aus 120 Mann. Die Mannschaft, abwärts von dem Sergeanten, hatte jährlich 1 Thaler Nachlafs an der Schatzung als besondre Vergünstigung; die Pferde wurden nach dem Beyspiel Wirtembergs 1677 gezeichnet. Die Artillerie wurde vorzugsweise durch eingeübte Durlachische Bürger bedient, man prüfte sie bey Lust- und Ernst-Feuerwerken; die unter den Ausschufspflichtigen ausgehobenen Büchsenmeister wurden in die festen Plätze vertheilt. Musketiere waren, bis nach dem Kriege, mit Rücken und Krebs und mit Sturmhüten versehen; Landreiter in der Rüstung den gemeinen Lehenreitern ähnlich; später führten sie Karabiner, Seitenwehr und Pistolen; so auch die Landdragoner. Die gemeinen jeder Waffengattung schwuren auf sogenannte *Artikelsbriefe*, Officiers erhielten ihre Bestallungsbriefe und stellten dagegen einen Revers aus. Vom Lieutenant abwärts wurden alle Stellen durch die Wahl der Bürger besetzt, welcher der Fürst seine Bestätigung gab, die Officiersbestallungen hatte sich der Markgraf allein vorbehalten. Weder Adel noch Protection gaben dazu ein Vorrecht, vielmehr erklärte der Fürst ausdrücklich, dafs die Gemeinen fleifsig geübt werden sollten, damit aus ihnen die Officiersstellen besetzt werden könnten: „*diese Aussicht reize den Eifer der Landknechte und mache sie zu allem willig.*" Ueber alles empfahlen Zeugnisse rühmlich geleisteter Kriegsdienste. Die Bestallung lautete nicht auf gewisse, vielweniger auf Lebenszeit, sondern auf Aufkündigung. Die Wittwen bezogen, wie es scheint, schon früher das sogenannte Wittwen-Quartal. — Jeder der drey Landestheile, Unter-Baden, Ober-Baden und Hochberg stellte ein, nach demselben benanntes, Land-Regiment und zwey Compagnien Reiter; von den später errichteten Dragonern jeder Eine Compagnie. Die Stadt Pforzheim zeichnete sich von jeher aus durch den Vollbestand und Kriegergeist ihrer Contingente. Zur Zeit ihrer höchsten Blüthe (1600) zählte sie 1000 Bürger oder Bewaffnete. Der Heldentod ihrer 400 bey Wimpfen wird stets unter den Grofsthaten deutscher Vorzeit genannt werden. Gleich nach dem 30jährigen Kriege waren ihre Compagnien wieder hergestellt, und schon ein Jahr nach den französischen Verwüstungen von 1689 errichtete ihr Stadt-Hauptmann *Bachmann* mit eignen Opfern bereits wieder Eine Compagnie. Seine Bewaffnung bestritt der vermögliche Landwehrmann selbst, für unvermögliche sorgte die Gemeinde; die Reichern übernahmen die Ausstattung der Reiter. Alle Ausrüstungs-Erfordernisse liefs jedes Amt, wo möglich, im Amts-Orte selbst verfertigen. Die Kosten für einen Musketier betrugen 1605. 8 Fl. 12 Kr.; für einen Reiter, ohne das Pferd, 1657. 52 Fl. 9 Kr. In Eilfällen kaufte wohl auch der Fürst Gewehre zusammen und gab sie um mäfsigen Preis den bedürftigen Bürgern; zur Entrichtung desselben wurden Fristen gestattet. Im Falle des Ankaufs durch die Unterthanen mufsten die Beamten darüber wachen, dafs keine schlechten gekauft wurden. Bey dringender Gefahr wurden auch ohne Bezahlung aus den Zeughäusern Gewehre abgegeben, die aber wieder zurück geliefert wurden und das *Herrn-Geschofs* oder *Herren-Haken* hiefsen. Für Munition sorgten eigens bestellte Salpeter-Sieder, deren jeder jährlich wenigstens 40 Centner liefern mufste, und besoldete Pulvermüller. Ersterer waren drey, in jedem Landestheile einer; der Pulver-Mühlen gab es viere.

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

(Ohne Druckort): *Versuch einer Darstellung der Lizenzen-Geschichte.* Eine Bittschrift an die zum Wohl Europa's verbündeten Monarchen, um Abstellung der Seekaperey, von *Georgius.* 1814. 124 S. 8. (12 gr.)

Der Begriff der Lizenzen (Freybriefe) wird nach der Erklärung des englischen Gesandten in Nordamerika, vom 17. December 1811 dahin bestimmt, dafs sie eine Erlaubnifs zu dem geben, was an und für sich verboten ist. Ob England als Erfinderin der Freybriefe in dieser allgemeinen Bedeutung anzusehen, oder ihr Gebrauch sehr alt, und besonders mit den Raub-

Raubstaaten üblich sey, bleibt dahin gestellt; da es hier nur auf die Freybriefe in Beziehung auf das Sperrwesen ankommt. Die Freybriefe werden *entweder* eigenen, *oder* fremden Schiffen ertheilt. Den *eigenen* Schiffen hat man Freybriefe ertheilt, um im Kriege nach dem feindlichen Lande zu handeln; auch hat man wohl im Allgemeinen erklärt, dass der Handelsverkehr von ihm überhaupt nach dem feindlichen Lande freygelassen bleibe, z. B. von Russland gegen Frankreich 1806; welches in der Engl. Erklärung vom 10. November 1806 als gültig anerkannt ist. Die Freybriefe für *fremde* Schiffe welche in Bezug auf das Sperrwesen ausgegeben wurden, beginnen 1808, wo sie von England zur Getreideeinfuhr ertheilt wurden, dann geschah es auch zur Einfuhr der Waaren aus den Häfen diesseits der Schelde, mit Ausnahme der deutschen Leinwand, und zum Handel der nördlichen Staaten nach England unter der Bedingung der Rückfracht mit Englischen und Colonialwaaren; ferner zu dem Handel mit Spanien und Portugal ertheilte man Freybriefe, so wie mit Nordamerika; ja sogar (mit letzterem ward im Allgemeinen den Amerikanern selbst im Kriege der Handel erlaubt) für Schiffe, die mit *simulirten* Papieren nach Hafen segeln wollten, welche der brittischen Flagge verschlossen waren. Die Engl. Freybriefs-Ordnung findet sich in dem Geheimerathsbefehl vom 2. September 1810. Rec. hat diesen in der Ursprache nicht gesehen, und kann weder bestätigen noch ableugnen, dass von Staatswegen die Verfälschung der Schiffspapiere begünstigt worden, so sehr er den Unwillen des Vfs. über jede Unrechtlichkeit theilt. Die blosse Anweisung in den Freybriefen der Schiffe im Mittelmeer, zum Einlaufen in afrikanische Hafen würde er für ein Schutzmittel gegen die Plackereyen der Afrikaner halten, da grade dort unter den Augen der Franzosen eine Verfälschungsanstalt am wenigsten verborgen bleiben könnte. Auch wird kein Freybrief ertheilt seyn, um *von* Norwegen *nach* Irland *Getreide* zu führen, sondern entweder wird von Irland nach Norwegen, oder statt Irland, Island zu lesen seyn. — Frankreich ahmte Englands Beyspiel zur Ertheilung von Freybriefen nach, und zwar anfänglich nur in der Absicht: um nicht gegen England in Nachtheil zu kommen, und besonders um Schiffsbedürfnisse zu erhalten. Den Hansestädten wurden vor ihrer Vereinigung Freybriefe auf unbestimmte Ort der Versendung (also auch nach England) ertheilt, unter der Bedingung zu Dünkirchen, Bordeaux oder Nantes Rückladung an Wein oder französischen Waaren zu nehmen. Diese Bedingung ward auch den Amerikanern gemacht; und für Illyrier, Neapolitaner und Griechen im südlichen Frankreich dagegen ausdrücklich auf Seidenwaaren gestellt. Wie England zur Einfuhr franz. Seide, so gab Frankreich 1811 zu ihrer Ausfuhr Freybriefe. — Russland ertheilte im Frühjahr 1811 Freybriefe zur Einfuhr Englischer und Colonialwaaren gegen Ausfuhr russischer Erzeugnisse, worüber sich Frankreich als über eine Friedensverletzung beschwerte. In Schweden wurden gleichfalls wegen der schlechten Aernte 1811 Freybriefe ertheilt, um Getreide gegen Salz einzutauschen, wie es in dem Bericht des Kronprinzen über seine Verwaltung heisst. Der Sinn dieser Worte wird mit Scharfsinn theils aus dem Frieden mit Frankreich, worin sich Schweden die Einfuhr des Salzes vorbehalten hatte, theils aus der Lage des Handels entwickelt. Am 29. Julius 1812 wurde darauf das Gesetz erlassen, wodurch die schwedischen Hafen allen Völkern zur Einfuhr ihrer Waaren und zur Ausfuhr der Schwedischen geöffnet worden sind; indess gleichzeitig unterm 18. Julius mit England Friede geschlossen wurde. Nun verurtheilten aber die franz. Prisengerichte alle schwedischen Schiffe, weil sie mit engl. Freybriefen versehen *waren*, oder es hatten seyn *sollen*. — Es folgen hierauf Betrachtungen über Englands Handelsgewalt und über Frankreichs Sperrwesen; so wie über die Sucht der Staaten sich allen Völkern unentbehrlich zu machen und sie ihrerseits zu entbehren, gegen das Gesetz der Natur, welches durch wechselseitigen Bedarf eine Völkerverbrüderung begründet. Um dieses Gesetz geltend zu machen, um des *Friedens willen* allein darf Krieg geführt werden; und mit einem solchen ehrlichen Kriege verträgt sich das Raubwesen nicht, welches unter dem Namen von Kaperey in den Seekriegen fortgetrieben wird, nachdem es in den Landkriegen durch das Völkerrecht längst verworfen ist. Die Fortdauer der Kaperey ist ein schweres Unrecht, auch in der Stellung Europas gegen Nordamerika nicht staatsklug, weil dieses nicht durch seine Flotten, wohl aber durch seine Kaper schaden kann. Uebrigens hat man ja gesehen, wohin das Unrecht geführt hat: die Kaperey zu den Lizenzen, und diese zu der franz. Anmaasung einer ausschliesslichen Freybriefsleibe in ganz Europa, zu Lügen, Betrug und Meineid. Ist es gegen das Völkerrecht, in der Feldschlacht Kettenkugeln zu schleudern, so ist es nicht minder gegen das Völkerrecht, auf offener See Handelsgüter zu rauben: denn in dem Europäischen Völkerrecht kommt es nicht darauf an, *wieviel* Beyspiele sich für einen Rechtsfall anführen lassen, sondern ob das Recht, wenn auch nur einmal, anerkannt ist, und das ist wegen Abschaffung der Kaperey in dem Vertrage zwischen Preussen und Nordamerika vom 10. September 1785 ausdrücklich geschehen, und nun zu wünschen, dass die verbündeten Mächte gemeinschaftlich thun, was Friedrich II. für sich that.

Dieses ist der Hauptinhalt eines Werkes, welches bey dem darin gezeigten Reichthum der Kenntnisse, welchen der Sinn für Recht adelt, den Leser noch mehr anziehen würde, wenn der Vf. seine Gedanken von Gegenstand zu Gegenstand in *ruhiger* Folgeordnung entwickelt, und nicht durch manche Absprünge und Rückgänge die Aufmerksamkeit erschwert hätte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

GESCHICHTE.

KARLSRUHE, b. d. Vf. u. in Comm. b. Braun: *Badens Kriegs-Verfassung, insbesondre Landwehr und Landsturm, im 17ten Jahrhundert.* Von *Julius Leichtlen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die zu Anfang dieses Zeitraums noch gebräuchlichen Harnische legte die Landwehr nach dem 30jähr. Kriege völlig ab. Unter den Angriffswaffen war die Armbrust durch das Feuergewehr bereits verdrängt, jedoch das Armbrust-Schiefsen, als Lust-Uebung, noch lange gebräuchlich. Bey dem Feuergewehr schaffte *Georg Friedrich* die schweren Doppelhaken ab, und führte die Muskete ein, obwohl auch diese noch lange auf Gabelstöcken und mit Lunten abgeschossen wurden. Seit 1641 kommen englische Rohre vor. Von Flinten gab es im Amt Durlach noch 1662 unter 409 Feuerrohren nur eine einzige. Gegen das Ende des Zeitraums wurden sie gemeiner, die für zweylöthige Kugeln wurden eingeführt; seit 1702 kam für Musketiere und Dragoner das Bajonet hinzu; Fouriere, *Feldscherer* und Schützen erhielten etwas leichtere Flinten. Landreiter und Dragoner führten Pistolen; seit 1702 von gleichem Caliber mit den Flinten; Patrontaschen kamen erst um 1680 auf. Die grofsen Schlachtschwerter hatte *Georg Friedrich* schon abgeschafft, die statt derselben eingeführten Seitengewehre oder Säbel verdrängte das Bajonet. Nur Reiter und Dragoner trugen noch den *Pallasch* oder den Säbel mit breitem Rücken, desgleichen die Zimmerleute neben der Axt. Haupt- und Unter-Hauptmann trugen Partisane; Unterofficieres Hellebarden. Für die Aufbewahrung der Waffen war eine Rüstkammer in Durlach, und *Georg Friedrich* erbauete 1604 daselbst auch ein neues Zeughaus, das durch den 30jährigen Krieg etwas ausgeleert, von dem Nachfolger wieder gefüllt wurde, dessen Sohn 1672 auch ein neues Rüsthaus errichtete. Uebrigens gab es auch Zeughäuser in den Landes-Vesten, und auf den ansehnlichsten Schlössern unter eignen gutbesoldeten Zeugwarten, denen mehrere Rüstungs-Handwerke beygesellt waren, und ausser dem Arbeitslohn auch Gehalt bezogen. Eigne Waffenvorrathskammern hatten auch die beträchtlichern Städte; geringere wenigstens ein *gemein Gemach* zu gleichem Zweck unter Aufsicht der Stadtwachmeister. Die Oberaufsicht über die Zeughäuser, Pulver-Arbeiter, grob und klein Geschütz, Wagenburg, so wie über die Ingenieurs im ganzen Lande, führte ein Oberster Zeugmeister. Die Uebungen wurden nur an Sonn- und Feyertagen vorgenommen, jene des Fufs-Volks leitete ein Hauptmann oder Lieutenant, die der Reiterey aber ein für jeden Landestheil bestellter Rittmeister. Aufserdem hatte jedes Landregiment seinen besondern Drill- oder Exerciermeister. Die Manöuvers waren wohl schwerfällig genug, da das Fufs-Volk anfangs in 6 Gliedern stand, deren jedes für sich auf den Feind feyerte, und auch nachdem *Gustav Adolph* schon den Vortheil von 3 Gliedern gezeigt hatte, deren doch 4 beybehalten wurden. Auch die Eintheilung in Regimenter wich erst um 1700 der in Bataillons und in Divisionen; das damals übliche Commando für Fufs-Volk und Reiterey wird mancher beym Vf. nicht ohne Interesse selbst nachlesen. Aufserdem übte man sich in Ringelrennen, auf Rennfeldern, auf dem Schiefs-Rain, und besonders in Schützengesellschaften, die sehr in Aufnahme und fast in allen Städten waren. Der Fürst nahm nicht selten persönlich Theil, und gab den Hauptstädten gewöhnlich eine kleine Gratification dazu, welche man das *Schiefsgeld* nannte. Alle Jahre war ein grofses Uebungs-Lager, in welches die verschiedenen Theile des Land-Heeres nach vorgängiger Special-Musterung durch die Landes-Hauptleute einrückten. Die Hauptmusterung war im Herbste; Musterungen im Kleinen fanden im Jahr öfters und wohl bis vier Mal Statt. Die mit der Landes-Musterung beauftragten Männer, an deren Spitze ein Oberst-Lieutenant war, hiefsen Muster-Herren; über das Nicht-Erscheinen wurde Rechenschaft mit grofser Strenge gefordert; in Städten waren nur die Migistrate, die Thorwärter und Zolleinnehmer davon befreyt. Pulver gab dazu der Markgraf, den dahinziehenden Bürgern ihre Gemeinde eine Steuer, den Ermüdeten einen Drunk. Der Sold eines Landwehrmannes, sobald er das Amt verlassen (eher erhielt er nichts) war monatlich 4—5 Fl., oder täglich 8—10 Kr. ohne Brod. Verhältnifsmäfsig gut war der der Officiere, und überdiefs, vom Lieutenant aufwärts, auch beständig, da sie kein bürgerliches Gewerbe trieben; es waren dabey, ausser dem Pferdefutter, auch andre Naturalien. Unter den Strafen war die empfindlichste die *Ehrloserklärung*, welche unter andern auch wegen Ehebruch erkannt wurde, was aber heut zu Tage ohne den gröfsten Leuteverlust schwerlich mehr angehn würde. — Den Kern der Heere machten indefs die *Söldner* aus, in jenen Zeiten meistens Leute, welche dem Kriegshandwerke sich für immer ergeben, und es zum (allerdings einträglichen) Gewerbe machten. In der Regel war ihre Person dem meist-

bietenden beſtändig feil, und für gröſseres Geld liefen ſie unbedenklich, ſelbſt im entſcheidenden Augenblicke, zum Feinde über. Da man ihrer gleichwohl allenthalben bedurfte, ſo wurden ſie auf alle Weiſe geſucht, man warb unmittelbar, warb durch Vaſallen, denen man ſtets anlag, welche mitzubringen, und endlich durch die Beamten, deren einigen das Aufbringen einer gewiſſen Zahl ſogar zur Pflicht gemacht wurde. Sie waren, wie man aus dem oben gegebenen Monatsſolde der Landwehr ſieht, welche den Söldnern hierin gleichgehalten wurden, gut bezahlt, obwohl nicht im Vergleiche mit den Schwediſchen und beſonders den Kaiſerlichen, Kriegsvölkern, bey welchen letztern der gemeine Cüraſſier täglich 6 gr., d. i. den Werth eines Thalers hatte, ein Oberſter jährlich 5000 ſchwere Thaler, oder 20,000 nach heutigem Werthe. — Man ſah vorzüglich auf ſchon verſuchte Leute, denen ein *Ueberſold* gegeben wurde; Schwergerüſtete erhielten doppelte Löhnung. Es waren aber dieſe Söldner gewöhnlich arge Plagen in Freundes- und Feindeslande, und eine verheerende Peſt, wenn ſie bey der Entlaſſung nicht bezahlt werden konnten. — Zu dem, was der Vf. von der Verſtärkung durch Bündniſſe ſagt, muſs Rec. bemerken, daſs die Badiſchen Fürſten hierin von Anbeginn ſehr wenig Glück hatten. Die Bündniſſe der Herzoge von Zähringen mit Rudolph von Schwaben gegen die Fränkiſche Kaiſer liefen für dieſe eben ſo übel ab, als nachher Ebendieſelben Bündniſſe gegen die Hohenſtaufen; Markgraf *Jacob* koſtete das Bündniſs *gegen* Friedrich I. von der Pfalz ungeheure Opfer, und ungeheure Opfer koſtete dem Markgrafen *Georg Friedrich* das Bündniſs *mit* Friedrich V. von der Pfalz, welchem (S. 109.) ein Schreibfehler als den VI. bezeichnet; es giebt überhaupt nicht mehr als fünf Pfalz-Kurfürſten dieſes Namens. Unter der Aufſchrift: *Landes-Feſten*, beſchreibt der Vf. zunächſt die alten Badiſchen, für die neuere Kriegskunſt unnütz gewordenen und darum eingegangenen Land- oder Wehrhage, nebſt den Anſtalten für deſſen Unterhaltung und Bewachung. Wichtiger war die von *Georg Friedrich* mit groſser Sorgfalt betriebene Befeſtigung aller noch haltbaren Orte, und die dafür verordnete Aufſicht. Auſser den Städten, die an ihren Bürgern die beſten Vertheidiger hatten, wurden mehrere Burgen, Klöſter und ſelbſt die von alten Zeiten her noch dazu geeigneten Kirchhöfe, letztere wenigſtens gegen den erſten Anlauf, in den Stand geſetzt. Etwas auffallend wird der oberſte Kriegsbaumeiſter, welcher alle dieſe Arbeiten leitete, mit einem Gehalte von 100 Rthlr. Wartgeld unterm J. 1624 noch aufgeführt. In dem Kapitel von der *Landeshut* werden das dafür angeordnete Aufſichts-Perſonale, die Rüſtung, nebſt den von den Unterthanen zu ſtellenden Erforderniſſen, die Land-, Hoch-, Schloſs- und Stadtwachen und deren Verfaſſung, das Streifen, die Ordnung bey Durchzügen, die Sturm-Ordnung und deren Gegenſtände: Sturmglocke, Wächterhorn, Lärm-Trommel, Lärm-Schuſs, Sturmgeſchrey, Hochfeuer, nebſt dem vorgeſchriebenen Gebrauche dieſer Ordnungen durchgangen. Unter der Aufſchrift: Feindesnoth und Landesrettung beſchreibt der Vf. die Dispoſitionen im (hier angenommenen) Falle eines wirklichen Einfalls; die in das Land ausgehende Verwarnung und das darauf erfolgende Flüchten der Landbewohner mit ihren Hauptgütern in die befeſtigten Plätze; die Beſetzung der Grenzen, die Aufforderung benachbarter Reichshülfe, das Streifen mobiler Colonnen gegen eingebrochene Feindesparteyen und Raubgeſindel (Mausbrüder, Schnapphahnen), und die Vertheidigung der Städte durch ihre Bürger, und beſonders ihre dann ſo nützlichen und eben darum ſo ſehr geachteten Schützengeſellſchaften und Armbruſter. Auch die Frauen zeigten den gröſsten Muth, und man hat Beyſpiele, daſs mehrere ſich von ihren Männern ſcheiden laſſen, wenn dieſe ſich feig vor dem Feinde bewieſen. Zuletzt berührt der Vf., unter der Aufſchrift: *Heerfarth*, noch den Zuzug zu Reichs- und Privatfehden. Die Markgrafen hielten zu Ende dieſes Zeitraums ein Kreis-Regiment im Solde, und 2 Badiſche Regimenter, Cüraſſiere und Fuſsvolk, im öſterreichiſchen Solde. Gelegentlich liefert er den Beſtand des Badiſchen Heeres vor dem Entſcheidungstreffen bey Wimpfen, d. h. in dem Zeitpunkte ſeiner gröſsten Stärke. Der Markgraf, auch Feldmarſchall der Union, führte den Oberbefehl, unter ihm befehligte der Rheingraf *Otto* zu Salm; einzelne Abtheilungen und Regimenter: die Söhne des Markgrafen, *Karl* und *Chriſtoph*, erſterer von 24, letzterer von 16 Jahren; die Herzoge von Weimar, *Wilhelm* und (der nachher berühmt geworden) *Bernhard*, Herzog *Magnus* von Würtemberg, Wild- und Rheingraf *Johann Caſimir*, endlich die Oberſten: *von Helmſtädt* und *von Waldmannshauſen* (über die Pfälzer) nebſt einigen Oberſt-Lieutenants. Das Heer zählte 8 Regimenter zu Fuſs von verſchiedener Stärke, und 28 Fähnlein Reiter; zuſammen über 15,000 Mann. Unter den Reitern waren Franzoſen, die gleich im Anfange der Schlacht das Reiſsaus nahmen. An Geſchütz führte es 40 Feldſtücke, darunter zwey 60 Pfünder und einen (von 9 Pferden gezogenen) ungeheuren Bohler. 6 metallene Kanonen und 9 halbe Karthaunen, das übrige kleinere Stücke. Nebſt dieſen 54 Wagenmörſer von der Erfindung des Markgrafen, welche gute Dienſte ſollen gethan haben. Von 1800 Heerwagen dienten 150 ſechsräderige, beſonders eingerichtete zur Wagenburg; endlich 12 Schiffe zu einer Brücke. — Die Heerſchau wurde vor jedem Zuge in den Ebenen bey Mühlburg gehalten, und der Vf. giebt uns ein Bild von der Einrichtung des Lagers. Rec. konnte ſich der etwas umſtändlichern Anzeige eines Werks nicht entbrechen, welches zur Kenntniſs der ältern deutſchen Kriegsverfaſſung ſo weſentlich beyträgt, ſo vieles noch für unſere Zeit anwendbare und wünſchenswerthe enthält, und übrigens (durch rühmliche Unterſtützung, insbeſondre von Seiten des Groſsherz. Badiſchen Ober-Archivars, Hn. Geh. Archiv-Rath *Herbſtes*) aus den zuverläſſigſten Quellen geſchöpft iſt. Eben dieſe Quelle haben auch die deutſchen techniſchen

schen Ausdrücke und Benennungen, die der Vf. mit Recht überall beybehalten, und dadurch unserm immer noch so sehr verwälschten und bunten Kriegs-Sprachgebrauche, der hoffentlich auch zum längsten fremde Fesseln getragen, häufige Gelegenheit zur Reinigung oder Rückkehr zum Eigenthümlichen gegeben hat.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MANNHEIM, b. Löffler: *Clytie*, ein Taschenbuch für das Jahr 1816. Mit (6) Kpfrn. XX u. 255 S. 8.

Ein neues Taschenbuch, das beynahe das Aussehn eines alten Taschenbuchs mit neuem Titel und neuer Jahreszahl haben möchte. Zugeeignet ist es einer trefflichen Fürstin, der Prinzessin Amalie Marianne, Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preussen. In dem sehr gemischten Inhalt, worin das Angenehme, Sinnige und Anreizende neben dem Gewöhnlichen, Flachen und Unbedeutenden steht, mag sich ein jeder Leser das suchen, was ihn am meisten anspricht. Wir rechnen zu diesem: den Aufsatz ehemals und jetzt, treffliche beherzigenswerthe Lehren enthaltend, von dem wir wünschen, dass er bey der Wiedergeburt, die wir Deutschen bezwecken, nicht übersehn werde. Recht erheiternde Züge finden sich in: der Teufel im Bade oder die Comödie für Gebildete, in der sich indessen doch einige zu örtliche Züge zu finden scheinen, welche die Entfernten und damit Unbekannten nicht ansprechen. Aus einer alten Sage, in altfranzösischen Erzählungen vorkommend, bildete Hr. *Schreiber* eine recht anmuthige Geschichte: der Trauring, so wie die Emigrantenfamilie von demselben wohl anziehen wird, wenn sie auch gleich in schon oft erzählte Verhältnisse hinüberschweift. Man könnte vermuthen, dass eine wahrhafte Begebenheit zum Grunde läge. Auch die Geschichte: Propertia von Rossi lies't sich angenehm und rührend.

Als das vorzüglichste aber erschien uns das Gedicht des zu frühe hinübergeschlummerten trefflichen *G. L. Spalding*, welches derselbe auf die Rückkehr des Königs am 28. December 1809 in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorlas, wenn man erwägt, in welcher Zeit es geschrieben ward, und mit wie vorkundigem Geiste der Dichter, der das stille Vorbereiten seines Volkes, aber nicht sein ruhmwürdiges Erstehn erlebte, Preussens Zukunft mahlt. Wir glauben, dass es hier ganz eine Stelle verdient:

Nur Ein Gefühl, Unkundige mit Weisen
Vereinigend, nur Eine fromme Luft
Durchströmt das Volk, hallt in des Tempels Preisen
Und zittert durch die stille Brust.
Weh ihm, der, von des Grübelns Kälte stumpf,
Den schönen Taumel und den Volkstriumph,
Den Bürger in dem Wisser hat verloren!
Wir, denen noch ein tief Gemüth
Von Gott und Vaterlande glüht,
Wir spotten des gelehrten Thoren!

Denn, was nur Göttliches auf Erden blühet,
Woran nachahmend sich die Menschheit übt
Und für den Himmel ihre Kraft erziehet,
Und Gott gleich das Geschaffne liebt —
Es ist das Vaterland, es ist die Welt,
Die sich mit treuen Bruder-Armen hält,
Vom gleichen Wohl beseelt, vom Weh gebeuget,
Fest haftend an dem alten Stamm,
Sich selbst ein felsgebauter Damm,
Den keine Brandung übersteiget.

Und dich, o theures Band einmüth'ger Brennen,
Zu dem vereint des Volkes reine Gluth
Entlodert, Dich von seinem Glücke trennen,
Wer kann's, o König, unser Blut?
Wer thränenlos, den Langentbehrten seh'n
Einher durch seiner Kinder Schaaren geh'n?
O Du, den banger Jahre tausend Schmerzen,
Den manche thränenvolle Nacht,
Von trostlos Harrenden durchwacht,
Auf ewig band an unsre Herzen!

Es kam der Trost: Du kamst! Wir sehen wieder
Was unsre heiligsten Gefühle regt;
Ein Königshaus, in alter Deutschheit bieder,
Das seiner Ahnherrn Stempel trägt.
Wir sehn, im Sturm erhaben, stets sich gleich
An Huld, stark eignem Schmerz, dem fremden weich,
Die freundliche Beschützerin der Tugend,
Ausbildend, durch die stille Kraft
Des Heils, das ihre Nähe schafft,
Der Enkel Hoffnung: ihre Jugend.

Gedrängt um diesen heil'gen Thron gelohen
Wir eine Treue, wie kein Volk sie schwur,
Von innen tief gefühlt, geweiht von oben,
Zu tilgen unsrer Leiden Spur:
Ein neues umgeschaffnes Volk, gestählt
Im Unglück, das die rechte Strasse wählt,
Vorbey dem Abgrund grauenvoller Schlünde;
Denn fürchterlich hat uns getagt
Die Wahrheit, die den Völkern sagt:
Des Volks Verderben ist die Sünde!

Frey jenes Wahns (er drohet späte Schrecken);
Die Tugend führe zwar den stillen Heerd,
Doch schimmernd Laster mit den Tiegerflecken
Sey wohl der reinen Unschuld werth,
Wann listiger Gewinn dem Staate dient,
Und mit dem Vortheil sein Verbrechen sühnt;
Entwöhnt, erlöst des schnöden Wahns verschmähet
Das Vaterland, was, ungeweiht;
Ein leicht Talent an Gaben beut,
Vom ersten Sturm hinweggewehet.

Den Diener heischt das Vaterland, der nähet
Dem Ewigen als flücht'gem Tande lebt,
Der durch der Zeiten Nacht, ein heil'ger Seher,
Sich mehr denn Sterbliches erstrebt;
Als Götter *hier* nur Ehr' und Freyheit kennt,
Und *droben*, wo sein echter Pharus brennt,
Noch eine Welt erwartet, deren Erbe
Ihm bleibt, wann hier nicht Freyheit mehr
Gerettet werden kann, noch Ehr',
Und ihm sein Gott ruft, dass er sterbe.

Auch die, gesondert von der Ehrsucht Wegen,
Der ernsten Forschung abgelegnen Hain
Bewohnend, frommer Wahrheitsliebe pflegen,
Der Vorzeit, der Natur sich weihn;
Auch sie umfassen warm den heil'gen Bund
Des Staats; hell das Haupt, das Herz gesund
Entdecken froh das Gute sie im Wahren;
Und, wo des Geistes Funke sprüht,
Wird auch ein inniges Gemüth
Den Schatz der Menschheit offenbaren.

Nicht

Nicht Rammlos, heerdlos, freundlos, lebt der Weise,
Sein Innres ahnt den heiligen Verein
Der Guten; was gesetzlos, weiht er leise
Zu der Vernunft Gesetzen ein.
Der Ruhm, die letzte Lockung die ihm winkt,
Ist seines Volkes Ruhm: vollwichtig sinkt
Von deutsches Wissens Gold die ernste Wage,
Und deutscher Zunge Herrlichkeit,
Mit jeglicher zum Kampf bereit,
Steigt mit des Liedes Flügelschlage.

Doch mehr als Ruhm, die holde Kraft der Liebe
Vereiniget dem Weisen seine Welt.
Genöss' er Wahrheit, wenn sie leblos bliebe?
Nicht, wie der Thau befruchtend fällt,
In Seelen sich ergösse, Wohlgestalt
Zu leihn dem Geist, der Tugend mehr Gewalt?
Denn Geister leben nur im Wahren, Schönen.
O süsse Müh', die Wahrheit sä't!
Der Jüngling horcht, ein Volk ersteht
Dem Vaterland von edlern Söhnen!

Wohlan! das Selbstgefühl der Tugend hefte
Den treues Volk an dein geheiligt Reich,
O König! *Eine* Flamme neuer Kräfte
Steig auf zu Dir! Dir selber gleich
An biederm Muth, umringe den Altar
Der Ehr' und Freyheit Alles, wunderbar
Erneuend (solches ist der Eintracht Segen)
Was in dem Frost der Selbstsucht schwand!
So komm' in Lieb' und Kraft ermannt
Dein Volk, o König, Dir entgegen!

Wem bey diesem Gedicht die edle, reine und schöne Seele Spaldings vorschwebt, wer weiss, wie treu er sein Vaterland im Herzen trug und wie kräftig er wirkte, edlen Sinn und Geist auf der Anstalt zu verbreiten, deren Zierde er war, der wird gewiss diess Gedicht mit gleichen Empfindungen aufnehmen, wie der Beurtheiler, der auch in ihm einen geliebten und theuren Lehrer verehrt, und über dem frühen Grabe des Vollendeten dieses Wort des Andenkens spricht, und ihm nachruft:

Ruhe sanft, der fromm gelebt!
Edlem Wirken hingegeben
War einst all' dein reges Streben,
Ruhe sanft, der fromm gelebt!

Wir können uns auf das andere Gute, was in diesem Taschenbuche enthalten ist, nicht weiter einlassen, und führen nun nur kurz einiges Verfehlte oder gar Alberne an. Die Apologie Sr. Majestät Midas des Weisen von Phrygien könnte vielleicht gefallen, wenn sich nicht hin und wieder eine so galichte, bittere, plumpe Sticheley zeigte. Wir glauben in dem Namen Purpurino einen witzig seynwollenden, aber immer schlangengiftigen und grösstentheils plump werdenden Schriftsteller nicht zu verkennen. Das Gedicht, *der Freygebige:*

Schmäht doch auf Nickels Geiz nicht immer!
Der Mann ist, traun! noch gütiger als reich.
So viel ihr wollt, schöpft — Luft in seinem Zimmer;
Zu eurem Punsch schenkt er — das Wasser euch,
Und gern — denn nichts ist ihm für einen Freund zu theuer —
Gern dient, habt ihr das Holz, gern dient er — mit dem Feuer.

Diess Gedicht ist doch wohl, wenig gesagt, unbedeutend. *A.*, der wohl von dem obigen Midas-Purpurino nicht weit entfernt seyn mag, kann in einem Gedicht, *die Künstler*, indem er eine hirnlose Kenner-Menge vorführt, *noch jetzt* diese rufen lassen:

Beym Tick! ruft aus der ganze Chor,
Das bringt nicht jeder Tag hervor!
In dieser schönen Dunkelheit
Wird einem das Gemüth so weit!
Wie ungenirt, wie kühn und frey,
So was ergreift die Phantasey.
Soll was vor'm innern Auge stehn,
So muss das äussre gar nichts sehn.

Die Posse: *Dichterrache*, enthält viel lächerliche Züge, erscheint aber doch zu leicht und flüchtig hingeworfen. Der darin enthaltene und ausgesponnene Einfall müsste sich sehr erheiternd wirklich *auf der* Bühne aufführen lassen, doch so *nicht*, wie er hier ausgeführt ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Am 7. November v. J. starb *Heinrich Boßhard* von *Rümikon*, der Pfarre *Elsau*, Cantons *Zürich*, ein Landmann. Er reiste im Anfange desselben Monats von Zürich gegen das Glarnerland, um Unterzeichnungen auf den *zweyten* Theil seiner *vermischten Schriften* zu sammeln, ward aber am 5. Nov. in der Gegend des Klosters *Wurmsbach*, zwey Stunden von *Rapperschwyl*, besinnungslos an der Strasse gefunden, und von da in das nächste Haus gebracht, wo er noch, ohne dass er wieder zur Besinnung gekommen wäre — ein Schlagfluss hatte ihn getroffen — bis zum 7ten des Monats lebte. Da die Leute, bey denen er starb, Katholiken sind, so wurde sein Leichnam nach *Hombrechtikon* im Canton *Zürich* gebracht, wo er am 9. Nov. begraben wurde. Er mag ein Alter von ungefähr 68 Jahren erreicht haben, und starb in grosser, zum Theil freylich selbst verschuldeter Dürftigkeit, *eilf* Kinder hinterlassend, welche hin und wieder zerstreut sind, und denen es sehr ungleich geht. Die *zwey Theile* seiner *Lebensbeschreibung* wurden zu seiner Zeit in diesen Blättern angezeigt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Dyk: *Grundriß einer hiſtoriſch-kritiſchen Einleitung in's alte Teſtament*, von *Joh. Chriſt. Wilh. Auguſti*, Prof. der orient. Literatur in Jena (jetzt Conſ. Rath u. Prof. der Theologie in Breslau). 1806. 294 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Da die Anzeige dieſes Grundriſſes in dieſen Blättern zufälliger Weiſe ſo ſehr verſpätet iſt, ſo kann jetzt freylich nicht mehr die Rede davon ſeyn, das Publicum mit einem Werke bekannt zu machen, was ſich ohnehin in den Händen Vieler befindet; aber es wird doch nicht zu ſpät ſeyn, manche Bemerkungen und Erinnerungen, die der Inhalt eines ſolchen Lehrbuchs in Menge darbietet, beyzubringen: und gerade nach längerem Gebrauch deſſelben kann dieſes am Erſten und Beſten geſchehn. Rec. hat ſich obendrein früher dieſes Leitfadens mehrere Mal bey ſeinen Vorleſungen über dieſen Gegenſtand bedient; wiewohl er ihn ſpäter, wo er ſich einen anderen Gang gewählt, wieder verlaſſen hat.

Zu den vorzüglicheren Verdienſten dieſes Grundriſſes rechnet Rec., auſſer einer gewählten Darſtellung (die beſonders gegen *Bauer's* breite Geſchwätzigkeit angenehm abſticht), die Auffaſſung, Benutzung und Verbreitung der ſeit *Eichhorn*, insbeſondre durch *Vater* und *de Wette*, angeſtellten Unterſuchungen, wodurch ſo manche neue Anſicht eröffnet, manche verjährte Satzung einer, wie es ſchien, geſchloſſenen Kritik, von Neuem beleuchtet und verdrängt worden iſt. Was die dem Vf. eigenthümlichen Bemerkungen und Anſichten betrifft, ſo geſteht Rec., dieſe nicht gleich hoch anſchlagen zu können. Einige darunter, und, wie es ſcheint, gerade Lieblingsanſichten des Vfs. halten auf keinen Fall eine ſorgfältige Prüfung aus; und von tieferer Unterſuchung ſcheinen nur wenige derſelben ausgegangen zu ſeyn. Deſſenungeachtet fehlt es nicht an einzelnen gewiſs recht hellen und glücklichen Blicken. Was die äuſsere Einrichtung betrifft, ſo würde Rec. eher mehr, als weniger Literatur gewünſcht haben, wogegen die längern ausgeſchriebenen Citate aus dem über Verdienſt geprieſenen *Carpzov* und anderen Neueren leicht hätten wegfallen mögen. Das Ausſchreiben der Citate aus Klaſſikern und Kirchenvätern iſt dagegen gewiſs in Compendien von dem gröſsten Nutzen.

Das obige Urtheil über das vorliegende Werk wird ſich beſtätigen, wenn wir den Inhalt deſſelben etwas genauer verfolgen werden. Von der *allgem. Einleitung* handelt Abſchn. 1. von dem *Werthe* des A. T. unter der Aufſchrift: *was haben wir am A. T.?* Nicht recht an ihrem Platze ſtehn hier die verſchiedenen Benennungen des A. T., wobey aber, um nur von den Nominibus ἐγγραφους zu reden, gar viele fehlen, nämlich παλαια διαθηκη ſelbſt (2 Cor. 3, 14), ὁ νομος als allgem. Name, αἱ γραφαι und τα γραμματα (vgl. Dan. 9, 2), wogegen מקרא Neh. 8, 8 nicht dahin gehört. Denn es paſst nicht in den Zuſammenhang der angeführten Stelle, daſs מקרא in der rabbin. Bedeutung: *ſcriptura*, ſtehe. Es iſt: *das Leſen*. — Unter den verſchiedenen Momenten, die den Werth der altteſtamentlichen Schriften beſtimmen ſollen, verſteht es ſich von ſelbſt, daſs der hiſtoriſch-antiquariſche, der äſthetiſche und religiöſe Geſichtspunkt, beſonders hervorgehoben ſind; aber auf Einiges iſt ein Gewicht gelegt worden, was nicht in der Sache ſelbſt gegründet iſt, z. B. wenn §. 14 geſagt wird: „das A. T. gebe wichtige Aufſchlüſſe über die nicht unbedeutenden Fortſchritte der altorientaliſchen Welt in der Naturwiſſenſchaft. Es zeige ſich, daſs der Orient die eigentliche Wiege dieſer Wiſſenſchaft ſey, und genauere Nachforſchung lehre, daſs von mancher wichtigen Entdeckung der neuern Zeit, wo nicht die erſten Keime, doch entfernte Spuren im A. T. enthalten ſeyn." Was der Vf. hierunter eigentlich meyne, iſt dem Rec. nicht klar geworden. In der Note wird zwar auf die Bundeslade als Elektrifirmaſchine (nach Berl. Archiv der Zeit. 1795. Jan.) und gar auf „*Gall's Schädellehre!*" hingewieſen, aber dieſes ſcheint doch auf einen ſcherzhaften Einfall hinauszulaufen. Die ſonſtige Natur- und Heilkunde der Schrift, die in den angeführten Schriften von *Bochart*, *Celſius*, *Mead* u. a. erläutert wird, hat doch einen lediglich populären, empiriſchen Charakter, wird ſogar in einzelnen fabelhaft (man denke an die Beſchreibungen von *Behemoth*, *Leviathan*), und verdient gar nicht den Namen einer Wiſſenſchaft. Nur mit Einſchränkung kann man es ferner gelten laſſen, daſs §. 15 das A. T. als vorzügliche Quelle der *Philoſophie des Orients* genannt wird, zumal wenn dieſe Philoſophie als diejenige bezeichnet wird, „deren theoretiſche Fragen ſich um die *Pneumatologie* herumdrehen, und in deren Tiefen ſich die *Kabbala* verlor." Von einer eigentlichen Religions*philoſophie* im A. T. kann wohl kaum die Rede ſeyn, beſonders in Rückſicht auf theoretiſche Fragen. Die ganze Religion des Hebräers iſt auf Mythologie, Poeſie und ſymboliſchen Cultus beſchränkt, und wo ſich Spuren philoſophiſchen Nachdenkens finden, ſind dieſe ſelten auf Theoreme gerichtet (Gen. 1), ſondern gewöhnlich ausſchlieſs-

lich aufs Praktiſche, z. B. im Kohelet. Mehrere Erinnerungen lieſsen ſich gegen den Inhalt von Abſchn. 2. machen: *vom Alter der hebräiſchen Sprache und Literatur*, genauer: *Geſchichte der hebräiſchen Sprache, Schrift und Literatur*. Daſs die *hebräiſche* Sprache nicht von den *Hebräern* den Namen habe, ſondern vielleicht von עִבְרִי *tranſiit* (die erloſchene Sprache) iſt ein unkritiſcher Einfall, den der Vf. ſelbſt gewiſs längſt aufgegeben hat. Die Bildung der hebräiſchen Sprache denkt ſich Hr. *A.* durch Vermiſchung der altaramäiſchen Sprache der Abrahamiden mit der kanaanitiſchen oder phöniciſchen bewirkt, wozu noch der Aufenthalt in Aegypten und dann der Zug durch Arabien wichtige Momente abgäben. Das erſtere läſst ſich weder behaupten noch leugnen. Aber es iſt doch gleich wahrſcheinlich, daſs die Abrahamiden während eines Aufenthalts von drey Generationen die Sprache der Eingebornen in Kanaan, unter denen ſie lebten, geradezu annahmen, worauf auch andere Umſtände führen. Daſs die etwanigen Arabismen der hebr. Sprache von der Zeit des Zuges durch die Wüſte herrührten, wie die Note anzudeuten ſcheint, kann nicht zugegeben werden. Wenn man unter Arabismen ſolche arabiſche Idiotismen verſteht, welche von auſsen der hebr. Sprache gleichſam aufgetragen ſind, ſo mag es deren überhaupt wenige geben (z. B. die Wörter mit dem arab. Artikel אל, z. B. אלמנים, אלקוש), diejenigen Idiotismen aber, welche der hebräiſche Dialekt vom Urſprung an mit dem arabiſchen gemein hat, verdienen dieſen Namen ſo wenig, als wir die Wörter, die das Deutſche mit dem Engliſchen gemein hat, *Anglicismen* nennen. Daſs die hebräiſche Sprache mit der Trennung des Reichs nach Salomo ſchon angefangen habe, unreiner zu werden, und mit dem Exil aufgehört, lebende Sprache zu ſeyn, iſt ebenfalls unrichtig. Worin ſoll denn die Unreinheit der Sprache in den Dichtern und Propheten des getrennten Reiches (Jeſaia, Joël, Micha, Amos u. ſ. w.), in den Büchern Samuels, der Richter u. ſ. w. beſtehn; und wo haben wir eine reine Sprache, wenn es dieſe nicht iſt? Der andere Umſtand über das Ausſterben der Sprache widerlegt ſich von ſelbſt. (Die Citate dieſes §. aus Hieronymus über die phöniciſche Sprache ſind ſo zu berichtigen: *Comment. in Jerem.* Lib. V. Cap. 25, V. 20. *Jeſ.* Lib. III, Cap. 7, V. 14.) Viel zu hoch angeſchlagen iſt, was §. 22 von den Dialecten in der hebr. Sprache ſelbſt geſagt wird. Daſs das *Samaritaniſche* ſchon früher von dem *Jüdiſchen* dialectiſch verſchieden geweſen ſey, iſt nicht hiſtoriſch begründet. Daſs aber im Pentateuch, Jeſaias und im Buche Ruth „Beyſpiele eines moabitiſchen Dialects und verſchiedene Provinzialmundarten vorkämen," iſt eine ganz in der Luft ſchwebende Behauptung von *Kieſsling*, *Nachtigall* u. A., die keine Prüfung aushält. So vermiſſen wir auch §. 23 die Belege dafür, daſs die bibliſchen Bücher *Archaismen* mit beygefügter gloſſenartiger Erklärung enthielten. — Bey der *Schriftgeſchichte* huldigt der Vf. zunächſt dem entſchiedenen Irrthum, daſs die alte Schrift nur aus 16 Buchſtaben beſtanden habe, den doch ſchon damals *Jahn* (vor kurzem wieder *Geſenius*) mit trifftigen Gründen widerlegt hatte; auch iſt die Aenderung der Schriftcharaktere und „das Tranſcribiren der Handſchriften" viel zu hingebend als Thatſache behauptet worden. Wir wollen das erſtere zugeben, finden aber das letztere ſehr unwahrſcheinlich und müſſen es geradezu leugnen. Bey dieſem Mangel an Scepticismus auf der einen Seite iſt zu verwundern, wie der Vf. im folgenden §., wo *vom Alter der Vocalzeichen* die Rede iſt, ſich darauf beſchränkt hat, vier verſchiedene Meinungen (nach *Bellermann*) ohne hinzugefügtes Urtheil neben einander zu ſtellen. Auch bey den Accenten hätte man, ſtatt des wenigſagenden Urtheils, daſs *ihre* Autorität von einem *Maximo* auf ein *Minimum* geſunken, wenigſtens einen Wink über ihr Alter, ihre urſprüngliche Beſtimmung u. ſ. w. erwartet. Vorzüglich gefallen hat Rec. §. 28. 29, wo vom Uebergang der Schriftkenntniſs zu Schriftſtellerey und Literatur die Rede iſt. Nur hätte auf die Ableitung des כתב *ſchreiben*, von *kratzen* (Pſ. 69, 27), kein Gewicht gelegt werden ſollen, da dieſe Bedeutung a. a. O. nicht Statt hat, wie ſchon der Rec. von *Bertholdt's* Einleit. (A. L. Z. 1813. Nr. 215.) erinnert hat. — Der 31ſte §.: über hebr. Handſchriften, gehört eigentlich nicht hieher, ſondern zu Abſchn. 5, iſt übrigens der einzige, wodurch ſich der Vf. mit dieſem Gegenſtande abgefunden hat. Die Vorrede (S. VII) äuſsert ſich darüber auf eine, nach unſerem Urtheil, ſehr ungenügende Weiſe, wodurch die Sache leicht noch ſchlimmer gemacht werden dürfte. „Ein andres iſt ein Bibliothekar, ein andres ein Paſtor, ſagt *Leſſing*; und ſein Spruch gilt vornehmlich in dieſer Beziehung. Wir dürfen unſern jungen Theologen, die ſich auf Univerſitäten zu künftigen Religionslehrern bilden, das Studium des A. T., wovon der träge Geiſt des Zeitalters und gewiſſenloſe und unvermögende Examinatoren ohnehin ſo bereitwillig diſpenſiren, durch *antiquariſche* Unterſuchungen, die zu gar keinen oder ſehr entfernt liegenden Reſultaten führen, nicht noch mehr verleiden." Rec. geſteht, daſs er bey ſeinen Vorleſungen über das A. T. nie die Erfahrung gemacht habe, *daſs der antiquariſche Theil* derſelben ſeinen Zuhörern irgend eine unnütze Bürde geſchienen hat. Im Gegentheil hat er nicht ohne Erfolg dem altteſtamentlichen Studium auch von dieſer Seite ein Intereſſe zu geben geſucht. Sollen denn aber auch nur ſolche Dinge vorgetragen werden, die der Zuhörer unmittelbar auf die Kanzel bringen kann? Sollte ein akademiſcher Lehrer ſelbſt, wie durch dieſe Aeuſserung geſchehn möchte, ſolcher Unwiſſenſchaftlichkeit huldigen und Vorſchub leiſten wollen? Hat der akademiſche Unterricht nicht auch einen höhern wiſſenſchaftlichen Zweck? Doch wir wollten durch dieſe Bemerkungen nur den Conſequenzen vorbeugen, die leicht aus den Worten des Vfs. gemacht werden könnten.

Abſchnitt 3: *Von der Authentie*, anticipirt manches, was zur ſpeciellen Einleitung gehört, und handelt beſonders auch ſehr gut von dem wahrſcheinlichen

chen relativen Alter der alttestamentlichen Schriften. Dass bey den zahlreichen *anonymen* Schriften von Authentie überhaupt gar nicht die Rede seyn könne, wird §. 33 sehr richtig bemerkt. Dieser ganze Artikel scheint uns zum Theil noch aus dogmatischen und apologetischen Rücksichten in der allgemeinen Einleitung vorzukommen, und könnte grossentheils wegfallen. Sehr sorgfältig ist im *vierten* Abschnitt vom *Kanon* gehandelt. Doch ist gleich Anfangs nicht ein Mal angegeben, wie der Vf. das Wort κανων erkläre. Als Zeitpunkt, wo der Kanon geschlossen, wird die Periode nach den syrischen Religionsverfolgungen angegeben; nur die beygesetzte Bestimmung: *einmittelbar*, scheint uns noch etwas bedenklich. Die Erklärung der ספרים durch solche Bücher, welche man mit der Formel כתוב eitirt habe, scheint Rec. eben so wenig gefällig, als eine andre neulich von *Bertholdt* vorgetragene: nämlich: *die in den Kanon eingetragenen*. Warum will man von dem einfachen: *scripta sc. sacra*, abweichen? — Ingeniös ist die Vermuthung, dass unter dem *Pastor*, den Hieronymus unter den Apocryphen des A. T. aufführt, der griechische Esras, Ἔσδρας, zu verstehn sey. — Bey der Streitfrage, ob die Alexandriner die Apocryphen als einen wirklichen Theil des Kanon angesehn hätten, erklärt sich der Vf. für *Semler*, *Corrodi* u. A., die dieses bejahen, mit der Bemerkung, dass die Gegner dieser Meinung auf Jesus Sirach und Philo mehr Gewicht legten, als eine unbefangene Kritik zugestehn könne. Allein welchem Zeugniss käme denn bey dieser Frage wohl mehr Autorität zu? etwa den Kirchenvätern? Am wenigsten möchte wohl das Argument bedeuten, was der Vf. *Zeugniß des N. T.* nennt, was aber freylich bey einem Nachschlagen der Stellen (es sind: 1 Cor. 2, 9. Ephes. 5, 4. Jakob. 5, 4. 1 Cor. 13, 45. Matth. 27, 9), die obendrein grossentheils verdruckt seyn müssen, in Wasser zerfliesst. Nur das letzte Citat enthält etwas dahin Gehöriges, nämlich die Stelle des Jeremia, die sich vermuthungsweise in einem Apocrypho, sicher im Zacharia, findet. Aber gilt dieses für ein *Zeugniß?*

Da der Vf. nach dem Obigen vermeidet, viel von Texteskritik zu sagen, so ist auch Abschn. 5: *Geschichte des hebräischen Textes*, sehr kurz ausgefallen: und dieser wenige Raum noch dadurch beengt, dass mehreres nicht dahin Gehörige eingemischt ist, wohin §. 60 die kritischen Bemühungen des Origenes und Hieronymus gehören. Wenn „das griechische Gesetz als das erste kritische Moment" angegeben wird, so ist dabey gänzlich die so höchst wichtige frühere Textesgeschichte vor Sammlung des Kanon übergangen, in welche uns die doppelten Recensionen Eines und desselben Stückes (z. B. der Genealogieen, gewisser Psalmen, der Orakel des Jeremias) einen interessanten Blick thun lassen; ausgelassen ist ferner der samaritanische Pentateuch, der als verschiedene Recension des Pentateuchs hieher gehört, man mag die Entstehung derselben in eine Zeit setzen, welche man will: auf jeden Fall in eine frühere, als die LXX. Man sieht aus dieser doppelten Erscheinung, dass man den Text auf der einen Seite ohne Aufmerksamkeit auf das Diplomatisch-Kritische mit einer gewissen Sorglosigkeit behandelte; theils sich, wie der sam. Pentateuch und der Text der LXX in diesem Buche zeigen, unkritische Ueberarbeitungen erlaubte, wodurch die Räsonnements gewisser Schulen von Kritikern in den Text kamen. Des sam. Pentateuchs erwähnt der Vf. hier gar nicht, sondern nur unten ganz beyläufig bey den Uebersetzungen; und fast ohne etwas mehr über denselben zu sagen, als dass er von der samaritanischen Uebersetzung zu unterscheiden, und dass man über sein Alter verschiedener Meinung sey. Ueber das *Keri* und *Chethib* vermissten wir ebenfalls jede Nachweisung. Selbst Hauptschriften, wie *Buxtorf's Tiberias*, *Hiller's Arcanum* u. dgl., sind nicht genannt. — Reichhaltiger ist Abschn. 6: *Von den alten Uebersetzungen*. Es ist zu billigen, dass der Vf. diese in einem besondern Kap. aufgestellt, und nicht (nach *Eichhorn*) unter die Lehren von der Kritik subsumirt hat. Denn die Versionen gehören ja eben so sehr von ihrer hermeneutischen als kritischen Seite hieher. Die Einleitung ins A. T. soll aber eben so sehr der Erklärung als der Kritik vorarbeiten. Weder hier (wo die Kürze hinlänglich entschuldigt), noch in ähnlichen Schriften findet man aber Bemerkungen von einigem Belang über den hermeneutischen Charakter der Versionen. Bey der Frage über *Origenis Hexapla* und deren problematische Verschiedenheit von den *Tetraplis* (welche *Holmes* in seinen Prolegomenen, wie wir sehen, als ein Axiom annimmt) wird sehr wohl bemerkt, dass durch die Stelle des *Epiphan. de mens. et pond.* §. 18. diese Verschiedenheit nicht begründet werde: eher das Gegentheil; dass aber *Euseb. H. E.* 6, 16 eher diesen Sinn enthalte. Bey Symmachus fügen wir hinzu, dass seine Abkunft von Ebioniten auch durch syrische Nachrichten bestätigt werde, vgl. *Assemani bibl. orient.* T. II. S. 278 ff. T. III. P. I. S. 17.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MATHEMATIK.

KOPENHAGEN, b. Bonnier: *Die regelmäßige Beschreibung des Parallelogramms in den vierfachen Plan;* eine Abhandlung von *Adolph Fred. Knitberg*, Dr. der Philosophie und Amanuensis beym Observatorium zu Lund. 1813. 122 S. 8. Mit 1 Kpfrt. (10 gr.)

Wenn in einem Viereck von irgend einem Punkte einer Seite zwey Linien parallel mit den Diagonalen, und von den beiden Punkten, wo diese Linien in die beiden benachbarten Seiten eintreffen, wieder Linien mit den Diagonalen parallel gezogen werden, so treffen letztere in einem und eben demselben Punkte der vierten Seite ein, und die erwähnten vier Linien bilden ein, in dem Viereck beschriebenes, Parallelogramm. Ein solches Parallelogramm, dessen Seiten mit den Diagonalen des Vierecks parallel gehen, nennt der Vf. ein regelmäßig in das Viereck beschriebenes,

benes, oder auch ein regelverbundenes. Von solchen regelmäfsig beschriebenen Parallelogrammen werden in dieser Abhandlung die Eigenschaften sowohl in Beziehung auf ihre Perimeter als auf ihre Flächengröfsen ausführlich erörtert. Ein Paar Sätze zur Probe. S. 51: Die Seite eines gleichseitigen Parallelogramms, das regelverbunden in einen vierseitigen Plan eingeschrieben werden kann, ist gleich dem Product der Diagonalen des letzteren mit ihrer Summe dividirt. S. 88: Unter allen Parallelogrammen, die in einem vierseitigen Plan regelmäfsig beschrieben werden können, ist dasjenige das gröfste, welches die Seiten des Plans in zwey gleiche Theile theilt. S. 102: Wenn die Diagonalen in einem vierseitigen Plan ungleich grofs sind, so ist das möglich gröfste Parallelogramm, welches in denselben regelmäfsig beschrieben werden kann, ungleichseitig, und die Seiten im Parallelogramm, welche mit der gröfseren Diagonale parallel sind, gröfser, als die übrigen Seiten des Parallelogramms. Die Einleitung enthält gar zu bekannte Dinge, z. B. was ein schiefer Winkel, ein schiefes Parallelogramm ist u. dgl. Diese und einige andere in der Abhandlung selbst vorkommende Sätze hätten wegbleiben können. Die Schreibart ist zuweilen etwas fremdklingend, z. B.: „dafs diese Proposition wirklich den Platz behauptet, wo sie nach dem Tabell gehört, sieht man leicht davon, dafs sie auch so exprimirt werden kann," u. s. w. Oder: „Indessen werde ich den Universitätsbibliotheken zu Copenhagen und Lund ein geschriebenes Exemplar diese Construction enthaltend, als einen Versuch demüthigst zu präsentiren die Ehre haben." Auf der Rückseite des Titelblatts steht zur Empfehlung: Herr Jonas Öfwerborn, Premier-Ingenieur und Mitglied der Königl. Schwedischen Akademie der Wissenschaften, dem diese Abhandlung zur Prüfung vorgelegt ward, hat sich darüber geäufsert, dafs er sie sehr interessant gefunden, und gar nicht vermuthet habe, dafs aus dem Theorem der Bisection von den Seiten der Vierecke eine solche Reihe von schönen mathematischen Wahrheiten abgeleitet werden könne.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Am 10. Jan. d. J. ward zum Prof. der Medicin zu *Utrecht* ernannt: *Dan. Dijkius*, M. D. zu Amsterdam.

An demselben Tage trat der Prof. der Med., *Franz Suermann* zu Utrecht, sein Lehramt an mit einer Rede: *De magnetismo, quem vocant animali, veteribus incognito, nostra demum aetate invento, novum fortasse in physiolog. humana lumen, et salutare in medicina remedium aliquando allaturo.*

II. Todesfälle.

Am 30. Sept. v. J. wurde *Johann Martin Schmid*, Pfarrer zu Barmaringen und Temmenhausen in der Diöcese Blaubeuern unweit Ulm, der Welt durch einen eben so unerwarteten, als frühzeitigen Tod entrissen. Er war geboren zu Ulm den 21. März 1771, und erhielt daselbst sowohl öffentlich auf dem Gymnasium, als von seinem damals nach seiner Rückkehr von der Universität für die Bildung junger Leute in seiner Vaterstadt besonders thätigen Bruder, dem würdigen Hn. Prälat *Schmid*, den ersten wissenschaftlichen Unterricht; dann kam er, wenn gleich nicht unmittelbar auf ihn, doch als dessen Nachfolger, als Lehrer der jüngern Söhne des nun auch heimgegangenen Dr. *Resenmüller* nach Leipzig, von wo ihn aber bald der damals von Jena aus sich verbreitende Eifer für das Studium der Philosophie dorthin zog. Hier suchte er nicht nur bey *Reinhold*, *Schmid* und *Fichte* diesen zu befriedigen, sondern auch vorzüglich unter *Paulus* und *Griesbach* theologische Kenntnisse einzusammeln; wenn ihm daher sein Aufenthalt daselbst schon deswegen immer in dankbarer Erinnerung blieb, so war dies noch mehr der Fall auch wegen der vielen angenehmen Verbindungen, welche er bey der damals so grofsen Anzahl dort studierender Jünglinge mit so manchem schlofs, der in der Folge als Mann sich ehrenvoll auszeichnete. Als er Jena verliefs, nahm er eine Stelle als Erzieher in Potsdam an, wo er sich besonders der Freundschaft des verst. Feldprobsts *Kletschke* und des nicht fern davon lebenden Predigers *Dapp*, der durch Verwandtschaft mit ihm verbunden war, zu erfreuen hatte. Von da kam er in gleicher Eigenschaft in das Haus des englischen Gesandten nach Frankfurt am Mayn, wo er besonders auch *Hufnagels* Umgang genofs. Im J. 1800 folgte er einem Ruf als Rector nach Biberach, und im vorigen Jahre erhielt er die wegen der Nähe von Ulm gesuchte Stelle, wo er an den Folgen eines Herzpolypen plötzlich starb. Seine Schriften finden sich bey *Meusel*; eine Sammlung von Predigten soll noch zum Andenken für seine Freunde gedruckt werden.

Zu Delft starb am 28. Decbr. *Friedr. Wilh. Boers*, Mitglied der ersten Kammer der Gen. Staaten, Curator der Universität Leiden, Director der Akad. d. Wissenschaften zu Harlem, ältestes Mitglied der Teyler'schen Gesellschaft allda, auch der Gesellschaft der vaterländ. Literatur zu Leiden Mitglied, in einem Alter von 74 Jahren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Dyk: *Grundriß einer hiſtoriſch-kritiſchen Einleitung in's alte Teſtament*, von *Joh. Chriſt. Wilh. Auguſti* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Die *ſpecielle Einleitung* zerfällt in *drey* Theile, deren jedem allgemeine Bemerkungen über die darin enthaltene Klaſſe von Büchern (*hiſtoriſche, poetiſche, prophetiſche*) vorangehn. Von den hiſtoriſchen Büchern werden die Bücher *Ruth* und *Eſther* ausgeſchloſſen, was Rec. nicht billigen kann. Das Buch *Ruth* ſteht als reine Geſchichte da, wenn dieſe auch, wie es mit der hebräiſchen Geſchichte faſt durchgehends der Fall iſt, noch einen Nebenzweck hat. Die Alexandriner thaten alſo wohl nicht Unrecht, daſs ſie es an das Buch der Richter anreihten: und die Anordnung der paläſtinenſiſchen Juden unter den *Hagiographis* kann ſo wenig etwas beweiſen, als man auf dieſe Auctorität die Bücher der Chronik aus der Reihe der hiſtoriſchen Bücher ſtreichen wird. Was das Buch *Eſther* betrifft, ſo nimmt Rec. hier weniger hiſtoriſches Fundament an, als der Vf. nach S. 230 zu thun ſcheint, allein dem Juden galt es doch als Geſchichte (nicht etwa als *Roman*, wie es Neuere haben auffaſſen wollen), und ſomit gehört es mehr unter die Rubrik der hiſtoriſchen Bücher, als der poetiſchen. Dem orthodoxen Katholiken gilt ſeine Legende für Geſchichte, nicht für Poeſie, ſo iſt es auch hier. — Die übrigen allgemeinen Bemerkungen betreffen vorzüglich den theokratiſchen Pragmatismus, das Lückenhafte der Geſchichte und die Anonymität, welche ſehr richtig von der Abfaſſung dieſer Schriften in den Schulen der geſchichtſchreibenden Propheten abgeleitet wird (gleichſam einer hiſtoriſchen Akademie). Ob jener theokratiſche Pragmatismus (nach S. 111) für die Vernachläſſigung deſſen, was man ſonſt unter *hiſtoriſcher Kunſt* verſteht, hinlänglich entſchädige, möchte wohl ſehr bezweifelt werden. Die reine objective Geſchichte geht doch durch jene Art der Darſtellung gänzlich verloren. Auch die Lücken möchten ſich nicht bloſs aus dieſer Tendenz erklären, ſondern oft auch aus Mangel an Nachrichten. Vermiſst haben wir Andeutungen über den mythiſch-traditionellen Charakter dieſer Geſchichte, über die in den ſpätern Büchern ſteigende levitiſch-prieſterliche Anſicht, und die daraus entſtehende Parteylichkeit und Entſtellung der frühern Geſchichte u. ſ. w. Einzelne recht gute Blicke in den Geiſt der hiſtoriſchen Bücher enthalten ohne Zweifel ſchon *Haſſe's Ausſichten zu künftigen Aufklärungen über das A. T.*, die hier nicht angeführt ſind. — Beym *Pentateuch* giebt ſich der Vf. bekanntlich (denn es iſt über den Gegenſtand ſchon ſo Manches hin- und hergeſprochen worden) viel Mühe, die Kriterien des abendländiſchen Epos im Pentateuch nachzuweiſen, was natürlich nicht gelingen konnte, da, wie der Vf. ſelbſt S. 121 ſagt, „der Orient ſich nicht unter die Regel des Occidents gefangen nehmen läſst," oder vielmehr ſie gar nicht kennt. Damit will Rec. aber keineswegs den epiſchen Charakter des Pentateuchs leugnen, im Gegentheil iſt er überzeugt, daſs manche Eigenthümlichkeit dieſes mythiſch-hiſtoriſch-legislatoriſchen Ganzen durch den Namen des *Epiſchen* am richtigſten bezeichnet, und ein für alle Mal verdeutlicht werde. So rein-epiſch iſt die Tendenz, die Urväter und Helden der Vorzeit in der höchſten Glorie gottbegünſtigter Männer und Propheten darzuſtellen, die *Origines* ſpäterer Einrichtungen des phyſiſchen, moraliſchen, beſonders des bürgerlichen, kirchlichen Verhältniſſes als in der Urwelt gegründet, ſpätere Begebenheiten, als von frühern Sehern (Iſaac, Jacob, Bileam) vorausgeahndet vorzuſtellen u. ſ. w. Wir wundern uns, daſs der Vf. auf dieſe echtepiſchen Merkmale des Pentateuchs hinzudeuten vergeſſen hat. Als Abfaſſungstermin des Pentateuchs in der heutigen Geſtalt nimmt der Vf. (S. 131) „*kurz vor dem Exil*" an, und gründet dieſes auf den nach dem Exil ausgebrochenen Seotenhaſs der Samaritaner. Dieſen letzten Grund kann nun Rec. nicht gelten laſſen, da ihm die Gründe von *Fulda* und *Paulus* (die in der Note angeführt werden) überwiegend ſcheinen. Die Zuſammenſtellung der Gründe für die nachmoſaiſche Abfaſſung vermiſst man ganz und gar, und muſs dieſs alſo in den Vorleſungen nachgetragen werden: aber angedeutet ſollten doch die Hauptſachen ſeyn. Bey der Geneſis kommt §. 107 die feine Bemerkung vor, daſs ſich in den Mythen derſelben deutlich eine apologetiſche und polemiſche Tendenz offenbare. Nur würden wir die erſtere etwas anders faſſen. Der Vf. ſetzt ſie darin, „zu zeigen, daſs die iſraelitiſche Nation ſchon frühzeitig ein edler, und von der Gottheit vielfach ausgezeichneter und begünſtigter Völkerſtamm geweſen ſey, und um das hohe Alter ihrer heiligen Gebräuche zu vindiciren;" und denkt ſich die Apologie vorzüglich gegen die Vorwürfe der Aegypter gerichtet: worauf ſich denn insbeſondre die Geſchichte Joſephs beziehe. Allein mehreres hier Genannte iſt nicht eigentlich apologetiſch; übergangen iſt dagegen die deutliche Apologie der Beſitznahme Kanaans, auf welche ſich ſo viele

viele Mythen beziehn, die den Beſitz als einen rechtmäſsigen, von jeher verheiſsenen, darſtellen ſollen. Die polemiſche Tendenz gegen Kanaaniter, Moabiter, Ammoniter, Idumäer (Kap. IX. XIX. XXVI. XXXVI) iſt ſehr richtig hervorgehoben. Die apologetiſche Tendenz findet der Vf. dann auch in Exodus wieder, namentlich bey Darſtellung des Auszuges als eines *freywilligen*, wovon bey den Aegyptern, wie es ſcheint, andere Sagen umhergingen. Wenn er dieſelbe dann auch im 4ten und 5ten Buche wiederfindet, iſt dieſes nicht ſo treffend. Daſs die Begebenheiten des 4ten Buchs gröſstentheils auf die *Verherrlichung* Moſis abzwecken, iſt wahr; wir würden uns aber deſshalb nicht ſo ausdrücken, als ob dieſes Buch wiederum eine *Apologie* des Geſetzgebers und Heerführers liefern ſolle. Dieſe ſetzt gewiſſermaaſsen eine Anklage voraus, von welcher man nicht deutlich ſieht, von welcher Seite ſie hätte kommen ſollen. Eben ſo glauben wir den Zweck des Deuteronomii nicht richtig bezeichnet, wenn es heiſst: „der Verfaſſer ſpricht hier und überall im *Namen Moſis;* allein daraus folgt noch nicht, daſs er dadurch die Nachwelt habe überreden wollen, dieſe Verordnungen wären wirklich ſo, wie er ſie giebt, aus dem Munde Moſis gekommen: vielmehr ſcheint ſeine Abſicht nur die geweſen zu ſeyn: die ganze iſraelitiſche Conſtitution aus dem Geſichtspunkte und in der Manier darzuſtellen, wie er glaubte, daſs ſie der Geſetzgeber, wenn er jetzt lebte, entwickelt haben würde." „Wenn wir dieſes annehmen, ſo erkennen wir auch deutlich den *apologetiſchen* Zweck dieſer Miſchna. Es ſoll gezeigt werden: daſs kein Volk auf Erden eine ſo vollendete Geſetzgebung habe, und kein Volk ſo viel wahre Gröſse beſitze, als das iſraelitiſche, das bey allen ſeinen Vergehungen doch nicht aufhöre, Jehovah's Lieblingsvolk zu ſeyn" (S. 144. 145). Allein es möchte wohl ſchwerlich zu leugnen ſeyn, daſs die Geſetzgebung des Deuteronomii, ſo gut als der drey unmittelbar vorhergehenden Bücher, von dem Concipienten als eine wirklich moſaiſche dargeſtellt werde. Auf Moſe, den *Gründer* der Geſetzgebung und Verfaſſung wird auch die ſpätere *Ausbildung* derſelben zurückgeführt. Da der Sammler dieſer Geſetze und der Concipient des Pentateuchs natürlich ſpäter lebten, als dieſe Geſetze einzeln eingeführt waren, ſo konnte die moſaiſche Abkunft derſelben zum Theil ſchon in den öffentlichen Glauben übergegangen ſeyn. Der Concipient erſcheint aber hier eben ſo wenig, als „literariſcher Betrüger," als ein *Mythus* eine *Lüge* iſt. Der vom Vf. erwählte Ausweg iſt ohne Zweifel zu fein und künſtlich, als daſs er in die Seele des hebräiſchen Geſchichtſchreibers hätte kommen, und von ſeinen Leſern hätte gefaſst werden können. Endlich ſcheint es nicht treffend, die Tendenz des Deuteronomii als eine *apologetiſche* zu bezeichnen. Wohl nicht für diejenigen, welche an der Vortrefflichkeit der moſaiſchen Geſetzgebung und an der Herrlichkeit des Volkes Gottes zweifelten, iſt dieſes Buch geſchrieben; ſondern als nachtragende und hier und da abändernde Wiederholung der in den frühern Büchern enthaltenen Geſetzgebung trägt es ſeinen Zweck in ſich ſelbſt. Der in dieſem Buche vor allen andern hervortretende Nationalſtolz erklärt ſich aber aus der vom Vf. ebenfalls mit Recht angenommenen ſpätern Abfaſſung, zu einer Zeit, wo ſich dieſe Tendenz eben in der politiſch geſunkenen Nation deſto ſtärker offenbarte. — Beym Buch *Joſua* vermiſste Rec. die für die Anſicht deſſelben ſo fruchtbare und nothwendige Bemerkung, daſs es mit der Eroberung des Landes durch Joſua eine gleiche Bewandniſs habe, wie mit der Geſetzgebung durch Moſe. Joſua hatte den Grund zur Eroberung deſſelben gelegt, wie Moſe zum Geſetze; vollendet wurde dieſelbe erſt ganz allmählig, und eigentlich kam ſie nie völlig zu Stande. Das Buch Joſua ſchreibt die Eroberung des Gebiets, ſo wie es ſpäter beſtand, gleich dem erſten Eroberer zu: es führt aber auch in ſeiner geographiſch-ſtatiſtiſchen Urkunde Diſtricte, als den Stämmen angewieſen, auf, die nie erobert worden ſind, und hat hiernach etwas Ideales. Man mochte den Nebenzweck haben, dem Volke zu zeigen, was noch zu thun übrig ſey, wenn man das Land ſeiner ganzen Ausdehnung, mit Einſchluſs der *partes infidelium*, beſitzen wollte. An gleichzeitige zum Grunde liegende Urkunden kann Rec. hier nicht, ſelbſt nicht „mit einiger Einſchränkung," glauben. — Ueber den Anhang zum *Buch der Richter* (Kap. XVII–XXI) wird (S. 150) die Vermuthung geäuſsert, daſs er vom Sammler des Kanon beygefügt ſey, um einen ſchicklichen Uebergang zur Geſchichte *Saul's* aus dem Stamme Benjamin zu haben. Wir möchten uns doch mit der einfachen Annahme begnügen, daſs dieſe beiden Erzählungen ſpäter geſchrieben, oder dem Buche beygefügt ſeyn, und deſshalb nicht in der chronologiſchen Reihe ſtehn. — Bey den *Büchern Samuels* müſſen wir dem Vf. denſelben Vorwurf machen, wie oben bey dem 4ten und 5ten Buche Moſis, daſs er dem Schriftſteller eine gewiſſe *Einheit der Tendenz* und Abſicht unterlege, wo ſich dieſe nicht ungezwungen darbietet. „Am richtigſten, heiſst es §. 131, ſcheint man die Abſicht des Verfaſſers zu faſſen, wenn man ſagt: daſs er einen *Regentenſpiegel* liefern wollte. In *Saul* ſuchte er den König zu ſchildern, wie er nach den theokratiſchen Grundſätzen *nicht* ſeyn ſollte. Dagegen wollte er *David* als den Mann nach dem Herzen Jehovah's und als Ideal für alle künftige Regenten der iſraelitiſchen Nation darſtellen." Daſs das Urtheil eines von theokratiſchen Grundſätzen beſeelten Geſchichtſchreibers über beide Könige ungefähr auf die angegebene Weiſe ausfallen muſste, liegt in der Sache. Aber die Auswahl der Begebenheiten beſtändig unter dieſen Geſichtspunkt zu bringen, würde dem Vf ſchwerlich möglich ſeyn, und es ſind bey dieſer Behauptung dem Rein-Hiſtoriſchen und Traditionellen zu geringe Rechte eingeräumt. Insbeſondre von Saul kann man nicht wohl gelten laſſen, daſs er gleichſam als παραδειγμα eines Regenten, wie er nicht ſeyn ſollte, aufgeſtellt ſey: denn da bot die ſpätere Geſchichte doch wohl auffallendere Beyſpiele. — Daſs die Einheit der Bücher

Sa-

Samuels und *der Könige* nicht so unbedingt zugegeben ist, als von *Eichhorn*, *Jahn* u. A. geschieht, können wir nicht anders als billigen. Die Erzählung der letztern hat, wie es scheint, einen mehr mythischen, übertreibenden Charakter, obgleich die erzählte Geschichte den Referenten der Zeit noch näher ist; dazu kommen die Erwähnungen und Empfehlungen des Gesetzbuchs, und mancherley Eigenthümlichkeiten der Sprache, die sich zum Spätern hinneigen, und in den Büchern Samuels nicht finden. — Bey der *Chronik* ist auf das Verhältniss der Relation in derselben gegen die Bücher Samuels und der Könige, auf den spätern Charakter der Chronik in philologischer und historischer Hinsicht fast gar keine Rücksicht genommen, was wir als wesentlichen Mangel bezeichnen müssen; da dem Vf. *de Wette's* Untersuchung schon vorlag. In philologischer Hinsicht sind jetzt die Bemerkungen von *Gesenius* (Geschichte der hebr. Sprache und Schrift §. 12) zu vergleichen. — Beym Buch *Esra* bemerkt Rec. mit Befremden, dass Hr. *A.* auch zu denjenigen Kritikern gehört, die auf den Gebrauch der ostaramäischen (S. 177 steht aus Versehn *west*aramäischen) Sprache in einem Theile des Buches (4, 7 — 6, 18) ein solches Gewicht legen, dass sie dieses Stück einem anderen Verfasser zuschreiben wollen, als dem, der die zunächst benachbarten hebräischen Abschnitte verfasst hat. Allein wie kann man dieses Stück aus der Mitte des Zusammenhanges herausreissen, und als für sich bestehend betrachten wollen? Soll der Aufsatz des hebräischen Concipienten mit den Worten Kap. 4, 6, die ein in aramäischer Sprache geschriebenes Edict als folgend vorausfetzen, geschlossen gewesen seyn? und soll der aramäische Aufsatz ohne Vorbereitung mit den Worten des Edicts begonnen haben, ohne die Veranlassung anzuführen u. s. w.? Man bemerke doch nur die Art des Uebergangs ins Chaldäische. Der Vf. giebt 4, 7 ff. das chaldäische Edict in der Originalsprache. Weil diese ihm aber geläufiger ist, als die hebräische, und von seinen Lesern gleich gut verstanden wurde, fährt er fort in derselben zu schreiben, bis zu Ende seines damaligen Aufsatzes. Genau derselbe Fall ist Dan 2, 4, wo die Magier chaldäisch redend eingeführt werden, und wo der Concipient, der selbst in dieser Sprache zu erzählen fortfährt, noch weit später damit aufhört, als der im Esra: denn an eine so fragmentarische Beschaffenheit des *Daniel*, als Dr. *Bertholdt* annimmt, kann Rec. durchaus nicht glauben. Von einem Mitgliede der ersten Colonie, als welches sich der Vf. des *ersten* Theils von Esra bezeichnet, darf der Gebrauch beider Sprachen gar nicht befremden, und so kann dieses füglich von Einem Verfasser herrühren.

(*Der Beschluss folgt.*)

PHILOSOPHIE.

LEIPZIG, b. Büschler in Elberfeld: *Bilder des Lebens.* Von *Friedrich Ehrenberg*, Königl. Preuss. Hof- und Dom-Prediger in Berlin. *Erster* Band. 1811. VI u. 347 S. Mit einem Kpfr. *Zweyter* Band. 1814. 231 S. *Dritter* Band. 1815. 273 u. 135 S. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Man kennt des Vfs. Gabe, zum Gemüthe des Lesers zu reden, und es mit sanfter Gewalt theils in sich selbst zurückzuführen, theils mit dem Leben zu versöhnen. In keiner seiner Schriften zeigt sie sich so vorzüglich, als in dieser. Nicht Schilderungen des äussern Lebens giebt er darin — wie vielleicht der Titel vermuthen lassen könnte — weder der Natur in Beziehung auf den Menschen, noch der Menschen in Beziehung auf einander, im gesellschaftlichen Umgange, in den Geschäften des Berufs u. s. w.; sondern Selbstbetrachtungen, Selbstgespräche der Seele, Betrachtungen des innern Lebens in seinen mannichfaltigen Rührungen und thätigen Erweisungen, in seinen bleibenden und vorübergehenden Stimmungen, in seinen Leiden und Freuden, in seinem Ahnden, Verlangen und Streben. Solche Betrachtungen haben, wie der Vf. sagt, ausser dem psychologischen noch ein rein menschliches Interesse, das zugleich sympathetisch, ästhetisch, moralisch und religiös sey. Beides, vorzüglich das letztere, habe er bey dieser Schrift vor Augen gehabt. Menschliches Wesen und menschliche Art wollte er darstellen, und dafür denselben Sinn in Anspruch nehmen, der bey den schönen Werken der Natur und Kunst mit Wohlgefallen weilt. Zunächst sollte nur das Menschlich-Gefällige, die reine Menschennatur, und was sich aus dieser unter dem Einwirken günstiger Umgebungen rein und erfreulich hervorbildet, aufgenommen — was entartete, zerrüttete, abgewürdigte Menschheit ist, blos hier und da flüchtig berührt werden. Wir billigen diese Beschränkung vollkommen. Die ausführliche Schilderung des Unnatürlichen, Verkehrten, Bösen verfehlt oft den Zweck, abzuschrecken; nie aber bleibt das wahre und einfache Bild des Reinen, Guten und Edlen ohne wohlthätige Wirkung auf das Herz. Darum wünschen wir diesem Buche recht viele Leser. Einige möchten wohl die Darstellung kürzer und gedrängter wünschen; für Viele aber wird die Ausführlichkeit und Wortfülle des Vfs. gerade zweckmässig seyn. Andere werden das Ganze oberflächlich finden; doch werden sie zugestehen müssen, dass der Vf. überall das Tiefere der Seele wenigstens anzurühren versteht. Und die Wiederholungen, die hier und da vorkommen, werden durch die Verwandtschaft der Gegenstände, worüber Betrachtungen angestellt werden, begreiflich und verzeihlich. Es folgen sich nämlich die Aufsätze in einem leichten und schönen Uebergange und Zusammenhange. Wir wollen die Ueberschriften derselben — hier und da mit kurzen Bemerkungen — der Reihe nach mittheilen, nicht allein um dadurch den Inhalt des Buchs vor Augen zu legen, sondern auch um zugleich auf die Reichhaltigkeit desselben aufmerksam zu machen, und zur nähern Bekanntschaft einzuladen.

Erster

Erster Band. *Erstes* Buch. I. *Der Schmerz.* (Wahr und schön.) II. *Die Freude.* Dazu gehört III. *Fragment aus Euphranors Papieren über die Freude.* (Sehr gut, besonders was über das Uebereinkommen der Menschen hinsichtlich dessen, worüber man sich freuen soll, über die Freudenanstalten, gesagt wird.) IV. *Heiterkeit.* (Mit dem heitern Denken geschrieben, welches überhaupt dem Vf. vorzüglich eigen ist.) V. *Licht, Dämmerung, Finsterniß.* VI. *Die Kinder des Lichts.* (Ein wenig gezwungen.) — *Zweytes* Buch. VII. *Aus Euphranors Papieren.* (Der Vf. bittet in der Vorrede, dass man nicht in seinem Buche ihn selbst finden wolle. Manches darin sey individuelle Eigenthümlichkeit, selten die seinige, oft eine ihm ganz fremde. Das gelte insbesondere von den Bruchstücken aus Euphranors Papieren. Wir müssen aber gestehen, dass uns dieser Unterschied durchaus nicht aufgefallen ist; dass uns vielmehr aus den Aufsätzen, die diese besondre Ueberschrift führen, ganz derselbe Geist, dasselbe Gemüth, wie aus den übrigen, angesprochen hat.) 1) *Ich habe gelebt und geliebt.* 2) *Das Bild im Gemüthe.* (Zwey gemüthliche Aufsätze.) 3) *Gemüthsstille.* (Eine Schilderung, wie sie nur aus eigner Erfahrung dieses seligen Seelenzustandes quellen kann.) 4) *Das Leben mit der Natur.* 5) *Das Leben mit sich selbst.* 6) *Das Leben mit den Menschen.* (Fast zu gewandt zeigt sich hier Euphranor; als Mann für alle Arten von Gesellschaften und Menschen; ein wahrer Weltmann.)

Zweyter Band. *Drittes* Buch. VIII. *Fortsetzung der Fragmente aus Euphranors Papieren:* 7) *Die gute Gabe.* 8) *Neues Leben.* IX. *Sterben im Leben.* (Auch vom letzten, eigentlichen Sterben.) X. *Lebenslust.* (Recht gut.) XI. *Die Täuschungen des Lebens.* (Der Vf. freut sich auch ihrer.) XII. *Wahrheit des Lebens.* XIII. *Leben in der Wahrheit.* (Nicht tief genug. Die Wahrheit ist hier nur noch als etwas vor der Seele Stehendes genommen; nicht als ihr rechter Lebensgrund.) XIV. *Arbeitsnoth und Thätigkeitsfreude.* XV. *Das Leben mit den Todten.* (Recht gut.) XVI. *Die Sprache.* XVII. *Das Unaussprechliche.*

Dritter Band. *Viertes* Buch. IX. *Aus Euphranors Papieren:* 18) *Die Sehnsucht.* (Einer der besten Aufsätze.) 19) *Das Leben in der Gegenwart.* 20) *Das Leben in der Vergangenheit.* 21) *Der göttliche Friede.* 22) *Die süße und wohlthätige Beschränkung.* 23) *Der Trost.* (Aus Allem weiss der Vf. Freude zu schöpfen. Er scheint das Unglück zu lieben, um getröstet werden zu können.) 24) *Der gute Mensch.* 25) *Die Erhebung.* 26) *Die Unschuld.* 27) *Gestalten des Lebens.* (Wie die mannichfaltigsten Stoff zur Freude und Bildung geben können.) 28) *Die Befreundeten.*

Angehängt ist dem *dritten* Bande als das *fünfte* Buch der Bilder des Lebens, mit besondern Seitenzahlen:

Ländliche Stunden aus Agathens Leben; — worin 28 kleinere Aufsätze, im Sinn einer guten weiblichen Seele geschrieben, enthalten sind. Wir können nichts weiter darüber sagen, weil wir im Januarhefte der A. L. Z. von diesem Jahre, Erg. Blätter Nr. 2, schon eine Anzeige und Beurtheilung derselben von einem andern Recensenten finden. Es muss also dies Schriftchen auch besonders ausgegeben worden seyn.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Fleischer d. J.: *Olla Putrida.* Oder *drey mal drey mal drey Grillen eines hypochondrischen Philosophen des neunzehnten Jahrhunderts* — in ungereimte Verse gebracht, und Hn. Hofrath *Platner* zu seinem philosophischen Doctor-Jubiläum am 29sten Febr. 1816 gewidmet von *Bibliomus Pistotheus Urceus*, aller freyen Künste Magister und der Weltweisheit Doctor auf der hohen Schule zu Lindenstadt. 16 S. 8.

Der vielseitig gebildete und gewandte Vf. — dessen gräcisirte und latinisirte Namen man auch ausser der Lindenstadt leicht in die deutschen zurück übersetzen wird — weiht diese 27 Distichen seinem berühmten Lehrer bey der obgedachten feyerlichen Gelegenheit unter andern mit folgenden Zeilen:

Du, ein Meister vom Stuhl, ein Funfziger unter den Weisen,
Weisst ja besser als ich, was die *Sophia* vermag.
Darum weih ich Dir nicht ein gelehrtes Opusculum heute,
Nur ein Quodlibet ist's, von der *Moria* gesungt.

Und das letzte Distichon mit der Ueberschrift: *Der hypochondrische Philosoph*, sagt:

Stell' ich die Dinge verkehrt vor mich hin zum eignen Verdrusse,
Lasst mich gewähren, ihr Herrn! schauet sie selber nur recht.

Indessen wird man in den Ausspruchen des Vfs. über die gewählten Gegenstände der Menschheit an sich und im Staate wohl weniger Grillen der Moria oder der Hypochondrie, als Erzeugnisse einer satirischen Laune und helle Ansichten finden, in die man leicht beyfällig einstimmt; wenn er z. B. unter der Rubrik: 5. *der Staat*, sagt:

Reissende Thiere sind hier in eiserne Gitter gesperret,
Dass sie mit grimmigem Zahn nimmer zerfletschen sich selbst.

Oder unter 14: *die Freyheit*:

Edel ist das Geschlecht des Rosses, doch ist es auch tückisch;
Gehet mit dem gern durch, der es nicht bändigen kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Dyk: *Grundriß einer hiſtoriſch-kritiſchen Einleitung in's alte Teſtament*, von *Joh. Chriſt. Wilh. Auguſti* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

In der *allgemeinen* Einleitung in die *poetiſchen* Bücher iſt des ſtreitigen Gegenſtandes über die äuſsere Form der hebräiſchen Poeſie auch nicht mit einem Worte gedacht. Die Literatur der frühern Syſteme und des Vfs. Meinung über dieſen Punkt hätte man doch hier angedeutet erwarten ſollen. Daſs „die gewöhnlichen *Theorieen der Dichtkunſt* ſchon um deswillen nicht auf die orientaliſchen paſſen, weil dieſe bloſs von griechiſchen und römiſchen Muſtern abſtrahirt ſind" und „daſs die meiſten (?) Kritiker und Aeſthetiker den orientaliſchen Geiſt nicht empfangen, weil ſie den freyen Geiſt des Orients in die Denkformen des Occidents einzwängten," wird zwar §. 154. ſehr zweckmäſsig bemerkt, allein fehlt nicht der Vf. gegen ſeine eigene Regel, wenn er bald darauf §. 158 die Pſalmen in I. Lieder, II. Oden und Hymnen, III. Elegieen, IV. Lehrgedichte, V. Gnomen, Paſchals und Parabeln eintheilt? eine Eintheilung, die doch weder in der Form noch in dem Inhalte dieſer Lieder feſt gegründet iſt, und lediglich auf abendländiſchen Theorieen beruht. Bey der „richtigſten" Vergleichung des *Pſalters* mit der „*griechiſchen Anthologie*" (§. 157) iſt doch der in den Pſalmen herrſchende religiöſe Inhalt (wovon nur etwa Pſ. 45 eine Ausnahme macht) völlig überſehen, und überhaupt damit wenig geſagt. Auf die wichtige Frage über das relative Alter der Pſalmen hat ſich der Vf. wenig eingelaſſen. „Für die älteſten, heiſst es §. 160, hält man Pſ. 90. 80(?), für die *jüngſten* Pſ. 137. 85. 126 und viele andere, die das Zeitalter des Exils verrathen." Auf die Abfaſſung von Pſalmen im maccabäiſchen Zeitalter iſt dabey gar keine Rückſicht genommen. — Bey den ſalomoniſchen Schriften bemerkt der Vf. gleich Anfangs ſehr zweckmäſsig, daſs die Kritik ſonderbarer Weiſe mit einer förmlichen Proteſtation gegen die Autorſchaft Salomo's (aber doch nur in Anſehung der jetzt unter ſeinem Namen vorhandnen Werke) anfangen müſſe. Das Höchſte, was man zugeben könne, ſey, daſs die Grundſtoffe dieſer Bücher aus Salomoniſchen Ideen beſtehen, daſs dieſe aber, wie es ſcheint, in verſchiedenen Perioden verſchieden bearbeitet worden. Zugleich wird auf den Mangel an jüdiſchen Particularismus aufmerkſam gemacht, den dieſe Schriften aber mit Hiob theilen. Eine eigenthümliche Anſicht, auf die der Vf. einigen Werth legt (Vorrede S. IX. X), wird über das Buch Kohelet gegeben, wovon es heiſst, daſs uns „Salomo's Geiſt in dieſem Geſpräch eines Todten im Reiche der Lebendigen als Prediger der Weisheit und Tugend anſpreche." Hr. *A.* will unter קֹהֶלֶת *Salomo's Geiſt* oder *Schatten* verſtehen, und dabey allenfalls die verſchiedenen Bedeutungen: *Prediger*, *Greis*, *Büſsender*, *Forſcher*, *Redner* (doch wohl nur *Eine* derſelben? und nicht ganz gleichviel, welche) gelten laſſen, am liebſten aber *Prediger* erklären, oder für מְקַהֵל *congregatus ad patres*. Das *Fem.* ſey *Neutrum*, die Todten aber *geſchlechtslos* („nach Matth. 22, 30"!). Wegen des Wiederkommens der Todten beruft ſich der Vf. auf die Nekrophanie 1 Sam. 28, 11 — 19, insbeſondre Luc. 16, 19 — 31, im Buche ſelbſt aber ſollen *deutliche* Spuren eines ſchon *Verſtorbenen* ſeyn. „Schon das ſo oft wiederholte הֶבֶל ſpricht dafür. Kap. 2, 12 redet von einem *Nachfolger* in der Regierung mit Beziehung auf Rehabeams Unbeſonnenheit (wir finden hier nur allgemeine Beſorgniſſe, die bey dem ſpäter lebenden Verfaſſer natürlich um ſo begreiflicher ſind). Kap. 12, 15 (lies II, 15) עוֹד יוֹתֵר kann überſetzt werden: *cum adhuc ſuperſtes eſſem* (gewiſs gegen Sprachgebrauch und Zuſammenhang, wornach man zu überſetzen hat: *noch ferner*). V. 18. מִן (II, 18 ſteht: *ich haſſe alles, was ich mir erarbeitet unter der Sonne, weil ich es hinterlaſſen werde einem Menſchen, der nach mir kommt.* Aber was beweiſt das hier?). Kap. 7, 15: בִּימֵי הֶבְלִי *in diebus vanitatis meae i. e. in vita, quae cito evanuit.* Ferner 1, 12. 12, 7 u. a." Daſs dieſe Stellen nichts weniger als *deutlich* beweiſen, was der Vf. aus ihnen folgert, liegt am Tage. Gegen die Anſicht deſſelben ſprechen aber, um aller andren Gründe zu geſchweigen, wohl ſchon die Stellen hinlänglich, welche die Fortdauer nach dem Tode bezweifeln und die Troſtloſigkeit des Todes beſchreiben, III, 21 und vorzüglich IX, 4. 5. Ein aus dem Reiche der Todten her zu den Lebenden Redender müſste ja über jenes Gewiſsheit geben können, oder könnte die Fortdauer nicht ganz bezweifeln. — Das *Hohelied* betrachtet der Vf. als eine Sammlung von 7 oder 8 erotiſchen Idyllen, vermiſchten Inhalts, die ein vom Dichter oder den Dichtern verſchiedner Sammler zu dieſer Idyllengruppe vereinigte, und verwirft die verſuchten Verbindungen deſſelben zu einem Ganzen als zu künſtlich. Rec. wünſchte, daſs dieſer Gegenſtand nochmals von einem richtig fühlenden Exegeten in Unterſuchung genommen würde: ſo viel iſt aber wohl gewiſs, daſs ein und daſſelbe erotiſche Verhältniſs (die Liebe eines ins Harem abgeführten Hirtenmädchens zu ihrem Geliebten

ten und deren Rückkehr) fast in allen Idyllen geschildert sey: die man überhaupt ihres sehr ähnlichen Geistes willen am richtigsten Einem Dichter zuschreibt. In V, 2 — VI, 3 liegt offenbar Nachahmung und weitere Ausführung einer frühern Idylle III, 1 — 5. Wegen der Chaldaismen nimmt der Vf. eine spätere Abfassung an. Also nach dem Exil. Wenn sich nur in der ärmlichen von Priestern und in deren Geiste geleiteten Colonie ein so fröhliches idyllisches Leben wohl denken liefse, als hier mit so viel Wahrheit geschildert wird! Liefse sich nicht annehmen, dafs das Lied älteren Ursprungs sey, und die Chaldaismen im Munde des Volkes ihm aufgetragen wurden. Rec. sieht wohl, dafs diese Annahme zu weitern Anwendungen führen könnte, allein sie sey auch nur der Prüfung sachverständiger Forscher hingeworfen. Von der Annahme jeder allegorischen (sey es religiösen oder politischen) Deutung hält sich der Vf. mit Recht frey; wie auch von der eines moralischen Zwecks, der dem Dichter wohl schwerlich vorschwebte. Bey dem Buche *Hiob* schwankt der Vf. so zwischen den verschiedenen Ansichten, dafs sich ihm kein fester Gedanke abgewinnen läfst. Man soll bey diesem Buche überhaupt nicht über Vermuthung hinausgehn, da alle Versuche den *Verfasser* zu bestimmen fruchtlos seyn müssen (Natürlich! aber es ist nicht wichtig, das *Zeitalter* zu erforschen?): „vielleicht dürfte es aber nicht zu *kühn* seyn anzunehmen, dafs ein unbekannter Israelit dieses Werk *im Geiste Mosis* gedichtet habe." Gewifs nicht zu kühn: allein was liegt darin für ein Aufschlufs, und was kann man sich dabey Bestimmtes denken? Gut ist die Bemerkung über סתם = סתם *hostiliter tractatus*. — Beym Buche *Esther* ist es dem Rec. sehr auffallend gewesen, dafs Hr. *A.* die Vermuthung einer Abfassung desselben durch Mardochai sehr wahrscheinlich nennen kann. Spricht nicht der vollkommen unhistorische, traditionelle und mährchenhafte Charakter des Buchs gegen jede gleichzeitige Abfassung, obendrein durch eine Hauptperson der Begebenheit? Am richtigsten wird man an das Zeitalter der seleucidischen Religionsverfolgungen denken, wo sich am leichtesten und begreiflichsten ein so blutdürstiger Nationalhafs ausbildete. Dieses Zeitalter war ja auch sonst bekanntlich fruchtbar an Legenden ähnlichen Geistes, wie die Bücher Daniel, 3 Maccab. u. a. zeigen. —. Beym B. *Ruth* giebt der Vf. vorzüglich die Absicht an, zu zeigen, dafs David von einer alten, rechtschaffenen Familie abstamme; übersehen scheint uns dabey, so wie von allen Auslegern, eine apologetische Rücksicht. Vermuthlich sollte dadurch, dafs Davids *moabitische* Ahnin als ein Ideal häuslicher Tugenden geschildert wurde, zugleich der Flecken abgewaschen werden, der ihm wegen dieser Abkunft von einem *fremden* und den Hebräern sonst verhafsten Volke ankleben konnte.

Bey der *allgemeinen* Einleitung in die *Propheten* vermifst man ungern irgend einen Wink oder ein Urtheil über die verschiednen Gattungen der Weifsagungen und Prädictionen, ihr Eintreffen und Nichteintreffen, ihre Aufzeichnung, ihre verschiedene Form und Einkleidung, über die Geschichte des Prophetenthums u. s. w., worüber doch wohl am zweckmäfsigsten gleich hier im allgemeinen Theile gehandelt wird. — Bey den einzelnen Propheten macht der Vf. (Vorrede S. X) vorzüglich auf seine Ansicht des Jesaias aufmerksam, und die bey demselben in Anwendung gebrachte *vermittelnde* Kritik. Es scheint ihm nämlich mifslich, mit *Koppe*, *Eichhorn*, *Paulus*, *Rosenmüller*, nicht blofs den ganzen letzten Theil des Buches (Kap. 40 bis 66), sondern auch manches aus den frühern Kapiteln dem Jesaias abzusprechen; er nimmt zwar eine grofse Verwirrung der Orakel an, will aber bey weitem den gröfsten Theil dem Jesaias vindiciren: nach S. 248 jedoch nicht die vom babylonischen, persischen, medischen Reiche, wo ihn *Jahn's* Gründe nicht befriedigen. Dann mufs er aber geradezu jenem Urtheil über 40 — 66 beytreten; denn dafs jene Kapitel ein fest verbundenes zusammenhängendes Ganze bilden, ist wohl über Widerspruch erhaben, wenn gleich der Vf. (S. 251) z. B. die berühmte Stelle 52, 13 — 53. aus jenem Zusammenhange reifsen zu dürfen glaubt. Es bleibe Hn. *A.* überlassen, seine chronologische Anordnung, wie er verspricht, ausführlicher darzustellen und zu motiviren; aber wenn dieses nach den *hier* gegebenen Andeutungen geschehn soll, so gesteht Rec., dafs er an der Erweislichkeit einer solchen Construction zweifelt. Der Vf. theilt nämlich das Ganze in drey Bücher, aus drey verschiedenen Lebensperioden des Propheten: 1) *das Zeitalter des Usias und Jotham*. Hieher sollen Kap. VI. LIII. LXVI gehören, was von den beiden letzten auf keinen Fall zugegeben werden kann. Hiermit fällt aber auch die Angabe des Vfs., dafs der Prophet in dieser Periode wahrscheinlich die inneren Angelegenheiten des Staates nach seinen *kosmopolitischen* und *antitheokratischen* Grundsätzen (LVI, 3) habe reformiren wollen. Er combinirt zwar damit eine Sage (oder vielmehr das Commentum) bey *Abulfarag*, nach welchem Jesaia zur Strafe dafür, dafs er den Usia nicht vom Räuchern abgehalten habe, die Gabe der Prophezeyung 28 Jahre lang bis zum Tode des Usias verloren habe, dann sey sie ihm wiedergegeben auf 61 Jahr, schon früher habe er aber 24 Jahre gelehrt (*Compend. dynast. ed. Pococke* S. 60). Wie konnte aber der Vf., dem die sonstige unkritische Gestaltung der biblischen Geschichte nach talmudisch-rabbinischen *Commentis* in dem syrischen und arabischen Werke des Abulfarag nicht unbekannt seyn kann, auf eine *solche* Angabe irgend einen Werth legen, hier von einem sonst treuen Geschichtschreiber reden, der manches gute Anekdoton aufbewahrt habe? Wie konnte er sich darauf berufen, dafs hier keine Absicht der Erdichtung denkbar sey? Sie widerspricht obendrein der sichern Thatsache, dafs der Prophet erst im Todesjahre des Usia auftrat (VI, 1), und sagt nicht das aus, was der Vf. heraus nimmt (um den Umstand, dafs uns Orakel aus Jothams Regierung fehlen, zu erklären), sondern läfst ja die Unterbrechung in die Zeit des Usia fallen. 2) *Regierung des Ahas*. Dafs hieher Kap. 1 — 12 zu rechnen sey (aber doch mit Ausnahme von Kap. VI) gestehn wir gern

zu.

zu. 3) *Zeitalter des Hiskia.* „Mit Gewifsheit sind Kap. 36—39 und Kap. 30—34 als Bestandtheile des dritten Buches zu betrachten." Das Erstere kann Rec. auf keinen Fall zugeben, da der traditionelle Charakter der Relation gegen eine Abfassung von einem Augenzeugen spricht, und diese Kapitel, wie man längst richtig gesehn hat, aus den historischen Büchern der prophetischen Sammlung zur Erläuterung beygegeben sind. Mit der letztern Angabe mufs ein Versehn vorgegangen seyn, da nicht Kap. 30—34 zusammengehören, sondern Kap. 28—33, welche sich mit derselben Sicherheit, als 40—66 als ein zusammenhängendes Ganze betrachten lassen. Kap. 34. gehört aber ohne allen Zweifel zu 35, und beide gleichen zusammen dem Geiste des letzten Buches (40—66). Möchte doch jemand in die Abtheilung der einzelnen Abschnitte in diesem Propheten Consequenz und Nothwendigkeit bringen wollen! Dafs der Prophet zugleich *Reichsannalist* gewesen, ist zwar als Vermuthung nicht verwerflich: allein als Thatsache hätte es der Vf. nicht, wie S. 243 geschieht, anführen sollen. — Auch beym *Daniel* scheint der Vf. eine Art von *Vermittelung* zu treffen, die man auf keinen Fall billigen kann. „Ueberhaupt ist das Zeugnifs und der Gebrauch des N. T. eine *starke Stütze* für die *Authentie* und das *kanonische Ansehn* des Daniel, dem das Urtheil der Talmudisten und die innere Oekonomie des Buches selbst keinesweges günstig ist." Fast sollte man ja glauben, dafs dem Vf. *Authentie* und *kanonisches Ansehn* für dieselben Begriffe gälten. Sollte aber wirklich die Benutzung des Buches im N. T. einen Grund für die Authentie, d. i. die Abfassung von Daniel abgeben? Nach Billigung der Meinung, dafs das Buch in die maccabäische Periode gehöre, heifst es dann weiter: „Um jedoch nicht alles für das Werk einer spätern Erdichtung auszugeben, kann man annehmen, dafs ein anonymer Schriftsteller in der maccabäischen Periode die verschiedenen *alten* Nachrichten von Daniel, und mehrere seiner *authentischen* Ausspräche zu einem Ganzen componirte, wobey er sich in Ansehung der Einkleidung hauptsächlich Ezechiel zum Muster genommen zu haben scheint." Sollten denn also diese Nachrichten den Charakter von *alten* Nachrichten, und die Weissagungen das Ansehn von *authentischen* Weissagungen haben? — Von den *kleinen* Propheten zeichnen wir noch etwas über *Jona* aus. Der Vf. nimmt dieses Buch für ein *Mährchen*, welches seinen entschiednen Werth haben würde, selbst wenn es nichts als gefallen wollte; welches man aber selbst aus einem moralischen Gesichtspunkte betrachten könne, sofern der Zweck des Erzählers vielleicht gewesen sey, das eingewurzelte Vorurtheil, *als ob Jehova blofs Gott der Juden sey*, in seiner ganzen Blöfse darzustellen. Nach des Rec. Urtheil ist diese Prophetensage, die ohne Zweifel so gut als die von Elias, Elisa, Daniel darauf Anspruch machte, für *Geschichte gehalten* zu werden, nicht richtig durch ein blofs gefallen wollendes Mährchen bezeichnet. Was aber die Angabe der moralischen Tendenz betrifft, so erscheinen bey dieser, wie bey den meisten andern daraus gezogenen Epimythieen eine Menge Begebenheiten vollkommen müssig: zu geschweigen, dafs sich das Buch dadurch auf einen Gipfel von religiöser Einsicht und Entfesselung von Vorurtheilen erheben würde, der in dem Zeitalter, in welches man das Buch seiner Sprache und seiner abenteuerlichen Erzählungsweise nach setzen mufs, am wenigsten zu erwarten ist. — Dafs unter den übrigen kleinen Propheten dem *Malachi* zuweilen (grillenhaft genug) überhaupt persönliche Existenz abgesprochen worden ist, ist bekannt. Dieselbe Meinung trägt Hr. *A.* über *Obadja* vor, da man עַבְדְּיָה *Diener Jehova's*, von jedem frommen Israeliten verstehn könne: „zumal da im Texte blofs חזון עבדיה ohne weiteren Zusatz stehe." Allein kommt denn wirklich עַבְדְּיָה je als *Appellativum* vor f. v. a. עַבְדֵי אֱלֹהִים? und giebt es sonst noch Beyspiele einer solchen ganz allgemeinen Ueberschrift? Nicht glücklicher scheint Rec. die Vermuthung, dafs weder Jeremia (Kap. XLIX) den Obadja, noch Obadja den Jeremia benutzt haben könne, sondern auf beide den Jesaia (34. 35. 63, 1—6). Findet sich hier aufser der Uebereinstimmung des Gegenstandes wohl irgend Uebereinstimmung des Ausdrucks, der Einkleidung? — Diese Bemerkungen mögen hinreichend seyn, unser obiges Urtheil über dieses kleine Lehrbuch zu bestätigen, dem es nicht an mehreren guten Eigenschaften, aber zuweilen vielleicht an Gründlichkeit und Tiefe der Untersuchung gebricht, woraus allein wie Festigkeit, so auch Vorsicht des Urtheils hervorgeht.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Köchly: *La sainte alliance.* Oder *Denkmal des von Oestreich, Preußen und Rußland geschlossnen heiligen Bundes*, von *Wilh. Traug. Krug*, der Philos. Prof. in Leipzig. 1816. 52 S. 8.

Diese Schrift des Hn. *Kr.*, — der von Zeit zu Zeit auch als politischer Schriftsteller auftritt, und erst kürzlich einen vielbesprochenen Gegenstand historisch aufzuklären suchte — soll ein erster Versuch seyn, den *heiligen Bund* als welthistorische Begebenheit zu feyern, bestimmt höhere Genien zu Höherem aufzurufen. — Sie beginnt mit einer *Ode dem heil. Bunde und dessen erhabenen Stiftern gesungen.* Bothen der Gottheit bringen die Kunde von dem glorreich geendigten Kriege und dem daraus entstandenen Bündnisse:

Und Rufslands Herrscher streckte die Rechte aus,
Und schwur mit Habsburg's Enkel und Friedrichs Sohn,
Dafs fürder alle Macht auf Erden
Dienen nur solle des Ewigen Willen.

Und was sie schwuren, zweifle nicht, Sterblicher!
Sie werdens halten, halten den heiligen Bund;
Und alle wird der Bund umschliefsen,
Die des Gekreuzigten Namen preisen.

Und

Und Ehre wird nun Gott in der Höhe seyn ·
Und Fried auf Erden wird sich verbreiten nun;
Mit Wohlgefallen wird der Himmel
Schauen der Fürsten und Völker Eintracht!

Aus dieser Ode ergiebt sich zugleich das Resultat der auf die *Stiftungsurkunde* selbst folgenden *weltbürgerlichen Betrachtungen über den heiligen Bund und dessen wahrscheinliche Folgen*, das der Anfang dieser Betrachtungen selbst in folgenden Worten ausspricht: „So hat denn der *schöne* Bund *(la belle alliance)* einen *heiligen* erzeugt. Durch jenen wurde die Macht des *bösen* Princips gebrochen, welches die Welt von neuem mit seiner Herrschaft bedrohete; durch diesen soll die Macht des *guten* Princips, welches schon vorlängst in Kirchen und Schulen verkündigt, aber an den Höfen und in den Rathsstuben der Gewaltigen wenig oder gar nicht geachtet wurde, auch hier anerkannt und befestigt werden." Diese Idee ist dem Vf. unzweifelhaft, nur fragt sich: wird sie auch verwirklicht werden? Der Vf. hofft es, und führt zur Bestärkung dieser Hoffnung mehrere Gründe an: die unzuberechnende Macht der liberalen Ideen, unter welchen doch keine liberaler seyn könne, als ein *heiliger Bund aller christlichen Fürsten und Völker*, zur Begründung einer *echt christlichen Politik*, — fest beschlossen zwischen den drey Hauptmächten des festen Landes Europa's, — dem von den übrigen Mächten Europens nur die ottomannische Pforte als nicht christliche Macht die römische Curie nach ihren Grundsätzen über Ketzerey, und *Großbritannien* wegen der Unverträglichkeit dieses Bundes mit dessen Handels-Interesse und Alleinherrschaft über das Meer nicht beytreten dürften. — Als *Folgen*, — wenn auch erst für eine spätere Zeit — stellt dann der Vf. nach den in der Stiftungsurkunde, dem Geiste des Christenthums gemäss, deutlich ausgesprochenen Zwecken auf, in Hinsicht der *innern Staatsverwaltung: rechtliche Verfassungen* oder *liberale Constitutionen*, allgemeine *Duldsamkeit* in der Christenheit für jede mit dem Rechtszwecke des bürgerlichen Vereins verträgliche Religionsform, *Freyheit* der *Gedanken*, des *Handels* und *jedes menschlichen Verkehrs*, und die *Verbannung* der *geheimen Polizey*; — und in Hinsicht der *äußern Verhältnisse*: die eben durch jene Massregeln der innern Regierung befestigte *Harmonie* unter den verbündeten Staaten; die Wahl nicht der verschmitztesten sondern der *redlichsten* Männer zu *Gesandten*; die *Heiligkeit des Besitzstandes* der Staaten des Bundes, und die Bewirkung allenfalls noch nöthiger Veränderungen auf gütlichem Wege; so dass *Krieg* nur nöthig wäre gegen die *Türken*, wenn diese vergebens aufgefodert würden die Pest nicht mehr zu pflegen, die ihnen unterworfenen Christen nicht mehr als Sklaven zu behandeln, und gegen die *nordafrikanischen Raubstaaten*, so wie gegen den *englischen Handels- und Seedespotismus*; dagegen würde nicht Gewalt statt finden gegen den *Papst*; doch würde dieser endlich „nicht aushalten können ausser dem heil. Bunde zu seyn, und die bisher als Verirrte bemitleidete oder als Ketzer und Abtrünnige verabscheute, als würdige Söhne und echte Glieder der allgemeinen christlichen Kirche achten und lieben lernen." — Wir sind in dem Auszuge dieses Abschnitts ausführlicher gewesen, weil wir mit dem Vf. der Meinung sind: „dass nicht *jede* Träumerey *leer* und ein *schöner Traum* immer noch besser sey als eine *häßliche Wirklichkeit*."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Am 10. Januar 1816 ist Hr. *Popel* als Exhortator an der Pesther Universität angestellt worden.

Der bekannte Schriftsteller über Siebenbürgens Geographie und Geschichte, Hr. *Lukas Joseph Marienburg*, ist als burzenländischer Capitular und evangel. Pfarrer des königl. freyen Marktes Marienbourg bey Kronstadt in Siebenbürgen angestellt worden.

Hr. *Stephan von Vedres*, geschworner Feldmesser der königl. Freystadt Szegedin, der dem bekannten ökonomischen Schriftsteller Hn. *Franz von Pethe* schon vor 4 Jahren einen Grund von 100 Erdjoch zum mehrjährigen Genuss als Belohnung für das Werk „*A' Pallérozott Mezei Gazdaság*" (die cultivirte Landwirthschaft) schenkte, hat ihm von neuem unter sehr ehrenvollen und vortheilhaften Bedingungen andere 100 Erdjoche zum Genuss überlassen. Unstreitig eine glänzende Belohnung, die ökonomischen Schriftstellern und Lehrern der Oekonomie selten zu Theil wird.

Hr. *K. A. Mor. Schlegel*, bisher Superintendent zu Göttingen, ist zum Gen. Superintendenten zu Harburg ernannt worden.

Das Grosskreuz des Grossherzogl. Weimarschen erneuerten Falkenorden hatten ausser mehrern auswärtigen auch die vier einheimischen Minister (unter welchen sich Hr. *v. Göthe* befindet) erhalten; zum Comthur ist der als Dichter bekannte Oberhofmeister *v. Einsiedel*, zu Rittern sind unter andern mehrere als Schriftsteller bekannte ernannt, der Canzler der Reg. zu Eisenach, Hr. *Thon*, Hr. Leg. R. *Bertuch* und Hr. Leg. R. *Falk*.

Ausser andern schwedischen Gelehrten ist in dem letzten Ordenscapitel der durch seine statistischen Schriften bekannte Prediger *Carteau* zu Stockholm zum Ritter des Nordsternordens ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Iduna und Hermode.

Eine

vaterländiſche Alterthums-Zeitung für das Jahr 1816.

in gr. 4. Herausgegeben vom Prof. Dr. *Gräter*, Königl. Würtemb. Pädagogarchen, und der gelehrten Geſellſchaften für vaterländiſche Sprache und Alterthümer zu Nürnberg, Leipzig, Caſſel, Berlin und Kopenhagen Mitglied.

Durch das Königliche General-Ober-Poſtamt zu Stuttgart auf allen Poſtämtern Würtembergs, Bayerns, Badens, der Schweiz, und der Reichsſtadt Frankfurt halbjährig bey wöchentlicher Lieferung zu 1 Nr. und öftern Beylage um 3 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr. 22 gr. 6 pf. Sächſ., und gegen kleinen Aufſchlag auch auf allen übrigen Poſtämtern Deutſchlands zu haben.

Gedruckt, Hall am Kocher, bey D. L. Schwend.

Von dieſer, jedem guten Deutſchen, dem ſein Vaterland, ſeine Vorzeit, und die Kenntniſs der Denkmale des Alterthums, ſo wie der täglichen Fortſchritte in ihrer Erforſchung werth und theuer ſind, lehrreichen und intereſſanten Zeitſchrift ſind bereits *drey* Jahrgänge erſchienen, zwey zu *Breslau* bey Hrn. *Barth*, und einer zu *Dinkelsbühl* bey Hrn. *Walther*. Es iſt das erſte, und bis jetzt das einzige Unternehmen dieſer Art. Deutſchland beſitzt ſonſt keine Alterthums-Zeitung, auch der Norden nicht. Wer dieſe erſten Jahrgänge und die früheren Zeitſchriften und alterthümlichen Werke des Hrn. Prof. Gräter: *Bragur*, Leipz. I–III. *Braga und Hermode*, ebend. I–IV. *Bardenalmanach der Deutſchen*, Neuſtrelitz, bey Albanus. *Nordiſche Blumen*, Leipz., bey Gräff. *Geſchichte der Nordiſchen Fabelzeit*, I u. II., ebend. und *Odina und Teutona*, ein neues Magazin f. die vaterländiſchen Alterthümer der Sprache, Kunſt und Sitten, Bresl., b. Barth, 1812. kennt, der weiſs bereits, was er von dem Herausgeber zu erwarten hat. Es iſt in allen ſeinen Zeitſchriften nicht bloſs eine Lieblingsidee, wie z. B. für die *Nibelungen* und die *Sagen des Mittelalters*, gehegt und gepflegt, ſondern ſie umfaſſen alle Zeiten, von dem früheſten Heidenthum bis auf das nächſte Jahrhundert vor uns — und alle Gegenden Deutſchlands in *Poeſie* und *Kunſt*, *Mythen* und *Geſchichte*, *Sitten* und *Sprache*, im Norden und Süden, und indem ſie den deutſchen Vaterlandsfreund aus allen Zweigen der Alterthümer abwechſelnd unterhalten und belehren, gehen ſie zugleich ſtets auf neue Entdeckungen und Forſchungen aus, und machen zugleich neidlos bekannt, was zu jeder Zeit von andern Forſchern Neues, Glücklicher und Preiswürdiges geleiſtet wird. Es verdient wohl daher auch dieſes Blatt in keiner deutſchen Leſegeſellſchaft zu fehlen, und von jedem Patrioten durch Rath und That, Nachrichten und Beyträge aus ihren Gegenden und ihren Studien unterſtützt zu werden. Aber es ſteht auch dagegen jeder intereſſanten Frage und Mittheilung aus allen Zweigen der deutſchen und nordiſchen Vorzeit, und allem, was aus beiden dem deutſchen Vaterland und der endlich wieder rege gewordenen deutſchen Vaterlandsliebe frommt, ſie ernährt und pflegt, und auf Jahrhunderte ſichert, unentgeldlich offen. — Die gröſste Schwierigkeit, die ihr bisher noch im Wege ſtand, die weite Entfernung des Herrn Herausgebers vom Druckort, die auf die Correctheit des Drucks, die Pünktlichkeit und Planmäſsigkeit der Anordnung, und ſelbſt zum Theil auf ihr Intereſſe einen nachtheiligen Einfluſs hatte, iſt gehoben. Unterzeichnete Officin hat ſich entſchloſſen, dieſes Werk, deſſen Herausgeber in Hall wohnt, mit demſelben auf gemeinſchaftliches Riſico fortzuſetzen. So wie derſelbe aus ſeinen reichen durch 25 Jahre gemachten Sammlungen und Forſchungen es nie an einer intereſſanten Auswahl und Mannichfaltigkeit wird ermangeln laſſen, eben ſo hat es ſich Unterzeichneter zur Pflicht gemacht, durch ſchönes weiſses Druckpapier, gefällige Schrift, Verbreiterung und Verkleinerung des Drucks, und, was die Hauptſache iſt, durch die höchſtmöglichſte Correctheit auch ſeiner Seits dieſe Zeitſchrift ihres Zweckes würdig zu machen. Die bereits ausgegebenen Blätter mögen Zeuge ſeyn.

Heute, den 31. Jenner, ſind nämlich fünf Hauptnumern, drey literariſche Beylagen und zwey Holzſchnitte erſchienen. Jene enthalten 1) für das nordiſche Alterthum: Ein ungemein ſchönes, und für die Mythologie höchſt intereſſantes und merkwürdiges isländiſches *Ammenmährchen*, die *groſse Zauberin Hulda*, aus einer Handſchrift zum erſten Male bekannt gemacht von dem verſtorb. Capitän Abrahamſon zu Kopenhagen. *Nachrichten* von den *neueſten Schriften und Studien* für die nordiſche Vorzeit, von den *Isländern* Finnur Magnuſſon, Thorkelin, Thorlacius, Haldorſon und Stephenſon; von den *Dänen* Nyerup, Naſk, Ekkard und Müller; von den *Schweden* Näaf, Geijer und Afzelius; von den *Deutſchen* Maier, Grimm, v. d. Hagen, Dr. Vunſen, Lappe u. a. m. Ueber *Odins Bildniſs*

in Bronze, aus der Verlaſſenſchaft des verſt. Fürſten *Reuß*, jetzt im Beſitz des Herrn *Allick* zu Heilbronn. 2) Für das deutſche Alterthum, und zwar: *a) aus dem Zeitalter der Franken und Allemannen. Probe* von *drey altdeutſchen Geſprächen* aus einem Codex des 8ten Jahrhunderts. Entdeckung einer *altdeutſchen metriſchen*, weder gereimten noch alliterirten *Ueberſetzung des Böthius* vom Herrn Prof. *Füglinſtaller* in St. Gallen. Ueber das *Weſſobrunner Denkmal* einige Worte. *Nachrichten* von *Denkmälern* der alten *deutſchen Baukunſt*, von dem Plan und der Geſchichte der Feſtung *Mainz*, und dem *Pallaſt des Kaiſers Friedrich Barbaroſſa zu Gelnhauſen. b) Aus dem ſchwäbiſchen Zeialter:* Einige Lieder von den deutſchen Rittern und *Minneſängern Reinmar v. Zweter, Burkhart von Hohenvels*, und *Heinrich von Morung*. Ein *Räthſel zum neuen Jahre*, welches aus eben dieſer Alterthums-Zeitung, wiewohl nur ſtillſchweigend, ſogleich in das 1. Stück des *Nürnberger Correſpondenten* aufgenommen, und dadurch in ganz Deutſchland bereits verbreitet worden iſt, nebſt einer humoriſtiſchen *Löſung des Räthſels* vom Hofr. *Höck*. Ferner eine genaue Beſchreibung der Einrichtung, des Inhalts und der Verſchiedenheiten des *Codex der Minneſinger*, der ſich einſt in dem Kloſter *Weingarten* befand, vom Hrn. *N. c). Aus dem 14ten Jahrhundert, bis auf unſre Zeiten: Frankfurtiſches Archiv der deutſchen Vorzeit*, vom Herrn *v. Fichard*, und daraus ausgehoben, nebſt einer gedrängten Anzeige des Inhalts: *Liederproben* von dem bis jetzt nur aus dem Kolmarer Codex bekannt geweſenen Dichter *Suchenſinne*, der, wenn nicht *Frauenlob* unter ihm verborgen iſt, ein zweyter *Frauenlob* genannt zu werden verdient. Aelteſte Geſtalt des bekannten Volksliedes: Es hätt' ein Baur ein junges Weib u. ſ. w., und Bemerkungen hierüber für die Abwandlung und allmählige Entſtehung der Volkslieder. *Deutſche Originalbriefe einer Braut an ihren Bräutigam aus dem Ende des 16ten Jahrhunderts.* Ein altdeutſcher immerwährender Kalender aus dem 15ten Jahrhundert, mit *deutſchen Runenzeichen*, die der Herausgeber als dieſelben erkennt, welche ſich auf *Worms Runenkalendern* der zweyten Ordnung befinden. *Runen* in Sand gemalt von *Kenngott*, nebſt einer Schilderung dieſer Kunſt. Zwey Nachtgemälde von *Albrechs Dürer*. Das altdeutſche muſikaliſche Inſtrument *der Dulcian*. Schriftſteller aus dem Hauſe *Hohenloh und Brandenburg*. Ueber das Geſchlecht des deutſchen Dichters *Leonhard Engelhard* von Hall, der in der Mitte des 16ten Jahrhunderts Prof. der Philoſophie und Pädagogarch in Tübingen und Stuttgart war, und als Senior zu Landau ſtarb, wo noch ſein Grabmal vorhanden iſt. Ueber die wahre Bedeutung der alten *Faziletlein*, vom Reichsarchivar-Adjunct *Kiefhaber* in München. Die Deutſchen in Paris vor 100 Jahren, von *Wernike*, mitgetheilt von dem vor Kurzem verſtorbenen Prof. *Peterſen* in Stuttgart. Neueſte *Preisaufgabe* der Akademie der Wiſſenſchaften zu *München*, die *Geſchichte der deutſchen Literatur des 16ten Jahrhunderts* betreffend, und Ankündigung einer *Erneuten Ausgabe der Werke des Hanns Sachs* von Dr. *Büſching* in Breslau.

So viel und durch beynahe alle Jahrhunderte hindurch auf ſo wenigen Blättern. Und die folgenden werden dieſen gewiſs an Reichthum und Mannichfaltigkeit gleich ſeyn. Auch ſind die *Götter des Nordens* und das ihnen zu weihende *Prachtwerk*, die Lieder der *Edda* und der *Skalden*, ſo wie die Ueberreſte der *Goten*, und die aus dem vorigen Jahrgang noch zu vollendenden Skizzen und Unterſuchungen keineswegs vergeſſen. Doch man will durchaus nicht mehr Hoffnung erregen, als die That zu leiſten vermag. Man komme und ſehe! *So* viel aber meynen Unterrichtete mit einiger Wahrſcheinlichkeit behaupten zu dürfen, daſs, wenn der würdige, und von keinen Vorurtheilen des Zeitgeiſtes eingenommene Recenſent in den Heidelb. Jahrb. der Lit. 1813. 4. H. S. 335. und 1814. 7. H. S. 719. ſchon bey den drey erſten Jahrgängen dieſer *Idunna* ſagt: „Gewiſs wird jeder Freund der „Alterthumskunde ſich mit der Aufforderung vereinigen, die ſchon vor 19 Jahren *Fülleborn* an den Herrn „Herausgeber ergehen lieſs:

Laſs ferner *Braga's* Ruhm den Söhnen *Teut's* erſchallen,
Und mächtig, wie in der Walkyren Sang,
Das alte Volk der Wanen und Asgarden
Vor unſerm Blick vorübergehn,
Und der vergeſſ'nen Vorwelt Barden
Mit ihren Liedern auferſtehn!

und wenn er bey der Anzeige des 2ten und 3ten Jahrgangs mit dem herzlichen Aufruf ſchlieſst: „Möge ein „groſses Publicum nicht nur von Leſern und Käufern, „ſondern auch von beytragenden Theilnehmern, den „Fortgang eines mit deutſchem Sinne unternommenen, Deutſchland ehrenden Werks bis auf die ſpäteſten Zeiten hinaus ſichern! Jetzt, da die *Tyr's* und „*Forſete's* unſers Zeitalters den Frieden, den *Loke* aus „der Welt verſcheucht hatte, zurückgeführt haben, „und mit dem Frieden *Braga* und *Heimdal* und *Niord* „wiederkehren, jetzt iſt die Zeit da, die für *Idunna* „und *Hermode* alles, was wünſchenswerth iſt, *hoffen* „läſst" weder ich noch der Herausgeber irgend eine Kraft ſparen werden, um dieſen Neuen Jahrgang jener herrlichen Aufforderung und dieſes ſchönen Wunſches noch würdiger zu machen.

Hall im Königreich Würtemberg, Febr. 1816.

D. L. Schwend, privil. Buchdrucker.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Die Weisheit Dr. Martin Luthers. Erſter Theil. Voran *Joh. Georg Hamann's* Betrachtungen über die heilige Schrift. XXIV u. 548 S. in gr. 12.

iſt bey Unterzeichnetem erſchienen und iſt an die Herren Subſcribenten verſendet worden. Der Subſcriptionspreis iſt für ein Exemplar auf Schweizerpapier 2 Fl. oder 1 Rthlr. 8 gr., auf Schreibpap. 1 Fl. 36 Kr. oder 1 Rthlr. 2 gr., auf Druckpap. 1 Fl. 12 Kr. oder 18 gr. Der nun eingetretene Ladenpreis iſt auf Schweizerpap. 3 Fl. 30 Kr. oder 2 Rthlr. 8 gr., auf Schreibpap. 2 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr. 16 gr., auf Druckpap.

3 Fl.

1 Fl. 45 Kr. oder 1 Rthlr. 4 gr. Wer unmittelbar bey dem Unterzeichneten sechs Exemplare für baare Bezahlung auf einmal nimmt und auf die Fortsetzung unterzeichnet, erhält sie noch für den Subscriptions-Preis.

Das Buch wird sich selbst reichlich loben; der Verleger erlaubt sich nur, das Urtheil kundiger Männer nachzusprechen, dass weder unsere, noch eine andere Sprache irgend ein *diesem* gleichkommendes *Erbauungsbuch für Jedermann* aufzuweisen habe. *Hamann's* bisher *ungedruckte* Betrachtungen sind eine unschätzbare Zugabe. Eine Fortsetzung derselben bringt der *zweyte* Theil, so gegen Michaelis erscheinen wird. Noch bemerke ich, dass ich dieses Buch nur den Herren Subscribenten und sonst niemanden unverlangt zusende, sondern Bestellungen erwarte.

Buchhändler Lechner in Nürnberg.

Dr. *G. T. Rudolphs*
anatomisch - medicinisch - chirurgisches
Taschenbuch
für Feld- und Wundärzte.
Mit Kupfern.

8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

Bey mir ist so eben erschienen:

Opitz, M. C. G., kurze Uebersicht der Offenbarung Johannis, sehr merkwürdig für unsere Zeit und zur Freude des Glaubens für Christen und Israeliten. gr. 8. 18 gr.

Ueber Productions- u. Fabricationsbetriebe. 4. Brosch. 12 gr.

Leipzig, den 27. Febr. 1816.

E. F. Steinacker.

Neue Bibliothek
der Reisebeschreibungen.

Von der *Neuen Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen*, zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde, in Verbindung mit einigen andern Gelehrten gesammelt und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch*, ist so eben der 5te Band fertig und versandt worden. Er enthält:

J. J. Dauxion Lavayssen, *Reisen nach den Inseln Trinidad, Tabago und Margaretha*, so wie in verschiedene Theile von *Venezuela* in Süd-Amerika. Aus d. Französ. und mit Noten begleitet von *E. A. W. Zimmermann*. Mit einer Karte. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

welche auch besonders unter dem angeführten Titel verkauft wird.

Die vier ersten Bände der *Neuen Bibliothek* der Reisebeschreibungen sind im vergangenen Jahre erschienen, und weil mit denselben eine neue Folge von Bänden, oder die *zweyte* Hälfte der *ersten Centurie* der Sprengel-Ehrmann'schen Bibliothek der R. beginnt, die das Publicum schon kennt, und an welche sich die Neue Bibliothek der R. anschliesst: so können Liebhaber hier antreten, die sich nicht das Ganze anschaffen wollen und doch die neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen in einer ununterbrochenen Reihe von Bänden zu besitzen wünschen.

Von der *Sprengel-Ehrmann'schen Bibliothek der Reisebeschreibungen*, die aus 50 Bänden besteht, sind noch vollständige Exemplare zu haben, und wer sich das Ganze auf einmal anzuschaffen wünscht und sich deshalb *unmittelbar an uns selbst* wendet, dem werden wir den Ankauf sehr zu erleichtern suchen.

Weimar, im Januar 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Als ein brauchbares Werk für den praktischen Arzt, Chemiker und Juristen können wir folgendes empfehlen:

Lehrbuch
der
polizeylich-gerichtlichen Chemie
von
Wilh. Heinr. Georg Remer.
Zweyte vermehrte und verb. Auflage.
Helmstädt, in der C. G. Fleckeisen'schen Buchhandlung.
2 Rthlr. 20 gr.

Um dem Wunsche vieler Liebhaber der Humboldtschen Reise, dass von denjenigen Theilen dieser Sammlung, welche ein allgemeines Interesse haben, wohlfeilere Ausgaben veranstaltet werden möchten, zu entsprechen, hat unterzeichnete Buchhandlung sich entschlossen, den Text der kostbaren Abtheilung, welche den Titel führt: *Vues des Cordilleres et monumens des peuples indegénes de l'Amerique*, und mit 69 Kupfern versehen, in Paris 756 Fr. oder 504 Fr. (*vor* oder *mit* der Schrift) kostet, so wie der Text der ersten Lieferung der Reise selbst, welche unter dem Titel: *Voyage aux régions équinoxiales du nouveau continens* in 4to erschienen ist, in 4 unzertrennlichen Octavbänden zu vereinigen, welche bereits erschienen sind. Da aber das erstere dieser beiden Werke ganz ohne Kupfer nicht verständlich gewesen wäre, so hat man 19 der 69 Kupfer der grossen Ausgabe, enthaltend Prospecte, Monumente und hieroglyphische Gegenstände, in kleinerem Format durch einen sehr geschickten Künstler nachstechen lassen, und sie zum Theil illuminirt der Octavausgabe beygefügt.

Diese 4 Bände kosten in Paris nicht mehr als 36 Fr. oder 9 Rthlr. 6 gr. Sächsisch. In Deutschland kann

kann sie jede Buchhandlung zu 11 Rthlr. verkaufen; sie mufs sie aber ausdrücklich verlangen, da unbestellt keine Exemplare versendet werden, und auch in Leipzig kein Vorrath liegt.

Man ist auch erbötig, auf Verlangen den geographischen Atlas besonders zu verkaufen, so dafs die Liebhaber ihn der Octavausgabe beyfügen können. Von diesem Atlas ist die erste, aus 5 prächtigen Karten bestehende Lieferung erschienen. Sie hat denselben Preis, wie die 4 Octavbände, nemlich 9 Rthlr. 6 gr. Sächsisch oder 36 Fr. in Paris, und 11 Rthlr. in ganz Deutschland.

Man macht sich anheischig, die künftigen Lieferungen der Reise in eben dem Format, jedesmal 6 Monat nach Erscheinung der gröfsern Ausgabe zu liefern. Da diese Bände ohne Kupfer seyn werden, so wird der Preis jedes Bandes ungefähr auf 6 Fr. oder 1 Rthlr. 13 gr. Sächsisch zu stehen kommen.

Den Käufern des Atlas wird man die folgenden Lieferungen in einem verkältnifsmäfsigen Preis überlassen.

Noch bemerken wir, dafs die 4 Octavbände als Seitenstück des in 5 Octavbänden erschienenen *Essai politique sur la Nouvelle Espagne* von demselben Verfasser anzusehen sind. Diese 5 mit einer schönen Karte und einem Gebirgsdurchschnitt versehenen Bände kosten in Paris 40 Fr. oder 10 Rthlr. 7 gr. Sächsisch. In Deutschland können sie um 13 Rthlr. verkauft werden.

Paris, den 24sten Februar 1816.

Griechisch-Lateinisch-Deutsche Buchhandlung, rue des fossés Montmartre No. 14.

Bundesblüthen.
von
G. Grafen *von Blankensee*, *Wilhelm v. Studnitz*, *Wilhelm Hensel*, *Wilhelm Müller* und *Fr.* Grafen *von Kalkreuth.*

gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

III. Neue Kupferstiche.

In der Societäts-Buchhandlung in Berlin, Jäger-Strafse Nr. 51, ist, wie in allen Buch- und Kunsthandlungen zu bekommen:

Die Apotheke zum König Salomo in *drey* Blättern, gezeichnet von *A. Stäwerds*, und gestochen von *Meno Haas.* Preis 18 gr.

Der Besitzer derselben, Herr Dr. *Flittner*, hat diese Zeichnung mit der möglichsten Treue und Sauberkeit entwerfen lassen.

Wir können dieses Ideal von Officin vorzüglich den Herren Apothekern zur Nachahmung empfehlen, und auch jeder, der noch nicht Gelegenheit hatte, dieses schöne Etablissement zu sehen, wird durch diese Kupferstiche angenehm überrascht werden.

IV. Auctionen.

Den 5. Junius d. J. nimmt die Versteigerung der *ersten* Abtheilung der *von Ebner'schen* zahlreichen Bücherssammlung zu Nürnberg ihren Anfang. Der gesammte Catalog besteht aus vier starken Bänden in gr. Octav, worin aufser den alten Manuscripten auch ältere und neuere Geschichtbücher, Reisebeschreibungen, Hollindische Ausgaben verschiedener griechischer und lateinischen Klassiker, mehrere Prachtwerke, *Grävs* und *Gronov's Thesauri*, kostbare diplomatische Schriften, gesuchte Ausgaben von Wörterbüchern, wie von *Bayle* u. s. w., Sammlungen von Briefen u. s. w. vorkommen. Viele Numern sind mit literarischen Notizen versehen. Der *erste* Band dieses Catalogs enshält blofs die Handschriften nebst dem gröfsten Theil der ältesten Drucke. Unter den Handschriften zeichnen sich mehrere als grofse Seltenheiten vortheilhaft aus, besonders die beiden Hebräischen für Dr. *Kennicott* verglichenen Handschriften Nr. 1 u. 2., der *Ebner.* Cod. des N. T. Nr. 5., der Coran Nr. 21., die auf Pergament geschriebenen und gut erhaltenen klassischen Autoren Nr. 380 — 400 u. dgl. m. Unter den ältesten Drucken aber: eine der ersten und ältesten deutschen Bibeln Nr. 401. *Biblia lat.* Voll. II. Nr. 413 14. *(Durandi) Rationale div. officiorum*, *s. l. et a.* Nr. 405. Das Decameron des *Boccacio* Nr. 406. Alte Missalien, Layen Spiegel. Strasb. d. Mathes Hupfuff. 1511. Ein auf Pergament gedrucktes reines Exemplar des Theurdanks, mit natürlichen unbemalten Figuren, ohne Clavis. *Apollonii Rhodii Argonautica gr. (litt. capitalibus) c. schol. gr. Florent. 1496. quar.* Nr. 621. *Homeri Ilias c. signo Aldi*, auf Pergament in Oct. sehr schön conditionirt, Nr. 1723. u. dgl. m. Man vergleiche die v. Murr'schen *Memorabilia Bibliothecarum Norimbergens.* Dieser *erste* Band des v. Ebner'schen Catalogs, welcher schon im J. 1812 die Presse verlassen, ist in dem Heidelb. Jahrb. der Literat. Jahrg. 6. Heft 3. März 1813. S. 302 — 4 recensirt und bereits an mehrere in- und ausländische Gelehrte und Buchhandlungen abgegeben worden, auch sind noch Exemplare davon zu haben: in der *Expedition des allgemeinen Anzeigers der Deutschen* in *Gotha*, bey Hn. Universitäts-Proclamator *Weigel* in *Leipzig*, bey Hn. Buchhändler *Simon* in *Frankfurt*, bey Hn. Buchhändler *Gsel* in *München*, und bey Hn. Bücher-Auctionator *Lechner* in *Nürnberg*. Letzterer übernimmt auch alle mit hinreichender Sicherheit versehene und zu rechter Zeit eingehende Aufträge.

Sämmtliche von Ebner'sche Relicten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LANDSHUT, mit Hagenschen Schr.: *Fr. X. Miltner*, Stadtgerichtsassessor in Bamberg: *Der bairische Gantproceß* in historischer und theoretisch-praktischer Hinsicht. 1814. XVI u. 323 S. 8.

Es ist eine sehr erfreuliche Erscheinung, dass in neurer Zeit so viele praktisch angestellte Beamte in Bayern schriftstellerische Arbeiten unternehmen; gewiss wird durch solche Versuche die bayrische Rechtsgelehrsamkeit sehr gewinnen, um so mehr als die meisten dieser Arbeiten die unverkennbaren Beweise der Gründlichkeit, einer sorgfältigen Forschung, und besonders einer gewissen Vorliebe für historische Untersuchungen enthalten. Auf der andern Seite aber bemerkt man, wenn man mehrere dieser neuern schriftstellerischen Producte vergleicht, eine gewisse Tendenz, die nicht so erfreulich und der wissenschaftlichen Bildung gewiss nicht zuträglich ist. Es geht nämlich die Gewissheit hervor, dass so viele bayrische Staatsbeamte einen wirklich unbegreiflichen Hass gegen alle Theorie haben; nicht selten enthalten die Vorreden dieser bayrischen Schriften Ausfälle gegen die Theoretiker, welchen die lebendige Erfahrung fehle u. s. w., besonders machen sich oft die bayrischen Juristen über das römische Recht lustig, das sie als die Quelle von Spitzfindigkeiten, von theoretischen Distinctionen u. s. w. und als unanwendbar ausschreyen. Einer *Widerlegung* bedürfen solche Ansichten wohl nicht, aber eine derbe *Rüge* verdienen sie, um so mehr als sie nur traurige Folgen erzeugen können. Die jungen Männer werden nur zu leicht von solchen Meinungen angesteckt, ein Landrichter verdirbt oft mehr in einer Woche, wenn der absolvirte Jurist bey ihm practicirt, als drey Universitätsjahre gut machen konnten. Mit Vergnügen bemerkt Rec. bey dem sorgfältigen Studium der vorliegenden Schrift eines jungen Mannes die schon oben gerühmte Gründlichkeit, einen nicht mit der Oberfläche zufriedenen Fleiss, und einen Sinn für historische Forschungen, und nur in so ferne findet Rec. den Vf. nicht ganz frey von den eben gerügten Fehlern, als nicht selten in seinem Werke die Schuld von manchem was er nicht für gut hält, auf das römische Recht geschoben wird, und als bey ihm ein Mangel an Literatur verspürt wird, die, wenn der Vf. sie sorgfältig benutzt hätte, ihm über manche dunkle Stelle, die freylich die bayrische Praxis nicht erklärt hatte, helles Licht verschafft haben würde. Vergebens sucht man in dem Buche des Vfs. *über Concursproceß* Anführungen und Benutzungen der Schriften von *Happel*, *Dabelow*, *Martin*, *Bolley*, *Kraft*, *Trützschler*, *Weishaar* u. s. w. Der *bayrische* Concursproceß muss an den meisten Orten wohl aus dem *gemeinen*, nach welchem er sich ausgebildet hat, erklärt werden; die literarischen Forschungen der Juristen über gemeinen Proceß sind daher meistens auch für den bayrischen Juristen wichtig.

Die ganze Schrift des Vf. besteht aus *drey* Abtheilungen. Die *erste* behandelt den bayrischen Gantproceß in historischer Hinsicht (*Gant* heisst jetzt noch in Bayern soviel als *Concurs*). Die *zweyte* Abtheilung enthält den bayrischen Gantproceß in theoretisch-praktischer Hinsicht; sie zerfällt in Unterabtheilungen; wovon die *erste* (S. 132.) den *Particular-Gantproceß*; die *zweyte* (S. 204.) den *Universalconcursproceß* abhandelt. Offenbar ist von diesen *drey* Abtheilungen die *zweyte* über den Particularconcurs die vorzüglichste, und der Vf. verdient hier, durch die Erörterung einer höchst bedeutenden, und doch fast nirgends erörterten Lehre allen Dank. — In der *ersten* Abtheilung liefert der Vf. eine Geschichte des Pfandrechts und des Concursproceßes, wie sich beide von den *legibus Baiuwariorum* und vorzüglich vom Rechtbuche Kaiser Ludwigs an bis zum *Codex Maximilianeus* ausgebildet haben. Unfehlbar enthält diese Abtheilung sehr viel Interessantes, und so viele schätzenswerthe Beyträge zur Geschichte des deutschen Pfandrechts, wie sie nirgends vorkommen; dagegen wünschte Rec., dass der Vf. doch mehr bey seinen künftigen historischen Arbeiten, die er nach S. 6. in der Note noch zu unternehmen Lust hat, und zu welchen er gewiss alle Talente besitzt, auf die *Vollständigkeit* und die *Richtigkeit* der *Quellen* Rücksicht nehmen möge. Vergebens sucht man z. B. etwas über den bekannten Streit, über das *Eigenthum* am Pfande, welches nach deutschen Rechten behauptet wurde, und in einer Geschichte des deutschen Pfandrechts nicht unberührt bleiben darf. Gewiss kann der Vf. eine sehr treffliche Geschichte des Pfandrechts liefern; wenn er noch einmal seine Arbeit revidirt, und einige Schriften benutzt, die ihm gewiss viele interessante Beyträge liefern werden. Z. B. *Gildemeister* zwey Abhandlungen aus dem Handfestenrecht der Stadt Bremen, und besonders *v. Tröltsch* Anmerkungen und Abhandlungen in verschiedenen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit. Th. I. S. 138 bis 183. Dann müsste der Vf. auch noch sorgfältiger benutzen, was selbst in bayrischen Quellen vorkommt; so z. B. wird ihm die Benutzung des Rechtbuchs Ruprechts von Freysingen, aus welchem das Rechtbuch

Ludwigs sehr häufig zu erklären ist, bedeutend seyn: so müsste er sorgfältiger die *Monumenta boica* durchgehen, in welchen viel Interessantes für die Geschichte des bayrischen Pfandrechts sich findet, z. B. in Vol. VI. S. 575, wo ein merkwürdiger Pfandvertrag von 1308, und in Vol. XV. S. 306. 308. wo ähnliche Verpfändungen von 1373 und 1374 enthalten sind. Auch in *Sutners* trefflicher Abhandlung über die Verfassung der ältern städtischen Gewerbspolizey in München (in den historischen Abhandlungen der Akademie II. Band) wird er Beyträge zur Geschichte des bayrischen Pfandrechts eben so finden, als in den von *Krenner* herausgegebnen bayrischen Landtagshandlungen. — S. 34. läugnet der Vf. dass die in dem Rechtbuche Ludwigs (von 1346) vorkommenden Pfänder, welche nach dem Ausspruche des alten Rechtbuchs von dem Schuldner gesetzt werden, welche aber dennoch in der Gewalt des Schuldners bleiben, und keine Faustpfänder werden *(und das er es enem dem er es gesetzt hat, zu hant nicht unterthänig macht)* keine römischen Hypotheken enthalten. Bekanntlich ist diese Stelle des Rechtbuchs *tit.* XVII. *art.* 2. schon deswegen bedeutend, weil daraus hervorgeht, dass das römische Recht damals schon in Bayern auf die Gesetzgebung Einfluss hatte; will nun der Vf. durch seine Behauptung, dass die Stelle nichts von Hypotheken sage, aussprechen, dass das römische Recht nicht gesetzlich bekannt war: so kann ihm Rec. nicht beystimmen, um so weniger als schon in andern alten deutschen Stadtrechten Beyspiele von Hypotheken vorkommen, z. B. *Stader statuten* von 1279. IV. Stück Art. 2. (Grothausische Ausgabe S. 62.), dann eine *Bremische* Ordeel bey Oelrichs (S. 523.) verdient, wie schon bemerkt ist, den meisten Beyfall die *zweyte* Abtheilung. Es kömmt nämlich im bayrischen Rechte ein dem gemeinen Rechte unbekanntes Verfahren vor, welches *Particularconcurs* heisst und ja nicht mit dem im gemeinen Processe auch dem Namen nach bekannten Particularconcurse zu verwechseln ist. Wenn nämlich ein Grundstück oder sonst ein Gut, worauf mehrere Pfänder haften, gerichtlich verkauft wird, weil z. B. ein Gläubiger auf diese Veräusserung im Executionswege dringt, ohne dass Insolvenz des Schuldners, und so Universalconcurs da ist, so sind die andern Mitgläubiger, deren hypothekarische Fodrungen ebenfalls auf diesem Gute haften, in bedeutender Gefahr, mit ihren Fodrungen einst nicht befriedigt zu werden, weil ihnen der Hauptgegenstand, in welchem ihr Executionsmittel läge, so wegkömmt. Diese Gefahr wird nun nach bayrischen Rechten für die Gläubiger noch grösser, wenn man die Bestimmung des bayrischen Processgesetzbuchs Kap. 18. §. 7. nr. 8. näher betrachtet. Darnach soll der Käufer eines nach öffentlichem Ausrufe obrigkeitlich verkauften Guts von allen Fodrungen und Hypotheken, welche auf dem Gute bisher sonst noch hafteten, für immer befreyt seyn." Erfahren in einem solchen Falle die übrigen Mitgläubiger nichts von dem Verkaufe, der ihnen so sehr präjudicirlich ist, so sind sie in höchster Gefahr, alle ihre selbst hypothekarisch versicherten Ansprüche zu verlieren. Um nun diese Gefahr abzuwenden, und den Gläubigern ihre Ansprüche zu sichern, hat das bayrische Gesetz ein Verfahren eingeführt, welches Particularconcurs heisst und ehemals im Landrechte von 1616 den Namen *Edictsproceß* erhielt. In diesem Concursprocesse müssen nun alle Gläubiger, sie mögen General- oder Specialhypotheken haben, sobald sie nur ein auf dem obrigkeitlich zu verkaufenden Gute haftendes Pfandrecht besitzen, vorgeladen werden; diese Vorladung erfolgt, wenn auf Andringen eines Gläubigers der Richter das demselben verpfändete Grundstück zu verkaufen beschlossen hat. Das Object dieses Particularconcurses ist dann nur ein einzelnes Gut. Die Natur dieser *Art* des Concurses, die ganze Verhandlung hat nun der Vf. so deutlich und ausführlich beschrieben, dass man, wenn man auch gar nichts von den bayrischen Gesetzen weiss, doch ein ganz genügendes deutliches Bild von dem Verfahren erhält.

Auch die *dritte* Abtheilung über *den Universalconcurs* enthält viele schöne und folgenreiche Bemerkungen, obgleich im Ganzen dieser Theil am wenigsten vollkommen befriedigend genannt werden kann. Besonders hier ist es zu bedauern, dass der Vf. die neuern Aufklärungen der Juristen über einzelne Materien des Concursprocesses so gar nicht benutzt hat. So findet man wesentliche Lücke in der Lehre von der Präclusion, wo das treffliche Buch von *Trützschler* dem Vf. viele Belehrungen gegeben haben würde: so möchte man wohl wünschen, dass über die Vorsichtsmaasregeln des Richters, ehe er den Concursprocess eröffnet, dann über die Einreden welche vorgebracht werden, über ihre Anordnung u. s. w. mehr gesagt wäre. Dieser die Einreden im *termino ad excipiendum* betreffende Punkt verdiente allein schon eine besondre Erörterung, die leider bis jetzt noch nicht existirt. Soll diese Erörterung gründlich seyn, so müssten die Fragen beantwortet werden: 1) wer *excipirt hier?* 2) worauf beziehen sich die Exceptionen? 3) welche Exceptionen gelten hier? 4) in welcher Ordnung sind sie vorzubringen? 5) welche Wirkung haben sie überhaupt, und welche Wirkungen treten nach Verschiedenheit der Art des Vorbringens ein? Hier hätte der Vf. eine in der Praxis leider oft vorkommende Sitte der Anwalde rügen sollen, die auf einmal blos wenn sie excipiren sich der Formel bedienen: sie stellen hiemit *allen* Creditoren die *exceptiones deficientis liquidationis legitimationis* und *prioritatis* entgegen. Es ist sehr unrichtig, wenn der Richter mit solchen allgemeinen Erklärungen zufrieden ist. Offenbar würde der Referent es leichter haben das *punctum liquidationis* aller Posten herzustellen, wenn nur auf die Anordnung der Exceptionen mehr Werth gelegt würde. — Eben so stösst man beym Durchlesen der Schrift des Vfs. auf eine Lücke in Bezug auf den *Beweis im Concursprocesse.* Schon das Princip des Beweises in dieser Processart hat ihre Eigenthümlichkeit, und das Verfahren bey jedem einzelnen Beweismittel grosse Schwierigkeiten; mit ein paar praktischen Sätzen langt man dabey nicht aus. — Wenn nach

die-

dieſen Bemerkungen auch der Kenner des gemeinen Concursproceſſes in dieſer letzten Abtheilung nichts beſonderes Neues finden wird, ſo ſtöſst er doch zuweilen auf einzelne Anſichten und Bemerkungen, die auch für den nicht bayriſchen praktiſchen Juriſten ihren unverkennbaren Werth haben: ſo z. B. iſt wirklich (S. 159.) die Bemerkung des Vfs. über die öffentliche Bekanntmachung des Concurſes und der Veräufsrung ſehr zu berückſichtigen. Es iſt wirklich unſinnig, wenn z. B. der Verkauf eines Taglöhnerhäuschens, oder einer Wieſe in ſechs groſsen Zeitungen ausgeſchrieben wird; was kümmert ſich der preuſsiſche Unterthan, ob in der Gegend von Augsburg eine Wieſe verkauft wird? Nimmt man dazu die Koſten die durch die Einrückungsgebühren veranlaſst werden, ſo kann man dieſs Verfahren nicht billigen und muſs dem Vf. ganz Recht geben, der ſehr wahre Unterſchiede über Ausdehnung der Bekanntmachung nach der Verſchiedenheit des Werths des Guts, den daſſelbe für viele auch ausländiſche Käufer hat, aufſtellt. Eben ſo vorzüglich iſt (S. 193.) die Bemerkung über das *jus delendi*, und (S. 233.) über die Legitimationen im Concursproceſſe, und alle Nachahmung verdient der Vorſchlag (S. 212.), *Zahlungsplane* zu machen. Gewiſs erwirbt ſich jeder Richter den Dank ſeiner Gemeinde, wenn er Concursproceſſe vor ihrem Ausbruche abzuwenden ſucht. Das beſte Mittel dazu iſt, ein kluger voraus durchſtudirter Zahlungsplan, welchen der Richter den Gläubigern vorlegen kann. Eine treffliche Anleitung dazu giebt nun (S. 212.) der Vf. S. 253 — 295. iſt die Claſſification der Gläubiger behandelt. Schon *Gmelin* hat im Anhange zu ſeiner Schrift: die Ordnung der Gläubiger, die Claſſification nach bayriſchen Rechten, welche nicht in fünf, ſondern in zehn Klaſſen beſteht, erörtert.

Unſtreitig hat der vom Vf. gelieferte Commentar zur Claſſificationsordnung den Vorzug vor jener Schrift, und erregt den Wunſch, daſs er noch oft den Publicum Abhandlungen über einzelne Theile des bayriſchen Rechtes liefern, dabey aber die vom Rec. hier gemachten Bemerkungen berückſichtigen möge.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Seidelin: *R. Nyerups antiquariske Reiſe til Fyen* i Juliimaaned. (*R. Ns.* antiquariſche Reiſe nach Fyen.) 1814. 40 S. 8. (2 Rbmk.)

Die Ausbeute, welche dieſe kleine Schrift den Freunden der Alterthümer liefert, iſt nicht ſo bedeutend, als ſie ſich wohl aus der Feder eines *Ns.* hätte erwarten laſſen. Der Prof. *Vedel Simonſen* war nämlich dem Vf. in den J. 1811 und 1812 zuvorgekommen und hatte ſo reichlich geſammelt, daſs für ihn nur „einige wenige Aehren" übrig blieben: deſto mehr muſs man bedauern, daſs *S. Vs.* auf Koſten der Regierung geſchehene Sammlung noch nicht an das antiquariſche Muſeum zu Kopenhagen abgegeben worden, viel weniger ein Verzeichniſs der gefundenen Alterthümer in der *Collegialtidende* oder in den *antiquariſchen Annalen* erſchienen iſt. Hr. *Ns.* Reiſe ſowohl, als der Druck ihrer Beſchreibung, geſchahe auf die *Privatkoſten* von zwey Freunden: und in dem Betrachte iſt ſeine „Aehrenleſe," wie er die Beſchreibung ſelbſt nennt, alles Dankes werth. — §. 3. theilt der Vf. ein Reſcript des Herzogs *Chriſtian Albrecht* zu Schleſswig, d. d. 23. May 1691 für den damaligen Profeſſor *Joh. Dan. Major* zu Kiel mit, zur Beförderung der vorhabenden hiſtoriſch-antiquariſchen Entdeckungsreiſe deſſelben, woraus man mit Vergnügen ſieht, wie thätig man ſchon damals dafür beſorgt war, Unternehmungen dieſer Art zu begünſtigen. — Bitter, aber gerecht, iſt des Vfs. Klage über die Miſshandlung, welche ſich die uralte *Graubrüderkirche* zu Odenſe im J. 1805 gefallen laſſen muſste, indem nicht nur die Thurmſpitze ab-, ſondern auch der Fuſsboden und die königl. Begräbniſſe aufgebrochen, die Monumente niedergeriſſen, und dieſe, nebſt den Kirchenſtühlen und Altar, was ſich ſonſt in der Kirche befand, *in öffentlicher Auction verkauft wurden.* „Den Blitz weiſs man durch Gewitterableiter unſchädlich zu machen; aber welche Ableiter giebts gegen einen ſolchen Vandalism?" Die Franzoſen waren ſo nach nicht die Erſten, deren unheilige Hände ſich an heiligen Alterthümern (ſeit 1806) vergriffen! — Im Odenſeiſchen *Jungfernkloſter* befindet ſich eine Sammlung ſämmtlicher däniſcher Schriften, welche ſeit der erſten Buchdruckerey in Dänemark im In- und Auslande gedruckt worden ſind. Sie iſt ſo vollſtändig und giebt ſo vielen Stoff zur Kenntniſs der allmähligen Ausbildung und Verbeſſerung der däniſchen Sprache, daſs z. B. *Hjelmſtern*, *Suhm*, *Rahbeck* und unſer Vf. zu ihr ihre Zuflucht genommen haben, um ſich zu ihren verſchiedenen literäriſchen Unternehmungen, Werke aus derſelben zu verſchaffen. Auſser ihr verdient in Odenſe noch die *Stiftsbibliothek* bemerkt zu werden, die aus 5000 bis 6000 Bänden beſteht, und der Freygebigkeit eines *Bille Brahe*, *Bülow*, *Ranzow* u. ſ. w. manche der koſtbarſten Werke zu verdanken hat. — Von dem ſogenannten *Rieſenzimmer* (*Jetteſtue*, *Kjaempegravkammer*) bey *Hvedholm* liefert Hr. *N.* eine aus der Odenſer Zeitung 1812 Nr. 84. entlehnte, aber von ihm §. 7. weiter ausgeführte, Beſchreibung, begleitet mit Bemerkungen, wie dergleichen Alterthümer zum Behufe der Geſchichte zu benutzen ſind. Die Höhle hat 5¼ Ellen von O. nach W., 3½ Ellen von S. nach N., iſt 2½ Ellen hoch und wird im Umkreiſe von neun groſsen Steinen, über denen als Dach zwey andere Steine liegen, gebildet. Ein 12½ Ellen langer Gang zieht ſich von der Höhle nach Süden hin, vor welchen der Graf *Bille-Brahe* eine Thüre geſetzt hat. Da ſie von einem Bauer beym Pflügen entdeckt und nachher vollends geöffnet wurde, ſtieg aus ihr ein Rauch, wie aus einem Schornſteine, auf. Man fand in derſelben Urnen, Knochen, einige Meſſer von Flintenſteinen und einen 4 Zoll langen Pfriemen in Form eines Eckzahnes mit Zierathen; 9 bis 10 Menſchen ſcheinen in die-

dieſer Höhle begraben geweſen zu ſeyn. — Zu *Arreſkov* zeigte der Graf *Schaffalizky* dem Vf. ein herrliches Marienbild von *Albrecht Dürer*, von der Gröſse eines kleinen Octavblattes, aus Buxbaum oder Nuſsholz. Maria iſt von einem Strahlenglanze umgeben; unter ihren Füſsen der Mond, auf dem Kopfe eine Krone mit zwey Sternen, ihr Haar hängt frey über den Schultern, im rechten Arme das Kind, nackend, und mit den Händchen nach dem Weltglobus, den die Mutter in der linken Hand hält, greifend. Das *D.* in einem *A.* mit der Jahrzahl 1517 bezeichnet den Künſtler. — Zu *Hvidkilde* hoffte der Vf. den Hauptzweck ſeiner Reiſe zu erreichen und einen antiquariſchen Schatz näher kennen zu lernen, auf welchen er zuerſt durch *Werfels Skilderie*, 1804 Nr. 12. aufmerkſam war gemacht worden. Hier las er nämlich, der Baron *Lehn* zu Hvidkilde beſitze drey auf Pergament geſchriebene *Codices*, den *Salluſtius*, *Livius* und *Ciceros Reden*. Seine Hoffnung wurde nun zwar in ſo fern getäuſcht, als er keine dieſer Seltenheiten ſelbſt zu ſehen bekam; inzwiſchen brachten ihn doch die Prediger *Bredsdorf* und *Glahn* auf die Spur derſelben, indem das, was ſich davon in des Baron *Lehns* Bibliothek befunden hatte, nach deſſen Tode nach *Berritsgaard* in Lolland war gebracht worden; von wo es ſpäterhin nach Kopenhagen kam. Auf eine Beſchreibung davon glaubt Rec. bey dieſer Gelegenheit die Leſer der A. L. Z. aufmerkſam machen zu müſſen; ſie befindet ſich in des Profeſſors der lat. Beredtſamkeit, M. *Birgerus Thorlacius*, Einladungsſchrift zur Jahresfeyer des Rectoratswechſels bey der Univerſität Kopenhagen von 1814 unter dem Titel:

Tres codices pergameni auctorum Latinorum ex Bibliotheca Kaas-Lehniana in Lollandia. Havniae, 1814. 54 S. 4.

Zufolge dieſer, mit des gelehrten *Thorlacius* eigenthümlicher Sorgfalt und Genauigkeit verfaſster, Beſchreibung iſt die Eine dieſer Membrane ein gut erhaltener Pergamentcodex des *Salluſtius*, beſtehend aus 61 Quartblättern, die ſowohl den katilinariſchen, als den jugurthiniſchen Krieg, enthalten. Der Vf. zeigt aus diplomatiſchen Merkmalen, daſs der Codex aus dem Ende des 12ten, oder dem Anfang des 13ten, Jahrhundertes ſtammt. — Die andere Membrane beſteht aus den *Rhetoricis ad Herennium*, in 172 kleinen Quartpergamentblättern, in Frankreich erſt zu Ende des 13ten Jahrhunderts geſchrieben. Voran ſtehn dieſe *Rhetorica*; darauf folgen 38 Blätter, welche ein Lexicon über die rhetoriſchen Synonymen enthalten. — Die dritte Handſchrift iſt ein mit aller Sorgfalt verfertigter Codex des *Valerius Maximus*, wahrſcheinlich in Deutſchland im 14ten Jahrhunderte geſchrieben. Der Univerſitätsbibliothekar Dr. *Bloch* in Kopenhagen hat dieſes und das nächſt vorhergehende Manuſcript collationirt, und eben ſo, wie *Thorlacius* von den erſten Kapiteln des *Salluſtius*, mehrere Varianten angegeben. Die der Abhandlung hinzugefügten in Kupfer geſtochenen Proben der Schriftzüge von allen drey Membranen machen dieſes *Thorlaciusſche* Programm für jeden Philologen deſto empfehlungswürdiger.

NATURGESCHICHTE.

HELMSTÄDT, b. Lauckart: *Index alphabeticus generum botanicorum quotquot a Willdenowio in Speciebus plantarum et a Perſoonio in Synopſi plantarum recenſentur* concinnatus ab *A. G. G. Lichtenſtein*, med. Doct. 1814. VIII u. 86 S. 8. (12 gr.)

Es iſt ein eben ſo verdienſtliches, als mühſames Unternehmen, deſſen ſich Hr. Dr. *L.* in dem vorliegenden Werke unterzogen hat, nicht allein von den Gattungen welche in den *Spec. Plant. Linn.* von *Willdenow* herausgegeben, ſondern auch von denjenigen, welche in der *Synopſis Plant.* von *Perſoon* vorkommen, ein vollſtändiges alphabetiſches Regiſter zu verfertigen. Der frühe Tod hat leider den verdienſtvollen *Willdenow* verhindert, die Ausgabe des *Linneiſchen* Werks zu vollenden, weshalb wir denn auch noch kein Regiſter von den bisher von ihm darin aufgeſtellten Gattungen beſitzen. Bey Hn. *Perſoon's Synopſis* findet ſich zwar ein Gattungsregiſter, dieſes iſt aber nicht vollſtändig. Denn mehrere Gattungen ſind darin nicht angeführt, einige kommen doppelt vor, z. B. *Fagraea* Nr. 483. und 603. *Gomara* Nr. 1458. u. 1477. unter einem Namen finden ſich zuweilen zwey verſchiedene Gattungen, z. B. *Columella* Nr. 47. u. 1894. Dagegen ſind mehrere *Linneiſche* Gattungen übergangen, z. B. *Calla*, *Dracontium*, und die Anzeige der Seitenzahl iſt nicht immer richtig angegeben. Oft iſt bey dem einem dieſer beiden Werke das Synonym des andern weggelaſſen, und man geräth dadurch in Gefahr, eine von beiden Schriftſtellern unter verſchiedenen Gattungsnamen aufgeſtellte *Pflanze*, als zwey verſchiedene Pflanzen anzuſehen. — Alles dieſes hat Hr. *L.* mit vielem Fleiſse zu beſeitigen gewuſst, indem er bey jeder Gattung das Synonym derſelben des andern Werks anzeigt, und in zwey Colonnen neben einander, bey jeder zuerſt die Numer der Gattung, dann den Theil, und zuletzt die Seitenzahl, in der erſten Colonne von *Perſoon's Synopſis* und in der zweyten von *Willdenow's Spec. Plant.* angiebt, ſo, daſs man mit einem Blicke die Gattungen beider Werke überſehen kann. Dieſes Verzeichniſs erſtreckte ſich nur über die Phänerogamen. Es ſind daher die Gattungen des *erſten* Theils vom *fünften* Bande der *Spec. Plant.*, worin *Willdenow* die Farrenkräuter abhandelt, hier nicht mit aufgenommen. Für einen jeden, der eins von dieſen beiden Werken benutzen will, bleibt dieſes Verzeichniſs ganz unentbehrlich. Druck und Papier ſind ſehr gut, und erſterer ſo correct, daſs Rec., der bisher dieſes Verzeichniſs benutzt hat, kein Druckfehler aufgeſtoſsen iſt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche von der dasigen Universität im Sommerhalbenjahre 1816 vom 17ten April an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Das *erste Buch Mosis* erklärt Hr. Dr. *Bellermann* viermal in der Woche von 1 — 2 Uhr.

Das *Buch Hiob* erklärt Hr. Prof. *Bernstein* in fünf wöchentlichen Stunden von 10 — 11 Uhr.

Die *Chaldäischen Stücke des Daniel* erläutert vorzüglich in grammatischer Hinsicht Hr. Prof. Dr. *de Wette* zweymal die Woche von 9 — 10 Uhr.

Die *Briefe an die Korinther* erklärt *Derselbe* fünfmal von 8 — 9 Uhr.

Den *Brief an die Hebräer* und die *Briefe Jacobi, Petri* und *Judä*, Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* in fünf wöchentlichen Stunden von 8 — 9 Uhr.

Den *ersten* Theil der *Kirchengeschichte* trägt Hr. Prof. *Neander* vor in fünf wöchentlichen Stunden von 12 — 1 Uhr.

Die *christliche Kirchengeschichte von Anfang der Reformation bis auf die neueste Zeit*, Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* viermal in der Woche von 12 — 1 Uhr.

Patristische Vorlesungen hält Hr. Prof. *Neander* in drey wöchentlichen Stunden.

Die *Symbolik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* nach seinem lateinischen Lehrbuche viermal die Woche von 11 — 12 Uhr.

Die *christliche Dogmatik*, Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* fünfmal von 7 — 8 Uhr Morgens.

Die *christliche Sittenlehre*, Hr. Prof. Dr. *de Wette* in vier wöchentlichen Stunden von 9 — 10 Uhr.

Rechtswissenschaft.

Die *juristische Encyklopädie* trägt nach seinem Handbuch vor Hr. Prof. *Schmalz* von 9 — 10 Uhr.

Dieselbe, nach Dictaten, Hr. Dr. *Mehring* von 9 — 10 Uhr.

Die *Institutionen, Geschichte und Alterthümer des Römischen Rechts* lehrt Hr. Prof. *v. Savigny* von 11 — 1 Uhr.

Die *Römische Rechtsgeschichte* trägt Hr. Prof. *Bieuer* vor von 8 — 9 Uhr.

Die *Institutionen des Römischen Rechts* liest Hr. Dr. *Reinicke* viermal wöchentlich von 10 — 11 Uhr.

Die *Pandekten* trägt nach Westenberg vor Hr. Prof. *Göschen* von 9 — 11 Uhr.

Das *kanonische Recht* liest Hr. Prof. *Schmalz* nach eigenem Lehrbuche von 8 — 9 Uhr.

Die *deutsche Geschichte* in Verbindung mit einer *Darstellung der heutigen öffentlichen Verfassung von Deutschland* trägt Hr. Prof. *Eichhorn* vor von 4 — 5 Uhr.

Das *deutsche Privatrecht* lehrt nach seinem eigenen Lehrbuch Hr. Prof. *Schmalz* von 2 — 3 Uhr.

Das *Criminalrecht* liest nach Feuerbach Hr. Prof. *Biener* von 12 — 1 Uhr.

Die *Theorie des Civilprocesses* trägt nach Martin vor Hr. Prof. *Eichhorn* von 5 — 6 Uhr.

Das *positive Europäische Völkerrecht* liest Hr. Prof. *Schmalz* Mittwochs und Sonnabends von 5 — 7 Uhr.

Heilkunde.

Die *medicinische Encyklopädie und Methodologie*, Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9 Uhr, Hr. Prof. *Rudolphi*, öffentlich.

Die *Osteologie*, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 12 — 1 Uhr, Hr. Prof. *Knape*.

Die *Gefäß- und Nervenlehre*, Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11 Uhr, Hr. Prof. *Rosenthal*.

Die *Anatomie der menschlichen Frucht*, zweymal wöchentlich, *Derselbe*.

Die *vergleichende Anatomie*, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 8 — 9 Uhr, Hr. Prof. *Rudolphi*.

Physiologie, sechsmal wöchentlich von 9 — 10 Uhr, *Derselbe*.

Die *allgemeine Physiologie*, täglich von 2 — 3 Uhr, Hr. Prof. *Horkel*.

Die *specielle Physiologie*, Hr. Dr. *Osann*, öffentlich, Montags, Dienstags und Freytags von 7 — 8 Uhr.

Die *vergleichende Physiologie*, Hr. Prof. *Horkel*.

Von der *thierischen Elektricität* Mittwochs und Sonnabends von 1 — 2 Uhr öffentlich, *Derselbe*.

Die *Pathologie*, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 10 — 11 Uhr, Hr. Prof. *Hufeland der Jüngere*.

Die *Semiotik*, viermal wöchentlich von 7 — 8 Uhr Morgens, Hr. Prof. *Reich*.

Die *praktische Arzneymittellehre*, Hr. Prof. *Berends*.

Das *Formulare*, Hr. Prof. *Knape* Montags, Dienstags und Donnerstags von 11 — 12 Uhr.

Die *allgemeine Therapie* und den *ersten* Theil der *speciellen* trägt Hr. Prof. *Hufeland der Jüngere* täglich von 12 — 1 Uhr vor.

Die *allgemeine Therapie* nach dem Mesmerismus, Mittwochs u. Sonnabends von 9 — 10 Uhr, Hr. Dr. *Wolfart*.

Die *specielle Heilkunde der acuten Krankheiten*, Hr. Prof. *Berends*.

Der *speciellen Therapie zweyten Theil*, der die chronischen Krankheiten begreift, Dienstags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends von 1 — 2 und 4 — 5 Uhr, Hr. Prof. *Hufeland der Aeltere*.

Generelle Chirurgie, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 3 — 4 Uhr, Hr. Prof. *Gräfe*.

Die *Akologie*, oder die Lehre von den chirurgischen Heilmitteln in Verbindung mit der Lehre von Verrenkungen und Beinbrüchen, fünfmal wöchentlich von 3 — 4 Uhr, Hr. Dr. *Bernstein*.

Die *Heilart der dynamischen Knochenkrankheiten*, Montags und Dienstags von 9 — 10 Uhr, Hr. Prof. *Gräfe* öffentlich.

Erkenntniß und Kur der Augenkrankheiten, Montags u. Donnerstags von 4 — 5 Uhr, *Derselbe*.

Augenheilkunde, Hr. Dr. *Busse*.

Den *theoretischen und praktischen Theil der Geburtshülfe* trägt Hr. Dr. *Friedländer* vor.

Die *Lehre von den Weiber- und Kinderkrankheiten*, *Derselbe*, Dienstags u. Freytags von 2 — 3 Uhr.

Medicinische Polizey, in noch zu bestimmenden Stunden, viermal wöchentlich, Hr. Prof. *Knape*.

Die *Geschichte der Medicin*, viermal wöchentlich von 5 — 6 Uhr, Hr. Prof. *Reich*.

Die *Erklärung des Celsus* wird fortsetzen und mit derselben ein Examinatorium verbinden Hr. Prof. *Berends*.

Die *medicinisch-chirurgischen Uebungen* des Königl. poliklinischen Instituts wird Hr. Prof. *Hufeland der Aeltere* täglich von 11 — 12 Uhr zu leiten fortfahren, in Verbindung mit Hn. Dr. *Bernstein* für den chirurgischen Theil; wobey Hr. Dr. *Osann* ferner die Geschäfte des Assistenten für die medicinische Praxis, und Hr. Dr. *Busse* für die chirurgische Klinik und die Augenklinik übernehmen wird.

Die *ärztliche Klinik* im klinischen Institut der Universität wird Hr. Prof. *Berends* leiten.

Die *Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde* im Königl. chirurgischen Institut leitet Hr. Prof. *Gräfe* täglich von 2 — 3 Uhr.

Geburtshülfliche Klinik, von 3 — 4 Uhr, Hr. Dr. *Friedländer*.

Die *Knochenlehre der Hausthiere*, wöchentlich zweymal, Hr. Dr. *Reckleben* öffentlich.

Theoretische und praktische Thierheilkunde sowohl für künftige Physiker und Thierärzte, als auch für Oekonomen, Hr. Dr. *Reckleben* privatim.

Philosophische Wissenschaften.

Die *Grundlehren der Philosophie*, Hr. Prof. *Solger* fünfmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Die *philosophische Rechtslehre*, *Derselbe* viermal wöchentlich von 10 — 11 Uhr.

Einleitende Vorträge über die *Probleme*, *Methode und Theile der Philosophie* hält Hr. Dr. *Brandis* viermal wöchentlich.

Geschichte der ältern Philosophie lehrt *Derselbe* in fünf wöchentlichen Stunden.

Eine kurze historische Darstellung der *höchsten Aufgaben der Metaphysik und der Versuche, sie zu lösen*, als Einleitung in die Religionsgeschichte, wird Hr. Dr. *Tilken* vor Anfang der Collegien in 10 — 12 öffentlichen Vorlesungen geben.

Zu einer öffentlichen Vorlesung über *pädagogisch-didaktische Gegenstände* erbietet sich Hr. Dr. *Himly*.

Mathematische Wissenschaften.

Arithmetik, *Buchstabenrechnung und Algebra*, Hr. Prof. *Grüson* Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags früh von 6 — 7 Uhr.

Ebene Geometrie und Trigonometrie, *Derselbe* an denselben Tagen früh von 7 — 8 Uhr.

Körperlehre und sphärische Trigonometrie, *Derselbe* Montags und Donnerstags von 11 — 12 Uhr.

Analysis endlicher Größen, *Derselbe* Montags und Donnerstags von 12 — 1 Uhr.

Die *unbestimmte Analytik* trägt Hr. Prof. *Tralles* Montags und Donnerstags von 3 — 4 Uhr öffentlich vor.

Analytische Trigonometrie, ebene und sphärische, Hr. Prof. *Grüson* Montags und Donnerstags von 3 — 4 Uhr.

Geometrische und ökonomische Feldertheilung, *Derselbe* Dienstags und Freytags von 11 — 12 Uhr.

Die *Zeitrechnung der vornehmsten Völker der alten und neuen Welt*, Hr. Dr. *Ideler*, Mitgl. der Akad. d. Wiss., wöchentlich dreymal von 12 — 1 Uhr.

Naturwissenschaften.

Die *Encyklopädie der Naturwissenschaften*, Hr. Prof. *Link* Mittwochs und Sonnabends von 12 — 1 Uhr öffentlich.

Die *Anfangsgründe der Akustik*, Hr. Prof. *Fischer* in einer Stunde wöchentlich.

Die *Anfangsgründe der Optik*, *Derselbe* zweymal wöchentlich.

Die *optischen Wissenschaften* lehrt Hr. Prof. *Tralles*.

Experimental-Physik, Hr. Prof. *Turte*, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 4 Uhr.

Ueber *Magnetismus und Electricität* liest Hr. Prof. *Erman*.

Die *analytische Chemie* durch Experimente erläutert, Hr. Prof. *Hermbstädt* Donnerstags und Freytags von 11 bis 1 Uhr.

Experimental-Chemie, Hr. Prof. *Turte* in 6 Stunden wöchentlich, Montags, Dienstags und Donnerstags von 3 — 5 Uhr.

Geschichte der Chemie, *Derselbe* nach Kastner's Einleitung in die neuere Chemie. (Halle 1814).

Experimental-Pharmacie, *Derselbe* nach der neuen Preussischen Pharmakopöe Mittwochs und Sonnabends von 6 — 8 Uhr.

Von den *erdigen Arzneymitteln* handelt Hr. Prof. *Hermbstädt* öffentlich Montags und Dienstags von 11 — 12 Uhr.

Natur-

Naturgeschichte, viermal wöchentlich von 12 — 1 Uhr Hr. Prof. *Link*.

Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. *Lichtenstein* sechsmal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Die *zoologische Kunstsprache* erklärt *Derselbe* Sonnabends von 1 — 2 Uhr.

Botanik, sowohl theoretische als praktische (Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Demonstration der Gattungen und Arten), Hr. Prof. *Link* sechsmal wöchentlich von 7 — 8 Uhr Morgens.

Allgemeine Botanik nach Willdenow's Grundriss der Kräuterkunde, mit Demonstrationen an lebenden Gewächsen, Hr. Prof. *Hayne* Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 9 — 10 Uhr.

Die *Zergliederung der Blumen und Früchte*, nebst Anleitung zur Beschreibung derselben, *Derselbe* privatissime.

Hr. Prof. *Link* wird Mittwochs Nachmittags *botanische Excursionen* anstellen.

Eben so wird Hr. Prof. *Hayne* wöchentlich einmal mit seinen Zuhörern *Herbationen* anstellen.

Den letzten Theil des *mineralogischen Cursus*, insbesondere über *talliische Fossilien*, wird Hr. Prof. *Weiß* in 4 wöchentlichen Stunden von 12 — 1 Uhr vortragen.

Mineralogische Geographie, insbesondere des mittlern Europa, vorzüglich Deutschlands und der angrenzenden Länder, mit Benutzung der Local-Sammlungen des Königl. Mineralien-Kabinets, *Derselbe* Montags, Mittwochs und Freytags von 3 — 4 Uhr.

Versteinerungskunde, *Derselbe* Mittwochs und Sonnabends von 1 — 2 Uhr.

Zu Privatissimis, sowohl zur Uebung im *Erkennen der Fossilien*, als in der Theorie der *Krystallisationslehre*, erbietet sich *Derselbe*.

Kameralistische Wissenschaften.

Allgemeine Technologie, Hr. Prof. *Hermbstädt* nach seinem Grundriss täglich von 8 — 9 Uhr.

Schöne Künste und *Archäologie.*

Die *Geschichte der bildlichen Denkmäler bey den Alten* trägt Hr. Prof. *Hirt* vor.

Archäologie der zeichnenden Künste (der Baukunst, Bildnerey und Malerey), Hr. Dr. *Tölken* viermal wöchentlich von 8 — 9 oder 5 — 6 Uhr, mit Benutzung der Königl. Sammlungen.

Politische und *historische Wissenschaften.*

Die *Politik*, oder die Lehre von der Verfassung und Verwaltung des Staates, Hr. Prof. *Rühs* fünfmal wöchentlich von 4 — 5 Uhr.

Anfangsgründe der politischen Arithmetik, Hr. Prof. *Grüson* Montags und Donnerstags von 4 — 5 Uhr.

Erdkunde lehrt Hr. Prof. *Zeune*.

Die *Statistik und Geographie der vornehmsten Staaten Europa's*, Hr. Dr. *Stein* viermal wöchentlich von 6 — 7 Uhr.

Allgemeine Grundsätze der Statistik, Hr. Dr. *Eiselen* fünfmal wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

Alte Geschichte, nebst der *Geographie der alten Welt*, Hr. Prof. *Rühs* fünfmal wöchentlich von 8 — 9 Uhr.

Neue Geschichte, *Derselbe* fünfmal wöchentlich von 7 — 8 Uhr.

Geschichte des deutschen Volks, Hr. Dr. *Eiselen* fünfmal wöchentlich von 7 — 8 Uhr.

Geschichte des Preußischen Staates, Hr. Dr. *Stein* viermal wöchentlich von 5 — 6 Uhr.

Allgemeine Geschichte der Religionen, besonders der alten Welt, bis zum Siege des Christenthums, Hr. Dr. *Tölken* viermal wöchentlich früh von 7 — 8 Uhr.

Philologie.

Die *hebräische Grammatik* trägt Hr. Prof. *Bernstein* vor nach Gesenius, verbunden mit grammatisch-analytischer Erklärung der Bücher *Josua* und der *Richter*, viermal wöchentlich von 11 — 12 Uhr.

Hebräische Grammatik, Hr. Dr. *Bellermann* Sonnabends von 10 — 12 Uhr.

Die *Anfangsgründe der arabischen, chaldäischen und syrischen Sprache* lehrt Hr. Prof. *Bernstein*.

Die *Anfangsgründe der persischen Sprache*, nach Wilken, Hr. Dr. *Ideler*, Mitgl. der Königl. Akademie der Wissenschaften, viermal wöchentl. von 11 — 12 Uhr.

Philologische Encyklopädie, Hr. Prof. *Böckh* nach eigenem Entwurfe, viermal wöchentl. von 11 — 12 Uhr.

Geschichte der griechischen Literatur, nebst der *Literar-Notiz der griechischen Schriftsteller*, nach *Passow's* Grundzügen, Hr. Dr. *Wolf*.

Die *Iliade* erklärt Hr. Prof. *Bekker* nach der Wolfischen Ausgabe.

Pindar's Olympische und Pythische Siegeslieder erklärt Hr. Prof. *Böckh* nach seiner Ausgabe viermal wöchentl. von 10 — 11 Uhr.

Die *Rede des Demosthenes von der Krone* erklärt Hr. Prof. *Bekker* nach seiner Ausgabe viermal wöchentlich.

Die *Kategorieen des Aristoteles* erklärt nach einem von ihm zu besorgenden Abdruck Hr. Dr. *Brandis* zweymal wöchentlich.

Tacitus Annalen erklärt Hr. Prof. *Böckh* viermal wöchentlich von 3 — 4 Uhr.

Ueber einen noch zu bestimmenden *griechischen oder lateinischen Schriftsteller* wird Hr. Dr. *Wolf* lesen.

Seine Vorlesungen über das *Fegefeuer des Dante* setzt Hr. Dr. *Uhden*, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, fort.

Vorlesungen über das *Nibelungen-Lied* und *Reineke de Voß* hält Hr. Prof. *Zeune*.

Zu *Privatissimis in alten und neuen Sprachen* erbietet sich Hr. Dr. *Tölken*.

Im *Englischen* unterrichten Hr. Lector Dr. *Beresford*, welcher *Miltons verlorenes Paradies* Dienstags und Freytags von 12 — 1 Uhr öffentlich erklären wird, und Hr. Dr. *Seymour*.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeister *Felmy*.

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffent-

Oeffentliche gelehrte Anſtalten.

Die *Königliche Bibliothek* iſt zum Gebrauch der Studierenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botaniſche Garten*, das *anatomiſche, zootomiſche* und *zoologiſche Muſeum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgiſcher Inſtrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüſſen* und verſchiedenen *kunſtreichen Merkwürdigkeiten* werden zum Theil bey den Vorleſungen benutzt, oder können von Studierenden, die ſich gehörigen Orts melden, beſucht werden.

Die *exegetiſchen Uebungen des theologiſchen Seminars* leiten Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* und Hr. Prof. Dr. *de Wette*; jener wird Stücke des *neuen*, dieſer des *alten Teſtaments* den Mitgliedern zur Uebung vorlegen; die *kirchen-* und *dogmenhiſtoriſchen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. *Neander*.

Im *philologiſchen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh eigen griechiſchen Schriftſteller* Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12 Uhr erklären laſſen, und die *übrigen Uebungen der Mitglieder* Montags von 6 Uhr Abends an leiten. Hr. Dr. *Buttmann*, Mitgl. der Akad. der Wiſſenſch., wird die Mitglieder des Seminars in der Auslegung eines *lateiniſchen Schriftſtellers* Montags und Donnerstags von 8 — 9 Uhr üben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige für die Freunde des heiligen Geſanges im proteſtantiſchen und katholiſchen Deutſchland.

Schon oft ward von denen, die ſich für den gottesdienſtlichen Geſang intereſſiren, der Wunſch geäuſsert, die Geſchichte deſſelben *von den älteſten Zeiten an*, und nicht bloſs, wie bisher meiſtentheils geſchehen, bibliographiſch oder biographiſch, ſondern in einer *anſchaulichen, das Gemüth und den religiöſen Sinn unmittelbar anſprechenden*, Darſtellung abgehandelt zu ſehen. Es macht mir Freude, dem Publicum zur nahe bevorſtehenden Erfüllung dieſes Wunſches die gewiſſe Hoffnung machen zu können. Herr Diaconus *Rambach* in *Hamburg*, den Freunden des hymnologiſchen Studiums ſowohl durch ſeine reiche Sammlung in dieſem Fache, als durch ſeinen mit Beyfall aufgenommenen *Verſuch über D. M. Luthers Verdienſt um den Kirchengeſang* (Hamburg 1813.) rühmlichſt bekannt, hat ſich entſchloſſen, ein Werk, das ganz auf den erwähnten Zweck berechnet iſt, unter dem Titel:

Anthologie chriſtlicher Geſänge aus allen Jahrhunderten der Kirche nach der Zeitfolge geordnet, und mit geſchichtlichen Erläuterungen begleitet,

in *drey* ununterbrochen auf einander folgenden Bänden in groſs Octav in meinem Verlag herauszugeben. Der *erſte* Band dieſes Werks wird zur Michaelismeſſe d. J. fertig ſeyn, und da er, wie die beiden andern, auch für ſich ein Ganzes ausmacht, auch unter dem beſondern Titel erſcheinen:

Anthologie chriſtlicher Geſänge aus der älteſten und mittlern Zeit; die vorzüglichſten griechiſchen, lateiniſchen und altdeutſchen Kirchenlieder, jene zugleich in metriſchen Ueberſetzungen, nebſt den nöthigen Erläuterungen über die Geſchichte derſelben enthaltend.

Die Ueberſetzungen der Hymnen, die dieſer Band in ſehr bedeutender Anzahl enthalten wird, ſind zum Theil von unſern berühmteſten Dichtern, die übrigen vom Herrn Herausgeber ſelbſt verfertigt. Sie werden das Buch auch denen genieſsbar machen, welche die Urſprache nicht verſtehen. Da der Druck unter den Augen des Verfaſſers geſchieht, ſo darf ich eben ſowohl ſorgfältige Correctur, als meiner Seits ein anſtändiges Aeuſsere, bey einem möglichſt billigen Preis, verſprechen.

Altona, den 1. März 1816.

J. F. Hammerich.

II. Bücher, ſo zu verkaufen.

In unterzeichneter Buchhandlung iſt um den äuſserſt billigen Preis von Neun Carolin

Collection complete des Oeuvres de Voltaire, ornée de fig. 45 Tomes. gr. in 4. à Genève et Paris. 1768 — 1796.

zu haben. Dieſe Ausgabe iſt ſehr ſelten; *die* Kupfer nach Gravelot's Zeichnung ſind ſchön; *die* Bände neu, und das ganze ſehr ſauber gehaltene Werk eine Zierde für jede Bibliothek.

Sinner'ſche Buchhandlung in Coburg und Leipzig.

III. Vermiſchte Anzeigen.

Um die häufigen Anfragen wegen Fortſetzung *des* Werks von *Teſta* über die *Krankheiten des Herzens* zu beantworten, mache ich hiermit bekannt, was ich aus ſehr ſicherer Quelle erfahren, daſs der am Ende Januars 1814 in Bologna verſtorbene Verfaſſer weder eine Fortſetzung des Werks herausgegeben, noch auch irgend eine Handſchrift hinterlaſſen, die zu einer Fortſetzung Hoffnung machen könnte. Der von mir gelieferte Auszug kann daher niemals fortgeſetzt werden.

Halle 1816. März 17. *Sprengel.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

STUTTGART, gedr. b. Steinkopf: *Ueber den Misbrauch des Aderlassens und die daraus entspringenden Folgen*, nebst einigen für die Menschheit nützlichen Anmerkungen. Für Aerzte und Nichtärzte von Dr. *J. M. Schrag*, Unteramts-Arzt in Weilheim unter Teck. 1815. 51 S. 8.

Auf diesen wenigen Blättern bringt der Vf. mehrere wichtige Gegenstände der ausübenden Heilkunde zur Sprache; nur Schade, dafs er uns über dieselben nicht gründlicher belehrt. Der Vf. schrieb für Aerzte und Nichtärzte zugleich. Ein schweres Unternehmen; nur wenigen möcht es gelingen, es wohl durchzuführen! — Der wissenschaftliche Arzt fordert Tiefe und Gründlichkeit, der Nichtarzt neben der Belehrung eine anziehende Darstellung des Ganzen. Unser Vf. hat beide Forderungen nicht Genüge geleistet. — Die kleine Schrift beginnt damit, die Begriffe vom Organismus und von dem Leben desselben zu erklären. — Schwerlich dürfte es einen Arzt sonderlich erfreuen, hier zu hören: dafs der Schöpfer den Menschen mit verschiedenen festen und flüssigen Theilen begabt, sie organisch unter einander verbunden, und nachdem alles dieses fertig war, die Lebenskraft hinzugethan habe. Wahrlich ein trauriger Ideengang, den man heut zu Tage unter Aerzten, die für Aerzte schreiben, nicht erwarten sollte! Jenen drey Stücken werden endlich die äufseren Reize zugefügt, um die Lebenskraft in Thätigkeit zu setzen, und das Leben ist nichts andres, nach des Vfs. Vorstellung, als die Gegenwirkung der belebten organischen Materie gegen die Reize, die auf sie wirken. — Nach §. 4. ist es auch die Lebenskraft, die den organischen Körper in seiner Form und Mischung erhält, die also nach des Vfs. Ansicht die Stelle des Schöpfers vertreten mufs, nachdem er sie einmal der früher gebildeten Organisation hinzugethan hat. — Wenn der Mensch gesund ist: so kann er durch das Bestreben nach Indifferenz — welche gelehrte Wendung! — seine Integrität hundert und mehrere Jahre erhalten, nachher sind die Organe abgestumpft, kein Reiz reicht hin sie in Thätigkeit zu setzen; und der Mensch mufs sterben. — Dieses als Proben der physiologischen Ansichten des Vfs., die den Arzt nicht befriedigen, und den Nichtarzt schwerlich erleuchten werden. — Jetzt zur praktischen Anwendung. §. 8. Soll der Mensch die Zwecke seiner Naturgesetze erreichen, so mufs er alles meiden, wodurch der Körper geschwächt und sein Normalzustand verändert werden könnte. Die Gesundheitsaderlasse — ein wunderlicher Ausdruck — und die Präservativpurganzen sind überflüssig, und schaden durch Entziehung der Säfte und durch Störung der Verrichtungen des Körpers. Je öfter und stärker diese Ausleerungen geschehn, desto mehr wird die Intensität der Reize vermindert, es entsteht eine allgemeine Schwäche der ganzen organischen Maschine, Störung der Verdauung, mangelhafte Blutbereitung, und die Atonie und Erschlaffung wird immer gröfser. — Jedermann sey deshalb gewarnt, ohne Noth und ohne einen Arzt zu Rathe zu ziehen, Aderlasse oder Purganzen anzuwenden. — Wo ist der Arzt, der hier Belehrung findet, und wo ist ein Nichtarzt, der ein Buch mit Nutzen lesen kann, der diese Dinge nicht längst weifs? — Dann folgen §. 24. Zweifel gegen den Glauben, dafs ein Mensch behext und dadurch krank werden könne, und die Kunst der Hexenbanner wird verdächtig gemacht! — Wie gehört eine solche Digression in eine Schrift für Aerzte, und wer von den lesenden Nichtärzten wird nicht zum frommen Eifer des Vfs. lächeln müssen! — Im §. 26 — 27. redet der Vf. darüber, dafs in manchen Fällen die Venenöffnung beym Aderlafs grofs seyn müsse, und bildet ein Aderlafseischen ab, womit dieses bewirkt werden kann. — Lauter Dinge, die den Aerzten tausend Mal besser gesagt und für Nichtärzte ohne Interesse sind. Dann äufsert sich der Vf. §. 29. über die Schwierigkeit der ärztlichen Hülfe bey solchen Menschen, die durch Aderlassen und Purgieren geschwächt wurden, warnt vor dem Aderlafs in der Schwangerschaft, weil Mutter und Kind dadurch geschwächt, Abortus und Blutungen bey und nach der Geburt dadurch gefördert würden. Zur Verhütung der Blutungen nach der Geburt wird statt der Aderlasse ein gelindes Reiben des Bauches, und ein sanftes Zusammendrücken der Gebär-Mutter empfohlen. — Lauter bekannte Dinge, die zum Theil halb wahr und halb falsch sind und Nichtärzten nichts angehen. — §. 35. tadelt der Vf. Aerzte und Wundärzte, die zuweilen das Aderlassen Menschen anempfehlen, deren Körper sehr geschwächt ist. — Rec. gesteht offen und frey, dafs auch ihn dieser Tadel treffe, wenn er überhaupt Grund hat. — Bey manchen chronischen und acuten Bruftleiden, in Herzkrankheiten u. s. w. sind die Menschen oft sehr schwach, und man mufs unter gewissen Umständen doch noch Blut weglassen, wenn der Kranke nicht

ben soll. Auf ähnliche Weise müssen wir oft bey
ssersuchten, bey Typhuskranken u. s. w. verfah-
, wo die Kranken meistens sehr schwach sind.
berhaupt ist der Begriff von Schwäche, der sich in
letzten Decennien der Köpfe mancher Aerzte be-
istert hat, so unbestimmt, dass sie in der Regel da-
rch in Irrthümer gerathen. §. 37. Die Landbader
rden ermahnt: nicht ohne Rücksichten bey jeder
legenheit das Blut abzuzapfen, und die Menschen
ht zu unzeitigen Aderlassen zu verführen. — Dies
d Worte, die tausend Mal gesagt, und besser ge-
gt sind als hier, aber sie tönen wie das Wort des Pre-
gers in der Wüste, und dies kann Niemand befrem-
n, der die Lage der Dinge kennt. Wie kann ein
ndbader Rücksichten nehmen, die er nicht kennt,
ie kann er urtheilen, da er meistens ohne Kopf und
der Regel ohne Kenntniss ist? — Wie können wir
it Recht von ihm verlangen, dass er nicht so oft
erlassen soll als er nur irgend kann, da er vom
enschenblute leben muss! — Soll diesem Unwesen
steuert werden, so müssen wir tiefer greifen, oder
ber gar nichts thun, als halbe Maasregeln neh-
en. Der Staat muss für seine Bürger sorgen, und
meisten für diejenigen, welche sich nicht selbst
rathen und zu helfen vermögen. Er muss Aerzte
ziehen für die ärmere Klasse im Volke, er muss
selben besolden, damit sie nicht vor Hunger ster-
n, oder sich wie Blutigel an die Bürger hängen,
muss ein wachsames Auge haben auf diejenigen,
elche die Arzneykunst ausüben, damit nicht Apo-
eker, Bader und Scharfrichter sich in ein Geschäft
engen, dem sie nicht gewachsen sind. — Hier-
rch allein kann diesem und manchem andern Man-
l abgeholfen werden.

Rec. übergeht den Rest dieser kleinen Schrift,
r Mässigkeit in jedem Genuss zur Erhaltung des
bens, statt der Aderlässe, Purganzen und anderer
naceen empfiehlt, einige sehr gewöhnliche Bemer-
ngen über die Verhältnisse des Arztes am Kran-
bette, der Aerzte unter einander und die Würde
s ärztlichen Standes im Allgemeinen enthält, mit
llschweigen. — Der Vf. wird es nicht unbillig
den, wenn Rec. über seine kleine Arbeit das Ur-
eil fällt: dass dieselbe ein sehr mässiges Geistespro-
ct sey, und wohl wenig zum Heil der Welt wir-
n werde. — Der Gegenstand, den sich der Vf.
hlte, wäre es übrigens wohl werth, gründlich zur
rache gebracht zu werden. — Der grosse Haufe
ter den Aerzten fällt von einem Extrem ins an-
re. — Vor kurzem scheuten sich die meisten
rzte einen Tropfen Blut zu vergiessen, weil die
hre des Schottischen Reformators sie berauscht
tte. — Jetzt sieht man in jeder Krankheit Ent-
ndung; Aderlassen und Abführungen sind die bei-
en Anker, an die man die Rettung knüpfen will. —
as soll der Laie von einer Kunst halten, deren
ximen so wandelbar sind, was sollen wir von der
fahrung urtheilen, die man als Belege für jene
ssigen Lehrsätze ausgeben will?

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung. — Erster* Band. *Alte Geschichte* bis zum Untergange des Weströmischen Reichs, von *Friedrich Christoph Schlosser*, Professor der Geschichte am Gymnasium zu Frankfurt am Mayn. 1815. XVIII u. 726 S. 8.

Vorliegende Geschichte ist mit der Gründlichkeit in der Forschung, der Genauigkeit in den Angaben, und der Klarheit in der Darstellung gearbeitet, die sich von dem Vf. nach seinen früheren Werken erwarten liessen; auch gefällt Rec. der Gedanke sehr gut, dem Texte in den Noten grössere Stellen aus den Quellen beyzufügen. Sie enthalten theils Belege des Textes, theils weitere Ausführungen, theils Anekdoten; und da sie mit Geschmack und Sinn gewählt sind, mögen sie zugleich eine Idee von den alten Schriftstellern und ihrer Eigenthümlichkeit geben, und ein Motiv zum Quellenstudium enthalten. Wenn aber Rec. die unleugbaren Verdienste des Vfs. anerkennt, so wird er ihm erlauben, was ihm tadelnswerth scheint, eben so freymüthig auszusprechen. Der Vf. liefert eine Geschichte in *zusammenhängender* Erzählung; er scheint Werth darauf zu legen: denn auf dem Titel schon kündigt er sein Werk als eine solche zusammenhängende Erzählung an. Doch scheint diese Manier zu erzählen Rec. durchaus kein Vorzug der vorliegenden Geschichte. Da ist kaum ein Abschnitt; an Perioden-Absteckung für das Ganze (obgleich der Vf. die Geschichte der alten Welt als ein Ganzes behandelt) und für die einzelnen Nationen *ist* nicht gedacht; eine Geschichte ist in die andre eingeschaltet, wie die ältesten Sagen von Lydien und die Gründung der griechischen Colonien Kleinasiens *in* die des Cyrus; alles fliesst ineinander. — Die Geschichte ist an sich ein verworrener Knauel: *den* aufzulösen ist die Aufgabe des Historikers, *und dies* geschieht durch Sonderung in grössere *und kleinere* Abschnitte. Nur dadurch kann *man die* Uebersicht erleichtern und dem Gedächtnisse zu Hülfe kommen. Rec. glaubt, was dem Gedächtniss-Künstler die Fächer, welche er in Gedanken absteckt, und in die er das zu behaltende gleichsam einräumt, das müssten in der Geschichte die grösseren und kleineren Perioden seyn. Selbst das Lesen wird bey der Methode des Vfs. erschwert; man hat keinen Ruhepunkt, von dem aus man auf den zurückgelegten Weg zurückblicken kann; man weiss kaum, weil alles ineinander läuft, wo man aufhören soll. In der Inhaltsanzeige ist zwar eine Art Perioden-Absteckung vorhanden, aber ohne Rücksicht auf Chronologie und ohne Bequemlichkeit für das Buch selbst. Rec. hält aber diesen Mangel in der Darstellung für um so wesentlicher, als ein mehr compendiarisches Werk, wie das des Vfs., schon an sich, und bey allem, was schon über die alte Welt geschrieben ist, wenig Ausgezeichnetes im Inhalte haben kann, die Form also von besonderer Wichtigkeit ist. Mit dem so eben bemerkten hängt zusammen, dass der Vf. alles mit un-

ge-

gefährgleicher Ausführlichkeit erzählt, das Epochenmachende aber nicht durch die Darstellung selbst heraushebt, so dass dadurch der Leser schon einen festen Punkt gewönne, an den er die einzelnen Thatsachen anknüpfen könnte; der Stil ist mehr der einer Chronik. Dass der gleichzeitige Geschichtschreiber so erzählt mag angehn; aber bey einer Zeit, die mit allen ihren Ursachen und Folgen vor uns liegt, bey der das Wichtige durch vollkommene Entwickelung der Wirkungen unverkennbar ist, sollte man doch einen Unterschied machen. Drittens wollte der Vf. keine pragmatische Geschichte liefern. Rec. aber glaubt, dass eine solche allein es ist, die Nutzen bringt, und dass nur eine solche leicht im Gedächtnisse aufbewahrt werden mag. Wo die einzelnen Thatsachen durch das Band der Ursache und Wirkung in der Darstellung beständig verknüpft sind, da knüpfen sie sich auch in der Erinnerung aneinander, wo alles vereinzelt dasteht, kömmt auch im Gedächtnisse keine Thatsache der andern zu Hülfe. Dort wird eine neue Geisteskraft ins Spiel gezogen, der Verstand; er unterstützt die Erinnerung: hier bleibt alles blosse Gedächtnissache. Damit will Rec. nicht sagen, dass der Vf. den innern Zusammenhang der Geschichte nicht durchschaut habe (dadurch würde er ein offenbares Unrecht begehn); aber der Vf. hätte ihn auch darstellen, seiner Geschichte noch ein andres wesentlicheres Band geben sollen, als den Faden der Zeit, an den sie gereiht ist. Und zudem ohne pragmatische Blicke ist die ganze Geschichte nichts als ein todtes Register von Thatsachen. Endlich hat der Vf. bey den Anfängen der griechischen, ägyptischen, römischen Geschichte u. s. w. ganz die Forschungen von *Niebuhr*, *Hüllmann* u. a. zu gebrauchen verschmäht; Rec. sagt verschmäht: denn dass er sie kennte, ergiebt sich aus den Citaten, und wäre ohnedies von einem Manne wie der Vf. zu erwarten. Aber er wollte durchaus keine gewagten Behauptungen aufstellen. Rec. muss nun freylich gestehn, dass ihn sogar ein geistreicher Irrthum in der Combination der Fragmente ältester Geschichte manchmal lieber ist, als eine getreue und buchstäblich wahre Chronik derselben; gewiss regt jener mehr auf, spricht den Geist mehr an, und führt eher zu neuen Resultaten. Zu dem ist in den Forschungen jener Männer vieles erwiesene Wahrheit, so weit es eine menschliche Gewissheit giebt, und selbst die Hypothesen derselben geben mehr Einsicht in das Wesen der alten Welt, als was der Vf. sagt. Wenn Thucydides wie der Vf. hätte verfahren wollen, so würden wir seine herrlichen Bemerkungen über Griechenlands Entwicklung vor dem Kriege, den er beschreibt, ganz entbehren. Es scheint zwar, der Vf. betrachte diese Forschungen als nicht zu einer reinhistorischen Darstellung gehörig; aber er hat doch durchaus keinen Zweig des historischmerkwürdigen ausdrücklich von seiner Geschichte ausgeschlossen, und die ersten Institute aller Völker (da auf ihnen alle folgenden Einrichtungen gebaut sind, gleichsam die Wurzeln ihres politischen Lebens) verdienten doch einer ausführlicheren Erwähnung. Dies ist es nun, was Rec. an dem Werke des Vfs. missfällt; er glaubt ganz gern, dass alles, was ihm als Mangel erscheint, dem Zwecke des Vfs. fremd gewesen oder gar aus ihm geflossen sey: dann aber hält er dafür, der Vf. habe sich ein falsches Ziel vorgesteckt. Uebrigens hält es Rec. für überflüssig, mit dem Vf. über einzelne Angaben zu rechten; bey vielen Gegenständen der Geschichte lässt sich für eine Meinung eben so viel sagen, als gegen dieselbe. Auch will Rec. keine Proben der Darstellung des Vfs. liefern; er wüsste nicht, was er ausheben sollte, da sie sich im Ganzen mehr durch eine besonnene Einfachheit, als durch einzelne besonders glänzende Stellen empfiehlt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

Der am 19ten August v. J. verstorbene *Johann Meerman*, Herr von Dalem und Vuren, Sohn des berühmten *Gerh. Meerman*, dessen Tod schon vorläufig 1815. Nr. 199 angezeigt worden, begann seine Studien zu Leyden unter verschiedenen Professoren in Sprachen, Geschichte, Alterthümer, Rechtsgelahrtheit und andern Wissenschaften, und setzte sie zu Leipzig unter Ernesti und zu Göttingen unter Heyne fort, welcher seitdem der Freund und Würdiger seines ausgezeichneten Schülers geblieben ist. Noch jung begab er sich mit seinem Führer, dem nachmahligen Professor Erp zu Heidelberg, auf eine lange Reise nach England, Italien, Frankreich und dem grössten Theil Deutschlands. Zur Erlangung der Doctorwürde in den Rechten, schrieb und vertheidigte er zu Leyden 1774 eine Abhandlung: *De solutione vinculi quod olim fuit inter S. R. Imperium et foederati Belgii respublicas.* Ungefähr in seinem 32sten Jahre vermählte er sich mit Anna Cornelia Mollerus, Wittwe des Hn. Abraham *Perenot*, welcher ein geborner Schweizer, durch frühe Bildung auf der Utrechtschen Universität, und durch das Bekleiden unansehnlicher Aemter ein Niederländer geworden war. Bald nach seiner Vermählung begab sich Hr. *Meerman* mit seiner Gattin auf Reisen nach England, Schottland und Irland. Sieben Jahre nachher besuchten sie einen grossen Theil Deutschlands, Italien, Oestreich, Kärnthen, Böhmen, Neapel, Sicilien und Malta. Einige Jahre darauf reiseten sie durch Deutschland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Polen und Russland bis Jaroslaw. Von allen diesen Reisen und über die Merkwürdigkeiten derselben hat der Verstorbene sehr ausführliche und genaue Berichte in 11 Theilen drukken

ken laſſen, und ſie mit Anmerkungen verſehen, die dem aufmerkſamſten Reiſenden zur Ehre gereichen. — Ins Vaterland zurückgekehrt, verwandte er einen Theil ſeiner Zeit auf die Herausgabe jener Berichte, einen andern auf die Bearbeitung anderer Schriften und endlich auf wichtige Berufsgeſchäfte zum Wohl des Staats, der bürgerlichen Geſellſchaft, der Kirche und zur Beförderung gelehrter Geſellſchaften, deren geachtetes Mitglied er war. Hierdurch erwarb und verdiente er als Menſch, Bürger, Philoſoph, Staatsmann und Chriſt den Beyfall aller Wohldenkenden, die ſeine ſeltenen Kenntniſſe, ſeine leſenswerthen Schriften, und ſeinen edlen Charakter näher kennen lernten. — Einige Jahre vor ſeinem Ende ward er nach Paris gerufen, wo er 3 Jahre das Amt und den Titel eines Senators des Franzöſiſchen Reichs bekleidete, jedoch von Zeit zu Zeit ſein Vaterland, in Begleitung ſeiner Gattin, beſuchte. Nach ſeiner letzten Rückkehr in den Haag, ſeinen Geburtsort, ward ſeine Geſundheit merklich angegriffen, ſeine Kräfte ſchwanden und die abwechſelnde Hoffnung auf Wiederherſtellung ſank endlich, als der Tod ſeinem Leben im 61ſten Jahre ſeines Alters ein Ende machte. Er war der letzte ſeines Geſchlechts.

Die bereits gedruckten Schriften des Verſtorbenen ſind folgende:

Diſſertatio inauguralis de ſolutione vinculi, quod olim fuit inter S. R. Imperium et foederati Belgii reſpublicas. Lugd. Bat. 1774 in 4to.

Supplementum novi Theſauri Juris C et C. ex collectione et muſeo Meermaniano poſt patris obitum edidit et praefatione inſtruxit Joh. L. B. de Meerman, Hagae 1780 in fol.

Geſchiednis van Graaf Willem van Holland, Roomſch Koning. 's Gravenhage 1783. 5 Deelen in 8.

Diſcours qui a remporté le prix à l'academie royale des inſcriptions et belles-lettres ſur la queſtion propoſée: comparer enſemble la ligue des Achéens, celle de Suiſſes et celle des Provinces réünies, developper les cauſes etc. de ces aſſociations politiques. La Haye 1784 in 4to.

Discours ſur les meilleurs moyens d'encourager le patriotisme dans une monarchie. La Haye 1789 in 8vo. Dieſe Schrift erſchien gleichzeitig mit der des Hn. Mathon de la Cour, über dieſen Gegenſtand, welcher die Akademie zu Chalons den Preis zuerkannte.

Berigten omtrent Groot-Britannien en Ierland. 's Gravenhage 1787 in 8vo.

Berigten omtrent de Pruiſſiſche, Ooſtenrykſche en Siciliaaniſche Monarchien. 's Gravenhage 1788. 4 Deelen in 8vo.

Berigten omtrent het Noorden et Noord Oſten van Europa, 's Gravenhage 1823. 6 Deelen in 8vo.

De Burgerlyke en Volksvryheid, in haare gevolgen voorgeſteld, inzonderheid mit betrekking, tot dit Gemeene beſt. Leyden 1795 in 8vo.

Hug. Grotii paralſelon rerum publicarum liber tertius, de moribus ingenuoque populorum, Athenienſium, Romanorum, Batavorum, aus einer echten Handſchrift in Holländiſcher Sprache herausgegeben mit Anmerkungen, bereichert von einer Schlufsrede, ſo wie von Athen unter Cleo oder einer Verhandlung über die Ritter des Ariſtophanes gefolgt. Haarlem 1835. 4 Theile in 8vo.

Hug. Grotii epiſtolae ineditae ex Muſeo Meermaniano. Haarlem 1806. 8vo.

Verhaal van het beleg en de revovering van Leyden, door Hertog Jan van Beyeren in 1420, eene Vorlezing in de eerſte openbare Vergadering, van de Maatschappy der Nederländſche Letterkunde, Leyde 1806 in 8vo, beſonders gedruckt und in dem 1ſten Theil der Verhandlungen dieſer Geſellſchaft aufgenommen.

Aan den Hoogleeraar Stegenbeek, over de vocaalverdubbeling in het Nederduetſch. 's Gravenhage 1806 in 8vo.

Aanſpraken gedaan op de gereformeerde Zuid Hollandſche Synodes in 1823. 's Gravenhage 1806 in 8vo.

Aanſprak by de niteling der Kon. pryzen van Schilder en Graveerkunſt, in 1809, voorafgegaan door het rapport aan Z. M wegens de teentonſteling der vorigen jaars, en de toewyzing der pyzen. Amſt. en de Haag, 1809 in 8vo.

Montmartre — ein mit hiſtoriſchen Anmerkungen verſehenes Gedicht — Paris 1812 in 4to, nebſt einer Franzöſiſchen Umſchreibung in Proſa.

Discours ſur le premier voyage du Pierre le Grand principalement en Hollande. Paris 1812 in 8vo.

Klopſtocks Meſſias, in Hexameters verhaald, met eene narede dor den Vertaler. 's Gravenhage 1823. 4 Deelen in 4to met 20 platen en de Pourtraitten van den Schryver en Overzetter.

Als damaligen Director der Künſte und Wiſſenſchaften hatte der treffliche *Meerman* auch ein groſses Verdienſt bey der Bearbeitung der Jaarboeken van wetenſchappen en Künſten in het Koningruk Holland, over de jaren 1820, welche 1822 gedruckt worden ſind.

Folgende Schriften hat er im Manuſcript hinterlaſſen:

Verhandeling over Chriſtiana d. II. Koning van Denemarken, en de betrekkingen van dien Vorſt tot de Nederlanden.

Verhandeling over Jeanne d'Arc, de heroemde Maagd van Orleans.

Beide ſind in gelehrten Geſellſchaften vorgeleſen worden.

Aanteekeningen, mit Publieke en Staatspapieren, wegen Staatskundige en andere Geburteniſſen, ſedert 1801 tot 1811.

En Aanteekeningen, wegen het voorgefallene in Frankryk by de ourmenteling in 1814.

Endlich war er mit der Herausgabe einer intereſſanten Schrift:

Hiſtoire des voyages fait par l'Empereur Charles V. depuis l'an 1514 juſqu'à ſa mort, par Jean Vandeneſſe,

beſchäftigt und hatte bereits ſeine Anmerkungen bis zum Jahre 1540 niedergeſchrieben, als der Tod ſeinem verdienſtvollen Leben ein Ziel ſetzte.

II. Ehrenbezeugung.

Unterm 5ten März hat die theologiſche Facultät zu Halle dem Hn. Dr. Phil. *Georg Samuel Albert Mellin*, Conſiſtorial-Rath und Senior des Conſiſtoriums zu Magdeburg, erſtem Prediger der reformirten Gemeinde daſelbſt u. ſ. w. zur Bezeigung ihrer Achtung ſeiner wiſſenſchaftlichen Verdienſte die theologiſche Doctorwürde ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

PÄDAGOGIK.

MAGDEBURG, b. v. Schütz: *Die Schulbezirks-Bibliothek für die Diöcese Blankenburg*; angelegt und systematisch verzeichnet von *J. W. H. Ziegenbein*, Herz. Braunschw. Lüneb. Consistorialrathe und Superintendenten zu Blankenburg. 1815. XIV u. 375 S. 8.

Den *papiernen Schulplanen*, welche die Schule, wie sie seyn *kann* und *soll*, darstellen, sind *historische Nachrichten* von einer Schule, wie sie *ist* und was darin wirklich *geleistet* wird, weit vorzuziehen; Rec. möchte daher auch diese *Schul-Bezirks-Bibliothek*, die in dem Schul- und Kirchensprengel Blankenburg, durch den rastlosen warmen Eifer des verdienten *Z.* wirklich aufgestellt ist, und von den Pfarrern und Schullehrern vielfältig benutzt wird, vor jedem andern blosen Bücherverzeichnis den Vorzug geben; weil überall das was für die Verbesserung des Schulwesens *gethan wird*, mehr und besser ist, als das Beste, was darüber *geschrieben* ist, ohne zugleich in das Leben einzugehen. Von *dieser* Seite verdient die vorliegende Schrift Auszeichnung, und der, derselben als Einleitung vorausgehende, *Entwurf zu einem Leseinstitut für Schullehrer auf dem Lande*, so fern er nicht blos auf dem Papier steht, sondern wirklich *ausgeführt* ist, Lob. Wenn wir gleich dem, was S. 14 f. über den Werth solcher Lehranstalten gesagt ist, im Ganzen beystimmen und zugeben müssen, dass sie nur „ein kleines Etwas" zur Schulverbesserung sind: so halten wir uns doch überzeugt, dass eine ausgewählte planmäsige Lectüre für *gehörig vorbereitete* Lehrer, die lesen können, ein wirksames Mittel ist, den Kreis ihrer Kenntnisse und Ideen zu erweitern, sie zum Nachdenken über die Angelegenheiten ihres Berufs anzuregen und für ihr Geschäft brauchbarer zu machen; *wenn* sie nämlich immer in *Beziehung auf ihren Beruf*, und mit *der Feder in der Hand* lesen, das *Gelesene sich ganz zueignen* und davon in der Schule verständigen und vorsichtigen *Gebrauch machen*. Die *Schulconferenzen*, in welchen die Lehrer theils anzeigten und beurtheilten, welche Schriften sie in einem gewissen Zeitraume gelesen und, was sie daraus gelernt, theils einander ihre Gedanken, Ansichten, Erfahrungen und Vorschläge über andre Gegenstände der Erziehung und des Unterrichts mittheilten, sind höchst wünschenswerth und selbst nothwendig; weil dadurch der Inhalt des Gelesenen erst in Saft und Blut verwandelt wird, und die Lehrer gezwungen werden, nicht zu viel und vielerley durch einander, sondern mit Auswahl und Prüfung zu lesen, und die Lesefrüchte für sich und andere zu sammeln. Wir können die Besorgnis nicht bergen, dass die meisten derselben, wenn sie alle zu dieser Bibliothek gehörige Schriften, deren Zahl gegen 700 beträgt, und welche sehr verschiedene, zum Theil einander widersprechende Ansichten und Grundsätze des Unterrichts enthalten, durch einander lesen, ohne über das Gelesene sich und andern Rechenschaft zu geben, dadurch mehr verwirrt, als belehrt und gebildet werden dürften. Dies erinnern wir nicht gegen Hn. *Z.*, der die Lehrer seines Kreises, durch die Mitwirkung der Pfarrer, wie durch seine Umsicht und unmittelbare Thätigkeit vor dieser Gefahr zu bewahren sucht, als gegen andere, die auf die Menge der Bücher, mit denen sie ihre Schullehrer überladen und gleichsam überfüllen, einen überschwenglichen Werth legen, und von einem festen *Plan im Lesen* keinen Begriff haben. Möchten diese, indem sie sich mit der unter den Pfarrern und Schullehrern des Fürstenthums Blankenburg bestehenden Lesegesellschaft, deren innere und äussere Einrichtung hier ausführlich beschrieben ist, bekannt machen, und eine ähnliche Bildungsanstalt auch in ihrem Kreise errichten wollen, nicht vergessen, dass manche Lehrer, wie sie nun einmal sind, weder Liebe noch Sinn dafür haben, durch zweckmäsige Lectüre sich fortzubilden, und dass andern die Zeit und die Fähigkeit dazu fehlt, und dafür zu sorgen, dass diejenigen, welche lesen können und wollen, sich nicht aus sich selbst heraus lesen, dass sie jedesmal wenigstens eben so viel schreiben, als sie vorher gelesen haben, und über dem Lesen und Schreiben *nie* das *Handeln* vergessen, worauf am Ende doch alles ankommt. Wenn — so sagen wir mit dem sel. Prior *Schulze* — wenn gebietende Umstände und unbezwingliche Hindernisse nicht verstatten, das Schulwesen von Grund aus zu verbessern, nämlich Schulämter mit solchen den Zeitbedürfnissen angemessenen Vortheilen zu versehen, dass Jünglinge von Kopf und Herz sich denselben zu widmen ermuntert werden, dass sie mit Zufriedenheit darin ausdauern; so bleibt es immer verdienstlich, zu thun, was Zeit und Umstände erlauben, um das Bessere vorzubereiten. Jeder Lehrer mus lernen, immerfort bereit und begierig seyn, sich selbst zu unterrichten und für sein Amt tüchtiger zu werden. Dazu ist eine gewählte Lectüre ein bewährtes Mittel; und Hr. *Z.* verdient daher für die grose Anstrengung und Aufopferung, womit er, unter sehr ungünstigen Umständen, eine Schulbibliothek angelegt hat, wie sie bis jetzt kaum eine andere Diöcese, in der Nähe und in der Ferne, haben möch-

möchte, den Dank aller der Prediger und Schullehrer, die nun aus derselben geliehen erhalten, was jedem für seine Bedürfnisse brauchbar zu seyn scheint.

Auch abgesehen von der nächsten Bestimmung dieser Schrift für den Wirkungskreis des Vfs., verdient sie an sich, durch ihren innern Gehalt, eine freundliche Aufnahme. Die darin verzeichnete Schulbibliothek beschränkt sich allein auf Volks- und höhere Bürgerschulen, und schliesst die Gymnasien ganz aus; doch nimmt sie, wie billig, auf die Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechts vorzügliche Rücksicht. Für *Mannichfaltigkeit* ist, bey dem Verzeichniss der Schriften, mehr als vielleicht gut ist, gesorgt, und deshalb eine strenge Prüfung und Auswahl unter den aufgenommenen leider! noch immer nöthig. Wenn Rec. unsre Volksschullehrer in's Auge fasst; so würde er die hier (im Text und in den untergesetzten Anmerkungen) aufgeführten 600 — 700 Schriften etwa auf 60 bis 70 beschränken, und alle übrigen, die zwar im Einzelnen viel Gutes und Brauchbares enthalten, aber doch durch die Hauptschriften, die in einer solchen Handbibliothek *allein* einen Platz verdienen, überflüssig gemacht werden, weglassen. Hr. *Z.*, dessen grosse Belesenheit und umfassende Kenntniss der pädagogischen Literatur diese Schrift von neuem beurkundet, strebt nach einer gewissen *Vollständigkeit;* aber er erschwert dadurch den minderkundigen Lesern die Auswahl der anzuschaffenden Bücher; weil sie nicht im Stande sind, nach eigener Ansicht und Einsicht zu entscheiden, welche Schriften unter der grossen Menge der angeführten die vorzüglichsten sind; und also noch immer eines Führers bedürfen. „Stehen doch — bemerkt der Vf. in der Vorrede S. VII. — die Erzieher und Lehrer der Jugend in unsern Volksschulen besonders auf so sehr verschiedenen Stufen der Bildung, dass die zu *beschränkte* Auswahl der Bücher bey der Begründung einer solchen Bibliothek für das Ganze nur nachtheilig seyn würde. Wenn sich mithin in diesen und jenen der hier aufgeführten Schriften auch nur einige Goldkörner finden möchten; so haben wir uns dadurch zur Anschaffung derselben bewogen gefunden u. s. w." Aber die Bücher kosten Geld; und wozu drey und vier Bücher kaufen, wenn man, was hier und da zerstreut steht; in einem einzigen beysammen finden kann? Und dann, wie wenigen ist gegeben, „die Goldkörner" heraus zu finden! Die allgemeinen Rubriken, unter welche die verschiedenen Schriften gebracht sind, sind folgende: I. *Historisch-literarische Schriften.* II. *Abhandelnde Schriften über Erziehung und Unterricht, vorzüglich Lehrbücher und andre allgemeine Schriften.* III. *Vermischte Schriften über Erziehung und Unterricht.* IV. *Schriften über physische Erziehung oder über Bildung des Körpers.* V. *Schriften über die psychische Erziehung, oder über die Bildung der Seele.* VI. *Schriften über Schulanstalten, Volks- oder (?) Elementarschulen, Bürgerschulen, Mädchenschulen, mit Einschluß der Seminarien für Volksschullehrer.* VII. *Schriften über einzelne Fächer des Unterrichts.* VIII. *Vermischte Schriften für Volksschullehrer, gemeinnützlichen Inhalts, wie auch solche, welche unter dem Volke verbreitet zu werden verdienen.* Wir wollen mit dem Vf. über diese Eintheilung nicht rechten, wiewol wir den Eintheilungsgrund vermissen und sie nicht für streng systematisch halten; aber es sey uns erlaubt, wenigstens einzelne Fächer näher zu beleuchten und einige berichtigende und ergänzende Bemerkungen hinzu zu fügen. S. 30 f. Von *Petri's Magazin* ist, zu unsrer Freude, die Fortsetzung, die Hr. *Z.* wünscht, wirklich erschienen. *Guts-Muths* pädagogische Bibliothek ist nicht für Volksschullehrer bestimmt. Wenn diese *Salzmann's* gemeinfassliche Erziehungsschriften besitzen; so können sie die übrigen von *Arndt, Richter, May, Bod, Wolke, Pölitz, Herbart, Weiller, Wagner* und *Ewald*, die für jene zu starke Speise enthalten, immerhin ungelesen lassen. Haben sie sich erst den Geist der vorzüglich angehenden Erziehern und Lehrern nicht genug zu empfehlenden, *Salzmann'schen* Schriften ganz zu eigen gemacht, so mögen sie in der Folge auch die Hauptwerke von *Schwarz, Niemeyer* und *Sailer* studieren. Daran sey es aber genug. Um ganz vollständig zu seyn, hätte der Vf., ausser den genannten, die Erziehungsschriften von *Trapp, Fähse, Lehne, Milde, Heusinger, Kant, Graser* und vor allen *Stephani's System der öffentlichen Erziehung*, nicht ganz übergehen, ihrer wenigstens in einer Anmerkung gedenken sollen. *Pölitz* Erziehungswissenschaft u. s. w. nennt Hr. *Z.* „eine schätzbare, *philosophische* Bearbeitung der Erziehungskunst in *systematischer* Form;" *Sailer's* Werk „eine *populäre* Schrift." Wir können diesem Urtheile nicht beystimmen. — Wir würden ihm rathen, bey einer neuen Ausgabe die Schriften ungefähr in der Ordnung auf einander folgen zu lassen, in welcher sie nach einander studiert werden sollen. Billig müssten hier *Salzmann's* Schriften oben anstehen und die von *Arndt, Richter, Wagner* u. s. w., wenn sie aufgenommen werden sollen, zuletzt genannt seyn. — Unter Nr. *III.* gehört auch die pädagogische Bibliothek von *Guts-Muths*. Von allen hier angezeigten „*vermischten Schriften*" würden wir den *Volksschullehrern* auch nicht eine einzige in die Hände geben; überhaupt für diese die ganze Bibliothek *umkehren*, d. h. ihnen dann erst allgemeine theoretische Schriften zu studieren rathen, wenn sie die vorzüglichsten Schriften über die einzelnen Lehrfächer gründlich durchgearbeitet hätten; dann würden wir ihnen vor allen andern *Denzel's Einleitung in die Elementarschulkunde und Schulpraxis*, als das Hauptbuch für Volksschullehrer empfehlen. — V, 43 und 44. gehören zu I. — *Niethammer's* ideenreiche Schrift ist für Lehrer an Bürger- und Volksschulen zu hoch und gelehrt; der Streit zwischen dem Philantropinismus und Humanismus hat nie statt gefunden, und giebt derselben eine *polemische Tendenz;* vor dem unheiligen, alles verwirrenden pädagogischen Streitgeiste aber sind die Lehrer auf alle Weise zu bewahren. — „*Graser's* Divinität" setzt ebenfalls Leser voraus, die mit dem Geist der Erziehung ganz vertraut

traut sind. Auch die, von *Jean Paul* empfohlenen *praktischen Anweisungen* in dem letzten Theile dieser Schrift gewähren keine Ausbeute. — Zu den *allgemeinen* didactischen Schriften zählt Hr. *Z.* auch die von *Pestalozzi*, nebst den für und gegen dieselben erschienenen. Unter den letztern vermissen wir die Schriften von *Pestalozzi's* Mitarbeitern, vorzüglich von *Joseph Schmid* und *Joh. Niederer*. Da Hr. *Z.* nach einer gewissen Vollständigkeit strebt, so erwarteten wir, dass er, etwa in einer Anmerkung, der hierher gehörigen Schriften von *Soyaux*, *d'Autel*, *Herbart*, *Schwarz*, *Göhrung*, *Himly*, *Plamann*, *Steinmüller*, *Snethlage*, *Süskind*, *Werkmeister* u. a. kurz erwähnen werde, was aber nicht geschehen ist. — *Stephani's* System der öffentlichen Erziehung ist ein allgemeines, das Ganze der Erziehung umfassendes Werk, und gehört daher nicht unter VI, 1. — Unter den S. 58 ff. angeführten *Zeitschriften für Volksschullehrer* hätte der *Bayrische Schulfreund*, als die gehaltreichere, noch mehr hervorgehoben, und auch einiger älterer periodischer Schriften dieser Art, gedacht werden sollen. Das *Journal von Schiller* und *Willberg's Tagsbuch* verdienten hier eben sowohl eine Stelle, als *Völter's*, *Goldmann's* und *Zerrenner's* Zeitschriften. — Den S. 74 ff. angeführten *Lehr- und Lesebüchern für Volksschulen* würden wir noch *Spiker's* Verstandesbuch hinzufügen. Auch die Lesebücher von *Seiler* (umgearbeitet von *Paulus* und *Mannert*), von *Wilberg*, von *Frenzel* und *Ehrlich*, *Zerrenner*, *Löffler* u. s. w. enthalten einzelne gute Materialien für den sogenannten Kenntnissunterricht; doch verdienen die Lesebücher von *Schlez* vorzügliche Empfehlung. — Wir haben einige lehrreiche Nachrichten von guten Volksschulen, z. B. von *Witschel*, *Gruner* u. s. w., auf welche die Anmerkung (S. 78.) hätte aufmerksam machen sollen. — *Schmieder's* mittelmässiges Buch über Bürgerschulen, nennt Hr. *Z.* eine „gehaltvolle Schrift!" Schade, dass der Vf. überhaupt zu viel *lobt* und mit den Beywörtern „trefflich," „köstlich," „gehaltvoll," „sehr empfehlenswerth," „geistvoll" u. s. w. zu freygebig ist! Die den einzelnen Schriften untergesetzten Anmerkungen enthalten gröstentheils *allgemeine* Lobpreisungen, und können daher das Urtheil nicht leiten, noch die Gesichtspunkte bestimmen. — Besonders reich ist die Literatur der weiblichen Erziehung und Bildung; wozu Hr. *Z.* in *Petri's auserlesener Handbibliothek für Damen* eine gute Vorarbeit fand. Rec., der mit der pädagogischen Literatur seit länger als zehn Jahren gleichen Schritt zu halten sucht, und über jeden einzelnen Zweig alles Bedeutende sammelt, hat hier fast alle Schriften, unter manchen *guten* freylich auch einzelne unbedeutende und gehaltlose, wieder gefunden. Auch zu den folgenden Rubriken ist mit Umsicht und Fleiss das Neue und Neueste zusammengetragen, und Rec. weiss zu den angeführten Schriften auch nicht eine einzige, welche von Hn. *Z.* übersehen worden wäre, hinzu zu setzen. Er würde aber auch hier, wie überall, *mehrere*, die keinen oder nur einen geringen Werth haben, aus dem Verzeichnisse wegstreichen. — Zu Nr. 311. bemerkt Rec., dass *Richter's musikalisches Schulgesangbuch* als eine Beyspielsammlung zu *Natorp's* Gesanglehre betrachtet werden kann, und dass von letzterer Schrift in kurzem die *zweyte*, durchgehends verbesserte und vermehrte Ausgabe erscheinen wird. — Zu den Schriften 309—318. ist, der Vollständigkeit wegen, noch hinzu zu setzen: *Stephani's* und *Muck's musikalische Wandfibel*, die aber freylich nichts Anderes und Besseres enthält, als was bereits in den Schriften von *Pfeifer* und *Nägeli*, *Koch*, *Natorp* u. a. steht. — Unter den Schriften über den Rechenunterricht, 319—345., ist *Tillich's Lehrbuch der Arithmetik* noch immer das Hauptwerk. *Grieb's Elemente der Zahl* haben unverdientes Glück gemacht, und die *Elemente der Zahl* von *Jos. Schmid* sind für Volksschullehrer zu weitschweifig. — Zu 348. Die vollständigste Zusammenstellung der Ideen *Pestalozzi's* über religiöse Bildung findet man in *Dreist's Gottesverehrungen*. — — Angehängt sind noch „*ergänzende Nachträge*," die Hr. *Z.* künftig fortzusetzen verspricht. Interessant war dem Rec. die Nachricht von der Einführung der Gymnastik in die dänischen Volksschulen. — — *Die historischen Blicke auf den Zustand des Kirchen- und Schulwesens im vormaligen Königreiche Westphalen*, S. 337—375. schildern die drückenden Verhältnisse des Landpredigers „in der westphälischen Unglücksnacht;" und haben den Pred. *Lerche* zu Hüttenrode zum Vf. Hr. *Z.* hat den kleinen Aufsatz mit Anmerkungen und einigen längern Zusätzen begleitet. „Mögen — dies ist der Wunsch, womit der würdige Herausgeber diese Mittheilungen in der *Vorrede* ankündigt — mögen diese Blicke unsre Brüder im Amte, wenn wir lange schon entschlafen sind, daran erinnern, *was* und *wie viel wir* dulden mussten, weil es unserm Volke an deutschem Sinne und an deutscher Kraft fehlte, die theils ausländischer Frevel und Trug, theils unsre eigene Schuld verscheucht und gelähmt hatten!"

Dem Buche ist kein *Register* beygegeben. Wir wünschen, dass es der zweyten Auflage nicht fehlen, und dass Hr. *Z.*, dessen edlen, uneigennützigen Eifer wir hoch achten, das Ganze bis dahin einer genauen, kritischen Revision unterwerfen möge. Wir würden rathen, alsdann auf dem Titel den Zusatz „für die Diöcese Blankenburg" ganz wegzulassen, der Bibliothek eine *allgemeine* Bestimmung zu geben, in der Auswahl der zu verzeichnenden Bücher strenger, in dem Urtheile genauer und gründlicher zu seyn, und den verschiedenen Fächern eine gedrängte, bezeichnende Darstellung des gegenwärtigen Standpunktes der Wissenschaft voraus zu schicken. In der Anordnung der Schriften herrscht hie und da noch Willkür. Schriften, wie: *Becker's* Leiden und Freuden in französischer Gefangenschaft, *dessen* Nationalzeitung; *Gildemeister: Fink's* und *Berger's* Ermordung; *Jakobs*, Deutschlands Gefahren und Deutschlands Ehre; *Joh. Phil. Palm*, Buchhädler zu Nürnberg; *Radlof*, Frankreichs Sprach- und Geistestyranney über Europa; *Sack's* Sendschreiben an die protestantischen

tischen Geistlichen; *Sailer* an Heggelins Freunde; *Derselbe* aus Fenneberg's Leben; *Salzmann's* Hauspostille u. s. w. gehören, streng genommen, in keine *Schulbibliothek*, wenn auch diese und jene in einer Predigerbibliothek eine Stelle finden könnte. Auch geben wir dem Vf. zu bedenken, ob es nicht zweckmäfsiger sey, bey einer neuen Auflage diese Schulbibliothek in *zwey* Hauptfächer abzutheilen, von denen das *erste* die *Bücher für minder kundige Volksschullehrer* oder die Hauptwerke über das Ganze und Einzelne des ersten Unterrichts, und das *zweyte* die *Schriften für gebildetere Lehrer an den* (sogenannten) Bürgerschulen aufstellte? Die erste Abtheilung müfste so angelegt seyn, dafs in dem Verzeichnifs der Schriften selbst zugleich eine Anweisung zum planmäfsigen Studium derselben enthalten wäre; dafs sie also so auf einander folgten, wie sie *nach einander* gelesen und studiert werden können und sollen. Mit der blofsen trocknen Aufzählung einer Menge von Büchertiteln ist selbst den meisten Predigern wenig gedient, und ein *allgemeiner* Ausspruch über den Werth oder Unwerth eines Buches ist nicht dazu geeignet, in den Geist desselben einzuleiten und ein eigenes, festes Urtheil zu begründen. Unsre Lehrer sollten überall nur das Vorzüglichste in seiner Art lesen, und nie viel und vielerley durch einander, sondern wenig und das Wenige sich ganz zu eigen machen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaft.

Die Kaiserl. Mährisch-Schlesische Gesellschaft zu Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde hat beschlossen, einen Verein für Witterungs-Beobachtungen zu begründen, welcher den Endzweck hat, „durch die Sammlung und Zusammenstellung gleichzeitiger, an verschiedenen hierzu geeigneten Punkten Mährens, Schlesiens und angrenzender Provinzen angestellter, genauer Witterungs-Beobachtungen, zu Begründung einer wissenschaftlichen Witterungslehre wesentlich beyzutragen.“ Es sind schon 36 Mitglieder zusammengetreten.

II. Todesfall.

Den 20. Februar früh 4 Uhr, starb nach einem kurzen Lager, Dr. *Johann Erich Biester*, erster Bibliothekar an der Königl. Bibliothek zu Berlin, Mitglied der Akademie der Wissenschaften u. s. w. Geboren im J. 1749 zu Lübeck, wo sein Vater ein wohlhabender Kaufmann war, zeigte er, bey einer sorgfältigen Erziehung, früh Neigung für Sprachen, und ward daher den Studien gewidmet. Nachdem er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt unter Overbecks Leitung einen guten Grund gelegt, bezog er die Universität Göttingen, um die Rechte zu studieren. Allein seine Lieblingsfächer blieben Literarhistorie, Sprachen, Kritik, Geschichte. Nach seiner Rückkehr in seine Vaterstadt begann er die juristische Praxis, und arbeitete nebenher an der allgemeinen Deutschen Bibliothek. Nach anderthalb Jahren kam ihm der Antrag zu einer Lehrerstelle am Pädagogium zu Bützow. Er lehrte Sprachen, Geschichte, schöne Wissenschaften, und ward 1774 Doctor der Rechte, um auch vor Studenten Collegia lesen zu können über Universalhistorie, Rechtsgeschichte und griechische Autoren. Im *J. 1775* legte er sein Amt nieder, und trat nach einigen Reisen, zu Berlin, die Stelle eines Privat-Secretärs bey dem damals als Freund und Gönner der Wissenschaften berühmten Königl. Preufs. Staatsminister Frhrn. v. Zedlitz an. Hier verlebte er glückliche Jahre, trat mit Gedike in enge Verbindung, und beide übernahmen gemeinschaftlich 1785 die Berlinische Monatschrift, welche Biester seit 1791 allein, noch in einer Reihe von Jahren (bis 1805) fortsetzte, besonders in der Absicht dem damals spukenden Jesuitismus einen mächtigen Damm vorzuschieben, obschon er selbst späterhin einsah und öffentlich bekannte, dafs er hierin vielleicht zu weit gegangen. Im J. 1783 erhielt er eine Stelle bey der Bibliothek, im J. 1784 ernannte Friedrich II. ihn nach einer ehrenvollen Unterredung, zum Bibliothekar. Bedeutende Verdienste erwarb sich *Biester* in diesem Amte. Er ordnete die Bibliothek, öffnete *sie für den* allgemeinen Gebrauch, und hatte die *Freude*, sie in vielen Fächern bereichert zu sehen. Er selbst war eine lebendige Bibliothek, und eben so gefällig als belehrend, wenn man sie aufschlug. *Als* des jetzt regierenden Königs Maj. die Bibliothek mit der Akademie verband, ernannte er ihn zum Mitglied dieses Instituts 1798. Er hat die Sammlungen der Akademie mit mehreren Abhandlungen und Denkreden bereichert. Wir haben auch von ihm eine Uebersetzung der Reise des jüngern Anacharsis, mit gelehrten Anmerkungen und einem Anhange über die Geographie, Chronologie, Geschichte, Maafs-, Münz- und Gewichtkunde von Alt-Griechenland. — Sonderbar genug hatte dieser Gelehrte, der sich als Herausgeber der Berliner Monatschrift vorzüglich durch Bekämpfung der Proselytenmacherey auszeichnete, in den letzten Jahren seines Lebens das Schicksal, dafs sein Sohn in Wien zur katholischen Religion übertrat; ein Umstand, der zu seiner Zeit öffentlich wenig oder gar nicht bekannt wurde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey uns iſt ſo eben erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

1) Journal für Literatur, Kunſt, Luxus und Mode. 1816. 1ſtes Stück.
2) Allgemeine geographiſche Ephemeriden. 1815. 12tes Stück.
3) Neueſte Länder- und Völkerkunde. 18ten Bandes 3tes Stück.
4) Curioſitäten der phyſiſch-literariſch-artiſtiſch-hiſtoriſchen Vor- und Mitwelt. 5ten Bandes 1ſtes Stück.

Weimar, im Januar 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Zu Rothenburg ob der Tauber erſcheint den 1ſten Julius d. J. eine *allgemeine deutſche Schullehrer-Zeitung*. Der Jahrgang koſtet 2 Fl., wovon 1 Fl. ſogleich bey der Beſtellung zu bezahlen iſt. Alle Poſtämter werden ergebenſt erſucht, Beſtellungen anzunehmen und ſolche an die hieſige K. B. Poſtverwaltung, als Hauptſpedition, gelangen zu laſſen.

Rothenburg o. d. T., den 1. März 1816.

Die Redaction der allgemeinen deutſchen Schullehrer-Zeitung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In den erſten Monaten dieſes Jahres iſt bey mir erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt worden:

J. Craig's Grundzüge der Politik. Unterſuchungen über die wichtigſten bürgerlichen Angelegenheiten, nach der Erfahrung. Aus d. Engliſchen. gr. 8. 1ſter Band. 1 Rthlr. 20 gr.

Die Grundſätze der *erfahrungsmäßigen* Politik werden in dieſem Werke deutlich entwickelt; es ſtellt den wichtigſten Stoff zuſammen, und giebt Gelegenheit zum ernſten Nachdenken über die wichtigſten bürgerlichen Angelegenheiten; es iſt mit der Methode behandelt, welche dem ernſten Mann ziemt, und die allein zu ſichern Reſultaten führen kann, und in einer Sprache, welche eben ſo beſcheiden als freymüthig iſt.

L. Jürine's Abhandlung über den Croup, welche den von Napoleon ausgeſetzten Preis getheilt hat. Aus dem franzöſ. Mſcpt. überſetzt von Dr. *Heinecken*, mit einer Vorrede und vielen Anmerkungen herausgegeben von Dr. *Albers*. 4. Druckpap. 3 Rthlr. Schreibpap. 4 Rthlr.

Der Werth dieſer Preisſchrift, ſo wie der des Hrn. Dr. *Albers*, welche ebenfalls bey mir erſchienen iſt, iſt dem mediciniſchen Publicum hinreichend bekannt.

Laun, Fr., Reiſe in das Schlaraffenland. Ein Faſtnachtsmährchen. 8. Schreibpap. 21 gr. Druckpap. 18 gr.

Wer eine leichte und heitere Unterhaltung ſucht, wird durch dieſs Mährchen, das ſich von Anfang bis zu Ende in gleicher Laune erhält, gewiſs befriedigt werden.

Theagenes (nach dem Franzöſiſchen der Dem. Gallien). 8. Schreibpap. 6 gr.

Nie iſt wohl das eigentliche Weſen des Gebetes in einem ſchöneren Gewande dargeſtellt worden, als in dieſer kleinen gemüthlichen Schrift.

Leipzig, im März 1816.

Georg Joachim Göſchen.

In der Andreä'ſchen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. iſt folgende für unſere Zeit höchſt intereſſante Schrift erſchienen:

Kirchenrechtliche Unterſuchung über die Grundlage zu den künftigen katholiſch-kirchlichen Einrichtungen in Deutſchland. gr. 8. 54 Kr.

Man findet darin die wechſelſeitigen Rechtsverhältniſſe zwiſchen Staat und Kirche im Allgemeinen und nach ihren beſondern Beziehungen, die Freyheiten und die innere hierarchiſche Verfaſſung der deutſchen katholiſchen Kirche hiſtoriſch-diplomatiſch und ſtaatsrechtlich erörtert und begründet.

Mit wahrhaft deutſcher Freymüthigkeit legt der Verfaſſer die unverkennbaren Bedürfniſſe dieſer Kirche dar, und macht eben ſo zweckmäſsige als leicht aus-

ausführbare Vorschläge zur Einleitung und Bewerkstelligung ihrer Befriedigung.

Der Inhalt des Werkchens entspricht ganz seinem Titel, und nie ist wohl ein solches so zur rechten Zeit erschienen, und in der deutschen Angelegenheit, die es behandelt, nützlich zu wirken als dieses.

Die
Krankheiten des Herzens
systematisch bearbeitet und durch eigne Erfahrungen erläutert
von
Dr. *F. L. Kreysig.*
2ten Bandes 2ter Theil,
welcher den Besitzern dieses Werks gratis nachgeliefert wird.

Bis Ende dieses Jahres ist dieses jedem praktischen Arzte wichtige Werk noch um den Pränumerationspreis von 4 Rthlr. 12 gr. zu haben, nachher tritt der Ladenpreis von 6 Rthlr. unabänderlich ein.

Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

In der unterzeichneten Verlagshandlung erscheint in Kurzem folgendes Werk, auf welches wir die Freunde der juristischen Literatur im Voraus aufmerksam machen wollen:

Institutionen des Römischen Rechts, nach der Ordnung der *Justinianeischen Institutionen* bearbeitet von Dr. *Theodor Maximilian Zachariä*, ordentlichem Professor der Rechte auf der Universität zu Breslau, und der Juristenfacultät daselbst Beysitzer.

Der Verfasser hat bey dieser seiner historisch-dogmatischen Darstellung des Röm. Rechts vorgezogen, die Ordnung der Justinianeischen Institutionen beyzubehalten, und nicht ein selbsterfundenes System ihr anzupassen, weil er überzeugt ist, dass die Ordnung des Justinianeischen Werkes (die bekanntlich dem Wesen nach auch noch viel frühern Ursprungs, und Jahrhunderte hindurch von den angesehensten Staats- und Rechtsgelehrten Roms gebilligt worden ist) überall die vollkommenste sey, in welcher sich nur das R. Recht nach seiner ganzen Eigenthümlichkeit vortragen lasse. Dabey ist er gesonnen, das Werk, in Verbindung mit *Heineccius's* und *Haubold's* Institutionen, seinen akademischen Vorlesungen zum Grunde zu legen, und hofft eben dadurch, dass sein Werk nicht von dem Texte der Institutionen abweicht und sich so mittelbar zugleich an die genannten trefflichen Werke und eine Menge gelehrter Commentare und Hülfsmittel des R. Rechtsstudiums anschliesst (von welchen hier nur *Heineccii Antiquitates*, *Vinning* und *Höpfner* angeführt zu werden brauchen), das Werk nicht nur für seine Zuhörer doppelt brauchbar zu machen, indem es dieselben auf das unentbehrliche Quellenstudium hinweist, sondern überhaupt auch dem Werke allgemeinen Eingang zu verschaffen, und vielleicht selbst andere seiner Herren Collegen zu veranlassen, sich desselben in Zukunft als eines Leitfadens bey ihren Vorlesungen zu bedienen.

Die unterzeichnete Buchhandlung wird aus allen diesen Rücksichten sich auch bemühen, den Preis des Buches so gering als möglich anzusetzen, um seinem Vertrieb wenigstens von dieser Seite nicht zu erschweren. Das Werk wird nämlich ungefähr 1½ Alphabet stark werden, ist in gross Format und eng gedruckt, und der Ladenpreis soll doch nicht mehr als höchstens 2 Rthlr. betragen. Alle Buchhandlungen nehmen darauf Bestellungen an.

Breslau, den 29. Februar 1816.

Wilibald August Holäufer.

Das Publicum wird im Voraus auf eine kleine interessante Schrift aufmerksam gemacht, welche in kurzer Zeit erscheinen soll:

Unparteyische Bemerkungen
über
des vormaligen Kabinets-Raths Römer's Schrift:
Herzog Friedrich Wilhelm
als Mensch,
und deren scharfe Kritik in Voss Zeiten;
nebst einigen Winken über andere
Zeichen der Zeit.
1816.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Das Ebenbild. Roman von *Fr. Laun.* 8. 1816. Leipzig, bey Hartknoch. 1 Rthlr. 8 gr.

Der seltene Fall, dass zwey, einander übrigens ganz fremde, Menschen sich bis zum Verwechseln ähnlich sehen, ist von dem Dichter auf eine, noch nie vor ihm benutzte, Weise zu einer der anziehendsten Geschichten verarbeitet worden.

Nova Genera
et
Species Plantarum
quas in peregrinatione ad Plagam Aequinoctialem Orbis Novi
collegerunt, descripserunt, partim adumbraverunt
Amat. Bonpland et *Alex. de Humboldt.*
Ex schedis autographis Amati Bonplandi in ordinem digessit
Carol. Sigismund. Kunth.
Accedunt tabulae aeri incisae, et Alexandri de Humboldt notationes ad geographiam plantarum spectantes.

Von diesem Werke, welches zu der *sechsten* Abtheilung der Humboldtschen Reise gehört, sind die zwey

zwey erſten Lieferungen erſchienen. Man hat davon dreyerley Ausgaben veranſtaltet: 1) in Folio auf Velinpapier; 42 Bogen Text und 45 illuminirte Kupfer, als Seitenſtück zu der Humboldt'ſchen *Monographie des Mélaſtomes*; 2) eben ſo, aber die Kupfer ſchwarz, als Seitenſtück zu den *Plantes Équinoxiales* des Hn. *von Humboldt*; 3) in 4to, 27 Bogen Text und die Kupfer ſchwarz.

Preiſe der beiden Lieferungen in Paris:

In Folio mit illuminirten Kupfern 360 Fr. oder 92 Rthlr. 18 gr. Sächſ.

In Folio mit ſchwarzen Kupfern 200 Fr. od. 51 Rthlr. 6 gr. Sächſ.

In 4to mit ſchwarzen Kupfern 66 Fr. od. 16 Rthlr. 18 gr. Sächſ.

Durch Buchhandlungen in Deutſchland kann man ſich dieſes Werk nur um einen verhältniſsmäſsig etwas erhöhten Preis verſchaffen.

Die *dritte* Lieferung erſcheint zu Oſtern. Die *vierte*, welche den *erſten* Band ſchlieſst, zu Johannis. Das Ganze wird *drey* Bände ausmachen.

Paris, den 26ſten Februar 1816.

Griechiſch-Lateiniſch-Deutſche Buchhandlung, *rue des foſſes Montmartre* No. 14.

Bey Wilibald Auguſt Holäufer in Breslau ſind nachfolgende Werkchen erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Büſchings* wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geſchichte, Kunſt und Gelahrtheit des Mittelalters. *Januar-* und *Februar-Heft.*

Der Jahrgang von 12 Heften mit 12 Kupfern in farbigem Umſchlag koſtet 6 Rthlr.

Der Erziehungs- und Schulrath, herausgegeben von Dr. *Daniel Krieger* und Dr. *Wilhelm Harniſch.* 1ſtes und 2tes Heft, koſtet in farbigem Umſchlag jedes Heft 16 gr.

Bogs, lateiniſche Vorlegeblätter zu Schreibmuſtern, nach mathematiſchen und äſthetiſchen Grundſätzen. Quer 8. Geheftet 8 gr.

Breslau, den 3. März 1816.

Der Hufſchmidt,
oder
gründlicher Unterricht in dem zweckmäſsigſten Beſchlagen der Pferde, für Fahnen-, Stadt- und Dorfſchmiede.
Von
Ch. Wagner.
Mit Holzſchnitten.
8. Berlin, in der *Maurer'ſchen* Buchhandlung.

Annonce et Proſpectus
De la Bibliothèque Univerſelle des ſciences, Belles-Lettres et Arts, faiſant ſuite à la *Bibliothèque Britannique*, et *rédigée à Genève par les Auteurs de ce dernier Recueil.*

De nouveaux rapports vont s'établir, entre toutes les contrées de l'Europe, dans la période ſociale que les événemens ont préparée. Beaucoup d'intérêts communs tendront à rapprocher les nations, quelles que ſoient les diverſités de langage, de moeurs, de culte, qui les ſéparent. A l'indifférence, ou à la haine, qui les a ſi long-temps éloignées les unes des autres, va ſuccéder une curioſité réciproque, le déſir de ſe communiquer les tréſors de connoiſſances en tout genre accumulés chez elles, et de faire participer ainſi chaque peuple à la propriété de tous les autres. Ce commerce d'échanges qui produit un gain pour tous, tend éminemment à maintenir l'union entr'eux. Les préventions antiſociales, toujours aveugles, ſeront peu à peu remplacées par le ſentiment éclairé des avantages d'un ſyſtème libéral dans les communications; et la bienveillance prendra finalement la place de l'inimitié.

C'eſt vers ce réſultat déſirable que les Auteurs de la Bibliothèque Britannique ont dirigé avec perſévérance, et non ſans quelque ſuccès, leur travail pendant vingt années. Aujourd'hui, ces mêmes Auteurs ont conçu le projet d'étendre leur plan, ſans changer l'eſprit de l'ouvrage, et d'appeler dorénavant ce Recueil *Bibliothèque univerſelle des Sciences, Belles-Lettres et Arts*, titre ſous lequel il ſera ſuite à la *Bibliothèque Britannique*, mais en embraſſant un plus vaſte champ.

Ainſi cette nouvelle *Bibliothèque* contiendra tout ce qui eſt d'un intérêt général dans les Journaux littéraires et ſcientifiques Français, Anglais, Allemands et Italiens, et ſurtout des Extraits des ouvrages originaux dans les ſciences, les arts et la littérature; et enfin, ſous le titre *Bibliographie*, l'annonce des principaux ouvrages qui paroîtront en Europe. Ce Recueil deviendra ainſi un moyen univerſel de communications périodiques.

La ſituation centrale de la Suiſſe favoriſe une entrepriſe de cette nature, et Genève, par ſes établiſſemens littéraires et la réputation de ſes ſavans, eſt heureuſement placée pour en être le foyer. Sa neutralité politique, aujourd'hui bien aſſurée, et celle dont les Rédacteurs ont conſtamment fait profeſſion dans les temps les plus difficiles, garantiſſent aſſez l'eſprit d'impartialité qui caractériſera la *Bibliothèque univerſelle*; la lumière lui arrivera de toutes parts, et l'ouvrage la réfléchira comme un miroir fidelle. Ses Auteurs, ſimples Rapporteurs au tribunal de l'opinion, ne prétendront point s'établir Juges; et, n'ayant à recueillir que le bon et l'utile dans le vaſte champ qu'ils vont parcourir, ils ſeront presque toujours diſpenſés des pénibles devoirs de la critique; ils s'impoſent ſurtout ceux d'une ſcrupuleuſe régularité, à remplir les engagemens nouveaux qu'ils contractent, régularité que vingt ans d'épreuve, dans des circonſtances quelquefois déſaſtreuſes et toujours pénibles, garantiſſent pour l'avenir, et dont l'éten-

l'étendue et la réputation de leur Recueil, qui forme aujourd'hui comme une Encyclopédie, a été le fruit.

Son succès les engage à calquer, pour ainsi dire, leur plan nouveau sur l'ancien; ainsi, la division du travail en deux séries, intitulées *Littérature*, et *Sciences* et *Arts* (en comprenant dans celle-ci *l'Agriculture*), pour lesquelles on peut souscrire à part; l'insertion des tableaux météorologiques, le nombre de numéros dans l'année, leur format etc., restent les mêmes; mais le caractère plus petit, et les pages agrandies permettront, sous un moindre volume, d'augmenter le texte d'environ un cinquième. En un mot, cette collection sera en tous points destinée à faire suite à la *Bibliothèque Britannique*, aux Rédacteurs de laquelle on continuera à s'adresser, pour les abonnemens, à la *Bibliothèque Universelle* etc., ainsi que pour les demandes de collections entières ou partielle de l'ancien Recueil, qui s'élève à 144 Volumes, accompagnés de planches gravées, en y comprenant 4 Volumes de *Tables raisonnées des Matières*, rédigées tous les cinq ans avec beaucoup de détail et qui facilitent toutes les recherches. Le quatrième de ces Volumes est actuellement sous presse.

* * *

Les conditions de l'abonnement de la *Bibliothèque Universelle* sont:

Pour Genève, au Bureau de la *Bibl. Universelle*, ou chez MM. *J. J. Paschoud, Manget et Cherbuliez*	libr.	42 fr. ou 28 s.
France, Paris et les Departemens, chez M. *Magimel*, libraire, rue Dauphine, Lyon, chez M. *Bohaire*, Strasbourg, chez M. *Levrault*,		54 fr.
Allemagne, Stuttgart, chez M. *Cotta*, libraire,		54 —
Italie, Turin, chez M. *Pic*, Milan, chez M. *Joseph Maspero*, Venise, chez M. *Fuchs*, Florence, chez M. *Piatti*,	libr.,	54 —
Londres, chez MM. *Deboffe*, Gerrard Street, Soho, *(pris à Calais.)* *Boffange.*		54 —
Suisse, - - - - - - - -		45 —

Chacune des deux séries intitulée *Littérature* et *Sciences et arts*, coûte la moitié du prix ci-dessus, avec trois francs en sus de cette moitié.

* * *

Prix de la collection entière de la *Bibliothèque Britannique*, en 144 Vol., avec figures, compris 4 Vol. de *Tables raisonnées* (pris à Genève):

Pour les vingt ans,	la Collection entière,	350 fr.
	Chaque Série, - -	200 —
	Chaque Année séparée,	25 —
	Un an de chaque Série,	15 —

Quelques extraits non terminés dans le dernier Cahier de la Bibliothèque Britannique devant avoir leur suite dans la Bibliothèque Universelle, les abonnés, à ce dernier Recueil qui désireroient avoir la totalité, pourront se procurer les cahiers de la Bibl. Brit. qui contiennent les extraits antérieurs, au prix de 3 fr. par cahier de chaque Série.

(Aucune lettre non affranchie ne sera reçue.)

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Blasche, B. H., der *technologische Jugendfreund*, oder unterhaltende Wanderungen in die Werkstätten der Künstler und Handwerker. 5 Theile. Mit vielen Kupfern. Frankfurt a. M., bey den Gebrüdern Wilmans. Gebunden. 8 Rthlr. 18 gr. Jeder Band einzeln 1 Rthlr. 18 gr.

Welches auch die dereinstige Bestimmung des Knaben sey, die Kenntniss der wichtigsten bürgerlichen Künste und Gewerbe wird immer von grossem und mannichfaltigem Nutzen für ihn seyn. *Daher ist der technologische Jugendfreund*, welcher von denselben einen deutlichen Abriss giebt, als ein eben so zweckmässiges als angenehmes Geschenk für die männliche Jugend zu empfehlen, und auch viele Erwachsene werden ihn nicht ohne Vergnügen und Belehrung lesen.

Zur nächsten Jubilate-Messe erscheint bey Friedrich Nicolovius in Königsberg:

Bessel's, Karl, Erklärende *Einleitung* zu *Homer's Odyssee* für die ersten Anfänger. 8.

III. Bücher, so zu verkaufen.

Das *Journal des Luxus und der Moden*, 1ster bis 24ster Jahrgang.

Göttinger gelehrte Anzeigen vom Anfang an bis 1804.

Codex Augustaeus

sind gegen das höchste Gebot von jetzt bis Ostern zu haben bey W. Engelmann in Leipzig, den 24. Febr. 1816.

IV. Auctionen.

Den 1. Junius d. J. fängt in Berlin die Versteigerung einer Bibliothek an, welche über 3000 Bände in allen Fächern der Wissenschaften, vom Anfang der Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Jahre 1550 u. f. in den schönsten Exemplaren mit saubern Holzschnitten von den berühmtesten Meistern enthält. Verzeichnisse sind zu haben in Halle und Jena in den Expeditionen der beiden Literatur-Zeitungen und in Berlin bey dem Unterzeichneten.

Berlin, den 21. März 1816.

Bratring,
Königl. Auctions-Commissarius.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Gyldendal: *Hiſtorisk Calender udgivet af* (Hiſtoriſcher Kalender, herausgegeben von) *L. Engelſtoft* und *J. Möller*, Profeſſoren bey der Univerſität zu Kopenhagen. *Erſter* Jahrgang. 1814. XX u. 412 S. Mit 2 Kpfrn. — *Zweyter* Jahrgang. 1815. XX u. 418 S. gr. 8. Mit 2 Kpfrn. (Koſten zuſammen 12 Reichsbankthaler.)

Eine vortreffliche Jahresſchrift, die in ihrer Art weit mehr Nutzen ſtiften wird, als eine ganze Menge anderer Almanache, die nur der Einbildungskraft und Phantaſie Nahrung geben, aber dabey den geſunden Verſtand und guten Willen unbefriedigt laſſen. Was anders ſollte man in einer Zeit, wie die Unſrige iſt, öfter zur Sprache bringen, und lieber zum Gegenſtande einer angenehmen und belehrenden Unterhaltung machen, als Geſchichte überhaupt, und die vaterländiſche inſonderheit — zumal, wenn dieſe für Fürſten und Völker ſo unterrichtend iſt, wie die alte däniſche? Rec. hat ſich daher eben ſo ſehr über die Wahl des Stoffs zu dieſer neuen Jahresſchrift gefreut, als über den Beweis, den er darin für die Veredlung des Geſchmackes unter dem leſenden Publicum in Dänemark zu finden glaubt. Auch haben ſich der Herausgabe zwey Gelehrte unterzogen, von deren Kenntniſſen und Mitteln, ſich Zutritt zu den Quellen der vaterländiſchen Geſchichte zu verſchaffen, man ſich in allem Betrachte etwas Nichtalltägliches verſprechen darf. Ueber ihren Plan erklären ſie ſich in der Vorrede zum erſten Jahrgange kurz ſo: „Als ſolche, welche die Würde der hiſtoriſchen Muſe vollkommen anerkennen, muſsten wir uns nothwendig ein ernſtliches Ziel vorſetzen. Wir ſchrieben alſo nicht für die, welche in der Geſchichte entweder romantiſche Schilderungen oder andere leichte Seelenſpeiſe, ſuchen — nicht für die Toilette; doch waren es anderer Seits auch nicht die Gelehrten allein, die wir vor Augen hatten: denn wir wünſchten zugleich jeden Andern zu unterhalten, der wahre Bildung mit hiſtoriſchem Sinne und vaterländiſcher Denkart vereinigt. Doch haben wir unſern Kalender nicht *vaterländiſch* genannt, um uns für die Zukunft nicht das Recht zu benehmen, auch Gegenſtände der ausländiſchen Geſchichte zu behandeln" (möge dieſes nicht eher *geſchehn*, als bis der intereſſanteſte Stoff der ältern *nordiſchen* Geſchichte ganz oder groſsen Theils *erſchöpft iſt!*). „Nur der *eigentliche Kalender* ſoll *ausſchlieſsender Weiſe* vaterländiſche Begebenheiten enthalten." (Von dieſem letzten Punkte iſt man doch ſchon beym 2ten Jahrgange abgewichen; und mit Recht, da es der Begebenheiten im Auslande ſo viele giebt, die in die däniſche Geſchichte eng verflochten ſind und den ſtärkſten Einfluſs in dieſelbe haben.)

Erſter Jahrgang. Hiſtoriſcher Kalender für Dänen; oder merkwürdige Begebenheiten aus der Geſchichte des Vaterlandes für alle Tage im Jahre (S. VII — XX.). Zur Ausarbeitung deſſelben wurden gedruckte Sammlungen ähnlichen Inhalts, beſonders die hiſtoriſchen Almanache der Königl. Societät der Wiſſenſchaften, auſserdem aber auch eigene und die bedeutenden Sammlungen des Etatsraths, Ritter *Abr. Kall*, die bisher ungedruckt waren, benutzt. Aehnliche Schwierigkeiten, wie die, womit z. B. *Höſt* bey ſeinem Namenkalender ausgezeichneter Dänen zu kämpfen hatte, walten freylich auch hier ob. Wenn ſchlechterdings *jeder* Tag eine merkwürdige Begebenheit aus der Vaterlandsgeſchichte in Erinnrung bringen ſoll: ſo iſt man genöthigt, zu dieſen Begebenheiten auch ſolche zu zählen, die kein beſonderes *vaterländiſches* Intereſſe haben, wie z. B. daſs in Kopenhagen die Frauenkirche eingeweiht, von der Königin *Charlotte Amalie* der Grundſtein zur reform. Kirche gelegt, ein ſchrecklicher Orkan auf *St. Croix* gewüthet, Herzog *Hans* in *Moskow* vom Czaar mit 99 Gerichten bewirthet worden u. ſ. w. Auch hilft ein ſolcher Kalender wohl die *Tage* einer merkwürdigen Begebenheit dem Gedächtniſs einzuprägen; aber wer kann ſich aus ihm, ohne Verwirrung, der *Jahre*, die oft um 500 und mehrere Jahre auseinander liegen, erinnern? Uebrigens fehlt nicht leicht Eine der Aufbewahrung würdige Begebenheit. — *Saga und Clio*, ein Dialog, von *J. Möller* (S. 1 – 15.). In dieſem artigen Geſpräche, welches als eine zweckmäſsige Einleitung in das Folgende angeſehn werden kann, und die Grundſätze aufſtellt, nach welchen die Geſchichte hier behandelt werden ſoll, ſtellt die Göttin der Geſchichte als *Grundlage* der isländiſchen Hiſtoriographie, eben ſo, wie der griechiſchen, die *Poeſie*, als *Mörtel* aber, welcher das ſtolze Gebäude zuſammenband und ausſchmückte, eben ſo, wie in *Herodots* Werk, die *Freyheitsliebe* auf. Den Unterſchied zwiſchen dem Dichter und Geſchichtſchreiber beſtimmt *Saga* ſo: „er beſteht in den verſchiedenen Graden von Freyheit, welche beide, wenn ſie denſelben Stoff behandeln, ſich zueignen dürfen. Der Dichter iſt über ſeinen Gegenſtand vollkommner Herr, wie ein morgenländiſcher Depot über ſeine Unterthanen. Der Geſchichtſchreiber gleicht einem

eingeschränkten Monarchen, der durch die bald weisen, bald willkürlichen Gesetze der Constitution gebunden ist. Er kann seinen Stoff ordnen, beugen (!), ausschmücken, ihn aber nie nach seinem Wunsche einleiten" (S. 6.). *Clio* giebt dieses mit der nähern Bestimmung zu, dass also die Geschichte den Gesetzen der Wahrheit, die Dichtkunst nur denen der Wahrscheinlichkeit unterworfen sey, und, nach einigen Bemerkungen über ältere und neuere klassische Geschichtschreiber, vereinigen sich beide himmlische Schwestern dahin; dass sie sich künftig, wie bisher, ohne Misgunst, über beiderseitigen Ruhm und Dienst freuen und ihre Anbeter ermuntern wollen, nach dem Wohlwollen beider zu sterben, und, wo möglich, beider Achtung und Lob zu verdienen. — *Entwurf zu einer Geschichte der dänischen Literatur von Anfang des 19ten Jahrhunderts bis zur Errichtung der norwegischen Universität;* von *demselben* (S. 16 — 72.). Nach einem ähnlichen Plane, wie der von *Ersch* in seinem bekannten Handbuche der deutschen Literatur u. s. w. befolgte, ist dieser Entwurf ausgearbeitet: doch mit dem Unterschiede, dass *M.* ein *räsonnirendes* Schriftenverzeichniss liefert, und, ausser seinen eigenen Urtheilen, über die Schriften in den Fächern, worin er mehr oder weniger fremd ist, die Urtheile kritischer Zeitschriften, der *laerde Efterretninger*, *danske Literaturtidende*, unserer *A. L. Z.* u. a. beybringt, auch jedem Fache der Literatur, ehe die Schriften angeführt werden, eine kurze Geschichte desselben vorhergehen lässt. Das *erste* Hauptstück enthält *eine allgemeine Uebersicht des Ganges und der Entwickelung der dänischen Literatur zu Anfang des 19ten Jahrhunderts.* Sowohl der Krieg, als das harte Verbot aller Anonymität (durch die Verordnung v. 27. Sept. 1799), und die Landesverweisung einiger der talentvollsten Schriftsteller, hatte einen schlimmen Einfluss auf die Literatur. Fast die ganze Literatur war periodisch; die Flugschriften waren nicht zu zählen; allgemein verlangte man nach soliderer Kost. *Seidelins* Aeusserung: „die periodischen Blätter vegetiren, Heuchlerschriften, Heuchlergesänge floriren; wissenschaftliche Werke stagniren (stocken), die Satire expirirt. Die Poesie findet nur Beyfall, je mehr sie sich der Prosa nähert. Die Schriften der Gesellschaft der Wissenschaften sollen 25 Subscribenten haben" u. s. w. ist nicht ohne allen Grund. *Zweytes* Hauptstück. *Uebersicht der einzelnen Zweige der dänischen Literatur im 19ten Jahrhunderte. Erste* Abtheilung. *Die theologischen Wissenschaften.* Diese hatten in den letzten Decennien des 18ten Jahrhunderts ein ganz anderes Ansehn erhalten, besonders Dogmatik und Exegese; doch ist es gewiss, „dass weder die Universität von theologischer Renommisterey (?) so, wie verschiedene protestantische Universitäten in Deutschland (welche?), verwirrt wurde; noch dass der Unglaube in der dänischen Kirche so um sich griff, wie in der norddeutschen" (S. 39.). Besonders gegen die letzte Behauptung möchte sich vieles sagen lassen. Von der Kirchenschen in der Residenz und auf dem platten Lande, von der ausserordentlichen Abnahme der Communikantenzahl u. s. w., hat man in öffentlichen Blättern aus keinem Lande solche auffallende Beyspiele erzählt, wie aus Dänemark. Hat sich doch die Zahl der Kirchen allein in Kopenhagen, durch Unglücksfälle, fast um ⅓ vermindert: ohne dass auch nur Eine wieder wäre aufgebaut worden! — Aus dem 18ten Jahrh. gingen zum 19ten über: *Birch*, *Münter*, *Bastholm*, *Balle*, *T. Bloch*, *Bugge*, *J. Bloch*, *Plum*, *Hansen*, *Beck*, *Boysen*, *Hornemann*, *Moldenhawer.* Der fleissigste Schriftsteller war *Münter*, „was er für die historische Theologie war, da wurde bald *P. E. Müller* für die systematische, worüber man sich desto mehr freuen musste, da sie in dem dänischen Schriftreiche in den letzten Zeiten fast ganz versäumt wurde." Sonst zeichneten sich noch aus: *Larsen*, *Mynster*, *Clausen*, *Pavels*, *Liebenberg*, *(Koefod*, *Holm*, *Hertz*, *Gutfeld)* u. a. Unsers Vfs. eigne Schriften gehörten meist zur Kirchengeschichte und biblischen Kritik. — Es folgt hierauf ein Verzeichniss der periodischen Schriften, der Hülfsmittel, Anweisungen, Einleitungen zur Kritik des A. und N. T., der Bibelübersetzungen, Exegese, Hermeneutik, der Kirchen-, Dogmen- und Bibelgeschichte, der Dogmatik, christlichen Moral, Apologetik und natürlichen Theologie; der Pastoralwissenschaften, der Homiletik, Predigten, Katechetik, Kathechismen, Liturgik, des Kirchenrechtes. — In seinem Urtheile ist Hr. *M.* liberal; doch leuchtet zuweilen etwas Vorliebe für die Schriften *dänischer* Vff. gegen die der *deutschen*, die in Dänemark erschienen, durch. — *Auszug aus des Reichsrathes Axel Gyldenstierns Tagebuch, geführt auf seiner Reise nach und während seines Aufenthalts in Moskow im Jahre* 1602 — 1603. Herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von *L. Engelstoft* (S. 75 — 212.). Herzog *Hans*, dritter Sohn *Friedrich II.*, hatte ein ganz eignes, die Unzuverlässigkeit menschlicher Hoffnungen bestätigendes, zu einer dramatischen Bearbeitung vorzüglich geeignetes, Schicksal. Kaum 19 Jahre alt, von schönem Ansehn und Körperbau, liebenswürdig in seinem Wesen und Anstande, in Turnieren und Kriegsübungen besonders geschickt, so, dass jedermann in ihm einen künftigen grosen Kriegsheld erblickte: wird er von einem der mächtigsten Regenten seiner Zeit, *Boris Fedrowitz Gudunow*, zum Bräutigam für dessen einzige Tochter, die schöne *Axiena*, erkohren und eingeladen; unter den frohesten Aussichten, mit einem glänzenden Gefolge von 180 Personen, tritt er die Reise an, überwindet alle Beschwerden und Gefahren derselben, erreicht den Ort seiner Bestimmung, *Moskow*, wird von dem Czaar, seinem zukünftigen Schwiegervater, auf eine recht kaiserlich-väterliche Art aufgenommen und behandelt, lebt 6 Wochen in einem Taumel von Vergnügungen und in der gespanntesten Erwartung, auch das letzte Ziel seiner Wünsche zu erreichen, und stirbt nun — ohne auch nur seine kaiserliche Braut, die wenig Jahre nach seinem Tode von dem sogenannten *falschen Demetrius*, nachdem sich ihr Vater vergiftet hatte, ihr einziger Bruder ermordet war, in ein Klo-

ster

ſter geſtoſsen wurde, einmal geſehn zu haben! Dieſs ſind in der Kürze die Hauptzüge der in dem Tagebuche mit einer an Geſchwätzigkeit grenzenden Treuherzigkeit und Ausführlichkeit erzählten Geſchichte. Das Manuſcript wurde Hn. *E.* von dem Etatsrath und Ritter *Thorkelin* aus dem Königlichen geheimen Archive mit der Dienſtfertigkeit, die dieſem würdigen Manne gegen jeden, der die reichen Schätze deſſelben zu benutzen wünſcht, mitgetheilt. Es hat alle innere Kriterien der Echtheit, reicht bis zum 21. Feb. 1603, iſt überſchrieben: *F. N. Hertzog Hans til Schleſſvig-Holſteen hans Reyſe att Ryſſland Anno* 1602, und enthält weit mehr intereſſante Details und Specialia, als die zu Hamburg 1604 in 4 gedruckte: *Wahrhaftige und kurtze Relation der Ruſſiſchen und Muſſkowitiſchen Reiſe und Eintzug deſs Durchl. Hochgeb. Fürſten, Hertzog Johannſen d. J.*, welche nur ein trockenes Tagebuch iſt, und ſich nur auf eine Beſchreibung des Ceremoniellen, eine Specification der erhaltenen Geſchenke und auf das einſchränkt, was ſo beſchaffen war, daſs es ſchon im J. 1604 gedruckt werden durfte. Gyldenſterns Tagebuch enthält eine Menge tetaillirter Nachrichten, ſowohl von der Reiſe ſelbſt, von dem Aufenthalt und dem Benehmen der Dänen in *Moskow*, von dem Empfange des Prinzen, ſeiner Krankheit, ſeinem Tode und Begräbniſſe, als von der innern Beſchaffenheit des damaligen ruſſiſchen Hofes, von der Stadt Moskow, von vielen andern Städten, welche die Reiſenden ſahen: Nachrichten, die deſto ſchätzbarer ſind, je weniger zuverläſſige Nachrichten von Ruſslands damaligem Zuſtande vorhanden ſind. Auch *Gyldenſtiern* ſtarb vor Vollendung der Reiſe, daher jene deutſche Relation von dem Tage an, wo ſein Tagebuch abbricht, vom 21. Febr. 1603 zum Supplement deſſelben dienen kann. Die Vorrede und vielen Anmerkungen, womit Hr. *E.* das Tagebuch begleitet hat, dienen demſelben gar ſehr zur Erläuterung. Beſonders ſind in den letzteren eine Menge falſchgeſchriebener Eigennamen von Perſonen und Städten, Amtstitel u. ſ. w. berichtigt, wobey der Vf. beſonders des berühmten *Müller's* Samml. Ruſs. Geſch. benutzt hat. Man kann ſich bey Durchleſung dieſes Tagebuches unter andern nicht genug über die groſse Unreinlichkeit der damaligen Ruſſen wundern, die ſo arg war, daſs die Dänen bey den meiſten Städten, welche ſie durchzogen, Anſtand nahmen, „wegen des Schmutzes, des Geſtankes, und der daraus entſtehenden Krankheiten," ihr Nachtlager in den Städten oder Häuſern zu nehmen und es vorzogen, ſelbſt bey kalter, naſſer Witterung, lieber die Nacht im Freyen neben den Häuſern oder Städten unter ihren Zelten zuzubringen. — In einer der Anmerkungen widerſpricht Hr. *E.* der Meinung derer, welche *Boris Gudunow* beſchuldigen, er habe den Tod ſeines künftigen Schwiegerſohns, aus Furcht, die Nation, bey welcher er ſich beliebt gemacht hatte, möchte einſt ihn dem eignen Sohne des Czaars vorziehen, durch eine Vergiftung verurſacht. Er glaubt vielmehr, Unmäſsigkeit im Eſſen und Trinken, welche bey den täglichen Tractamenten, die man dem jungen Prinzen gab, in jenem Zeitalter doppelt ſchwer zu vermeiden war, habe ihm ein hitziges Fieber zugezogen, welches aus eben der Urſache, woraus es entſtand, täglich verſchlimmert wurde. Indeſſen, gern man auch dem Vf. in dieſer milden Auslegung zuſtimmt; ſo ruhet auf dieſem Punkte doch noch eine Dunkelheit, welche das Tagebuch wenigſtens nicht aufhellt. Daſs *Gyldenſtiern* den Gedanken an Vergiftung nicht niederſchrieb, war, wenn er ihn auch hatte, dem vorſichtigen Miniſter nicht zu verdenken; übrigens äuſsert er ſein Miſstrauen gegen des Prinzen Umgebungen, ſeine Unzufriedenheit mit der Behandlung deſſelben während der Krankheit, in mehrere Stellen. Mit dem Charakter des damaligen Czaars, den Hr. *E.* in der leſenswerthen Vorrede, neben der Anerkennung ſeiner guten Eigenſchaften, ſelbſt „Volksſchmeichler und Tyrann, Heuchler und Büttel" nennt, war eine ſolche Handlung, wenn Ehr- und Herrſchſucht ſie forderte, nicht unverträglich. Dem Kranken wurden einige Mal, und zwar gerade in der gefährlichſten Zeit, alle ſeine 5 Aerzte entzogen, und dieſe entſchuldigten ihr Ausbleiben ausdrücklich damit: ſie ſtünden unter Allerhöchſten Befehlen. Daſs Auffallendſte iſt, daſs man dem Prinzen 6 Wochen lang (vom 19. Sept. bis 28. Oct. 1602) ſelbſt den Anblick der ihm zugedachten Braut nicht geſtattete. Denn ſo oft es auch ihm und ſeinen Räthen vergönnt wurde, „Sr. Majeſtät klare Augen zu ſehn" oder zur Audienz zugelaſſen zu werden; ſo ſehr man ſie auch mit Feſten, Jagdpartien, Schlittenfarthen, Tractamenten, Geſchenken und andern Höflichkeiten überhäufte; ſo nachdrücklich und wiederholt auch der Prinz und ſeine Umgebungen auf einer endlichen Zuſammenkunft mit *Axiene* und der Verlobung zwiſchen ihr und dem Prinzen beſtanden: ſo beharrlich wuſste man ſie doch immer ſeinen Blicken zu entziehen, und die Erreichung des Hauptzieles der Reiſe zu verhindern. Sollte man vielleicht erſt den Uebergang des Prinzen zur griechiſchen Kirche (obgleich in den Anträgen an den König dieſes Punktes gar nicht gedacht iſt) als unerlaſsliche Bedingung vorausgeſetzt haben? Dieſe Vermuthung wird durch zwey Umſtände beſtätigt; einmal, daſs der Kaiſer ſchon am 4. Oct. (kaum 14 Tage nach ſeiner Ankunft in Moskow) den Prinzen ermuntern lieſs: ſich an ruſſiſche Kleidung zu gewöhnen und die ruſſiſche Sprache zu lernen, „weil der Kaiſer *ſehr heimlich* mit ihm zu reden habe," bey welcher Gelegenheit man ihm ein ruſſiſches ABC-Buch und eine ruſſiſche Ueberſetzung der *Offenbarung Johannis* ſchickte; und dann, daſs der Prinz kurz vor ſeinem Tode zu ſeinem Kammerjunker ſprach: „es iſt wohl möglich, daſs ich nach Gottes Willen nicht unter dieſem unchriſtlichen Volke leben ſoll, *damit ich mich nicht zu deſſen falſcher Religion verführen laſſe*" (S. 140. 152.). — Daſs die däniſchen Geſandten, bey allen bis zum Ueberdrüſs ihnen erwieſenen Artigkeiten, gleichwohl mit ihren Anträgen wegen *Lapplands* und der Beeinträchtigungen, die Dänemark von Ruſsland ſich gefallen laſſen muſste, weder vor noch nach des

Prin-

Prinzen Tode, das Geringste ausrichteten, beweist, wiewohl man sich schon vor länger als 200 Jahren darauf verstand, eine ungerechte Politik mit dem Mantel der Höflichkeit zu bedecken.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preisaufgaben.

Da die *Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften* durch die Zeitumstände und andere individuelle Verhältnisse bisher verhindert worden war, die der *Petrischen Stiftung* gemäßen Preisfragen — wovon die letzte in der Herbstversammlung 1812 mit verdoppeltem Preise aufgegebene historische Preisfrage auf das Jahr 1813 unbeantwortet geblieben war — zu bestimmter Zeit aufzugeben; so beschloss der Ausschuss, nach Entfernung der bisherigen Hindernisse, in einer am 13. Oct 1815 gehaltenen Comité-Versammlung, die Aufgaben neuer Preisfragen nicht länger aufzuschieben, sondern zunächst die Jahre 1814 und 1815 durch folgende nachzuholen. Es wünscht die Gesellschaft:

1) Eine *Denkschrift auf den Herrn von Gersdorf* auf Meffersdorf, Schwerta, Volkersdorf u. s. w. Dieser hochverehrte Mann, welcher sich um die Gesellschaft nicht nur als ihr Begründer und thätiges Mitglied, sondern auch als grosser Wohlthäter die grössten Verdienste erworben hatte, ward ihr und der Welt den 16. Jun. 1807 durch den Tod entrissen. Einige Nachrichten stehen von ihm in der N. L. Monatschrift Jahrg. 1807. S. 529.

2) Sodann wird gefordert: *eine statistische Beschreibung der Görlitzer Haide.*

Der Preis für die beste einer jeden dieser Abhandlungen ist, wie gewöhnlich, *funfzig Reichsthaler.* Die Beantwortungen dieser Aufgaben geschehn in deutscher Sprache, werden bis zum 31. März 1817 angenommen und mit dem gewöhnlichen versiegelten Zettel, in welchem sich der Name des Verfassers, und auf welchem sich der auch auf die Abhandlung geschriebene Sinnspruch befindet, unter der Adresse: *an die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz,* eingesendet.

Görlitz, im Februar 1816.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. Professor Dr. *Johann Dan. Busch* der Aeltere und Hr. Prof. M. *Johann Bering* zu Marburg haben den Hofraths-Charakter, und Hr. Prof. M. *Johann Christ. Ullmann* der Aeltere daselbst, Lehrer der Staatswirthschaft und Berg- und Hüttenkunde, hat den Charakter eines Ober-Bergraths von Sr. Königl. Hoheit der Kurfürsten erhalten.

Der bisherige Privatdocent bey der medicin. Facultät zu Berlin, Hr. Dr. *Bernstein*, ist zum ausserordentlichen Professor bey derselben ernannt worden.

Der bisherige Vice-Director der Akademie der Künste zu Berlin, Hof-Bildhauer *Schadow*, ist zum Director, und der Rector, Kupferstecher *Berger*, zum Vice-Director der Akademie ernannt worden.

III. Vermischte Nachrichten.

Nach Versteigerung der *Roxburg'schen* Bibliothek zu London wurde bekanntlich ein Klubb von Bücherfreunden errichtet. Diese Bücherfreunde verdienen gewiss den gesteigerten Namen von Bibliomanen (von der Bücherwuth Besessenen). Zum Beweise folgen hier einige Preise der versteigerten Bücher. *Il Decamerone di Boccacio*, Venet., bey Valdarfe, 1471 in fol. Von diesem seltenen Werke ist kein anderes vollständiges Exemplar als dieses bekannt; wenigstens hat man seit den 300 Jahren, dass man darnach sucht, kein anderes gefunden. Es wurde vom Marquis von Blandford für 2260 Pfd. St. (13560 Rthlr.) gekauft. Dies ist wohl der theuerste Preis, der je für einen einzelnen Band ist bezahlt worden. Lord Spencer war bey der Versteigerung der Nebenbuhler des Marquis. Als der Marquis die letzten 10 Pfd. St. aufbot, sagte Lord Spencer: Nun überlasse ich es Ihnen. — Beym Zuschlagen ertönte ein allgemeines Freudengeschrey. Darauf bot der Marquis dem Lord die Hand mit den Worten: wir bleiben doch gute Freunde! Der Lord antwortete: gewiss. Ich bin Ihnen wahrlich verbunden. „Und ich Ihnen," antwortete der Marquis. Er sagte hierauf, seine Absicht wäre gewesen, bis 5000 Pfd. St. aufzubieten. Er besass schon ein Exemplar derselben Ausgabe, allein es fehlten 5 Blätter darin, so dass der Marquis um 5 Blätter willen 2260 Pfd. St. ausgegeben hat. Goldblätter würden vielleicht nicht so theuer zu stehen gekommen seyn. — *The recuyell of the histories of Troye*, 1473. Dies erste in englischer Sprache gedruckte Werk wurde vom Herzog von Devonshire für 1060 Pfd. St. 10 Sch. gekauft. — Der Ertrag der Versteigerung an dem Tage, als die seltenen Werke zum Verkauf ausgesetzt wurden, belief sich auf 5035 Pfd. Sterl.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Gyldendal: *Hiſtorisk Calender udgivet af* (Hiſtoriſcher Kalender, herausgeg. von) *L. Engelſtoft* und *J. Möller* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der *erſte* Jahrgang enthält ferner: *Leben des Erzbiſchofs Hans Svane.* Beſchrieben von *J. Möller* (S. 215—316.). Unſtreitig war *H. Sv.* unter den däniſchen Theologen der, welcher ſeit *Abſalons* Zeit die bedeutendſte und glänzendſte Rolle in Dänemark geſpielt hat; und Hr. *M.* darf auf den Dank und allgemeinen Beyfall ſeiner Leſer rechnen, wenn er, ſeinem Verſprechen gemäſs, in der Jahresſchrift mehrere, dieſer ähnliche, Biographieen merkwürdiger Dänen mittheilt. Zwar kennt man den klugen, gewandten, entſchloſſenen und in ſeinen Unternehmungen glücklichen Mann aus *Torkil Baden's*, *Pontoppidan's*, *Zwergius's*, *Vinding's* u. a. Schriften; und ſelbſt ſein groſser Antheil an der Einführung der Souveränität in Dänemark iſt durch *Spittler's* Geſchichte derſelben bekannt genug. Dennoch ſahe ſich unſer Vf. dadurch, daſs er, auſser der Handſchrift, deren ſich auch *Spittler* bediente, noch vom Etatsrath, Ritter *Abraham Kall* zu Kopenhagen, mehrere, den Erzbiſchof betreffende, handſchriftliche Nachrichten erhielt, im Stand, verſchiedene bisher ganz unbekannte *Specialiora* von ihm beyzubringen; welches denn in dieſem Aufſatze mit aller dem Hiſtoriker geziemenden, Treue und Unparteylichkeit geſchieht. Wenn daher *Svane's* Charakter hier nicht bloſs, wie bey ſeinen frühern Biographen, von der Lichtſeite, ſondern zugleich von ſeiner Schattenſeite erſcheint: ſo iſt dieſes ein der Wahrheit dargebrachtes Opfer, welches wahre Achtung verdient. Der Vf. ſchildert *Svane* zuerſt als Staatsmann, und dann als Biſchof, und unter dieſer Categorie als Gelehrter, Univerſitätslehrer, Chriſt und Menſch. Schon aus *Niels Slanges*, auch ins Deutſche überſetzter, Souveränitätsgeſchichte von Dänemark weiſs man, daſs *Friedrich III.* gleich nach dem Kopenhagener Frieden 1660, gerührt von dem ſchlechten Zuſtande des Landes und aufgebracht über die geringen Anſtrengungen des Adels während des Krieges, damit umging, des Landes Verfaſſung zu ändern. Er lieſs alſo *Svane*, den er ſchon 1655 aus eigner Bewegung zum Biſchof von Seeland erhoben hatte, zu ſich nach *Friedrichsburg* kommen, eröffnete ihm unter vier Augen ſein Vorhaben, und berathſchlagte ſich beſonders mit ihm darüber, wie die eidliche Verſchreibung (*Haandfeſtning*) verändert oder vernichtet werden könnte, ohne den Eid zu brechen, den er bey ſeiner Krönung und Salbung darauf abgelegt hatte. *Sv.* billigte das Vorhaben, wünſchte aber, daſs dieſelben, denen er den Eid geſchworen, ihn auch davon löſen möchten. Indeſſen war dieſes leichter gewünſcht, als bewerkſtelligt! Ohne *Svane's* vertraute Verhältniſſe zu dem Bürgermeiſter *H. Nanſen*, deſſen herzliche Ergebenheit an den König die ſeinige, wo möglich, noch übertraf; ohne ſeine groſse Abneigung gegen den Adel, die beſonders, nach des Abt *Choiſys* Erzählung, dadurch die ſtärkſte Nahrung erhielt, daſs man der Frau Biſchöfin einſt, als ſie, wozu damals nur adlige Damen berechtigt zu ſeyn glaubten, in einer Kutſche mit einem Himmel ſpatzieren fahren wollte, auf offener Straſse den Himmel vom Wagen abſchneiden lieſs; ohne an dem Propſt Mag. *Willadſen* von Slagelſe einen eben ſo beſonnenen, als rechtſchaffenen Gehülfen und Rathgeber gefunden zu haben, „der alle die Kugeln goſs, womit *Svane* zu ſchieſsen den Muth hatte;" ohne das hohe Anſehn, worin der Biſchof nicht nur bey den meiſten Geiſtlichen, ſondern vorzüglich bey der ganzen Kopenhagener Bürgerſchaft ſtand: — würde der Plan ſchwerlich ſo ſchnell und ſo ganz nach des Königs Wünſchen ausgeführt worden ſeyn. Dazu kam die ſeltene Geiſtesgegenwart dieſes Mannes, ſeine Stärke in der Beredtſamkeit, ſeine Gabe, beym Widerſpruch augenblicklich den rechten Streitpunkt aufzufaſſen und ſeine Gegengründe auf die überzeugendſte Art darzuſtellen, die Unerſchrockenheit und Freymüthigkeit, die ihn, umgeben von dem ganzen damals ſo mächtigen und übermüthigen Adel und allen Reichsräthen, die ſämmtlich wider ihn waren, nicht einen Augenblick verlieſs. Vortrefflich und in ihrer Art meiſterhaft ſind die hier und da mitgetheilten Anreden des Biſchofs und die Skizzen ſeiner ausführlicheren Reden; nie verfehlen ſie ihre Wirkung, ſelbſt da nicht, als es auf den ſchwerſten Punkt ankam, den Adel zur Zuſtimmung zu bewegen, um dem Könige ſeine eidliche Verſchreibung zurück, und hiermit ihm das ganze künftige Schickſal des Volkes und des Adels, mit allen zeitherigen Privilegien des letzten, in die Hände zu geben. Welchen harten Kampf hier *Svane* zu beſtehen hatte, und wie männlich und glücklich er ihn beſtand: davon findet man hier Proben, die Bewunderung erregen, und die weder von *Spittler*, noch von *Langebeck* ſo ausführlich erzählt ſind. Gewiſs iſts, daſs, ſo allgemein man auch damals eine Veränderung in der Regierungsverfaſſung wünſchte, und ſo übereinſtimmend man über den Druck, die

Anmaſsungen und den unpatriotiſchen, engherzigen Sinn des Adels unter der Geiſtlichkeit und Bürgerſchaft dachte: ſo gehörte doch eine Entſchloſſenheit, eine Beharrlichkeit und ein Eifer für die gute Sache des Königes und des Volkes dazu, wie ſie nur dem Biſchofe eigen war, um zum Ziel zu kommen. Aber recht königlich ſuchte ihn auch *Friedrich III.* zu einer Zeit, wo man die Unterthanentreue nicht nur zu benutzen, ſondern auch zu ſchätzen und zu vergelten wuſste, zu belohnen. Er erhob ihn zum Erzbiſchof (ſeit der Reformation dem erſten und letzten in Dänemark), zum königl. Rath, Conſiſtorialpräſident, Aſſeſſor im Staatscollegium und im höchſten Gerichte; er ſchenkte ihm eine anſehnliche Summe Geldes, zwey Landgüter und — eine Kutſche mit einem Himmel, „unter welchem nun die Frau Erzbiſchöfin der adligen Damen Scheelſucht trotzen konnte." Daſs er aber zugleich, wie *Pontoppidan* glaubt, eine Art von Aufſicht und Jurisdiction über die Biſchöfe, als Erzbiſchof, erhalten habe: bezweifelt der Vf. aus guten Gründen. Uebrigens vergaſs *Svane* über ſeiner Perſon doch nicht gänzlich ſeinen Stand. Zu den bedeutenden Privilegien, welche der dankbare König der ganzen Geiſtlichkeit bewilligte und die *Svane* der verſammelten Geiſtlichkeit in *Roeskilde* am 10. Oct. 1661, in einem von der Königin mit den Worten: „es ſolle das Band der Verträglichkeit und Eintracht ſeyn," eigenhändig gewickelten Bande, mittheilte, hat er gewiſs das Meiſte gewirkt. Sonſt war der Hr. Erzbiſchof, als ſolcher betrachtet, nichts weniger, als fehlerfrey. Sowohl bey vielen der ihm untergebenen Geiſtlichen, als bey ſeinen akademiſchen Collegen zog er ſich durch ſein herriſches, eigenſinniges und ſelbſtſüchtiges Weſen den gröſsten Unwillen zu. Die Verpflichtung der däniſchen Könige, indem ſie von jedem andern Reverſe befreyt wurden, daſs ſie gleichwohl den evangeliſchen Glauben „nach der unveränderten Augsburger Confeſſion" ſelbſt bekennen und in ihrem Reiche aufrecht halten ſollten, iſt allein ihm zuzuſchreiben. Seine Härte gegen den Socinianer *Stanislaus Lubienietzky* erhellt allein ſchon aus der empörenden Antwort, die er dieſem, als er ſein Schickſal, ſich und ſeine Anhänger aus Dänemark vertrieben zu ſehen, mit den Worten beklagte: „*ſi non dabitur nobis terra, ubi vivamus, dabitur, ubi moriamur,*" ertheilte: „*ſunt etiam, qui in aëre putreſcunt!*" Seine Gelehrſamkeit hat beſonders ſein Hauptgegner *Sandro* (wahrſcheinlich ein angenommener Name) in Zweifel gezogen; doch beweiſt ſein ausführlicher Commentarius über den Prophet Daniel und mehrere kleinere Schriften von ihm, daſs er nicht ohne Kenntniſſe war. Den dickſten Schatten auf ſeinen Amtscharakter, der aber auch für einen Beweis ſeiner unbiegſamen Feſtigkeit gelten kann, warf ohne Zweifel ſein eigenmächtiges und eigenſinniges Verhalten, ſowohl bey Gelegenheit der Beſetzung einer Kirchendienerſtelle zu *Taarnbye* auf Ameck, als in Betreff des Vermächtniſſes von Dr. *H. Fuiren* für die Univerſität. Beide Vorfälle erzählt der Vf. ausführlich und belegt die Erzählung mit Stellen aus den Univerſitätsacten. Für den kleinlichen Ehrgeiz des Erzbiſchofes ſpricht noch eine von *Sens Sandro* angeführte Anekdote, nach welcher er einem Gewürzkrämer, der ſich gleichfalls *Svane* nannte, verbieten lieſs, *dieſen Namen zu führen* — er, dem es doch ſo wehe gethan hatte, daſs ſeine Frau nicht, gleich adligen Damen, in einer Caleſche ſollte fahren dürfen! Wie klein und wie inconſequent! So ſehr ihn aber der Ehrgeiz plagte, ſo frey war er vom Geldgeiz, wofür mehrere Umſtände zeugen. Er ſtarb den 26. Jul. 1668. — *Kopenhagens Lage und Gefahren im Sommer* 1700. Ein Beytrag zur däniſchen Land- und Seekriegsgeſchichte, von *E. Engelſtoft* (S. 322—412.) Allerdings giebt dieſe Darſtellung, wie auch der Vf. in der Vorrede bemerkt, Stoff zu vielem Nachdenken und zu manchen lehrreichen Bemerkungen; doch kann Rec. Hn. *E.* nicht beyſtimmen, wenn er ſagt: „Der nicht überwundene König ſahe ſich genöthigt, um das Herz des Staats (die Reſidenz und die Flotte) zu retten, durch einen ſchnellen Frieden ſeine Hoffnungen aufzugeben und *zum Theil die Ehre ſeines Reiches aufzuopfern.*" Weder des Königs, noch des Staats Ehre konnte es in den Augen des Vernünftigen den geringſten Abbruch thun, daſs *Friedrich IV.* zur rechten Zeit einlenkte, einem in jeder Hinſicht überlegenen Feinde nachgab, durch Erneuerung des Altonaer Vertrages und Aufopferung einer Summe von 260,000 Rthlr., nebſt den Kriegskoſten, den Frieden zu Travendal zu Stande brachte und ſo eine Gefahr abwendete, die, wie es ſpätere Ereigniſſe zur Gnüge gelehrt haben, für die Reſidenz, für die Flotte, für den ganzen Staat höchſt verderblich hätte werden können. *Friedrich IV.* handelte hierin muſterhaft; und wenn es je wahr iſt, daſs der Sieg über ſich ſelbſt ehrenvoller iſt, als der Sieg über jeden andern: ſo iſt dieſes für einen Regenten wahr, der ſich in einer Lage befand, wie die des Königs im J. 1700 war. — Auch in anderm Betrachte iſt *dieſe* kurze Kriegsgeſchichte unterrichtend. *Sie* lehrt unter andern, daſs ſich in den Grundſätzen der Politik Englands ſeit den letzten 100 Jahren wenig oder nichts geändert hat. Imponirend, drohend, aufreizend ehe der Krieg ausbricht und — zaudernd, ſich zurückziehend, nichtsthuend, wenn die Kriegsflamme lodert! *Karl XII.* lernte England, als Alliirten, von einer Seite kennen, die bis in die allerneueſten Zeiten ſo ziemlich unverändert geblieben zu ſeyn ſcheint. Es erſchien über jenen Krieg ein Epigramm, das, *mutatis mutandis*, und beſonders mit Ausnahme des preuſsiſch-engliſch erfochtenen Sieges bey *belle Alliance*, auf den Krieg des Jahrs 1815 nicht unanwendbar iſt. Es lautet:

Non fuit hoc bellum bellum, non hoſtis et hoſtis;
Pugnant, propugnant, pugna nec ulla fuit.
Igne, globis, gladiis caeduntur, nec caeditur ullus;
Victus ut eſt nullus, ſic neque victor erit!!

Durch eine angebogene ſchöne Karte über den Sund zwiſchen *Seeland* und *Schonen*, die nach den beſten Lootskarten geſtochen und von dem Admiral *Löwenörn* mitgetheilt iſt, wird der Seekriegsſchauplatz deſto an-

dänischen Schön 1814 behandelte Hr. E. diesen Gegenstand in einem Programm; aber hier ist er ungleich weiter ausgeführt, wozu der Vf. die Manuscripte der Königl. Bibliothek, die Archive des Admiralitäts- und Generalcommissariats, nebst vielen Beyträgen von *Löwenörn*, *Rahbek*, *G. L. Baden* und *Sönderfen* benutzt hat. Wenn man aus *solchen* Darstellungen, wie diese, nicht lernt, ob? wie? und in welchem Falle Dänemark, und besonders dessen Hauptstadt, die, wie der Vf. mit Recht bemerkt, seit dem Verluste von *Schonen*, eine blosse Seegrenzfestung ist, vertheidigt werden kann und muss? so scheint man eher für Alles, als für den Unterricht der Erfahrung und Geschichte ein gelehriges Ohr zu haben. — Das von *Hansen* nach dem Leben gezeichnete, von *Bagge* gestochene, wohl getroffene Brustbild des Prof. *Abr. Kall*, „des Vaters und Rathgebers der dänischen Geschichtschreiber," ziert diesen ersten Jahrgang.

Zweyter Jahrgang. In den *historischen Kalender* (S. IX — XX.) sind dieses Mahl auch solche fremde Begebenheiten aufgenommen worden, welche ein universalhistorisches, oder das Vaterland nahe angehendes, Interesse haben; doch nur aus dem Jahre 1814. Mehrere Tage sind also mit den in *Norwegen* vorgefallenen wichtigen Veränderungen, so wie mit der ephemerischen Regierungsgeschichte des Königs *Christian* von Norwegen bezeichnet. Da man aber doch auch andere ausländische Begebenheiten, z. B. den Einzug der alliirten Potentaten in *Paris* am 31. März 1814, auch die vielen Friedensschlüsse dieses Jahres, aufnahm: so wundert sich Rec. darüber, dass aus dem J. 1814 nicht wenigstens der 19. Octob. mit der Begebenheit bezeichnet wurde, welche doch den Grund zu allen den grossen Ereignissen des Jahres 1814 legte. Für eine Versündigung an der Menschheit könnte es angesehn werden, den *Sieg bey Leipzig* nicht in Ehren zu halten, oder nicht zu den Begebenheiten, die ein universalhistorisches Interesse haben, zu zählen. Sind doch aus der vaterländischen Geschichte einige Begebenheiten des J. 1813 aufgenommen! Uebrigens erinnern die Vff. mit Recht, dass es von einem solchen Kalender nur heisse: *ament meminisse periti*; nicht aber: *discant imperiti*. — *Sorö's Wiedergeburt.* Oder: *Über die Verwandtschaft zwischen Poesie, Philosophie und Geschichte.* Eine Unterredung, gehalten im Elysium im Jahre 1813 (zählt man im Elysium auch nach Jahren? nach Jahren der christl. Zeitrechnung?) von *P. F. Suhm*, *L. Holberg* und *Tyge Rothe*. Herausgegeben von *J. Möller* (S. 1—66.). Zu diesem schön angelegten und trefflich ausgeführten Gespräche, in welchem der Vf. einige Betrachtungen über historische Kunst und die Philosophie der Geschichte mittheilen wollte, wählte er drey Männer, welche die grösseste Achtung jedes vaterländischen Geschichtsfreundes verdienen: *Suhm*, den grösseften und allseitig gebildeteften Geschichtsforscher von Dänemark; *Holberg*, den Vater der neuern dänischen Literatur und ersten dän. pragmatischen Geschichtschreiber; *Tyge Rothe*, den Ersten im Norden, welcher der Philosophie der Geschichte tiefer nachforschte, und der die Auszeichnung in allem Betrachte verdiente, dass, noch nach seinem Tode († d. 19. Dec. 1795), diesem Jahrgange sein sehr ähnliches Bildniss beygefügt wurde. Von dem gerechten Wunsche, dass die grosse Feuersbrunst, welche im J. 1813 fast alle Gebäude von *Sorö* verzehrte, Anlass geben möge, nicht nur zur Wiederaufrichtung neuer und bequemerer Gebäude, sondern vielmehr zur Wiederherstellung der ganzen, vormals so blühenden, in neuern Zeiten aber so sehr vernachlässigten, *Sorör* Akademie, gehn die drey Veteranen aus und zu dem Hauptgegenstande ihrer Unterredung über, deren Resultat ungefähr dieses ist: „indem der Philosoph, der erste Forscher der Wahrheit, unmittelbar auf den Verstand, und durch diesen auf das Herz, folglich mittelbar, wirken muss: so geht der Dichter, der Sachwalter der Holdseligkeit und Schönheit, einen entgegengesetzten Weg; er bahnt sich mit Hülfe der Einbildungskraft den Zugang zum Herzen, und wirkt durch dieses zurück auf den Verstand" (*Rothe*. S. 25). „Zu einer wohlgeschriebenen Geschichte gehört Unparteylichkeit, Freymüthigkeit und Sorgfalt; da nun die erste Eigenschaft eine Wirkung der Unterwerfung der Leidenschaften unter die Herrschaft der Vernunft, die andere ein Resultat eines durch feste moralische Grundsätze gebildeten Charakters, die dritte eine geschmackvolle Anwendung von geübtem Scharfsinn ist: so verdankt die Geschichte der Philosophie diese drey herrliche Gaben" (*Suhm*. S. 34). „Aber *philosophisch* kann die Behandlung der Geschichte erst dann heissen, wenn wir, so weit es geschehn kann, die daseyende, obschon oft verborgene, Kette von Ursachen und Wirkungen aufsuchen" (*Rothe*.). „Unter der Bedingung, keinen Missbrauch davon zu machen, gebe ich dem Geschichtschreiber mit Euch (*Suhm* und *Rothe*) die gefährliche Erlaubniss, dem Dichter in seinen Schilderungen nachzuahmen; nur erinnere ich noch, dass ich einem anfangenden Geschichtschreiber lieber anrathe, die Poeten zu studieren, um von ihnen einen zierlichen und körnigen, kräftigen (*fyndig*) Stil zu lernen" (*Holberg*. S. 54). Es ist dem Vf. vorzüglich wohl gelungen, in diesem Dialoge jeden der drey Männer sich so ausdrücken zu lassen, wie man es von ihnen in ihren Schriften gewohnt ist. Nicht selten sind aus diesen Schriften ganze Stellen wörtlich ausgehoben und zu des Vfs. Zweck benutzt. Man kann dieses Gespräch als weitere Entwickelung und Bestätigung der Grundsätze ansehn, die der Vf. in dem Gespräche zwischen *Saga* und *Clio*, womit der erste Jahrgang eröffnet wurde, aufgestellt hatte. In den Noten wird auf die benutzten Schriften hingewiesen.

(*Der Beschluss folgt.*)

STATISTIK.

HAAG, b. Gosse u. C.: *Calendrier de la Cour* pour l'année bissextile. 1816. *Erste* Abth. 155 S. *Zweyte* Abth. 116 S. 12.

Der Herausg. dieses Staatskalenders, zugleich Verleger, versichert zwar in einer kurzen Nachrede, dass

dafs er demfelben möglichfte Vollftändigkeit und Vollkommenheit zu geben fich bemüht habe, und dafs kein in einer folchen Sammlung zu erwartender Artikel vermifst werden würde. Diefe Behauptung bezieht fich aber wohl nur auf die frühern Jahrgänge von Hofalmanachs, welche die nämliche Verlagshandlung von 1756 an bis 1795 erfcheinen liefs: denn ftatiftifche Ueberfichten, wie fie z. B. der Mecklenburg-Schwerinfche liefert, darf man hier nicht fuchen. — Nach dem eigentlichen Kalender und einigen fich darauf beziehenden Notizen folgt eine Tabelle über die Geburts- und Regierungsjahre der Europäifchen Regenten und die Genealogie des jetzt lebenden Königl. Hauſes. S. 27 — 48. ift I. der *Hofſtaat* im Haag und zu Brüffel verzeichnet. Er befteht in beiden Reſidenzen aus einem Hofmarfchallamt, den Groſsoffizianten: einem Obermarfchall, Oberkammerherrn, Oberſtallmeifter, Oberjägermeifter und Hofmarfchall, wovon doch der Oberſtallmeifter an beiden Höfen fungirt, einem Ceremonienmeifter im Haag, 37 Kammerherrn daſelbſt und 41 in Brüffel, 4 Kammerjunkern im Haag, 2 Hofcapellanen, 5 Leib- und Hofärzten im Haag, 3 in Brüffel, 8 Pagen an jedem Ort, 10 Generaladjutanten u. f. w. Zum Hofſtaat der Königin gehören noch: 2 Oberſthofmeifter, 2 Palaſtdamen, 2 Hofdamen im Haag, 6 Palaſtdamen und 2 Hofdamen in Brüffel. Den Befchluſs dieſes Abſchnitts macht der Hofſtaat der übrigen Glieder des Königl. und Fürſtl. Hauſes im Haag. II. Vom *Civilſtaat* ſind S. 49 — 62. aufgeführt: *a*) das *Miniſterium*, welches aus 2 Staatsminiſtern, 1 Miniſter der Juſtiz, 1 der auswärtigen Angelegenheiten, 1 der Marine, 1 des Innern, 1 der Finanzen, 1 der Dämme, Kanäle u. ſ. w., 1 des öffentlichen Unterrichts beſteht, wozu dann noch gehören: 1 Generalcommiſſär des Kriegsdepartements, der Staatsſecretär und 4 Generaldirectoren für Handel und Kolonien, 1 für die indirecten Steuern, für Convoyen und Licent und für den katholiſchen Cultus. *b*) *Staatsrath* aus 46 Mitgliedern beſtehend. *c*) Das *Departement der auswärtigen Angelegenheiten* mit 1 Miniſter und 3 Secretären. *d*) Die *Niederl. Geſandten* mit ihrem Perſonal, und die *Conſule* in Oeſterreich, Bayern, Baden und Würtemberg, Dänemark, Spanien, Amerika, Frankreich, Groſsbritannien, Mecklenburg, Portugal, der Türkey und den Afrikaniſchen Staaten, in Preuſsen, den Italieniſchen Staaten, Rufsland, Schweden und Norwegen, der Schweiz und den Hanſeſtädten. Doch fehlt hier der Geſandte zum Bundestage zu Frankfurt, vielleicht weil der Herausgeber noch zweifelte, ob ein Bundestag zu Stande kommen werde. III. *Marine* (S. 63 — 65.), wobey 1 Lieutenantadmiral, 8 Viceadmirale, 8 Contreadmirale, 4 Chefs d'Escadre und 41 Schiffscapitaine. IV. *Kriegsſtaat* (S. 66 — 103), darunter 1 Feldmarſchall (Prinz v. Waterloo), 1 General en Chef (Prinz v. Oranien), 1 General der Inf., 29 Gen. Lieut., 46 Gen. Majors, 21 Gen. Adjutanten des Königs und der beiden K. Prinzen. Die Landmacht, von welcher alle Staabsofficiere genannt ſind, beſteht: aus 17 Diviſionen Infant. zu 68 Bat. ohne die Depots, 1 Reg. und 11 Bat. für Oſt- und Weſtindien, 4 Schweizerreg., 10 Garniſonscomp., 1 Reg. Naſſau leichter Inf., 14 Bat. Artill. und 1 Corps leichter Artill., 1 Bat. Pontonier, Mineure und Sappeure, dem Geniecorps, 3 Reg. Carab., 2 Reg. leichter Drag., 3 Reg. Huſaren, 1 Reg. Carab. Landwehr und der Mareschauſſee. Von S. 104. an folgt als Fortſetzung zu Nr. II. das *Departement des Innern*, wobey die Gouverneure der Provinzen Nord- und Südbrant, Limburg, Geldern, Lüttich, Oſt- und Weſtflandern, Hennegau, Süd- und Nordholland, Zeeland, Namur, Antwerpen, Utrecht, Friesland, Oberyſſel, Gröningen, Drenthe und das Groſsh. Luxemburg aufgeführt ſind; das *Dep. der Finanzen und der Juſtiz*; die *Direction der Forſten und Gewäſſer*; *das Dep. des Handels und der Kolonien*, wobey zugleich der Gen. Gouverneur in Oſtindien, von Curaçao und der Zugehörungen auf der Küſte von Guinea und der General-Commandant zu St. George d'Elmina vorkommen; *das Dep. des öffentl. Unterrichts und des römiſchen Cultus*; *die Gen. Verwaltung der Convoyen und Licenten*; *der hohe Kriegsrath* zu Utrecht; *die Militär-Auditeure*; *der hohe Rath der Ritterſchaft*; *der Domänenrath*; *die Gen. Verwaltung der Poſten*; *das Dep. der Forſten und Jagden*, nach den Bezirken in den ſämmtl. Provinzen. V. (S. 130 — 133.) Die Groſskreuze und Commandeure des *Wilhelms*- und des *Belgiſchen Löwenordens*. VI. Das Verz. der fremden *Geſandten*, *Agenten* und *Conſule* in den Niederlanden (von S. 134 — 137.). Als Anhang iſt zu betrachten: *a*) (S. 138 — 156.) ein Verz. der Geſandtſch. und Conſulate in ſämmtl. Europ. Ländern, was doch nicht vollſtändig iſt; *b*) *Table generale des maiſons ſouv. et des Princes de l'Europe*. Den Befchluſs machen: ein *Tableau des poſtes*, ein *guide des voyageurs* für die Niederlande; *Coſtumes et devoirs de Cour* und *chronique des principaux evenemens* von 1814 an. — Aus dieſer Angabe des Inhalts iſt ſchon erſichtlich, dafs der innern Einrichtung dieſes Adrefsbuchs manche Verbeſſerung zu wünſchen ſey. Auch bedürfte es einer Erweiterung, wenn es als eigentliches Staatshandbuch dienen ſoll. Denn von der Verwaltung der einzelnen Provinzen erfährt man nichts daraus. Liegt eine ſolche Erweiterung nicht in dem Plane des Herausg.; beſchränkt ſich dieſer nur auf die obere Leitung des Staatshaushalts; ſo wird doch immer noch der Zweifel bleiben, warum die Verſammlung der Generalſtaaten oder der Stände, ganz von dem Vf. übergangen worden, da ſie doch in den Niederlanden nicht, wie etwa im Herzogthum Naſſau und andern deutſchen Ländern, nur dem Namen nach vorhanden, ſondern in voller Thätigkeit ſind, und ihren Einfluſs auf die Geſetzgebung ſchon bey mehreren Gelegenheiten bewieſen haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1816.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Gyldendal: *Hiſtorisk Calender udgivet af* (Hiſtoriſcher Kalender, herausgeg. von) *L. Engelſtoft* und *S. Möller* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Im *zweyten* Jahrgang iſt ferner enthalten: *Entwurf zu einer Geſchichte der däniſchen Literatur* u. ſ. w., von *S. Möller*. (Fortſetzung. S. 69—196.) *Geſchichte der Rechtswiſſenſchaft*. *Holbergs* alte Klage, „daſs die königl. Collegien gleichſam der Todtenhof für die Univerſität ſeyn," war beſonders auf die Juriſtenfacultät anwendbar, die auf dieſe Art einen *Cold*, *Chr. Colbiörnſen*, *Oerſted*, *Bentſen*, *Krogh*, *C. Müller*, *Sibbern*, *v. Eggers* u. a. tüchtige Männer, die für die akademiſche Wirkſamkeit geſchaffen zu ſeyn ſchienen, aber eine andere Laufbahn betreten muſsten, verlor. Andre bedeutende Juriſten waren in dieſem Zeitraume: *Roſenſtand-Goiske*, *A. B. Rothe*, *Mandix*, *Graah*, *Niſſen*, *Laſſen*, *Baden*, *Sohov*, *Fogtmann*, *Hedegaard* u. ſ. w. Unter fünf Rubriken, nämlich: periodiſche Schriften, Sammlungen von Geſetzen, Reſcripten u. ſ. w., ſyſtematiſche Werke und Handbücher, Schriften von ſpeciellerem Inhalte, zerſtreute Abhandlungen — werden nun die Schriften dieſer Juriſten angeführt und kurz beurtheilt. *Geſchichte der Arzneywiſſenſchaft*. Kein Land in Europa von gleicher Gröſse, wie Dänemark, darf ſich des Beſitzes mehrerer oder vollkommnerer mediciniſcher Anſtalten rühmen. Auch fehlte es nicht an Männern, die dieſen gewachſen waren und ihnen alle Ehre machten. Welche Gelehrte giengen nicht allein in dieſem Zeitraum zu einer andern Welt über! *Aasheim*, *Saxtorph*, *Abildgaard*, *Mangor*, *Ranöe*, *Tode*, *Aashov*, *N. Jacobſen* (weniger berühmt durch Schriften, als durch ſeine ſeltene Berufstreue als Arzt am allgem. Hoſpital), *Bang*, *Guldbrand*, *Scheel*, *Winslöw*, *Jacobi*, *Fr. Saxtorph*, *Roggert*, *Raſa*. Zu den Anſtalten, die in dieſer Zeit geſtiftet oder erweitert wurden, gehören: das königl. Geſundheitscollegium, die Medicinalpolizey-Commiſſion, Vaccinations-Commiſſion, botaniſche Garten, Veterinärſchule, das Taubſtummeninſtitut, die Geſellſchaft zur Rettung der Ertrunkenen oder Scheintodten. Daſs der edle und berühmte *Calliſen* über den Werth der Vaccine Anfangs zweifelhaft war (S. 126.), iſt wahr; aber wie bald lenkte er ein, und wie raſtlos arbeitete er nun für die Verbreitung derſelben! Das hinzugefügte zahlreiche Schriftenverzeichniſs beweiſt zur Genüge die groſse literariſche Thätigkeit, ſowohl der in dieſem Zeitraume verſtorbenen, als der noch lebenden Aerzte, deren Namen groſsentheils auch im Auslande bekannt ſind. *Geſchichte der Philoſophie*. Nachdem *Wolff* und *Kant* den Forſchungsgeit der däniſchen Denker geweckt hatte, ſo entſtand „eine däniſch-nordiſche Philoſophie, d. h. eben ſo beſcheiden und lieblich, als ſelbſtſtändig und kraftvoll," deren Früchte jetzt ſichtbar werden. Unter dieſer däniſch-nordiſchen Philoſophie verſteht der Vf. keinesweges eine *Kantiſche*, *Fichteſche*, *Schellingiſche* (obgleich die Bekanntwerdung dieſer Syſteme in Dänemark nicht mit den Hinderniſſen zu kämpfen hatte, wie früher das *Wolffiſche*: welches noch im J. 1737 an *Bluhme* einen ſo verfolgungsſüchtigen Feind hatte, daſs ſich unter andern der Däne *H. Stampe* nur ins Geheim nach Marburg ſchleichen durfte, um *Wolff* zu hören): ſondern vielmehr die *N. Treſchowiſche*. „Als ſelbſtſtändiger und unparteyiſcher Forſcher, der die Wahrheit bey allen Völkern und unter allerley Geſtalten ſucht, läſst *Treſchow* der Tiefſinnigkeit der Deutſchen(?) Gerechtigkeit widerfahren, ohne ſich mit ihnen gleich auf den Gipfel des Abſoluten aufzuſchwingen, und ſich da entweder in die luftige Region einer leeren Speculation, noch in die ſchwule Region einer dunkeln Myſtik zu verlieren, und bekennt ſich übrigens nicht zu der poetiſchen, ſondern zu der mehr proſaiſchen Philoſophie" (S. 181. 182.). Rec. leugnet gar nicht, daſs *Treſchow*, wie durch ſeine auſserordentlich zahlreich beſuchten Vorleſungen, ſo durch ſeine vielgeleſenen Schriften ſich groſse Verdienſte um die Philoſophie in ſeinem Vaterlande erworben hat; dennoch hätte er gern geſehen, daſs der Vf., um allen böſen Schein zu vermeiden, in dieſer Ueberſicht der Schickſale der Philoſophie in Dänemark, die von *Leibnitz* anfängt und bis in die neueſten Zeiten fortgeht, weder *Olshauſens* (eines Deutſchen!), noch *Schmidt-Phiſeldeks* (auch eines Deutſchen!) Vorleſungen ſo ganz mit Stillſchweigen übergangen hätte. Beide Männer laſen, jener in deutſcher, dieſer in däniſcher Sprache, im letzten Jahrzehend des 18ten Jahrhunderts; ſie laſen mit Beyfall, und waren die *Erſten*, welche in Kopenhagen die Grundſätze der kritiſchen Philoſophie vortrugen. Mehr Gerechtigkeit läſst Hr. *M.* den Normännern, einem *Holberg*, *Kraft*, *Gunnerus* und dem verdienſtvollen *Treſchow* widerfahren. Auch *Riisbrigh*, *Tyge Rothe*, *Baſtholm*, *Birkner*, *Spleth*, *Hornemann*, *Schlegel*, *Gamborg*, *Boye*, *Oerſted*, *P. E. Müller*, *Bornemann* u. ſ. w. waren in dieſem Zeitraume, und ſind zum Theil noch, tüchtige Philoſophen; wozu noch eine Menge Namen anderer kommen, die ſich durch

gröfsere und kleinere philosophische Abhandlungen bekannt machten. *H. Steffens*, der 1803 in Kopenhagen „die Herrlichkeit der Naturphilosophie verkündigte," aber jetzt in Deutschland, in Breslau lebt, und des trefflichen, hochverdienten *Christianis*, der mehrere Jahre lang vor tausenden von Zuhörern mit dem ausgezeichnetesten Beyfalle praktisch-philosophische Vorlesungen hielt, aber gleichfalls jetzt in Deutschland, nämlich zu *Lüneburg*, lebt — wird S. 180. und 188. nur so im Vorbeygehen gedacht: doch werden des Letzteren, eben so, wie *Schmidt-Phiseldeks* Schriften mit gerechtem Lobe gewürdigt. — *Blick auf die Verfassung und den Zustand des Vertheidigungswesens im Byzantinischen Reiche unter K. Justinian I.* Von *Engelstoft* (S. 200—324.). Nach so manchen schätzbaren Beyträgen zur vaterländischen Geschichte gewährt diese Abhandlung über einen Gegenstand aus der Geschichte des fernen Auslandes eine desto angenehmere Abwechslung, je gründlicher die Abhandlung ausgearbeitet und je unterhaltender sie geschrieben ist. Schon vor einigen Jahren hatte der Vf. ein akademisches Programm: *de re Byzantinorum militari sub imperatore Justiniano Imo.* (Havniae, 1809. 4.) drucken lassen, wovon hier, in der Hoffnung, dass dessen Inhalt sich für ein gröfseres Publicum eigne, eine dänische Umarbeitung geliefert wird. Um dem Leser eine desto deutlichere und anschaulichere Vorstellung von dem, was hier beschrieben und erzählt wird, zu verschaffen, hat der Vf. eine von *Hjortk* gezeichnete und von *Bagge* gestochene Karte über *Constantinopel* und deren nächste Umgebungen in Europa zur Zeit des Kaisers *Justinians* hinzugefügt. Dieselbe ist zwar im Wesentlichen nach der Karte copiert, welche sich bey *Gibbons* Werk über den Verfall und Untergang des römischen Reiches Th. 3. befindet; doch ist sie sowohl nach der Karte in *Lechevaliers Voyage de la Propontide et du Pont-Euxin* etc. (Paris, 1800. 8.), als nach neuern historischen Untersuchungen und den in dieser Abhandlung gegebenen Aufklärungen berichtiget worden. Zu diesen Berichtigungen gehört eine genauere Zeichnung des Bosphorus, der ceratischen Bucht, und des Umrisses von Constantinopel; ferner eine richtigere Localbestimmung der goldenen Pforte, der *Gibbon* eine unrichtige Stelle angewiesen hat; nebst einer genaueren Bezeichnung der Richtung der langen Mauer, welche bey *Gibbon* den *Propontis* bey *Heraclea*, statt bey *Cetymbria*, berührt. Die Lage der 14 Quartiere der Stadt ist auf einem beygefügten gröfseren Grundrisse bezeichnet. Statt der römischen Meilen giebt der Maasstab geographische an. — *Gibbon*, *Montesquieu*, *Johannes Müller*, u. a. gute Historiker dienen dem Vf., der allenthalben seine Quellen und die Gründe, warum er hier und da von ihnen abweicht, angiebt, zu Wegweisern. Von Anwendungen auf die Geschichte der allerneuesten Zeit, wozu dieser „*Blick*" allerdings manche Gelegenheit darbot, findet sich (S. 215.) nur diese einzige: bey der Bitte, welche die Gothen einst an den Kaiser *Valens* richteten, um Land an der südlichen Seite der Donau zu erhalten, wird in einer Anmerkung gesagt, sie gehöre zu den Ueberredungsarten: welche kein *Nein!* keine abschlägliche Antwort, zuliefsen; die Griechen bezeichneten sie mit dem Worte πειθανάγκη. „Von dieser Ueberredungsart kann auch die neueste Geschichte, z. B. die des *Rheinbundes*, eine Menge von Beyspielen aufweisen." Doch, dünkt den Rec., findet zwischen obiger Zwangsbitte und manchen Fällen der letzten Art der wesentliche Unterschied statt, dass die Gothen den damaligen Kaiser um etwas *baten*, was sie, wenn ihnen die Bitte nicht gewährt worden wäre, *mit Gewalt sich würden genommen haben*; wogegen der nunmehrige Exprotector des Rheinbundes so viele (z. B. die Hamburger) um etwas ihn *zu bitten* zwang, was er, wenn man ihn auch nicht gebeten hätte, *mit Gewalt würde den Bittenden aufgedrungen haben*. Jene kleideten also ihren unabänderlichen Willen in eine Bitte ein; dieser gab seinen despotischen Verfügungen den Schein, als seyen sie von ihm erbeten worden.

Doctor *Niels Hemmingsen*, *Dänemarks allgemeiner Lehrer*, geschildert von *N. Möller* (S. 327 bis 402.). Zwar fehlt es nicht an gedruckten Nachrichten über das Leben des ausgezeichneten dänischen Theologen *Nicolaus Hemmingius*; aus *Vindings*, *Thuras*, *Pontoppidans*, *Giessings*, *Resens* u. a. Schriften sind die Hauptumstände desselben bekannt genug; aber eine vollständige Würdigung des seltenen Werthes dieses Mannes und seiner Verdienste als Lehrer und Gelehrter fehlte bisher: und diese liefert Hr. *M.* in vorliegender Abhandlung so, dass sie, was besonders *Hemmingsens* öffentlichen Charakter betrifft, nichts zu wünschen übrig läfst. Die Belege, die dem Vf. zum Beweise dienten, fand er theils in den genannten Schriftstellern, theils in *Hs.* bekannten Aeufserungen und Handlungen, so wie in den vielen Schriften desselben. *N. H.* war den 12. May 1513 zu *Eegholm* auf Lolland geboren, und starb den 23. May 1600 zu *Roeskilde*, wohin ihn *Friedrich II.* aus Uebereilung von seinem Predigeramte und Professorate zu Kopenhagen verwiesen hatte. Die beiden merkwürdigsten Umstände von ihm sind seine überwiegende Neigung zur Lehre der Reformirten vom heil. Abendmahle, und sein aufserordentliches Ansehn als Lehrer. Mit wenig Thalern Geld und ohne alle Unterstützung war er nach *Wittenberg* gereist, hauptsächlich um *Melanchthon* zu hören, mit dessen, so wie mit *Luthers*, Schriften er sich zum Theil schon in seinen Schuljahren bekannt gemacht hatte. Nach fünfjährigem Aufenthalte daselbst wurde er 1543 Professor in der griechischen Sprache, und bald nachher in der Dialectik und hebräischen Sprache zu Kopenhagen. Erst 1553 trat er in die theologische Facultät, nachdem er 1547 Hauptprediger bey der H. Geistkirche geworden war. Oft war er Rector der Universität, und in den J. 1572. 1573 auch Interims-Canzler derselben. In einem hohen Grade besafs er seines Königs Gunst und aller seiner Collegen Liebe und Zutrauen. Inzwischen hatte er durch seine Schrift: *Syntagma institutionum Christianarum* dem damaligen Pro-

Professor zu Tübingen, *Jacob Andreae*, diesem blinden Eiferer für die Einförmigkeit in der lutherschen Dogmatik, besonders hinsichtlich der Ubiquitätslehre im Abendmahl, Gelegenheit gegeben, ihn als Philippisten und Krypto-Calvinisten zu verschreyen. Zwar lehrte *H.* die Ubiquität nicht; aber er hat sie auch eben so wenig ausdrücklich bestritten. Und schon diese Sünde der Unterlassung war in *Andreaes* Augen unverzeihlich. Der Einfluss dieses verfolgungssüchtigen Zeloten auf den damaligen Kurfürst von Sachsen *August*, und, durch diesen, auf den Schwager desselben, König Friedrich II. von Dänemark, war so gross, dass nicht nur *Hemmingsen* den Artikel *de coena Domini*, so, wie er ihn in seiner *Syntagma* vorgetragen, widerrufen, sondern dass auch der Bischof, sämmtliche Professoren der Universität und alle Prediger der Stadt unter Hand und Siegel einen Revers ausstellen sollten, nach welchem sie sich verpflichteten: „in der Lehre von dem hochwürdigen Sacramente nichts zu schreiben, zu disputiren, zu berühren, weiter oder anders, als es in der Augsburgischen Confession angegeben sey." Das Letzte geschahe wirklich; gegen das Erste schützten *H.* damals noch seine Gönner. Desto heftiger entbrannte wider ihn der Zorn des deutschen Zionswächters. Es gelang ihm nur zu gut, auf eben demselben krummen Wege, wie vorhin, den gedrängten *H.* erst zum privaten, dann zum öffentlichen Widerruf zu zwingen, und ihm zuletzt, ohne Urtheil und Gesetz, die Entsetzung von allen seinen Aemtern und die Verweisung nach *Roeskilde* zuzuziehen: wo er inzwischen ein ansehnliches Canonicat erhielt, ein seinem Alter angemessenes glückliches *Otium* genoss, und zuletzt auch wieder der Gnade und des Vertrauens seines Königs im höchsten Grade theilhaftig ward. Weniger glückte dem *Andreae* die Einführung seiner bekannten *Formula Concordiae* in Dänemark: die der König vielmehr, nach seiner gewohnten Uebereilung, eigenhändig verbrannte, und deren Einführung er allen Buchhändlern „bey Verlust von Gut und Leben" verbot. — Mit so vielem Grunde auch der Vf. in der sehr ausführlichen Darstellung dieser ganzen ärgerlichen Sache seinem Unwillen gegen den deutschen Unruhstifter in Dänemark zu erkennen giebt: so hätte er doch mehr Umsicht und historische Unparteylichkeit bewiesen, wenn er diesem die Schuld von *Hs.* Falle nicht *allein* zugeschrieben, sondern bemerkt hätte, dass es *Andreae* in Deutschland nicht würde erfahren haben, wie unverändert *H.* auch nach seinem Widerrufe bey seiner Lehre beharre, wenn es in Dänemark keine Lauscher, Ohrenbläser, Verräther gegeben habe, die den *A.* aufhetzten. — Der Streit erinnert laut an ähnliche Begebenheiten in der neuesten Zeit; nur mit dem Unterschiede, dass es vor 300 Jahren theologische Dogmen waren, und dass es jetzt politische Meinungen sind, die manchem ehrlichen Manne Verlegenheit, Gefahr und Noth bereiteten. Von *H.* galt vollkomen das der Abhandlung vorgesetzte schöne Motto: „*a multis tentatus, non modo nullum detrimentum existimationis fecit, sed quoad vixit, virtutum laude crevit*" *Nep.* — Den ehrenvollen Beynamen: *Danmarks alfmindelige Laerer (universalis Daniae praeceptor)*, verschafften ihm theils seine zahlreichen Schriften, unter denen sich allein von den J. 1559 — 1573. 45 Dissertationen befanden, theils der ganz ungetheilte Beyfall, den sein mündlicher Vortrag fand, und der so gross war, dass es ausser den vielen Tausenden, die seine Vorlesungen benutzten, in jener Zeit auch nicht Einen bedeutenden Gelehrten in Dänemark gab, der nicht sein Schüler gewesen wäre. Wie sehr er diesen Beyfall verdiente, davon führt der Vf. (S. 387.) mit Recht als Beweis an, dass er „in den beiden zwischen den protestantischen Confessionsverwandten controversen Dogmen eine Wahl traf, welche über 200 Jahre nach seinem Tode von den meisten und angesehensten Theologen in beiden Kirchen gebilligt worden ist." Sowohl an der Stiftung der noch bestehenden *königlichen Communität*, wo 150 arme Studenten den Freytisch und andere Unterstützung erhalten, als an der Errichtung und Verfassung der *Herlufsholmer Schule*, hatte er den thätigsten Theil. Der ehrwürdige Bischof *Balle* hat in einer seiner gedruckten lateinischen Reden *Hemmingsen*, der sein Landsmann war, ein Denkmal gesetzt, das dem Lobredner und dem Belobten zu gleich grosser Ehre gereicht. — *Vermischte kleine Beyträge*, von *L. Engelstoft* (S. 404 — 418.). *Eine historisch-kritische Anmerkung zum dänischen Almanach.* Nach dem Tode K. *Christophers* den 6. Januar 1448 und der Ablehnung des Grafen *Adolph von Holstein* und *Schleswig*, der sich zu alt dazu fühlte, die ihm angetragene Krone von Dänemark anzunehmen, wurde bekanntlich Graf *Christian* von Oldenburg noch in demselben Jahre auf *Adolphs* Empfehlung zum Könige gewählt; und seine Huldigung geschahe den 28. September 1448 zu *Viborg*. In *Norwegen* hingegen, wo seine Wahl Schwierigkeiten fand, wurde er erst im J. 1449 zum Könige ernannt und den 29. Julius 1450 in *Drontheim* gekrönt. Da nun alle bisherigen Kalender den Regierungsanfang des *Oldenburgischen* Stammes vom Jahr 1449 an rechneten und, in so fern darunter die Regierung *beider* Königreiche zu verstehen war, mit Grund; seit 1814 aber Norwegen von Dänemark getrennt worden ist: so folgt von selbst, dass es unrichtig ist, wenn z. B. noch im Kalender für 1815 dieses Jahr als das „366ste seit Anfang der Regierung des Oldenburger Hauses *in diesen Reichen*" bezeichnet wird; es muss vielmehr heissen: „*das 367ste Jahr — in diesem Reiche.*" Eben so muss das 400jährige Jubiläum der Regierung dieses Hauses, wenn bis dahin keine neuen Veränderungen vorgehen, im Jahre 1848 und nicht 1849 gefeyert werden. — Zu *Möllers* Biographie des Erzbischofs *Svane* liefert Hr. *E.* noch eine Weissagung, betreffend die Rettung des Vaterlandes von der Unterdrückung desselben durch die Adelsgewalt, die vorgeblich in einem alten Mönchsbuche gefunden und von *Tycho de Brahe* verfertigt seyn soll, die aber die Merkmale der Gleichzeitigkeit mit der Erfüllung derselben nur zu deutlich an sich trägt. Sie heisst:

MDC bis XX bis X jure salutem
Deletis capiet Dania moesta lupis,
Mandabitque viro fasces, cui Numina cordi,
Ocius is placidos reddet aletque dies.

BREMEN, b. Heyse: *Vorlesungen über einige in der Geschichte der Deutschen am stärksten hervortretende Züge der Volks-Eigenthümlichkeit*, gehalten im Museum zu Bremen 1814 und 1815, von *H. Rump*, Professor und Bibliothekar. (Der Ertrag ist den wohlthätigen Zwecken des Frauenvereins für verschämte Arme gewidmet.) (1816). 171 S. 8.

Der Vf. dieser interessanten Schrift geht von der richtigen Bemerkung aus, dass die Verschiedenheit unter einzelnen Menschen wie unter ganzen Nationen nicht blos von physischen Einflüssen auf dieselben, z. B. von Clima, Luft, Boden, oder von sogenannten moralischen Ursachen, als dem Einflusse der Erziehung und des Beyspiels, der Regierungsform und Gesetzgebung, oder von der Sprache, welche sowohl Erzeugniss der physischen als der geistigen Menschennatur ist, abgeleitet werden könne; dass vielmehr die Anlage zum Nationalen und Individuellen in dem geistigen Theile des Menschen eben so begründet, und demselben eben so angeboren sey, als jede der allgemeinen Eigenschaften, die den Charakter der Menschheit ausmachen; weshalb dann dieses Nationale und Individuelle, eben so sehr als das Allgemein-Menschliche, besonders bey der Regierung der Nationen oder einzelner Theile derselben, als etwas Heiliges und Unantastbares zu betrachten sey. Da es besonders drey Wege giebt, auf welchen man zu der Kenntniss des Nationalen eines Volks gelangen kann, nämlich Beobachtung desselben in der Gegenwart in seinem Verkehr und geselligen Verhältnissen, genaue Durchforschung seiner ganzen Geschichte für jenen Zweck, und Betrachtung der Sprache und Literatur des Volks; so hat der Vf. sich für jetzt nur darauf beschränkt, den mittlern Weg zu verfolgen, um auf diese Weise aus der Geschichte der Deutschen einige auffallende Züge der Volks-Eigenthümlichkeit derselben darzustellen. Auch das wenige, was er hier liefert, ist um so dankenswerther, da wir noch keine mit Geist und Liebe entworfene und mit beharrlichem Fleisse ausgeführte Darstellung des wirklichen und angestrebten Lebens unsrer Nation besitzen. Möge der Vf. die verdiente Aufmunterung finden, auf dem rühmlich betretenen Wege fortzugehen und dem Publicum noch reichere Früchte seines Strebens zu Theil werden lassen. Zur Erforschung unsers Volkscharakters berücksichtigt der Vf. zunächst die historischen Quellen von dem ersten Auftreten der Germanen, zur Zeit des Andringens der Römer gegen den Rhein und die Donau, gleichsam dem Jugendleben der Nation, und zeigt, wie nach *Cäsar* und *Tacitus* schon damals in unserer Nation alle die Charakterzüge hervorgetreten sind, welche ihr auch in spätern Zeitperioden eigenthümlich blieben. Die erste Vorlesung stellt die Grundzüge des deutschen Charakters im Umrisse dar. Als ursprünglichen und ersten Grundzug der eigentlichen Deutschheit nennt der Vf. einen gewissen Naturfinn, aus welchem er drey besondre Charakterzüge ableitet, zuerst den festen und durch keine weitern gesellschaftlichen Einrichtungen sich leicht schwächenden Sinn für den häuslichen Verein und für Familienleben, der sich seit Tacitus bis auf die neuern Zeiten, besonders in Reichsstädten, erhalten hat, verbunden mit lange vorherrschender Neigung lieber in der freyen Natur zu wohnen, als in beschränkenden Mauern. Hiemit verband sich dann zugleich ein Freyheitssinn, der mehr jede Beschränkung des häuslichen und Familienlebens durch Staatseinrichtungen scheut und abzuwehren sucht, als Unterjochung von aufsen her durch Gewalt fürchtet. Hieraus erklärt es sich, wie nur nach und nach gröfsere politische Vereine, den frühern Naturzustand nur nöthigermaafsen ergänzend, und nähere Verbindung dieser bey dem Andringen auswärtiger Feinde veranlafst wurden. Zu jenen Charakterzügen zählt der Vf. drittens einen tiefen, unzerstörbaren Sinn für den freyen Aufflug des Geistes zur Erringung aller höhern Bedürfnisse desselben. „Auch im Aufstreben zur Kunst, Wissenschaft und Religion zeigt sich der Deutsche ernst, auf das Höchste ohne alle Nebenabsichten ausgehend, Schranken hassend, und daher gegen alle ungebührliche Anmafsung geistlicher und weltlicher Macht, sobald sie erdrückend lasten wollte, kräftig sich sträubend; kurz eben so unverrückt der echten Menschennatur getreu, als in den beiden andern Hauptästen des ungekränkten Naturfinnes" (S. 46.). Den letzten Charakterzug, womit sich noch eine gewisse Nüchternheit und Unverdorbenheit des Sinnes, theils ausdauernde Arbeitsamkeit, herzliche Treue, theils eine tiefe Innigkeit, Ernst und Gediegenheit des religiösen Lebens verbindet, bezeichnet der Vf. mit dem Ausdruck Himmelssinn, und so setzt er in die gröfsere Stärke, Frische und Tiefe eines kräftigen und innigen Natur-, Freyheits- und Himmelssinns das Eigenthümliche der Deutschheit, welches vom höchsten Thron herab bis zu der niedrigsten Hütte jeder Deutsche zu fördern und zu bewahren mit aller Kraft streben sollte. Mit Kenntniss und Geist sind jene Ideen in den drey folgenden Vorlesungen weiter ausgeführt, und wenn gleich Einzelne über Einzelnes nicht alle Ansichten des Vfs. ganz zu den ihrigen machen sollten, so wird es doch keinen gebildeten Leser gereuen, sich selbst mit denselben bekannt gemacht zu haben.

MONATSREGISTER

vom

MÄRZ 1816.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Almanach, helvetiſcher, für das J. 1816. (Von *Zſchokke.*) EB. 36, 281.

Animadverſiones in II Epiſtolae Pauli ad Corinthios C. 1. (Auct. Dr. *Krauſe.*) 55, 437.

Ἀνωνύμου Οἰκονομικά. Anonymi oeconomica, quae vulgo Ariſtotelis falſo ferebantur. E lib. ſcript. et verſ. antiq. emend. J. G. *Schneider.* 55, 433.

Anſicht üb. die künftigen ſtaatsrechtl. Verhältniſſe des unmittelbaren Reichsadels in Deutſchland. 58, 457.

Anzeige der Schrift des Hrn. *v. Heſs: Agonieen* betit. (Von *Poel.*) Aus dem Altonaer Merkur. EB. 29, 227.

Auguſti, J. Chr. W., Grundriſs einer hiſtor. krit. Einleitung in's alte Teſtament. 64, 505.

B.

Bartels, J. H., Bericht üb. das, was im J. 1813 vom März bis May unter meinen Augen u. meiner Mitwirkung in Hamburg vorging, wie auch Berichtigung der Angaben in den *v. Heſs*'iſchen Agonieen, nebſt Nachtrag — — EB. 29, 228.

Bispink, Fr. H., Napoleon ad praecipua regiminis et bellorum ſuorum momenta ſatiricis verſibus adumbr. Addita ſunt monumenta, Redemtoribus noſtris poſita. EB. 36, 285.

Briefe üb. Hamburgs u. ſeiner Umgebungen Schickſale während der J. 1813 u. 14. Von einem Augenzeugen geſchrieb. im Sommer u. Herbſt 1814. 1 u. 2e H. EB. 25, 196.

Briefſteller, praktiſcher, für das bürgerliche Leben. EB. 35, 279.

Broſe, K. G., Anſichten üb. unſern geſellſchaftl. Zuſtand in ſeinem ganzen Umfange; nebſt Vorſchlägen zur innern Vervollkommnung. 58, 461.

C.

Calender, hiſtorisk, ſ. L. *Engelſtoft.*

Calendrier de la Cour pour l'année biſſextile 1816. (Par *Goſſe.*) 1 u. 2e Abth. 74, 590.

Clytie; ein Taſchenbuch für das J. 1816. 63, 501.

Codices, tres, pergameni auctorum Latin. ex Bibliotheca Kaas - Lehniana in Lollandia. Progr. (Auct. *B. Thorlacius.*) 68, 543.

D.

Darſtellung der K. Sächſ. Regierung; nebſt Skizze zur beſſern Organiſation der Staatsverwaltung. EB. 35, 280.

E.

Ehrenberg, Fr., Bilder des Lebens. 1 — 3r Bd. 65, 517.

Engelſtoft, L. og J. *Möller*, hiſtorisk Calender od. hiſtoriſcher Kalender. 1 u. 2r Jahrg. 1814 u. 15. 73, 577.

Erzählungen, kleine, mit Kupfern. Zur Belehrung für Kinder. 2e verb. Aufl. EB. 26, 208.

F.

Fritſch, J. H., iſt die Predigt, oder ſind die Prediger ſelbſt die Urſachen der jetzigen Vernachläſſigung des öffentl. Gottesdienſtes? EB. 34, 265.

G.

Georgius, Verſuch einer Darſtellung der Lizenzen-Geſchichte. Eine Bittſchr. an die verbünd. Monarchen um Abſtellung der Seekaperey. 62, 494.

Gerning, ſ. *Ovid's* erotiſche Gedichte.

Geſchichte der hamburg. Begebenheiten während des Frühjahrs 1813. (Von *Varnhagen v. Enſe.*) EB. 28, 221.

v. d. Goltz, H., üb. das Verhältniſs der Grundeigenthümer zu den übrigen Staatsbürgern in Hinſicht auf die in d. J. 1806 — 14 getragenen Laſten, nebſt Ideen zur Ausgleichung. 61, 481.

Gös, K. G. Fr., der Gemeingeiſt nach ſeiner Natur, Wirkung u. Entſtehung, mit Belegen aus der Geſchichte. 58, 461.

Goſſe, ſ. Calendrier de la Cour.

Grieſinger, G. Fr., neue Anſicht der Aufſätze im Buche Daniel. 57, 449.

H.

v. Haffner's, OL., öffentl. Erklärung üb. ſeine Theilnahme an den Verhandlungen, welche der Wiederbeſetz. Hamburgs durch franz. Truppen 1813 vorangegangen ſind; nebſt Nachtrag. EB. 33, 263.

Hage-

Hagemann, Th., Sammlung der Hannöv. Landesverordnungen u. Ausſchreiben der Jahre 1813, 1814, u. des Jahrs 1815, 1 u. 2s St. od. vom Jan. bis Aug. 51, 401.
Hagen, C. H., über das Agrargeſetz und die Anwendbarkeit deſſelben. 61, 481.
Hamburg's auſserord. Begebenheiten u. Schickſale in den J. 1813 u. 14, während der erſten Beſitznahme durch Tettenborn bis zum allgem. Frieden. EB. 25, 195.
Hamburg's Bürger im Frühjahr 1813. (Von *Poel.*) In F. *Stiller's* ſchlesw. holſtein. hiſtor. Almanach auf d. J. 1815. EB. 28, 217.
Hamburg unter franzöſiſcher Herrſchaft. (Von *Köſtlin.*) EB. 25, 196.
Händel, Chr. Fr., die Aecker ſind getheilt! wie benutz' ich ſie jetzt am beſten? 61, 481.
Heſs, Dav., Scherz u. Ernſt in Erzählungen. 54, 431.
v. *Heſs*, J. L., Agonieen der Republik Hamburg im Frühjahr 1813. EB. 29, 227.
Holſt, L., Gegenſtück der Agonieen des Hrn. J. L. v. *Heſs*, die Republik Hamburg im Frühjahr 1813 betr. EB. 29, 227.
Holſtein, das Herzogthum, unter däniſcher Herrſchaft. Beytrag zur Zeitgeſchichte. EB. 26, 208.

I.

Jarocki, F. P. N., Bayki i przypowieści oder Fabeln u. Erzählungen. 51, 408.
Jaſche, Chr. Fr., Anleitung zur Gebirgskunde. Auch: — — das Wiſſenswürdigſte aus der Gebirrskunde in tabellariſcher Form. 2e Ausg. EB. 26, 208.
Jouffroy, le Droit des Gens maritime univerſel, ou eſſay d'un ſyſtême général des obligations reciproques de toutes les Puiſſances relativement à la navigation et au Commerce maritime. EB. 34, 270.

K.

Kniberg, A. Fr., die regelmäſs. Beſchreibung des Parallelogramms in den vierſeitigen Plan. 64, 510.
Krauſe, Dr., ſ. Animadverſiones in II epiſt. Pauli ad Corinth.
Kriegsrath *Oswald*, der, u. deſſen Veruntreuung der freywilligen Beyträge für die hanſeat. Legion. (Von *Varnhagen v. Enſe.*) EB. 28, 221.
Krug, W. Fr., la ſainte alliance; od. Denkmal des von Oeſtreich, Preuſsen u. Rufsland geſchloſsnen heiligen Bundes. 66, 526.
— — ſ. B. G. *Urceus.*

L.

Leichtlen, Jul., Badens Kriegsverfaſſung, insbeſ. Landwehr u. Landſturm, im 17ten Jahrh. 62, 489.
Lichtenſtein, A. G. G., index alphabet. generum botanicor. quotquot a *Willdenowio* in ſpec. plantar. et a *Perſoonio* in ſynopſi plant. recenſ. 68, 544.
Lloyd, H. E., Darſtellung der Ereigniſſe in Hamburg während der erſten ſechs Monate des J. 1813, nebſt Anſicht ſeines vormaligen Zuſtandes — — Aus dem Engl. EB. 25, 196.
Luden, H., Nemeſis. 3n Bds 1 u. 2s St. u. 4n Bds 2 u. 3s St. ſ. Hamburg unter franz. Herrſchaft.

M.

Magazin, juriſtiſches, beſ. für die Braunſchw. Lande, ſ. J. *Scholz.*
Manſo, J. C. Fr., über die Attalen, ihr ſtaatskluges Benehmen u. ihre andern Verdienſte. 54, 425.
Meiſner, Fr., u. H. R. *Schinz*, die Vögel der Schweiz, ſyſtemat. geord., ihre Lebensart u. Aufenthalt. 53, 417.
Miltner, Fr. X., der bairiſche Gantproceſs in hiſt. u. theor. prakt. Hinſicht. 68, 537.
Müller, J., ſ. L. *Engelſtoft.*

N.

Nieſert, Joſ., ſelectae quaedam propoſitiones geometricae, methodo analytica veterum ſolutae. EB. 36, 287.
Nyerup's, R., antiquariske Reiſe til Fyen, od. antiquariſche Reiſe nach Fyen. 68, 541.

O.

Olla Potrida, ſ. B. P. *Urceus.*
Oswald, ſ. Kriegsrath.
— KR., ſ. War v. Tettenborn gezwungen, Hamburg zu verlaſſen?
Ovid's erotiſche Gedichte, metriſch überſetzt von *Gerning.* 53, 421.

P.

Poel, ſ. Anzeige der v. Heſs. Schrift: Agonieen betitelt.
— — ſ. Hamburgs Bürger im Frühjahr 1813.

R.

Reithofer, Fr. D., chronolog. Geſchichte der königl. baier. Städte Landsberg u. Weilheim, des Fleckens Ebersberg u. des Kloſters Ramſau. 51, 406.
Rühs, Fr., üb. die Anſprüche der Juden an das deutſche Bürgerrecht. 2e verb. Abdr. Nebſt Geſchichte der Juden in Spanien. 52, 409.
Rump, H., Vorleſungen üb. einige in der Geſch. der Deutſchen am ſtärkſten hervortretende Züge der Volks-Eigenthümlichkeit. 75, 599.

S.

Sammlung der Hannöv. Landesverordn. ſ. Th. *Hagemann.*
Schinz, H. R., ſ. Fr. *Meiſner.*
Schloſſer, Fr. Chr., Weltgeſchichte in zuſammenhängender Erzählung — — 1r Bd. Alte Geſchichte. 70, 556.
Schneider, J. G., ſ. Ἀνωνύμου Οἰκονομικά.

Scholz,

Scholz, J., juriſtiſches Magazin, beſ. für die Herzogl. Braunſchweig. Lande. 1n Bds 1s H. 51, 405.
Schrag, J. M., über den Miſsbrauch des Aderlaſſens u. die daraus entſpringenden Folgen. 70, 553.
Schulze, G. E., Encyklopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften. 59, 465.
Späth, Ph., Taſchenbuch der Weltgeſchichte. 52, 414.
v. Steigentesch, A., Erzählungen. 2e verm. Aufl. 1 u. 2s Bdchn. EB. 34, 272.
— — Gedichte. 3e verm. Aufl. EB. 27, 216.
Stolberg, Fr. L., Gr. zu, Geſchichte der Religion Jeſu Chriſti. 10r Th. Nebſt Beylage üb. den Vorrang Petri u. ſeiner Nachfolger. EB. 35, 273.

T.

Thorlacius, B., ſ. Codices, tres, pergameni auctorum Latin.

U.

Univerſitäts- u. Adreſs-Kalender von Heidelberg auf das J. 1816. EB. 34, 271.
Urceus, B. P., Olla Potrida; od. drey mal drey mal drey Grillen eines hypochondriſchen Philoſophen des 19ten Jahrh. *Platner'n* zu ſeinem Dr. Jubiläum gewidmet. 65, 520.

V.

v. Varnhagen v. Enſe, ſ. Geſchichte der hamburg. Begebenheiten.
— — ſ. der Kriegsrath *Oswald* u. deſſen Veruntreuung.
Vollbeding, J. Chr., neuer gemeinnützl. Briefſteller für das bürgerl. Geſchäftsleben. EB. 35, 278.

W.

War der Frhr. v. Tettenborn gezwungen, Hamburg mit ſeinem Corps in der Nacht vom 29ten zum 30ſten May 1813 zu verlaſſen? — — (Vom KR. *Oswald*.) EB. 28, 221.
Witſchel, J. H. W., Morgen- u. Abendopfer in Geſängen. 6e verb. Ausg. EB. 36, 288.

Z.

Ziegenbein, J. W. H., die Schulbezirks-Bibliothek für die Diöceſe Blankenburg. 71, 561.
Zſchokke, ſ. Almanach, helvetiſcher.

(Die Summe aller angezeigten Schriften iſt 66.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Berger in Berlin 73, 584. *Bering* in Marburg 73, 583. *Bernſtein* in Berlin 73, 584. *Bertuch* in Weimar 66, 528. *Buſch* in Marburg 73, 583. *Catteau* in Stockholm 66, 528. *Cleynmann* in Wien 58, 463. *Dijlius* in Amſterdam 64, 511. *v. Einſiedel* in Weimar 66, 528. *Falk* in Weimar 66, 528. *Faliczky* in Peſth 53, 424. *v. Göthe* in Weimar 66, 528. *Gruner* in Coburg 57, 455. *Helling* in Berlin 60, 478. *v. Horvát* in Peſth 53, 424. *Kerekes* in Wien 53, 423. *Kiefhaber* in München 57, 455. *v. Lang* in München 57, 455. *Liebbald* in Keſzthely 57, 456. *Marienburg* in Marienbourg 66, 527. *Mellin* in Magdeburg 70, 560. *v. Pethe* in Szegedin 66, 527. *Popol* in Peſth 66, 527. *Rumy* in Keſzthely 57, 456. *Schadow* in Berlin 73, 584. *Schlegel* in Göttingen 66, 528. *Stumpf* in München 57, 455. *Suermann* in Utrecht 64, 511. *Thon* in Eiſenach 66, 528. *Ullmann* d. ält. in Marburg 73, 583. *v. Vas* in Peſth 60, 478.

Todesfälle.

Bieſter in Berlin 71, 567. *Boers* in Delft 64, 512. *Beſshard*, Landmann im Canton Zürich 63, 503 *Gruner* in Jena 52, 416. *Junker* in Braunſchweig 52, 416. *Liechtenſtein* in Helmſtädt 52, 416. *van Meerman* im Haag 70, 557. *Schmid* in Barmaringen unweit Ulm 64, 511.

Univerſitäten, Akad. u. and. gel. Anſtalten.

Berlin, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen im Sommerhalbenjahre 1816. 69, 545. *Breslau*, Univerſit., Verzeichniſs der Vorleſungen im Sommer-Semeſter 1816. 60, 473. *Debreczin*, reformirtes Collegium, neu angeſtellte und berufene Profeſſoren, Anzahl der Studierenden 53, 423. *Görlitz*, Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, Preisfragen der *Petri*ſchen Stiftungen 73, 583. *Güns*, kathol. Gymnaſium, iſt den Benedictinern übergeben, Director und Profeſſoren an demſelben 53, 423. *Halle*, Univerſit., Friedensfeyerlichkeiten am 18ten Jan., von *Schütz* gehaltne latein. Rede; Friedensfeyer von Seiten der *Frankiſchen* Stiftungen, von *Niemeyer* gehaltne Rede, Sr. Majdem König von *Knapp* u. *Niemeyer* zugeeignete Beſchreibung der Feyer dieſes Feſtes, königl. Geſchenk zur extraordinären Unterſtützung dieſer Stiftung 52, 415. — — theolog. Facultät, *Mellin's* Doct. Promot. hon. c. 70, 560. *Heidelberg*, Univerſit., hat die der Bibliothek entwendeten Schriften durch groſsmüthige Verwendungen von Paris wieder zurückerhalten 61, 487. *Jena*, Univerſit., Friedensfeyer am 18, 19. u. 21. Jan., nähere Beſchreibung derſelben, erſchienene Schrift darüber, von *Schott* gehaltne Friedenspredigt, Lieder u. Reden bey dieſen Feyerlichkeiten 55, 47. *Leutſchau*, evangel. Lyceum, Beſetzung der bisher vacanten Profeſſuren 53, 424. *Mähriſch-Schleſiſche* Geſellſch. zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- u. Landeskun-

kunde, Begründung eines Witterungs-Beobachtungen-Vereins, Zweck deſſ. 71, 567. *Utrecht*, Univerſit., Profeſſor-Ernennung des Dr. *Dijlius* in Amſterdam, Prof. *Suermann's* Antrittsrede ſeines Lehramts 64, 511.

Vermiſchte Nachrichten.

Folnefics in Ofen ertheilt der Gemahlin des Palatins von Ungern Unterricht in der magyariſchen Sprache 61, 488. *London*, errichteter Klubb von Bücherfreunden nach Verſteigerung der *Roxburg*'ſchen Bibliothek, auſserordentl. hoch getriebene Preiſe einiger verſteigerten Bücher 73, 584. *Oeſterreich*, neueſte Literatur 58, 463. *Ungern*, von *v. Odescalchi* gekaufte u. an verſchiedene ungr. Gymnaſien vertheilte Exemplare der *v. Mártoni*ſchen deutſchen Grammatik 55, 440. — neueſte Literatur 55, 440. 61, 488.

III.

Verzeichniſs der literariſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Büſching in Breslau, wöchentl. Nachrichten für Freunde der Geſch. u. Kunſt des Mittelalters 60, 479. *Dabelow* in Halle, üb. Souveränität, Staatsverfaſſung u. Repräſentativform — — 56, 442. *Haſche* in Dresden, diplomatiſche Geſchichte Dresdens 56, 447. *Mathieſsen* in Altona, Tafel zur bequemen Berechnung der Logarithmen in 10mal gröſsrer Ausdehnung für Rechnungen mit 7 Decimalen 56, 447. *Rambach* in Hamburg, Anthologie chriſtl. Geſänge aus allen Jahrh. der Kirche 69, 551.

Ankündigungen von Buch- u. Kunſthändlern.

Andreä. Buchh. in Frankfurt a. M. 72, 570. Anonyme Ankünd. 72, 572. Bureau de la Bibliothèque Univerſelle à Genève 72, 574. *Cnobloch* in Leipzig 56, 444. *Fleckeiſen*. Buchh. in Helmſtädt 67, 534. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 56, 443. *Göſchen* in Leipzig 72, 569. *Grüff* in Leipzig 56, 442. 446. Griechiſch-Latein.-Deutſche Buchh. in Paris 67, 534. 72, 572. *Hammerich* in Altona 56, 447. 69, 551. *Hartknoch* in Leipzig 72, 572. *Heyer* in Gieſsen 56, 445. *Holäufer* in Breslau 60, 479. 72, 571. 573. *Krieger*. Buchh. in Marburg 56, 444. Landes-Induſtrie-Comptoir in Weimar 56, 441. 444. 60, 479. 67, 533. 72, 569. *Lechner* in Nürnberg 67, 533. *Maurer*. Buchh. in Berlin 56, 444. 60, 479. 67, 533. 535. 72, 571. 573. *Nicolai*. Buchh. in Berlin 56, 443. *Nicolovius* in Königsberg 72, 576. *Oehmigke* in Berlin 56, 445. *Paſchoud*, *Manget* et *Cherbuliez* in Genf, ou, Bureau de la Bibliothèque Univerſelle 72, 574. Realſchulbuchh. in Berlin 56, 442. Redaction, die, der allgem. deutſchen Schullehrer-Zeitung in Rothenburg a. d. T 72, 569. *Schwend* in Hall am Kocher 67, 529. Societäts-Buchh. in Berlin 67, 535. *Steinacker* in Leipzig 67, 533. *Voſs*. Buchh. in Berlin 56, 442. *Wilmans*, Gebr., in Frankfurt a. M. 72, 576.

Vermiſchte Anzeigen.

Auction von Büchern in Berlin 72, 576. — von Büchern und Seltenheiten der Natur und Kunſt, in Helmſtädt, *Beireis*'ſche 56, 446. — von Büchern in Nürnberg, 1e Abth. der *v. Ebner*'ſchen 67, 536. *Engelmann* in Leipzig, Bücher, ſo gegen das höchſte Gebot zu verkaufen ſind 72, 576. *Krey* in Roſtock, Bitte an Kenner der Geſch. um berichtigende u. vervollſtändigende Notizen zu ſeinem erſchienenen Werke: Andenken an die Roſtockſchen Gelehrten, und zu einem künftigen: Andenken an die Mecklenburg. Gelehrten 56, 447. *Meuſel* u. Sohn in Coburg, Verzeichniſs von bey ihm um beygeſetzte Preiſe zu habenden Büchern 60, 479. *Paſſow's* Erklärung, keinen Antheil an der Beurtheilung der *Horaziſchen* Satiren von *Wolf* u. *Heindorf* in der A. L. Z. zu haben 56, 448. Rüge wegen eines von den Herausgebern in den beiden Flugblättern: *Orient* u. *Deutſche Blätter*, begangenen Nachdrucks aus dem Taſchenbuche *Kronos* 1816. 56, 448. *Schumacher's*, in Kopenhagen, Anzeige, daſs von *Mathieſsen* in Altona, nach *Gaus* geäuſsertem Wunſch, bereits eine Tafel zur bequemen Berechnung der Logarithmen in 10 Mal gröſsrer Ausdehnung für Rechnungen mit 7 bis 10 Decimalen — unter der Preſſe ſich befindet und bey *Hammerich* in Altona erſcheint 56, 446. *Sinner*. Buchh. in Coburg, Collection compl. des Oeuvres *de Voltaire* iſt für 9 Carolins zu verkaufen 69, 552. Societäts-Buchh. in Berlin, die Apotheke zum König Salomo in drey Kupferſtichen 67, 535. *Sprengel* in Halle, der bereits gelieferte Auszug von *Teſta* üb. die Krankheiten des Herzens kann keine Fortſetzung erhalten 69, 552.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, im Vandenhök- und Ruprecht. Verl.: *Wiſſenſchaftliche Bearbeitung des allgemeinen deutſchen Privatrechts.* — Ein Verſuch von *C. von Weyhe*, b. R. D. 1815. XVI u. 589 S. 8

Rec. muſs vor allem bey der Anzeige dieſes Buchs jeden Leſer davor warnen, die Schrift ja nicht nach dem Titel zu beurtheilen. Verführeriſch ſtehn auf demſelben die Worte: *allgemeines deutſches Privatrecht*, und gewiſs hoffen die meiſten, wenn ſie dieſe Worte ſehen, eine neue gründliche Bearbeitung der in der letzten Zeit ſo ſehr vernachläſſigten Wiſſenſchaft des deutſchen Rechts zu erhalten; allein dieſe Hoffnung wird, ſobald man nur die Vorrede durchgeht, ſehr getäuſcht, und ſo gerne Rec. dem Vf. zugeſteht, daſs ſein Werk viel Treffliches enthält, ſo ſtrenge muſs er es rügen, daſs der Vf. einen Titel für ſeine Schrift gewählt hat, nach welchem jeder etwas ganz anderes erwartet, als er wirklich findet. Der Ausdruck: *deutſches Privatrecht*, bezeichnet nun ein Mal nach dem wiſſenſchaftlichen Sprachgebrauche eine eigene Wiſſenſchaft, und deutet auf ein Recht, welches im Gegenſatze des römiſchen genommen, aus rein deutſchen Quellen gefloſſen iſt; jeder Schriftſteller, der daher eine wiſſenſchaftliche Bearbeitung des allgemeinen deutſchen Privatrechts zu liefern verſpricht, berechtigt den Leſer zu der Erwartung, daſs er ein Lehrbuch, wie *Salchow*, *Runde* u. a. ein ſolches geliefert haben, finden werde. Wie wenig aber der Vf. daran gedacht hat, ſich mit dem germaniſchen Rechte zu beſchäftigen, beweiſt ſeine eigene Erklärung im Vorberichte (S. V. VI.): „ſeine Schrift ſoll enthalten die allgemeinen Lehren, welche noch als allgemeines Recht angewandt werden; ſie ſoll deren Entſtehung, Veränderung und Ausbildung erzählen, um die wiſſenſchaftliche Kenntniſs des *Juſtinianeiſchen* Geſetzbuchs zu erleichtern; ſie ſoll die Rechtsinſtitute ausſchlieſsen, welche nicht zu den anwendbaren gehören.“ Die eigenthümliche Farbe und Geſtalt des römiſchen Rechts aufzufinden, war ein zweyter Zweck des Vfs; dieſen zu befördern, verſuchte er eine Vergleichung mit den natürlichen Begriffen, dieſes um ſo mehr, da die Römer nie das Ganze ſyſtematiſch ordneten, ſondern ſich auf die Erklärung einzelner Geſetze, Regeln, auf die Unterſuchung einzelner Fälle beſchränkten. — Rec. will nun nicht weiter mehr mit dem Vf. über den Titel ſtreiten; er will die Schrift vielmehr nach dem, was ſie nach des Vfs. eigener Angabe ſeyn ſoll, betrachten. Der Vf. hat hier vorläufig den *erſten* oder den *allgemeinen* Theil des allgemeinen deutſchen Privatrechts geliefert; dieſer beſteht aus einer Einleitung, in welcher die Begriffe von Privatrecht, Rechtswiſſenſchaft u. ſ. w., und die Regeln, welche das in Deutſchland allgemein geltende Privatrecht bilden, angegeben ſind. — Darauf folgen *acht* Theile. *Erſter* Theil: *über Entſtehung und Anwendung der Rechtsregeln*; dieſer *erſte* Theil zerfällt wieder in *vier* Bücher, in welchen von den Sitten und Gewohnheiten, und vom Geſetze und den Wirkungen derſelben, von dem Verhältniſs der Theorie der poſitiven Rechtswiſſenſchaft zum Naturrechte und zur Moral, und von der Auslegung der Geſetze überhaupt, und des römiſchen Rechts insbeſondre, die Rede iſt. — Der *zweyte* Theil: *über das Subject der Privatgeſetze*, behandelt die Lehre von den Zuſtänden, dem natürlichen und bürgerlichen Zuſtande, von dem Verhältniſſe der Bürger zu Auswärtigen, von dem Verhältniſſe der Bürger zu einander, von der Freyheit, den Ständen und Gemeinheiten. Im *dritten* Theile: *von den Handlungen*, ſind die Begriffe vom Zufälligen und Unmöglichen, von dem Mangel der Kenntniſſe, von *ignorantia* und *error*, von der Willensäuſserung und dem Zwecke derſelben erörtert. Der *vierte* Theil: *über das Product der Geſetze, oder über erlaubte und unerlaubte Handlungen, über Rechte und Verbindlichkeiten*, handelt von den unerlaubten Handlungen, deren Imputation, von *dolus* und *culpa*, von Schadenserſatz, Strafe und Nothwehr. Der *fünfte* Theil: *von den Sachen*. Im *ſechsten* Theile: *über die vorzüglichſten rechtlichen Vorausſetzungen, an welche Rechtsverhältniſſe geknüpft ſind*, werden in *ſechs* Kapiteln, die rechtlichen Vorausſetzungen beym Subjecte der Rechte, beym Gegenſtande der Rechtsverhältniſſe, beym Rechtsverhältniſſe ſelbſt, dann in Rückſicht des Orts, in Rückſicht der Zeit und die Nebenbeſtimmungen bey dem Rechtsverhältniſſe aufgeführt. Der *ſiebente* Theil: *von den Entſtehungs- und Aufhebungsgründen der Rechtsverhältniſſe*, entwickelt die Lehre von den Rechtsgeſchäften, von der Willensäuſserung und Form, vom Irrthum, Betrug, Gewalt, von den Perſonen, welche Geſchäfte ſchlieſsen, von dem Abſchlieſsen der Rechtsgeſchäfte durch dritte Perſonen, von dem Eide und den Verträgen, von der Einwirkung des Zufalls auf die Rechtsverhältniſſe, von der Veränderung durch unerlaubte Handlungen, beſonders von der *Mora*. Der *achte* Theil: *von dem Erzwingen der Rechte, Eigenmacht, Beſitzſtand, Richter, Rechtsmittel*, enthält *vier* Bücher. Hier hat der Vf. im erſten Buche die Lehre von der Selbſthülfe, im zweyten von dem Beſitz, im dritten

von dem Richter, den Rechtsmitteln, von der Beweislaſt, von der *litis conteſtatio*, dem rechtskräftigen Urtheile, der Reſtitution in den vorigen Stand, und im vierten von der Erſitzung und Verjährung vorgetragen. — Schon aus dieſer Inhaltsanzeige ergiebt ſich, daſs die ganze Schrift eigentlich als der ſogenannte allgemeine Theil eines Pandectencompendiums zu betrachten iſt, und in dieſer Rückſicht hat die Schrift unverkennbar ihren Werth, indem ſie eine klare Ueberſicht über die bezeichneten allgemeinen Lehren gewährt, und eben ſowohl durch einen deutlichen beſtimmten Vortrag, als an den meiſten Orten durch die Wahrheit der aufgeſtellten Behauptungen ſich auszeichnet. Freylich läſst ſich, wenn man das ganze Buch öfter durchſtudiert hat, noch billig fragen: was ſoll denn durch die Schrift bezweckt werden? ſoll das *allgemeine Privatrecht philoſophiſch begründet* werden, wie z. B. *Zeiller* oder andre Naturrechtslehrer ſolche Begründungen verſuchten, oder ſoll das *Studium des römiſchen Rechts* dadurch befördert werden? Soll das Erſte der Fall ſeyn, ſo glaubt Rec., daſs der Vf. ſeinen Zweck kaum erreichen werde: denn die Deduction iſt doch meiſtens zu kurz, zu wenig mit Rückſicht auf das Urverhältniſs, welches jeder Lehre zu Grunde liegt, und als deſſen Modificationen nur die Geſetze erſcheinen, vorgetragen; auch hat der Vf. zu ſehr nur auf das römiſche Recht Rückſicht genommen; man ſieht es ſeiner angeblichen allgemeinen Deduction immer an, daſs ſie nur ſo durchgeführt iſt, um das römiſche Recht rechtfertigen zu können. — Hat dagegen der Vf. mehr ſich vorgeſetzt, das Studium des römiſchen Rechts zu befördern, ſo geſteht Rec. ihm zwar gerne zu, daſs Originalität, ſtrenge Prüfung, gewiſſenhaftes Quellenſtudium, Vorzüge ſeiner Schrift ſind, allein das Studium des römiſchen Rechts wird doch ſchwerlich viel gewinnen, da zu oft wieder die römiſchen Anſichten mit allgemeinen philoſophiſchen Sätzen zuſammen geworfen ſind, und römiſche Rechtsſätze ein Kleid anziehen muſsten, das ihnen nicht paſst; da endlich auch der Vf. zu ſehr auf die Praxis und das kanoniſche Recht Rückſicht genommen hat. Ueberhaupt geſteht Rec., daſs ihm von den meiſten neuern Schriften über römiſches Recht keine ſo ſehr geeignet ſcheint, dem römiſchen Rechte wahre Verehrer zu gewinnen, als Dr. *Hufeland's* Schrift über den eigenthümlichen Geiſt des römiſchen Rechts, und die Reihe von Abhandlungen, welche als erläuterndes Handbuch über die ungewöhnlichern Darſtellungen in ſeinem Lehrbuche des gemeinen Civilrechts dienen können (Gieſsen 1815.). *Hufeland* hat durch die kräftige Nachweiſung, was aus dem gewöhnlichen Generaliſiren im römiſchen Rechte Verderbliches hervorgeht, durch ſein Beſtreben die römiſchen Rechtsſätze als entſprechend den einzelnen natürlichen Verhältniſſen des Falls darzuſtellen, und ſeine Aufforderung immer nur genau die Verhältniſſe, unter welchen römiſche Rechtsausſprüche entſtanden ſind, zu erforſchen, unwiderſprechlich groſse Verdienſte ſich erworben. — Die Befolgung dieſer Hufeland'ſchen Methode, deren Trefflichkeit bereits durch die einzelnen im erſten Theile des Handbuchs bearbeiteten Lehren des römiſchen Rechts ſich bewährt hat, iſt beſonders da nothwendig, wo das römiſche Recht für Anfänger in der Rechtswiſſenſchaft dargeſtellt werden muſs, und in dieſer Rückſicht hat die Schrift des Vfs. in denjenigen Theilen, in welchen er durch gewiſſenhaftes Quellenſtudium geleitet, ſich der Hufeland'ſchen Methode genähert hat, einen unverkennbaren Werth; beſonders hat Rec. die vom Vf. öfters (z. B. S. 159. 164. 212 ff.) angegebene Warnung gefallen, ja nicht aus ein paar Geſetzesſtellen ſchon eine allgemeine Theorie zu bilden. Der Vf. iſt dieſer Warnung meiſtens auch treu geblieben, und aus dieſer Urſache ſind auch einzelne Lehren bey ihm viel beſſer und richtiger ausgefallen, als man ſie ſonſt in den Compendien des römiſchen Rechts bearbeitet findet, z. B. die Lehre von der Auslegung (S. 82.) über das Verhältniſs der Juſtinianeiſchen Compilation zu den übrigen Quellen (S. 108.), über die Verhältniſſe der Gemeinheiten (S. 142.), über *ignorantia juris* (S. 166.), über Bedingungen (S. 258.), über Einwirkung des Zufalls auf Rechtsverhältniſſe (S. 371.), und zum Theil auch über Beſitz (S. 400). Rec. kann zwar auch in den eben genannten Lehren durchaus nicht immer beyſtimmen, und geſteht namentlich, daſs er in der Lehre von der *Auslegung*, von dem *Beſitze* u. ſ. w. unbedingt der neuen trefflichen Darſtellung dieſer Lehren in dem *Hufeland'ſchen Handbuche* beyſtimmt; aber er verkennt doch nicht die Originalität des Vfs. der, wie ſich meiſtens zeigt, nicht durch Autoritäten von ein paar Civiliſten ſich hat verführen laſſen, ſondern ſelbſtſtändig und vorurtheilsfrey die Quellen geprüft hat, und in dieſer Rückſicht wünſcht Rec. wohl, daſs der Vf. mit gleichem vorurtheilsfreyem Geiſte die ſchwierigern Lehren des römiſchen Rechts bearbeiten möge. Dieſs aber würde wohl beſſer in der *Form einzelner Abhandlungen* geſchehen; wenigſtens kann Rec. es nie billigen, wenn ein junger Schriftſteller ſogleich mit Compendien, Handbüchern oder gröſsern ſyſtematiſchen Darſtellungen den Anfang macht. Die Unmöglichkeit, daſs der junge Mann ſelbſt ſchon originell jede Lehre in vollem Zuſammenhange nach allen ihren Quellen, und allen bisherigen Behandlungsarten erforſcht hat, bewirkt, daſs er dann häufig fremden Autoritäten folgen, und vorläufig, um nun einmal ſeyn Syſtem anzufüllen, die Darſtellung eines andern benutzen muſs. — Tadeln muſs Rec. auch hier noch, daſs der Vf. manches in dieſen allgemeinen Theil hineingezogen hat, was gar nicht hineingehört, z. B. die Lehre vom *forum* (S. 250 ff.), beſonders aber, daſs er ſo vieles dem bürgerlichen Proceſſe angehöriges aufgenommen hat. Alle dieſe proceſſualiſchen Lehren, z. B. *litis conteſtatio*, wer klagen kann, über Nachtheile, die mit der Rolle des Klägers und Beklagten verknüpft ſind, über Beweislaſt u. ſ. w., können nicht wohl richtig aufgefaſst werden, wenn man nicht bey ihnen auch den proceſſualiſchen Mechanismus klar macht. Will man nun bey den proceſſualiſchen Darſtellungen bloſs an

das

as römiſche Recht ſich halten, ſo kann man nicht weit kommen, weil die Verhältniſſe ſich ſo ſehr geändert, und die römiſchen Rechtsſprüche, in Bezug auf Proceſs, häufig unanwendbar bey uns gemacht haben; will man aber den heutigen Proceſs darſtellen, ſo iſt man gezwungen, kanoniſches Recht und Reichsgeſetze hineinzuziehen, wodurch die Abhandlung in einem Syſteme des allgemeinen Privatrechts offenbar zu weitläufig wird. — Möge die aufrichtige Erklärung des Rec., der die trefflichen Talente, die Originalität und den Ernſt des Vfs. etwas Vorzügliches zu leiſten, ſehr ſchätzt, dem Vf. zur Aufmunterung dienen, lieber das Studium des römiſchen Rechts durch die Bearbeitung einzelner Lehren zu befördern, bey welchen er mit Anwendung ſeines gewiſſenhaften Quellenſtudiums gewiſs etwas Ausgezeichnetes zu liefern beſtimmt iſt.

München, gedr. b. Seybold: *Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern*, von *G. Döllinger*, Oberregiſtrator bey der Miniſterialſection. 1814 u. 15. *Erſter* Band: *Staats- und lehenrechtliche Gegenſtände.* 412 S. — *Zweyter* Band: *Staatswirthſchaftliche Gegenſtände.* 255 S. 8.

Gewiſs kann es bey der durch den Grundſatz des Vielregierens in den deutſchen Staaten hervorgebrachten groſsen Zahl von neuen Geſetzen nicht anders als wünſchenswerth ſeyn, wenn ſorgfältige fleiſsige Sammler ſich die Mühe geben, durch zweckmäſsig gereihte Sammlungen der geltenden Verordnungen in das Chaos Ordnung zu bringen. Es iſt eine in neuerer Zeit nicht ungewöhnliche Klage der Richter, daſs es ihnen unmöglich werde, die vorhandenen Geſetze aufzufinden, aber noch viel trauriger iſt die Lage der Unterthanen, welche kaum erfahren können, welche Geſetze ſie beobachten ſollen. Nimmt man dazu das in den letzten Jahren herrſchend gewordene Organiſiren der Regenten, den kleinlichen Ehrgeiz der Staatsmänner, die ſich nur im Experimentiren und in vielen Geſetzen gefallen, welche beſonders nach der Verſchiedenheit gewiſſer temporärer Anſichten verſchieden ſind, ſo können wir uns zu der groſsen immer ſich anhäufenden Zahl von Geſetzen nicht Glück wünſchen. Auch in *Baiern* iſt die Menge der Geſetze beſonders ſeit 1799 ſo ſehr angewachſen, daſs ein Repertorium, wie der Vf. ein ſolches veranſtaltet hat, dem Geſchäftsmanne willkommen ſeyn muſs. Der Vf. will in ſeiner Sammlung nur die im Fache der Staatsadminiſtration erſchienenen und gegenwärtig noch anwendbaren Verordnungen, und zwar ſo liefern, daſs der ganze Vorrath der Geſetzgebung nach *fünf* Abtheilungen geordnet werden ſoll. Die Verordnungen, welche Staats- und Lehenrecht betreffen, ſollen den *erſten* Band ausmachen, darauf ſollen in den übrigen Bänden die Verordnungen, welche in die Staatswirthſchaft, die Polizey-, Finanz- und Marſch- und Militärſachen einſchlagen, geliefert werden. Von dieſem Werke hat nun Rec. bisher *zwey* Bände erhalten, die Verordnungen ſind hier nach gewiſſen Haupt- und Schlagwörtern, welche ſelbſt alphabetiſch gereiht ſind, entweder nach ihrem vollem Umfange abgedruckt, oder nur extrahirt. Rec. zweifelt nicht, daſs für jeden Bairiſchen Geſchäftsmann der Gebrauch dieſes mit Fleiſs und Umſicht zuſammengetragenen Reperroriums einen entſchiedenen Nutzen haben werde, hat aber doch manche wichtige Bemerkungen ſowohl über den Plan des ganzen Unternehmens, als auch über die einzelnen Theile der Ausführung zu machen. Zuförderſt haben alle ſolche Sammlungen, welche den Stoff nach gewiſſen ſelbſtgewählten Abtheilungen zerſplittern, den bedeutenden Nachtheil, daſs ſie dem Geſchäftsmanne, der ſchnell die Verordnung zu finden hofft, das Aufſchlagen erſchweren; beſteht nun eine ſolche Sammlung aus mehreren Bänden, ſo kann es wohl geſchehn, daſs man vier Bände durchblättert, weil man hofft, daſs unter dem Geſichtspunkte des Staatsrechts oder der Finanz oder der Staatswirthſchaft eine Verordnung abgedruckt ſtehe, bis man endlich im 5ten Bande das Geſetz findet, weil der Sammler ſich vorgenommen hat, unter dem polizeylichen Geſichtspunkte das Geſetz abdrucken zu laſſen. Rec. geſteht daher aufrichtig, daſs, wenn einmal ein Repertorium geliefert werden ſoll, ihm die Art der Sammlung viel beſſer gefalle, wo bloſs alphabetiſch ohne alle beliebige Abtheilung der ganze Vorrath der Geſetze abgedruckt iſt, z. B. in *de Lucca* Juſtiz- oder politiſchem Codex. Die Bequemlichkeit des Geſchäftsmannes und die Möglichkeit ſchnell alles aufzufinden, muſs Hauptrückſicht für den Sammler ſeyn. — Man darf das Repertorium des Vfs. nur ſorgſam durchgehn, und man findet bald eine groſse Menge von Verordnungen, die gewiſs unter Geſichtspunkten aufgenommen ſind, unter welchen man ſie ſchwerlich geſucht haben würde. So gehörten die Band I. S. 24. unter *Appellation* zuſammengeſtellten Beſtimmungen über die Behörden, an welche appellirt werden muſs, über Fatalien und Appellationsſummen, gewiſs beſſer in die Abtheilung: *Juſtiz*; eben ſo iſt es mit dem Artikel: *Gerichtsſtand* Bd. I. S. 113. beſchaffen. Warum hat der Vf. unter dem Artikel: *Baiern* Bd. I. S. 39—43., die Abtretungen, welche Baiern ſchon nach dem Lüneviller Frieden machen muſste, angeführt? So ſind auch Geſetze, welche offenbar in der für die Polizey beſtimmten Abtheilung vorkommen ſollten, im II. Bd. unter dem ſtaatswirthſchaftlichen Geſichtspunkte aufgeſtellt, z. B. II. Bd. S. 5. *Aſchenaufkauf.* (S 8.) *Bäume.* (S. 28.) *Brügelwege.* (S. 30.) *Cornwöthſtauden.* (S. 38.) *Fallthore.* S. 99. hat der Vf. ſelbſt unter dem Artikel: *Leerhäuſer*, folgende Stelle abdrucken laſſen: „die Frage über die Errichtung der Leerhäuſer ſoll als ein weſentlicher *Polizeygegenſtand* behandelt werden,“ und doch ſteht der Artikel in der Abtheilung: Staatswirthſchaft? Die nämliche Beſchaffenheit hat es mit dem Artikel: *Lumpenſammeln* (S. 104.), Münzweſen (S. 113.) u. dgl. —. Beſonders aber verlangt gewiſs jeder Geſchäftsmann mit dem Rec., daſs die einzelnen Verordnungen doch wenigſtens unter den richtigen Schlag-

Schlagwörtern vorgetragen sind, weil sonst der ganze Nutzen eines solchen Repertoriums wegfällt. Auch in dieser Rücksicht ist der Plan des Vfs. nicht tadelfrey: so würde man z. B. schwerlich unter folgenden Artikeln Bd. I. S. 3.: *Aktenstücke*, (S. 284.) *Mandatare*, (S. 299.) *Mobilien*, (S. 321.) *Papier*, (S. 365.) *Staatsgewalt* (S. 366.), *Staatshandlungen* (S. 404.), *Verlassenschaft*, die Verordnungen gesucht haben, welche der Vf. unter diesen Artikeln abdrucken zu lassen für gut gefunden hat. — Noch mehr muss aber Rec. es tadeln, dass der Vf. zuweilen unter *ausländischen* Schlagwörtern eine Verordnung aufgenommen hat, welche jeder doch gewiss sichrer unter dem deutschen Worte sucht, z. B. I. Bd. S. 20. bey dem Worte: *Angelegenheiten im Auslande*, ist auf das Wort: *Mission* (S. 299.) verwiesen. Auch findet Rec. beym Studium dieser Sammlung nicht selten eine Bemerkung gegründet, die man leicht beym Gebrauche solcher Repertorien machen kann. Oft wird nämlich in diesen Sammlungen etwas angeführt, was gar nicht hinein gehört, und nur zuweilen, wegen einer scheinbaren Beziehung, oft nur wegen des Namens vom Sammler hineingezogen ist; diess ist z. B. in dem vorliegenden Repertorium der Fall bey den Artikeln Bd. I. S. 18. *Amtsehre*. Bd. I. S. 51., *Codex*. (S. 68.) *Ewiggeld*. II. Bd. S. 89. *Culturfrevel*. (S. 240.) *Wechselgericht*. Oft wird selbst in diesen Repertorien eine gesetzliche Bestimmung aus ihrem ursprünglichen Zusammenhange herausgerissen, und bekommt eben dadurch einen ganz andern Gesichtspunkt, als sie dann hat, wenn man sie im wahren Zusammenhange betrachtet; auch dieser Tadel trifft den Vf., wenn man z. B. die Artikel im Bd. I. S. 162. *Heimfallsrechte*; (S. 324.) *Privilegien*; (S. 356.) *Staatsbürden*; im IIten Bande S. 82. *Kauterey*; (S. 230.) *Viehstand* vergleicht. — Noch kommt bey solchen Sammlungen immer die Frage zur Sprache: soll die einschlägige Verordnung ganz abgedruckt werden, oder soll sie nur im Auszug geliefert werden, oder endlich soll der Vf. unter dem Schlagworte nur das Daseyn einer solchen Verordnung angegeben und dann auf die officielle Gesetzsammlung verweisen? Es scheint fast, dass der Vf. mit dieser Frage noch nicht ganz im Reinen gewesen ist; bey manchen Artikeln sind die Gesetze offenbar zu weitläufig ausgezogen oder ganz abgedruckt, z. B. Bd. I. S. 74—89. *Fiscalat*; (S. 116—160.) *gutsherrliche Rechte*; (S. 167—174.) *Jahresbericht*; (S. 226.) *Lehenswesen*; (S. 263.) *Majorate*; (S. 333.) *Realitäten*; im II. Bd. S. 116. *Obstbäume* und vorzüglich *Postwesen*; bey andern Artikeln ist das Gesetz zu kurz ausgezogen, oder der Vf. verweist gar nur hin, z. B. Bd. I. S. 355. *Siegelmässigkeit*; (S. 331.) *Rangordnung* u. s. w.

Ein andrer Tadel trifft den Vf., wenn man sich an sein eignes Versprechen, dass er nur die jetzt noch anwendbaren geltenden Verordnungen liefern will, erinnert. Nicht selten sind ganz veraltete, selbst durch neuere Gesetze aufgehobene, Verordnungen noch als geltende aufgenommen, z. B. Bd. I. S. 36. giebt der Vf. noch an: „jede Auswandrung ohne Erlaubniss zieht den Verlust des Vermögens nach sich, während doch nach dem bair. Edict vom 29sten August 1808 von keiner Confiscation die Rede seyn kann, indem das Vermögen doch den rechtmäfsigen Erben des Ausgewanderten verabfolgt werden soll; so hat Bd. II. S. 80. der Vf. eine Verordnung von 1608 angeführt, nach welcher die *Inselanschütten* der Landesherrschaft als ein Kammergut gehören sollen, während die Bestimmung im bairischen Civilcodex Thl. I. Kap. III. §. 11. ganz anders entscheidet. Lustig wird dies Anführen veralteter Gesetze besonders ein Mal Bd. II. S. 221., wo vom Vf. unter Artikel: *Spatzen* (eigentlich Sperlinge), eine Verordnung von 1774 angeführt wird, nach welcher in den Jahren 1775—78 jeder Unterthan eine gewisse Anzahl von Spatzenköpfen einliefern soll. Wie kann doch diese Verordnung noch als jetzt geltend in einer neuern Sammlung von 1815 angeführt werden? — Noch liesse sich wohl manches in Ansehung der Vollständigkeit der Sammlung bemerken; allein Rec. hat bereits gezeigt, dass er dieses Repertorium sorgfältig verglichen habe, und wünscht nur noch, dass der Vf. seine gut gemeynten Bemerkungen bey den nachfolgenden Bänden benutzen und glücklich ein Werk vollenden möge, welches dem bairischen Geschäftsmanne einen angenehmen Dienst leistet, und auch für nicht bairische Juristen und Administrationsbeamte dadurch nützlich werden kann, dass es Nachrichten von dem Daseyn mancher nachahmungswürdigen bairischen Verordnungen liefert.

GESCHICHTE.

Erlangen, b. Palm: *Darstellung des Feldzuges der Verbündeten gegen Napoleon Bonaparte im Jahr 1815.* Mit dem Plane der Schlachten bey Ligny und Belle Alliance. 1816. 528 S. 8. (2 Rthlr.)

Diese Arbeit verdient Empfehlung. Sie liefert eine klare und gedrängte Uebersicht der Begebenheiten von Bonaparte's Abfahrt von Elba bis zu seiner Abfahrt nach St. Helena, und bis zu der Uebereinkunft vom 9. Sept. 1815, mit Beyfügung der Urkunden, und in einer fliefsenden, ihrem Gegenstande angemessenen, Sprache. — Unter den Bekanntmachungen über die Schlacht bey Belle Alliance vermisst man Grouchy's Schreiben, wonach er allerdings den Befehl erhalten hatte, auf dem Schlachtfelde zu erscheinen, aber zu spät kam; indess Wellington mit den Preussen glücklicher war. In der Beschreibung der Schlacht von einem französ. Augenzeugen wird Bonaparte'n daraus der gröfste Vorwurf gemacht, dass er nicht die Verbindung mit Grouchy gesichert habe, ehe er die Schlacht anfing; und nach einer engl. Erzählung hat Bonaparte die Fortsetzung der Schlacht nach Ankunft der Preussen damit entschuldigt, dass er auf Grouchy gerechnet habe. Die Frage bleibt indess noch: ob er als Feldherr darauf rechnen durfte?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Verzeichniss der auf der hiesigen Friedrichs-Universität im Sommer-Semester 1816 vom 13ten May an zu haltenden Vorlesungen.

I. *Theologie.*

Theologische Encyklopädie und Methodologie tragen vor Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* und Hr. Dr. *Stange*.

Von Büchern des *Alten Testaments* werden die *Psalmen* von Hn. Dr. *Gesenius* und Hn. Prof. *Wahl* erklärt, der auch *Ezechiel's* Weissagungen erläutert; die *Sprüche Salomo's* und den *Prediger* erklärt Hr. Dr. *Stange*.

In dem exeget. Cursus über die Bücher des *Neuen Test.* fährt Hr. Dr. *Knapp* mit den *Paulinischen* Briefen an den *Timotheus*, *Titus* und *Philemon*, an die *Römer* und *Hebräer* fort. Hr. Dr. *Wegscheider* beginnt diesen Cursus von neuem mit der Erklärung der Evangelien des *Matthäus*, *Marcus* und *Lucas*, nach synoptischer Methode mit Rücksicht auf den dogmat. Gebrauch und die Beweisstellen. Damit verbindet er öffentl. Vorlesungen über die *Leidensgeschichte J. Chr.* — Praktische Vorlesungen über die *Reden Jesu* hält Hr. Dr. *Wagnitz*, und homiletisch-prakt. Vorlesungen über *Pauli* Briefe an die *Colosser* und über *Jacobi Brief*, so wie über auserlesene Perikopen, Hr. Dr. *Marks*.

Eine *hist. krit. Einleitung in alle Bücher des Neuen Test.* liefet Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*, eine *hist. krit.* und *hermeneut. Einleitung in alle biblischen Bücher A. und N. Test.* Hr. Prof. *Wahl*.

Die *Dogmatik* trägt Hr. Dr. *Weber* vor; den *zweyten* Theil derselben Hr. Dr. *Wegscheider* mit Rücksicht auf Dogmengeschichte und Symbolik, nach seinem Lehrbuche (1815.); auch setzt Hr. Dr. *Stange* seine dogmat. Vorlesungen fort. — *Biblische Dogmatik* trägt Hr. Dr. *Knapp* vor mit Rücksicht auf praktische Benutzung der Dogmen und die vorzüglichsten Beweisstellen nach Helwing's Lehrb. — *Bibl. Dogmatik* des *N. Test.* lehrt Hr. Dr. *Cramer*.

Von der *christlichen Moral* trägt Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer* den *zweyten* Theil vor.

Eine *historisch-kritische Einleitung* in die *symbolischen Bücher der luther. Kirche* giebt Hr. Dr. *Cramer*.

Von der *christlichen Kirchen- und Religions-Geschichte* trägt Hr. Dr. *Gesenius* den *ersten* Theil vor bis auf den Papst Gregor VII. (Vgl. VIII. *hist. Wissensch.*)

Zu einer *ausgewählten theologischen Bücherkunde* ertheilt Hr. Dr. *Wagnitz* Anweisung.

Im *theol. Seminarium* übt Hr. Dir. Dr. *Knapp* die Mitglieder fortdauernd im mündlichen und schriftlichen Vortrage, so wie im Interpretiren der Bibel; Hr. Insp. Dr. *Wagnitz* giebt eine Charakteristik der Methode der vorzüglichsten Kanzel-Redner unserer Zeit.

Dogmatische Disputatorien halten die Hn. Doct. *Weber* und *Wegscheider*; auch setzt letzterer die Uebungen in seiner *theol.* Gesellschaft fort, so wie Hr. Dr. *Gesenius* die Studien seiner *exegetischen* Gesellschaft leitet. Ueberdiess setzt Hr. Dr. *Cramer* sein theol. Disputatorium und Examinatorium fort.

Homiletische Uebungen leitet Hr. Dr. *Marks*, der auch, als akad. Prediger, alle 14 Tage akad. Gottesdienst hält.

II. *Jurisprudenz.*

Institutionen des gesammten Rechts trägt nach seinem Lehrbuche vor Hr. Prof. *Hufeland*; auch trägt Hr. Prof. *Niemeyer* die *juriſt. Encyklopädie* vor.

Justinian's Institutionen erläutert Hr. Prof. *Bucher*, wie auch Hr. Prof. *Niemeyer*, der auch *Ulpian's Fragmente* nach Hugo's neuer Ausg. erklärt.

Die *Pandekten* erklärt Hr. Prof. *Hufeland* nach seinem Lehrbuche.

Die *Geschichte des römischen Rechts* erzählt Hr. Prof. *Bucher*.

Das *deutsche Privatrecht* lehrt Hr. Prof. *Salchow*.

Das *Lehnrecht* erläutert Hr. geh. J. R. *Schmelzer*.

Encyklopädie und *Methodologie des preuß. Rechts* lehrt Hr. Prof. em. *König*. Eine *Einleitung in das gesammte preuß. Recht* giebt Hr. Prof. *Niemeyer*; auch erläutert dasselbe Hr. Prof. *Rüdiger* nach Klein.

Das *Kirchenrecht* lehrt Hr. geh. J. R. *Schmelzer*.

Ebendasselbe, das *gemeine* sowohl als insonderheit das *preußische*, Hr. Prof. em. *König*.

Das *peinliche Recht* erläutert Hr. Prof. *Salchow* nach seinem Lehrb., Hr. Prof. *Rüdiger* nach Meister.

Das *Wechselrecht* erläutert Hr. geh. J. R. *Schmelzer*.

Das *Eherecht* Hr. Prof. em. *König*.

Das *preuß. Kameral- und Polizeyrecht* lehrt Hr. Prof. *Voß*.

Das *Bergrecht* tragen Hr. Prof. *Salchow* und Hr. Prof. *Rüdiger* vor.

Das *positive europ. Staats- und Völkerrecht* lehrt Hr. Prof. *Voß*.

Den *gemeinen deutschen Proceß* erläutert Hr. Prof. *Bucher*, den *preuß. Proceß* Hr. Prof. *Rüdiger*.

III. *Medicin.*

Vergleichende Anatomie und *Physiologie* lehrt Hr. Prof. *Meckel*.

Pathologische Anatomie trägt *Ebendersf.* vor, wie auch Hr. Prof. *Senff*.

Die *allgemeine Pathologie* lehrt nach seinem Handbuche Hr. Prof. *Sprengel*, nach Gaub Hr. Prof. *Kletten*.

Die *besondere Pathologie* und *Therapie* lehrt Hr. Prof. *Krukenberg*.

Die *allgemeine* und *besondere Therapie* lehrt in besondern Curfen Hr. Prof. *Kletten*.

Die Lehre von den *acuten Krankheiten* trägt Hr. Prof. *Nasse* vor.

Ueber *Augenkrankheiten* lesen Hr. Prof. *Dzondi* und Hr. Dr. *Niemeyer*.

Ueber *Weiber-* und *Kinderkrankheiten* lieset Hr. Prof. *Senff*.

Die *medic. Klinik* leitet Hr. Prof. *Nasse*.

Die *gesammte Chirurgie* trägt Hr. Prof. *Dzondi* vor nach seinem nächstens erscheinenden Lehrbuche.

Die *allgemeine Chirurgie* Hr. Dr. *Niemeyer*.

Die *chirurg. Operationen* lehrt Hr. Prof. *Dzondi* in Verbindung mit Demonstrationen an Leichen. Auch leitet er fortwährend die *chirurg. Klinik*.

Den *theoret.* Theil der *Entbindungskunst* trägt Hr. Prof. *Senff* vor; und ausserdem besonders den *praktischen* Theil dieser Kunst; auch leitet er fortwährend die *Klinik* derselben.

Die *Arzneymittellehre* tragen vor die Hn. Proff. *Sprengel*, *Schreger* und *Düffer*.

Die *Experimental-Pharmacie* lehrt nach der preuss. Pharmakopöe Hr. Prof. *Düffer*, der auch die *Receptirkunst* und das *Formulare* vorträgt.

Die *Thierarzneykunde* lehrt Hr. Prof. *Schreger*.

Disputatorien halten die Hn. Proff. *Schreger*, *Dzondi* und *Düffer*.

IV. *Philosophie* und *Pädagogik.*

Die *Logik* tragen vor die Hn. Proff. *Maaß* und *Hoffbauer* nach ihren Lehrbüchern, letzterer in Verbindung mit einer *Einleitung in die gesammte Philosophie*; wie auch Hr. Dr. *Jänisch*.

Logik und *Metaphysik* in Verbindung lehrt Hr. Dr. *Gerlach*.

Anthropologische Vorlesungen halten Hr. Prof. *Tiefstrunk* und Hr. Prof. *Gruber*.

Psychologie lehrt Hr. Prof. *Maaß*, *gerichtl. Psychologie* Hr. Prof. *Hoffbauer*.

Aesthetik trägt Hr. Prof. *Gruber* vor; auch leitet er praktische Uebungen im schriftl. Vortrage.

Das *Naturrecht* lehren die Hn. Profl. *Tiefstrunk*, *Maaß* und *Hoffbauer*.

Ueber *Vernunftrecht* und *Gesetzgebung* lieset Hr. Prof. *Rüdiger*.

Philosophische Encyklopädie und *Methodologie* lehrt Hr. Dr. *Gerlach*, der auch *Disputatorien-Uebungen* über philosoph. Gegenstände leitet.

Didaktik lehrt im *pädagogischen* Seminar der Direct. Hr. Kanzler Dr. *Niemeyer*, nach seinem Leitfaden der Pädagogik u. Didaktik. Der Insp. desselben, Hr. Dr. *Wagnitz*, setzt die katechet. Uebungen fort; die Uebungen der Mitglieder dess. leitet Hr. Dr. *Jacobs*.

Ueber die *zweckmäßigste Einrichtung der Universitäts-Studien* lieset Hr. Prof. *Gruber*.

V. *Politik, Oekonomie* und *Technologie.*

Eine *allgemeine Encyklopädie der Oekonomie und Technologie, des Polizey- und Kameralwesens* giebt Hr. Prof. *Rüdiger* nach seinem Grundrisse, Hr. Prof. *Ebers* nach Lamprecht, mit vorzügl. Rücksicht auf Berg- und Salzwerkskunde.

Die *Landwirthschaft* lehrt nach Beckmann Hr. Prof. *Rüdiger*.

Polizey- und *Finanzwissenschaft* lehren Hr. Prof. *Rüdiger* und Hr. Prof. *Ebers*.

Anleitung zur Veranschlagung der Landgüter und zum *Geschäftsstil* giebt Hr. Prof. *Rüdiger*.

VI. *Naturlehre* und *Naturgeschichte.*

Eine *Encyklopädie der gesammten Naturkunde* trägt Hr. Prof. *Kastner* vor.

Die *Vernunftgründe der Physik* erläutert Hr. Prof. *Tiefstrunk*.

Die *Experimental-Physik* lehrt nach seinem Grundriss Hr. Prof. *Kastner*.

Die *theoret. Chemie* lehrt *Ebendersf.* nach seiner Einleitung in die neuere Chemie (1814), wie auch Hr. Prof. *Schreger*.

Die *gerichtl.* Chemie und die *polizeyliche* trägt Hr. Prof. *Schreger* in besondern Curfen vor.

Die *Naturgeschichte* lehrt Hr. Prof. *Nitzsch*, wie auch Hr. Dr. *Buhle* nach Blumenbach.

Die *ökonom. Naturgeschichte* trägt Hr. Prof. *Rüdiger* vor.

Die *Kunst der Naturforschung im Thierreiche* lehrt Hr. Prof. *Nitzsch*.

Die *Entomologie* trägt Hr. Dr. *Germar* vor.

Die *Naturgeschichte der Intestinal-Würmer* Hr. Prof. *Nitzsch*.

Die *Anfangsgründe der Botanik* lehrt Hr. Prof. *Sprengel*.

Die *Physiologie der Pflanzen* trägt *Ebendersf.* vor.

Botanische Excursionen leitet *Ebendersf.*

Die *Mineralogie* und *Geognosie* trägt Hr. Dr. *Germar* in besondern Curfen vor.

Zu besondern Vorlesungen über *Mineralogie*, und vorzüglich zu *chemischen* Untersuchungen der Mineralien, erbietet sich Hr. Prof. *Düffer*.

Anleitung zum Präpariren und Aufbewahren der Naturkörper giebt Hr. Dr. *Buhle*.

VII.

VII. *Mathematik.*

Die *Anfangsgründe der reinen Mathematik* lehrt Hr. Hofr. *Pfaff* in Verbindung mit der praktischen Feldmeskunst.

Die *sphärische Trigonometrie* mit deren Anwendung auf die *Astronomie* trägt *Ebenderf.* vor.

Die *Analysis des Endlichen* lehrt *Ebenderf.*

Die *angewandte Mathematik* erläutert *Ebenderf.*

Die *bürgerliche* und *ländliche Baukunst* lehrt Hr. Prof. *Prange* nach Izzo und Gilly; auch giebt *Ebenderf.* Anleitung zu *architekt.* und *geometr. Zeichnungen.*

VIII. *Historische Wissenschaften.*

Die *mythische Geschichte der Griechen* erläutert Hr. Hofr. *Schütz.*

Die *griech. Alterthümer* trägt Hr. Prof. *Raabe* vor.

Die *römische Geschichte* von Erbauung Roms bis zum Untergange des weströmischen Reichs erzählt Hr. Prof. *Voigtel.*

Die *Geschichte des Mittelalters* Hr. Dr. *Voigt.*

Die *deutsche Reichsgeschichte* tragen, vorzüglich für Juristen, die Hn. Proff. *Voigtel* nach seinem Lehrbuch und *Voß* nach Heinrich vor.

Die *Geschichte des neuern Europa* erzählt Hr. Dr. *Drumann* nach Heeren.

Eine *Einleitung in die Kirchengeschichte* giebt Hr. Dr. *Voigt.*

Die *Geschichte der Päpste* erzählt Hr. Prof. *Voigtel.*

Die *deutschen Alterthümer* erläutert Hr. Dr. *Voigt.*

Die *allgemeine europäische Statistik* trägt Hr. Prof. *Ersch* vor.

Ebenderf. setzt seine Vorlesungen über die *neuesten Ereignisse* der *Staaten-* und *Literatur-Geschichte* fort.

Die *ältere Literatur-Geschichte* erzählt Hr. Hofr. *Schütz.*

Die *Literatur-Geschichte der Griechen und Römer* Hr. Prof. *Raabe.*

Die *Geschichte der deutschen Poesie* Hr. Prof. *Gruber.*

Eine *allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste* mit *Bücherkunde* trägt Hr. Prof. *Ersch* vor.

IX. *Philologie, alte und neue Sprachen.*

Die *allgemeine* oder *philosoph. Sprachlehre* tragen vor die Hn. DD. *Jänicke* und *Wachsmuth.*

Ueber die *beste Lehrart der griechischen Grammatik* lieset Hr. Dr. *Jacobs*, über die Bildung des griech. Zeitworts Hr. Dr. *Wachsmuth.*

Von *griechischen* Schriftstellern erklärt Hr. Hofr. *Schütz: Aristophanes Ecclesiazusas;* Hr. Prof. *Lange:* das *sechste* Buch der *Ilias;* Hr. Dr. *Näke:* einzelne Bücher der *Ilias* oder der *Odyssee;* Hr. Dr. *Jacobs: Sophocles* Oedyp. Tyr.; Hr. Dr. *Wachsmuth: Platon's Cratylum,* mit Rücksicht auf die griech. Stammwörter.

Von *römischen* Schriftstellern erklärt Hr. Hofr. *Schütz: Ciceronis philipp. Reden;* Hr. Prof. *Raabe: Horaz'ens Oden;* Hr. Prof. *Lange: Cicero's catilinar. Reden;* Hr. Dr. *Bispink:* auserlesene Stellen des *Lucrez;* Hr. Dr. *Näke: Horaz'ens* Dichtkunst; Hr. Dr. *Jacobs: Tacitus de Germ.;* Hr. Dr. *Wachsmuth: Plautus Trinummus.*

Die *Gesetze der XII Tafeln* erklärt Hr. Prof. *Lange.*

Die *Anthologie latein. Epigramme* erläutert Hr. Dr. *Bispink.*

Im *philologischen Seminar* führt Hr. Hofr. *Schütz* fort, die Uebungen der Mitglieder im Interpretiren, schriftl. Vortrage und im Disputiren zu leiten.

Die *Anfangsgründe der hebräischen Sprache* lehrt Hr. Dr. *Cramer.*

Die *syrische* und *arabische Sprache* lehrt Hr. Dr. *Gesenius*, mit Anwendung auf die Interpret. schwieriger Stellen des A. Test. — Die *persische*, *arabische* und andere *orientalische* Sprachen lehrt Hr. Prof. *Wahl.*

Die *tamulische*, *Sanskrit-* und *sinesische* Sprache und Literatur lehrt Hr. Prof. *Rüdiger* nach Ziegenbalg, Wilkins und Fourmont.

Die *französische Sprache* lehren die Hn. Lectoren *Masnier*, *Lestiboudoir*, *Beck* u. a.

Die *englische Sprache* Hr. Prof. *Ebers* und Hr. Lect. *Müller.*

Hr. Dr. *Wachsmuth* erklärt *Shakespeare's* Hamlet, Hr. Lect. *Beck: Sterne's sent. Journey.*

Italienisch und *Spanisch* lehren Hr. Dr. *Wachsmuth*, der *Ariost's* Roland und *Cervantes* Numant. erklärt; auch lehrt Hr. Lect. *Beck* die *ital.* Sprache.

X. *Schöne* und *gymnastische Künste.*

Die *Archäologie der Kunst* trägt Hr. Dr. *Drumann* vor.

Die *Geschichte der Künste* nach Büsching erzählt Hr. Prof. *Prange.*

Die *Theorie der Zeichen- und Malerkunst* lehrt *Ebenderf.*

Musikalischen Unterricht ertheilen Hr. *Heise* u. a.

Die *Reitkunst* lehrt Hr. Stallmeister *André.*

Die *Tanzkunst* Hr. *Langerhans.*

Die *Fechtkunst* Hr. *Urban.*

* * *

Die *akademische Bibliothek* ist Mittwochs und Sonnabends von 1 — 3 Uhr, das *akad. Museum* von 1 — 2 Uhr geöffnet.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Deutschlands Flora,

oder systematisches Verzeichniss aller in Deutschland entdeckten Gewächsarten, nebst Anleitung zur Kenntniss der äussern Theile der Pflanzen. Ein Handbuch für Botaniker zum nützlichen Gebrauche beym Unterricht und Selbststudium, auf Excursionen und in Bibliotheken. Von *Joh. Chr. Röhling.* 2te durchaus umgearbeitete Auflage. Mit 4 Kpfrn. 3 Theile. Auf schönem Papier 5 Rthlr. oder 9 Fl.

Bey dem Anfange des Frühlings halten wir es für zweckmäfsig, Liebhaber der Pflanzenkunde auf dieses Werk von neuem aufmerksam zu machen, das durch seine Vollständigkeit und Brauchbarkeit fast jedes andre Hülfsbuch entbehrlich macht. Ungeachtet es zunächst für Dilettanten der Botanik bestimmt ist, so eignet es sich doch auch eben so gut für gelehrte Kenner dieser Wissenschaft, und wird für jeden bey seinen Excursionen der nützlichste und unterrichtendste Gesellschafter seyn.

Frankfurt a. M., im März 1816.

Gebrüder Wilmans, Verleger.

Dr. *E. H. Höpfneri*
Disquisitio critico-historica
de
herpetis furfuracei universalis maligni casu memorabili.
Cum II Tabulis aeneis.
8. Berolini, libraria Maureria.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Bessel's, F. W., Astronomische Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte in *Königsberg. Erste Abtheilung*, vom 12ten November 1813 bis 31sten December 1814. Nebst der Ansicht und dem Grundriss der Sternwarte. 6 Rthlr. 16 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Anzeige für Botaniker.

Meine lieben Freunde! Ich befinde mich gegenwärtig, mit Genehmigung und Unterstützung der Königl. Bayer. Regierung, in Triest, um von hier aus meine diesjährige Botan. Reise, in Begleitung des Herrn Apothekers *Friedr. Hornschuch* zu beginnen. Ich werde Istrien durchwandern, theils in Capo d'Istria, Fiume, Pola, dann in Görz, Idria u. s. w. Standquartiere nehmen, und endlich im Verlaufe des Sommers durch die Gebirge von Crain, Tyrol, Steyermark, Kärnthen, Salzburg, Baiern und Böhmen zurückkehren. Obwohl der Hauptgegenstand dieser Reise frische Gewächse und Sämereien betrifft, so kann mir doch auch die Gelegenheit nicht entgehen, entomologische und botanische Sammlungen zu machen. Die letztern biete ich hiermit vorläufig den Botanikern centurienweise à 12 Fl. an, und ersuche sie, sich dieserhalb meiner Adresse nach Regensburg zu bedienen. Das Ganze wird etwa aus 300 Arten bestehen; man kann aber nach Belieben auf eine oder zwey Centurien Bestellung machen. Obwohl nun diese Sammlung lauter Seltenheiten enthalten wird, so wünschte ich solche doch nicht vorzüglich aus diesem Gesichtspunkte zu empfehlen, sondern vielmehr den hohen Grad von Vollkommenheit bemerklicher zu machen, welchen gegenwärtig die Kunst des Pflanzeneinlegens nach meiner Methode erhalten hat. Um diese vorläufig zu würdigen, will ich Hn. Grafen v. *Sternberg* reden lassen: „Ich „habe Ihre Centurien erhalten, aber was ist das für „eine Sammlung? das Werk lobt den Meister! Ich spre„che nicht von der Recomposition der Gräser, denn „diese hat mehr ästhetischen als botanischen Werth, „aber die *Saxifragen*, *Gentianen*, *Hieracien*, *Erigeron*, „*Bellis*, *Arnica*, welch eine Pracht! so etwas sollte man „nur bey Kaiserkrönungen auftischen. Die *Saxifraga* „*oppositifolia* habe ich beynahe gar nicht gekannt. Die „Krone von allen ist *Gentiana bavarica.*" Ich empfehle daher diese Sammlung vorzüglich den Lehrern der Botanik, damit sie Gelegenheit haben, die Anfänger bey Zeiten mit den Vortheilen, den gut eingelegte Pflanzen gewähren, bekannt zu machen, und diese dadurch eher aufgemuntert als abgeschreckt werden. In der Folge werde ich meine Methode in einer eigenen Druckschrift bekannt machen, und mich dann vorzüglich auf diese Sammlung beziehen. Auch wird im Verlaufe des künftigen Winters das Tagebuch dieser ganzen Reise, nebst unserm Spaziergange von Gefrees bis Triest, mit Kupfertafeln zum Druck befördert, worin die speciellen Wohnörter aller gesammelten Pflanzen angegeben sind. Dieses Tagebuch wird den Centurien *gratis* beygelegt.

Triest, den 20sten Febr. 1816.

Dr. *David Heinr. Hoppe*,
Königl. Bayer. Lyceal-Professor der Naturgeschichte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

PHILOSOPHIE.

ERLANGEN, b. Palm: *Die reine Staatslehre*, von Dr. *Gottlieb Ernſt Auguſt Mehmel*, K. Baier. öffentl. ordentl. Lehrer der Philoſophie und Aeſthetik, Univerſitäts-Bibliothekar und Scholarchen zu Erlangen. *Erſter* Theil.

Auch unter dem Titel:

Die reine Rechtslehre u. ſ. w. 1815. XXIV und 600 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Der Zweck dieſes Werks iſt, — wie ſich der Vf. (S. VII.) ausdrückt — die Wiſſenſchaft des Staats in gedrängter Entwickelung aller ſeiner Aufgaben; und dabey iſt es dem Vf. vorzüglich darum zu thun, das Ganze in einer klaren, compendiariſchen Darſtellung zu umfaſſen, und den lebendigen fortſchreitenden Unterſuchungsgeiſt in ſtaatswiſſenſchaftlichen Angelegenheiten zu umfaſſen. Was er, von dieſem Beſtreben geleitet, ſeinen Zeitgenoſſen mit dem Wunſche, der Wiſſenſchaft und der geſelligen Ordnung zu nützen, hier übergiebt, iſt eine Anſicht der rechtlichen Verfaſſung, die ſich ihm durch Philoſophie und Geſchichte, unter einem vieljährigen Vortrage und durch unermüdete Bearbeitung aller Theile der Philoſophie entwickelt hat. Er geht bey ſeinen Unterſuchungen von der Grundidee aus: *alles Heil, was die Menſchheit erwartet, reife nur unter dem Auge Gottes auf dem geſunden Boden eines ſeiner Beſtimmung entſprechenden und lebenskräftigen Staats.* Darum ſcheinen ihm dann diejenigen keine lebendige Idee zu haben von der Vernunftnothwendigkeit des Staats und der allumfaſſenden Aufgabe deſſelben, welche, ihn bloſs als eine Wirkung des Zufalls betrachtend, ſich und andere bereden wollen, daſs er ſein Daſeyn einzig dem gefühlten Bedürfniſſe der rechtlichen Sicherheit verdanke. Die Beſtimmung des Menſchengeſchlechts iſt, nach der ſehr richtigen Anſicht des Vfs., nicht bloſs nur theilweiſe, ſondern mit der ganzen Unendlichkeit ſeiner Aufgaben, Beſtrebungen, Wünſche und Hoffnungen in den Staat verwachſen; dieſe Beſtimmung aber kann keine andere ſeyn, als durch gemeinſchaftliche Kräfte der Vernunft das geiſtige Lebenselement des menſchlichen Daſeyns, in allen Sphären und Formen der Thätigkeit und des Genuſſes zu verwirklichen, und das Reich derſelben zu begründen, zu bekräftigen und zu verbreiten auf Erden. Der unmittelbare Wirkungskreis der Vernunft iſt die Geſinnung, die durch die Geſinnung aber vermittelte, die Sphäre des äuſsern Lebens, und die Organe, wodurch Geſinnung und äuſseres Leben verbunden werden, ſind Gefühl, Erkenntniſs und Willen. Durch den Anbau dieſer doppelten Wirkungskreiſe wird eine doppelte Weltordnung begründet, eine *innere*, und eine *äuſsere; jene* durch die ſittliche Ausbildung des Menſchengeſchlechts zur Einheit einer allgemein gültigen Geſinnung; *dieſe* durch den Staat, die äuſsere Bedingung der Möglichkeit eines vernünftigen Daſeyns und einer vollkommenen Beziehung des Menſchen auf Erden. Es giebt daher, glaubt der Vf., und nicht mit Unrecht, für den Menſchen unter allen unentbehrlichen Erdengütern, kein höheres, köſtlicheres Gut, als, ſich einer Staatsverfaſſung zu erfreuen, welche der Vernunft oder, was daſſelbe ſagt, den Foderungen fortſchreitender Entwickelung zur Vollkommenheit entſpricht. Der Staat ſelbſt aber kann der Vernunft nur dadurch entſprechen, daſs er allſeitig mit vereinter Lebenskraft ſeiner Bürger in einer Vernunftform auf die Zwecke des vernünftigen Daſeyns gerichtet iſt. Für dieſe Vernunftform aber erklärt der Vf. das *Recht*, und die allgemeine Wiſſenſchaft deſſelben die *reine Rechtslehre*. Die Wiſſenſchaft der *reellen* Organiſation des Staats hingegen in der Form des Rechts, ſcheint ihm am angemeſſenſten durch *Politik* ausgedruckt zu werden, doch dieſe Benennung mehr in der antiken als modernen Bedeutung des Worts genommen; ſo daſs alſo nach dieſer Anſicht die Staatswiſſenſchaft zerfällt in die *reine Rechtslehre* und die *Politik*. Erſtere — bisher beynahe allgemein *Naturrecht* genannt — mit der *allgemeinen Einleitung in die Staatswiſſenſchaft* (S. 1 bis 40.) enthält der vor uns liegende Band, dem der zweyte Theil, die *Politik*, ſobald nachfolgen wird, als die mannichfaltigen Berufsgeſchäfte des Vfs. eine angemeſſene Vollendung geſtatten.

Dieſs über den Plan des Vfs. im Ganzen; und zwar nach den Erklärungen, welche er in der Vorrede (S. VII — X.) ſelbſt darüber gegeben hat. Dieſem Plane zufolge zerfällt denn der Inhalt des vor uns liegenden *erſten* Theils ſeines Werks in *drey* Bücher: I. *Begriff, Verſchiedenheit, allgemeine Wirkung und Grenze des Rechts* (S. 41 — 100.). II. *Das allgemeine Privatrecht* (S. 101 — 344.), und III. *das öffentliche Recht* (S. 345 — 572.). — Was die Ausführung dieſes Plans betrifft, ſind wir dem Vf. das ehrenvolle Zeugniſs ſchuldig, daſs ihm ſein Unternehmen im Ganzen genommen trefflich und ſo gelungen iſt, daſs ſein Werk in mehrfacher Beziehung mit Recht unter die beſſern Lehrbücher des Naturrechts — oder wie er es lieber genannt wiſſen will — der *reinen Rechtslehre* gezählt werden muſs. Es empfiehlt ſich nicht bloſs

blofs durch Richtigkeit der allgemeinen Grundfätze, von welchen der Vf. ausgeht, und der Anfichten, die er bey der Verfolgung diefer Grundfätze ins Auge faist; fondern es empfiehlt fich nächft dem auch noch durch eine fehr richtige logifche Anordnung des ganzen Syftems fowohl, als durch Vollftändigkeit in der Ausführung der einzelnen Partien, durch Klarheit und Deutlichkeit der Begriffe, und durch Reinheit und Richtigkeit des Vortrags und der Sprache, durch ziemliche Vollftändigkeit der literarifchen Notizen, — auch im Ganzen genommen fehlt ihm nichts, was unferer Anficht nach die Güte, Zweckmäfsigkeit und Brauchbarkeit eines folchen Lehrbuchs heifcht; und die hie und da etwa noch bemerkbaren Lücken, auf welche wir weiter unten aufmerkfam zu machen uns gedrungen fühlen, wird der Vf. bey einer folgenden *zweyten* Auflage leicht ausfüllen können. — Unter den einzelnen Partieen des Werks zeichnen fich übrigens — wenigftens nach unferm Ermeffen — vorzüglich aus, die im *erften* Buche gegebene *Entwickelung des Begriffs des Rechts, die Beftimmung feiner allgemeinen Wirkung und der Grenze deffelben.* Diefe Grenze insbefondere ift hier (§. 211 und 212.) mit einer Beftimmtheit und Deutlichkeit gezeichnet, wie wir fie bis jetzt noch felten gezeichnet fanden, fo fehr es auch um die möglichfte Beftimmtheit diefer Zeichnung noth thut. Selbft das, was *Fichte*, der richtigfte Zeichner davon, darüber angegeben hat, läfst noch manche Zweifel und Irrungen zu. Beftimmter mögen diefe Grenzen wenigftens auf keinen Fall gezeichnet werden, als durch die vom Vf. gegebene Andeutung: *Es ift kein Recht denkbar, wodurch das Recht des andern geftört wird. Die rechtliche Grenze des Rechts ift daher das Recht felbft. Das Recht des Einen geht nicht weiter, als das Recht jedes Andern und des Ganzen es verftattet; denn da alle rechtliche Ordnung auf dem Princip der Freyheit und Gleichheit ruht, fo vernichtet jedes Recht fich felbft, das mit dem unverletzten Rechte des Andern* — wir würden lieber fagen: *ohne Verletzung des Rechts des Andern — nicht beftehen kann.* Bey diefer Darftellung war es denn aber auch dem Vf. leichter, als manchem feiner Vorgänger, der Lehre *von der Verbindlichkeit* (§. 223 folg.) die Deutlichkeit zu geben, die fie durch feine Bearbeitung wirklich erhalten hat. Den bekannten, aber bey einer andern als der vom Vf. gegebenen Anficht vom Recht und feiner Grenze immer etwas fchwankend erfcheinenden Lehrfatz der Rechtswiffenfchaft: *jus et obligatio funt correlata*, und alle daraus abgeleitete Folgefätze, kann man zuverläffig auf keinem andern Weg fo ficher begründen, und fo vollkommen rechtfertigen, wie er bey der Darftellung des Vfs. begründet und gerechtfertigt erfcheint. Nur bey diefer Darftellung erfcheinen Rechte und Verbindlichkeiten wechfelfeits durch einander bedingt, als die aus dem Gefetze der Freyheit und Gleichheit entfpringenden Formen aller vernünftigen Verbindung. Indem durch Befchränkung der Willkür auf der einen Seite *Rechte* entftehen, entftehen — wie der Vf. (§. 238.) fehr treffend bemerkt — auf der andern Seite *Verbindlichkeiten;* und das *Recht* felbft entfpringt weder aus der *Verbindlichkeit*, noch die *Verbindlichkeit* aus dem *Rechte.* Keins ift das Erfte, keines das Zweyte; fondern beide gehen nothwendig, gleichfam mit Einem Schlage, aus dem Acte der Verbindung vernünftiger Wefen hervor. Niemand kann *im Allgemeinen* Rechte haben, ohne Verbindlichkeiten. Niemand Verbindlichkeiten ohne Rechte. Die Vernunft kann dem Menfchen keine Rechte zufprechen, ohne zugleich die Anerkennung von allen übrigen zu fordern. Sie kann in die Anerkennung von allen übrigen nur fordern, als Bedingung der Gültigkeit ihrer eigenen Rechte. Da bey diefer Deduction von *Recht* und *Verbindlichkeit* von dem fogenannten *Nothrechte* — durch deffen Annahme man gewöhnlich den oben angeführten Lehrfatz zu entkräften fucht — gar keine Rede feyn kann, diefs verfteht fich wohl von felbft. Ein fogenanntes *Nothrecht* ift ein wahres Unding. *Es giebt kein Nothrecht.* Da, wo Menfchen nach der *phyfifchen* Ordnung der Dinge nicht mehr neben einander beftehen können, da kann — wie fchon *Kant* fehr richtig bemerkt hat — nicht mehr vom *Rechte* die Rede feyn. In folchen Fällen, wo man von *Nothrecht* fpricht, entfcheidet blofs das Gewiffen. Was die Noth in einem fo genannten Collifionsfalle dem geängftigten oder verzweifelnden Herzen eingiebt, läfst keine irrdifche Rechenfchaft zu, fondern der Unglücklichen der es über fich gewinnt, fich und fein Leben durch den Untergang feines Unglücksgefährten zu retten, ift niemanden verantwortlich als Gott und feinem Gewiffen. — Unter die am beften bearbeiteten Partieen des Ganzen gehört nächft dem auch die Lehre vom *Rechte auf geiftiges Daferyn, und deffen Ausflüffen, Denk-, Gewiffens- und Religionsfreyheit* (§. 168 folg.). Sehr richtig und beherzigenswerth ift gewifs die hier vorkommende Bemerkung (§. 211.): foll es ein Recht des Denkens geben, fo kann diefs nicht feyn das Recht, *innerlich* — wie fo mancher meynt, der von diefem Rechte fich noch keine ganz klare Anficht zu verfchaffen vermocht hat — über Gott, die Welt, und die menfchlichen Verhältniffe, verfchloffen und unausgefprochen zu denken, was der Geift eingiebt; fondern es mufs in der Freyheit beftehen, alles, was in das Reich des Denkens fällt, zu einem Gegenftande eigenes Denkens zu machen, und — was die Hauptfache ift — *feine Gedanken darüber mitzutheilen.* Es giebt (§. 273.) hier keine Grenze, als die des Rechts. — Gedanken, wodurch kein Recht gekränkt wird, find über alle Einrede erhaben, und gehören blofs vor den überirrdifchen Gerichtshof der Vernunft und der Wiffenfchaft. Unter dem Rechte auf *Religionsfreyheit* insbefondre verfteht übrigens der Vf. (§. 281.), das *Recht, das Heil feiner Seele* — des höchften Gutes das ein Menfch erftreben mag — *durch die ungeftörte Ausübung eines Religionsbekenntniffes zu fuchen.* Und dafs *diefes* Recht jedem Menfchen unter allen Verhältniffen im Staate gefchützt und gefichert werden müffe, diefs ift wohl keine Frage. Was Jemand von meiner Religion denkt, ift, *rechtlich betrachtet*, fehr gleichgültig; kann jenem we-

weder Rechte geben, noch nie welche nehmen. „Ob du das Religions- und Glaubensbekenntniss eines Andern dem Deinigen gleich oder nach setzest, macht für die Heiligkeit des Rechts keinen Unterschied." Ueberhaupt — bemerkt der Vf. (§. 288.) uns ganz aus der Seele geschrieben — sind alle Urtheile über Wahrheit und Falschheit äusserer Religionen, die den Zweck haben, eine einzige, als die ausschliefsend wahre und allein seligmachende darzustellen, blosses Volksgeschwätz, und alle äusere Religionen dem Weisen nichts anders, als *verschiedene Formen und Ausdrücke des Ringens und Strebens im Kreise der Religion; nicht die Religion selbst, sondern Symbole der einzig wahren Religion, der Religion an sich*, „des die Gesinnungen und Handlungen des Menschen durchdringenden, allgemein gültigen Glaubens an Gott." Jede Religion aber ist falsch, welche das Symbol mit der Sache verwechselt. — Nicht minder verdient die Lehre *vom Eigenthum*, so wie sie der Vf. (§. 312 folg.) bearbeitet hat, vorzüglichen Beyfall. Doch sind die hier gegebenen Gesichtspunkte minder interessant, als bey dem eben betrachteten Rechte auf geistiges Daseyn. Das Erste und Höchste was der Mensch bedarf ist, dass er die Fähigkeit habe sein Recht auf Ausbildung seiner geistigen Fähigkeit und möglichster Ungestörtheit zu üben; dann giebt es sich mit dem Erwerb der irdischen Güter von selbst. Der Hauptpunkt den hier die Rechtstheorie und die Gesetzgebungen ins Auge zu fassen haben, ist der, den auch der Vf. (§. 313.) an die Spitze seiner Betrachtung gestellt hat: „der Mensch kann nicht als Mensch existiren, ohne erworbenes oder zeitliches Eigenthum;" denn der Mensch muss erwerben, um als ein freyer Mensch leben zu können. Eine der interessantesten Partieen der Lehre vom Eigenthumsrecht ist übrigens unserer Ansicht nach die Lehre vom *Erbrecht*. Bekanntlich sind unsere Naturrechtslehrer darüber, ob nach den Grundsätzen des Naturrechts ein Erbrecht anzunehmen sey oder nicht, sehr verschiedener Meinung; und eine Zeitlang war die Behauptung, die Erwerbung durch Erbrecht sey eine blos *positivrechtliche* Erwerbungsweise, diejenige, die man für die richtigere hielt, weil man sich den Menschen im naturrechtlichen Verhältnisse gleichsam ausser der menschlichen Gesellschaft dachte. Ist aber der Stand Natur, worin man sonst den Menschen im naturrechtlichen Verhältnisse sich dachte, nichts weiter als ein Stand der Wildheit, welcher blos hypothetische Realität hat, was der Vernunft aber null und nichtig ist (§. 246.), der wahre und eigentliche *naturrechtliche Zustand* aber im Erstreben der praktischen Weltordnung die das Leben der Menschen in ihren gegenseitigen Verhältnissen nach Ideen ordnet: ein Verhältniss unter den Menschen herzustellen, wie es ewig durch die Vernunft von den Bestrebungen des Menschengeschlechts in der Zeit gefordert wird; — ist dieses die wahre und eigentliche Lage der Dinge, — wie sie der Vf. (§. 26.) darstellt, — mag auch im naturrechtlichen Verhältnisse des Menschengeschlechts sehr wohl von einem *Erwerb durch Erbrecht* die Rede seyn; und wirklich hat der Vf. diese Erwerbsweise (§. 478 folg.) sehr gut deducirt. Das Recht ist nicht an die Coexistenzialverhältnisse einzelner Menschen gebunden, sondern an die Coexistenzialverhältnisse der Gattung (§. 140.); und die Vernunft, welche in dem Rechte und durch dasselbe geltend gemacht werden soll, kann nur durch die Wechselwirkung der Menschen realisirt werden. Die erste Bedingung dieser Realisation, die Entwickelung der im Menschen liegenden Anlagen aber ist nicht möglich ohne Familienband; dieses Band aber würde gänzlich aufgehoben werden, wenn mit dem Tode des Menschen seine Hinterlassenschaft als herrenlos gewordenes Gut der allgemeinen Aneignung preis gegeben seyn sollte, und jeder Fremde so viele Ansprüche haben sollte, als der welcher durch die Bande des Bluts mit demselben verknüpft ist. Der Vf. hat daher wohl sehr recht, wenn er (§. 480.) glaubt, ohne ursprüngliches Erbrecht würde es kein Familienband geben, sondern die Menschen würden der Fordrung der Vernunft und ihrer Bestimmung zuwider von einander gerissen und in ein wahrhaft thierisches Verhältniss zu einander gesetzt seyn. Indessen können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass der Vf. offenbar sein naturrechtliches Erbrecht zu weit ausdehnt, wenn er in der *Verwandtschaft* mit dem Verstorbenen unbedingt (§. 474.) das Moment sieht, nach dem hier das Erbrecht überall bestimmt werden soll. Die Verwandtschaft reicht weiter als das Familienband, und dieses mag offenbar nichts weiter begründen als ein Erbrecht zwischen den Gliedern einer durch wirkliches Beysammenleben gebildeten Familie. Abgesehen hiervon aber wird sich *naturrechtlich* wohl nie ein Erbrecht rechtfertigen lassen. Das Erbrecht der Seitenverwandten, die einmal aus jenem Kreise geschieden sind, ferner das Erbrecht der Ascendenten, wenn der Verstorbene durch ausdrückliche oder stillschweigende Emancipation aus jener Hausgenossenschaft ausgetreten ist, — beides lässt sich wohl auf keinen Fall durch die vom Vf. angeführten Argumente rechtfertigen. Eine Erbfolge in der Ausdehnung, wie sie der Vf. (§. 490.) naturrechtlich begründet nimmt, ist offenbar nur eine positiv rechtliche Institution, die zwar auf sehr guten politischen Gründen beruhen mag, nur aber auf ganz andre Weise begründet werden muss, als auf dem hier vom Vf. eingeschlagenen Wege. Auch verstehen wir es auf keinen Fall, wie der Vf. unter den Erben den *Ehegatten* übersehen konnte, dem gewiss in dem genossenschaftlichen Verein, welchen die Familie bildet, eine der ersten Stellen gebührt; besonders da der Vf. (§. 807.) selbst der Meinung ist: „Gütergemeinschaft sey an und für sich mit jeder wahren und vollkommenen Ehe verbunden, und Mann und Weib könnten ohne jene einander nicht geloben in einer vollkommenen Ehe zu leben, ohne sich selbst zu belügen und zu betrügen." Offenbar liegt wohl der Grund dieses Uebersehens darin, dass der Vf. bey der Erbfolge nur die *Abstammung aus dem Blute* als das Grundprincip ins Auge gefasst wissen will; da es doch wirklich mehr in einem Gesammteigenthume der ganzen Hausge-

genoſſenſchaft an der ganzen Maſſe ihres Beſitzthums zu ſuchen ſeyn mag, als in dem eben angedeuteten Momente. Sieht man die Sache aus dieſem Geſichtspunkte an, ſo iſt wirklich die alte deutſche Erbfolgetheorie die richtigſte und natürlichſte. Es bedarf hier auf keinen Fall zur Deduction des Erbrechts der Hinterbliebenen eines verſtorbenen Familiengliedes ſolcher gewagten Argumente, wie die Behauptung des Vfs. (§. 480. in der Note): *mit dem Tode höre zwar der Menſch auf, aber nicht das Recht, welches er beſaß.* Wir begreifen wenigſtens durchaus nicht, wie ſich ein Recht denken laſſen kann, ohne einen Menſchen zu denken, dem es zuſteht. Wenn, wie der Vf. ſelbſt zugeſteht, der Todte ſeine Rechtsverhältniſſe nicht fortſetzen kann, ſo liegt ja ihr Aufhören mit dem Sterben in der Natur der Sache: und wenn Andre nunmehr in ſeine Rechte eintreten und dieſe Rechte üben, ſo mögen ſie dieſes gewiſs nie thun Kraft eines angeblich dem Todten zuſtehenden Titels, ſondern ſtatt und vermöge eines *ihnen ſelbſt eigenen* Rechtsgrundes, den in dem vorliegenden Falle das durch das Familienband begründete, ſchon bey Lebzeiten des Verſtorbenen vorhandene, Geſammteigenthum giebt, und zwar bey weitem natürlicher, als die Abſtammung aus dem Blute. Weil wir uns nun aber einmal von der, nach der Anſicht des Vfs. (a. a. O.), „grundfalſchen und unjuridiſchen Behauptung:" *mit dem Tode eines Menſchen hören alle ſeine Rechte auf*, nicht losreiſſen können, ſo wird es uns denn auch der Vf. nicht miſsdeuten, wenn wir mit ihm (§. 605 folg.) die teſtamentariſche Erbfolge nicht als einen Erwerb aus einem *Vertrage* anſehen können. Der Vf. fühlt das Gezwungene dieſer Subſumtion ſelbſt. Er macht daher den *Staat* zum Repräſentanten ſeines vermeintlichen Promiſſars des Teſtamentserben; meinend (§. 609.): „Was der freye ſelbſtſtändige Eigenthümer, in welchem Augenblicke es ſey, über Habe und Gut in den Grenzen des Rechts verfügt, ſey garantirt durch die rechtliche Ordnung des Staats. Der letzte Wille des ſcheidenden Menſchen ſey heilig." Doch ſehr problematiſch ſcheint es uns zu ſeyn, ob dem Staate *in der Idee* — den doch der Naturrechtslehrer allein im Auge haben kann — eine ſolche Garantie obliege, ſo wenig wir auch bezweifeln wollen und mögen, daſs ſie der Staat *in der Zeit* allerdings zu gewähren habe, ſobald er das teſtamentariſche Erbrecht als einen rechtsgültigen Erwerbtitel einmal anerkannt und *poſitiv-geſetzlich* ausgeſprochen hat. Auf jeden Fall aber bleibt immer die Darſtellung und Subſumtion ſehr gezwungen, und wir möchten beynahe glauben, der Vf. habe bey der Auffaſſung dieſes Geſichtspunkts die Grundſätze des römiſchen Rechts von Quaſicontracten vor dem Auge gehabt, und ſich dadurch verleiten laſſen, dem Naturrechte etwas zu vindiciren, was ihm eigentlich nicht gebührt, ſo wünſchenswerth es auch nach unſerm Ermeſſen zu ſeyn ſcheint, daſs man überall, auch im Naturrechte, dem Kaiſer laſſen möge, was des Kaiſers iſt. Solche gezwungene Erweiterungen des Gebietes des Naturrechts frommen eigentlich zu gar nichts. — Ueberhaupt möchte ſich gegen die Claſſification der verſchiedenen Erwerbungsarten durch Verträge (§. 563 folg.) noch mancherley erinnern laſſen. Und mehr geſucht, als wahrhaft nützlich für die Wiſſenſchaft und den echten Ueberblick iſt es gewiſs, die Endpunkte in der Scala der bey einzelnen Vertragsarten vorkommenden Leiſtungen mit dem Vf. (§. 563.) die *Pole des Vertrags* zu nennen; das Fach der Terminologie der Rechtswiſſenſchaft iſt ohne dieſs ſchon überladen genug, und bedarf wahrlich keines neuen Ballaſts mehr.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Des Königs Majeſtät haben bey dem neu errichteten Conſiſtorium der Provinz Brandenburg zu Berlin, welches dem Geheimen Staatsrath und Ober-Präſidenten *von Heydebreck* untergeordnet iſt, die Ober-Conſiſtorialräthe *Hecker* und *Nolte* zu Mitgliedern deſſelben, den bisherigen Rath der Geiſtlichen- und Schul-Deputation der Kurmärkſchen Regierung, *Geiſeler*, den bisherigen franz. Prediger und Aſſeſſor *Papin* aus Potsdam, den hieſigen Superintendenten und erſten deutſchen reformirten Prediger *Gillet*, den zum Diaconus bey der hieſigen St. Nicolai-Kirche beſtimmten Geiſtlichen *Nikolai* aus Dresden, den Director des Joachimsthalſchen Gymnaſiums und Profeſſor *Sneshlage*, den Director des Friedrichswerderſchen Gymnaſiums und Prof. *Bernhardi* und den Prof. *Neander*, ſämmtlich zu Conſiſtorialräthen, und den Prediger an der hieſigen Marienkirche, *Ritſchel*, zum Conſiſtorial-Aſſeſſor zu ernennen, auch den in Potsdam verbleibenden *Conſiſtorialräthen Offelsmeyer* und *Eylert* bey hieſiger Anweſenheit Sitz und Stimme im Conſiſtorio vorzubehalten, allergnädigſt geruhet.

Des Königs Majeſtät haben den Rector der Schulpforte Dr. *Ilgen*, und den Dom-Vicar und Rector *Mathias* (zu Magdeburg) zu Schul-Räthen bey dem neugebildeten Conſiſtorium und Schul-Collegium zu *Magdeburg*, und den Dr. *Voigtel* zum Medicinal-Rath bey dem ebenfalls neu organiſirten Medicinal-Collegium daſelbſt zu ernennen geruhet. — Bey der Regierung zu Merſeburg iſt der Conſiſt. Rath Dr. *Baumgarten-Cruſius* zum Regierungs- und Conſiſtorialrath, und der Dr. *Gedicke*, Director der Bürgerſchule zu Leipzig, zum Regierungs- und Schulrath ernannt; bey der Regierung zu Erfurt der Conſ. R. *Herrmann* (zu Heiligenſtadt) zum Regierungs- und Conſiſtorialrath, und der Kreis-Amtmann *Groman* zum Regierungs- und Schulrath.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

PHILOSOPHIE.

ERLANGEN, b. Palm: *Die reine Staatslehre*, von Dr. *Gottlieb Ernſt Auguſt Mehmel* u. ſ. w.

Auch unter dem Titel:

Die reine Rechtslehre u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Unter die vorzüglich gelungenen Partieen des vor uns liegenden Werks gehört endlich auch noch die Bearbeitung der Lehre von der *Ehe*. Wir möchten ſie vielleicht, nächſt der Entwickelung der allgemeinen Begriffe von *Recht* und *Verbindlichkeit*, als den gelungenſten Theil des Ganzen anſehen. Der Geſichtspunkt, den der Vf. hier aufgefaſst hat, iſt gewiſs der richtigſte, der ſich auffaſſen laſſen mag. Mit Recht ſieht der Vf. (§. 802.) in der *Ehe* — dieſe in ihren Hauptmomenten vollſtändig erfaſst — einen Bund liebender Geſchlechter zur unbedingten ausſchlieſsenden Gegenſeitigkeit und Vertraulichkeit des Lebens; gerichtet auf Erhaltung und Erziehung des Menſchengeſchlechts, und Einheit des Namens, Standes und der Schickſale der Verbundenen wirkend. Ihr *ſubjectives* Grundgeſetz beſteht nach ihm (§. 815.) in der *Liebe* und in dem ungekränkten Genuſſe der Freuden, welche ſie den Geſchlechtern gewährt; ihr *objectives* Grundgeſetz hingegen, das Geſetz der Geſchlechtigkeit, conſtituirend in dem Verhältniſſe zwiſchen Mann und Weib das Verhältniſs freyer Vernunftweſen, die, ohne allen Unterſchied der Geburt und des Geſchlechts, eins und dieſelben abſoluten Rechte mit einander gemein haben. Da der Vf. übrigens aber, und mit Recht, in der Ehe ein Inſtitut findet, das ausſchlieſsend die rechtliche und ſittliche Möglichkeit beſtimmter Vernunftzwecke enthält (§. 786.), hervorgegangen aus der ewigen Beſtimmung des Menſchengeſchlechts und des ſittlichen Selbſtbewuſstſeyns, ſo iſt es gewiſs ſehr conſequent, wenn ihm (§. 795.) die Ehe nicht als ein bloſses Rechtsinſtitut erſcheint, ſondern vielmehr als eine Verbindung, welche auf einem Gelübde beruht, das, unabhängig von der rechtlichen Gewalt, nur durch Religioſität bewahrt werden kann; und wenn er, weiter, aber bey ihrem Schluſſe eine Gewalt fordert, die den Herzen gebietet, und alle Verhältniſſe des Lebens unter die Garantie des Gewiſſens ſtellt, das iſt, die *geiſtliche Gewalt* oder die *Kirche*: denn ewig wahr iſt es gewiſs, und die Folgezeit hat dieſe Verkehrtheit hart gerügt, nur ein gottesvergeſſenes Volk, das von der wahren Ehe und ſeiner allſeitigen Lebensbeſtimmung keinen Begriff hatte, konnte die Schlieſsung derſelben der Kirche entziehen, und dem irdiſchen Gerichtshofe zuerkennen, wie dieſs das franzöſiſche Volk und ſeine revolutionäre Geſetzgebung gethan hat.

Bekennt man ſich übrigens zu den Anſichten des Vfs. über die Ehe, ſo iſt wohl keineswegs das Treffende der Parallele zwiſchen *Ehe* und *Kirche* zu verkennen, welche er (§. 750.) gezogen hat. Die eheliche Geſellſchaft verfolgt ihrem Weſen nach das Irdiſche, die kirchliche das Ueberirdiſche; und eine Geſellſchaft iſt von der Vernunft ſo dringend geboten, wie die andre. Aber die von dem Vf. gegebene Entwickelung der Lehre von der kirchlichen Geſellſchaft ſteht der Entwickelung des Weſens der Ehe bey weitem nach. Das ganze Kirchenrechtsgebäude des Vfs. ruht, wie wir weiter unten zeigen wollen, auf einem ſehr unſichern ſchwankenden Grunde. Doch auch abgeſehen hiervon, können wir es nicht recht begreifen, wie der *Vereinigungsvertrag* der Kirche (§. 896.) das Gelübde enthalten könne, daſs das ihn abſchlieſsende Individuum die Lehre und den Glauben der Kirche *in Herzen annehmen* und durch Worte und Handlungen bekennen *wolle*, wenn, wie der Vf. gleich vorher (§. 895.) ſehr richtig bemerkt, der Kirchenvertrag nicht die *innere Ueberzeugung* betreffen ſoll, ſondern lediglich äuſsere Handlungen zur Ausübung der religiöſen Gemeinſchaft. Nach unſerer Anſicht liegt nicht das Annehmen der Lehre der Kirche *im Herzen* im Kirchenvertrage, ſondern es geht ihm voraus; es iſt die Bedingung ſeiner Möglichkeit. Alſo indem der Vf. dieſes Annehmen zu einem weſentlichen Punkte des Inhalts des kirchlichen Vereinigungsvertrags macht, hat er offenbar Unrecht. Derjenige, der zu einer Kirche tritt, erklärt nicht, daſs er die Glaubenslehre der Kirche erſt annehmen *wolle;* ſondern in dieſem Beytritt liegt die Erklärung, daſs er dieſe Lehre *bereits* angenommen *habe:* denn ſonſt könnte und würde er ja der Kirche, zu der er tritt, gar nicht beytreten. Auch iſt es uns ſehr aufgefallen, den Vf. (§. 892.) die Behauptung aufſtellen zu ſehen: *jede Kirche müſſe nothwendig beſtehen aus Layen und Geiſtlichen;* ferner: *die Kirchengewalt könne nur ruhen in den Händen der letztern, weil nur dieſe fähig ſeyen die Aufgaben zu löſen, welche der Zweck der Kirche in ſich ſchlieſst* (§. 907.), und (§. 910.): *die Kirche in ihrer Vollendung als allgemeine Kirche ſey nur denkbar unter einem beſtimmten Oberhaupte, als dem Mittel- und Einheitspunkte der geiſtlichen Gewalt; dieſs Oberhaupt der Kirche ſelbſt aber könne nur einzig*

und allein gedacht werden als das Organ des Willens Gottes und als höchster Interpret und Vollzieher desselben in der Gemeinde. Wie der Vf. sich bis zu solchen Behauptungen verirren konnte, dieſs ist uns durchaus unerklärbar. Uns schien immer die kirchliche Gesellschaft, ihrem Wesen nach, eine gleiche Gesellschaft zu seyn; hier erscheint sie als eine Monarchie; und wohin dieser Monarchismus führe, dieſs zeigt uns die Geschichte zu offenbar, als dafs wir nicht wünschen sollten, der kirchlichen Gesellschaft und ihren Genossen ihren Demokratismus in möglichster Vollständigkeit vindicirt zu sehen. Auch wissen wir nicht, wie der Vf. auf die Idee einer *allgemeinen* Kirche kommen kann, da, wie wir oben gesehen haben, er der Religionsfreyheit mit so überwiegenden Gründen das Wort spricht, und (§. 882.) selbst zugesteht, es können so vielerley Kirchen geben, als es Religionen im rechtlichen Sinne des Worts giebt. Irren wir nicht, so liegt der Hauptgrund aller dieser Verirrungen darin, dafs der Vf. (§. 884 u. 885.) von der Grundidee ausgeht: *der Glaubensgrund der Kirche sey nothwendig eine göttliche Offenbarung*, und die *Quelle aller wahren Lehre sey das geoffenbarte Wort Gottes.* Es würde uns zu weit führen, wenn wir alle die Trugschlüsse aufführen sollten, aus welchen die Wahrheit dieser Behauptung hervorgehen soll. Nur auf das Einzige wollen und müssen wir uns beschränken, dafs der Vf. unstreitig die Sphäre der Vernunft und ihres Wirkens zu sehr beengt, wenn er, um zu jenen Behauptungen zu gelangen, der Vernunft die Fähigkeit abspricht, einen bleibenden und unveränderlichen Grund des Glaubens zu geben, weil sie immer im Fortschreiten begriffen, und nichts für dieselbe abgeschlossen sey, als das wissenschaftlich Gewisse und das Gesetz unabläſsiger redlicher Forschung nach Wahrheit. Wie die Vernunft diesem Gesetze huldigen möge, wenn gerade in dem wichtigsten Theile des menschlichen Forschens blofs nur der *Glaube* herrschen soll, dieſs wird uns der Vf. bey allem Aufwande von Scharfsinn, der ihm zu Gebote steht, wohl schwerlich nachzuweisen vermögen. Auf seinem Wege kann die Menschheit zwar zurückgeführt werden in den Schoofs Einer alleinseligmachenden Kirche, deren Herrscher dem menschlichen Forschungsgeiste durch Beeinträchtigungen aller Art Grenzen zu setzen suchen mögen, aber wohl schwerlich kommt auf diesem Wege die Menschheit in den Schoofs der Vernunft. Die Menschheit bleibt ewig ein Spielball in der Hand der *Geweihten*, „welche die Erkenntnifs des Glaubens besitzen, und den göttlichen Beruf haben, ihn als eine höhere Heilsordnung des Lebens der Gemeinde zu verkündigen" (§. 890.); sie wird annehmen und glauben müssen, was ihr ihr Oberhaupt als den Willen Gottes verkündet, kurz Denkens-, Gewissens- und Glaubensfreyheit sind für die Menschheit ewig verloren: denn das Princip aller geistlichen Macht ist der Wille Gottes, und dem Laien steht nichts weiter zu, als in dumpfer Apathie zu erwarten und anzunehmen, was ihm der Allgeweihte giebt, der sich zum Organ des göttlichen Willens und zu dessen höchsten Interpreten und Vollzieher in der Gemeinde constituirt haben mag!!

Mit den eben gewürdigten Betrachtungen des Vfs. über die Kirche schliefst sich seine Darstellung des Privatrechts. Was er im dritten Buche als öffentliches Recht giebt, steht der Bearbeitung des Privatrechts bey weitem nach. Man vermifst hier nicht selten die Richtigkeit der Ansichten und die Klarheit und Deutlichkeit der Begriffe und Haltbarkeit der Grundsätze, durch die sich die beiden ersten Bücher auszeichnen; und der ganzen Darstellung des öffentlichen Rechts scheint es an einen ganz feststehenden consequent verfolgten Princip zu fehlen. Man sieht deutlich, dafs der Vf. hier oft mehr den Staat in der Zeit vor dem Auge hatte, als den Staat in der Idee, den er nach der Anlage und Bestimmung seines Werks doch nur allein hatte erfassen sollen. Was er gleich Anfangs (§. 919 in der Not.) über das Entstehen wirklicher Staaten durch einen Vertrag sagt, ist zwar sehr richtig; indefs es verräth dennoch eine etwas zu starke Annäherung an die Anhänger der Naturphilosophie, und überhaupt an manche jetzt herrschende politische Idee, wenn der Vf. (§. 933.) meynt, die höchste Gewalt im Staate, die *Majestät*, stamme aus keiner Wirklichkeit, sie sey weder *vom* Volke, noch *bey* dem Volke, sondern gehe unmittelbar hervor aus der Idee des allgemeinen Willens, das ist, des ewigen und unveränderlichen Weltwillens vernünftiger Wesen; das einzig denkbare Princip dieses Willens aber sey Gott, und *die Majestät sey daher wahr und wahrhaftig von Gott.* So wären wir denn wieder zurückgekehrt zu dem politischen Glaubensbekenntnisse der *Stuarte*, und jener übernatürlichen Staatsrechtstheorie der Vorzeit, deren Bekämpfung der erwachten Menschheit so viel Blut gekostet hat! Zwar sucht der Vf. — wahrscheinlich das Bedenkliche solcher, für nichts anders, als poetischen Phrasen und politische Schwärmerey zu achtenden Lehrsätze selbst fühlend — *gleich* nachher (§. 933 in der Not.) wieder *einzulenken*, „meynend, wenn der Regent seine erhabene und göttliche Bestimmung, zu seyn Repräsentant des göttlichen Willens und eine göttliche Weltordnung zu realisiren auf Erden, nicht achte, und wenn der creaturliche (?) Wille in den Regentenwillen übergehe, dann trete er den Purpur mit eigenen Füfsen, dann empöre er sich wider seine erhabene Bestimmung, die Majestät verschwinde unwiderbringlich und der Herrscher dethronisire sich selbst." Aber man sieht *wohl* ohne unser Erinnern, dafs mit solchen Einlenkungen, wenigstens für die Wirklichkeit, für die Regenten in der Zeit, nichts gesagt ist, wenn man das Wesen der höchsten Gewalt dem Volke gegenüber ein Mal so hoch, und vom Volke so unabhängig gestellt hat, wie dieſs der Vf. hier gethan hat. Der menschliche Herrscher und der Regent in der Idee, und die Majestät in der Wirklichkeit und in der Idee, beide liegen sich so nahe, und es ist so leicht, dafs der Glanz und die Heiligkeit der Einen auf die Andere übergetragen werde, dafs es wirklich Noth thut, hier möglichst der Klarheit zu huldigen, um nicht durch solche poe-

tische

tische Darstellungen, wie die des Vfs. ist, die Gouvernements zu Vorstellungen von dem Umfange ihrer Macht und Herrlichkeit hinzuleiten, die der Freyheit und dem Glücke der Völker leicht äusserst gefährlich werden könne, besonders der das mit Majestät bekleidete Oberhaupt des Staats heilig und Niemand verantwortlich seyn soll, als Gott (§. 930 in d. Not.). Auf jeden Fall ist es nach dieser Stellung des Regenten zum Volke nicht sonderlich consequent, wenn der Vf. (§. 928.) meynt, die Idee eines allgemeinen Willens und die Repräsentation desselben durch das Staatsoberhaupt wären todte Begriffe ohne den *wirklichen Willen* eines Volkes, der gesetzlich durch jenen bestimmt wird; und das Staatsoberhaupt könne daher nicht in der That und Wahrheit Repräsentant des allgemeinen Willens seyn, ohne den wirklichen Willen des Volkes zu kennen; damit aber das Oberhaupt diesen wirklichen Willen des Volkes vernehmen möge, seyen schon nach der Forderung der Vernunft in jedem Staate *Landstände* erforderlich, als das gesetzliche Organ des wirklichen Willens des Volkes zwischen diesem und dem Oberhaupte des Staats, und als Bedingung der Möglichkeit einer repräsentativen Verfassung, und der Beruf dieser Landstände sey, als Wächter geprüfter und freyangenommener Gesetze und der gesetzlichen Verfassung Missbräuche der Staatsgewalt abzuhalten, und, *ausser dem gekrönten Haupte*, jeden verantwortlich zu machen vor dem Gesetz, der dasselbe verletzt und seinen Einfluss dazu missbrauchen könnte, sich der Verantwortlichkeit und der gesetzlichen Strafe zu entziehen. Die Neuheit dieser Deduction der Nothwendigkeit der Landstände verkennen wir nicht. Aber die Bemerkung wird wohl keinem Sachkundigen entgehen, dass hier der allgemeine Wille in der Idee, der sich (§. 118 u. 119.) in den Enunciationen des Vernunftgesetzes ausspricht, der —, wie ihn der Vf. oben genannt hat — ewige und unveränderliche Weltwille vernünftiger Wesen, mit dem allgemeinen Volkswillen auffallend verwechselt ist; — eine Verwechselung, die nicht ohne die nachtheiligsten Folgen bleiben kann, indem dieser allgemeine Volkswille jenem allgemeinen Willen in der Idee oft sehr schneidend widerstreben, und wenn der Regent den ersten beachten will, ihn mit sich selbst in einen argen Contrast bringen kann, so dass also, wenn dies irgendwo der Fall seyn möchte, die Landstände als das Organ des Volkswillens nicht so wohl um desswillen da zu seyn erschienen, um jenen allgemeinen Willen in der Idee zu realisiren, als um den Regenten von dessen Realisirung abzuleiten. Wir wenigstens sind überzeugt, dass auf dem angegebenen Wege nie die Deduction der Nothwendigkeit repräsentativer Verfassungen möglich sey, sondern dass diese anderswo gesucht werden müsse; — darin (worin auch, wie wir so eben gesehen haben, der Vf. freylich nicht ganz übereinstimmend mit dem Vorhergehenden ihr Wesen beschreibt), dass auch der beste Regent *Mensch* ist, also mit menschlichen Gebrechen behaftet bleibt, und damit diese Gebrechlichkeit nicht zum allgemeinen Nachtheile wirken möge, es eines Schutzmittels bedarf, das man in den Ständen sucht; — in einer Institution, die nicht sowohl zu dem Ende da und nothwendig ist, um der Regierung die positive Wirksamkeit für ihre im Wesen des Staats liegende Zwecke zu erleichtern, als nur dazu, damit die Handlungsweise des Gouvernements keine diesen Zwecken widerstrebende Richtung erhalte: denn ewig wahr ist es, ist die Regierung gut, so bedarf es keiner Stände, und taugt die Regierung nichts, so wird es auch die trefflichste repräsentative Verfassung nie dahin bringen, dass sie *wirklich gut* wird: sondern nie weiter mag sie es bringen, als höchstens nur dahin, dass jene nur *nicht allzuschlecht* wird; was freylich auch Gewinn für die Menschheit ist, und noch dazu bedeutender Gewinn, aber doch nur nicht der, den der Vf. bey seiner Deduction der Nothwendigkeit der Stände aus dem Wesen des allgemeinen Willens in der Idee im Auge hat.

Doch am allerwenigsten hat uns im ganzen Werke die Theorie der einzelnen Staatsgewalten (§. 945.) befriedigt. Es herrscht hier oft eine auffallende Unrichtigkeit und Verwirrung der Ansichten und Begriffe. Die Gesetzgebung theilt der Vf. in *Civilgesetzgebung*, *Strafgesetzgebung* und *Gesetzgebung für das gerichtliche Verfahren* (§. 950.), was an sich gar nicht unrichtig seyn mag. Aber unrichtig ist es, und ohne Verirrungen mancherley Art kann und wird es nicht abgehen, wenn man den Differenzpunkt unter diesen verschiedenen Zweigen der Gesetzgebung nicht sucht, in der Form, in welcher die Gesetzgebung für ihre Zwecke sich wirksam äussert, sondern nur, wie der Vf. (§. 951.) in diesen Zwecken selbst — bestimmte Grenzen für diese verschiedenen Zweige der Staatsgewalt sind allerdings nie möglich — wenn man, mit ihm, den Zweck der *Civilgesetzgebung* sucht in der Beschützung der Persönlichkeit und Rechte jedes Einzelnen, den Zweck der *Strafgesetzgebung* in der Heilighaltung der rechtlichen Ordnung, und den Zweck der *Gesetzgebung des gerichtlichen Verfahrens* in einer Bändigung der richterlichen Willkür. Hat denn die Civilgesetzgebung nicht auch die Heilighaltung der rechtlichen Ordnung zum Zweck? Was beabsichtigt sie wohl anders, als dieses, indem sie die Grenzen des Mein und Dein bestimmt, und die darüber in Irrthum gerathenen streitenden Theile zurecht zu weisen sucht? Dadurch, dass sie erklärt, bis wohin sie jedem seine Rechtssphäre zugestehe? Die Criminalgesetzgebung aber, geht nicht auch sie zunächst darauf aus, die Persönlichkeit und Rechte jedes Einzelnen zu schützen? Bestimmt auch sie nicht die Rechts- und Freyheitssphäre Aller? Blos die Form ist es, in der jede, die Civil- und die Strafgesetzgebung, ihre gemeinschaftlichen, völlig zusammenstellenden Zwecke verfolgt, worin beide sich unterscheiden. Jene erstrebt diese Zwecke dadurch, dass sie die Grenzen der Rechts- und Freyheitssphäre Aller überhaupt bestimmt, sich beschränkend auf die Erklärung, dass das, was sie als Recht nicht anerkannt, nicht schützen werde; diese aber dadurch, dass sie andeutet, sie werde jeden, der diese Grenzen

über-

überschreiten werde, durch positive Eingriffe in seine Rechtssphäre zur Achtung jener Grenzen mit Gewalt zurückführen. Das Schutzmittel der ersten ist also nur *negativ*; es liegt nur darin, dass sie weiter als von ihr anerkannte Rechte nicht achtet. Das Schutzmittel der letzten aber ist *positiv*, dadurch, dass sie dem widerrechtlichen Willen mit Gewalt steuert, und diesen Willen auf *diese* Weise zur Rechtlichkeit zu leiten sucht. Die Gesetzgebung für das *gerichtliche Verfahren* aber, welche der Vf. als einen für sich bestehenden Theil der allgemeinen Gesetzgebung darstellt, gehört eigentlich gar nicht in die allgemeine Gesetzgebung. In ihr spricht sich nichts weiter aus, als eine Instruction für die gerichtlichen Behörden, enthaltend die Regeln für ihr Verfahren bey der Anwendung vorhandener Civil- und Strafgesetze auf gegebene Fälle. Und dieses vorausgesetzt sind die Enunciationen dieses Zweiges der Gesetzgebung eigentlich nur *Gesetze für den Richter*. Will man sie als einen Theil der allgemeinen Gesetzgebung betrachten, so gehören sie der Civilgesetzgebung an, in so fern die Instruction die Anwendung der Civilgesetze betrifft; die Criminalgesetzgebung aber, in so fern sie die Anwendung von Criminalgesetzen zum Gegenstande haben; einen von beiden abgesonderten, für sich bestehenden Theil aber bilden sie auf keinen Fall.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Ruslands Keiser Alexander den Förstes Levnet og Regjering*. I kort Udfügt af (Leben und Regierung des Kaisers von Russland Alexanders I. In einer kurzen Uebersicht von) *Jens Krag Höst*. 1815. 172 S. gr. 8.

Seine Bedenklichkeit hat es immer schon bey Privatpersonen, während sie leben, und folglich noch nicht *ausgelebt* haben, ihr Leben zu beschreiben; wie viel misslicher dürfte es seyn, die Regierung von Monarchen der ersten Gröfse, noch ehe sie *ausregiert* haben, zu schildern! Grofsen Werth für die Geschichte pflegen wenigstens die Biographien noch lebender Regenten selten zu haben; man betrachtet sie mehr wie Lobeserhebungen ihrer bekannten Vorzüge und Verdienste, als wie vollständige und unparteyische Darstellungen aller ihrer Eigenschaften und Handlungen. Auch die vorliegende kurze Uebersicht des Lebens und der Regierung eines der mächtigsten, merkwürdigsten und mit Recht verehrtesten Regenten unserer Zeit scheint weniger die Ausfüllung einer Lücke im Fache der wissenschaftlichen Geschichte, als die Unterhaltung solcher Leser zum Zwecke zu haben, die mit dem beschriebenen Gegenstande näher bekannt zu werden wünschen. So versteht es wenigstens Rec., wenn der Vf. seine Schrift in der Vorrede für nicht ganz überflüssig erklärt, „in so fern sie unter Eins und in Kürze das gesammelt enthält, was man von einer so vorzüglich merkwürdigen Regierung, als die eines *Alexanders*, in andern Schriften zerstreut findet." (S. II.) Diese Schriften sind *Bredow's*, *Venturini's*, *Storch's*, *Voss's*, *Masson's*, *Posselt's*, *Joh. Müller's*, nebst dem *politischen Journal* und der *Allgemeinen Zeitung*. Rec. findet diese Schriften allenthalben wohl benutzt, und vermisst aus *Alexanders* Leben und Regierung bis in die Hälfte des Jahres 1814 keinen erheblichen Umstand. Ueber *Alexanders* Persönlichkeit, über seinen Privatcharakter, über sein Leben und Wirken *als Mensch betrachtet*, enthält die Schrift freylich wenig, oder nichts; und was davon (S. 3.) aus *Masson's* geh. Nachrichten über Russland, Paris 1800 angeführt wird, das ist so, dass es eben so unbedenklich zu *Petersburg*, als zu *Paris*, und eben so wohl unter dem Titel: *öffentliche*, als *geheime*, Nachrichten hätte erscheinen können. Auch war *Alexander* damals noch in einem *Alter und in einer* Lage, dass sich ein vollständiges Charaktergemälde von ihm noch nicht entwerfen liefs. — Das dieser Schrift beygefügte Brustbild des Kaisers ist schön gezeichnet und sauber gestochen; gleicht es — worüber Rec. nicht urtheilen kann: so verräth schon Sr. Majestät Aeufseres einen hohen Grad von Gutmüthigkeit und Wohlwollen. — Bey Gelegenheit dessen, was (S. 62.) von der in Russland durch einen furchtbaren Justizmord 1801 veranlafsten Abschaffung aller peinlichen Verhöre und aller Tortur erzählt wird, bemerkt der Vf. in einer Anmerkung, dass in Dänemark bereits ein ganzes Menschenalter früher alle Tortur abgeschafft worden, und zwar durch die Verordnung vom 30. Dec. 1771, „welche Verordnung, nach dem Urtheile eines helldenkenden Verfassers (*Herholdt's*), durch Humanität und Menschenkenntnifs sich empfiehlt und ihr Daseyn dem Geiste eines damals viel geltenden Arztes (*Struensee's*) und eines vortrefflichen Rechtsgelehrten (*Donse's*) zu verdanken hat." — Die Darstellung des französischen Feldzuges nach *Moskwa* 1812 und dessen für Napoleon und seine Armee so schreckliche *Folgen*, so wie die Beschreibung dieses ganzen Krieges, hat dem Rec. vorzüglich wohlgefallen. Nur kann Rec. nicht mit dem Vf. glauben, dass die Wegführung eines Theils der russischen Flotte von *Cronstadt* nach England, blofs die Folge „der Unsicherheit war, welche damals in Russland darüber herrschte, wohin sich der *Feind*, nachdem Polen und Litthauen erobert und revolutionirt war, wenden werde?" (S. 138.) Dieser Massregel mochte wohl ein tieferer politischer Plan von Englands Seite zum Grunde liegen; und es möchte die Frage seyn, ob ohne sie der ganze Krieg ein für England, Russland und die ganze Menschheit so erfreuliches Ende genommen hätte, als es nun der Fall war? — Die Schrift ist einem braven Israeliten zu Kopenhagen, Hn. Grafficer *Nathanson*, zugeeignet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

PHILOSOPHIE.

ERLANGEN, b. Palm: *Die reine Staatslehre*, von Dr. *Gottlieb Ernſt Auguſt Mehmel* u. ſ. w.

Auch unter dem Titel:

Die reine Rechtslehre u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Hat es übrigens, wie wir oben bemerkten, die Strafgeſetzgebung ihrer Beſtimmung nach damit zu thun, den widerrechtlichen Willen, in der ihr eigenen Wirkſamkeitsform, zur Achtung der Geſetze und zur Rechtlichkeit hinzuleiten, ſo bedarf auch wohl das, was der Vf. (§. 993 u. 994.) über den *Sachgrund* und den *Rechtsgrund* der Strafe geſagt hat, noch mancher Berichtigung. Der *Sachgrund* der Strafe iſt freylich die unrechtliche That, aber nicht in der Beziehung, in der es der Vf. nimmt; nicht um deſswillen, daſs die unrechtliche That dadurch vernichtet werde (§. 990.): denn dieſs vermag keine Strafe in der Welt; keine kann das in dem Verbrechen offenbarte Unrecht, die dadurch erfolgte Störung der praktiſchen Weltordnung, ungeſchehen machen; ſondern die unrechtliche That iſt nur in ſo fern der Sachgrund der Strafe, als ſich in dem Verbrechen ein widerrechtlicher Wille angekündigt hat, der ſich nicht anders bekämpfen läſst, als durch Verhängung des Uebels über den Verbrecher, das in der Strafe liegt; und auch bloſs nur hierin, bloſs nur in der Nothwendigkeit dieſes Uebel zur Erhaltung der rechtlichen Ordnung über den Verbrecher verhängen zu müſſen, liegt der *Rechtsgrund* der Strafe. Das Strafgeſetz, in ſo fern von deſſen wirklicher Anwendung auf gegebene Fälle die Rede iſt, geht nicht *unmittelbar*, wie der Vf. (§. 994.) meynt, aus dem Rechtsgeſetze hervor, ſondern nur *mittelbar* unter der eben angedeuteten Bedingung, ſo daſs alſo wirklich der *Sach-* und der *Rechtsgrund* der Strafe eigentlich zuſammenfallen; wenigſtens bey der *wirklichen Strafverhängung*. Doch ſelbſt bey der in dem Strafgeſetze enthaltenen *Strafdrohung* mag ſich jene *unmittelbare* Ableitung aus dem Rechtsgeſetze, als ein nothwendiges Mittel zur Aufrechterhaltung des Letztern, ſo leicht nicht rechtfertigen laſſen, wie wohl hier dieſe Rechtfertigung leichter ſeyn mag, wie bey der wirklichen Strafverhängung. Genau betrachtet kommt es bey jener Rechtfertigung immer auf gewiſſe Vorausſetzungen und Bedingungen an, die nicht überſehen werden dürfen. Indeſs, ſelbſt wenn dieſe unmittelbare Ableitung möglich ſeyn ſollte, immer bleibt zwiſchen der *Strafdrohung* und der *Strafanwendung* noch ein bedeutender Zwiſchenraum, der nicht ſo leicht überſprungen werden kann, wie man gewöhnlich glauben mag. Leichter mag es ſeyn, mit dem Vf. (§. 996.), es als *abſolutes Strafgeſetz* aufzuſtellen: *jedes Verbrechen ſoll vernichtet werden durch Strafe*, oder: *kein Verbrechen ohne Strafe*, als die Richtigkeit und Rechtlichkeit dieſes abſoluten Strafgeſetzes nachzuweiſen. Wir wenigſtens haben uns, ſo oft wir auch über die Sache nachgedacht haben, nie von etwas anderm überzeugen können, als daſs Strafe nichts weiter ſey und ſeyn könne, als nur *ein Sicherungsmittel gegen künftigen Wiederausbruch des durch das Verbrechen offenbarten widerrechtlichen Willens*. Nie aber hat es uns gelingen wollen, uns zu der Höhe der criminaliſtiſchen Weisheit empor zu ſchwingen, die in der Strafe *ein Uebel* ſieht, *das den Uebelthäter im Verhältniß und zur Tilgung der Uebelthat mit geſetzlicher Nothwendigkeit trifft*, worin ſich, nach dem Vf. (§. 1025.), der vollſtändige Begriff der Strafe ausſprechen ſoll. Der Menſch mag zwar ſtrafen, um ſich gegen den widerrechtlichen Willen für die Zukunft zu ſichern, aber das Böſe und Widerrechtliche vergelten und vernichten, dieſs mag nur die Gottheit. — Uebrigens iſt es aber ſehr conſequent, wenn der Vf. nach den Grundſätzen ſeiner hier gewürdigten Strafrechtstheorie im peinlichen Proceſſe ein Verfahren von Amts wegen in der Natur der Sache gegründet findet (§. 1082). Aber wenn es bey der Beſtrafung der Verbrechen ſo ſehr darum zu thun iſt, daſs durchaus kein Verbrechen beſtehe, ſondern daſs die dadurch bewirkte Rechtsverletzung gänzlich aufgehoben und das Verbrechen ſelbſt vernichtet werde (§. 989 u. 990.), und wenn zu dem Ende das Criminalgericht verbunden ſeyn ſoll, ſich in Kenntniſs zu ſetzen von Allem, was unter ſeiner Gerichtsbarkeit ſeine Wirkſamkeit erheiſchend vorgeht; — ſo wiſſen wir nicht recht, warum der Vf. (§. 1086.) einen Ankläger von Amts wegen für widerſinnig erklärt. Statt daſs wir dieſe Meinung unterſchreiben könnten, müſſen wir vielmehr geſtehn, daſs uns gerade dieſs der Weg zu ſeyn ſcheint, auf dem der Staat ſeine ſtrafende Gerechtigkeit im Wege des Rechts und der Ordnung üben mag: denn nur im Anklageproceſs ſcheint es uns möglich zu ſeyn, dahin zu kommen, daſs der Richter ſtets in ſeiner Sphäre bleibe, und daſs in das gerichtliche Verfahren die affectloſe Strenge und Gleichförmigkeit komme, durch welche ſelbſt, nach der Erklärung des Vfs. (§. 1038.), deſſen Güte und Zweckmäſsigkeit bedingt iſt. Und ganz und gar erklären wir es uns nicht, warum der Richter, der

sich von Allem, was in seinem Gerichtsbezirke vorgeht, von Amts wegen in Kenntniss setzen soll, bey einem Verbrechen, das er mit eigenen Augen sieht, seine Functionen als Richter aufgeben und nur als Zeuge auftreten soll, nie aber als Richter, wie der Vf. (§. 1088 in der Note) meynt. Wozu wird wohl der Beweis überall im Processe, im Civilprocesse wie im peinlichen, geführt? Doch wohl nur dazu, dass sich der Richter überzeuge von der Existenz der Thatsachen, welche die Gesetzanwendung in irgend einem gegebenen Falle bedingen? Aber wenn der Richter diese Ueberzeugung aus sich selbst schöpfen kann, wozu bedarf es eines weitern Beweises? Wozu will man dem Richter auf einem schwierigen und unzuverlässigen Umwege geben, was er auf dem leichtesten und kürzesten Wege sich selbst geben mag? Lässt man Beweis durch *Augenschein*, durch Anzeigen und Vernunftschlüsse zu, warum soll der Richter nicht ohne weitere Beweise für wahr annehmen, was sich unter seinen leiblichen Augen zugetragen hat? — Auch darin können wir weiter dem Vf. nicht beypflichten, dass die Gesetzgebung, sie betreffe was sie wolle, es nur mit dem Bleibenden zu thun habe (§. 1206). Die Gesetzgebung hat es zunächst mit dem *Willen* zu thun; und sie umfasst diesen durch und durch, er äussere, woran er sich wolle; er drohe bleibend oder nur momentan die rechtliche Ordnung zu stören. Sie umfasst eben so wohl die Sphäre veränderlicher Umstände und Verhältnisse in dem Zusammenleben eines Volks, welche wechselnde Anordnungen, Vorkehrungen und Einwirkungen nöthig machen, die sich durch keine Weisheit vorher bestimmen lassen, als die stetesten Regeln für die menschlichen und bürgerlichen Coexistentialverhältnisse. Sie umfasst auch nicht blos die Forderungen des eigentlichen Rechts und der unerlässlich nothwendigen Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens, sondern sie umfasst auch die Forderungen der bürgerlichen Ordnung, deren Nichtachtung zwar an sich keine Rechte verletzt, deren Achtung indess nothwendig ist, damit der Mensch im bürgerlichen Leben die Zwecke erstreben könne, die er hier noch ausser jener Urbedingung des menschlichen Zusammenlebens und des bürgerlichen Wesens sucht. Hätte der Vf. *diesen* Gesichtspunkt erfasst, es würde ihm leicht gewesen seyn, den Begriff der *Polizey* richtig zu bestimmen, den er bey seiner beschränkten Ansicht von dem Umfange der Gesetzgebung nothwendig verfehlen musste, und auch wirklich verfehlt hat. Das Wesen der Polizey, über die man, so wie er sie (§. 1211.) darstellt, nie ins klare kommen kann, besteht nicht, wie er meynt, „in der amtlichen Aufsicht und Fürsorge, die gesetzliche Ordnung und Vollkommenheit im Ganzen, wie in den einzelnen Sphären des Zusammenlebens zu befördern," *an sich*, sondern dieses Wesen besteht in *Handeln*, in *einer positiven directen Wirksamkeit der Staatsgewalt für die Realisirung des Staatszweckes*, dadurch sich aussprechend, dass die Staatsgewalt, als Polizey, überall *selbstthätig* mit physischer Kraft eingreift, wo die Gesetzgebung nur den Willen erfasst. Beide, die Gesetzgebung und die Polizey, sind eigene und abgeschlossene Branchen der höchsten Gewalt, nicht unterschieden durch die Verschiedenheit der Objecte, an welcher sich ihre Thätigkeit äussern mag, sondern nur unterschieden durch die Verschiedenheit der *Form dieser Aeusserung*. Die Gesetzgebung nimmt den *Willen* in Anspruch und *befiehlt*; die Polizey hingegen hat es mit der *That* zu thun, und *handelt*; und die Objecte der Wirksamkeit beider sind ein und dieselben, das *Recht* und die *bürgerliche Ordnung*. Und mag die Polizey hie und da weiter gehn dürfen, als die Gesetzgebung, so liegt dieses lediglich nur darin, dass die That oft leichter zu erfassen ist, als der Wille, und im bürgerlichen Leben oft manches vorkommt, was nicht auf Rechnung eines widerrechtlichen Willens geschrieben werden mag, so wenig es auch an und für sich den Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens zusagt. Was der Vf. im Geiste seiner Ansicht von der Polizey über den Unterschied zwischen Polizey-, Civil- und Criminalstrafen (§. 1223.) sagt, bedarf diese unsre Bemerkungen vorausgesetzt, noch manche Berichtigung. Leider treibt die Polizey freylich überall ihr Unwesen mit Strafen mancherley Art, die sie in Form und Materie oft sehr willkürlich verhängt. Aber eigentlich sollte sie nie strafen. Sie kann nur Vergehn verhüten, dadurch, dass sie sie *physisch*, durch Eingreifen im Momente der That, oder Anstalten, die ihr Begehen an sich physisch unmöglich machen, am Ausbruche hindert. Aber sind sie ein Mal zum Vorschein gekommen, so gehört das *Bestrafen* nicht für sie, sondern für die Justiz; die aber dabey streng die Formen zu beachten hat, die ihr die Gesetzgebung für jedes Strafverfahren vorzeichnet; Willkürlichkeit des Verfahrens ziemt sich so wenig bey der Untersuchung und Bestrafung sogenannter *Polizeyvergehen*, als bey wirklichen peinlichen Verbrechen; und gerade um deswillen, dass die Polizey sich so oft solcher Willkürlichkeiten schuldig *macht*, gerade darum ist es nothwendig, dass ihr *nicht* zugelassen werde, was nicht ihres Amtes ist, und *dass* man bey der Bestimmung ihrer Sphäre überhaupt mit möglichster Umsicht und Bedächtlichkeit verfahre. — Etwas sonderbar scheint es uns endlich zu seyn, dass der Vf. bey der oben angedeuteten hohen Stellung der höchsten Gewalt, dieser (§. 1247 in der Not.) das Recht abspricht, das Volk ohne seine Einwilligung mit Abgaben zu belegen, weil sich rechtlicher Weise das Besteuerungsrecht nur denken lasse, als ein zwischen dem Volke und der Regierung getheiltes, indem, „wer die Mittel zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse aus seinem Eigenthum darreicht, auch das Recht haben müsse, diese Erhebung zu bewilligen, und die angemessenste Art derselben zu bestimmen." So liberal diese Lehre ist, so sehr müssen wir bedauern, dass wir sie nicht in den Argumenten begründet finden können, aus welchen der Vf. ihre Richtigkeit abzuleiten gesucht hat. Seine Argumente passen nur auf eine eigenwillige willkürliche Besteuerung des Volks durch das Gouvernement, keineswegs aber auf den Fall, wo die wirklich vorhandenen Staatsbedürf-

dürfnisse Abgaben vom Volke dringend heischen; und dass in diesem Falle die höchste Gewalt bey der Uebung ihres Besteuerungsrechts eben so wenig an die Einwilligung des Volks gebunden sey, wie bey der Gesetzgebung; dieß ist wohl keine Frage: denn wie der Vf. gleich hinterher (§. 1248.) selbst sagt: „eine Nation ist nur Nation durch den Staat, wodurch sie zur Einheit verbunden ist, und sie kann die Selbstständigkeit ihres Daseyns nicht wollen, ohne den Staat zu wollen; jede Nation ist daher verbunden, den Staat aus ihrem Vermögen mit den Mitteln zu versehen, die zur Erreichung seiner Zwecke nothwendig sind." Wie aber der Vf. unter diesen Umständen behaupten kann: „Auflagen ohne Einwilligung der Nation sind öffentliche Gewaltthätigkeit," dieß einzusehen sind wenigstens wir nicht im Stande, so sehr wir auch — wiewohl aus ganz andern Gründen als der Vf. — wünschen, dass jedes Gouvernement das öffentliche Auflagen ausschreibt, das Volk vorher von ihrer Nothwendigkeit überzeuge, und mit ihm zu Rathe gehe über die zweckmäßigste, das heißt, die den Nationalwohlstand am wenigsten drückende Hebungsweise, damit der wirkliche oder vermeintliche Wohlstand des Ganzen nicht gebaut werde auf dem Untergange mehrerer überlasteten Einzelnen.

Der Probierstein für die Richtigkeit und Haltbarkeit aller Naturrechtstheorieen ist das sogenannte *Völkerrecht*, wo die Idee vom Staat *im formalen Sinne*, die *Rechtsverfassung* (§. 20.), durch die Anwendung auf die rechtlichen Verhältnisse der einander als einzelne moralische, oder wie der Vf. sie lieber genannt wissen will: *Collectivpersonen*, gegenüberstehende Völker und Staaten, Sinn und Leben erhält, oder doch wenigstens Sinn und Leben erhalten *soll;* — was leider freylich bey den verwickelten Verhältnissen der Staaten, und bey der Verschiedenheit der bald mehr bald minder egoistischen Tendenz der Gouvernements oft eine sehr schwierige Aufgabe ist. Was den Vf. betrifft, hat er sie im Ganzen (§. 1276 f.) ziemlich zu unserer Befriedigung gelöst. Nur bey einigen in seiner natürlichen Völkerrechtstheorie vorkommenden Behauptungen, möchten wir uns gegen die Richtigkeit seiner Grundsätze einige Zweifel erlauben. So ist seiner Behauptung (§. 1278.) nach, die *physische* Grundbedingung, wodurch der Begriff eines *Volkes* möglich wird, Einheit des Bodens, welchen Menschen bewohnen; und dieses vorausgesetzt meynt er denn (a. a. O. in d. Not.): jeder Staat müsse so viel Land besitzen, als zu einer Menschenmasse erforderlich ist, welche Macht genug hat, sich als selbstständiger Staat zu behaupten, kleinere Staaten aber seyen nur denkbar als klimatische Glieder eines größern Staats, also abhängig, demnach keine wahre Staaten. Offenbar hat ihn hier der Umstand irre geleitet, dass man im Völkerrechte von *Völkern* spricht, ungeachtet man eigentlich nur von *Staaten* sprechen sollte. Nicht die *Völker an sich* sind es, deren Verhältnisse unter sich das Völkerrecht bestimmt und bestimmen soll, sondern nur die *Staaten;* die Völker laufen neben den Staaten hier gleichsam neben her. — Nun aber bedarf denn alles, was weiter (§. 127 1280.) über die natürliche Grenze der Länder die Einheit der Sprache als geistige Grundbedi eines Volkes gesagt wird, noch manche Berichti Wünschenswerth wäre es zwar, dass jedes Voll Einen Staat bildete, allein die Gründe liegen nic Rechte, sondern in ganz andern Bedingunge menschlichen Zusammenlebens. Auf die *rech* Coexistentialverhältnisse der Staaten unter sic weder die Natürlichkeit der Grenze Einfluss, die Einheit der Sprache. Statt dass durch dies mente die Aufrechterhaltung jener Coexistenti hältnisse — was doch die Hauptaufgabe alles R und also auch des Völkerrechts ist — gefördert den möchte, fürchten wir, sie möchte dadurch leicht gestört und zerrüttet werden, weil insbeso die natürlichen Grenzpunkte der Länder sich ni Zuverlässigkeit bestimmen lassen mögen; beso wenn man dabey auf die Selbstständigkeit der St Rücksicht nehmen wollte. Die Selbstständigkei Staaten wird auch nie völlig gesichert erscheinen, wenn man die Bedingungen bloss nur in ihrer sischen Machtfülle sucht. Die Selbstständigkeit Staaten ruht in dem *Rechte* an sich, in der dad ausgesprochenen Freyheit und Gleichheit Aller, in dem Sinne und Streben der Gouvernements, von den Forderungen des Rechtsgesetzes nie zu fernen. Die Natur schuf die Staaten in der Zeit, die Menschen, gross und klein; also in der B gung der Selbstständigkeit, Machtfülle, sehr gleich; und bloss jener Sinn macht es dem Kl möglich zu bestehn, neben dem Grossen und U mächtigen, der ausserdem seine Uebermacht so l missbrauchen kann, zum Druck und zur U jochung des Schwächern. Bloss wenn jener herrscht, werden insbesondere *Völkerverträge* Seele der rechtlichen Ordnung und die rein-me liche Form der Erwerbung unter Völkern seyn, sie der Vf. (§. 1316.) sehr treffend bezeichnet. sserdem aber werden sie nichts weiter seyn und ben, als was sie bisher in der Wirklichkeit wa *Versprechungen gemacht unter dem stillschweige Vorbehalt, sie nicht zu erfüllen, sobald man bey d Erfüllung nicht mehr seinen Vortheil findet.* Statt der Mensch (§. 107.) durch seinen Begriff berufe in der Verbindung und Gemeinschaft mit Andern für Andere zu leben; wird der Zustand der Sta unter sich und der gesammten Menschheit gegen ander nie einen andern Charakter erlangen, als eines endlosen Kriegs Aller gegen Alle, wie *Ho* den Naturstand überhaupt beschreibt. Und di Krieg selbst wird bey der Selbstständigkeit des men lichen Geschlechts, bey weitem öfter Eroberu krieg, also widerrechtlich sey, als Vertheidigu krieg und rechtlich; besonders da es der Vf. (§. 13 zur Nationalpflicht macht, das gewaltsam Entriss und zur Ruhe und Sicherheit Unentbehrliche wie zu erobern; — eine Lehre, die jeden Friedensschl nur zu einem momentanen Waffenstillestand ma

und die Ruhe und Selbſtſtändigkeit der Völker bey den vagen Begriffen von dem, was zur Ruhe und Sicherheit unentbehrlich ſeyn mag, nicht anders als höchſt precär; weſshalb wir den Vf. dringend bitten müſſen, ſie bey der erſten Gelegenheit zu revidiren und zu berichtigen, damit ſie nicht den Miſsbrauch zulaſſen möge, den ſie, ſo wie ſie daſteht, zuläſst, ſo wie alles (§. 1350.) über die Zuläſſigkeit eines Eroberungskriegs Geſagte.

Schlieſslich können wir es nicht unbemerkt laſſen, daſs es unter die Eigenheiten des vor uns liegenden Werks gehört, daſs alle Titel von Schriften in fremder Sprache, und alle hie und da gegebenen Auszüge daraus mit *deutſchen Lettern* gedruckt ſind; — eine Eigenheit, die gewiſs mehr eine Rüge verdient als Beyfall.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Berlin, Neue Societ. Verlags-Buchh.: *Theorie der Schauſpielkunſt* für ausübende Künſtler und Kunſtfreunde, von *A. W. Iffland*. *Erſtes* Bändchen. 1815. XXIV u. 220 S. Mit 11 Kpfrn. *Zweytes* Bändchen. 1815. XVI u. 187 S. 12. Mit 4 Kpfrn. (1 Rthlr. 16 gr.)

2) Stuttgart und München: *Taſchenbuch für Schauſpieler und Schauſpielfreunde* auf das Jahr 1816. Herausgegeb. von *Lembert* und *Karl*. 1816. 272 S. 12. (Mit dem Bildniſs des Hrn. Baron *von Wechmar*, Oberdirector des Königl. Hoftheaters in Stuttgart.)

Mit ſehr geſpannter Erwartung nahm Rec. Nr. 1 zur Hand, entdeckte aber leider darin nur einen ganz gemeinen Buchhändlerbetrug: denn dieſe Iffland'ſche Theorie der Schauſpielkunſt enthält nichts Andres als die zwey *erſten* Jahrgänge des (in unſrer A. L. Z. ausführlich beurtheilten) Iffland'ſchen *Theateralmanachs*, wovon der Verleger die ihm noch übriggebliebenen Exemplare auf dieſe Weiſe abzuſetzen verſucht hat. Das viel verſprechende Aushängeſchild des neuen Titels iſt um ſo unverzeihlicher, da der dadurch angelockte Käufer nicht ein Mal den Text der *ſämmtlichen* Iffland'ſchen Theater-Almanache, ſondern nur den der beiden *erſten* erhält, indem die folgenden bekanntlich in einem andern Verlage (bey Braunes u. Comp.) erſchienen. Das Geringſte aber, was man unter obigem Titel zu erhalten erwarten konnte, war doch wenigſtens: eine vollſtändige Sammlung *aller* dramaturgiſchen Abhandlungen des verewigten Meiſters; aber auch auf eine ſolche wäre der Titel einer *Theorie* der Schauſpielkunſt noch nicht ein Mal anzuwenden geweſen, da es bekanntlich all dieſen Aufſätzen an einer *ſyſtematiſchen* Verbindung fehlt. Rec. glaubte daher nichts Geringeres als ein ſolches ſyſtematiſches Werk, das ſich als *Nachlaſs Iffland's* vorgefunden, und welches freylich ſehr wünſchenswerth geweſen wäre, hier erſchienen zu ſeyn, und je gröber er, und mit ihm gewiſs mehrere Theaterfreunde, ſich in dieſer Hoffnung hier betrogen gefunden, um deſto mehr hält er ſich für berechtigt und verpflichtet, dieſs zur Warnung für Andere hier öffentlich anzuzeigen.

Nr. 2 iſt der erſte Jahrgang eines neuen Theateralmanachs von zwey verdienſtvollen Künſtlern, wovon der erſtere, Hr. *Lembert*, zugleich ein berühmlich bekannter dramatiſcher Dichter iſt, beſorgt. Beide Herausgeber entſchuldigen ſich in einer Nachſchrift mit ſehr lobenswerther Beſcheidenheit, daſs ſie wegen Kürze der Zeit dieſem *erſten* Bändchen nicht das gewünſchte Intereſſe hätten geben können, was ſie den folgenden zu verleihen hoffen, und wie es ſich von ihrer beiderſeitigen Bildung und Thätigkeit für die Kunſt auch nicht anders, als erwarten läſst. Der vorliegende erſte Jahrgang enthält: 1) ein kleines Dramolet in gereimten Alexandrinern: *der Männerſpiegel* in einem Act, von Hn. *Lembert*, worin der Vf. ſein ſehr ausgezeichnetes Talent in der Behandlung des Dialogs und der ſceniſchen Anordnung aufs Neue trefflich bewährt hat, 2) *Fromme Wünſche* zur Abſchaffung einiger Uebelſtände und Miſsbräuche beym deutſchen Theater; ein ſehr beherzigungswerther Aufſatz, gleichfalls von Hn. *Lembert*; nur zu kurz für die leider allzugroſse Reichhaltigkeit des Stoffes, durch deſſen fernere nachdrucksvolle Behandlung der Vf. ſich gewiſs kein geringes Verdienſt um die Kritik unſres vielleicht mehr als je im Argen liegenden Theaterweſens erwerben wird. 3) *Zwey Jahre aus dem Leben der Sängerin B.* — von dem. Vf., eine intereſſante und wie es ſcheint *wahre* Geſchichte, welche mit einer Kataſtrophe ſchlieſst, die ſich auch zu einer dramatiſchen Behandlung vorzüglich eignen würde. 4) *Böſer Wille von fremdem Wahnſinn entwaffnet.* Unter dieſer Ueberſchrift theilt hier der genialſte unſrer jüngſten Tragödiendichter, Hr. Dr. *Müllner*, ungemein anziehende Proben aus ſeinem neueſten noch ungedruckten Trauerſpiel: *Ingurd*, mit. Hierauf folgen: 5) eine kleine Sammlung ganz ergetzlicher Theater-Anekdoten, und zum Schluſs ein Verzeichniſs der deutſchen Theater und ihrer Mitglieder, nach dem Muſter der Iffland'ſchen Theateralmanache. Man findet hier die Bühnen von Berlin, Braunſchweig, Caſſel, Darmſtadt, Dresden, Frankfurt, Hamburg, Karlsruhe, Königsberg, Magdeburg, Maynz, München, Prag, Stuttgart, Weimar, Wien, Wirzburg, Brünn, Mannheim und Breslau verzeichnet. Gewiſs wird jeder Theaterfreund mit uns, dieſem ſo nützlichen, und mit ſo viel Liebe und Beruf zur Sache, begonnenen Unternehmen von Herzen das günſtigſte Gedeihen wünſchen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

In der Realſchulbuchhandlung in Berlin iſt erſchienen:

Hufeland und *Harles Journal der praktiſchen Heilkunde. December* 1815 und *Januar* 1816.

Sie enthalten auſser mehrern andern: *Bekker* Krankheitsgeſchichte einer *Retentio urinae ureterica; Tourtuel* vom ſthemiſchen Wechſelfieber; *Berlyn* glückliche Wirkung der Salivation bey Verhärtung des Magens; *Porta* Geſchichte einer Opiumvergiftung; *Hopfengärtner* Beobachtungen organiſcher Veränderungen bey verſchiedenen Krankheiten; *Naſſe* über die Heilkraft der Ohnmacht, die neue Heilart der Waſſerſcheu, Arbeiten der medic. chirurg. Geſellſchaft zu Berlin im Jahr 1815.

Die *Bibliotheksſtücke* enthalten: Vollſtändige Ueberſicht der mediciniſchen Literatur vom Jahr 1814. und *Kreyſsig* Krankheiten des Herzens.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg iſt erſchienen:

Politiſche Flugblätter von *Aug. v. Kotzebue.* 2ter Band. 1 Rthlr. 12 gr. — Die letzten Stücke dieſes Bandes enthalten *Briefe* der Generalin *Bertrand* von der Inſel *St. Helena* an eine Freundin in Frankreich.

Nemeſis.
Zeitſchrift für Politik und Geſchichte.
Herausgegeben von *Heinrich Luden.*

Von dieſer gehaltvollen Zeitſchrift iſt ſeit Kurzem 6ten Bandes 1ſtes, 2tes und 3tes Stück erſchienen. Ohne hier eine ausführliche Inhaltsanzeige zu geben, bemerken wir nur einige der wichtigſten in dieſen Stücken abgehandelten Gegenſtände, nämlich:

Die Würtembergiſchen Landſtände von 1815, Auflöſung der alten Verfaſſung Würtembergs und Beſchwerden der Würtemberger. Die weiſsen Jacobiner. Ueber politiſche Vereine und über Schmalz. Wie das neue Jahr Europa findet? Ueber das wahre Intereſſe Schwedens. Die letzten Friedensunterhandlungen in Paris. Geſchichte der Europ. Staaten, von *Buchholz*, und der Kronprinz von Schweden. Die Rayons-Commiſſion in Frankfurt, im Sommer 1815. Widerlegung eines im Rhein. Merkur über das Waldeckiſche befindlichen Aufſatzes. Ueber Kirche und Staat, von *C. H. Hagen.* Prompte Juſtiz (Hn. *Dubelow* betreffend). Buonapartiana. Das Staatsverfaſſungsarchiv betreffend u. m. a. Als Beylage zu dieſem Bande das Porträt des G. L. v. Scharnhorſt.

Jeder Band von 4 Stücken koſtet 4 Rthlr. Sächſ. oder 7 Fl. 12 Kr. Rhein. In allen Buchhandlungen, auf den Poſtämtern und Zeitungs-Expeditionen kann man darauf Beſtellungen machen.

Weimar, im März 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Glatz, J., Wilhelms zweytes Leſebuch. Zur angenehmen Unterhaltung und zur Bildung des Herzens und Gefühls. Mit 1 Kpfr. und 1 Vign. Auf Velinpap. 8. Geheftet. 1 Rthlr. 8 gr. Wohlfeile Ausgabe auf Druckp. ohne Kpfr. 20 gr.

Der rühmlich bekannte Name des Verfaſſers bürgt dafür, daſs dieſes Buch, das als eine Fortſetzung von *Wilhelms erſtem Leſebuche* für ein etwas reiferes Knabenalter zu betrachten iſt, den auf dem Titel ausgeſprochenen Zweck nicht verfehlen wird.

Neue Verlagsbücher der Andreä'ſchen Buchhandlung zu Frankfurt a. M.

Belehrungen aus der Geſchichte Joſephs, Reichsverweſers von Aegypten. 1ſter Thl. gr. 8. 1 Rthlr.

Brand, Jakob, der Chriſt in der Andacht, ein vollſtändiges Gebetbuch für Katholiken. 8. Auf Schreibpap. 12 gr., und auf Druckpap. 10 gr.

Bruchſtücke zur Menſchen- und Erziehungskunde religiöſen Inhalts. 11tes Stück. 8. 14 gr.

Engelmann, J. B., franzöſiſche und deutſche Geſpräche über Gegenſtände des häuslichen und bürgerlichen Lebens. 8. 8 gr.

Uiklein, *Joſeph*, kurzer Unterricht in der Naturwiſſenſchaft für die Jugend, 4te verb. Auflage, von *Jakob Brand*. Mit 5 Kpfrn. gr. 8. 12 gr.

Unterſuchung, kircheurechtliche, über die Grundlage zu den künftigen katholiſch-kirchlichen Einrichtungen in Deutſchland. gr. 8. Geheftet 12 gr.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg iſt erſchienen:

Saxton, *J.*, denkwürdiges *Geſpräch* zwiſchen *Franklin* und *Waſhington*. 4 gr.

Karl Wilhelm Ramlers
kurzgefaßte Mythologie
oder
Lehre von den fabelhaften Göttern, Halbgöttern und Helden des Alterthums.

Nebſt einem Anhange, welcher die Allegorie und ein vollſtändiges Regiſter enthält.

Mit 14 Kupfern.

Dritte verbeſſerte Auflage.

8. Berlin, in der Maurer'ſchen Buchhandlung.

Preis 1 Rthlr. 4 gr.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lina's Mährchenbuch. Von *A. L. Grimm.* 2 Bände. 8. Frankfurt a. M., bey den Gebrüdern Wilmans. Ausgabe auf Velinpap. mit Kpfrn. 2 Rthlr. Wohlfeile Ausgabe auf Druckpap. ohne Kpfrn. 1 Rthlr. 8 gr.

Für die Phantaſie der Kinder haben Mährchen einen eigenen Reiz; doch oft fehlt es an einem Erzähler, und iſt auch dieſer vorhanden, ſo gehen ihm noch öfter die Eigenſchaften ab, welche erforderlich ſind, wenn den Kleinen dieſer Genuſs auf eine anziehende und unſchädliche Weiſe bereitet werden ſoll. *Lina's* Mährchenbuch genügt dieſer Forderung. Es giebt zum Theil Geſchichten, die ſeit langer Zeit im Munde des Volks leben in möglichſt urſprünglicher, von neuern Zuſätzen nicht verfälſchter Form, theils eigne Dichtung des Verfaſſers, die ſich durch glückliche Erfindung an das Beſte anreiht, was wir in dieſer Gattung beſitzen. Der Stil iſt correct, und ganz dem Gegenſtande angemeſſen. Die Kinderwelt wird dem Mährchen-Erzähler danken und ihn liebgewinnen.

Vortheilhaftes Anerbieten an Bücherfreunde.

Die Arnold'ſche Buchhandlung in Dresden macht hierdurch allen Bücherfreunden bekannt, daſs bey derſelben bis zu Ende der Oſtermeſſe 1816 in Leipzig folgende wichtige Werke, wovon ſo eben neue verbeſſerte Auflagen erſcheinen, bey zuverläſſiger Beſtellung und baarer Zahlung durch alle ſolide Buchhandlungen in ſehr billigen Subſcriptions-Preiſen zu haben ſeyn werden, und zwar:

1) *J. G. Lehmann* Lehre der Situations-Zeichnung, oder Anweiſung zum richtigen Erkennen und Abbilden der Erdoberfläche in Karten und Planen. *Zwey* Theile mit 17 Kupfertafeln in Fol. *Zweyte* ſehr vermehrte und verbeſſerte Auflage. Im Subſcriptionspreiſe 6 Rthlr., im Ladenpreis 7 Rthlr.

(Die *erſte* Auflage dieſes längſt und allgemein gewünſchten Syſtems wurde in einem Zeitraume von weniger als drey Jahren verkauft.)

2) *Deſſen* 58 Vorlegeblätter zur Lehre der Situations-Zeichnung. Herausgegeben von *F. A. Netto* und auf Pappe gezogen. Im Subſcriptionspreiſe 12 Rthlr., im Ladenpreiſe 14 Rthlr.

3) *Deſſen* Modelle der Erdoberfläche, zur Lehre der Situations-Zeichnung, beſtehend in 13 Gyps- und Holzmodellen und 4 Inſtrumenten. Herausgegeben von *F. A. Netto*. Im Subſcriptionspr. 13 Rthlr., im Ladenpr. 15 Rthlr.

4) Dr. *K. G. Schmalz* Verſuch einer mediciniſch-chirurgiſchen Diagnoſtik in Tabellen, oder Erkenntniſs und Unterſcheidung der innern und äuſsern Krankheiten, mittelſt Nebeneinanderſtellung der ähnlichen Formen. *Dritte* ganz umgearbeitete und ſehr vermehrte Auflage. Im Subſcriptionspr. 3 Rthlr. 12 gr., im Ladenpr. 4 Rthlr. 12 gr.

(Die *zweyte* Auflage dieſes für Aerzte und Wundärzte unentbehrlichen Werks wurde in einem alles zerſtörenden Kriege binnen zwey Jahren verkauft.)

5) *C. H. After* (K. S. Hauptmann) die Lehre vom Feſtungs-Kriege. Niederer Theil. *Mit 7 Kupfertafeln* in Fol. *Zweyte* ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. Im Subſcriptionspr. 3 Rthlr. 12 gr., im Ladenpreis 4 Rthlr. 12 gr.

(Auch von dieſem, in ſeiner Art einzigem Werke wurde die *erſte* Auflage binnen drey Jahren verkauft.)

6) *Guſtav Schilling* ſämmtliche Schriften, 31ſter bis 36ſter Band. Im Pränumerationspr. 4 Rthlr. 12 gr. im Ladenpr. 6 Rthlr. — Alle 36 Bände im Subſcriptionspr. 27 Rthlr., im Ladenpr. 36 Rthlr.

(Die Schöpfungen dieſes phantaſievollen Dichters und wahrhaften Komikers ſind nur in dieſer Original-Ausgabe rein und ungetrübt zu finden, indem alle Nachdrücke davon, mehr oder weniger, verſtümmelt aus den Händen der Cenſur und der Nachdrucker hervorgekrochen ſind.)

Im Fall eine oder die andere Buchhandlung des In- und Auslandes aus irgend einer Urſache ſich weigern ſollte, ſolide Beſtellungen auf obige Schriften anzunehmen, ſo bitten wir hierdurch ergebenſt, ſich *unmittelbar* entweder mit baarer Zahlung oder gültigen An-

Anweisungen *an die Arnoldsche Buchhandlung aus Dresden in Leipzig* zu wenden, wo wir dann nicht ermangeln werden, alle dergleichen Bestellungen *postfrey* durch ganz Deutschland zu übersenden, und bey 6 Exemplaren jedes Buchs das 7te unentgeldlich beyzulegen.

In der Griechisch-Lateinisch-Deutschen Buchhandlung in Paris und bey Herrn Cnobloch in Leipzig sind erschienen:

Recueil de pièces officielles destinées a détromper les français sur les événemens qui se sont passés depuis quelques années, par *Fr. Schoell*, Conseiller de légation du roi de Prusse à Paris. 9 Vol. in 8vo. 21 Rthlr.

Diese Sammlung enthält zwischen 700 bis 800 Stücke, wovon viele vorher nie gedruckt waren.

Paris, den 5ten März 1816.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Die Prätorischen Edicte der Römer auf unsere Verhältnisse übertragen, ein Hauptmittel, unser Recht allmählich gut und volksmäßig zu bilden. Von Dr. *Eduard Schrader*, Professor des Civilrechts und Obertribunal-Rath in Tübingen. gr. 8. 18 gr. Sächs. oder 1 Fl. 21 Kr. Rhein.

Der Zweck dieser interessanten, und für die gegenwärtige Tagesordnung wichtigen Flugschrift ist: unserm Rechtszustande die ihm fehlende Vollkommenheit allmählig zu verschaffen. Möge sie, redlich und vielseitig geprüft, dazu beytragen, dass in dieser, für grosse Unternehmungen zum Besten der Völker ausgezeichnet günstigen Zeit, der Grund zu einem guten Rechtszustande für das deutsche Volk gelegt werde.

Weimar, im Januar 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Neueste Verlagsbücher der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm.

Baur's, Sam., allgemeines historisch-biographisch-literarisches *Handwörterbuch* aller merkwürdigen Personen, *die in dem ersten Jahrzehend des neunzehnten Jahrhunderts* gestorben sind. *Erster* Band, *A* bis *L*, mit dem Bildnisse des Verfassers. gr. 8. 1816. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Dessen zweyter und *letzter* Band, *M* bis *Z*, erscheint noch im Jahre 1816.

Baur's, Sam., Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch von der Schöpfung der Welt an, bis zum Schlusse des Jahrs 1810. *Sechster* Band, mit dem Bildnisse des Verfassers. gr. 8. 1816. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Baur's, Sam., Kleines historisch-literarisches Wörterbuch über alle denkwürdige Personen, die vom Anfange der Welt bis zum Ende des Jahrs 1810 gelebt haben. Zum Handgebrauch. *Zwey* Bände. gr. 8 1813 u. 1814. Jeder Band 2 Rthlr. 8 gr. oder 3 Fl. 30 Kr.

Dessen dritter Band. gr. 8. 1816. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Dieterichs, M., Naturhistorisch-Oekonomisch-Technologisches Handwörterbuch. Enthaltend das Merkwürdigste und Wissenswürdigste aus allen drey Reichen der Natur, in Beziehung auf Oekonomie, Technologie und deren Anwendung im täglichen Leben, nach den neuesten und bewährtesten Beobachtungen, für Künstler, Fabrikanten, Kaufleute, Oekonomen, Gärtner, Schullehrer und Liebhaber der Natur. *Erster* Band, *A* bis *L*. gr. 8. 1816. 2 Rthlr. 8 gr. oder 3 Fl. 30 Kr.

Dessen zweyter und *letzter* Band, erscheint noch im Jahre 1816.

Hand-Lexicon, neues historisches, oder kurzgefasste biographische und historische Nachrichten u. s. w. *Sechster* Band. gr. 8. 1816. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Ladvocat's historisches Handwörterbuch, bis auf die jetzigen Zeiten fortgesetzt. *Zehnter* Band. gr. 8. 1816. 2 Rthlr. oder 3 Fl.

Vetters, Dr., *Hebammen-Katechismus.* Die wichtigsten Lehren der Hebammenkunst, für Hebammenlehrer und für Hebammen. 8. 1815. 10 gr. oder 40 Kr.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Hagens, K. G., Grundsätze der Chemie, durch Versuche erläutert, mit Kpfrn. und Tabellen. 4te verb. Aufl. 2 Rthlr. 12 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Wittich, H. G., Entwurf eines einfachern Systems des heutigen Civilrechts. 3 Bde. Mit 2 Tabellen. gr. 8. Frankfurt a. M., bey den Gebrüdern Wilmans. 5 Rthlr. 6 gr.

Dieses System, welches in der juristischen Literatur leicht so viel Epoche machen könnte, als das Brownische in der medicinischen, enthält eine für Praxis und Studium des Rechts höchst nothwendige und nützliche totale Reform der Rechtswissenschaft.

K. Fr. Chr. Wagner's vollständige und auf die möglichste Erleichterung des Unterrichts abzweckende Englische Sprachlehre für die Deutschen. gr. 8. Braunschweig. 1 Rthlr. und:

Dessen Versuch einer vollständigen Anweisung zu der Englischen Aussprache. gr. 8. Das. 18 gr.

scheinen noch nicht so allgemein bekannt zu seyn, als der Beyfall, womit sie aufgenommen worden sind, hätte

hätte erwarten lassen. Bey dem Wiederaufleben der englischen Literatur in Deutschland glauben wir daher das grössere Publicum noch einmal auf diese Werke aufmerksam machen zu müssen, uns auf das Urtheil stützend, welches von dem Herrn Professor *Fahrenkrüger* in der Vorrede zur 12ten Ausgabe von *Arnolds* englischer Sprachlehre 1809. S. IV. über dieselben gefällt worden ist, wo es heisst: „Ich habe *Arnolds* 1stes, 2tes und 5tes Kap. in mein erstes zusammen gedrängt; *Wagner's Anweisung habe ich mehr dabey brauchen müssen, als mir selbst lieb war. Daß ich ihn oft habe wörtlich abschreiben müssen, davon liegt die Schuld an ihm, nicht an mir. Warum hat er ein so vortreffliches Buch geschrieben, daß selbst mein Egoismus daran scheitern mußte.*" Ferner heisst es daselbst: „*Die beste englische Sprachlehre, die ich kenne, ist die vom Professor Wagner.*" Uebereinstimmend mit diesem Urtheile ist das, welches einer der ersten Gelehrten im neuen deutschen Merkur 1809. Septbr. S. 48. über das letztere Werk fällt.

Schulbuchhandlung in Braunschweig.

Bey uns ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen gesandt worden:

Becker, W. G. E., Journal einer bergmännischen Reise durch Ungarn und Siebenbürgen. 1ster Band. Mit Kupfern. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Freiesleben, J. C., geognostische Arbeiten. 4ter Band. Mit Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. Das ganze Werk in 4 Bänden compl. 5 Rthlr. 18 gr.

Hoffmann, C. A. S., Handbuch der Mineralogie, fortgesetzt von *A. Breithaupt*. 3ten Bandes 1ste Abtheilung. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. Die 2te Abtheilung ist unter der Presse, und erscheint nächstens.

Freyberg, im Januar 1816.

Craz u. Gerlach.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Puisse-t-il se trouver! Rêve patriotique. 12 gr.

Unter dem Titel:

M. T. Ciceronis Orationum Partes ineditae ex Cod. Msto bibliothecae Ambrosianae. Nova editio cum *Angeli Maji*, inventoris, integris notis. Additae sunt emendationes et Commentarii *A. G. Crameri*, Jcti, et *C. F. Heinrichii*, Philologi, Proff. Kilienſium, in 4to.

erscheint in unserm Verlage eine neue, mannichfaltig bereicherte Ausgabe der höchstwichtigen Mailändischen Entdeckung bisher ganz unbekannter, unschätzbarer Stücke mehrerer Reden *Cicero's*. Das Werk befindet sich bereits unter der Presse, und wird ehestens versandt werden.

Kiel, den 22. Februar 1816.

Akademische Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Poppe, J. H. M., der physikalische Jugendfreund, oder fassliche und unterhaltende Darstellung der Naturlehre, mit der genauesten Beschreibung aller anzustellenden Experimente, der dazu nöthigen Instrumente, und selbst mit Beyfügung vieler belustigenden Kunststücke. 4 Theile. Mit Kpfrn. Frankfurt a. M., bey den Gebrüdern Wilmans. 12. Gebunden. 6 Rthlr. — Der einzelne Theil 1 Rthlr. 12 gr.

Die Behandlungsart, welche der Verfasser *gewählt* hat, ist durchaus die populäre, leicht verständliche. Sein Vortrag ist sehr fasslich und anziehend, selbst für jeden Knaben, der, unverwöhnt durch gar zu lockere Speise, für Gegenstände der Naturlehre Sinn hat. Daher ist dieses Buch sehr zweckmäßig und empfehlenswerth, nicht bloss zum Selbstunterricht oder zur Wiederholung, sondern selbst für den angehenden Lehrer, dem gerade nicht der wissenschaftliche, sondern der populäre Unterricht Pflicht ist.

III. Auctionen.

Dienstags den 16ten April d. J. und folgende Tage wird in Bremen eine bedeutende Bücher-*Sammlung* aus allen Fächern der Wissenschaften, nebst *einer* Anzahl von Gemälden und Kupferstichen, *durch den* Auctionator Johann Georg Heyse *öffentlich* den Meistbietenden verkauft *werden. Das* 22 Bogen starke Verzeichniss dieser Bücher, *Gemälde* und Kupferstiche ist zu bekommen:

In Frankfurt bey Herren Gebr. Wilmans.
— Göttingen bey Herrn Proclamator Schepeler.
— Hamburg bey Herrn Buchhändler B. G. Hoffmann.
— Hannover bey Herrn Antiquar Gsellius.
— Leipzig bey Herrn Buchhändler Liebeskind.

Sichere und portofrey eingehende Aufträge übernimmt in Bremen der Auctionator.

J. G. Heyse.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BAMBERG, in der Kunz'schen Buchh.: *Ueber die Anwendung neuer Gesetze auf früher entstandene Rechtsverhältnisse.* Von *J. N. Borst*, K. B. Stadtgerichtsassessor zu Bamberg. 1814. XII u. 80 S. 8. (12 gr.)

Die Frage, deren Untersuchung die vor uns liegende Schrift gewidmet ist, verdiente stets eine ausgezeichnete Aufmerksamkeit. Bey jedem neuen Gesetze das irgendwo erschien, fand der praktische Geschäftsmann so mancherley Gelegenheit zu bemerken, dass es nicht genug war, für die Anwendung eines solchen Gesetzes in Bezug auf frühere von ihm etwa betroffene Rechtsverhältnisse die von den Kaisern *Theodos* und *Valentinian* gegebene allgemeine Regel zu haben: *Leges et constitutiones futuris certum est dare formam negotiis, non ad facta praeterita revocari, nisi nominatim et de praeterito tempore, et adhuc pendentibus negotiis cautum sit (L. 7. C. de Legib. et constitut.)*, sondern beynahe bey jedem Falle der Art drängte sich das Gefühl auf, dass es nothwendig sey, diese Regel näher zu bestimmen und durch mancherley Modificationen erst völlig anwendbar zu machen. Doch sehr erhöhet hat sich das Interesse der hier behandelten Frage durch das in unsern Tagen allenthalben rege gewordene Streben der Regierungen die Völker mit neuen Gesetzbüchern zu versehen, oder da, wo dieses nicht geschah, doch durch eine Menge besonderer Verordnungen, die wahren oder eingebildeten Lücken der frühern Gesetzgebung auszufüllen. Darum verdient denn gewiss jede neue Bearbeitung dieses Gegenstandes schon an sich die Aufmerksamkeit des Publicums. Die hier gegebene aber hat auf diese Aufmerksamkeit um so gerechtere Ansprüche, da der Vf. seinen Gegenstand mit nicht gemeiner Umsicht, Scharfsinn und Gründlichkeit bearbeitet hat, so dass seine Schrift gewiss neben den frühern Untersuchungen von *Gönner*, *Pfeifer* und *Weber* eine ehrenvolle Stelle verdient, wenn sie diesen in Rücksicht auf Scharfsinn und Gründlichkeit nicht gar den Rang streitig machen sollte. Das Einzige was wir im Ganzen zu tadeln finden, ist das, dass die Behandlung gröstentheils etwas schwerfälliges hat, und der Darstellung und dem Vortrage oft die nöthige Deutlichkeit und Bestimmtheit fehlt.

Wie der Vf. (S. 37 u. 38.) sehr richtig bemerkt, zerfallen alle frühern Rechtsverhältnisse, auf welche neue Gesetze ihren Einfluss äussern können, in zwey Hauptklassen. Einmal: 1) in solche Rechtsverhältnisse, die zunächst weiter nichts enthalten, als die gesetzliche Möglichkeit (Fähigkeit) auf den Grund eines vorhandenen Gesetzes Rechte (Befugnisse) erwerben zu *können;* und 2) wieder, in solche Rechtsverhältnisse, wo jene Fähigkeit durch bestimmte Thathandlungen oder eingetretene, von dem Gesetze das die Fähigkeit gab, vorausgesetzte Bedingungen wirklich realisirt erscheint. Rechtsverhältnisse der erstern Klasse nennt der Vf. *Begriffsrechte;* — und wir wollen nicht mit ihm darüber streiten, ob diese Bezeichnung nicht durch einen andern schicklichern und die Sache deutlicher bezeichnenden hätte ersetzt werden können. — Rechtsverhältnisse der letzten Klasse aber sind ihm *wirkliche*, — wirklich erworbene — *Rechte.* Jede dieser beiden Klassen hat übrigens wieder zwey Unterklassen. Die blossen *Begriffsrechte* können seyn: *a*) entweder *unmittelbar* gesetzliche, oder *b*) *mittelbar* gesetzliche; denn das Gesetz kann den Unterthanen die Befugniss einräumen nicht bloss etwas bestimmtes unter gewissen Bedingungen zu erwerben, sondern es kann ihn auch ermächtigen selbst ein Gesetz für den Erwerb aufzustellen, und ein Recht zu bewirken das indess abermals ein Begriffsrecht ist. Ein Beyspiel für Begriffsrechte *unmittelbarer* Art giebt die Intestaterbfolge; ein Beyspiel für *mittelbare* Begriffsrechte hingegen gewährt die aus einem letzten Willen; denn das Erbrecht dessen, dem ein letzter Wille etwas beschieden hat, geht nicht unmittelbar aus dem Gesetze hervor, sondern *zunächst* und unmittelbar aus dem Willen des Erblassers, dem das Gesetz Aufrechthaltung und Vollstreckung zugesichert hat: Die *wirklichen* Rechte aber können seyn: *a*) *unvollkommen* erworben, in so fern sie nämlich abhängen von dem Ablauf einer Zeit oder von dem Eintritt einer als Bedingung angenommenen Begebenheit, vor deren Eintritt sie daher noch nicht vor Gericht klagend geltend gemacht werden können *(actio nondum nata)*; oder sie können seyn *b*) bereits *vollkommen* erworben, so dass der Gegenstand derselben sofort gefordert und nöthigenfalls eingeklagt werden kann *(actio jamjam nata)*. Nun sind aber (S. 39 u. 40.) in Ansehung dieser so classificirten Rechtsverhältnisse und ihres Bezugs auf neue Gesetze folgende Fälle denkbar: *A*) In Beziehung auf *schon entstandene Rechte* werden 1) die durch die mittelbaren oder unmittelbaren Begriffsrechte möglich gemachten Erwerbungen des wirklichen Rechts wieder unmöglich gemacht werden können; 2) von den *wirklich erworbenen* Rechten aber werden die unvollkommen erworbenen nicht mehr vollkommen erworben, die vollkommen erworbenen aber nicht mehr eingeklagt, und selbst die ein-

geklagten und entschiedenen nicht mehr vollzogen werden können. *B)* In Rücksicht auf nicht entstandene Rechte hingegen, in so fern nämlich das neue Gesetz Rechte erzeugt, werden diese Rechte noch nachholend an die frühern Handlungen oder Begebenheiten, aus dem sie nach dem neuen Gesetze, falls es früher vorhanden gewesen wäre, hervorgegangen seyn würden, angeknüpft werden können, so dass man diese Rechte 1) entweder bis zu dem Zeitpunkte, in welchem jene Handlungen oder Begebenheiten vorgiengen, zurück wirken lassen kann, so dass dasjenige noch nachgefordert werden konnte, was unter Voraussetzung des neuen Gesetzes früher hätte gefordert werden dürfen; oder 2) man lässt sie nur von dem Eintritt des neuen Gesetzes an wirken, so dass nur dasjenige gefordert werden kann, was von jetzt an nach dem neuen Gesetz unter Voraussetzung der früher vorgefallenen Bedingungen desselben, noch erworben wird. Indess wenn auch diese verschiedenen Fälle — bey deren Aufzeichnung der Vf. den Gesichtspunkt dadurch etwas verdreht zu haben scheint, dass er hier von *entstandenen* und *unentstandnen* Rechten spricht, statt dass er nur stets von *entstandenen* hätte sprechen sollen, weil *unentstandne* Rechte gar *keine* sind, und von der Anwendung eines neuen Gesetzes auf sie gar nicht die Rede seyn kann; — wenn, sagen wir, auch diese verschiedenen Fälle sich denken lassen mögen, immer noch geht nicht daraus, dass sie sich denken lassen, das hervor, dass sie allesammt eintreten können, oder eintreten müssen; sondern, wenn man mit dem Vf. auf das vorhin angedeutete Wesen der *Begriffsrechte* und *wirklichen Rechte* sieht, so verhält sich die Sache bey weitem anders. Was zuerst die Begriffsrechte betrifft, ist deren Abhängigkeit von dem neuen Gesetze unleugbar. Die *unmittelbaren* gesetzlichen Begriffsrechte stehen und fallen ihrem Wesen nach mit dem Gesetze selbst, das ihnen ihr Daseyn gab. Sie erscheinen mit dem Gesetze, das sie giebt, und verschwinden mit dem, das sie aufhebt. Die *mittelbaren* aber begründet neben dem Gesetze auch noch durch eine Thathandlung, scheinen zwar in dieser Thathandlung noch einen eigenen Grund zu haben, allein dieser Grund ist kein selbstständiger Grund, sondern seine Wirksamkeit ist bedingt durch das Gesetz, und verliert seine Wirksamkeit so bald sich die Gesetzgebung ändert, der er sein Gewicht verdankte. Das Gesetzgebungsrecht der Privaten, das bey solchen mittelbaren Begriffsrechten seine Rolle spielt, ist — wie der Vf. (S. 61.) sehr treffend bemerkt — ein blos abgeleitetes, dem Gesetze untergeordnetes. Der Privatmann, der unter dem Schutze der Gesetze jemanden die Möglichkeit oder Aussicht auf einen Rechtserwerb giebt, wie z. B. der Testator, der mich zu seinem Erben eingesetzt hat, kann diese Möglichkeit und Aussicht nur gewähren, in so weit ihn der Gesetzgeber dazu autorisirt und berechtiget. Es ist genau genommen nicht Er, welcher jene Aussicht und Möglichkeit giebt, sondern dies thut der Staat, als dessen Organ er hier erscheint. „Nicht sein Wille, sondern nur das Gesetz, wirkt durch seinen Willen, und was es durch seinen Willen wirkt, ist immer nur dasselbe Begriffsrecht, als wenn es vom Gesetze selbst bewirkt wäre. Der Private kann dem Privaten keinen solchen Vermögenserwerb möglich machen, keinen Weg zu einem solchen Rechtserwerb öffnen, keinen Rechtsgegenstand anbieten, in so fern es vom Gesetze nicht gestattet wird. Wird also durch die Aufhebung eines Gesetzes ein bisher möglich gewesener Vermögenserwerb unmöglich gemacht, ein Weg zum Rechterwerb versperrt, ein Anerbieten zurückgenommen, so ist es ganz einerley ob diese Möglichkeit dieß Weg, dieses Anerbieten vom Gesetze unmittelbar ausgieng und begründet wurde, oder blos mittelbar." — So unläugbar aber hiernach die Abhängigkeit der Begriffsrechte vom neuen Gesetze seyn mag, so fest steht auf der andern Seite das *wirkliche* Recht, wenn von dem Einflusse neuer Gesetze auf solches die Rede seyn mag. Wirkliche Rechte haben ihren *nächsten* Bestimmungsgrund nicht in dem Gesetze, unter dessen Schutze sie wirklich erworben seyn *mögen*, sondern in der vom Gesetze verschiedenen Thatsache (Handlung, Begebenheit, Ereigniss), aus der sie zunächst hervorgiengen. Durch diese Thatsache wurden sie (S. 44.) aus einem Begriffe, aus etwas Ideellen, das sie vorher waren, in etwas *Wirkliches* verwandelt. Sie erhielten durch das Zusammenwirken des Gesetzes und der Thatsache einen sinnlichen Gegenstand, welcher nunmehr dem Berechtigten, wie jedes andere Eigenthum, als ein Theil des Seinen angehört, und ohne seine Einwilligung nicht mehr entzogen, oder zur Verfallzeit vorenthalten werden kann. Erworbene Rechte sind auf diese Weise — wie sich der Vf. etwas affectirt ausdrückt — aus dem Gesetze, als dem *väterlichen*, und aus der Thatsache als dem *mütterlichen* Princip zugleich hervorgegangene Ereignisse. Sie sind aus dem Gesetze herausgetreten, und haben, wie das Erzeugte von dem Zeugenden, ein von demselben *unabhängiges* Daseyn erhalten. Sie fallen daher mit dem Gesetze nicht hinweg, sondern sie bestehen und wirken *für sich allein* unabhängig von demselben. Sobald die Thatsache (das Rechtsgeschäfte) *geschlossen*, sobald ist auch das Recht geschlossen. Von diesem Augenblicke an ist für das Gesetz nichts mehr zu bemerken übrig, gleichviel das Geschäft mag sogleich zum Vollzug reif erscheinen oder der Vollzug desselben noch abhängig seyn vom Ablauf einer Zeit oder vom Eintritt irgend einer Bedingung; denn jedes einmal objectiv erworbene Recht geht aus dem treffenden Rechtsgeschäfte als ein vollständiges Ganzes hervor (S. 76.). Das Gesetz kann nun wegfallen und seine Wirksamkeit verlieren; das schon erzeugte Recht wird dadurch in seiner Wirksamkeit nicht gehemmt; denn es bedarf der Wirkung desselben nicht mehr, weil es für sich selbst wirkt (S. 45.). Zwar möchte man glauben, diese Argumentation sey nur passend auf sogenannte *Permissivgesetze*, keineswegs hingegen auf *gebietende* und *verbietende*. Aber dass dem nicht so sey, hat der Vf. (S. 48 folg.) ziemlich befriedigend nach-

nachgewiesen. Er unterscheidet *polizeyliche* Gebote und Verbote, und *privatrechtliche*. Der Charakter der *Erstern* besteht darin, dafs durch sie gewisse Rechtsgegenstände der Privatwillkür entzogen werden. Aber dieses ist auch das Einzige, was sie wirken. Auf die sonstigen Privatverhältnisse der Unterthanen haben sie keinen Einfluss, und an den bestehenden Privatrechten wird durch sie nichts geändert. Wenn z. B. die Getreideausfuhr oder der wucherliche Getreideaufkauf verboten wird: so sind die frühern noch nicht erfüllten Getreidekäufe dadurch keineswegs aufgehoben; sondern alles, was aus dem neuen Gesetze hervorgeht, ist nichts weiter, als das, dafs der Käufer über das gekaufte Getreide nicht mehr *so* verfügen kann, wie er es vor dem Eintritte des neuen Gesetzes gekonnt hätte. Er kann es jetzt nicht mehr ausführen, nicht mehr auf seine Getreideböden bringen lassen und hier aufspeichern; aber sicher mufs ihm sein Verkäufer Wort halten, wenn er das gekaufte Getreide dennoch übernahm und auf eine andere auch jetzt noch erlaubte Weise gebrauchen will; und sicher kann auch der Verkäufer gegen ihn auf Kaufserfüllung dringen, wenn schon der Kaufsgegenstand dem Käufer durch das neue Gesetz mehr oder weniger unbrauchbar geworden seyn sollte; denn selbst der Untergang der Sache kann den Käufer von der Erfüllung seiner Verbindlichkeit nicht befreyen, in so fern das Gesetz gilt, dafs die Gefahr sogleich nach geschlossenem Kaufe auf ihn übergeht; warum sollte ihn eine Verminderung der Brauchbarkeit des Kaufgegenstandes seiner Pflichten entbinden können? In Rücksicht auf *privatrechtliche* Gesetze und Verbote eines neuen Gesetzes aber besteht ihr eigenthümliches Wesen nur darin, dafs sie gewisse bestimmte Rechtsgeschäfte nur unter *einer gewissen bestimmten Form* vorgenommen wissen wollen. Ihrer Natur nach können sie also stets nur in die Zukunft wirken; aber nie auf die Vergangenheit. Das nach der frühern gesetzlich erlaubten oder gebotenen Form vorgenommene Geschäfte liegt durchaus ausserhalb ihres Berufs. *Was nach den frühern Gesetzen gültig geschehen ist, bleibt es für alle Ewigkeit.* Was übrigens den von einigen frühern Bearbeitern der hier behandelten Frage, und namentlich von *Gönner* gemachten Unterschied zwischen *einfachen* und *vielfachen* Rechtsgeschäften betrifft, so liegt dabey (S. 57.) zwar etwas Wahres zum Grunde. Allein die wahre Ursache warum sich die letztern zur Aufhebung eignen, liegt nicht in der öftern Wiederholung der Erfüllung, sondern in der langen Dauer derselben und in der dadurch entstehenden, mit dem Zwecke und Wesen der Gesetzgebung nicht wohl vereinbarlichen Unbeweglichkeit der Rechtsverhältnisse; — und, was wohl gemerkt werden mufs — ihre Aufhebung, so räthlich sie auch nach den Forderungen der Gesetzpolitik seyn mag, kann nicht durch den *Richter* geschehen, vermöge seiner Competenz zum Erkenntnifs über den Einfluss neuer Gesetze auf früherhin bestandne Rechtsverhältnisse, sondern nur durch den *Gesetzgeber*, der in einzelnen Fällen überhaupt seinen Gesetzen aus bewegenden Gründen rückwirkende Kraft geben kann, wenn das allgemeine Wohl solche Eingriffe in das Privatverhältnifs der Unterthanen nothwendig und zulässig macht. Für den Richter aber kann unmöglich darin, dafs manche Rechte der gesetzlichen Aufhebung anheim fallen mögen, ein hinreichender Grund liegen, neue Gesetze, deren vernichtende Anwendung auf erworbene Rechte nicht ausdrücklich verordnet ist, schon von selbst vernichtend hierauf anzuwenden. Am allerwenigsten aber kann der Erkenntnifsgrund aufzuhebender Rechte in der auf Widerholung hinauslaufenden Erfüllung liegen; denn manches nur durch Wiederholungen zu vollziehende Recht kann von einer kürzern Dauer seyn, als manches andere, welches auf Einmal oder vielleicht erst nach langer Zeit zum Vollzug kommt. Der Richter würde also, wenn er den sogenannten vielfachen Rechtsgeschäften die Erfüllung versagte, das Eine ältere Recht schätzen, dem Andern nicht minder begründeten aber seinen Schutz versagen, und dem Zweck, den Auslauf der noch andauernden ältern Rechtsverhältnisse zu beschleunigen, doch nicht erreichen.

Die Abhandlung, deren Hauptideen wir hier absichtlich etwas ausführlicher angedeutet haben, zerfällt übrigens aufser der kurzen *Einleitung* in *vier* Abschnitte: I. *von dem gegenwärtigen Zustande der hier behandelten Lehre*, nach den Bestimmungen der römischen, preufsischen und französischen Gesetzgebung und den Meinungen der Rechtsgelehrten (S. 3 — 30.); II. *was ist unter der Anwendung neuer Gesetze auf frühere Rechtsverhältnisse zu verstehen* (S. 31 — 41.)? III. *neue Gesetze heben die vorhandenen ältern Begriffsrechte auf, dürfen aber* (vom Richter) *auf wirkliche objectiv erworbene Rechte nicht angewendet werden* (S. 42 — 62.), und IV. *Anwendung dieses aufgestellten* — und wie wir eben zu zeigen gesucht haben, sehr richtigen *Grundsatzes auf einzelne Rechtsverhältnisse*, namentlich auf die *ehelichen Rechte*, *älterliche Rechte*, *letztwillige Verordnungen*, *Verträge*, und die *Verjährung* (S. 63 — 80.). Dieser letzte Abschnitt enthält eigentlich das Probeexempel für die Richtigkeit der allgemeinen Grundsätze, und wir sind dem Vf. das Zeugnifs schuldig, dafs dieses Exempel seine Theorie und deren Richtigkeit sehr gut bestätiget.

1) (Ohne Druckort): *Zuschrift an den Wiener Congreß*, vom Herrn *von S. L.* Aus dem Französischen übersetzt. 1815. 35 S. 8. (4 gr.)
2) (Ohne Druckort): *Der deutsche Bund wider das deutsche Reich.* 1815. 18 S. 8. (4 gr.)

Mit Bedauern geben wir von der Schrift Nr. 1. nur etwas und nicht alles, denn sie bildet ein so schönes Ganze, dafs sich davon nichts ausscheiden läfst. Europa erscheint jetzt in zwey Gestalten, als bewaffneter Despotismus von der einen, als aufstrebender Genius von der andern Seite. Das stehende Heerwesen hat die Staaten befestigt und die Völker zu Gehorsam gewöhnt, es hat zugleich sich den Ränken der Höfe

und

und den Leidenschaften der Fürsten geliehen, und grosse Stürme aufgeregt. So hat der gesetzlose Kriegszustand des Lehnwesens nur den Ort verändert: die Völker sind im Innern ruhiger geworden, aber zu längern Kriegen unter einander, zu gröfseren Metzeleyen geschleppt. Man hat diesem Uebel durch das sogenannte Staats-Gleichgewicht steuern wollen; und der Bund gegen den franz. König Karl VIII. zwang ihn zwar das eroberte Neapel schnell zu verlassen, aber es nöthigte ihn nicht, sich zu entwaffnen, sondern alle Fürsten bewaffneten sich seitdem um die Wette. Wird man in dem jetzigen Augenblick den nämlichen Fehler wieder begehen? und sich im Frieden allen Opfern unterwerfen, die der Krieg verlangt? das sogenannte Gleichgewicht unter den Staaten hilft dagegen nicht; weil sein Grundsatz alle Streitkräfte gleich hoch spannen will, statt sie zur Gleichheit des blofsen Bedürfnisses herabzusetzen; und weil seine Ausübung bey der Nothwendigkeit sich in grofsen Entfernungen zu verständigen, den Entschluss verspätet und der That den Nachdruck raubt. Auch ist das Gleichgewicht selbst dem Zufall zu sehr unterworfen, eine Erbschaft, eine Heirath verändert es, und dann ist keine Hülfe als in langsamen Combinationen, Verhandlungen und zuletzt in Bajonetten. Gesetzt die letzteren machen das Uebel gut, so haben sie es doch nicht verhindert; und welch ein Rettungsmittel: der Kreuzzug aller europäischen Heere! Grade in ihrer Verminderung liegt das wahre Heilmittel; sie nützen nicht, weil sie jeder hat, und sie geben keinem Staate gröfseres Gewicht, als wenn sie in jedem verhältnifsmäfsig herab gesetzt werden. Ueberdiefs giebt das Trachten nach Ehre und Ruhm dem Kriegsmanne den gröfsten Widerwillen gegen Unthätigkeit, und das wenige Ansehen, welches er darin besitzt, vermehrt diesen Widerwillen, der um so gröfseren Einfluss auf die Fürsten äufsert, je mehr ihr Hof und Umgang aus Kriegsleuten besteht. Wird das Heerwesen vermindert, so vermindern sich die Kriege von selbst, weil der Ueberfall schwieriger wird, und der nach Krieg und Abenteuer lüsterne Sinn weicht an den Höfen dem Sinne für Häuslichkeit und Staatsverwaltung. Dieser Geist zeigt sich überall, und um wirksam zu werden, braucht er nur gegen den Soldatengeist geschützt zu werden. Die Entwaffnung in Friedenszeiten ist kein Hirngespinnst, sie hat ein Jahrtausend bestanden, das Heerwesen erst drey Jahrhunderte. Die Staaten bedürfen seiner nicht mehr, sondern allein der öffentlichen Meynung. Den Fürsten ist das Heerwesen schädlich, weil es sie arm gemacht hat, keiner von ihnen hat seine vergoldeten Phalangen in Bewegung setzen können, ohne die Hülfe der Geldwechsler zu suchen; die Geldverlegenheiten führen aber zum Rechnen mit Unterthanen und Gläubigern und zu dem Geist des Nachrechnens, welcher der Natur der Regierung gänzlich zuwider ist und sie untergräbt. — Wenn der Wiener Congress sich in dem höchsten Glanz der Majestät Europa's zeigen will, so gründe er den allgemeinen Frieden auf einen Familienvertrag aller Fürsten, so entlade er Europa von der Last seiner Heere, so sey kein Haus, keine Hütte, worin dieser Rath der Könige nicht gesegnet wird, so kenne die Bevölkerung und die Lebensdauer keine andere Grenze mehr, als die der Natur.

Die Schrift: „der deutsche Bund wider das deutsche Reich," ist ein Beweis deutscher Pressfreyheit. Stärker, wie hier, läfst sich gegen den deutschen Bund nicht reden. In zweyhundert Jahren, heifst es auf der ersten Seite, werde „jeder Dorfschulze Souverän seyn, und diese Heerde Souverän sich marktäglich mit Aexten und Flegeln bekriegen, mit Peitschen, Strängen und Säcken einfangen." Was etwa den Worten noch abgeht, ergänzt ein *Bild*, welches einen stattlichen Baum mit reichen Früchten und um ihn eine glückliche Landschaft darstellt, und wem das alte Reichswappen auf dem Grenzstein den Sinn des Bildes nicht deutet, für den ist Unterschrift und Erklärung beygefügt. Auf dem zweyten Felde des Bildes steht aber ein zusammengeknebeltes Prügelbund von Ungeziefer wimmelnd auf einer morschen Brücke, an welche schon die höllische Flamme leckt.

Wo so etwas frey und öffentlich zur Schau getragen wird, mufs es noch nicht schlecht stehen, und da kein Einzelner angegriffen, und noch weniger etwas Böses gepredigt ist, wiewohl in den gelesenten Zeitschriften geschehen, so scheint aus dem Dulden solcher bitterbösen Herzensergiefsungen kein Bedenken entgegenzustehen, obgleich dadurch auch nicht genützt wird, es sey denn durch das gestärkte Gefühl, dafs jeder sprechen dürfe, wie er denkt, plump und derb, oder hof- und schulgerecht, woraus sich dann wohl endlich als Mittlerin die *Sprache des* schlichten Verstandes ergeben wird, und *diese* ist die beste.

Berlin, in d. Maurer. Buchh.: *Patriotische Zuschrift der Preufsen an die durch den Wiener Congrefs mit dem Preufs. Staate vereinigten Sachsen*, von *E. W. K. Voigt*, Prediger zu Rofian bey Loburg. 1815. 15 S. 8. (2 gr.)

Ein recht artiger gutgemeinter Gruss an die neuen Landsleute, denen es in dem wiederverherrlichten Preufsen schon gefallen solle, und um so mehr, je einiger man sey, und je mehr man des gesammten Deutschlands Heil und Sicherheit vor Augen habe.

Berichtigung.

A. L. Z. 1816. Nr. 54. S. 271. Z. 19. v. u. lese man: *Balts* aus *Bernau* im Brandenburgischen, statt: aus Bremen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

NATURGESCHICHTE.

MÜNCHEN, b. Hübschmann: *Cephalogeneſis ſive capitis oſſei ſtructura, formatio, et ſignificatio, per omnes animalium claſſes, familias, genera ac aetates digeſta atque tabulis illuſtrata, legesque ſimul pſychologiae craniſcopiae ac phyſiognomiae inde derivatae.* Auctore *Joanne Baptiſta Spix.* 1815. 72 S. gr. Fol. u. XVIII Tab. (Preis auf fein Vel. Papier 9 Karolin, auf geringerem 7 Karol.)

Als Nachtreter einer ſogenannten Naturphiloſophie, welche unter den neueren Deutſchen manche Anhänger gefunden, hat der Vf. das Weſen Gottes und des Weltganzen durch Einheit und Dreyheit ergründet, ohne davon Notiz zu nehmen, daſs Andre ihm Aehnlichgeſinnte die Trias als eine baare Einſeitigkeit verwerfen, und mit lauter Tetraden die Conſtruction des Seyns und Lebens vollenden. Vermuthen darf man, daſs bey fernerem Fortſchritt ſich die *Fünf* in ihrer tiefen Bedeutung hervorheben werde, von welcher ſchon *Pythagoras* ſpricht, und bis zu welcher die neuern ſogenannten Naturphiloſophen noch nicht gekommen ſind. Unſers Bedünkens nun gelten freylich alle dieſe Spielereyen gleich wenig und gleich viel, in jedem Fall aber ſteht unſer Vf. nicht mehr auf der Höhe des Neuen, ſondern brüſtet ſich mit etwas wirklich ſchon Veraltetem. Aus allen ſolchen Anſichten entſpringt der Nachtheil, daſs die wahre unbefangene Beobachtung der Natur verloren geht, und was etwa an Kenntniſs dem Einzelnen zu Theil wird, ſich mit vielem Irrigen und Verdrehten trübt und miſcht, woraus eben der eigentliche Irrthum und das Verderben der Wiſſenſchaft hervorgeht, da bloſser Irrthum ohne einigen Schein des Wahren ſelbſt nicht in einem Querkopfe Raum gewinnen kann. In dieſer Beziehung gewährt uns die Geſchichte der Wiſſenſchaften bis auf die neueſten Zeiten ein bedeutendes Reſultat: es ſey nämlich viel ſchwerer, als man gewöhnlich glaubt, reine Beobachtungen zu machen, das Wirkliche, wie es iſt, aufzufaſſen, und dadurch die menſchliche Erkenntniſs wahrhaft für alle Zeiten zu bereichern. Das vorliegende Werk in Folio begiebt ſich dieſes Anſpruchs, es iſt zugleich in einem ſo holprichten unlateiniſchen Stile abgefaſst, daſs man allenthalben den Mangel an Geſchmack und klaſſiſcher Bildung wahrnimmt, welche doch jemandem, der auf Wiſſenſchaft Anſpruch macht, niemals fehlen ſollen.

Zwar wäre, nach der Vorrede, den ſchlechten Stil abgerechnet, wohl etwas Anderes zu erwarten. Der Vf. erzählt von ſich, er habe viele Jahre gearbeitet, habe 1808 auf einer Reiſe in Frankreich Schädel geſammelt, und ſetzt hinzu: *Longe abfuit, ut laqueis opinionis cujusdam irretitus, naturae atria intrare auſus ſim, immo potius mihi perſuaſum habebam, metaphyſicam ſcientia rerum naturae, praeſertim corporis et animae, deſtitutam, nil niſi commenta et haud raro fictitia ſomniaque creare. Qua perſuaſione ductus, phaenomenis naturae concretae obſervandis indagandisque animo ſincero me totum quantum conſecravi, experientiaque edoctus, omnem certam ac determinatam cognitionem, philoſophiam adeo ipſam, ſola comparatione tum in rebus phyſicis tum hiſtoricis adquirendam judico.* Ferner: *Iterum atque iterum igitur, benevole lector, te rogatum volo, ut noſtri aevi opinione ordinem ac claſſificationem rerum non ex natura hauriendam, ſed ad ſolum indagatoris finem dirigendam eſſe, ceterisque hypotheſibus omnibus remotis, ad ipſum naturae concretae fontem accedas, figuras delineatas primo cum objectis conferas, collatas ſibi invicem compares, et ita utrum ſententia ab autore in hoc opere exhibita naturam ipſam exprimat, necne, judicium feras.* Zugleich verſpricht der Vf., was etwa noch dunkel bleibe, ſolle deutlicher werden, in einem künftigen Werke, *Encephalogeneſis* genannt, und fährt (gleichſam auf einem Dreyfuſs ſtehend) fort: *Aeterno Naturae fundamento innixus, cum omni animi tranquillitate hoc opus publici juris facio, cauſam magis naturae agens, quam meî ipſius, ita quidem, ut, ſi metaphyſici ac theologi diſſentiant, lis non autori, ſed ipſi naturae ſit inferenda.* Vermehrt werden dieſe Erwartungen dadurch, daſs der Vf. Hn. *Sömmerring*, als ſeinen Collegen — welche Collegenſchaft wir hiedurch zuerſt erfahren — aufführt, und ihm ſowohl, wie dem Hn. *Köck*, dem Zeichner, und dem Hn. Director der Steindruckerey, *Mitterer*, für ihre Mittheilungen und Aushülfe dankt.

Jedoch gleich die erſte Periode der Einleitung ſtraft ſolche Erwartungen Lügen, und zeigt, zu welcher Klaſſe von Naturforſchern der Vf. gehört. Es heiſst: *Inter omnia humani corporis organa principatum tenere caput, nemo erit, qui dubitet. Cum nempe ventriculus infimus ejusque contenta (abdomen) aſſimilandi, nutriendi ac generandi, ventriculus medius (thorax) reſpirandi et cum reliquo trunco ſpinali praecipue moventi munere fungatur, animae ejusque actionibus ventriculus ſupremus (caput) ceu organon principale inſervit, reliquum corpus quaſi de ſolio gubernans. Haud immerito ergo Graeci e capite Jovis natam fuiſſe Minervam, ſcientiarum praeſidem, Romanique capiti humano capitolium, orbis arcem, ſuperſtrui poſſe credidere.* Wie nun die drey Haupthöhlen (*ventriculi*) ſich

im Thierreich entwickeln, so beobachtet die Na- auch dieselben Entwickelungsstufen bey der Bil- g der Seele. Im Naturreich aber geschieht die wickelung folgender Gestalt. Zuerst zeigt sich: *em plantam nihil aliud exhibere, quam ventriculum num, cui organa sexualia capitis ad instas insitent.* iser den Pflanzen gehören auch die Polypen zum *triculus infimus.* Die Insecten, Mollusken und he zeigen zuerst den Thorax und Kopf, jedoch ninirt der *ventriculus infimus.* Amphibien und Vö- zeigen schon alle drey Höhlen, doch dominirt Thorax. Die Säugthiere hingegen haben den pf zum Haupttheil. *Cujus quidem harmoniae ac ensus veritatem legemque perennem tum tabulis ad uram delineatis principalium animalium capita tan- m unius Totius membra exhibentibus (Cephalo- esis), tum ipsa expositione praecipua animae phae- ena tanquam totidem mundi intellectualis epochas plectente (psychologia), tum denique interpretatione mae invisibilis in toto animalis corpore visibili, prae- ue autem in facie et capite facienda (mimica, physio- mica, craniosopica) ob oculus ponere, hujus operis s erit.* Diese Aeusserungen stimmen wenig mit Vorrede zusammen, und wer die neuere soge- nte Naturphilosophie kennt, muss annehmen, dass Vf. *laqueis cujusdam opinionis irretitus* ist, und shalb nach seiner eignen in der Vorrede gemach- Folgerung: *commenta, fictitia* und *somnia* vorbrü- möchte. Sollte aber noch irgend ein Leser auf *animum sincerum*, den die Vorrede verheisst, und die *naturam concretam* vertrauen, welche der Vf. bachten wollte, so muss ihm, wenn er weiter liesst, h die geringste Erwartung davon genommen werden. folgt nämlich auf ein paar Seiten nicht weniger als e Geschichte der Wissenschaft über die Seele, den rper, und besonders den Kopf der Thiere. Na- lich ist die Wissenschaft heut zu Tage ganz ausser- entlich hoch gestiegen, im Anfange war sie sehr bedeutend: denn sie steckte im Polytheismus. *Uti plantarum diversas habet evolutionis periodos, sic em ratione nationes tum singulae tum universae va- culturae et evolutionis epochas modo quodam legi- o sese insequentes percurrunt. Quas inter polytheis- , historia universali teste, in generis humani cultura mum ac infimum gradum tenet, nexum naturae in- um ac spiritualem minus respiciens, animam a cor- e vix discernens, adeoque singulis naturae individuis initatis speciem induens* (S. 2.). Dann verbreitet der Vf. — freylich unbestimmter und ungenü- der als in jedem Compendium der Geschichte der losophie solches zu lesen steht, und doch, wie uns eint, an diesem Orte viel zu weitläufig — über ales, Ionier, Pythagoras, Heraklit, Demokrit, aten, Sokrates, Platon („*Platonis ingenium more si papillionis floribus se delectantis*" S. 3.) u. s. w. ristus, Neuplatoniker, Kirchenväter u. s. w. Nach- n drey Seiten voll sind, kommen Cartes, Spinoza . w., Hume, Kant, Fichte, und endlich derjenige, lchem die ganze Zurüstung gilt, „*absolutum am- ctens,*" *Schelling*, „*ipsius quasi creatoris locum occupans (!), more mathematicorum demonstratione intuitiva ac absoluta et a priori quam constructionem vocat, dei essentiam (!) et universi orbis ob oculos ponere aggreditur.*" (S. 7.) Wir Anatomen haben bisher von solchen Grosthaten nur aus der Ferne vom metaphysischen Kampfplatze gehört, wissen auch nicht, in wie fern jene Constructionen gelungen, aber der Vf. ist völlig davon ergriffen, besonders gefällt ihm die Abhandlung über die menschliche Freyheit, und er citirt mehrere Stellen derselben. *In hoc scilicet scri et in annexis Jacobi Böhm argumentandi rationi sequutus (Schelling) Deum implicitum ab explica distinguens, illius indifferentiam absolutam ac princ pium originarium* (Urgrund) *nuncupat, quae Sui Sui que ipsius cognoscendi amore et desiderio incitata ad hunc (explicitum) revelandum in sequentes potentias non essentia, sed forma solummodo differentes explicatur, quarum primam ac infimam realem, secundam ideale m; tertiam denique absolutam identitatem (deum, libertatem et voluntatem perfectissimam, amorem absolutum et spi itum) profert. Cui quidem ideae unius ac trini in omnibus suis scriptis insistens eam cuivis enti inesse demonstrat. Ut tamen tres illae potentiae in ultimo perfectionis fastigio appareant, nomina litterarum sacrarum amplexus realem seu Patrem, idealem seu Spiritum, identitatem denique ac indifferentiam utrasque inter extremitates in medio positam seu Filium enunciat.* (S. 8.). Damit ist denn nun die Wissenschaft über die Seele ungemein vollendet — man dürfte sagen, *gahr* gemacht — und der Vf. schreitet fort zur Geschichte der Wissenschaft des Körpers. *Quem ad modum vero hisce lucubrationibus oeconomia animae interior usque ad intima penetralia fuerat recluſa (!!), ita nec minor fuit in indole corporis indaganda perspiciendaque ardor, nec infelicior indagationis eventus.* (S. 8.) Doch erfahren wir davon nicht viel, es werden mehrere Männer aus allen Zweigen der Naturwissenschaft genannt, der Vf. besinnt sich aber, dass Kürze gut sey, und will „*ut brevitatis studio praepeditus gradum sistat,*" auf die Anatomie des Menschen und der Thiere, besonders ihres Kopfs, sich einschränken. Darauf werden *Mundin* und 81 Namen nach *Galen* vorgeführt, ohne das Mindeste hinzuzusetzen, ganz in der Kürze wird vom Kreislauf des Bluts und andern sehr bekannten Dingen gesprochen, und der Vf. wendet sich endlich mit dem grosen Resultat zur vergleichenden Anatomie; dass man allmählig die einzelnen Theile des menschlichen Körpers kennen gelernt habe, wie durch Reisen die Länder des Erdkörpers. *Eadem igitur ratione, qua planeta, quem terram nuncupamus, singulis tantum expeditionibus inventionibusque successive cognitus et illustratus est, ita eodem temporis successu et singulae corporis humani partes, adeoque corpus totum sensim sensimque magis est patefactum.* Mehreres über die Entdeckungen in der Anatomie wird nun angeführt, Wahres und Falsches durcheinander, wahrscheinlich unrichtig zusammengetragen, aus *Haller's bibliotheca anatomica* und *Portal's Histoire de l'Anatomie.* Hiervon nur einige Beyspiele. S. 10. heisst es: *Achillini et*

Carpi

Carpi incudem et malleum detexerunt. Nun ist wohl ausgemacht, dafs diese Knöchelchen zu Ende des 15. Jahrhunderts entdeckt wurden, keineswegs aber ist es ausgemacht, dafs *Achillini* und *Carpi* Entdecker waren, indem Achillini selbst sich diese Entdeckung nicht zuschreibt (s. *Eustach. Epist. de auditus Org. et Morgagni Ep. anat.* I. art. 92.). Das *os orbiculare* ist nicht, wie der Vf. angiebt, von *Sylvius* entdeckt worden, den Steigbügel hat nicht entschieden *Ingrassias* zuerst beschrieben; denn auch *R. Columbus* wollte die Entdeckung gemacht haben, welche ihm auch der gleichzeitig lebende *V. Coiter* zugestand, nach *Eustach* und *Collado* haben sich die Ehre dieser Entdeckung beygemessen. Die Oberkieferhöhlen sind nicht zuerst von *Highmore* genau beschrieben: denn schon die Anatomen des 16ten Jahrhunderts lieferten genaue Beschreibungen (s. *Fallopii Obs. anat.* S. 35.), sie heifsen nur Highmorshöhlen, weil Highmore zuerst die Fisteln und andere Krankheiten dieser Höhlen genauer beschrieb. Wie wenig der Vf. überhaupt mit den Quellen der Geschichte der Anatomie vertraut ist, erhellet daraus, dafs er nicht einmal die Namen der Anatomen richtig zu schreiben weifs. Den Dänen *Stenson* oder *Steno* schreibt er *Sthenon*, den Engländer *Wharton* schreibt er *Whasthon*. *Vesal* soll zuerst die in den Höhlen des Körpers enthaltenen Eingeweide nach der Trias auseinander gesetzt haben! S. 11 heifst es dann: *Quin imo nostra aetas eo processit, ut tres illae functiones, praecipuae tres illae corporis cavitates, quas veteres leviter tantum indicatas suis descriptionibus inferebant, non solum uti basis ac fundamentum nunc superstruantur, sed etiam earum analogia et cuivis cavitatis ac functionis in alia repetitio, adeoque idea microcosmi et macrocosmi resuscitari confirmarique incipiat. Jam Aristoteles ventrem imum faciei, extremitates inferiores (pedes), superioribus (manibus), malleolosque cruris situi auris respondere dixit.* Hierauf erwähnt der Vf. *Folguerolles* und *Vicq-d'Azyr's* Versuche, die Knochen und Muskeln der obern und untern Extremitäten zu vergleichen; desgleichen wird *Burdin* genannt, welcher zuerst behauptet, das ganze Gerippe sey nach dem Muster eines Wirbelbeins gebildet, der Kopf sey nur das erste Wirbelbein; ferner *Dumeril*, welcher versuchte alle einzelne Stücke eines Wirbelbeins im Kopfe nachzuweisen. *Autenrieth* that sogar den Ausspruch, im Kopf, als dem dem Becken entgegengesetzten Pole wiederhole sich die Bauch- und Brusthöhle, welchen Ausspruch hernach *Oken* deutlicher zu machen suchte, indem er zeigte, der Kopf bestehe aus 4 Wirbeln, ja sogar sich bemühte, die Knochen des ganzen Gerippes wieder im Kopfe nachzuweisen. Diese anatomischen Witzeleyen, die bey der grofsen Mannichfaltigkeit der organischen Formen so leicht anzubringen sind, haben dem Vf. so erfreulich und wichtig geschienen, dafs er sie weiter durchzuführen unternahm, welches den Hauptinhalt des Werkes ausmacht. Diesen wollen wir jetzt nach den drey Abschnitten (Sect. I. *de capite osseo*, Sect. II. *de psychologia*, Sect. III. *de cranioscopia et physiognomia*) so viel möglich mit den eigenen Worten des Vfs. darlegen.

Sect. I. *de capite osseo.* Cap. I. *Structura.* S. 15. Folgender Satz beginnt dieses Kapitel. *Animalium caput, quatenus cerebri et sensuum externorum functionibus inservit, certo quodam ac legitimo ossium numero constructum est. Quorum quae praecipuam ac nobilissimam totius corporis partem — cerebrum — obtegunt, triadem efformant, sive superficiem, sive latera, sive basin respicias, nempe superiora: frontis, sinciptis cum osse petroso sive potius mastoideo, et occipitis; lateralia: alae ossis sphenoidei minores, majores, et partes occipitis condyloidei; basilaria denique seu inferiora: corpus alarum minorum, majorum et occipitis.* (Die Triade ist sehr willkürlich, weil man eben so gut 4 oder 5 oder eine andere Zahl zählen könnte). *Huic triadi, si cranium tanquam primum ac supremum palatii cephalici gradum spectes, duo praeterea gradus, et quidem basi cranii ceu fundamentum, substrati conspiciuntur, maxilla scil. superior, osse ethmoideo (!), lacrymali, nasali, palatino, jugali, maxillari superiore et incisivo seu intermaxillari composita — maxilla dein inferior ex osse squamoso, ramis infra maxillaribus eorundemque ossiculis constans* etc. — Aus diesen Angaben sieht man, der Vf. habe gar keinen Begriff von dem, was die Anatomen Schädel nennen. Diesen Bau sucht er nun im Kopf aller Thiere nachzuweisen, und fängt an mit der Betrachtung des Menschenkopfes. Die Zahl der Kopfknochen sey im Menschen und den übrigen Thieren fast dieselbe, nur mit dem Unterschiede, dafs mehrere Knochen, welche im ausgebildeten Menschenkopf einfach und ungetrennt sind, in den Thieren der niedern Klassen in mehrere einzelne Stücke zerfallen. Dieses ist ein längst bekannter Satz, welchen schon mehrere Anatomen sattsam bewiesen, und er wird auf gewöhnliche Art vom Vf. durchgeführt, indem er die Knochenkerne im Fötus angiebt, woraus sich die verschiednen Knochen bilden. Neu ist, dafs jeder Unterkieferast sich aus fünf Knochenkernen bilde. Dafs das Keilbein sich aus zehn Knochenkernen bilde, hat schon der Rec. von *Fatori's Guida allo studio della anatomia* in der A. L. Z. 1814. Nr. 60. bemerkt. Falsch ist, dafs das Schläfenbein aus drey oder aus vier Stücken im Fötus bestehe, wenn man die Gehörknöchelchen mitzähle, nämlich aus dem Felsen- oder Warzenstück, aus dem Ringstück, Schuppenstück und den vier Gehörknöchelchen. Die sonderbare Art zu zählen, dafs man die drey bis vier Gehörknöchelchen als ein Knochenstück zählt, abgerechnet, ist dieses unrichtig: denn das Schläfenbein bildet sich immer in der frühern Zeit aus fünf Knochenstücken, die Gehörknöchelchen abgerechnet, nämlich aus dem Felsen-, Schuppen-, Warzen- und Ringstück, und endlich aus einem Knochenkern, woraus sich der *processus styliformis* bildet. Zwischen dem Felsen- und Warzentheil findet sich nicht selten bey neugeborenen Kindern eine Art Naht, die Rec. selbst einmal an einem Erwachsenen wahrnahm. — S. 20. beschreibt der Vf. die Kopfknochen der Säugthiere, welche auf zwey Seiten höchst oberflächlich abgefertigt werden. Rec. begreift überhaupt nicht, wozu die vielen Abbildungen von Säugthierköpfen dem Werke dienen, da der meisten im Texte gar

keine

keine Erwähnung geschieht; man hätte doch wohl eine nähere Beschreibung der einzelnen Schädel erwarten dürfen, um daraus die Resultate abzuleiten. — S. 22—24. werden die Kopfknochen der Vögel abgehandelt. Der Schädel bestehe in der frühern Zeit aus zwey Stirnbeinen, zwey Scheitelbeinen, vier Hinterhauptsbeinen, zwey Felsenbeinen, zwey grössern Keilbeinsflügeln, bisweilen auch zwey kleineren Keilbeinsflügeln und einem Keilbeinskörper. Die Antlitzknochen seyen ein Riechbein, ein Pflugschaarbein, vier Gaumenbeine, zwey Thränenbeine, zwey Nasenbeine, zwey Oberkieferbeine, zwey Zwischenkieferbeine, zwey Jochbeine, zwey Schuppenstücke, zwey Quadratbeine mit zwey anhängenden Knöchelchen, und aus dem Unterkiefer, dessen Aeste wieder jeder aus sechs Stücken beständen. Vom Schläfenbein sagt der Vf., dass es aus vier Stücken bestehe, nämlich dem Schuppentheil, dem Ringtheil, welcher den Quadratknochen bilden soll (!), einem dünnen Knochenstück, welches die Stelle des Hammers und Ambos darstelle (!), und endlich aus dem Felsenbein. S. 25. kommen die Kopfknochen der Amphibien. Das Stirnbein sey im Embryo doppelt, verwachse aber bald nachher zu einem Stück, im Krokodil und den übrigen Eydechsen sey es einfach; in *Tupinambis bengalensis* und *ornatissimus*, in *Ophisaurus*, in den Schlangen, Schildkröten und Salamandern sey es das ganze Leben hindurch doppelt; bey den Fröschen verwachse es sehr frühzeitig mit den Scheitelbeinen. Das Scheitelbein sey in den Schlangen und Eydechsen einfach, nur bey *Gecko fasciatus* doppelt; in der *Testudo europaea* und *caretta* einfach; in *Testudo Mydas*, so wie bey den Fröschen und Salamandern werde es doppelt gefunden, beym Chamäleon bilde es die hohe Leiste des Schädels. Das Hinterhauptsbein sey immer in vier Stücke getheilt, nämlich ein oberes, ein unteres und zwey Seitenstücke. Das Keilbein bestehe aus dem Körper mit einem auslaufenden *rostro spheroidali:* dann aus zwey den grossen Flügeln analogen Knochen; im Krokodil, in den Schildkröten und Fröschen sehr gross, in den übrigen Lacerten sehr klein; aus zwey Knochen, den kleinen Flügeln zu vergleichen, die jedoch nur bey den Lacerten in der Nähe des Austritts, der Riech- und Sehnerven aus der Schädelhöhle vorkämen. Im Krokodil und in den Schlangen will der Vf. noch ein Rudiment der Schnecke gefunden haben, welches aber bey den Schildkröten und Fröschen fehle. Zur Bildung der drey hauptcirkelförmigen Canäle soll im Krokodil, in Schlangen und Schildkröten ausser dem Felsenbein auch das Seiten- und obere Hinterhauptsbein beytragen, ja bey den Fröschen auch der dem Flügel des Keilbeins. Auf gleiche Art, wie die Knochen des Schädels, blieben auch die des Ober- u. Unterkiefers das ganze Leben hindurch getrennt, welches eine bekannte Sache ist. Das Riechbein bilde entweder einen dem Stirnbein anhängenden knorplichen und zum Theil knöchernen Stück, oder einen besondern Knochen für den Durchgang des Riechnerven, wie im Frosch und Salamander; im Leguan und in den Schlangen fehle es, und der Riechnerve gehe durch ein Loch im Stirnbein. *Das Thränenbein sey bey allen Amphibien vorhanden. In den Tupinambisarten sey noch ein zweyter dem os superciliare* analoger Knochen vorhanden, wie im *Adler* und mehreren Fischen. Rec. muss bemerken, dass sich ein solches *os superciliare* auch bey andern Amphibien finde. Die beiden wahren Nasenbeine seyen getrennt in dem Tupinambis, jedoch zu einem verwachsen, die kielförmige Verlängerung des Keilbeins, welche bald knorplicht, bald knöchern ist, vertrete die Stelle des Pflugschaarbeins; in den Fröschen jedoch sey zuweilen ein besonderes, das Pflugschaarbein vertretende, Knöchelchen vorhanden, das in den Schildkröten schon grösser sey; bey den meisten Amphibien seyn auf jeder Seite drey Gaumenbeine, beym Krokodil aber kämen nur zwey vor. Die Zwischenkieferbeine kämen bey allen vor, das sehr grosse Jochbein sey im Krokodil und den meisten Lacerten aus drey Stücken gebildet; in der *Iguana delicatissima*, *marmorata*, in *draco*, *Ophisaurus* aber aus vier Knochenstücken; in der *Boa constrictor* und vielleicht auch in den übrigen Schlangen bestehe es aus einem Stück, in den Fröschen und Salamandern fehle es. Jeder der zwey Aeste des Unterkiefers zerfalle in sechs Knochen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preisaufgaben.

Da die ungrische Sprache nach der Besiegung der Slaven in Ungern von den aus Asien gekommenen Magyaren durch sehr viele Wörter aus der slavischen Sprache bereichert worden ist, die nun als nationalisirte ungrische Wörter angesehen werden müssen: so haben einige Liebhaber der vaterländischen Philologie einen Preis von 500 Gulden W. W. für die beste *Grammatik in der slowakischen Sprache*, oder *der in Ungern üblichen slavischen Mundart*, der ein Verzeichniss derjenigen ungrischen Wörter, die slavischen Ursprungs sind, beyzufügen ist, ausgesetzt. Ueber den Ort und die Zeit der Einsendung soll erst in der Folge etwas Näheres bestimmt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

NATURGESCHICHTE.

MÜNCHEN, b. Hübschmann: *Cephalogenesis sive capitis ossei structura — — Auctore Joanne Baptista Spix* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sect. I. Cap. I. S. 28. Vom Kopf der Fische. Der aus sehr zahlreichen Knochenstücken gebildete Kopf der Grätenfische enthalte bey einer genauen Vergleichung solche Knochen, welche denen der höhern Thiere analog seyen, doch halte es schwer, die Bedeutung derselben anzugeben, wegen ihrer veränderten Lage und Verbindung. Der Schädel bestehe aus zwey Stirnbeinen, zwey Scheitelbeinen, zwey Felsenbeinen, zwey Vierhinterhauptsbeinen, zwey kleinen und zwey grosen Keilbeinsflügeln und aus dem Kehlbeinskörper. Die Gehörknöchelchen fehlten ganz, und die in den Gehörorganen vorkommenden porzellanartigen Steinchen seyen als Verknöcherungspunkte für die noch hautigen halbcirkelförmigen Canäle zu betrachten. (Dies ist eine blose Hypothese, welche auch nicht einmal einen Scheingrund für sich hat, um so mehr, da bey mehreren Fischen, bey drey halbcirkelförmigen Canälen doch nur *ein* Steinchen vorkommt, welches seiner anatomischen und chemischen Beschaffenheit nach *toto coelo* von einem Knochenpunkt verschieden ist.) Der Antlitztheil bestehe aus einem Riechbein, zwey Thränenbeinen, einem Pflugschaarbein, sechs Gaumenbeinen, zwey Jochbeinen, wovon jedes 7 — 8 Stückchen bilde, zwey wahren Nasenbeinen, 2 — 4 Oberkieferbeinen, zwey Zwischenkieferbeinen, zwey Schläfenbeinen, zwey Quadratbeinen, wovon ein jedes aus 8 — 9 Knöchelchen zusammengesetzt sey, und endlich aus den beiden Aesten des Unterkiefers, deren jeder aus 3 — 4 Knochen bestehe. (Wenn es gleich dem Vf. gelungen ist, hierin der Wahrheit etwas näher zu kommen, als manche Vorgänger, so ist doch nicht zu leugnen, dass er noch weit von der richtigen Darstellung entfernt ist. Dies erhellt aus *Cuvier's* trefflichen Betrachtungen über die Knochen, welche die Mundtheile der Fische bilden. *Ann. du Muséum d'hist. nat.* An XI.) Der Vf. nimmt die Meinung andrer Anatomen an, dass das Zungenbein, die Knochen der Brust und der vordern Extremitäten mit den Knochen des Kopfs in genauer Verbindung stehn, und sucht diese Knochen nachzuweisen, doch ohne sonderlichen Erfolg. — S. 33. In den Mollusken verschwinde das Knochensystem, die Wirbelsäule verliere sich zuerst, nur bey den *Sepien* sey noch ein Rudiment derselben in dem schuppigen Knochen des Rückens vorhanden. (Doch findet sich ein ähnliches Knorpelstückchen bey mehrern Gastropoden.) Der Antlitztheil sey bey den Sepien von dem Schädel sehr entfernt, und bestehe aus dem Zwischenkieferbein und Unterkiefer in Gestalt des hornartigen Schnabels. Vom Schädel finde sich blos noch ein knorpelartiges Stück, welches in der Nähe des grosen Nervenknotens der Seh- und Gehörorgane liege, bey den Wegschnecken finde sich der einzige Rest des Gerippes in dem knorplichten Stück der Lippe, welches der Vf. mit dem Zwischenkieferbein vergleicht. — S. 34. Bey den Insecten finde sich kein Knochensystem, sondern es sey so mit der Haut zusammengetreten, dass beide nur *ein* System darstellen. Dessen ungeachtet seyen doch die drey Haupthöhlen, der Kopf, die Brust und der Bauch, mit den Extremitäten, wie in den Thieren mit Knochen, vorhanden, und nicht nur von aussen geschieden, sondern auch ihre Eingeweide seyen analog denen der Thiere mit Wirbelbeinen. (Eine sehr gewagte Behauptung, da doch kein Herz in dem *Thorax* vorhanden, und die Athmungsorgane im ganzen Körper verbreitet sind.) Der Kopf, welcher das kleinste Stück darstelle, enthalte fast keine Spur eines Schädels, und sey blos auf den Antlitztheil reducirt. Vom Schädel scheine beym Krebs und den übrigen Insecten nichts weiter vorhanden zu seyn, als der Grundtheil des Hinterhauptbeins, worin der dem Gehirn entsprechende vordere Nervenknoten liege. Das Schild sey dem Thränenbein analog, die Oberlippe dem Nasenbein, die Mandibeln den Oberkieferbeinen, oder vielmehr den Zwischenkieferbeinen; die Maxillen entsprächen dem Unterkiefer, die Ligula, Unterlippe und Kinn dem Zungenbein. (Die seltsamen Bedeutungen der Antennen und anderes Aehnliche wollen wir übergehen.) — Cap. II. *Capitis ossei formatio* S. 38. *Quemadmodum geometria* (so beginnt der Vf.) *a puncto incipiens lineas, ex harum combinatione figuras, et primo quidem angulosas, deinde autem circuli formam describentes evolvit, eadem ratione et natura concreta in evolvenda capitis ossei structura procedit. Quodenim ceu os singulare in membrana interossea primum apparet, punctum ossium est, ex quo tanquam ex centro radii ossei, inter se in modum retis, anastomizantis excurrunt, osque futurum ut corpus, cellulis ac squamis compositum ostendunt. Ab initio equidem radii ossei in longitudinem dimanant, unde fit, ut ossa in infimo organisationis gradu posita e. g. ossa extremitatum, magis oblonga et cylindrica, perfectiora autem e. g. ossa pelvis et scapulae magis plana et concava, et illa de-*

unum cranii, quae omnium perfectissima sunt, quemadmodum ambitu et extensione, ita et concavitate aucta, ad ipsius sphaerae intus cavae figuram propius accedant. Tali modo ossificatio capitis a singulis ossium punctis in exteriore durae matris lamina mox in periosteum mutata, exordium sumit, ossibus primo planis, deinde sensim sensimque convexis et in unum Totum convergentibus. Darauf folgt Bekanntes über die successive Bildung der Knochenkerne. S. 39. heifst es: *Memorabilior ossificatione successiva est huic parallela mutatio loci, ossibus capitis non minus quam ceteris corporis animalis partibus propria. Siderum at instar, quae innata sibi circa axem rotatione, lucis noctisque vicissitudinem, ipso autem circuitu et mutata inde ad situs suum centrale positione, quatuor anni periodorum varietatem et pulchritudinem pariunt, animalium corporibus aeque ac singulis eorum organis certus quidam, et ad meliorem semper formam tendens circuitus insitus est, quo metamorphosi continue subjecta crescentem semper magnificentiam ac harmoniam manifestant. Quanquam autem non est animus, prolixius disserere, qua ratione, mutato quavis corporis animalium adversus se invicem, et ita etiam cujusvis individui per singulas aetates positione, dum a situ horizontali per omnes diagonalium gradus, in ipso demum homine ad statum rectum et erectum assurgant, ipsa quoque organorum cujusvis individui axis immutetur: utique in animalibus perfectioribus per somni vigiliarumque vices periodicas non absimilis quaedam mutatio indicetur, singulorum tamen adversus se organorum dislocationem, quae in diverso animalium ordine in statu individui plus minusve maturioris se ostendit, hic paucis exponam.* Nun folgt eine sehr oberflächliche, dem Zweck des Vfs. angepresste Angabe der Metamorphose und Lage des Darmkanals, des Herzens, der Athmungsorgane u. s. w. Dann geht der Vf. nach diesen Ansichten (S. 41.) zur Auseinandersetzung der verschiedenen Lage und Gestaltung der Kopfknochen in der Thierreihe über. Endlich folgt Einiges über die Ausmessungen des Kopfs nach *Vesal*, *Spigel*, *Daubenton*, *Camper* und *Blumenbach*. *Crull's* interessante Abhandlung: *de cranio, ejusque ad faciem ratione*, wird nicht erwähnt. — Cap. III. *Capitis ossei significatio* S. 47. *Cum natura in omnibus, quae producit formatque; nihil aliud agat, quam ut se ipsam magis magisque evolvat, cuique suorum operum novum pulchrioris sui manifestationis germen ita indidit, ut a gradu ad gradum, ab aetate ad aetatem id, quod jam adest, semper de novo, sed multo clarius ac nobilius progignens, sicque in infinitum procedens, singulas res creatas, quasi totidem gradus et vestigia sui vigoris, divitiarum ac sapientiae relinquat. Ita in officina genitricis naturae elemento solidiori — terrae — minus solidum — aqua, aquae aer adhuc dum fluidior et mobilior, et his denique cunctis lumen mobile semper et omnia permeans; ita porro densioribus lapidibus — silici, argillae, calci — metalla molliora, metallis combustibilia porosiora, et his demum, aëri simillima, facile liquefaciendo ac evaporantia — salia, acidagoa (carbonicum, oxygenatum, muriaticum, hydrogenisatum) — superstructa sunt, ut aliud quasi alio magis apertum magisque manifestatum esse videatur. Ut in regno mineralium atque elementorum, ita etiam natura in singulis et in omnibus plantis, dum radices, folia et flores efformat, eundem artis suae perpetuo progredientis, progrediendoque clarioris ipsum ostendit. Quodsi autem haec gradatio quam in elementis mineralibus et plantis effingendis natura observat, magis externa, legibus mechanicis subdita, idque minus viva, minusque oculis percipienda sit, ibi ex contrario in structura animalium, in nexu et articulatione organorum, in ipsis adeo singulis animalibus ad vivum expressa est, ut quovis momento inspicientibus nobis tota pateat, agendoque artificium et fabricam ipsam cum ipso artifice, ante oculos ponat. Videndo continuo lumen communicatur, respirando continuo aër mutatur, digerendo continuo liquor vitalis — sanguis — fit etc. . . . Sicuti vero in plantis, ita etiam in animalibus natura eodem typo triformi usa, tres partes ac organa huic soli et primario inservientia, scilicet abdomen, thoracem et caput effinxit.* Diesen Typus sucht der Vf. durch die Thierklassen durchzuführen, Zoophyten, Polypen und Würmer stellen den Bauch dar; die Fische, Amphibien und Vögel die Brust; und in den Säugethieren sey der Kopf auf die gleiche Stufe mit Bauch und Brust gekommen. Die Mollusken, Insecten und Crustaceen, welche sich dem Typus des Vfs. nicht anpassen wollten, werden ausgelassen. Darauf heifst es: *Quare pelvis et thorax non incongrue ceu sola, naturae efformationem capitis intermediantis tentamina ac ausus considerari possunt, quae cum idcirco in capite, licet multo clarius, praestantius, et cum omnibus partibus necessariis archetypo similius sese repetant, id moliri videntur, ut ad ipsam productionem capitis cerebralis, quae totius corporis intimum ac princeps vocari potest, quidquam valeant conferre; licet re vera adhuc nondum conferant, sed tantum ut maxilla inferior et superior sub forma faciei, sensuum, praecipue vero oculorum receptacula ideoque basis capitis ac fundamentum esse jubeantur.* Der in der Anschauung der Trias versenkte und dadurch begeisterte Vf. scheint hier vergessen zu haben, dafs sich in der Thierreihe viel früher ein Kopf als ein Becken finde, z. B. bey den Mollusken, Insecten und Fischen. Er selbst sagt ja, da er vom Kopf der Mollusken handelte, dafs bey den Sepien vom Gerippe nichts vorkomme, als das die Wirbelsäule darstellende Rückenschild und Spuren von Schädel; und dafs bey der Weglschnecke vom Gerippe nichts vorhanden sey, als das Zwischenkieferbein. Unmöglich kann sich also im Kopf das noch gar nicht vorhandene Becken wiederholen. *Modo tum denique cum tres cranii vertebrae (occipitalis, parietalis, frontalis), enatae sint ac evolutae, formatio quoque organica atque cum hac omnis vita summum manifestatae gloriae ac perfectionis apicem conscendit, functionesque, quae in abdomine et thorace adhuc reconditae procedunt, in capite in ipsos sensus incurrunt, cum nempe digestio elementa terrea ac aquosa respondens, gustus; respiratio aëri respondens, olfactus et auditus; et hi ad sublimiorem gradum evecti, humini respondenda visus partes suscipiant, et organia in apertum porrectis, aspectui sese offerant. Cavitas itaque oris abdominis, mo-*

maxilla inferior cum osse squamoso pelvi ejusque extremitatibus respondet; cavitas nasi et auditus illam thoracis in capite repraesentant, thoracemque ipsum os ethmoideum, lacrymale atque palatinum cum osse jugali et maxilla superiore constituunt. Quin autem eo tantum, quod cavitas oris non solum gustui, sed aeque ac abdomen digestioni, cavitas nasi aurisque non solum olfactui, sed aeque ac thorax respirationi proprie inserviant, harum cavitatum similitudinem et nexum parallelum demonstrare velim, eorum tamen analogia eo magis patefiet, cum non solum in toto, verum etiam in singulis partibus mutuo exponendo. Diese wörtliche Anführung des §. 28., welche die Quintessenz des Ideenganzes des Vfs. enthält, überhebt uns ins Einzelne weiter einzugehen; wir wollen daher nur einige Punkte ausheben. Vor allem sucht der Vf. durch folgende merkwürdige Aeufserung jedem Einwurf vorzubeugen: *Quodsi etiam non eveniat, ut singulae partes pelvim et thoracem efformantę, in capite hominis adulti tanquam separatae reperiantur, hujus tamen separationis reliquiae (!) fissuris, foraminibus, cristis et tuberculis ossis (!!!) vel indicantur, vel in ipso embryonis statu, certissime (!) autem in illo vere affini et inferiori, quem reliqua diversarum classium animalia occupant, gradu deprehenduntur.* Auf diese Art ist denn für Alles Rath geschafft. Das Schläfenbein, an welchem der Unterkiefer eingelenkt ist, stellt das Becken dar, der Unterkiefer aber selbst repräsentirt die veredelte untere Extremität! *Idem concentus intercedit superiorem inter et thoracem, ita tamen ut, quod ab uno osse ad alterum in pelvi adhuc vacuum fuerat, hic sterno et costis accedentibus expletum et exornatum sit, caeteroquin autem clavicula os ischii, processus coracoideus sive os in avibus faculare processum seu os pubis, et scapula denique os ilei regeneratum et ad nobiliorem finem resuscitatum exhibeat!* Die beiden wahren Nasenbeine und Thränenbeine repräsentiren das Brustbein, und an den Nasenbeinen ley eben so der dreyeckigte Nasenknorpel befestigt, wie am Brustbein der schwertförmige Fortsatz hange. Das Siebbein repräsentire das veredelte und mit dem Schädel verbundene Zungenbein. Die Rippen würden durch die Gaumenbeine dargestellt. Das Jochbein vertrete die Stelle des Schulterblatts. Folgende Stelle mufs wörtlich angeführt werden. *Quemadmodum igitur os ilei, scapulae, os pubis processui coracoideo, os denique ischii clavículae analoga sunt, ita et partem ossis zygomatici sive processum frontalem scapulae, partem orbitalem processui sive ossi coracoideo, partem denique inferiorem clavículae respondere dicendum erit. Maxillam dein superiorem extremitatem thoracicam in capite, incisurae in maxilla inferiore sigmoideae analogam, pars alveolaris sive molaris denique carpum, alveolique ipsimet sive juga alveolaria, quibus dentes tanquam ungues implantati sunt, phalanges referunt!!!* Dem Leser bleibe überlassen, welcher Name solchen Ansichten beygelegt werden mufs. S. 51. folgt eine andre höchst merkwürdige Stelle: „*Eadem rationę, uti comparationem ossium pelvis, thoracis, eorumque extremitatum cum maxillis demonstravi, eadem quoque organa his cavitatibus contenta, inter se possunt comparari. Ita membrana Schneideriana, conchas nasales obtegens, pulmonibus (!!), uvula vasis sanguineis plena, cordi (!!!); velum palatinum ipsum diaphragmati (!!); lingua peni (!), glandulae amygdalae, parotides et sublinguales renibus et testiculis (!!); pharynx denique tubo intestinali aequiparari possunt, eoque magis, cum omnia organa in reliquis cavitatibus contenta, si ab homine per mammalia, amphibia, pisces, usque ad mollusca descendis, hisce cavitatibus evanescentibus, contentorum concinnitas ac analogia quamquam diffusius exponi possit, non licet tamen, ubi de ossibus et modo capitis esset tractandum est, eam ulterius prosequi.*" Rec. glaubt, dafs die Phantasie eines im heftigsten Delirio liegenden Anatomen nichts Wunderlicheres vorbringen könne, als was hier vorgetragen ist. In derselben Art heifst es weiter: „*Postquam igitur pelvim in thorace, utrumque in maxilla inferiore et superiore seu archetypo magis magisque propius accedere vidimus, nobis solummodo jam tertia et individuo humano, qua tali ultima metamorphosis tanquam totius evolutionis corporis ὄντος ὄν considerandа supereſt. Quae quidem triplicis formationis — pelvis, thoracis et capitis eorumque extremitatum inferiorum, superiorum et maxillarum — harmonia in tribus cranii ossibus, occipite scilicet, parietali et frontali omnibus numeris absoluta est, ita quidem, ut et hic natura cavitatem occipitis pelvi, illam bregmatum, thoraci, frontalium cranio κατ' ἐξοχήν adaequans, triplicem iterum typum in efformando osse basilari, laterali et superiori, imo demum triplicem in quovis trium ossium superiorum fossa adeo suprema, media et infima distinctorum, undique enunciaverit. Tali igitur modo, cum ex praecedentibus patet, atque infra adhuc confirmabitur, omnes partes corporis humani ac animalis osseas ab osse frontis usque ad ultimam pedis phalangem nil nisi metamorphosin capitis per omnia animalia aeque ac in quovis animali per singulas aetates successivam esse et legitimam, adeoque tanquam analogas in capite repetitas, ibique reperiendas esse, non incongruum putavimus, ut una cum nomine simul et significationem dignitatemque exprimamus, ossa capitis singula modo sequente denominare, os nempe frontis cum ala minore seu os cranii cephalicum, proprium ac summum; os bregmatis cum ala minore et corpore sphenoideo thoracico cephalicum; os occipitis cum osse laterali et basilari pelvicephalicum; os ethmoideum, lacrymale et nasale seu os sternale cephalicum supremum medium ac infimum; os palatinum seu os costale cephalicum supremum medium ac infimum; os jugale seu scapulae cephalicum; maxillam superiorem ipsam seu extremitatem thoracico cephalicam; os temporum sive potius partem squamosam et annularem seu os ilei et ischii cephalicum; processum maxillae inferioris condyloideum, coronoideum etc., seu os femorale, tibiale; juga maxillarum alveolaria seu os phalangoideum; maxillam inferiorem denique ipsam seu extremitatem, pelvicephalicam etc.*" — Glücklicherweise lehrt der Vf. an keiner Universität, um durch solche Dinge Schüler, welche lernen sollen, und noch keine Wissenschaft besitzen, zu verwirren und völlig zu verderben. Dem Vf. genügt es nicht allein im Kopf alle übrigen Theile des Körpers nach-

zu-

zuweisen, sondern er weist nun auch die ganze Erde darin nach. S. 52. *Imo vero, quid futurae aliud sunt, nisi climatum zonarumque diversarum termini? Si caput hominis ut incolae terrae cum hoc planeta conferre velimus, regio ab occipite usque ad frontalem extremam illa quasi a polo usque ad aequatorem considerando venit, eo modo, ut os basilare quasi axis, futura lambdoidea ut circulus polaris, futura coronalis ut circulus tropicus, futura sagittalis ut meridianus, ideoque occiput ipsum ut zona ac regio polaris, regio parietalium ut zona temperata, et illa frontalis ut zona torrida, denominari, omnesque haec capitis humani zonae et circuli illis coeli stelliferi analogae (!!) haberi possint, ipsam adeo interiorem oeconomiam ac facultates in coelo stelliferа repertas, illustrando et explicando.* (!!!) Warum der *Vf.* nicht auch die südliche Hemisphäre am Kopf nachgewiesen hat, ist jedem Anatomen einleuchtend. *Quodsi igitur pelvis et thorax in caput, sicque digestio, respiratio et loquela in gustum, olfactum, auditum et visum transfigurata sint, in quas demum functiones ac facultates sublimiores et praestantiores hi sensus porro mutati in illis capitis zonis cerebrique organis domicilium et sedem sibi posuisse debent. Utrum itaque altioris adhuc sapientiae vestigia et organa in hac facici et cranii transfiguratione cognoscenda sint, mecum, ultrius inquisitionis objectum erit.*

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfall.

In der Mitte des Monats December v. J. starb zu Philadelphia der berühmte Naturforscher, Professor *Barton*, dessen Verlust daselbst so allgemein beklagt wird.

II. Vermischte Nachrichten.

Aus einem Schreiben aus Oesterreich. Vom Febr. 1816.

Die ungünstige Lage, in welcher sich unser Buchhandel und unser literarischer Verkehr überhaupt befindet, dauert fort, und hat sich seit einem Jahre fast mit jedem Tage verschlimmert. Der schlechte Curs unsers Papiergeldes, der alle ausländische Artikel verteuert, und die fortwährend steigenden Preise aller Lebensbedürfnisse zwingen auch den wärmsten Freund der Literatur sich bey seinem Büchereinkaufen möglichsten beschränken, und unsre Sortimentshändler haben daher auch in jenen Monaten, wo sie sonst den grösten Verkehr hatten, über auffallende Geschäftsstockung geklagt. Den inländischen Verlagsartikeln waren im Laufe des vorigen Jahres mehrere Umstände sehr ungünstig; die Papierpreise und der Druckerlohn gingen fortwährend stark in die Höhe, und in den Buchdruckereyen der Hauptstadt fehlte es so sehr an arbeitenden Händen, dass der Druck vieler Manuscripte unterbleiben und auf bessere Zeiten aufgeschoben werden musste. Bey alle dem lieferten unsre Pressen in diesem Zeitraume manches schätzbare Original-Werk, und eine Menge nachgedruckter Artikel. Seit einiger Zeit scheint bey uns eine förmliche Nachdrucks-Wuth zu herrschen; ein und dasselbe Werk wird bisweilen zu derselben Zeit von mehrern Nachdruckern in verschiedenen Formaten geliefert, und einer sucht dabey dem andern den Rang abzugewinnen und den Vortheil abzujagen. Der Buchdrucker und Buchhändler *Bauer* in Wien ist auf den *Einfall* gekommen, die besten Dichter Deutschlands in einem niedlichen Taschenformate zu drucken, und die artigen kleinen Bändchen auch äuserlich nett auszustatten. Seine Unternehmung hat Beyfall gefunden, und diese neue Sammlung von Gedichten hat den besten Abgang. Ein Wiener Nachdrucker hatte als neu bey ihm erschienen *Glatz's Minona*, *Iduna* und *Thone* angekündigt; es war ein doppelt dadurch verfälschter Nachdruck, dass auf dem Titel theils die Firma des rechtmäsigen Verlegers (Wilmans in Frankfurt a. M.) nachgedruckt, theils auch fälschlich eine neuere Auflage, als sie bey der Original-Ausgabe existirt, angegeben wurde. Der Consistorial-Rath *Glatz* beschwerte sich über diesen zwiefachen Betrug bey der k. k. Polizey-Hofstelle, als der obersten Censurs-Behörde, welche eine polizeyliche Untersuchung der Sache verhängte, wobey zum Vorschein kam, dass dieser schamlos verfälschte Nachdruck nicht in den *Oesterreichischen* Staaten veranstaltet, sondern von *Macklots* in *Stuttgart* bezogen worden sey. — Unter den inländischen Buchhandlungen, die auch mit denen des Auslandes im Verkehre stehn, zeichnet sich gegenwärtig die *Camesinasche*, deren Eigenthümer, *Heubner* und *Volcke*, geborne Sachsen sind, durch ihre rege Thätigkeit sowohl, als durch ihre vielen und soliden Verlags-Unternehmungen aus. Die von ihr verlegte Wiener *Literatur-Zeitung* geht auch in diesem Jahre fort; *Collin* hat jedoch die Redaction derselben niedergelegt, da er zum Erzieher des Prinzen *Napoleon* ernannt worden ist, und als solcher hinlänglich beschäftigt seyn wird. Gedachtes kritisch-literarisches Blatt liefert manche treffliche Recension, aber man vermisst in demselben allgemein eine grösere Mannichfaltigkeit hinsichtlich der Kritiken sowohl, als der Intelligenz-Nachrichten, und die ausländischen Literatur-Zeitungen werden uns durch dasselbe keineswegs entbehrlich gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

NATURGESCHICHTE.

MÜNCHEN, b. Hübschmann: *Cephalogenesis sive capitis ossei structura* — — Auctore *Joanne Baptista Spix* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sectio II. *De psychologia.* Dieser Abschnitt ist beträchtlich kürzer, als der vorige, und wir wollen nur Einiges daraus anführen. Nach Erwähnung der doppelten Seele des Plato und andrer Meinungen, wird Kant und Fichte das Verdienst beygelegt, die Seelenfähigkeiten in Ordnung und Zusammenhang gebracht zu haben. S. 53. *Utcumque praeclara fuerit haec animae facultatumque evolutio, in eo tamen erratum esse credimus, illam facultatem, a nobis intelligentiam seu partem divinam ac momentum, in quo rationale et sensibile congruunt, appellatam, praetermissam, memoriam vero et appetendi facultatem non statuimus. . . .* Es sey ferner durch Kant, Fichte und Schelling in unserm Zeitalter ausgesprochen, *ut corpus sive materia caput mortuum et infimae animae gradus esse affirmaretur.* Nach angeführten Meinungen über Nervenfluidum u. s. w. und auch über die Seele der Thiere, heisst es S. 54: *Ut ad veritatem propius accedamus, arbitrati sumus, nos animae evolutionem cum illa corporis per omnes animalium classes et omnes hominum aetates persequi, et ita facultates animae, quemadmodum sensim operantur, secundum gradum et dignitatem in ordinem naturalem et legitimum redigere, redactasque congruis nominibus insignire debere.* Der erste Anlass zu jeglicher Erkenntniss werde durch den Eindruck äusserer Objecte gegeben, *ideoque* (S. 55.) *primo objectum sensus externi (tactus, gustus, olfactus, auditus, visus) fuisse; ejusque dein incitatione et perceptione sensum internum sive sensum sui ipsius expergisci, deinde impressionem externam a perceptione interna discerni, notasque impressionis et perceptionis singulas ac inter se differentes, scilicet durum, molle etc. ad imaginationem communem sed individualem a phantasia et imaginatione redactas, ut opus peractum subjecto sive animae peragenti (Ego sentiens, appetens vel aversans) opponi, postea ipsarum harum imaginum et objectorum qualitates, quatenus inter se conveniunt, ad multo nobiliorem imaginem et quidem magis generalem — conceptum — ab anima (Ego cogitans) inter se conjungi, conceptumque dein objectum inter et subjectum cogitans comparando ab ipsa anima (Ego reflectens, judicans) discerni, comparandoque ac discernendo novam denique conclusionem produci (Ego ratiocinans. Summum autem dignitatis locum occupet animae actus, in quo omnes illae operationes uno quasi momento, et, ut ita dicam, uno quasi intuitu ita agunt, ut sensitivum rationale, et rationale sensitivum evadat, quem quidem actum, tanquam ipsam mentis divinae scintillam in homine mentem ac intelligentiam (Ego intelligens et volens) non immerito dixeris. Quodsi tres hasce animi facultates suis nominibus appellare libuerit, non incongruum erit, vim sensibilitatis ac sensualitatis centralem animum (ἐπιθυμη, θυμος), illam concipiendi, reflectendi atque concludendi animam* (Seele, λογος) *illam denique intelligentiae spiritum* (Geist, νους) *appellare. Quae quidem facultates, quatenus repetuntur, reminiscentiae, memoriae et recordationis, quatenus objectum suum vel appetunt vel aversantur, instinctus sive concupiscentiae, appetitus et voluntatis, quatenus demum ad quendam certitudinis gradum promotae spiritui humano certam cognoscendi agendique rationem sive indolem ac characterem largiuntur, fidei, conscientiae et scientiae nomen sortiuntur, ea tamen lege, ut reminiscentia et instinctus animo, memoria et concupiscentia animae, recordatio et voluntas spiritui conveniant, fidesque infimum, conscientia medium, et scientia supremum modo intelligentiae et spiritus gradum designent.* — Diese nach Triaden aufgezählte Fähigkeiten oder Vermögen seyen freylich in allen Menschen, doch herrschten einige gewissermaßen vor, und bildeten das, was man Charakter nennt; wenn der *animus* vorherrscht, entstehe die Bedeutung des phlegmatischen, wenn *anima* vorherrscht, des sanguinischen, wenn *spiritus* vorherrscht, des cholerischen und melancholischen Temperaments. Der Durchgang der Seele durch den Zustand des Schlafs, Traums und Wachens sey als die tägliche kleinere Umdrehung der Erde um ihre Achse, die Periode aber der einzelnen Alter als der grössere Umlauf des Zodiacus des Thierreichs zu betrachten (S. 56.). Der heranwachsende Mensch durchlaufe die den Stufen der Seele entsprechenden drey Temperamente, das Kind stelle das phlegmatische, der Jüngling das sanguinische, der Mann das cholerische und melancholische Temperament dar, ja auch die Nationen der verschiedenen Zonen unterschieden sich dadurch von einander. Gleichfalls offenbare sich der Typus jener Evolution der Seele im ganzen Thierreich. So seyen auch die des Lebens fast beraubten Elemente und Mineralien wie im tiefen Schlaf, nur die Pflanzen schienen allmählig zu erwachen, das Thierreich lasse sich als *träumend* betrachten, nur der Mensch geniesse ausschliefslich des vollkommenen *Wachens.* S. 57. „*Sicuti igitur hi singuli animae gradus ut totidem animae singulae haberi possunt, ita homo ea naturae lege, qua magis*

gis perfectum semper minus perfectum in se complectitur, in anima individuali omnes illas singulas animas continet, et ita elementorum vires aeque ac plantarum, insectorumque caeterorumque animalium animas (*Abraham a Sta Clara* sagt schon vom bösen Weibe, es habe alle Elemente in sich; in der Luft ist es ein Pestilenz, in dem Wasser ein Crokodil, auf der Erde ein Drach, und in dem Feuer ein eingefleischter Teufel) *in anima propria uniens, revera, licet individua, tamen anima universalis ac microcosmica — ἓν καὶ πᾶν — sive secundum Leibnitzium speculum mundi nuncupanda est. Animae itaque modo humanae omnes facultates tanquam totidem singulas animas in se conjungentis arbitrio concessum est, hanc vel illam animam sive facultatem prae caeteris excolendi, ideoque in gradatione universi huic vel illi magis vel minus nobiliori se assimilandi, ita quidem, ut individuum humanum eo nobilius et superius salutetur, quo plures animas non solum animalium sed ipsorum hominum in sua essentia complectitur et manifestat!*"

Sect. III. *de craniosopia et physiognomia.* (S. 58.) Hier beginnt der Vf. mit dem Satze: In der ganzen Natur manifestire sich das Innre durch das Aeusre, daher seyen die Pantomime, die Chiromantie, Physiognomik, Metoposcopie und Craniosopie entstanden. S. 59. folgt eine Geschichte der Physiognomik von Aristoteles bis Lavater, S. 60. eine Geschichte der Craniosopie von den frühsten Zeiten bis Gall, S. 61. eine Darlegung des Gall'schen Systems. S. 62. sucht der Vf. dieses System zu widerlegen, zeigt unter andern, dafs Gall seine Craniologie aus Lavater's Werk entlehnt habe; die Widerlegung stützt sich auf bekannte, von Andern schon vorgetragene, Gründe. Nach S. 63. vereinigt der Mensch in seiner Physiognomie und seinen Geberden die aller andern Thiere, und mufs als die Hauptnorm aller Craniosopie und Pantomimik betrachtet werden. Laut S. 64. ist der Kopf der Thiere Anfang und Quelle, aus der sich alle Theile des Körpers entwickeln. *Caput equidem semper pars nobilissima habitum fuit; attamen naturae scrutatores et philosophi nostrae quaeprimis aetatis in hoc hallucinati sunt, quod radicem cum flore, fundamentum cum aedificio adeoque fulcrum cum eo quod fulcitur, quoad dignitatem perperam confuderint, et quia radix tempore prior, flos autem origine sua posterior est; creatum pro creatore sumpserint. Inde factum est, ut ex medulla spinali cerebrum, e systemate lymphatico et cutaneo totum animalium corpus evolvere coeperint, et omnis animalium series a Zoophytis tanquam exordio deducta sit. Quin vero de hac evolutione manifestationis successiva ipsi dubitemus, quin porro abnegemus, infima animalia cutanea esse et abdominalia, nobiliora thoracis, nobilissima demum praeter pelvim et thoracem capite excellere; successionem tamen et ordinem, quo animalia a polypo usque ad hominem et dein a statu embryonis ad illum maturioris aetatis efformata se sistant, consideraturi affirmari posse arbitramur, caput esse, a quo quasi a supremo principio reliquae duae cavitates originem ducant.* Die für diesen mit den frühern Behauptungen des Vfs. im Widerspruch stehenden Satz hier aus der vergleichenden Anatomie und der Bildung des *foetus* angeführten Gründe sind höchst unstatthaft, falsch und mangelhaft. Rec. mufste lachen, dafs der Embryo in der frühesten Zeit nichts Anders als ein Kopf seyn soll, was der Vf. durch Folgendes zu bestätigen sucht: *Caput caeteroquin* (S. 65.) *prae reliquis organis fere primum esse, quod efformari solet, et jam hoc argumento evinci potest, quod in ovariis tam mulierum quam virginum molae, in quibus nisi dentes discerni poterant, inventae sunt!!.... Ex his igitur sequi videtur .... os frontale et parietale in maxillam superiorem, occiput in maxillam inferiorem, maxillam superiorem in thoracem cum ejus extremitatibus, maxillam inferiorem denique in pelvim cum ejusdem extremitatibus transformari, et ad inferiorem dignitatis gradum descendere* etc. — Im §. 48. S. 65. sucht der Vf. zu beweisen: *eum igitur caput, praesertim cranium, pars corporis primaria et ipsum adeo corporis totius principium determinans sit (?), consequitur, ut, quemadmodum cum hac vel cum illa capitis forma illa totius corporis concinna esse debet, ita etiam, organis animae facultatum quoad situm et ambitum in cranio semel determinatis, leges physiognomices et pantominices stabilitae sint.* Aus allem dem nun, was der Vf. über die Bildung des Kopfs im Thierreiche und über die verschiedenen Stufen der Seele (*animus, anima, spiritus*) angeführt hat, glaubt er dann die *artem craniosopicam, physiognomicam* und *pantomimicam* durch alle Momente bestimmt zu haben, nämlich auf folgende Art: (S. 66.) *animum vegetativum ac motricem sive vitalem in basi cranii, sensualem sive abdominalem, digestivam, reproductivam ac generativam (animum) in occipite, animam reflectentem in syncipite, animam denique intelligentem sive spiritum in fronte, seu potius in cerebro hisce ossibus obtecto, sedem ac domicilium habere, ibique earundem facultatum, quando abnormes ac viciosae sunt, uti in melancolia ac hysteria, in mania ac dementia, vitia exhibere. Cum porro quaevis harum cranii cavitatum per successivam et legitimam ab homine usque ad animalia infima diminutionem varios dignitatis gradus demonstret, oportet, ut partem occipitis conchoideam, quae hemisphaeria cerebelli tontinet, sensus externi et interni atque reminiscentiae cum illis conjunctae, partem vero occipitis superiorem, quae lobum cerebri posteriorem complectitur, imaginationis ac phantasiae, partem ossium parietalium inferiorem, et quidem illam ossis squamosi sive ossis temporum, dein illam infra musculum temporalem jacentem, facultatis concipiendi et judicandi, partem supra musculum temporalem sitam, rationis, et sensus communis, partem frontis inferiorem sive orbitalem et temporalem fidei, partem frontis anteriorem, conscientiae, frontisque supremam denique scientiae locum, cerebrumque his partibus incubans, organum proprium declaremus. Quamvis autem omnes hae animae facultates in homine reperiantur, unus tamen his alio magis excellit. Non eadem conditio est in reliquis animalibus, ita solummodo homo est, qui scientia, ratione, et phantasia gaudeat; simia jam duabus prioribus per totum, tertia vero et conscientia pro parte, caret, et loco facultatis judicandi sive ingenii et acuminis solum-*

soluminodo ossium, facultati concipiendi proxima in ea se exercere videtur; in reliquis mammiferis et animalibus, reliqua fronte deficiente, solo pars ejus orbitalis cerebrumque huic impositum hisque unita fides, ducta magis fiducia obscura, quam scientia clara ac distincta, remanet etc. — So also der Kopf, die übrige Bildung des Körpers aber richtet sich nach dem Kopf. (S. 67.) *Quodsi haec ossium capitis, cerebri et animae functionumque analogarum determinatio inductioni(???) per seriem animalium institutae innitens, vera est ac certa (!), patet, quemadmodum structura faciei et reliqui corporis a cranio, tanquam parte corporis primaria, dependet, ita et vultum sive lineamenta gestusque hac determinatione cranii facultatumque definita esse, adeoque artis physiognomicae et pantomimicae leges congruas ex illa ultro procedere. Quam ob rem si, uti ex supra demonstratis sequitur, cavitas oris sive gustus in cavitatem occipitis sive sensus externi et interni, cavitas nasi et maxillae superioris sive olfactus et auditus in cavitatem synciptis sive reflexionis, cavitas denique orbitalis sive visus in cavitatem frontis sive intelligentiae mutatas atque cavitatibus abdominis et thoracis respondentes se sistant, necesse erit, ut, parte sive facultate cranii quacunque praedominante, pars quoque faciei ac reliqui corporis analoga praedominetur, facultatisque praedominantis imperium enunciet.* — Daraus ergeben sich dem Vf. dann kürzlich folgende Resultate. Auge und Augenhöhle drücken den Grad der Intelligenz und des Geistes aus; Oberkiefer, Nase und Ohren drücken aus den Grad der Reflexion; der Mund den Grad der Sinnlichkeit (*sensualitas*). Wenn die Scheitelgegend breit ist, sind es auch die Oberkiefer, Brust und Schultern; wenn das Hinterhauptsbein grofs und hervorstehend ist, sind es auch Unterkiefer, Backen, Bauch. Diese Gesetze gelten nicht blofs für die Knochen, sondern auch für die weichen Theile. Stöfst man auf einen Menschen von vorspringenden Schultern und Kiefern, daher auch von grofser Brust und Nasenhöhle, so findet man *actiones solidas*, z. B. Freundschaft, Tapferkeit u. s. w. Sind die Oberkiefer vorspringend, die Nase aber ist klein und stumpf, so ist der Mensch *ingenio praeditus*. Zurückgeneigte Stirn und kurzer Oberkiefer nebst mittelmäfsig langer und spitzer Nase läfst schliefsen auf *acumen ingenii*; ist die Stirn noch mehr zurückgeneigt, die Nase lang und auslaufend in eine Spitze, so zeigt dies Schlauheit an. Da ferner die Nase im Gesicht das männliche Glied darstellt, der Mund aber die weiblichen Geschlechtstheile (*partem femineam*), und da die Bauchmuskeln und der Bauch selbst mit dem schwertförmigen Fortsatz des Brustbeins verbunden sind, so sind darum die Oeffnung des Mundes mit den Theilen der Nasenöffnung und deren Knorpel verbunden; daher wenn die Nase an der Spitze dick ist, deutet es Sinnlichkeit an, grofse Nasenflügel aber grofse Hoden. Die bey den Männern immer gröfseren Nasenöffnungen als bey den Weibern, verrathen ein starkes Athmen und Hang zum Zorn, zur Rache, Herrschsucht. Auch aus der Stellung und Bildung der Zähne läfst sich schliefsen auf die Structur des Kopfs und die Beschaffenheit des Menschen. Stark vorspringende Eckzähne, wie bey fleischfressenden Thieren, deuten auf ähnliche Structur des Kopfs und ähnliche Lebensart; vorspringende Schneidezähne, wie bey Nagethieren, zeigen eine ähnliche Lebensart und ein feiges weibisches Gemüth an u. s. w. — Die Schlufsworte des Werks lauten: *Futuris itaque seculis illearum nostrae aetatis copiae ceu fundamento innixis, concessum erit, ut aucta orbis nostri cognitione, rationumque cosmicarum continuata investigatione ipsum scientiarum systema confirment, dilucident et perficiant. Ad quam veritatis metam, quam Pythagoras et Keppler, dissentientes de concentu Sphaerarum musice et harmonia mundi, aliique plures magis minusve distincte divinarunt, penitus attingendam, saeculorum subsequentium scrutatores rite dirigent cursum, si progrediantur in tramite, quem Philosophorum et Poëtarum praecedentium facile Princeps Dantes miro oculi interni acumine exploratum, in opere suo divino sequentibus praecipue indigitavit verbis:* — (*Paradiso C. 2. v. 122 ff.*) *Quesli organi del mondo cosi vanno* etc.

Wir würden von vorliegendem Werke keine so ausführliche Anzeige gegeben haben, indem die Haupttendenz desselben unstreitig wohl mit Wenigerem sich kenntlich machen liefse, wenn es nicht unter den Augen der Münchner Academie der Wissenschaften, deren Mitglied ein *Sömmerring* ist, erschienen wäre, und dadurch ganz andre Erwartungen von seinem Inhalt erregen könnte. Die beygefügten Abbildungen (nämlich 9 Tafeln Abbildungen von Köpfen, und 9 Tafeln mit Buchstaben bezeichnete Linearzeichnungen in Steindruck), von Hn. *Köck* sind gut gearbeitet und haben Werth, nur scheint uns der weichere Steindruck doch minder angemessen für osteologische Zeichnungen, bey denen Bestimmtheit die Hauptsache ist, als der schärfere Kupferstich. Mehrere Figuren, welche kleinere Gegenstände darstellen, sind sehr undeutlich, z. B. Taf. I. Fig. 1. ist der Kopf eines erwachsenen Menschen von der Seite abgebildet, der durchaus nicht für schön und musterhaft gelten kann, und woran selbst Manches unrichtig dargestellt ist. So sieht man durch den äufsern Gehörgang die in der Paukenhöle liegenden Gehörknöchelchen, welches aber gerade von der Seite angesehen, in der Natur unmöglich ist. Taf. II. Fig. 1., wo derselbe Schädel im perpendiculären Durchschnitt vorkommt, sind die Wände des Schädels viel zu dick, so wie man sie wohl bey Wahnsinnigen findet. Auch hat der Vf. die Abbildungen dadurch unbrauchbar gemacht, dafs er in den Erklärungen der Abdrücke die Knochen mit seinen neuen wunderlichen Namen bezeichnet. Das Stirnbein z. B. heifst *vertebra anterior seu os craniocephalicum*, das Riechbein nennt er *os crico arytenoideo faciale*, das Thränenbein *os thyreoideo faciale, (cui caruncula lacrymalis aeque ac glandula thymi cornigni thyreoideae insidet)*; ganz wörtlich so, kein Druckfehler! u. s. w. — Rec. kann den Wunsch nicht bergen, dafs Hr. Geh. Rath *Sömmerring* dem Vf. etwas Anderes als blofs Schädel und Bücher mitgetheilt haben möchte, welches zum Schreiben eines

Werks

Werks weit nothwendiger ist, als diese. Ueberhaupt ist Rec. bey anatomischen und zoologischen Untersuchungen kein Freund von solchen Spielereyen und Witzeleyen, wie sie auf allen Seiten dieses Werks vorkommen, und eigentlich dessen Kern ausmachen. Sollte aber jemand daran besondere Freude haben, so kann er in den naturphilosophischen Schriften einiger Aerzte, Kabbalisten und Rosenkreuzer der vorigen Jahrhunderte die reichste Befriedigung finden, z. B. schon in dem arabischen Roman *der Naturmensch* von *Abu Dschafar Ebn Tofail* (verdeutscht von Hn. *Eichhorn* 1783.), ferner in den Werken des *Averroes*, *Cäsalpin*, *Patritius*, *Paracelsus*, *Flood*, *Jac. Böhm*, *Pordage* u. s. w. Unter andern können wir besonders das Werk empfehlen, welches *Franciscus Tidicaeus*, Arzt zu Thorn, im Jahr 1615 herausgab, betitelt: *Microcosmus, hoc est: descriptio hominis et mundi παραλληλος, in qua, quomodo in homine ex singulari, infinita et plus quam excellenti dei creatoris sapientia, universa rerum natura per imaginem quasi expressa sit, hominis admundum, a capite ad calcem, secundum exteriora ac interiora, quo ad animam et corpus, collatione facta, particulatim ostenditur etc. ... Opus novum ἐντεχνον et singulari multiplicique eruditione refertum*, in 4to. Dieser Mann hat wirklich schon alle Hauptansichten des Hn. *Spix*, nur meistens noch weiter und sinnreicher durchgeführt. Wir wollen nur einige wenige Ueberschriften und Proben vom Inhalt geben, aus welchen das reiche Feld des Witzes anschaulich wird. *Tidicaeus* zeigt, dass die Dreyeinigkeit in jedem Theile des Körpers ausgedrückt sey, S. 104: „*Trinitas est in quavis corporis parte expressa. Sicut digitus cum manu vel bracchio, manus vero vel bracchium cum corpore, sunt in una natura unum, ita Pater, Filius et Spiritus sanctus tres quidem sunt in personis, sed una essentia divina, et pari omnipotentia praediti.*" — S. 135. *Homo et mundus quoad formam comparantur.* — S. 215. *Coelum et manus.* — S. 229. *Tres ventres.* „*Physiologiae professores tres in homine agnoverunt ventres, supremum pro cerebro et virtute animali, medium pro corde et virtute vitali; infimum pro partibus naturali virtuti, seu corporis alimoniae servientibus. His ventribus quis non intelligit distinctionem planeticorum orbium in coelo apte satis congruere?*" etc. — S. 243. *Coelum, caput.* „*Est coeli figura sphaerica, ita et caput hominis*" etc. — S. 269. *Cor solem refert.* „*Cor primum vivens et ultimum moriens est it habetur; ideoque quemadmodum cor, sic et Sol quasi dator vitae est. Epar quasi Luna nostri corporis*" etc. — S. 375. *Nix et spuma.* „*Nivis generatio spumae itemque salivae in homine similis est*" etc. — S. 383. *Venti in homine.* „*Infimam aëris regionem perflantes venti, ut sunt nihil aliud quam exhalationes, circa terram vehementius actae atque impulsae, ita sui simile quid in homine habent, flatus nimirum imi ventris*" etc. — S. 416. *Lapides in homine.* — S. 429. *Homo planta inversa.* — S. 441. „*Quemadmodum ex alia arbore defumtus surculus in teri trunco inseritur et implantatur, sic in conjugio humano diversae personae sacro quodam et mystico copulationis et amoris vinculo, ita inter se colligantur et consociantur, ut ex duobus quasi unum fiat.*" — S. 549 f. *Homo domus.* „*Est domus quaevis parte anteriore et posteriore, anterior pars viam spectans publicam, quam frontispicium alias appellant, magis semper ubi dignior et conspectior exornata et exculta apparet, proportione respondens humani corporis parti anteriori, quam facies sibi elegit. Gemini oculi sunt fenestrae. In summa, est facies vere instar fenestrae alicujus, per quam anima veluti caput exerens, sese foris conspiciendam et cognoscendam praebet. Sunt fores domi anteriores, utpote in omnium praetereuntium conspectu sitae, plerumque etiam ornatiores, neglectiores vero eae, quae posteriores sunt. Ita in homine, quicquid in hominem ingreditur, per os ingreditur, tamquam per anticum, honoratiori videlicet locatum sede, cui ex adverso, loco minus honorato, sed quem propter turgitudinem potius natura abditum et tectum esse voluit, podex oppositus est, per quem ceu per posticum quoddam, eorum quae ore accepta sunt, relicta egrediuntur excrementa, et omnis generis rejectanea, ea maxime quae in inferiore ventre, ceu stabulo quodam prope posticum domus posito, colliguntur.*" — S. 556. *Cor culina.* — S. 575. *Homo navis.* — S. 598. *Officia aulae in piscaribus.* „*Est cerebrum veluti cancellarius quidam regis, quod et instar curiae habet, in qua deliberationes suscipiuntur de rebus agendis seu omittendis: Epar instar dapiferi est, mensae regiae curam agens*" etc. — S. 614. *Mercatura in homine.* „*Ventriculus certe, intestina, mesaraicae, epar, lien, istae partes vere excernent mercaturam inter se, maxime per mercium quasi permutationem*" etc. — *Tidicaeus* hat zwey Dinge vor unserm Vf. voraus. Sein Werk ist zuförderst minder kostbar — Rec. erstand sein Exemplar für 3 gr. — und ferner schreibt auch dieser Mann ein ungleich fliessenderes Latein.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 9. Jan. starb *Daniel Philipp Troschel*, Prediger an der Nicolai- und Klosterkirche zu Berlin, in einem Alter von 76 Jahren.

Am 4. Febr. st. zu Wien *Joachim Perinet*, Schauspieler und Dichter des Leopoldstädter Theaters, Vf. oder Bearbeiter von mehr als 150 Theaterstücken (der Schwestern von Prag, des Sonntagskindes, und anderer Stücke von Hafner).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

GESCHICHTE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Der Lobgesang auf den heiligen Anno in der altdeutschen Grundsprache des elften Jahrhunderts*, mit einer *Einleitung, Uebersetzung und Anmerkungen* herausgegeben von Dr. *G. A. F. Goldmann.* 1816. 214 S. kl. 8.

Alles, was Hr. Dr. *Goldmann* für die genauere Bearbeitung dieses trefflichen Gesangs, welcher in seiner Art in der frühern deutschen Literatur den ersten Rang behauptet, gethan hat, sagt schon der Titel. Er hat sich durch die Herausgabe und Erneuerung dieses altdeutschen Monuments gewiss den Dank nicht blos der gelehrten, sondern auch einer gebildeten Klasse von Freunden der frühern Literatur unseres Volks in nicht geringem Grade erworben. Rec., den die Lectüre dieses grosgedachten, sang- und klangvollen Gedichts jedesmal wieder warm und herzlich angesprochen hat, eilt daher, diese Bearbeitung recht bald dem Publicum anzuzeigen. Die Einleitung giebt uns eine philosophisch-ästhetische Andeutung des Standpuncts, wie dieser Lobgesang zu beurtheilen sey. Sie enthält manches Treffliche, manche schöne Ansichten, manche tiefe Gedanken, wiewohl keiner derselben ganz neu genannt werden möchte. Hie und da bedürfen sie wohl auch einer genauern Berichtigung. In dem Gesang der Völker erkennt der Vf. „*die Verklärung ihres Lebens, durch die es zum Bewusstseyn kommt; er ist das Licht für das Leben des Volks; und wo ein grosses Ereigniß aus dem innern Leben des Volks in die Erscheinung tritt, sonnt es sich in seinem Glanze dauernd, unvergänglich.*" Wir möchten glauben, dass hier der Vf. zu sehr mit Worten spiele. Wenn er sagt, dass die Geschichte eines Volks nichts anders sey, als die zeitliche Entwickelung und Offenbarung seines inneren Lebens, so soll dieses innere Leben doch wohl nichts anders seyn, als die Vernunft: denn das Leben der ganzen Menschheit, d. h. die Geschichte, ist doch nur ein in Erscheinungen sich darstellendes, ewiges Fortschreiten der Entwickelung der Vernunft. Zu dieser Entwickelung soll nun erst der Gesang das Licht bringen? Ist denn der Gesang nicht eben erst in jener Entwickelung geboren? Trägt nicht die Offenbarung der Vernunft ihre eigene Erleuchtung, ihre eigene Verklärung in sich? Ferner sagt der Vf.: „*Es gebe Zeiten der Erschlaffung, des Schlafs des höhern Lebens, wo alle innere und äussere Geschichte still steht, wie im Leben des Einzelnen, so bey Völkern;*" Rec. weiss diesem Satz durchaus keine rechte Deutung zu geben. Wo hat denn das höhere Leben, also die Entwickelung der Vernunft, durch die Offenbarungen des Lebens jemals still gestanden? Kann denn nur ein Augenblick im ganzen Ablauf des Lebens der Menschheit ein Tag gedacht werden, der für die Entwickelung des höheren Lebens eines Volks ganz wirkungslos gewesen seyn könnte? Nein, das Leben und mit ihm die Geschichte ist in ewigem Wirken, Treiben und Schaffen und Wachsen; Stillstand wäre Tod und Vernichtung. Zielt Hr. G. auf die Zeiten des MA., so ist gewiss, dass hier in keiner Zeit das höhere Leben nicht nur nicht geschlafen, sondern dass die Entwickelung der Vernunft unendliche Fortschritte gemacht hat. — Wie wir nun in ganzen Sätzen noch manches als unbestimmt gedacht und zu undeutlich ausgesprochen rügen könnten, so billigen wir es auch nicht, wenn Hr. G. von „einer einem jeden Volk eigenen Vernunft," von der Liebe zu den alten Classikern nach der Zerstörung von Constantinopel als von einem „eiteln Irrthum, der nichts, nur der Rede Werthes, hervorgebracht," oder von dem „heiligen Wahnsinn der Kreuzzüge" spricht. — Der Vf. geht nun näher auf den Gegenstand unseres Gesangs ein. Unter die Ursachen, warum Anno unter die Heiligen versetzt sey, zählt der Vf. auch seine Kanzlerwürde unter Heinrich III. und sein Reichsverweseramt während der Minderjährigkeit Heinrichs IV, nebst seinen kühnen Herrscherzinn; Rec., der mit der Geschichte Anno's ziemlich speciell bekannt ist, weiss davon keine Beziehung. Würden überhaupt die meisten Leser nicht eine genauere Geschichte des Mannes wünschen, der gleichsam der Angel des Ganzen ist? Ueber den Verfasser des Gedichts lässt sich durchaus nichts auffinden; dass er ein mit dem Alterthum bekannter Geistlicher gewesen, geht aus dem Ganzen hervor. Vor das Jahr 1080 möchte Rec. das Gedicht nicht setzen. In einem bündigen Auszug giebt Hr. G. eine Uebersicht des Inhalts und eine treffliche Erläuterung des Zusammenhangs und der Beziehung des Einzelnen zum Ganzen.

Wir kommen nun zum Gedicht selbst. Dass der Text vom Hrn. G. zuweilen verbessert sey, haben wir hier und da gemerkt. Wir haben ihn indessen nur mit dem fehlerhaften Abdruck in *Schilteri Thes. antiq. Teuton.* vergleichen können, und wollen also hier nur noch einige Bemerkungen über die Erklärungen hinzufügen.

Den Anfang des Gedichts:

Wir horten je dikke singen
Von alten Dingen,

Wi snelle Helide vuthen (Helden fochten,)
Wi si veste Burge brechen,
Wi sich libin Winisschcefte schieden,
Wi riche Künige al zegiengen;

möchte Rec. nicht mit Hrn. G. auf verloren gegangene Gedichte weltlichen Inhalts beziehen, sondern, woran uns der Anfang dieses Gesangs sogleich erinnert, auf die Niebelungen-Sagen deuten. Die schnellen Helden sind die kühnen Recken der Niebelungen; das Brechen lieber Freundschaften bezieht sich auf Siegfrieds Freundschaft und nachherige Feindschaft mit Günther etc.; warum sollen wir auf Vermuthungen beziehen, was so nahe liegt? Auch sagt der Dichter: wir hörten viel singen von *alten* Dingen. Riche Künige sind grosse, mächtige; denn *reich* heisst oft so viel als was einen grosen Umfang hat. *Vrone Godis hant* hat Hr. G. ganz richtig übersetzt: heilige Gottes Hand. Hegewisch leitet es unrichtig von Fro, Herr, und daher das Fronleichnamsfest; die Bedeutung mächtig, welche Hr. G. vorziehen wollte, wäre nicht so gut. Die Bedeutung *heilig* läst sich streng nachweisen; so nennt z. B. Otfried die heil. Schrift *Giscrip frono;* daher der alte Ausdruck *Fron-Heiliger*, *sacrosanctus*, s. *Haltaus Glossar. German.* — Für die altdeutsche Sprache giebt dieses Gedicht eine erstaunende Ausbeute jetzt ganz unbekannter Wörter, die Hr. G. oft genauer hätte erläutern sollen; z. B. *saminodi* sammelte; *unz andin* bis an den Tag; *volewigis* Volkskrieg; *gidorstin irbidin* wagten zu erwarten; *michil*, *michilo*, gros, stark u. a., deren Bedeutung wir nur aus der Uebersetzung sehen, ohne Erweise dieses Sprachgebrauchs. Dafür hätten andere Erklärungen wegbleiben können, z. B. dass: er gewan ci finer Hant s. v. a. unter seine Gewalt; Arbeiden Noth, Ungemach bedeute. Auch in den erklärenden Sachanmerkungen hätte Rec. oft mehr Genauigkeit gewünscht: z. B. es heisst: Ninus sey auf Heerfahrten gezogen mit *Halspergin unti bruniewn*. Wir erfahren blos: dass, nach Bodmers Erklärung der erste Halskragen oder Panzer aus eisernen Dräthen geflochten; *brunieun* braune, d. i. blaugeschweifste Harnische bedeuten sollen. *Halsberga* ist nach *Du Fresne lorica maculis contexta*, ein Panzerhemd, zusammengesetzt aus *hals* und *bergen*, *munimen coli*, wie *beinbergha*, Beinschienen, welches im Ripuarischen Gesetz tit. 36. n. XI vorkommt. Im *Testament. Everhardi Comitis in Spicil. Acher.* t. 12. p. 493 (*v. Miraei Cod. Donat. piar.* c. 21.) stehen zusammen: *bruniam unam et helmum cum halsberga, et manicam unam, brimbergas (beinbergas) duas.* Eine andere Abtheilung ist: *al* und *alla omnis* und *bergen*, so dass *halsbergha armatura integra* wäre, welche Etymologie wir oben für zu gesucht halten. Wenn aber *halsberga* das Panzerhemd ist, so ist *brunea* oder *brunia* der Panzer, *Thorax*, wie es mehrmals in den *Capitular.* Karls des Gr. vorkommt. In unserm Gedicht vgl. v. 297. So kommt *byrne* für *brüne*, *quod pectus (bron) tegit*, in den Angelsächsischen Gesetzen des Königs Athelstan vor. — Im 153ten V. heisst es, Babylon sey erbaut:

Van eigelin den alten
Die die gigandi branten.

Hier übersetzt Hr. G. „die die Riesen **brannten**; allein der Gesang spielt genau auf die Worte *Gen.* II, 3. 4 an, wo es heisst: lasset uns Ziegeln **streichen** und brennen... und einen Thurm bauen, **dess Spitze bis** an den Himmel reicht; der Dichter **dachte offenbar** nicht an Riesen überhaupt, sondern an **die himmelstürmeneen** Giganten der griechischen **Mythe**.

Für die grammatischen Formen der **altdeutschen** Sprache ist dieses Gedicht ein sehr **merkwürdiges Monument**; wir sehen z. B., dass das Zeitwort *haben* damals noch regelmäsig war und im Imperf. **habete**, *habitin*, *havide*; das Zeitwort *wollen* im Präs. Plur. wir willin, ir willit, si woldin. Die Sprache war überhaupt noch weit weicher, vocalvoller, biegsamer, mit wenigern Doppelvocalen versehen; daher *vilin*, weiland, *zuelevin* zwölf, *sin* seyn, *olizui* Oelzweig, *Distischin* Deutsch, *viure* Feuer, *ubile Strit* Übele Streit. Dies mag wohl ein Grund seyn, warum *manche* Gelehrte unsere alte Sprache weit schöner, dichterischer und in mancher Hinsicht vollkommener genannt haben; wir möchten behaupten, dass die ältere deutsche Sprache, besonders im Vocalenbau, der italienischen viel ähnlicher gewesen sey.

Auch die Sagengeschichte des MA., besonders in Beziehung auf das Alterthum, findet hier Stoff; und um hierron einen Beweis und eine Probe der Uebersetzung zu geben, zugleich um das Gedicht solchen, die es noch nicht kennen, bekannter zu machen, will Rec. die Sagen von Alexander dem Gr. hersetzen. Der Dichter erklärt gewissermasen jene Weissagung Daniels cap. 7 von den vier grosen schrecklichen Thieren, oder den vier Königreichen, welche die Welt umfassen sollen. Das erste Thier war eine Löwin, und bezeichnete Könige in Babylon; das zweyte ein wilder Bär mit dreifachen Zähnen: die drey Königreiche, die zur Zeit des Cyrus und Darius den Sitz der Chaldäer gewannen, und Babylon zerstörten.

Das dritti dier was ein lebarte,
Vier arin vederich her havite;
Der bezeichinote den Crichiskin Alexanderin,
Der mit vier herin vur aftir lantin,
Unz her dir werilt einde
Bi guldinin siulin bikante.
In India her die wilsti durchbrach,
Mit zuein boumin her sich da gesprach
Mit zuein grifin
Vur her in liuften;
In eimo glase
Licz er sich in den se;
Dú wurfin sin ungetruwe man
Die kettinnin in das meri vram;
Si quadin; obi du wollis sihen wunter,
So walz icmir in demo grunte!
Dú sach her vure sich vliisin
Manigin visc grozin,
Half visc half man,
Dad diuht un vili harte orelsam.
Dú gedachti de listige man,
Wi her sich mote generian;
Der wág vurtin in demo grunte,
Durch daz glas sach her manige wunter,

Von

Unz er mit einem bluote
Das ſcarphe meri gruozte.
Alſi diu vlůt des bluotis inpfant
Si warf den herin aniz lant.
So quam her widir in ſin riche,
Wol intfingin un die Cricihin.
Manigis wundiris genihte ſich derſelbe man,
Driu deil her der werilte zum gewan.

Das dritte Thier war ein Leopard,
Vier Aaren-Flügel er hatte;
Der bezeichnete den griechiſchen Alexander,
Der mit vier Heeren fuhr nach Landen, (durch die Länder)
Bis er der Welt Ende
Bey goldenen Säulen erkannte
In India er die Wüſte durchbrach,
Mit zwey Bäumen er ſich da beſprach;
Mit zwey Greifen
Fuhr er in Lüften;
In einem Glaſe (Taucherglocke)
Ließ er ſich in die See;
Da warfen ſeine ungetreuen Mannen,
Die Ketten in das Meer fern;
Sie ſagten: wenn du willſt ſehen Wunder,
So wälz immer in dem Grunde!
Da ſah er vor ſich flieſsen
Manchen groſsen Fiſch,
Halb Fiſch, halb Menſch
Das däuchte ihm viel ſehr furchtbar.
Da gedachte der liſtige Mann,
Wie er ſich möchte erretten;
Die Wöge führte ihn in den Grunde,
Durch das Glas ſah er manche Wunder,
Bis er mit Blute
Das ſcharfe (ſtrenge) Meer begrüſste.
Als die Fluth das Blut empfand,
Warf ſie den Herren an das Land.
So kam er wieder in ſein Reich,
Wohl empfingen ihn die Griechen.
Manches Wunder erfuhr deſſelbe Mann,
Drey Theile er der Welt für ſich gewann.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Guntheri poetae Ligurinus* ſive *de rebus geſtis Imperatoris Caeſaris Friderici Primi Aug. cognomento Aenobarbi.* Libri X. ed. D. *Car. Georg. Dümgé*, Hiſtor. Profeſſor Heidelberg., Vol. I. 1812. XII u. 208 S. gr. 8.

Je mehr in den neuern Zeiten das Studium der Geſchichte des Mittelalters hie und da von deutſchen Geſchichtsforſchern betrieben, und Vieles in helleres Licht geſtellt wird, was ſonſt beytrug, dieſer Zeit den Beynamen der dunkeln Jahrhunderte zu geben, um ſo dankbarer werden die Freunde der Geſchichte des Mittelalters dieſe Bearbeitung eines der vorzüglichſten Dichters und einer der ſchönſten Quellen des Mittelalters aufnehmen. Würdig ſchlieſst ſie ſich den neuern Bearbeitungen des Ditmar von Merſeburg, des Lambert von Aſchaffenburg an; allein Hr. *D.* hat noch mehr gethan als die Herausgeber jener Chroniſten. Er hat ſeinen Dichter mit einer weit ſtrengeren Kritik und weit tiefern Unterſuchungen behandelt und einer weit rühmlicheren Sorgfalt gewürdigt. Er liefert in *zwey vorangeſchickten Abhandlungen* eine Einleitung in den Dichter, die Rec., weil beſonders die erſtere manche neue Aufklärung enthält, einer etwas genauern Angabe werth achtet.

Die *erſte* Abhandlung enthält eine Unterſuchung über den Vf., die Zeit, die Schickſale und Ausgaben des Gedichts. — Was *den Vf.* des Gedichts anlangt, ſo geht aus der Unterſuchung Folgendes hervor: man kennt weder den eigentlichen Vf., noch den Namen des Ligurinus; man weiſs nicht einmal beſtimmt, ob Ligurinus den Namen des Vaterlands des Dichters oder den Eigennamen anzeigt. Der Name Günther iſt neu; und faſt alle neuern Herausgeber haben ſich mit ihm begnügt, ohne zu unterſuchen, wer er eigentlich geweſen ſey. Die gemeinſte Annahme läſst den gleichzeitigen Ciſtercienſer-Mönch im Kloſter Paires in der Diöceſe Baſel den Vf. unſres Gedichts ſeyn. Dieſer Mönch ſchrieb nämlich in Proſa eine *Hiſtoria Conſtantinopolitana de urbe expugnata a Balduino*, aus dem mündlichen Bericht ſeines Abts, welcher der Eroberung beywohnte. Nun wird indem Gedicht Ligurinus eines andern Gedichts deſſelben Vfs., unter dem Namen *Solymarius*, über den heil. Krieg und die Einnahme Jeruſalems im J. 1099 erwähnt. Man nahm den Vf. für denſelben, alſo auch für den des Ligurinus; und weil kein Zeitgenoſſe, ſelbſt keiner der erſten Herausgeber Günthern als Vf. nennt, ſo zweifelt Hr. *D.*, ob dieſer überhaupt der Vf. wirklich ſey. Rec. ſtimmt im Ganzen dieſer Meinung bey; wiewohl er die Unterſuchung noch nicht für geſchloſſen hält. Er hätte gewünſcht, Hr. *D.* wäre auf eine genauere Vergleichung des Inhalts des *Solymarius* und der *Hiſtoria Conſtantinopolitana* eingegangen; da beide Schriften über die Kreuzzüge handeln, ſo hätte ſich die Frage Einen oder zwey Vff. leicht löſen laſſen müſſen, und das Reſultat über den Vf. des Ligurinus wäre gewiſs ſicherer geworden. Die Schwierigkeit dieſer Unterſuchung liegt nur darin den Inhalt und Ton des *Solymarius* zu lernen, da er, ſo viel Rec. weiſs, noch nicht gedruckt iſt. — Eben ſo unſicher iſt Hn. *D.* Beweis, daſs der Vf. ein Geiſtlicher geweſen; denn die von ihm angezogenen Stellen, wo Günther auf die Bibel oder auf kirchliche Angelegenheiten anſpielt, thun durchaus noch nicht klar dar, daſs er nicht ein Laye geweſen ſeyn könne; warum ſollte ein ſolcher nicht auf die Hölle anſpielen und Urſache haben können, über den Streit des Papſts und des Kaiſers nicht entſcheiden zu wollen? — Weit genauer iſt die Unterſuchung *über das Vaterland des Dichters*, welches aus dargelegten Gründen gewiſs Deutſchland war. Die Meinung, daſs Frankreich es geweſen ſey, wird durch eine gute Auseinanderſetzung des Gebrauchs des Namens *Gallia* von Deutſchland erwieſen. Man darf nur einige Quellen des Mittelalters geleſen haben, um die Behauptung richtig zu finden: *Gallia vel optimis adhuc ſeculi XII. ſcriptoribus dicebatur omnis trans Rhenum Germania;* daher macht der Name *Gallia* im Gedicht den Vf. noch durchaus nicht zum Franzoſen. — Eben ſo trefflich iſt die Unterſuchung *über die Zeit des Dichters.* Aeuſsere Erweiſe für die Zeit giebt es nicht; Hr. *D.* beweiſt alſo aus dem Gedicht ſelbſt, daſs der Vf. entweder Friedrichs I. Zeitgenoſſe geweſen ſey oder doch — wiewohl unwahrſcheinlicher — gleich nach ihm gelebt habe. Er nennt z. B. Friedrichs I. beide Söhne, Heinrich und Otto noch *pueros.* Auch die Sitten und Gebräuche jener Zeit erweiſen dieſes Zeitalter. Bey der Beſchreibung des Roſſes und Kriegsſchmucks des Kaiſers erwähnt

der

der Dichter die *bullas et campanulas* (s. *Du Fresne Gloſſar. Man.*) die ſchon die Alten kannten, zu Friedrichs Zeit der gewöhnlichſte Schmuck der Vornehmen waren, ſpäter aber abkamen und nur noch in den Narrenſchellen übrig geblieben ſind. — Die *Zeit der Abfaſſung des Werths* ſetzt der Herausgeber nach einer Stelle des Dichters auf fünf Monate nach der Erſcheinung des *Solymarius*. Er ſagt: *Ligurinum non eſſe compoſitum ante trigeſimum quartum Friderici Imp. annum, manifeſta librorum teſtimonia evidenter oſtendunt... Fridericum denique Imp. Ligurino ſuperſtitem ex eo colligas, quod autor praeſentem alloquitur, nihilque opus contineat illius aevi reſentius. His autem aliisque invicem commiſſis, non niſi poſtremos regni annos, adeoque* 1186 — 1190 *Ligurino aſſignare poteris.* Senkenbergs Meinung eines weit ſpätern Alters wird gründlich widerlegt. Es wird überhaupt in dieſer Abhandlung mit viel literariſcher Kenntniſs, wodurch ſich Hr. *D.* als völlig berechtigt zu einer ſolchen Bearbeitung eines Dichters des Mittelalters gezeigt hat, Rückſicht genommen auf Beobachtungen und Behauptungen früherer Herausgeber; er unterzieht ſie einer neuen kritiſchen Sichtung, beſtätigt bald ihre Richtigkeit durch Hinzufügung ſeiner eigenen Bemerkungen, oder widerlegt ſie. — In der *Beurtheilung des Plans dieſes Gedichts* fand Rec. ſeine ſchon früher durch Vergleichung Otto's von Freiſingen und Radewichs gefaſste Anſicht beſtätigt: daſs an ein Epos beym Ligurinus durchaus nicht zu denken ſey, daſs man ihn vielmehr für nichts mehr und weniger als für eine bloſse poetiſche Periphraſe jener beiden Chroniſten zu halten habe. Mit Otto's von Freiſingen *zweytem* Buch, alſo mit Friedrichs Wahl fängt er an, und endigt mit Radewichs vorletztem Kapitel, alſo mit Friedrichs zweytem Heereszug gegen Mailand, umfaſst daher die Geſchichte der acht erſten Jahre der Regierung des Kaiſers. Als hiſtoriſche Quelle iſt er nicht ſo wichtig, als die beiden Chroniſten ſind, indem er die Urkunden und Diplome jener als in das Gedicht nicht paſſend, nicht aufnehmen konnte. Auch in manchem andern bindet er ſich nicht ſklaviſch ſtreng an beide Chroniken. Sein Hauptzweck iſt, Alles auszuſcheiden und darzuſtellen, was das Lob ſeines Helden, des Kaiſers verherrlichen könnte. Er ſpricht alſo auch weit parteyiſcher für den Kaiſer, als die beiden Biſchöfe, Otto und Radewich. Die Meinung des Herausg. aber, daſs Friedrich oder ſeine Freunde Anlaſs zu dieſem Gedicht gegeben hätten, können wir bey dem Mangel alles Erweiſes bis jetzt nur für einen bloſsen Einfall nehmen. Der geſchwätzige Dichter würde uns dieſs kaum verſchwiegen haben. Es ſtimmt auch dieſe Annahme mit L. X. v. 117 — 126, wo der Dichter ſeine Zuneigung zu dem vom Kaiſer gehaſsten Papſt zu erkennen giebt, nicht zuſammen. Uebrigens vermiſsten wir hier eine Auseinanderſetzung des Geiſtes, mit dem der Dichter ſeinen Stoff bearbeitet. Eben ſo finden wir über den Versbau kein Wort geſagt. Einen bedeutenden Theil dieſer Abhandlung nimmt der literariſche Apparat dieſes Gedichts ein. Zuerſt ſind die Lobſprüche und Lobgedichte früherer Gelehrten auf den Ligurinus mitgetheilt, woraus man ſieht, wie hoch man immer den Dichter in ſeinem Werth geſchätzt habe. *Conrad Celtes* ſetzt ihn dem Virgil am nächſten und ſchlieſst ſein Gedicht mit den Verſen:

Gaudeat hoc noſtro bellax Germania vate,
Teutonicum tanto qui canit ore decus.

Gerhard Voſſius nennt Günthern *Apollinarem alterum; Joh. Fr. Gronov's* Urtheil iſt: *Gunthernus poſt eſt primus, quos ſcimus Germanorum ex Helicone pereuni fronde coronam retuliſſe.* — Dann läſst ſich der Herausg. über den Mangel der Handſchriften vom Gedicht aus; und giebt endlich eine genaue Aufzählung der Ausgaben mit einer Würdigung ihres literariſchen Werthes. Weil der Ligurinus ſehr lange in den deutſchen Schulen „*imitabili prorſus inſtituto*" geleſen wurde, ſo hat er eine vielfältigere Bearbeitung gefunden, als irgend ein Dichter des Mittelalters.

Ueber die *zweyte* Abhandlung können wir kürzer ſeyn. Sie enthält eine Geſchichte der Hohenſtaufen, die vielleicht als Einleitung in die Geſchichte Friedrichs I. dienen ſoll, uns aber als ſolche durchaus überflüſſig ſcheint. Wer den Ligurinus leſen *will*, wird die Geſchichte, wie ſie hier gegeben iſt, gewiſs ſchon kennen; und ſoll ſie etwa dieſe oder jene hiſtoriſche Beziehung des Textes erläutern, ſo enthält ſie wieder Vieles, was gar keine Beziehung auf das Gedicht hat. Ja manche Stellen des Gedichts finden nicht einmal in dieſer Geſchichte ihre Erklärung. Wir würden ſie alſo gar nicht vermiſst haben. Was aber dieſe hiſtoriſche Darſtellung an ſich betrifft, ſo enthält ſie zwar nichts Neues, und verräth in vielen Stellen, daſs der Vf. *Maſcovii Commentar. de reb. Imper.* etc. beſtändig vor ſich liegen gehabt habe: ſie gewährt aber eine angenehme Lectüre; ſie empfiehlt ſich durch ſchöne Anordnung, angemeſſene Zuſammenſtellung, und eine gute Entwickelung des Einen aus dem Andern. Die Kritik geht nie tief ein; die Quellen ſind die gewöhnlichen, meiſt von Maſcou ausgezogenen. Bey der Geſchichte Friedrichs I. fehlen ſie ganz. Die Schreibart iſt gedrängt, bündig und kraftvoll, zuweilen gezwungen und gekünſtelt; meiſt rein vom Latein des Mittelalters; in vielen Stellen vorzüglich. Wir möchten den Vf. oft aber zu wortkarg nennen.

Die Verbeſſerung des Textes iſt dem Herausg. meiſt ſehr geglückt, und Rec. ſtimmt mit ihm in den meiſten Stellen überein. Rec. hat jedoch nur den Text in *Reuberi Coll. Veter. Script.* damit vergleichen können, wo er freylich in ſehr vielen Fällen ſehr ſchlecht und die Interpunction erſtaunend vernachläſſigt iſt. Es würde hier zu weitläuftig ſeyn, über die Lesarten mit Hr. *Dümgé* zu rechten, welche nach des Rec. Urtheil nicht vorzuziehen ſeyn. Aber den Wunſch kann Rec. nicht unterdrücken, daſs wir mit dieſem Band ſtatt der Geſchichte der Hohenſtaufen eine Auswahl der Noten der beſſern Herausgeber erhalten hätten, weil man ſonſt neben dieſer Ausgabe doch immer eine andere, mit Anmerkungen verſehene zur Hand haben muſs, oder daſs der Herausg. ſie uns doch bald nachliefern möchte. Der ſchöne correcte Druck empfiehlt dieſes Buch auch auſser ſeinem innern groſsen Werth.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

An die Herren Herausgeber der Allgem. Lit. Zeitung.

Für Ihre Zeitung, h. H., gehört alles, was die Gelehrten als solche, und die Werke des Geistes betrifft. So dürfte ich dem Nachstehenden schon eine Aufnahme unter den *gelehrten Nachrichten* versprechen, wenn es nur *zufällig* zu Ihrer Notiz käme; ich darf es um so gewisser, als ich Sie darum *freundlich* bitte. Ohnehin ist es ein *casus unicus* in der *gelehrten Geschichte*, für dessen *Verewigung* gesorgt werden muss.

Auf einer Reise nach *Frankfurt am Mayn*, die ich Ende Septembers v. J. antrat, beschloss ich, in *Göttingen* so lange zurückzubleiben, bis bestimmtere Nachrichten über die Eröffnung des Bundes-Tages eingelaufen seyn würden, weil ich die Kosten des langen Aufenthalts in Frankfurt scheuete. Obgleich ich mich bereits im Jahr 1814 *ganzer acht* Monate in Göttingen aufgehalten hatte, um die dortige Bibliothek für meine literarischen Unternehmungen zu benutzen, so war mir doch noch so Vieles nachzuholen übrig, und selten findet man eine solche zuvorkommende Güte der Herren Bibliothekarien, als in Göttingen, die ich besonders hinsichtlich meiner nicht genug rühmen kann, und die mir lebenslang im verehrlichsten Andenken bleiben wird.

Ich hatte kaum ein stilles Stübchen bezogen und meine Arbeiten begonnen, als ich einen anonymen Brief erhielt, worin ich gefragt wurde:

> Was ich schon wieder in Göttingen mache? Ob denn sonst kein Ort in Deutschland sey, wo ich studieren könne, wenn ich doch noch studieren wolle? Es lasse ganz eigen, wenn ein fremder Gelehrter zum *zweyten Male* wieder komme *). Man wundere sich allgemein darüber, dass ich wieder als *Deus ex machina* erschienen sey. Ich bilde mir wohl gar ein, Herrn *Waldeck's* Lehrstuhl besteigen zu wollen. Man brauche keine unhistorische Juristen.

Da ich nicht einmal wusste, ob *Waldeck* noch lebte oder todt war, und das „*unhistorische*," welches sehr undeutlich geschrieben war, anfangs für „*unhisterisch*" las, auch, nachdem ich das Wort ganz entziffert hatte, doch aus dem Ganzen nicht klug werden konnte: so legte ich das Schreiben um so lieber bey Seite, und sprach nicht einmal darüber, als es mir nicht entfernt in den Sinn gekommen war, in Göttingen bleiben zu wollen; jeder wusste, wie es mit meinem Aufenthalt zusammenhing, und ich den Schreiber des Briefs für einen albernen und verächtlichen Menschen hielt.

Es vergingen einige Wochen, als mir eines Abends folgender, gleichfalls anonymer Brief zugeschickt wurde:

Herr Geheimerath.

„Ihr *unerwartetes* Wiedererscheinen auf unserm „Musensitz musste um so auffallender seyn, als es mit „einer bedenklichen Zeit und mit bedenklichen Um„ständen zusammentrifft. Sie haben hier ein paar Tod„feinde, ob sie den einen oder den andern je beleidigt „haben, kann nicht die Frage seyn; der Dissens in „der Gelehrsamkeit ist oft ein grösserer Grund zur „Feindschaft als Beleidigung. Ihr Name und der Name „eines Heidelberger Gelehrten sind gleich gehasst. „Nehmen Sie sich in Acht. Man geht damit um, Sie „*fatal* zu machen; man wird die Veranlassung dazu „schon finden. Sie werden von jungen Männern ge„warnt, die es ehrlich mit Ihnen meynen. Wollen „Sie deren Rath hören, so kürzen Sie Ihren Aufent„halt ab. Den 3ten Novbr. 1815."

Obgleich mich dieser Brief stutzig machte, so übersah ich ihn doch bald um so mehr, als ich mir weder die „*bedenkliche Zeit*," noch die „*bedenklichen Umstände*" darin erklären konnte, auch nicht zu begreifen vermochte, wie es mit dem „*fatal machen*" gemeynt sey. Ich lebte in tiefer Zurückgezogenheit unter Büchern, ging fast mit Niemand um, und mischte mich in keine der dortigen Angelegenheiten. Die gewöhnlichen Universitäts-Cabalen waren ja auch auf mich, als einen *fremden Gelehrten*, gar nicht anwendbar, nicht einmal denkbar. Mein Name war bey den Göttinger Studenten als verschollen zu betrachten; ihn wieder zu erwecken, durfte Niemand weder Ursach noch Lust haben. Kurz, mir war und blieb alles ein Räthsel. Indess nahm ich doch Veranlassung, über den Vorfall mit einem vertrauten Freunde zu sprechen, der auch, wider all' mein Erwarten, rieth, auf meiner Hut zu seyn; man glaube, sagte er, ich sey wieder nach Göttingen gekommen, um dort zu lesen, wie ich es in Leipzig gemacht; bey der bekannten Humanität der Regierung werde es nicht schwer halten, dazu die Bewilligung zu bekommen, und dem suche man zuvor zu kommen. Ich versicherte, dass alle sol-

*) Der Schreiber des Briefes irrt sich. Ich war bereits zum vierten Mal in Göttingen.

solche Absicht weit von mir entfernt sey, dass ich vielmehr baldigst Göttingen zu verlassen gedenke u. s. f., und dass ich blos noch die Gelegenheit nutzen wollen, meine literärischen Sammlungen zu completiren. — Ich eilte mit meiner Arbeit, und war fest entschlossen, zu Anfang des neuen Jahres Göttingen zu verlassen.

Die Streitigkeiten, welche im Wirtembergischen zwischen Souverän und den neuerrichteten Ständen ausbrachen, die Aufforderung der Unterthanen, im Badenschen an die Landesherrschaft Stände baldigst zu errichten, und andere ähnliche politische Ereignisse bestimmten mich, zu Anfang Decembers v. J. eine kleine Schrift *über den 13ten Artikel der deutschen Bundesacte* bekannt zu machen, worin ich behauptete, dass die Unterthanen aus diesem Artikel, als einer blossen Vereinbarung unter den Souveränen, keine Rechte erworben hätten, von diesen die Errichtung der Stände zu fordern, dass sie abwarten müssten, bis es diesen gefiele, und dass die hochwichtige Sache nicht zu übereilen sey: dass nach der Bundesacte man *mehr* als die *Wiederherstellung* des *ehemaligen landständischen Wesens*, und der *neuen Repräsentativ-Form* in den ehemaligen westphälischen Ständen zu erwarten habe, welche beide bekanntlich nichts getaugt; wobey ich vorschlug, in Ermangelung einer *Süzerainité* in Deutschland, die in der Preussischen Monarchie zum Grunde gelegte *bloß berathende* Stände-Verfassung zu adoptiren: zugleich die rechtlichen Verhältnisse der deutschen Souveräne zu den vorhandenen alten Ständen sowohl, als den neu errichteten und noch zu errichtenden in Untersuchung zog, und mit dem Rath schloss: man solle aus den Ständen die geschicktesten und rechtlichsten Männer ausheben, daraus einen *National-Rath* bilden, und denselben nicht blos bey der Besteurung und Gesetzgebung, sondern auch bey *allen wichtigen Regierungs-Angelegenheiten* zuziehen. Die Rechte, welche ich den Herrschern beylegte, hatten zum Zweck, Ständeverfassungen zum *möglichsten Glück* der Unterthanen zu errichten: denn es konnte nur von der *Alternative* die Rede seyn, das Alte, was für die Unterthanen nichts taugte, *beyzubehalten* oder *wiederherzustellen*, oder etwas *Neues* und *Besseres* zu schaffen. Da ich das Interesse der Herrscher und der Unterthanen nicht von einander trennen durfte, so musste ich auch natürlich Vorschläge thun, wodurch beides vereinigt wurde. Wenn ich hier alle Gewalt in den Händen der Herrscher niederlegte, so musste ich erwägen, welche grosse Opfer ihnen die Völker gebracht, und wozu sie sich gegen dieselben öffentlich und feyerlich erklärt hatten. Die Schrift spricht den *entschiedensten Anhänger* der *großen* und *liberalen Ideen*, welche das verflossene Jahrhundert gebar, und den *eben so entschiedenen Feind* der *damit vermengten revolutionären* und *despotischen* Grundsätze aus.

Die Druckschrift wurde in Göttingen gar nicht vertheilt, sondern blos der Dieterich'schen Buchhandlung zum Versenden übergeben. Die Versendung war auch bereits geschehen, als ich eines Abends (etwa am 22sten Decbr. v. J.) folgenden anonymen Brief erhielt.

„Schriftsteller, welche behaupten, der *Souverän* „sey über das Volk erhaben, und könne machen *mit* „demselben, was er wolle, müssen ausgestäupt wer„den *). Man wird jetzt Gelegenheit wissen, den „Herzogl. Anhalt. ehemaligen Herrn Geh. St. R. v. B. „*below* die Göttinger Thore finden zu lassen, die er „nicht finden kann. Was sucht das erbärmliche Sub„ject hier, was will es? Es giebt hier keine gebrat„nen Tauben für ihn."

Ich war höchst empört über diesen Brief, und beschloss, Göttingen sogleich zu verlassen, als nur Briefe und Gelder, die ich erst abwarten musste, eingegangen seyn würden. Allein ehe ich noch *meine* Abreise reguliren konnte, erfolgte der nachstehende Studenten-Brief.

„Wer es wagt, auf einer deutschen Universität in „Mitten deutscher Jünglinge eine Schrift, wie die Ihrige, „zu schreiben, setzt Zweifel in das, was einem Jeden „unter uns das Höchste und Würdigste seyn muss, und „beleidigt uns also sämmtlich auf das tiefste und em„pfindlichste.

„Ich halte es unter meiner Würde, einen Schmutz, „wie den, welchen Sie von sich gegeben haben, näher „zu beleuchten. Nur *die* Frage möchte ich Ihnen thun: „War von strengem Recht und strenger Pflicht die Rede, „als Tausende und wieder Tausende des deutschen „Volks ihr Blut und ihr Leben für Fürst und Vaterland „freudig opferten?

„Der Wirtembergische Civilverdienstorden ist Ih„nen gewiss. Man wird Sie zum *Premier Ministre* ma„chen. Aber jeder Ehrenmann *muss Sie als geächtet* „ansehen, wenn auch tausend Schufte Sie achten. „Wäre dem nicht so, so lebten wir freylich in einer „schlechten Zeit.

„Unter uns können Sie nun einmal nicht bleiben. „Denn wie Sie uns nun kennen, müssen wir Ihnen „unter aller Kritik erscheinen, und dächten wir nicht „so, so müssten wir uns selbst dafür halten.

„Wenn Ihnen also Ihre vermeynte Ehre lieb *ist*, „so entfernen Sie sich. — Wer edle Fürsten *liebt*, „der liebt sein Volk und hat Anspruch auf dessen *Liebe*; „aber jeder Fürsten-Knecht darf keinen *Leibeigenen* „unter die Augen treten."

Klar wurde es mir bey Durchlesung dieses *verwirrten* Briefes, dass meine Schrift von einem enragirten Studenten verdrehet worden sey, und dass er sie selbst nicht einmal gelesen hatte. Was ich verworfen hatte, das

*) Die *Nichtswürdigkeit*, welche mir hier angedichtet wird, ist sehr weit von mir entfernt. Ich habe *blos* behauptet, die Herrscher hätten hinsichtlich der zu errichtenden landständischen Verbindungen *größtentheils freye Hände*. Das müssen sie haben, wenn sie zum Glück der Völker handeln sollen, und nicht die alte *Feudal-Aristokratie*, welches keiner, der es mit den deutschen Völkern redlich meynt, wünschen wird, wieder zurückkehren soll. Eine ähnliche Nichtswürdigkeit wird mir in Hn. HR. *Luden's Nemesis* Schuld gegeben, worauf ich schon geantwortet habe.

das *alte landſtändiſche Weſen*, das *neue franzöſiſche Ständeſpiel*, mußte jeder einſichtige Mann mit mir verwerfen. Ich hatte aus dem Wege räumen wollen, was die Herrſcher behinderte, für die deutſchen Völker zu wirken, wie Sie es verdienten. Meine Schrift war wohl *am wenigſten* dazu geeignet, mir Orden zu verſchaffen und mich zum *Premier Miniſtre* zu befördern, am wenigſten im Wirtembergiſchen, da ich die dortige *vorſchnelle* Errichtung der Stände ziemlich deutlich getadelt hatte. Von dem, was mir vorgeworfen wurde, war alles gerade der *entgegengeſetzte Fall*. Ich zeigte den Brief einem Freunde, der mir auch ganz beypflichtete.

Einige Tage ſpäter wurde folgende Schrift in meiner Wohnung abgegeben:

„Da Sie, Herr Etats-Rath, ſich unterſtanden haben, eine Schrift zu publiciren, in welcher Sie die *Souveränität* des *deutſchen Volks* mit Füſſen treten, und die *Fürſten* über daſſelbe ſo *greulich* erheben, welche doch nur *um des Volkes willen* da ſind: da Sie ſogar dieſen Fürſten erlauben, mit uns zu ſpielen wie ſie wollen, ſo werden Sie damit von uns förmlich geächtet, und werden wir dieſe Aechtung allenthalben hinzubringen wiſſen, ſo weit unſer Bund reicht. Möge ſich der *gemeine Fürſten-Knecht* jetzt an diejenigen halten, denen er fröhnt.

„Der Bund für deutſche Volksthümlichkeit und Volksrechte."

Auch dieſe Scriptur zeigte ich meinem Freunde, und wir waren beide der Meinung, es ſey am beſten, über den Vorfall ein tiefes Schweigen zu beobachten, weil eine Verhetzung der Studierenden klar im Hintergrunde erſcheine, deren Entwickelung man doch abwarten müſſe. Ich war entſchloſſen, ſofort abzugehn, er aber meynte, man müſſe ſich nicht ſchrecken laſſen; vielleicht ſey das Ganze nur eine Poſſe, die geſpielt werde, um mich fortzubringen.

Ich hatte dennoch bereits den Tag meiner Abreiſe beſtimmt, als mit einem Male am hellen Mittage ſich einige Studierende auf dem Markte zu Göttingen verſammleten, an welche ſich die aus den Vorleſungen kommenden anſchloſſen, meine Schrift an den Schandpfahl hefteten, darauf nach meiner Wohnung zogen, und mir als einem *Fürſten-Knecht* und einem Manne, der die *deutſche Freyheit* mit *Füßen treten* wolle, ein *Pereat* brachten, überdieſs noch in niedrige Schimpfworte gegen mich ausbrachen. Ich war nicht zu Hauſe, ſondern erfuhr den Vorgang erſt hinterher.

Nachdem ich am folgenden Tage von Göttingen abgereiſt war, erhielt ich in Münden folgenden Brief, den ich hier mit eben der diplomatiſchen Genauigkeit herſetze *), welche ich in Anſehung der vorſtehenden Urkunden beobachtet habe, ohne mich auf weitere Erörterung deſſelben einzulaſſen.

Hochgeehrter Herr Geheimerath,

„Was einige es gut mit Ihnen meynende längſt „befürchteten, iſt eingetroffen: Sie haben ſelbſt das „Spiel erleichtert. Bey einer Schrift, wie die Ihrige, „konnte man den adligen Jünglingen ſagen: „der „will euch eure Privilegien nehmen" — den bürgerlichen: „der will, daſs der Regent mit dem Volke „machen kann was er für gut findet," und das Feuer „brannte allenthalben. Daſs Sie nicht ſo dachten, „ſieht wohl jeder Verſtändige, aber es handelt ſich „nicht darum, ſondern wie man Sie hat denken laſſen. Ohne darauf aufmerkſam gemacht worden zu „ſeyn, dürfte wohl keiner der Studierenden nur Notiz von Ihrer Schrift genommen; ohne *zugeflüſterte* „Interpretation ſie wohl anders verſtanden haben. Ihr „Todfeind, der H. R. **, hat mächtig dazu gewirkt; „nicht ſowohl unmittelbar als mittelbar durch ſeine Satelliten, unter welchen ſich der Actuar ** ausgezeichnet hat; nach ihm noch ein Student **. Das ganze „Spiel auf dem Göttinger Markte wurde ja von ein „paar ſolcher Satelliten dirigirt. Die ſchon vorhandene Erbitterung gegen Sie iſt durch eine Kritik „noch vergröſsert worden, die Sie vor kurzem in der „Halliſchen Literatur-Zeitung gemacht haben (ſo ſagt „wenigſtens ein Schreiben aus Halle, das Sie auch hieher kommen läſst, um nicht wieder wegzugehen) †). „Hätten Sie doch den gutgemeynten Rath befolgt, der „Ihnen im November v. J. gegeben wurde.

„Daſs Sie unſere Commilitonen wegen der Ihnen „zugefügten Ehrenkränkung hart beſprechen können, „iſt nicht zu leugnen; aber werden Sie die Ihnen mitgetheilten Nachrichten, deren Wahrheit Ihnen ſchon „die *bloße Vernunft* verbürgen muſs, nicht als Entſchuldigung derſelben gelten laſſen müſſen? Kann es Sie „im eigentlichen Sinne verunehren, daſs junge Leute, „nachdem ſie gegen Sie aufgehetzt worden, durch Erklärung aufgehetzt worden ſind, die in der Zeit ſo gewaltig wirkt, Ihre Schrift öffentlich ausgeſtellt haben? Wir glauben das letztere nicht, glauben aber „dagegen deſto feſter das erſtere, und fügen nur noch „unſer aufrichtiges Bedauern über den ganzen Vorfall „hinzu. Göttingen, 22. Jenner 1816."

Ich würde dem in dem vorſtehenden Briefe ausgeſprochenen Wunſche gewiſs nachgekommen ſeyn, wenn nicht hinterher in der *Caſſeler Allg. Zeitung* ein Aufſatz erſchienen wäre, worin der Unfug der Studierenden noch obendrein mit einem *verächtlichen Seitenblick* auf mich gerechtfertigt wird. Es heiſst darin: *Der durch ſeine Köthenſche Organiſation und Regierung, und durch ſeine Bearbeitung der Jurisprudenz bekannte Etats-Rath Dabelow* etc. Daſs ſo etwas nicht von Studenten allein ausgehen konnte, iſt wohl ziemlich klar. — Ich dächte, wegen meiner Köthenſchen Adminiſtration hätte mich die Deſſauiſche Regierungs-Vormundſchaft öffentlich gerechtfertigt, noch eine vollſtändigere Rechtfertigung könnte ich beybringen, wenn

*) Ich habe bloſs die darin vorkommenden Namen (weil ich auf keinen eine *invidiam* bringen will, ſondern bloſs erzähle, was vorgefallen iſt) weggelaſſen.

†) Alle dieſe Dinge ſind für mich wahre Böhmiſche Dörfer.

wenn es nöthig wäre: zu mehreren dort jetzt aufblühenden Einrichtungen habe ich den Grund gelegt, welches Niemand in Abrede ſtellen wird. Was meine *Bearbeitung* der *Rechtswiſſenſchaft* betrifft, ſo kommt das Urtheil darüber Männern von Unparteylichkeit und anerkannt praktiſchem Blick zu. Unbekümmert darum, was Verläumder und Schwachköpfe über mich urtheilen, werde ich meinen Weg gehen. Ich habe bereits bey der Univerſität Göttingen darauf angetragen, mir die *Namen* der bey der Unterſuchung ausgemittelten Ehren-Schänder zu nennen; ich werde ſie *gerichtlich* belangen und *öffentlich* nennen. Mit den Libelliſten werde ich eben ſo verfahren. Iſt, wie man behauptet, die Zeit der *Rechtlichkeit*, der *Freyheit* der *Meinungen* und der *Humanität* gekommen, ſo dürfen Dinge, wie die vorſtehenden, nicht geſchehen.

Den 28. März 1816. *Dabelow.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Unter dem Titel:

Allgemeines Staatsverfaſſungs-Archiv für die Theorie und Praxis gemäßigter Regierungsformen,

erſcheint in unſerm Verlage eine neue Zeitſchrift, welche den jetzt ſo wichtigen Verhandlungen über Ständiſche Verfaſſungen aller deutſchen Lande gewidmet iſt, eben ſo wie die *Nemeſis*, in freyen Heften, jeder zu 10 Bogen, davon vier allezeit einen Band mit Haupttitel und Regiſter ausmachen. Der *erſte* Heft iſt bereits unter der Preſſe und erſcheint unverzüglich. Wir werden uns beſtreben, auch hiermit den Beyfall des Publicums zu verdienen.

Weimar, im Februar 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Eine ausführliche Anzeige, die den Plan und die Abſicht dieſer Zeitſchrift aus einander ſetzt, iſt ſowohl im 6ten Bande 3tes Stück der Nemeſis mit abgedruckt, als auch in allen Buchhandlungen zu bekommen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Societäts-Buchhandlung in Berlin, Jägerſtraſse Nr. 51, iſt ſo eben erſchienen, und daſelbſt, wie in der Akademiſchen Buchhandlung zu Frankfurt a. d. O. und in allen übrigen Buchhandlungen, zu bekommen:

Friedrich Accum,
Praktiſche Abhandlung über die Gaserleuchtung,

enthaltend eine ſummariſche Beſchreibung des *Apparats* und der *Maſchienerie*, welche am tauglichſten ſind, *Straßen*, *Manufacturen* und *Privatgebäude* mit Kohlen-Waſſerſtoffgas oder Kohlengas zu erleuchten, mit Bemerkungen über die Nützlichkeit und Sicherheit dieſes neuen Zweiges des bürgerlichen Haushalts und deſſen Natur im Allgemeinen. Aus dem Engliſchen überſetzt, und mit vielen Kupfertafeln erläutert. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 16 gr.

Bey den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Le nouveau Robinſon par Mr. Campe, traduction révue et corrigée d'après la dernière édition originale, enrichie de notes allemandes ex d'un vocabulaire complet par *J. B. Engelmann.* 3me édition entièrement retouchée. 8. 1 Rthlr.

Robinſon the Younger by Mr. Campe, translated from the German, reviſed and corrected, to which is added a german explication of the words. 2de edition. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Beide Ueberſetzungen haben alle Eigenſchaften, die man von einem zweckmäſsigen Leſebuche für Kinder, welche die franzöſiſche oder engliſche Sprache erlernen ſollen, erwarten kann. Der Werth des deutſchen Textes iſt längſt entſchieden; die Ueberſetzungen ſind im Geiſte beider Sprachen geſchrieben, und auf ſchönes Papier in gleichem Formate correct gedruckt.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg ſind erſchienen:

Erinnerungen aus meinem Aufenthalt in Danzig in den Jahren 1808 bis 1812. Neue Beyträge zur Zeitgeſchichte, zugleich auch zur reinen Aufklärung mancher Vorgänge für meine Landsleute, von Dr. *Gottlieb Hufeland*, ehemal. Bürgermeiſter und Präſident der Stadt Danzig. gr. 8. 18 gr.

Nachtrag zu den Erinnerungen aus meinem Aufenthalt in Danzig. Auf Veranlaſſung der Geſchichte der 7jährigen Leiden Danzigs, vom Herrn Diaconus und Profeſſor *Blech.* gr. 8. 6 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

NEUERE SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, b. Gleditsch: *Methodische Grammatik der Französischen Sprache* u. s. w., von *J. V. Le Roux Laserre*, Sachsen-Meining. Legationsrathe. 1815. 8. (18 gr.)

Die Vorrede dieses Buchs beginnt mit Klagen über den traurigen Zustand, in dem die Grammatik der französ. Sprache sich immer noch befinde, indem man Worterklärungen und Regeln in grosser Menge finde, aber Nichts, was sie begreiflich machen könnte und sollte, indem man die französ. Grammatiken nach denen der todten Sprachen abfasse, oder sie zu Wörter- und Exercitienbüchern mache u. s. w. Ferner, dass man noch immer das Vorurtheil habe, die Erlernung einer fremden Sprache müsse mit der Grammatik angefangen, und dabey durch Uebersetzen aus der Muttersprache in die fremde geübt werden. Man müsse hingegen, räth der Vf., zuerst Französisch lesen lassen und wenige Erklärungen aus der Grammatik beybringen, und die letztern erst beginnen, nachdem ein guter Theil des Materiellen der Sprache aufgefasst worden sey. In der gegenwärtigen Grammatik werden die Elemente der Sprache auf sichere und feste Grundsätze zurückgeführt und die Kunst zu reden und zu schreiben der Kunst zu denken untergeordnet, und diese grammatische Logik sey aus den Werken von *Condillac* und von *Silvestre de Sacy* genommen. Zur Kenntniss des wahren Geistes der französ. Sprache (Klarheit und elegante Einfachheit) komme man, wenn man dem Gange derselben, besonders seit Ludwig XIV, folge, und auf diesen Geist müssen sich alle Regeln beziehen; die davon abweichenden seyen dem wahren Geiste der Sprache fremd und sogar entgegen; daher entferne sich der Vf. oft selbst von französischen Sprachlehrern. Die grammatische Analyse, wovon ein Kapitel folge, sey der kürzeste Weg, zur gründlichen Kenntniss einer Sprache zu gelangen; man müsse sie beym Anfange des grammatischen Unterrichts gebrauchen u. s. w.

Ohne mit dem Vf. über die Richtigkeit mehrerer unter den aufgestellten Behauptungen zu rechten, wollen wir untersuchen, wie die Ausführung der Ankündigung entspricht, ob und in welchen Hinsichten diese Grammatik eine durchaus neue und von den vorigen abweichende zu nennen sey.

Den Anfang macht (S. 1—10.) eine Einleitung aus der allgemeinen Sprachlehre. „Die vier Hauptbegriffe sind: 1) der Begriff der Substanz, 2) der Eigenschaft, 3) der Verrichtung oder des Zustandes, 4) des Bezugs der Gegenstände auf einander. (Substant., Adject., Verbum, Präposit.) Weniger zum Wesen als zu der Vervollkommnung der Sprachen scheinen (?) zu gehören der Artikel, das Pronomen (?), Zahlwort (?), Particip, Adverbium, die Conjunction (?) und Interjection (??). — Die Lehre von der Aussprache enthält gute Bemerkungen, aber schon bekannte. Die Lehre von der Prosodie giebt als Hauptpunkte derselben: 1) die Haltung der Stimme (*l'appui de la voix*) und das Sylbenmaass (*la quantité des syllabes*); das Französische müsse schnell ausgesprochen werden; um aber diese Schnelligkeit zu mässigen, müsse man stark auf den gedehnten Sylben *rose*, *connûte*, *procès* halten, leicht auf der *antepenultième*, wenn die vorletzte kurz, und die letzte ein stummes *e* sey, z. B. *prophète* (?)." Die folgenden acht Regeln reden von gedehnten (langen?) und kurzen Sylben, ohne dass ihre doppelte Beziehung auf die Haltung der Stimme und das Sylbenmaass weiter angegeben, oder von dem Unterschiede dieser beiden Punkte noch etwas gesagt wird. (Wenn doch die französischen Sprachlehrer sich nicht bemühen wollten, von Quantität französischer Sylben zu reden, oder gar, wie hier geschehn ist, die Sache so leicht hinstellen, als ob dies schwere, und nur von *Olivet* gründlich behandelte, Kapitel, mit einigen Regeln abgefertigt werden könnte!) — Die Tabelle des Geschlechts der Nennwörter nach der Endung (S. 42.), erleichtert die Uebersicht. — Die Erklärung des Artikels (Bezeichnung des Begriffs der Bestimmtheit und der Unbestimmtheit in dem Umfange der Bedeutung des Gattungsnennworts) ist beyfallswerth in der folgenden Ausführung, die auch der Theilungsartikel nicht zulässt. Doch lässt sich auch hier, bey der Erklärung von da an, wie in den vorzüglichen Sprachlehren von *Levizac* u. a. eine genauere logische Aufstellung, am besten in einer Tabelle, durch welche auch die Uebersicht der nicht angenommenen Casus, deren Begriffe doch aber eine nähere Angabe des Gebrauchs der Präposition, die an die Stelle getreten sind, nicht unnöthig machen, erleichtert würde, wünschen: dann würden die aus dem Begriffe des Artikels gut hergeleiteten einzelnen Fälle grössere Klarheit erhalten. — Unter den Fürwörtern stehn die persönlichen und beziehenden zuerst, und seltsam genug wird *il* und *elle*, als für ein vorhergehendes (?) Nennwort gesetzt, zu den *beziehenden* gerechnet. Dem Vf. scheint die Entstehung der Fürwörter aus der persönlichen und bey der dritten Person, auf den nicht Redenden oder Angeredeten, hindeutenden Rede, und der Unterschied dieser Beziehung von der des Rela-

... nicht gegenwärtig gewesen zu seyn. Eben daher mag es kommen, dass auch *celui, l'un, l'autre*, u. s. w. zu den beziehenden Fürwörtern gerechnet worden sind. Fragende Fürwörter hat der Vf. nicht, sondern führt *que, quoi* unter den unbestimmten, *qui* (wer?) aber gar nicht auf. *Personne, aucun, chacun*, sollen keine Fürwörter seyn; doch steht *rien* ohne *ne* (etwas) als solches da; wo ist der Scheidungsgrund? — Die Erklärung des Tempus und Modus der Verba wird durch grammatisch analysirte Beyspiele sehr gut ausgeführt, doch mangelt für den Anfänger durchaus die leichte Uebersicht, und besonders hier zeigt sich der Charakter dieser ganzen Grammatik, dass sie recht wohl zum *Durchlesen*, aber zum Nachlesen und Nachschlagen wenig nutzbar scheint. — Zu den Formen des Infinitivs wird das Participium gerechnet! — In dem Paradigma der Conjugation ist das Conditionnel: *je louerais* neben dem Präsens, *j'aurois loué* neben *j'avais loué* im Indicativ aufgestellt. Nach des Vfs. vorher gegebener Erklärung steht der Indicativ allein, ohne eines zweyten Satzes zu bedürfen, der Subjunctivsatz wird aber als correlativischer, abgesehn von diesem Ausdrucke, sehr richtig angegeben: nun steht aber das Conditionnel nie ohne einen zweyten, wenigstens gedachten, Satz; sollte dem Vf. die übliche Erklärung der französ. Grammatiken von dem Conditionnel als einem Indicativ-Begriffe nicht dadurch widersprechend werden? — Der Subjunctiv: *que je louasse* wird falsch zum Imperfect gesetzt; er gehört zum Perfecte, wie, ausser der Bedeutung, die er in der Construction hat, die Bildung: *j'eusse, je fusse* aus *j'eus, je fus* unwidersprechlich zeigt. — Dass bey den Präpositionen auf das Wörterbuch verwiesen, und nur eine kleine Anzahl derselben erklärt wird, ist nicht zu tadeln, aber wohl kann der Vf. Einwendungen erwarten, wenn er behauptet, die Bedeutung des Vorworts werde durch den Satz, worin es stehe, bestimmt, *à* habe nicht den Begriff der Zuneigung, der gehöre dem Verbum; die Vorwörter seyn (alle?) einfache Wörter u. s. w. — „Die Umstandswörter (S. 134.) stehn in *Beziehung* (?) mit den Zeitwörtern." Der Vf. übergeht ihre Verbindung mit Adjectiven, z. B. sehr glücklich. — Die Ausdrücke: *frapper fort, parler haut; rester court, cela sent bon* kann wohl Niemand für elliptische halten, z. B. *frapper à coup fort* etc. Der Grund liegt sicher in einer Vernachlässigung des anhängenden *ment*, z. B. *fortement*, oder vielmehr in der deutschen Art, die Form des Adverbiums als Eine mit der des Adjectivs zu gebrauchen. — Sehr gut sind die Bemerkungen über die Auslassung von *pas* und *point* (S. 142 f.). — „Die Conjunctionen sollen (S. 146.) eigentlich zu der Gattung der Präpositionen gehören, als Verhältniss- oder Beziehungswörter." Der Vf. kann, wenn er die Lieblingsausdrücke *Verhältniß* und *Beziehung* so weit ausdehnt, jeden Redetheil in Construction unter die Gattung der Präpositionen bringen u. s. w. — Die Syntax schickt eine Erklärung des Satzes und der Periode voran, und das *zweyte* Kapitel behandelt mit lobenswerther Consequenz die einzelnen Regeln als zur Lehre der Satzbildung gehörig. Besonders nützlich ist die, in andern Sprachlehren selten sich findende, und bey der Unzulänglichkeit der gewöhnlichen Regeln sehr nöthige, Tabelle von den Verbis mit *de* oder *à*; doch ist es nicht gut, hier gar keine Aufstellung eines Princips der Construction zu versuchen, und der Vf. würde wohl gethan haben, beides, Regeln und eine Tabelle zur Uebersicht, mit einander zu verbinden. Denn eine blose lexicalische Aufstellung einzelner Fälle ist ganz ungrammatisch. — Die Lehre vom Subjunctiv, auf welche, nach der Vorrede, der Vf. besonders aufmerksam gewesen ist, giebt keine neue Ansicht; die erste Regel von Zweifel, Wunsch, Bitte u. s. w. ist das gewöhnliche Princip; die zweyte, dass der Subjunctiv auf eine Frage folge, leidet unzählige Ausnahmen, wenn man nicht die Vorstellung des Fragenden als Grund des Subjunctivs aufstellt; eben so schwankend sind die Regeln, dass er auf eine Verneinung, auf ein *unpersönliches* Verbum (d. i. *Qu'importe* und *il faut*) folge; und die vierte Regel, dass das Zeitwort des *Subjunctivsatzes* immer im *Subjunctive* stehe, versteht sich von selbst. — „Die Beziehung des Subjunctivsatzes zum Hauptsatze wird nicht blos durch *que* ausgedrückt, sondern auch *Adverbien* oder *Präpositionen* und einige *Fürwörter*. Diese Wörter mit *que* verbunden, *heißen gewöhnlich Conjunctionen*, z. B. *afinque, bienque* u. s. w." Die irrige Ansicht des Vfs. bedarf keiner Widerlegung. — In der Wortstellung ist das Verzeichniss der Adjective, die nach ihrer Stellung vor oder nach dem Substantive die Bedeutung ändern, vollständiger als gewöhnlich; überhaupt ist das ganze Kapitel von der Wortstellung mit grosser Sorgfalt ausgearbeitet, und eben dieses Lob lässt sich dem folgenden von der Ellipse ertheilen. Die Regeln von der Interpunction hätten kürzer gefasst werden können, dagegen ist die Auswahl der Regeln über die Orthographie *gut getroffen*. — Der letzte Abschnitt: *De la versification française*, enthält die bekannten Regeln.

Nachdem wir so mit Berücksichtigung der Hauptpunkte die Eigenthümlichkeiten dieser Sprachlehre dargelegt haben, erneuert sich die Frage: Ob der Vf., wie er in der Vorrede verspricht, ganz neue Principe aufgestellt habe, und diesen gefolgt sey? Uns scheint die fortwährende Herleitung der französ. Sprachlehre aus der allgemeinen das, wenn auch nicht eigenthümliche, doch vom Vf. als Grundlage seiner neuen Behandlung gedachte Wesen seiner Sprachlehre ausmachen; ob aber diese, in unsern Tagen vielfach verfochtne, Sprachphilosophie eben so ansprechend für einen jungen Geist ist, und besonders, ob die vielfältigen Abweichungen von den gewöhnlichen Lehrbegriffen, z. B. in dem Kapitel der Conjunction u. s. w. den Sprachunterricht für Köpfe, die schon in einer andern, als der Französischen, Unterweisung genossen haben, erleichtern werden, überlassen wir dem Urtheile dessen, der sich dieses Buchs zum öffentlichen oder Privatunterrichte bedient.

GRIE

GRIECHISCHE LITERATUR.

GIESSEN, b. Schröder: Rector Academiae Ludovicianae solennia novi rectoris eligendi d. XXIX. Sept. CIↃIↃCCCXV. celebranda indicit. (*De Charidemo, Orită.*) 28 S. 4.

Diese interessante, mit gründlichem Fleiss und Scharfsinne gearbeitete Gelegenheitsabhandlung von dem verdienstvollen und gelehrten Hn. Prof. *Rumpff* in Giessen enthält die Geschichte des Charidemus von Oreum, kunstreich zusammengewoben aus allen über diesen Mann vorgefundenen Stellen; sie kann nicht unwillkommen seyn für die Leser der Demosthenischen Rede gegen Aristokrates. Die den Vf. veranlassende und bey seiner Abhandlung leitende Idee ist die, dass bey dem Verluste der mehresten Historiker, welche die griechische Geschichte späterer Zeit behandelt haben, und bey der darin ihren Grund habenden unvollständigen Kenntniss der Geschichte dieser Zeit noch Vieles zu schöpfen wäre aus den Schriften der griechischen Redner, und diess namentlich für Aufhellung des Zeitalters von Philipp und Alexander. Wie diese reiche Quelle noch keineswegs erschöpft sey, um daraus entweder schon bekannte Dinge genauer zu bestimmen, oder ein getreueres, vollkommneres Bild dieses oder jenes berühmten Mannes zu gewinnen, oder auch noch ganz im Dunkeln liegende Dinge ans Licht zu ziehen; davon giebt der Vf. in den der Abhandlung selbst angehängten Noten (in denen eigentlich das Wichtigste enthalten ist, nämlich die historisch kritischen Untersuchungen) folgende zwey Belege: 1) Not. 1. S. 15 f. Aus einigen Stellen des Demosthenes bestätigt der Vf. die Angabe Diodor's von Sicilien (Libr. II. c. 44.), dass im vierten Jahre der 75sten Olympiade (476 v. Chr.) die Oberherrschaft in Griechenland von den Spartanern an die Athenienser gekommen sey. Die Richtigkeit dieser Angabe könnte in Zweifel gezogen werden, da Diodor einen grossen Theil seines Werkes nicht aus Jahrbüchern, sondern aus Geschichtbüchern geschöpft hat, in denen die Zeitfolge der Begebenheiten nicht so genau nach den Jahren bestimmt war; wozu noch der Umstand kommt, dass Thucydides (Lib. I. c. 95.) eben jenes Jahr gar nicht bestimmt. Nun aber nimmt der Vf. zu Hülfe, was Demosthenes in seiner dritten Olynth. Rede und in der Rede περὶ συντάξ. sagt, dass die Athenienser 45 Jahre hindurch ἑλλήνων ἡγεμὼν ἐκόντων, was gerade die Zeit ausfüllt vom Jahr 476 v. Chr. bis zum Anfang des Peloponnes. Krieges im Jahr 431 v. Chr. Dabey beseitigt der Vf. zugleich einen Widerspruch, in welchem mit der obigen Angabe eine andere Angabe des Demosthenes zu stehen scheinen könnte, nämlich in dessen dritter Philipp. Rede, wo 73 Jahre angegeben sind als die Zeit der Dauer der Athenienßischen Oberherrschaft; vom Jahr 476 v. Chr. bis zum Ende des Peloponn. Krieges im Jahr 403 v. Chr. Dieser scheinbare Widerspruch wird durch die Bemerkung gehoben, dass die mehresten griechischen Staaten, wenn schon *wider ihren Willen*, bis zum Ende des Pelop. Krieges unter dem Schutze der Athenienser blieben. — 2) Not. 2. S. 16. hebt der Vf. aus der Rede des Demosthenes gegen Aristokrates einen bey Lobpreisung der Thaten und Vorzüge des Iphikrates sonst übersehenen Beweis seiner besondern Staatsklugheit heraus, der auch hier seinen Platz verdienen möchte. Als nämlich die Lacedämonier einmal mit einem betrügerischen Plane umgegangen, dem Iphikrates aber jede Bürgschaft, die er verlangen würde, angeboten, soll er geäussert haben: nur das könnte ihm Bürgschaft seyn, wenn sie ihm die Unmöglichkeit, schaden zu können, beweisen würden; denn dass sie immer nach Schaden trachten, wisse er nur zu gut; so lange also noch eine Möglichkeit davon vorhanden sey, könne er sich auf keine Bürgschaft von ihnen verlassen.

Was nun die in der Abhandlung gegebenen Lebensumstände des Charidemus von Oreum selbst betrifft, so konnte es dem Vf. nur bis auf einen gewissen Zeitpunkt hin gelingen, sie in einen gewissen vollständigen Zusammenhang zu bringen, und ihre Zuverlässigkeit ausser historischen Zweifel zu setzen; so weit ihn nämlich das Zeugniss des Demosthenes, aus dem die meisten Belege genommen sind, nicht verlässt. Dieses Zeugniss des Demosthenes reicht aber nicht über die Zeit der Verfertigung jener berühmten Rede des Demosthenes gegen Aristokrates hinaus; alle spätere Lebensumstände des Charidemus sind einer schwierigeren, zweifelhafteren Untersuchung ausgesetzt, theils rücksichtlich der genauen Zeitbestimmung, theils in Hinsicht der Frage, welche Umstände namentlich diesem Charidemus von Oreum angehören, und nicht einem andern seiner Namensbrüder, deren er nach Not. 12. S. 24 f. unbezweifelt mehrere hatte; wenn schon nach des Vfs. Meinung ohne hinreichenden Grund noch ein zweyter Feldherr Charidemus, der zur Zeit des Demosthenes gelebt habe, angenommen zu werden scheint, da alle von dem Feldherrn Charidemus angeführten Umstände recht gut auf den Charidemus von Oreum passen. Der Vf. ist also im Weiteren bemüht, die spätere Lebensgeschichte des Charidemus von Oreum, so weit sich geschichtliche Data finden, zu ergänzen und zu vervollständigen; wobey er mit historisch kritischem Scharfsinne zu Werke geht. — Wir heben sofort aus dem Ganzen die erheblichsten und beyfallswürdigsten Muthmassungen und Berichtigungen des Vfs. aus. Not. 6. S. 17. wird die Vermuthung ausgesprochen, die Absendung des Timotheus nach dem Chersones, deren Demosthenes in der Rede gegen Aristokrates (S. 669. l. 7. 8. ed. *Reiske*) erwähne ohne bestimmte Zeitangabe, stimme überein mit dem bey *Diod. Sic.* libr. 15. c. 81. angeführten und ins erste Jahr der 104ten Olympiade gesetzten Feldzuge. S. 6. wird aus Demosthenes (S. 671. ed. *Reiske*) angeführt, Charidemus habe die Troischen Städte Scepsis, Cebrene und *Ilium* eingenommen, und Not. 11. S. 18. diese Einnahme Iliums durch Charidemus bezogen auf das, was Plutarch (*vit. Sert.* c. 1.) und Polyaenus (*Strategem.* libr. 3. c. 14.) von einer dritten oder dritten vermittelst einer Pferdes bewirkten Einnahme Iliums erzählen.

Not. 12.

Not. 12. S. 18. wird durch Vermittlung der Stelle bey Demosthenes (*adv. Arist.* S. 671.) ein Widerspruch gehoben, der zwischen *Corn. Nep.* (*vit. Datam.* c. 2.) und zwischen *Diod. Sic.* (Libr. 15. c. 90 et 91.) statt zu finden scheint. Aus der Demosthenischen Stelle gehe nämlich hervor, dass zwar Autophradates Anfangs die Partie der Rebellen genommen, dass er aber nachher, durch Orontes mit Artaxerxes wieder ausgesöhnt, auf dessen Befehl die Abtrünnigen bekriegt habe. Not. 13. S. 18. rügt der Vf. einen Irrthum *Reiske's*, der in seinem historischen Index behauptet, Alexander, mit dem Beynamen Pheräus, könne bey Demosthenes (*adv. Arist.* S. 674.) nicht gemeynt seyn, da dieser längst vor Charidemus umgekommen sey; es müsste also in jener Stelle eher von dem Bruder der Olympias, einem Oheim Alexanders des Gr., die Rede seyn. Der Vf. erweist *Reiske's* Irrthum aus *Diodorus Siculus*, nach dem (Lib. 15. c. 95.) Alexander Pheräus im Jahre 361. v. Chr. bey den Cykladischen Inseln Seeräuberey trieb, und (Lib. 16. c. 14.) erst im Jahr 353. v. Chr. ermordet wurde. Not. 14. S. 19. deckt der Vf. einen höchst wahrscheinlichen Irrthum auf, der sich bey Diogenes Laërtius (Lib. 9. 65.) eingeschlichen zu haben scheint. Nach dieser Stelle bey Diogenes sollte es nämlich der Philosoph Pyrrho gewesen seyn (was auch *Dalecamp* in *animadv. ad Athen.* T. 6. S. 428. edit. *Schweigh.* aus der angeführten Stelle des Diogenes beweisen will), der um der Ermordung des Cotys willen von den Athenienser das Bürgerrecht erhalten habe, da es nach mehreren Stellen bey Demosthenes vielmehr Pytho und Heraklides waren, die um dieser Ursache willen das Bürgerrecht zu Athen erhielten. Not. 15. S. 20. sucht der Vf. die Annahme von *Hieron. Wolf* (in *vers. sec. org um. orat. adv. Aristocr.*), als ob Berisades und Amadocus, mit denen Cersobleptes nach der Ermordung des Cotys die Herrschaft über Thracien theilen musste, Brüder des Cersobleptes und Söhne des Cotys gewesen, zu widerlegen mittelst Vergleichung der Stellen bey Demosthenes *adv. Aristocr.* S. 674. l. 23. und S. 624. l. 1 sq. Eben so wenig findet er die Ansicht von *De Boze commentat. acad. inscript.* T. 9. S. 251., als ob *Berisades* dieselbe Person mit *Paryssades* bey Diod. Sic. Lib. 16. c. 52. und Lib. 20. c. 22. wäre, den chronologischen und geographischen Gründen entsprechend. Amadocus möchte nach des Vfs. Meinung etwa ein Sohn des Thracischen Königs Amadocus seyn, den Xenophon (*hist. graec.* libr. 4. c. 8. §. 26 sq. und *exped. Cyri min.* libr. 7. c. 3. §. 16 sq.) anführt. Not. 20. S. 22. sucht der Vf. die Angabe des Dionys. Halicarn. (ep. 1. *ad Ammaeum* c. 4.), dass Demosthenes seine Rede gegen Aristokrates im ersten Jahre der 107ten Olympiade (352. v. Chr.) geschrieben habe, zu berichtigen. Nachdem er mit vielem Scharfsinne eine bedeutende Zahl Wahrscheinlichkeitsgründe für ein früheres Datum der Abfassung dieser Rede angeführt, stellt er die Hypothese auf, Dionysius Angabe möchte ihren Grund haben in seiner Meinung über das Geburtsjahr des Demosthenes. Wenn nämlich angenommen werde, schon vor Plutarch (*vit. Demosth.* c. 15.) habe ein älterer Schriftsteller den Demosthenes seine Rede gegen Aristokr. in seinem 27sten oder 28sten Lebensjahre verfassen lassen: so sey leicht einzusehn, wie Dionysius, der (*Dion. Hal.* T. 6. S. 724. ed. *Reisk.*) das Geburtsjahr des Demosthenes ins vierte Jahr der 99sten Olympiade setze, die Entstehung der genannten Rede ins erste Jahr der 107ten Olympiade versetze. Nimmt man hingegen mit *Petit*, *Corsin*, *Wesseling* und *Harles* auf Autorität der Schrift *de vit. X. orator.* das dritte oder vierte Jahr der 98sten Olympiade als das Geburtsjahr des Demosthenes, und zugleich jene Tradition von Plutarch als richtig an, so fällt die Abfassung der Rede nach des Vfs. Ansicht passender ins Jahr 357 oder 356. v. Chr. Not. 25. S. 26 ff. endlich enthält die Gründe ausgeführt, die es dem Vf. wahrscheinlich machen, dass es eben dieser Charidemus von Oreum gewesen sey, der im letzten unglücklichen Kampfe der Griechen für ihre Freyheit, gemeinschaftlich mit Diotimus, auf eigene Kosten einige Soldaten, die das Ihrige verloren, wieder ausrüstete, und der die Gunst der Athenienser in so hohem Grade besass, dass sie ihn nach dem unglücklichen Treffen bey Chäronea mit Ungestüm zum Heerführer verlangten; ferner derselbe, den Alexander der Gr. verbannte, und der deswegen zu Darius floh, daselbst aber wegen zu freymüthiger Aeusserungen auf des Königs Befehl hingerichtet wurde. Es wird hier unter anderm bemerkt, dass bey Plutarch im Leben des Demosthenes (c. 23.) das Wort δημαγωγος in einem weiteren Sinne, als bloss *Redner*, zu nehmen sey, da unter der Zahl jener zehn oder acht δημαγωγων, deren Auslieferung Alexander gefordert, nach Arrian z. B. auch Chartes gewesen, den Niemand je unter die eigentlichen Redner versetzt habe. — Zuletzt (S. 27 f.) wird noch die Stelle des Diodorus Siculus Libr. 17. c. 30. (wo von einem Athenienser *Charidemus* die Rede ist, der unter Philipp *gediant* habe, und dessen vorzüglichster Geschäftsführer und Rathgeber gewesen sey) als widersprechend der Angabe Arrians und anderer gerügt, und die sehr annehmbare Vermuthung aufgestellt, Diodor habe sich in dieser Stelle einen Uebereilungsfehler zu Schulden kommen lassen.

SCHÖNE KÜNSTE.

RIGA: *Belli adversus Napoleonem postremi memoria.* Auctore *Augusto Albano*, Phil. Doctore, Scholarum rectore, per Livoniam Directore, sacrorum in Civitate Rigense Ministro et Sti. Volodomiri equite. 32 S. 4.

Eine nicht übel gerathene Schilderung, die, wenn gerade nicht von besonderm poetischem Talente, doch von glücklicher Versificationsgabe, Sprachkenntniss und gut angeeigneter Belesenheit in den römischen Dichtern, namentlich dem Virgil, zeugt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

RECHTSGELAHRTHEIT.

FRANKFURT a. M., b. Andreä: *Kirchenrechtliche Untersuchung über die Grundlage zu den künftigen katholisch-kirchlichen Einrichtungen in Deutschland.* Von einem katholischen Rechtsgelehrten. 1816. VIII u. 136 S. gr. 8.

Der Wunsch der Katholiken in Deutschland nach einer *bestimmten, feststehenden*, und *den Bedürfnissen entsprechenden* Kirchenverfassung spricht sich auch durch diese Schrift aus. Es ist jetzt aber nicht, wie zur Zeit der Reformation von Untersuchung *dogmatischer Lehrmeinungen*, oder, wie in den Concilien zu *Constanz* und *Basel*, von Beendigung einer *kirchlichen Spaltung*, oder, wie nach dem Religionskriege, von der Einleitung und Abschliessung eines *Religionsfriedens* die Rede. Eben so wenig bedarf es in Deutschland eines *fremden* Einflusses auf die Gestaltung einer den Bedürfnissen angemessenen katholischen Kirchenverfassung; vielmehr ist derselbe so viel wie möglich davon entfernt zu halten, und nur da, wo er durchaus unabweisbar ist, zu gestatten: denn die *deutschen* Katholiken sind, mit Festhaltung des wahren Wesens des Katholicismus, in ihrer religiösen Ausbildung merklich fortgeschritten, während die *nichtdeutschen* mehr rückwärts in das Dunkel, in welchem das Zufällige mit dem Wesentlichen sich vermischt, und sich oft vor demselben hervordrängt, getreten, als zur klaren Erkenntniss des Unterschiedes des einen und des andern gelangt sind. Mit Grund klagt der Vf. darüber, dass man in dem *Reichsdeputationsrecesse* von 1803, welcher alle unmittelbaren Reichsstifter ihrer politischen Existenz beraubte, die der katholischen Kirche wesentlich nothwendigen Anstalten: *Bisthum, bischöfliches Capitel* und *geistliche Bildungsanstalten* nicht vorerst wieder neubegründete; freylich behielt man der katholisch-deutschen Kirche die künftige *Ausstattung* der in Zukunft bestehen sollenden Bisthümer und bischöflichen Capitel vor, und erhielt ihnen nach vorgenommener Säcularisation wenigstens noch in ihrem Oberhaupte, dem Fürsten *Primas* (diesen letztern Ausdruck in dem *kirchenrechtlichen* Sinne genommen), eine politische Existenz (welche jedoch in der Folge auch vernichtet wurde, als *Eugen von Beauharnois*, von den *Tuilerien* aus, zu seinem Nachfolger bestimmt wurde). Da nun endlich einmal das katholische Deutschland in die Lage kömmt, sich eine ihm eigenthümliche und anpassende Kirchenverfassung, *die es noch nie gehabt hat*, geben zu können, so wird es, sagt der Vf., darauf ankommen, ob wir die Gelegenheit zu benutzen wussten oder nicht. Dem Ansehen des Kirchenoberhaupts wolle man, heisst es, in seinen *wesentlichen* Rechten nicht zu nahe treten; man erkenne und verehre in ihm den *Vater* der (katholischen) Christenheit, und lasse sich, die Einheit des Glaubens und christlicher Sitten mit ihm festhaltend, seine väterliche Oberaufsicht gefallen; allein die Deutschen seyen nicht mehr unmündige Kinder, sondern gereifte, mündig gewordene Söhne, die ihren Kirchenhaushalt *selbst*, und, so weit dessen Einrichtung ein nationales Gepräge haben muss, *am besten* einzurichten verstünden. (Der mündig gewordene Sohn steht *gar nicht mehr* unter väterlicher Oberaufsicht, ob er gleich aus kindlicher Dankbarkeit gegen den Vater, der während seiner Unmündigkeit sein Berather und Fürsorger war, denselben stets in Ehren halten, und in billigen Dingen gerne gegen ihn gefällig seyn soll.) Die Rechte, die dem Papste gelassen werden müssten, bestünden nach des Vfs. Meinung darin, dass ihm die Befugniss zuzugestehen wäre, *sich zu versichern*, dass die den einzelnen Kirchen vorstehenden oder vorzusetzenden Bischöfe Männer seyen, welche den Grundsätzen des Glaubens und christlicher Sitten gemäss lehren und handeln, auch von Zeit zu Zeit *Berichte* von den Bischöfen zu fordern, ob und wie die Grundsätze der Religion gehörig und rein gelehrt und in Uebung erhalten werden. (Es ist nur übel, dass die Päpste Manches zu den *Grundsätzen* der Religion und zu der reinen Lehre zu rechnen pflegen, was in dem Evangelium Jesu und seiner Apostel nicht gegründet ist.) Sehr zu wünschen wäre es, dass die deutsche katholische Kirche in der Form einer *deutschen Nationalkirche* neu organisirt würde. (Dies wünscht Rec., ein Protestant, ebenfalls, schon aus dem Grunde, damit die nationale *Einheit* des deutschen Volkes auch dadurch zusammen gehalten werde.) Zu diesem Ende könnte ein deutscher *Primatial-* oder *Patriarchalstuhl* sammt Capitel errichtet und die deutsche Kirche unter dem Oberhaupte eines *Primas* oder *Patriarchen* organisirt werden. Dieser müsste ein *Capitel* oder *Presbyterium* haben, welches aus so vielen Mitgliedern bestände, als es *Erz-* und *Bisthümer* in Deutschland giebt; und jeder *Erz-* und *Bischof* ernennte mit Genehmigung seines Landesherrn einen seiner Presbytern zum Mitgliede des Capitels; hohe Geburt würde dazu nicht erfordert und gäbe kein Vorrecht; nur auf ausgezeichnete Gelehrsamkeit, Rechtschaffenheit und vaterländischen Sinn würde (wenigstens *müsste*) dabey gesehen werden. Dieses Capitel bildete unter dem Vorsitze des Patriarchen und unter der Leitung eines

Dechanten (Vicepräſidenten) eine beſtändige deutſche *Nationalſynode*, deren Wirkungskreis die Schrift angiebt. Ein *überrheiniſches Fürſtenthum* würde ihm eingeräumt, das ihm und ſeinem Capitel eine anſtändige Dotation gewährte, und ihm *Sitz* und *Stimme* auf dem *Bundestage* verſchaffte (das er aber leider gegen Andrang von aufsen nicht zu behaupten vermöchte). Er würde in Beyſeyn von Abgeordneten des Bundestages von ſeinem Capitel aus der Mitte der deutſchen Erz- und Biſchöfe zu wählen ſeyn; nur zu Gunſten eines *deutſchen Prinzen* könnte allenfalls eine *Poſtulation* Statt finden dürfen; doch dürfte das Patriarchat nie zweymal nach einander in *demſelben* fürſtlichen Hauſe Statt finden. Nur ein *Poſtulirter* bedürfte der *päpſtlichen* Beſtätigung. Sollte dieſer Vorſchlag unausführbar ſeyn, ſo könnte der Patriarchalſitz in einer *freyen Bundesſtadt*, oder in einer, die noch dazu ſich machen lieſse, z. B. zu *Mainz* oder *Speyer*, oder zu *Frankfurt a. M.* Statt finden, oder wenn *Mainz* oder *Speyer* einem ſouveränen Staate gehören ſoll, dieſer Sitz ſammt allen ſeinen Gütern und Rechten unter den *unmittelbaren* Schutz des *Bundestages* geſtellt werden. Vielleicht werden aber mehrere Bundesglieder ihre *Territorialkirchen* in keine hierarchiſche rechtliche Verbindung mit andern deutſchen Territorialkirchen wollen treten laſſen, wozu ſie auch bey Offenhaltung der Verbindung ihrer Biſchöfe mit dem Oberhaupte der Kirche, die Befugniſs hätten. In dieſem Falle müſste doch die *Metropolitanverfaſſung* erhalten werden; und es gäbe dann *a*) Staaten, in welchen ſo viele Biſchöfe, als zur Bildung einer *kirchlichen Provinz* erforderlich ſind (d. h. wenigſtens vier), aufgeſtellt werden können; *b*) ſolche, in welchen zwar keine kirchliche Provinz, aber doch ein *Bisthum* errichtet werden kann; *c*) ſolche, in welchen die Anzahl der Katholiken ſo gering iſt, daſs nicht einmal füglich ein Biſchof in denſelben eingeſetzt zu werden vermag. (Von allen drey Rubriken von Staaten handelt die Schrift, auf die wir hier verweiſen.) Die Rechte des *Papſtes* in der deutſchen katholiſchen Kirche, die der Vf. gern gründen möchte, ſind ſehr eingeſchränkt, und die väterliche Oberaufſicht, die dem Oberhaupte der Kirche zugeſtanden wird, läuft ſo ziemlich auf eine Sache des Wohlſtandes hinaus, wie man ſie gegen einen alten ehrwürdigen Groſsvater beobachtet, von dem man es nicht laut geſagt wiſſen will, daſs man im Grunde doch nicht ſehr viel nach ihm frage; *alle* Reſervationen ſollen freylich dem päpſtlichen Stuhle *nicht* entzogen werden; allein beſchnitten und vielfältig verclauſulirt wird doch alles, was dem Papſte, nach des Vfs. Entwurfe, von der deutſchen katholiſchen Kirche noch eingeräumt wird. Die Auseinanderſetzung alles hierauf ſich Beziehenden würde uns zu weit führen. Der Leſer, den es intereſſirt, wird in der Schrift ſelbſt nachſehen, *wer* nach des Vfs. Meinung zur Einrichtung *kirchlicher Provinzen* und *Diöceſen* rechtlich mitzuwirken hat, und *wie* die Einleitung zu der vorgeſchlagenen Einrichtung zu treffen wäre. Nur Folgendes führt Rec. aus des Vfs. Vorſchlägen an: Die deutſchen Biſchöfe hätten dem Papſte nur ihr *Glaubensbekenntniſs* (welches Inhalts?) vorzulegen, und den *kanoniſchen Gehorſam*, ſo wie die *treue Verwaltung des biſchöflichen Amts* anzugeloben, nicht aber einen *Vaſalleneid* zu leiſten; die Beſtätigung der Biſchöfe käme dem *Metropolitan* zu; bey einer entſtehenden Vacanz würden von dem biſchöflichen Capitel zwey oder drey Subjecte in kanoniſcher Form gewählt, aus welchen der Souverän eins zum Biſchofe ernennte; die eine Hälfte der Capitularen würde ebenfalls von dieſem ernannt, die andre von dem Capitel gewählt; der Biſchof blieb Bürger des Staats, folglich Unterthan des Landesherrn, und allen Staatsgeſetzen unterworfen, hätte aber als Oberhaupt ſeiner Diöceſe und Repräſentant der rechtlich recipirten kirchlichen Geſellſchaft, welche ſeine Diöceſe bildet, einen *hohen Rang*, weil er, nach katholiſchen Grundſätzen, *perſönlicher eigner Inhaber der Kirchengewalt* in ſeinem Bisthum iſt, da hingegen ein proteſtantiſches Conſiſtorium nur als eine *mit Vollmacht des ordentlichen Inhabers der Kirchengewalt (i. e. principis, quâ ſummi epiſcopi) verſehene Stelle* betrachtet werden kann, ſo wie das *biſchöfliche Vicariat;* auch würde er von dem Landesherrn ſeiner Würde gemäſs dotirt, und in der Ausübung ſeiner *biſchöflichen* Rechte gegen den *Papſt*, gegen die Verfügungen eines *allgemeinen Conciliums* in Diſciplinarſachen, welche ſeiner Diöceſe nicht angemeſſen wären, und gegen den *Metropolitan*, falls dieſer die Gränzen ſeiner Gewalt überſchritte, geſchützt. Jedem Geiſtlichen müſste frey ſtehen, den geiſtlichen Stand zu verlaſſen und unter die Layen zu treten. „Es giebt keine Religionsvorſchrift und kann keine geben, welche dieſen Austritt nicht zuliefse; vielmehr gebietet ihn ſelbſt die Moral, und die *alte Kirche*, welche es ſich doch nicht einfallen lieſs, politiſche Abſichten über moraliſche Rückſichten zu erheben, und dieſe jenen aufzuopfern, verfuhr mit Geiſtlichen, welche ſich den Kirchenverordnungen *entzogen*, ganz einfach; ſie entzog ihnen *wieder die Amtswürde* und *Rechte*, d. h. ſie ſetzte ſie *in den* Stand der *Layen* zurück." In Anſehung *des Caelibatsgebotes* wird (S. 128.) bemerkt: „Dieſer Gegenſtand wird am beſten von *Kirche* und *Staat* in *neue reife Erwägung* gezogen; und wollten die Kirchenvorſteher ſchlechthin darauf beſtehen, daſs nur *unverehlichte* Geiſtliche die heiligen Gebräuche verwalten ſollen, ſo muſs denen, welche ſich davon zurückziehen, *die Ehe geſtattet* werden: denn ſelbſt *Gregor VII.* ſtellte den Geiſtlichen nur die *Alternative*, entweder ihr *Amt* oder ihre *Frauen* zu verlaſſen. Darin ſprach er ſchon Willkür genug aus, und nie hätten ihn die Staaten unterſtützen ſollen: denn *der Caelibat gehört nicht nothwendig zum geiſtlichen Stande.* Bis zu *Gregors* Zeiten, und in einigen Ländern noch lange nach ihm, waren die Geiſtlichen förmlich *verehlicht.* Unheil genug iſt auf dieſe willkürliche Satzung gefolgt. Sie werde wenigſtens *modificirt.*" (Da das Caelibatsgebot eine blos diſciplinariſche Verfügung iſt, und das *Tridentinum* (nach S. 105.) von den katholiſchen Reichsſtänden im J. 1563 nur in Beziehung auf die

Dog-

Dogmen und den *Cultus*, nicht aber in Ansehung der *Kirchendisciplin* unbedingt angenommen wurde, so könnte man auch diesfalls die *deutschen Kirchenfreyheiten* geltend machen.) Wie mag übrigens der Vf. dieser Aufmerksamkeit verdienenden Schrift überall *tollerirt* statt *tolerirt* schreiben? Wörter, wie: *verofenbaren* und *Unauferbaulichkeit* mögen fränkische Provinzialismen seyn.

GESCHICHTE.

DRESDEN, in d. Walther. Hofbuchh.: *Numismatische Bruchstücke in Bezug auf Sächsische Geschichte*, herausgeg. von M. *Karl Friedr. Wilh. Erbstein*. — *Erstes*, *zweytes* und *drittes* Bruchstück. 1816. XIV u. 64 S. 8. Mit einem Kpfr.

In der Vorrede, die den durch seine Beschreibung von Dresden rühmlich bekannten *Hasche* zum Vf. hat, wird geäufsert, dafs *Ad. Stolz'ens sehenswürdiges Dresden* (1678. 12.) sich weder in der grofsen königl. Bibliothek zu Dresden, noch auch in den Bibliotheken zu Weimar, Gotha, Göttingen u. s. w. befände, da doch schon Freyberg in seiner Geschichte der Frauenkirche es citirt, und er selbst in seinen frühesten Collectaneen sich einige *Data* daraus angemerkt habe. Er glaubt, auf der Rathsbibliothek in Leipzig müsse man die beste Auskunft darüber geben können, da Kreyfigs Bibliothek derselben einverleibt worden wäre, und dieser es auch in der Bibliothek von Sachsen unter oben erwähnter Rubrik angeführt hätte; aber Rec. hat selbst schon deswegen nachgefragt, und keine befriedigende Antwort erhalten. Vielleicht kann ein Gelehrter, der dieses liefet, genauere Nachricht davon geben. Doch nun zur Sache.

Diese kleine Schrift enthält *drey* Bruchstücke, *einen* Nachtrag und *eine* Aufforderung. Das *erste* Bruchstück verbreitet sich über einen merkwürdigen alten Schildgroschen aus der Regierung Kurfürst Friedrich II. oder des Sanftmüthigen, mit dem Namen eines fremden Fürsten in Gemeinschaft; und die beygefügte Abbildung, deren Richtigkeit durch des Hn. Hofpredigers *Jacobi* Vergleichung mit dem Originale bezeugt ist, zeigt uns einen Groschen, wie Böhme Nr. 74, nur dafs auf dem Avers, statt der Lilie, zu Anfange der Umschrift ein sehr deutliches L sichtbar ist, von welchem der Vf. nach genauer Untersuchung glaubt, dafs es den Namen des Landgrafen von Hessen, Ludwig II, oder des Friedfertigen, bedeute, wegen der im J. 1434 vom Kaiser Sigismund diesen beiden Fürsten bestätigten Erbverbrüderung, bey welcher Gelegenheit in den beiden Städten Weimar und Buttelstädt dem Landgrafen die Erbhuldigung geleistet, und, auf den Fall des Absterbens der Herzoge in Sachsen, der Eid geschworen worden; oder auch wegen der Vermählung Ludwigs II. mit der ältesten Schwester des Kurfürsten von Sachsen, Anna. Alles dieses zusammen genommen macht es sehr wahrscheinlich, dafs die Vermuthung des Vfs. angenommen werden kann. Diese Münze besitzt der Vf. selbst, und ein angehender Münzsammler in Dresden, Namens Hantzsch d. J. Das *zweyte* Bruchstück beschäftigt sich mit einem neuentdeckten Engelgroschen oder Schreckenberger des gewesenen Kurfürsten Johann Friedrich des Grofsmüthigen, mit der Jahrzahl 1552. Auch diese Münze ist hier abgebildet, ihre Echtheit bezeugt und befindet sich einzig und allein in der Sammlung des erwähnten Hn. Hantzsch. Die Jahrszahl macht diesen Schreckenberger merkwürdig und bedeutungsvoll, und scheint sich, wie auch der Vf. bemerkt, auf die Befreyung dieses Kurfürsten aus seiner Gefangenschaft zu beziehen. Das *dritte* Bruchstück macht uns mit einer Urkunde vom J. 1303 bekannt, welche die Einweihung der Pfarrkirche zu Weifsenfels betrifft; in welcher die Benennung der Groschen - Gepräge erscheint, und zwar früher, als selbige in dem Markgrafthum Meifsen geschlagen worden, und welche Urkunde Klotschen in seinem Versuche einer Kursächsischen Münzgeschichte unbekannt geblieben war. — Bey Gelegenheit einer Bibliothek, die der Vf. zu ordnen hatte, fand er eine kleine Schrift unter dem Titel: Erneuertes Gedächtnifs des weifsenfelsischen Zions, oder eigentliche Beschreibung der Pfarrkirche zu unserer lieben Frauen in Weifsenfels, was sowohl bey ersterer Einweihung derselben 1303, als auch nachgehends Denkwürdiges sich begeben. Bey dem u. s. w. Dankfeste 1703 entworfen von *J. D. Schieferdecker* u. s. w. Weifsenfels 1703. — Beym Nachschlagen der historischen Bibliothek von Obersachsen von Kreyfig fand Hr. *E.* in Schöttgens und Kreyfigs Nachlese im *achten* Theile (S. 650 ff.) einen Auszug aus dieser Schrift, in welcher sich die erwähnte Urkunde befindet, die in ihrer Art nicht unrichtig ist, und hier auf eine angenehme und belehrende Art erläutert wird.

Ein *Nachtrag* und eine *Aufforderung* machen den Beschlufs. Ersterer macht den eifrigen Sammler Sächsischer Münzen auf fünf verschiedene Stempel von Margarethengroschen aufmerksam, die zu Götz Nr. 3746 gehören, und, obgleich diese Verschiedenheiten eben nicht von grofser Wichtigkeit sind, doch schon als solche hier und da beachtet werden.

Die Aufforderung betrifft Folgendes: Der Vf. ist nämlich Willens, die Medaillen und Gedächtnifsmünzen, welche auf berühmte Sachsen beiderley Geschlechts geprägt worden sind, zu sammeln, ihr Leben zu beschreiben, und die auf sie gefertigten Medaillen dazu zeichnen und stechen zu lassen. Damit man nun aber übersehen könne, was der Vf. davon schon kennt, giebt er hier ein Verzeichnifs von solchen merkwürdigen Personen Sachsens, auf welche Medaillen oder Gedächtnifsmünzen geprägt worden sind, und noch einen Anhang dazu von solchen Personen, auf welche er vermuthet, dafs dergleichen geprägt worden, ungeachtet er keine davon kennt.

Das Verzeichnifs von Medaillen auf merkwürdige Sachsen beiderley Geschlechts, die man schon kennt, wird er aus *Mazzuchelli*, aus *Otto's* oberlausitzischen Schriftstellern, aus *Lipsii Bibliotheca*

numaria unter der Rubrik: *viri feminaeque illustres*, aus *Hauschild's*, *v. Leyser's* und andern guten Münzverzeichnissen leicht durch Zusätze bereichern können; aber die noch nicht publicirten wird er ziemlich mühsam in den verschiedenen Münzsammlungen von Privatpersonen, mehr aber noch in fürstlichen und andern öffentlichen Sammlungen aufsuchen müssen. Dem Rec. sind folgende, so viel ihm bekannt ist, noch unpublicirte Gedächtnissmünzen auf berühmte Sachsen vorgekommen: auf *Chr. v. Carlowitz*; *Polyc. Leyser*, einseitig; *Johann Neefe* mit seiner Gattin *Apollonia*; *Gotthelf Adolph* Graf *v. Hoym* (Vorritt von Bautzen); *Detlev Karl* Graf *v. Einsiedel*, 1810; *Friedr. Wilh.* Graf *v. Hohenthal*, 1813; Graf und Kammerherr *v. Lüttichau*, zinnerne Medaille, als er den Ständen der Oberlausitz als Landeshauptmann vorgestellt wurde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Ein Ungenannter hat in den *Kopenhagener* Blättern folgende Preisfrage aufgegeben: „Bekannt und bewiesen ists, dass in Südjüttland, oder dem Herzogthume Schleswig, die *dänische Sprache* ursprünglich die herrschende und allgemeine gewesen ist; dass in den ältern Zeiten und mehrere Jahrhunderte hindurch die Gesetze, Rechtsverhandlungen u. s. w. allein in dieser Sprache abgefasst und vorgenommen worden sind; dass in derselben Provinz die meisten Ortsnamen dänisch, und dass die Einwohner nicht weniger, als die Nordjüttländer, echte und geborne Dänen sind. Eben so bekannt ists, dass in derselben Provinz die dänische Sprache als Administrations-, Kirche-, Schulsprache u. s. w., zum Theil auch als Umgangssprache von der Deutschen allmählig fast ganz verdrängt worden ist, besonders aus den Landstädten und den vornehmern Kreisen, während sie doch noch als Muttersprache vom grössten Theile des Volks geredet wird. Ein Bürger, dem die Rechte und die Ehre der dänischen Sprache am Herzen liegt, wünscht eine umfassende, historisch-politische Untersuchung über diesen Gegenstand zu veranlassen; auch deshalb, damit diese Untersuchung zu passenden und wirksamen Mitteln, der Sprache ihre alten Rechte wieder zu geben, führen könnte. Er giebt also folgende Preisfrage auf:

a) Wie weit hat sich die *dänische Sprache* in ältern Zeiten gegen die holsteinische Grenze hin, als allgemeine Volkssprache, erstreckt?

b) Von welcher Zeit an, und durch welche Umstände, ist auf dieser Seite das Gebiet und die Herrschaft der dänischen Sprache allmählig verdrängt oder eingeschränkt worden, und wie ist es mit dieser Einschränkung zugegangen?

c) Welches ist jetzt im Schleswigschen das Verhältniss zwischen der Ausdehnung der dänischen und deutschen Sprache, und welche Unannehmlichkeiten und Misverhältnisse folgen aus beider Vermischung? Welches sind die Mittel, wodurch die dänische Sprache, als älteste und allgemeine Landessprache, zugleich die allgemeine und öffentliche Unterrichts-, Verhandlungs- und Gerichtssprache werden, und so Südjütland in Hinsicht der Sprache werden kann, was dasselbe vorhin war, eine dänische Provinz?

Bey der Beantwortung dieser Aufgabe verlangt man theils Aufklärungen, sowohl in geo- und ethnographischer, als in historischer Hinsicht; theils einen beständigen Blick auf die politischen Folgen der geschehenen Veränderungen, und auf die Mit- oder Gegenwirkung der Staatsregierung in diesem Betrachte, in ältern und neuern Zeiten. Zugleich wünscht man eine oder mehrere historische Karten, zur Bezeichnung der merklichsten Veränderungen in den geographischen Grenzen von beiden Sprachen. — Zwey Sachkenner werden die eingehenden Beantwortungen, die in dänischer oder deutscher Sprache verfasst seyn können, beurtheilen; für die beste ist eine Prämie von 300 Rbthlr. Silbergeld (150 Speciesthlr.), für die nächstbeste 100 bis 150 Rbthlr. bestimmt. Bis zum 1. Jul. 1816 dauert die Zeit der Concurrenz, und die Abhandlungen können in *Gyldendal's* Buchhandlung zu Kopenhagen abgegeben werden.

II. Todesfälle.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Febr. starb zu Strasburg *Johann Lorenz Blessig*, Dr. und Prof. der Theologie und Prediger daselbst, ein sehr verdienter Mann, im 69sten Jahre seines Alters.

Am 3ten März starb zu Darmstadt der Oberhofprediger und Consistorialrath Freyherr *von Starck*, im 76sten Jahre seines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Das *achte* Heft der Zeitſchrift:

Freymüthige Blätter für Deutſche.
Berlin, bey Duncker u. Humblot.

iſt erſchienen, und enthält: 1) Schreiben aus der *Oberlauſitz* über die Einverleibung eines Theils dieſer Provinz. 2) Auszüge aus dem Werke von *de Prads du Congrès de Vienne:* der neue Standpunkt der Nationen — Sachſen und Neapel — Oeſterreich — das deutſche Reich — die freyen Reichs- und Hanſeſtädte. 3) Ueber *Staatsverfaſſung*, nebſt Anſichten und Abweichungen in die Gebiete der Wirklichkeit. 4) Predigt am Sabbath des Chanukah-Feſtes, vor einer Verſammlung von *Iſraeliten* gehalten. 5) Erläuterungen zum *Conſtitutions-Entwurf* für die preuſs. Staaten. 6) Ueber einen Gedanken in dem preuſs. Conſtitutions-Entwurf, *Duelle* betreffend.

Vier Hefte von dieſer Zeitſchrift machen Einen Band. Jedes Heft koſtet 20 gr.

Wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geſchichte, Kunſt und Literatur des Mittelalters, von Dr. *J. G. Büſching*. Oſtermonat, mit einem Kupferſtiche. Breslau 1816. Bey W. A. Holänfer. 12 gr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg iſt erſchienen:

Kurze Ueberſicht der Manufacturen und Fabriken in Rußland. Nach einem in Petersburg erſchienenen, auf Befehl der Regierung bekannt gemachten, ruſſiſchen Original im Auszuge überſetzt von *Auguſt von Kotzebue*. 4 gr.

Ankündigung
von
Herrn Profeſſor Ukert's
alten Geographie.

Wir freuen uns, dem Publicum die angenehme Nachricht geben zu können, daſs die von uns ſchon vor einigen Jahren vorläufig angekündigte *alte Geographie* des Herrn Profeſſors *Ukert* zu Gotha nun wirklich unter der Preſſe iſt, und der *erſte* Band des Handbuchs, welches in 3, höchſtens 4 Theilen, nebſt einem Atlas, beſtehen wird, zur künftigen Oſter-Meſſe in unſerm Verlage erſcheint. Das Lehrbuch für Schulen wird darauf zu ſeiner Zeit folgen. Die Wichtigkeit dieſes, ganz aus den alten Quellen gearbeiteten und zum erſten Male ein *Syſtem der alten Geographie* aufſtellenden Werkes wird die ſpätere Lieferung deſſelben völlig rechtfertigen, da eben dadurch dieſe mühevolle Arbeit an Gründlichkeit unendlich gewinnen muſste. Die Einrichtung deſſelben, auch für das Bedürfniſs der Schulen und Univerſitäten werden wir bey deſſen Erſcheinung näher anzeigen.

Weimar, den 24. Januar 1816.

Geographiſches Inſtitut.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Rickleff's, F. R., neues vollſtändiges Taſchenwörterbuch der engliſchen und deutſchen Sprache. Mit einer Vorrede von *J. J. Eſchenburg*. 2 Bde. gr. 8. Frankfurt a. M., bey den Gebr. Wilmans. 2 Rthlr. 12 gr.

Die Recenſion dieſes Taſchenwörterbuchs in der Jenaiſchen Allgem. Lit. Zeitung, ſo wie das öffentliche Urtheil des Herrn Profeſſors *Ebeling* in Hamburg, geſteht demſelben groſse Vorzüge vor den andern Werken dieſer Gattung zu. Ein Anhang, welcher alle, bey der Schifffahrt üblichen, Wörter und Kunſtausdrücke enthält, macht es für das kaufmänniſche Publicum noch ganz beſonders nützlich.

Die Culpa des Römiſchen Rechts. Eine civiliſtiſche Abhandlung von Dr. *J. Ch. Haſſe*, ordentl. Profeſſor der Rechte zu Königsberg. Kiel, in der Akademiſchen Buchhandlung. 1815. gr. 8. Preis 3 Rthlr. 6 gr.

In der Beurtheilung dieſes Werkes, welche ſich in den Heidelberg. Jahrbüchern 1815. Nr. 60. befindet, heiſst es wörtlich ſo:

„Wenige neuere civiliſtiſche Arbeiten können dem vorliegenden Werke verglichen werden. Der Vf. deſſelben vereinigt alles, was dazu gehört, über die von ihm behandelte höchſt ſchwierige Lehre von der *Culpa* Licht zu verbreiten. Sein Scharfſinn iſt,

ausgezeichnet, und überall leuchtet bey ihm ein feiner civiliſtiſcher Tact hervor, ohne den auch die mühſamſten Erörterungen gewöhnlich in falſche Spitzfindigkeit ausarten. Dazu kommt ein glückliches Talent der Darſtellung, und jener ruhige Ernſt, welcher zwar des Freundes wie des Feindes nicht ſchont, aber alle abſichtlichen Kränkungen vermeidet, und nie in Selbſtſucht ausartet."

Von folgenden Werken ſind für unſern Verlag Ueberſetzungen unter der Preſſe, die nächſtens erſcheinen werden:

Travels in the Ionian Isles, Albania, Theſſaly, Macedonia etc. during the Years 1812 and 1813, by *Henry Holland*, M. D. F. R. S. etc. London 1815.

Memoirs of Lady Hamilton, with illuſtrative Anecdotes of many of her moſt particulair friends and diſtinguiſhed contemporaries. London 1815.

L'Angleterre vue à Londres et dans ſes provinces, pendans un ſejour de dix Années, dont ſix comme priſonnier de Guerre par M. le Marechal de Camp *Pillet*. Paris 1815.

Leipzig, den 26. März 1816.

Expedition der Minerva.

Ankündigung
des deutſchen Fruchtgartens.

Zur Beförderung der deutſchen Obſtpflege, die in unſern Tagen alle Aufmerkſamkeit verdient, iſt beſonders die Kenntniſs der verſchiedenen Gattungen, nach ihren beſtimmten Merkmalen und richtigen Namen, erforderlich. Da dieſe nun zwar in *Sickler's* deutſchem Obſtgärtner in 22 Bänden und in dem allgemeinen deutſchen Gartenmagazin — wovon bis jetzt 9 Bände heraus ſind — durch ſehr ſchöne naturgetreue Abbildungen und deutliche Charakteriſtiken geliefert worden, beide ſehr koſtbare Werke aber in wenig Händen ſich befinden und für den unbemittelten Obſtliebhaber zu theuer ſind, auch mehrere andere Aufſätze und Abhandlungen enthalten, die demſelben nicht weſentlich nöthig ſind: ſo entſchloſſen wir uns, den oft an uns ergangenen Wünſchen und Aufforderungen vieler Freunde des Obſtbaues zu entſprechen, einen Auszug der *colorirten Obſt-Abbildungen* und ihrer *Charakteriſtik* aus dieſen beiden vortrefflichen Werken für einen möglichſt wohlfeilen Preis zu liefern, und kündigen hiermit an:

Den deutſchen Fruchtgarten, als Auszug aus Sickler's deutſchem Obſtgärtner und dem allgem. deutſchen Gartenmagazin. Mit ausgemalten Kupfern.

Wir liefern den deutſchen Fruchtgarten nach und nach in *einzelnen Heften*, davon jeder 5 ausgemalte Abbildungen verſchiedener Sorten und einen Bogen Charakteriſtik als Text enthält, und 12 gr. Sächſ. oder 54 Kr. Rhein. koſtet. Zehn Hefte werden einen Band mit Titel und Regiſter ausmachen.

Man kann ſich mit Beſtellungen an alle gute Buchhandlungen, Poſtämter und Zeitungs-Expeditionen wenden. Jeder Privatliebhaber aber, der Subſcribenten ſammelt und *Beſtellungen auf wenigſtens 5 Exemplare unmittelbar bey uns ſelbſt mit baarer Zahlung macht*, bekommt das 5te Exempl. frey, oder 20 Procent Rabat vom Geldbetrage.

Weimar, im Februar 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoir.

Eine ausführliche Anzeige iſt bey uns und in allen Buchhandlungen zu bekommen.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Der Weiſel oder *goldnes Richtſcheit des Fürſten vom Nirgendheim.* In Reime verfaſst von *A. Z. Azet*, herausgegeben von *U. S. Weiter.* 8. Leipzig 1815. 6 gr.

Anzeige
der Ueberſetzung des Ariſtofanes von J. H. Voſs.

Lange wünſchte man eine Ueberſetzung des *Ariſtofanes*, des geiſtreichſten, und bey dem üppigſten Muthwillen, nur Edles abzweckenden Dichters, deſſen Sittengemälde nicht nur dem Liebhaber des Schönen, ſondern auch Forſchern der Geſchichte und der Staatskunde, anziehend ſind. Mehrere Männer, die Deutſchland werth achtet, unternahmen den Verſuch, und erlagen der Schwierigkeit. Gern alſo vernimmt wohl mancher die Anzeige, daſs eine vollſtändige Ueberſetzung des Ariſtofanes von dem Herrn *Hofrath Voſs* ſeit 1812 fertig liegt, und jetzt, da die Stürme ſich aufheitern, bey mir in 3 groſs Octavbänden erſcheinen wird. Weil aber nach *des* Ueberſetzers Urtheil, einem Dichter, der *Athens* freyſtätiſches Verkehr mit ſo feiner Kunſt und ſpielender Laune darſtellt, erläuternde Anmerkungen unentbehrlich ſind: ſo hat dieſe, da ihn ſelbſt andere Arbeiten beſchäftigen, ſein älteſter Sohn, der als Philolog und Dichter rühmlichſt bekannte Herr Profeſſor *Voſs*, übernommen. Sie werden nicht nur, was zum Verſtändniſs nothwendig iſt, ſorgfältig erforſcht, in gedrängter Kürze, enthalten, ſondern auch dem Kenner der *Urſchrift* manche intereſſante Anſichten entwickeln, und, zu bequemerem Gebrauch, mit kleiner Schrift in geſpaltenen Columnen der Ueberſetzung untergedruckt werden. Der Druck beginnt nächſtens, und zu Oſtern 1817 kann das Ganze völlendet ſeyn.

Nach einer vorläufigen Berechnung möchte der Ladenpreis des Ganzen auf 11 Fl. Rhein. oder 6 Rthlr. 8 gr. Sächſiſch kommen. Um die Anſchaffung für die unfehlbar zahlreichen Liebhaber zu erleichtern, eröffne ich den Weg der Pränumeration dergeſtalt, daſs,

wer

wer bis zum 1. Julius d. J. 6 Fl. Rhein. oder 3 Rthlr. 8 gr. Sächsisch an mich oder die Buchhandlung, durch welche ihm diese Anzeige zukommt, wirklich voraus bezahlt, das Werk um *viel unter dem nachherigen Ladenpreise* erhält. Auserdem wird den Pränumerations-Exemplarien das bey mir zu gleicher Zeit erscheinende Porträt von *Voß*, von *Lips* gestochen, beygelegt, und auf eine Bestellung von 10 Exempl. das 11te *gratis* gegeben.

Heidelberg, im März 1816.

August Oswald,
Universitäts-Buchhändler.

Bestellungen und Pränumerations-Gelder übernehmen folgende Buchhandlungen:

In Frankfurt a. M. die löbl. Andreä'sche und die J. C. Hermann'sche Buchhandlung.
— Leipzig Herr P. G. Kummer und Hr. Gerh. Fleischer der Jüngere.
— Stuttgart die löbl. Cotta'sche Buchhandlung.
— Tübingen Hr. C. F. Osiander.
— Hamburg die Herren Perthes und Besser.
— Giessen Hr. C. F. Heyer.
— Göttingen die Herren Vandenhök und Ruprecht.
— Wien die Herren Schaumburg u. Comp. und Hr. Franz Haas.
— Prag die löbl. Calve'sche Buchhandlung.
— Breslau Hr. W. G. Korn.
— Königsberg Hr. Nicolovius.
— Petersburg Hr. Klostermann.
— Bremen Hr. J. G. Heyse.
— Erlangen Hr. J. J. Palm.
— München Hr. Jos. Lentner und Hr. J. Lindauer.
— Augsburg die löbl. Mathias Rieger'sche Buchhandlung und löbl. Jenisch u. Stage'sche Buchhandlung.
— Ulm die löbl. Stettin'sche Buchhandlung.
— Jena die löbl. Cröker'sche Buchhandlung und die Herren Mauke und Söhne.
— Dresden die löbl. Arnold'sche Buchhandlung.
— Zürich die Herren Orell, Füssli u. Comp.
— Wittenberg Hr. Zimmermann.
— Cölln Hr. Romerskirchen.
— Halle Hr. Hemmerde u. Schwetschke.
— Strasburg Hr. Treuttel u. Würz.
— Hannover die Hn. Gebr. Hahn.
— Elberfeld Hr. Heinr. Büschler.
— Utrecht Hr. Wild u. Altheer.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Taschenbuch der deutschen Vögelkunde, oder kurze Beschreibung der Vögel Deutschlands, vom Hofr. Dr. *Meyer* und Professor Dr. *Wolf*. 2 Bde, mit 78 illum. Kupfern. gr. 8. Frankfurt a. M., bey den Gebr. Wilmans. Geb. 10 Rthlr.

Es ist wohl in langer Zeit kein so gehaltvolles, an Erfahrungen und neuen wichtigen Beobachtungen so reiches ornithologisches Werk erschienen, als dieses Taschenbuch. Sowohl in systematischer Hinsicht, als auch in höchst genauer Bestimmung der Gattungen und Arten kann man es als Muster aufstellen. Die Verfasser haben nicht allein ein Dutzend neue Vögelarten für Deutschland aufgestellt, sondern man findet auch überhaupt kaum Ein Blatt, welches nicht eine Erfahrung, Beobachtung oder Berichtigung für die *Vögelkunde* enthielte, so dass dieses Buch werth ist, in den Händen aller Ornithologen und Liebhaber dieser Wissenschaft zu seyn.

Bey Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Ueber Waisenpflege. Zunächst in Beziehung auf Königsberg. Von *K. F. Burdach*, Königl. Preuss. Hofrath und Professor der Medicin in Königsberg. Geheftet 6 gr.

Ueber *Verbrennungen* und das einzige, sichere Mittel, sie in jedem Grade schnell und schmerzlos zu heilen. Von Dr. *Karl Heinr. Dzondi*, ordentl. Prof. der Med. und Chir., Direct. der Klinik der Chir. u. Augenheilkunde. Für Aerzte und Nichtärzte. Halle, in Commission bey Hemmerde und Schwetschke. 1816. 8.

Es ist zu wünschen, dass das, in dieser Schrift empfohlne wohlfeile, leicht anwendbare und überall schnell zu habende Mittel, und die lebhafte Ueberzeugung von seiner Wirksamkeit so allgemein und geläufig werden möge, als die Ueberzeugung, dass ein kühler Trank einen brennenden Durst lösche: denn es wirkt eben so schnell und erwünscht; nimmt im Augenblicke alle Schmerzen weg und kommt allen gefährlichen Folgen der Verbrennung zuvor; ja es ist das einzige Mittel, welches bey heftigen Graden der Verbrennungen den tödtlichen Ausgang verhüten kann, wenn es schnell und zweckmässig angewendet wird.

Die Vollendung eines historischen Werks, das bereits gute Aufnahme gefunden hat, wird gewiss jedem Freunde der Geschichte angenehm und die Nachricht willkommen seyn, dass so eben in unserm Verlage vollendet worden ist:

Dr. *Leonh. von Dresch*, *Uebersicht der allgemeinen politischen Geschichte, insbesondere Europens.* 2ter Theil. *Die Geschichte des Mittelalters* enthaltend. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 6 Fl. 18 Kr. Rhein.

Der 1ste und 3te Theil dieses Werks, die *alte* und *neuere* Geschichte enthaltend, sind bereits vor einem Jahre erschienen. Das Ganze giebt nun in einer gedrängten und lebendigen Darstellung die Geschichte von den frühesten Zeiten bis auf unsere Tage, und ist besonders dem Geschäftsmanne und Nichtgelehrten, welche sich grosse und theure historische Werke nicht an-

anschaffen und studieren können, so wie bey Vorlesungen, gewiss ein sehr zweckmässiges Handbuch.

Alle 3 Theile kosten zusammen 3 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 15 Fl. 18 Kr. Rhein., und sind durch alle Buchhandlungen zu bekommen. Auch kann man jeden Theil besonders haben, nämlich: a) den 1sten Theil, die *alte Geschichte* enthaltend, für 2 Rthlr. S. oder 3 Fl. 36 Kr. b) den 2ten Theil, die *Geschichte des Mittelalters* enthaltend, 3 Rthlr. 12 gr. S. od. 6 Fl. 18 Kr. c) den 3ten Theil, der die *neuere Geschichte* enthält, für 3 Rthlr. S. od. 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Weimar, im März 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

So eben ist bey uns erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Deutsche Bundesacte. Authentischer Abdruck. Mit Bewilligung der K. Oesterr. Gesandtschaft am deutschen Bundestage. 4to. Geheftet 12 gr. Velinpapier 16 gr.

Die typographische Schönheit dieser Ausgabe ist des Gegenstandes würdig.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

In der Königl. Regierungs-Buchhandlung in Stralsund ist zu erhalten:

Svenska Läkare-Sällskapets Handlingar. 3 Bände. 6 Rthlr. 21 gr.

III. Vermischte Anzeigen.

Deutsche Sprache.

Eine gründliche Kenntniss unserer Muttersprache gehört zu den immer mehr beachteten Anforderungen der Zeit. Es ist bekannt, welche Verdienste Hr. Professor *Heinsius*, durch seine vielfältigen Bemühungen, sich um dieses Studium erworben, und durch welche Hülfsmittel, sowohl für Lehrer als für Lernende, er dasselbe zu erleichtern sich bestrebt hat. Hierzu gehören besonders folgende Schriften, die zum Theil schon durch mehrere neue Auflagen ihre Zweckmässigkeit bewährt haben:

Für Schulen und Gymnasien ist bestimmt, die

kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre,

wovon vor Kurzem die *fünfte* verbesserte und vermehrte Auflage, 22 Bogen stark (Preis, einzeln 12 gr., für Schulanstalten, die sie in Menge nehmen, noch mit Ermässigung), erschienen ist. Wer, hierdurch vorbereitet, eine grössere Ausbildung zu erlangen strebt, findet in dem

Teut, oder *Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft*, in 5 Bänden,

einen Führer zu einem erweitesten Cursus der *Sprache* selbst sowohl, als zur Kenntniss ihrer Anwendung *auf* die *Dicht-* und *Redekunst*, und ihrer Erzeugnisse (*literatur*), wie folgende Titel der einzelnen Bände andeuten:

1) *Sprachlehre* der Deutschen. *Zweyte* stark vermehrte Auflage. 1 Rthlr. 4 gr.
2) *Grammatisch-stilistische Vorschule*, oder Anleitung zum richtigen Sprechen, Schreiben und Verstehen der deutschen Sprache. 1 Rthlr. 8 gr.
3) Der *Redner* und *Dichter*, oder Anleitung zur Rede- und Dichtkunst. 18 gr.
4) *Geschichte* der Sprach-, Dicht- und Redekunst der Deutschen, in 2 Abth. 1 Rthlr. 12 gr.
5) *Stoff zu Ausarbeitungen* und Reden, in einer *Menge* wissenschaftlich-geordneter Aufgaben, Abhandlungen und Dispositionen. 16 gr.

Jede dieser Abtheilungen bildet ein Ganzes für sich, und ist zu diesem Zweck mit einem besondern Titel versehen. Man sieht aber auch, wie sie mit einander sich zu einem Werk vereinigen, das, nach der Absicht des Verfassers, *einen vollständigen Umriß des grammatischen, rhetorischen, poetischen und geschichtlichen Theils unserer Sprache* bilden soll, und jedem bestimmt ist, der es in dem richtigen Ausdruck zu einiger Vollkommenheit bringen, und sich so weit ausbilden will, Werke des Geschmacks mit Genuss lesen zu können, oder Andern auf diesem Wege Führer zu seyn.

Da Unterzeichnete gegenwärtig den Verlag dieses Werks übernommen haben, und die Gemeinnützigkeit desselben durch noch grössere *Wohlfeilheit* zu befördern wünschen, so haben sie die *Preise* der einzelnen Abtheilungen, wie oben angezeigt, den des Ganzen aber auf 5 Rthlr., *festgestellt*, wodurch die früheren, bey denen das Buch dennoch so grossen Eingang gefunden, noch um Vieles ermässiget sind, und die Anschaffung desselben besonders Schulmännern erleichtert wird.

Berlin, im März 1816.

Duncker und Humblot.

J. H. Bohse aus London

zeigt hierdurch an, dass er die bevorstehende Ostermesse mit einer Auswahl neuer englischer Bücher besuchen wird, wovon das Verzeichniss in den ersten Tagen der Messe in der Göschen'schen Buchhandlung zu haben seyn wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, in d. Buchh. d. Waisenh.: *Ueber die Wirkungen der Schwefelleber in der häutigen Bräune und verschiedenen andern Krankheiten*, von Dr. *Karl Friedrich Senff*, Professor der Medicin. 1816. 481 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Unter den zahlreichen, zum Theil sehr schätzbaren Schriften, welche seit der bekannten Preisfrage über den Croup erschienen sind, verdient die vorliegende eine der ersten Stellen. Sie verbreitet sich nicht allein über mehrere noch nicht hinreichend ausgemittelte Punkte in der Pathologie und Therapie dieser noch immer fürchterlichen Kinderkrankheit, sondern bestätigt auch die wohlthätigen Wirkungen eines noch nicht genug beachteten Arzneymittels, welches zwar schon von einem französischen Preisbewerber als ein Specificum gegen den Croup, Lungenkatarrh und den Keichhusten empfohlen wurde, aber noch von keinem Arzte in so entscheidenden Versuchen geprüft, und in so verschiedenen Krankheitsformen angewendet ist, als von dem Vf., dessen Bemühungen erst dann ganz gewürdigt werden können, wenn auch die Erfahrung anderer Aerzte die Wirkungen jenes Mittels bezeugen wird. Rec. bedauert es in dieser Hinsicht sehr, dass er die Schrift des Vfs. nicht einige Wochen früher erhalten hat, weil er dann Gelegenheit gehabt hätte, bey einigen Fällen, in welchen die Kranken vorzüglich durch Queckſilber gerettet wurden, die Wirkungen der Schwefelleber zu beobachten. Dem Vorwurfe, als wenn die Behandlung des Croups, des Puerperalfiebers, der Lungen- und Unterleibsentzündungen, welche bisher so viele Kenntniſs, Umsicht, praktischen Tact und Erfahrung erforderten, durch die Empfehlung der Schwefelleber in die rohe Empirie zurückgeworfen würde, begegnet der Vf. (S. X. der Vorrede) auf eine genügende Art. Ein solcher Vorwurf könnte auch nur von einem selbstgenügsamen Arzte gemacht werden, der bey minder erheblichen Krankheiten, wo die Heilung meist bey jeder, nur nicht gar zu widersinnigen, Behandlung erfolgt, ganz schulgerecht verfahren und sich einbilden mag, den Charakter der Krankheit genau erforscht, eine diesem angemessene Behandlung gewählt und dadurch den Kranken gerettet zu haben. Bey wichtigen Krankheiten wird und muſs eine rationelle Empirie den Arzt leiten, wenn er anders glücklich heilen will. Und was ist denn selbst die gepriesenste Behandlungsart des Croup wohl mehr, als rationelle Empirie, da man, vorzüglich in der ersten Periode dieser Krankheit, jetzt noch weniger, als ehemals, auf die Constitution des Kranken, auf den herrschenden Charakter der Krankheiten und auf die schädlichen Einflüsse Rücksicht nimmt, sondern der Entzündung fast überall nur Aderlässe, kühlende Mittel, Queckſilber und allenfalls dem Katarrh Mindererseist, Senega, Spiesglanz, Kampfer, dem Krampfe Moschus, Asant und Bäder entgegensetzt? So lange das Wesen der Entzündung des Katarrhs, des Krampfes nicht so nachgewiesen ist, dass keine Zweifel, keine bessere Erklärung darüber mehr übrig bleiben: so lange wir die eigenthümliche Wirkungsart jener Mittel nicht besser, als jetzt, kennen, und sie nur deswegen entzündungswidrig, antikatarrhalisch, krampfstillend nennen, weil sie in jenen Krankheitsformen heilsam befunden wurden, so lange dürfen wir ja auch wohl der Schwefelleber eine entzündungswidrige Kraft beylegen, wenn bey ihrem Gebrauche, der Erfahrung zufolge, Entzündungskrankheiten verschwinden. Eine bestimmte Krankheitsform kann sehr gelehrt erklärt und durch anatomisch-physiologische Untersuchungen erläutert werden, aber ihre glückliche Behandlung fällt immer mehr oder weniger dem Zufall oder einer rationellen Empirie anheim, so sehr wir uns dieſes auch selbst zu verhehlen und uns gegen den Anschein von Empirie zu sträuben scheinen. Jetzt zur Abhandlung selbst.

Es geht mit dem Croup, wie mit vielen Krankheiten, die erst dann öfter beobachtet und genauer beschrieben werden, wenn der Beobachtungsgeist und die Schreibsucht der Aerzte durch irgend einen Impuls aufgeregt sind. Die Krankheiten sind oft schon lange beobachtet und unter andern Benennungen behandelt, ehe man es der Mühe werth hält, darüber zu schreiben, und Rec. müsste sich sehr irren, wenn wir nicht bald von der Bronchitis eben so oft, als von irgend einer andern Entzündungskrankheit reden hören, seit *Badham's* Schrift in Deutschland bekannter geworden ist. Als Rec. vor 22 Jahren den ersten Croup-Kranken behandelte, und der Krankheit den Namen: häutige Bräune, gab, schien man eine solche Krankheit auch nicht zu kennen. *Lentin's* Beobachtungen wurden jetzt erst von den Collegen fleiſsiger nachgesehen, und es verging seitdem kein Jahr, wo Rec. und seine Collegen nicht Croup-Kranke behandelten. Auch in der Vaterstadt der Vfs. ist diese Krankheit, wahrscheinlich aus den nämlichen Ursachen, vor dem Jahre 1806 wenig bekannt gewesen, im folgenden Jahre bekam er schon 6, und bis in den März 1815, 55 Croup-Kranke zu behandeln. Die

Urſache des häufigern Erſcheinens dieſer Krankheit in den letztern Jahren wagt er nicht zu beſtimmen; doch ſprechen auch ſeine Beobachtungen dafür, daſs feuchte und naſſe Witterung die Krankheit begünſtigt. — Rec. glaubt, daſs die leichte Bekleidung oder das Bloſstragen des Halſes, welches ſeit 50 Jahren bey Kindern Mode geworden iſt, mehr, als irgend ein anderer Umſtand, das *häufigere* Erſcheinen des Croups begünſtigt habe.

Der Croup iſt nach dem Vf. eine Entzündung des Kehlkopfes und der Luftröhre, ſelten nur der Luftröhre allein, deren Product Exſudation von bald gerinnender Lymphe iſt, welche ohne Hülfe der Kunſt den Kranken faſt immer tödtet. *Tracheitis*, *Laryngitis* oder *angina laryngea* ohne Zuſatz von *membranacea* oder *polyposa* drücken bloſs reine Entzündung aus. — Dieſs iſt ſehr richtig, der Kranke ſtirbt nicht an der reinen *Tracheitis*, ſondern an der *Tracheitis exſudatoria*; aber wie ſollen wir den krankhaften Zuſtand des Kehlkopfes und der Luftröhre vor der Ausſchwitzung benennen? Doch wohl nur Entzündung oder Krampf; denn die Exſudation erfolgt bald ſchneller, bald langſamer, bald mehr, bald weniger ſtark. — Die Krankheit tödtet gewöhnlich mittelbar oder unmittelbar durch ihr Product, die exſudirte Lymphe; der Kranke ſtirbt aus Mangel an Luft den Tod eines langſam Erſtickenden, indem die Oxydation des Bluts immer mehr und mehr gehindert und ſo die Lebenskraft immer mehr geſchwächt wird. Die Krämpfe, welche der Vf. bey ſeinen Kranken beobachtet hat, liefen nie tödtlich ab. Die allgemeinen Zeichen der Entzündung, Anſchwellung, Röthe und Schmerz, geben in Beziehung auf den Croup wenig Aufſchluſs. Die äuſsere Anſchwellung hat der Vf. ſo wie Rec. nur ſelten beobachtet. Der Schmerz in der Luftröhre mag wohl nie fehlen; aber da die meiſten dieſer Kranken Kinder ſind, ſo können wir uns auf dieſes Zeichen wenig verlaſſen. Es bleiben daher als ſichere Zeichen des Croup bloſs diejenigen übrig, die nicht bey einer jeden Entzündung gegenwärtig, ſondern jener Krankheit eigenthümlich ſind, nämlich: Heiſerkeit, Huſten mit Croupton und beengtes Athmen. Die Heiſerkeit leitet der Vf. mehr von Veränderungen im Kehlkopfe, als in der Luftröhre her. — Daſs aber bey der Heiſerkeit eine ſtärkere Abſonderung von Schleim, als gewöhnlich, vorhanden ſeyn ſollte, bezweifelt Rec. Bey heftigem Schreyen, anhaltendem Singen, lautem Vorleſen wird die Stimme nicht ſelten heiſer, aber auch der Mund wird trocken, die Speichelabſonderung vermindert, und es iſt nicht wahrſcheinlich, daſs etwas tiefer, im Kehlkopfe, die Secretion vermehrt ſeyn ſollte. — Da man weder am Katarrh, noch an der ihn begleitenden Heiſerkeit etwas Beſonderes findet, welches auf den Croup, als eine nothwendige Folge, hindeutete, ſo ſetzt der Vf. in dieſer Hinſicht keinen hohen diagnoſtiſchen Werth auf die dem Croup vorhergehende Heiſerkeit, obgleich ſie Aeltern und Aerzte immer auf die häutige Bräune aufmerkſam machen wird, und jedesmal eine gröſsere oder geringere Diſpoſition zu dieſer Krankheit anzeigt. Zuweilen bleibt ſie mehrere Wochen und Monate nach demſelben zurück. — Rec. hat ſie einmal über ein halbes Jahr nachher noch bemerken können. — Der Crouphuſten iſt dem Vf. in der Höhe der Krankheit rauh, hohl und dumpf erſchienen. — Eben ſo erſchien er dem Rec. im Anfange der Krankheit, je höher ſie ſtieg, deſto feiner und krähender ward der Huſten, bey der Abnahme war er wieder rauh und hohl, in Zwiſchenzeiten raſſelnd. — Der beengte Athem beym Croup iſt Folge der Exſudation oder des Krampfes, vielleicht auch wohl der entzündlichen Anſchwellung im Kehlkopfe oder in der Luftröhre; ſie zeigt ſich durch einen veränderten Ton des Einathmens, für den der Vf. kein recht paſſendes Wort finden kann. — Das von *Albers* bey der bronchitiſchen Reſpiration gewählte plattdeutſche Wort: *Hiemen*, drückt dieſen keichenden Ton recht gut aus. — Dieſen beengten Athem mit Croupton, welchen man am beſten bey ſchlafenden Croup-Kranken wahrnimmt, achtet der Vf. mit Recht bey dieſer Krankheit ſehr hoch, höher, als die übrigen Zeichen, ſo, daſs er erſt dann die Krankheit als Croup behandelt, wenn ſich zur Heiſerkeit und zum Crouphuſten dieſes beengte Athmen geſellt. Eine häutige Bräune ohne ihn, iſt ein Unding, wie der Vf. ſagt. — Aber die der häutigen Bräune vorhergehende Entzündung kann ohne beengtes Athmen ſehr wohl einige Zeit fortdauern, und durch eine zweckmäſsige Behandlung vor ihrem Uebergange in Croup gehoben werden. So richtig es alſo in Hinſicht der vom Vf. mit der Schwefelleber angeſtellten Verſuche auch iſt, daſs er, ſich auf die Sicherheit ſeiner Behandlung verlaſſend, die Erſcheinung des beengten Athems abwartet, ſo wird Rec., wenn es ihm möglich iſt, dem Croup doch lieber vorbeugen, als ihn heilen. — Vor dem gänzlichen Verſchwinden des beengten Athems hält der Vf. mit Recht den Kranken nicht vor einer neuen Verſchlimmerung geſichert. Rec. übergeht die vom Vf. angeführten diagnoſtiſchen Zeichen der *Laryngitis*, *Tracheitis* und *Bronchitis membranacea*, und wendet ſich zum chroniſchen Croup, den der Vf. identiſch mit der *Bronchitis exſudatoria chronica* hält. — Indeſſen könnte doch auch wohl der obere Theil der Luftröhre, ja ſelbſt der Kehlkopf, von einer chroniſchen Entzündung ergriffen, die Exſudation ſo geringe, und die Coagulabilität der Lymphe ſo ſchwach ſeyn, daſs beym Huſten das entzündliche Product jedesmal aus den Reſpirationsorganen entfernt würde. Die *Phthiſis trachealis* iſt in ihrem erſten Anfange wohl immer ein chroniſcher Croup. — In Hinſicht des Verlaufs und der Verbindung der häutigen Bräune mit dem Fiber nimmt der Vf. drey Grade der Krankheit an. Im erſten tritt ſie ſogleich mit heftigem Fieber ein, oder dieſs geſellt ſich wenigſtens in den erſten Stunden der Krankheit dazu. Dieſe Art kommt meiſt ohne Vorläufer, findet ſich faſt ausſchlieſslich bey ſtarken blutreichen Conſtitutionen, iſt öfters gleich im Anfange mit Krampf in den Reſpirationsorganen, zuweilen auch mit Schlaffucht verbunden,

und

und hat einen schnellen Verlauf. Bey diesem Grade werden wir fast ohne Ausnahme zum Blutlassen unsere Zuflucht nehmen müssen. Der zweyte Grad unterscheidet sich durch das weniger heftig eintretende Fieber, und läfst uns wegen der Nothwendigkeit des Blutlassens meistens in Zweifel. Der dritte Grad nähert sich schon dem chronischen Croup; wir finden häufig in dem trocknen, hohlen Husten, und in der Heiserkeit, welche vorhergehen, Vorläufer, und obschon durch reizende Arzneyen die Krankheit in den ersten oder zweyten Grad verwandelt werden kann, so haben wir dabey doch sehr selten Aderlässe nöthig. Gegen die Annahme einer eigenen Krampfhaften häutigen Bräune stellt der Vf. zwar trifftige Gründe auf, und es läfst sich nicht läugnen, dafs die als Krampf periodisch erscheinende Verschlimmerung des erschwerten Athmens meist durch die allgemeine entzündungswidrige Behandlung beseitigt wird; aber zuletzt nimmt der Vf. solche krampfhafte Bräune doch als Ausnahme von der Regel an. Wenn in einigen Fällen bey wenigem Fieber und bey allen Zeichen eines krampfhaften Croups die Patienten blofs durch Moschus und andere krampfstillende Mittel geheilt werden, wenn andere unter ähnlichen Umständen starben und die Leichenöffnung keine Spur von Entzündung, sondern nur einzelne Stellen der Luftröhre mit noch flüfsiger Lymphe bedeckt, und hin und wieder auf den Lungen kleine Blutextravasate zeigt, so mufs doch wohl nur Krampf das Athmen und die Circulation unterbrochen haben, und sollte ein an der Luftröhre hängendes, aber bewegliches häutiges Wesen, wie man es bey Leichenöffnungen nicht selten entdeckt, nicht eben so gut einen Krampf erregen können, als jeder fremde Körper in der Luftröhre, der bey weitem in den wenigsten Fällen die Stimmritze mechanisch verschliefst? — Ist die häutige Bräune ansteckend oder nicht? Der Vf. ist für die bejahende Antwort. Er beruft sich freylich hauptsächlich auf zwey Croup-Epidemien, wobey das Urtheil immer schwer bleibt; er hat aber auch sporadische Fälle beobachtet, die für die Ansteckung sprechen. Rec. hat noch kürzlich auf einem Landhause drey bald nach einander am Croup erkrankte Kinder behandelt. Das vierte Kind bekam einige Zeit nachher Heiserkeit und hohlen rauhen Husten ohne Croup. Sollte die häutige Bräune als contagiöse Krankheit aufgestellt werden dürfen, so möchten um so eher specifisch wirkende Mittel bey dieser Krankheit angenommen werden können. Merkwürdig ist Rec. immer die Disposition zu dieser Krankheit bey den Kindern einiger Familien gewesen. Viele Aeltern beklagen den Verlust mehrerer an dieser Krankheit gestorbenen Kinder. Rec. behandelte und hörte einst einen Croupkranken Knaben, dessen 4 Meilen von ihm entfernte Schwester zur nämlichen Zeit von derselben Krankheit befallen wurde und ihr, obgleich der besorgte Vater, ein Arzt, zuletzt die Tracheotomie machte, unterliegen mufste. — Eben so, wie dem Vf., ist es Rec. mit der Lentin'schen Methode ergangen. Sie hatte keinen glücklichen Erfolg, und doch hat *Lentin*, und sein würdiger Schwiegersohn, *Sachse*, viele glückliche Beobachtungen darüber mitgetheilt. Rec. hat es immer geschienen, als wenn das von *Lentin* empfohlene Blutlassen mit der Senega, dem Ammoniak-Gummi und *Elix. pect. R. Dan.* nicht gut zusammenstimmte. Blutigel, womit man wohl in den meisten zum Blutlassen geeigneten Fällen ausreichen wird, hat Rec. nachher selten angewendet; durch den Gebrauch des Salmiaks in den für Kinder angemessenen Gaben und Verbindungen, durch das Einreiben des flüchtigen Kampferliniments in die Luftröhrengegend, und durch eine antiphlogistische Diät hat er schon mehrere Kranke mit ausgebildetem Croup geheilt, und wenn diese Behandlung der Krankheit nicht bald eine bessere Wendung gab, so entsprach das Queckfilber und bey Complicationen mit Hautkrankheiten der Kampfer mit flüchtigem Laugensalz gewöhnlich seinen Erwartungen. Auch der Vf. ist ein grofser Lobredner des Queckfilbers, und hat es, ehe er die Schwefelleber anwendete, vor allen andern Mitteln in dieser Krankheit wirksam gefunden. Der Vf. stimmt denjenigen, die gegen die Anwendbarkeit einer und derselben Heilart in allen Fällen der häutigen Bräune streiten, vollkommen bey. Es giebt keine Krankheit, sagt er, bey welcher eine und dieselbe Heilart in allen Fällen anwendbar ist, und dieses gilt auch von der häutigen Bräune. Ich kenne aber auch wiederum keine Krankheit, bey welcher so ausschliefslich und so schnell, als bey der häutigen Bräune, eine einzige Idee: Verhütung der Ausschwitzung und Auflösung der schon ausgeschwitzten Lymphe, den Heilkünstler zum Handeln antreiben mufs, es mögen die Formen der Krankheit seyn, welche sie wollen, wenn er nicht den Kranken verlieren will. — Dafs die Entzündung der Luftröhre auch ohne Ausschwitzung, wahrscheinlich durch Krampf oder Lähmung, tödtlich werden könne, zeigen *Remers* noch neuerlich von *Friedländer* bekannt gemachte Beobachtungen über die *Tracheitis sicca*. Die Entzündung zu zertheilen, ist also die wichtigste Aufgabe bey der Behandlung jeder Luftröhrenentzündung. Wird dieser Endzweck vollkommen erreicht, so wird die normale Function der Schleimmembran wieder beginnen, und die seröse Absonderung, die in ihr nicht geleugnet werden kann, die aber beym Fortgange der Entzündung zur lymphatischen Exsudation gesteigert wird, oft hinreichend seyn, das bereits Exsudirte zu lösen, und die Plastizität desselben zu beschränken. Die Zertheilung einer Entzündung wird aber bald ohne alle ärztliche Vorkehrungen erfolgen, bald mufs sie durch Salmiak, Salpeter oder gar durch Blutlassen, bald aber durch Kampfer, Moschus, lauwarme Bäder, Blasenpflaster u. s. w. erzwungen werden, je nachdem die Individualität des Kranken oder die vorhergegangenen schädlichen Einwirkungen den Charakter und Grad der Entzündung bestimmen. So wenig also das Queckfilber oder die Schwefelleber jede Entzündung der Luftröhre und des Kehlkopfes zur Zertheilung bringen kann, eben so wenig wird dieses das Blutlassen und der Salpeter vermögen.

mögen. Wenn aber wirklich schon eine beträchtliche Exsudation erfolgt, und jene entzündungswidrige Behandlung nicht mehr hinlänglich ist, wenn es darauf ankommt, die krankhafte lymphatische Absonderung wieder aufzuheben, und zur Normalität, zur Schleim- und serösen Secretion umzubilden, und dadurch die Respirationsorgane vor mechanischen Störungen zu schützen, so dürften flüchtige Laugensalze, Queckfilber und Schwefelleber wohl diejenigen Mittel seyn, worauf man, nach der Analogie, mit andern pathologischen Secretionen mehr rechnen könnte, als auf alle *antiphlogistica;* und in so fern hat der Vf. Recht, dass, Trotz der mannichfachen Formen des Croups, die Behandlung der Krankheit sich weit mehr vereinfachen lässt, als sie bis jetzt meistens angegeben ist. Wenn die Entzündung sich nicht zertheilt, so tödtet sie in seltnern Fällen, wenn sie sich auf die Bronchien verbreitet, durch Krampf oder Lähmung und in den häufigsten Fällen durch Exsudation einer plastischen Lymphe. Gegen diese Exsudation ist die Behandlung des Vfs. vorzüglich gerichtet, und so wirksam gewesen, dass er — wahrlich ein seltenes Glück — von 49 Kranken nur einen einzigen verlor. — Das Queckfilber bewirkt, nach dem Vf., die Heilung direct durch Umstimmung der krankhaften Disposition des Körpers zur Exsudation nicht blos bey einer bestimmten Form des Croups, sondern bey jeder Form und Complication, ja selbst bey allen andern exsudativen Entzündungen. Gleichmässig mit dem Queckfilber, nur noch kräftiger, als dieses, wirkt die Schwefelleber. Beide Mittel wirken nicht als ein Specificum auf den Croup allein; sie wirken auf ihn so heilsam, weil er ein Glied der grossen Kette von Krankheiten ist, in welchen wir als ausgezeichnete Erscheinung eine Ergiessung von plastischer Lymphe finden. Uebrigens sind uns die primitiven Wirkungen des Queckfilbers und der Schwefelleber eben so unbekannt, als die primitiven Wirkungen jeder andern Arzney. Ob andere gegen den Croup empfohlene Mittel und das Blutlassen auf die nämliche Art, wie Queckfilber, auf den Organismus wirken, kann der Vf. nicht mit Sicherheit bestimmen, indessen können Blutentleerungen die Stelle des Queckfilbers nicht vertreten, weil die Hälfte der Croup-Kranken ohne Aderlass geheilt wird, und bey der andern Hälfte der Aderlass nur ein Vorbereitungsmittel zum Gebrauche des Queckfilbers ist, wodurch alle andern Mittel, welche die Heilung des Croups bewirken können, fast ohne Ausnahme entbehrlich gemacht werden. — Ueber die Wirkungen der verschiedenen Heilmittel beym Croup, und über die Zeit ihrer Anwendbarkeit hat Rec. schon oben seine Meinung angedeutet.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Der im Jahre 1814 von Sr. Excellenz des Herrn Reichspropstes Freyherrn *von Berolding* hieselbst auf die beste lat. Ode, in welcher die Mildthätigkeit der Britten gepriesen und England als ein für Deutschlands Freyheit wachender Schutzgeist dargestellt würde, ausgesetzte Preis von 12 Friedrichsd'or konnte erst jetzt wegen Kränklichkeit Eines der Herren Kampfrichter vertheilt werden. Unter den 43 eingegangenen Gedichten fanden sich nach Zusammenstellung der Urtheile der Herren Censoren zwey des Preises würdige; sieben wurden als Vorzügliche hervorgehoben. Als Verfasser der gekrönten Oden nannten sich nach Eröffnung der beygeschlossenen Zettel, als der Erste Herr Professor *Messerschmid* in Altenburg, und der Zweyte, Herr Director *Wagner* in Lüneburg. Nach dem Beschlusse des liberalen Preisspenders ist genannten Gelehrten der Preis zur Hälfte zuertheilt. — Diese beiden gekrönten Oden sowohl, als die sieben ausgewählten Vorzüglichen (deren Verfasser sind: Herr Dr. *Baumgarten-Crusius*, Beysitzer des Schöppenstuhls zu Leipzig, Pfarrer *de Marees* zu Dessau, Candidat *Gabler* zu Rosengarten bey Frankfurt an der Oder, Amtsschreiber *Friedrichs* zu Steyerberg in der Grafschaft Hoya, Candidat M. *Freitag* zu Schweinitz, Candidat *Stever* zu Rostock, Candidat *Heffter* zu Schweinitz) werden durch die besondere Güte des Preisspenders in London mit typographischer Schönheit allernächstens gedruckt und dem Publicum mitgetheilt werden. Einige nicht werthlose Gedichte konnten nicht *concurriren*, da sich die Verfasser gegen die *Vorschrift* genannt hatten.

Hildesheim, am 15ten Februar 1816.

Rector Dr. Seebode.

II. Beförderung.

Hr. *Karl von Wiebeking*, Ober-Ingenieur bey der K. B. General-Direction des Wasser-, Brücken- und Strassenbaues zu München, durch seine *zum dritten* Bande der *theoretisch-praktischen Wasserbaukunst* seines Vaters gelieferten Beschreibungen der wichtigsten Kanäle Frankreichs, und durch die Ausführung einiger grossen Bauwerke in Baiern bekannt, ist, nachdem er von seinen durch Holland, Frankreich und England seit 1813 gemachten wissenschaftlichen Reisen zurückgekommen war, zum Baudirector des Maynkreises ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, in d. Buchh. d. Waisenh.: *Ueber die Wirkungen der Schwefelleber in der häutigen Bräune und verschiedenen andern Krankheiten*, von Dr. *Karl Friedrich Seiff* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was der Vf. über Blasenpflaster und Brechmittel sagt, verdient im Buche nachgelesen zu werden. Er schlägt ihren Werth bey der Behandlung des Croups eben nicht hoch an, weil der Gegenreiz der ersten bey einem mässigen Grade der Krankheit schon nicht gross genug sey, um dem Uebel Gränzen zu setzen, und weil letztere, so nützlich sie auch in einigen Fällen gewesen seyn mögen, die Neigung zur Exsudation nicht aufheben. Sehr lehrreich und der Beherzigung werth sind die Bemerkungen des Vfs. über das Blutlassen, wozu er bey Kindern Blutigel, oder oft noch besser Schröpfköpfe, und nur bey Erwachsenen allgemeine Aderlässe empfiehlt. Das Ueberspringen der Krankheit in das nervöse Stadium hat er nie bey Schwächlingen, desto öfter aber bey sthenischen Subjecten bemerkt, wenn Aderlässe versäumt waren. Doch ist zuweilen schwer zu bestimmen, ob nicht bey einem anscheinend Schwächlichen doch ein Uebermaass der Kräfte vorhanden und deswegen ein Blutverlust nothwendig sey. — Rec. glaubt, man müsse eine geschwächte Constitution von einer schwachen, zarten, reizbaren Constitution unterscheiden. Bey erster dürfte das Blutlassen in der häutigen Bräune fast nie, bey letzter aber oft dringend angezeigt seyn, weil das Stadium der Entzündung hier gewöhnlich sehr rasch verläuft, oft durch hinzutretende Krämpfe gefährlicher gemacht wird, und sich in den häufigsten Fällen mit Exsudation oder Lähmung endigt. — Bey schwächlichen Kranken vertrat Salpeter die Stelle der Blutigel. Der Vf. gab ihn abwechselnd mit Queckssilber. In zwey Fällen verschwand die Krankheit nach ihrem ersten Entstehen auf den Gebrauch des Salpeters. Das grössere Hauptmittel, die Krankheit zu heben, war und blieb bis zum Jahr 1812 das Queckssilber. Viele Kranke wurden ohne Blutlassen gerettet, aber keinen wagte der Vf. bey ausgebildeter Krankheit ohne Queckssilber zu behandeln. Ausser häufigen, anfänglich fäculenten, nachher schleimigen und grünen Stuhlgängen, die der Vf. für eine Bestätigung der guten Wirkung hielt, hat er nur in einem Falle einen Speichelfluss erfolgen sehen. Von 30 mit Blutlassen, Salpeter und Queckssilber behandelten Kranken verlor er nur einen; aber dieser Fall, und dass ein Bruder des Verstorbenen bey mehrern Recidiven des Croup immer grössere Gaben Queckssilber erforderten bewogen den Vf., einen Versuch mit der Schwefelleber zu machen. Der glückliche Erfolg bey diesem und bey mehrern Croup-Kranken, wo selbst bey einer Anzeige zum Blutlassen die Krankheit nur durch Schwefelleber gehoben wurde, bestimmten den Vf. diess Mittel auch in andern Krankheiten, vorzüglich in exsudativen Entzündungen anderer Theile anzuwenden. Die Gabe des *Kali sulphurat.* richtet sich nach dem Alter und nach der Grösse der Gefahr. Bey Kindern von ½ bis 4 Jahren gab der Vf. gewöhnlich alle 2 bis 4 Stunden ½ bis 2½ Gran. Einmal stieg er bey einem mit einem sehr gefährlichen Croup befallenen Kinde von 1½ Jahr bis zu 6 Gran. In hitzigen Krankheiten der Erwachsenen wurden nach Maassgabe der Gefahr alle 2 bis 3 Stunden 2 bis 7 Gran verordnet; in chronischen Krankheiten war die Gabe für Erwachsene selten grösser, als 2 bis 3 Gran 4 bis 5 mal des Tages. Die Schwefelleber kann in Pulver mit angefeuchteten Oblaten, oder mit *Extr. Liquir.* und Honig in Pillen oder mit einem aromatischen Wasser und Syrup, gegeben werden. In der letztern Form — welche für Kinder wohl die schicklichste ist — hat der Vf. empfohlen, die Auflösung in mehrere Gläschen zu vertheilen, weil die Schwefelleber um so unangenehmer schmeckt, je öfter sie mit der Luft in Berührung gekommen ist. Was die Wirkungen der Schwefelleber auf die verschiedenen Systeme des menschlichen Organismus betrifft, so wirkte sie nie auf das ganze Nervensystem krankhaft reizend. Bey einem örtlichen Leiden des Nervensystems, bey der Cardialgie, kehrten indessen die Schmerzen bey mehrern Kranken, und bey einigen wenigen stärker, als vorher, zurück. Auch beym Asthma schien die Schwefelleber zweyen Kranken Brustkrampf zu erregen. In allen übrigen Fällen, ja sogar wo ein Erethismus des Nervensystems vorhanden war, wirkte sie als ein direct beruhigendes Mittel. Auch auf das Gefässsystem hat die Schwefelleber, einen Fall ausgenommen, nie erregend gewirkt, im Gegentheile ward bey einem wirklich sthenischen Zustande der Puls weicher und weniger frequent. Nie ward dadurch ein Blutfluss zur Unzeit hervorgebracht, aber öfters vermehrter Schweiss und mehrmal vermehrter Abgang des Urins. Die wichtigste Wirkung der Schwefelleber auf das arteriöse System, ja vielleicht ihre wichtigste auf den ganzen Organismus ist der Einfluss, den sie auf die krankhafte Thätigkeit der Arterien, schnell gerinnende Lymphe abzusondern, äussert. Die häufigste Wirkung der Schwefelleber, in Hinsicht auf das reproductive Sy-

stem, ist eine Diarrhöe, wobey die Stuhlgänge zweyer Kinder grünlich wurden. Als zweyte Wirkung aufs reproductive System hat der Vf. zuweilen Erbrechen beobachtet, und häufiger als dieses, Uebelkeit. Unbestimmt war der Einfluss auf die Efsluft; einige Kranke fühlten ein brennendes Gefühl im Magen, bald nach dem Einnehmen der Schwefelleber; seltener als der Vf. befürchtete, war das Aufstofsen von Schwefelwasserstoffgas. Die Krankheiten, in welchen der Vf. die Schwefelleber anwendete, bezogen sich entweder mehr auf das arteriöse, oder auf das Nervensystem. Zu den ersten gehören die häutige Bräune, das Puerperalfieber, die acute und chronische Entzündung der Gedärme, Lungenentzündung, Gehirnwassersucht, chronische Leberentzündung und Ruhr; zu den letztern das Nervenfieber, der Magenkrampf, Asthma, Keichhusten und Krankheiten der weiblichen Geschlechtstheile mit erhöhter Sensibilität, als beschwerliche Menstruation, zu frühe Niederkunft, krampfhafte Wehen bey der Geburt und Nachwehen.

Bey 31 sehr verschiedenartigen Croup-Kranken wurde, mit Ausnahme von vier Fällen, nichts als Schwefelleber verordnet, sie wurden alle schneller und leichter, als durch Queckfilber, errettet. Nur einmal hat der Vf. die Schwefelleber, nach vorausgeschicktem Aderlass, bey einem hohen Grade des Puerperalfiebers angewendet, und zwar mit einem günstigen Erfolge. Eben so bewies sich dieses Mittel in vier Fällen von Darmentzündung heilsam. Den nämlichen Erfolg sah der Vf. bey einer chronischen Darmentzündung; bey einer localen chronischen Damentzündung, die zuletzt durch Queckfilber, Opium und Kampfer gehoben ward, blieb die Schwefelleber unwirksam. In zwey Fällen von Lungenentzündung war die Wirkung des Mittels heilsam, obschon es in einem Falle kurz vor dem Tode des Kindes angewendet war, der Husten ward kräftiger und brachte aufgelöste Stoffe herauf, ein Steckfluss machte aber dem Leben ein Ende. Auch gegen die Folgen der Lungenentzündungen, welche Product der Exsudation sind, und nicht, wie die wahre Lähmung, vom sensibeln System ursprünglich ausgehen, wird die Schwefelleber vom Vf. empfohlen. — Rec. erinnert hier nur an die von *Busch* in der Lungenschwindsucht in Vorschlag gebrachte Schwefelleber. — In zwey Fällen von chronischer Gehirnwassersucht ist dieses Mittel mit eben so glücklichem Erfolge angewendet, als man vom Queckfilber nur hätte erwarten können. Einmal brachte die Schwefelleber bey einer chronischen Leberentzündung wenigstens Erleichterung, in einem zweyten Falle die Heilung hervor. Bey einer Gelbsucht leistete sie viel. Bey einem ruhrkranken Kinde mit Disposition zur Gehirnwassersucht ward das Mittel mit glücklichem und schnellem Erfolge angewendet. In drey Fällen von rheumatischer Augenentzündung leistete die Schwefelleber mehr, als mehrere bereits angewendete kräftige Mittel; eben so wirkte sie bey drey Nervenfieberkranken, wovon der eine freylich nicht gerettet wurde. In sechs Fällen der beschwerlichen Menstruation ward die Hälfte durch Schwefelleber radical geheilt, in der andern Hälfte immer sehr erleichtert. Einmal hatte die Schwefelleber auf die Beschwerden beym Aufhören der Menstruation einen wohlthätigen Einfluss. In einem Falle scheint eine Frühgeburt dadurch verhütet zu seyn. Weniger wirksam zeigte sich dieses Mittel bey den Krampfwehen, als bey den Nachwehen; aber bey Epilepsie und Ohnmachten vor einer Frühgeburt leistete es viel. Von 14 Kranken, die am Magenkrampfe litten, wurden 6 vollkommen durch Schwefelleber geheilt, bey eben so vielen that sie wenig oder nichts, und bey zweyen half sie blofs auf kurze Zeit, und schien nachher den Magenkrampf zu verstärken. In drey Fällen von Asthma half sie einmal vollkommen. Im Keichhusten scheint sie nur dann wirksam zu seyn, wenn die Lungen dabey entzündlich afficirt werden.

Der Vf. macht jetzt noch sehr lehrreiche Vergleichungen über die Wirkungen des Queckfilbers und der Schwefelleber. Als Anhang werden 42 vollständige Krankengeschichten mitgetheilt, welches bey der Empfehlung eines neuen Arzneymittels nothwendig ist, obschon manche Wiederholung des in der Abhandlung selbst darüber Angeführten nicht verhütet werden konnte. Auch wird der Unterschied in der Anzahl der vom Vf. behandelten Croup-Kranken, die einmal auf 55, und nachher auf 49 angegeben ist, wohl daher rühren, dass unter den letztern nur diejenigen verstanden werden, die mit Queckfilber oder Schwefelleber behandelt sind. Im Anhange sind nur 27 Geschichten von Croup-Kranken befindlich.

Obschon Rec. versichert ist, dass vorliegendes Werk bald in den Händen vieler praktischen Aerzte seyn werde, so glaubte er doch schon vorläufig auf den Inhalt desselben durch eine etwas ausführlichere Anzeige aufmerksam machen zu müssen, um zur Vervielfältigung der vom Vf. angestellten Versuche aufzumuntern. Das einzige, was dem allgemeinern Gebrauche der Schwefelleber im Wege stehen möchte, ist der unangenehme Geschmack und Geruch und der Umstand, dass es selbst in Pillenform bey chronischen Kranken nicht in grofsen Dosen verschrieben werden darf, welches bey Patienten, die entfernt von einer Apotheke auf dem Lande wohnen, lästig ist. Diese Unbequemlichkeiten sind aber nicht in Betracht zu ziehen, wenn die grofsen Wirkungen bestätigt werden, die der Vf. von diesem Mittel beobachtet hat.

NATURGESCHICHTE.

ZÜRICH, b. Orell, Füfsli u. Comp.: *Versuch eines möglichst vollständigen Wörterbuchs der botanischen Terminologie, von* Dr. Joh. Jac. Römer. — *Erster* Band. 1815. VI u. 324 S. 8.

Durch die Fortschritte, welche die Botanik in den letztern Jahrzehnten gemacht hat, und auch wohl durch die Modesucht unserer Tage, alte Sachen mit neuen

euen Namen zu belegen, kamen so unermeſslich iele neue Ausdrücke in die botaniſche Kunſtſprache, laſs man auch bey der vollſtändigſten Kenntniſs der inne'ſchen und Hedwig'ſchen Terminologie in Gefahr gerāth, manchen Botaniker ganz und gar nicht nehr verſtehen zu können, wenn er nicht allenfalls ein Werk mit einem eigenen Wörterbuche ausgerüſtet hat. Es war daher ein eben ſo verdienſtliches ls mühſames Unternehmen des Hn. *R.*, alle dieſe beondern Wörterbücher in eins zuſammen zu faſſen, nd neben den ältern auch die neuern Kunſtausdrücke ufzuſtellen. Faſt jedem Worte iſt der Name des Verfaſſers beygefügt, der es zuerſt einführte, oder deſſen, der, wenn es jetzt in einem andern Sinne genommen wird, zuerſt dieſem Worte dieſe neue Deutung gab. Die Linne'ſche Erklärung der Worte ſteht edesmal oben an und iſt mit *L.* bezeichnet.

Der Vf. und ſein Mitverfaſſer, der aber hier nicht genannt wird, haben ſich auf das ſorgfältigſte ehütet, ihre eigene Meinung über Dieſes oder Jenes u ſagen; indem, wenn ſie es hätten thun wollen, ie entweder das vorliegende Buch gar nicht ſchreiben durften, oder es zu einem mehr als dreymal ſo tarken Werke hätten ausdehnen müſſen, um zu beweiſen, daſs vielleicht alles, was die Kunſtſprache ler Botaniker bedarf, ſich, wie es der Schöpfer dieſer Sprache, *Linné*, inniger fühlte, als man es ihm nachfühlt, auf beynahe ſo viele Blätter bringen lieſse, ls hier Bogen ſind. Da ein Wörterbuch zu einem yſtematiſchen Vortrage nicht beſtimmt ſeyn kann nd beſtimmt werden darf; ſo haben die Vff. dieſes Werks ſorgfältig es vermieden, einzelne Artikel zu yſtematiſchen Abhandlungen zu erheben, in welchen nan nicht ohne viele Mühe den verlangten Unterricht findet. Sie haben daher, z. B. unter der Rubrik: *Blatt*, nicht alle Formen und Figuren der Blätter abgehandelt, ſondern jede derſelben unter dem ihr zukommenden Ausdrucke, und ſchon dadurch zeichnet ſich dieſes Wörterbuch vor den bisher bekannten vortheilhaft aus. Man findet daher hier jedesmal das bezeichnete charakteriſtiſche Beywort, das bey einem Hauptworte ſteht, ohne das Hauptwort nachſuchen zu müſſen. Aus dieſer Einrichtung geht zugleich der groſse Vortheil hervor, daſs man jedesmal den ganzen Umfang eines Worts in allen ſeinen verſchiedenen Bedeutungen und Beziehungen genau kennen und verſtehen lernt. Die lateiniſche Sprache iſt zum Grunde gelegt, und die engliſchen, franzöſiſchen, italieniſchen und deutſchen Kunſtwörter ſind am Ende beſonders aufgeführt, damit der Deutſche den Ausländer und der Ausländer den Deutſchen deſto leichter und ſchneller verſtehen könne. Dieſes iſt zugleich beſſer, als wenn hier alle Sprachen durcheinander geworfen wären, und dieſes Wörterbuch dadurch das Anſehn und den mühſamen Gang einer Polyglotte erhalten hätte. Aus allem dieſem erhellt, daſs dieſes Wörterbuch vor allen ähnlichen Werken einen bedeutenden Vorzug habe. Die Vff. haben mit groſsem Fleiſse die Kunſtwörter aller neuern Botaniker des In- und Auslandes geſammelt, und Rec. hat keins vermiſst, was nur irgend von einiger Bedeutung iſt. Um unſern Leſern einen Begriff zu geben, wie die Wörter hier abgehandelt ſind, wollen wir nur zwey Beyſpiele mittheilen: S. 115. „*Comoſus*, was mit einem Büſchel, *Schopfe* von Blättern, Deckblättern oder Haaren an der Spitze ſich endet. Z. B. *Comoſum Capitulum* an *Bromelia Ananas*: *Comoſus Racemus* an *Fritillaria*: *Comoſa Radix*, die an der Spitze von den Reſten der Blattſtiele wie mit einem Haarbüſchel gekrönt iſt, z. B. *Aethuſa Meum*: *Comoſa Spica* an *Lavandula Spica*. Man nennt auch wohl die Deckblätter ſelbſt, die einen Schopf bilden, *Bracteae comoſae*. Seltner bedeutet es *behaart*. *Comoſae* ſind eine Familie bey *Linné*. S. 239. *Fulvus* iſt bey *Linné* ſafrangelb, *feuerfarben*; bey *Decandolle* das *braungelb der Wölfe*; bey *Sprengel* zimmetbraun; bey *Röhling* röthlich. Nach andern *gelbbraun*, *lederfarben*, *holzfarben*. *Linné* gab ein Beyſpiel von ſeinem *fulvum* an *Hemerocallis fulva*."

Bey der Vollſtändigkeit und Zweckmäſsigkeit dieſes Werks, und ungeachtet der Kürze, deren ſich die Vff. befleiſsigt haben und befleiſsigen muſsten, hätte Rec. doch gewünſcht, daſs die Erklärungen bey einigen Wörtern etwas beſtimmter und genauer gegeben wären. Er will die ihm vorgekommenen wenigen Beyſpiele hier anführen; damit bey einer *zweyten* Auflage, deren ſich dieſes Werk zu erfreuen haben wird, darauf Rückſicht genommen werden könne. Bey *Gummi* (S. 259.) heiſst es: ein *Principium immediatum II. Klaſſe in den Pflanzen*, und bey *Gummi Reſina* ein *Principium immediatum III. Klaſſe in den Pflanzen*. Schlägt man *Principia immediata* nach: ſo findet man, daſs die unmittelbaren Pflanzenſtoffe *zweyter* Klaſſe diejenigen ſind, in welchen der *Sauerſtoff zum Waſſerſtoffe ſich verhält, wie im Waſſer*, und die der *dritten* Klaſſe, in welchen der *Sauerſtoff zu dem Waſſerſtoffe in geringerem Verhältniſſe ſteht, wie im Waſſer*. Wie ſoll aber derjenige Pflanzenforſcher, der keine chemiſche Kenntniſſe hat, ſich irgend einigen Begriff von *Gummi* und *Gummi Reſina* machen? Nur mit wenigen Worten hätten hier die allgemeinen Kennzeichen, wodurch ſich dieſe Pflanzenſtoffe von den mit ihnen in gleicher Klaſſe ſtehenden unterſcheiden, angezeigt werden müſſen. — Bey *Monogamia* (S. 363.) heiſst es: *eine aufgehobene Ordnung der Syngeneſie bey Linné, zu welcher alles gehört, was Monogamicus war*. Hier hätte wenigſtens angeführt werden müſſen, warum dieſe Ordnung von Rechtswegen wegfallen muſste, nämlich als Gegenſatz von *Polygamia*, indem auch dieſes Beywort bey *Syngeneſia* ganz überflüſſig war. Ueberdieſs ſind ja auſser den Syngeneſiſten die mehreſten Pflanzen *Monogamae*, und *Linné* brachte nur einen geringen Theil zur letzten Ordnung ſeiner neunzehnten Klaſſe *Monogamia*, weil er ſich unter den Syngeneſiſten ganz irrig nur Pflanzen dachte, deren Staubbeutel verwachſen ſind, wie wir gleich ſehen werden. — S. 583. wird von dem Worte: *Symphyantherae* geſagt: *iſt Synonym mit Syngeneſie*, und bey *Syngeneſie* (S. 584.) heiſst es: *wenn die Staubgefäſse mit ihren Staubbeuteln in einen Körper verwachſen ſind, XIX. Klaſſe nach dem Linné'ſchen Syſteme*. Dieſe Erklärungen ſind

ſo-

sowohl nach der Aetiologie dieser Wörter, als nach der Natur der Sache höchst unrichtig. *Linné* beging zuerst diesen Fehler, und fast alle seine Nachfolger folgten ihm blindlings darin. Das Wort *Symphyantherae* bedeutet Pflanzen mit verwachsenen Staubbeuteln, dagegen umfasst *Syngenesia* diejenige Pflanzenfamilie, deren Blume aus mehreren Blümchen zusammengesetzt ist, die auf einem gemeinschaftlichen Fruchtboden sitzen, der mit einer gemeinschaftlichen Blumendecke versehen ist. Diese brachte *Linné* zur neunzehnten Klasse. Alle diese Pflanzen haben verwachsene Staubbeutel. In den folgenden Klassen stellte *Linné* aber eine Ordnung auf, die er gleichfalls, höchst unrichtig, *Syngenesia* nannte. Bey den Pflanzen die Ordnung sind zwar die Staubbeutel auch verwachsen, aber die Blumen stehen einzeln, und es finden sich bey ihnen nicht mehrere Blümchen in einer gemeinschaftlichen Blumendecke auf einem gemeinschaftlichen Fruchtboden, z. B. *Cucumis*. Hier nannte *Linné Syngenesia*, was er *Symphyantherae* hätte nennen müssen. Denn alle Syngenesisten sind zwar Symphyantheren, aber nicht umgekehrt sind alle Symphyantheren Syngenesisten.

Den Beschluss dieses Werks machen ein *Deutsch-lateinisches*, ein *Französisch-lateinisches*, ein *Englisch-lateinisches* und ein *Italienisch-lateinisches Wörterbuch* der botanischen Kunstsprache. Was der folgende Band enthalten soll, ist hier nicht angezeigt. Druck und Papier sind correct und gut.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Von der *Königl. Dän. Gesellschaft der Wissenschaften* zu *Kopenhagen* sind folgende Preisfragen aufgegeben, deren Beantwortung vor Verlauf des Jahres 1816 erwartet wird.

Von der *mathematischen* Klasse: *Constat, malos, navium, qui adeo magni sunt, ut ex una arbore confici nequeant, ex pluribus partibus compeni; serasque dari, quae partes has ita coërceant, ut viribus in eas undique agentibus sufficienter resistant. Ostendatur ergo ex principiis mechanicis: Quaenam mali componendi rationem jam adhibitarum optima sit? — Quaenam proportio serae, caeteraque partium maxime sit idonea? — Quaenam esse debeat crassitudo mali compositi, ut eandem habeat firmitatem ac malus ex una arbore factus? — Qua ratione firmitas mali imminuatur minoribus adhibitis partibus, tam respectu longitudinis, quam crassitudinis? — — Hae investigationes haud sine pleniore experimentorum circa fracturam ligni instituendorum examine suscipiendae, societati ita praecipue esse commendabunt, si, quae inde derivantur, experimentis munita fuerint.*

Von der *physischen* Klasse: *Non dubium est, quin ad cognitionem perfectiorem et magis frugiferam fermentationis putridae perveniretur, si magnae hujus in albumine commutationis ratio solerter indagaretur; cum ex hoc principio fere omnes propinquiores corporum animalium partes constitutae existere videantur, cum chemica ejus relatio multiformi investigata sit; cumque tales ejusdem solutiones haberi possint, quarum pellucidas observationes instituendas vehementer adjuvet. Societas igitur sequens problema peritorum studiis commendat: „ita investigare fermentationem putridam albuminis, ut inde nostra de putredine scientia perfectior evadere queat.“ Subjicit duas has quaestiones, quibus explicandis solutio problematis propositi aptam dare potest: 1) Quatenus analogia quaedam intercedat inter commutationes principii carbonici in fermentatione plurium vegetabilium, et principii zootici in putredine? et quaenam sint impedimenta absolutae harum fermentationum analogiae? — 2) Num, sicuti respectu fermentationis vinosae ea acidae, ita etiam respectu putredinis fermentum aliquod detur?*

Von der *historischen* Klasse: „*Ethnographice et geographice illustrato Varegici nominis ambitu, gesta et fata Varegorum in Russia, a primo eorum inde adventu, usque ad mortem Ruirici accurate exponantur.*“ — *Desideras Societas, ut habitu respectu ad recentiores de ortu imperii Russici disputationes, diversarum gentium annales, quantum huc pertinent, diligenter et critice cum in geographicis tum in historicis inter se conferantur, singularique cura ea investigentur, quae antiquis Scandinaviae annalibus abdita inde ad rem, de qua agitur, illustrandam erui atque in medium afferri possint.*

Von der *philosophischen* Klasse wird die vorige Aufgabe wiederholt: *Diversas theorias de fundamento dominii critice exponere, atque si forte omnes reprobandae fuerint, novam solidis argumentis nixam sistere, qua difficultates, quae reliquas plus minusve premere videntur, feliciter vitantur.* — Die Preise und übrigen Bedingungen sind die aus früheren Aufgaben bekannten.

Vom Staatsminister und Ordenskanzler, Graf *Moltke*, der Gesellschaft Ehrenmitgliede, ist eine Summe von 250 Rthlr. für die beste Beantwortung der Frage ausgesetzt: *Quae saxa ad omnes ordinis secundi, seu transitorii, pertinentia in Norvegia reperiantur. — Determinentur loca, in quibus illa saxa occurrunt; an commodo in dioecesi Aggarhusiensi reperiantur, ut contendunt celeberrimi van Buch et Hausmann, an simul in reliquis regni partibus; explicetur, quo ordine, et an uno eodemque ordine ista saxa ubique reperiantur; quae strata sive lapidum sive metallorum iis subjecta sint, denique an saxo quodam tertiae aetatis, quasi regnante, instructa sint? Ad hanc rem illustrandam exhibeantur exemplaria selecta saxorum, de quibus hoc quaeritur.* — Die von dem *Thorn*ischen Legate ausgesetzten Preisfragen, die Beförderung des Ackerbaues betreffend, werden grösstentheils wiederholt aufgegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KRAKAU, b. Matecki: *O przyczynach wewnętrznych i naybliższych tudzież zewnętrznych i dalszych Nędzy naszych włościan z wyłożeniem sposobow zniszczenia tychże przyczyn i skutkow przez Joseph Soltykowicza* (d. i. Von den innern und allernächsten, so wie auch von den entferntern und äussern Ursachen des Elends unsrer Bauern mit der Darstellung der Mittel, die Ursachen und Folgen davon zu vernichten, von *Joseph Soltykowicz*. 1815. 343 S. 8. (1 Rthlr.)

Hr. S. gehört unter die vorzüglichern Schriftsteller Polens; und auch dieses Werk enthält viele reffliche Stellen und mehrere bisher unbekannte Wahrheiten, deren freymüthige Darstellung ihm Ehre macht. Die Veranlassung zu diesem Buche gab besonders ein Brief des Fürsten Adam Czartoryski des jüngern an den Fürsten Lubecki, im December 1814. geschrieben, worin zum Behuf der Warschauer Committée alle guten Schriftsteller und denkenden Landbesitzer aufgefordert wurden, für die Verbesserung des Zustandes der Bauern Vorschläge zu thun. Unter den darüber erschienenen 30 grösern und kleinern Schriften (theils in Warschau, theils in Krakau u. a. O.) ist gegenwärtige gewiss eine der vorzüglichsten. Der *erste* Theil handelt Kap. I. von der innern und ersten Ursache des Elends der Bauern, d. i. von dem übelverstandenen Vortheile der Landeigenthümer. Kap. II. von der zweyten innern Ursache, d. i. von dem Missverhältnisse der Dienste und Pflichten gegen das Besitzthum und den Lohn der Bauern. Kap. III. von der dritten und nächsten innern Ursache, d. i. von den Arenden der Juden (oder von den Pachtungen des Branntwein- und Bierschanks derselben). Kap. IV. von der Armuth der Bauern. Kap. V. von dem Güterschacher. Der *zweyte* Theil enthält Kap. I. von den Bedrückungen durch die Kriegsvölker. Kap. II. vom Mangel des Handels und der Consumtion. Kap. III. von der Vernachlässigung der Aufklärung. Das Ganze beschliesst ein Anhang und Vorschlag einer Amortisationscasse der Schulden durch ein Papiergeld. Rec. begnügt sich mit dieser Angabe, um auf dieses Werk aufmerksam zu machen, aus dem sich Vieles lernen lässt. In das Detail der Ansichten des Vfs. kann Rec. sich um so weniger einlassen, da ihm viele Vorschläge nur fromme Wünsch zu seyn scheinen, deren Realisirung entweder gar nicht, oder doch sehr spät möglich seyn dürfte. Doch ist auch Rec. weit entfernt, diese frommen Wünsche zu tadeln, da sie die redlichen Absichten und Gesinnungen des Vfs. klar und deutlich bezeugen. Aus dieser Quelle der frommen Wünsche mag auch jene merkwürdige Stelle S. 312 hergeflossen seyn, welche Rec. wirklich hier einzurücken, sich verpflichtet glaubt. „*Nicht der Mangel der Land- oder Dorfschulen (wie Manche denken), sondern die verminderte Zahl der Klöster und Weltgeistlichen, das Aufhören der Missionen, die Vernachlässigung der Jubilaen, jene feyerlichere und dadurch vermuthlich nützlichere Gewissensberechnung und Recapitulation der christlichen Sittlichkeit, die schlechte Wahl der Seelenhirten und namentlich ihre Vicarien haben das Meiste zum Erkälten der Frömmigkeit beygetragen.*“ Rec. verehrt alle Religiösität; aber dass die Vermehrung der Klostergeistlichkeit so wünschenswerth oder nützlicher seyn dürfte, als die Dorfschulen, zumal, wenn sie so eingerichtet würden, wie Hr. S. es vorschlägt, dass wird gewiss kein denkender Leser dem Vf. sogleich auf sein Wort glauben. Um Czenstochau, Gidle, Rokitno, wo es an den Gnadenörtern und an Klostergeistlichen nicht fehlt, sind die Leute gewiss nicht moralischbesser, als da, wo es kein Kloster giebt, ob es gleich wahr ist, dass unter den sogenannten reichen Stiftern die Unterthanen es besser hatten als anderwärts, weil die Robothen leichter waren und sind. Unter dem Krummstab ist es auch in Polen gut wohnen. — Das jetzt über das Erkalten der Frömmigkeit erhobene Modegeschrey ist aber auch in Polen eben so wohl als in Deutschland mehr als zu sehr übertrieben. Der Krieg und die schlimmen Folgen des Krieges haben allerdings das Volk demoralisirt, aber nicht in dem Grade, wie oft diejenigen es sich vorstellen, die ohne selbst zu wissen, was sie wünschen, nur die alten Zeiten loben oder das Schwinden der Dinge beklagen, welche der Zeitgeist nicht mehr in ihrer alten Gestalt dulden kann. Der Landmann in Polen ist gewiss auch jetzt noch so fromm wie sonst, nur glaubt er freylich weniger an die Missionen, als 1740, wo die *Missya Bialska* 1740 gedruckt, auch selbst heut zu Tage noch 1815 eine Probe abgeben kann, was bey den Missionen zuweilen vorgieng und zwar noch in den Jahren selbst 1763—1794, wo irgend ein hoher Priester oder allmächtiger Frömmling mehr vermochte als König Stanislaus August und sein aufgeklärter Bruder Fürst Michael Poniatowski oder seine gelehrten Collegen, andere würdige Bischöfe von Polen, ein Naruszewicz, ein Kossakowski u. s. w. Doch wir wollen davon abbrechen und statt dessen vielmehr das angenehmere Bild der Schulen, wie sie Hr. S. wünscht, anführen, überzeugt, dass weit mehr zu hoffen ist, durch sie die

die Folgen des Krieges unter den neuen Regierungen Polens verwischt zu sehn. Dem Vf. zufolge sollen aber die Dorfschulen-Lehrer (freylich nur in verjüngtem Maafsstabe *in usum agrestium* S. 321) Folgendes verstehen: Schreiben, Lesen, und zwar gut polnisch und lateinisch Lesen, zur Messe dienen, die Arithmetik, die praktische Mechanik, die ländliche Baukunst, die ökonomische Technologie, die Gärtnerey; die Kunde der inländischen officinellen Kräuter, den Choralgesang, das Orgelspiel. — Das ist nun allerdings nicht wenig. Es ist mehr als von Dorfschulmeistern in Deutschland verlangt wird. Dafür aber wird auch der in Polen verächtlich gewordene Titel *Bakalarz (Baccalaureus)* gewifs ehrenvoll werden! Nach S. 324 sollen sie lehren: 1) Lesen und Schreiben; 2) Arithmetik zum Bedarf des Landmanns; 3) einen einfachen Unterricht von den Geheimnissen des Glaubens, der Dogmen und Lehren der christkatholischen Kirche, vollständig und wörtlich nach den gregorianischen Katechismus ohne alle Commentare; 4) die evangelische (christliche) Morallehre von den Pflichten gegen Gott, sich, dem Nächsten und der Obrigkeit nach den evangelischen Gesetzen und Rathschlägen mit Anführung der eigenen Worte Christi, des Herrn; 5) die praktische Moral von den guten Eigenschaften der menschlichen Gesellschaft, von ihren Fehlern, jedoch ohne Beyspiele, die oft erdichtet und kindisch sind. Eine Note erklärt sich hier gegen alle Fabeln; 6) *Niemcewicz* historische Lieder um die Geschichte des Vaterlandes einzuprägen; 7) die practische Mechanik, welche des Sonntags und in den Feyertagen früh nach dem Gottesdienst gegeben werden kann; 8) die ökonomische Technologie und Gärtnerey; 9) die Kunde der officinellen Pflanzen; 10) das Lesen *a*) von Auszügen über die Naturerscheinungen um den Aberglauben zu vertilgen, *b*) von den Landesverordnungen, polizeylichen und Kriminalgesetzen, *c*) Excerpte aus der Geographie, damit die Landleute wissen können, dafs die Welt an ihren Dorfgränzen nicht ihr Ende habe, damit sie chorographische Kenntnisse von ihrem Vaterlande, seiner Volksmenge, seinen Produkten, Bergwerken, Fabriken, Jahrmärkten u. s. w. sich sammeln. Dafs diese Schulen sich bald und leicht realisiren lassen werden, bezweifelt Rec. Unbegreiflich ist es ihm aber, dafs der dogmatische Religionsunterricht, die christliche Moral und dann wieder die praktische Moral als drey ganz besondere Lehrfächer abgetheilt werden. Der weit kürzere Katechismus des Jesuiten *Peter Canisius* enthält in kurzen Andeutungen sowohl alle dogmatischen als moralischen christlichen Lehren. Wozu soll also diese Trennung und Vervielfachung der Lehrgegenstände; oder sollen etwa darüber Bücher ausgefertigt werden: dafs der Schullehrer ja nichts mehr und nichts weniger sage, als im Buche steht, wäre das der Fall, so würde die liebe Jugend wenig lernen. In Deutschland hat man dieſs mehr als einmal bey einer Menge sehr überflüssiger Lesebücher erfahren; in Polen hat man aber dergleichen Bücher noch nicht; man müfste denn die bey Wilh. Gottl. Korn herausgekommenen Reisebibliotheken, und andere kleine Schriften der Art dazu rechnen. Diese sind aber meistens mit kostbaren Bildern und zum Gebrauch der Reichern und nicht der Aermern. — Ruhe und Frieden, eine feste und beständige Regierung sind für Polens Bauern das einzige Rettungsmittel, denn während des Krieges gedeihen auch die besten Anstalten nicht. Herzog Ernst der Fromme von Gotha hat nur in dem leidigen 30jährigen Kriege sowohl für seine eigene evangelisch lutherische, als auch für die Würzburgischen katholischen Bauen eine Ausnahme gemacht, die aber viel zu wenig in Polen und in Deutschland selbst bekannt ist, denn das Geräuchlose vergifst man nur zu bald. Möchte ein polnischer Schriftsteller dieses edlen Herzogs Leben übersetzen und dem eben so edlen Fürsten Adam Czartoryski II. oder seinem Vater dediciren. (Auf den Gütern der Fürsten Czartoryski (seit Fürst August) und auf den Gütern des Grafen Zamoyski (seit Graf Andreas) geschahe gar Vieles, was Fürst Ernst that, aber der leidige Krieg hat auch da Manches unterbrochen, der leidige weit grausamere Krieg, als selbst der von 1618 — 1648, weil die Kriegskosten und Kriegsmassen gröfser und drückender wurden.) Es könnte aus dem Leben des H. Ernst mehr gelernt werden, als aus tausend Vorschlägen, die jeder nach seiner Art macht, und niemand realisirt oder realisiren kann. —

SCHÖNE KÜNSTE.

BAMBERG u. WÜRZBURG, in der Goebhardt. Buchh.: *Deutsches Musterbuch für die oberen Klassen an Gymnasien.* Herausgegeben von *Peter Richarz*, Professor. *Erste* Abtheilung. *Poetische* Muster. 1815. XVIII u. 440 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Deutsches Musterbuch, oder *Sammlung auserlesener Stellen aus den besten deutschen Schriftstellern, zur Bildung der jugendlichen Seelenkräfte und des Stils. — Zweyter* Cursus. *Erste* Abtheilung. *Poetische* Muster.

In der Vorrede zu dieser zweckmäfsigen Sammlung auserlesener deutscher Dichterstellen, welche dem würdigen Curator der Universität zu Würzburg, dem Hrn. Geheimenrathe Philipp, Freyherrn von Stauffenberg, zugeeignet ist, legt der *Vf.* den ganzen Plan vor, nach welchem er, auf Veranlassung der königl. baierschen Universitäts-Curatel, das deutsche Musterbuch zusammengetragen hat. Die Anforderungen, die er dabey an sich selbst machte, sind: dieſs zunächst für Gymnasien, und zwar als Schul- und Handbuch bestimmte Werk muſs: *a*) dem Zwecke der Gymnasial-Bildung überhaupt, *b*) dem Zwecke eines Schul- und Handbuches, entsprechen. Der Zweck aller Gymnasial-Bildung ist: eine allseitige *Bildung der jugendlichen Seelenkräfte*, und des Organs ihrer vorzüglichsten Wirksamkeit nach aufsen — der *Sprache* — und diesem doppelten und edel-

ellten aller Zwecke darf ein deutsches Musterbuch einen andern voranstellen. „Ja auf diesen doppelten höchsten Zweck wird um so mehr ein unverrückter Hinblick, der alles Unzweckmäßige streng ausscheidet, in einem solchen Buche statt finden müssen, wenn es als *Musterbuch* durch seine Autorität wirkt, und als *deutsches Musterbuch* durch die Sprache, die dem Jünglinge nicht, wie fremde Sprachen, aus dem Gedächtnisse, sondern mit ihm aus dem Leben erwuchs, und in der ihm seine ersten Empfindungen laut wurden, näher und wärmer an das Gemüth redet." — Diesem doppelten Zwecke soll der *Inhalt* und die *Form* entsprechen. Der *Inhalt*, in so fern blos solche Stellen aufgeführt werden, welche der Aufmerksamkeit und dem Gedächtnisse wissenswerthe Gegenstände darbieten, dem Verstande und der Urtheilskraft eine angemessene Uebung gewähren, das Herz zu edlen Empfindungen stimmen, Ideen der Vernunft entwickeln, und endlich die Phantasie mit dem wahrhaft Schönen, so wie mit dem Erhabenen, welches der Gemeinheit und Schlaffheit am besten entgegen arbeitet, beschäftigen. „Dieser letztern Rücksicht gemäß waren besonders jene Stücke sorgfältig zu vermeiden, in denen eine allzuweiche sentimentale Stimmung vorherrscht — — Dagegen schien es dringendes Bedürfniss, solche Stellen ganz besonders zu wählen, in denen das Edle und Grosse aus der Natur, der Kunst und dem Menschenleben würdig dargestellt, oder das Verkehrte in beiden letztern treffend und sprechend bezeichnet ist." — Und in Hinsicht auf *Bildung der Sprache* muss aus jeder Gattung der Schreibart, aber nur aus den besten Schriftstellern gewählt werden, wodurch der Jüngling neben der Bildung seines Stils zugleich eine nähere Bekanntschaft mit der Literatur seines Vaterlandes gewinnt. Zur Bekanntschaft mit der Literatur müssten ihm möglichst viele Schriftsteller und Dichter vorgeführt werden, und nicht blos diejenigen, welche der Einzelne für die besten hält. Rec.) — Die *Form* muss der stufenweisen Entwicklung des Jünglings angemessen seyn; daher das Ganze in *zwey* Cursus zerfallen wird: *a*) *erster* Cursus, für die unteren Gymnasial-Klassen, enthaltend: *Beschreibungen, Erzählungen, Briefe, Dichtungen leichterer Art, vermischte Aufsätze*; *b*) *zweyter* Cursus, für die obern Gymnasial-Klassen, welcher, um ihm die möglichste systematische Vollendung zu geben, in *zwey* Abtheilungen zerfallen wird: für die *poetischen* und für die *prosaischen* Muster. — Als *Schul und Handbuch* muss diese Sammlung alles Anstößige, „besonders aber jene verkappte Religions-Polemik, die in manchen Sammlungen spuckt," sorgfältig vermeiden; sie muss sich nicht blos auf Anführung solcher Stellen beschränken (wie *Pölitz* meynt), die in Werken stehen, welche nicht in Jedermanns Händen sind; sondern sie muss auch die Musterstellen enthalten, welche sich in allbekannten und allverbreiteten Werken finden, „denn (sagt Hr. *R.* mit Recht) beym öffentlichen Unterrichte genügt es nicht, dass mehrere ein gewisses Werk besitzen, sondern es ist nöthig, dass jeder die zu erklärenden Stellen, sowohl in der Schule, als zu Hause, vor Augen habe; aufserdem würden die Schüler, bey der gröfsten Aufmerksamkeit, statt zu einem gründlichen Urtheile zu gelangen, nur leere Declamationen erlernen;" — bey Aushebung einzelner Stellen aus gröfsern Geisteswerken müssen gröfsere Stellen, immer aber solche ausgewählt werden, die in dem organischen Ganzen wenigstens ein vollständiges Glied ausmachen, dessen Verbindung mit dem Ganzen leicht zu erklären ist. — „Noten unter oder hinter dem Texte beyzufügen (sagt er mit unsrer völligen Beystimmung), schien nach reifer Ueberlegung, da der Lehrer sie, ungefragt oder gefragt, geben wird, überflüssig, ja sogar in ökonomischer sowohl als *pädagogischer* Hinsicht schädlich." — Mit den hier aufgestellten Grundsätzen wird wohl ein jeder Sachkundiger einverstanden seyn, und ein Musterbuch nach diesem Plane angefertigt, wird allerdings einem dringenden Bedürfnisse abhelfen, da den meisten Sammlungen ähnlicher Art bis jetzt fast gar kein Plan zum Grunde lag. — In wie fern Hr. *R.* seine Grundsätze durch das Ganze festhalten wird, muss uns die Zukunft lehren; uns liegt hier nur die *erste* Abtheilung des *zweyten* Cursus, *die poetischen Muster enthaltend*, vor. Dass mit dem Drucke des *zweyten* Cursus begonnen wurde, hat nach der Vorrede seinen Grund in lokalen Umständen und dem dringendern Bedürfnisse. — Diese Abtheilung zerfällt in *sechs* Abschnitte. — *Erster* Abschnitt. *Lyrische Gattung.* *A) Hymnen und geistliche Gesänge* — hier finden wir die Namen: *Klopstock* (3), *F. L. Gr. zu Stollberg* (2), *J. H. Voß* (1), *Krummacher* (3), *Körner* (2). *B) Oden* — *Uz* (1), *Ramler* (2), *Klopstock* (9), *Denis* (1), *F. L. Gr. zu Stollberg* (4), *J. H. Voß* (4), *v. Schiller* (1), *v. Matthisson* (1), *Kosegarten* (1), *v. Göthe* (1), *J. G. Jakobi* (1). *C) Lieder* — *Gleim* (3), *J. G. Jakobi* (1), *v. Göthe* (1), *Bürger* (2), *Hölty* (1), *v. Matthisson* (2), *v. Salis* (1), *C. Schreiber* (1), *Tiedge* (1); *J. H. Voß* (1), *v. Herder* (1), *Krummacher* (2), *Körner* (1). — *D) Elegieen* — *Klopstock* (4), *Hölty* (2), *v. Matthisson* (2), *v. Salis* (1), *von Tiedge* (1), *v. Schiller* (1), *A. W. Schlegel* (1), *Körner* (1). *E) Cantaten.* — *Ramler* (1), *Krummacher* (1). *F) Heroiden* — *Wieland* (1), *A. W. Schlegel* (1). *G) Besondere lyrische Formen* (Sonet, Triolet) — *Bürger* (1), *A. W. Schlegel* (2), *Körner* (2), *Tiedge* (1), *J. G. Jakobi* (1). — Ob das Verhältniss bey der Aufnahme von den einzelnen Dichtern getroffen, und ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, von einzelnen weniger aufzunehmen, um dagegen noch manchen andern trefflichen Dichter aufzuführen, wie z. B. bey den Hymnen und geistlichen Gesängen: *Willamow*, *Kretschmann*, den Mahler *Müller*, *Cramer* u. m., überlassen wir der eignen Erwägung des Hn. *R.* — und so auch bey den übrigen Abschnitten, wo wir in der *dramatischen Gattung* blos *Fragmente aus Wallenstein* finden, also blos *tragische*. — *Zweyter* Abschnitt. *Didaktische Gattung.* *A) Fabeln* — *Hagedorn*, *Gellert* (statt der *Geschichte von dem Hute*, die keine eigentliche Fabel ist, hätte leicht

leicht eine andere gewählt werden können), *Lichtwer*, *Gleim*, *v. Kleist*, *Pfeffel*, *Tiedge*, *Willamow*, *Müchler*. B) *Parabeln* — *v. Schiller*, (*v.*) *Gotter*, *v. Herder*, *Pfeffel*, *Krummacher*. C) *Allegorien* — *Krummacher*, *A. W. Schlegel*. D) *Satyren* — *v. Göthe*, *Pfeffel*, *Willamow*, *Burmann*. E) *Eigentliche Lehrgedichte* — *v. Schiller*, *Tiedge*. — *Dritter* Abschnitt. *Epische Gattung*. A) *Romanzen* — *v. Göthe*, *Bürger*, *F. L. Gr. zu Stollberg*, *v. Schiller*, *A. W. Schlegel*. B) *Legenden* — *Krummacher*, *A. W. Schlegel*, *Uhland*, *v. Herder*. (Ungern vermissten wir die herrliche Legende *von Göthe*: *Als noch verkannt und sehr gering* u. s. w.; doch hat sie Hr. *R.* vielleicht den poetischen Stücken im *ersten* Cursus vorbehalten). — C) *Poetische Erzählungen* — *v. Schiller*, *Seume*, *Fouqué*, *Hagedorn*, *Langbein*. D) *Epopöen* — *v. Göthe*, *Klopstock* — (hier hätte aus *Voss's Luise* auch wohl ein Bruchstück aufgenommen werden können.) — *Vierter* Abschnitt. *Dramatische Gattung* — *v. Schiller*. — (So schön auch die aus *Wallenstein* ausgehobenen Scenen sind, so würden wir doch gern eine oder die andere vermisst haben, für eine aus *Göthe's Tasso*, dem wir in Hinsicht auf *Sprache* den höhern Rang zugestehen müssen.) — *Fünfter* Abschnitt. *Idyllische Gattung* — *Geßner*, *Schmidt*, *Kleist*, *Hölty*, *Voß*, *Krummacher*. — *Sechster* Abschnitt. *Epigrammatische Gattung* — *v. Logau*, *Gryphius*, *Wernigk*, *Käßner*, *Gleim*, *Götz*, *Lessing*, *Klopstock*, *v. Kleist*, *Ewald*, *Pfeffel*, *Burmann*, *Kretschmann*, *Küttner*, *v. Gökingk*; *Hensler*, *Weppen*, *Voß*, *Engelshall*, *v. Schiller*, *v. Göthe*, *Langbein*, *Haug*, *Kuh*, *Müchler*, *Kerner*. — Dass *Burmann* der ungerechten Vergessenheit entzogen wird, loben wir; nur finden wir doch manchen Namen in dieser Sammlung, der füglich hätte ungenannt bleiben können, weil er keiner der ausgezeichnetern in unsrer Literatur ist. — Die Wahl der einzelnen Gedichte scheint uns untadelig, wenn wir auch das eine oder das andere gegen ein anderes desselben Dichters, das uns vorzüglicher dünkt, vertauscht wünschen möchten. — So hätten wir unter den *Pfeffelschen* Fabeln *die Beförderung* gern hingegeben für das geistreiche Muster aller Fabeln: *das Johanniswürmchen*. — So gestehen wir auch, dass uns eine gewisse Monotonie, die durch *das Ganze* geht in Hinsicht der Stimmung, zu den wesentlichen Mängeln solcher Sammlungen zu gehören scheint.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Der Etatsrath C. F. *von Schmidt-Phiseldeck*, dessen in der königl. Societät der Wissenschaften zu Kopenhagen vorgelesene Abhandlung: *über die Juden, betrachtet als Gäste, Sassen und Bürger in christlichen Staaten*, oder: *über das Verhältniß der Juden zum christlichen Bürgerverein* in unserer A. L. Z. (1815. Nr. 146.) rühmlichst angezeigt worden, hat kürzlich in derselben gelehrten Gesellschaft eine Abhandlung: *über das Recht des Staats, die Schulen zu lenken*, vorgelesen. Von beiden Abhandlungen werden wahrscheinlich deutsche Uebersetzungen erscheinen.

II. Todesfälle.

Am 5. Februar starb Dr. *Josias Friedrich Christian Löffler*, Generalsuperintendent des Herzogthums Gotha und Ephorus der Schulen, unvermuthet mitten in seinem ehrwürdigen Berufe. Er hatte in der Kirche zu Gamstädt den neuen Prediger Hn. Schöffler eingeführt, und sprach am Ende der Rede folgende Worte aus: Lass dir, o Gott, den Dank für deine Gabe des Friedens wohlgefallen, wodurch du uns nach vielen Jahren des Jammers dein Angesicht wieder freundlich zugewandt hast. Aber segne auch das Amt des neuen Lehrers zum innern Frieden! Bey diesen Worten die er stammelnd noch einigemal wiederholte, überfiel ihn ein Schlagfluss, er sank am Altare seinem daneben stehenden Freunde Hn. Justizamtmann Perrin in die Arme. Der Athem blieb zwar noch bis gegen Abend, aber die Besinnung kehrte nicht zurück, und die ärztliche Hülfe blieb fruchtlos. Dieser durch mehrere Schriften als ein gelehrter und freymüthiger wahrheitsliebender Theolog, berühmte, und durch seine vortrefflichen Predigten und gesammte Amtsführung hoch verdiente Mann, war zu Saalfeld *1752 geboren*, studirte zu Halle, und wurde, nachdem er eine Zeitlang schon Prediger gewesen, *1782 ausserordentl.* und 1787 ordentlicher Professor der Theologie zu Frankfurt an der Oder, von da er *1789* als Generalsuperintendent nach Gotha berufen wurde.

Am 17. Februar starb *Johann Lorenz Bleffig*, M. der Phil., Dr. und Professor der Theologie an dem protestantischen Seminar zu Strassburg, Pfarrer bey der neuen Kirche, und Mitglied des protestantischen General-Consistoriums und Directoriums der ober- und niederrheinischen Departemente und von Paris, in seinem 69sten Lebensjahr. Von den vielfachen Verdiensten dieses edeln und thätigen Mannes siehe Morgenblatt für gebildete Stände 1816. Nr. 61 und 62.

Am 22. Februar starb zu St. Andrew in Schottland der berühmte historische und philosophische Schriftsteller *Adam Ferguson* im 93sten Jahre seines Lebens.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

MATHEMATIK.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Leitfaden für einen heuristischen Schulunterricht* über die allgemeine *Größenlehre*, *Elementargeometrie*, *ebene Trigonometrie*, gemeine *Algebra* und die *Apollonischen Kegelschnitte*; von *Joh. Andr. Matthias*, Lehrer (jetzt Rector) an der Domschule zu Magdeburg. 1813. 160 S. gr. 8. Mit 2 Kpfrt.

Ebendas., b. Ebendemf.: *Erläuterungen* zu dem Leitfaden für einen heurist. Schulunterricht u. s. w.; von *J. A. Matthias*. — *Erste* Abtheil.: Die Elem. der allgem. Gröfsenlehre. 1814. 48 S. Vorr. u. 236 S. Text. gr. 8. — *Zweyte* Abth.: Die Elem. der Geometrie. 1815. 194 S. gr. 8. — *Dritte* Abth.: Die Elem. der ebenen Trigonom., der gem. Algebra und die apollon. Kegelschnitte. 1815. 176 S. gr. 8.

Dieser Leitfaden schliefst sich an mehrere treffliche Lehrbücher der Mathematik, die wir besitzen, auf eine würdige und zugleich auf eine besondere und ausgezeichnete Art an. Was die Mathematik ganz vorzüglich seyn kann, eine recht eigentliche Verstandsbildungs- und Schärfungs-Wissenschaft, dazu will der Vf. durch diese Schriften noch mehr beförderlich werden; er will dadurch nicht blofs gemeine Schüler der Mathematik bilden, die zufrieden sind, wenn sie etwas Allgemeines von den Begriffen und wichtigsten Lehrsätzen aufgefafst, und sich mit einigen der bedeutendsten Aufgaben etwas bekannt gemacht haben, sondern theils gründlichere Kenner dieser Wissenschaft vorbereiten, die dann selbst auf einem so trefflich gelegten Grunde weiter fortbauen und in jegliches Fach dieses erhabenen Wissens eingehn können, theils auch bey denen, die nicht eigentliche Mathematiker werden wollen, den allgemeinen Zweck dieser herrlichen Vorbereitungswissenschaft noch erreichbarer, und ihren Einfluss auf jegliches Studium, das sie betreiben, noch wirksamer und vollkommener machen; demnach den Jüngling nicht sowohl über die mathematischen Lehrsätze belehren, und ihm Beweise angeben und vorzeichnen, als vielmehr solche nur andeutend, jene ihn selbst entwikeln, diese ihn selbst auffinden und zusammensetzen lassen.

Und das ist in der That ein sehr glücklich gefafster, und, Rec. setzt mit Ueberzeugung und Vergnügen hinzu, auch recht glücklich ausgeführter Gedanke. Denn nur auf diese Art werden wahre mathematische Selbstdenker gebildet, die nicht, wie so manche, nur festhaltend an den Worten ihres Lehrers, oder an den Gange, den die Lehrbücher, die sie gebrauchten, nahmen, an den Formeln, die sie da fanden, bey schwierigen Fällen, wovon jene nichts meldeten, keine Auskunft wissen, und sich nicht helfen können — wovon man Beyspiele genug hat; sondern die nicht allein überall die aufgefafsten Grundsätze und Grundformeln auch weiter anzuwenden verstehn, neue Argumente, neue Methoden, neue Formeln zu erfinden, ältere und weitläuftigere zu verbessern, umzuwandeln und abzukürzen, wagen dürfen u. s. w. Und welche Wissenschaft ist's, in welcher nicht ein *so* durch Mathematik vorgebildeter Geist leichter, schneller und erfolgreicher vorwärts dringen wird?

Doch Rec. bricht diese allgemeinere Betrachtung gern ab, um die Leser mit dem Innern der vorliegenden Schriften im Einzelnen noch näher bekannt zu machen, ihre Vorzüge darzustellen, und seine Bemerkungen darüber, so viel es der Raum gestattet, mitzutheilen.

Die beherzigungswerthe Vorrede, welche vor dem *ersten* Theile der Erläuterungen steht, und beiden Schriften eigentlich, wie auch bemerkt ist, zugehört, giebt zuförderst die Bestimmung des Buchs und die Art des Unterrichts an, für welche dasselbe berechnet ist. „Der Unterricht, für welchen der Leitfaden bestimmt ist, sagt Hr. *M.*, soll, im Wesentlichen, *heuristisch* seyn: er soll den Schüler veranlassen, Erkenntnisse, Beweise und Auflösungen selbst zu finden, soll ihn Wahrheit suchen und finden lehren, indem er, die sämmtlichen Geisteskräfte desselben dazu in Anspruch nehmend, sie mit ihm sucht und findet." — Deswegen mufs der Lehrer sich nicht nur eines jeden Theils der Wissenschaft, über dieser sich verbreiten will, vollkommen bemächtigt haben, sondern seine Vorbereitung auf die Lehrstunden mufs hauptsächlich darauf hinausgehen, dafs er nicht sowohl sich die Wahrheiten, welche er vortragen will, deutlich und im Zusammenhange überdenkt, als vielmehr überlegt, auf welchem Wege er seine Schüler zur Selbstfindung des Wahren leiten wolle. In Absicht der *Art* des Unterrichts selbst bemerkt er, dafs zuförderst der Inhalt der §§. des Lehrbuchs in einem *akroamatischen* Vortrage deutlich gemacht werden müsse, dafs nur in diesem die Grundideen der Wissenschaft in ihrem Wesen und in ihrer Totalität aufgefafst werden können, und dafs es besonders nöthig sey, dafs der Schüler diese Grundideen mit ihrem eigenthümlichen *wissenschaftlichen Ausdrucke* empfange. (Sehr richtig.) Dann zeichnet er vor, wie

wie der Lehrer sich bey dem Unterrichte selbst zu benehmen habe, um den gewünschten Zweck zu erreichen. „Der Anfänger muss sehen, wie sein Lehrer nach und nach *selbst* etwas *hervorbringt*; dadurch lernt er den Gang beobachten, welchen der Geübte nimmt, um an ein (zu einem) Resultat zu gelangen, und Beobachtungen dieses Inhalts erwecken durch das Ueberraschende, womit für ihn das Gesuchte hervortritt, in ihm die Lust zum eignen Forschen, aber auch das ihm für seine Fortschritte nöthige Selbstzutrauen, wenn der Lehrer ihn unvermerkt mehr und mehr an der Erfindung Theil nehmen lässt." Die Seiten 14, 15 u. 19 geben Proben, wie einzelne Sätze zu behandeln und deutlich zu machen seyn möchten, und dann folgen einige zweckmäßige Bemerkungen über die *Anordnung der Beweise*. Hierauf liest man eine Vergleichung der *sokratischen* und *heuristischen* Lehrart. „Im Allgemeinen unterscheiden sich beide darin, dass bey der *heuristischen* eigentlich der Schüler der thätigste unter der wissenschaftlichen Aufsicht des Lehrers bleibt; bey der *sokratischen* hingegen seine Thätigkeit weit mehr von der Leitung des Lehrers abhängig erhalten wird." — In der an diese sich anschliessenden weitern Entwickelung der Methode, welche in einem gewissen Grade beides, das Sokratische und Heuristische, anfangs vereinen soll (S. 26 u. 27.), kommen manche treffliche Hinweisungen und Andeutungen vor. So wird (S. 30) mit Recht darauf gedrungen, dass der Schüler recht fertig im Lesen, Uebersetzen und Sobreiben der symbolischen Ausdrücke werden möge, und das ist warlich nöthig, wenn man weiterhin nicht mit dem Einstudiren in öfters lange Reihen solcher Ausdrücke viel unnütze Zeit verschwenden will. — Endlich wird das bisher Gesagte durch Beyspiele 1. (worauf keine 2 folgt) aus der *Elementargeometrie* erläutert, mit welchen noch einige Bemerkungen über die allgemeine Grösenlehre verbunden werden. Zuletzt liest man noch etwas über die Fragen, welche der Vf. mehrern §§. des Leitfadens zugegeben hat, und welche vorzüglich den Privatfleiss des Schülers beschäftigen sollen, und über den Zweck der ausführlichern Erläuterungen. Das letztere betrifft insbesondere die in den Erläuterungen mitgetheilte Literatur und die ebenfalls darin gegebenen einzelnen wissenschaftlichen Notizen.

Rec. hätte nun gewünscht, dass nicht nur die bedeutendsten literarischen Notizen und die wichtigsten historischen Umstände in gedrängter Kürze auch dem Leitfaden, der in den Händen des Schülers seyn soll, einverleibt wären, um dem Lehrer den Vortrag und dem Schüler die Aufmerksamkeit auf denselben und die Wiederhohlung zu erleichtern, sondern dass auch dem Ganzen eine kurze allgemeine Einleitung in die Mathematik überhaupt, und in die Literatur und Geschichte derselben vorangesetzt seyn möchte, um den Schüler mit den wichtigsten Werken der erstern, und mit den Hauptumständen der letztern bekannt zu machen, was unstreitig wohl den höhern Klassen eines Gymnasiums, in welchen über diesen Leitfaden gelehrt werden soll, angemessen ist, und gewiss von manchem Lehrer, der sich desselben bedient, vermisst werden wird. In diese allgemeine Literatur der Mathematik hätten z. B. die Lehrbücher von *Kästner*, *Karsten*, *Hahn*, *Lorenz* u. a. gehört, welche bey den einzelnen Abtheilungen nach denjenigen ihrer Theile, die davon handeln, angeführt sind. Uebrigens ist die Literatur, die man in den Erläuterungen findet, sehr gut ausgewählt; doch ist der Lehrer, der sie benutzt, auch verbunden, die neuen, hierher gehörigen Werke, die nach der Erscheinung dieses Buchs ans Licht treten, nachzutragen. Wichtige Werke finden sich durchaus bemerkt; einige, wie z. B. bey der Geometrie, die Anfangsgründe der Geom. von *la Croix*, mit Zusätzen von *Hahn*, und desselben *weitere Ausführung* der Geometrie, ebenfalls übers. und mit Anmerk. von *Hahn* — hat der Vf. vielleicht absichtlich übergangen, doch sind eben desselben Anfangsgründe der ebenen und sphärischen Trigonometrie auf S. 6. der *zweyten* Abtheil. angemerkt.

Die Ordnung, welche sowohl der Leitfaden als auch die Erläuterungen befolgen, ist folgende: *I. Elemente* der allg. Grösenlehre: 1) Die vier gemeinen Rechnungsoperationen; vorbereitende Begriffe; die vier gemeinen Grösenverbindungen in allgemeinen Symbolen. — 2) Die allgemeine Bruchrechnung; vom Maals der Zahlen; symbolische Rechnung in gemeinen Brüchen — in den continuirlichen Brüchen — 3) Allgem. Rechnung in Potenzen und Wurzeln; Grundbegriffe — Potenzrechnung mit ganzen Exponenten; Anordnung auf Zahlgrösen, Zahlsysteme; die Rechnung in dekadischen Zahlen; Berechnung der Quadrat- und Cubikzahlen; Rechnung in Wurzelgrösen, oder in Irrationalgrösen, oder in Potenzen mit Bruchexponenten — Anwendung der Potenzrechnung auf Prod. aus Binomialfactoren und auf die Darstellung eines Bruchs $\frac{1}{1 \pm x}$ in einer *Reihe*; — das Newton'sche Theorem oder *die binomische Regel* — und die Rechnung in *imaginären oder eingebildeten* Grösen. — 4) *Vergleichungen* der Quanta; arithmetische und geometrische Proportion und Progression u. s. w. — 5) *Verknüpfung* der arithmetischen und geometr. Reihe mit einander, oder von dem Ursprunge der Logarithmen, ihren Eigenschaften und ihrem Gebrauche. — II. *Elemente der Geometrie.* 1) Planimetrie. Hier zuerst vom Raume und seinen drey Grundformen, der geraden Linie und Fläche, der Verknüpfung gerader Linien mit einander, von den Winkeln und geradlinigen ebenen Figuren und vom Kreise — ferner von den Triangeln und Parallellinien; von der Gleichheit geradliniger Figuren, wobey denn sehr richtig das *pythagorische Theorem* vorkommt; dann Theoreme und Probleme über den Kreis, Proportionen an geradlinigen ebenen Figuren und am Kreise. — 2) Stereometrie — *a*) von der Lage der Ebenen gegeneinander und ihrer Verbindung mit einander, daher *b*) von den *Körpern*, ihrer Bildung und Form, dem Prisma, Cylinder, der Pyramide, dem geraden Kegel, der Kugel — 3) Berech-

echnung der Ebenen und Körper. — III. Elemente er ebenen *Trigonometrie*. 1) Etwas Vorbereitendes ber den Begriff, Umfang und die Functionen der rigonometrie. — 2) von der Berechnung der trionometrischen Linien und von den trigonom. Taeln. — 3) Berechnung und Auflösung der Triangel. — IV. Die gemeine Algebra; die apollonischen egelschnitte. — 1) Gemeine Algebra; die einfachen Gleichungen, quadratischen, kubischen und nbestimmten Gleichungen; und algebr. Auflösung eometr. Aufgaben. (Letzteres wäre wohl eigentlich ls ein Anhang zu behandeln.) — 2) die apollonischen Kegelschnitte; die Parabel, Ellipse, Hyperbel.

Man sieht, in welcher trefflichen Ordnung das Ganze dargelegt ist, wobey durchaus nichts zur Wissenschaft Gehöriges übergangen wird; und diese schöne Ordnung, in der man alles so leicht und zusammenhängend übersehen kann, macht einen Hauptvorzug dieses Buchs aus. Derselben Ordnung folgen auch die Erläuterungen, welche gleichsam als Noten am Text des Leitfadens für den Lehrer zu betrachten sind; man kann mit ihnen den Text genau begleiten. Und diese Ordnung ist nicht allein eine Zierde des Ganzen, sondern auch des Einzelnen, sowohl im Leitfaden, als auch in den Erläuterungen. Es würde zu weit führen, wenn von dem allen hier Beyspiele und Beweise gegeben werden sollten; der Leser kann leicht nach dem so eben dargelegten Ganzen von dem Allgemeinen auf das Einzelne schliessen; er wird hier sich nicht irren, und bey eignem Studium des Buchs, das wir ihm recht sehr empfehlen, es bald also finden.

Die mathematischen Lehrsätze darzuthun, bedient sich der Vf. theils der directen, theils der indirecten und apagogischen Beweisart. Auf die letztere legt er im Allgemeinen mit Recht ein vorzügliches Gewicht, denn welcher Beweis kann schärfer und eindringender seyn, als der, aus welchem die Unmöglichkeit und Ungereimtheit des Gegentheils von dem, was man beweisen soll, hervorgeht? Aber diese Beweisart hat das Gefährliche, dass sie, wenn man nicht überall die Augen auf ihre Grenzen offen hat, gar leicht zu weit führt, und die Schärfe des Beweises, den man zu führen gedenkt, verloren giebt. Auf die Art ging es dem wackern *Baumgarten*, als er in seiner Metaphysik apagogisch beweisen wollte, „dass nichts ohne Grund und ohne Folge sey." Es ist bey dieser Beweisart die Hauptkunst, dass man zur rechten Zeit, oder vielmehr auf dem rechten *Punkte* des Beweises still steht. Mehrmals ist es dem Vf. damit wohl gelungen; doch auch hin und wieder nicht. So z. B. (S. 67.) bey dem 43sten *Lehrsatze*, der also lautet: „Betragen zwey Winkel zusammen zwey rechte, und werden sie so an einander gefügt, dass sie den Scheitel und einen Schenkel gemeinsam erhalten: so fallen die übrigen zwey Schenkel in *eine* gerade Linie am Scheitel an einander." Nun ist der Beweispunkt schon im *Leitfaden* nicht ganz der Figur gemäss aufgestellt. Es müsste bestimmter, nach der Fig. L, heissen: „wenn *dbc* + *abc* (nicht *hbc*, denn *hbc* macht wirklich mit *dbc* nicht zwey rechte Winkel) = 2 R an einander gefügt, den Scheitel *b* und Schenkel *bc* gemeinsam erhalten, was würde folgen, wenn man sich vorstellte, die Schenkel *db* und *ba* (nicht *bh*) machten *nicht* eine gerade Linie aus, sondern *ba* wiche nach *bh* hin ab." — Es würde nehmlich folgen, dass auf dem Scheitel *b*, wenn man *db* nach *a* hin verlängerte, noch ein dritter Nebenwinkel, nehmlich *hba*, sich bilden, und mithin nicht die *beiden* Nebenwinkel *cbd* und *cbh*, sondern erst *cbd* + *cbh* + *hba*, also 3 Nebenwinkel = 2 R. wären, was einen Widerspruch gegen die erste Hauptbedingung des Lehrsatzes selbst ergiebt. Hiernach müsste denn der Beweis (Erläut. 2te Abth. S. 20.) abgeändert werden; er müsste heissen: „Wenn Jemand behauptete, dass die Schenkel *ab* und *ba* (nicht *h*) *nicht* eine gerade Linie machten, sondern etwa *ba* nach *bh* hin abwiche — wie würden wir ihn überzeugen können, dass seine Behauptung unrichtig wäre? — In diesem Falle würde nämlich *hbd* einen stumpfen Winkel machen; und könnte man dann nicht *db* nach *a* hin verlängern? wären dann nicht die Nebenwinkel *abc* und *dbc* entstanden, die *beide* gleich 2 R. sind? Wenn das aber ist, wie können auch *hbc* und *cbd* = 2 R. seyn, da ihnen *abh* fehlt?" — Hier offenbart sich der Widerspruch, und hier steht der Beweis. Das Folgende, was der Vf. hinzusetzt: Nun giebst du ja die Bedingung u. s. w., verirrt den Beweis wieder und ist vergebens, weil damit, dass *abc* + *dbc* = 2 R. ist, nicht zugegeben ist, und nicht zugegeben werden kann, dass auch *hbc* + *dbc* = 2 R seyen, da *abh* ihnen fehlt. — Solcher und ähnlicher Undeutlichkeiten und Verirrungen findet man übrigens nur äusserst wenige — in den mehresten Fällen sind die Sätze und Aufgaben mit der nöthigen Klarheit dargestellt, und in den Erläuterungen sehr lichtvoll entwickelt und erörtert. So sind vorzüglich gut dargestellt und treffend erläutert, die Lehre von den Triangeln und Parallelogrammen, die Lehre von den Winkeln im Kreise (bes. S. 81. 121. 122. 123.), eben so die ganze Stereometrie. Dieselbe Deutlichkeit mit Gründlichkeit verbunden, trifft man auch in den übrigen Abtheilungen, und Rec. kann dies namentlich von der Trigonometrie versichern, welche er mit besonderer Aufmerksamkeit durchgesehen hat. Das Eine, was dabey noch gewünscht werden möchte, wäre wohl das, dass der Vf. doch einige Hauptlehrsätze, die nach der dem Buche eigenen Ordnung gegen die andern eine veränderte Stellung erhalten haben, um der bessern Vergleichung willen, auch etwas mehr ausgezeichnet hätte — dahin gehört z. B. der Lehrsatz, dass die Summe aller innern Winkel eines Triangels = 2 R sey — dass Triangel und Parallelogramme auf einerley Grundlinie und zwischen einerley Parallelen (oder von einerley Höhe) einander gleich sind, u. dgl. m.

Eine Haupteigenschaft des mathematischen Vortrags ist unstreitig *Kürze* und *Präcision*, sowohl in Lehrbüchern, als auch selbst im mündlichen Vortrage. Uebertriebene Deutlichkeit, die Weitschweifig-

figkeit wird, macht selbst in diesem dem Lernenden dies Studium unangenehm — er will weiter fort, wenn er etwas eingesehn hat, und wird unnöthigerweise festgehalten. Vor diesem Fehler hat sich der Vf. sehr glücklich gehütet; fast durchaus herrscht jene treffliche Kürze, und in einigen Abschnitten, namentlich in der ganzen Abtheilung von der *allgemeinen Größenlehre* ist sie wirklich *musterhaft*. Nur selten trifft man auf Abschnitte, wo man zu *große* Ausführlichkeit findet, und noch seltner auf solche, wo man noch etwas mehr Ausführlichkeit wünscht. — So scheint Rec., der *erste* Abschn. der Geometrie, über die Grundformen des Raums — für den Leitfaden etwas zu weitschweifig und zu viel zu *erläutern*, was wohl besser den Erläuterungen zu überlassen gewesen wäre. Aber auch diese sind über diese Gegenstände fast zu ausführlich. Denn es müsste wahrlich ein zum Lehren über die Mathematik ganz ungeschickter Lehrer seyn, der über diese Punkte, wenn sie auch nur angedeutet wären, dem Schüler nicht das Nöthige zur Erläuterung zu sagen wüsste. — Eben so ist in den *Erläuterungen zweyte* Abth. S. 17. „über die Parallellinien" fast zu weitschweifig gesprochen. Es war ja wohl genug, zu bemerken, dass unendliche Parallellinien nur in der Idee, nicht in der Wirklichkeit existiren. — Etwas *mehr* Ausführlichkeit und Vollständigkeit dagegen hätte Rec. z. B. bey der Behandlung des *Pythagorischen Lehrsatzes*, gewünscht. Schon in dem Leitfaden hätten bey diesem, für die gesammte Mathematik so wichtigen Satze, der eben deshalb den, hier nicht bemerkten, Namen, *magister matheseos*, erhalten hat, wenigstens einige der vornehmsten Beweisarten angedeutet, und in den Erläuterungen weiter ausgeführt werden sollen. Der Vf. verweist zwar in den Letztern auf die akademischen Dissertationen von *Scherz* und *Stöber*, Strasburg 1743. und von *Lange* und *Hetze*, Halle 1752; ingleichen auf *Klügel's* Wörterbuch u. a. Schriften — aber wie kann er erwarten, dass jeder Schullehrer *jene* besitze — und begehren, dass ein Schullehrer, dem es vielleicht sauer geworden ist, sich zu dem *Leitfaden* auch diese *Erläuterungen* anzuschaffen, nun auch noch um dessentwillen, was er in diesen zu finden hoffte und finden sollte und nicht fand, sich die übrigen genannten Schriften ankaufen soll? — Möchte er also hier etwas mehr gegeben, möchte er besonders auch etwas über die Geschichte dieses berühmten Lehrsatzes, Primanern gewiss nicht uninteressant, beygebracht haben, und in einer neuen Auflage beybringen!

Die oben schon erwähnten, den §§. angehängten oder eingeschalteten kurzen Fragen sind für den Privatfleiss des Schülers berechnet, und sehr zweckmäßig. Man findet sie gestellt, wie z. B. S. 96. §. 183. „Perpendikulare Ebenen haben ähnliche Neigung gegen welche dritte?" S. 97. §. 192. „In welchem Falle ist der Satz an sich klar?" Es sey aber *cab* > *bad* > *dac*; so ist — *eaarum?* — nur darzuthun, dass *bad* + *dat* > *bac* sey" u. s. w.

Möge dieser treffliche Leitfaden in recht vielen Schulen eingeführt werden, und die dazu gehörigen Erläuterungen in recht vieler Lehrer Händen seyn, so wird die Mathematik auf den Schulen zweckmäßiger gelehrt werden, und sich mehr und gründlichere Liebhaber gewinnen!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Die deutsche Petri-Kirche zu Kopenhagen, die sich einst eines *Hauber's*, *Resewitz's*, *Münter's*, *Marezoll's* erfreuete und immer ihre zwey Hauptprediger hatte, nun aber mehrere Jahre lang ohne alle Prediger war, hat endlich, nachdem mehrere Prediger den Ruf abgelehnt hatten, einen Hn. Pastor *Hülsemann* aus Eisey, Verfasser der *Siegesfahne der Deutschen*, gewählt; und derselbe hat den Ruf angenommen. Die Wahl geschahe so, dass jeder Stimmfähige nicht, wie sonst, *Einem*, sondern *Zweyen* der Competenten seine Stimme gab.

Hr. *Hausknecht*, bisher vierter Prediger der reformirten Kirche zu Hanau, der als solcher einen Gehalt von kaum 150 Fl. genoss, ist mit einem Gehalte von 4000 Fl. als Hofprediger von Ihro kais. Hoh. des Erzherzogs *Karl* Gemahlin, *Henriette*, nach Wien abgegangen.

Der verdiente Schulrath, Hr. *Schulz* zu Hanau, hat einen Ruf in Königl. Preuss. Dienste nach Coblenz erhalten und angenommen.

Der ehemalige kurhessische Steuerassessor *Leonhard* zu Hanau, welchen der Grossherzog von Frankfurt seiner ausgezeichneten Kenntnisse und Verdienste wegen zum *Geheimen Rathe* ernannt hatte, der aber unter der erneuerten kurhessischen Regierung wieder *Steuerassessor*, und zwar ohne Gehalt, werden sollte, ist mit dem Charakter als *Geheimer Rath* und einem vorläufigen Gehalte von 2000 Fl. jährlich bey der Akademie in München angestellt worden.

Bey der Königl. Preuss. Regierung zu Merseburg ist der Hr. Hofr. Dr. *Weinhold*, welcher seit sechs Monaten das Medicinalwesen im Kön. Pr. Herzogthum Sachsen zur Zufriedenheit des Gen. Gouvernements bearbeitet hat, zum Regierungs- und Medicinalrathe ernannt worden

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

NATURGESCHICHTE.

LONDON, b. G. u. W. Nicol: *Lectures on Comparative Anatomy*; in which are explained the preparations in the *Hunterian Collection*. Illuſtrated by Engravings. By Sir *Everard Home*, Bart. F. R. S. Serjeant Surgeon to the King; Senior Surgeon to St. George's Hospital; and Honorary Profeſſor to the Royal College of Surgeons. In two Volumes. 1814. *Erſter* Band. 484 S., nebſt dem Bildniſſe von *Hunter*. — *Zweyter* Band. 132 Kupfertafeln, nebſt den dazu gehörigen Erklärungen. (Preis 7 Pfd. St. 7 Schillinge, nach jetzigem hohen Cours beynahe 50 Rthlr.)

Den Anfang dieſes wahren Prachtwerkes macht ein an den Prinzen-Regenten gerichtetes Schreiben, welches ſo devot, und für den Prinzen als Beſchützer der Künſte und Wiſſenſchaften (wegen eines Beſuchs in das Hunterſche Muſeum) und für die Königliche Protection, unter welcher dieſes Werk herausgekommen iſt, ſo ſchmeichelhaft abgefaſst iſt, daſs ſelbſt Napoleon ſich damit würde begnügt haben.

Die *erſte* Vorleſung handelt von der *allgemeinen Vertheilung der Präparaten über die vergleichende Anatomie in der Hunterſchen Sammlung*. — Hr. *Home* iſt ein Schüler des verſtorbenen *Hunter's*, dem hier, als eifrigem Naturforſcher die gröſseſten und gewiſs verdienteſten Lobeserhebungen ertheilt werden; da er dreyſsig Jahre ſeines Lebens und ſeine ganze Einnahme auf dieſe Sammlung verwandte, von welcher Hr. *H.* behauptet, daſs keine Andere in der Welt ſich damit vergleichen könne: worüber Rec. nicht zu urtheilen fähig iſt, da während ſeines Aufenthalts in London dieſe Sammlung, leider! verſchloſſen war. Hr. *H.* erklärt ſelbſt, daſs man ſeine Vorleſungen nicht als einen vollſtändigen Curſus über alle Gegenſtände der vergleichenden Anatomie anſehn dürfe, wovon er ſehr beſcheiden als Grund angiebt, daſs er nicht glaube, daſs ſein Studium dieſer Wiſſenſchaft hierzu hinreichend ſey. Die Präparate dieſer trefflichen Sammlung ſind auf folgende Weiſe geordnet: die *erſte* Reihe derſelben begreift die Organe der Bewegung, zu welchen auch *Specimina* von den Pflanzen gehören, die durch den Einfluſs der Sonnenſtrahlen einer Bewegung fähig ſind. Die *zweyte* Reihe der Präparaten umfaſst alle Theile der thieriſchen Oekonomie, die zum Wachsthum und Erhaltung des Thiers erforderlich ſind: dazu gehören die Organe der Verdauung, von welchen das erſte Präparat ein Thier iſt, welches man ganz als Magen, und überhaupt als das einfachſte Thier anſehn kann, nämlich die kugelförmige Hydatide. Nach den Präparaten von dem Magen der Thiere, folgen die verſchiedenen Zähne derſelben, welche Hr. *H.* gleichſam als einen Anhang derſelben anſieht, worin Rec. ihm durchaus nicht beyſtimmen kann: denn der vom Vf. angeführte Grund, daſs beym Hummer die Zähne im Magen ſitzen, iſt durchaus nicht gültig. — Dann kommen Präparate von den Gedärmen, beſonders von der innern Membran derſelben, von welcher der Chylus eingeſogen wird, und mit welchen Präparaten die von den Drüſen unmittelbar zuſammenhangen. Nachher folgen die lymphatiſchen Gefäſse, zu welchen auch die Wurzeln der Pflanzen gezählt werden. An dieſe reihen ſich die Präparate von dem Herzen und den Blutgefäſsen; wozu auch die von den Reſpirationsorganen gehören. Die Präparate von den Nieren, die das Schädliche des Bluts fortſchaffen, ſind die letzten Präparate, die hierzu gezählt werden müſſen. Die nun folgende Reihe von Präparaten umfaſſen die Theile des thieriſchen Körpers, welche man am wenigſten kennt, nämlich die vom Gehirn, den Nerven und die Sinnes-Organe. Die Meinung *Hunter's*, daſs dieſe Theile nicht zur thieriſchen Oekonomie gehören, ſondern nur als ein Medium zu betrachten ſeyen, durch welche des Thier ſich mit äuſsern Gegenſtänden und andern Thieren in Verbindung ſetzt, ſcheint Hn. *Home* ſelbſt nicht einleuchtend zu ſeyn, und er führt als Grund mit an, daſs durch die neuen Entdeckungen in der thieriſchen Chemie es ſehr wahrſcheinlich ſey, daſs durch die Nerven ſowohl die Secretion als die Thätigkeit der Muskeln bewirkt werde. Daſs das Geſchmacksorgan nicht viel mehr als eine Verſchiedenheit des Gefühlorgans anzuſehn ſey; und daſs der ſichtbare Bau dieſes Organs deſshalb aus ähnlichen *Villis* beſtehe, hält Rec. durchaus für unerwieſen: eben ſo als einige Wallfiſcharten gar keine Nerven hätten, welche den Geruchsnerven der Thiere ähnlich ſeyen: da Hr. *Blainville* und der Hr. Staabschirurgus *Jacobſon* ſie bey der Zergliederung eines jungen Delphins wenigſtens fanden. (*Bulletin des ſciences de la Société philomathique de Paris*. 1815. *Decembre*. p. 197 ff.) Sehr viele Präparate enthält das Muſeum über die Organe des Gehörs und des Geſichts. Die äuſsern Bedeckungen der Thiere, nämlich die Haut, die Schuppen, die Federn und die Haare ſcheinen aus einerley Stoffen zu beſtehn, und nur in ihrem äuſsern Anſehn verſchieden zu ſeyn, welches beides durch Präparate erläutert wird. Eine eigne Klaſſe von Präparaten machen einzelne beſondre Theile von Thieren aus, und die nicht zu dem gewöhn-

wöhnlichen Bau gehören: z. B. alle Waffen der Thiere, Luftblasen der Fische, Kamm des Hahns, verschiedene Drüsen einzelner Thiere, deren Nutzen bis jetzt durchaus unbekannt ist. Die Organe der Erzeugung machen die letzte Reihe von Präparaten aus, welche wieder fünf Unterabtheilungen hat. Wie Hr. *Home* zwischen dem Ausbrüten der Eyer des Haysisches in dem Uterus dieses Thiers und dem Beutel des Opossum's etwas Analogisches finden könne, begreifen wir wirklich nicht: von welchem irrigen Vergleiche er sich durch die herrliche Schrift von *Barton: On the Generation of the Opossum*, überzeugen kann.

Zweyte Vorlesung: *Ueber den Bau der Theile des Thiers, welche zur Bewegung desselben dienen.* Wir finden gleich Anfangs in dieser Vorlesung viele Vergleichungen zwischen den Pflanzen und Thieren, die uns zum Theil sehr unerwiesen scheinen, so wie wir besonders von den Präparaten, welche die Aehnlichkeit der Flüssigkeiten derselben beweisen sollen, keine grosse Idee haben können. Den wahren Unterschied zwischen Zusammenziehung und Erschlaffung der Muskeln werden wir schwerlich je entdecken: und letztere ist wahrscheinlich eben sowohl eine Thätigkeit derselben, als erstere; weil sonst die während des Sterbens zusammengezogenen Muskeln nach dem Tode erschlaffen würden. Was Hr. *Home* hier über die allgemeinen Eigenschaften der Muskeln sagt, enthält nichts Neues.

Dritte Vorlesung: *Ueber die innern Kräfte und verschiedenen Richtungen (arrangements) der Muskelfasern.* Die Muskeln besitzen eine Kraft, vermöge welcher sie den gewöhnlichen Grad der Zusammenziehung vermehren oder vermindern können. Diese Kraft des Muskels kann zum Beweise dienen, dass das Princip der Zusammenziehung von dessen besonderer Organisation unabhängig ist; da er nämlich in sich selbst eine Veränderung erleiden kann, wodurch seine Fibern bis auf die Hälfte seiner Original-Länge verkürzt werden können, und doch die Zusammenziehungskraft wie im originalen Zustande behalten. Diese Eigenschaft der Muskeln wurde schon vor einem halben Jahrhunderte von *Hunter* entdeckt, und ist nun allgemein als wahr angenommen. Die verschiedene Länge besondrer Muskeln macht in dem äusern Ansehn der Menschen einen grosen Unterschied, welcher vorzüglich von Malern und Bildhauern beobachtet werden sollte: da hierdurch die ursprünglichen Nationen so sehr unterschieden werden. Dass epileptische Personen nach den Anfällen sich so sehr erschöpft fühlen, ist nicht so sehr von den Contractionen der Muskeln herzuleiten, sondern viel mehr von dem, was das Gehirn und die Nerven dabey leiden. Dass beide Lagen der Intercostal-Muskeln zugleich wirken, wurde vom Hn. *Home* im Jahre 1776 durch einen Versuch an einem Hunde bewiesen. Sehr genau beschreibt Hr. *Home* die Richtung der Muskelfasern der beiden Ventrikeln des Herzens, um zu zeigen, wie es durch diese, welche von der bey allen übrigen Muskeln abweichend ist, einer so grosen und anhaltenden Kraft fähig ist. Das sogenannte *Septum ventriculorum* gehört grösstentheils zu dem linken Ventrikel. Dieser bildet einen ovalförmigen Muskel, der aus zwey Lagen von spiralförmigen Muskelfasern besteht, welche sich einander durchkreuzen, welches dann bewirkt, dass jede Muskelfaser nur die Hälfte der Zusammenziehung bedarf, welche sonst würde erfordert werden. Durch die spiralförmige Wirkung, wobey die Spitze des Herzens in die Höhe gezogen wird, werden auch die *Valvulae mitrales* leicht geschlossen. Beym ersten Ventrikel besteht der zu dem *Septo cordis* gehörige Theil nur aus Einer Lage von Muskelfasern. Der dem *Septo* gegenüberliegende Theil des Ventrikuls ist aus drey Lagen von Fibern zusammengesetzt; die äussere ist beynahe länglich; die darunter liegenden kreuzen sich, und haben eine schräge quere Richtung. In diesem Ventricul ist der mechanische Bau nicht so vortheilhaft, als in dem linken: der aber durch seine Lage einigermaasen ergänzt wird. Das in demselben enthaltene Blut wird durch die Thätigkeit der Spitze des linken Ventriculs fortgetrieben und geleitet. Sehr viel trägt auch dazu bey, dass das *Septum ventricul.* bey der Zusammenziehung des linken Ventriculs in den rechten hineingetrieben wird. Elastische Ligamente dienen dazu, um die durch die Contraction der Muskeln bewegten Theile wieder in ihre vorige Lage zurückzubringen, oder sie in derselben zu erhalten. Sie sind mit Muskelfasern verwebt, und scheinen einen Theil des Muskels zu bilden; so wie sie hingegen zuweilen als Antagonisten derselben zu betrachten sind. Man findet sie bey den Menschen weniger als bey den Thieren, z. B. beym Kamel und andern langhälsigen Thieren, deren Köpfe durch starke elastische Bänder unterstützt werden.

Vierte Vorlesung: *Ueber den Wachsthum der Schaalen und Knochen.* Das Skelet eines Thieres besteht aus solchen Substanzen, die durch die Härte ihres Gewebes weiche Theile unterstützen oder *vertheidigen* können, und durch die Wirkung der *Muskel*fasern zur Bewegung beytragen. Nach dieser Ansicht gehören also hierher Bänder, *hornartige* Häute, Schaalen, sowohl von Testaceen, als Crustaceen, Knorpel und Knochen. Bey *der Teredo gignantea* von *Sumatra* sieht der krystallisirte kohlensauere Kalk beynahe wie eine mineralische Substanz aus. Bey einigen Testaceen verbreiten sich die Respirationsorgane auf der ganzen Aussenseite der Schaalen, z. B. bey der *Cypraea*, die Lord Valentia auf seiner Reise nach dem rothen Meere öfters lebendig zu sehen Gelegenheit hatte, und welcher bemerkte, dass die beiden membranösen Beutel, welche dieses Thier über seine Schaalen ausstreckt, ganz genau die Farbe der Aussenseite der Schaale haben. Die Schaale des Papiernautilus *(nautilus papyraceus)* hält Hr. *Home* für eine innere Schale, da nach der Beschreibung fast aller Schriftsteller eben dieses Thier zu den Dintenfischen gehört, wohin auch unser trefflicher Naturforscher *Blumenbach* es zählt. (Handbuch der Naturgeschichte. Göttingen 1814. S. 463.) Auch die Korallen und Korallinen

nen gehören zu den innern Schaalen. Merkwürdig ist es, dafs der Centralstamm der verschiedenen Species der Polypen aus verschiedenen Materialien besteht. Bey den Madreporen ist es Gallerte und kohlensaurer Kalk, bey der Gorgonia ist es Gallerte und etwas phosphorsaurer Kalk, und bey der Pennatula ist es phosphorsaurer und kohlensaurer Kalk. Die Schaalen der Krustaceen nähern sich mehr den Knochen, mit sehr wenigem phosphorsaurem Kalk. Zu den Knochen mufs man auch die bleibenden Knorpel rechnen, z. B. die Rippenknorpel, da sie aus denselben Bestandtheilen, nämlich aus phosphorsaurem Kalke mit etwas kohlensaurem Kalke, nur in verschiedenen Verhältnissen bestehen, welches wir den chemischen Untersuchungen des Hn. *Hatchet* verdanken. Mit dem gröfstem Eifer beschäftigte sich *Hunter* über die Bildung der Knochen, worüber sich auch sehr viele Präparate zur Erläuterung in seiner Sammlung finden. Sehr schön wird hier der Wachsthum der Hörner bey den Hirschen aus einandergesetzt, worüber wir von dem Hn. Geheimenrathe *Wenzel* ein herrliches Werk mit Kupfertafeln zu erwarten haben, von welchem Rec. im vorigen Jahre die vom Hn. Prof. *Köck* verfertigten Zeichnungen gesehen hat, die, wie alle Arbeiten von dieses Meisters Hand, nichts zu wünschen übrig lassen.

Fünfte Vorlesung: Von *Skeletten*. Gleich der Anfang dieser Vorlesung enthält mehrere Ideen des Vfs. über den Knochenbau der Thiere, die uns meistens als ganz unerwiesene Hypothesen erscheinen. Hr. *H.* glaubt, dafs das Knochenskelet blofs Thieren mit einem regelmäfsig gebildeten Gehirn gegeben sey, und setzt daher auch einen Nutzen desselben darin, dafs es dieses Organ und seine Fortsetzung vor Verletzungen schütze, wozu Schaalen sich nicht passen würden, weil bey diesen die Einrichtung nicht ist, dafs die ursprüngliche Höhle beym Wachsthume erweitert werden kann. Die Bildung der Knochen soll eine verwickeltere Operation, als die der Schaalen, seyn, und die Nerven sollen während des Wachsthums der Knochen sehr viel zur Bildung der Gestalt derselben beytragen, welches nicht geschehen könnte, wenn dieses System nicht mit einem Gehirne in Verbindung stände, dessen Bau und Umfang bis zu einem gewissen Grade sich vergröfsern können. Sehr interessant sind einige Bemerkungen des Vfs. über die Aehnlichkeit der Knochen bey den verschiedenen Klassen der Thiere, deren Nutzen oft schwer oder gar nicht zu erklären ist, und wir glauben auch nicht, dafs unsere Leser folgenden Satz des Vfs. als eine Erklärung werden gelten lassen: „*And there is no evident reason for this resemblance unless it be intended to shew that all animals in this world come from the same hand, and belong to the same general scheme of creation.*" (S. 74.) Der Bau des Schädels der jungen Thiere ist von dem der Erwachsenen sehr verschieden, wozu vorzüglich die Wirkung der Temporalmuskeln am meisten beyträgt. Als Belege nennt Hr. *H.* die Schädel der Seehunde und der Bären, bey welchen erstern Rec. es zwar so auffallend nicht ist, wenigstens nicht so sehr, wie bey letztern. Starke und lange fortgesetzte Muskel-Anstrengungen tragen sehr viel zur gröfsern Härte der Knochen bey, deshalb auch nach Knochenbrüchen der neu erzeugte Knochen nicht eher hart wird, als bis er gebraucht wird. Hieraus kann man es auch erklären, weshalb die Forderfüfse (warum nicht auch die Hinterfüfse?) des Rennpferdes und des Hirsches so ungewöhnlich hart sind, so wie sie auch nach *Hatchet's* Untersuchungen eine gröfsere Menge von phosphorsaurem Kalk enthalten. Dafs die Knochen vieler Vögel hohl sind, und mit den Lungen in Verbindung stehen, lehrte uns nicht zuerst *Hunter*, sondern das wufste schon der Kaiser Friedrich II. *de arte venandi cum avibus* (S. 39. f. der Schneider'schen Ausgabe). Auch *Chernack de respiratione volucrum* (Groning. 1773. 4.) machte es wenigstens früher bekannt. Riesen und Zwerge kommen häufiger bey Menschen als bey Thieren vor. In der Hunter'schen Sammlung ist das Schenkelbein eines Riesen aus Irland, welches genau die Gröfse des noch lebende polnischen Zwerg Borulawsky hat. Ueber die ursprüngliche Gröfse der Menschen läfst sich mit Gewifsheit Nichts bestimmen. Die Skelette von einem Volke Guanges, von der Insel Teneriffa, sind nur 5 Fufs 6 Zoll hoch. Die kürzlich aus Aegypten gebrachten Mumien haben die gewöhnliche Gröfse eines Mannes. — Ein Rückenwirbel aus dem Grabe des Onkels des Scipio Africanus ist wie von einem Manne, der nicht gröfser als 5 Fufs 7 Zoll seyn konnte.

Sechste Vorlesung: Von den *Gelenken*. Es giebt drey Arten von Gelenken: die erste ist, wo eine elastische Substanz, die Oel in ihren Zwischenräumen hat, die beiden Knochen mit einander verbindet. Diese seltnere Art findet man z. B. bey der Unterkinnlade des gewöhnlichen Wallfisches. Die zweyte Art, wo die Knochen vermittelst einer Flüfsigkeit oder Gallerte von einander getrennt werden, trifft man bey den Fischen im Allgemeinen an, und Hr. *Home* beschreibt sie sehr genau an einem von Hn. *Clift* und ihm zergliederten *Squalus maximus*, der im Jahre 1808 auf die Küste von Hastings geworfen wurde, und dessen Länge sechs und dreyfsig Fufs betrug. Als Hr. *C.* einen Einschnitt in die Intervertebralsubstanz machte, so flofs schnell eine unglaubliche Menge von Feuchtigkeit heraus. Merkwürdige Abweichungen dieses Baues liefern der Accipenser Sturio: der gemeine Aal und der *Petromyzon branchialis*. Bey dem Schweine und dem Kaninchen ist die Centralhöhle der Vertebralgelenke mit einer gallertartigen Flüfsigkeit angefüllt.

Siebente Vorlesung: Von der *fortschreitenden Bewegung der Thiere*. Die einfachste hiervon ist das Schwimmen und Treiben vieler Quallen (*blubber's*) auf dem Wasser; die zweyte ist das Segeln der Mollusken, die nicht gänzlich von der Bewegung des Wassers abhängig ist. Eine wundervolle Einrichtung dieser Art beschreibt der Vf. bey der *holothuria physalis*, von welcher er mehrere Species zu St. Lucie in Westindien beobachtete, so wie er die vom Hn. Dr. *Tilesius* darüber gelieferten Zeichnungen sehr lobt.

Dafs

Dafs der Papiernautilus, *Argonauta-Argo* (nicht *Argonautia*, wie der Vf. schreibt) segle, ist Hn. *H.* unwahrscheinlich, da noch Niemand dieses Thier lebend angetroffen hat. Viele Thiere im Wasser, besonders die mit Schwimmhäuten versehen sind, werden gerade wie ein Boot mit Rudern bewegt. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht der *Ornithorinchus paradoxus*, dessen Vorderfüsse sehr gut zum Rudern eingerichtet sind, so wie er seinen Schwanz, wie beym Biber, im Wasser auf- und niederheben kann. In Hinsicht des Schwimmens der Fische und der Cetaceen, sagt der Vf. nichts Neues. Dafs die Fische ihre Luftblasen willkürlich mit Luft anfüllen und ausleeren können, ist bekanntlich falsch, da, wie auch der, leider! zu früh verstorbene *Delaroche* in den *Annal. du Muséum d'Histoir. Natur.* Tom. XIII. p. 198, lehrte, der sogenannte Luftgang bey mehreren Fischen ganz fehlt. Das Interessanteste hierüber lieferte kürzlich Hr. Professor *Treviranus* in seiner klassischen Biologie, Bd. 4. S. 143. Die Schnelligkeit, mit welcher diese Thiere von einem Theile der Erdkugel bis zum andern gehen, ist ungeheuer grofs. Ein Boot kann mit Rudern nur acht bis neun (englische) Meilen in einer Stunde machen. Ein Schiff segelt mit Sicherheit nicht mehr als vierzehn Meilen, dagegen ein Wallfisch ungefähr zwanzig Meilen macht. Von einem Pole bis zum Aequator würde ein solches Thier dreyfsig Tage gebrauchen, und eben so viele Wochen, um rund um die Erdkugel zu kommen. — Ueber den Flug der Vögel, des fliegenden Fisches, der fliegenden Eidechsen und der fliegenden Eichhörnchen findet man nicht viel mehr, als das Bekannte. — Nach den Beobachtungen des weltberühmten *Sir Joseph Banks* an einem ungewöhnlich grofsen Coluber, dienen die Enden der Rippen als Hebel, durch welche der Körper fortbewegt wird. Bey den Schlangen bewegen sich die Rippen nicht zwischen den Wirbeln, sondern jede Rippe hat zwey flache concave Flächen, die sich auf zwey convexen Hervorragungen eines Wirbels bewegen, wie Tab. X. von einer grofsen Boa aus Ostindien abgebildet ist. Sehr umständlich beschreibt Hr. *Home* die Muskeln, welche diese Rippen bewegen, von einer drey Fufs neun Zoll langen Boa im Hunter'schen Kabinette. Bey dem Fortschreiten wird der hintere Rand der Bauchschilder, der vorzüglich beym Coluber und bey der Boa so grofs ist, auf dem Grunde befestigt, und dient dabey als fester Punkt.

Achte Vorlesung: *Fortschreitende Bewegung auf zwey Schenkeln.* Der Mensch ist aufser den Vögeln das einzige Thier, welches sich auf zwey Schenkeln bewegt, der Affe thut es nur selten. Die Sehne des Beugemuskels der Zehen geht bey den Affen über *das os calcis*, welches schon beweiset, dafs das Gehen auf der Sohle ihm nicht am bequemsten ist. — Von den verschiedenen Arten der fortschreitenden Bewegung sind der Schritt, der Trott und der Galopp die gewöhnlichsten, welche der Vf. nebst den Unterabtheilungen derselben in folgender Ordnung beschreibt: *walking*, *trotting*, *the pace (amble)*, *canter*, *the gallop*, *the bound*, *the leap*. Fischer erzählten dem Vf., dafs die Austern der letztern Bewegung in einem beträchtlichen Grade dadurch fähig waren, dafs sie schnell die Schaalen schlössen, und das Wasser herauspressten. — Ueber die fortschreitenden Bewegungen der Thiere mit kurzen Vorder- und langen Hinterfüfsen sagt Hr. *H.* viel Belehrendes. Beym Klettern bedienen sich die Affen und die Lemurs der Schwänze, welches man an erstern Thieren, vorzüglich beym *Simia Paniscus*, beobachtet, von welchem Rec. selbst einen lebenden besitzt, der kürzlich nebst einem andern von Havannah, wo sie zum Verkauf gebracht werden, nach Bremen kam. Das Graben scheint von dem Klettern ganz verschieden zu seyn, und doch findet man mehrere Thiere, deren Bau für beides eingerichtet ist. — Zu den äufserst merkwürdigen Thieren von Neu-Süd-Wallis gehört der Wombat, welcher zum Graben besonders gebauet ist, so wie eine andere Species desselben Geschlechts, der im innern Baue dem Wombat so sehr ähnelt, die höchsten Spitzen der Bäume erklettert, auf welchen er den Tag über lebt, und von welchen er des Nachts herabsteigt, um sich aus der Erde Wurzeln zu graben. Von allen Thieren sind die eben genannten zum Graben am geschicktesten, deshalb ihr Hinterfufs auch dem Vorderarme der Menschen sehr ähnlich ist. Da diese ganze Einrichtung erst kürzlich bey ihnen entdeckt ist, so beschreibt Hr. *H.* sie hier sehr umständlich, man findet sie übrigens bey keinem andern grabenden Thiere, und sie scheint daher für eine besondere Erdart berechnet zu seyn.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Herr Domprediger Dr. *Augustin* ist zum Director des Armenverwaltungsrathes der Stadt Halberstadt, dessen besonderes thätiges Mitglied er seit Errichtung desselben war, ernannt worden.

Hr. *Joseph Theodosius Abs*, durch pädagogische Schriften bekannt, früher Lehrer der katholischen Schule zu Halberstadt, ist Inspector des dortigen Provinzial-Waisenhauses geworden, womit er eine allgemeine Unterrichtsanstalt, so wie eine Bildungsanstalt für künftige Schullehrer verbindet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

NATURGESCHICHTE.

LONDON, b. G. u. W. Nicol: *Lectures on Comparative Anatomy* —— By Sir *Everard Home* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Neunte Vorlesung der *ersten* Reihe: Vom *Magen*. Mit Recht tadelt Hr. *Home* die gewöhnliche Art, den Magen aufgeblasen und getrocknet in den anatomischen Sammlungen zu bewahren: da hierdurch nicht einmal die wahre äussere Form dieses Organs erhalten wird, so wie die Beschaffenheit der innern Haut ganz dadurch verloren geht. Nach des Vfs. Meinung kann man am besten hierüber urtheilen, wenn man den Magen umkehrt und ihn dann sanft ausdehnt, ehe alle Muskelkraft fehlt. Bey diesem Verfahren lernt man auch die Drüsen kennen, welche bey den verschiedenen Verrichtungen in dieser Höhle gebraucht werden. — Der Magen eines wahren fleischfressenden Thiers, wohin auch der Mensch gehört, ist durch eine quere Zusammenziehung seiner Häute in zwey deutliche Theile gesondert, welche Hr. *Home* *portio pylorica* und *portio cardiaca* nennt: die Länge der *portio cardiaca* beträgt zwey Drittheile des Ganzen; der innere Raum derselben aber noch mehr. Man sieht dieses nur bey Untersuchungen des Magens unmittelbar nach dem Tode, da sehr bald nach dem Eintritte desselben die Fasern des Magens, durch die gewöhnlich in demselben enthaltene Feuchtigkeit, erschlaffen, so wie die darin enthaltene Luft entweicht. Diese Meinung von der natürlichen Form des Magens ist bekanntlich sehr bestritten worden: und besonders hat sich *Monro* dagegen erklärt (in seinen *Outlines of the Anatomy of the human Body in its sound and diseased state*. Edinburgh 1813. Volum. I. Sect. 4., wo er sagt: „*It is a morbid not a natural appearance*"): aber wohl mit Unrecht, da andere grosse Anatomen, wie z. B. *Meckel* (Handbuch der pathologischen Anatomie, Leipz. 1812. Bd. I. S. 509 u. f.), sie gar nicht unwahrscheinlich finden. Hr. *H.* behauptet, durch Versuche an Hunden gefunden zu haben, dass während der Verdauung der Magen durch die Muskeln seiner Muskelhaut in zwey Theile getheilt sey, wovon der erstere die durch den Mund eingenommenen festen und flüssigen Nahrungsmittel aufnimmt, und wo sie mit der Absonderung der Magendrüsen und mit Schleim vermischt, coagulirt, und so von den in dieser Cavität enthaltenen Flüssigkeiten getrennt werden. Die überflüssigen Flüssigkeiten werden nun, ohne in die *porta pylorica* zu kommen, fortgeschafft, und blos die festen Theile gehen, mit der nöthigen Menge von Flüssigkeit versehen, in die *porta pylorica* über, und in diesem Theile des Magens werden sie in Chylus verwandelt. Gewiss mit Unrecht glaubt Hr. *Home*, aus dieser Zusammenziehung des Magens die seltnen Fälle des Wiederkäuens bey einigen Menschen erklären zu können: da dieses unleugbar durch eine widernatürliche Bewegung dieses Organs hervorgebracht wird, wie der von *Ackard* erzählte Fall beweiset, wo ein funfzehnjähriger Jüngling blos durch Würmer an diesem Uebel litt. (*Ackard, praeside Goldhagen, diss. de ruminatione humana, singulari quodam casu illustrata.* Halae 1783.) Merkwürdig ist es indessen, dass ältere Beobachter glaubten, dass die wiederkäuenden Menschen einen doppelten Magen, wie die wiederkäuenden Thiere, hätten. (*Bartholinus hist. anat.* Cent. V. Histor. 16. Tom. III. *Anat. reform.* Lib. I. Cap. 9.) Hr. Dr. *Voigtel* hat in seinem trefflichen Handbuche der pathologischen Anatomie, Bd. 2. S. 516. 517., das Nöthige gesammelt. In dem von Hn. *Home* an einem 19jährigen Menschen beobachteten Falle bleibt es ungewiss, ob das Wiederkäuen willkürlich oder unwillkürlich gewesen, da der Mensch von Jugend an ein Idiot war: denn dass es zuweilen willkürlich seyn könne, beweiset die Note zu §. 91. der neuesten Ausgabe von *Blumenbach's* Handbuche der vergleichenden Anatomie. — Sehr genau beschreibt Hr. *H.* den Magen des Bibers, der, wie auch schon ältere Zergliederer wussten, in zwey Theile getheilt ist. So sagt z. B. *Wepfer* von ihm: „*Amplissimus erat, suillo aut canino persimilis, nisi quod sulcus profundiusculus quasi medium dividebat, ac si duos ventriculos obtinuisset.*" *Valentini Amphitheatrum zootomicum*, p. 162. Ebenderselbe kannte auch den an der *cardia* gelegenen drüsigen Körper doch bey weitem nicht so genau, als Hr. *H.* Der wackere, für die Wissenschaften gewiss zu früh verstorbene Sohn des grossen Zergliederers, *A. C. Bonn* in Amsterdam, glaubt, dass der Magen dieses Thiers drey Abtheilungen habe, die durch Valvuln ähnliche Duplicaturen der inneren Häute geschieden sind: welches aber weder mit den Beschreibungen anderer Zergliederer, noch mit der Abbildung des Hn. *H.* überein zu kommen scheint. (*A. C. Bonn Anatome Castoris atque chemica castorei analysis, ejusque in medicina usus.* Lugduni Batavorum 1806. in 4to. — Noch beschreibt Hr. *H.* in dieser Vorlesung den Magen anderer Thiere, namentlich des Wombats, der Haselmaus, des Hasen, des Kaninchen, des Pferdes, des Esels, der Ratze, der Wasserratze und der Maus, besonders in Rücksicht auf die beiden erwähnten Abtheilungen, die an der *cardia* gelegenen Drü-

Drüsen, so wie auch auf die übrige ganze Schleimhaut dieses Organs.

In der *zehnten* Vorlesung theilt Hr. *Home* die *Beschreibung des Baues des Magens derjenigen Thiere* mit, bey welchen derselbe *Anhänge* hat, oder aus *kleineren Höhlen* besteht, und die gleichsam eine Zwischenkette zwischen dem einfachen, vorher beschriebenen Magen und dem zusammengesetzten der wiederkäuenden Thiere macht: welche Bemerkung in Hinsicht des Schweinegeschlechts unser verdienstvoller *Meckel* in einer Note zu S. 399. des 3ten Bandes seiner Uebersetzung von *Cuvier's* Vorlesungen über die vergleichende Anatomie auch lieferte. Hr. *H.* glaubt, dass bey dem von ihm beschriebenen Magen des Schweins der *pylorus* gelegentlich durch eine runde, drüsenartige Hervorragung verschlossen werde, welche Meinung wir indessen sehr bezweifeln, da wir nicht einsehen, wie ein drüsichter Körper die Wirkung einer Klappe oder eines Schliessmuskels haben könne. — Den Magen des Pekari beschreibt Hr. *H.* sehr kurz, und ist mit dem, was Hr. *Cuvier* darüber sagt, nicht zu vergleichen; mit welchem letzten grosen Naturforscher während seines Aufenthalts in Bremen Rec. denselben untersuchte. — Den Magen des Elephanten beschreibt Hr. *H.* gleichfalls sehr kurz, und vorzüglich nur die *pars cardiaca*, mit den darin befindlichen vierzehn Querfalten und Drüsen; umständlich hingegen den Magen des Känguruh's, welches Thier, nach den Beobachtungen von *Joseph Banks*, wenn es harte Nahrungsmittel genossen hat, zuweilen wiederkäuen soll. Im Magen des Vampyrs fand Hr. *H.* die *Stamin.* und *Anther.* der *Eugenia*. Wenn Hr. *H.* bey der Beschreibung des Magens dieses Thiers (S. 159.) sagt: „*To the left of the oesophagus there are two dilatations with a contraction between them*," so sieht man aus der Abbildung (Tab. XX.), dass diese Erweiterung der in der Mitte zusammengezogenen sogenannten *Saccus coecus* ist. — Die Beschreibung des Magens der wiederkäuenden Thiere, und namentlich des Ochsen und des Kameels, ist ganz vortrefflich: und letztere, welche Hr. *H.* schon im J. 1806. in den *Philosophical Transactions* bekannt machte, ist von unserm *Meckel* in einer Note zu S. 406. seiner Uebersetzung des *dritten* Bandes von *Cuvier's* Vorlesungen über vergleichende Anatomie in einem wesentlichen Auszuge mitgetheilt worden.

Eilfte Vorlesung: Von den *Zähnen der vierfüßigen Thiere*. Die Zähne lassen sich in Hinsicht ihres Baues in drey Klassen theilen: die erste begreift alle Zähne, deren Krone und Körper in Schmelz eingeschlossen ist; die zweyte umfasst alle Zähne, deren Oberfläche, die zum Kauen bestimmt ist, aus der Substanz des Zahns und dem Schmelz besteht; in der dritten Klasse sind diejenigen Zähne begriffen, deren Bau aus drey Substanzen zusammengesetzt ist, und wovon eine jede einen Theil der zum Kauen bestimmten Flächen ausmacht. Die Bildung der Zähne der ersten Art ist hier umständlich dargestellt, und das Hunterische Kabinet enthält die herrlichsten Präparate vom Menschen und mehreren Thieren hierüber. Der früherhin von Vielen bezweifelte Zahnwechsel der wilden Sau ist hier aufs deutlichste bewiesen. Beym Neger sind die sogenannten *dentes sapientiae* gewöhnlich eben so gros, als die anderen Backenzähne: so wie der Hr. Geheimerath *von Sömmerring* dem Rec. die Beobachtung mittheilte, die jener an zwey Negerschädeln seiner Sammlung machte, nämlich dass sie zuweilen fünf Backenzähne, wie mehrere Species von Affen, haben. Hr. *H.* hat mehrere Gelegenheiten, die Backenzähne des Mammut's zu untersuchen, über deren Wechsel er viele Bemerkungen mittheilt. Die zweyte Klasse der Zähne, nämlich wo der Schmelz das Elfenbein nicht einschliesst, trifft man nur bey wenigen Thieren, z. B. beym Rhinoceros, Hippopotamus, und bey der Familie von Thieren, welche *Hunter Scalpris dentata*, andre aber, wie *Blumenbach*, *Glires* nennen.

Zwölfte Vorlesung: Von den *Zähnen, die einen vermischten Bau haben (complex teeth)*. Diese Zähne bestehen aus drey Substanzen, nämlich aus Elfenbein, Schmelz und gewöhnlichen Knochen. Man findet diese Zähne bey vielen Thieren, z. B. beym Elephanten, beym Pferde, beym Aethiopischen Schweine und bey mehrern Thieren, die zum Geschlechte der *Scalpris dentata* gehören, und bey den wiederkäuenden Thieren. Die eben erwähnte dritte Substanz, welche der berühmte *Tenon* gleichfalls für Knochen ansieht, hält Hr. *Cuvier* für eine besondere Secretion, welche Meinung Hr. *H.* aber durch viele Gründe zu widerlegen sich bemüht. Aus den chemischen Untersuchungen des berühmten Chemikers *W. Brande*, der sich durch seine chemischen Untersuchungen ein grosses Verdienst um dieses Werk erworben hat, ergab es sich, dass das Elfenbein des Rosszahns, des Elephanten, ein Verhältniss der Gallerte zum Eyweisstoff, wie 15 zu 100; des Elfenbeins der Backenzähne wie 10 zu 100; der gewöhnlichen Knochen wie 7 zu 100 liefern, so wie die dritte Substanz im Backenzahne des Elephanten sie unter 5 zu 100 enthält. Letztere hat daher in Rücksicht ihrer chemisch untersuchten Bestandtheile die meiste Aehnlichkeit mit gewöhnlichen Knochen, und ist in Hinsicht ihrer Textur vom Schmelz am weitesten entfernt, welches die einzige harte Substanz ist, die man als eine Secretion ansehen kann. — Die Beschreibung der Bildung und des Wechsels der Zähne des Elephanten ist trefflich, und enthält viele eigene Untersuchungen und Beobachtungen, die zum Theil dem Vf. von dem Hn. *Corse* mitgetheilt sind. Hr. *H.* hatte Gelegenheit, den Backenzahn im Anfange seines Wachsthums, an welchem die Theile aufgedrocknet waren, zu untersuche. Der ligamentöse Theil oder die Structur, an welcher die dritte Substanz gebildet wird, kann in verschiedene Lagen zerlegt werden, und zeigt, dass sie aus einzelnen Membranen zusammengesetzt ist, zwischen welchen man an verschiedenen Stellen sehr leicht kleine Verknöcherungen findet, welches beweiset, dass die Bildung also dieselbe wie bey den gewöhnlichen Knochen ist. Besonders sieht man diese Verknöcherungen nach den Wurzeln

zu,

n, wo sie das Ansehn von Punkten haben, welches elleicht *Cuvier* verleitet haben mag, sie als secernirt nzusehen. Ehe die Stoszähne abgeworfen werden, nd ihre Wurzeln schon eine beträchtliche Zeit vorer eingesogen. Bey einem jungen Elephanten geshah dieses im dreyzehnten, bey einem andern im ierzehnten, und bey einem dritten im sechszehnten Monate. Die gröfsten Stoszähne erhält man in Lonon wahrscheinlich aus Pegu, und ihr Gewicht beträgt zuweilen nahe an 150 Pfund. Zur völligen Bilung eines Backenzahns werden sechs bis acht Jahre rfordert. In der Unterkinnlade ist der Theil der Zahnhöhle, welcher an der innern Platte befestigt ist, ick und schwammig, und durch den untern Theil ieser schwammigen Masse dringt ein Loch, um die Blutgefäfse und die Nerven des Zahns durchzulassen. Hierdurch werden die Membranen, an welchen sich lie dritte Substanz gebildet hat, mit Blut versehen, wenn die Krone des Zahns angefangen hat, sich abunutzen, welches *Cuvier* nicht bemerkt hat. — Wenn der vordere Zahn abgenutzt ist, so wird die Zahnhöhle eingesogen, um den nach vorne zu rüktenden nachfolgenden Zähnen Raum zu machen. — Es ist sehr schwer, die Zeit zu bestimmen, in welcher sich die zweyte Reihe von Backenzähnen zeigt, wann indessen dieses Thier etwa zwey Jahre alt ist, so ist der zweyte Zahn im völligen Gebrauch. Vom Ende des zweyten bis zum Anfange des sechsten Jahres kommt allmählich der dritte Zahn, so wie sich die Kinnlade vergröfsert, zum Vorschein, nicht blofs um den hinzugefügten Raum auszufüllen, sondern auch um die Stelle des während dieser Zeit abgenutzten zweyten Zahns zu ersetzen. Vom Anfange des sechsten bis zum neunten Jahre kommt der vierte Backenzahn hervor, um die allmähliche Abnahme des dritten wieder zu ergänzen. Nach dieser Periode kommen noch viele andere Zähne hervor, von denen wahrscheinlich ein jeder zu seinem Durchbruche ein Jahr mehr, als sein Vorgänger, gebraucht. Beym Emgalo sind die drey ersten Backenzähne im Allgemeinen wie beym gewöhnlichen Schweine, der vierte hingegen ist, wie beym Elephanten, welcher seine drey Vorgänger verdrängt, und ihre Stelle einnimmt. Die Stoszähne des Elephanten, des Bären und des Emgalo's dienen wahrscheinlich nicht blofs zur Vertheidigung dieser Thiere, sondern auch, um sich gelegentlich einen Weg durch die dichten Wälder zu bahnen, und wahrscheinlich ist letzteres der einzigste Nutzen der grofsen Eckzähne der Barberussa, welche Thiere nach der Versicherung des Hn. *Marsden*, eines Freundes des Vfs., die dicksten Gebüsche auf der Insel Sumatra bewohnen sollen. Wenn Hr. *H.* das Gras: „*the most indigestible substance upon which animals feed; not only for support, but to produce fat*" nennt, wenn er glaubt, dafs Pferde zwar davon leben, aber davon nicht so gehörig ernährt werden, wie die wiederkäuenden Thiere; so wird ein Theil dieser Behauptung durch die Erfahrung widerlegt, da in Holland und in so vielen andern Ländern, Tausende von Pferden einen grofsen Theil des Jahres nichts als Gras zu ihrem Futter bekommen, wobey sie doch stark und fett sind. Hier kommt es hauptsächlich darauf an, wie das Gras beschaffen ist.

Zweyte Reihe von Vorlesungen, welche im Hörsaale des Königl. Collegiums der Wundärzte im Frühlinge gehalten worden sind.

Erste Vorlesung: *Von dem Uebergange der Flüssigkeiten von der portio cardiaca in den Kreislauf.* Diese ganze Vorlesung enthält weiter nichts, als was der Vf. in den Jahren 1807 und 1811 in den *Philosophical Transaction's* in ein paar Aufsätzen darüber lieferte, und die im *neunten* und *zwölften* Bande von *Reil's* Archiv für die Physiologie von den Hn. Professoren *Pfaff* und *Nasse* übersetzt sind: deshalb wir hier auch keine weitere Anzeige davon liefern wollen.

Zweyte Vorlesung: *Von den Magen und den Zähnen den Wallfischarten.* Die Magen aller Wallfischarten haben einen sehr zusammengesetzten Bau. Die grofsen Wallfische leben bekanntlich von kleinen Thieren, z. B. Medusen, Tintenfischen und Granaten (*cancer squilla*): welche letztere man in dem Magen eines *Balaena mysticetus* ganz allein fand. Der Braunfisch und andere kleineren Arten dieser Thiere leben von grofsen Fischen und verschlingen sogar Andere ihrer Art. Rec., der mehrere Braunfische zu zergliedern Gelegenheit hatte, fand stets die Magen leer. Bey der Species der Braunfische, welche der Vf. *the Bottle nose Porpoise* nennt, trifft man eine Abtheilung des Magens, deren äufseren und inneren Bau er sehr genau beschreibt. Bey dem gemeinen Braunfische (*Delphinus phocaena*, *the Porpoise*), beym Nordkaper (*Delphinus orca*, *Grampus*) und *Balaena rostrata Fabricii* (*Picked whale*) ist dieselbe Zahl; allein der *Bottle nose whale of Dale* hat zwey Magen mehr. Hieraus sieht man, dafs Hr. *Home* mit Hn. *Hunter*, in Hinsicht dieser Abtheilungen, nicht übereinstimmt, der z. B. bey den drey erstern Thieren fünf Magensäcke annahm. Ebenfalls hält er die Meinung *Hunter's*, dafs in der zweyten Höhle des Magens dieser Thiere der Chylus bereitet werde, für irrig, sondern glaubt gewifs mit Recht, dafs dieses in dem letzten Magensacke geschehe. Die Zahl der Zähne des Wallrosses in jeder Kinnlade bestimmt der Vf. ganz richtig auf acht: obgleich man nicht selten bey alten Subjecten nur drey auf jeder Seite, oder vier an einer und drey an der andern findet, wovon Rec. selbst Exemplare in seiner Sammlung besitzt. Da sie alle vor der Wurzel der Stoszähne sitzen, so glaubt Hr. *Home*, dafs sie den *incisores* anderer Thiere gleichen, welche Ansicht Rec. aber nicht einleuchtend ist, der mit *Cuvier* glaubt, dafs es besser ist, einen Eckzahn und drey Backenzähne an jeder Seite anzunehmen, welcher grofser Naturforscher eigentlich den Ersten im Oberkiefer für einen Schneidezahn halten sollte, weil er in dem *osse maxillari* sitzt. Narwhals mit zwey hervorragenden Stoszähnen sind zwar selten: doch findet man sie, wovon auch Hr. *Home* ein Exemplar (Tab. XLII.) abbildet. Auch Hr. Leibmedicus *Froriep* besitzt einen solchen Schädel,

von

von welchem Rec. nächstens eine Abbildung liefern wird. — Die Milch-Zähne bey den Narwhal's unterscheiden sich von den bleibenden Zähnen dadurch, dass Erstere ihrer ganzen Länge nach fest sind; da sich hingegen in letztern eine beträchtliche Höhle findet. Auch die weiblichen Narwhal's haben zwey Stosszähne: nur erscheinen sie später. Die weiterhin anzuführende Abbildung eines solchen Schädels ist sehr schön. — Bey den Cetaceen scheinen sich die Zähne im Zahnfleische auf dem Rande der Kinnlade zu bilden, und die Zahnhöhlen erheben sich, um sie einzuschliessen, so dass es das Ansehn hat, als wenn die Zähne sich immer tiefer hineinsenkten. Vermuthlich wechseln die Cetaceen ihre Zähne nicht; sondern es ist wahrscheinlich, dass, so wie die Kinnlade hinterwärts wächst, sie vorne bey deren *symphysis* abnimmt. So lange also dieses Wachsthum dauert, erfolgen neue Zähne. — Sehr umständlich ist die Beschreibung der Barden und ihrer Lage beym *Balaena mysticetus* und bey dem *Balaena rostrata Fabricii*. Sie bestehen aus einer Art von Haaren und einer Substanz, die den menschlichen Nägeln sehr ähnlich ist.

Dritte Vorlesung: *Ueber die Verdauungsorgane der Vögel.* Die Magen der *Ornithorynchi* machen die Kette zwischen den Magen der Vögel und der vierfüsigen Thiere. Der *Ornithorynchus hystrix* gehört zur Klasse der *Myrmecophaga* (*Anteaters*) und sein Magen ist wie bey diesen Thieren: dagegen der Magen des *Ornithorynchus paradoxus* wiederum die Kette zwischen dem *Ornithorynchus hystrix* und dem Vogel ausmacht. — Den Magen der Raubvögel nennt Hr. *Home* Stomach; den der körperfressenden Vögel hingegen *Gizzard*. Wenn Erstere Körner zu fressen genöthigt werden, so wird der *musc. digastric.* so stark, dass man ihn nicht mehr für den Magen eines Raubvogels halten sollte. Bey den Vögeln sind nicht wie bey den vierfüsigen Thieren die Verdauungsorgane auf den Magen beschränkt; sondern es gehört auch der Kropf, oder bey Anderen der untere Theil des *Oesophag.*, so wie ein Theil des *duoden.* mit dazu. Sehr irrig leugnet Hr. *H.* den Kropf beym Habicht und bey der Weyhe (*milvus*); da *Wolff*, *Albers*, *Neergard* und Andere ihn deutlich bey diesen Thieren beschreiben: so wie Ersterer, besonders aber Letzterer in seiner: „Vergleichenden Anatomie und Physiologie der Verdauungswerkzeuge der Säugethiere und Vögel." Berlin 1806. Tab. IV. Fig. 1. und Tab V. Fig. 1. denselben sehr schön abgebildet hat. Es ist dieses um so auffallender, da Hr. *H.* ihn selbst bey einer Species vom Habicht, die er aber nicht nennt, hat. „*In one species of hawk there was found a globular cavity in the lower part of the oesophagus, formed by the simple contractions in that canal, and a dilatation of the intermediate space. This cavity was full of food; and there is reason to believe that in all the hawks there is a power of forming this part into a crop.*" p. 273. — Der merkwürdige Kehlsack der Trappen, welchen Hr. *Home* noch irrig blos den Männchen zuzuschreiben scheint, soll den jungen Trappen fehlen. — Bey der *Ardea argala* findet man auch einen solchen Beutel, der aber nicht mit der Zunge, sondern mit den grossen Luftbehältern dieses Thiers hinten am Nakken zusammenhängt. Hr. *H.* untersuchte ihn bey einem lebenden Thiere, und fand ihn mit Luft angefüllt, mit welcher das Thier denselben anfüllen und wieder ausleeren kann. Die Drüschen des Vormagens, *corpus tubulosum Wepferri*, *infundibulum Peyeri* (*Exerc. anat. — medic. de glandul. intestin. car. us. et affectionibus cui subjungit, anatome ventriculi gallinacei, studio J. C. Peyeri. Amstelaedami* 1681. p. 114.), oder *cardiac cavity*, wie Hr. *Home* ihn nennt, bilden an der vordern und hintern Seite desselben zwey runde Körper, die anderthalb Zoll im Durchmesser haben. — Noch beschreibt Hr. *H.* die Drüsen des Vormagens und den Magen selbst von mehreren Vögeln, namentlich dem Pelikan, der Rothgans (*Pelecanus Bassanus*), dem Reiher, dem kleinen Penguin, der Seerabe (*P. Carbo*), dem Flamingo, Specht und der *Alca Alle*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 11ten Februar starb *Johann Nepomuck Lingl*, Exbenedictiner und Pfarrer im oberpfälzischen Kloster Weissenohe, alt 58 Jahr.

Am 20sten März Mittags starb in seinem 57sten Jahre *Georg Heinrich Nieter*, der Nachfolger des bekannten Pädagogen *Zerrenner*, als Oberprediger des Städtchens Derenburg im Halberstädtischen. Er besass mancherley Kenntnisse, und war der geübteste Botaniker seiner Gegend, deren Flora er, wenigstens früherhin, zu schreiben Willens war. Sonst hat er einige Journalaufsätze, einige Predigten, Gedichte und andere Schriften ohne grosse Bedeutung drucken lassen.

II. Beförderung.

Hr. Dr. *Spangenberg*, bisher Assessor der Justizkanzley zu Celle, ist zum Hof- und Kanzleyrath daselbst ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

NATURGESCHICHTE.

LONDON, b. G. u. W. Nicol: *Lectures on Comparative Anatomy* — — By Sir *Everard Home* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Vierte Vorlesung der *zweyten* Reihe: *Von den Verdauungs-Organen der Vögel.* In dieser Vorlesung handelt der Vf. von den Vögeln, welche von Vegetabilien leben. Der Pflanzensaamen, welcher von den Vögeln verschluckt wird, wächst nachher nicht allein, sondern wächst auch schneller. Die Früchte der Beeren des Hagedorns können nicht eher gesäet werden, bis sie ein Jahr vorher in der Erde liegen; düngt man aber die Puter im Herbste damit, und füttert dann den Dünger, so wachsen die Pflanzen schon im Frühlinge. Durch diesen Dünger der Vögel werden viele Pflanzen von einem Ort zum andern gebracht. — Nicht unpassend vergleicht Hr. *H.* den Kropf dieser Vögel mit dem ersten Magen der wiederkäuenden Thiere. — Die Schleimdrüsen des Vormagens der pflanzen- und körnerfressenden Thiere sind von denen der Fleischfressenden sehr verschieden: und Hr. *H.* beschreibt sie bey verschiedenen Vögeln, und zwar zuerst bey denen, bey welchen sie, in Hinsicht ihres Baues, denen der Fleischfressenden am meisten ähneln, und nachher bey denen, bey welchen ihr Bau mehr verwickelt ist. Bey der Taube ist ihr Bau sehr einfach; beym Schwan sind sie cylindrisch, und besonders fand sie Rec. sehr gros beym wilden Schwan, und beym *Columbus atrogularis* (*northern Diver*, wie ihn *Latham Syn. III.* 2. p. 337. nennt). Bey der Gans hat eine jede Drüse zwey Seiten-Hervorragungen. Beym Papagey, der einen Kropf hat, erleidet die Speiseröhre unmittelbar oberhalb des Magens wieder eine beträchtliche Erweiterung, deren auch *Albers* in seiner Zergliederung des *Psittacus aracanga* erwähnt. (Beyträge zur Anatomie und Physiologie der Thiere. Heft I. S. 49.) Besonders interessant fand Rec. in dieser Vorlesung die Beschreibung des Magens der beiden Casuar- und Strauss-Arten, welche durch die trefflichen Abbildungen (Tab LI — LVI des *zweyten* Bandes) erläutert werden. — Der Magen des ostindischen Casuars (*Casuarius Emeu*) ist von dem des fünften Welttheils auf Neusüdwallis wesentlich nicht verschieden. Hr. *H.* sagt, dass ein Kanal vom Vormagen in den Zwölffingerdarm führe, so dass es nicht nöthig sey, dass die Nahrungsmittel erst in den Magen kämen, welches wahrscheinlich vom Willen des Vogels abhängig sey. Wenn Rec. den Abbildungen nach urtheilen soll, so möchte er das, was Hr. *H.* den Magen nennt, für den Vormagen (*cardiac cavity*) halten; dagegen das den Magen nennen, was Hr. *H.* für einen Anhang des Magens (*appendage to the stomach*) ansieht, der bey dem Casuar von Neusüdwallis gröser, als bey dem andern ist. Freylich wären die Magen zum Vormagen dann verhältnismäsig sehr klein, wovon aber der Vf. auch vom Papagey und der Alea Alle Beyspiele anführt. — Beym amerikanischen Strauss ist die Zahl der Drüsen im Vormagen nicht sehr gros; dagegen hat ihr Bau das besondere, dass, wenn man die Höhle öffnet, in welche die Mündung der Drüse führt, so findet man wieder drey kleinere Oeffnungen, wovon eine jede mit fünf oder sechs Fortsetzungen in Verbindung steht, die den Fingern eines Handschuhs nicht unähnlich sind. Beym afrikanischen Strauss haben die Drüsen denselben Bau: nur sind die zu einer jeden Drüse gehörigen Fortsätze zahlreicher, deren man gewöhnlich 20 trifft. — Hr. *Home* sagt, dass die Verdauungsorgane dieser vier Vögel, bey welchen man fast alle Arten von Drüsen des Vormagens, so wie den verschiedenen Bau des Magens selbst antrifft, den Nutzen der einzelnen Theile derselben so deutlich auseinander setzen, wie es sonst selten in der vergleichenden Anatomie geschieht. — Der verstorbene *Hunter* machte viele Versuche über die gerinnungsfähige Kraft der Secretionen, welche in dem Magen der Thiere der verschiedensten Klassen Statt findet, und welche die Hn. *Brande* und *Hatchet*, auf Ersuchen des Vfs. bey Vögeln fortsetzten, aus welchen erhellt, dass die gerinnungsfähige Kraft in der Secretion der in dem Magen gelegenen Drüsen liegt, die sich anderen Theilen mittheilt, je nachdem sie mehr oder weniger damit angefüllt sind, und dass Gerinnung die erste Veränderung ist, welche die Nahrungsmittel bey der Verdauung erleiden.

Fünfte Vorlesung: Vom *Schnabel* und dem *Magen der körnerfressenden Vögel (Gizzards)*. Bey den vierfüsigen Thieren betrachtet der Vf., wie schon vorher erwähnt wurde, die Schneide- und Backenzähne, durch welche die Nahrungsmittel zerstückelt und zur Aufnahme in den Magen bereitet werden, als Anhängsel des Magens (*appendages to the stomach*). Bey den Vögeln ist dieses durch den Schnabel und den Magen der kornfressenden Thiere bewirkt, welchen er *Gizzard* nennt. Wir halten die eine Vorstellung so irrig wie die andere; so wie wir auch mit dem Hn. Hofrath *Blumenbach* (Handbuch der Naturgeschichte. Göttingen 1814. S. 133.) überzeugt sind, dass das, was Hr. *Home* beym Schnabelthiere für Zähne ansieht und abbildet, durchaus nicht dafür zu halten ist: eben

so wenig, als wir regelmäfsig gebildete Zähne bey dem so oft von uns untersuchten *Mergus serrator* gefunden haben. — Die Beschreibung des Schnabels der *Alca turda* scheint uns so sehr auf den Schnabel des Papageytauchers (*alca aretica*) zu passen, dafs wir fast eine Verwechselung der Namen befürchten. Der sonderbare Aufsatz des Oberschnabels des *Buceros rhinoceros* soll nach Hn. *H's* Meinung zum Schutze der Augen vor den stachlichen Blättern oder Zweigen dienen, den wir aber zu den Luftbehältern zählen, wohin wir ebenfalls mit *Blumenbach* (Handbuch der vergleichenden Anatomie, §. 179.) die grofsen Schnäbel der Ramphastos-Arten rechnen. Die Quadratknochen der Vögel, oder *ossa articularia*, wie *Wiedemann* sie nennt, beschreibt Hr. *H.* bey mehreren Vögeln, ohne ihn doch mit einem eignen Namen zu nennen. Der Vergleich desselben mit dem beweglichen Knorpel zwischen dem Schädel und dem *condyl.* der Unterkinnlade der vierfüfsigen Thiere scheint uns nicht paslich: so wie die Meinung, dafs die kleine hornartige Hervorragung an der vordern Spitze des Schnabels als ein Zahn anzusehn sey, bestimmt falsch ist: da derselbe weit eher mit dem Nagel eines Fingers verglichen werden kann, indem der mit einer so zarten Haut überzogene Schnabel dieser Thiere unleugbar als Tastorgan denselben dient. Das Reiben des Magens der körnerfressenden Vögel nennt Hr. *H.* Käuen (*mastication*), welches durch die verschluckten Steine bewirkt werden soll, in welcher sonderbaren Ansicht ihm wohl kein andrer Zootom beypflichten wird. Die Beschaffenheit der fibrösen Structur der innern Membran des Magens beym Schwan und bey der Gans ist so, dafs man hieraus sieht, dafs die Bewegung des Magens keine drehende, wie beym Puter, sondern vielmehr eine regelmäfsig gleitende ist, wodurch diese Thiere von dem mehr unverdaulichen Grase zu leben im Stande sind.

Sechste Vorlesung: Von dem *Magen* und den *Zähnen* der *kaltblütigen Thiere, die atmosphärische Luft athmen.* Der Magen der Amphibien steht in der Mitte, zwischen dem Magen der Fische und der Vögel. Der Magen des Krokodils hat eine grofse Aehnlichkeit mit dem Magen der Raubvögel. Nach eigenen Beobachtungen des Vfs. lebt ersteres Thier lieber von Vögeln als von Fischen. — Bey den Schlangen sind die Magendrüsen (*gastric glands*) deutlicher als bey den übrigen Thieren dieser Klasse, welches nach Hn. *H's* Meinung zur Verdauung der von ihnen oft verschluckten grofsen Thiere nöthig ist. — Bey den Schildkröten, und wahrscheinlich auch bey den Eydechsen, die vom Fleische leben, bildet der Magen eine gerade Fortsetzung des *Oesophagus.* Das Fleisch derselben ist nicht geniefsbar, und erregt von den mittelländischen Schildkröten oft heftiges Purgiren. Bey der *Lacerta Iguana* und *Scincus* ist eine Erweiterung bey der *Cardia* und eine starke Verengung beym *pylorus*, wo die Häute eine sechsfache Dicke haben. Die einzig efsbare Schildkröte lebt von der Seealge (*Sea-weed*), *zostina marilima.* Die Landschildkröte von den Seychella-Inseln ist ein ungeheuergrofses Thier, mit einer grofsen Vertiefung unter dem Bauchschilde, und lebt gleichfalls von Gras. Lord Egremont hielt Eine eine Zeitlang lebend im Park zu Petworth, die 270 Pfd. wog. Bey warmer Witterung schwamm sie 8—10 Minuten im Wasser, wobey sie über dem Wasser durch die mit Luft gefüllte Höhle unter dem Bauchschilde gehalten wurde. Wenn sie zum Fressen ans Land kam, so konnte sie so viel Gras als ein Schaf aus Lincolnshire fres. Die Zähne bey dieser Klasse von Thieren dien nicht zum Kauen, sondern nur zum Haschen d Beute, und zu verhindern, dafs sie beym Schlinge nicht entwischen kann. — Sehr schön beschreibt der Vf. aus eigenen Beobachtungen die Art und Weise, wie die Schlangen Kaninchen verschlingen, wozu eine völlige halbe Stunde erfordert wird. Die Erzählung, dafs in Indien die Schlangen zuweilen Büffels bis auf die Hörner noch verschlängen, hält Hr. *H.* schon deshalb für falsch, weil die Schlangen ihre Beute stets beym Kopfe ergreifen.

Siebente Vorlesung: Von dem *Magen der wahren Amphibien und Fische.* Zuerst von dem *Proteus anguinus* und der *Siren lacertina:* wovon Hr. *H.* aber nichts Neues sagt. Die Beschreibung des Magens sehr vieler und zum Theil sehr seltner Fische, kann als ein Beytrag zu dem, was der grofse Naturforscher *Cuvier* darüber gelehrt hat, angesehn werden, der gewifs mit Recht behauptet, dafs in keiner Thierklasse der Magen in Hinsicht auf seine Gestalt und seinen Bau so viele Verschiedenheit darstellt, als diese. (Vorlesungen über vergleichende Anatomie. Deutsche Uebersetzung von *Meckel.* Bd. III. S. 424.) Beym *Squalus maximus* ist zwischen der *pars pylorica* und dem *duodeno* eine kleine Höhle, wodurch dieser Magen einige Aehnlichkeit mit dem Magen der Wallfische erhält. In Hinsicht der Zähne fand Rec. eben nichts, was nicht *Cuvier* und Andere schon darüber gesagt haben. — Bey denjenigen Fischen, die von Nahrungsmitteln leben, welche in Schaalen eingeschlossen sind, haben nicht stets im Maule, sondern zuweilen im Magen Zähne, wie die Barbe (*mullet*) und eine Art von Forellen, welche der Vf. *Gillaroo trout* aus Irland nennt. — Wie Hr. *H.* glauben kann, dafs die Verdickung der Häute der *port. pylor.* des Magens bey der gewöhnlichen Forelle von verschluckten Steinen herrühren könne, ist uns unbegreiflich: da er ja früherhin von so vielen andern Fischen den Magen beschreibt, bey welchen die Häute des ebengenannten Theils eben so dick sind, ohne dafs diese doch Steine verschlucken.

Achte Vorlesung: Von den *Verdauungsorganen der Würmer und der Insecten.* Der Vf. beschreibt hier nur, was er selbst gesehn hat, und was sich in der Sammlung zur Erläuterung vorfindet: nur müssen wir auch hier bedauern, dafs der Vf. die Arbeiten Anderer hierüber wenig zu kennen, wenigstens nicht gehörig benutzt zu haben scheint, wodurch die Seinige eine unstreitig gröfsere Vollkommenheit würde erreicht haben. Freylich sind mehrere davon, wie z. B. das treffliche Werk von *Ramdohr*, über die Verdauungs-

auungswerkzeuge der Insecten, Halle 1811. in deutscher Sprache geschrieben, mit welcher die meisten nglischen Gelehrten unbekannt sind. — Gleich Anangs spricht Hr. *Home* von einer *globular species of ydatid*, die aus einem Beutel besteht, gar keine Oeffung hat, und welche man im Gehirn der Schafe nde. Wahrscheinlich meynt Hr. *H.* die *hydat. cereralis* oder *coenurus cerebralis*, wie *Rudolphi* diesen Wurm nennt (*Entozoorum, s. verm. intest. hist. natur. ol. II. P. II.* p. 243). Denn die *hydat. globosa, s. ysticercus tenuicollis* nach *Rudolphi* (*l. c.* p. 220.) trifft an besonders am Bauch- und Brustfelle der Wiederäuer und Schweine an. Beide Arten aber haben einen Kopf und Saugelöcher (*oscula suctoria*), aber kein Maul, welches Hr. *H.* der *taenia hydatigenia* (muss heissen ...*tigena*, und ist wahrscheinlich der eben erwähnte *cysticercus tenuicollis*) fälschlich zuschreibt. Was Hr. *H.* die *distinct mouths* der *taenia solium* und der *taenia lata* nennt, sind gleichfalls die *oscula suctoria;* da ja bekanntlich die *taeniae* kein Maul haben. — Sehr lehrreich sind die Beobachtungen des Vfs. von dem Baue des Mauls und des Magens der *Actineen*, welche Thiere, wie die *fasciola hepatica*, keine Oeffnung des Afters haben. — Der Magen des gemeinen Blutegels ist nicht blos ein ovaler Beutel, sondern eine oblonge Höhle von einer beträchtlichen Länge, von welcher der untere Theil der Länge nach durch eine Mittelscheidewand getheilt ist. Auf diese Weise werden zwey Blinddarme gebildet, die mit der allgemeinen Höhle in Verbindung stehen: so wie zwischen der Duplicatur des Septum's, welche die Blinddarme von einander trennt, ein Kanal oder Darm läuft, der sich an dem hintern Theile der untern Fläche, nicht weit vom äussersten Ende des Thiers endigt. Diesen Darmkanal sollen wenige Anatomen kennen: es frägt sich nur noch, ob derselbe diese Benennung auch wirklich verdiene? Sollte das Werk von *Thomas histoire naturelle des sangsues*, Paris 1806, nichts hierüber enthalten? — Eine Klasse von Thieren, die in Hinsicht dieses Baues des Magens mit dem Blutegel viele Aehnlichkeit hat, ist die, welcher *Banks* den Namen *Dasyga* gab, die am Magen zwey *coeca* haben, von welchen ein Jedes so lang als der Darm ist. — Noch erwähnt der Vf. des Mages vieler hieher gehöriger Thiere, z. B. der *Lepas fascicularis* und *Lepas diadema*, des Seeigels, der Auster, der Doris, der Landschnecke und des Regenwurms. — Die Beschreibung und Vergleichung des dicken Magens der *aphrodit. aculeat.* mit dem Magen eines körnerfressenden Vogels, gehört *Pallas* (*Miscell. zoologica*, Tab. VII. Fig. 9 bis 12). — Lehrreich und viel Eignes sagt Hr. *H.* über den Magen- und Darmkanal einiger Species der *nereis*, der *teredo*, des *solen* (*razor-shell*), der *sepia officinalis* und der *sepia octopodia*. — Hr. *H.* spricht nun von den Zähnen der Würmer, worunter er aber wieder Manches versteht, was andere Naturforscher durchaus nicht als Zähne ansehn wollen. — Was Hr. *Home* von den Verdauungswerkzeugen der Insecten sagt, zeugt nicht sehr von eignen Untersuchungen. Die Zähne der Insecten sollen wesentlich von denen der Würmer nicht verschieden seyn.

Neunte Vorlesung: Von den *Gedärmen der Fische, der Amphibien und der kaltblütigen Thiere, welche Luft athmen.* In dieser Vorlesung finden wir weit mehrere Resultate von selbstzergliederten Thieren, als in den vorigen. Hr. *H.* führt mehrere Fische unter englischen Benennungen an, die Rec. in keinem Wörterbuche finden konnte. Im Allgemeinen ist der Darmkanal der Fische sehr kurz, und kann beym *exocoetus volitans* vom Magen nicht deutlich unterschieden werden. Der ungewöhnliche Verlauf dieses Darmkanals beym electrischen Aal dient dazu, den electrischen Organen einen grösern Raum zu verschaffen. Beym *Lophius piscatorius* hat der Lauf des Darmkanals die meiste Aehnlichkeit mit dem Landthiere. Bey vielen Fischen ist der Darmkanal zwar sehr kurz, allein die innere Membran macht so viele Falten, dass dadurch die innere Oberfläche beträchtlich vergrössert wird. Die Valveln mehrerer Fische beschreibt Hr. *H.* sehr genau, wie Rec. aus vielen eigenen Untersuchungen bestätigen kann. Beym *Squal. maxim.*, der 36 Fuss lang war, betrug die Länge des Jejunum's 4 Fuss, so wie der Durchmesser desselben 10 Zoll war. Die Spiral-Valvel war sehr stark. Der Mastdarm war 2 Fuss lang. Der Drüsenbeutel an demselben hatte auf einer innern Seite ein netzförmiges Ansehen mit tiefen Einschnitten, die Wände desselben waren sehr dick. Der Ausführungskanal war lang und äusserst schmal. Dieser Anhang am Mastdarme findet sich bey den meisten Knorpelfischen, und hat eine grosse Aehnlichkeit mit dem Dintenbeutel des Dintenfisches, und der Nutzen desselben besteht offenbar darin, das *Rectum* mit einer besondern Art von Absonderung zu versehen. Der Darmkanal der Amphibien, welche von Fleisch leben, ist von demjenigen dieser Klasse von Thieren, welche Kräuter fressen, nicht verschieden. Bey einer afrikanischen Schlange, die Hr. *H.* aber nicht genauer nennt, soll ein langes *coecum* seyn, welches man bey Andern nicht trifft. Bey der Beschreibung des Darmkanals der Eidechsen nennt Hr. *H.* auch Thiere, die eigentlich gar nicht dazu gehören, z. B. *draco volans*, den Frosch, sowohl den gemeinen, als die *rana ocellata*, die Kröte und mehrere Schildkröten. Der Vf. scheint zwar nicht sehr viele dieser Thiere zergliedert zu haben, doch sind seine Untersuchungen der *Lacerta scincus* (*crocodilus terrestris*), der *Lacerta Iguana*, der *Rana ocellata* und mehrerer Schildkröten, von welchen letztern man leider! nur den bestimmten Namen nicht erfährt, sehr interessant. Der Darmkanal dieser Thiere ist verhältnissmässig kürzer, als der Vögel und der vierfüssigen Thiere; dagegen aber auch alle Operationen der Verdauung weit langsamer bey denselben geschehen, so wie das in dem Darmkanale enthaltene ebenfalls viel langsamer in demselben fortbewegt wird.

Zehnte Vorlesung: Von den *Gedärmen der Vögel.* Diese Vorlesung ist wieder sehr reich an vielen eigenen Untersuchungen und zum Theil an seltenen Vögeln. Hr. *H.* behauptet, dass die Vögel, welche von Früchten und saftigen, vegetabilischen Substanzen leben, keine *coeca* haben, welches Rec. indessen sehr be-

bezweifelt, da gerade bey dieſem Theile ſo viele Abweichungen bey allen Gattungen vorkommen, daſs nach den jetzigen Unterſuchungen über den Grund derſelben ſich nichts feſtſetzen läſst, und am wenigſten wohl durch die Nahrungsmittel. Bey der Beſchreibung des Darmkanals des Adlers, des Falken, des Habichts und des Geyers hätte Hr. *H.* die Species nennen ſollen, von welchen dieſe Beſchreibung genommen iſt, da in dieſer Hinſicht eine weit gröſsere Verſchiedenheit Statt findet, als der Vf. zu glauben ſcheint, ſo daſs ſich aus der Zergliederung einer oder der andern Species durchaus nichts Feſtes für eine ganze Ordnung beſtimmen läſst. Die Vögel, welche von Fiſchen leben, haben, wie die meiſten Raubvögel, nur kurze Blinddärme. Die Vermuthung des Hn. *A. v. Humbold* (Taſchenbuch der deutſchen Vögelkunde u. ſ. w. vom Hofrath Dr. *Meyer* und Profeſſor Dr. *Wolf*, Theil 2. S. 375.), daſs es mehrere Arten von Pelikanen gebe, wird hier durch die Beſchreibung der Verſchiedenheit des Darmkanals des Weſtindiſchen und des Arabiſchen Pelikans erwieſen. Bey Erſterm ſind die *coeca* 1¼ Zoll lang, bey letzterm hingegen 2 Zoll. Der Maſtdarm, ſo wie der ganze Darmkanal, iſt bey letzterm ſehr kurz. — Unter den Vögeln, die theils von Fleiſch, theils von Vegetabilien leben, beſchreibt Hr. *H.* von folgenden den Darmkanal: Vom Trappen, vom Puter, Faſan, Rebhuhn, *Quan-bird (Penelope criſtata?)*, der *Anas moſchata*, der gemeinen Ente, der Gans, dem wilden Schwan, der Brandente und dem Flamingo. Alle haben ſehr lange Blinddärme. — Sehr intereſſant iſt die weitläuftige Beſchreibung des Darmkanals des Caſuars von Java und des von Neu-Süd-Wallis, des amerikaniſchen und des afrikaniſchen Straufses. — Den Beſchluſs dieſer Vorleſung machen allgemeine Betrachtungen über den Darmkanal der Vögel, vorzüglich in Rückſicht des *Colon's* und der *Coeca*, in Hr. *H.* beſonders bey den Vögeln von dem gröſsten Nutzen glaubt, die an Oertern leben, wo ſie ein keinen Ueberfluſs an Nahrungsmitteln haben; allein die beiden Species vom Caſuar und Straufse, welche der Vf. als Belege ſeiner Meinung anführt und von welchen eine Species, ſowohl des Caſuars als des Straufses, die Ueberfluſs an Nahrungsmitteln haben, keine *coeca* haben, da hingegen die beiden andern Species dieſer Vögel, die nur ſpärlich dieſelben finden, mit groſsen Blinddärmen verſehen ſind, ſind durchaus nicht hinreichende Beweiſe, da Hr. *H.* ſelbſt viele Vögel nennt, die groſse *Coeca* haben, *und die* wirklich im Ueberfluſſe von Nahrungsmitteln leben, dagegen er wieder andere mit kurzen *Coecis* anführt, die gewiſs oft kümmerlich, wenigſtens einen Theil des Jahres, ihre Nahrung ſuchen müſſen.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Königliche Univerſität zu Peſth.

Im Jahre 1814 ſtudierten an der Peſther Univerſität 77 Theologen, 210 Juriſten, 162 Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten, 322 der Philoſophie und Feldmeſskunſt Befliſſene, zuſammen 771. In demſelben Schuljahre wurden ernannt: 11 Doctoren der Theologie, 7 Doctoren der Rechte, 2 Doctoren der Medicin, 1 Magiſter der Chirurgie, 19 Accoucheurs und approbirte Wundärzte, 1 Magiſter der Pharmacie, 2 Augenärzte, 46 Hebammen, 26 Thierärzte, 14 examinirte Feldmeſſer, 13 Doctoren der Philoſophie, und darunter ein ſehr talentvoller 15jähriger Jüngling, *Ludwig Joſeph Séhétz*, der nicht nur die philoſophiſchen Wiſſenſchaften rühmlich abſolvirte, ſondern auch der ungriſchen, deutſchen, franzöſiſchen und italieniſchen Sprache vollkommen mächtig iſt.

Für die durch den Tod des Profeſſors *Anton von Rakovecz* vacant gewordene Profeſſur des Natur-, allgemeinen Staats- und Völkerrechts iſt am 20. März d. J. Concurs gehalten worden. Für die durch den Tod des Profeſſors und Bibliothekscuſtos *Aloys Emanuel von Stipfics* vacant gewordene Profeſſur der Archäologie und Numismatik und des Amts eines Bibliothekscuſtos (mit einem Gehalt von 600 Fl.) iſt der Concurs für den 8. Junius d. J. ausgeſchrieben. Auch wird ſchriftlicher Recurs geſtattet.

Am 19. October v. J. wurde im Beyſeyn *des Palatins*, vieler Magnaten und der *Univerſitätsprofeſſoren* die neue königl. Univerſitätsſternwarte *auf dem* Blocksberg bey Ofen feyerlich eröffnet. Den ankommenden Palatin begrüſste der Rector der Univerſität, *Franz von Eckſtein*, Doctor der Medicin, mit einer paſſenden Anrede; dann hielt der berühmte Aſtronom *Johann Pasquich* eine Rede. Dieſem wichtigen Tage, an welchem der Urania ein neuer Tempel eröffnet wurde, gingen am Himmel merkwürdige aſtronomiſche Begebenheiten voran: denn am 13ten kamen die Sonne und die Venus zuſammen, am 14ten Jupiter und die Sonne, am 17ten Mars mit der Sonne. Nicht nur Ungern, ſondern ganz Europa kann ſich von *dieſem* Tempel der Urania ſehr viel verſprechen. Der Himmel erhalte nur den würdigen Aſtronomen *Pasquich*, der ſchon im Greiſenalter ſteht, aber noch munter und thätig iſt, lange beym Leben!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

NATURGESCHICHTE.

London, b. G. u. W. Nicol: *Lectures on Comparative Anatomy — — By Sir Everard Home* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Eilfte Vorleſung der *zweyten* Reihe: Von den *Gedärmen der vierfüſsigen Thiere.* Hr. *H.* macht folgende Abtheilungen: Die *erſte* begreift die Gedärme, welche Blinddärme haben, die eben ſo, wie bey den Vögeln, eingerichtet ſind; zu der *zweyten* gehören die Gedärme, welche kein *Coecum* haben; und zu der *dritten* die Gedärme, welche ein *Coecum* haben, das einen Theil des Darmkanals mit ausmacht. Das einzige Thier, welches ein *Coecum* genau wie bey Vögeln hat, iſt der *Myrmecophaga didactyla.* Die zehn Reihen von kleinen Drüſen, deren Hr. *H.* im *Colon* des *Ornithorynchus paradox.* erwähnt, ſind beſtimmt ſogenannte Peyerſche Drüſen. Wahrſcheinlich müſſen hierunter auch die Drüſen verſtanden werden, welche er in den dünnen Gedärmen dieſes Thiers an der Mündung des Coecums beym *Ornithorynchus hyſtrix* und im *Duodenum* und *Colon* des Wombats fand. Im Allgemeinen leben die Thiere, welche kein *Coecum* haben, gewöhnlich von Fleiſch, ſo wie die meiſten an der Mündung des Afters zwey Beutel haben, die einen verſchieden riechenden Schleim abſondern, und welche Rec. ſehr groſs bey einem von ihm zergliederten Eisbären fand. Die in dieſer Hinſicht hier beſchriebnen, aber faſt durchgängig nur mit Engliſchen Namen genannten Thiere ſind: *Manis pentadactyla*, *Tatu novemcinctus* (*Armadillo with nine-bands*), *Erinaceus Europaeus* (*Hedge-hog*), *Urſus-arctos* (*Bear*), *Muſtela erminea* (*Stoat*), *Urſus-taxus* (*Badger*), *Muſtela-foina* (*Martin-cat*), *Urſus-lator* (*Rakoon*), *Muſtela-furo* (*Ferret*), *Swash? Talpa Europaea* (*Mole*), *Lutra vulgaris* (*Otter*), *Lutra marina* (*Sea-Otter*), *Urſus luſcus* (*Wolverine*, auch *Quickhatch*), *Delphinus-delphis* (*Small-bottle-noſe-whale*), *Delphinus-dale* (*the lange bottle-noſe whale, deſcribed by Dale*), *Viverra putorius* (*Skunk*), *Sorex moſchatus* (*Musk-rat*, auch *Musk-beaver*), *English-bat* (*Veſpertilio?*), *Veſpertilio ſpectrum*, oder *canivus* (wahrſcheinlich meynt Hr. *H.* den *Vampyr*, da er weiterhin denſelben zu den bloſs von Vegetabilien lebenden Thieren zählt), *Glis avellanarius* (*Dormouſe*), *Bradypus didactylus.* Sehr viele dieſer Thiere, die kein *Coecum* haben, fallen in den Winterſchlaf: worüber Hr. *H.* folgende Hypotheſe aufſtellt, die unſern Leſern ſehr wenig wahrſcheinlich ſeyn dürfte. Bey Thieren, deren Darmkanal mehrere Monate des Jahrs leer iſt, muſste die Einrichtung ſeyn, daſs das darin Enthaltene leicht durchgehn kann; und da dieſe Thiere bloſs einige Monate des Sommers freſſen, wo ſie einen Ueberfluſs an Nahrungsmitteln finden: ſo iſt kein Grund vorhanden, daſs dieſelben weder im Magen, noch im Darmkanal lange zu verweilen brauchen. Der Darmkanal bildet daher einen ununterbrochenen Kanal, und nicht bloſs das *Coecum*, ſondern auch das *Colon* fehlt ihnen gänzlich. — Bey den wirklich fleiſchfreſſenden Thieren iſt nicht bloſs das *Colon* kürzer, ſondern auch der ganze Darmkanal iſt weniger ausgedehnt, als bey den kräuterfreſſenden Thieren. — Hr. *H.* beſchreibt zuerſt den Darmkanal des Löwen, als des echt fleiſchfreſſenden Thieres. Auſser dieſem führt Hr. *H.* noch folgende Thiere in dieſer Hinſicht an: den Leopard, den Shargoſs, der ſo groſs als ein Fuchs iſt, und am meiſten dem Luchs ähnelt; ferner: die Katze, die Genetkatze, die Hyäne; die Zibethkatze, den Seehund, den Spitzwallfiſch (*piked-whale*, *ſ. balaena roſtrata*, *Fabric.*), den Fuchs, den Wolf, den Hund, das amerikaniſche Opoſſum, und noch eine andere Species von Opoſſum, von der Gröſse eines Kaninchens. Hr. *H.* beſchreibt nun den Darmkanal vieler Thiere, von welchen ſich die erſteren den Affen in ihrer Bildung nähern; dann aber von den Affen, und zuletzt von dem Menſchen. Wir bedauern ſehr, daſs Hr. *H.* von den Thieren meiſtens nur die Engliſchen Namen gegeben hat: indeſſen ſcheint es, daſs er ſelbſt von Mehreren die Species nicht genau kannte. Sie ſind folgende: *Lemur tardigradus ecaudatus; Lemur vittatus; the Sanguine; the Mocock; the long tailed Monkey; another Monkey; a large blacke Monkey;* der Pavian. Die Thiere, welche ein langes und loſe liegendes Colon beſitzen, haben mehr oder weniger meiſſelartige Zähne (*chiſſel-teeth*), und leben von Vegetabilien. Hr. *H.* beſchreibt von dieſen den Darmkanal des Murmelthiers; des *Cavia-Paka*, die auch Rec. zergliederte; des Stachelſchweins; der Ratze; des fliegenden Eichhörnchens; des grauen Virginiſchen Eichhörnchens; des gewöhnlichen Eichhörnchens; des Biebers; des Haſen; des Kaninchens; des Waſſerſchweins oder der *Capybara* (*le Cabias*, *Cavia capybara*, *the thick noſed Tapyr?*); der Springmaus; des Känguruhs.

Zwölfte Vorleſung: Von den *Gedärmen der Thiere, bey welchen die Windungen des Colon's eine feſte Lage haben.* Die meiſten hierher gehörenden Thiere ſind zwar Wiederkäuer; doch findet man dieſe Einrichtung auch bey vielen andern Thieren. Die in dieſer Vorleſung genannten Thiere ſind: das Pferd; der Eſel; das Zebra; der Elephant; der Tapir; das Schwein;

das Pekàri; der *Bonaffus?* das Rind; der oſtindiſche Stier; das Kameel; das Schaf; das Wiener Schaf; die Ziege; die Antilope; zwey Species von kleinen Hirſchen aus der Prinz Wallis Inſel in Oſtindien; der dickbeleibte Hirſch (*Cervus porcinus*); der oſtindiſche Hirſch; das Rennthier. — Den Beſchluſs des *erſten* Bandes dieſes Werks macht ein Aufſatz: Ueber die Functionen der untern Gedärme, in welchem Hr. *H.* zu beweiſen ſucht, daſs ein Theil derſelben darin beſtehe, Fett darin zu erzeugen, welches vermittelſt des Blutumlaufs dann in alle Theile des Körpers wieder abgeſetzt wird. Hr. *H.* ſucht ſeine Meinung (die wir mit andern Gelehrten, mit welchen wir uns darüber unterhalten haben, für eine durchaus unerwieſene Hypotheſe anſehn) durch viele Gründe zu beweiſen: deren Prüfung aber der Raum unſrer Blätter uns bey weitem von Allen nicht erlaubt.

Daſs ſich Wallrath in den Gedärmen kranker Cachelots finde, ſo wie, daſs kranke Menſchen von Zeit zu Zeit Fett in einer flüſſigen Geſtalt ausleeren, iſt ein Beweis, daſs ſich Fett krankhafter Weiſe in den Gedärmen erzeugen kann; aber nicht, daſs es deſshalb auch in geſundem Zuſtande darin getroffen wird. Man findet nach Hn. *H.* das Wallrath oft in hundertpfündigen Klumpen deſshalb bloſs bey kranken Cachelots, weil bey dieſen die abſorbirenden Gefäſse ihr Geſchäfft nicht erfüllen, es in die ganze Conſtitution zu bringen. — Wie Hr. *H.* glauben kann, daſs die Erzeugung des Fettklumpens im Darmkanal und die Verwandlung todter Körper in *adipocire* auf einerley Weiſe geſchehe, iſt uns unbegreiflich. Ueberhaupt zeigt dieſer ganze Aufſatz, daſs die engliſchen Phyſiologen oft eben ſo hypotheſenreich ſind, als die Deutſchen. — Sehr intereſſant iſt die Erzählung von einem Schaf, bey welchem die Muskeln bey Lebzeiten in *adipocire* umgeändert waren. Rec. öffnete einmal die Leiche einer Frau, die an *Caries* des Schultergelenks ſtarb, und bey welcher alle Muskeln des Oberarms in *adipocire* verwandelt waren. — Der berühmte Chemiker, Hr. *Charles Hatchet*, welcher den obenerwähnten Fall von dem Schafe dem Vf. mittheilte, unterſuchte ein Stück der Fettmaſſe des Schafs, und fand bey dieſer Gelegenheit, daſs Fett ſich eben ſo gut als Wallrath und *Adipocire* in kochendem Alkohol auflöſen läſst, und daſs dieſe drey Subſtanzen alſo in dieſer Hinſicht durchaus nicht verſchieden ſind.

Der *zweyte* Band dieſes Werks enthält 132 Kupfertafeln, die faſt alle von Hn. *Clift* gezeichnet, und von Hn. *Baſire* geſtochen ſind. Recht ſehr müſſen wir auch hier bedauern, daſs Hr. *H.* die Namen der Thiere, von welchen die einzelnen Theile abgebildet ſind, nur Engliſch und nicht auch Lateiniſch gegeben hat, von welchen Rec. ſehr viele weder in die deutſche, noch lateiniſche Sprache zu überſetzen im Stande iſt. Tab. I. fig. 1. 2. Eine neue Species von *Actinia* von der Inſel Barbados. Tab. II. Eine Abbildung des Halſes des *Coluber naja*, Brillenſchlange (*Cobra de Capello*) von hinten. Die Haut iſt von beiden Seiten aus einander gelegt um die Muskeln darzuſtellen, welche die Rippen in die Höhe ziehen, und die Haut nach vorn zum Kopfe bewegen. Tab. III. Der Hals eben dieſer Schlange von vorn gezeichnet. Beſonders dient dieſe Tafel, um die Muskeln darzuſtellen, durch welche die Rippen abwärts, ſo wie die Haut wieder rückwärts in ihre gewöhnliche Lage gezogen werden. Tab. IV. fig. 1. 2. Bilden die Kappe dieſer Schlange von vorn und hinten, nach dem Leben gezeichnet, ab. Tab. V. Abbildung des Beckens eines weiblichen Känguruhs in natürlicher Gröſse, um die beiden zu dem Beutel dieſer Thiere gehörigen Knochen darzuſtellen. Ein treffliches ganzes Skelet dieſes Thiers ſah Rec. im verfloſſenen Jahre in der reichhaltigen Sammlung des Hn. Leibmed. *von Froriep*. Tab. VI. Ein Intervertebralgelenke des *Squalus maximus*, um die darin befindlichen Höhlen darzuſtellen. Tab. VII. Der Schädel einer Seeotter, um zu zeigen, daſs der *condylus maxillae inferior* keine Seitenbewegung erleiden kann. — Die drey folgenden Tafeln erläutern den Mechanismus, vermittelſt deſſen ſich die Schlangen der Rippen zur fortſchreitenden Bewegung bedienen. Tab. VIII. zeigt die Muskeln, welche die Rippen der *Boa conſtrictor* von der Seite bewegen. Tab. IX. Abbildung der Muskeln zur Bewegung der Rippen bey dieſem Thiere, von innen angeſehen. Tab. X. Zwey Wirbelknochen nebſt einem Theile der Rippen, um die Gelenkflächen darzuſtellen. — Die funfzehn folgenden Tafeln zeigen den verſchiedenen Bau des Magens der vierfüſsigen Thiere, wodurch ſie zur Verdauung verſchiedenartiger Nahrungsmittel geſchickt werden. Tab. XI. Der umgekehrte Magen eines Luchſes, um deſſen innere Fläche und ſeine Abtheilung in die *port. cardiac.* und *pylorica* zu zeigen. Tab. XII. Der umgekehrte menſchliche Magen in natürlicher Gröſse, um ſeine innere Fläche und die Zuſammenziehung, welche die Magenhöhle in zwey Theile, nämlich die *portio cardiaca* und *portio pylori*, theilt, darzuſtellen. Tab. XIII. Der umgekehrte Magen des Biebers, der Haſelmaus und der Waſſerratte. Tab. XIV. Der umgekehrte Magen eines Wombat's. Bey dieſem Thiere umgiebt, wie ebenfalls beym Bieber, ein groſser drüſiger Körper die Mündung der Speiſeröhre in den Magen. Tab. XV. fig. 1. Der umgekehrte Magen eines Haſen, um ſeine natürliche Form und das Anſehen der verſchiedenen Theile ſeiner innern Membran zu zeigen. Fig. 2. Abbildung eines Kaninchen-Magens, um die Muskelhaut deſſelben darzuſtellen. Tab. XVI. Abbildung der innern Fläche des Magens eines Eſels. Tab. XVII. Ein umgekehrter Schweinemagen, um ſeine innere Haut zu zeigen. Tab. XVIII. Ein durchgeſchnittener getrockneter Elephanten-Magen. Die 14 Querfalten in der *port. cardiaca*, von welchen 5 breit und 9 ſchmal ſind, findet Rec. ſehr getreu dargeſtellt. Tab. XIX. Magen des Känguruhs, ſo abgebildet, daſs man die eine Hälfte der Magenhöhle ſehen kann. Tab. XX. fig. 1. Ein der Länge nach durchſchnittener Magen des Vampyrs. Fig. 2. Der Magen der langohrigen Fledermaus, um die innere Haut zu zeigen. Tab. XXI. Die erſte Magenhöhle eines

ines Ochsen, die so durchschnitten ist, dass man uch die zweyte und die dritte Magenhöhle nebst en verschiedenen Mündungen derselben sehen kann. Tab. XXII. Diese Tafel dient besonders dazu, um en innern Bau der dritten und vierten Magenhöhle u zeigen. Tab. XXIII. XXIV. u. XXV. Diese 3 Taeln bilden sehr schön den äussern und innern Bau des Cameel-Magens ab. Tab. XXVI. Die Basis des Schäels und die untere Kinnlade einer Seeotter, um die Articulation der Unterkinnlade zu zeigen, die aber ar nicht deutlich gerathen ist. Tab. XXVII. Drey Unterkinnladen des wilden Schweins zeigen, wie die Zähne in dem verschiedenen Alter gebildet werden. Tab. XXVIII. Ein Theil der Unterkinnlade des *animal incognitum* mit den kleinern oder zuerst gebildeen Backenzähnen. Hinter demselben ist eine Höhle, n welcher sich die Rudimenta des grossen bleibenden Backenzahns befinden. Tab. XXIX. Die Unterkinnlade des *animal incognitum* mit dem grossen Bakenzahn und der Zahnhöhle des kleinern Backenahns. Tab. XXX. Ein durchschnittener Backenahn des *animal incognitum*. Tab. XXXI. Backenähne vom Pferde, der Kuh, dem Schafe und dem Flippopotamus. Tab. XXXII. Drey Abbildungen eines Backenzahns des Rhinoceros. Tab. XXXIII is XXXVII. Abbildungen vom Bau und dem Wachsthum des asiatischen und africanischen Elephanten. Tab. XXXVIII. Der Schädel des *Sus aethiopicus* von ler Seite abgebildet, besonders um die grossen Bakenzähne zu zeigen, deren Ecken knotig sind, wodurch sie das Ansehn mehrerer einzelner Zähne bekommen. Tab. XXXIX. Der Schädel eines jungen *Sus aethiopicus* von der Seite vorgestellt, um zu zeigen, wie die vordern kleinen Backenzähne durch den Wachsthum der grossen hintern nach vorn gedrängt werden. Tab. XL. Die erste Magenhöhle des Delphins, welchen der Vf. *the bottle nose porpoise* nennt, von innen abgebildet, in welcher besonders der drüigte Bau bey der Mündung in die zweyte Magenhöhle merkwürdig ist. Tab. XLI. Der 2te, 3te und 4te Magen dieses Thiers, von innen vorgestellt. Tab. XLII. Die Stosszähne des männlichen und weiblichen Narwhals im Schädel liegend. Bey fig. 3 ist das Rauhe und Unebene sowohl des hintern, als des vordern Endes des durchgesägten Milchzahns nicht genau ausgedrückt, wie Rec. bey einem vor ihm liegenden Präparate findet. Tab. XLIII. Papillen der innern Membran des Magens des *Ornithorynchus hystrix*, die sich bey der Endigung des *pylorus* befinden, und, nach Rec. Meinung, wie ähnliche Papillen in der Speiseröhre bey der *Testudo mydas* und dem *Squalus acanthias* das Aufsteigen der Speisen aus dem Magen verhüten. Tab. XLIV. fig. 1. 2. Abbildung des äussern und innern Ansehens des Magens eines Hayfischts. Tab. XLV. Das Ansehn der innern Fläche des Magens von der *Ardea argala* aus Bengalen. An der vordern und hintern Seite der *cavitat. cardiac.* sieht man zwey ovale Drüsenmassen, welche Hr. *H. gastric-glands* nennt. Tab. XLVI. Der Kropf des *Pelecanus bassanus (Soland goose)*, um die Lage und das Ansehn der darin befindlichen Drüsen zu zeigen. Tab. XLVII. Der geöffnete Magen des Cormorans, besonders um die darin befindlichen Drüsen darzustellen. Tab. XLVIII. fig. 1. 2. Der Magen des Spechts von aussen und von innen abgebildet. Fig. 3. Inneres Ansehn der *cavit. cardiac.* des Magens einer Möwe. Fig. 4. Dieselben Theile von einer Alk. (Die Species von beiden letztern sind nicht angegeben.) Tab. XLIX. Der Magen eines Puters. Ein Theil der Speiseröhre des *corpor peyer.* und der Anfang des *duodeni* sind von innen abgebildet. Tab. L. fig. 1. 2. Abbildungen des Kropfs des *cavitat. cardiac.* und des Magens eines Papageys von aussen und von innen. Tab. LI. Die *cavitas cardiaca*, der Magen und ein Theil des *duodeni* des Casuars Emu von innen abgebildet. Tab. LII. Dieselben Theile von dem langschenklichen Casuar von Neu-Süd-Wales abgebildet. Tab. LIII. Die *cavit. cardiac.* und der Magen des africanischen Strausses, von aussen anzusehen. Tab. LIV. zeigt dieselben Theile von innen. Tab. LV. Die *cavit. cardiac.* und der Magen des africanischen Strausses von aussen. Tab. LVI. Dieselben, von innen, nebst Abbildungen von den in diesen Theilen gelegenen Drüsen mehrerer Vögel, in natürlicher Grösse. Tab. LVII. Der geöffnete Schnabel und Schlund des *Ornithorynchus hystrix*, um die Zunge und den Gaumen zu zeigen. Tab. LVIII. fig. 1. 2. 3. Verschiedene Ansichten des Kopfs des *Ornithorynchus paradoxus*. Tab. LIX. fig. 1—4. Darstellung des Schädels dieses Thiers von unten, nebst der Unterkinnlade, hauptsächlich um die ersten Hauptzähne desselben zu zeigen. Sowohl in der Ober- als Unterkinnlade sieht man an jeder Seite vier Backenzähne, wie Hr. *H.* sie nennt, worüber wir unsere Meinung bereits geäussert haben. Tab. LX. Die Unterkinnlade eines solchen erwachsenen Thiers. An jeder Seite sieht man jetzt nur einen Backenzahn und zwey spitze Zähne, auf der Zunge selbst. An jeder Seite der Kinnlade sind Beutel für die Nahrungsmittel. Tab. LXI. Zwischengelenk-Knochen bey den Kinnladen der Vögel. Fig. 1. von einer Trappe; fig. 2. von einer Rothgans *(Pelecanus bassanus, Soland-goose)*; fig. 3. von einem Papagey. Tab. LXII Innere Magenhöhle eines Puters. Tab. LXIII. Innere Magenhöhle eines Schwans, in welcher die Reibungsflächen eine entgegengesetzte Richtung haben. Tab. LXIV. fig. 1. 2. 3. Abbildungen der Magenhöhle der englischen Viper?, der Schildkröte (die Species ist nicht bestimmt) und des Frosches. Tab. LXV. fig. 1—7. Skelettirte Schädel und Zähne von giftigen und unschädlichen Schlangen (die Namen sind nach *Russel.*), von der *Tar Tutta*, *Katuka*, *Rekula poda*, *Bungarum Pamak* und *Cobra de capello*. Tab. LXVI. Innere Fläche des Magens eines Kabeljaus *(Gadus morrhua.)*. Tab. LXVII. Ein Theil des Schlundes, des Magens nebst einem Theil des *duoden.* und der darin befindlichen spiralförmigen Valvel des *Squaliacanthias*. Tab. LXVIII. Inneres Ansehen des Magens und eines Theils des Zwölffingerdarms des blauen Hays *(Squalus glaucus.)*. Tab. LXIX. fig. 1. Innere Fläche des Magens und des Zwölffingerdarms, nebst

nebst der merkwürdigen Milz dieses Thiers. Fig. 2. Ein Theil der Franzen bey der Endigung des *Oesophagus*. Tab. LXX. Eine äufsere und innere Abbildung des Blutegels. Tab. LXXI. fig. 1. 2. 3. Verschiedene Ansichten vom Magen der *Dagyza Strictmosa* des Hn. *J. Banks*. Tab. LXXII. fig. 1—4. Verschiedene Ansichten eben dieses Theils, bey einer andern Species. Tab. LXXIII. fig. 1. Ein Theil des Darmkanals einer kleinen *Dagyza*. Fig. 2. Der Magen und der Darmkanal eines Thieres, welches Hr. *H.* für eine Species von *Salpa* hält. Tab. LXXIV. fig. 1. 2. Darmkanal von zweyen verschiedenen Species eines Thiers, welches Hr. *H. Ascidia* nennt. Tab. LXXV. Der Darmkanal der *Lepas fascicularis* des Ellis und der *Lepas diadema*. Tab. LXXVI. Darmkanal eines englischen *Echinus*. Tab. LXXVII. Darmkanal einer Auster. Tab. LXXVIII. Darmkanal einer grofsen Muschel, welche Hr. *H. great freshwater musde* nennt. Tab. LXXIX. fig. 1. 2. Darmkanal von zwey Thieren, von welchen das eine wahrscheinlich die *Aphrodite cirrhosa*, das andere eine *Terebella* ist. Tab. LXXX. fig. 1. 2. Abbildung einer grofsen *Teredo navalis*, von vorn und von der Seite, vorzüglich den Lauf des Darmkanals zu zeigen. Tab. LXXXI. fig. 1—10. Verschiedene Theile der *Teredo navalis* in natürlicher Gröfse. Tab. LXXXII. Das Thier, der *Solen* oder *Razorshell* genannt. Tab. LXXXIII. Die Verdauungsorgane der *Sepia loligo* und der *Sepia octopodia*. Tab. LXXXIV. Die Verdauungsorgane des Kapschen Grashüpfers (*Cape grafshopper.*) und der Königin der Termithen, nebst einer arbeitenden Termithe. — Die folgenden 14 Tafeln bilden den Darmkanal mehrerer Fische ab, nämlich: Tab. LXXXV. fig. 1. Von der *Muraena Conger*. Fig. 2. Von dem *Pilchard*. Tab. LXXXVI. Vom Hecht. Tab. LXXXVII. Von der Steinbutte. Tab. LXXXVIII. Vom electrischen Aal. Tab. LXXXIX. fig. 1. Vom *Toad-fish* (*Tetrodon hispidus?*). Fig. 2. Von der Flünder. Tab. XC. Vom Schellfisch. Tab. XCI. Von der Zunge (*pleuronectes solea.*). Tab. XCII. Von der *Scorpaena horrida*. Tab. XCIII. Vom *Garnard* (*Trigla?*). Tab. XCIV. Vom *Lophius piscatorius*. Tab. XCV. Vom Lachs. Tab. XCVI. Vom Stöhr. Die Abbildung des *Pancreas* gefällt uns durchaus nicht; es hat zwar ein geflecktes Ansehen, aber bey weitem nicht so, wie auf dieser Tafel. Tab. XCVII. Vom *Kingston Skate* (*Raja?*) Tab. XCVIII. Der geöffnete Unterleib eines *Squalus acanthias*, um die Lage der Verdauungsorgane und ihre Verbindung mit andern Theilen zu zeigen. — Die fünf folgenden Tafeln zeigen den Darmkanal von Amphibien, nämlich: Tab. XCIX. fig. 1. *Lacerta salamandra;* fig. 2. *Lacerta sciurus*. Tab. C. Vom *Broad-tailed Iguana*. Tab. CI. Von der *Rana paradoxa*. Tab. CII. fig. 1. Vom *Turtle-musquito;* fig. 2. Vom *Land-tortoise*. Tab. CIII. *Tortoise, South Carolina* (*Testudo Carolina?*). — Nun folgen 9 Tafeln, um den Lauf des Darmkanals und die Verschiedenheit der Blinddärme bey fleisch-, fisch- und körnerfressenden Vögeln abzubilden, als: Tab. CIV. Vom Pelikan. Tab. CV. Vom Kranich. Tab. CVI. Vom *Pelecanus bassanus*. Tab. CVII. fig. 1. Vom kleinen Altz. fig. 2. Vom Raben. Tab. CVIII. Von der Seemöve. Tab. CIX. Von der *Ardea argala*. Tab. CX. Von der wilden Ente (*Wild duck.*). Tab. CXI. Von der Gans. Tab. CXII. Von dem wilden Schwan. — Die nun folgenden 20 Kupfertafeln bilden den *Lauf* des Darmkanals, besonders aber das *Coecum* und *Colon* verschiedener vierfüfsiger Thiere ab. Tab. CXIII. Vom Tiger. Tab. CXIV. Vom Pferde. Tab. CXV. Vom Zebra. Tab. CXVI. Vom Tapir. Tab. CXVII. Vom Schweine. Tab. CXVIII. Von der Kuh. Tab. CXIX. Vom ostindischen Stier. Tab. CXX. Vom Kameel. Tab. CXXI. Vom Schaf. Tab. CXXII. Von dem Wiener Schaf (*Vienna sheep.*). Tab. CXXIII. Von der Ziege. Tab. CXXIV. Von der *Ring-horned Antilope*. Tab. CXXV. Von der *Antilope*. Tab. CXXVI. Vom Carolina Hirsch, dessen Species nicht näher bestimmt wird. Tab. CXXVII. Vom Hirsch von der Prinz-Wallis-Insel. Tab. CXXVIII. Von einer kleinern Species von Hirsch, als die auf der vorigen Tafel. Tab. CXXIX. Von dem dickbeleibten Hirsch (*hog-deer, Cervus porcinus.*). Tab. CXXX. Ostindischer Hirsch. Tab. CXXXI. Gemeiner Hirsch. Tab. CXXXII. Rennthier.

Mehrere deutsche Gelehrte glauben, dafs diese Vorlesungen nichts weiter enthalten, als was Hr. *Home* in vielen Aufsätzen, in den *Philosophical Transactions* geliefert hat, welche irrige Meinung aber durch die umständliche Anzeige dieses äufserst wichtigen Werkes hinreichend widerlegt wird.

KIRCHENGESCHICHTE.

GREIFSWALD, b. Knike: *Legenda Sancti Gregorii svecana*, praeside *G. S. Tilberg*, p. p. *Sam. Th. Oestmann*. 1815. 22 S. 4.

Bey der Seltenheit schriftlicher Denkmäler in altschwedischer Sprache ist jeder Beytrag zur Kenntnifs derselben aus frühern Zeiten willkommen: diese Legende ist von einer Nonne, *Christina Elsdotter*, im Kloster Keadstena im Anfange des 16ten Jahrhunderts aus dem Deutschen (vermuthlich dem Nieder-Deutschen) übersetzt worden. Der Herausg. hat sie aus einer Handschrift, die jetzt in der für die schwedische Geschichte reichen Bibliothek zu Linköping aufbewahrt wird, abgeschrieben, und ohne alle Erläuterungen und Bemerkungen über die Sprache, wozu doch hin und wieder Gelegenheit gewesen wäre, abdrucken lassen; auch hätte man wohl eine etwas weitere Ausführung des Literarischen und eine nähere Nachweisung der Quelle, so wie eine Vergleichung der Uebersetzung mit dem Original erwarten können. Der Ton der Erzählung ist übrigens sehr gemüthlich, ganz wie ein stilles und bescheidenes Volksmärchen; die Sprache ist sehr leicht verständlich und kommt der jetzigen Mundart viel näher, als man vermuthen sollte. Der Abdruck ist ziemlich correct.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

FREYMAURERREY.

DRESDEN, b. dem Verfaſſer: *Des Maurers Leben* geſungen vom Bruder *K. G. T. Winkler*. 1816. XVI u. 110 S. 8. (16 gr.)

Je mehr in den neueſten Zeiten die ehrwürdige Freymaurer-Brüderſchaft verkannt, aufs gehäſſigſte angefeindet und ſelbſt von geiſtlichen und weltlichen Deſpoten verfolgt iſt; mit deſto gröſſerm Intereſſe wird jeder Freund der Wahrheit und des Rechts die Grundſätze, welchen dieſelbe zu allen Zeiten in ihren würdigen Mitgliedern treu geblieben iſt, aus echten und guten Quellen geſchöpft, und zugleich in einer äſthetiſch ſchönen Form hier ausgeſprochen ſehn. Der Vf., welcher ſchon längſt als einer unſrer beliebteſten Schriftſteller geſchätzt wird, ſcheint ſich ſelbſt übertroffen zu haben, um den von ihm gewählten Gegenſtand aufs würdigſte darzuſtellen, und dieſs iſt ihm in dem Maaſse gelungen, daſs auch von dieſer Seite betrachtet jene Schrift alle Empfehlung verdient. Sie wird zwar ganz vorzüglich dem Maurer, der ſein Leben und Streben, oder eigentlich die Hauptmomente ſeines maureriſchen Lebens, hier eben ſo wahr als ſchön idealiſirt erblickt, die edelſte Unterhaltung und ſelbſt wahre Erbauung gewähren, aber auch dem Nicht-Maurer, dem ſie keineswegs entzogen zu werden braucht, da ſie längſt bekannte, wiewohl oft verkannte, Wahrheiten enthält, einen ſeltnen würdigen Genuſs darbieten, und nicht wenig dazu beytragen, Miſsverſtändniſſe und Vorurtheile über die Maurerey zu entfernen. Das Ganze des vorliegenden Werks, welches der Vf. in drey wohlklingenden Stanzen den Brüdern widmet, iſt in neun Geſänge getheilt, die aus gereimten vier-, fünf- und ſechsfüſsigen jambiſchen Verſen beſtehn und mit lyriſchen Strophen untermiſcht ſind. Wir werden den Inhalt der einzelnen Geſänge kurz zu charakteriſiren ſuchen, und, ſo weit es der Raum erlaubt, mit einigen Stellen des Werkes ſelbſt, um ſo unſere Leſer deſto mehr in den Stand zu ſetzen, ſelbſt über den Werth des Ganzen ein Urtheil zu fällen. *Erſter* Geſang. *Religion.* Trefflich zeigt hier der Vf., wie echt religiöſes Streben dem Maurer eigen ſeyn müſſe, denn

Ihn führt ja zu der Gottheit alles hin,
So wie ſich ihm die Zeichen nur entfalten
Und ihr verborgner hoch-erhabner Sinn; —

wie dieſer Sinn aber durchaus fern ſey vom Fanatismus und Unduldſamkeit:

Der Glaube nur iſt der Vollendung Siegel,
Er öffnet uns des Grabes feſte Riegel
Und hebt den Blick weit übers Sternenzelt
In eine beſsre unſichtbare Welt.
Doch Fanatismus kleidet oft mit Schrecken
Sich in des Glaubens feſtliches (?) Gewand,
Nimmt Schwert und Schierlingsbecher in die Hand,
Streht in der Bruſt den finſtern Haſs zu wecken,
Und ſchlachtet am geheiligten Altar'
Sich Opfer, bloſs ob kaltem Formular.
Nicht in des *Maurers* Herzen kann die Krallen
Intoleranz mit mildem Ingrimm ſchlagen —
Ja, wahr und kräftig iſt der alte Spruch:
Wer Duldung ſelbſt nicht giebt, wird auch ſie nicht empfangen. (S. 5.)

In eigenen Liederſtrophen wird hierauf der Werth der Duldung und Bruderliebe geprieſen, und dann im Folgenden ſchön angedeutet, wie durch den Maurer-Bund ſelbſt in dem Herzen des Verirrten Gottes- und Bruderſinn zugleich geweckt und genährt werde. Den Beſchluſs dieſes Geſanges machen Strophen an die Hoffnung der Unſterblichkeit. *Zweyter* Geſang. *Vaterlandsliebe.* Daſs auch dieſe Eigenſchaft, verbunden mit treuer Achtung für Geſetz und Regenten, dem wahren Maurer nicht fehlen dürfe, wird hier als unbezweifelt mit aus der Natur und Geſchichte entlehnten Zügen dargeſtellt. Nur wenn der Vf. (S. 14.) ſagt, man könne ſelbſt behaupten, Politik ſey einer der Zwecke der Maurerey, ſo könnte dieſs leicht zu Miſsverſtändniſſen Anlaſs geben. Denn Politik in dem eigentlichen Sinne des Worts bleibt durchaus der Maurerey fremd, wie dieſs auch der Vf. ſelbſt aufs ſtärkſte im Folgenden ausgeſprochen hat, und was der Vf. zur Rechtfertigung ſeiner Behauptung beybringt, bezieht ſich gar nicht auf eigentliche Politik.

Politik wär einer ihrer (der Maurerey) Zwecke?
Er iſts: denn ſagt, was macht die Staaten groſs,
Was feſtigt ſie in ihrem Felſengrunde,
Was ſtreuet Segnungen in ihren Schoos
Und ſichert ihnen ein beglücktes Loos
Selbſt in der Stürme grauſenvoller Stunde?
Die Bürgertugend iſt es, jene Rechtlichkeit,
Die muthvoll alte Treu bey neuem Fleiſse wahret,
Die liebend im Familienkreis ſich offenbaret,
Wo jedes Glied ſich gern erkannten Pflichten weiht.
Und dieſe Stätte ſichert Maurerey,
Denn mild umſchlingt ihr Wirken alle Stände
Und legt in jedes Herz der Tugend reiche Spende,
Obs auf dem Thron, obs in der Hütte ſey.

Wenn gleich die Maurerey der ganzen Welt angehört, ſo weiht ſie doch dem Vaterlande ihre edelſten Beſtrebungen;

Und wenn die Männerkraft, mit der wir uns bemüht,
Den Ruhm auch nicht auf ehrne Tafeln ſchriebe,
Sich ſelbſt genügt ein edleres Gemüth,

Es findet seinen Lohn im innern Anerkennen,
Und welch Geschick vermag von Tugend dieß zu trennen?
Wer aber darf wohl mehr auf Maurer Liebe hoffen,
Und wer verdient sie mehr als unser Vaterland?
Es ist sein Schooß für unsre Logen offen,
Es breitet über uns die Segenshand,
Und alle Gaben, die es reich verspendet,
Sie sind auch uns mit Liebe zugewendet.
Wohl mancher Fürst, von hohem Sinn durchdrungen,
Den echte Maurerey in ihren Lehren hegt,
Hat selbst sich in die Kette mit geschlungen,
Die um die ganze Welt die festen Glieder legt,
Ward Bruder Brüdern, ward am Tempelbaue
Zum Maurer festlich eingeweiht,
Trug gleich dem Lehrling unsrer Arbeit Kleid,
Und mühte sich, daß er den rohen Stein behaue:
O welch ein schöner Stern der Hoffnung strahlt dann nieder,
Wenn jeder Edle so dem Bunde zugehört,
Wenn kein Gebot von oben seine Glieder
In dem Beruf fürs Glück der Menschheit stört. (S. 20.)

Der Raum erlaubt uns nicht, die trefflichen Worte, in welchen der Vf. das weise Verhalten des Maurers im Staat überhaupt, und auch in solchen Staaten, „wo Duldung nicht die Maurerey beglückt," schildert, so wie den Schluss dieses Gesangs noch hinzuzufügen. — *Dritter* Gesang. *Bruderſinn.* Mit rührender Wahrheit schildert hier der Vf. die Sehnsucht nach einem Freunde, das Finden und Wiederfinden desselben im Maurerbunde, welcher ohne alle Rücksicht auf äussere Verhältnisse nur den Bruder zu dem Bruder gesellt, und innige thätige Theilnahme auch an dem Leiden des Bruders und Unverbrüchlichkeit des Maurerworts zur Pflicht macht. Möchten alle, die zu demselben gehören, in diese Worte des Vfs. einstimmen:

O! dieß Gefühl, veredelt nicht zu stehn,
Zu einem schönen Bunde zu gehören;
Mit Brüdern Arm in Arm des Lebens Pfad zu gehn,
Zu bauen treu vereint, nicht einzeln zu zerstören,
Ist hohe Seligkeit, gießt eine Kraft uns ein,
Wie nimmer außerdem die Welt sie geben kann,
Läßt felsenfest uns stehn, wenn wilde Wogen dräun,
Schließt Herz an Herz und macht den Mann zum Mann. (S. 32.)

Vierter Gesang. *Liebe zu den Schwestern.* Ein Lied an die Liebe eröffnet diesen Gesang, hierauf wird die aus Bruderſinn entsprießende edle Schwesterliebe näher charakterisirt, als

Nicht jener wilde Ungestüm der Triebe,
Der aus dem Pfuhl der Sinnlichkeit entspringt
Und gleich dem Schlund, vor Roma's Thor entstanden,
Aus dem hervor die Götter Unheil sandten,
Mit Curtius das Köstliche verschlingt,
Nein, jene reine stille Flamme,
Die sanft das Herz erwärmet und belebt,
Die Liebe, die zu bessern Welten hebt. (S. 59.)

Der Name Schwester für die Lebensgefährtin des Maurers, wird aus jener Darstellung der Liebe passend erläutert, und der alte Gebrauch, dem Maurer bey seiner Aufnahme ein Paar Frauenhandschuh zu übergeben, trefflich benutzt, um Lehren der Weisheit daran zu knüpfen und in begeisterungsvollen trochäischen Stanzen das Glück der Liebe zu feyern. Zuletzt verbreitet sich der Vf. darüber, dass den Schwestern, bey aller Achtung, welche ihnen auch selbst in der Loge gezollt wird, doch der Eintritt in diese, ausser beym Schwesternfeste, versagt ist, *und* endigt das ihnen gewidmete Loblied mit folgenden Worten:

So ehret Schwestern euch so gern
Der Maurer Sympathie;
Zwar unsrer Arbeit bleibt ihr fern,
Doch — unsern Herzen nie. (S 48.)

Fünfter Gesang. *Die Hallen der Weihe.* Hier warnt der Vf. zuerst vor den finstern Hallen des Truges, in welche man den unerfahrnen Jüngling durch mancherley Vorspiegelungen des Aberglaubens und der Alchemie zu verlocken sucht, und stellt dagegen im Contrast die einfache Würde der Maurerhallen dar. Er zeigt, dass der wahre Stein der Weisen „liegt in der edlen freyen Maurer Brust;" dass aber so lange noch nicht jeder für Wahrheit und helles Licht empfänglich ist,

Die Hallen für der Maurerey Genossen
Bedürfen noch des Schutzes vor Profanen.
Es darf die Aussenwelt nur unser Daseyn ahnen,
In Blüthen der Cultur, die unserm Kreis entsprossen,
Im Lindern fremder Noth, im Mildern fremder Pein,
Im Bruderſinn, der fest uns an einander kettet,
Im milden Geist, der gern beschützet, hilft, errettet,
Im festen Streben stets der Wahrheit treu zu seyn. (S. 56.)

Dessen ungeachtet steht die Loge jedem geprüften und bewährt gefundenen Suchenden und Besuchenden offen. *Sechster* Gesang. *Wohlthätigkeit.* Trefflich schildert der Vf. hier die Würde und die Uebung dieser Tugend, welche der Orden zur Pflicht macht, und in weiser Verborgenheit auf mannichfaltige Art realisirt, und welche jedem Egoismus gram ist. *Dieser* Gesang scheint zu den gelungensten zu gehören, und wir bedauren, dass der Raum uns nur folgenden sehr beherzigungswerthen Wink mitzutheilen verstattet:

Und hier, o Brüder! lasst die Schwestern thätig werden;
Ist doch ihr herrlicher Beruf auf Erden
Die treue Pflege, wie der erste Unterricht,
Der zu des Kindes weichem Herzen
Mit zarten Muttertönen spricht.
Denn Frauenſinn, der sich wohl oft aus Schmerzen,
Aufopfernd gross, des Lebens Kränze flicht,
Verschmähet dieß Geschäft, seys noch so mühsam, nicht.
Wie mild wird Schwestern Hand den Kranken duldsam pflegen,
Wie zart die Gaben in den Schooß des Armen legen,
Wie reich die Blumensaat auf Kindes Wiege breiten,
Wie sicher seinen Fuß beym ersten Schritte leiten,
Vereinigt dann mit uns im schönen edlen Streben
Gehören sie gleich uns dem Maurerbündniß an,
Wann sie die *äussere* Loge auch nicht sahn,
Sie fühlen, daß sie in der *unsichtbaren* leben. (S. 69.)

Sie-

Siebenter Gesang. *Die Feste der Maurer.* Zuerst wird das Johannisfest als ein Fest der Bruder- und Wahrheitsliebe dargestellt, dann das Schwesterfest mit lieblichen Farben ausgemahlt, und zuletzt das Trauerfest mit ernster Würde in wohlklingenden *ottave rime* geschildert. *Achter* Gesang. *Der Maurer in der Fremde.* Vorzüglich interessant ist hier die Erzählung von der Rettung eines verwundeten Franzosen mit den Seinigen während des ägyptischen Feldzuges durch einen englischen Officier, der in jenem einen Bruder erkannte. Der Vf. beschliefst sie mit den Worten:

Brüder bleiben immer Brüder
Ob auch die Mächte feindlich sind.
Die Waffen geben die Gewalten
Nur ihnen gegen Widerstand;
Doch wo die Menschlichkeit kann schalten,
Entsinkt das Schwert der Bruderhand! (S. 94.)

Besondre Beachtung verdient die Warnung vor unwürdigen Brüdern, welche leider noch auf mancherley Weise der Brüderschaft Unehre und Nachtheil bringen:

O wenn doch jede Loge sorgsam wachte,
Dafs nicht in ihrem Schoofs sich solche Brüder fänden!
(S. 96.)

Neunter Gesang. *Hinübergehn in den ewigen Osten*, oder wie es in einer zweyten Ueberschrift ausgedrückt ist, *des Maurers Heimgehen zum Osten.* Dieser Gesang wird den gefühlvollen Leser mit rührendem Ernste ansprechen, wenn gleich Einzelnes noch tiefer gefafst seyn könnte. Die Idee der Unsterblichkeit hatte der Vf. indefs schon in dem ersten Gesange weiter ausgeführt. Nur einige Zeilen aus dem Nachruf an die Abgeschiedenen sey uns vergönnt, hier noch beyzubringen:

Selbst wenn Euch die Welt verkannte,
In dem Afterwahn
Schwärmerey den Eifer nannte
Auf der Tugend Bahn,
Nicht verstand das höh're Streben,
Einfach grofsen Sinn,
Und verkennend innres Leben,
Warf die Perle hin:
Hier in Eurer Brüder Kreife
Da verstand man Euch —
Was Ihr hier mit Schmerz verlaffet,
Was Euch hier noch band,
Schauet! die Verwaisten faffet
Schon der Brüder Hand. (S. 109.)

Zum Beschlusse dieser Anzeige bemerken wir noch einige kleine Nachläfsigkeiten im Ausdruck und Versbau, welche wir nebst einigen zu prosaischen Stellen in einer bald zu hoffenden *zweyten* Auflage dieses Werks verwischt zu sehn wünschen. S. 5. ist *welche* unrichtig für einige, S. 103. *irden* für irdisch gesetzt. Die Abkürzung S. 26. in *vorm* statt vor dem, und S. 98. in *Grabs* und *Stabs* ist für Prosa und Poesie zu hart, und folgende Reime: S. 18. *weinte* und *Feinde.* S. 23. *Auge, Hauche, Gebieter, hernieder*, S. 57. *schmelzen, Felsen*, S. 89. *Oede, Abendröthe, Sprache, Klage*, S. 94. *Zeichen, beugen* — mufs ein gebildetes Ohr in Anspruch nehmen. So gut die Schrift übrigens typographisch ausgestattet ist, auch mit passenden Vignetten, so sind doch noch manche Druckfehler, besonders in Hinsicht der Interpunction, unberichtigt geblieben.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Engelmann: *Thorilde von Adlerstein* oder *Frauenherz und Frauenglück.* Eine Erzählung aus der grofsen Welt. 1816. 396 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der vorliegende, äufserlich anständig ohne Prunk erscheinende, Roman rührt von derselben Schriftstellerin her, von welcher wir bereits unter der Aufschrift: *Natalie, ein Beytrag zur Geschichte des weiblichen Herzens*, von *Fanny*, ein überaus reiches und gehaltvolles Lebensgemälde erhalten haben. Die reinste und tiefste, von dem Irdischen geläuterte und dabey unglückliche weibliche Liebe, mit ihren unendlichen, nur durch die Kraft des Glaubens zu tragenden Schmerzen, ist der Gegenstand ihrer Dichtungen, den sie reiner und von fremdartiger Beymischung freyer, als jede andre uns bekannte Schriftstellerin, ausführt, so dafs man deutlich fühlt, woher diese Töne stammen, und wie sie in ungleich tieferer Bedeutung als *Göthe* dort in den venetianischen Epigrammen von sich sagen könnte:

Ich habe, wie schwer! meine Gedichte bezahlt.

Die, Thorilde von Adlerstein überschriebene Erzählung führt als Motto die tief bedeutenden Verse des Baron *von Fouqué:*

Für Alles Nichts — für Leben Sterben,
Für frommes Zutraun morschen Stab,
Für Gluthen Eis, für Huld Verderben —
Das ists, was ihr die Liebe gab.

Theodor, ein vorher am Gemüth wie am Körper durchaus gesunder und so ganz unbefangener junger Mann, dafs er ohne alle Bedenklichkeit und Ahndung unter ähnlichen Verhältnissen wie Eduard in den Wahlverwandschaften eine Verbindung schliefst, ist durch die unbezwingliche Liebe zu Thorilden nach langem Kampf in eine gänzliche Zerrüttung an Körper und Gemüth versunken, die seinen gewaltsamen Tod herbeyführt. In seinen letzten Augenblicken erkennt er Thorilde, die zuletzt von ihm ungeahndet in seiner Nähe lebte, und ruft ihr mit furchtbarer Stimme zu: „Ja, es giebt eine Vergeltung und sie führt dich her, dein Werk zu schauen. Blick her — von allem, was ich war, von allem, was ich besafs, ehe deine unmenschliche Härte mein Herz vergiftete, ist mir nur die Kraft geblieben, dir und deinem Gott und der Tugend, der du mich geopfert hast, zu fluchen." Thorilde, die bey dem aufrichtigsten Mitleid und der höchsten Liebe für ihn, sich nie von der strengen Pflicht entfernte und die, ohne sich irgend etwas vorwerfen zu dürfen, vom unerbittlichsten Schicksal verfolgt, des ehemaligen Glanzes und Reichthums verlustig, von der ganzen Welt verlassen, mit Armuth, Elend und Hoffnungslosigkeit kämpft, verfällt über die-

diesen schrecklichen Fluch in Wahnsinn. Nach diesem furchtbar düstern Ausgange der Geschichte könnte es auf den ersten Anblick scheinen, als habe die Verfasserin mit derselben eine Anklage gegen Gott, Vorsehung und Sittengesetz, als habe sie die Lehre, dass die Tugend zum Verderben führe, aussprechen wollen. Ihre Absicht aber war eine ganz entgegengesetzte. Sie wollte vielmehr zeigen, dass selbst die höchste Geistesbildung, der unwandelbare Ernst strenger Grundsätze und alles ästhetische Tugendgefühl den Frauen nicht jene Kräftigung und Sicherung ersetzen könne, die allein der religiöse Glaube gewährt. Thorilde besitzt, wie alle weiblichen Vorzüge, so insbesondere jene Geistesbildung, jenen strengen Ernst der Tugend in vollkommenem Maasse; dennoch muss sie untergehen, weil Stürme über sie einbrechen, deren furchtbarer Macht der Glaube allein widerstehen konnte. In dieser Hinsicht war es höchst wichtig, anzudeuten, dass dieser sichere und lebendige Glaube Thorilden gefehlt habe, und wirklich hat die Vfn. diesen Umstand in der Jugendgeschichte Thorildens (S. 32 fg.) nicht undeutlich hervorscheinen lassen; allein späterhin hat sie, wie wir glauben, aus einer Art von religiöser Scheu jede Andeutung dieser Art, so wie jede Erklärung über Thorildens religiöse Bildung, umgangen; und da man es längst gewohnt ist, in dem Leben der vornehmen und gebildeten Welt die Einwirkung der Religion unbeachtet zu sehen: so konnte auch das Stillschweigen der Erzählung über diesen Punkt nicht befremden, und man konnte schwerlich den bedeutenden Sinn ahnden, der *gerade von dieser Seite* der Erzählung kommen sollte. Wirklich erfuhr die Vfn., dass Männer von Geist ihr Buch noch im Manuscript gelesen hätten, ohne die eigenthümliche Tendenz desselben zu bemerken; dass sie vielmehr Thorildens Untergang blos als die Wirkung eines düstern Verhängnisses aufgefasst hätten; eine Ansicht, die bey den bisher so allgemein verbreiteten Ideen über den Geist der griechischen Tragödie sehr natürlich war. Diese Erfahrung bewog die Vfn., nicht allein, gegen ihre frühere Absicht, ihren Namen auf dem Titel des Buchs zu verschweigen (ein Beweis ihrer würdigen Denkungsart!), sondern auch dem Buche noch eine zweyte Erzählung als Zugabe beyzufügen, die vermöge des Contrastes die Tendenz der erstern enthüllen sollte, und worin ein zartes weibliches Herz, der Macht unglücklicher Liebe erliegend, aber durch den Glauben gestärkt und getröstet, ruhig und ohne Klage bricht. Allein auch dieses Mittel möchte nicht *bey jedem Leser* den gewünschten Erfolg sichern, und vielleicht wäre es nicht unpassend gewesen, wenn die Vfn. das, was wir, durch zufällige Umstände in den Stand gesetzt, für unsere Leser bemerkten, in einer Nachschrift ausgesprochen hätte.

Rec. wünscht sehr, durch das bisher Gesagte etwas zur angemessenen Aufnahme und richtigen Schätzung eines Buches beygetragen zu haben, dessen wahre Tendenz in eben so hohem Grade achtungswerth als den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechend ist. Das schriftstellerische Talent der Vfn., ihr reines und tiefes Gefühl, ihr klarer Blick, ihre Gewalt über die Sprache und das Gehaltvolle ihrer ganzen Darstellung sind den Lesern der Natalie bekannt. Das vorliegende Werk ist minder reich an Gestalten als die Natalie, entspricht aber durch die grössere Einheit der Composition mehr den Forderungen des Romans, als jene, die als eine idealisirte Biographie zu betrachten ist. Obgleich im Anfange besonders der Ton ruhiger und gehaltreicher psychologischer Entwickelung vorherrscht: so wird man doch ohne Mühe bemerken und es noch mehr in der zweyten Erzählung bestätigt finden, dass *das Herz* die eigentliche Quelle ihrer Gebilde ist; *in ihrem Gefühl* wohnt ihre, eben deshalb vorzugsweise *weiblich* zu nennende Genialität. Man erkennt auch in der Darstellung, aber nicht zu ihrem Nachtheil, die weibliche Hand; ihre Zeichnung ist mehr in lichten Massen, und hat nicht das Getheilte und Zerstückelte anderer, selbst hoch genialer, Frauen. Ihre Charaktere sind nicht gewöhnlich, die mit grosser Klarheit ausgeführten Situationen immer bedeutend. Ihr Schmerz verräth sich in einigen trüben Bemerkungen, aber auch diese sind noch gehaltvoll, z. B. S. 224.: „Ach! der Mensch wähne doch nie, das Herbste erlitten, das Schwerste besiegt zu haben! fast immer sind unsere schmerzlichen Empfindungen nur Vorbereitungen auf noch schmerzlichere, fast immer folgt auf tiefen Gram noch tieferer. Es ist, als ob die ersten Unglücksfälle, die uns treffen, nur dazu bestimmt sind, unser Herz für den Schmerz zu erweichen, damit wir die Härte der nachfolgenden desto tiefer ganz durch zu empfinden vermögen. In der Jugend ist das Unglück immer poetisch; den Ernst, den furchtbaren Ernst der Hoffnungslosigkeit und der Verzweiflung lernt man erst in einer spätern Lebenszeit kennen, wo der Charakter die Kraft erhalten hat, sich in der Einheit eines Gefühls zu *sammeln*" (S. 225.). „Man muss *ruhig* seyn, um sich durch *Ideen* angezogen und beschäftigt fühlen zu können; jedes tiefere Gefühl des Herzens ist träumend und sinnend, und auch die Phantasie, diese nie genug zu preisende Himmelstochter, ist doch auch nur die Freundin des Glücklichen, dem der Kummer mit seinem trüben Schleyer ihre Zauberbilder nicht verhüllt." Was diese Stellen nur halb laut andeuten, davon ward uns durch besondere Umstände Bestätigung. In sehr trüben Augenblicken, am hoffnungslosen Schmerzenslager einer über Alles geliebten, nun vollendeten Mutter, schrieb die Vfn. dieses Buch. Es ist ein redender Beweis ihrer würdigen Gesinnung und auch deshalb der Aufmerksamkeit aller Bessern werth.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1816.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Kopenhagen.

Bey Gelegenheit der im Jul. v. J. ſtatt gehabten Krönungs- und Salbungsfeyerlichkeit des Königs und der Königin ſind zur Erlangung der Doctorwürde ſieben, und des Licentiatengrades zwey Diſſertationen eingeſchickt, von den Facultäten angenommen und in folgender Ordnung öffentlich vertheidigt worden:

Am 28. Jul. *J. L. A. Kolderup-Roſenvinge*, Faculs. jurid. Notarius, *De uſu juramenti in litibus probandis et decidendis juxta leges Daniae antiquas.* Pro Licentia etc. Reſpondente *P. E. Sporon*, Cand. jur. (168 S. 8.)

Am 3. Aug. *M. Birgerus Thorlacius*, Prof. ling. lat. ordin., *Libri Sibylliſtarum veteris eccleſiae criſi quatenus monumenta chriſtiana ſunt ſubjecti.* Ad ſummos in Theol. hon. etc. Reſp. *P. Lemming*, Cand. Miniſt. ſ. (172 S. 8.)

Am 4. Aug. *Matthias Haſtrup Bornemann*, Jur. Prof. publ. extraordin., *De analogia Juris cum ſpeciali ad Jus danicum reſpectu.* Pro ſummis in utroque jure hon. etc. Reſpondente *J. C. Kall*, Stud. jur. (155 S. 8.)

Am 5. Aug. *H. Gartner*, Chirurgus legionarius, et membrum ſoc. med. reg. Edinburg., *Praecipua quaedam momenta de Hernia inguinali et crurali cum anatomicis explorationibus ceu fundamento ſubjectis.* Pro ſumm. in Medic. honoribus rite obtin. etc. Reſp. *H. Barclay*, Cand. Chirurg. (52 S. 8., mit 3 Kupfern.)

Am 7. Aug. *Erasmus Möller*, Mag. Philoſ. et coetuum in Lollandia *Kiöbelöw* et *Windeby* ſacrorum antiſtes, *Pauca quaedam ad quaeſtionem hodie inprimis agitatam: bene an male rei chriſtianae conſulere videantur, qui dogmata religioni chriſtianae propria e populari adeo religionis inſtitutione excludenda cenſeant.* Pro ſummis in Theolog. hon. etc. Reſpond. filio *P. M. Möller*, Theol. ſtud. (80 S. 8.)

Am 8. Aug. *Jacobus Petrus Mynſter*, ad aedem D. Virginis Havnienſem ſacrorum comminiſter, *De ultimis annis muneris apoſtolici a Paulo geſti.* Pro ſumm. in Theol. hon. etc. Reſp. *H. N. Clauſen*, ſ. ſ. Miniſt. Cand. (70 S. 8.)

Am 9. Aug. *Erasmus Emilius Bruun*, Medic. Cand., *De ratione, quae inter azoticum aëris atmoſphaerici et reſpirationem internam intercedit.* Pro licent. ſumm. in Med. honores etc. Reſpond. *C. M. Lunding.* (147 S. 8.)

Am 10. Aug. *Petrus Krog Meyer*, in Univ. Havn. Theol. Prof. extraord. etc., *De ratione et argumento apologetici Arnobiani.* Pro ſumm. in Theol. hon. etc. Reſp. *H. N. Clauſen.* (339 S. 8.)

Am 11. Aug. *Franciscus Gothardus Hoëbitz*, Lic. Med., *Quinam Cachexiae ſit in noſologia et pathologia locus juſte aſſignandus.* Pro gr. Doct. Reſp. *J. L. Heiberg.* (138 S. 8.)

Der Dr. Philoſ. *Thune* hatte eine Diſſertation: *Tentamen circa trigonometriam ſphaeroidicam* (56 S. 4.) übergeben; erhielt aber, da der Gegenſtand nicht disputabel war, die Erlaubniſs, über Theſes zu disputiren, und erlangte dadurch den Magiſtergrad.

Zu der Krönungsfeyerlichkeit ſelbſt, welche den 17. Aug. in der Trinitatiskirche vor ſich ging, hatte Prof. *Thorlacius* durch ein lat. Programm, welches einen Geſang in Hexametern und die Lebensbeſchreibung der Promovirenden enthielt, eingeladen. Vom Decan der theol. Facultät, Prof. und Dr. *P. E. Müller*, wurden der Prof. Ritter *B. Thorlacius*, Prof. *P. Krog Meyer*, Paſtor Ritter *R. Möller* und Paſtor Ritter *J. P. Mynſter* zu Doctoren der Theologie creirt. Vom Decan der jur. Fac. desgleichen der Etatsrath Ritter *A. S. Örſted* und Prof. *M. H. Bornemann* zu Doctoren, und der Notarius *J. L. A. Kolderup-Roſenvinge* zum Licentiaten der Rechte. Vom Dec. der med. Fac. Etatsrath Ritter *Bang*, *F. G. Howitz* und *H. Gartner* zu Doctoren, und *C. E. Bruun* zum Licent. der Medicin. Vom Juſtizrath Prof. *Schow* wurden *F. C. Peterſen* und *C. G. Thune*, die einige Zeit vorher disputirt hatten, zu Doctoren der Philoſophie creirt. *Thorlacius* declamirte hierauf eine im Namen aller Promovirten in Hexametern verfaſste Dankſagung, und erbat in ſapphiſchen Verſen den Segen des Himmels für den König, die Königin, das Vaterland. — Eine vom Ritter *Th. Taarup* verfaſste, vom Prof. *Zink* in Muſik geſetzte, Cantate, eröffnete und beſchloſs die Feyerlichkeit.

II. Todesfall.

Am 16ten Februar ſtarb zu Berlin *Abel Bürja* im 64ſten Jahre ſeines nützlichen und rechtſchaffenen Lebens. Er war geboren zu Kikebuſch, zwey Meilen von Berlin, am 30ſten Auguſt 1752, zeigte frühzeitig Anlage und Neigung zu gelehrten Sprachen und Mathematik, und machte auf dem Königl. Franzöſ. Gymnaſium bedeutende Fortſchritte. Er wurde frühzeitig Lehrer an derſelben Anſtalt, nahm ſpäterhin einen Ruf als franzöſiſch-reformirter Prediger in St. Petersburg an, wo er zugleich als Lehrer der Mathematik bey der dortigen Kadettenanſtalt angeſetzt wurde,

konnte aber einem spätern Beruf in seiner Vaterstadt nicht widerstehen, und kam als Prediger an der Friedrichstädtschen reformirten Kirche zurück. Hier zeigte sichs nach mehrern Jahren, dass sein wahres Element die mathematischen Wissenschaften waren; er entsagte seiner Stelle, und trat die eines Professors der Mathematik an der Königlichen Ritterakademie an, zu welcher er sich hingezogen fühlte, ward den 29sten Januar 1789 Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, schrieb für die angehenden Mathematiker eine Folge von Lehrbücher, und für die Akademie mehrere Abhandlungen, die sich in ihren Sammlungen befinden. Ein Versuch, den fremden Kunst- und wissenschaftlichen Wörtern rein-deutsche unterzulegen, erregte Aufmerksamkeit und fand Beyfall.

III. Vermischte Nachrichten.

(*Aus Ungern*, vom 10. December 1815.)

Der Director des ungrischen National-Museums, *Jakob Ferdinand von Miller*, giebt in diesem Jahre auf Pränumeration (zu 10 Gulden W. W.) heraus das wichtige Werk: *Gabrielis Bethlenii Principatus Transilvaniae coaevis Documentis illustratus. Collegit et in seriem chronologicam digessit Georgius Pray, Abbas B. M. V. de Tormova et Cathedr. Ecclesiae M. Varadinensis Canonicus. Addito ex chartis Musei Nationalis Hungarici Auctario.* Tomuli III. Es wird bey Johann Thomas Trattner in Pesth gedruckt werden. — Von dem fleissigen ungrischen Mineralogen und Topographen, Professor *Andreas Zipser* in Neusohl erscheint in diesem Jahre in Deutschland sein schon lange erwartetes geographisch-mineralogisches Handbuch von Ungern. — *J. H. Benigni von Mildenberg*, k. k. Feld-Kriegssecretär, hat mit Bewilligung des k. k. Hof-Kriegsraths eine statistische Skizze der k. k. siebenbürgischen Militärgrenze in Hermanstadt drucken lassen. — *Sigmund Carlowszky*, Professor der Philosophie und Eloquenz am evangel. Distrectual-Collegium zu Eperjes, hat in diesem Jahre ein brauchbares lateinisches Compendium der Logik bey Ellinger in Kaschau herausgegeben. — Der Doctor der Medicin, *Samuel Generfich*, Stadtphysicus und Arzt zu Leutschau, hat eine Zipser Flora in zwey Bänden in deutscher Sprache auf Pränumeration angekündigt. Die Pränumeration für den *ersten*, 20 Bogen betragenden, Band beträgt auf Druckpapier 2 Gulden, auf Schreibpapier 2 Fl. 30 Kr. — *Gabriel Márton* zu Köveskál hat ein ungrisches Werk über die Bienenzucht nach einer neuen Methode unter dem Titel: „*A' Gazdasagos Méhtartás*" (die wirthschaftliche Bienenzucht), auf Pränumeration zu 2 Fl. 30 Kr. angekündigt. — Der *zweyte* Band der *Monumenta Hungarica* des Professors Dr. *Rumy* in Kelsthely ist in der Handschrift bereits der Censur übergeben. Da der *erste* Band in wenigen Monaten vergriffen wurde, so ist eine neue Auflage desselben auf Pränumeration angekündigt worden. Das von dem Recensenten seiner *Anleitung zum deutschen Stil* in der A. L. Z. 1814. Nr. 244. von ihm gewünschte „Handbuch der klassischen Literatur der Deutschen" dürfte vielleicht auch noch in diesem Jahre erscheinen, da sich für dasselbe ein Verleger gefunden hat.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ueber die neue Beleuchtungsmethode mit Steinkohlen-Gas, welche in England so mächtige Fortschritte macht, und auch gewiss in Deutschland eine häufige Anwendung verdient, ist so eben in unserm Verlage folgende wichtige Schrift erschienen:

Praktische Abhandlung über das Gaslicht; eine vollständige Beschreibung des Apparats und der Maschinerie, um Strassen, Häuser und Manufacturen zu beleuchten. Von *Fr. Accum.* Aus dem Engl. übersetzt und mit Bemerkungen von *W. A. Lampadius.* Mit 9 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr. Sächs. od. 3 Fl. 9 Kr. Rhein.

Diesem so gemeinnützigen und mit philosophischer Einsicht ausgearbeitetem Werke hat der Herr Uebersetzer noch manche Erfahrungen aus eigner Praxis, besonders eine neue Art der Lichtmessung, so wie eine neue Methode, das Steinkohlengas zu einem tragbaren Beleuchtungsmittel zu machen, hinzugefügt, und dasselbe mit vielen gehaltreichen Anmerkungen versehen.

Weimar, im März 1816.

Gr. Herzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Ankündigung eines Werks:
Geschichte des Krieges in Schlesien 1813.

Mit den schätzbarsten Materialien versehen, von mehreren unterrichteten Officieren unterstützt, und nach einer zweymaligen Bereisung des Kriegsschauplatzes bin ich im Begriff, eine *umständliche Geschichte des Krieges in Schlesien 1813* dem Publicum zu übergeben, und fordere jeden Freund der Geschichte auf, dieses Werk zu unterstützen.

Es wird ungefähr ein Alphabet stark werden, und mit einer speciellen *Operationskarte* für den schles. Krieg, wor-

worauf jedes Gefecht eingezeichnet ist, und *zwey Plätzen*, wovon der eine die Gefechte bey Löwenberg, der andere die Schlacht an der Katzbach enthält, versehen seyn. Der äusserst niedrige Subscriptionspreis beträgt 1 Rthlr. 8 gr.; nachmals wird der Preis auf 2 Rthlr. erhöht werden.

Die Subscription steht bis zum 1sten August *a. c.* offen. Die Namen der Subscribenten werden als Beförderer des Werks demselben vorgedruckt. Die Sammlung derselben wird gewiss jede solide Buchhandlung übernehmen, namentlich aber die Baumgärtner'sche in Leipzig, die Maurer'sche in Berlin, und das geograph. Institut in Weimar.

Der Prediger *Fr. Nösselt* in Breslau.

Bey F. Kupferberg in Mainz erscheint im Laufe des May's:

Beyträge zur Geschichte der spanischen Revolution, aus dem Französischen des Herrn *de Prads*, Erzbischof von Micheln durch K. Thum.

Und kurz darauf von demselben Verfasser und Uebersetzer:

Der Einunddreyßigste März 1814.

Bey F. G. Calve in Prag ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Anleitung
zur
Veredlung des Schafvieh's.

Nach Grundsätzen, die sich auf Natur und Erfahrung stützen. Mit mehreren Tabellen.

Verfasst von
Rudolph André,
W. Verwalter und Mitglied der K. K. Mährisch-Schles. Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Prag, 1816. 4to. Brosch. im Umschlag auf Schreibpap. 1 Rthlr. 16 gr. Druckpap. 1 Rthlr. 6 gr.

Von dieser neuen Schrift des Verfassers ist um so mehr etwas Vorzüglichers zu erwarten, weil er den hier abgehandelten Gegenstand nicht allein mit Ernst und Eifer übte, sondern das Glück ihm auch *so* wohl wollte, dass er in die besten Schulen kam, die edelsten Heerden nicht nur kennen lernte, sondern auch an deren Veredlung durch Aufsicht und Leitung selbst thätigen Antheil nahm. Es ist um so verdienstlicher, dass der Verfasser nach seinen Erfahrungen die Veredlung der Schafe ganz besonders und so gründlich abgehandelt hat, weil alle Schriftsteller, die bisher über die Schafzucht geschrieben (selbst mit Einschluss des berühmten *Petri*), das Veredlungsgeschäft entweder ganz mit Stillschweigen übergingen, oder sich begnügten, das schon Bekannte zu wiederholen. Dagegen liefert Herr *Rudolph André* über diesen wichtigen Gegenstand hier nicht allein viel Neues, sondern auch durchaus Grundsätze, die auf Erfahrung gestützt und zu einem Ganzen geordnet sind.

Ankündigung
einer vollständigen Bearbeitung der Bradley'schen Beobachtungen.

Die Untersuchung der Beobachtungen des grossen *Bradley*, die mich seit dem Jahre 1807 beschäftigte, und seit fast zwey Jahren vollendet ist, hat eine Menge von Resultaten gegeben, die für die Astronomie Interesse und Wichtigkeit besitzen. Die bis jetzt unübertroffene Beobachtungskunst *Bradley's*, verbunden mit der Vortrefflichkeit seiner Instrumente, hat es möglich gemacht, in die Resultate eine Genauigkeit zu legen, die doppelt schätzbar ist, da die Beobachtungen über ein halbes Jahrhundert vor unserer Zeit gemacht wurden, und deshalb nicht entbehrt werden können, wenn es darauf ankömmt, die Bewegungen der Himmelskörper mit Genauigkeit zu bestimmen.

Das Werk, welches ich über diesen Gegenstand ausgearbeitet habe, enthält eine, *allein* auf *Bradley's* Beobachtungen gegründete, Untersuchung aller auf die astronomischen Beobachtungen Einfluss habender Elemente; ein Verzeichniss von 3166 Sternen für 1755; ein ähnliches von 108 Sternen, die nur einmal beobachtet wurden, und die in keinem andern Verzeichnisse vorkommen; eine Untersuchung des Vorrückens der Nachtgleichen, der Constante, der Aberration, der eigenen Bewegung fast aller Flamsteed'schen Sterne, der Parallaxe einiger Fixsterne u. s. w. Die einzelnen Abschnitte dieses Werks sind folgende:

1) Untersuchung der Instrumente und ihrer Berichtigungen.
2) Sonnenbeobachtungen in der Nähe der Nachtgleichenpunkte.
3) Polhöhe von Greenwich.
4) Strahlenbrechung.
5) Weitere Untersuchungen der Sonnenbeobachtungen in der Nähe der Solstitial- und Aequinoctial-Punkte, mit der bekannten Polhöhe und Strahlenbrechung.
6) Untersuchung des alten Mauerquadranten; Gesetz seiner Veränderlichkeit; neue Untersuchungen der absoluten Rectascensionen.
7) Allgemeine und specielle Aberrations- und Nutations-Tafeln.
8) Register der Uhr von 1750 bis 1762.
9) Jährliche Parallaxe einiger Fixsterne, Constante der Aberration u. s. w.
10) Verzeichniss *aller* von *Bradley* beobachteten Sterne; 3166 Sterne, deren Existenz am Himmel durch neuere Verzeichnisse erwiesen ist, und 108 Sterne, die nur einmal beobachtet sind und sonst

sonst nirgends vorkommen. Unter diesen können also neue Planeten seyn; Uranus ist nur einmal darunter.

11) Vorrückung der Nachtgleichen.
12) Eigene Bewegung der Fixsterne.
13) Vergleichung dieser Untersuchungen mit fremden.

Das Werk wird etwa 90 — 100 Bogen in Folio stark werden, und in lateinischer Sprache unter dem Titel:

Fundamenta Astronomiae pro anno 1755 deducta ex observationibus viri incomparabilis James Bradley in specula astronomica Grenovicensi per annos 1750 — 1762 institutis.

erscheinen.

Da aber ein solches, nur den Astronomen interessantes, Werk einen viel zu geringen Absatz verspricht, als dass eine Buchhandlung seinen Verlag übernehmen könnte, so bin ich gezwungen, den Weg der Subscription einzuschlagen. So bald dadurch ein Theil der Kosten des Drucks gesichert ist, wird dieser seinen Anfang nehmen, und so schnell als möglich gefördert werden. Der Subscriptionspreis ist auf 10 Thaler Conv. Cour. gesetzt, die bey Ablieferung des Exemplars bezahlt werden. Aufträge zu sammeln, haben, ausser meinen verehrten Freunden, den Herren Professor Bode in Berlin, Professor Gauss in Göttingen, von Lindenau in Gotha und Doctor Olbers in Bremen, die Herren Buchhändler Fr. Nicolovius in Königsberg und W. Rein in Leipzig, gütigst übernommen.

Königsberg, den 26. Januar 1816.

F. W. Bessel.

II. Auctionen.

Den 10. Junius und folgende Tage d. J. soll zu Halle die Bibliothek des Hn. Kriegs- und Domänenrath v. *Leysser* und des Hn. Justizrath und Prof. Dr. *Wehrs* an Meistbietende verkauft werden. *Erstere* bestehend gröstentheils aus naturhistor., physikal., chem. und technolog. Werken, auch Reisebeschreibungen, nebst einer bedeutenden Mineralien-Sammlung, Pflanzen, physikal. und mathemat. Instrumenten, seltenen Holzschnitt- und Kupferwerken, wie auch theolog., medicin. u. Militär-Büchern, *letztere* aber juristische Werke enthaltend. Nach Beendigung dieser Auction soll noch eine bedeutende Anzahl von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften ebenfalls öffentlich verkauft werden. Das Verzeichniss davon ist zu haben bey dem Hn. Dr. Buhle, Buchhalter Ehrhardt, Buchdrucker Hendel, Auctionator Lippert, Registrator Thieme und Antiquar Weidlich, welche auch Aufträge in frankirten Briefen zu übernehmen sich erbieten.

Halle, im April 1816. Lippert.

Den 1. Junius d. J. fängt in Berlin die Versteigerung einer Bibliothek an, welche über 3000 Bände in allen Fächern der Wissenschaften, vom Anfang der Erfindung der Buchdruckerkunst bis zum Jahre 1550 u. f. in den schönsten Exemplaren mit saubern Holzschnitten von den berühmtesten Meistern enthält. Verzeichnisse sind zu haben in Halle und Jena in den Expeditionen der beiden Literatur-Zeitungen und in Berlin bey dem Unterzeichneten.

Berlin, den 21. März 1816.

Bratring,
Königl. Auctions-Commissarius.

III. Vermischte Anzeigen.

Das bisher von dem sel. Herrn General-Superintendenten Dr. *Löffler* in Gotha herausgegebene *Magazin für Prediger* wird von Ostern d. J. an, unter der Leitung des Herrn Oberhofpredigers Dr. *Ammon* in Dresden, erscheinen. Der Plan dieser wichtigen und viel verbreiteten Zeitschrift bleibt zwar im Ganzen unverändert; im Einzelnen hingegen wird es bey einer strengen Auswahl der Beyträge nützlich seyn, den Inhalt von einem Stücke zum andern mit einer *kritischen Uebersichs der neuesten theologischen Literatur* zu bereichern, ohne die Bogenzahl zu vermehren. Wir bitten daher die bisherigen Herren Mitarbeiter des Magazins, sich mit dem neuen Herausgeber in Verbindung zu setzen, so wie wir es diesen und den Buchhandlungen überlassen müssen, Erstere ihre Beyträge und Letztere ihre theologischen Meßartikel mit der Aufschrift: „*Für Ammon's Predigermagazin*," an uns hierher, oder an unsere Buchhandlung in Leipzig, oder auch unmittelbar nach Dresden an den Herrn Herausgeber einzusenden.

Für die bereits erschienenen 7 ersten Bände dieses Magazins bleibt bis Ende dieses Jahrs der herabgesetzte Preis von 6 Thalern; nachher aber tritt der Ladenpreis von 10 Thlrn. 12 Ggr. wieder ein. Der *achte* Band kostet 1 Thlr. 12 Ggr.

Hannover, den 1. April 1816.

Gebrüder Hahn.

Berichtigung.

Frg. Bl. 1816. Nr. 24. S. 189. ist der Preis der daselbst recensirten Schrift: *Biblische Geschichten* — von *Mich. Morgenbesser*, nicht 18 gr., sondern 8 gr. zu lesen.

MONATSREGISTER

vom

APRIL 1816.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Albanus, A., belli adverſus Napoleonem poſtremi memoria. 88, 704.

Ammon, Chr. Fr., Predigt bey der Dankfeyer für die Wiederkehr des Königs von Sachſen. 3e Aufl. EB. 39, 311.

Annalen, neue theolog., für 1815, ſ. L. *Wachler*, theol. Nachrichten.

Antwort auf das Mondolat, ſ. Felelet a' Mondolatra.

Arendt, H. H. W., Uebungen im Kopfrechnen für Kinder. 1e Samml. 2e verb. Aufl. EB. 41, 328.

B.

Bauer, ſ. *Stolzenburg*.

v. *Baumbach*, K. Fr., kurze Betrachtungen üb. neue Finanzoperationen in deutſchen Staaten, nach Zerſtörung des Reichs der Napoleoniden. EB. 37, 296.

Bode, J. E., aſtronomiſches Jahrbuch für das Jahr 1818. EB. 43, 337.

Borſt, J. N., über die Anwendung neuer Geſetze auf früher entſtandene Rechtsverhältniſſe. 82, 649.

Boſshard's, H., vermiſchte Schriften. 2s H. in drey Aufſätzen. EB. 48, 383.

Bund, der deutſche, wider das deutſche Reich, 82, 654.

D.

Darſtellung des Feldzuges der Verbündeten geg. Nap. Bonaparte im J. 1815. 76, 608.

De Charidemo, ſ. *Rumpff*.

Dinter, F G., Predigten zum Vorleſen in Landkirchen. 1r Bd. 2e verb Aufl EB. 48, 384.

Döllinger, G., Repertorium der Staatsverwaltung des Königr. Baiern. 1r Bd. Staats - u. lehenrechtl. Gegenſtände, 2r Bd Staatswirthſchaftl. Gegenſtände. 70, 605.

Dräſecke, J. H. B., Blicke durch das Jahrmarktsgewühl in die Höhen des *Himmels*. Predigt. EB. 41, 326.

Dräſecke, J. H. B., Vaterlandsfreude. Eine Dankpredigt in Bremen zur Feyer des Tages von Leipzig am 18. Octbr. 1815. EB. 37, 295.

Dümgé, C. G., ſ. *Guntheri* poetae Ligurinus.

E.

Ephemeriden der Heilkunde, ſ. A. F. *Marcus*.

Erbſtein, K. Fr. W., numismat. Bruchſtücke, in Bezug auf Sächſ. Geſchichte. 1 — 3s St. 89, 709.

F.

Füſi, K. W., Predigten, gehalten in den 7 erſten Monaten des J. 1815 in der Zürcher. Waiſenhauskirche. EB. 37, 289.

Felelet a' Mondolatra — — od. Antwort auf das Mondolat des weyl. Hrn *Gedeon Bohógyi* Mondolat — Ungr. (von *Szemere* u. *Kölcſey*.) EB. 39, 308.

G.

Germania, ſ. F. R. *Ricklefs*.

Goldmann, G. A. F., der Lobgeſang auf den heiligen *Anno* in der altdeutſchen Grundſprache des 11ten Jahrh. mit einer Einleit., Ueberſetz. u. Anmerkungen. 86, 681.

Guntheri, poetae, Ligurinus, ſive de rebus geſtis Imperatoris Caeſaris Friderici Primi Aug. cognom. Aenobarbi; ed. C. G. *Dümgé*. Vol. I. 86, 685.

H.

Hamborgs Skjebne — od. Hamburgs Schickſale u. auſserordentl. Leiden unter dem franz. Joche. Ausgezogen und ins Däniſche überſ. von Sören *Hempel*. EB. 45, 357.

Haushaltungskalender, neuer Bremiſcher, für den Bürger u. Landmann auf das Schaltj. 1816 EB 41, 327.

Heinſius, Th., Schulkalender od Tage - u. Taſchenbuch für Rectoren, Inſpectoren und Lehrer an Gelehrten - u Volksſchulen. 1r Jahrg. 1814. 2r Jahrg. 1815. EB. 47, 373.

Hempel, Sör., ſ. Hamborgs Skjebne.
Hirzel, Sal., Zürcheriſche Jahrbücher. 2r Bd. EB. 48, 377.
Holſt, P., Regeln für unſre Wanderung durchs Leben, zur Wegweiſung für Confirmanden. Däniſch. EB. 44, 352.
Home, Ever., Lectures on comparative Anatomy; in which are explained the preparations in the Hunterian Collection. In two Volumes. 95, 753.
Höſt, J. K., Ruslands Keiſer Alexander den Förſtes Levnet og Regjering. 79, 631.

I.

Jean Paul, ſ. *Richter*.
Iffland, A. W., Theorie der Schauſpielkunſt. 1 u. 2r Bdchn. 80, 639.

K.

Karl, ſ. *Lembert*.
Katechismus, hiſtoriſcher, ſ. Pred. *Stolzenburg*.
Klingemann, A., Moſes, ein dramat. Gedicht, mit einem Prolog. EB. 46, 361.
Kölcſey, ſ. Feleſet a' Mondolatra.
Kottmeier, A. G., unſer Siegslied. Predigt zur Feyer des groſsen Siegs der verbrüderten Helden am 18. Jun. 1815. EB. 43, 344.
Krog, J. N., udförlig Forklaring — od. ausführl. Erklärung der neu autoriſirten Ausg. von Luthers kl. Katechism. Leitfaden zum Relig. Unterricht. Däniſch. EB. 45, 358.

L.

Laferre, J. V. le Roux, methodiſche Grammatik der franz. Sprache — — 88, 697.
Lembert u. *Karl*, Taſchenbuch für Schauſpieler u. Schauſpielfreunde auf das J. 1816. 80, 639.
Lettre paſtorale de Monſeign. l'évêque de Lauſanne au clergé ſéculier et régulier et à tous les fidèles de ſon diocèſe. (Par P. T. *Kenni*.) EB. 43, 342.

M.

Marcus, A. Fr., Ephemeriden der Heilkunde. 6r bis 8r Bd. EB. 40, 313.
Matthias, J. A., Erläuterungen zu dem Leitfaden für einen heuriſt. Schulunterricht — — 1e Abth. Elem. der allgem. Gröſsenlehre. 2e Abth. der Geometrie. 3e Abth. der Trigonom., Algebra u. Kegelſchnitte. 94, 745.
— — Leitfaden für einen heuriſt. Schulunterricht üb. die allg. Gröſsenlehre, Geometrie, Trigonom., Algebra u. die apollon. Kegelſchnitte. 94, 745.
Meden, A. P., ſ. A. H. *Niemeyer*.
Mehmel, G. E. A., die reine Staatslehre. 1r Th. Auch:
— — die reine Rechtslehre. 78, 617.
Mémoires de la Société impériale des Naturaliſtes de Moscou. Tom. IV. EB. 38, 297.
Meuſel, J. G., Lexicon der vom J. 1750 bis 1800 verſtorbenen deutſchen Schriftſteller. 14r B. EB. 48, 382.
Mondolat. Mit vielen Vermehrungen u. einem ausgefertigten neuen Wörterbuche. Ungr. (von G. *Somogyi*.) EB. 39, 305.
Müller, W. Chr., eine Feldpredigt in Frankreich der Bremiſch-Hanſeat. Brigade am 27. Aug. 1815. gehalten. EB. 42, 335.
— — Stimmen der Menſchheit, beſ. aus den Hoſpitälern geſammelt, und den Siegern und Häuptern des Deutſchen Bundes überreicht. EB. 42, 335.

N.

Nachrichten, theolog., ſ. L. *Wachler*.
Nebe, J. A., die echte Friedensfeyer. Predigt am Friedensfeſte d. 18. Jan 1816. EB. 45, 360.
Neuffer, Chr. L., auserleſene Gedichte. EB. 44, 349.
Nicolai, J. D., Gedächtnisfeyer des groſsen Sieges bey Leipzig. Predigt am 18. Oct. 1815 in der Domkirche zu Bremen. EB. 37, 295.
Niemeyer, A. H., Fritimer under Krigen, od. Feyerſtunden während des Krieges. Ins Dän. überſetzt nach der 2ten verm. Aufl. von A. P. *Meden*. 2e Aufl. EB. 48, 384.

O.

Oeſtmann, Sam. Th., Legenda Sancti Gregorii Iveonae. 98, 784.

R.

Richarz, Pet., deutſches Muſterbuch für die obern Klaſſen an Gymnaſien. 1e Abth. Poet. Muſter. Auch:
— — Sammlung auserleſ. Stellen aus den beſten deutſchen Schriftſtellern. 2r Curſus. 1e Abth. 93, 740.
Richter, J. P., Herbſt-Blumine, od. geſammelte Werkchen aus Zeitſchriften. 1 u. 2r Bdchn. EB. 45, 353.
Ricklefs, P. R., Germania. Zeitſchrift. 3r Bd. 1 — 3s H. EB. 39, 305.
Römer, J. Jak., Verſuch eines möglichſt vollſtänd. Wörterbuchs der botan. Terminologie. 1r Bd. 92, 737.
Rudolphi, Caroline, Gemälde weiblicher Erziehung. 2e Aufl. 1 u. 2r Th. EB. 41, 328.
Rumpff, Prof., de Charidemo, Orita. Progr. 89, 705.

S.

Senff, K. Fr., über die Wirkungen der Schwefelleber in der häutigen Bräune u. verſchied. andern Krankheiten 91, 721.
Soltykowicz, Joſ., von den innern u. nächſten, ſo wie von den äuſsern u. entferntern Urſachen des Elends unſrer Bauern, nebſt Mitteln dagegen. Polniſch. 93, 737.
Somogyi, G., ſ. Mondolat.

Spitz,

Spix, J. B., Cephalogenesis sive capitis ossei structura, formatio et significatio, per omnes animalium classes, familias etc. 83, 657.
Stolzenburg, Pred., u. Conr. *Bauer*, historischer Katechismus für Bürgerschulen. EB. 46, 367.
Szemere, s. Felelet a' Mondolatra.

T.

Taschenbuch für Schauspieler, s. *Lembert*.
Thorilde von Adlerstein od. Frauenherz u. Frauenglück. Eine Erzählung 99, 790.
Tzschirner, H. G., zwey Predigten am 12ten Sonntage nach Trin. und am 16. Aug. 1815 in der evang. Hofkirche zu Dresden gehalten. EB. 40, 319.

U.

Untersuchung, kirchenrechtl., über die Grundlage zu den künftigen kathol. kirchl. Einrichtungen in Deutschland. 89, 705.

V.

Voigt, E. W. K., patriot. Zuschrift der Preussen an die durch den Wiener Congress mit dem Preuss. Staate vereinigten Sachsen. 82, 656.

W.

Wachler, L., theologische Nachrichten für 1815. 1 u. 2r Bd. in 12 Heften. EB. 38, 302.
v. *Weyhe*, C., wissenschaftliche Bearbeitung des allgemeinen deutschen Privatrechts. 76, 601.
Winkler, K. G. T., des Maurers Leben. In neun Gesängen. 99, 785.

Y.

Yenni, P. T., s. Lettre pastorale.

Z.

Zuschrift an den Wiener Congress, von v. S. L. Aus dem Franz. 82, 654.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 63.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Abst in Halberstadt 95, 760. *Augustin* in Halberstadt 99, 759. *Baumgarten-Crusius* in Merseburg 78, 624. *Bernhardi* in Berlin 78, 623. *Eytert* in Potsdam 78, 624. *Gedicke* in Leipzig 78, 624. *Geiseler* in Berlin 78, 623. *Gittet* in Berlin 78, 623. *Grohau* in Erfurt 78, 624. *Hausknecht* in Hanau 94, 751. *Hecker* in Berlin 78, 623. *Herrmann* in Heiligenstadt 78, 624. *Hülsemann* in Riley 94, 751. *Ilgen* in der Schulpforte 78, 624. *Leonhard* in Hanau 94, 752. *Mathias* in Magdeburg 78, 624. *Neander* in Berlin 78, 623. *Nikolai* aus Dresden 78, 623. *Nolte* in Berlin 78, 623. *Offelsmeyer* in Potsdam 78, 624. *Popin* aus Potsdam 78, 623. *Ritschel* in Berlin 78, 623. *Schulz* in Hanau 94, 752. *Snethlage* in Berlin 78, 623. *Spangenberg* in Celle 96, 768. *Voigtel* in Magdeburg 78, 624. *Weinhold* in Merseburg 94, 752. v. *Wiebeking* in München 91, 728.

Todesfälle.

Barton in Philadelphia 84, 671. *Bleffig* in Strasburg 89, 712, 93, 744. *Bürja* in Berlin 100, 794. *Ferguson* zu St. Andrew in Schottland 93, 744. *Lingl* im Kurpfälz. Kloster Weissenohe 96, 767. *Löffler* in Gotha 93, 743. *Nieter* in Derenburg 96, 767. *Perinet* in Wien 85, 680. v. *Starck* in Darmstadt 89, 712. *Troschel* in Berlin 85, 679.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Halle, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Sommer-Semester 1816. 77, 609. *Kopenhagen*, Königl. Societät der Wissensch., s. *Schmidt-Phiseldeck's* vorgelesene Abhandl. über das Recht des Staats, die Schulen zu lenken 93, 743. — — Preisaufg. von der histor., mathemat., philosoph. u. physischen Klasse 92, 735. — Preisfr. vom Graf *Moltke* 92, 736. — Preisfragen, von dem *Thottschen* Legate ausgesetzte 92, 736. — Preisfr. eines Ungenannten, die ehemalige geograph. Ausdehnung u. nachherige Verdrängung der dänischen Sprache betr. 89, 711. — Universit., bey Gelegenheit der statt gehabten Krönungs- u. Salbungsfeyerlichkeit des Königs und der Königin eingeschickte und vertheidigte Dissertatt. von *Bornemann*, *Bruun*, *Gartner*, *Howitz*, *Kolderup-Rosenvinge*, *Meyer*, *Möller*, *Mynster*, *Thune* u. *Thorlacius*. — *Thorlacius's* lat. Einlad. Programm zur Krönungsfeyerlichkeit, creirt wurden zu Doctoren der Theol.: die Hrn. *Meyer*, *Möller*, *Mynster*, *Thorlacius*; der Rechte: *Bornemann* u. *Oersted*, zum Licentiaten *Kolderup-Rosenvinge*; der Medicin: *Bang*, *Gartner*, *Howitz*, zum Licent. *Bruun*; der Philosophie: *Petersen* u. *Thune*. *Thorlacius's* Danksagung in Hexametern im Namen aller Promovirten, *Thaarup's* von *Zink* in Musik gesetzte Cantate zur Eröffnung und Beschliessung dieser Feyerlichkeit 100, 793. *Pesth*, Universit., Anzahl der ernannten Doctoren, Magister und andrer approbirten Personen, bes. eines 15jähr. Jünglings, *Séhéts*; gehaltener, u. ausgeschriebener Concurs wegen vacant gewordener Professuren 97, 775. — — feyerliche Eröffnung der Königl. Universitäts-Sternwarte auf dem Blocksberge bey Ofen, v. *Eckstein's* u. *Pasquich's* gehaltene Reden 97, 776. *Ungern*, Preisaufgabe für die beste Grammatik in der slo-